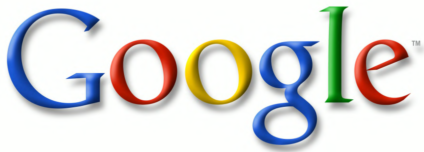

Google

E. B. McGilvary.

KRITISCH EXEGETISCHER

KOMMENTAR

über das

NEUE TESTAMENT

von

Dr. Heinr. Aug. Wilh. Meyer.

Dritte Abtheilung,

die Apostelgeschichte umfassend.

Sechste, resp. siebente Auflage

neu bearbeitet

von

Dr. Hans Hinrich Wendt,
ord. Professor an der Universität Heidelberg.

Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1888.

KRITISCH EXEGETISCHES

HANDBUCH

über die

Apostelgeschichte

von

Dr. Heinr. Aug. Wilh. Meyer.

Sechste, resp. siebente Auflage

neu bearbeitet

von

Dr. Hans Hinrich Wendt,
ord. Professor an der Universität Heidelberg.



Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1888.

Vorrede.

Für die vorliegende neue Auflage habe ich diesen Theil des Meyer'schen Commentars, den ich meinerseits zuerst für die vorige Auflage (1880) neu bearbeitet hatte, wieder einer gründlichen Umarbeitung unterzogen. Dabei habe ich die reiche auf die Apostelgeschichte und das apostolische Zeitalter bezügliche Literatur, welche seit 1880 erschienen ist, gehörig zu berücksichtigen und zu verwerthen gesucht. Das Verhältniss der gegenwärtigen Gestalt des Werkes zu der früheren, welche ihm der selige Meyer selbst gegeben hatte, glaube ich im Allgemeinen folgendermassen charakterisiren zu können. Alles, was in dem Commentare die geschichtliche und die biblisch-theologische Beurtheilung der Apostelgeschichte im Ganzen und im Einzelnen betrifft, ist neu von mir gegeben worden. Denn in dieser Beziehung bedurfte der Commentar einer gründlichen Erneuerung, wenn das von Meyer selbst immer angestrebte Ideal einer unparteiischen historisch-kritischen Erklärung, welche dem gegenwärtigen Stande der theologischen Wissenschaft entsprechend wäre, gültig bleiben sollte. Dagegen ist die grosse Masse der exegetischen Detailarbeit, welche Meyer mit so grossem Fleisse und umfassenden Mitteln gegeben hatte, wesentlich festgehalten worden. Da mir die innere Berechtigung dafür, den alten Meyer'schen Commentar wieder neu aufzulegen, anstatt lieber eine ganz neue Erklärung zu schreiben, darin zu liegen scheint, dass eben jene reiche Detailarbeit Meyer's im Grossen und Ganzen ein exegetisches Material von bleibendem Werthe bildet, so habe ich dieses Material soweit wie möglich zu erhalten gesucht. Ich habe aber natürlich auch die Einzelexegese Meyer's überall zu verbessern und zu ergänzen gesucht, wo sie mir dessen bedürftig erschien; schon deshalb, weil Meyer sich vorzugsweise an den textus receptus angeschlossen hatte, aber auch abgesehen hiervon, lag mannigfacher Anlass zu solchen Veränderungen und Ergänzungen vor. Uebrigens habe ich bei allen wichtigeren Abweichungen meiner Ansicht von der Meyer'schen diese letztere, wenn auch nur kurz, angegeben. Da ich auf Kürze des Ausdruckes und Sparsamkeit der äusseren Anordnung sorgfältigst bedacht sein musste, damit der Commentar bei der Fülle des neu in ihn einzufügenden Stoffes nicht äusserlich zu sehr anwüchse, so habe ich auch aus dieser Rücksicht den Meyer'schen Text oftmals, wo er sachlich keinen Anstoss bot, umgestaltet und gekürzt.

Ganz neu gearbeitet von mir sind auch die textkritischen Anmerkungen. Ich war zuerst schwankend, ob ich nicht den Text von Tischendorf's editio VIII. als Grundlage betrachten könnte und nur diejenigen Aenderungen oder Zweifel zu bemerken brauchte, welche sich mit Bezug auf diesen Text ergäben. Aber die Erwägung, dass thatsächlich doch — so schmachvoll es auch ist — der notorisch schlechte textus receptus noch immer verbreitet wird und sich in den Händen vieler Pfarrer und theologischer Studenten findet, hat mich bestimmt, die nothwendigen bezw. in Zweifel zu ziehenden Abweichungen von diesem textus receptus vollständig anzugeben; nur ganz unwesentliche Abweichungen betreffend die Wortstellung, die Orthographie, den Artikel vor Eigennamen u. dergl. habe ich nicht angemerkt. Wo die neueren Textkritiker übereinstimmen, habe ich nur Tischendorf als Zeugen angeführt. Meyer's von der meinigen abweichende Meinung habe ich überall da notirt, wò er dieselbe ausdrücklich im Gegensatze gegen andere Annahmen festgestellt hatte; da wo er stillschweigend der Recepta gefolgt ist, habe ich es nicht besonders angegeben.

Möge der vorliegende Band des Meyer'schen Werkes auch in seiner neuen Gestalt freundliche Aufnahme finden und sich als brauchbar bewähren.

Heidelberg, im Juni 1888.

H. H. Wendt.

Zur Erklärung der Bezeichnung des vorliegenden Neudrucks als „sechster, resp. siebenter Auflage“.

Als im Jahre 1846 der Kommentar zur Apostelgeschichte vergriffen war, sah sich der Verfasser durch andauernde Krankheit verhindert eine neue Bearbeitung zu beschaffen und so mussten wir auf seinen Wunsch, um nur der Nachfrage zu genügen, einen der alten Auflage wörtlich entsprechenden Neudruck (mit altem Titel und Jahreszahl) besorgen.

Hierdurch ist es gekommen, dass die vorhergehenden, wie die zunächst folgenden Theile je um eine Anflage voraus sind.

Da nun gar mancher Käufer des vollständigen Werkes Anstoss daran nahm, dass die Apostelgeschichte eine spätere Auflage anzeigte und der Ansicht war, dass er von diesem Theile wohl nicht die neueste Auflage erhalten habe, so holen wir früher Versäumtes bei vorliegendem Neudruck nach, indem wir denselben als sechste, resp. siebente Auflage bezeichnen.

Vandenhoeck & Ruprecht.

Apostelgeschichte.

Einleitung.

§ 1.

Die Gründe der Composition der Apostelgeschichte.

Das fünfte Geschichtsbuch des N. T., welches seit ältester Zeit den Titel *πράξεις (τῶν) ἀποστόλων* trägt (Canon Murat., Clem. Al. Strom. 5, 12. p. 696 ed. Potter, Tert. c. Marc. 5, 2 f. de jej. 10. de bapt. 10; vgl. Iren. adv. haer. 3, 14, 1. 3, 15, 1), kündigt sich 1, 1 als zweites Werk des nämlichen Verfassers an, welcher das dem Theophilus gewidmete Evangelium geschrieben hat. Die Richtigkeit dieser Selbstangabe steht wegen der sprachlichen und stilistischen Verwandtschaft beider Schriften ausser Frage (vgl. Zeller A. G. nach Inh. u. Urspr. p. 414 ff. Lekebusch Compos. u. Entsteh. d. A. G. p. 37 ff.)*). Dass aber beide auch inhaltlich in dem Sinne zu einander gehören, dass sie nur die zwei Theile eines einheitlich gedachten Geschichtswerkes ausmachen, kann hieraus nicht geschlossen werden. Weder enthalten die Einleitungsworte der A. G. eine Andeutung solcher Zusammengehörigkeit (s. z. 1, 1), noch darf man den Prolog des Evang.'s als mit für die A. G. geltend betrachten.

*) Wittichen, Zeitschr. f. wiss. Th. 1873 p. 499 f., Jahrb. f. prot. Th. 1877 p. 652 f. u. Scholten, das paulin. Evang., übers. von Redepenning 1881 p. 254 ff. nehmen nur eine letzte Redaction des dritten Evang.'s durch den Verf. der A. G. an, und zwar hauptsächlich wegen einer vermeintlichen Differenz der kirchlichen Standpunkte beider Schriften. Vgl. dagegen Hilgenfeld, Zeitschr. f. wiss. Th. 1874 p. 441 f., 1878 p. 321 f. u. Bahnsen, Jahrb. f. prot. Th. 1879 p. 137 f.

Der Inhalt der A. G. ist in den allgemeinsten Umrissen folgender*); sie schildert zunächst Begründung und Wachsthum, Zustände und Schicksale der ältesten Christengemeinde in Jerusalem, und zwar mit besonderer Hervorhebung der Thaten und Erlebnisse des Petrus; sie stellt dann den allmählichen Uebergang des Christenthums von den Juden zu den Heiden dar und schliesst hieran einen Bericht über die Missionswirksamkeit und die Schicksale des Paulus, vorzugsweise in Anknüpfung an seine Reisen, bis zu s. röm. Gefangenschaft, aber ohne Mittheilung über seinen Ausgang. Eine vollständige Geschichte der Apostel enthält also das Buch keineswegs; noch viel weniger das, was wir von einer allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche in dem Zeitraume, welchen das Buch umfasst, erwarten würden. Die besonderen Thaten und Geschicke der meisten Apostel bleiben unberücksichtigt; die ausführlicheren Nachrichten über Petrus beziehen sich doch nur auf den frühesten Theil seiner apostolischen Wirksamkeit; der Bericht über Paul. reicht zwar bis fast an's Ende seines Lebens, bleibt aber immerhin auch für die Hauptperiode seiner Wirksamkeit sehr unvollständig, wie sich aus gelegentlichen Angaben seiner Briefe leicht erkennen lässt (vgl. z. B. Gal. 1, 15—2, 21. 2. Cor. 11, 24—12, 10); über die Zustände der Gemeinden Judäa's hören wir, seit von der Heidenmission des Paul. die Rede ist, nur soweit noch etwas, als eben die Geschichte des Paul. dazu Anlass bietet; sehr wichtige nichtpaulinische Gemeindestiftungen ausserhalb Palästina's, z. B. die in Rom, bleiben unerwähnt; über die inneren Einrichtungen und Entwicklungen der Gemeinden wird, abgesehen von der Schilderung der Anfangszustände der jerusal. Gemeinde fast nichts berichtet; die schweren Kämpfe des Paul. innerhalb

*) Ueber die Disposition der A. G. vgl. Holtzmann, Zeitschr. f. wiss. Th. 1885 p. 444 ff. (s. daselbst auch die übrige neuere Literatur über diesen Gegenstand) und Weiss Einl. § 49, 1—4. Es entspricht den geschichtlichen Verhältnissen, dass die beiden Erzählungsreihen, in welche sich der Inhalt des Buches leicht zerlegen lässt, die eine die früheste Geschichte der Urgemeinde, die andere die Geschichte des Paulus umfassend, in der Mitte des Werkes in einander greifen. Der Anfang der christlichen Geschichte des Paulus steht in Beziehung zu einer wichtigen Wendung in der früheren Geschichte der Urgemeinde und die von der Urgemeinde ausgehende Entwicklung der christlichen Predigt dient zur Vorbereitung der paulinischen Missionswirksamkeit. Deshalb ist es unmöglich, eine solche Zweitheilung des Buches herzustellen, bei welcher der erste Theil abgeschlossen ist, wo der zweite beginnt. Will man solche sauber von einander abgegrenzte Theile haben, so muss man einen mittleren, die Uebergänge behandelnden, etwa von 8, 4—15, 33 reichenden Theil annehmen.

seiner Gemeinden gegen judaistisch-christliche Gegner seines Heidenmissionswerkes, von deren Bedeutung seine Briefe zeugen, werden übergangen. Bei den einzelnen Thatsachen aber, die mitgetheilt werden, ist die Ausführlichkeit der Erzählung eine sehr verschiedene (vgl. z. B. die kurze Angabe über die Hinrichtung des Zebedaiden Jakobus 12, 2 mit dem ausführlichen Berichte über die Gefangensetzung und Befreiung des Petrus 12, 3—17.)

Zur Erklärung dieser eigenthümlichen Auswahl und verschieden ausführlichen Behandlung des Stoffes genügt nicht die in neuerer Zeit häufig vertretene Annahme, dass der Zweck der A. G. nicht sei, überhaupt eine allgemeine Geschichte der christlichen Kirche bis zur römischen Gefangenschaft des Paul., sondern vielmehr speciell eine Geschichte der Ausbreitung der Kirche von Jerusalem bis Rom zu geben (Mayerhoff Einl. in d. Petr. Schriften p. 1 ff., Baumgarten, Guericke, Lekebusch, Ewald, Oertel, Nösgen). Gewiss macht die Geschichte dieser Ausbreitung den Hauptinhalt des Buches aus; aber einerseits finden wir auch solche, zum Theil ausführliche Mittheilungen (z. B. 12, 3 ff.), welche zu jenem vorausgesetzten Zwecke in keinerlei Beziehung stehen, andrerseits vermissen wir einen Bericht gerade über diejenige Thatsache, welche bei Geltung jenes Zweckes mit besonderem Interesse hätte hervorgehoben sein müssen: nämlich über die Begründung der christlichen Gemeinde in Rom. Die in der A. G. erzählte Hinkunft des Paulus nach Rom, welcher schon einige Jahre vorher seinen Brief an die Gemeinde als an eine in kraftvoller Blüthe stehende gerichtet hatte (Rom. 1, 8), war doch nicht identisch mit dem Hingelangen des Christenthums nach Rom! Die A. G. berichtet nicht einmal von einer besonderen Förderung, welche das Christenthum in Rom durch die Hinkunft des Paul. nach Rom gewonnen habe.

Zu dem Auffallenden der Auswahl des Stoffes in der A. G. kommt hinzu, dass auch der Inhalt des Mitgetheilten an manchen Punkten befremdet und Zweifel an der geschichtlichen Richtigkeit erweckt. An einigen Stellen, wo den Mittheilungen der A. G. geschichtliche Angaben der paulinischen Briefe zur Seite stehen, bemerken wir theils einen directen Widerspruch (vgl. Act. 9, 26—30 u. 11, 30 mit Gal. 1, 17—24), theils eine grosse Verschiedenheit (vgl. Act. 15 mit Gal. 2) der beiderseitigen Berichte. Die eigenen Mittheilungen der A. G. weichen manchmal da, wo sie eine und dieselbe Thatsache betreffen, in Details von einander ab (vgl. 9, 3 ff. mit 22, 6 ff. u. 26, 12 ff.; s. auch zu 23, 27. 28, 17), während sie da, wo sie sich auf verschiedene Ereignisse beziehen, zum Theil

eine auffallende Aehnlichkeit zeigen (vgl. z. B. 3, 1 ff. mit 14, 8 ff.). Die Reden in der A. G. tragen zwar zum Theil ein durchaus originelles, geschichtlich glaubwürdiges Gepräge; viele derselben aber entbehren, trotz ihrer äusseren Bezugnahme auf die jedesmaligen Situationen, eines wirklich individuellen Charakters und legen durch ihre Gleichartigkeit die Vermuthung nahe, dass sie blosse Producte des Schriftstellers seien; der Umstand, dass eine dieser Reden einen offenbaren Anachronismus enthält (s. zu 5, 36), bestärkt diese Vermuthung. Bei manchen Mittheilungen erheben sich auch aus inneren Gründen Bedenken gegen die Geschichtlichkeit. Wenn man bei einem Geschichtsschreiber nur an einigen Punkten eine Ungenauigkeit und Freiheit der geschichtlichen Darstellung bemerkt, so hat man, wenn man sein Geschichtswerk wissenschaftlich beurtheilen und verwerthen will, eine gesteigerte Aufforderung und Verpflichtung, alle Theile mit besonderer Vorsicht auf ihre geschichtliche Treue hin zu prüfen.

Das Problem, welches in dieser eigenthümlichen Beschaffenheit des Inhaltes der A. G. liegt, hat seit der Mitte unseres Jahrhunderts die sogen. Tübinger kritische Schule durch die Annahme zu lösen gesucht, dass die A. G. eine Tendenzschrift sei, in welcher der geschichtliche Stoff behufs Vertheidigung bestimmter Ideen verarbeitet sei. Nachdem früher schon Griesbach Diss. 1798, Paulus, Frisch Diss. 1817 (gegen welche Eichhorn sich entschieden erklärte) der Schrift den apologetischen Zweck zugeschrieben hatten, eine Rechtfertigung des Paul. wegen Aufnahme der Heiden in's Christenthum zu sein, hat Schneckenburger, über den Zweck der A. G. 1841, in einer an antipaulinische Judaisten gerichteten Vertheidigung des Paul. den Zweck der A. G. gefunden; zu diesem Zwecke werde P. nur von seiner dem Judenthume zugekehrten Seite dargestellt, werde er in seinen Handlungen und Schicksalen in möglichst genaue Parallele zu Petrus gestellt und werden diejenigen Ereignisse aus seinem Leben fortgelassen, welche seinen Conflict mit den Judaisten zur Anschauung bringen würden; die Geschichtlichkeit des nach diesen Gesichtspunkten ausgewählten Stoffes wird aber von Schneckenb. im Wesentlichen aufrecht erhalten. Umgestaltet und erweitert wurde diese Auffassung Schneckenb.'s durch F. Ch. Baur, zuerst in d. Tüb. Ztschr. 1836, 3, dann bes. in s. Paulus 1845, 2. Aufl. 1866, Schwegler, nachapost. Zeitalt. II, p. 73 ff. u. Zeller, nach welchen die A. G. nicht sowohl auf die Apologie des Paul. gegenüber den Judaisten abzweckt, als vielmehr in conciliatorischer Tendenz für beide Partheien der zeitgenössischen Christenheit, Judaisten und Pauliner, bestimmt ist, um eine

Vermittlung zwischen ihnen herzustellen. Wenn auch festgehalten wird, dass die Darstellung zum Theil an bestimmte geschichtliche Erinnerungen anknüpft, so gilt doch dabei die Annahme, dass der Verf. zu Gunsten seiner Tendenz den geschichtlichen Stoff in weitgehendster Freiheit umgestaltet und zum Theil auch ganz selbständig erdichtet habe, so dass ein durchaus unglaubwürdiges Geschichtsbild entstanden sei. In der durchgeführten Parallelisirung der Männer der Urgemeinde mit Paul. sollen die ersteren so paulinisirt, der letztere so judaisirt dargestellt sein, dass ein zum Theil schroffer Gegensatz zwischen dem in der A. G. geschilderten Verhalten dieser Männer und ihren historischen, aus den ächten paulinischen Briefen erkennbaren Ansichten und Handlungen bestehe. Den Höhepunkt soll diese tendenziöse Darstellung erreichen bei der Geschichte des Apostelconcils, C. 15, welche eine völlige Entstellung des durch Paul. Gal. 2 bezeugten geschichtlichen Vorganges darbiete und in dem Aposteldecrete einen in historischem Gewande verhüllten, aber für seine Zeit bestimmten Vorschlag des Verf.'s zur Vermittlung der entgegengesetzten Parteien enthalte. Eigenthümlich modificirt wurde dieses Urtheil durch Overbeck in seiner Bearbeitung der Erklärung der A. G. von de Wette, 1870. Er schreibt der A. G. nicht mehr eine conciliatorische Tendenz zu, theils wegen ihres stark ausgeprägten nationalen Antijudaismus, theils deswegen, weil der Verf. selbst an einigen Stellen (13, 38 f. 15, 7 ff.) einen Standpunkt verrathe, welcher über jenen vorgeblichen Vermittlungsstandpunkt, als dessen Ausdruck der Vorschlag des Aposteldecrets zu gelten hätte, schon hinausgegangen sei, und weil überhaupt ein von heidenchristlicher Seite ausgehender Vermittelungsvorschlag mit den von Baur und seinen Anhängern in der A. G. gefundenen Zugeständnissen an die Judaisten geschichtlich sich nicht begreifen lasse. Nach Overb.'s Annahme hat die A. G. den Zweck, die Vergangenheit der Kirche so darzustellen, dass in ihr eine solche Vermittlung schon hergestellt gewesen zu sein scheint, welche die rechte Basis für den Standpunkt der Pauliner zur Zeit des Verf.'s bildet. Die A. G. „ist der Versuch eines selbst vom urchristlichen Judaismus schon stark beeinflussten Heidenchristenthums sich mit der Vergangenheit, insbesondere seiner eigenen Entstehung und seinem ersten Begründer Paul. auseinanderzusetzen" (p. XXXI). Daneben findet Overb. übereinstimmend mit Schneckenb. und Zeller in ihr noch den politischen Nebenzweck, „der Sache der Christen die Gunst der römischen Staatsbehörden zuzuwenden durch consequente Darstellung des guten Einvernehmens, in welchem die Personen

der apostolischen Zeit, insbesondere Paulus, mit dem römischen Staat und seinen Beamten standen“ (p. XXXII). In der Beurtheilung der Geschichtlichkeit des Einzelnen und der Bedingtheit desselben durch die Tendenz des Schriftstellers stimmt übrigens Overb. wesentlich mit der Baur-Zeller'schen Kritik zusammen.*)

So viel Einleuchtendes auch diese Beurtheilung der A. G. beim ersten Anscheine hat und so umfassend man sie auch zu begründen und durchzuführen versucht hat, so erweist sie sich bei genauer Prüfung doch als nicht stichhaltig. Die wahren Momente, die ihr zu Grunde liegen, sind zu übertreibenden Folgerungen verwerthet. Vor Allem ist die Grundanschauung zu beanstanden, dass zwischen der urapostolischen und der paulinischen Richtung ein ausschliessender Gegensatz bestanden habe. Die Anschauungen und Ziele der judaistischen Christen, welche auch den in das Christenthum eintretenden Heiden das Gesetz aufzwingen wollten, und gegen welche Paulus während seiner Missionswirksamkeit in principiellem Kampfe liegen musste, sind mit denen der Urapostel nicht zu identificiren. Vielmehr hat sich Paulus nach seinen eigenen Aeusserungen, namentlich Gal. 2, 6 ff., mit den Uraposteln in principieller Uebereinstimmung der Anschauungen und wechselseitiger Anerkennung des göttlichen Rechtes ihrer Wirksamkeit stehend gewusst. Deshalb fallen auch die Verdachtsgründe gegen die Geschichtlichkeit mehrerer solcher Mittheilungen der A. G. fort, welche eine principielle Zustimmung der Urapostel zu der von Paulus betriebenen Art der Heidenmission und andrerseits

*) Vgl. Overb., Zeitschr. f. wiss. Theol. 1872 p. 305 ff.; gegen ihn Hilgenfeld ebendas. p. 495 ff. u. Einl. p. 596 ff., welcher die A. G. als Werk nicht eines schon entarteten, sondern eines wirklichen Paulinismus auffasst, aber eines Unionspaulinismus, welcher auf die Einigung der jüd. Christenheit mit der heidnischen ausging. Vgl. auch Scholten, das paulin. Evang., übersetzt von Redepenning 1881 p. 254 ff. — In scharfem Gegensatze gegen alle Auffassungen, welche in der A. G. überhaupt eine vom Paulinismus ausgehende Tendenzschrift sehen, hat Wittichen, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1873 p. 512 ff. u. Jahrb. f. prot. Theol. 1877 p. 653 ff. die Meinung vertreten, dass die A. G. vom judenchristl. Standpunkt aus geschrieben sei, und zwar in der Tendenz, dem vorwärtsdringenden Heidenchristenthum den Sieg über den Judaismus zu entwinden. Der Weg, den die A. G. hierzu einschlage, sei der einer Annexion, welche zwar gewisse Zugeständnisse an das Heidenchristenthum und den Heidenapostel mache, aber doch die Selbständigkeit beider dem Judenchristenthum opfere. — Aberle, theol. Quartalschr. 1855 p. 173 ff., sieht den Zweck des Buches in der Vertheidigung des Paul. gegen die wider ihn noch schwebende Anklage in Rom. Vgl. Schäfer ebendas. 1877 p. 280 ff. u. 379 ff.

eine principielle Zustimmung des Paul. zu der durch die Urapostel in den aus geborenen Juden bestehenden Gemeindekreisen beobachteten gesetzlichen Haltung voraussetzen (vgl. bes. z. 10, 1 f. 15, 1. 11. 20. 21, 26). Dass in den Erzählungen der A. G. eine gewisse Parallele zwischen den Handlungen und Geschicken des Petrus und Paul. besteht, lässt sich nicht verkennen (s. die Zusammenstellung bei Holtzmann, Einl. p. 387 f.); aber diese Parallelisirung ist in den einzelnen Fällen theils so unvollkommen und allgemein, dass sie nur mittelst künstlicher Abstraction erkannt werden kann, theils nebensächlich und vom Schriftsteller durch nichts pointirt, theils begründet in der wirklich analogen geschichtlichen Stellung der beiden Männer, theils endlich dadurch bedingt, dass eben derselbe Schriftsteller hier und dort das Detail der Darstellung frei gestaltet und dabei nicht aus tendenziöser Reflexion, sondern unwillkürlich eine Aehnlichkeit in der Zeichnung herbeigeführt hat. Richtig ist ferner, dass in der A. G. nicht nur die Bekämpfung des Paul. durch judaistische Gegner fast ganz verschwiegen wird (Ausnahmen: 15, 1. 7 a. 21, 20 f.), sondern dass auch solche Züge der Person und des Wirkens des Paul. geflissentlich hervorgehoben werden, welche in sich selbst als Widerlegung jener gegen den Apostel gerichteten, seine Werthschätzung bei manchen christlichen Zeitgenossen beeinträchtigenden Angriffe gelten konnten. Für diese gewiss auffallende Auswahl des Stoffes werden wir allerdings den Grund in einer bestimmten Absicht des Verf.'s suchen müssen; es ist aber nicht berechtigt, aus der absichtlichen Hervorhebung jener berichteten Verhaltungsweisen des Paul. gleich auf die Ungeschichtlichkeit derselben zu schliessen (vgl. z. 13, 14. 16, 3. 18, 18. 21, 26. 28, 17 ff.). Endlich ist unumwunden anzuerkennen, dass in dem Berichte der A. G. mannigfache geschichtliche Verstösse vorkommen; aber es ist verkehrt, überall da, wo solche Verstösse vorliegen, gleich an eine tentenziöse Fiction des Schriftstellers zu denken. Meist lassen sich diese Verstösse ganz einfach als naiv begangene Irrthümer des Schriftstellers begreifen, welche theils durch die Beschaffenheit seiner Quellen, theils durch die frei detaillirende Art seiner Darstellung bedingt sind. Ungeschichtlichkeit und Absichtlichkeit einer Erzählung sind streng von einander zu scheiden und man darf nie das Vorhandensein der einen ohne Weiteres als Anzeichen für das Vorhandensein auch der anderen ansehen*).

---

*) Vgl. gegen die Aufstellungen der Tübinger Schule bes. Lekebusch p. 253 ff.

Für die Erklärung der Composition der A. G. scheint mir vor Allem der Gesichtspunkt wichtig zu sein, dass die A. G. von Anfang an zu einem Erbauungsbuche bestimmt war. Nicht eine kirchenpolitische Tendenz, wie die Tübinger Schule voraussetzt, sondern der Erbauungszweck wird für den Verf. in erster Linie bestimmend gewesen sein. Wie unsere evangelischen Schriften gewiss von vornherein zur erbaulichen Belehrung der Gemeinden geschrieben waren, so hat der Verf. unseres dritten Evang.'s dieser erbaulichen Darstellung der Wirksamkeit Jesu eine ebenso erbauliche Darstellung der Entwicklung der Gemeinde Christi in der apostolischen Zeit folgen lassen wollen. Ob seine beiden Schriften ursprünglich nur für den Adressaten Theophilus, oder, wie man gewiss annehmen darf, gleich für einen grösseren Leserkreis bestimmt waren, ist für die Anerkennung dieser erbaulichen Absicht beider Schriften gleichgültig. Die ganze A. G. lässt den Erbauungszweck durchblicken: zu zeigen, wie die Apostel nach dem Auftrage und der Verheissung ihres auferstandenen Herrn (vgl. 1, 8) das Evangelium freimüthig verkündigt und immer weiter ausgebreitet haben, wie Gott sie dabei geleitet und bewahrt hat und wie auch Verfolgung und Uebel zum Segen und zur Förderung ihres Werkes ausgeschlagen sind. Dieser Erbauungszweck hat nun aber einen idealisirenden und harmonisirenden Charakter der Darstellung zur Folge gehabt; denn der Verfasser hatte, soweit ihn dieser Zweck leitete, das natürliche Interesse, den Verlauf der Geschichte als einen möglichst schönen, befriedigenden und vorbildlichen hinzustellen, bezw. das Böse, Ueble in der Geschichte nur insoweit in Betracht zu ziehen, als es indirect zum Guten diente oder eine heilsame Warnung enthielt. Sowohl die Auswahl als auch die Behandlung des Stoffes können wir in sehr vielen Punkten aus dieser Erbauungsabsicht erklären: im ersten Theile vor Allem die idealisirenden Darstellungen des inneren Friedens und Liebelebens der Gemeinde und (in den Reden) die Schilderungen der religiösen Anschauungen, die bei den Aposteln den Inhalt ihres Glaubens bildeten und ihnen Antrieb und Muth zum offenen Bekenntniss desselben gaben; im zweiten Theile aber die Uebergehung der gehässigen Befeindungen des Paul. durch judaistische Christen und der unseligen Wirren, welche durch diese Gegner in seinen Gemeinden hervorgerufen wurden, andrerseits die Hervorhebung seines guten Einvernehmens mit den Uraposteln, welches auch trotz gewisser Angriffe und Verdächtigungen (15, 1 ff. 21, 20 f.) Bestand behalten habe, sowie der liebevollen Rücksichtnahme

des Apostels bei seinem Missionswirken auch auf die Juden und die aus dem Judenthume hervorgegangenen Christen. Gewiss wird bei einer solchen mit dem Zwecke der Erbauung gegebenen Geschichtsdarstellung die Treue des Geschichtsbildes im Ganzen leicht beeinträchtigt; die wirkliche Geschichte ist eben nicht überall erbaulich und man wird sie deshalb zu jenem Zwecke gern in einer gewissen vortheilhaften Gruppirung und Beleuchtung darstellen. Für uns jetzt wäre es natürlich interessanter und werthvoller, wenn der Verf. die apostolische Geschichte ganz objectiv und möglichst allseitig, Schönes und Unschönes gleichmässig berücksichtigend geschrieben hätte; aber man darf doch eine zu erbaulichem Zwecke gegebene Geschichtsdarstellung nicht überhaupt als eine unberechtigt tendenziöse Darstellung verurtheilen. Wenn man dem Verf. der A. G. einen Vorwurf daraus macht, dass er nicht Alles aufgezeichnet hat, was er wissen konnte, dass er z. B., seine Bekanntschaft mit dem Galaterbriefe vorausgesetzt, den Conflict des Paulus mit Petrus in Antiochia (Gal. 2, 11 ff.) nicht mitgetheilt hat, so geht man von der petitio principii aus, dass eine andere als wissenschaftlich objective, alles Quellenmaterial berücksichtigende Geschichtsschreibung, eine zu populär erbaulichem Zwecke gegebene Geschichtsschreibung, an sich unberechtigt sei. Erkennt man aber das principielle Recht auch dieser letzteren Art von Geschichtsschreibung an, so wird man es selbstverständlich finden, dass der Verf. z. B. von jenem unerfreulichen Conflicte schwieg, auch wenn er noch so genau über ihn Bescheid wusste*). Wir

*) Man möge sich zur Analogie vorstellen, wie wohl eine Darstellung der Reformationsgeschichte gestaltet sein würde, welche den Zweck der Erbauung hätte, also etwa am Reformationsfeste in der Kirche vorgelesen werden sollte. Wäre denn eine solche absichtlich erbauliche Darstellung überhaupt unberechtigt? Oder dürfte in derselben nicht die wesentliche Uebereinstimmung der verschiedenen Reformatoren und ihr thatsächliches Zusammenwirken besonders hervorgehoben und daneben die Differenz ihrer Anschauungen und ihres Wirkens in den Hintergrund gestellt werden? Dürfte nicht die schöne Freundschaft Luthers und Melanchthons gepriesen werden, ohne dass der späteren Spannung Beider gedacht würde? Dürfte nicht der Glaubensmuth und die Gemüthstiefe Luthers geschildert werden, während von der Schroffheit und für Viele anstössigen Derbheit seiner Anschauungen und Aeusserungen geschwiegen würde? Dürfte nicht auf die durch die Reformation hervorgerufenen segensreichen Zustände hingewiesen werden, während über die unerfreulichen Lehrstreitigkeiten unter den Evangelischen oder über einen solchen sittlichen Fehltritt, wie die Doppelehe Landgraf Philipps ganz oder kurz hinweggegangen würde? Nur Pedanterie könnte das Recht und den Werth einer solchen erbaulichen Geschichtsdarstellung bestreiten.

haben aber auch keinen Anlass zu dem Vorwurfe, dass der Verf. nach seinem Erbauungszweck nicht nur den mitzutheilenden Stoff der Geschichte ausgewählt, sondern auch die geschichtlichen Thatsachen mit bewusster Absicht umgestaltet habe. Für die nicht wegzuleugnenden Verkehrtheiten seiner Darstellung haben wir andere Ursachen und höchstens ein unbewusstes Mitwirken jener Erbauungsabsicht anzunehmen. Auch bei der idealisirenden Darstellung der Anfangszeit der jerusalem. Gemeinde stand der Verf. gewiss schon unter dem Einflusse einer idealisirenden Tradition. Hätte er ganz von sich aus mit Bewusstsein die Idealisirung vorgenommen, so wäre es unbegreiflich, dass er doch am Anfange von Cap. 6 eine Erzählung aufgenommen hätte, die zu jenem Idealbilde nicht passte.

So Vieles in der Composition der A. G. uns aber auch aus dem Erbauungszwecke des Buches verständlich wird, so ist es doch nicht möglich, allein aus diesem Zwecke die ganze Auswahl und Behandlung des Stoffes zu erklären. Wir müssen zunächst noch hinzunehmen, dass auch das historische Interesse der ursprünglichen Leser des Buches ein etwas anderes war als das unsrige. Dasselbe bezog sich naturgemäss viel lebhafter auf die ältesten Zustände und Ereignisse der jerusalem. Urgemeinde und dann auf die Geschichte der äusseren Entwicklung der Kirche, besonders auf das Wirken und die persönlichen Schicksale des Paul., als auf die spätere, dem Anscheine nach ruhige und gleichmässige Geschichte der judäischen Gemeinden und die durch keine besonderen Ereignisse ausgezeichnete Thätigkeit der meisten Urapostel oder auf die inneren Ordnungen des Gemeindelebens, in denen man sich selbst noch bewegte. Für den Verf. der A. G. aber, welcher nicht für eine späte Nachwelt, sondern für seine Zeitgenossen schrieb, war es selbstverständlich, dass er dieser Richtung ihres Interesses Rechnung zu tragen suchte. Endlich aber ist auch der sehr wichtige Einfluss zu berücksichtigen, den die Art und der Umfang der dem Verf. zu Gebote stehenden Quellen auf die Composition seines Geschichtswerkes ausüben musste. Vieles, was wir hören möchten und was uns zur Vollständigkeit des Geschichtsbildes fehlt, hat der Verf. gewiss nur deshalb nicht berichtet, weil er selbst nichts darüber wusste; viele Thatsachen nebensächlicher Art dagegen, z. B. bei den Reisen des Paul., hat er ausführlich mitgetheilt, weil ihm eine Quelle den Stoff in Ausführlichkeit zuführte. Vgl. über die Quellen des Verf.'s nachher § 2. Man übertreibt und kommt zu einer einseitigen Beurtheilung der A. G., wenn man nur in dem Zwecke des Verf.'s, oder nur in dem Inter-

esse seiner Leser, oder nur in dem Inhalte seiner Quellen die Gründe der Composition des Buches sucht. Alle diese drei Erklärungsgründe müssen neben einander in Betracht gezogen werden.

Bei der Erörterung der Composition der A. G. ist gleich auch der auffallende Abschluss des Werkes mit zu besprechen. Die Geschichtsdarstellung bricht ab, ohne den Ausgang des so ausführlich berichteten Processes des P. mitzutheilen, obgleich sie doch jedenfalls nahe an den Zeitpunkt hinanführt, wo der Apostel sein Ende gefunden hat. Die seit Hieron. gangbare Meinung, dass dieser Schluss der Darstellung durch den Zeitpunkt der Abfassung des Buches noch vor dem Tode des Apostels bedingt sei (so auch Michaelis, Heinrichs, Riehm, Paulus, Kuinoel, Schott, Guericke, Ebrard, Lange u. M.) ist unhaltbar, theils besonders wegen des Verhältnisses der A. G. zum 3ten Evang., welches jedenfalls erst nach dem Jahre 70 abgefasst ist, theils weil der Verf. sonst schon den Tod des Paul. andeutend voraussetzt (s. z. 20, 25), theils weil er auch die zweijährige römische Gefangenschaft des Paul. als abgeschlossenen vergangenen Zeitraum kennzeichnet (28, 30). Eine Behinderung des Verf.'s an der Beendigung (Schleierm.) oder ein verloren gegangenes Ende (Schott) anzunehmen, ist wegen der feierlichen und selbst dem Ende des Evangeliums analogen Form des Schlusses unmöglich. Willkürlich sind ferner die Annahmen, dass der Verf. durch seine Quelle nicht weiter geführt sei (de Wette), oder dass er mit Rücksicht auf seine in Rom zu suchenden Leser nicht weiter von Begebenheiten geredet habe, die diesen bekannt sein mussten (Lekebusch p. 233), oder dass er beabsichtigt habe, seinen zwei Geschichtsbüchern noch ein drittes hinzuzufügen, in welchem die Wirksamkeit und das Ende des Paul. in Rom ausführlicher dargestellt werden sollten (so Mey. mit Heinr., Credn., Ewald, Bleek). Nach Overb. (z. 28, 30 f.) schliesst der Verf. vor der Wendung, welche der Process des Paul. vermuthlich nach Ablauf der 2 Jahre 28, 30 nahm, weil dieselbe in zu schroffem Contraste gestanden habe zu der übrigen Geschichtsdarstellung in der A. G., namentlich zu der des Processes des Paul., in welcher der Verf. tendenziös den Apostel als Schützling des römischen Staates gegen jüdischen Hass habe erscheinen lassen; um nicht diese Darstellung mit einem Misstone zu schliessen, bleibe der Verf. bei den ersten 2 Jahren der römischen Haft stehen, denen er noch den letzten und glänzenden Beweis der rücksichtsvollen Behandlung des Apostels seitens der Römer entnehme. Dass der Verf. in der That auf die gute Beurtheilung und Behandlung, welche Paul. meistentheils

seitens der römischen Behörden erfahren hat, eine gewisse Betonung legt, lässt sich nicht läugnen; aber wir dürfen auch annehmen, dass dieses gute Einvernehmen hervorgehoben werden konnte, weil es in der Regel wirklich vorhanden gewesen war, und wir haben keinen genügenden Grund zu glauben, dass der Verf. um seines politischen Interesses willen solche Fälle verschwiegen habe, wo dem Ap. das Gegentheil einer guten Behandlung seitens der Römer widerfahren war. Vgl. gegen Overb. auch K. Schmidt p. 236 f. Die gegenwärtig am meisten beliebte Erklärung, der Schluss des Buches erkläre sich daraus, dass der Verf. mit der Darstellung der paulin. Verkündigung des Evang.'s in Rom eben das beabsichtigte Ziel seiner Darstellung erreicht habe (vgl. Bengel z. 28, 31, Mayerhoff, Baumg., Lange ap. Zeitalt. I, p. 107, Otto geschichtl. Verhältn. d. Pastoralbriefe p. 189, Hilgenfeld Einl. p. 593, Schmidt p. 238, Weiss Einl. § 50, 7 Anm. 2), könnte nur dann befriedigen, wenn sich im Uebrigen die Auswahl des Stoffes in der A. G. wirklich streng bedingt erwiese durch die Absicht des Verf.'s, den Entwicklungsgang des Evang.'s bis zur Wirksamkeit des Paul. in Rom bezw. den Process der Loslösung der apostolischen Verkündigung von den Juden und ihrer Befestigung unter den Heiden zu schildern. Wo aber doch gerade in den letzten Capiteln der A. G. die persönlichen Schicksale des Paul. so eingehend berücksicht sind, bietet jener vorausgesetzte sachliche Zweck der Geschichtsdarstellung keine genügende Erklärung dafür, dass diese Schilderung der persönlichen Schicksale des Paul. nicht bis zu dem zeitlich so unmittelbar nahe liegenden Abschlusse geführt ist. Richtiger lässt sich wohl jenes überraschende Abbrechen aus dem allgemeinen Erbauungszwecke, der den Verf. bei seiner Darstellung leitete, erklären. Denn indem der Verf. diesem Zwecke entsprechend beflissen war, den Verlauf der apostolischen Geschichte als einen durch des Herrn Walten schön und heilvoll gestalteten darzustellen, musste ihm das Abbrechen der Geschichtsdarstellung bei der Thatsache, dass Paul. eben durch seine Gefangenschaft und trotz aller schwierigen Wechselfälle in derselben noch zu der ihm vom Herrn verheissenen Bezeugung des Evang.'s in Rom (23, 11), hingelangt sei, befriedigender erscheinen, als die Fortführung der Darstellung bis zu dem Punkte, wo nicht nur das Leben und Wirken des Paul. ein gewaltsames Ende fand, sondern auch durch die neronische Verfolgung die glückliche Entwicklung des Evang.'s in Rom und in den Provinzen mit einem fürchterlichen Schlage unterbrochen wurde. Selbstverständlich ist dies nicht so gemeint, als habe der Verf. durch sein Nichtberichten über den Tod

des P. und die neronische Verfolgung diese unglücklichen Thatsachen womöglich als ungeschehen hinstellen wollen; solche notorische Begebenheiten todtschweigen zu wollen, wäre allerdings eine zu thörichte Absicht gewesen. Wohl aber konnte es dem Verf. passend erscheinen, sein geschichtliches Erbauungsbuch abzuschliessen vor Eintritt der grossen Katastrophe, welche er wegen der verhältnissmässigen zeitlichen Nähe noch nicht in ähnlicher Weise, wie etwa die stephanische Verfolgung, als Ausgangspunkt für eine gesteigerte, segensvolle Weiterentwicklung der Kirche hinzustellen vermochte. Hätte übrigens Paul. eine Befreiung aus der römischen Gefangenschaft erlebt und dann das Evang. in noch grösserem Umfange wieder verkündigen, ja gar bis nach Spanien bringen können, so hätte sicherlich unser Verf. diesen heilsamen Ausgang seiner Gefangenschaft noch mit berichtet. Sein Schweigen ist ein indirectes, aber deutliches Anzeichen dafür, dass der Process des Ap.'s keinen solchen glücklichen Schluss gefunden hat.

§ 2.

Die Quellen der Apostelgeschichte.

Dass der Verf. der A. G. Quellenschriften in ausgedehntem Masse, wenngleich mit Freiheit im Einzelnen, bei seiner Geschichtsdarstellung zu verwerthen gesucht hat, ist an dem dritten Evang. deutlich zu ersehen. Der Vergleich desselben einerseits mit dem Marcusevang., welches hier die eine Hauptquelle für den Verf. bildete, andrerseits mit dem Matthäusevang., mit welchem der Verf. in der Verwerthung auch einer zweiten Hauptquelle, der apostolischen Logia, übereinstimmte, ermöglicht uns einen sehr genauen Einblick in die Art seiner Quellenbenutzung. So wird der Verf. auch bei seinem zweiten Buche vorhandene Quellenschriften gewiss gern benutzt haben. Die Frage ist aber, ob ihm denn auch für die apostol. Geschichte oder einzelne Theile derselben wirklich schon solche frühere „Darstellungsversuche“ (Lc. 1, 1) zu Gebote standen, wie er für die evangel. Geschichte vorgefunden hatte. Wir sind für die Beantwortung dieser Frage allein auf die in der A. G. selbst liegenden Indicien angewiesen. Der Umstand, dass wir im ganzen Buche einen wesentlich gleichen Sprachcharakter, viele dem Verf. eigenthümliche oder von ihm mit Vorliebe gebrauchte Worte und Wendungen finden (s. Gers-

dorf Beitr. p. 160 ff.; Credner Einl. I, p. 132 ff.; Zeller A. G. p. 388 ff. 514 f.; Lekebusch p. 37 ff.; Klostermann Vindiciae Lucan. p. 46 ff.; Nösgen p. 15 ff.), beweist zwar nicht, dass der Verf. den Inhalt ganz selbständig ohne schriftliche Quellen aufgezeichnet hat (denn auch in dem nach Quellen gearbeiteten Evang. liegt dieser wesentlich gleiche Sprachcharakter vor), erschwert es aber, die auf Grund schriftlicher Quellen gearbeiteten Stücke als solche zu erkennen. Die Annahme, dass die A. G. blos ein Aggregat lose zusammengestellter Theile aus Quellenschriften sei (vgl. Königsmann de fontibus etc. 1798 in Pott Sylloge III, p. 215 ff.; Riehm. de font. act. ap. 1821; Schleiermacher Einl. in d. N. T. p. 360 ff.; Schwanbeck, Quellen d. Schriften des Lc. I, 1847), lässt sich in der That durchaus nicht genügend begründen. Dagegen muss doch auch das Urtheil, dass der Verf. der A. G. gar keine schriftlichen Quellen verwerthet, sondern nur auf Grund eigener Augenzeugenschaft oder mündlicher Ueberlieferung geschrieben habe (Lekeb., Nösg. u. A.), oder dass uns wenigstens von seiner Benutzung schriftlicher Quellen nichts erkennbar sei, als zu weitgehend gelten. Denn gewisse Spuren solcher Quellenbenutzung lassen sich wirklich nachweisen.

Die Ausführlichkeit, mit welcher im ersten Theile der A. G. die Erlebnisse des Petrus geschildert werden, hat Viele zu der Vermuthung geführt, dass der Verf. hier eine speciell den Petrus betreffende Quellenschrift verwerthet habe. Aber mit Bezug hierauf lässt sich meines Erachtens doch nur von einer unbestimmten Möglichkeit reden. Die von Bertholdt, Kuinoel, Volkmar Rel. Jesu p. 282 ff. vertretene Annahme, dass die hier zu Grunde liegende Quelle des *κήρυγμα Πέτρου* sei, ist ganz unbeweisbar (vgl. Zeller p. 509). Von den Anzeichen im Berichte der A. G. selbst, aus denen Weiss Einl. § 50, 2 die Gewissheit einer zu Grunde liegenden Quelle erhärten will, scheint mir keines wirklich beweiskräftig zu sein; die kleinen Unebenheiten und andere Auffälligkeiten der Darstellung lassen auch andere Erklärungen zu. Auch die Gründe, mit denen Holtzmann, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1885 p. 426 ff. zu beweisen sucht, dass der Verf. der A. G. im ersten Theile seines Werkes, namentlich bei den Geschichten vom Pfingstereignisse, von Stephanus, vom Magier Simon, von Cornelius, vom Apostelconvente, aus einer judaistischen Quelle geschöpft habe, aus welcher er nur die antipaulinischen Pointen sorgfältig entfernt habe, erscheinen mir nicht als zwingend. Am wenigsten dürfte es berechtigt sein, für die grossen petrinischen Reden eine wesentliche quellenmässige Authentie zu behaupten (Weiss, krit. Beiblatt z. deutsch. Zeitschr. für

christl. Wiss. 1854, 10 f.; Petrin. Lehrbegr. 1855 p. 5. 199 ff.; Einl. § 50, 1; Kähler, Stud. u. Krit. 1873 p. 492 ff.)*). Die vielen lexikalischen Abweichungen der Redestücke der A. G. von dem sonstigen Sprachgebrauche der lucan. Schriften, auf welche Kähler das Hauptgewicht legt, können deshalb nichts beweisen, weil sie durch die inhaltliche Verschiedenheit dieser Stücke von den historischen Bestandtheilen bedingt sind; scheiden wir die Redestücke aus der A. G. aus, so bleiben fast keine Theile übrig, die für eine wirkliche Vergleichung in Betracht kommen können. Da freilich die Möglichkeit, dass unserem Verf. für seine petrin. Erzählungen schon eine schriftliche Quelle zu Gebote stand, nicht überhaupt abgewiesen werden darf, so besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass er für manche jener petrin. Reden in einer solchen Quelle eine Grundlage vorfand. Im Grossen und Ganzen aber sind diese Reden wohl seine eigenen freien Compositionen, die er, nach Art der antiken Historiographen und entsprechend dem eigenen erbaulichen Zwecke seiner Geschichtsdarstellung, dem Apostel in den Mund legte, um den Inhalt der Anschauungen und den freudigen Muth der Verkündigung und des Bekenntnisses der Urapostel unter verschiedenen Verhältnissen und gegenüber verschiedenartigen Personen zu charakterisiren (1, 16 ff. 2, 14 ff. 3, 12 ff. 4, 8 ff. 24 ff. 5, 29 ff. 10, 34 ff.). Die grosse Gleichartigkeit dieser Redestücke und daneben der Umstand, dass in der Gamalielrede 5, 35 ff. der Anachronismus V. 36 deutlich das frei componirende Verfahren des Verf.'s der A. G. bei den Redestücken verräth, rechtfertigen diese Beurtheilung.

In dem ganzen der Urgemeinde gewidmeten Theile der A. G. lässt sich mit einiger Sicherheit nur bei der Stephanusgeschichte und ihrer Einleitung, C. 6 u. 7, der Gebrauch einer schriftlichen Quelle feststellen. Die von dem Typus der petrinischen Reden sehr abweichende Art der Rede des Steph. C. 7 und die auffallende Thatsache, dass zwar in dem langen geschichtlichen Berichte dieser Rede die Auswahl des Stoffes deutlich durch die gegen Steph. erhobene Anklage bedingt ist, dass aber diese Beziehung der Rede auf die Anklage äusserlich garnicht hervorgehoben ist, vielmehr ein anderer Gesichtspunkt, der doch offenbar die Gesammtanlage der Rede

*) Holsten, die drei ursprüngl. Evang. p. 8, 20 f. 32 f., findet speciell in den Redestücken des ersten Theiles der A. G. die Anzeichen für das Benutztsein alter judaistischer Quellen, welche aber gerade die ächte petrinische Anschauungsweise nicht wiedergegeben haben. S. dagegen die Anm. zu 2, 23.

nicht bedingt hat, vorangestellt erscheint, lässt darauf schliessen, dass der Verf. der A. G. diese Rede nicht frei concipirt, sondern auf Grund einer schriftlichen Ueberlieferung gegeben hat (vgl. z. 7, 2). Der geschichtliche Bericht C. 6 aber wird dann nicht nur durch seine einleitende Beziehung zu der Rede als mit aus derselben schriftlichen Quelle stammend erwiesen, sondern hier kommt als weiteres Anzeichen der eigenthümliche Widerspruch hinzu, in welchem die am Anfang von C. 6 vorausgesetzten Zustände der jerusalemischen Gemeinde zu dem vorangehenden Berichte der A. G. stehen (s. z. 6, 1). Wenn der Verf. die Geschichte 6, 1 ff. nur auf Grund mündlicher Ueberlieferung zu erzählen gehabt hätte, so hätte er sie gewiss so aufgefasst und ausgestaltet, dass sie in den Rahmen seines bisherigen Geschichtsbildes hineingepasst hätte; der jetzt vorliegende Widerspruch zeugt dafür, dass der Verf. sich hier durch die bestimmten Angaben eines schriftlichen Berichtes gebunden wusste. Die der Rede folgende Erzählung von dem Märtyrertode des Steph. 7, 54 ff. ist derselben Quelle zuzuweisen, mit dem Schlusse 8, 2, vielleicht auch 8, 1. Die Notizen über die Betheiligung des Paulus an der Steinigung 7, 58b u. 60b dagegen sind gewiss Einschaltungen des Verf.'s der A. G. zur Vorbereitung seiner weiteren Geschichte, wie denn überhaupt die redigirende Hand dieses Verf.'s sich an mehreren Stellen von C. 6 u. 7 bemerken lässt. Im Ganzen aber dürfen diese beiden Cap. wohl als der werthvollste Bestandtheil in dem ganzen Berichte der A. G. über die Urgemeinde beurtheilt werden, als eine sichere Grundlage für die Kritik der vorangehenden Erzählungen der A. G. über die Zustände der Urgemeinde und als eine überaus bedeutsame Mittheilung über die weiten und folgeschweren christlichen Anschauungen, welche in Anknüpfung an die Lehre Jesu schon im Schoosse der Urgemeinde kräftig hervortreten konnten.

Bei den auf Paulus bezüglichen Theilen der A. G. muss die Frage nach der Quellenbenutzung von der Untersuchung des „Wirberichtes“ d. i. der Abschnitte 16, 10—17. 20, 5—15. 21, 1—18. 27, 1 — 28, 16, wo in der ersten Person Plur. berichtet wird, ausgehen. Alle diese Abschnitte beziehen sich auf Reisen des Paul.; das Wir tritt zuerst in Troas bei dem ersten Uebergange des Ap.'s nach Macedonien ein und begleitet ihn bis Philippi; später findet es sich wieder von Philippi an bei der letzten Reise des P. nach Jerusalem und endlich auf der Gefangenschaftsreise des P. von Caesarea nach Rom. Allgemein wird wegen der grossen Anschaulichkeit, Genauigkeit und sachlichen Glaubwürdigkeit dieser Wirstücke

anerkannt, dass dieselben den Bericht eines selbst bei jenen Reisen betheiligten Augenzeugen darstellen. Fraglich ist aber, ob dieser Augenzeuge identisch mit dem Verf. der A. G. selbst war oder vielmehr nur der Verf. einer Quelle, aus welcher der Verf. der A. G. Bruchstücke in sein Werk aufgenommen hat. Je nach der Entscheidung über diese Frage wird sich auch das Urtheil über die Herkunft der den Wirbericht umgebenden Stücke der A. G. verschieden gestalten. Wenn der im Wirberichte redende Augenzeuge mit dem Verf. der A. G. identisch und dieser letztere demgemäss ein mehrmaliger Reisebegleiter des P. war, so kann derselbe zwar natürlich für diejenigen Theile seines Geschichtsberichtes, in welchen die communicative Erzählungsform nicht angewendet ist, nicht als Augenzeuge gelten; aber er muss doch bei seiner persönlichen Beziehung zu Paul., welche von dem Beginne der hellenischen Wirksamkeit bis zu der römischen Gefangenschaft desselben reichte, vollen eigenen Einblick in die Missionswirksamkeit des Ap.'s und in die Zustände seiner Gemeinden gehabt haben und ebenso beste Gelegenheit zu genauen Nachrichten auch über diejenigen Perioden der paulin. Wirksamkeit, welche er nicht selbst als Augenzeuge mit durchgemacht hatte. Solche mündliche Nachrichten werden dann also als die wesentliche Grundlage der zwischen den Wirstücken liegenden Abschnitte zu betrachten sein. Da dann der Verf. der A. G. als Reisebegleiter des P. aber auch in mannigfache Berührungen mit Männern der Urgemeinde gekommen ist (z. B. nach 21, 8 mit Philippus, nach 21, 18 mit Jakobus), so werden die bei diesen Gelegenheiten gewonnenen mündlichen Mittheilungen ihm vielen Stoff, auch für den ersten Theil seines Geschichtswerkes zugeführt haben. — Wenn dagegen die Wirstücke vielmehr aus einer vom Verf. der A. G. benutzten schriftlichen Quelle herstammen, so wird man zu der Vermuthung geführt, dass eben diese Quelle doch auch den die Wirstücke umgebenden Abschnitten der A. G. wenigstens zum Theil zu Grunde gelegen habe. Denn diese Wirstücke müssen dann doch auch in der Quelle selbst einem grösseren Zusammenhange zugehört haben und es wäre durchaus unwahrscheinlich, dass der Verf. der A. G. diesen übrigen Quellenbestand ganz unberücksichtigt gelassen haben sollte. Die erste Person Plur. begegnet uns in diesen übrigen der Quelle entlehnten Stücken nur deshalb nicht, weil eben der Verf. der Quelle bei ihnen nichts von seiner persönlichen Betheiligung zu berichten gehabt hatte.

Jene erstere Anschauung, dass in dem Wirberichte der Verf. der A. G. sich selbst als Augenzeugen einführe, ist

die seit Alters traditionelle (vgl. Iren. adv. haer. III, 14, 1), in neuerer Zeit bes. vertheidigt von Lekebusch p. 131 ff., Oertel, Paul. in der A. G. p. 7 ff., Klostermann Vindiciae Lucan., K. Schmidt I, p. 11 ff., Nösgen p. 20 ff. Auch Meyer und ich selbst bei der vorigen Bearbeitung dieses Commentars haben diese Anschauung vertreten. Für dieselbe spricht gewichtig der Umstand, dass die Wirstücke in schriftstellerischer Beziehung, in Sprache und Stil mit den übrigen Theilen der A. G. durchaus zusammengehören; sorgfältige Untersuchungen der genannten Männer (vgl. auch Zeller p. 388 ff., 514 f.) haben dies ausser Frage gestellt. Wäre nun der Verf. der A. G. in jenen Wirstücken einer schriftlichen Quelle gefolgt, so hätte er also doch jedenfalls diese Quellenstücke einer formellen Redaction unterzogen; dabei würde es dann aber zunächst schwer erklärlich erscheinen, dass er jene erste Person Plur. des Quellenberichtes, die doch für seinen reproducirenden Bericht nicht mehr passte, stehen gelassen haben sollte. Wenn er dagegen zeitweilig selbst in der Begleitung des Ap.'s gewesen war, so konnte es für ihn natürlich sein bei den entsprechenden Abschnitten seines Geschichtswerkes durch die communicative Erzählungsform seine Augenzeugenschaft zu bekunden (vgl. Weiss, Einl. § 50, 6).

Man muss hiergegen freilich einwenden, dass doch auch bei Voraussetzung der Identität des Verf.'s der A. G. mit dem in den Wirstücken erzählenden Reisebegleiter des P. das unvermittelte Eintreten des Wir 16, 10. 20, 5. 27, 1 höchst auffallend bleibt. Müssten wir nicht erwarten, dass ein langjähriger Schüler und Begleiter des Ap.'s, wenn er überhaupt von dieser seiner persönlichen Beziehung zu dem Ap. etwas verrathen wollte, vor Allem das bedeutsame erste Zusammentreffen mit demselben und die Umstände, die ihn damals und später wieder in die Reisebegleitung des P. führten, hervorgehoben hätte? Müssten wir dies nicht umsomehr erwarten, als doch in den Wirstücken eine Fülle von kleinen, auf die Reise bezüglichen Details gegeben wird, die zu den Hauptgesichtspunkten der geschichtlichen Erzählung des Werkes in keiner directen Beziehung stehen, sondern auch nur in der persönlichen Erinnerung des Berichterstatters den Grund ihrer Aufnahme in die Erzählung haben?

Zu diesem auffallenden Momente bei der traditionellen Erklärung kommen aber weitere Gründe hinzu, welche zu Gunsten der anderen, zuerst von Königsmann de font. etc. 1798, dann von Schleiermacher, Bleek, Einl. u. früher Stud. u. Krit. 1836 p. 1025 ff., 1046 ff., Ulrich ebendas. 1837 p. 367 ff., 1840 p. 1003 ff., de Wette, Schwanbeck, desgleichen

von den Vertretern der Tübing. Schule, auch Holtzmann, Weizsäcker, apost. Zeitalt. p. 210 ff. u. Andr. angenommenen Hypothese sprechen, dass die Wirstücke aus einer von dem Verf. der A. G. benutzten Quellenschrift herstammen. Einerseits finden sich in unmittelbarem Zusammenhange mit den Wirstücken einige Erzählungen vor, die offenbar unglaubwürdige Elemente enthalten, so die sonst durchaus verständliche Erzählung von der Verhaftung und Befreiung des Paul. und Silas in Philippi 16, 19 ff. mit der auch nach dem Urtheile von Weiss, Einl. § 50, 5 völlig unbegreiflichen Episode über die wunderbaren nächtlichen Vorgänge im Kerker V. 25—34, und ebenso die im Allgemeinen sehr wohl glaubliche Erzählung über die Verhandlungen des Paul. mit der Judenschaft Roms nach seiner Ankunft daselbst mit der in jener Situation unmöglichen Aeusserung der Juden 28, 21 f. Wäre der Verf. der A. G. der in den Wirstücken erzählende Augenzeuge und also damals selbst in Philippi und in Rom anwesend gewesen, so wäre die Aufnahme solcher Elemente in seinen übrigens so authentischen Bericht kaum erklärlich, während wir dann, wenn er nach einer fremden Quelle arbeitete, es leicht begreifen, dass er seinen Quellenbericht, theilweise vielleicht auf Grund anderweitiger, minder guter Ueberlieferungen, theilweise in eigener freier Detaillirung, die ihm auch sonst nicht immer glücklich gelungen ist (vgl. zu 9, 26 ff.), erweiterte. Andrerseits finden wir ebenfalls in nächster Nachbarschaft eines Wirstückes, nämlich in der Rede des Paul. vor Agrippa C. 26, einen Bericht über die Bekehrung des Paul. V. 12—18, welcher in seiner charakteristischen Abweichung von den früheren beiden Berichten der A. G. über das gleiche Ereigniss 9, 3 ff. u. 22, 6 ff. sich nur daraus erklären lässt, dass der Verf. der A. G. hier einer festen schriftlichen Vorlage gefolgt ist, die er bei seinen früheren beiden Berichten schon wesentlich zur Grundlage genommen hat, dort aber nach einer anderweitigen Tradition doch auch in einem wichtigen Punkte verändert hat. Dieser dritte Bericht in C. 26 erweist sich dadurch als der ursprünglichste, dass er in Uebereinstimmung mit dem eigenen festesten Bewusstsein des Paul. die Berufung desselben zum Apostel unmittelbar durch den erschienenen Herrn geschehen sein lässt. Diese sachlich berechtigte Abweichung von den Berichten in C. 9 u. 22 lässt sich unmöglich daraus erklären, dass der Verf. der A. G. nur der Abkürzung halber die ausführliche Erzählung von der Berufung des Paul. durch Vermittlung des Ananias mit in die Erzählung von der Erscheinung des Auferstandenen selbst hineingezogen habe, so dass er dann durch die subjective Ungenauigkeit

seines Berichtes zufällig gerade das objectiv Richtige getroffen hätte. Wenn er die Rede von C. 26 wesentlich frei gebildet hätte, so würde er die Bekehrungsgeschichte gewiss einfach gemäss seinen früheren Berichten über das Ereigniss erzählen und sie nicht gerade hier in bedeutsamer Weise verändern (vgl. auch die Hinzufügung des Wortes V. 14: *σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν*). Wiederum hätte er als identisch mit dem Berichterstatter in den Wirstücken auf Grund eigener Ohrenzeugenschaft oder unmittelbarer authentischer Angaben Anderer die Rede des P. in C. 26 mit der Bekehrungsgeschichte aufgezeichnet, so hätte er schwerlich bei seinen früheren Berichten über jenes Ereigniss den Inhalt dieses ihm auf das Zuverlässigste zu Theil gewordenen Berichtes abzuändern vermocht. Nur wenn man annimmt, dass er in C. 26 eine fremde schriftliche Quelle verwerthete, wird es uns verständlich, dass er bei jenen früheren Erzählungen diesen Quellenbericht zwar benutzte, aber ihn nach anderweitiger Ueberlieferung auch abändern zu dürfen meinte, während er dann in C. 26 allein der ihm für diese Rede vorliegenden Quelle folgte *).

Wie ist dann aber, wenn die Wirstücke aus einer schriftlichen Quelle stammen, welche auch anderen, zwischen den Wirstücken liegenden Abschnitten zu Grunde gelegen hat, das Stehenbleiben der ersten Person in den Wirstücken zu erklären? Wenn die Annahme, dass dies aus Nachlässigkeit geschehen sei, durch die Beobachtung der übrigen Assimilation der Quellenstücke an den Sprachcharakter der A. G. ausgeschlossen wird, so ist andrerseits auch die von den Vertretern der Tübinger Kritik (Köstlin Ursprung d. synopt. Evv. p. 292 f., Baur, I, p. 16 f., Zeller p. 456 f., Overb. p. XLV ff.) geäusserte Meinung, der Verf. der A. G. habe absichtlich den falschen Schein hervorrufen wollen, dass er Begleiter des P. gewesen sei und jene Parthieen nach eigener Erfahrung darstelle, gänz-

*) Auf die Wichtigkeit der drei parallelen Berichte über die Bekehrung des Paul. für die Quellenkritik der A. G. hat, im Anschlusse an Schwanbeck p. 236 ff., Zimmer Zeitschr. f. wiss. Theol. 1882 p. 465 ff. hingewiesen. So dankbar ich die Anregung, die ich mit Bezug auf diesen Punkt im Allgemeinen von Zimmer empfangen habe, anerkenne, so kann ich doch seinen besonderen Ausführungen, dass gerade der Bericht von C. 22 die Grundlage für den von C. 9 gebildet habe, nicht zustimmen. Bei der principiellen Uebereinstimmung dieser beiden Berichte lässt sich weder der eine noch der andere als der abhängige nachweisen; man kann vielmehr nur sagen, dass der Verf. hier wie dort mit demselben Material gebaut hat. Die bedeutsame Abweichung des Berichtes in C. 26 aber, welche das Fundament meiner obigen Argumentation ist, beurtheilt auch Zimmer p. 470 als eine unwesentliche Abkürzung der Erzählung.

lich abzuweisen. Wir müssen vielmehr urtheilen, der Verf. der A. G. habe durch jene Beibehaltung der ersten Person in einigen Stücken geflissentlich anzeigen wollen, dass er sich hier an den Bericht eines Augenzeugen anschliesse. Es ist gewiss nicht zufällig, dass das erste Wirstück in Philippi abbricht und das zweite bei Philippi wieder einsetzt; wir dürfen aus diesem Umstande schliessen, dass der Verf. der Quelle wirklich zuerst nur bis Philippi in der Begleitung des Paul. war und hinterher erst wieder von dort ab in die Begleitung des Paul. eintrat. Aber wo nun dieses zweite Stück sich doch schriftstellerisch nicht einfach an das erste anschliesst und wir also jedenfalls annehmen müssen, dass in der Quelle die Lücke durch einen Bericht ausgefüllt war, welcher sich auf die Zeit des Getrenntseins des Schreibers von Paulus bezog, so ist die Vermuthung berechtigt, dass dieser ausfüllende Bericht nicht sowohl die eigenen Erlebnisse des Schreibers, als vielmehr diejenigen des Paulus in der Zwischenzeit enthielt und dass eben dieser Bestand der Quelle die Grundlage der Erzählungen Act. 17—19 gebildet hat. Die Quelle also, aus welcher die Wirstücke stammen, haben wir nicht für ein tagebuchartiges Memoirenwerk zu halten, in welchem der Schreiber nur eigene Erlebnisse aufgezeichnet hatte, — der Schein dieses Charakters der Quelle wird nur immer dadurch erweckt, dass wir jetzt aus der A. G. heraus die Quelle nur da unmittelbar erkennen können, wo sie streckenweise eigene Erinnerungen des Schreibers mittheilt; sondern die Quelle wird im Allgemeinen Erzählungen über Reisen und wichtige Erlebnisse des Paulus enthalten haben und darunter auch solche Erzählungen, in welchen der Schreiber als Augenzeuge in der ersten Person berichten konnte. Dann erklärt sich einfach die Art der Benutzung dieser Quellenschrift durch den Verf. unserer A. G.: er hat wohl für seine ganze Schilderung der Missionswirksamkeit und Gefangenschaft des P. von C. 13 an diese Quellenschrift zur Grundlage gehabt (s. d. Vorbemerkungen zu C. 13) *); er hat

*) Es ist höchst bemerkenswerth, dass der Codex Cantabrigiensis in 11, 28 die Lesart bietet; *ἦν δὲ πολλὴ ἀγαλλίασις· συνεστραμμένων δὲ ἡμῶν ἔφη εἷς ἐξ αὐτῶν ὀνόματι Ἄγαβος σημαίνων* etc.; ebenso Augustinus Serm. dom. 2: eratque magna exsultatio; congregatis autem nobis surgens unus ex illis etc. Wenn diese Lesart ursprünglich wäre, so würden wir schon hier eine erste Spur des Augenzeugenberichtes der Wirquelle haben, also in dieser Quelle auch die Grundlage für die Erzählung von der Stiftung der antiochenischen Gemeinde 11, 19 ff. suchen dürfen. Wegen des engen inhaltlichen Anschlusses

diejenigen Parthieen der Quelle, in welchen der Quellenschreiber nicht als Augenzeuge referirte, welche deshalb auch gewiss verhältnissmässig kurz und lückenhaft waren, ziemlich frei wiedergegeben, hat theils weggelassen, was ihm für den erbaulichen Zweck seines eigenen Werkes nicht passend erschien (z. B. was etwa von der betrübnissreichen zweiten Reise des Ap.'s nach Corinth erwähnt war; vgl. 2. Cor. 2, 1. 12, 14. 21. 13, 1 und die kurze Notiz Act. 20, 2 f.), theils hinzugefügt, was ihm anderweitig überliefert war oder zur erbaulichen Ergänzung des Quellenberichtes dienlich erschien (z. B. die Rede 13, 16 ff., welche von der Stephanusrede und die 14, 15 ff., welche von der Rede des P. in Athen abhängig ist); er hat aber diejenigen Parthieen der Quelle, in denen der Schreiber derselben sich selbst als Augenzeugen einführte, wesentlich treu und vollständig wiedergegeben (nur natürlich in solcher formellen Redaction, wie er sie auch im dritten Evangel. seinen Quellen hat zu Theil werden lassen) und hat hier geflissentlich auch die erste Person Plur. mit aufgenommen, um dadurch die augenzeugenschaftliche Herkunft seines Berichtes anzudeuten. Auf etwas Weiteres als solche Andeutung konnte es ihm nicht ankommen; die persönlichen Angaben, in welchen der Schreiber der Quelle vielleicht am Anfange seiner Aufzeichnungen, vielleicht aber auch erst im Verlaufe der Erzählungen über seine besonderen Beziehungen zum Ap. und über die näheren Umstände seiner Aufnahme in dessen Reisebegleitung Aufschluss gab, fand der Verf. der A. G. natürlich nicht geeignet zur Reproduction in seinem grösseren Geschichtswerke. So auffallend und unnatürlich uns das Fehlen solcher persönlichen Angaben dann erscheinen müsste, wenn der Verf. der A. G. selbst der in der ersten Person erzählende zeitweilige Reisebegleiter des Paul. gewesen wäre, so verständlich

---

dieser Erzählung an die Stephanusgeschichte (vgl. die Bezugnahme von 11, 19 auf 8, 1 und die analoge Ausdrucksweise 8, 4 f. u. 11, 19 f.) dürften wir dann sogar zu der Vermuthung weitergehen, dass die Stephanusgeschichte C. 6 u. 7 aus derselben Quelle stammte wie der Wirbericht, indem sie in dieser Quelle einleitender Weise als die Veranlassung zu der Stiftung der antiochenischen Gemeinde, von welcher die Missionswirksamkeit des Paul. ihren Ausgang nahm (13, 1 ff.), mitgetheilt war. Aber den vielen Erweiterungen und Veränderungen des Textes der A. G. im Cod. Cantabrigiensis darf im Allgemeinen so wenig Authentie beigelegt werden, dass auch jene Lesart 11, 28, so schwer auch die Erklärung ihres secundären Ursprungs ist, doch mindestens als zweifelhaft gelten muss und dass es deshalb sehr unsicher ist, weitgehende Folgerungen auf sie zu bauen.

ist es uns, wenn er einer Quelle von der angegebenen Beschaffenheit folgte *).

Wer der Verf. dieser Quellenschrift war, lässt sich nur vermuthen. Die Hypothesen, dass es Timotheus (Schleiermacher, Bleek, Ulrich, de Wette) oder Silas (Schwanbeck) oder Titus (Krenkel, Paulus p. 214 ff.; Kneucker, die Anfänge d. röm. Christenth.'s p. 14 f., 50 f.; Jacobsen, Quellen der A. G. p. 24; Seufert, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1885 p. 367 ff., dieser die Identität von Silas und Titus annehmend) gewesen sei, sind deshalb nicht zu billigen, weil das Eintreten der ersten Person in den Bericht der A. G. sich nicht überall mit dem Zusammensein dieser Männer mit Paul., wo wir es nach der A. G. selbst bezw. nach den paulin. Briefen annehmen müssen, deckt (vgl. gegen diese Hypothesen: Holtzmann, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1881 p. 409 ff.). Die einzige Vermuthung, für die sich eine gewisse Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen lässt, ist die, dass es der Lucas war, welcher in den paulin. Gefangenschaftsbriefen unter den Genossen des Ap.'s erscheint (Col. 4, 14. Philem. 24. 2. Tim. 4, 11) und welchen die alte Tradition, in Voraussetzung der Identität des unter dem „Wir" berichtenden Augenzeugen mit dem Verf. der A. G., als den Verf. des dritten Evang.'s und der A. G. nennt (so die Vertreter der Tübinger Schule, Holtzmann a. a. O. u. And.). Der Verf. der A. G. hat seinen überlieferten Namen dann ebenso nach dem Verf. der von ihm benutzten Hauptquelle erhalten, wie dies beim Matthäusevangelium (meines Erachtens auch beim Johannesevang.) der Fall gewesen ist.

Hat der Verf. der A. G. die Briefe des Paulus gekannt und benutzt? Die Vertreter der Tübinger Schule haben diese Frage bejaht und angenommen, dass unser Verf. seine Darstellung grossentheils in geflissentlicher gegensätzlicher Beziehung zu den Angaben des Paul., namentlich zu denen des Galaterbr.'s gebe. Neuerdings hat Jacobsen, die Quellen der A. G. 1885, die Behauptung durchzuführen gesucht, dass der Verf. der A. G. auch für die ersten 12 Cap. die paulin. Briefe eigentlich als einzige Quelle gehabt und nach den kleinen Angaben und Andeutungen derselben seine Combina-

---

*) Vgl. zu dieser Beurtheilung des Wirberichtes: Hilgenfeld, Einl. p. 606 f; Holtzmann, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1881 p. 408 ff.; Schürer, theol. Literaturzeit. 1882 p. 347 f.; Mangold in Bleek-Mang. Einl. in d. N. T. 4. Aufl. p. 445. Hilgenf. u. Holtzm. verweisen darauf, wie auch in den Büchern Esra und Nehemja die Erzählung stellenweise, wo ein älterer Quellenbericht aufgenommen sei, unvermittelt in die erste Person übergehe (vgl. Esr. 7, 28. Neh. 1, 1—7, 5. 13, 4 ff.).

tionen über die Geschichte des Urchristenthums gebildet hätte. — Dass der Verf. der A. G. Briefe des P. gekannt hat, braucht nicht beanstandet zu werden; dass er sie aber zu seinem schriftstellerischen Zwecke benutzt hat, dafür haben wir keinerlei sichere Anzeichen. Kleine Anklänge des Wortlauts (vgl. 9, 21 mit Gal. 1, 13; 9, 25 mit 2. Cor. 11, 33) können für eine schriftstellerische Abhängigkeit nichts beweisen; noch weniger die Beziehungen der A. G. auf solche Thatsachen, die auch P. kennt und in seinen Briefen gelegentlich berücksichtigt. Vielmehr wer nicht im Voraus von der tendenziös entstellenden Schriftstellerei unseres Verf.'s überzeugt ist, wird bei unbefangener Prüfung des Verhältnisses seines Berichtes zu den geschichtl. Mittheilungen oder Andeutungen der paulin. Briefe zu dem Schlusse kommen, dass unser Verf. diese Briefe, wenn er sie überhaupt gekannt hat, doch nicht so genau gekannt hat, um sie schriftstellerisch verwerthen zu können. Ungemein viele auf die Person und Wirksamkeit des Paul. bezügliche Daten, die aus diesen Briefen zu entnehmen gewesen wären und durch deren Aufnahme der Verf. seinem Werke gerade den Stempel besonderer Genauigkeit und Vollständigkeit hätte aufdrücken können, erscheinen ihm unbekannt. Da wo dem Berichte der A. G. ein ausführlicherer Bericht des Paul. zur Seite steht, die Reisen des Ap.'s nach Jerusalem nach seiner Bekehrung und den Apostelconvent betreffend, gehen die beiderseitigen Mittheilungen weit aus einander. Diese Differenz erklärt sich natürlicher aus der völligen Selbständigkeit des einen Berichtes gegen den anderen als sie aus einer gegensätzlichen Bezugnahme des einen auf den anderen.

Endlich ist hier noch die Frage zu berühren, ob die A. G. Spuren einer Bekanntschaft mit den Schriften des Josephus zeige. Behauptet wurde dies von Holtzmann, Ztschr. f. wiss. Theol. 1873 p. 85 ff. u. 1877 p. 535 ff., Krenkel ebend. 1873 p. 441 ff., Keim, Urchristenth. p. 1 ff.; bestritten von Schürer, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1876 p. 574 ff. u. Nösgen, Stud. u. Krit. 1879 p. 521 ff.; vgl. dagegen wieder Holtzm., Ztschr. f. wiss. Th. 1880 p. 121 f. Die zur Stütze jener Behauptung vorgebrachten Argumente näher zu erörtern fehlt hier der Raum; meines Erachtens sind sie nicht zureichend. Wo die A. G. von Personen und Ereignissen redet, über welche auch Jos. berichtet, weichen ihre Angaben meist von denen des Jos. direct ab und die an diese Fälle geknüpften Argumentationen können immer nur beweisen, dass durch solche Abweichungen eine Bekanntschaft des Verf.'s der A. G. mit Jos. deshalb nicht ausgeschlossen ist, weil seine Reminiscenzen ja sehr

flüchtig und unklar gewesen sein und zu geschichtlichen Verschiebungen Anlass gegeben haben können; nur in wenigen Fällen zeigt sich eine wirkliche Uebereinstimmung mit Jos., die aber dann so allgemeiner Art ist, dass aus ihr auf eine Abhängigkeit von Jos. nicht geschlossen werden kann. Ueber bekannte zeitgeschichtliche Vorgänge und Persönlichkeiten konnte der Verf. der A. G. doch auch selbständige Kunde haben, und wenn diese Kunde richtig war, so mussten seine Angaben naturgemäss in den Hauptzügen mit den richtigen Angaben des Jos. zusammentreffen. Nur wenn man aus anderen Gründen bestimmt wüsste, dass der Verf. der A. G. mit Jos. bekannt war, würde man solche zusammentreffende Angaben als Spuren dieser Bekanntschaft ausgeben können; aber um diese Bekanntschaft selbst erst zu erweisen, dazu genügen die vorgeblichen Indicien nicht.

§ 3.

Verfasser, Zeit und Ort der Abfassung, Bezeugung und Ueberlieferung der Apostelgeschichte.

Wenn Lucas, wie es wahrscheinlich ist, der Verf. der in dem zweiten Theile der A. G. verarbeiteten Wirquelle war, so bleibt uns der Verf. der A. G. selbst unbekannt*). Dass dieser Verf. Judenchrist gewesen sei, ist mit Unrecht von Thiele, Stud. u. Krit. 1858 p. 753 ff. wegen der vielfach hebraisirenden Schreibweise des Ev.'s und der A. G., von Wittichen, Ztschr. f. wiss. Th. 1873 p. 512 ff., Jahrb. f. prot. Th. 1877 p. 653 ff. wegen der vermeintlichen kirchenpolitischen, der Aufrechterhaltung des Judaismus gegenüber dem Heidenchristenthum dienenden Tendenz der A. G. behauptet worden (vgl. gegen d. letzteren: Hilgenf., Ztschr. f. wiss. Th. 1878 p. 321 ff. u. Bahnsen, Jahrb. f. prot. Th. 1879 p. 137 ff.). Die Hebraismen im Ev. und in der A. G. erklären sich abgesehen von den Fällen, wo sie durch die benutzten Quellen bedingt sind, aus dem Einflusse der Septuaginta, welcher namentlich den religiösen Sprachgebrauch der Christen im ersten Jahrhunderte beherrschte; darum tritt auch dieser hebraisirende Sprachcharakter in der A. G. vor Allem in den

---

*) Gleichwohl werde ich der Kürze halber im Commentare den Verf. der A. G. der Ueberlieferung gemäss immer einfach als Lc. bezeichnen.

direct erbaulichen Redestücken hervor. Die Anschauungen und Tendenzen des Judenchristenthums im eigentlichen Sinne dieses Begriffes aber, welche sich auf die jüdisch-nationale Gestaltung der messianischen Gemeinde und auf die fortbestehende Geltung des mosaischen Gesetzes ohne Umdeutung desselben richteten (vgl. A. Harnack, Dogmengesch. I, p. 215 ff.), sind der A. G. ganz fremd. Wenn wir aber den Verf. derselben im Allgemeinen den Heidenchristen zurechnen müssen, so ist damit noch nicht gesagt, dass er speciell ein Vertreter der paulinischen Richtung gewesen sei. Einzelne Begriffe und Gedankenwendungen paulinischer Art finden wir wohl in der A. G.; aber sie können einen Anschluss des Verf.'s an den specifischen Inhalt des paulinischen Evangeliums nicht beweisen. Sein Christenthum scheint dem Typus entsprochen zu haben, den das Heidenchristenthum der nachapostolischen Zeit im Grossen und Ganzen zeigt, der aber gewiss auch schon in der urapostolischen Anschauung seine Grundlage hatte: universalistischer Auffassung der Bestimmung des messian. Heiles, dabei aber voller Aneignung des A. Test.'s, welches so gedeutet wird, dass sich das Christenthum als seine eigentliche Erfüllung darstellt (vgl. Harnack a. a. O. p. 222 f.).

Die Zeit der Abfassung der A. G. lässt sich nur ungenau bestimmen. Die traditionelle Meinung, dass das Buch mit der 2jährigen römischen Gefangenschaft des Paul. abbreche, weil es damals abgefasst sei, wurde schon oben (§ 1) zurückgewiesen. Die Angabe des Iren. adv. haer. 3, 1 (Euseb. H. E. 5, 8), dass Lc. sein Ev. nach dem Tode des Petr. und Paul. geschrieben habe, ist insofern noch genauer zu bestimmen, als wegen Lc. 21, 20 ff. (vgl. Mc. 13, 14 ff.) das Ev., und also auch die A. G., erst nach der Zerstörung Jerus. verfasst sein können*). Bestimmte Gründe für einen Zeitpunkt sehr bald nach der Zerstörung lassen sich nicht anführen; wohl aber ist es wegen der inhaltlichen Abweichung zwischen dem Schlusse des Ev.'s und dem Beginne der A. G. mindestens wahrscheinlich, dass zwischen der Abfassung beider Bücher ein gewisser Zeitraum verstrichen ist. Meyer nimmt als Abfassungszeit der A. G. das Ende der siebziger Jahre oder etwa das Jahr 80 an; richtiger ist es aber wohl, das ganze letzte Viertel des

---

*) Hug, Schneckenb., Lekeb. haben aus 8, 26 geschlossen, dass die A. G. noch während des jüdischen Kriegs, kurz vor der Zerstörung Jerus. verfasst sei; denn die Neuheit der Zerstörung von Gaza habe den Verf. veranlasst, dort eine hierauf bezügliche Zwischenbemerkung zu machen. Aber diese Annahme hängt an einer unrichtigen Auffassung der St. (s. z. 8, 26).

ersten Jahrht's. dafür offen zu halten, ohne eine genauere Ansetzung zu wagen, für welche doch alle Anhaltspunkte fehlen. Die noch spätere Ansetzung des Abfassungstermines durch viele Vertreter der Tübinger Kritik war bedingt durch die Voraussetzung der Tendenz des Buches, welche einer kirchenpolitischen Partei des zweiten Jahrht.'s gedient habe.

Ueber den Ort der Abfassung lässt sich ebenso wenig eine Entscheidung treffen, wie darüber, wo Theophilus oder die sonstigen ursprünglichen Adressaten zu suchen sind. Mit der seit Hieron. herkömmlichen Ansicht von der Zeit der Abfassung fällt auch die Sicherheit der gangbaren Annahme, dass das Buch in Rom geschrieben sei, was auch durch die Gründe von Schneckenb., Zeller, Lekeb. und Ewald nicht erhärtet wird (vgl. Overb. p. LXVI). Unbeweisbar ist aber auch die Verlegung nach Alexandrien (Mill. nach Unterschriften des Evang.'s in einigen Codd. u. Verss.) oder nach Achaja oder Macedonien (Hilgenf., Ztschr. f. wiss. Th. 1858 p. 594 ff.) oder nach dem Hellenischen Kleinasien, speciell Ephesus (Köstlin p. 294 ff., Overb. p. LXVIII f.).

Bei den apostol. Vätern und den älteren Apologeten findet sich noch keine bestimmte Bezugnahme auf die A. G.; vereinzelte Anklänge können nicht mit Sicherheit als Erinnerungen aus ihr betrachtet werden (s. Holtzm., Einl. p. 396 f.) *). Das Muratorische Fragment giebt die erste bestimmte Erwähnung der Acta und zwar als einer von Lc. verfassten, ganz auf Augenzeugenschaft beruhenden Schrift. Seit Irenaeus haben die Kirchenväter häufig das Buch wörtlich angeführt (s. auch d. Brief d. Gem. zu Vienne u. Lyon b. Eus. 5, 2). Bei Eus. 3, 25 wird es unter die Homologumena gezählt **).

*) Auch aus dem durch Apollinaris aufbewahrten Fragmente des Papias über den Tod des Judas (s. Patres apost. ed. Gebhardt, Harnack, Zahn. fasc. I., edit. 2. p. 93 f.) lässt sich nicht mit Sicherheit schliessen, Papias habe darin den betreffenden Text der A. G. im Auge gehabt und ihn mit dem des Matth. harmonisiren wollen. Er giebt eine von Matth. und der A. G. abweichende Sage über des Judas Tod, unabhängig von beiden. S. d. desfallsigen Verhandlungen: Zahn, Stud. u. Krit. 1866 p. 680 ff. und gegen diesen Overbeck, Ztschr. f. wiss. Theol. 1867 p. 35 ff., auch Steitz, Stud. u. Krit. 1868 p. 87 ff.

**) Sehr auffallend ist die Bemerkung des Photius Quaest. Amphiloch. 145 (s. Wolf, Cur. IV, p. 731. Schmidt in Stäudlin's kirchenhist. Archiv I, p. 15): als Verf. der A. G. bezeichneten Einige den röm. Clemens, Andere den Barnabas, Andere den Lucas. Wahrscheinlich beruht diese Notiz nur auf einer Verwechslung mit der Tradition über den Hebräerbrief (Weiss, Einl. § 50, 7 Anm. 1; vgl. die Aeusserung des Philastrius v. Brixen de haer. c. 89 über den Hebräerbrief).

Das Gewicht der uralten Anerkennung der Kanonicität des Buches in dcr Kirche wird nicht geschwächt durch die Verwerfung von Seiten einiger häretischer Parteien; denn diese war lediglich auf dogmatische, besonders antipaulinische Motive gestützt. Dies gilt von den Ebioniten (Epiph. Haer. 30, 16), welchen die Annahme der Heiden zum Christenthume widerstand; von den Severianern (Euseb. H. E. 4, 29), deren asketische Grundsätze mit den Lehren des Paul. unvereinbar waren; von den Marcioniten (Tert. c. Marc. 5, 2 de praescr. 22), welche das, was in der A. G. von der Verbindung des Judenthums und Christenthums gelehrt ist, nicht vertragen konnten; von den Manichäern (August. de util. cred. 2, 7 ep. 237 [al. 253]), welche an der darin bezeugten Sendung des h. Geistes Anstoss nahmen.

Was die Ueberlieferung des Textes betrifft, so ist hier nur hervorzuheben, dass der Codex Cantabrigiensis (D), welcher die sogen. occidentalische Textrecension repräsentirt, in der A. G. ganz besonders viele Zusätze und Veränderungen zeigt. So gewiss auch die Möglichkeit anerkannt werden muss, dass hierunter manche ursprüngliche Elemente bewahrt sind (z. B. vielleicht in dem interessanten Falle 11, 28, s. oben p. 21 Anm.), wie denn die Lesarten von D oft mit einer oder mehreren der besten alten Handschriften gegen die spätere Ueberlieferung zusammen stimmen, so muss man doch im Allgemeinen gegen die abweichenden Lesarten von D misstrauisch sein und sie nur als merkwürdigen Beweis für die Freiheit betrachten, mit welcher man in der frühesten Zeit den Text einer solchen bald zu kanonischer Dignität erhobenen Schrift behandelt hat. Das Unternehmen Bornemann's, Acta app. ad Codicis Cantabr. fidem rec. 1848, welcher den Text von D als den ursprünglichen vertheidigte, hat mit Recht keine Zustimmung gefunden.

§ 4.

Chronologie der Apostelgeschichte.

Die in der A. G. mitgetheilten Thatsachen lassen sich nur sehr unsicher chronologisch bestimmen. Zwar scheint Lc. hier wie im Ev. (1, 3) eine chronologische Anordnung des Stoffes erstrebt zu haben und er macht manche Angaben über das

---

Photius selbst stimmte mit dem traditionellen kirchl. Urtheile über die A. G. zusammen.

zeitliche Verhältniss der einzelnen Begebenheiten zu einander; aber theils sind diese Angaben sehr unvollständig, — namentlich erscheinen in der ersten Hälfte des Buches längere Zeitperioden unbestimmt kurz zusammengezogen, — theils wird auch nur an ganz wenigen Stellen Bezug genommen auf zeitgeschichtliche Data, welche zur Feststellung einer absoluten Chronologie der apostolischen Geschichte dienen könnten.

Den Anfangspunkt dieser Geschichte, das Todesjahr Jesu, können wir nicht sicher bestimmen. Nach Lc. 3, 1 ist der Täufer im 15. Jahre der Regierung des Tiberius aufgetreten; die Wirksamkeit Jesu hat dann bald hinterher begonnen. Wenn in dieser Notiz des Lc. die Regierungsjahre vom Beginne der selbständigen Regierung des Tib. seit dem Tode des Augustus an gerechnet sind, das 15 Jahr also vom 19. Aug. 781 bis dahin 782 p. u. c. od. 28—29 unserer Zeitrechnung reicht, so hätte Jesus im J. 29 sein Wirken begonnen (so Mey.). Die Möglichkeit ist jedoch nicht auszuschliessen, dass Lc. die Regierungsjahre des Tib. schon vom Beginne der Mitregentschaft desselben, d. i. wahrscheinlich Ende d. J. 764 p. u. c. od. 11 p. Chr., an gezählt hat (Zumpt, Geburtsjahr Christi p. 282 ff., Wieseler, Beitr. z. Würd. d. Evv. p. 177 ff. u. And.), das Auftreten Jesu also schon in das J. 27 gesetzt hat. Die Angabe Joh. 2, 20, dass bei der Tempelreinigung Jesu die Juden auf den 46jährigen Bau des Tempels hingewiesen hätten, scheint mir hierbei keine sichere Entscheidung zu geben. Der Tempelbau war im Winter 20/19 a. Chr. begonnen, so dass also jene Zahlangabe, wenn das laufende Baujahr schon mitgerechnet war, in's J. 27 p. Chr., wenn das laufende Baujahr nicht mitgerechnet war, in's J. 28 führt. Die erstere Fassung würde nun freilich, wenn die Tempelreinigung Jesu, wie es der johanneische Bericht angiebt, gleich in den Anfang der Wirksamkeit Jesu fiel, mit jener Berechnung der 15 Regierungsjahre des Tib. vom Beginne seiner Mitregentschaft an zusammentreffen. Aber hat die Tempelreinigung nicht in Wirklichkeit erst bei der letzten Anwesenheit Jesu in Jerus. stattgefunden, wie es der synopt. Bericht (Mc. 11, 15 ff. u. Parall.) mittheilt? Allein auch wenn wir das Auftreten Jesu genauer bestimmen könnten, als es uns möglich ist, so würden wir von hier aus die weitere chronologische Datirung doch nicht sicher fortführen können. Denn zunächst wissen wir nicht, wie lange die öffentliche Wirksamkeit Jesu gewährt hat. Die Angaben des Johannesevang.'s über die Festreisen Jesu (2, 13. 5, 1. 6, 4. 7, 2. 10. 10, 22. 12, 1) glaube ich nicht als sichere Grundlage für die Umgrenzung dieses Zeitraumes betrachten zu dürfen, so gewiss auch anzu-

nehmen ist, dass Jesus vor seinem Tode öfters in Jerusalem gewesen war. Nur vermuthen können wir, dass die Wirksamkeit Jesu etwa 2 Jahre umfasste. So dürfen wir also den Tod Jesu nur unbestimmt um d. J. 30 p. Chr. ansetzen*). Die A. G. giebt uns dann aber auch keinerlei Anhaltspunkte, um für die älteste Entwicklung der Christengemeinde in Jerus., vom Tode Jesu bis zum Tode des Stephanus und zur Bekehrung des Paul., ein Zeitmass festzustellen**).

Zum Ausgangspunkte für die chronologische Bestimmung der apostolischen Geschichte müssen wir deshalb ein Datum am Schlusse dieser Geschichte nehmen, von welchem aus dann rückwärts zu rechnen ist, nämlich das freilich auch nur annähernd genau festzustellende Datum der Abberufung des Procurators Felix von Judäa. Dass Felix vor dem J. 62 abberufen ist, erhellt aus Joseph. Antt. 20, 8, 9, wonach sein Abgang erfolgte, als sein Bruder Pallas noch Liebling des Nero war und der Praefectus praetorio Burrus noch lebte; Pallas aber ward nach Tac. Ann. 14, 65 i. J. 62 von Nero vergiftet und Burrus starb in den ersten Monaten desselben Jahres. Andrerseits kann nach mehreren Indicien der neue Procurator Festus sein Amt auch nicht wohl vor dem J. 60 angetreten haben. S. Anger de temp. rat. p. 88 ff. Wieseler Chronolog. d. ap. Z. p. 66 ff., Beiträge z. Würd. d. Evv. p. 322 ff., Ewald Gesch. d. ap. Z. p. 51 ff. Ob nun aber Felix im J. 60 oder 61 abgegangen ist, muss unentschieden bleiben; die Erwägung, dass bei Annahme des letzteren Termines eine im Verhältniss zu den Jos. Antt. 20, 8, 9—11 berichteten Begebnissen sehr kurze Amtsdauer des Festus, dem schon im Sommer 62 Albinus folgte, herauskommen würde, kann wenigstens keinen sicheren Ausschlag geben für den ersteren Termin, welchen

---

*) Tertullian adv. Jud. 8 macht die bemerkenswerthe Angabe, dass Jesus unter dem Consulate des Rubellius Geminus und Fufius Geminus gestorben sei; das wäre im J. 29 p. Chr. Vgl. darüber Beyschlag, Leben Jesu I, p. 137 f.

**) Meyer und Andere haben das Jahr der Bekehrung des P. von 2. Cor. 11, 32 aus zu berechnen versucht, indem sie von der Voraussetzung ausgehen, dass Damaskus als zur röm. Provinz Syrien gehörig nicht dauernd unter der Herrschaft des arab. Königs Aretas gestanden haben könne, und indem sie aus den zeitgeschichtlichen Verhältnissen den Zeitpunkt zu erschliessen suchen, wann die Stadt vorübergehend von jenem Könige erobert gewesen sein könne. Aber diese ganze Berechnung ist haltlos, weil jene Voraussetzung verkehrt ist, indem Damaskus sich damals dauernd im Besitze der Nabatäerkönige (als röm. Lehnsfürsten) befunden zu haben scheint. Vgl. Becker-Marquardt, Röm. Alterthümer III, 1 p. 183 f.; Mommsen, Röm. Gesch. V, p. 476 Anm. 3; Overb. p. 132 Anm.

Anger und Wieseler annehmen. Wegen dieser Unentschiedenheit bleibt nun aber auch die ganze an diesen Punkt angeknüpfte Chronologie der vorangehenden Thatsachen um ein Jahr schwankend. Nach den in der A. G. enthaltenen Daten muss das Act. 15 berichtete Apostelconcil mindestens 7 Jahre vor der Gefangensetzung des Paul. stattgefunden haben; die Bekehrung des Paul. liegt dann nach Gal. 1, 17—2, 1 noch 17 Jahre weiter zurück. Hiernach können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit folgende chronologische Anordnung herstellen:

34 bezw. 35 p. Chr.: Bekehrung des Paul. (Act. 9, 1—22). Nicht lange vorher Märtyrertod des Stephanus und die daran sich knüpfende Ausbreitung der Gemeinde (6, 8—8, 40). — 37 bezw. 38 p. Chr.: nach 3jährigem Aufenthalte in Arab. und Rückkehr nach Damask. reist P. zum ersten Male wieder nach Jer. (Gal. 1, 17 ff.; Lc. lässt diese Reise schon bald nach der Bekehrung stattfinden, s. z. 9, 26 ff.). Von da geht P. nach Syrien und Cicilien (Gal. 1, 21, Act. 9, 30). — 44 p. Chr.: Tod des Königs Agrippa I. Nicht lange vorher Hinrichtung des älteren Jakobus und Gefangensetzung und Befreiung des Petr. (Act. 12, 1—23). Vielleicht bald nachher Reise des Barn. (nicht auch des P., s. z. 11, 30) nach Jer. zur Ueberbringung der Collecte auf Anlass der zwischen 44 u. 48 p. Chr. stattfindenden Hungersnoth (11, 27 ff. 12, 25). Etwa ein Jahr vorher Uebersiedlung des P. von Tarsus nach Antiochia (11, 25 f.). — Zwischen 45 u. 50 p. Chr.: Missionsreise des P. mit Barn. nach Cypern und Kleinasien (C. 13 u. 14). — 51 bezw. 52 p. Chr.: Apostelconcil in Jer. (15, 1—29. Gal. 2, 1—10). Bald nach der Rückkunft des P. nach Antiochia neue Missionsreise desselben durch Kleinasien und Macedonien nach Griechenland (Act. 15, 30—18, 17). Im Laufe des J. 52 bezw. 53 kann P. nach Corinth gekommen sein, wo er mit den durch das Edict des Claudius (welches also etwa in's J. 51 oder 52 zu setzen ist) aus Rom vertriebenen Aquila und Prisc. zusammentrifft (18, 1 ff.) und 1½ Jahre verweilt (18, 11). — Frühjahr 54 bezw. 55 p. Chr.: Reise des P. von Cor. über Ephesus nach Antiochia; nach einiger Zeit Rückreise nach Kleinasien (18, 18—23). In Eph. bleibt P. mindestens 2¼ Jahr (19, 8, 10 vgl. 20, 31). — Pfingsten 57 bezw. 58 p. Chr.: Abreise des P. von Eph. (1. Cor. 16, 8). In die Zeit von diesem Pfingsten bis Ostern des folgenden Jahres (Act. 20, 6) fallen die aus dem 2. Corintherbriefe zu schliessenden Ereignisse, von denen die A. G. schweigt: erste Rückkehr nach Corinth, Abreise von dort nach Kleinasien in Folge von Conflicten mit der Gemeinde, dann zweite Rückkehr nach Cor. (s. z. 20, 3). —

Frühjahr 58 bezw. 59 p. Chr.: letzte Reise des P. nach Jer. (20, 4—21, 16). Wenige Tage nach der Ankunft (24, 11) wird er verhaftet und dann nach Caesarea transportirt (21, 27—23, 35). — 58—60 bezw. 59—61 p. Chr.: 2jährige Haft des P. in Caes. 20, 27). Bald nach der Uebernahme der Procuratur durch Festus, Sommer 60 oder 61, wird P. im Herbste (27, 9) nach Rom gesandt, wo er im folgenden Frühjahr anlangt (27, 1—28, 16). — 61—63 bezw. 62—64 p. Chr.: 2jährige milde Haft des P. in Rom (28, 30 f.). Nehmen wir die letztere Zeitbestimmung an, so werden wir bis unmittelbar vor die Neron. Christenverfolgung geführt (die Feuersbrunst in Rom brach den 19. Juli 64 aus, Tac. Ann. 15, 41), welcher P. wohl zum Opfer gefallen ist. Nehmen wir dagegen die erstere Zeitbestimmung an, so liegt noch ein Jahr zwischen dem Ende der milden Haft des Ap. und dem Ausbruche jener Verfolgung. Ueber das Geschick des P. während dieses Jahres würde sich dann aber nichts Sicheres vermuthen lassen. Am Unsichersten würde wohl die Annahme einer Befreiung und zweiten Gefangenschaft des Ap. sein.

§ 5.

Literatur zur Apostelgeschichte.

Chrysostomus, Homil. in Act. App., in d. Ausg. von Montfaucon tom. IX, Paris 1837. Theophylactus, Comment. in Act. App. (in 3facher Gestalt), in d. Ausg. v. Finetti tom. III, Venet. 1758; in der Patrologia graeca edid. Migne tom. 125. Oecumenius, Enarrationes in Act. App. interpr. J. Henten. ed. Morell., Lut. Par. 1630. Catena in Act. App. ed. J. A. Cramer, Oxon. 1838. Erasmus, Paraphrasis in Act. App. Basil. 1524. Bullinger, Comment. in Act. App. Tiguri 1533. Calvinus, Comment. in Act. App. Genev. 1560. Grotius, Annotat. in N. T. Paris. 1644; nova edit. Groning. 1828, Vol. V. Heumann, Erkl. d. N. T.'s Th. 5 u. 6, Hannov. 1753. Chr. Walch, Dissertt. in Act. App. Jen. 1756—61. S. F. N. Morus, Versio et explicat. Act. App. ed. Dindorf, partes II, Lips. 1794. Bolten, die Gesch. d. App. übers. u. mit Anmerk. versehen, Altona 1799. J. O. Thiess, Luk. A. G. neu übers. mit Anmerk., Gera 1800. J. H. Heinrichs, Act. App. illustr. Gotting. 1809 (N. T. illustr. J. P. Koppe, vol. III.). Ch. G. Kuinoel, Comment. in libr. N. T. hist., tom. IV, Lips. 1818, ed. 2 1827. T. W. Hildebrand, Gesch. d. App. Jesu exeg.-hermeneut., Leipz. 1824. H. Olshausen, bibl. Comment., Bd. II, Abth. 3.: die A. G., umgearbeitet v. Ebrard, Königsb. 1862. W. M. L. de Wette, kurze Erklärung der



ıst. 1640. —
Histor. eccl.

A. G. 1838; 4. Aufl. bearb. u. stark erweit. v. F. Overbeck, Leipz. 1870. M. Schneckenburger, über den Zweck der A. G., Bern 1841. F. Ch. Baur, Paulus d. Ap. Jesu Chr. u. s. w., Stuttg. 1845, 2. Aufl. Leipz. 1866. E. A. Schwanbeck, über d. Quellen der Schriften d. Luk., Bd. I.: über die Quellen d. A. G., Darmstadt 1847. Br. Bauer, die A. G. eine Ausgleichung d. Paulinism. u. Judenth.'s, Berl. 1850. M. Baumgarten, die A. G. oder d. Entwicklungsgang der Kirche v. Jer. bis Rom, Braunschw. 1852, 2. Aufl. 1859. H. B. Hackett, commentary on the orig. text of the Acts of the App., Boston 1852. E. Zeller, die A. G. nach ihrem Inhalt und Urspr. krit. untersucht, Stuttg. 1854. E. Lekebusch, die Composition und Entstehung der A. G., Gotha 1854. A. Klostermann, Vindiciae Lucanae s. de itinerarii in libr. Act. asservati auctore, Gotting. 1866. Beelen (kath.), Comm. in Act. App. ed. 2. 1864. Bisping (kath.), Erklärung d. A. G., Münster 1866. A. König, die Echtheit der A. G., Breslau 1867. J. A. Alexander, the Acts of the App., 2 vol. Newyork 1875. K. Schmidt, d. A. G. unter dem Hauptgesichtspunkte ihrer Glaubwürdigkeit, Bd. I, Erl. 1882. C. F. Nösgen, Comm. über d. A. G., Leipz. 1882. Hervey, Acts of the App., Lond. 1884. J. R. Lumby, the Acts of the App., Cambr. — Lond. 1885. A. Jacobsen, d. Quellen der A. G., Progr. Berl. 1885. Bethge, die paulin. Reden der A. G., Götting. 1887.

K. Schrader, d. Ap. Paul., 5 Bde. Leipz. 1830—36. A. Neander, Gesch. d. Pflanzung u. Leitung d. christl. K. durch die App., 2 Bde., Hamb. 1832, 5. Aufl. 1862. A. F. Gfrörer, Gesch. d. Urchristenthums, 3 Bde., Stuttg. 1838. F. C. A. Schwegler, das nachapost. Zeitalt., 2 Bde., Tübing. 1846. K. Wieseler, Chronologie d. apost. Zeitalt., Götting. 1848. A. Ritschl, Entstehung d. altkath. Kirche, Bonn 1850, 2. Aufl. 1857. Ph. Schaff, Gesch. d. apost. Kirche, 1851, 2. Aufl. Leipz. 1854. G. V. Lechler, d. apost. u. nachapost. Zeitalt., Stuttg. 1851, 3. Aufl. Karlsr. 1885. H. W. J. Thiersch, d. Kirche im apost. Zeitalt., 1852, 3. Aufl. Augsb. 1879. J. P. Lange, d. apost. Zeitalt., 2 Bde., Braunschw. 1853—54. H. Ewald, Gesch. d. apost. Zeitalt. (Bd. 6 der Gesch. d. Volkes Isr.), 3. Ausg. 1868; derselbe: die drei ersten Evang. u. die A. G. (Bücher d. N. Bundes Th. 1) 2te Hälfte, 2. Ausg. Gött. 1872*). E. Renan, les apôtres, Paris 1866; derselbe: St. Paul, Paris 1869. Ch. F. Trip, Paul. nach d. A. G., Leyden 1866.

*) Wenn im Commentar Ewald bloss mit Hinzufügung der Seitenzahl citirt wird, ist das erstgenannte Werk gemeint.

Sepp, Gesch. der App., 2. Aufl., Schaffhausen 1866. J. R. Oertel, Paul. in der A. G. Halle 1868. A. Hausrath, neutest. Zeitgesch., Th. 2 u. 3 Heidelb. 1872—74. C. Weizsäcker, d. apost. Zeitalt. d. christl. Kirche, Freib. 1886.

---

*Πράξεις ἀποστόλων.**)

Cap. I.

V. 1—14**). Die Himmelfahrt Jesu. — V. 1. *Τὸν μὲν πρῶτον λόγον ἐποιησ.*) Die erste Geschichte nennt Lc. sein Evang., sofern er jetzt eine zweite zu verfassen im Begriffe ist. *πρῶτος*, im Sinne von *πρότερος*. S. z. Joh.

---

*) Diese Gestalt der Ueberschrift haben Lach., Born., Westc. u. H. nach B (bei ℵ in der Unterschrift). Tisch.: bloss *πράξεις* nach ℵ; Griesb., Scholz, Mey.: *πράξεις τῶν ἀποστ.* nach 31, 61 al. Spätere Erweiterung der Ueberschrift in Codd.: *πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων*, auch mit Voranstellung von: *Λουκᾶ εὐαγγελιστοῦ*. Eigenthümlich D: *πρᾶξις ἀποστόλων*.

**) V. 4. Statt des gut bezeugten *συναλιζόμενος* haben einige Min. und Väter: *συναυλιζόμ.*, D: *συναλισκόμ. μετ᾽ αὐτῶν*. Beides ungeschickt interpretirende Aenderung. Auch die von Hemsterh. aufgestellte, von Valck. gebilligte Conjectur: *συναλιζομένοις* ist entbehrlich. — V. 5. *ἐν πνεύμ. βαπτισθ. ἁγ.*: diese Wortstellung ist mit Tisch. anzunehmen nach ℵ*B 61; Mey. bevorzugt die Stellung der Rec.: *βαπτ. ἐν πν. ἁγ.* — V. 6. *ἠρώτων* zu l. nach ℵABC* (Tisch.); Rec.: *ἐπηρώτων*. — V. 7. *εἶπεν* ist nach B* ohne Verbindungspartikel zu l. (Tisch.); zur Erleichterung ist dieselbe hinzugesetzt worden, von ℵA Min.: *εἶπ. δέ* (Rec., Lach.), von C: *ὁ δὲ εἶπ.*, von D: *καὶ εἶπ.* — V. 8. Statt d. Rec.: *μοι* ist durch die Majusk. *μου* entschieden beglaubigt. — Die Rec.: *καὶ ἐν πάσῃ* ist mit Tisch., Westc. u. H. beizubeh. nach ℵBE einig. Verss. u. Vät.; Mey. (mit Lach., Born.) lässt *ἐν* aus, nach AC*D ein. Min., weil es nach dem Vorhergehenden eingeschoben sei; ebenso leicht aber konnte es nach dem Vorhergehenden ausfallen. — V. 10. Statt des durch ℵABC mehr. Verss., Eus. Epiph. bezeugten Plur.: *ἐσθήσεσι λευκαῖς* (Tisch.) hat Rec. den Singular. — V. 13. *Ἰωάν. κ. Ἰάκ.* zu l. nach ℵABCD mehr. Verss. (Tisch.); Rec.: *Ἰάκ. κ. Ἰω.* nach Lc. 6, 14. — V. 14. Aus d. Rec. ist: *καὶ τῇ δεήσει* hinter *προσευχῇ* (vgl. Eph. 6, 18. Phil. 4, 6. 1. Tim. 5, 5) nach Majusk. u. Verss., ebenso *σύν* vor *τοῖς ἀδελφ.* nach ℵAC*D Verss. zu streichen (Griesb., Tisch.)

1, 15. λόγος, die Erzählung, Geschichte u. dgl., was in einem Buche enthalten ist. So b. Xen. Ages. 10, 3. Anab. 3, 1, 1 u. oft. S. Schweigh. Lex. Herod. II p. 76. Creuzer Symbol. I p. 44 ff. ποιεῖν von geistigen Producten. Vgl. Plat. Phaed. p. 61 B: ποιεῖν μύθους, ἀλλ' οὐ λόγους. Daher λογοποιός = ἱστορικός. Pearson ad Moer. p. 244. μέν, ohne folgendes δέ. Lc. hat die Structur abgebrochen. Statt nach V. 2 etwa fortzufahren: „dieser δεύτερ. λόγος aber soll den weiteren Verlauf seit der Himmelfahrt enthalten", welcher Gedanke ihm bei dem μέν V. 1 vorschwebte, lässt er sich durch die Erwähnung der App. im Vordersatz verleiten, den Nachsatz zu unterdrücken und sogleich auf den Beginn der Geschichte selbst überzugehen. Vgl. Winer § 63 I, 1e. Buttm. neut. Gr. p. 313. Kühner ad Xen. Anab. 1, 2, 1. Baeuml. Partik. p. 163 f. — περὶ πάντων) populärer Ausdruck der Vollständigkeit. daher nicht zu pressen. — ὧν ἤρξατο etc.) ὧν ist attrahirt gleich ἅ. ἤρξατο ποιεῖν ist nicht pleonastisch gleich dem einfachen ἐποίησε (Grot., Calov., Valck., Kuinoel). Durch ἤρξατο soll aber auch nicht die ganze Thätigkeit Jesu bis zur Auffahrt als eine anfangende gegenübergestellt werden der Fortsetzung, die in diesem zweiten Buche geschildert würde, d. h. entweder der fortsetzenden Wirksamkeit, welche Jesus als Auferstandener vom Himmel her übte (Olsh., Schneckenb., Baumg.; es müsste in diesem Falle heissen: ἤρξατο ποιῶν τε καὶ διδάσκων; vgl. Xen. Cyr. 8, 8, 2: ἄρξομαι διδάσκων, ich werde meine Lehren beginnen; Plato Theaet. p. 187 A. Menex. p. 237 A; Krüger § 56, 5, A. 1), oder der fortsetzenden Wirksamkeit, welche die Apostel in Kraft des heil. Geistes übten (Nösg.). Endlich ist die Ausdrucksweise auch nicht als Breviloquenz zu erklären: was Jesus anfing zu thun und zu lehren (und fortsetzte) bis zu dem Tage u. s. w. (Winer § 66, 1c.; Buttm. p. 320; Lekeb. p. 202 f.; im Wesentlichen auch Hackett), obgleich hiergegen wohl nicht mit Meyer eingewendet werden darf, dass es in diesem Falle hätte heissen müssen: ὧν ἀρξάμενος Ἰησοῦς ἐποίησε etc. (vgl. Lc. 14, 30 u. Act. 11, 4). Sondern ἤρξατο ist nach dem sehr häufigen Gebrauch der Synoptiker gesetzt, durch welchen dasjenige, was gethan oder gesagt wird, lebendig und veranschaulichend nach seinem Anfangsmoment bezeichnet ist (so auch Overb.; vgl. Mt. 11, 20. Mc. 2, 23. 5, 17. 8, 11, 32. Lc. 3, 8. 4, 21. 5, 21. 12, 45. 13, 25 u. ö.) Der Anfang kommt dabei nicht in Betracht, sofern er von der Fortsetzung zu unterscheiden ist, sondern sofern er als ein die ganze folgende Thätigkeit charakterisirender im Gegensatze steht zu ihrem vorherigen Nichtvorhandensein. So sollen hier

dem Leser aus dem Evang. alle die Scenen sich vergegenwärtigen, in denen er Jesum handelnd und lehrend auftreten gesehen hat, welches Beginnen des Herrn in den verschiedensten Fällen und in der verschiedensten Weise bis zum Himmelfahrtstage geschehen ist. Der Nachdruck liegt übrigens auf *ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν*, welches den Inhalt des Evang. zusammengefasst (vgl. Papias b. Eus. 3, 39). Zu umschreiben ist sonach etwa: „Die erste Erzählung habe ich verfasst von allem demjenigen, wodurch Jesus während seines Erdenlebens bis zur Himmelfahrt seine Wirksamkeit im Thun und Lehren hat eintreten lassen."

V. 2. „Bis zu dem Tage, an welchem er, nachdem er die App., die er mittelst des h. Geistes sich erkoren, beauftragt hatte, emporgenommen ward"; zu *ὧν ἤρξατο* etc. gehörig. — *ἄχρι ἧς ἡμέρας*) gangbare, aber wie V. 22 zu erklärende Attraction. Lc. 1, 20. 17, 27. Mt. 24. 38. — *ἐντειλάμενος*) geht weder bloss auf den Taufbefehl Mt. 28, noch bloss auf das Geheiss V. 4, sondern ist allgemein zu belassen: „nachdem er Aufträge ertheilt" (ut facere solent, qui ab amicis, vel etiam ex hoc mundo discedunt, Beza). — *τοῖς ἀποστόλοις*) über diese in der A. G. regelmässige Bezeichnung für den Kreis der Zwölfe s. z. 6, 2. 14, 4. — *διὰ πνεύμ. ἁγίου*) wird von Mey. und Overb. mit *ἐντειλάμ.* verbunden; bei dieser Fassung lässt sich aber kein Grund absehen, weshalb in so überaus schwertälliger Weise der Relativsatz: *οὓς ἐξελ.* von *τοῖς ἀποστ.* getrennt ist, während die naturgemässe Wortstellung wäre: *ἐντειλ. διὰ πν. ἁγ. τοῖς ἀπ. οὓς ἐξελ.* Richtiger ist es, *διὰ πν. ἁγ.* mit *ἐξελέξ.* zu verbinden (so: Syr., Ar., Aeth., Cyr., Aug., Beza, Scaliger, Heum., Kypke, Michael., Rosenm., Heinr., Kuin., Olsh., de Wette, Nösg.). Bei dieser Fassung erscheint *διὰ πν. ἁγ.* nachdrücklich vorangestellt, weil es den App., von deren Wirksamkeit das ganze Buch berichten soll, die wichtige religiöse Werthbestimmung beilegt, dass Jesus nicht durch Zufall oder aus menschlichen Motiven, sondern kraft des in ihm wohnenden Gottesgeistes ihnen ihr apostol. Amt übertragen hat. Die Annahme einer invertirten Wortstellung kann keine Schwierigkeiten machen, da ähnliche Inversionen im N. T. mehrfach vorkommen (Act. 19, 4. 2. Cor. 2, 4. 12, 7 u. ö., vgl. Winer § 61, 3) und da es deshalb bloss als Zufall zu betrachten ist, dass sich für solche Inversion bei einem Relativsatze, wie sie dem classischen Sprachgebrauch nicht fremd ist (vgl. Kühner II, p. 1100), gerade kein anderes Beispiel im N. T. findet. — *ἀνελήμφθη*) Lc. 9, 51. 24, 51.

V. 3. Οἷς καί) „welchen auch". Es wird nämlich an das vorherige οὓς ἐξελέξ. ein entsprechendes Moment angereiht, wodurch nun der neue Verkehr, in welchem das ἐντειλάμ. etc. geschehen ist, dargestellt wird. — μετὰ τὸ παθεῖν αὐτόν) schliesst den Tod, als den unmittelbaren Erfolg des Leidens, mit ein; 3, 18. 17, 3. 26, 23. Hebr. 13, 12. — δι' ἡμερ. τεσσαράκ.) Er zeigte sich ihnen 40 Tage hindurch nicht immerfort, sondern von Zeit zu Zeit, was als allbekannt durch das vorherige ἐν πολλ. τεκμηρίοις genügend angezeigt ist. — τὰ περὶ τῆς βασ. τ. θεοῦ) „das auf das Gottes Reich (welches er begründet hatte und für dessen Weiterbau jetzt seine Jünger wirken sollten) Bezügliche". Katholiken haben diese Gelegenheit benutzt, hier Belehrungen Jesu über die Hierarchie, die sieben Sacramente u. dergl. anzunehmen. — Zu constatiren ist die Verschiedenheit dieses Berichtes über eine 40tägige Periode der Erscheinungen des Auferstandenen von dem im Evang. gegebenen Berichte*), welche sich am Wahrscheinlichsten daraus erklärt, dass Lc. zwischen der Abfassung des Evang.'s und der A. G. eine neue, ihm glaubwürdiger erscheinende Ueberlieferung über die Dauer jener Periode erhalten hatte, ohne dass mit Mey. anzunehmen ist, dass diese Ueberlieferung eben damals erst sich gebildet oder wenigstens Geltung gewonnen habe. Dass übrigens die Zahl 40 im bibl. Sprachgebrauch ausserordentlich häufig als runde Zahl vorkommt, ist bekannt. Der Ausdruck

*) Diese Verschiedenheit lässt sich nicht durch die Erklärung beseitigen, dass Lc. am Schlusse seines Evang.'s Thatsachen und Aussprüche von verschiedenen Gelegenheiten ohne genauere Zeitbestimmung an einander gereiht habe, ohne damit doch ihren zeitlichen Zusammenhang zu behaupten, so dass also hinter Lc. 24, 43 u. 49 Absätze zu machen seien, bei denen etwas auch zeitlich Anderes eintrete (Nösg., Jacobsen Quellen d. A. G. p. 10). Denn in dieser Weise liessen sich wohl Aussprüche Jesu von verschiedenen Gelegenheiten an einander reihen, sofern dabei ein dauerndes Zusammensein Jesu mit seinen Jüngern und Anderen vorausgesetzt war und auf die Verschiedenheit der Gelegenheiten nichts ankam (z. B. Lc. 9, 59. 61. 16, 1. 17, 1. 5. 18, 9). Wo aber die Voraussetzung eines solchen dauernden Zusammenseins wegfiel, musste entweder der Eintritt eines neuen, zeitlich getrennten Stückes durch die Hervorhebung eines neuen Zusammentreffens des Auferstandenen mit den Jüngern bezeichnet werden, oder es musste, wie es an u. St. der A. G. geschehen ist, wenigstens am Anfange auf eine längere Periode wiederholten Zusammentreffens hingewiesen und dadurch die Möglichkeit hergestellt werden, die weiterhin ohne bestimmte zeitliche Daten mitgetheilten Thatsachen und Worte auf die verschiedenen Gelegenheiten zu vertheilen. Wenn der Schriftsteller aber beides unterliess und doch gewusst hätte, dass die mitgetheilten Stücke in zeitlich verschiedene Situationen gehörten, so hätte er seine Leser geflissentlich irre geführt.

ὀπτανόμενος, conspiciendum se praebens (vgl. 1. Reg. 8, 8. Tob. 12, 19), entspricht dem visionären Charakter des Verkehres des Auferstandenen mit seinen Jüngern, welchen bes. Paul. bezeugt 1. Cor. 15, 5 ff. (*ὤφθη*), vgl. Lc. 24, 34.

V. 4 f. Mey. meint, dass an die allgem. Schilderung des 40tägigen Verkehrs sich hier nun die Beschreibung der beiden letzten Zusammenkünfte V. 4 f. und V. 6 ff. anknüpfe. Aber einfacher ist es, anzunehmen, dass der Inhalt von V. 4 f. noch ebenso wie V. 3 jenen Verkehr im Allgem. charakterisirt, nämlich als einen solchen, bei welchem Speisegemeinschaft zwischen dem Auferstandenen und seinen Jüngern stattfand (vgl. 10, 41) und bei welchem der Herr ihnen speciell die Verheissung der Geistesmittheilung gab. Was im Evang. 24, 36 ff. als Inhalt des einen Zusammenseins am Abend des Auferstehungstages angegeben wird, wird hier als Inhalt des ganzen 40tägigen Zusammenseins bezeichnet. — *συναλιζόμ. παρήγγ. αὐτοῖς*) „während er mit ihnen ass, befahl er ihnen". Richtig ist *συναλιζόμ.* so schon von den Verss. (Vulg.: convescens), Chrys. (*τραπέζης κοινωνῶν*), Theophyl., Oecum., Hieron., Beda u. M., auch Casaub. gefasst. *συναλίζεσθαι* (eigentlich: „mit Jem. Salz essen") im Sinne des Zusammenspeisens findet sich noch bei einem griech. Uebersetzer Ps. 141, 4, wo *συναλισθῶ* (LXX: *συνδυάσω*) dem Hebr. אֶלְחַם entspricht. Zur Sache vgl. 10, 41. Lc. 24, 41 ff. Joh. 21, 12 ff. Die Ueberlieferung suchte durch die Hervorhebung des gemeinsamen Essens sowohl die Realität des erschienenen Christus als auch die enge Beziehung, in die er sich zu seinen Jüngern setzte, zu veranschaulichen. Gewöhnlich leitet man unser Wort von *συναλίζειν* „versammeln" ab (Herod. 5, 15, 102. Xen. Anab. 7, 3, 48. Lucian. Luct. 7). So wäre zu erklären: „als er sich mit ihnen versammelte"*). Dagegen entscheidet aber, dass der Sinn: als er sich mit ihnen v e r s a m m e l t h a t t e, logisch nothwendig wäre, so dass Lc. *συναλισθείς* geschrieben haben müsste. — *τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ πατρός*) S. z. Lc. 24, 49. Jesus meint die von Gott durch die Propheten des A. T. (vgl. 2, 16) gegebene Verheissung *κατ' ἐξοχήν*, welche (d. i. deren Verwirklichung)

---

*) nicht, wie Luther („als er sie versammelt hatte"), Grot. (in unum recolligens qui dispersi fuerunt) und die Meisten, auch Kuin. u. Olsh. (nicht Beza u. de Wette) erklären, als ob Lc. das Activum gesetzt hätte. Dies ist sprachunrichtig; es müsste *συναλίζων* oder logisch richtig (was Luther gefühlt hat) *συναλίσας* stehen.

sie abwarten sollten (περιμένειν nur hier im N. T., oft bei Classikern); sie betraf die vollendete Ausgiessung des heil. Geistes, welche erst nach seiner Verklärung erfolgen werde. Vgl. Joh. 7, 39. 15, 26. 14, 16. — ἣν ἠκούσατέ μου) Die oblique Rede wandelt sich, wie häufig auch im Classischen (Stallb. ad Protag. p. 322 C, 338 B. Kühner II, p. 1062 f.) bei steigender Lebhaftigkeit in die directe. Lc. 5, 14 u. ö., besonders bei Lc. S. Buttm. neut. Gr. p. 330. Treffend Beng.: „Atque hic parallelismus ad arctissimum nexum pertinet utriusque libri Lucae", — aber nicht sofern ἣν ἠκούσ. μου auf Lc. 24, 49 als auf einen früheren Ausspruch zurückweist (gewöhnliche Meinung), sondern sofern hier dieselbe Weisung als Gegenstand des auf 40 Tage vertheilten belehrenden Verkehres Jesu mit seinen Jüngern erscheint, welche Lc. 24, 49 als Gegenstand der einmaligen Belehrung am Abend des Auferstehungstages bezeichnet wird. Darum ist ἣν ἠκούσ. μου als Zurückweisung auf die frühere Verkündigung Jesu während seines Erdenwandels zu beziehen, aber wohl nicht auf eine bestimmte einzelne, von Lc. nicht berichtete Verheissung (Mey.), sondern darauf, dass Jesus überhaupt, ebenso wie der Täufer, im Anschluss an alttestam. Prophetenworte seinen Jüngern die Mittheilung des göttlichen Geistes als Heilsgabe der messianischen Zeit verheissen hatte (vgl. Lc. 12, 11 f. Mc. 13, 11. Joh. 14, 16 f. 26. 15, 26. 16, 13). — Zu ἀκούειν τί τινος s. Winer § 30, 7. — V. 5. Nachgebildet dem Ausspruche des Täufers Lc. 3, 16. — βαπτισθήσεσθε) τὴν ἐπίχυσιν καὶ τὸν πλοῦτον τῆς χορηγίας σημαίνει. (Theophyl.) Mt. 3, 11. Mc. 1, 8. Lc. 3, 16. Act. 11, 16. Uebrigens vgl. z. Joh. 1, 33. — οὐ μετὰ πολλ. ταύτ. ἡμέρ.) ist keine Umstellung statt οὐ πολὺ μετὰ ταύτ. ἡμέρ., sondern: „nicht nach vielen diesen Tagen" d. h. „nicht nach vielen Tagen von jetzt an". Vgl. Winer § 23, 5. Die Stellung der Negation ist aus den Gedanken des Gegensatzes zu erklären (nicht nach vielen, sondern nach wenigen). S. Kühner II, p. 740. Ueber das zwischeneingefügte ταύτας vgl. Xen. Anab. 4, 2, 6. 5, 7, 20. 7, 3, 30. Dem. 90, 11. Alc. 1, 14.

V. 6. Mey. lässt hier das letzte Zusammensein beginnen im Unterschiede von dem früheren, welches er in V. 4 f. angedeutet findet, und er bezieht das μὲν οὖν darauf, dass das beim Essen gesprochene Verheissungswort Jesu die Apostel veranlasst habe, zusammenzukommen und ihn dann zu fragen. Nach der oben vertretenen Auffassung von V. 4 f. ist aber vielmehr so zu erklären, dass hier in V. 6 überhaupt zuerst

auf ein bestimmtes einzelnes Zusammensein, und zwar auf das letzte, Bezug genommen wird, wobei Lc. die Thatsache, dass in diesem bestimmten Falle die Jünger so zusammen kamen, dass sie den Herrn fragen konnten, dadurch motivirt, dass er sich mittelst des οὖν zurückbezieht auf die in V. 3 f. gemachte Angabe, der Auferstandene habe mit den Jüngern enge Verkehrsgemeinschaft gepflogen. Daher: „Die sonach Zusammengekommenen befragten ihn u. s. w.“ Wo diese gemeinsame Befragung geschehen, erhellt aus V. 12*). — εἰ) knüpft die Frage an den Gedankengang des Fragenden und giebt ihr so einen indirecten Charakter. S. z. Mt. 12, 10. Lc. 13, 23. — ἐν τῷ χρόνῳ etc.) Der Umstand, dass Jesus die Geistesmittheilung, welche gemäss der prophetischen Verkündigung (vgl. bes. Joel 3, 1 ff.) ein Hauptmerkmal des Heiles der messianischen Zeit sein soll, für die nahe Zukunft in Aussicht gestellt hat, erweckt bei den Jüngern die Frage, ob denn Jesus als der Messias in dieser nahen Zukunft auch die ἀποκατάστασις, d. h. die ebenfalls gemäss der prophetischen Verkündigung (vgl. Joel 4) in der messianischen Zeit erwartete „Neuordnung“ durch ein Vernichtungsgericht über die Feinde Gottes und durch Herstellung von Sieg, Herrlichkeit und Glück für die Frommen, verwirklichen, und zwar speciell als eine Wiederaufrichtung des Reiches für das Volk Israel verwirklichen werde. — Für ἀποκαθιστ. vgl. Mt. 17, 11. Mc. 9, 12. Act. 3, 21. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass nach Meinung des Lc. die Jünger hier die Herstellung des messianischen Herrlichkeitsreiches in einem verkehrten, äusserlich irdischen Sinne verstanden hätten; ihre Frage und der Fehler dieser Frage bezieht sich, wie aus der Antwort Jesu V. 7 f. erhellt, nicht sowohl auf die Art der Reichsaufrichtung, als vielmehr einerseits auf ihre Zeit und andrerseits auf den Kreis der Menschen, dem sie zu Gute kommen soll. Sie

*) Lc. hat offenbar mit der Schwierigkeit zu kämpfen gehabt, dass er die Belehrung des Auferstandenen an seine Jünger, welche er im Evang. an dem einen Abende des Auferstehungstages unmittelbar vor der Himmelfahrt stattfinden liess, hier in der A. G. einerseits im Allgemeinen auf den ganzen Verkehr jener 40 Tage bezog, welcher eben an Stelle jenes einmaligen Zusammenseins getreten war, während er sie andrerseits doch auch wieder als den Inhalt der Verkündigung bei der einen bestimmten Zusammenkunft anführen musste, welche mit der Himmelfahrt abschloss. Daraus erklärt es sich, dass V. 4 f. u. V. 6—8 inhaltlich und formell so wenig scharf von einander geschieden sind und dass beide Abschnitte zusammen als Parallele zu Lc. 24, 44 ff. zu betrachten sind.

fragen, ob Jesus „in der Jetztzeit“ d. h. nach Verlauf der „wenigen Tage von jetzt an“, wo nach seiner Aeusserung V. 5 die Geistesausgiessung stattfinden soll, die herrliche Aufrichtung des Reiches vollziehen werde (beachte die betonte Voranstellung der Zeitbestimmung), und ob er dieses messian. Herrlichkeitsreich speciell für das Volk Israel aufrichten werde, so dass also für Israel die vollendende Wiederaufrichtung des alten Reiches eintrete (künstliche Ausdeutung hiergegen bei Hofm. Schriftbew. II, 2 p. 647). Mit Bezug auf beide Seiten der Frage erwarten die Jünger bejahende Antwort.

V. 7 f. Jesus weist zuerst (V. 7) die Frage der Jünger nach der Zeit der Aufrichtung des Herrlichkeitsreiches als ihnen nicht geziemend ab (beachte das nachdrückliche *οὐχ ὑμῶν*) und giebt ihnen dann (V. 8) eine solche Mittheilung über die Ausdehnung ihrer in Kraft des h. Geistes weiterhin zu übenden Wirksamkeit, welche indirect ihre Vorstellung corrigirt, dass das messian. Herrlichkeitsreich nur für das Volk Israel bestimmt sein werde (V. 8). Denn ihre den Messias bezeugende Wirksamkeit soll sich nicht auf das Volk Israel beschränken, sondern auf alle Völker erstrecken (vgl. Overb. z. V. 6). Treffend Chrys.: *διδασκάλου τοῦτό ἐστι μὴ ἃ βούλεται ὁ μαθητής, ἀλλ᾽ ἃ συμφέρει μαθεῖν, διδάσκειν.* — *χρόνους ἢ καιρούς*) „Zeiten oder (um den Begriff noch näher zu bezeichnen) Fristen“. *καιρός* ist nicht gleichbedeutend mit *χρόνος*, sondern bezeichnet einen bestimmten abgegränzten Zeittheil mit dem Begriffe des Passlichen. S. Thom. Mag. p. 489 f. Tittm. Synon. N. T. p. 41. Das *ἤ* ist in der negativen Aussage an seinem Platze, wo der eine Begriff nicht nur in seiner Verbindung mit dem anderen, sondern auch für sich allein neben dem anderen abgewiesen werden soll. Vgl. z. B. Mt. 5, 17. Joh. 8, 14 u. Dem. Ol. 3: *τίνα γὰρ χρόνον ἢ τίνα καιρὸν τοῦ παρόντος βελτίω ζητεῖτε;* — *ἔθετο ἐν τῇ ἰδίᾳ ἐξουσίᾳ*) „festgesetzt hat vermöge seiner eigenthümlichen Machtvollkommenheit“. Zu *ἐν* vgl. Mt. 21, 23. — Der Ausspruch V. 7 ist ein allgemeiner Satz, von welchem die Anwendung auf das von den Jüngern Gefragte diesen überlassen bleibt. Gut Beng.: „gravis descriptio reservati divini“, und: „ergo res ipsa firma est, alias nullum ejus rei tempus esset“. — *δύναμιν ἐπελθ. τοῦ ἁγ. πν. ἐφ᾽ ὑμᾶς*) „Kraft, wenn der heil. Geist auf euch herabgekommen sein wird“. Winer § 19, 2. — *μάρτυρες*) nämlich von meinen Lehren, Thaten und Schicksalen, was ihr Alle selbst gehört und gesehen habt, V. 21 f. 10, 39 ff. Lc. 24, 48. Joh. 15, 27. — *ἔν τε Ἱερουσαλ.* — *τῆς γῆς*) bezeichnet den Wirkungskreis der App. in

seinem Anfange und Fortschritte bis zur höchsten Allgemeinheit; daher τῆς γῆς nicht des Landes, sondern der Erde zu erklären, und wohl zu beachten ist, dass Jesus den App. ihre Sphäre ideal vorzeichnet. Vgl. 13, 47. Jes. 8, 9. Rom. 10, 18. Col. 1, 23. Overb. deutet ἕως ἐσχ. τ. γῆς auf Rom, indem er in V. 8 das Thema der ganzen A. G. ausgesprochen findet. Dass V. 8 von Lc. mit bestimmter Beziehung auf die in seinem Werke darzustellende geschichtliche Entwicklung geschrieben sei, ist zwar nicht zu bestreiten, wohl aber, dass unter ἕως ἐσχ. τ. γ. direct Rom und nicht vielmehr ein umfassenderer Begriff als Zielpunkt der apostol. Verkündigung angegeben sei, unter welchen sich nur Rom mit subsumiren liess. — Ueber das Verhältniss dieses Auftrages Jesu zu dem nachherigen Bewusstsein der App. s. z. 10, 42.

V. 9. *Καὶ νεφέλη*) dieses *καί* reiht an, was nach dem ἐπήρθη („er ward aufgehoben", in die Höhe, noch nicht gleich in den Himmel) geschah. Die Wolke, welche ihn (in sich) aufnahm vor ihren Augen hinweg, ist die sichtbare Offenbarung der Gegenwart Gottes, welcher den Sohn zu sich in die Herrlichkeit des Himmels nimmt. Vgl. z. Lc. 1, 35. Mt. 17, 5. Chrys. nennt diese Wolke *τὸ ὄχημα τὸ βασιλικόν*. — Ueber die Himmelfahrt selbst, welche Lc. in der traditionellen Form eines äusserlichen, sichtbaren Herganges vorgestellt hat (nach Dan. 7, 13 vgl. Mt. 24, 30. 26, 64), s. die Anm. nach Lc. 24, 51. Die Darstellung der Scene verräth eine schon ausgebildetere Ueberlieferung als im Evang., nicht aber eine besondere Absichtlichkeit (Schneckenb.: Sanction der vorherigen Verheissung und Weisung; Baumg.: der erhöhete Christus solle als das eigentlich handelnde Subject im weiteren Verlaufe der A. G. erscheinen. Nichts dergleichen ist angedeutet).

V. 10 f. *Ἀτενίζοντες ἦσαν*) drückt das Anhaltende aus: „sie waren im festen Hinschauen". Dazu (nicht zu *πορευομ. αὐτ.*) gehört *εἰς τὸν οὐρανόν*. Vgl. 3, 4. 6, 15. 7, 55. 11, 6. 13, 9. 2. Cor. 3, 7. 13. Es hätte auch *τῷ οὐρανῷ* stehen können, Lc. 4, 20. 22, 56. Act. 3, 12. 10, 4. 23, 1. S. überh. Valck. Schol. p. 309 ff. Vgl. Polyb. 6, 11, 7. Wunderlich falsch Lange, apost. Zeitalt. II, p. 12: *ὡς* sei nicht zeitlich, sondern „wie": „den blauen (?) Himmel, den man nicht fixiren kann, wollten sie fixiren". — *πορευομένου αὐτοῦ*) „während er (von der Wolke umgeben) sich entfernte" (in den Himmel). — *καὶ ἰδού*) nicht anakoluthisch, sondern den Nachsatz einführend, wie Lc. 7, 12. 24, 4: „siehe da standen auch". Vgl. Nägelsb. z. Ilias p. 164 ed. 3. — Die

weissgekleideten Männer sind als Bewohner der himmlischen Welt, Engel, gedacht (vgl. Lc. 24, 4. Act. 10, 30. Joh. 20, 12). Nach Ewald sind Elias und Mose gemeint, wie bei der Verklärungsgeschichte; aber wenn Lc. diese gemeint hätte, würde er sie auch genannt haben. — *οἳ καὶ εἶπον*) „welche (nicht bloss dastanden, sondern) auch sagten"; vgl. V. 3. — *τί ἑστήκατε* etc.) Sinn: „Bleibet nun nicht länger im zwecklosen Nachschauen versunken; denn ihr seid nicht auf immer von diesem Jesus getrennt, welcher ebenso kommen wird, wie ihr ihn weggehen geschaut habet in den Himmel". — *οὕτως*) d. i. auf dieselbe Weise vom Himmel in einer Wolke herabgetragen, wie er emporgetragen wurde. Vgl. Mt. 24, 30. Zum Nachdruck *οὕτως, ὃν τρόπον* vgl. 27, 25. 2. Tim. 3, 8.

V. 12. Die hier angegebene Entfernung des Ortes der Himmelfahrt von Jerus. (ein Sabbathsweg) ist ungefähr dreifach kürzer, als sie nach der Angabe Lc. 24, 50 (vgl. Joh. 11, 18: 15 Stadien; s. auch Robinson II, p. 309 f.) sein würde. Mey. sucht die Differenz dadurch zu beseitigen, dass er sagt, es sei an u. St. nicht die Entfernung des Ortes der Himmelfahrt, sondern des Oelberges, auf welchem sie geschehen, gemeint, und jene näher bestimmte Oertlichkeit setze Lc. hier als bereits bekannt voraus. Allein eine geographische Notiz über die Lage des Oelberges wäre, wenn sie nicht direct die Oertlichkeit der Himmelfahrt hätte bestimmen sollen, an u. St. ganz ungehörig. Die Auskunft Nösg.'s, Lc. 24, 50 könne dieselbe Oertlichkeit gemeint sein, die an u. St. der A. G. bezeichnet wird, weil das *ἕως πρὸς Βηϑ.* nur im Allgemeinen auf eine solche Stelle des Oelbergs weise, „welche auf der Seite des Oelbergs nach Bethanien zu und auf dem Wege dorthin liege", ist sprachlich nicht zu rechtfertigen. Da sich die Differenz zwischen den Zeitangaben des Evang.'s und der A. G. in Betreff der Himmelfahrt doch nicht entfernen lässt, so braucht man sich auch nicht zu scheuen, hier eine Differenz der Localangaben zuzugestehen. — *σαββάτου ἔχον ὁδόν*) „einen Sabbathsweg habend", d. h. e. Sabbathsweg weit. Der Weg ist als etwas, was der Berg hat, d. h. was mit ihm in Bezug auf die Nähe Jer. verbunden ist, aufgefasst. So ist — nicht aber mit Wetst. u. Kuin.: *ἔχειν* pro *ἀπέχειν* — die richtige Fassung auch in den analogen Stellen b. Kypke II, p. 8. Es wird hier die nähere Bestimmung zu *ὅ ἐστιν ἐγγὺς Ἱερ.* gegeben; daher auch die Erklärung Alberti's (ad Luc. 24, 13) u. Kypke's, es werde die Ausdehnung des Berges ausgedrückt (Sabbati constans itinere), contextwidrig, der Gebrauch von

ἔχειν aber auf den allgemeinen Begriff „conjunctum quid cum quo esse“ (Herm. ad Vig. p. 753) zurückzuführen ist. — Ein ὁδὸς σαββάτου, ein am Sabbath nach den traditionellen Satzungen erlaubter Weg, war 2000 Ellen lang. S. z. Mt. 24, 20. Vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II, p. 398. Als verschiedene Schätzungen der kleinen Entfernung sind die verschiedenen Angaben bei Jos. Antt. 20, 8, 6 (sechs Stadien) und Bell. Jud. 5, 2, 3 (fünf St.) zu betrachten. — Nach Schneckenb., Stud. u. Krit. 1855, p. 502 soll diese Angabe über die Entfernung voraussetzen, die Himmelfahrt sei an einem Sabbath geschehen. Vgl. auch Holtzm., Zeitschr. f. wiss. Theol. 1885 p. 442. Eine sehr unsichere Folgerung.

V. 13 f. Εἰσῆλθον) nicht: in ihr Versammlungshaus, wie Beza u. M. wollen, sondern nach dem unmittelbar Vorhergehenden: in die Stadt. Einfacher Stil des Weitererzählens. — τὸ ὑπερῷον) עֲלִיָּה, das zum Beten und zu Versammlungen (Hieros. Sotah f. 24, 2) gebrauchte Zimmer unmittelbar unter dem platten Dache. S. Lightf. p. 11 f. und Vitringa Synag. p. 145 und über das Wort überh., welches auch bei Classikern sehr gangbar und nicht Compositum ist: Valcken. Schol. p. 317 f. Lobeck Elem. I, p. 452 f. Es ist hier in einem Privathause zu denken, dessen Besitzer dem Evang. ergeben war, nicht aber mit de Dieu, Lightf., Hammond, Schoettg., Krebs, auch Holtzm., Zeitschr. f. wiss. Theol. 1885 p. 442, als ein oberes Zimmer im Tempel. Lc. 24, 53 ist für letztere Meinung nicht beweisend (s. z. d. St.); der Tempel würde bestimmter bezeichnet sein (vgl. 3, 2). Dass den Jüngern für ihre geschlossenen Vereinigungen ein privater Raum zur Verfügung stand, wird auch 2, 46. 4, 23. 5, 42 vorausgesetzt. Vielleicht war es das nämliche Zimmer wie Joh. 20, 19. 26. — οὗ ἦσαν καταμ.) „wo (d. i. in welchem) sie sich aufzuhalten pflegten“, welches die Stätte ihres gemeinschaftlichen Verbleibens war. — Das folgende ὅ τε Πέτρος etc. ist nachträglich näherbestimmende Angabe des Subjects von ἀνέβησαν. Nach der A. G. sind es ausdrücklich nur die Elf, in deren Gegenwart die Himmelfahrt geschehen war. Im Evang. 24, 33, vgl. V. 36. 44. 50, sind die Emmaus-Jünger und Andere nicht ausgeschlossen; nach Mc. 16, 14 sind es ebenfalls nur die Elf. — Zum Apostelverzeichnisse vgl. z. Mt. 10, 2—4. Mc. 3, 17 f. Lc. 6, 14—16. — ὁ ζηλωτής) „der (vormalige) Zelote“. S. z. Mt. 10, 4. — Ἰούδας Ἰακώβου) Das Verwandtschaftsverhältniss wird willkürlich: „Bruder des (jüngeren) Jakobus“ bestimmt. Es ist: „Sohn des (übrigens unbekannten) Jakobus“. S. z. Lc. 6, 16. Joh. 14, 22 u.

Huther z. Br. d. Jud. Einl. § 1. Das Richtige hat schon Syr. — *ὁμοθυμαδόν*) bezeichnet kein bloss äusserliches Zusammensein, sondern, wie Luther richtig hat: „einmüthig". Vgl. Dem. Phil. IV, 147: *ὁμοθυμαδὸν ἐκ μιᾶς γνώμης*. So durchgängig in den Act. u. Rom. 15, 6. — *σὺν γυναιξίν*) „sammt Weibern, nicht: cum uxoribus, wie Calvin will (auch Calov. und M. nicht ohne Interesse gegen den Cölibat); sie sind zum Theil aus den Evang. bekannt, Mt. 27, 56. 61. Lc. 8, 2 f. 24, 10. Mc. 15, 40 f. — *καὶ Μαρίᾳ*) *καί* ist einfach anreihend, ebenso wie das folgende *καὶ τ. ἀδελφ.*, so dass also Maria unter den *γυναιξίν* noch nicht mitgedacht ist (de Wette). Nach Mey. ist *καί* hier „auch" und hebt nach Erwähnung des Allgemeinen ein dazu gehöriges Individuum als besonders bemerkenswerth hervor (s. Fritzsche ad Marc. p. 11). — *ἀδελφοῖς*) Der Unglaube (Joh. 7, 5) der vier leiblichen Brüder des Herrn (s. z. Mt. 12, 46. 13, 55. Mc. 6, 3) ist vielleicht erst durch die Erscheinungen des Auferstandenen endgültig besiegt worden. Vgl. z. 1. Cor. 15, 7. Beachte, dass hier ausser den elf App. noch dreierlei Menschen als mitversammelt aufgeführt werden, nämlich a) Frauen, b) die Mutter Jesu, c) die Brüder Jesu. Unter den letzteren können also Keine aus jenen Elfen mit gemeint sein. Dies gegen Lange, Hengstenb. u. Aeltere. Vgl. z. Joh. 7, 3.

V. 15—26*). Die Apostelwahl. — V. 15. *Ἐν ταῖς*

---

*) V. 15. *Ἀδελφῶν* zu l. nach ℵABC* Verss. (Tisch.); die Rec. *μαθητῶν* ist Interpretament des hier zum ersten Male in d. A. G. vorkommenden *ἀδελφ.* im Sinne von *μαθητ.* — V. 16. Die Lesart *τ. γραφ. ταύτην* ist zwar nur durch C³DE 1 al. syr. Chrys. al. bezeugt, gegen ℵABC* mehr. Verss. u. Vät., wo *ταύτην* fehlt; Tisch. streicht deshalb *ταύτην*. Aber die Weglassung erklärt sich wohl daraus, dass keine ausdrückliche Schriftstelle unmittelbar folgt. — V. 17. *ἐν ἡμ.* zu l. nach ℵABCDE (Tisch.); Rec.: *σύν*. — V. 18. *ἐκ μισθ.* ist nach allen guten Zeugen ohne Artikel zu l. — V. 19. Tisch. liest nach ℵA: *Ἀχελδαμάχ;* Lachm., Westc. u. H. nach B: *Ἀκελδαμάχ;* Born. nach D: *Ἀκελδαιμάχ;* Rec. nach C: *Ἀκελδαμά*. — V. 20. *λαβέτω* zu l. nach ℵABCD 8. 25. 61. (Tisch.); die Rec. *λάβοι* kam aus d. LXX ein. — V. 21. *ᾧ εἰσῆλ.* zu l. nach ℵ*ABC* 61 vulg. (Tisch.) statt Rec.: *ἐν ᾧ*. — Es ist kaum zu entscheiden, ob mit d. Rec., Lach., Westc. u. H. nach BCDE zu l. ist: *ἕως τ. ἡμ.*, oder mit Tisch. nach ℵA: *ἄχρι τ. ἡμ.;* der Umstand, dass gerade bei Lc. *ἄχρι* sonst häufig vorkommt, kann zu Gunsten sowohl der einen, wie der anderen Lesart gedeutet werden. — V. 23. *Βαρσαββᾶν* zu l. nach ℵABE (Lach., Tisch.), statt Rec.: *Βαρσαβᾶν* nach C. Die Lesart *Βαρνάβαν* bei D (Born.) ist aus 4, 36 geflossen. — V. 24. *ὃν ἐξελ. ἐκ τούτ. τ. δύο ἕνα*: diese Stellung ist durch alle guten Zeugen beglaubigt gegenüber der erleichternden Umstellung der Rec.: *ἐκ τούτ. τ. δύο ἕνα ὃν ἐξελ.* — V. 25. *τόπον* zu l

ἡμέρ. ταύτ.) zwischen der Himmelfahrt und dem Pfingstfeste. — *Πέτρος*) gemäss seiner bereits in den Evangelien hervortretenden anführenden Stellung im Apostelkreise. — *τῶν ἀδελφῶν*) bezeichnet, wie sehr oft in der A. G. und in den Briefen die Christen nach ihrer brüderlichen Gemeinschaft; daher hier (s. d. folg. Parenthese) sowohl die App. als auch den weiteren Kreis der Schüler Jesu. — *ὀνομάτ.*) von Personen, welche gezählt werden. Vgl. Ewald ad Apoc. 3, 4. Der Ausdruck ist ungriechisch, aber nach dem Hebr. (Num. 1, 2. 18. 20. 3, 40. 43). — Mey. meint, dass die Zahl 120 insofern nicht in Widerspruch stehe mit den 500 Brüdern 1. Cor. 15, 6, als die von Paul. erwähnte Erscheinung Jesu, abgesehen davon, dass sie in Galiläa stattgefunden haben könne, früher gewesen sei, wo noch viele auswärtige gläubige Festpilger in Jerus. anwesend sein konnten, die jetzt wieder weg waren. S. z. 1. Cor. l. l. u. vgl. Wieseler Syn. p. 434. Lechl. p. 275 f. Baumg. p. 29 f. Nösg. Dagegen ist aber zu bemerken, dass wir von dem Vorhandensein einer solchen galil. Jüngergemeinde nach dem Tode Jesu, welche gar an Anzahl die jerusalemische weit übertroffen hätte, nichts wissen, dass vielmehr der Erzählung unseres Buches bis C. 7 deutlich die Voraussetzung zu Grunde liegt, die ganze christl. Gemeinde sei in Jerus. beisammen gewesen. Andererseits liegt auch kein ersichtlicher Grund zu der Annahme vor, die Zahl 120 sei bloss mythischen Ursprungs = 10 × 12 oder 3 × 40 (Baur, Zell., Overb.). Es ist nicht zu bezweifeln, dass Lc. die bestimmte Angabe auf Grund einer ganz bestimmten Nachricht gegeben hat. Die Differenz zwischen den beiden Zahlangaben wird man wohl durch die Annahme zu lösen haben, dass die Erscheinung des Auferstandenen, auf welche sich Paul. 1. Cor. l. l. bezieht, erst in späterer Zeit stattgefunden hat, als die Gemeinde sich schon vergrössert hatte. Denn Paul. kennt offenbar keinen solchen früheren Abschluss jener Erscheinungen, wie ihn Lc. in der Himmelfahrt sieht, sondern er hält erst seine selbsterlebte, vorzeitig eingetretene (*ἔκτρωμα*) Vision, welche er den früheren Erscheinungen ganz gleichstellt, für die abschliessende (1. Cor. 15, 8). — *ἐπὶ τὸ αὐτό*) örtlich vereint. Vgl. 2, 1. 47. Lc. 17, 35. Mt. 22, 34. 1. Cor. 7, 5. 11, 20.

---

nach ABC*D (Tisch.); die Rec.: *κλῆρον* ist Glossem nach V. 17. — *ἀφ' ἧς* zu l. nach ℵABCD (Tisch.); Rec.: *ἐξ ἧς*. — V. 26. *αὐτοῖς* zu l. nach ℵABC mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); Born. mit d. Rec.: *αὐτῶν* nach D*E 1. 31 al. Der Dativ ward missverstanden. — Statt *συγκατεψηφίσθη* (bezeugt durch ABCE 61 al.) hat ℵ*: *κατεψηφ.* (vgl. Constitt. ap. 6, 12, 1), D: *συνεψηφ.*, wegen der Ungebräuchlichkeit des *συγκαταψηφίζεσθαι*.

14, 23. Hist. Sus. 14; oft auch bei d. LXX u. bei Griechen. S. Raphel Polyb. u. Loesner.

V. 16 f. Ἄνδρες ἀδελφοί) ist ehrsamer und feierlicher als das einfache vertrauliche ἀδελφοί; s. 2, 29. 37. 7, 2 al. Vgl. Xen. Anab. 1, 6, 6: ἄνδρες φίλοι. S. überh. Sturz Lex. Xen. I, p. 238. — ἔδει) Dass der Untergang des Judas nicht zufällig, sondern nothwendig nach göttlichem Rathschluss erfolgt war, dies einzuschärfen, musste dem Petrus vor Allem zur Feststellung des Urtheils am Herzen liegen. — τὴν γραφὴν ταύτην) „dies, was geschrieben steht" (vgl. 8, 35), ist nicht mit Wolf und Eckerm. auf Ps. 41, 10. (Joh. 13, 18) zu beziehen, weil sonst diese Stelle angeführt sein müsste, sondern auf die V. 20 enthaltenen Stellen, welche Petr. hier schon im Auge hat, aber erst nach den Bemerkungen, welche ihm der lebhafte Gedankendrang bei Nennung des Judas zuführt, V. 20 in Verbindung mit dem unmittelbar vorher Gesagten beibringt. — ὅτι κατηρ.) ὅτι ist gleich εἰς ἐκεῖνο, ὅτι „in Bezug darauf, dass" (Mc. 16, 14. Joh. 2, 18. 9, 17. 2. Cor. 1, 18 al.). Hätte Judas das apostol. Amt nicht gehabt, so würde auch die betreffende γραφή, welche eben die Erledigung einer apostol. Amtsstelle weissagt, nicht in seinem Geschick erfüllt worden sein. Diese Erfüllung an ihm fand statt, sofern er Ap. war. — τὸν κλῆρ. τῆς διακ. ταύτ.) „das Loos dieses (in uns App. sich darstellenden) Dienstes", d. i. d. apostol. Amt. Vgl. Rom. 11, 13. ὁ κλῆρος ist zunächst das Loos (V. 26), dann das durch's Loos Zugetheilte, dann überhaupt das Zugetheilte, der Antheil; ebenso bei Griechen. Vgl. 8, 21. 26, 18. Sap. 2, 9. 5, 5. Sir. 25, 19. Ein Antitypus des Antheils der 12 Stämme am Lande Kanaan wird von Baumg. zugetragen. Der Genit. ist partitiv zu fassen („Antheil an diesem Dienste"), wie der Gedanke der apostolischen Gemeinschaft, in welcher also der einzelne κληροῦχος seinen Theilbesitz am Dienste hat, auch im Folgenden durchschlägt (s. V. 22. 26). — λαγχάνειν, hier nicht, wie gewöhnlich (2. Petr. 1, 1), mit dem Acc. des Objects. S. Bernhardy p. 176. Ellendt Lec. Soph. II, p. 2. Das Wort ist das gewöhnliche vom Erhalten durch's Loos, wie Lc. 1, 9, heisst dann überh. „erlangen" und wird besonders auch vom Empfangen öffentlicher Aemter gebraucht (Dem. 1306. 14. Plat. Gorg. p. 473 E). So hier in der Beziehung zu τ. κλῆρ. τ. διακ. ταύτ., wobei aber eine Andeutung hierarchischer Verfassung (Zell.) schon durch die Allgemeinheit des Sprachgebrauchs der Ausdrücke, welche sich überdies durch den Gedanken an die nachher eintretende wirkliche Loosung darbieten konnten, ausgeschlossen wird.

V. 18. „Dieser nun erwarb sich einen Acker für Lohn der Ruchlosigkeit“: dieser Wortlaut d. St. bietet bei ungekünstelter Erklärung den Gedanken dar, dass sich Judas jenes Grundstück selbst gekauft habe, so dass hier eine andere Ueberlieferung vorliegt als Mt. 27, 6 ff. (Strauss, Zell., de Wette, Ewald, Overb.). Mey. erkennt eine solche Verschiedenheit der Ueberlieferung nicht an, sondern erklärt unsere Worte als rednerische Andeutung der den Zuhörern genau bekannten Thatsache, dass für das Geld, welches Judas für seinen Verrath erhalten habe, ein Platz, ein Stück Land erkauft ward (vgl. die phantasievolle Harmonisirung der Berichte bei Nösg. p. 86). Allein zu solcher kunstvollen Ausdeutung des einfachen Wortsinnes würde nur dann ein berechtigter Anlass vorliegen, wenn die hier gegebene Darstellung des Endes des Judas in allen übrigen Punkten mit der Ueberlieferung bei Mt. übereinstimmte. Dass dies nicht der Fall ist, gesteht Meyer selbst hinsichtlich des Inhaltes der zweiten Hälfte unseres Verses zu. — *καὶ πρηνὴς γενόμ.* etc.) *καί* ist das einfache „und“, an die verruchte That den blutigen Lohn anknüpfend. Durch *πρηνὴς γενόμ.* etc. wird der Tod des Judas als Sturz (*πρηνής*: „kopfüber“, Gegentheil: *ὕπτιος* Hom. Il. 11, 179. 24, 11); unrichtig Vulg., Erasm., Luther, Castal: *πρην. γεν.* = suspensus) und Berstung dargestellt. Die näheren Umstände werden als bekannt vorausgesetzt, sind uns aber unbekannt. Willkürliche Harmonistik ist die gewöhnliche Vereinigung mit Mt.: der Strick, an welchem sich Judas erhenkt habe, sei zerrissen und dadurch sei geschehen, was hier berichtet werde. Lc. folgt einer anderen Ueberlieferung, von welcher nicht einmal gewiss ist, ob sie auf Selbstmord lautete. Die zweifache Gestalt der Ueberlieferung (bei Papias kommt noch eine dritte hinzu s. z. Mt. 27, 5 u. vgl. Einl. p. 27) macht ein tragisches gewaltsames Ende des Judas nicht ungeschichtlich an sich (Strauss, Zeller u. M.), sondern nur die Art und Weise desselben unsicher. — *ἐλάκησεν μέσος*) „er zerkrachte in der Mitte seines Körpers“, rednerisch starker Ausdruck des lauten Berstens. Hom. Il. 13, 616. Act. Thom. 33. — *ἐξεχύθη*) Vgl. Ael. Anim. 4, 52: *τὰ σπλάγχνα ἐξέχεαν.*

V. 19. Diese Worte sind ebensowenig wie V. 18 mit Calvin, Heinr., Kuin., Olsh. u. M. (auch Schleierm., Einl. p. 372. Weiss, Einl. § 50, 2 Anm. 1) als eingefügte Bemerkung des Lc., sondern als Bestandtheil der Rede des Petrus zu betrachten. Denn der ganze Inhalt gehört wesentlich zur vollständigen Schilderung des Fluchs der Judasthat; *ἐγένετο* bildet mit *ἐλάκησε* und *ἐξεχύθη* V. 18 einen Fluss der

Darstellung, und *γνωστὸν* — *Ἱερουσ.* ist der rednerischen Sprache angemessener, als der einfach erzählenden. Aber *τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν**) und *τοῦτ᾽ ἔστι χωρ. αἵμ.* sind zwei eingewobene Erläuterungen des Lc., deren Unterscheidung von den eigenen Worten des Petrus er dem Leser zutrauen durfte; denn selbstverständlich ist (gegen Lange u. Aeltere), dass Lc. bei seiner Darstellung dieser Rede nicht von der Meinung ausging, Petr. habe wirklich griechisch, und nicht aramäisch gesprochen. — *γνωστὸν ἐγέν.*) nämlich das V. 18 Gesagte. — *ὥστε*) „so dass", in Folge dieser allgemeinen Kundwerdung jenes Ackererwerbs und dieses blutigen Judas-Todes. Dieser Folgerung liegt die Voraussetzung zu Grunde, dass Judas auf dem für den Verrätherlohn erworbenen eigenen Acker um's Leben gekommen ist, womit die Ueberlieferung des Papiasfragmentes übereinstimmt (Hofm., Weiss. u. Erf. II, p. 134, Baumg. p. 31, Lange, Overb.). — *Ἀκελδαμάχ*) Vgl. über diesen Namen: Klostermann, Probleme im Aposteltexte 1883, S. 1 ff. In der handschriftlich am besten bezeugten Form, mit *χ* am Schlusse, scheint der Name aramäisch חֲקַל דְּמַךְ gelautet u., da das aram. דְּמַךְ = *κοιμᾶσθαι* ist, „Todesacker" bedeutet zu haben. Diese Bedeutung würde sich sachlich aus der Angabe Mt. 27, 8 erklären, dass der Acker zu einem Begräbnissplatz für Ausländer gemacht worden sei. Die Deutung „Blutacker" dagegen, welche sowohl Mt. l. l. als auch Lc. an u. St. geben, obwohl beide mit verschiedener Begründung, würde die aramäische Namensform חֲקַל דְּמָא voraussetzen, wie denn auch die späteren Handschriften *Ἀκελδαμά* lesen. Wahrscheinlich ist jene erstere Wortform und Bedeutung die ursprüngliche gewesen und beruht die Deutung „Blutacker" auf einer falschen Etymologisirung, welche die Christen vornahmen, um den Namen des Ackers in eine Beziehung zu dem blutigen Ende (bezw. nach Mt. zu der Blutthat) des Judas zu setzen. — *διάλεκτος* (im N. T. nur in der A. G.), „Redeweise", kann sowohl den allgemeineren Begriff Sprache, als auch den engeren der Mundart**) ausdrücken. In beiderlei Beziehung

*) *αὐτῶν*: der Bewohner Jerus. (welche die aramäische Landessprache redeten), ist vom Standpunkte des Lc. und des Theophilus aus gesagt, „quorum alter Graece scriberet alter legeret", Erasm.

**) Gut Valcken. zur Scheidung beider Begriffe: „Habent omnes dialecti aliquid inter se commune; habent enim omnes eandem linguam matrem, sed dialectum efficit, quod habent singulae peculiare sibi". In beiderlei Sinn gebrauchen die Griechen auch *φωνή* (s. auch Clem. Al. Strom. 1, 21 p. 404 Pott.).

oft bei Polyb., Plutarch etc. In der älteren Gräcität ist es colloquium (Plat. Symp. p. 203 A. Theaet. p. 146 B), pronuntiatio (Dem 982. 18), sermo (Arist. poet. 22). Mit Unrecht behauptet Mey., dass es an allen Stellen der A. G. „Mundart“ sei; vielmehr ist überall (2, 6. 8. 21, 40. 22, 2. 26, 14) die Bedeutung Sprache durch den Zusammenhang nahegelegt. Auch an u. St. ist nicht etwa die jerus. Mundart im Unterschiede von einem anderen aramäischen Dialekt gemeint, sondern die aramäische Sprache im Unterschiede von der griechischen.

V. 20. *Γάρ*) Das tragische Ende des Judas und die eben damit nothwendig gewordene Neuwahl zum Apostelamte, wird nun, wie schon in dem *ἔδει* V. 16 angedeutet, als etwas nicht Zufälliges, sondern göttlich Bestimmtes nachgewiesen. — Die erste St. ist Ps. 69, 26 frei nach dem Gedächtnisse und mit absichtlicher Veränderung des Plur. (LXX *αὐτῶν*) angeführt, weil eben in Judas die geschichtliche Erfüllung *κατ᾽ ἐξοχήν* sich darstellt. Die zweite ist Ps. 109, 8 wörtlich nach den LXX. Beide Stellen enthalten Verwünschungen gegen Feinde der Theokratie, als deren Antitypus hier Judas erscheint. — Die *ἔπαυλις* wird von Mey., der parallelen *ἐπισκοπή* entsprechend, gedeutet als: „sein Gehöfte, d. i. in der antitypischen Erfüllung des Psalmspruchs: des Judas apostolische Amtsstelle“. Aber richtiger scheint es, sie auf das *χωρίον* zu beziehen, welches durch den Tod des Judas verödet ward (so Chrys., Oecum. u. V., auch Strauss, Hofm., de Wette, Schneckenb., Overb.). Denn nur so erhält das *γάρ* seine deutliche Beziehung auf das Vorhergehende. — *τὴν ἐπισκοπ.*) „die Aufsicht“ (Lucian. D. D. 20, 8, oft bei d. LXX u. Apokr.), die Obsorge, die er zu führen hatte, פְּקֻדָּה, im Sinne der *πλήρωσις*: das apostol. Amt. Vgl. 1. Tim. 3, 1 (vom bischöflichen Amte).

V. 21 f. *Οὖν*) zufolge dieser Weissagung, nach welcher Judas zu Grunde gehen musste und die Uebertragung seines Amtes auf einen Andern nothwendig ist. — *τῶν συνελθόντων*) abhängig von *ἕνα* V. 22: „einer von den Männern, welche mit uns gegangen sind“ (9, 39. 10, 23 al. Hom. Il. 10, 224), welche unsere Wanderungen und Züge mitgemacht haben. Andere: welche mit uns zusammengekommen sind, sich mit uns versammelt haben (Soph. O. R. 572. Polyb. 1, 78, 4). So Vulg., Beza, de Wette; aber nie so im N. T. S. z. Mc. 14, 53. — *ἐν παντὶ χρόνῳ, ᾧ*) „jederzeit, da“. — *εἰσῆλθεν κ. ἐξῆλθεν*) gangbare, aber nicht griech. Bezeichnung des beständigen Verkehrs. Deut. 28, 19. Ps. 121, 8. 1. Sam.

29, 6. 2. Chron. 1, 10. Vgl. Joh. 10, 9. Act. 9, 28. — ἐφ' ἡμᾶς) kurzer Ausdruck statt εἰσῆλθ. ἐφ' ἡμᾶς κ. ἐξ. ἀφ' ἡμῶν. S. Valcken. z. St. und ad Eurip. Phoen. 536. Winer § 66, 3. Vgl. Joh. 1, 52. — ἀρξάμενος ἀπὸ τ. β. Ἰωάνν.) ist formell Apposition zu Ἰησοῦς, inhaltlich aber Bestimmung des Anfangstermins des εἰσῆλθ. κ. ἐξῆλθ., während ἄχρι τῆς ἡμέρας dann einfach den Schlusstermin dieses εἰσῆλθ. κ. ἐξ. bezeichnet, ohne appositionelle Anknüpfung an Ἰησοῦς. Vgl. Mt. 20, 8. Lc. 23, 5. — ἄχρι τῆς ἡμ. ἧς etc.) ἧς ist nicht attrahirt für ᾗ, da die auch bei Griechen seltene Attraction des Dativ (s. Kühner ad Xen. Mem. 2, 2, 4) im N. T. ohne Beispiel ist, sondern Genit. der Zeitbestimmung (Matthiae, § 377, 2. Winer § 30, 11). Ebenso Lev. 23, 15. Bar. 1, 19. Vgl. Tob. 10, 1. Susann. 15. Hist. Bel. et drac. 3. Daher auch der mit der Präposit. verschlungene Ausdruck ἄχρι ἧς ἡμέρας V. 2, vgl. 24, 11. — μάρτυρα τῆς ἀναστ. αὐτοῦ) sofern die Auferstehung des Herrn als die Thatsache gilt, welche den messianischen Werth seiner ganzen früheren Wirksamkeit auf Erden sicher beglaubigt. Vgl. 2, 32. Bengel: „qui illud credidere, totam fidem suscepere. — τούτων) mit Gewicht an das Ende gerückt, aber nicht auf die unter den Anwesenden Befindlichen hinzeigend: „von diesen da“ (Mey.), sondern den in V. 21 vorangestellten, von ἕνα abhängigen Genitiv, welcher ausführlich die nothwendige Qualität der zur Wahl Zulässigen bezeichnet hat, wieder aufnehmend (vgl. Dissen ad Dem. de cor. p. 225). — Als Erforderniss des neuen Ap.'s bezeichnet also Petr., dass sich derselbe zu den Zwölfen (ἡμῖν) gehalten habe während der ganzen Zeit der messianischen Bethätigung und Bezeugung Jesu auf Erden, von der Zeit an, da Joh. taufte, bis zur Himmelfahrt. Dass er damit gerade einen der 70 Jünger verlangt habe (Heinr., Kuin.), ist eine willkürliche Voraussetzung. Das ganze Gewicht wird auf die Fähigkeit des geschichtlichen Zeugnisses gelegt (vgl. 10, 41). Schwerlich hätte Lc. den Petr. so reden lassen, wenn er die von der Tübinger Schule vorausgesetzte Tendenz gehabt hätte, da diese Bezeichnung des nothwendigen Erfordernisses zum Apostolat doch garnicht auf Paul. passte. — Das apostolische Zeugniss des Petr. selbst s. 1. Petr. 1, 3 ff.

V. 23. Ἔστησαν) Subject sind wie V. 24. 26 die sämmtlichen Versammelten. An diesen Zweien hatten sie das nach V. 21 f. Erforderliche erkannt. „Ideo hic demum sors incipit, qua res gravis divinae decisioni committitur et immediata apostoli peragitur vocatio“, Beng. Zu diesem feierliehen Acte werden sie „hingestellt“. — Ἰωσήφ τ. καλ. Βαρσαββᾶν)

Ueber ihn ist nichts weiter bekannt. Denn er ist nicht identisch (gegen Heinr. u. M., auch Ullmann, St. u. Krit. 1828, p. 377 ff.) mit Joseph Barnabas 4, 36. S. auch Mynster, St. u. Krit. 1829, p. 326 f. Barsabbas ist Nom. patron. (Sohn des Sabba); Justus ist ein nach damaliger Sitte angenommener röm. Beiname, יוסטי, s. Schoettg. — Auch vom Matthias ist nichts geschichtlich sicher. Traditionelles b. Cave Antiquitt. ap. p. 735 ff. Nach Euseb. 1, 12, 1 war er einer der Siebenzig. Ueber das schon von Orig. erwähnte apokryph. Evang. unter seinem Namen: Fabric. Cod. Apocr. N. T. p. 782 ff. Apokryphische Acta Andreae et Matthiae s. b. Tischend. Act. apocr. p. 132 ff.

V. 24 f. Wäre die Meinung des Schriftstellers, dass Petr. im Namen aller Anwesenden gebetet habe (Mey.), so würde er dies wohl gesagt haben. Er will in V. 24 f. nur den Inhalt jenes Gebets im Allgem. charakterisiren, wobei dahingestellt bleibt, in welcher Form sich das gemeinsame Gebet äusserte. — *προσευξάμ. εἶπαν*) „betend sprachen sie". Durch das Part. Aor. wird hier, wie häufig, nicht eine Thätigkeit bezeichnet, die neben der im Verbum fin. bezeichneten gleichzeitig hergeht (das müsste Partic. Praes. sein), sondern eine Thätigkeit, in welcher sich die des Verb. fin. selbst vollzieht oder welche die Form derselben bildet. Vgl. Mt. 3, 15 u. ö: *ἀποκριθεὶς εἶπεν*, Lc. 10, 30: *ὑπολαβὼν εἶπεν*, Act. 2, 24. 10, 33. 39. 1. Thess. 1, 6. — *κύριε*) יהוה. Vgl. 4, 29. Gegen Beng., Olsh., Baumg., das Gebet sei an Jesum gerichtet, wofür *ὃν ἐξελέξω* beweisend sei, weil Christus seine Boten selbst auswähle, entscheidet 15, 7, wo derselbe Petrus ausdrücklich von Gott sagt: *ἐξελέξατο διὰ τοῦ στόματός μου ἀκοῦσαι τὰ ἔθνη* etc., und dann ebenfalls Gott *καρδιογνώστης* (vgl. חֹקֵר לֵב, Jer. 17, 10) nennt. Durch die Loosentscheidung sollte die Berufung zum Apostelamt geschehen, und die Berufung ist Gottes, Gal. 1, 15. Als *καρδιογνώστ.* aber ist Gott angeredet, weil es darauf ankam, den innerlich Geeigneteren unter Beiden zu wählen, was der göttlichen Herzenskunde anheimfiel. Das Wort selbst findet sich weder bei Griechen noch b. d. LXX. — Bei *λαβεῖν τόν τόπον* (s. d. krit. Anm.) ist der Dienst als Platz, als Stelle gedacht, welche der Betreffende empfangen soll. Vgl. Sir. 12, 12. — *καὶ ἀποστολῆς*) bezeichnet das vorherige *διακονίας* bestimmter. Hier ist also ein richtiger Fall des oft fälschlich angenommenen *ἓν διὰ δυοῖν*. S. Fritzsche ad Matth. p. 856. Nägelsb. z. Ilias p. 361 ed. 3. — *ἀφ' ἧς παρέβη* etc.) „von welchem hinweg Judas vorübergegangen ist, um hinzuziehen an seinen eigenen Ort".

Tragische Umständlichkeit der Darstellung. Vgl. Sir. 23, 18: *παραβαίνων ἀπὸ τῆς κλίνης αὐτοῦ.* — *πορευθ. εἰς τ. τόπ. τ. ἴδιον*) bezeichnet das dem unwürdigen Judas von Gott zu eigen bestimmte Ziel, welches er durch Abtretung vom apost. Amte erreichen musste. Was aber mit *ὁ τόπος ὁ ἴδιος* hier gemeint sei (der Ausdruck ist als Correlat von *τὸν τόπον τ. διακ.* etc. gewählt), ist nicht aus dem Sprachgebr. von *τόπος* zu entscheiden, da *τόπος* jeden Ort bezeichnen kann, sondern lediglich aus dem Contexte. Dieser aber fordert, die Gehenna darunter zu verstehen, die als der Ort, in welchen Judas seinem individuellen Verhalten gemäss hingehört, gedacht ist. Da sein Verrath ein so fürchterliches Verbrechen war, so konnte den Zuhörern über den *τόπος ἴδιος* durchaus kein Zweifel sein. Diese Erklärung wird auch zur Vollständigkeit und Energie der Rede erfordert, und selbst durch analoge rabbinische Stellen bestätigt; s. b. Lightf., z. B. Baal Turim in Num. 24, 25: „Balaam ivit in locum suum, i. e. in Gehennam". Verwerflich ist es daher, den *τόπ. ἴδιος* auf die Behausung des Judas (Keuchen, Moldenh., Krebs, Bolten), oder auf jenes *χωρίον*, wo er umgekommen sei (Elsn., Zeller, Lange, Baumg. u. M.), oder auf die „societas, quam cum sacerdotibus ceterisque Jesu adversariis inierat" (Heinr.), zu beziehen. Andere (Hammond, Homberg, Heum., Kypke; vgl. schon Oecum.) beziehen *πορευθῆναι* — *ἴδιον* gar auf den Nachfolger des Judas, so dass der *τόπ. ἴδιος* die ihm bestimmte apostol. Amtsstelle wäre. Contort (*πορευθ.* müsste wieder als Zweck des *λαβεῖν* genommen werden), und nach *λαβεῖν* — *ἀποστολῆς* nichtssagend. Das Richtige trifft schon die Lesart *δίκαιον* (statt *ἴδιον*) bei A. Gegensatz: Clem. Cor. I, 5 von Paulus: *εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη*, und von Petrus: *εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης*. Vgl. Polyc. Phil. 9. Ignat. Magn. 5.

V. 26. „Und sie (nämlich die Versammelten) gaben für sie (*αὐτοῖς*) Loose", d. i. Täfelchen, welche je mit einem der beiden Namen der zur Wahl Vorgestellten beschrieben waren, nämlich in das Gefäss, in welches die Loose gesammelt wurden. Lev. 16, 8. Gegen die Vorstellung von Würfeln ist der Ausdruck *ἔδωκαν*; vgl. Mt. 27, 35 u. Parall. — *ἔπεσεν ὁ κλῆρος*) „es fiel (durch Schütteln des Gefässes, *πάλλειν*, vgl. Hom. Il. *γ*, 316, 324. *η*, 181. Od. *κ*, 206 al.) das (durch sein Herausfallen die Entscheidung gebende) Loos". — *ἐπὶ Μαθθ.*) „auf Matthias", nach der plastischen Vorstellung, dass über Beide geloost wurde (Hom. Od. *ξ*, 209. Ps. 22, 19 al.). Vgl. LXX. Ez. 24, 6. Jon. 1, 7. — Diese Entscheidung durch die *θεία τύχη* (Plat. Legg. 6 p. 759 C. vgl. Prov. 16, 33) des Looses

geschieht nach alttestam. Analogieen (Num. 26, 52 ff. Jos. 7, 14. 1. Sam. 10, 20. 1. Chron. 24, 5. 25, 8. Prov. 16, 33. Vgl. auch Lc. 1, 9); dass dieselbe nach der Geistesausgiessung nicht wieder vorgekommen sei (Mey.), kann durch die Nichterwähnung in der A. G. nicht als erwiesen betrachtet werden. — *συγκατεψηφ. μετὰ τ. ἕνδ. ἀπ.*) „er ward zusammengezählt mit den elf Aposteln", so dass er in Folge jener Loos-Entscheidung von den Versammelten für den zwölften Apostel erklärt wurde. *συγκαταψηφίζεσθαι* in diesem Sinne, also gleich *συμψηφίζεσθαι* (19, 19), findet sich sonst nicht. Das Wort ist überhaupt sehr selten; bei Plut. Them. 21 heisst es „mit verurtheilen". Häufig und ganz in dem Sinne wie hier *συγκαταψηφ.* findet sich *συγκαταριθμεῖσθαι*. — Richtig übrigens Beng.: „Non dicuntur manus novo apostolo impositae, erat enim prorsus immediate constitutus". Anders 6, 6. — Die Geschichtlichkeit der ganzen Ergänzungswahl zu bezweifeln (s. bes. Zeller) und anzunehmen, Matthias sei erst später nach allmählicher Befestigung der Gemeinde gewählt, liegen keine ausreichenden Gründe vor, so wenig man freilich deshalb gleich behaupten darf, dass nun auch das ganze Detail des Vorganges, wie es Lc. zur Veranschaulichung giebt, auf Historicität Anspruch habe.

Cap. II.

V. 1—13*). Das Pfingstereigniss**). — „Als der

---

*) V. 1. *Πάντες ὁμοῦ* zu l. nach ℵ (bei ℵ* fehlt *πάντες*) ABC* 61 vulg. (Tisch.); Rec.: *ἅπαντες ὁμοθυμαδόν*. Das in der A. G. sehr häufige *ὁμοθυμ.* verdrängte leicht das sonst nur bei Joh. im N. T. sich findende *ὁμοῦ*. — V. 2. Rec. hat nach ℵABE Min. Vät.: *καθήμενοι* (Tisch.); mit Unrecht bevorzugt Mey. (mit Lach., Born.) die Lesart *καθεζόμενοι* nach CD. — V. 3. Mit Tisch. ist nach ℵB zu l.: *καὶ ἐκάθ.*, statt mit der Rec. (Mey.) nach A²E: *ἐκάθ. τε.* D hat: *καὶ ἐκάθ. τε.* C: *ἐκάθ. δέ.* — *ἐκάθισεν* zu l. nach ABCE; *ἐκάθισαν* bei ℵ*D (Born.) ist durch *γλῶσσαι* veranlasste Emendation. — V. 5. Wahrscheinlich ist nach ℵ*A zu l.: *εἰς Ἱερ. κατοικ.* (Tisch.); die Rec. *ἐν Ἱερ.* (Lach., Westc. u. H.) ist zwar durch BCDE al. auch sehr gut bezeugt, aber doch wohl als erleichternde Aenderung zu erklären. — V. 6. Der Plural *ἤκουον* ist mit Tisch. nach ADE beizubehalten; der Singul. *ἤκουσεν* (Westc. u. H. nach ℵB) oder *ἤκουεν* (C) ist offenbar eine Correctur zu Gunsten des singularischen Subjects. — V. 7. Das *πάντες* der Rec. hinter *ἐξίστ. δέ*, welches auch Tisch. nach ℵACE al. Verss. beibehalten hat, fehlt bei BD Chrys. Aug. und wird als Einschiebung aus V. 12 zu streichen sein (Lach., Scholz, Born., Westc. u. H.). — *πρὸς*

Pfingsttag voll ward", d. i. als der Pfingsttag da war, am Pfingsttage. Der Tag ist nämlich nach hebr. Weise (s. Gesen. Thes. s. v. מלא) als ein vollzufüllendes Mass vorgestellt (vgl. auch 9, 23. Lc. 2, 6. 22. 9, 51 u. v. ähnl. Stellen im N. T. und in d. Apokr.). Solange der Tag noch nicht gegenwärtig ist, sondern der Zukunft angehört, ist das Mass noch nicht ganz gefüllt, sondern erst im Gefülltwerden begriffen. Sobald er aber erschienen ist, ist damit das Vollwerden des Tages, die *συμπλήρωσις* (vgl. 3. Esr. 1, 58. Dan. 9, 2), eingetreten, womit also ohne Bild die Verwirklichung des vorher noch nicht zur Wirklichkeit gekommenen Tages gemeint ist. Mumssen, die Exegese der St. Act. 2, 1, Progr. Hamb. 1870, sucht bes. unter Berufung auf Mc. 1, 15. Lc. 4, 21 nachzuweisen, *συμπληρ. τ. ἡμ.* sei hier v. Lc. in dem Nebensinne gebraucht, dass der eintretende Pfingsttag von Gott zur Erfüllung und Vollendung (näml. der verheissenen Geistestaufe 1, 5) bestimmt war. Gegen Olsh., Baumg., Nösg., welche die Zeit von Ostern her als vollwerdend betrachtet wissen wollen, ist der Ausdruck

---

ἀλλήλους hinter *λέγ.*, von Mey. mit der Rec. beibehalten, ist nach ℵABC* zu streichen. — B hat: *οὐχὶ ἰδοὺ πάντες* (so Westc. u. H.), ℵD: *οὐχ ἰδ. ἅπαντ.* (so Tisch.). Kaum entscheidbar. — V. 12. *διηπορoῦντο* zu l. nach ℵAB (Tisch.) statt Rec.: *διηπόρουν* (Lach.). — *τί θέλει τοῦτο εἶναι* zu l. nach ABCD (Tisch.); Mey. liest mit d. Rec.: *τί ἂν θέλοι τοῦτο εἶν.* nach E; ℵ hat: *τί θέλοι τοῦτ. εἶν.* Dass nicht in einer Anstössigkeit des Opt. mit *ἂν* für die Abschreiber der Grund lag, den einfachen Indic. zu setzen, beweist 17, 18, wo nur geringfügige Varianten. — V. 13. Die Rec. *χλευάζ.* statt *διαχλευάζ.* ist mangelhaft bezeugt.

**) Literatur über die Glossolalie: Herder v. d. Gabe der Sprachen am ersten christl. Pfingstf. Riga 1794; J. A. G. Meyer de charismate *τῶν γλωσσῶν* etc. Hannov. 1797; Heinrichs in Nov. Test. ed. Koppe Vol. III, 1809, excurs. II; Milville obss. theol. exeg. de dono linguar. Basil. 1816; Schulthess de charismatib. Sp. S. Lips. 1818; Bleek, Stud. u. Krit. 1829 p. 1 ff., 1830 p. 45 ff.; Baur, Tüb. Ztschr. 1830, 2 p. 75 ff.; Steudel ebendas. p. 133 ff. 1831, 2 p. 129 ff.; Schneckenb., Beitr. z. Einl. in's N. T. Stuttg. 1832 p. 76 ff.; Bäumlein, Würt. Stud. 1834, 2 p. 40 ff.; Dav. Schulz die Geistesgaben d. ersten Christ. Bresl. 1836; Baur, Stud. u. Krit. 1838 p. 618 ff.; Wieseler ebendas. p. 703 ff. 1860 p. 111 ff.; Bauer ebendas. 1843 p. 658 ff. u. 1844 p. 708 ff.; Ch. F. Fritzsche nova opusc. Turic. 1846 p. 302 ff.; Zinsler de charism. *τοῦ γλ. λαλ.* 1847; Englmann v. d. Charismen Regensb. 1848; Rossteuscher Gabe d. Sprachen Marb. 1850; Frohschammer v. d. Charismen Landsh. 1850; Hilgenfeld d. Glossolalie in d. alten K. Lpz. 1850; Maier d. Glossol. d. ap. Zeitalt. 1855; Svenson, Ztschr. f. Luth. Th. u. K. 1859 p. 1 ff.; v. Hengel de gave der talen Leid. 1864. Heinrici, d. erste Sendschr. des Ap. Paul. an die Kor. Berl. 1880, p. 376 ff. Holsten, Evang. d. Paul., I, 1. Berl. 1880 p. 479 ff.

selbst, welcher den bestimmten einzelnen Tag betrifft. Mit Unrecht will Hitzig (Ostern u. Pfingst. p. 39 f.) das Ereigniss garnicht auf Pfingsten setzen. S. dagegen Schneckenb. p. 198 f. — ἡ πεντηκοστή) ist zwar ursprünglich auf das hinzugedachte ἡμέρα zurückzuführen, aber diese Ergänzung ist im Gebrauche untergegangen und das Wort zu einem selbständigen Substantiv (vgl. 2. Macc. 12, 32) geworden. Tob. 2, 1 hat πεντηκοστή ebenfalls ganz von seiner Zahlbedeutung abstrahirt, und ἐν τῇ πεντηκοστῇ ἑορτῇ daselbst ist: „am Pentekoste-Feste". S. Fritzsche z. d. St. — Das Pfingstfest, חַג שָׁבֻעוֹת, Deut. 16, 9 f. (ἁγία ἑπτὰ ἑβδομάδων, Tob. l. l.), war eines der drei grossen Feste, als Fest der Getreideerndte geordnet (Ex. 23, 16. Num. 28, 26), späterhin auch, wovon sich jedoch bei Philo und Joseph. noch nichts findet (vgl. Bauer, St. u. Krit. 1843 p. 680), als Feier der Ex. 19, 1 in den dritten Monat fallenden sinaitischen Gesetzgebung angesehen (Danz in Meuschen N. T. ex Talm. ill. p. 741. Buxt. Synag. p. 438); es wurde eintägig gefeiert am 50sten Tage nach dem ersten Passahtage (zwar wahrscheinlich nicht gemäss dem eigentlichen Sinne von Lev. 23, 11. 15 f., wohl aber gemäss der späteren jüdischen Uebung), so dass der zweite Ostertag, d. i. der sechzehnte Nisan, der Garbentag, als der erste dieser 50 Tage zu zählen ist. S. Lightf. u. Wetst. z. u. St. Ewald Alterth. p. 476 f. Keil Archäol. § 83. v. Orelli in Herzog-Plitt's R. E. Art. „Passah", XI p. 264, u. Art. „Pfingstfest" XI p. 568. Da nach der von Lc. im Evang. wiedergegebenen synoptischen Ueberlieferung der Freitag, an welchem Jesus starb, der 15. Nisan war (vgl. Lc. 22, 7. 23, 54), so wird Lc. auch das erste christliche Pfingstfest auf einen Sabbath fallend gedacht haben (Wieseler, Chron. d. ap. Zeitalt. p. 19), die johanneische Ueberlieferung dagegen, dass jener Freitag, der Todestag Jesu, der 14. Nisan gewesen sei, würde zu der altchristlichen Ansetzung des ersten christl. Pfingstfestes auf einen Sonntag stimmen*). Die — ohnehin für Jesu Zeit unerweisliche — Sitte der Karäer, welche שבת Lev. 23, 11. 15 nicht vom ersten Ostertage, sondern von dem in das Osterfest fallenden Sabbath erklärten und also Pfingsten jedes Mal am Sonntage hielten (Ideler II, p. 613. Wieseler Synops. p. 349), ist hier ausser Betracht zu lassen (gegen Hitzig), nicht aber anzunehmen, die Jünger hätten sowohl Ostern als Pfingsten

*) Gegen Hupfeld de primitiva et vera festorum ap. Hebr. ratione, Hal. 1852, welcher die 50 Tage vom letzten Ostertage an gezählt wissen will, s. Ewald Jahrb. IV, p. 134 f.

mit den Karäern gefeiert. — *ἦσαν πάντες ὁμοῦ ἐπὶ τὸ αὐτό*) über *ἐπὶ τ. αὐτό* s. z. 1, 15. Diese *πάντες* waren nicht bloss die App., sondern sämmtliche damals zu Jerus. sich befindenden Bekenner Jesu mit Einschluss der App. Denn schon von vornherein lässt sich mit Gewissheit voraussetzen, dass am Pfingsttage, und noch dazu zur Stunde des Gebets (V. 15), nicht die Apostel allein, sondern mit ihnen auch alle übrigen *μαθηταί* versammelt waren. Ferner entspricht das absichtlich zugesetzte *πάντες* der kleinen Apostelzahl (1, 26) keineswegs, da im unmittelbar Vorhergehenden schon von einer weit grösseren Versammlung (1, 15) die Rede war. Endlich erhellt auch aus dem V. 16 ff. angeführten Weissagungsspruch des Joel, dass die Geistesausgiessung nicht bloss den App., sondern dem ganzen neuen Gottesvolke geworden war, dass also *πάντες* V. 1 von sämmtlichen Bekennern Jesu (doch nach der Weite des populären Ausdrucks) verstanden werden muss.

V. 2 beschreibt, was mit der Ausgiessung des Geistes als hörbares *σημεῖον* verbunden war: „ein unversehens vom Himmel aus geschehenes Getöse wie von einem dahinfahrenden heftigen Wehen“ (vgl. *πνεῦμα βίαιον* Arrian. Exp. Al. 2, 6, 3. Pausan. 10, 17, 11). Das wundersame Getöse soll durch die Vergleichung (*ὥσπερ*) mit einem heftigen Wehen der Vorstellung des Lesers nahe gebracht, nicht aber als wirklicher Windsturm (Eichh., Heinr.), oder Windstoss (Ewald), oder sonst natürlich (vgl. Neand. p. 14) dargestellt werden. Treffend Lightf.: sonus venti vehementis, sed absque vento; sic etiam linguae igneae, sed absque igne“. Vgl. Hom. Od. 6, 20. — *οἶκον*) nicht willkürlich und wider den neutest. Gebrauch auf das Zimmer (Valck.) zu beschränken, ist von einem Privathause zu verstehen, und zwar möglicherweise von demselben, welches schon 1, 13. 15 als der Versammlungsort der Bekenner Jesu vorausgesetzt ist. (Vgl. V. 46. 4, 23. 5, 42). Ob es gerade das Haus des letzten Mahles Jesu (Mc. 14, 12 ff.) gewesen, wie Ewald vermuthet, beruht auf sich. Hätte Lc. den Tempel gemeint, wie nach Aelt. noch Morus, Heinr., Olsh., Baumg., Wieseler Chron. d. ap. Zeitalt. p. 18, Lange ap. Zeitalt. II, p. 14, Holtzm., Ztschr. f. wiss. Th. 1885 p. 442 annehmen, würde er denselben ebenso bestimmt bezeichnet haben, wie 3, 2. 11. 5, 21. S. z. 1, 13. Bei der Wunderbarkeit des folgenden Ereignisses erfordert das massenhafte Hinzuströmen anderer Menschen nicht die Voraussetzung, dass das Ereigniss im Tempel stattgefunden habe. Ebensowenig wird diese Voraussetzung durch das Urtheil begründet, „die feierliche Inauguration der Kirche Christi im Heiligthume des A. Bundes trete dann imponirend

hervor“ (Olsh., vgl. Lange). Geschah diese Inauguration nicht im Tempel, so könnte hierin mit demselben Rechte eine ebenso imponirende Hinweisung auf die völlige Lostrennung der neuen Theokratie von der alten gesehen werden. Doch weder das Eine noch das Andere hat Lc. angedeutet, und erst 2, 46 tritt der Tempelbesuch in seine Erzählung ein*). — *οὗ ἦσαν καθήμενοι*) „wo (d. h. in welchem) sie sich dasitzend befanden“ (das Beten selbst geschah stehend).

V. 3. Zu dem gehörten *σημεῖον* kommt ein sichtbares hinzu. Unrichtig Luther: „man sahe an ihnen die Zungen zertheilet als wären sie feurig“. Die Worte heissen: „Es erschienen ihnen vertheilt werdende Zungen, feuerähnlich“, d. i. Zungen, welche wie Feuerflämmchen aussahen und auf die Anwesenden vertheilt wurden (s. d. folgende *ἐκάθισεν* etc.). *διαμεριζόμεναι* ist passivisch zu fassen (Activ.: 2, 45. Lc. 22, 17); das Med. (Lc. 23, 34 c. parall.) bed. sibi distribuere. — Es waren also Zungenerscheinungen, welche leuchteten, aber nicht brannten, nicht wirklich aus Feuer bestehend, sondern nur *ὡσεὶ πυρός*, und nicht in Eins zusammenfliessend, sondern sich einzeln auf die Versammelten vertheilend. Die Zungen kommen hier in Betracht als Organe des Sprechens und es steht somit diese Erscheinung in unmittelbarem Zusammenhange mit dem in V. 4 berichteten wunderbaren Reden**); aber die Zungen scheinen doch auch nicht bloss wegen ihrer Gestalt als ein *σημεῖον* auf dieses wunderbare *λαλεῖν* gedacht zu sein (Mey.), sondern vielmehr als die göttlichen Organe selbst, mittelst deren das göttliche Reden vollzogen werden konnte. — *ἐκάθισεν*) nämlich nicht ein unbestimmtes Subject, „etwas“ (Hildebr., vgl. Buttm. neut. Gr. p. 118), sondern eine solche *γλῶσσα ὡσεὶ πυρός*. Hätte Lc. *ἐκάθισαν* (s. d. krit. Anm.) geschrieben, so wäre die Vorstellung, dass sich auf Jeden eine *γλῶσσα* setzte, nicht bestimmt ausgedrückt. Vgl. Winer § 58, 4. Unrichtig nehmen Oec., Beza, Castal., Schoettg., Kuin. *πῦρ* als Subj., da ja garkein Feuer da war,

---

*) Kaiser (Commentat. 1820 p. 3—23, vgl. bibl. Theol. II, p. 41) schliesst aus dem *ἦσαν — ἐπὶ τὸ αὐτό* V. 1, so wie aus *οἶκος, καθήμενοι, οὐ μεθύουσιν* V. 15 u. a., die christliche Privatversammlung am ersten Pfingstfeste habe die Agapenfeier zum Zwecke gehabt. Vgl. Augusti Denkwürdigkeiten aus der christl. Arch. IV, p. 124. Willkürlich in die Worte hineingedeutet.

**) Daher ist der Ausdruck nicht aus Jes. 5, 24 zu erläutern, denn daselbst ist לְשׁוֹן אֵשׁ Darstellung des Verzehrenden.

sondern nur etwas Feuerähnliches; ὡσεὶ πυρός dient nur zur Vergleichung, und es kann also πῦρ nicht das Subject der fortgeführten Erzählung sein. Andere, wie Chrys., Theophyl., Luth., Calv., Wolf, Beng., Heinr. u. M., betrachten als Subject das πνεῦμα ἅγιον. Dann wäre mit Fritzsche (Conject. I, p. 13) zu erklären: καθίσαντος ἐφ' ἕνα ἕκαστον αὐτῶν ἐπλήσθησαν ἅπαντες πνεύματος ἁγίου. Aber diese Beziehung ist sprachlich ebenso hart wie inhaltlich, da das πνεῦμα als die innerlich erfüllende Kraft doch verschieden zu denken ist von dem, was sich auf die Einzelnen setzt als Organ für die Aeusserung jenes Geistesempfanges.

V. 4. Unter diesen äusseren Phänomenen erfolgte nun die ausnahmslose (ἐπλ. πάντες, vgl. V. 1) innere Erfüllung der sämmtlichen Versammelten*) mit dem heil. Geiste, wovon der alsbaldige Erfolg war, dass sie, und zwar eben diese πάντες (vgl. 4, 31), mithin auch die Apostel nicht ausgeschlossen (gegen v. Heng.), ἤρξαντο λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις. Ueber den Sinn dieser Aussage siehe die folgende Erörterung. — ἤρξαντο) hebt den primus impetus der Handlung als den den ganzen Verlauf charakteristisch bezeichnenden Moment derselben hervor. — καθώς) „wie, in welcher Art und Beschaffenheit". — ἀποφθέγγεσθαι) eloqui (Lucian. Zeux. 1. Paras. 4. Plut. Mor. p. 405 E. Diog. L. 1, 63), gewähltes Wort (vgl. 2, 14. 26, 25) vom Aussprechen im gehobenen Zustande der Geistesbegabung (1. Chron. 25, 1 vgl. ἀπόφθεγμα Deut. 32, 2, auch Sach. 10, 2), auch von falschen Propheten Ez. 13, 9. 19. Mich. 5, 12. S. überh. Schleusn. Thes. I, p. 413 auch Valcken. p. 344 u. v. Heng. p. 40.

Bei der Erörterung über den Sinn des ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν ist die Frage, was Lc. unter diesem wunderbaren Vorgange, dessen Eindruck auf Andere er in V. 5—13 beschreibt, verstanden habe, zu unterscheiden von der Frage, ob und inwieweit wir in dieser Auffassung des Lc. eine richtige Darstellung des historischen Vorganges zu sehen haben.

I. Was die erstere Frage betrifft, so wendet sich Mey. mit Recht gegen alle Erklärungen, welche entweder das Wunderbare des von Lc. geschilderten Vorganges überhaupt läugnen, oder welche dasselbe doch in einer Besonderheit der von den Redenden gebrauchten Ausdrücke und Wendungen, nicht aber

---

*) Gut Chrys.: οὐκ ἂν εἶπε πάντες, καὶ ἀποστόλων ὄντων ἐκεῖ, εἰ μὴ καὶ οἱ ἄλλοι μετέσχον. S. auch v. Heng. p. 54 ff.

in einer Veränderung des ganzen Genus ihrer Sprache finden wollen, indem sie nämlich für γλῶσσαι die Bedeutung verba obsoleta et poetica annehmen (Galen. exeg. glossar. Hippocr. Prooem., Aristot. ars poet. 21, 4 ff. 22, 3 f. Quinctil. 1, 8. Pollux 2, 4. Plut. Pyth. orac. 24 u. s. Giese äol. Dial. p. 42 ff.)*). Dagegen ist Mey. selbst mit den meisten Er-

*) Dies gilt 1) von denjenigen, welche meinen, die Versammelten hätten alle in ihren Muttersprachen geredet, so dass die Redenden keine geborenen Galiläer gewesen wären (Paulus, Eichh., Schulthess, Kuinoel, Fritzsche, Schrader u. M.), wobei Dav. Schulz ἑτέραις γλώσσ. von anderen Arten des Lobsingens erklärt, welche in den Provinzial-Dialekten gegen sonstige Gewohnheit und Fähigkeit laut geworden seien; 2) von der Ansicht Herder's, es seien neue Auslegungsweisen der alten Propheten gemeint; 3) von Heinrichs, welcher nach dem Vorgange von J. A. G. Meyer und mit Bezugnahme auf jene angenommene Bedeutung von γλῶσσαι erklärt, die Versammelten hätten sich in ihrer Begeisterung von dem Zwange des am Feste üblichen Redens in der heiligen hebr. Sprache emancipicirt und sich je in ihren besonderen Muttersprachen enthusiastisch geäussert; 4) von Bleek, welcher γλῶσσαι erklärt als Glossen, d. i. ungewöhnliche, alterthümliche poetische und provincielle Ausdrücke. Es sei nämlich nicht an ein zusammenhängendes Reden in fremden Sprachen zu denken, sondern an ein Reden in Ausdrücken, welche der Sprache des gewöhnlichen Lebens fremd waren, und wodurch eine Annäherung zur hochpoetischen Redeweise statt fand, so jedoch, dass diese Glossen aus verschiedenen Dialekten und Sprachen entlehnt gewesen seien (daher ἑτέραις). Gegen diese von Bleek gelehrt vertheidigte (von Heinrici l. l. mit Bezug auf 1. Cor. 12 u. 14 wieder aufgenommene) Erklärung der γλῶσσαι entscheidet schon der Sprachgebrauch. Denn γλῶσσα in dem angenommenen Sinne ist ein grammatisch-technischer oder wenigstens von Grammatikern entlehnter Ausdruck, welcher nur als solcher philologisch unbestritten ist (s. alle Stellen b. Bleek p. 33 ff. u. schon b. J. A. G. Meyer, Fritzsche ad Marc. p. 741). Der gewöhnliche Sprachgebrauch aber, und besonders der des A. u. N. T., kennt diese Bedeutung nicht. Wie hätte Lc. darauf verfallen sollen, einen solchen singulären Ausdruck für eine Sache zu brauchen, welche er leicht mit allgemein verständlichen Worten bezeichnen konnte? Ferner käme für ἡμετέραις γλώσσαις V. 11 ein völlig ungereimter Sinn heraus. ἡμέτεραι γλῶσσαι nämlich wären nichts anderes als Glossen, veraltete oder überhaupt ungebräuchliche Ausdrücke, welche nur den Parthern, oder aber den Medern, oder aber den Elamitern u. s. w. eigenthümlich sind, so wie die Ἀττικαὶ γλῶσσαι des Theodorus (b. Ath. 14 p. 646 c p. 1437 ed. Dindorf) Provincialismen der Attiker sind, welche den übrigen Griechen nicht gangbar waren. Endlich ist noch das gegen Bleek entscheidend, dass nach seiner auch auf 1. Cor. 12. 14 übertragenen Erklärung von γλῶσσα für die Singularbezeichnung γλώσσῃ λαλεῖν durchaus kein Sinn übrig bleibt; denn γλῶσσα könnte nicht genus locutionis glossematicum (λέξις γλωσσηματική, Dionys. Hal. de Thuc. 24) bedeuten, sondern lediglich eine einzelne Glosse. Endlich 5) weist Mey. auch die Ansicht v. Hengel's zurück, nach welcher die versammelten Bekenner Jesu mit anderen Zungen, als mit denen

klärern der Meinung, dass Lc. nichts Anderes berichten wollte als: „Die Begeisterten fingen an in Sprachen zu reden, welche ihrer Nationalität fremd waren, statt ihrer Muttersprache nämlich die Sprachen anderer Völker, deren Kenntniss und Gebrauch ihnen vorher fehlte und erst jetzt in und mit dem *πνεῦμα ἅγιον* mitgetheilt war". Vgl. Storr Opusc. II, p. 290 ff. III, p. 277 ff. Milville, Frohschammer. S. auch Schaff Gesch. d. apost. K. p. 201 ff. Fritzsche Nova opusc. p. 304 f.

Dieser Ansicht Mey.'s stehen aber gewichtige Bedenken entgegen. 1) In welchem Umfange könnte sich Lc. die Verschiedenheit der damals wunderbar geredeten fremden Sprachen gedacht haben? Mey. erklärt es für eine fehlerhafte, monströse Erweiterung, anzunehmen, die Begeisterten hätten die Gabe, alle Sprachen der Erde zu reden, empfangen; der Text lasse es ganz unbestimmt, ob ausser den V. 9—11 namentlich aufgeführten Sprachen auch noch andere geredet seien. Allein hiergegen ist einzuwenden, dass es keineswegs die Meinung des Lc. zu sein scheint, nur die gerade vorhandenen Fremden aus den 15 angeführten Landschaften hätten ihre verschiedenen Muttersprachen hören gekonnt, während andere Fremde das Gleiche nicht erlebt haben würden; sondern die aufgezählten Fremden sind vielmehr Beispiele und Beweis dafür, dass Jedermann, aus welchem Lande er auch stammte, in seiner eigenen Sprache dort Gott loben hören konnte. Aber, sei es dass an eine grössere, sei es dass an eine geringere Mannigfaltigkeit der fremden Sprachen zu denken wäre, wie sollte sich der Schriftsteller den Besitz und die Anwendung dieses Sprachvermögens bei den Einzelnen vorgestellt haben? Hat er gedacht, dass jeder Einzelne immer nur in einer einzigen fremden Sprache zu reden vermocht habe, oder hat er die abenteuerliche Vorstellung gehabt, dass Jeder alle die verschiedenen Sprachen innegehabt und sie nun in bunter Abwechslung zu Gehör gebracht habe? Der Text unterstützt weder die eine, noch die andere Annahme; er deutet nicht im Leisesten an, dass von den Hinzukommenden immer nur Einzelne bei Einem oder bei Einzelnen (Mey. z. V. 6), oder höchstens nach einander bei Allen ihre Muttersprachen vernommen hätten; sondern die Aussagen in V. 6. 8. 11 sind in ihrer Einfachheit nur dann richtige Bezeichnungen für die gemeinte

---

sie vorher redeten, nämlich in feurig begeisterter Erregung, aber sämmtlich aramäisch geredet haben, nur nicht in ihrem galil., sondern in dem gottesdienstlichen jerusalem. Dialekte, so dass jeder der Hinzukommenden seine eigene angestammte gottesdienstliche Sprache aus dem Munde jener Galiläer hörte, V. 6.

Sache, wenn Lc. die Vorstellung hatte, dass alle hinzukommenden Fremden gleichzeitig alle Redenden in ihrer Muttersprache zu vernehmen meinten. Bei dieser Vorstellung aber kann er nicht von der Voraussetzung ausgegangen sein, dass die Versammelten in den verschiedenen fremden Landessprachen geredet hätten. 2) Wie ist es zu verstehen, dass Lc. in V. 9 zwischen den übrigen Völkernamen auch Judäa erwähnt, wenn er die glossolalische Erscheinung jenes Pfingsttages als ein wunderbares Reden in verschiedenen fremden Sprachen gedacht hat? Denn unter dieser Voraussetzung hätten doch diejenigen der Begeisterten, welche noch in der Landessprache Judäa's, d. i. in ihrer gewöhnlichen Muttersprache redeten, an jener wunderbaren Erscheinung nicht theilgenommen und ihr Reden hätte auch den hinzukommenden Judäern nicht irgendwie auffallend erscheinen können. Mey.'s Erklärung, dass ein Theil der Begeisterten statt des gewohnten galiläischen Dialektes den judäischen geredet hätte und dass hierin der geschichtliche Grund jener Erwähnung liege, wird durch den Begriff *διάλεκτος* in V. 6 u. 8 nicht gerechtfertigt (s. z. V. 6) und würde eine Vorstellung von dem Wesen des Pfingstwunders, wie wenigstens Lc. es sich gedacht hätte, geben, welche zu kleinlich ist, als dass sie Beifall finden könnte. Die Auskunft Olsh.'s, Lc. habe von seinem röm. Standpunkte aus und in Berücksichtigung seiner röm. Leser Judäa mit genannt, würde die Fahrlässigkeit des Schriftstellers nicht geringer erscheinen lassen, als wenn man mit Heinr. meinte, das ungehörige Wort sei nur in fluxu orationis von ihm mit aufgeführt. Wegen der völligen Unbegreiflichkeit dieses *Ἰουδαίαν* bei der Voraussetzung, dass Lc. das Wunder eines Redens in vielen Sprachen anderer Völker gemeint hat, haben denn auch Viele einen anderen Ländernamen conjicirt: *Ἰδουμαίαν* (Casp. Barth), *Ἰνδίαν* (Er. Schmid), *Βιθυνίαν* (Hemsterh., Valcken.); schon Tertull. c. Jud. 7 las Armeniam. Aber man hat vielmehr zu fragen, ob nicht die Voraussetzung verkehrt ist, unter welcher allein dieser auf's Beste bezeugte Name *Ἰουδαίαν* so unbegreiflich erscheint. 3) Wie lässt sich bei Voraussetzung jener Meinung des Lc. seine Angabe V. 13 über den Eindruck des wunderbaren Ereignisses verstehen, dass nämlich Einige der Hinzukommenden jenes wunderbare Reden für eine Aeusserung der Trunkenheit gehalten hätten? Das Reden in wirklich vorhandenen fremden Sprachen wird man doch nur dann in dieser Weise beurtheilen, wenn man entweder selbst jene fremden Sprachen nicht versteht und deshalb das Reden irrthümlich für ein Reden eben nicht in fremden Sprachen, sondern in sinnlosen Lauten hält, oder

wenn man annimmt, dass der Redende die ihm vorher bekannte, aber unter gewöhnlichen Umständen nicht von ihm angewandte fremde Sprache jetzt in Folge seiner Trunkenheit anwendet. Aber diese beiden Voraussetzungen passen nicht zu unserer Erzählung, wo die Hinzukommenden das Gehörte richtig als ein Reden in fremden Sprachen verstehen und zugleich wissen, dass den Redenden als Galiläern die fremden Sprachen nicht vorher bekannt gewesen sind (V. 7). Das Vermögen aber, in wirklich vorhandenen fremden Sprachen zu reden, welche man doch vorher nicht kennt, wird Niemand für eine Folge der Trunkenheit ausgeben. 4) Da Lc. noch zweimal in der A. G. das Eintreten eines λαλεῖν γλώσσαις erwähnt (10, 46. 19, 6), so müssten wir annehmen, dass er auch hier ein Reden in fremden Sprachen im Sinne gehabt hätte. Die Ansicht Mey.'s, dass Lc. an diesen Stellen unter dem γλώσσ. λαλ. eine andere, nach Analogie von 1. Cor. 14 vorgestellte und von dem Act. 2 geschilderten Vorgange verschiedene Erscheinung gemeint habe, weil er nicht ἑτέραις γλ. sage wie 2, 4, wird dadurch widerlegt, dass ausdrücklich die sachliche Identität des Vorganges 10, 46 mit dem Pfingstereignisse betont wird (10, 47. 11, 15. 17). Denn die Annahme, dass die Behauptung dieser Identität nur als Urtheil des Petrus und demnach als ein Zeugniss dafür aufzufassen sei, dass dieser abweichend von Lc. sich die geschichtliche Begebenheit an jenem Pfingstfeste nicht als ein Reden in fremden Sprachen, sondern als einen mit der später in den christlichen Gemeinden vorkommenden Glossolalie identischen Vorgang gedacht habe (so Mey. zu 10, 47), kann doch nur als ein Ausweg der Verlegenheit betrachtet werden. Bei diesen späteren Fällen aber würde das wunderbare Reden in fremden Sprachen noch sinn- und zweckloser erscheinen, als bei jener Pfingstbegebenheit und nichts erweckt hier auch nur den Schein, als habe Lc. ein solches Sprachenwunder gemeint. Wäre es nicht auch in hohem Masse verwunderlich, wenn ein christl. Schriftsteller im letzten Viertel des ersten Jahrhunderts von der Erscheinung des γλώσσαις λαλεῖν, welche jedenfalls während der Wirksamkeit des Paul. in den christlichen Gemeinden weit verbreitet war, so wenig genaue Kunde gehabt hätte, dass er ihr ein ganz andersartiges Wesen beigelegt hätte, als sie in Wirklichkeit nach den Mittheilungen des Paul. (s. unten) besass?

Während sich nun gegen die von Mey. vertretene traditionelle Erklärung diese Bedenken geltend machen, bietet sich eine andere, einfachere Erklärung dar, wenn man den Begriff der ἕτεραι γλῶσσαι V. 4 aus dem Zusammenhange der Er-

zählung des Lc. zu verstehen sucht. Mey. nimmt für diesen Begriff die Bedeutung „Sprachen" an, indem er sich auf *ἡμετέραις γλώσσαις* V. 11 beruft, wo *γλ.* allerdings nur diese Bedeutung haben kann. Aber der Begriff V. 4 ist vielmehr nothwendig nach der Aussage von V. 3 zu erklären, wo *γλῶσσαι* nicht „Sprachen", sondern „Zungen" bedeutet. Allerdings kommen in V. 3 wie in V. 4 die Zungen nur in Betracht als die Träger oder Organe der Sprache; aber es entsteht der wichtige Unterschied, dass wenn *γλῶσσα* direct in der Bedeutung Sprache gedacht ist, der Plural *ἕτεραι γλῶσσαι* von mehreren fremden Sprachen verstanden werden muss, während sonst dieser Plural die vielen neuen Zungen der anwesenden Personen bezeichnet, welche Organe einer und derselben Sprache sein können. Und dies wird die Meinung des Lc. gewesen sein: vermöge der neuen wunderbaren Sprachorgane, welche sie nach V. 3 empfangen haben, reden die Versammelten eine neue Sprache (vgl. Mc. 16, 17), in der Art und Weise, wie der Geist ihnen gab auszusprechen*). Wie diese neue Sprache aber von ihrer eigenen gewöhnlichen Sprache verschieden war, so war sie auch nicht etwa identisch mit irgend einer der übrigen auf Erden vorhandenen Sprachen, sondern sie war eine ganz andersartige, nur durch Eingebung des Gottesgeistes zu lernende Sprache, welche den Versammelten dazu diente, die Grossthaten Gottes zu preisen (V. 11, vgl. 10, 46). Nur bei dieser Erklärung wird jene sonst so räthselhafte Erwähnung von Judäa mitten zwischen den fremden Ländern (V. 9) verständlich; jene eine wunderbare Sprache höherer Art musste den Judäern um nichts weniger neu und fremdartig erscheinen, als den Auswärtigen. Aber dieser wunderbaren Sprache haftete nun nach Lc. die eigenthümliche Wirkung an, dass Alle, welche sie hörten, woher sie auch stammen mochten, sie unmittelbar verstanden, und zwar sie nicht als eine ihnen immerhin fremde Sprache empfanden, sondern vielmehr ihre eigenste, vertraute Muttersprache zu hören glaubten. Auf alle Anwesenden, auf die Judäer ebenso wie auf die aus der Fremde Gekommenen, übte die Sprache diese gleiche Wirkung aus, weil sie sich in ihrer absoluten Andersartigkeit zu den heimischen Sprachen Aller ganz gleichmässig verhielt. Wie dies möglich war, dass die

*) Vgl. v. Hengel, welcher nach V. 3 unter *ἕτεραι γλ.* versteht „tongen van vuur, welke de belijders van Jezus door hunne gemeenschap met den Heiligen Geest verkregen hebben". Das sei „een rondborstig en luide spreken tot Gods verherrlijking in Christus", wie es zuvor nicht gethan sei. Vorher seien ihre Zungen ohne Feuer gewesen.

eine neue Sprache von Allen in gleicher Weise unmittelbar verstanden wurde, während wir unter natürlichen Umständen erwarten würden, dass sie Allen gleich unverständlich geblieben wäre, lässt sich natürlich nicht erklären, weil eben hierin das Wunderbare des von Lc. berichteten Ereignisses liegt. Aber zu beachten ist, dass es sich nach der Meinung des Lc. nicht etwa um ein blosses Hörwunder handelt, wie es dann vorhanden sein würde, wenn die Redenden in ihrer gewöhnlichen Sprache gesprochen hätten, während die zuhörenden Fremden ihre verschiedenen Muttersprachen vernommen hätten (so schon Gregor. Naz. Orat. 44, Pseudo-Cyprian [Arnold] im Anhange der opp. Cypr. p. 60 ed. Brem. [p. 475 ed. Basil. 1530], Beda, Erasm. u. M.); sondern es handelt sich recht eigentlich um ein Sprachwunder, sofern einerseits die geredete Sprache selbst eine wunderbar eingegebene ist, und sofern es andrerseits als eine wunderbare Eigenschaft dieser Sprache zu betrachten ist, dass sie Allen unmittelbar verständlich ist und sogar als Muttersprache erscheint. Und endlich ist zu bemerken, dass, trotzdem die Sprache diese letztere wunderbare Eigenschaft hat, gleichwohl den Hörern das Bewusstsein nicht mangelt, dass, doch nicht ihre eigentliche Muttersprache geredet wird, sondern eine ganz besondere, von allen gewöhnlichen verschiedene Sprache, welche auf sie nur ebenso wirkt, wie ihre Muttersprache (vgl. das über *Ἰουδαίαν* V. 9 Bemerkte), und hierdurch ist dann die übelwollende Beurtheilung jener Leute erklärlich, welche sagen, diese eigenthümliche Sprache sei ein Product der Trunkenheit. Vgl. die ähnliche Auffassung des Lucasberichtes bei Schneckenb. (Beitr.), Overb. (welche beide aber die Vorstellung eines Hörwunders in den Vordergrund stellen) und Svenson.

II. Bei dieser Auffassung des Pfingstberichtes fällt nun aber auch die Schwierigkeit weg, dass sich Lc. von der Erscheinung des *γλώσσαις λαλεῖν* eine Vorstellung gebildet habe, welche ihrem wirklichen Wesen durchaus widersprechend gewesen wäre. Ueber das eigentliche Wesen der Glossolalie erhalten wir authentische Kunde von Paul. 1. Cor. 12 u. 14. Er giebt dort folgende Merkmale derselben an: 1) sie ist eine charismatische Wirkung des Gottesgeistes und als solche dem *προφητεύειν* coordinirt (12, 10. 14, 2 ff.); 2) ihr Inhalt ist eine Gebetsrede (14, 14 ff.); 3) bei ihr ist der *νοῦς*, d. h. das Urtheilsvermögen unthätig, sie ist also Ausdruck einer bloss gefühlsmässigen Intuition, welche nicht in den Formen bestimmter Begriffe und Urtheile aufgefasst wird (14, 14. 19); 4) eben deswegen ist sie für andere Menschen unverständlich, so lange ihr Inhalt nicht mittelst der besonderen Gabe der Interpretation zugänglich gemacht wird (14, 2—19); 5) auf Fremde

macht sie den Eindruck der Raserei (14, 23). Von diesen Merkmalen finden sich das erste, zweite und letzte auch bei der von Lc. berichteten Erscheinung der Glossolalie*). Hinsichtlich des dritten Merkmales lässt sich deshalb um so weniger ein Widerspruch behaupten, weil Lc. überhaupt statt von der eigenthümlichen Beschaffenheit der wunderbaren Sprache nur von dem Eindrucke, welchen sie auf Andere gemacht hat, redet. Dagegen liegt hinsichtlich des vierten Merkmales eine gegensätzliche Verschiedenheit vor, welche um so mehr in die Augen fällt, als sich die Erörterung des Paul. 1. Cor. 14 gerade um das Merkmal der Unverständlichkeit für Andere dreht, während bei Lc. umgekehrt die allgemeine unmittelbare Verständlichkeit der glossolalischen Rede Hauptgegenstand der Erzählung ist. So wenig diese Abweichung des Lucasberichtes sich beseitigen lässt, so dürfen wir doch auch nicht um ihretwillen sagen, dass Lc. überhaupt von einer ganz anderen Vorstellung über die Glossolalie ausgehe, wie Paul.; er schildert dieselbe Sache, aber er legt ihr bei dem Pfingstvorgange noch die ausserordentliche Eigenschaft jener wundersamen Wirkungsweise bei, welche nach Paul. bei der gewöhnlichen Glossolalie nicht vorhanden war**). Fragen wir

---

*) Indem Holtzm., Ztschr. f. wiss. Th. 1885 p. 428 diese Uebereinstimmung wesentlicher Züge des Berichtes der A. G. mit 1. Cor. 14 anerkennt, dabei aber voraussetzt, dass Lc. doch das Pfingstereigniss auf ein philologisches Wunder gedeutet habe, folgert er, dass dem Berichte der A. G. eine ältere Darstellung zu Grunde liege, welche ihre Farben dem 1. Corintherbriefe entlehnt habe und auf welche Lc. dann erst seine andere, zu 1. Cor. 14 in Conflict stehende Deutung aufgetragen habe. Da ich aber jene Voraussetzung, dass Lc. überhaupt ein philologisches Sprachenwunder habe schildern wollen, auf Grund deutlichster Indicien in seinem Texte beanstanden und für ein traditionelles Vorurtheil erklären muss, so finde ich auch jene Folgerung Holtzm.'s unbegründet.

**) Uebrigens ist auch auf die verschiedene Erklärung der ganzen Erscheinung aufmerksam zu machen, die sich darin zum Ausdruck bringt, dass Paulus die Erscheinung als *λαλεῖν γλώσσῃ* oder *ἐν γλώσσῃ* oder *γλώσσαις* bezeichnet, Lc. aber a. u. St. V. 4 als *λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις*. Jene paulin. Bezeichnung hat gewiss darin ihren Grund, dass man das Eigenthümliche der Erscheinung in der blossen Bethätigung der Zunge, des Sprachorganes, ohne Mitbethätigung des *νοῦς* d. i. des Denk- und Urtheilsvermögens, welches sonst die Sprache beherrscht, liegend fand (1. Cor. 14, 14 f. vgl. Holsten, Evang. d. Paul. I, 1 p. 485 ff.). Diese eigenthümliche Alleinbethätigung der Zunge oder des Sprechens erklärte man sich aus der Wirksamkeit des göttlichen Geistes, welcher die natürlichen Organe des Menschen so wunderbar in Bewegung zu setzen vermochte; gewiss aber dachte man nicht an eine wunderbare Veränderung dieser natürlichen Sprachorgane. Lc. in unserer Schilderung des Pfingstereignisses da-

nun danach, wie die Glossolalie an jenem Pfingsttage wirklich beschaffen gewesen ist, so werden wir kein Bedenken tragen dürfen, sie uns in der von Paul. sicher beglaubigten Beschaffenheit zu denken und das von Lc. hinzugefügte wundersame Merkmal der allgemeinen Verständlichkeit für eine sagenhafte Ausschmückung des wirklichen Vorganges zu halten. Wenn die Hinzukommenden den Inhalt der glossolalischen Rede im Allgemeinen, nämlich als Lobpreis Gottes, erkannten (und dass bis zu diesem Grade eine Verständlichkeit derselben vorhanden sein konnte, wird auch durch 1. Cor. 14, 16 f. nicht ausgeschlossen), so konnte dies leicht von der Ueberlieferung dahin erweitert werden, dass ihnen der Inhalt der Rede auch im Einzelnen auf wunderbare Weise verständlich gewesen sei, obgleich die Ueberlieferung gleichzeitig auch die Erinnerung daran festhielt, dass die seltsame Art der Rede auf die Zuhörer theilweise den Eindruck der Trunkenheit gemacht habe. War aber einmal jene wunderbare Verständlichkeit angenommen, so wurde nun das Wunder dadurch, dass man es nicht etwa vor Palästinensern, sondern vor Fremden aus allen möglichen Gegenden mit demselben Effecte sich vollziehen liess, um nichts vergrössert, sondern nur verdeutlicht. Die Annahme, dass diese sagenhafte Ausschmückung in der symbolisirenden Tendenz entstanden sei, das Pfingstereigniss in Parallele zu stellen mit der Sinaitischen Gesetzgebung, bei welcher nach jüdisch-rabbinischer Sage ein Sprachenwunder stattgefunden hat, oder in ihm die Idee einer Aufhebung der nach Gen. 11 zur Strafe verhängten Sprachenverschiedenheit zum Ausdruck zu bringen (Gfrörer, Schneckenb., Overb.), ist zwar an sich möglich, wird aber durch keine ausreichenden Gründe wahrscheinlich gemacht. Jedenfalls ist zu behaupten, dass wenn Lc. bei der Darstellung unserer Geschichte die Voraussetzung einer solchen symbolischen Bedeutsamkeit des Sprachenwunders gehabt hätte, er dies in der folgenden Rede des Petrus angedeutet haben würde. Dort wird aber die Erscheinung der Glossolalie nur in Betracht gezogen, sofern sie Aeusserung und deshalb Er-

---

gegen erklärt die Erscheinung so, dass die versammelten Jünger wunderbare neue Zungen erhalten hätten, mittelst deren nun der sie erfüllende Geist sie habe sprechen lassen. Deshalb braucht er den Ausdruck *λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις* (vgl. Mc. 16, 17: *γλώσσαις λαλεῖν καιναῖς*). Die paulinische Ausdrucksweise ist sicher die ursprünglichere, wie sie denn auch von Lc. selbst an den Stellen 10, 46 u. 19, 6 aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauche aufgenommen ist. Die Vorstellung des Lc. an u. St. bietet eine (gewiss schon vor Lc. von der christl. Tradition vollzogene) Steigerung des wunderbaren Charakters der Erscheinung dar.

kenntnissgrund der empfangenen Geistesmittheilung ist (ebenso 10, 45 f.); von ihrer sonstigen Bedeutsamkeit wird nichts gesagt. — Die Meinung übrigens, dass der geschichtliche Vorgang an jenem Pfingstfeste seiner Art nach identisch oder verwandt gewesen sei mit der von Paul. berücksichtigten Glossolalie, wird von den meisten neueren Erklärern getheilt. Daneben hat sich freilich auch bis in die neueste Zeit die Ansicht erhalten, dass jenes Pfingstwunder als ein wirkliches, wenn auch nur momentanes Reden unerlernter fremder Sprachen nicht nur von Lc. vorgestellt sei, sondern auch geschichtlich stattgefunden habe (Bäumlein, Bauer, Zinsler, Englmann, Maier, Thiersch, Rossteuscher, Baumg., Lechl., vgl. auch Kahnis vom heil. Geiste p. 61 ff. Dogmat. 2. Aufl. I, p. 173 f., Schaff u. M.), welche Auffassung Hofm. Weiss. u. Erf. II, p. 206 ff. durch die Bedeutung des Pfingstfestes als des Festes der Erstlinge, Baumg. zugleich durch dessen Beziehung auf die Gesetzgebung stützt. Andere haben wiederum das Pfingstereigniss völlig aus der Geschichte ausweisen wollen, so Baur neut. Theol. p. 322 ff., Zell. p. 104 ff.; Weisse evang. Gesch. II, p. 417 ff. identificirt das Ereigniss mit der 1. Cor. 15, 6 berichteten Erscheinung des auferstandenen Christus vor mehr als 500 Brüdern; noch Andere lassen die Frage, ob der Lucaserzählung eine bestimmte geschichtliche Thatsache zu Grunde gelegen habe und wie dieselbe beschaffen gewesen sei, unentschieden (Overb. p. 36).

V. 5 giebt, zum Folgenden einleitend, eine vorbereitende Auskunft, woher es gekommen sei, dass Juden von so vielfach verschiedener Nationalität Zeugen des Ereignisses wurden und ihre Muttersprachen von den Begeisterten vernahmen. Ganz verfehlt Stolz, Paulus u. Heinr.: V. 5 beziehe sich zurück auf das λαλεῖν ἑτέρ. γλ. und der Sinn sei: „Neque id secus quam par erat, nam ex pluribus nationibus diverse loquentibus intererant isti coetui homines etc". Der Context unterscheidet ja die Ἰουδαῖοι und die (nicht als Secte, sondern nach ihrer Volksthümlichkeit so bezeichneten) Γαλιλαῖοι klärlich so, dass Jene Mitglieder der Nation überhaupt, Diese insonderheit Galiläer sind. S. auch v. Heng. p. 9. — ἦσαν εἰς Ἱερ. κατοικοῦντες) (s. d. krit. Anm.) „sie waren nach Jerus. (übergesiedelt und nun daselbst) wohnhaft". Zu diesem εἰς, welches ἐν zu vertreten scheint, aber den Gedanken an den Bewegungsprocess, durch welchen der Zustand der Ruhe oder des Bleibens erst herbeigeführt wurde, mit einschliesst, s. Winer § 50, 4 b, Buttm. neut. Gr. p. 287 u. vgl. 8, 40. 21, 13. — κατοικεῖν ist nicht vom blossen zeitweiligen Aufenthalt

(Kuin., Olsh. u. M.), sondern vom Domicil (Lc. 13, 4. Act. 7, 48. 9, 22 al. Plat. Legg. 2 p. 666 E. 12, p. 969 C) zu fassen, welches sie in der Centralstadt der Theokratie genommen hatten, und zwar aus israelitischer gewissenhafter Religiosität (daher *εὐλαβεῖς*, s. z. Lc. 2, 25. Vgl. Chrys.: *τὸ κατοικεῖν εὐλαβείας ἦν σημεῖον· πῶς; ἀπὸ τοσούτων γὰρ ἐθνῶν ὄντες καὶ πατρίδας ἀφέντες — — ᾤκουν ἐκεῖ*). — *τῶν ὑπὸ τὸν οὐραν.*) sc. *ἐθνῶν*, „der unter dem Himmel hin (Bernhardy p. 267) befindlichen Nationen". *ὑπὸ τὸν οὐρανόν* ist classisch, wie *ὑπὸ τὸν ἥλιον*. Vgl. Plat. ep. p. 326 C. Tim. p. 23 C. Der ganze Ausdruck hat etwas Feierliches und ist populär hyperbolisch. Vgl. Deut. 2, 25. Col. 1, 23.

V. 6. *Τῆς φωνῆς ταύτης*) „dieser Schall", was, indem *οὗτος* auf ein entfernteres Nomen zurückweisst, auf das windartige Brausen V. 2 zu beziehen ist, wohin auch *γενομ.* zurückführt. Vgl. Joh. 3, 8. Lc. stellt die Sache so vor, dass dieses Tosen aus dem Versammlungshause auf die Strasse ertönt sei, und dass dadurch die Menge veranlasst worden sei, herbeizukommen. Dabei ist weder ein Erdstoss (Neand.), noch eine „Mitleidenschaft der Empfänglichen" (Lange) zu Hülfe zu nehmen, weil von Beidem nichts dasteht; vielmehr genügt das Wunderbare des Brausens. Andere, wie Heinr., Kuin., Bleek, Schulz, Wieseler, Hilgenf.: es sei das laute Reden der Begeisterten gemeint. Aber theils müsste man dann den Plural erwarten, theils würde dieses Reden in einer Stärke, als ein Schreien, gedacht werden müssen, wie es V. 4 nicht andeutet, daher Wiesel. nur als Zeitbestimmung fassen will, was aber bei der Unentbehrlichkeit einer Motivirung des *συνῆλθεν τὸ πλῆθ.* unmöglich ist (Overb.). Erasm., Calvin, Beza, Castal., Vatabl., Grot., Heum., Schulthess nehmen *φωνή* im Sinne von *φήμη*. Gegen den Sprachgebrauch; auch Gen. 45, 16 ist es anders. — *συνεχύθη*) „mente confusa est" (Vulg.) „ward verwirrt" (perplex). Vgl. 9, 22. 1. Macc. 4, 27. 2. Macc. 10, 30. Herod. 8, 99. Plat. Ep. 7 p. 346 D. Diod. S. 4, 62. Lucian. Nigr. 31. — *εἷς ἕκαστος*) fügt zu dem unbestimmten *ἤκουον* die genaue Subjectsbestimmung an. Vgl. Joh. 16, 32. Act. 11, 29 al. Jacobs ad Achill. Tat. p. 622. Ameis z. Hom. Od. κ. 397. Bernhardy p. 420. — *διαλέκτῳ*) bedeutet nach Mey. hier „Mundart" und soll absichtlich gewählt sein, weil die hinzugekommenen Ausländer nicht lauter verschiedene Hauptsprachen, sondern zum Theil nur verschiedene Dialekte derselben Hauptsprache redeten. Aber diese Reflexion liegt unserer Stelle durchaus fern, wo vielmehr *διάλεκτος* in der gleichen Bedeutung als Sprache gebraucht ist wie *γλῶσσα*

V. 11 (s. z. 1, 19). Lc. wendet nur deshalb hier den Ausdruck διάλεκτος an, weil er γλῶσσα unmittelbar vorher V. 3 u. 4 in der Bedeutung Zunge gebraucht hatte und weil deshalb hier dasselbe Wort, namentlich in der Verbindung mit λαλεῖν, missverständlich geworden wäre.

V. 7 f. Ἐξίσταντο bezeichnet das jetzt nach der ersten Verwirrung V. 6 eintretende Erstaunen; ἐθαύμαζον das davon bleibende nachhaltige Verwundern. — ἰδού) in zwei Kommata einzuschliessen. — πάντες οὗτοι etc.) hinzeigend: „alle die Redenden da". Es unterscheidet nicht zweierlei Personen, redende und nichtredende (v. Heng.), sondern s. V. 4. Die durch Zwischensetzung des εἰσίν gesperrte Stellung hebt das πάντες οὗτοι nachdrücklicher hervor. — Γαλιλαῖοι) Man wunderte sich, Leute, welche lauter Galiläer waren, parthisch, medisch u. s. w. reden zu hören. Diese Fassung von Γαλ. im Sinne der Nationalität fordert V. 8. 11 und der Gegensatz der nachher genannten Nationen. Fremdartig ist es daher, mit Herder, Heinr., Olsh., Schulz, Rossteuscher, v. Heng. u. Aelt. den Nebenbegriff des Mangels an Bildung hervorzuheben (ungebildete Gal.); falsch aber, mit Stolz, Eichh., Kuin. u. M. Γαλ. als Bezeichnung der Christensecte zu betrachten, welche Bezeichnung ohnehin erst aus späterer Zeit erweislich ist. Augusti Denkwürd. IV, p. 49. 55. Falsch auch, die Ursache der Verwunderung darin zu finden, dass die Galiläer zu so heiligem Zwecke die profanen Sprachen gebraucht hätten (Kuin.). S. dagegen Ch. F. Fritzsche nova opusc. p. 310. — καὶ πῶς) καί knüpft als einfaches „und" die Sinnfolge an: „und (da sie alle Galiläer sind) wie geht es zu, dass u. s. w." — ἐν ᾗ ἐγεννήθ.) Bezeichnung der Muttersprache, mit welcher versehen man, die Sache populär ausgedrückt, geboren ist. Dass der Ausdruck distributiv gemeint ist, ergiebt sich aus dem Zusammenhang (vgl. ταῖς ἡμετ. γλώσσ. V. 11), und mit Unrecht verwendet deshalb v. Heng. diese Stelle als Beweis dafür, dass nur von einer einzigen Muttersprache Aller, nämlich der aramäischen, die Rede sei.

V. 9—11. Πάρθοι bis Ἄραβες ist eine appositionelle Näherangabe des Subjects von ἐγεννήθημεν. Nach deren Beendigung V. 11 nimmt Lc. das bereits V. 8 gesagte Verbum wieder auf und vollendet den V. 8 angefangenen Satz, doch so, dass er das wichtige Moment τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ noch einmal, nur in anderem Ausdrucke, durch ταῖς ἡμετ. γλώσσαις, beibringt. Statt also ohne diese Wiederaufnahme V. 11 bloss zu schreiben λαλούντ. αὐτ. τὰ μεγαλ. τ. θεοῦ, fährt er nach

dem Völkerverzeichnisse so fort, als ob er V. 8 bloss *καὶ πῶς ἡμεῖς* gesagt hätte. — Das Völkerverzeichniss selbst, welches nicht ohne geographische Rücksicht, doch springend geordnet ist (Ost, Nord, Süd, West), ist gewiss ächter Textesbestandtheil (gegen Ziegl., Schulthess, Kuin.), aber natürlich nicht als ursprünglicher Bestandtheil der Rede der Leute zu betrachten, sondern als historische Notiz, welche von Lc. den Leuten in den Mund gelegt ist, um den Contrast gegen das vorherige *Γαλιλαῖοι* recht stark hervorzuheben. — *Ἐλαμῖται*) am Persischen Meerbusen, bei den LXX (Jes. 21, 2) ebenso; bei den Griechen *Ἐλυμαῖοι* genannt. S. Polyb. 5, 44, 9 al. Die Landschaft hiess *Ἐλυμαΐς*, Pol. 31, 11, 1. Strabo 16 p. 744. Vgl. den Art. „Elam“ in Herzog-Plitt's R.-E. — *Ἰουδαίαν*) Ueber diese Erwähnung von Judäa zwischen den übrigen Völkernamen, welche ein sehr wichtiges Anzeichen dafür ist, dass Lc. das Pfingstwunder nicht als ein Reden in verschiedenen Sprachen fremder Völker gedacht hat, s. oben z. V. 4 unter I. — *τὴν Ἀσίαν*) ist hier, da es neben einzelnen asiatischen Ländern genannt ist, nicht ganz Vorderasien, aber auch nicht bloss Jonien (Kuin.) oder Lydien (Schneckenb.), wofür der Name Asien nicht erweislich ist: sondern das ganze westliche Küstenland Vorderasiens (Carien, Lydien, Mysien), nach Plin. N. H. 5, 28; s. Winer Realw., Wieseler Chron. d. ap. Z. p. 32 ff. — *τὰ μέρη τῆς Λιβύης τῆς κατὰ Κυρήνην*) „die Landstriche des nach Kyrene hin gelegenen Libyens“, d. i. Libya Cyrenaica oder Pentapolitana, Oberlibyen, dessen Hauptstadt Kyrene war, etwa zum vierten Theil von Juden bewohnt, s. Joseph. Antt. 14, 7, 2. 16, 6, 1. Vgl. Schneckenb. neutest. Zeitgesch. p. 88 ff. Ueber die Synagogengemeinschaft der Kyrenischen Juden in Jerusalem vgl. z. 6, 9. — *οἱ ἐπιδημοῦντες Ῥωμαῖοι*) bedeutet nach Mey.: „die sich (hier in Jerus.) als Fremdlinge (Festpilger und zu sonstigen Zwecken) aufhaltenden Römer“, in Rom und den röm. Westländern überhaupt wohnhafte Juden. Diese Römer würden dann also durch das hinzugefügte Particip als solche bezeichnet sein, welche eigentlich nicht mit in die Kategorie der *κατοικοῦντες* V. 5 gehören, sondern diesen nur zeugmatisch mit angeschlossen sind. Aber richtiger wird *ἐπιδημ.* von Wieseler p. 560 u. Overb. so erklärt, dass es diese Römer als von Rom her eingewanderte unterscheiden soll von den geborenen Jerusalemiten, welche wegen ihres röm. Bürgerrechts ebenfalls diesen Titel führen. *Κατοικεῖν* ist von *ἐπιδημεῖν* nicht so unterschieden, dass jenes das bleibende, dieses das vorübergehende Wohnen bezeichnet; sondern jenes bedeutet das Wohnen im Allgemeinen, dieses speciell das (vorübergehende oder dauernde) Wohnen

eines eingewanderten Fremden (vgl. 17, 21; Plat. Prot. p. 342 C. Legg. 8 p. 845 A. Dem. 1352. 19. Athen. 8 p. 361 F. — *Ἰουδαῖοί τε καὶ προσήλυτοι*) Appos. nicht bloss zu *οἱ ἐπιδ. Ῥωμαῖοι* (Erasm., Grot., v. Heng. u. M.), sondern, wie es einzig dem universellen Zwecke der Völkerliste entspricht, zu allen vorher V. 9 u. 10 Genannten. Die, welche vorher nach der Verschiedenheit ihrer geographischen Herkunft bezeichnet waren, werden jetzt nach der Verschiedenheit ihrer nationalen Herkunft charakterisirt, nämlich theils als geborene Juden, theils als geborene Heiden, welche zum Judenthum übergetreten waren. — *Κρῆτες κ. Ἄραβες*) ist ungenau noch nachgebracht, da es seine rechte Stellung vor *Ἰουδ. τε καὶ προσήλ.* hätte haben müssen, weil dies in der Vorstellung des Schriftstellers von den sämmtlichen Völkerschaften gilt*). — *τ. ἡμετέραις γλώσσαις*) *ἡμετ.* hat den Nachdruck des Gegensatzes: nicht mit einer fremden, uns unverständlichen Sprache, sondern mit den unsrigen. — *τὰ μεγαλεῖα τ. θεοῦ*) „das Grossartige Gottes" (welches Gott gethan; vgl. Ps. 71, 19. Sir. 17, 8. 18, 3. 33, 8. 3. Macc. 7, 22). Es ist das Grosse, welches Gott durch Christum hergestellt hat, was sich bei dieser Versammlung in diesem Zustande von selbst versteht. Nicht bloss die Auferstehung Christi (Grot.), sondern „tota huc *οἰκονομία* gratiae pertinet", Calov. Vgl. 10, 46.

V. 12 f. *Διηποροῦντο*) „sie waren bei sich (Med.) in Verlegenheit". *διαπορεῖν* im N. T. nur bei Lc. — *τί θέλει τοῦτο εἶναι;*) was will (od. mag) das sein? Zu *θέλειν* von Unpersönlichem s. Wetst. u. Stallb. ad Plat. rep. p. 370 B. — *ἕτεροι*) nicht eine besondere Classe von Feindlichen, welche von den V. 7—12 berücksichtigten Unparteiischen zu unterscheiden wäre (so Mey.), sondern Solche, welche auch mit zu den in V. 7—11 Redenden gehören, welche aber wegen ihrer besonderen spöttischen Beurtheilung des Ereignisses in Gegensatz gestellt werden zu den Uebrigen, welche nach V. 12 nur ihr rathloses Erstaunen ausdrücken. Das *πάντες* V. 12 ist also insofern ungenau gebraucht, als bei der Bezeichnung

---

*) Nach Nösg. p. 91 ist diese Nachbringung des *Κρῆτες κ. Ἄρ.* ein Anzeichen dafür, dass Lc. in der Völkeraufzählung den mündlichen Bericht eines Augenzeugen, welcher die zwei anfangs übergangenen Völkerschaften nachholte, im Wortlaute genau wiedergegeben hat. Nur wenn man dem Lc. der Form seiner Quellenberichte gegenüber eine geradezu kindliche Unselbständigkeit zumuthet, wie sie durch sein uns deutlich erkennbares Verhalten zu seinen Quellen in seinem Evangelium garnicht bestätigt wird, kann man eine solche Schlussfolgerung machen.

des allgemeinen Urtheils der Menge doch das abweichende Urtheil Einzelner vorbehalten ist. — *διαχλευάζοντες*) „verhöhnend“, stärker als das Simplex. Dem. 1221. 26. Plat. Ax. p. 364 B. Polyb. 17, 4, 4. 39, 2, 13; absolut auch Polyb. 30, 13, 12. Zur Sache vgl. 1. Cor. 14, 23. Das Urtheil des Festus über Paul. 26, 24 beruht auf einer wesentlich anderen Situation. — *γλεύκους*) *γλεῦκος τὸ ἀπόσταγμα τῆς σταφυλῆς πρὶν πατηθῇ*, Hesych. Hiob. 32, 19. Lucian. Ep. Sat. 22. Philops. 39. 65. Nic. Al. 184. 299. Vgl. *γλευκοπότης* Leon. Tar. 18. Apollonid. 10.

V. 14—36*). Die Pfingstrede Petri**). — *Σταθείς*) wie 5, 20. 17, 22. 27, 21. Lc. 18, 11. 19, 8. Feier-

---

*) V. 17. *Ἐνυπνίοις* zu l. nach ℵABC 13 al. (Tisch.); die Rec. *ἐνύπνια* aus LXX Joel 3, 1 (wo Cod. A auch den Dativ hat). — V. 20. Ob das von B und den späteren Manuss. bezeugte *ἤ* hinter *πρίν* ächt und von den übrigen alten Manuss. nach LXX ausgelassen ist, muss bei dem entgegenstehenden Zeugnisse von ℵACDE 13, 61 zweifelhaft bleiben. — Vor *ἡμέραν* ist der Artikel nach ℵ*BD zu streichen (Tisch.). — Am Schlusse des V. fehlen bei ℵD die Worte *καὶ ἐπιφανῆ*; wahrscheinlich sind dieselben mit Tisch. als Zusatz nach LXX zu streichen; Westc. u. H. haben sie mit der Rec. behalten. — V. 22. *καί* vor *αὐτοί* (Rec.) ist nach ℵABC*DE Verss. Vät. zu streichen (Tisch.). — V. 23. Hinter *ἔκδοτον* hat d. Rec. *λαβόντες*, gegen ℵ*ABC* 25 al. Verss.; Zusatz zur Entwicklung der Structur. — *χειρός* zu l. nach ℵABC*D (Tisch.); der Plur. *χειρῶν* (Rec.) kam um des folgenden *ἀνόμων* willen in d. Text. — V. 24. Statt des gut bezeugten *θανάτου* liest Born. nach D vulg. syr[sch]. cop.: *ᾅδου*; aus V. 27. 31. — V. 25. *προορώμην* zu l. nach ℵAB*CDE (Tisch.) statt *προωρ.* (Rec.). — Hinter *τὸν κύριον* liest Tisch. nach ℵD: *μου*; Lach., Westc. u. H. lassen es mit d. Rec. fort nach ABCE Min. Vät.; da d. LXX (nach d. Urtexte) *μου* nicht haben, so ist wahrscheinlicher, dass in unsr. Texte *μου* später weggelassen, als dass es zugefügt wurde. — V. 26. Die Stellung: *μου ἡ καρδία* ist durch ℵ*B Clem. bezeugt (Tisch.); die Umstellung: *ἡ καρ. μ.* (Rec.) geschah nach LXX. — V. 27. *ᾅδην* zu l. nach ℵABCD (Born., Tisch.) statt d. Rec.: *ᾅδου*; in LXX hat A: *ᾅδου*, ℵB: *ᾅδην*. — V. 30. Vor *καθίσαι* hat D: *κατὰ σάρκα ἀναστῆσαι τὸν Χριστόν*; E: *ἀναστῆσαι τὸν Χρ. καί*; P Min.: *τὸ κατὰ σ. ἀναστήσειν τὸν Χρ.* (so Rec.). Bei ℵABC 61 al. Verss. Vät. fehlt dieser Zusatz, der eine Randglosse ist. — *ἐπὶ τὸν θρόνον* ist überwiegend bezeugt gegenüber d. Rec. *ἐπὶ τοῦ θρ.* — V. 31. *ἐνκατελείφθη* (Tisch.) ist statt d. Rec. *κατελ.* durch ℵABCDE zu gut bezeugt, als dass seine Herkunft aus V. 27 wahrscheinlich wäre (so Mey.). Dagegen stammt aus V. 27 der Zusatz der Rec. nach *ἐνκατ.*: *ἡ ψυχὴ αὐτοῦ* (gegen ℵABC*D) u. ihr *οὐ — οὐδέ*, statt *οὔτε — οὔτε* nach ℵACD (Born., Tisch.); B hat *οὔτε — οὐδέ*. — Auch hier wird nach ℵB mehr. Min. Eus. *ᾅδην* zu l. sein (Tisch.) statt d. Rec. *ᾅδου* (Lach.). — V. 33. *νῦν* vor *ὑμεῖς* (Rec.) ist nach ℵABC* mehr. Min. Verss. zu streichen (Born., Tisch.). — Wahrscheinlich ist nach BD zu l. *καὶ βλέπετε* (Tisch.); d.

liche Einführung der Rede: „er trat hin u. s. w". — *σὺν τοῖς ἕνδεκα*) also Matthias schon mit, und mit Recht; V. 32 vgl. mit 1, 22. Treffend Grot. (unter Calov's Widerspruch): „Hic incipit (Petrus) nominis sui a rupe dicti meritum implere". — *ἀπεφϑ.*) wie V. 4; aber nicht als ob jetzt auch Petr. *ἑτέραις γλώσσ.* zu reden begonnen hätte (v. Heng.); dieses Reden ist mit dem Auftreten des Petr. u. der Elf vorbei. — *κατοικοῦντες*) ganz wie V. 5. Der Nomin. mit Artik. zum Ausdrucke der imperativischen Anrede. S. Bernhardy p. 67. — *τοῦτο*) nämlich was ich euch jetzt eröffnen werde. — Ueber *ἐνωτίζεσϑαι* (von *οὖς*), auribus percipere, welches der alten Gräcität fremd, aber den LXX und den Apokr. gangbar ist, s. Sturz Dial. Al. p. 166. Im N. T. nur hier. Vgl. Test. XII. Patr. p. 520. — *οὐ γάρ*) *γάρ* ist hier nicht begründend (für die vorangegangene Aufforderung: so Mey.), sondern explicativ: „nämlich" (Overb., Köhler), vgl. Kühner II, p. 852 f. Das *οὗτοι* aber, „diese da", deutet nicht etwa an, dass die App. selbst nicht mit unter den wunderbar Redenden gewesen seien, weil das Zungenreden eine niedere Art begeisterter Rede gewesen (1. Cor. 14, 18 f.; so de Wette, gegen V. 4), sondern Petr., sammt den Elfen aufgetreten, stellt sich auf den Standpunkt der dritten Person, auf die ganze Menge, welche er vertheidigen will, wie ihr Anwalt hinzeigend, wobei sich die Mitbeziehung dieser Apologie auf ihn selbst und seine Mitapostel in der Anwendung von selbst darbot (so auch Overb.). Unnöthig ist es, mit Köhler u. Nösg. anzunehmen, dass abgesehen von den Elfen die übrigen Gemeindeglieder, oder wenigstens Einzelne darunter, als noch im glossolalischen Reden begriffen gedacht seien und dass Petrus deshalb in der dritten Pers. rede. — *ὥρα τρίτη*) Morgens gegen 9 Uhr; so früh am Tage und in dieser ersten der drei Gebetsstunden (s. z. 3, 1), gleichzeitig mit dem Morgenopfer im Tempel, ist man nicht berauscht!

V. 16 f. „Sondern dies (was eben von den Versammelten geschehen und unter euch als Wirkung des Trunkes erachtet worden ist) ist das Ereigniss, welches durch den Proph. Joel ausgesagt ist". — Joel 3, 1—5 (LXX 2, 28—31) ist frei nach LXX angeführt. Der Prophet, als Organ Gottes redend,

---

Rec. lässt mit ℵACE al. das *καὶ* fort. — V. 36. Nach ℵABCDEP mehr. Verss. u. Vät. ist zu l.: *καὶ κύριον*, u. nach ℵABC: *αὐτὸν καὶ Χριστόν* (Tisch.), statt d. Rec.: *κύρ. καὶ Χριστὸν αὐτόν*.

**) Vgl. A. Köhler, die Pfingstrede Petri, in d. Zeitschr. f. luth. Theol. u. Kirche 1870 p. 409 ff.

beschreibt die *σημεῖα*, welche dem Anbruche der von Gott herbeizuführenden Heilszeit unmittelbar vorhergehen werden, nämlich zuerst die allgem. Ausgiessung des heil. Geistes über das Gottesvolk, und dann schreckliche Katastrophen im Himmel und auf Erden. Diese Weissagung, spricht Petr., sei jetzt in ihre Erfüllung eingetreten. — *καὶ ἔσται*) „und es wird der Fall sein", nach d. hebr. (u. LXX) וְהָיָה. Das *καί* knüpft in der prophetischen Stelle an das Vorhergehende an und ist in das Citat mit aufgenommen. — *ἐν ταῖς ἐσχάταις ἡμέραις*) Die LXX haben übereinstimmend mit dem Hebr. nur *μετὰ ταῦτα*. Petrus hat die geläufige Erinnerung von אַחֲרִית הַיָּמִים (Jes. 2, 2. Mich. 4, 1 al.) zur näheren Bestimmung (wie sie auch Kimchi giebt, s. Lightf.) dafür gesetzt. Dieses bezeichnet im Sinne des Petrus die der nahen Parasie Christi unmittelbar vorangehende Zeit; s. 2. Tim. 3, 1. Jac. 5, 3 und dem wesentlichen Sinne nach auch Hebr. 1, 1. Vgl. Weiss Petr. Lehrbegr. p. 82 f. — *ἐκχεῶ*) spätere Futurform. Winer § 13, 3. Das Bild des Ausgiessens ist bei Joel veranlasst durch die unmittelbar vorausgehende Verheissung fruchtbaren Regens für das Land, 2, 23 ff. — *ἀπὸ τοῦ πνεύματός μου*) nach LXX, hebr.: אֶת־רוּחִי. Die abweichende, partitive Ausdrucksweise ist wohl der Reflexion entsprungen, dass der Geist Gottes, als Ganzheit gedacht, bei Gott bleibt u. die Menschen nur etwas von ihm od. v. s. Kräften erlangen. Dass die Verschiedenartigkeit der Geistesbegabung durch die Ausdrucksweise bezeichnet werde (Mey.), ist nicht richtig. — *πᾶσαν σάρκα*) „alles Fleisch", d. i. omnes homines, aber mit dem Nebenbegriffe der Schwäche und Unvollkommenheit gegenüber Gott und den göttlichen Geisteswirkungen. Vgl. Rom. 3, 20. Gal. 2, 16. 1. Cor. 1, 29. Lc. 3, 6. Bei Joel bezieht sich כָּל־בָּשָׂר auf das Volk Isr., aber als das Gottesvolk gedacht, dessen Gesammtheit (nicht bloss, wie früherhin, einzelne Propheten und Bevorzugte) den göttlichen Geist empfangen soll. Vgl. Jes. 54, 13. Ezech. 36, 26 f. Wie nun aber die Idee des Gottesvolks in der Gemeinde Christi ihre heilsgeschichtliche Verwirklichung hat, so ist auch in der von Petrus gemeinten, jetzt eingetretenen messianischen Erfüllung jener Weissagung nicht vom jüd. Volke als solchem (v. Heng., auf V. 39 sich berufend), sondern vom ganzen wahren Gottesvolke, sofern es an Christum glaubt, zu verstehen, was der Prophet allem Fleische verheissen hat. Der erste messianische Geistesserguss am Pfingstfeste war der Anfang dieser Erfüllung, deren Vollendung in fortschreitender, damals von Isr. aus-

gegangener Entwicklung begriffen und hinsichtlich ihres Ziels noch zukünftig ist, obgleich dieses Ziel von Petr. bereits als nahe erwartet war. — *καὶ προφητεύσουσιν* bis *ἐνυπνιασθήσονται* schildert die Wirkungen der verheissenen Geistesausgiessung. Petr. brauchte, wenn er die Erfüllung dieser Weissagung behauptete, natürlich nicht, wie Mey. voraussetzt, auf die wörtliche Erfüllung ihrer einzelnen Aussagen zu reflectiren, so dass er bei *προφητεύσ.* speciell an die Glossolalie (welche aber sonst im N. T. nie als Prophetie bezeichnet, sondern ihr stets coordinirt wird) oder an ein muthmasslich nach Analogie von 19, 6 mit der Glossolalie verbunden gewesenes prophetisches Reden (welches aber nirgends angedeutet ist) gedacht hätte, und dass er die verheissenen apokalyptischen Schauungen deshalb, weil sie in Folge der geschehenen Geistesmittheilung sicher noch bevorstanden, schon als ideell verwirklichte angesehen hätte; sondern jenes Prophetenwort im Ganzen konnte dann als erfüllt gelten, wenn alle Glieder der das Gottesvolk repräsentirenden Heilsgemeinde auf Grund einer göttlichen Geistesmittheilung in wunderbarer Weise zum Auffassen und Mittheilen göttlicher Erkenntnisse befähigt wurden, wie dies eben an jenem Pfingstmorgen geschehen war und sich in der Glossolalie geäussert hatte. — *ὁράσεις — ἐνυπνίοις*) „Schauungen im Wachen und im Schlafen". — *νεανίσκοι — πρεσβύτεροι*) gehört ebenso, wie das vorherige Glied (*υἱοὶ — θυγατέρες*), zu der per *μερισμόν* veranschaulichten Darstellung der Gesammtheit. Die Vertheilung der Gesichte auf die Jünglinge und der Träume auf die Alten ist deshalb auch nicht ausschliessend, sondern nach der Weise des Parallelismus zu nehmen. — *ἐνυπνίοις ἐνυπνιασθ.*) „sie werden mit Träumen träumen". Der Dativ des Nomen conjug. bei dem Verbum ist hier Hebraismus (Winer § 54, 3); auch im Classischen findet sich die gleiche Structur zur Näherbestimmung oder Verstärkung des Verbalbegriffs (Lobeck Paral. p. 524 f.).

V. 18. Wiederholung des Hauptinhaltes von V. 17 mit Voranstellung der betreffenden Personen. — *καί γε*) „und zwar". Lc. 19, 42. Kühner II, p. 737. Herm. ad Viger. p. 826. Es steht bei Classikern selten, ohne durch das herausgehobene oder restringirte Wort getrennt zu sein, wobei jedoch auch eine Nüance des Sinnes zu beachten ist; s. Klotz ad Devar. p. 319. — Die *δούλους μου* und *δούλας μου* hat man nicht mit Heinr. u. Kuin. nach dem Grundtexte, welcher kein *μου* hat, vom servile hominum genus zu erklären, auch nicht mit Tychsen (Illustratio vaticinii Joel. 3. Gott. 1788) von den

alienigenis (weil die Sclaven aus der Fremde gekauft zu werden pflegten); gegen Beides streitet *μου*, welches das Dienstverhältniss auf Gott als den Gebieter bezieht. Es werden daher die männlichen und weiblichen Mitglieder des Gottesvolkes gemeint, sofern sie Jahveh als ihren Herrn anerkennen und ihm dienen: „meine Verehrer und meine Verehrerinnen“; vgl. das hebr. עֶבֶד יְהוָֹה. In den beiden *μου* stimmt Petr. mit den LXX. Als künstlicher Versuch, den Sinn des den LXX folgenden Textes mit dem Sinne des Urtextes auszugleichen, muss die Erklärung gelten: die Knechte u. Mägde der Menschen, welche zugleich Gottes Knechte sind oder sich zu Gott halten (Hengstenb. Christol. I, p. 402, Köhler, welcher *καί γε* = „sogar“ auffasst, Nösg.). Diese Bedingung, dass die mit dem Geiste zu Begabenden zu Gott gehören, gilt doch nicht nur von den Knechten und Mägden, sondern auch von den Söhnen und Töchtern, Jungen u. Alten V. 17; wenn sie bei diesen nicht hervorgehoben war, so durfte sie auch bei jenen nicht besonders bezeichnet werden.

V. 19 ff. „Und ich werde Wunder am Himmel oben u. Zeichen auf der Erde unten (diese werden gleich V. 19 aufgeführt, jene V. 20) bewirken“ (*δώσω* wie Mt. 24, 24). Petr. nimmt diesen Bestandtheil der Weissagung mit auf, weil die Verwirklichung desselben wesentlich mit als zum Geschick der *ἔσχαται ἡμέραι* gehörig sich darstellte und deshalb jetzt, wo die verheissene Geistesausgiessung bereits eingetreten war, als unmittelbar bevorstehend gedacht werden musste. Vielleicht war auch die Rücksicht auf das Phänomen V. 2 f. mitbestimmend (de Wette). Ueber *τέρατα* u. *σημεῖα* s. z. Rom. 15, 19. — *αἷμα* bis *καπνοῦ* enthält die *σημεῖα ἐπὶ τῆς γῆς*, nämlich: Blutvergiessen (Krieg, Empörung, Mord) und Feuersbrunst. Dergleichen Verheerungen gehörten auch nach der späteren jüdischen Christologie unter die dolores Messiae. S. z. Mt. 24, 6 f. „Cum videris regna se invicem turbantia, tunc expectes vestigia Messiae“. Berish. rabb. sect. 41. Die Beziehung auf Blutregen, feurige Meteore und aus der Erde aufsteigende Rauchsäulen (de Wette, vgl. Kuin.) entspricht nicht dem Sinne des Urtextes und ist auch durch die Einfügung des Wortes *σημεῖα*, welches im Urtext und bei den LXX fehlt, nicht nothwendig gemacht. — *ἀτμίδα καπνοῦ*) „Rauchqualm“ (*ἀτμίς*, Plat. Tim. p. 87 E., doch bei Classikern gewöhnlicher *ἀτμός*, ist der allgemeinere Begriff). Vgl. zu solchen Zusammenstellungen Lobeck Paral. p. 534. — V. 20. Sinn: „Die Sonne wird finster werden und der Mond blutig aussehen“. Vgl. z. Mt. 24, 29, auch Jes. 13, 10. Ez. 32, 7. —

πρὶν ἐλθεῖν) „ehe gekommen sein wird“. S. Klotz ad Devar. p. 728 f. — *ἡμέραν κυρίου*) im Sinne des Proph.: der Tag Jahveh's, im Sinne des Petr., bezw. des Lc.: der Tag Christi, nämlich seiner Parusie. Vgl. z. Rom. 10, 13. — *τὴν μεγάλην*) „der grosse“ *κατ᾽ ἐξοχὴν* entscheidungsvolle, vgl. Apoc. 16, 14*). — V. 21. „Und jeder, welcher angerufen haben wird den Namen des Herrn, wird gerettet werden“: im Sinne des Petrus findet dieses Verheissungswort seine Erfüllung in der Anrufung Christi (vgl. 7, 59. Rom. 10, 12. Phil. 2, 10. 1. Cor. 1, 2) und in der Heilsrettung, welche die ihn Anrufenden, d. i. die gläubigen Jünger bei der Parusie erfahren werden (4, 12. 15, 11). Deshalb folgt jetzt in der Rede V. 22—36 der Hinweis auf Jesum, welcher durch seine Auferstehung und Erhöhung von Gott als der Herr und Messias dargestellt ist (V. 36).

V. 22. *Τούτους*) wie *τοῦτο* V. 14, „folgende Worte“. S. Kühner ad Xen. Mem. 1, 2, 3, ad Anab. 2, 5, 10. — *τὸν Ναζωραῖον*) ist aus dem Munde des Ap. nur die gangbare Näherbezeichnung des Herrn (vgl. 3, 6. 4, 10), nicht in verächtlichem Sinne (vgl. 6, 14. 24, 5) behuf des Gegensatzes zum Folgenden und etwa als Erinnerung an die Kreuzes-Ueberschrift (Beza u. M.), wovon keine Andeutung im Texte ist (etwa: *ἄνδρα δέ*). — *ἄνδρα ἀποδεδειγμ. ἀπὸ τοῦ θεοῦ*) „einen Mann, ausgewiesen von Seiten Gottes“, und zwar im Allgemeinen als ein von Gott Gesandter (nach Mey.: als Messias, was aber direct ausgesprochen sein müsste). *ἀπό* steht weder hier, noch sonstwo für *ὑπό*, sondern bezeichnet das Ausgehen der Legitimation von Gott (divinitus), Jos. Antt. 7. 14, 5. Poppo ad Thuc. 1, 17, 1. Buttm. neut. Gr. p. 280. — *εἰς ὑμᾶς*) „in Bezug auf euch“, damit er euch als Solcher erscheine, „für euch“. — *δυνάμ. κ. τέρασι κ. σημείοις*) rednerische Häufung zur vollen Erschöpfung des Begriffs (Born. Schol. in Lc. p. XXX) nach dem Wesen der Wunder, ihrer Erscheinung und ihrer Bestimmung. Vgl. V. 19. 2.

---

*) Wenn der Zusatz: *καὶ ἐπιφανῆ* im Texte ächt ist (s. d. krit. Anm.), so bed. er: „der offenbare (Tag)“, d. h. welcher als das, was er ist, sich vor aller Welt zur Erscheinung bringt. Vgl. das häufige *ἐπιφάνεια* von der Parusie (2. Thess. 2, 8 al.). Vulg.: manifestus. Statt *ἐπιφανῆ* steht im Hebr. הַנּוֹרָא, terribilis, welches die LXX, von ראה ableitend, unrichtig durch *ἐπιφανῆ* übersetzt haben, wie auch anderwärts s. Biel u. Schleusn. Thes. h. v. Deshalb dürfte aber hier, wo den LXX gefolgt ist, die Wortbedeutung von *ἐπιφανῆ* nicht geändert werden.

Thess. 2, 9. 2. Cor. 12, 12. Hebr. 2, 4. — *ἐν μέσῳ ὑμῶν*) „in eurer Mitte“, so dass es von euch Allen mit angesehen wurde.

V. 23. *Τοῦτον*) anaphorisch mit Nachdruck. S. Schaef. Melet. p. 84. Dissen ad Dem. de cor. p. 225. Vorher ist nichts zu parenthesiren. „Diesen — ausgeliefert, habt ihr durch Gesetzloser Hand*) angeheftet und aus dem Wege geschafft“; 10, 39. Lc. 22, 2. 23, 32. Unter den *ἀνόμοις* sind Heiden zu verstehen (1. Cor. 9, 21. Rom. 2, 14), und es sind hier insbesondere die römischen Soldaten gemeint, durch deren Hand Jesus an's Kreuz genagelt wurde. Zu *ἔκδοτον* vgl. Drac. 22 u. Beispiele aus Griechen bei Raphel u. Kypke, auch Lobeck Paral. p. 531. Es bezieht sich auf die vom Judas geschehene Auslieferung Jesu an die Juden (nicht auf die Preisgebung durch Gott, wie Nösg. unter unzutreffender Beziehung auf Joh. 3, 16 annimmt). Diese verrätherische Auslieferung stand nicht in Widerspruch zu der behaupteten göttlichen Sendung Jesu und war keine durch Menschenwerk herbeigeführte Vereitelung seines von Gott bestimmten messianischen Berufswerkes, sondern sie geschah „vermöge der festgesetzten (also nicht zufälligen) Beschlussnahme und Vorhererkenntniss Gottes“. Zu *βουλή* vgl. schon das homerische *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*, Il. 1, 5. Od. λ, 297. *πρόγνωσις* wird hier gewöhnlich als gleichbedeutend mit *βουλή* gefasst, aber wider allen Sprachgebrauch. Auch 1. Petr. 1, 2 vgl. V. 20 ist die Bedeutung praescientia (Vulg.) fest zu halten. S. überh. z. Rom. 8, 29. Nach Mey. bezog sich Gottes *βουλή* darauf, dass Jesus ausgeliefert werden sollte, seine *πρόγνωσις* aber auf das Wie dieser Auslieferung; deshalb sei die *βουλή* vorangestellt. Aber diese Unterscheidung ist willkürlich**). —

---

*) *διὰ χειρός* (s. d. krit. Anm.) bedeutet hier wie בְּיַד das einfache „durch“. Mey. will es, da von einem Handgeschäfte die Rede sei, in seinem concreten Wortsinne nehmen, als zur rednerischen Anschaulichkeit gehörig. Aber dann müssten wir *χειρῶν* erwarten (vgl. Köhler).

**) Holsten z. Evang. d. Paul. u. Petr. p. 146 ff., vgl. die drei ursprüngl. Evv. p. 8, 32 f. betont, dass hier, wie sonst in den Reden am Anfange der A. G. (3, 18. 4, 28), der Tod Christi nur als Erfüllung des Schicksalswillens Gottes gemäss der prophet. Verkündigung gewürdigt werde, nicht aber als Ursache oder Vermittlung des Heiles für die Menschen, während Petrus doch nach 1. Cor. 15, 3 auch diese letztere Beurtheilung des Todes Christi geübt habe. Man darf hieraus nur nicht mit Holsten folgern, dass dem Verf. der A. G. für die Petrusreden judaistische Quellen vorgelegen haben müssen, sondern lediglich,

Der Dativ ist wie 15, 1 das, worin das ἔκδοτον seinen Grund hat. Ohne die göttliche βουλή etc. wäre es nicht geschehen. — Die Frage, wie Petr. zu den Anwesenden sagen konnte: „Ihr habt ihn getödtet", löst sich durch die Bemerkung, dass seine Hinrichtung ein öffentlicher, vom Sanhedrin im Namen der ganzen Nation beschlossener und unter Zustimmung der Volksmenge den Heiden abgeforderter Justizmord war; vgl. 3, 13 f. Die Ansicht Olsh.'s, der Tod Christi sei eine Gesammtthat des menschlichen Geschlechts gewesen, welche eine Gesammtschuld zugezogen habe, ist dem Contexte völlig fremd.

V. 24. *Λύσας τὰς ὠδῖνας τ. θαν.*) Die Auferstehung Jesu ist hier als Geburt aus dem Tode gedacht (vgl. Col. 1, 18). Der Tod kreiste (*ὁ θάνατος ὤδινε κατέχων αὐτόν*, Chrys.) in Geburtswehen bis dahin, dass der Getödtete wieder auferweckt wurde. Mit diesem Momente hörten diese Wehen auf, sie wurden gelöst; und weil Gott Christum lebendig gemacht, so hat Gott die Wehen des Todes gelöst. Zu *λύσας* s. LXX Hiob 39, 3. Soph. O. C. 1612. El. 927. Aelian. H. A. 12, 5. Vgl. Plat. Pol. 9 p. 574 A: *μεγάλεις ὠδῖσί τε καὶ ὀδύναις συνέχεσθαι*. Das Partic. Aor. giebt an, worin sich das *ἀνέστησεν* vollzog (vgl. z. 1, 24). Bemerkenswerth ist nun aber, dass *ὠδῖνες θανάτου* bei den LXX Uebersetzung für חֶבְלֵי־מָוֶת ist (Ps. 18, 5 f. 116, 3. 2. Sam. 22, 6), indem sie nämlich fälschlich חֶבְלֵי von חֵבֶל „Schmerz" (Jes. 66, 7), Plur.: „Geburtswehen", anstatt von חֶבֶל „Strick" herleiten. Die hebr. Phrase bed. richtig: „Fallstricke des Todes", wobei der Tod personificirt als ein fangender Jäger vorgestellt ist. S. Gensen. Thes. I, p. 440. Mit Rücksicht auf diesen Umstand erklärt Mey. es für höchst wahrscheinlich, dass Petr. in dem ursprünglichen Wortlaut der Rede jene hebräische Phrase gebraucht habe, aber in ihrer eigentlichen Bedeutung als vincula mortis, so dass in seinem Sinne unsere Stelle zu erklären wäre: „nachdem er aufgelöst hat die Schlingen des Todes" (mit welchen ihn der Tod gefangen hielt); Lc. hätte dann aber, indem er den hebr. Ausdruck nach Analogie der LXX übersetzte, sie in den andersartigen Gedanken umgewendet: „nach-

---

dass der Verf. der A. G. in seinen eigenen Anschauungen, von denen aus er diese petrinischen Reden geformt hat, sich der frühen nach-apostolischen heidenchristlichen Lehrweise zugehörig zeigt, bei welcher wir auch sonst kaum noch die Spuren der urapostolischen und paulin. Schätzung des Heilswerthes des Todes Christi finden (vgl Harnack Dogmengeschichte I, p. 143 ff.)

dem er aufgelöst hat die Wehen des Todes". Diesem Sachverhalte würde die Voraussetzung zu Grunde liegen, dass Lc. direct oder indirect eine aramäische Quellenschrift benutzt habe (vgl. Bleek, St. u. Krit. 1836, p. 1038 f., Köhler, Nösg.). So interessant diese Combination ist, so muss andrerseits doch hervorgehoben werden, dass sie ein zwingendes Argument zur Annahme einer solchen aramäischen Quellenschrift keineswegs enthält. Da die Vorstellung von Wehen des Todes eben auf Grund jenes Sprachgebrauches der LXX eine gangbare war, da auch die Verbindung des Begriffes *λύειν* mit dieser Vorstellung, wie die von Mey. angeführten Citate beweisen, nichts Auffallendes hat, so ist es an sich sehr wohl möglich, dass der Schriftsteller diese Vorstellung auf den Tod und die Auferstehung Christi anwendete, ohne dass ihm dazu der Anlass in jener anders gemeinten Phrase einer aramäischen Quellenschrift gegeben war (vgl. Overb.). — Unter den *ὠδ. θαν.* die Todesschmerzen Christi zu verstehen, von welchen ihn Gott „resuscitando eum ad vitam nullis doloribus obnoxiam" (Grot.) befreit habe, ist deshalb unrichtig, weil die Befreiung von den Todesqualen schon durch den Tod selbst eingetreten, mit welchem das irdische Werk Christi, auch seines Leidens, vollbracht war (Joh. 19, 30). Grundlos ist die Behauptung Olsh.'s, in der hellenistischen Sprache habe *ὠδῖνες* nicht bloss die Bedeutung „Schmerzen", sondern auch die Bedeutung „Banden" gehabt, was durch die Stellen bei Schleusn. Thes. V, p. 571 nicht zu belegen ist. — *καθότι*) „demgemäss, dass"; s. z. Lc. 1, 7. — *οὐκ ἦν δυνατόν*) was hernach aus Dav. bewiesen wird. Es war also vermöge der von Dav. bezeugten göttlichen Bestimmung unmöglich. Andere Gründe (Calov.: wegen der unio personalis u. s. w.) liegen hier fern. — *κρατεῖσθαι ὑπ' αὐτοῦ*) Der *θάνατος* musste ihn von sich geben; Jesus konnte vom Tode nicht in der Gewalt gehalten werden, was dann geschehen wäre, wenn er nicht wieder lebendig geworden und zu ewigem Leben (Rom. 6, 9) auferstanden wäre. Zu *κρατεῖσθαι ὑπό*, „beherrscht werden von", vgl. 4. Macc. 2, 9. Dem. 1010, 17. Durch seine Auferstehung hat Christus die beherrschende Macht des Todes principiell überwunden (1. Cor. 15, 20 ff. 2. Tim. 1, 10).

V. 25—28. *Εἰς αὐτόν*) so dass die Worte ihrer Erfüllung nach „auf ihn" gehen. S. Bernhardy p. 220. — Die Stelle ist Ps. 16, 8 ff. nach d. LXX. Dav., wenn ihm der indess gewiss spätere Ps. gehörte, oder der sonstige leidende Fromme, der hier redet, ist in dem, was er von sich aussagt, prophetischer Typus des Messias; was er von der Gewissheit

spricht, dass er der Todesgefahr, die ihm drohete, nicht unterliegen werde, ist gegenbildlich an Christo durch dessen Auferstehung aus dem Tode in Erfüllung gegangen (vgl. 13, 35 ff.). Das προορώμην etc., wie die LXX שִׁוִּיתִי etc. übersetzen, ist nach dem messianischen Verständnisse des Ps. der freudige Ausdruck Christi von seiner beständigen Gottesgemeinschaft auf Erden, weil (ὅτι) Gott ihm schützend und bewahrend zur Seite sei: „Vorschaute ich den Herrn vor meinem Angesichte allezeit", d. i. mit dem geistigen Blicke vor mich schauend (Xen. Hell. 4, 3, 16; anders 21, 29) sah ich stets Javeh vor meinem Angesichte. — ἐκ δεξιῶν μου ἐστίν) nämlich als Beschützer und Helfer, als παραστάτης (Xen. Cyr. 3, 3, 21). Ueber ἐκ δεξιῶν „von der rechten Seite aus" d. i. „rechts davon", s. Winer § 47, b. Das Bildliche des Ausdrucks ist entlehnt von den Gerichten, bei denen die Sachführer zur Rechten ihres Clienten standen. Ps. 109, 31. — ἵνα μὴ σαλευθῶ) ohne Bild: „damit ich im Bestande meines Heils unerschüttert verbleibe". Zum bildlichen, auch b. d. LXX, Apokr. u. Griechen (Dorvill. ad Char. p. 307) häufigen Gebrauch von σαλεύειν vgl. 2. Thess. 2, 2. — V. 26. „Darum frohlockte mein Herz und jauchzte meine Zunge". Die Aoriste bezeichnen einen Act der mit προωρώμην etc. geschilderten Zeit, dessen freudige Erinnerung hier ausgedrückt wird. — μου ἡ καρδία, לִבִּי; das Herz ist nach hebr. Sprachgebrauch das Centralorgan für alle bewusste geistige Thätigkeit, der „Sinn"; vgl. Wendt, Fleisch u. Geist im bibl. Sprachgebr. 1878 p. 30 f. — Statt ἡ γλῶσσα μου steht im Hebr. כְּבוֹדִי, „meine Ehre" d. i. „meine Seele" (Ps. 7, 6. 30, 13 u. a., s. Schoettg. p. 415), statt dessen die LXX entweder anders gelesen oder sich frei ausgedrückt haben. — ἔτι δὲ καὶ ἡ σάρξ μου etc.) „zudem aber auch wird mein Fleisch (Leib) auf Hoffnung zelten", d. i. sich zum Lagern niederlassen, womit der Psalmist seine Zuversicht ausspricht, dass er nicht untergehen, sondern am Leben bleiben werde, während die Worte in der Deutung auf Christum prophetisch aussprechen, dass sein Leib auf Hoffnung (d. i. auf Grund der Hoffnung, aus dem Tode aufzuerstehen) im Grabe weilen werde. So erscheint, was Christo göttlich bestimmt ist, seine Auferstehung, in dichterischer Plastik als der Gegenstand der Hoffnung seines Lebens. — ἔτι δὲ καί) Vgl. Lc. 14, 26. Act. 21, 28. Soph. O. R. 1345. — ἐπ' ἐλπίδι) wie Rom. 4, 18. 1. Cor. 9, 10. — V. 27. Was nun der Psalmist dem historischen Sinne nach weiter sagt: „Denn du wirst meine Seele nicht dem Hades überlassen (d. h. du wirst mich in meiner jetzigen

Lebensgefahr nicht sterben lassen), und wirst deinem Heiligen (nach dem Ktib des Grundtextes: deinen Heiligen, Plural der Kategorie, vgl. Hupfeld z. St.) Verderbniss nicht zu sehen geben", dem wird in der Deutung auf Christum der Sinn beigelegt: „Denn nicht wirst du meine Seele dem Hades überlassen (nachdem sie in denselben gekommen sein wird, sondern wirst sie durch die Auferstehung wieder daraus befreien) und wirst deinem Heiligen (dem Messias) Verderbniss (d. i. Verwesung, vgl. 13, 34 ff.) nicht zu Theil werden lassen. Statt *διαφθοράν* hat der Grundtext שַׁחַת „Grube", welches aber d. LXX *διαφθορά* verstanden, mithin nicht von שׁוּחַ, sondern von שָׁחַת, *διαφθείρω*, ableiteten; vgl. Hiob 17, 14. — Zu *δώσεις*) vgl. 10, 40. Der Sinn ist: du wirst nicht machen, dass u. s. w. Oft so auch bei Classikern seit Homer. Zu *ἰδεῖν* im Sinne des Erfahrens vgl. z. Lc. 2, 26. Bei der Anwendung dieser Psalmstelle auf Christum ist offenbar vorausgesetzt, einerseits dass die Seele Christi bei seinem Tode zunächst in den Hades gekommen sei, andrerseits dass der gestorbene irdische Leib Christi bei seiner Auferstehung wiedererweckt sei. Vgl. V. 31. — V. 28. „Kundgethan hast du mir Lebenswege, füllen wirst du mich mit Wonne bei deinem Angesicht", — vom Psalmisten von der göttlichen Führung zu seiner Lebensrettung und von der Wonne, die er nach derselben vor Gott empfinden werde, gemeint, bezieht sich bei der Anwendung auf Christum auf dessen Auferweckung, durch welche ihm Gott thatsächlich Wege zum Leben kund gethan, und auf seinen Erhöhungszustand im Himmel, wo er in der Fülle der Seligkeit bei Gott ist. — *μετὰ τοῦ προσώπου σου*) אֶת־פָּנֶיךָ, „in Gemeinschaft mit deinem (von mir geschauten) Angesicht". Vgl. Hebr. 9, 24.

V. 29—31. Beweis, dass Dav. in dieser Psalmstelle prophetisch die Auferstehung Christi verkündet habe. — *μετὰ παῤῥησίας*) „frank und frei", ohne Rückhalt; denn es galt ja, von einer den Dav. ehrenden Stelle zu zeigen, dass sie in einem höheren, prophetischen Sinne an einem Andern in Erfüllung gegangen sei. Gut Beng.: „Est igitur h. l. *προθεραπεία*, praevia sermonis mitigatio". — *ὁ πατριάρχης* heisst Dav. als der gefeierte Ahnherr der königlichen Familie, aus welcher die Nation ihren Messias erwartete. — *ὅτι*) „dass" (nicht: denn). Petr. will sagen von Dav., was notorisch ist, und was ihm eben wegen dieser Bekanntheit zu sagen erlaubt sei; daher bei *ἐξόν* nicht, wie gewöhnlich geschieht, *ἔστω* zu denken ist, sondern *ἐστί* (*ἔξεστι*). — *ἐν ἡμῖν*) Zu Jerus. war

Dav. begraben. Neh. 3, 16. Jos. Antt. 7, 15, 3. 13, 8, 4. Bell. Jud. 1, 2, 5. Das Grabmal Dav.'s wird hier wohl nicht deshalb erwähnt, weil es seinen verwesten Leichnam enthält (Beng., Mey.), sondern nur, weil es ein historisches Document über seinen Tod darstellt. — V. 30. *οὖν*) folgert aus der V. 29 ausgesprochenen Thatsache, dass Dav. Ps. l. l. als Prophet und göttlich bewusster Stammträger des künftigen Messias von der Auferstehung Christi als desjenigen, der nicht im Hades gelassen werden und dessen Leib nicht verwesen solle, geredet habe. — *καὶ εἰδώς*) S. 2. Sam. 7, 12. Ps. 132, 11. — *ἐκ καρποῦ τ. ὀσφύος αὐτοῦ*) sc. *τινά*. Ueber die häufige Ergänzung des Pron. indef. s. Kühner II, p. 32 f. Fritzsche Conject. I, p. 36. Der bekannte hebraisirende Ausdruck *καρπὸς τῆς ὀσφύος αὐτοῦ* setzt die Vorstellung der ununterbrochenen männlichen Stammfolge von Dav. bis auf Christum voraus. Vgl. Hebr. 7, 5. Gen. 35, 11. 2. Chron. 6, 9 u. s. Anm. 1 nach Mt. 1, 17. — *καθίσαι ἐπὶ τ. θρόνον αὐτοῦ*) „zu setzen auf seinen Thron" (Xen. Anab. 2, 1, 4), nämlich als den Messias, welcher der theokratische Vollender des davidischen Königthums sein sollte Lc. 1, 32. Mc. 11, 10. Act. 15, 16). — V. 31. *προϊδών*) prophetisch in die Zukunft schauend. Vgl. Gal. 3, 8. — *ὅτι οὔτε ἐνκατελ.*) „dass er weder gelassen ward u. s. w." Der Aor. ist gebraucht statt des Fut., weil Petr. von seinem Standpunkte aus die Erfüllung der vorausgesagten Thatsache als bereits der Vergangenheit angehörig kennt (Köhl.). Minder einfach fasst Mey. das *ὅτι* begründend auf: „da ja". Das Subject von *ἐνκατελείφθη* etc. ist nicht Dav. (Hofm. Schriftbew. II, 1 p. 115), worauf nach V. 29 kein Zuhörer verfallen konnte, sondern *ὁ Χριστός*, und das von ihm mit den Psalmworten selbst Ausgesagte ist der Triumph ihrer geschichtlichen Erfüllung, welcher Triumph sich V. 32 fortgesetzt und abschliesst.

V. 32 f. *Τοῦτον τὸν Ἰησοῦν*) hat feierlichen Nachdruck: Diesen Jesus, auf welchen als auf den geschichtlich erschienenen Messias sich Dav.'s Weissagung bezieht. — *οὗ*) Neutr.: „wovon". S. Bernhardy p. 298. — *μάρτυρες*) sofern wir, seine Zwölf, mit dem Auferstandenen selbst verkehrt haben. Vgl. 1, 22. 10, 41. — V. 33. *οὖν*) nämlich in Folge der Auferweckung, mit welcher die Erhöhung nothwendig zusammenhing. — *τῇ δεξιᾷ τοῦ θεοῦ*) „durch die Rechte (d. i. durch die Macht) Gottes". 5, 31. Jes. 63, 12. Vgl. Vulg., Luth., Castal., Beza, Beng., auch Zell. p. 502, Overb. u. M. Die Fassung: „zur Rechten Gottes", so sehr sie auch dem Sinne nach durch V. 34 empfohlen würde, ist abzuweisen, da

die Structur der Verba simplicia der Bewegung mit Dativ des Ziels statt πρός oder εἰς im Classischen nur den Dichtern angehört (s. die Stellen aus Homer b. Nägelsb. p. 12 ed. 3 und ausserdem Erfurdt ad Antig. 234. Bernhardy p. 95. Fritzsche Conject. I, p. 42, welcher Letztere den Gebrauch als rechtmässig zu vertheidigen sucht) und bei späten Schriftstellern*) zwar vorkommt (s. Winer § 31, 5), aber im N. T., so oft auch Gelegenheit dazu gewesen wäre, ohne ein sicheres Beispiel ist; denn Act. 21, 16 lässt eine andere Erklärung zu und Apoc. 2, 16 gehört nicht hierher. In der von Fritzsche für sicher gehaltenen St. der LXX. Jud. 11, 18 ist τῇ γῇ Μωάβ (wenn die Lesart richtig) nicht mit ἦλθεν, sondern als aneignender Dativ mit ἀπὸ ἀνατολῶν ἡλίου zu verbinden. Wegen Κύρῳ ἰέναι Xen. Anab. 1, 2, 26 s. Born. ed. Lips. Der Einwand: „durch die Rechte Gottes" sei hier ungehörig (de Wette u. M.) ist nicht stichhaltig. Es liegt in dem nachdrücklich vorangestellten Momente, welches dem ἀνέστησεν ὁ θεός V. 32 correlat ist, etwas Triumphirendes; Gottes Machtwerk war, wie die Auferweckung, so auch die Erhöhung! Vgl. Phil. 2, 9. Unnöthig und willkürlich hat man einen Hebraismus oder eine unrichtige Uebersetzung von לִימִינִי (Bleek, St. u. Krit. 1836 p. 1038, de Wette, Weiss Petr. Lehrbegr. p. 205) angenommen. — τήν τε ἐπαγγ. τ. πν. ἁγ. λαβ. παρὰ τ. πατρ.) enthält das, was auf das ὑψωθείς folgte, und ist daher nicht mit Kuin. u. M. zu erklären: „nachdem er die Verheissung des h. Geistes vom Vater empfangen hatte", sondern: „nachdem er den (im A. T.) verheissenen (1, 4) heil. Geist in Empfang genommen hatte von seinem Vater". S. z. Lc. 24, 49. Gal. 3, 14. — τοῦτο) ist entweder mit Vulg., Erasm., Beza, Kuin. u. M. auf das πνεῦμα ἅγιον zu beziehen, so dass dann ὅ dem erläuternden id quod entspricht (Kühner II, p. 944); oder (was wegen des zu τοῦτο gestellten ὅ natürlicher und dem Wunderbaren entsprechender ist) es ist mit Luth., Calv. u. M. als selbständiges Neutr. zu nehmen: „goss er (so eben) dieses aus' was ihr (in effectu) sehet und höret" (an dem Benehmen und Reden der Versammelten). Sonach überlässt Petr. seinen Zuhörern, nach dem vorher Bemerkten (τήν τε ἐπαγγ. — πατρός) selbst zu urtheilen, dass das Ausgegossene nichts Anderes sei als eben das πνεῦμα ἅγιον. — Der Gedanke, dass der erhöhete Jesus im Himmel den heil. Geist von seinem Vater in Empfang nimmt und ausgiesst, gründet sich auf Belehrungen Jesu wie Joh. 15, 26. 16, 7. Vgl. z. 1, 4.

*) Man hat aber oft Dative des Interesses (z. B. ἔρχομαί σοι, ich komme dir) damit verwechselt. Vgl. Krüger § 48, 9, 1.

V. 34 f. *Γάρ*) Bewiesen werden muss noch die Grundthatsache der vorherigen Behauptung, nämlich das *τῇ δεξιᾷ τοῦ θεοῦ ὑψωθείς*, und Petr. beweist dies ebenfalls aus einem Ausspruche David's, welcher nicht an David selbst seine Erfüllung gefunden hat. — *λέγει δὲ αὐτός*) „wohl aber sagt er selbst“, und nun folgt Ps. 110, 1, wo Dav. denjenigen, welcher zur Rechten Gottes sitzen soll, als seinen Herrn von sich selbst unterscheidet (*τῷ κυρίῳ μου*). Dieser mit *τῷ κυρίῳ μου* bezeichnete König des wenngleich nicht von Dav. herrührenden (s. z. Mt. 22, 43) Psalms ist nach der messianischen Deutung dieses Psalms, die mit seinem historischen Sinne nicht zu identificiren ist (s. Hupfeld dazu u. Diestel, Jahrb. f. D. Th. 1863, p. 562 f.), Christus, welcher auch Dav.'s und aller Heiligen des A. T. Herr ist; und seine Throneinnahme (setze dich zu meiner Rechten): die Erhebung Christi zur Glorie und Herrschaft des Vaters, dessen *σύνθρονος* er geworden ist, Hebr. 1, 8. 13. Eph. 1, 21 f.

V. 36. Das christologische Ziel der ganzen Rede, welches, als nach dem bisher Gesagten (*οὖν*) zweifellos erwiesen, nachdrucksvoll zum Schluss als das Summarium des jetzt erforderlichen Glaubens zur Erkenntniss hingestellt wird. Dabei ist *ἀσφαλῶς* („unwandelbar“) mit grossem Nachdruck betont. — *πᾶς οἶκος Ἰσρ.*) ohne Artik., weil *οἶκ. Ἰσρ.* die Natur eines Nom. propr. angenommen hat. Vgl. LXX. 1. Reg. 12, 23. Ez. 45, 6 al. Winer § 18, 4. Das ganze Volk ist als Familie des Stammvaters Israel (בֵּית יִשְׂרָאֵל) betrachtet. — *καὶ κύριον αὐτὸν κ. Χριστόν*) „ihn zum Herrn sowohl (Regenten überhaupt, vgl. 10, 36) als auch Messias“. Jenes Allgemeine, wonach er *κεφαλὴ ὑπὲρ πάντα* Phil. 2, 9 ff. Eph. 1, 21 ist, und dieses Besondere, wonach er *κεφαλὴ τῆς ἐκκλησίας* Col. 1, 18. Eph. 1, 22 ist, charakterisirt zusammen den messianischen Reichsinhaber, wozu Gott Jesum durch seine Erhöhung gemacht hat. — *αὐτόν*) steht nicht überflüssig, sondern *τοῦτον τ. Ἰησοῦν* ist gewichtige Epexegese, welche gewählt ist, um das stark contrastirende *ὃν ὑμεῖς ἐσταυρώσατε* (vgl. 3, 13. 7, 52) anzuknüpfen, und so der ganzen Rede einen tief eingreifenden Schluss zu verleihen. „Aculeus in fine“, Beng.

V. 37—41 *). Der Erfolg der Rede. — V. 37. „Nach-

*) V. 37. Durch ℵABC ist *τὴν καρδίαν* bezeugt (Tisch.) statt d. Rec. *τῇ καρδίᾳ* — Nach denselben Zeugen ist *ποιήσωμεν* zu l. (Tisch.) statt d. Rec. *ποιήσομεν* (nach D vulg. Iren.; von Mey. mit Lach., Born

dem sie es aber gehört (das von Petr. Geredete), wurden sie durchbohrt im Herzen". Das bildliche κατανύσσειν vom schmerzhaften Affecte, welcher das Herz wie stechend durchdringt, findet sich nicht bei Griechen (welche jedoch νύσσειν ähnlich brauchen), aber s. LXX. Ps. 109, 16: κατανενυγμένον τῇ καρδίᾳ. Gen. 34, 7, wo κατενύγησαν durch die Epexegese erläutert wird: καὶ λυπηρὸν ἦν αὐτοῖς σφόδρα. Sir. 12, 12. 14, 1. 20, 21. 47, 20. Sus. 10 (vom Liebesschmerz). Vgl. auch Lc. 2, 35. Zum Bilde des Stechens vgl. Cic. de orat. 3, 34 (vom Pericles): „ut in eorum mentibus, qui audissent, quasi aculeos quosdam relinqueret". Der Accus. τὴν καρδίαν (s. d. krit. Anm.) ist Acc. der näheren Bestimmung. Vgl. Kühner II, p. 261 u. 270 f. Die Zuhörer fühlten sich in ihrem Gewissen schmerzlich durch die Erkenntniss getroffen, dass der, welcher ihnen jetzt als der Messias nachgewiesen war, von seinem Volke gemordet war und dass auch sie selbst bisher zu denen gehört hatten, die den Messias und das messianische Heil verkannt oder gar direct verstossen hatten. Vgl. die 2. Pers. Plur. in V. 23. — τί ποιήσωμεν) „was sollen wir thun"? Der Conj. deliberativus wird immer in solchen Fragen gebraucht, welche die Entscheidung eines vorliegenden Falles in das Urtheil eines Anderen stellen; vgl. Mc. 12, 14. 14, 12. Lc. 9, 54. — ἄνδρες ἀδελφοί) liebreiche und ehrende Anrede. Vgl. z. 1, 16. „Non ita dixerunt prius", Beng.

V. 38 f. Das μετανοήσατε fordert die Umwandlung des ethischen Sinnes, nämlich die Abkehr desselben von der Sünde und die Hinkehr desselben auf den göttl. Willen und das göttl. Heil (Mc. 1, 15); der Aor. bezeichnet die sofortige Vollziehung (vgl. 3, 19. 8, 22), welche als Werk des durchgreifenden Entschlusses gedacht ist. So hoben die App. an, Lc. 24. 47 zu vollziehen. — ἐπὶ τῷ ὀνόματι Ἰησ. Χρ.)

---

beibehalten). — V. 38. Das zum Subjecte Πέτρ. gehörige Verb. fin. des Sprechens ist nach B ein. Min. ganz auszulassen (Lach., Westc. u. H.); ℵAC ein. Min. haben zur Ergänzung ein φησίν hinter μετανοήσ. gestellt (so Tisch.), D dasselbe hinter πρὸς αὐτ., EP Min. (Rec.) ἔφη hinter πρὸς αὐτ. (vgl. dieselbe Ergänzung: Act. 25, 22. 26, 28). — ἄφ. τῶν ἁμαρτιῶν ὑμῶν zu l. nach ℵABC (Tisch.) statt der von der Rec. aufgenommenen gewöhnlicheren Ausdrucksweise: ἄφ. ἁμαρτιῶν (vgl. Lc. 3, 3. 24, 47. Act. 5, 31 u. ö.). — V. 40. διεμαρτύρατο zu l. nach ℵABCDE 61 al. (Tisch.); d. Rec. διεμαρτύρετο ist dem folgenden Imperf. gleichgebildet. — V. 41. ἀσμένως vor ἀποδεξ. (Rec.) ist nach ℵABCD 19, 61 vulg. sah. cop. aeth. zu tilgen (Tisch.). — ἐν τῇ ἡμ. ist zu l. nach ℵABCD 15 al. (Tisch.); Rec. lässt ἐν fort.

„auf Grund des Namens“, so dass der Name „Jesus Messias“ als der Inhalt eures Glaubens und Bekenntnisses dasjenige ist, worauf das Getauftwerden beruht. Mit ἐπί steht βαπτίζ. nur hier; vgl. aber die analogen Ausdrücke Lc. 21, 8. 24, 47. Act. 5, 28. 40. Mt. 24, 5 al. — εἰς) bezeichnet den Zweck der Taufe, welcher die Vergebung der im Zustande vor der μετάνοια zugezogenen Sündenschuld ist. Vgl. 22, 16. — καὶ λήμψ.) καί consecutivum. Die durch die Sündenvergebung hergestellte Gnadengemeinschaft mit Gott verbürgt die Antheilnahme an den verheissenen göttlichen Heilsgütern. — τοῦ ἁγ. πνεύματος) Dies ist die δωρεά selbst. 10, 45. 11, 17. Hebr. 6, 4. — V. 39. Beweis für das vorherige λήμψεσθε etc.: „denn Euch gehört die (betreffende) Verheissung“; Euer ist sie, d. h. Ihr seid diejenigen, an welchen die Verheissung (der Geistesmittheilung) verwirklicht werden soll. — τοῖς εἰς μακράν) „den fernehin Befindlichen“, d. h. allen den Genossen der jüd. Nation, welche weder hier in Jerus. wohnen, noch auch als Festpilger gegenwärtig sind, sowohl Judäern, als Hellenisten. Vgl. auch Baumg. Andere erklären es mit Theophyl., Oecum., Erasm., Calvin, Piscator, Grot., Wolf., Beng., Heinr., de Wette, Overb., Lange, Hackett, Nösg., auch Weiss Petr. Lehrbegr. p. 148 u. bibl. Theol. § 43 a, von den Heiden. Vgl. Eph. 2, 13. Allein einerseits würde eine Berücksichtigung der Heiden unmotivirt sein in einem Satze, welcher die an die Anwesenden gerichtete Aufforderung λήμψεσθε etc. V. 38 begründen soll (beachte das nachdrücklich voranstehende ὑμῖν), andrerseits ist die Erwähnung der entfernt wohnenden Juden dadurch unmittelbar nahegelegt, dass Petr. nach der Darstellung des Lc. zu einem Publicum redet, welches grösstentheils aus solchen ausländischen Juden bestand, welchem gegenüber deshalb die Versicherung sehr wohl am Platze war, dass der gesammten Judenschaft, auch der ferne wohnenden, die Heilsgüter der messianischen Zeit bestimmt seien. Auch das ὁ θεὸς ἡμῶν in dem zugehörigen Relativsatze zeugt für die Richtigkeit der Deutung auf die auswärtigen Juden. Denn diese Näherbestimmung Gottes durch ἡμῶν steht in einer motivirenden Beziehung dazu, dass für das jüdische Volk, das ursprüngliche Gottesvolk, die Erfüllung der Verheissung bestimmt ist. Hätte Lc. hier an die universale Bestimmung des messian. Heiles gedacht, so hätte er passender Weise Gott entweder ohne Näherbestimmung lassen oder ihn mit einer solchen versehen müssen, die ihn als den universalen Gott bezeichnet hätte. — Beza, dem Casaub. folgt, verstand das εἰς μακρ. von der Zeit (2. Sam. 7, 19, vgl. das classische οὐκ ἐς μακράν): longe post futuros,

was aber schon durch die Vorstellung der nahen Parusie ausgeschlossen wird. — Zum Ausdruck der Richtung *εἰς μακρ.* vgl. z. 22, 5. — *ὅσους ἂν προσκαλ.* etc.) enthält eine nähere Bestimmung von *πᾶσι τοῖς εἰς μακράν*: „so viele sich Gott irgend herzugerufen haben wird", nämlich durch die Predigt des Evang., durch dessen Annahme sie als Glieder der wahren Theokratie in die christliche Gottesgemeinschaft treten und den Geist empfangen werden.

V. 40 f. Beachte den Wechsel des Aor. *διεμαρτύρατο* (s. d. krit. Anm.) und Imperf. *παρεκάλει*: „er beschwor sie (1. Tim. 5, 21. 2. Tim. 2, 14. 4, 1, oft auch b. Classikern) und gab ihnen die fortgehende Ermahnung: Werdet gerettet (d. h. lasset euch retten) von dieser (jetzt lebenden) verkehrten Generation hinweg", indem ihr euch von derselben absondert durch die Sinnesänderung und Taufe. — *σκολιός*) „krumm", in sittlichem Sinne = *ἄδικος*. Vgl. z. Phil. 2, 15. — V. 41. *μὲν οὖν*) nämlich zufolge dieser Vorstellungen des Apostels. Man kann entweder übersetzen: „Die also sein Wort (das *σώθητε* etc.) angenommen Habenden", vgl. 1, 6. 8, 4 (so Vulg., Luther, Beza, Beng., Kuin. u. M.), oder: „Sie also (die V. 37 Bezeichneten), indem sie sein Wort annahmen", vgl. 8, 25, 15, 3 (so Castal., de Wette). Letzteres ist das Richtige, weil bei ersterer Fassung schon vorher von einer Annahme des Worts die Rede gewesen sein müsste, worauf hier zurückgewiesen würde. Da dies nicht der Fall ist, so sind die Anwesenden überhaupt gemeint, wie V. 37, und *ἀποδεξάμ. τ. λ. α.* V. 41 verhält sich zu *κατενύγησαν* V. 37 klimaktisch. — Das Verhältniss des Part. Aor. *ἀποδεξάμ.* zu dem Verb. fin. *ἐβαπτίσθ.* ist hier ebenso zu bestimmen wie 1, 24 (s. zu d. St.) u. 2, 24; die Annahme des apostol. Wortes ging weder der Taufe voran, noch neben ihr her, sondern vollzog sich eben darin, dass man sich taufen liess; der Sinn ist also: „in Befolgung des Wortes des Apostels liessen sie sich taufen". — *προσετέθησαν*) „wurden hinzugefügt" (V. 47. 5, 14. 11, 24), näml. zur Gemeinschaft der bereits vorhandenen Bekenner Jesu, was sich aus dem Contexte von selbst versteht. *ψυχαί*) „Personen", nach dem hebr. נֶפֶשׁ, Ex. 1. 5. Act. 7, 14. 1. Petr. 3, 20; classisch ist dieser Gebrauch nicht, da in den scheinbar beweisenden Stellen (Eur. Androm. 612. Med. 247 al., s. Kypke II, p. 19) *ψυχή* im stricten Sinne „Seele" (Leben) heisst. — Ueber die Zahl 3000 s. z. V. 44.

V. 42—47*). Erste Schilderung des Gemeinde-

*) V. 42. Das *καί* der Rec. vor *τῇ κλάσει* ist nach א*ABCD* 61

lebens im Allgemeinen. — V. 42 schildert, was nun in der Folgezeit sie, nämlich die 3000 und die schon vorher Gläubigen (denn diese Gesammtheit ist das Subject, wie sich aus dem Begriffe von προσετέθησαν ergiebt), als die Glieder der christlichen Gemeinschaft unter Leitung der App. beharrlich thaten. Nach jenem grossen äusseren Zuwachs die innere Lebensentwicklung der jungen Kirche. Vier besonders charakteristische Arten ihres Verhaltens werden erwähnt, und zwar paarweise geordnet: „sie hielten beharrlich fest an der Lehre der Apostel und an der Gemeinschaft, an dem Brechen des Brotes und an den Gebeten“. κοινωνία ist die brüderliche Gemeinschaft der Christen im Leben und Verkehre mit einander (vgl. Weiss bibl. Theol. § 41, b). Das Festhalten an

---

zu tilgen (Tisch.). — V. 43. ἐγίνετο zu l. nach ℵABCD (Tisch.), statt d. Rec. ἐγένετο. — πολλ. δὲ τέρ. ist zu l. nach ℵB 61 (Tisch.) statt d. Rec. πολλ. τε τέρ. — Am Schlusse d. V. hat Tisch. nach ℵAC die Worte aufgenommen: ἐν Ἱερουσαλήμ, φόβος τε ἦν μέγας ἐπὶ πάντας, welche bei BD mehr. Min. u. Verss. fehlen (so Rec., Lach., Westc. u. H.). Dieser Zusatz wird doch nicht als ächt anzuerkennen sein; das ἐν Ἱερουσ. (welches D in V. 42 zu τ. ἀποστόλων hinzugefügt hat) ist eine Glosse zur Angabe der räumlichen Begrenzung der damaligen Wunderwirksamkeit der Apostel. Die weiteren Worte φόβ. τε etc. aber sollten wohl eine Vermittlung zwischen der von den Aposteln und der von allen Gläubigen geltenden Aussage (V. 44) herstellen. Es sollte hervorgehoben werden, dass das Verhalten der sämmtlichen Gläubigen V. 44 nicht sowohl unterschieden werden sollte von dem Verhalten der Apostel, als vielmehr von dem Verhalten der ganzen übrigen Einwohnerschaft, und deshalb wurde die hierauf bezügliche Aussage vom Anfange von V. 43 noch einmal als Angabe des Erfolgs der Wirksamkeit der Apostel recapitulirt. — V. 44. Am Anfange ist mit BE al. Verss. zu l. nur πάντες δέ (Lach., Westc. u. H.). ℵAC haben: καὶ πάντ. δέ (so Tisch.). Dieses καί bei denselben Zeugen, welche im vorigen V. den angegebenen Zusatz haben, sollte wohl nur die Härte des unmittelbaren Zusammenstehens von πάντας und πάντες aufheben. — Nach ℵB mehr. Min. u. Verss. ist zu l. πιστεύσαντες (Tisch.); die schon von ACD bezeugte gewöhnliche Lesart πιστεύοντες sollte wohl die Vorstellung abwehren, als seien bloss die neu am Pfingsttage gläubig Gewordenen gemeint, und nicht vielmehr die sämmtlichen Gläubigen. — Statt d. Rec. ἦσαν ἐπὶ τ. αὐτὸ καὶ εἶχον (so auch Tisch.) haben B 57 Orig. nur ἐπὶ τ. αὐτὸ εἶχ. (Westc. u. H.); die Einfügung von ἦσαν und καί zur Erleichterung der schwerfälligen Structur erscheint verständlich, während das Ausfallen dieser Worte schwer begreiflich wäre. — V. 47. Der Schluss des V. lautet nach ℵABCG 61 viel. Verss.: καθ' ἡμέρ. ἐπὶ τὸ αὐτό u. 3, 1 beginnt dann: Πέτρος δέ (Mill., Beng., Tisch.); die Rec. dagegen schliesst V. 47: καθ' ἡμ. τῇ ἐκκλησίᾳ und beginnt 3, 1: Ἐπὶ τὸ αὐτὸ δὲ Πέτρ. Auch Mey., de Wette, Nösg haben diese letztere Lesart beibehalten wegen Sinnlosigkeit der ersteren. Aber diese erstere ist doch so entscheidend bezeugt, dass man sie nicht wohl abweisen kann, sondern sie in ihrer Schwierigkeit zu verstehen suchen muss.

dieser Gemeinschaft wird mit Recht noch besonders neben dem Festhalten an der apostol. Lehre hervorgehoben. Unrichtig haben Wolf, Rosenm. u. M. den Gen. τῶν ἀποστόλων auch mit auf τῇ κοινων. bezogen, so dass das vertraute Zusammenleben mit den App. gemeint sei. Verkehrt ist auch die Deutung von κοινων. auf die Mittheilung milder Gaben an Dürftige; so nach Mosh. (de rebus Christ. ante Const. M. p. 114) Heinr., Kuin., Olsh., Baumg., auch Löhe Aphorism p. 80 ff., Harnack christl. Gemeindegottesd. p. 78 ff., Hackett u. A. Dieser besondere Sinn müsste durch einen besonderen Zusatz angedeutet, oder unzweifelhaft vom Contexte geboten sein, wie Rom. 15, 26. Hebr. 13, 16, zumal κοινωνία nicht an sich communicatio heisst, sondern communio, und erst aus dem Zusammenhange den Begriff der durch Unterstützungen u. s. w. stattfindenden Gemeinschaft bekommen kann, was hier nicht der Fall ist. — τῇ κλάσει τοῦ ἄρτου). Unter dem „Brotbrechen" ist das Halten gemeinschaftlicher Mahlzeiten verstanden. Die gemeinsamen Mahlzeiten („Agapen", Jud. 12) hatten auf Grund der Worte Jesu bei seinem letzten Mahle 1. Cor. 11, 23 ff. Mc. 14, 22 ff. für die christl. Jüngergemeinde ohne Zweifel von Anfang an eine cultische Bedeutung: sie enthielten eine Erinnerung an den Tod des Herrn und eine Anerkennung des Opferwerthes dieses Todes und waren zugleich ein Ausdruck der inneren Gemeinschaft der Jünger unter einander (1. Cor. 10, 16 ff. 11, 26 ff.); aber sie hatten doch auch nicht eine lediglich cultische Bedeutung, sondern dienten in der ersten christlichen Zeit zugleich dazu, das natürliche Nahrungsbedürfniss zu befriedigen. Deshalb darf man das „Brotbrechen" an u. St. nicht direct auf das Abendmahl im speciellen, rein cultischen Sinne beziehen (so nach d. Peschito und mehr. Vätern die kathol. Kirche*), auch Suicer., Wolf, Lightf., Harnack l. l. p. 111 ff., Nösg.). Denn diese Ablösung der Eucharistie als eines rein cultischen Actes von den gemeinsamen Mahlzeiten gehört einer späteren Zeit an. Gegen die Auffassung von Kypke und Heinr., dass das Brechen des Brotes die Wohlthätigkeit gegen Arme bedeute, entscheidet 20, 7. 11. 27, 35. — ταῖς προσευχαῖς) Der Plur. bezeichnet die verschiedenen Gebete, welche theils neue,

---

*) Diese folgert aus u. St. die historische Behauptung: „Sub una specie panis communicaverunt sancti in primitiva ecclesia". Confut. Conf. Aug. p. 543 in Meyer's Ausg. der Symb. Bücher. S. dagegen schon d. treffenden Bemerk. des Casaub. in d. Exercitatt. Anti-Baron. p. 466. Noch Beelen glaubt durch das hinzutretende τ. προσευχ. die Fassung vom täglichen unblutigen Messopfer begründen zu können!

an keine Formel gebundene, christliche Gebete waren, theils wohl auch Psalmen und gewohnte jüd. Gebete, namentlich auf den Messias und sein Reich bezügliche. — Beachte im Allgemeinen den Familiencharakter des Brudervereins der ersten Christengemeinschaft. Vgl. Baumg. p. 68.

V. 43. „Es kam aber jegliche Seele Furcht an". Lc. beschreibt den Eindruck, der sich in Folge der Ereignisse des Pfingsttages allgemein der Gemüther (πάσῃ ψυχῇ, Winer § 22, 7 Anm. 3) der nicht zur jungen Gemeinde Gehörigen bemächtigte. — *ἐγίνετο* (s. d. krit. Anm.) ist ebenso wie in der zweiten Vershälfte schilderndes Imperf. Vgl. zum Ausdruck Hom. Il. α, 188: Πηλείωνι δ' ἄχος γένετο, μ, 392 al. Sonst hat Lc. statt des Dativ ἐπί mit Accus. oder ἔμφοβος γίνεται. — φόβος, wie Mc. 4, 41. Lc. 1, 65. 7, 16 al., „Furcht, Grauen", welche bei einem grossen und wunderbaren, unerwarteten Hergange das Gemüth zu betreten pflegen. Dieser φόβος, bewirkte „quasi freno" (Calvin.), dass nicht durch vorzeitige Eingriffe von aussen die erste innere Entwicklung des Gemeindelebens gestört ward. — *διὰ τῶν ἀποστ.*) denn der Wirkende, die causa efficiens, war Gott. Vgl. V. 22. 4, 30. 15, 12.

V. 44 f. *Πάντες δὲ οἱ πιστεύσαντες*) „alle Gläubiggewordenen aber". Das δέ ist weiterführend. Unter den sämmtlichen Gläubiggewordenen (Partic. Aor.) ist natürlich auch der ursprüngliche, vorpfingstliche Bestand der Gemeinde mitverstanden. — *ἐπὶ τὸ αὐτὸ εἶχον* etc.) s. d. krit. Anm. „besassen beisammen (d. h. in ihren Beisammensein) Alles gemeinschaftlich". ἐπὶ τὸ αὐτό ist wie 1, 15. 2, 1 örtlich zu verstehen, nicht aber mit Theophyl., Kypke, Heinr., Kuin.: de animorum consensu, was dem Gebrauche des N. T. fremd ist. — Wie erklärt sich das stete örtliche Beisammensein der Gemeindeglieder bei ihrer V. 41 genannten grossen Zahl? Mey. meint, dass nach dem Feste Viele der 3000, von denen ohne Zweifel ein bedeutender Theil aus Festpilgern bestanden habe, wieder in ihre Heimathländer zurückgekehrt seien. Aber diese Annahme ist ganz willkürlich. Die bei dem Pfingstwunder erwähnten Fremden sind nach Mey.'s eigener Erklärung des κατοικοῦντες V. 5 als solche zu denken, welche in Jerus. ihr Domicil hatten. Dass andere Gemeindeglieder von Jerus. weggezogen seien, wird vom Schriftsteller durch nichts angedeutet, vielmehr ist es offenbare Voraussetzung seiner ganzen folgenden Geschichtsdarstellung, dass sich die gesammte Jüngergemeinde in Jerus. aufgehalten habe und dass vor der Stephanischen Verfolgung in keinen anderen

Orten Palästina's, geschweige denn in fremden Ländern, sich grössere oder kleinere Christengemeinden befunden haben (vgl. z. 1, 15). Andrerseits erhellt, dass bei Voraussetzung einer nach mehreren Tausenden zählenden Gemeinde die Angabe von ihrem regelmässigen örtlichen Beisammensein und von ihrer durchgeführten Tisch- und Gütergemeinschaft räthselhaft wird; ja alle im Folgenden geschilderten Zustände und Ereignisse der ersten Gemeinde werden nur bei der Annahme anschaulich, dass die Gemeinde noch einen verhältnissmässig geringen Umfang hatte. Wir dürfen deshalb unbedenklich sagen, dass die Zahl 3000 V. 41, ebenso wie die 4, 4 angegebene Zahl 5000, eine durch die stets vergrössernde Ueberlieferung stark übertriebene Summe darstellt. S. auch z. 6, 7. — Die Gütergemeinschaft der ältesten jerusalem. Christengemeinde war nach der hier V. 44 f. (vgl. 4, 32) gegebenen Schilderung des Lc. nicht bloss überhaupt eine ausgezeichnete Wohlthätigkeit, Freigebigkeit und gegenseitige Hülfeleistung, oder „die herrschende Bereitwilligkeit, das Privatvermögen zur Verfügung der Gemeinde zu stellen" (de Wette, vgl. Mosh. Diss. ad hist. eccl. pertin. II, p. 1 ff., Kuin., Neand., Baumg., Lechler, auch Lange ap. Zeitalt. I, p. 90, Nösg.), sondern eine allgemeine Aufopferung des Privatbesitzes der Einzelnen, indem die Besitzer ihre Grundstücke und ihre Habe überhaupt zu veräussern pflegten und den Erlös theils selbst (2, 44 f. 4, 32), theils durch Ueberweisung desselben an die App. (4, 37. 5, 2), zur Abhülfe der Bedürfnisse der Mitchristen verwendeten. S. schon Chrys. Mey. bemerkt zum Verständnisse dieser Gütergemeinschaft und zu ihrer (von Baur, Zell., Overb., Holtzm.*) geleugneten) Geschichtlichkeit Folgendes: 1) Sie habe nur in Jerus. stattgefunden, sei hier wohl Ursache der allgemeinen Armuth der Gemeinde geworden und eben diese Erfahrung habe wohl die App. abgehalten, sie anderwärts anzurathen oder einzuführen. 2) Sie sei nicht in gesetzlicher Nothwendigkeit festgestellt, sondern dem freien Willen der Eigenthümer überlassen gewesen, wie aus 5, 4 u. 12, 12 erhelle. Sie sei dennoch 3) thatsächlichlich allgemein in der jerus. Gemeinde gewesen, wie sich aus u. St. u. 4, 32. 34 f. erweise; das Verfahren des Barnabas 4, 36 sei eben nur ein concretes Beispiel des Allgemeinen. 4) Sie sei kein von den Essäern**)

*) Holtzm., die ersten Christen u. die sociale Frage, in den „wissenschaftl. Vorträgen über relig. Fragen" 5te Samml., 1882 S. 20 ff.

**) S. Joseph. Bell. Jud. 2, 8. 3 f. Auch die Pythagoräer hatten eine Gütergemeinschaft. S. Jamblich. Vit. Pyth. 168. 72. Zeller p. 504. S. gegen die Ableitung aus dem Essäismus v. Wegnern in d.

entlehntes Institut (gegen Grot., Heinr., Ammon, Schneckenb.), da sie unter Leitung der Apostel entstanden, denen eine Nachahmung des Essäismus nur ohne innere Wahrscheinlichkeit und jede geschichtliche Spur beigelegt werden könnte. 5) Sie sei vielmehr natürlich und von innen heraus entstanden als Fortführung und Ausdehnung derjenigen Gütergemeinschaft, in welcher Jesus selbst mit seinen Jüngern stand. Dass Lc. hier u. 4, 32. 34 „zu stark" spreche (de Wette), sei also eine willkürliche Behauptung. — Zu dieser Beurtheilung Mey.'s möchte Folgendes hinzuzufügen sein. Abgesehen von u. St. u. 4, 32. 34 f. wird weder sonst in der A. G. vollständige Gütergemeinschaft als ein in der jerus. Gemeinde bestehender Zustand vorausgesetzt, noch auch wird uns dieselbe durch andere directe oder indirecte Zeugnisse bestätigt. Im Besitze einer Christin finden wir 12, 12 ein Haus, und daraus, dass dasselbe ein üblicher Versammlungsort für die Gemeindeglieder war, lässt sich sowohl folgern, dass es ein verhältnissmässig grosses war, als auch, dass seine Besitzerin keineswegs zu den lauen Gemeindegliedern gehörte. Ferner erscheint die besondere Erwähnung des Verfahrens des Barnabas 4, 36 f. nur dann genügend begründet, wenn dasselbe nicht einfaches Beispiel des allgemeinen Verfahrens war, sondern wegen seines ausserordentlichen Charakters von der Ueberlieferung aufbewahrt wurde. Endlich erklärt sich auch die Geschichte 5, 1 ff. nur bei der Annahme, dass nicht nur der Verkauf des eigenen Besitzthums ganz freiwillig war, sondern dass Ananias und Sapphira auch meinen konnten, mit ihm eine ausserordentliche und besonders bewunderte Leistung zu vollziehen. Gleichwohl darf aus diesen Gründen nicht geschlossen werden, dass eine Gütergemeinschaft überhaupt nicht, sondern nur, dass sie nicht in der Allgemeinheit stattgefunden habe, wie sie von Lc. behauptet wird. Wir brauchen auch nicht zu sagen, dass sie statt in einer Besitzgemeinschaft nur in der Gebrauchsgemeinschaft bestanden habe, wie sie schon durch die gemeinsamen Mahlzeiten, durch die Unterstützung der Armen seitens der Gesammtheit und durch die Benutzung der Häuser der Gemeindeglieder zu Versammlungszwecken bedingt war. Vielmehr, wenn wir von der Erwägung ausgehen, dass die ursprünglichen Jünger Jesu, welche ausschliesslich Galiläer waren (vgl. V. 7), gleich nach dem Tode Jesu insgesammt und dauernd nach Jerusalem übergesiedelt sein müssen, — ein Vorgang, welchen Lc. nicht erwähnt, welcher

---

Zeitschr. f. histor. Theol. XI, 2, p. 1 ff., Ewald u. Ritschl altkath. Kirche p. 282.

aber von nicht geringer Bedeutung ist, — und dass sie bei diesem Anlasse also auch ihre galiläischen Besitzthümer veräussert haben müssen, so ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass sie in der Begeisterung der ersten Zeit und in Fortsetzung des Gemeinschaftslebens, welches sie mit Jesus selbst geführt hatten, den Erlös dieser verkauften Besitzthümer nicht jeder für sich behielten, sondern dem Gemeinwohl widmeten (vgl. Hausrath, neutest. Zeitgesch. II, p. 297 f.). Dass diese Thatsache in der Ueberlieferung eine solche Gestalt gewinnen konnte, wie die, in der sie uns jetzt bei Lc. vorliegt, erklärt sich freilich wieder nur, wenn diese galiläischen Jünger auch der Zahl nach den Hauptbestand der jungen Gemeinde bildeten, nicht aber, wenn sie nach der Angabe des Lc. unter den vielen Tausenden von Gemeindegliedern nur ein verschwindend kleines Häufchen darstellten. Daneben aber erscheint es bei unserer Vorstellung von dem geschichtlichen Wesen jener Gütergemeinschaft auch ganz erklärlich, dass die neuen jerusalemischen Gemeindeglieder in der Regel ihren Besitz behielten, oder doch nur den Gebrauch desselben mit den Glaubensgenossen theilten, weil hier der bestimmte äussere Anlass zum Verkaufe fehlte, und dass, wenn diese trotzdem eine solche Veräusserung vornahmen und den Ertrag der Gemeinde zuwendeten, solches Verfahren die Bedeutung einer aussergewöhnlichen Aufopferung gewann. — *τὰ κτήματα*) „die (ihm gehörenden) Grundbesitzungen". S. 5, 1. Xen. Oec. 20, 23. Eustath. ad Il. *η*, p. 685. *ὑπάρξεις*: „Besitzthümer" überhaupt, Polyb. 2, 17, 11. Hebr. 10, 34 u. dazu Bleek. — *αὐτά*) „es", nämlich den Erlös. Die Beziehung liegt in dem vorherigen Verbum (*ἐπίπρασκον*). Vgl. Lc. 18, 22. Joh. 12, 5. S. überh. Winer § 22, 3. — *καθότι ἄν τις χρείαν εἶχε*) „so wie allemal Jemand Bedürfniss hatte". *ἄν* mit Indicat. bezeichnet: „accidisse aliquid non certo quodam tempore, sed quotiescunque occasio ita ferret". Herm. ad Viger. p. 820. Vgl. 4, 35. Mc. 6, 56. Krüger Anab. 1, 5, 2. Kühner ad Mem. 1, 1, 16 u. s. z. 1. Cor. 12, 2.

V. 46 f. *Καθ᾽ ἡμέραν*) „täglich". S. Bernhardy p. 241. — Zu *προσκαρτερεῖν ἐν*, „emsig sein im Besuchen eines Orts", vgl. Susann. 6. — *ἐν τῷ ἱερῷ*) Als Bekenner des Messias ihrer Nation, dessen baldige herrliche Erscheinung sie erwarteten, desgleichen nach dem Beispiele Jesu selbst und nach dem Wesen des Christenthums als Vollendung des wahren Israelitenthums fanden sie keine Veranlassung, sich freiwillig vom Heiligthum ihres Volks zu trennen; vgl. Lc. 24, 53. — *κλῶντες ἄρτον*) „Brod brechend", wie V. 42 von den Liebes-

mahlen. — *κατ' οἶκον*) Gegensatz zu *ἐν τῷ ἱερῷ*; daher: „zu Hause", in Zusammenkünften in ihrem Versammlungshause, wo sie das Mahl hielten. Vgl. Philem. 2. So die Meisten, auch Wolf, Bengel, Heinr., Olsh., de Wette. Aber Erasm., Salmas. u. M. erklären: domatim „von Haus zu Haus". So auch Kuin. und Hildebr. Vgl. Lc. 8, 1. Act. 15, 21. Mt. 24, 7. Allein von einer hausweise abwechselnden Haltung der Liebesmähler findet sich nirgends eine Spur; vielmehr muss nach 1, 13 angenommen werden, dass die neue Gemeinde gleich anfänglich ein bestimmtes Versammlungshaus hatte. Lc. stellt dem öffentlichen gottesdienstlichen Verhalten der Christen, welches sie übten, sofern sie sich noch im Allgem. als Glieder der jüdischen Religionsgemeinde fühlten, das private Verhalten zur Seite, welches sie im Unterschiede von den übrigen Juden speciell in ihrer Eigenschaft als Jünger Jesu übten und welches die Keime des specifisch christlichen Cultus einschloss (vgl. Nitzsch prakt. Theol. I, p. 174 ff. 213 ff.). — *μετελάμβανον τροφῆς*) „empfingen sie ihre Nahrung" (vgl. 27, 33 f.). Plat. Polit. p. 275 C: *παιδείας μετειληφέναι καὶ τροφῆς*. — *ἐν ἀγαλλιάσει*) Aeusserung der Freude im heil. Geiste beim Genusse des täglichen Brotes, „fructus fidei et character veritatis", Beng. — *ἀφελότης*) „Schlichtheit, Einfachheit", wahre sittliche Unbefangenheit. Dem. 1489. 10: *ἀφελὴς καὶ παρρησίας μεστός*. Das Wort ist sonst im Griechischen nicht aufbehalten, wohl aber *ἀφέλεια* (Ael. V. H. 3, 10 al. Polyb. 6, 48, 4). — V. 47. *αἰνοῦντες τ. θεόν*) ist nicht auf die Tischgebete zu beschränken, sondern hebt im Allgemeinen die ganze religiöse Geistesrichtung überhaupt hervor, welche sich in Lobpreisungen Gottes aussprach (vgl. de Wette). Dies erhellt klar aus dem ebenfalls auf ihr Verhältniss im Allgemeinen sich beziehenden zweiten Glied: *καὶ ἔχοντες* bis *λαόν*. Jene Gott lobende Frömmigkeit nämlich und dieser Besitz der allgemeinen Zuneigung des Volks bildete zusammen das glückliche begleitende Verhältniss, unter welchem sie ihres leiblichen Unterhalts mit Frohlocken und schlichtem Herzen theilhaftig waren. — *πρὸς ὅλ. τ. λαόν*) „Gunst besitzend (wegen ihres gottseligen Verhaltens) in ihrem Verhältnisse zum ganzen Volke" *). Vgl. Rom. 5, 1. — *ὁ κύριος*) d. i. Christus, als der erhöhete Regent seiner Gemeinde. —

*) Zur Entscheidung darüber, ob diese Notiz auf richtiger Ueberlieferung beruht, oder ob sie ungeschichtlich und aus idealisirender Tendenz entsprungen ist (Baur; vgl. Schwanbeck p. 45), fehlen alle Anhaltspunkte. Mit Recht bemerkt Mey., dass die erst einige Jahre später fallende Verfolgung der Gemeinde keinen Beweis für die Ungeschichtlichkeit abgeben kann.

τοὺς σωζομένους) „die Gerettetwerdenden", d. i. diejenigen, welche (eben durch ihren Beitritt zur Gemeinde) gerettet wurden vom ewigen Verderben zur Theilnahme am messianischen Reiche. Vgl. V. 40. — *ἐπὶ τὸ αὐτό*) s. d. krit. Anm. Dieser Zusatz steht nicht in der directen Beziehung zu *προσετίθει*, dass er angiebt, wozu der Herr die Neugeretteten hinzufügte; sondern diese Beziehung ist ebenso wie in V. 41 aus dem Zusammenhang zu ergänzen und dem Sinne nach von der späteren Textüberlieferung, welche *τῇ ἐκκλησίᾳ* einsetzte, richtig ergänzt worden. *ἐπὶ τ. αὐτό* ist auch hier, wie V. 42 (vgl. 1, 22. 2, 1), räumlich zu fassen, eigentlich: „auf denselben Ort hin", nämlich wo die Gemeinde beisammen war. Da vorher geflissentlich das stete Beisammensein der Gemeindeglieder hervorgehoben war, so konnte der Gedanke, dass ihnen bei diesem ihrem örtlichen Zusammenhalten der stete Zuwachs wurde, wohl in der prägnanten Weise des Textes ausgedrückt werden.

Cap. III.

V. 1—10*). Heilung eines Lahmen durch Petr. und Joh. — V. 1. Nach der Schilderung des ersten friedvollen und gedeihlichen Gemeindelebens hebt nun Lc., auf 2, 43 zurückblickend, aus der Menge der apostolischen *τέρατα κ. σημεῖα* ein einzelnes hervor, an welches sich die erste Verfolgung knüpfte. — *ἀνέβαινον*) „sie waren im Hinaufgehen". — *ἐπὶ τὴν ὥραν τῆς προσευχῆς*) *ἐπί* c. acc. von der Zeitbestimmung, sofern sich etwas auf einen Zeitraum erstreckt; s. Kühner II, p. 437. Daher: „auf die Stunde", d. h. um für die Dauer der Stunde dort zu sein. Minder gut Mey.:

---

*) V. 1. Vgl. die krit. Anm. zu 2, 47. — V. 6. Bloss *περιπάτει* zu l. nach ℵBD sah. (Born., Tisch.); Mey. liest mit Lach. nach ACEGP Min. Verss: *ἔγειρε καὶ περιπ.* (Rec.: *ἔγειραι κ. περ.*). Der Zusatz war mit Rücksicht auf *ἔγειρεν* V. 7 und nach Analogie von Mt. 9, 5. Mc. 2, 9. Lc. 5, 23. Joh. 5, 8 sehr nahe liegend. — V. 7. *αὐτόν* hinter *ἔγειρεν* ist durch ℵABCG 15 al. Verss. Vät. gut bezeugt (Tisch.); Mey. lässt es mit d. Rec. fort. Da es ebenso leicht als Erläuterung hinzugefügt, wie als überflüssig weggelassen werden konnte, so dürfen allein die Handschriften entscheiden. — V. 10. *ἐπεγίν. δέ* zu l. nach ℵABC 15 al. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐπεγ. τε.* — Die Rec. liest: *οὗτος ἦν* nach BDEP viel. Min. u. Verss. Chrys. (Born., Westc. u. H.); Tisch.: *αὐτὸς ἦν* nach ℵAC 15 al. vulg. syr[sch.] aeth. Bas. Die Entscheidung ist schwer; aber wahrscheinlich verdient die Lesart von B doch den Vorzug.

„während der Stunde“, Andere (Alberti Obss., Valcken., de Wette, Winer): „gegen“ statt *περί* c. acc. — Ueber die drei Gebetsstunden der Juden, zur dritten (s. z. 2, 15), sechsten (Mittags) und neunten Tagesstunde (der des Abendopfers im Tempel), s. Lightf., Schoettg. und Wetst. z. St. Vgl. 10, 3. 9. — Die attische Schreibart *ἐνάτην* ist auch in der A. G. entschieden bezeugt.

V. 2. *Χωλὸς ἐκ κοιλ. μητρ.*) „lahmgeboren“. Vgl. 14, 8. Joh. 9, 1. Er war über 40 Jahre alt: 4, 22. — Das Imperf. *ἐβαστάζετο*, „er ward gebracht“, bezeichnet die Handlung in Beziehung auf das gleichzeitige *ἀνέβαινον* V. 1; *ἐτίθουν* aber die tagtägliche Wiederholung. — *τὴν λεγομ. ὡραίαν*) welche den Zunamen (s. Schaefer Melet. p. 14) „Schöne“ führt. Der eigentliche Name war „Thor des Nikanor“. Es lag an der Morgenseite des äussersten Tempelvorhofes, nach dem Thale Kidron führend, und wird von Joseph. Bell. 5, 5, 3 als ausgezeichnet prachtvoll beschrieben: *τῶν δὲ πυλῶν αἱ μὲν ἐννέα χρυσῷ καὶ ἀργύρῳ κεκαλυμμέναι πανταχόθεν ἦσαν, ὁμοίως τε παραστάδες καὶ τὰ ὑπέρθυρα· μία δὲ ἡ ἔξωθεν τοῦ νεῶ Κορινθίου χαλκοῦ πολὺ τῇ τιμῇ τὰς καταργύρους καὶ περιχρύσους ὑπεράγουσα. Καὶ δύο μὲν ἑκάστου τοῦ πυλῶνος θύραι, τριάκοντα δὲ πηχῶν τὸ ὕψος ἑκάστης, καὶ τὸ πλάτος ἦν πεντεκαίδεκα.* Andere (Wagens., Lund, Bengel, Walch, Nösg.) verstehen es von dem in der Nähe der Halle Salomo's befindlichen Thore Susan, bei welchem der Markt mit Tauben und anderen Opfergegenständen gehalten wurde. Gegen die Wortbedeutung von *ὡραῖος*; denn der Name Susan ist von der Persischen Residenz (שׁוּשַׁן, Lilienstadt), welche nach Middoth 1. Kal. 3 an dem Thore abgebildet war, zu erklären*). Andere (Kuinoel u. M.): es sei das in den Vorhof der Heiden führende Thor Chulda, d. i. tempestiva, gemeint. S. Lightf. Hor. ad Joh. p. 946 f. Allein diese Ableitung des Namens (von חֶלֶד, tempus), ist weder geschichtlich zu erweisen, noch konnte Lc. dem Leser zumuthen, die sonderbare Benennung porta tempestiva in *ὡραίαν* zu finden, da sich diesem vielmehr gleich das sehr natürliche „porta speciosa“ (Vulg.) darbieten musste. — Auch bei den Heiden sassen Bettler an den Thüren der Tempel, Martial. 1, 112, was wohl im Zusammenhang

*) Vielleicht ist auch dieses Susa-Bild am Thore des Tempels bloss Erdichtung um des Namens willen, und letzterer dürfte sich aus der lilienförmigen Säulenverzierung (מַעֲשֵׂה שׁוּשַׁן, 1. Reg. 7, 19) hinreichend erklären.

mit dem (auch altisraelitischen) Gedanken der besonderen göttlichen Obsorge für die Armen stand (Herm. Privatalterth. § 14, 2). — τοῦ αἰτεῖν) eo fine, ut peteret.

V. 3—5. Μέλλοντας εἰσιέναι εἰς τ. ἱερ.) Denn durch dieses äusserste Thor betrat man erst den eigentlichen Tempelplatz. — ἠρώτα ἐλεημοσ. λαβ.) „er bat, dass er ein Almosen empfinge". Bezügliche Redensarten (merere in me; in me benefac tibi, u. dergl.) s. in Vajicra rabb. f. 20. 3. 4. Zu dem an sich entbehrlichen λαβεῖν s. Winer § 65, 4. — ἀτενίσας — βλέψον εἰς ἡμᾶς) Nach Mey. wollten sie aus seinem Blicke lesen, ob er für die zu empfangende Wohlthat geistlich geeignet sei. „Talis intuitus non caruit peculiari Spiritus motu; hinc fit, ut tam secure de miraculo pronuntiet", Calvin. Besser Overb.: „es soll die ganze Aufmerksamkeit des Lahmen auf die App. gezogen werden". — ἐπεῖχεν αὐτοῖς) zur Verdeutlichung dient die Ergänzung von τὸν νοῦν. Vgl. Lc. 14, 7. 1. Tim. 4, 16. „Er war aufmerksam, gespannt auf sie". Vgl. Schweigh. Lex. Herod. I, p. 241 u. Lex. Polyb. p. 238.

V. 6—8. Δίδωμι) „gebe ich dir hiermit". — ἐν τῷ ὀνόμ. — περιπάτει) „kraft des Namens Jesu des Messias des Nazareners: gehe umher". ἐν bezeichnet das, worauf das Aussprechen des Befehles sich gründet. Vgl. den Ausspruch des Orig. c. Cels. 1 gegen die Behauptung des Celsus, dass die Christen durch Hülfe böser Geister die Dämonen banneten: τοσοῦτον γὰρ δύναται τὸ ὄνομα τοῦ Ἰησοῦ. Dieser Name war der Brennpunkt der Glaubensmacht, durch welche die Wundergabe der Apostel wirksam war. Vgl. Mc. 9, 38 f. 16, 17. Lc. 10, 17. Act. 4, 10. 16, 18. Beachte theils die Feierlichkeit des Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ Ναζ., theils dass Χριστοῦ wie 2, 36 noch nicht Eigenname ist. Vgl. Joh. 1, 42. 17, 3. — V. 7. αὐτὸν τῆς δεξιᾶς) Vgl. Mc. 9, 27 u. s. Valck. ad Theocr. 4, 35. — ἐστερεώθησαν) „es wurden ihm gefestigt die Füsse u. s. w.", so dass sie nun, wozu sie im Zustande der Lähmung unvermögend gewesen (14, 8), ihre Verrichtung thaten, den Körper in seinen Bewegungen zu tragen. αἱ βάσεις sind „die Füsse", wie Sap. 13, 18. Joseph. Antt. 7, 5, 5. Plat. Tim. p. 92 A und bei späteren Griechen; τὰ σφυρά: „die Fussknöchel", tali (sehr häufig bei Classikern), nach dem Allgemeinen noch das Besondere zufügend. — V. 8. ἐξαλλόμενος) „aufspringend, in die Höhe springend". Xen. Cyr. 7, 1, 32. Anab. 7, 3, 33. LXX Jes. 55, 12. Nicht: „exsiliens, videlicet e grabbato" (Casaub.), von welchem letzteren nichts dasteht. — καὶ εἰσῆλθε — τὸν θεόν) Dieses Benehmen

trägt das natürliche Gepräge der dankbaren Anhänglichkeit (vgl. V. 11), der lebhaften Freude (*περιπατ. καὶ ἁλλόμενος*, — zugleich als unwillkürliche Probe seiner vollständigen Heilung für sich und Andere) und der religiösen Erhebung.

V. 10. *Ἐπεγίνωσκον αὐτὸν, ὅτι* etc.) Bekannte Attraction. Winer § 66, 5. — *πρὸς τὴν ἐλεημοσ.*) „zum Zwecke des Almosens“. — *ὁ καθήμενος*) S. z. Joh. 9, 8. — *ἐπὶ τῇ ὡρ. π.*) *ἐπί:* „unmittelbar an“, vgl. Mt. 24, 33. Mc. 13, 29. — *θάμβους καὶ ἐκστάσ.*) „Staunen und Entsetzen“ über das, was ihm widerfahren; erschöpfende Bezeichnung des höchsten Grades der Verwunderung. Vgl. *θαῦμα καὶ θάμβος* Plut. de audit. 8, 145 u. dergl. Lokeck Paral. p. 60 f.

V. 11—26*). Tempelrede Petri. — *Κρατοῦντος*) „da er aber den P. u. J. fest hielt“, d. i. im Drange aufgeregter

---

*) V. 11. Statt *αὐτοῦ* (Tisch. nach ℵABCDE 61 al. Verss.) hat d. Rec.: *τοῦ ἰαθέντος χωλοῦ;* Beginn einer Kirchenlection. — V. 13. Tisch. liest: *καὶ ὁ θεὸς Ἰσ. κ. ὁ θεὸς Ἰακ.* nach ℵACD 15, 18 al. mehr. Verss. u. Vät. (AD ohne *ὁ;* so Lach.); aber die von BEP 61 al. bezeugte Rec.: *καὶ Ἰσρ. κ. Ἰακ.* ist wohl beizubehalten (Westc. u. H.) u. jene doppelte Einführung von (*ὁ*) *θεός* aus Ex. 3, 6. LXX u. Mt. 22, 32 zu erklären. — *μέν* hinter *ὑμεῖς*, bezeugt durch ℵABCEP 61 al. vulg., fehlt in d. Rec.; es fiel aus, weil kein *δέ* folgt. — Das *αὐτόν* der Rec. hinter *ἠρνήσ.* ist nach ℵABC mehr. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.). — V. 18. *αὐτοῦ* (nicht *αὐτοῦ*) ist mit Tisch. nach ℵBCDE mehr. Min. u. Verss. hinter *Χριστόν*, nicht mit d. Rec. hinter *προφητῶν* zu setzen. — V. 19. Durch ℵB ist *ἐπιστρ. πρός* bezeugt (Tisch.); die Rec. hat nach den übrigen Handschr. *εἰς*. — V. 20. *προκεχειρισμένον* zu l. nach ℵABCDEP (Griesb., Tisch.) statt d. Rec. *προκεκηρυγμένον*. — V. 21. *τῶν ἁγ.* zu l. nach ℵABCD 27. 61 al. Verss. Vät.; die Rec. *πάντων ἁγ.* ist Verstärkung aus V. 24. — *ἀπ᾽ αἰῶνος αὐτοῦ προφ.* zu lesen nach ℵ*AB*C 61. 69 (Tisch.); bei D 19 arm. Ir. Tert. fehlt *ἀπ᾽ αἰῶν.* (so Born.), wohl weil man darin eine anstössige Uebertreibung fand. Rec. hat die Stellung: *αὐτοῦ προφ. ἀπ᾽ αἰῶν.* — V. 22. Statt *μέν* hat d. Rec.: *μὲν γάρ*, gegen ℵABCDE Verss. — Der glossirende Zusatz der Rec.: *πρὸς τοὺς πατέρας* vor *εἶπεν* ist mit Tisch. nach ℵABC 15 al. vulg. syr[sch.] cop. zu streichen; DE ein. Verss. Ir. Chrys. haben den Zusatz hinter *εἶπεν*. — V. 23. *ἐξολεθρ.* zu l. nach AB*CD (Tisch.); Mey. mit d. Rec. *ἐξολοθρ.* — V. 24. *κατήγγειλαν* zu l. nach ℵABC*DEP Min. Verss.; die Rec. *προκατήγγ.* ist näher bestimmendes Glossem. — V. 25. Statt der durch ℵ*CDP viele Min. u. Verss. bezeugten Rec.: *τοὺς πατ. ἡμῶν* (Tisch.) haben ABE ein. Min. u. Verss.: *τ. πατ. ὑμῶν* (Westc. u. H.). Gewiss ist diese letztere Lesart die ursprüngliche, welche man früh abänderte wegen der Erwägung, dass jene „Väter“ doch auch die des redenden Petrus selbst seien. — Mit Tisch. ist nach entscheidenden Zeugen zu l.: *οἱ υἱοί* statt d. Rec. *υἱοί*, desgl. *ἐν τῷ σπέρμ.* statt d. Rec. *τῷ σπ.* — V. 26. Tisch. liest am Schlusse mit d. Rec.: *ὑμῶν* nach ℵADEP 1, 31, 61 al. syr. arm. aeth. Cosm., Lach.: *αὐτῶν* nach C* 13 vulg. sah. cop. Ir.; bei B Chrys. Theophyl. fehlt das Pronom. ganz.

Dankbarkeit sie anfasste und sich an ihnen hielt, um von seinen Wohlthätern nicht getrennt zu werden. Vgl. Joh. 20, 23. Apoc. 2, 25. 3, 11. Cant. 3, 4: *ἐκράτησα αὐτὸν καὶ οὐκ ἀφῆκα αὐτόν.* Polyb. 8, 20, 8. Eur. Phoen. 600. Plut. Mor. p. 99 D. Für die gewöhnliche, auch noch von Olsh. und de Wette angenommene Bedeutung assectari ist kein Sprachgebrauch. Denn Col. 2, 19 ist *κρατεῖν* im eigentlichen Sinne „fest halten"; LXX 2. Sam. 3, 6 gehört hierher garnicht, und Achill. Tat. 5, p. 309 ist *ἐπεχείρει με κρατεῖν:* me retinere conabatur. — Ueber die Salomo-Halle s. z. Joh. 10, 23. — *ἔκθαμβοι*) Plural nach dem collectiven *ὁ λαός.* Kühner ad Xen. Anab. 2, 1, 6. Ast ad Plat. Legg. I, p. 63. Nägelsb. z. Ilias 2, 278. Vgl. Act. 5, 16.

V. 12. *Ἀπεκρίνατο*) „er nahm das Wort", als Erwiderung auf das Staunen und Zusammenlaufen des Volkes, welches dadurch den Wunsch einer Auskunft thatsächlich ausdrückte. S. z. Mt. 11, 25. Beachte die ehrsame Anrede *ἄνδρ. Ἰσρ.* wie 2, 22. 5, 35. 13, 16. 21, 28. — *τί θαυμάζ. ἐπὶ τούτῳ, ἢ ἡμῖν* etc.) Mey. fasst *τούτῳ* neutrisch auf: „hierüber" (vgl. V. 10); aber prägnanter ist hier im Zusammenhange die masculin. Fassung: „über diesen da", den Geheilten (de Wette). Das *αὐτόν* am Schlusse d. V., welches sich auf das masculinische *τούτῳ* zurückbezieht, bestätigt diese Fassung; wäre *τούτῳ* neutrisch, so würden wir am Schlusse *τοῦτον* erwarten (vgl. *οὗτος* 4, 9 u. 10). Die Leute im Tempel umdrängten Petrus u. Joh. und den von ihnen nicht loslassenden Geheilten (das *πρὸς αὐτούς* V. 11 muss sich auf alle diese Drei beziehen) und staunten natürlich ebensowohl diesen letzteren wegen der an ihm sich darstellenden Heilungsthatsache, als auch die Urheber der Heilung wegen ihres Vermögens hierzu an. Und nun sagt ihnen Petrus, dass sie weder über jenen Geheilten (d. h. indirect über seine Heilung) sich verwundern sollen, noch auch sie selbst, die Apostel, so ansehen sollen, als hätten sie durch eigene Kraft oder Frömmigkeit die Heilung vermocht. — *εὐσεβείᾳ*) „quasi sit praemium pietatis nostrae a Deo nobis concessum", Heinr. In uns liegt weder die causa effectiva noch die c. meritoria. — *πεποιηκόσι τοῦ περιπ. αὐτόν*) gehört zusammen: „als wären wir wirksam gewesen, damit er wandele". Dass diese telische Bezeichnung dessen, was gethan worden, mit dem Genit. des Infinit. gegeben wird, ist allerdings auf den häufigen Gebrauch dieser Ausdruckform bei den LXX (s. Winer § 44, 4) zurückzuführen; aber nicht ist deshalb die Zweckvorstellung selbst als das Bestimmende des Ausdrucks zu verwischen, um so weniger, als auch bei

Classikern dieselbe Vorstellungsweise statt findet, und in dem Ausdrucke *ποιεῖν ὅπως* sich darstellt. S. z. B. Herod. 1, 117: *ποιεῖν* — —, *ὅπως ἔσται ἡ Ἰωνίη ἐλευθέρη*, 5, 109. 1, 209. Vgl. *πράσσειν ὅπως*, Krüger z. Thuc. 1, 56. Das *ποιεῖν* ist als strebendes gedacht.

V. 13. Zusammenhang: „Nicht als unser Werk betrachtet diese Heilung (V. 12); nein, Gott, der Gott unserer Väter, verherrlichte (durch diese Heilung, vgl. Joh. 9, 3 f. 11, 4) seinen Knecht Jesus, den von euch Ueberlieferten u. s. w.". — *τ. πατέρων ἡμ.*) nach Mey.: Zusammenfassung der drei Patriarchen; aber besser wird *πατέρες* hier im weiteren Sinne „Vorfahren" gefasst; vgl. 1. Cor. 10, 1. Joh. 6, 31. — *ἐδόξασε*) nämlich indem er auf Grund des Namens desselben (V. 6) einen solchen Erfolg verlieh. — *τὸν παῖδα*) ist nicht nach d. Vulg. mit den älteren Auslegern (auch Heinr., Kuin.) „filium" zu erklären, da von Christo in diesem Sinne durchaus nur *υἱὸς θεοῦ* gebräuchlich ist, sondern mit Piscator, Beng., Nitzsch (Stud. u. Krit. 1828, p. 331 ff.), Olsh., de Wette, Baumg. u. A.: „servum", und die Benennung des Messias als des Vollziehers des göttlichen Rathschlusses: „Knecht Gottes", ist aus Jes. 40—66, nämlich aus der messianisehen Beziehung des עֶבֶד יְהוָֹה daselbst, geflossen (vgl. Mt. 12, 18). Ebenso V. 26. 4, 27. 30. Ueber die Anwendung dieser ursprünglich solennen Bezeichnung Jesu auch in der ersten nachapostol. Zeit s. Harnack Dogmengesch. I, p. 130, Anm. 1. Beachte, dass nie ein Apostel *παῖς* (sondern nur *δοῦλος*) *θεοῦ* genannt wird (s. bes. 4, 29 f.) — *ὃν ὑμεῖς μὲν* etc.) Scharfer Contrast zwischen dem Thun der *ὑμεῖς* und dem Gottes. Dem *μέν* folgt kein entsprechendes *δέ*. Vgl. z. 1, 1. Dem Lc. schwebte der Zusammenhang vor: „welchen ihr freilich überliefert habt u. s. w., Gott aber vom Tode erweckt hat". Aber durch *κρίναντος ἐκείνου ἀπολύειν* ward er von der Durchführung dieses Satzes abgeleitet und zu einer anderen Wendung veranlasst. — *παρεδώκατε*) nämlich an den Pilatus. — *ἠρνήσασθε*) nämlich als den Messias verläugnet (Lc. 23, 2. Joh. 19, 14 f. Vgl. auch 7, 35. — *κατὰ πρόσωπον*) „angesichts". Vgl. Gal. 2, 11. Kein Hebraismus. S. Jacobs ad Achill. Tat. p. 612. Schweigh. Lex. Polyb. p. 540. — *κρίναντος ἐκείνου ἀπολύειν*) „obgleich dieser (ihn) loszugeben entschieden hatte". Lc. 23, 13—23, vgl. Joh. 19, 4 ff. *ἐκείνου* ist absichtlich statt *αὐτοῦ* gesetzt, nämlich um den Gegensatz fühlen zu lassen zwischen dem, was Pilatus urtheilte und was sie gethan. Vgl. das nachdrückliche *ὑμεῖς δέ* V. 14. S. Krüger u. Kühner ad Xen. Anab. 4, 3, 20. Dissen ad

Dem. de cor. p. 319 u. d. Beispiele aus Plato b. Ast Lex. I, p. 658. Gut Chrys.: ὑμεῖς ἐκείνου θελήσαντος οὐκ ἠθελήσατε.

V. 14 f. *τὸν ἅγιον καὶ δίκαιον*) „Den Heiligen (d. i. Gottgeweihten) und Gerechten (d. i. dem Willen Gottes Entsprechenden)". Vgl. die Anwendung derselben Attribute auf Joh. d. Täufer Mc. 6, 20. Jesus ist als Träger dieser Eigenschaften im höchsten Sinne und Masse gedacht. Gegen diese charakteristische Bezeichnung Jesu bildet einen gewählten Contrast: *ἄνδρα φονέα* (Barabbas, s. Lc. 23, 19 vgl. z. Joh. 18, 40), „einen Mann, welcher Mörder war". Vgl. Soph. O. C. 948: *ἄνδρα πατροκτόνον*, O. R. 842: *ἄνδρας λῃστάς*. Es ist nachdrucksvoller als das blosse *φονέα*; verächtlicher aber würde *ἄνθρωπον φονέα* gewesen sein. Bernhardy p. 48. — *χαρισθῆναι ὑμῖν*) condonari vobis (Ducker ad Flor. 3, 5, 10), „dass euch zu Gunsten überlassen würde". Plut. C. Gracch. 4. Act. 25, 11. 27, 24. Philem. 22. S. Loesner Obss. p. 172 f. — *τὸν δὲ ἀρχηγὸν τῆς ζωῆς*) bildet einen doppelten Contrast, nämlich zu *ἄνδρα φονέα* und zu *ἀπεκτείνατε*. „Der Urheber (Hebr. 2, 10. Mich. 1, 13. 1. Macc. 9, 61. Plat. Locr. p. 96 C. Tim. p. 21 E) des Lebens" ist Christus, sofern er durch sein Lebenswerk bis zu seiner Auferstehung das ewige Leben, den Inbegriff der messianischen *σωτηρία*, Anderen mitzutheilen bestimmt war. Vgl. Hebr. 2, 10. 5, 9. Joh. 3, 16. 8, 51. 11, 25. In diesem Begriffe des Lebens ist natürlich das himmlische Auferstehungsleben eingeschlossen; auch das (irdische) physische Leben eingeschlossen zu denken (Chrysost., Hackett, de Wette, Overb., Nösg.), ist durch den Zusammenhang nicht gefordert. — *οὗ*) Neutr.; vgl. z. 2, 32.

V. 16. *Ἐπὶ τῇ πίστει τοῦ ὀνόμ. αὐτοῦ*) „um des Glaubens an seinen Namen (welchen wir als den des Messias anerkennen) willen", d. h. weil wir an seine Messianität glauben. Ueber *ἐπί* von der Ursache, auf welcher die Thatsache beruht, „auf Grund", s. Bernhardy p. 250; über den Genit. obj. bei *πίστις* s. z. Rom. 3, 22. Andere, besonders Rosenm., Heinr. u. Olsh., nehmen *ἐπί* vom Zwecke (Lobeck ad Phryn. p. 475): damit der Glaube an Jesum in euch (nach Olsh.: auch in dem Geheilten selbst) erregt werde. Allein schon der Gedankenverband spricht für die erstere Erklärung. Denn *καὶ ἐπὶ τῇ πίστει* u. s. w. schliesst sich eng an das vorherige *οὗ ἡμεῖς μάρτυρές ἐσμεν* an, so dass Petrus gleich nach Erwähnung der Zeugenschaft die ausserordentliche Wirkung des Glaubens hervorhebt, welcher dieser Zeugenschaft entspricht. Entscheidender noch ist der Parallelismus des zweiten Versgliedes, in welchem der Gedanke des ersten nachdrucksvoll

und mit noch näheren Bestimmungen wiederholt wird. — *τὸ ὄνομα αὐτοῦ*) sofern nämlich vermöge seines ausgesprochenen Namens die Heilung geschehen ist, V. 6. Bemerke die gewichtvolle Wiederholung und Stellung an's Ende. — *ἡ πίστις ἡ δι' αὐτοῦ*) „der durch ihn (in uns) gewirkte Glaube". Durch Christum war der Glaube in Petr. u. Joh. (und in den Aposteln überhaupt) gewirkt theils mittelst seiner ganzen Erscheinung und Wirksamkeit während seines Lebens (Mt. 16, 16. Joh. 1, 14), theils mittelst der Auferstehung und Geistesausgiessung. Die *πίστις* (nach Mey. der Glaube an Jesum als Messias, nach de Wette, Overb., Weiss Petr. Lehrbegr. p. 324, bibl. Theol. § 40, Anm. 2 das wunderwirkende Gottvertrauen) ist direct das Vertrauen auf das messianische Heil oder auf Gott als den Herbeiführer desselben, indirect das Vertrauen auf die Wunderwirkungen Gottes in dieser Heilszeit. — *ταύτην*) δεικτικῶς. Denn die körperliche Integrität des Menschen, der ja gegenwärtig war V. 11, lag ihren Blicken vor. Zu *ὁλοκληρ.* vgl. Plut. Mor. p. 1063 F. Plat. Tim. p. 44 C: *ὁλόκληρος ὑγιής τε παντελῶς.* — *ἀπέναντι πάντ. ὑμ.*) entspricht dem *ὃν θεωρεῖτε* im ersten Versgliede. „Der Glaube u. s. w. gab ihm diese Herstellung in eurer Aller Gegenwart", so dass also an einen andersartigen Hergang gar nicht zu denken ist.

V. 17 f. Petrus stimmt nun seine Rede zur herzgewinnenden Milde, indem er 1) die Tödtung Jesu als That der Unwissenheit (V. 17), und 2) als nothwendige Erfüllung des göttlichen Rathschlusses (V. 18) darstellt. — *καὶ νῦν*) „und nun", d. i. et sic, itaque, so dass *νῦν* nicht zeitlich, sondern „bei dieser Sachlage" zu fassen ist. Vgl. Xen. Anab. 4, 1, 19 u. dazu Kühner. Vorzugsweise macht *καὶ νῦν* den Uebergang von einer vorbereitenden Erörterung zu einer Aufforderung, auf welche dieselbe abzweckt (vgl. 7, 34. 10, 5. 22, 16. 1. Joh. 2, 28. 2. Joh. 5). So dient es auch an u. St. mittelbar schon zur Einführung der Ermahnung V. 19 (de Wette) und in den Aussagen V. 17 u. 18, mit denen es formell verbunden ist, wird, dem logischen Zusammenhange nach, nur noch eine weitere Voraussetzung für die folgernde Ermahnung, auf welche jene Partikel schon überleitet, zwischeneingefügt. — *ἀδελφοί*) vertraulich, gewinnend. Chrys.: *αὐτῶν τὰς ψυχὰς εὐθέως τῇ τῶν ἀδελφῶν προσηγορίᾳ παρεμυθήσατο.* Vgl. hingegen V. 12: *ἄνδρες Ἰσραηλῖται.* — *κατὰ ἄγνοιαν*) „unwissender Weise" (Lev. 4, 13. 22, 14. Num. 15, 22—29), da ihr ihn nicht als Messias erkannt hattet. Vgl. 13, 27. „Hoc ait, ut spe veniae eos excitet", Pricaeus. Vgl. auch 1. Petr. 1, 14. Gegentheil:

κατὰ πρόθεσιν, κατὰ προαίρεσιν, oder *ἐν χειρὶ ὑπερηφανίας* (בְּיָד רָמָה, Num. 15, 30). — *ὥσπερ καὶ οἱ ἄρχ. ὑμῶν*) nämlich: unwissend gehandelt haben. Vgl. 1. Cor. 2, 8. Wolf (nach d. Peschito) bezieht willkürlich die Vergleichung bloss auf *ἐπράξατε*: scio vos ignorantia adductos, ut faceretis sicut duces vestri. — V. 18. Aber das musste so kommen u. s. w. Vgl. Lc. 24, 25 ff. 44 ff. — *πάντων τῶν προφητῶν*) Die Berufung auf alle Propheten enthält unzweifelhaft eine Uebertreibung, sofern man die Aeusserungen aller einzelnen Propheten in Betracht zieht (vgl. Lc. 24, 27. Act. 10, 43). Aber für Petr., bezw. Lc., kamen die vielen Propheten gewissermassen als ein einheitliches Ganzes in Betracht und die innere Gleichartigkeit und Harmonie der alttest. Prophetie wurde als so selbstverständlich vorausgesetzt, dass was bei einem oder bei einigen Propheten deutlich bezeugt war, ohne Weiteres als die Meinung aller Propheten hingestellt werden konnte *). — Zu *τ. Χριστὸν αὐτοῦ* vgl. 4, 26. Lc. 2, 26. 9, 20. Apoc. 11, 15. 12, 10. — *οὕτως*) so, wie es geschehen, V. 14. 15. 17.

V. 19 f. *Οὖν*) folgert aus V. 17 f. — *μετανοήσατε*) S. z. 2, 38. Das damit verbundene *ἐπιστρέψατε* (vgl. 26, 20) drückt die positive Folge des *μετανοεῖν* aus. „Significatur in resipiscente applicatio sui ad Deum", Beng. — *πρὸς τὸ ἐξαλειφθ.* etc.) enthält den Zweck (den Mittelzweck nämlich; der Endzweck ist in *ὅπως* etc. ausgesprochen), welchen die Busse und Bekehrung haben soll. Die Idee der Sündenvergebung ist in das Bild der Auslöschung einer Handschrift gefasst. S. z. Col. 2, 14. Vgl. Ps. 51, 9. Jes. 43, 25. Dem. 791. 12: *ἐξαλήλιπται τὸ ὄφλημα.* Dass der bildliche Ausdruck hier durch den Gedanken an die Taufe veranlasst sei (Mey.), ist nicht anzunehmen; denn dieser Gedanke würde vielmehr des Bild des Abwaschens dargeboten haben (vgl. 22, 16). Aber allerdings ist die nicht ausdrücklich genannte Taufe hier gewiss ebenso wie 2, 38 als Vermittlung für die

---

*) Mey. erklärt: „der Ausdruck (*πάντ. τ. προφ.*) ist weder hyperbolisch (Kuin.) noch aus der Typik der Geschichte (Olsh.) zu erklären, sondern vom Gesichtspunkte der Erfüllung aus, sofern die messianische Erlösung, auf welche sich die göttliche Weissagung aller Propheten bezieht (vgl. 10, 43), durch das Leiden und den Tod Jesu verwirklicht worden ist. Von diesem Standpunkte der geschichtlichen Verwirklichung zurückschauend, heisst es mit Recht: Gott habe das, was er durch alle Propheten vorherverkündigt habe, dass es sein Messias leide, in Erfüllung gebracht".

Erlangung der Sündenvergebung gedacht. — ὅπως ἄν) mit Conj. (15, 17. Lc. 2, 35. Rom. 3, 4) bezeichnet die unter einer Voraussetzung (hier: „in diesem Falle“, wenn ihr diese Aufforderung befolget) zu erreichende Absicht. S. Hartung Partikell. II, p. 289. Klotz ad Devar. p. 685 f. Dies ἄν ist also nicht gleich ἐάν (Vulg.: „ut cum venerint“), wobei man willkürlich einen Nachsatz, welcher fehlen würde, hinzudenkt (s. Erasm. u. wieder Beelen). Andere (Beza, Castal., Er. Schmid, Eckerm. u. M.) betrachten ὅπως als Zeitpartikel = ὅτε: quandocunque venerint. Dagegen entscheidet theils sprachlich, dass bei Griechen (bei Herodot und Dichtern) das zeitliche ὅπως mit Indicat. oder Optat. verbunden wird, im N. T. aber überhaupt nicht vorkommt, theils sachlich, dass die Sündentilgung nicht erst bei der Parusie, sondern sogleich bei der Annahme des Evangeliums eintritt. — καιροὶ ἀναψύξ.) „Erquickungs-Zeitläufte“, nämlich die mit der Parusie eintretenden messianischen, wie aus dem Folgenden erhellt. Es ist der Sache nach dasselbe, was Lc. 2, 25 mit παράκλησις τοῦ Ἰσραήλ gemeint ist, nämlich Zeiten, in welchen durch den erschienenen Messias in seinem Reiche für das Gottesvolk selige Ruhe und Erquickung eintreten wird. Vgl. die ἄνεσις 2. Thess. 1, 7, die κατάπαυσις und den σαββατισμός Hebr. 4, 3 ff. und die Schilderung Apoc. 21, 3 f. Nicht verschieden von diesen künftigen καιροῖς sind die αἰῶνες οἱ ἐπερχόμενοι Eph. 2, 7. Die Richtigkeit dieser Erklärung erweist sich dadurch, dass Petr. gleich nachher zu näherer Bestimmung der καιροὶ ἀναψύξ. hinzusetzt: καὶ ἀποστείλῃ τὸν προκεχειρ. ὑμῖν Ἰησ. Χ., was auf die Parusie geht. Textwidrig rationalisirend haben Andere die καιροὶ ἀναψ. entweder von der Zeit der Ruhe nach dem Tode (Schulz in d. Bibl. Hag. V, p. 119 ff.), oder von der Befreiung vom Joche des Ceremonialgesetzes (Kraft Obss. sacr. Fasc. IX, p. 271 ff.), oder von der Aufschiebung des Strafgerichts über die Juden (Barkey), oder von der Verschonung der Christen beim Untergange der Juden (Grot., Hammond, Lightf.), oder von dem glorreichen Zustande der christlichen Kirche vor dem Weltende (Vitringa) erklärt. Nösg. versteht: Zeitpunkte der geistigen Erquickung, welche in den diesseitigen Weltlauf vor der Parusie fallen. Zu ἀνάψυξις vgl. LXX. Ex. 8, 15. Aq. Jes. 28, 12. Strabo 10, p. 459. — ἀπὸ προσώπου τοῦ κυρίου) Die Zeiten, welche erscheinen sollen, sind rednerisch als etwas Reelles vorgestellt, was im Himmel bei Gott befindlich ist, und von da, von dem Angesichte Gottes her, auf die Erde kommt. So wird Gott als αἴτιος der Erquickungszeiten bezeichnet (Chrys.). — V. 20. καὶ ἀποστείλῃ etc.) die Sendung Jesu in seiner Parusie. — τὸν προκεχ. ὑμῖν Ἰ. Χ.)

„den für euch bestimmten Messias Jesus". Zu *προχειρίζομαι* (22, 14. 26, 16), eigentlich: „ich nehme mir vor die Hand", dann: „ich nehme mir vor, beschliesse", und mit Accus. d. Person: „ich bestimme Jemand", vgl. 2. Macc. 3, 7. 8, 9. Polyb. 6, 58, 3. Plut. Galb. 8. Diod. Sic. 12, 22. Wetst. u. Kypke z. St. Schleusn. Thes. 4, p. 513. Analog ist *ὁ τοῦ θεοῦ ἐκλεκτός* Lc. 23, 35.

V. 21. „Welchen muss der Himmel aufnehmen" (als der ihm von Gott bestimmte Aufenthaltsort bis zur Parusie). So gefasst*), ist *οὐρανόν* das Subject (Beza, Pisc., Castal. u. M., die Socinianer, auch Kuin., de Wette, Baumg., Lechler, Hackett, Nösg.), und *δεῖ* steht nicht für *ἔδει*, als ob Petr. die Himmelfahrt historisch berichten wollte, sondern das Praes. stellt die Nothwendigkeit der Erhebung Christi in den Himmel als absolutes Verhältniss vor die Augen, welches als solches beständig gegenwärtig ist bis zur Parusie. Daher auch der Infin. nicht der Dauer der Handlung (*δέχεσθαι*), sondern ihres absoluten Acts (*δέξασθαι*). Andern finden das Subject in *ὅν*: „welcher muss den Himmel einnehmen" (so Luther und viele ältere Lutheraner, zum Theil im Interesse der Ubiquität, auch Bengel, Heinr., Olsh., Lange, Weiss u. A.): „Christus coelum debuit occupare ceu regiam suam", Calov. Dagegen aber entscheidet der Sprachgebrauch von *δέχεσθαι*, welehes niemals occupare heisst (man müsste erklären: „welcher muss den Himmel in Empfang nehmen", vgl. Bengel, — was aber keine natürliche, einfache Ausdrucksweise wäre). Vgl. vielmehr Plat. Theaet. p. 177 A: *τελευτήσαντας αὐτοὺς ἐκεῖνος μὲν ὁ τῶν κακῶν καθαρὸς τόπος οὐ δέξεται*, Soph. Trach. 1075: *ὦναξ Ἀίδη δέξαι με*. Occupare wäre *κατέχειν*. Vgl. Soph. Ant. 605: *κατέχεις Ὀλύμπου μαρμαρόεσσαν αἴγλαν*. — Zu dem *μέν* solitarium bemerkt Grot. treffend: es habe seine Beziehung in *ἄχρι χρόνων ἀποκαταστ.*, „quasi dicat: ubi illud tempus venerit, ex coelo in terras redibit". — *ἄχρι χρόνων ἀποκαταστάσεως πάντων ὧν* etc.) Die Erklärung dieser Worte muss von der Frage ausgehen, womit der Relativsatz *ὧν ἐλάλησεν* etc. zu verbinden ist. Nach der Wortstellung ist es

*) Die Fassung hat schon Greg. Naz. orat. 2 de fil.: *δεῖ γὰρ αὐτὸν — — ὑπ' οὐρανοῦ δεχθῆναι*, und Oecum. nennt den Himmel die *ἀποδοχὴ τοῦ ἀπεσταλμένου*. Die Vulg. wiederholt die Zweideutigkeit des Grundtextes: quem oportet coelum quidem suscipere, scheint jedoch durch suscipere die richtige Fassung zu verrathen. Deutlich mit passiver Wendung Castal.: „quem oportet coelo capi".

jedenfalls am Einfachsten, das attrahirte ὧν auf das unmittelbar vorstehende πάντων zu beziehen (s. die älteren Erklärer; auch Schneckenb. in den Stud. u. Krit. 1855, p. 517, Baumg., Lechler, Nösg.); dagegen haben Mey., de Wette, Overb. u. A. ὧν auf χρόνων zurückbezogen, so dass πάντων absolut steht. Das Motiv für diese letztere Erklärung lag darin, dass ἀποκατάστασις nicht die Bedeutung „Erfüllung“ oder „Verwirklichung“ haben könne, die allerdings bei der Beziehung des ὧν auf πάντων in der Regel angenommen war. Allein so richtig dieser Einwand auch ist, so nöthigt er doch nicht zur Annahme jener künstlichen Rückbeziehung des ὧν auf χρόνων. Ἀποκατάστασις bedeutet „Herstellung, Feststellung“, und zwar — das liegt in dem ἀπο — eine Herstellung in einen neuen Zustand, bei welcher ein bisheriger schlechter Zustand beseitigt wird (vgl. ἀποκαθιστάναι = Herstellung oder Heilen eines kranken Menschen bezw. Gliedes: Mt. 12, 13. Mc. 3, 5. 8, 25. Lc. 6, 10). So ist hier nun von der „Neuherstellung alles dessen, was Gott durch seine Propheten verkündigt hat“, die Rede. Der gemeinte Zustand wird nicht, sofern er überhaupt eine Erfüllung und Verwirklichung der prophetischen Verkündigung ist, sondern sofern er gemäss der prophetischen Verkündigung seiner Art nach eine Neuherstellung, Neuordnung ist, als ἀποκατάστ. bezeichnet. Diese Neuordnung wird näher als eine solche bestimmt, welche alles das umfasst, was die Propheten verkündigt haben (so dass also nicht irgendwelche prophetische Verheissungen dabei unerfüllt bleiben). Dass hierbei nicht alles gemeint ist, was die Propheten überhaupt irgendwie verkündigt haben, sondern alles das, was sie eben mit Bezug auf eine zukünftige Neuordnung verkündigt haben, ist durch den Zusammenhang selbstverständlich. Der Sinn der Aussage ist also etwa so zu umschreiben: „bis zu den Zeiten der Neuordnung der Dinge in dem ganzen Umfange, welchen Gott durch seine Propheten verkündigt hat“. — Nun fragt sich weiter, wann die Zeiten dieser Neuordnung gedacht sind und welche Art der Neuordnung gemeint ist. Mey., Weiss bibl. Theol. § 42 a, Overb. verstehen übereinstimmend unter den χρόνοι ἀποκατ. einen Zeitraum, welcher der Parusie vorangeht und ihren Eintritt bedingt, nämlich einen Zeitraum der Wiederherstellung aller sittlichen Verhältnisse zur ursprünglichen Normalverfassung. Diese Auffassung scheint durch den Zusammenhang begünstigt zu werden, weil der in V. 22 f. angeführte Ausspruch des Mose gerade den Gehorsam gegenüber der Verkündigung des zukünftigen Propheten als Bedingung der Bewahrung vor dem Verderben fordert, und sie wird von Overb. insofern auch in Beziehung zu dem Ge-

danken von V. 19 gebracht, als auch dort die Bekehrung des Volkes als Bedingung für den Eintritt der Parusie hingestellt sei. Die genannten Ausleger unterscheiden sich nun aber darin, dass Mey. und Weiss den Zeitraum der *ἀποκατ.* als den noch zukünftigen denken, in welchem die durch die sittliche Gehorsamsleistung der Einzelnen gegen die Gebote des Messias zu Stande kommende Neuordnung fertig abgeschlossen sein wird, während Overb. ihn als den schon gegenwärtigen denkt, in welchem sich diese sittliche Neuordnung allmählich vollzieht. Gegen die erstere Auffassung spricht der Plural *χρόνων*, welcher den Zustand der *ἀποκατ.* nicht als den Endpunkt einer vorangehenden Entwicklungszeit, sondern als eine lange Zeitdauer hinstellt; gegen die letztere Auffassung spricht das *ἄχρι*, durch welches die *χρόν. ἀποκ.* selbst, d. i. also ihr Eintritt, nicht aber, wie Overb. umdeuten muss, ihre Vollendung als Endtermin für den himmlischen Aufenthalt des Messias angegeben wird. Die Deutung der *χρόνοι ἀποκατ.* auf einen diesseits der Parusie liegenden Zeitraum ist aber auch überhaupt unmöglich, wenn man den Relativsatz *ὧν ἐλάλησεν* etc. in seiner einfachen Verbindung mit dem *πάντων*, bei welchem er steht, belässt. Die Neuordnung alles dessen, was Gott durch seine Propheten verkündigt hat, d. i. der Zustand, wo die prophetischen Verheissungen der zukünftigen Reorganisation der Dinge in ihrem vollen Umfange erfüllt sind, tritt nicht vor der Parusie ein, sondern mit ihr und durch sie. Es muss also der mit der Parusie beginnende Zeitraum gemeint sein, wo die Welt durch das messianische Gericht aus ihrem verderbten Zustande zu dem von Gott gewollten normalen Zustande hergestellt sein wird (so Calov, Olsh., de Wette, Nösg.). Bestätigt wird diese Auffassung auch durch den Vergleich von 1, 6, wo der Begriff *ἀποκαθιστάναι* gerade auch mit Bezug auf die bei der Parusie erwartete Reorganisation gebraucht ist. Mit Unrecht wird gegen diese Auffassung von Overb. eingewendet, sie habe die Tautologie von V. 19 f. u. 21 zur Folge. Allerdings fallen die *καιροὶ ἀναψύξεως* (V. 19) mit den *χρόνοι ἀποκαταστάσ.* etc. zusammen. Aber die Verschiedenheit und der Fortschritt des Gedankens liegen darin, dass die mit der Parusie eintretende Periode in V. 19 f. als eine von Gott kommende, durch seine Wiedersendung des Messias herbeizuführende Heilszeit bezeichnet wird, in V. 21 aber weiter als die Erfüllung der gesammten prophetischen Verheissung. Dieser letztere Punkt soll in V. 22 ff. weiter ausgeführt werden. Er hat auch die Abwechslung zwischen den Ausdrücken *ἀνάψυξις* und *ἀποκατάστ.*, die keineswegs Synonyma sind, bedingt. Jener erstere Aus-

druck bezeichnet die Endzeit speciell als Heilszeit; dieser letztere bezeichnet sie im Allgemeinen als Zeit der eingetretenen Reorganisation, in welcher durch ein Vernichtungsgericht über alle gottfeindlichen Elemente der Heilszustand für die Frommen hergestellt sein wird. Nur die Anwendung dieses letzteren allgemeineren Begriffes ermöglichte es, in V. 22 f. auch ein Wort des Mose, welches sich direct nur auf das Vernichtungsgericht über die Verächter des kommenden Propheten bezieht, als Zeugniss für den vom wiederkehrenden Messias zu erwartenden neuen Zustand anzuführen. — *ἀπ' αἰῶνος*) „von uran, von jeher", relativ zu fassen. S. z. Lc. 1, 70.

V. 22—24. Zusammenhang: Das vorher Gesagte: „durch den Mund seiner heiligen Propheten von Anbeginn" wird nun zweitheilig näher ausgeführt, nämlich: 1) Mose, von welchem alle alttestamentl. Weissagung anhebt (vgl. Rom. 10, 19), hat die Strafvernichtung derer verkündigt, welche dem zukünftigen Messias nicht gehorchen werden, V. 22 f., und hat so den Anfang gemacht über die *ἀποκατ.* zu reden; 2) ebenso hat die Gesammtheit der Propheten von Samuel an (also der Propheten im engeren Sinne) von der *ἀποκατ.* geredet, V. 24. — *Μωϋσῆς*) Die Stelle ist Deut. 18, 15. 19*), welche, dem historischen Sinne nach auf das collectiv wie in Einer Person dem Seher sich darstellende Prophetenthum überhaupt gehend, in Christo als dem verwirklichten Ideal aller alttestamentl. Dolmetscher Gottes, mithin als dem *ἀληθινὸς προφήτης* **), ihre höchste Erfüllung gefunden hat. Vgl. 7, 37. — *ὡς ἐμέ*) Gut. Beng. hinsichtlich der messianischen Erfüllung: „Similitudo von officit excellentiae". — V. 23 bringt erst den Gedanken, auf den es im Zusammenhange unserer Rede bei dem Citate ankommt; nicht dass Mose die zukünftige Erweckung des Propheten verkündigt hat und auch nicht, dass er Gehorsam gegen ihn gefordert hat, sondern dass er für die gegen ihn Ungehorsamen ein Vernichtungsgericht verkündigt hat, ist der entscheidende Punkt. Denn dies ist eine indirecte Verkündigung davon, dass für die jenem Propheten gehorsamen Frommen die Zeit eines Heiles hergestellt werden wird, wel-

*) S. über d. St. und ihre verschiedenen Erklärungen, wie auch über ihre messianische Idee Hengstenb. Christol. I, p. 110 ff. G. Baur alttest. Weissag. I, p. 353 ff.

**) Treffend Calvin: „non modo quia prophetarum omnium est princeps, sed quod in ipsum dirigebantur omnes superiores prophetiae, et quod tandem Deus per os ejus absolute loquutus est". Hebr. 1, 1 f.

ches durch die Existenz der Gottlosen nicht mehr getrübt sein wird, — also eine indirecte Verkündigung von der *ἀποκατάστασις*. — *ἔσται δέ*) s. z. 2, 17. — *ἐξολεθρ. ἐκ τοῦ λαοῦ*) Bei den LXX nach dem Grundtexte steht: *ἐγὼ ἐκδικήσω ἐξ αὐτοῦ*. Petrus, um diese Drohung ihrem näheren Inhalte nach und somit abschreckender und zum geforderten Gehorsam antreibender auszudrücken (vgl. Weiss bibl. Theol. § 42, b), setzt dafür die seit Gen. 17, 14 oft im Pentateuch wiederkehrende Formel נִכְרְתָה הַנֶּפֶשׁ הַהִיא מֵעַמֶּיהָ, welche die Bestimmung der die Vergebung ausschliessenden Todesstrafe ist. S. Gesen. Thes. II, p. 718. Ewald Alterth. p. 419. Der Apostel, nach seiner messianischen Deutung der ganzen Stelle, versteht darunter die Ausschliessung aus dem messianischen Leben und die Verstossung zur Gehenna, also die Strafe des ewigen Todes, welche beim Gericht eintreten wird. Ueber das in den LXX, in d. Apokr. u. im Test. XII. Patr., auch bei Clem. Rom. häufige, bloss der späteren Gräcität bekannte *ἐξολεθρεύω* oder *ἐξολοθρ.* (vgl. d. krit. Anm.), funditus perdo, s. Kypke II, p. 27. Sturz Dial. Mac. p. 166 f. — V. 24. *καὶ πάντες δέ*) Das zwischen *καὶ* — *δέ* stehende Wort hat den Ton und *καί* bedeutet „auch“. S. Mt. 10, 18. Lc. 2, 35. Joh. 15, 27. Act. 22, 29 u. ö.; vgl. Bäuml. Partik. p. 149. Das *δέ* hier steht gegenüber den *Μωϋσ. μέν* V. 22. — „Alle Propheten von Samuel und den nachfolgenden an, so viele ihrer geredet haben, haben u. s. w.“, — offenbar eine ungenaue Ausdrucksweise, in welcher zweierlei Structuren gemengt sind, nämlich 1) Alle Propheten von S. an, so viele ihrer geredet haben, haben u. s. w., — und 2) Alle Propheten, S. und die nachfolgenden, so viele ihrer geredet haben, haben auch u. s. w. Winer § 67, 2. Die seit Casaub. gewöhnliche, auch von Valcken. u. Kuin. angenommene Structur ist die der Vulg.: „et omnes prophetae a Samuel, et deinceps qui locuti sunt“, so dass *καὶ ὅσοι τῶν καθεξῆς ἐλάλ.* construirt wird; sie ergiebt eine Tautologie, da in *πάντες οἱ προφῆται ἀπὸ Σ.* die nachfolgenden schon enthalten sind. Van Hengel's (Adnotatt. in loca nonnulla N. T. p. 101 ff.) Auskunft, nach *τῶν καθεξῆς* sei *ἕως Ἰωάννου*, und nach *προφῆται*: *ἀρξάμενοι* zu ergänzen, ist zwiefache Willkür. — Nach Mose eröffnet Samuel die Reihe der Propheten im engeren Sinne. Vgl. Hebr. 11, 32. Er heisst auch im Talmud (s. Wetst.) magister prophetarum. — *κ. τῶν καθεξῆς*) „longa temporum successione, uno tamen consensu“, Calvin. — *τὰς ἡμέρας ταύτας*) d. i. diese Tage, von denen Mose das soeben Angeführte geredet hat, nämlich die *χρόνοι ἀποκαταστ.* Natürlich ist hier nicht nur an die prophetischen Aussagen über das eschatolog. Ge-

richt, sondern ebenso an die Verheissung des Heiles gedacht, an Alles im Allgemeinen, was sich auf die Tage der ἀποκατ. bezieht.

V. 25. „Ihr seid die Söhne der Propheten und des Bundes", d. h. ihr gehöret Beiden an, sofern nämlich was von den Propheten verheissen und in dem Bunde zugesagt worden, für und an Euch, als den verheissungs- und bundesmässigen Empfängern verwirklicht werden soll. Vgl. 2, 39. Rom. 9, 4. 15, 8. Beachte den Nachdruck des ὑμεῖς wie des ὑμῖν V. 26; ihre bevorzugte Stellung und Bestimmung sollte ihnen die Pflicht zur Annahme des Messias desto eindringlicher fühlbar machen. Zu υἱοὶ τῆς διαθήκης vgl. d. Rabbinischen Stellen b. Wetst. Ueber υἱός zur Bezeichnung der näheren Verbindung (wie בֵּן) s. z. Mt. 8, 12. Unrichtig Lightf., Wolf u. Kuin.: prophetarum discipuli (Mt. 12, 27; so d. griech. παῖδες: Blomf. Gloss. Perss. 408), weil dann υἱοί in derselben Bedeutung nicht auch zu τῆς διαθήκης passt. Unrichtig deshalb auch Michael., Morus, Heinr.: „e vestra natione provenerunt prophetae". — διαθήκη, „Bund". Zu διέθετο vgl. Hebr. 8, 10. 10, 16. Gen. 15, 18 al. 1. Macc. 1, 11. So mit διαθήκην auch bei Classikern. — πρὸς τοὺς πατ. ὑμ.) πρός bezeichnet die ethische Richtung. Bernhardy p. 265. Als „eure Väter" (s. d. krit. Anm.) bezeichnet Petrus die Vorfahren, die doch auch seine eigenen sind, weil es hier im Zusammenhange dem rhetorischen Interesse entsprach, speciell das Zugehörigkeitsverhältniss der Vorfahren zu den Angeredeten zu betonen. Abraham ist dann als Repräsentant der Altvordern gedacht: daher: Gott hat sich gegen die Väter verbindlich gemacht, indem er zu Abraham sprach. — καὶ ἐν τῷ σπέρματί σου) καί, „und", ganz wie 2, 17. — Das Citat (Gen. 22, 18 vgl. 18, 18. 12, 3) ist nicht genau nach den LXX. Nach der messianischen Erfüllung, von welcher aus Petrus den weissagenden Sinn der Stelle darstellt (s. V. 26), ist ἐν τῷ σπ. σου nicht collectiv, sondern: „in deinem Nachkommen, nämlich dem Messias (vgl. Gal. 3, 16), beruht ursächlich die künftige Heilssegnung u. s. w." Ueber πατριαί, gentes, hier Völkerschaften, s. z. Eph. 3, 15.

V. 26. Fortschritt der Rede: „Diese von Gott bundesmässig verordnete Heilsverleihung an alle Nationen der Erde durch den Messias, hat bei Euch angehoben, Euch zuerst hat Gott gesandt u. s. w." — πρῶτον) eher als allen andern Völkerschaften. „Praevium indicium de vocatione gentium", Beng. Rom. 1, 16. 11, 11. Bei dieser Hindeutung auf die

Allgemeinheit des Messiasheils bemerkt Olsh., der Ap. sei wohl, da er später zu dieser Idee so schwer sich erhob (Act. 10), in den ersten geisterfüllten Momenten seiner Wirksamkeit über sich selbst erhoben worden und habe in dieser Erhobenheit Blicke gethan, welche ihm noch seiner Gesammtentwicklung nach ferne lagen. Unrichtig; Petr. theilte die Ansicht seines Volkes, dass die nicht-jüd. Nationen durch Annahme der jüd. Theokratie an den Segnungen des Messias Theil nehmen würden. Er erwartete also damals noch die Beglückung der Heiden durch den Messias auf dem Wege des Durchgangs durch den Mosaismus: „Caput et summa rei in adventu Messiae in eo continetur, quod omnes omnino populi adorent Jovam illumque colant unanimiter“. Mikrae Kodesch f. 108. 1. „Gentes non traditae sunt Israeli in hoc saeculo, at tradentur in diebus Messiae.“ Berish. rab. f. 28. 2. S. schon Jes. 2, 2 f. Jes. 60, 3 ff. *). — *ἀναστήσας*) „auftreten lassend (das Part. Aor. gleichzeitig mit *ἀπέστ.*, vgl. zu 1, 24) seinen Knecht“. Diese Fassung von *ἀναστ.* fordert V. 22. Unrichtig daher Luth., Beza, Heumann, Barkey: nachdem er ihn vom Tode erweckt hat. S. auch z. 13, 32. — *εὐλογοῦντα ὑμᾶς*) „euch segnend“. Correlat von *ἐνευλογ.* V. 25. Diese heilsvermittelnde Wirksamkeit des Gesendeten durch sein Erlösungswerk ist fortdauernd. — *ἐν τῷ ἀποστρέφειν*) „bei der Abkehr“, d. i. „indem ihr euch abwendet von euren Schlechtigkeiten“ (s. z. Rom. 1, 29), sonach das bezeichnend, womit das *εὐλογεῖν* auf Seiten der Subjecte begleitet sein müsse (vgl. 4, 30), das dabei nothwendig stattfindende sittliche Verhältniss. Uebrigens wird hier die intransitive Bedeutung von *ἀποστρέφειν* **), nicht die transitive, welche Piscat., Calv., Hammond, Wetst., Beng., Morus, Heinr. befolgen („indem er abwendet“), durch die V. 19 enthaltene Aufforderung verlangt. — Wozu V. 25 u. 26 die Hörer bewegen sollte, dass sie nämlich das ihnen von Gott vorherverkündigte und bundesmässig zugesicherte (V. 25), ja in der Sendung des Messias

*) Auch wenn diese Worte nicht wirklich von Petrus gesprochen, sondern nur von Lc. ihm in den Mund gelegt sind, bleibt es am Einfachsten anzunehmen, dass sie in dem von Mey. oben angegebenen Sinne ihm beigelegt sind. Denn mit Unrecht erklärt Overb. diese durchaus alttestam. Anschauung, dass in der Endzeit die heidnischen Völker durch den Anschluss an Israel des messianischen Heiles theilhaftig werden, während doch Israel seine bevorzugte Stellung als das Verheissungsvolk behält, für einen Hyperjudaismus.

**) So im N. T. nur hier; aber s. Xen. Hist. 3, 4, 12. Gen. 18, 33 al. Sir. 8, 5. 17, 21. Bar. 2, 33. Saupp. ad Xen. de re eq. 12, 13. Krüger § 52, 2, 5.

ihnen zuerst vor allen Anderen wirklich dargebotene messianische Heil nun auch gläubig zu ergreifen und sich anzueignen hätten, war schon V. 19 und ist noch am Schlusse V. 26 genug ausgedrückt; daher die Annahme, dass die Rede durch das Hinzukommen der Priester u. s. w. 4, 1 unvollendet abgebrochen worden, entbehrlich ist.

Cap. IV.

V. 1—4 *). Die Verhaftung des Petr. und Joh. — *Ἐπέστησαν*) „standen da bei ihnen". Das plötzliche Erscheinen liegt im Context (*λαλούντ. δὲ αὐτ.* u. s. V. 3). S. z. Lc. 2, 9. 20, 1. — *οἱ ἀρχιερεῖς*) wahrscheinlich Bezeichnung nicht nur für den wirklich fungirenden Hohenpriester und frühere Inhaber dieses Amtes, sondern auch für Mitglieder der bevorzugten Familien der Priesterschaft, aus denen die Hohenpriester gewählt zu werden pflegten. Vgl. V. 6 u. Schürer in den Stud. u. Krit. 1872. p. 638 ff., Gesch. d. jüd. Volkes II. p. 172 ff. — *ὁ στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ*) der Tempelhauptmann, selbst Priester, mit der obersten Aufsicht über die äussere Ordnung im Tempel betraut. S. 5, 24 u. 26. Joseph. Antt. 20, 6, 2. Bell. Jud. 6, 5, 3 u. vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II. p. 211 ff. — *οἱ Σαδδουκαῖοι*) S. z. Mt. 3, 7 u. vgl. Schürer a. a. O. p. 337 ff. — V. 2. *διαπονούμενοι — νεκρῶν*) bezieht sich auf *οἱ Σαδδουκ.* Denn diese leugneten die Auferstehung aus den Todten. Mt. 22, 23. „Sadducaei negant dicuntque: deficit nubes atque abit; sic descendens in sepulcrum non redit". Tanchum f. 3, 1. *διαπονούμ.* hier und 16, 18 kann entweder nach classischem Sprachgebrauch erklärt werden: „welche mit Anstrengung dabei thätig waren, ihre Kräfte aufboten", oder aber nach LXX Kohel. 10, 9. Aq. Gen. 6, 6. 1. Sam. 20, 30. Hesysch. (*διαπονηθείς· λυπηθείς*): „denen es wehe ward, die gekränkt wurden" (gewöhnliche Fassung nach Vulg. u. Luth.). Letzteres liegt im

---

*) V. 1. Statt der auch von Tisch. beibehaltenen Rec.: *ἱερεῖς* ist wahrscheinlich nach BC 4 arm. aeth. zu l.: *ἀρχιερ.* (Westc. u. H.). Auch die Voranstellung vor dem *στρατηγὸς τ. ἱερ.*, der unter den Priestern an Rang dem Hohenpriester zunächst stand, macht es wahrscheinlich, dass nicht einfache *ἱερεῖς*, sondern *ἀρχιερεῖς* an der Spitze genannt waren. — V. 4. Nach ℵBD ist *ἀριθμός* ohne Artik. zu l. (Tisch.). — Statt d. Rec.: *ὡσεὶ χιλιάδες* haben BD syr. arm. *ὡς χιλ.* (Lach., Westc. u. H.), während ℵA 61 ein. Verss. bloss *χιλ.* haben (Tisch.). Wahrscheinlich ist *ὡς* oder *ὡσεί* eine Einfügung nach 2, 41.

Zusammenhange am nächsten, ist durch jene Stellen im späteren Gebrauch hinreichend begründet*) und deshalb vorzuziehen. — ἐν τῷ Ἰησοῦ) „in der Person Jesu“ d. i. an seinem persönlichen Beispiele. Denn in Jesu Auferstehung war die ἀνάστασις ἐκ νεκρ. im Allgemeinen mit behauptet; der eine wirkliche Fall bewies die Möglichkeit der Auferstehung auch für Andere, vgl. 1. Cor. 15, 12 ff. — Die Geschichtlichkeit der hier und sonst in der A. G. gemachten Angabe, dass die Sadducäer sich als die Hauptgegner der Jerus. Christengemeinde dargestellt hätten, wird von Baur, Zeller, Overb. bestritten, von Mey. deshalb für begreiflich erklärt, weil das Zeugniss vom Auferstandenen Fundament der apostol. Verkündigung gewesen sei. Es ist durchaus glaublich, dass die hierarchische Partei der Sadducäer, zu welcher die Spitzen des Sanhedrin gehörten, wie sie sich jedenfalls an der Verurtheilung Jesu entscheidend betheiligt hatte, weil sie durch das offene messianische Auftreten Jesu ihre hierarchische Machtstellung gefährdet sah, so auch jetzt für die Unterdrückung einer Secte, welche nach dem Tode Jesu erst recht seine Messianität behauptete und für die Anerkennung derselben Propaganda machte, besonders interessirt war. Ihre dogmatische Abneigung gegen die Auferstehungslehre, auf welche Lc. das Hauptgewicht legt, hat dabei sicherlich nur eine secundäre Bedeutung gehabt. — V. 3. εἰς τήρησιν) „in Verwahrung“ d. i. in's Gefängniss. Vgl. 5, 18. Thuc. 7. 86, 1. — V. 4. Als Gegensatz gegen diese Behandlung der App. (δέ) bemerkt Lc. die grosse Vermehrung der Gemeinde, welche durch des Apostels Rede bewirkt wurde. ἄνδρες ist hier wahrscheinlich Bezeichnung a parte potiori, d. h. auch die Frauen mitumfassend (wie Mt. 14, 35. Mc. 6, 44), gleichbedeutend mit ὀνόματα 1, 15 u. ψυχαί 2, 41 (de Wette). Mey. nimmt an, dass das Wort im eigentlichen Sinne von den Männern allein gemeint sei, indem die Frauen wegen der schon so bedeutenden Menge der Gläubigen nicht mitgezählt seien. Olsh.'s Annahme: „anfangs mochten sich wohl nur Männer an die Gemeinde angeschlossen haben“, ist willkürlich und gegen 1, 14. — Ueber die Glaubwürdigkeit der Zahl vgl. z. 2, 44.

V. 5—22**). Petrus und Johannes vor dem Sanhedrin. — Ἐγένετο — συναχθῆναι etc.). „Es geschah

* Die Classiker brauchen das Simplex πονεῖσθαι so, das empfundene Leid mag leiblich oder geistig sein. S. Krüger z. Thuc. 2, 51, 4. Lobeck ad Aj. p. 396. Duncan Lex. Hom. ed. Rost p. 969. Hiernach ist an obigen Stellen διαπονεῖσθαι das verstärkte πονεῖσθαι in diesem Sinne.

**) V. 5. Die Wiederholung des Artikels vor πρεσβ. u. γραμμ. ist

aber, dass u. s. w." Vgl. 9, 3. Lc. 3, 21. 16, 22. So auch bei Classikern (Hes. Theog. 639. Xen. Cyr. 6, 3, 11). S. Sturz Lex. Xen. I, p. 587. — *αὐτῶν*) bezieht sich nicht auf die Gläubigen, sondern, was als selbstverständlich vorausgesetzt wird, auf die Juden, deren Volk, Priester u. s. w. oben V. 1 genannt waren. Vgl. Winer § 22, 3. — *τοὺς ἄρχοντ. κ. τ. πρεσβ. κ. τ. γραμμ.* eine Plenarversammlung des Sanhedrin. Die *ἄρχοντες* sind identisch mit den sonst (vgl. Mt. 27, 41. Mc. 11, 27. 14, 43. 53. 15, 1 u. ö.) an der Spitze genannten *ἀρχιερεῖς* (s. z. V. 1) d. h. mit dem (vorwiegend sadducäischen) Priesteradel; *πρεσβύτεροι* ist Bezeichnung für Sanhedristen im Allgemeinen; *γραμματεῖς* aber sind speciell die zum Sanhedrin gehörigen (vorwiegend pharisäischen) Schriftgelehrten. Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II, p. 153 f. — *εἰς Ἱερουσ.*) nicht als ob sie ihren amtlichen Wohnsitz auswärts gehabt hätten (Zeller im Interesse der Ungeschichtlichkeit), sondern gewiss waren Viele in der damaligen schönsten Sommerzeit (bald nach Pfingsten) auf ihren Landsitzen. So richtig schon

---

durch ℵAB 4 al. bezeugt (Tisch.); Rec. ohne Artikel. — Die Rec.: *εἰς Ἱερ.* ist nach ℵP 1. 31 al. syr^p. beizubehalten (Tisch.); denn die von Griesb., Lach., Born., Westc. u. H. vorgezogene Lesart *ἐν Ἱερ.* scheint trotz ihrer guten Bezeugung durch ABDE 61 al. erleichternde Correctur zu sein. — V. 6. Alle Eigennamen sind hier mit Tisch. im Nomin. zu lesen nach ℵABD 15. 18. 36. 61, nicht mit der Rec. im Acc.; denn gewiss ist nicht der Nom. aus der falschen Lesart *συνήχθησαν* (bei D) geflossen (so Mey.), sondern umgekehrt diese Lesart durch die folgenden Nominative veranlasst. — V. 8. *τοῦ Ἰσραήλ* hinter *πρεσβ.* (Rec.) wird nach ℵAB vulg. sah. cop. aeth. Cyr. Fulg. von Lach., Tisch. gestrichen (von Mey. beibehalten); die selbstverständlichen Worte konnten ebenso leicht hinzugesetzt wie fortgelassen werden. — V. 11. *οἰκοδόμων* zu l. nach ℵABD (Tisch.); die Rec. *οἰκοδομούντων* stammt aus Mt. 21, 42, vgl. LXX Ps. 118, 22. — V. 12. *οὐδέ*, statt der Rec. *οὔτε*, ist durch ℵAB sah. cop. syr^p. bezeugt (Tisch.). — V. 14. *τόν τε* zu l. nach ℵABE mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); Rec.: *τὸν δέ*. — V. 15. *συνέβαλλον* zu l. nach ℵABEP viel. Min. (Tisch.) statt der Rec. *συνέβαλον*. — V. 16. *ποιήσωμεν* zu l. nach ℵABE (Tisch.); Mey. behält mit Lach. die Rec. *ποιήσομεν* nach DP bei; vgl. z. 2, 37. — V. 17. Das *ἀπειλῇ* der Rec. vor *ἀπειλησώμ.* fehlt bei ℵABD ein. Min. u. d. meist. Verss. (so Tisch.); obgleich das Wort vor dem gleichlautenden Anfange des folgenden Wortes leicht ausgefallen sein kann (Mey.), darf es doch wohl nicht gegen das Zeugniss jener besten Handschriften festgehalten werden; es kann auch nach Analogie des auf unsere St. Bezug nehmenden *παραγγελίᾳ παρηγγείλαμεν* 5, 28 hinzugesetzt sein. — V. 18. Aus der Rec. ist *αὐτοῖς* hinter *παρήγγ.* nach ℵABDE 13 al. vulg. syr^p. arm. Chrys., ebenso der Artikel *τό* vor *καθόλου* nach ℵ*B zu streichen (Lach., Tisch.). — V. 22. Statt *ἐγεγόνει* ist mit Tisch. die durch BD bezeugte Form *γεγόνει* anzunehmen.

Beza („arcessitis videlicet qui urbe aberant, ut solennis esset hic conventus“ — doch nur vorschlagsweise), Bengel, Winer und M. Falsch die meisten Aelteren und Kuin.: *εἰς* stehe für *ἐν*, wobei überdiess eine ganz überflüssige Bemerkung herauskäme. — V. 6. *καί*) „auch“, um diese noch besonders anzuführen. — *Ἄννας ὁ ἀρχιερ.*) Hannas war abgesetzter Hoherpriester und sein Schwiegersohn Kaiaphas der fungirende Hohepriester. Da aber die hohepriesterl. Würde principiell eine lebenslängliche war, so behielten auch die abgesetzten Hohenpriester nicht nur diesen Titel, sondern auch einen Theil der hohenpriesterlichen Rechte, und speciell Hannas scheint nach seinem Rücktritte den leitenden Einfluss im Sanhedrin behalten zu haben. Deshalb ist die Stellung und Titulirung des Hannas an u. St., wie Lc. 3, 2, nicht mit Mey. als eine ganz irrthümliche zu betrachten. Vgl. Schürer a. a. O. p. 171 f., Weiss zu Lc. 3, 2. Nur darf aus u. St. nicht gefolgert werden, dass Hannas auch den Vorsitz im Sanhedrin geführt habe; denn diesen hatte der fungirende Hohepriester. Schürer p. 155 ff. — Ueber den Johannes und Alexander, welche auch in die Kategorie der folgenden *ὅσοι* etc. gehören, ist nichts weiter bekannt. Vermuthungen über Jenen (er sei identisch mit dem im Talmud gerühmten Jochanan Ben Zaccai) s. b. Lightf. ad h. l.; und über Diesen (er sei der Bruder des Philo) b. Mangey Praef. ad Phil. und Pearson Lectt. p. 41. Krebs Obss. p. 176. Sepp Gesch. d. Ap. p. 5. — *ἐκ γένους ἀρχιερατ.*) „aus hohenpriesterlichem Geschlechte“, d. i. Mitglieder der Familien, aus denen die Hohenpriester gewählt zu werden pflegten. S. z. V. 1. Vgl. denselben Ausdruck Corp. Insc. Graec. n. 4363.

V. 7. Man lässt die Apostel vortreten (*ἐν τῷ μέσῳ*, vgl. Mt. 14, 6. Mc. 3, 3. Joh. 8, 3; nach Mey. wörtlich: „mitten hin“) und stellt an sie die Frage: „durch was für eine Kraft (welche euch zu Gebote gestanden), oder durch was für einen Namen (welchen ihr ausgesprochen) habt ihr dieses (die bewusste Krankenheilung, welche die Veranlassung des Handels war) gethan“? Beachte die qualitativen Fragpronomina. Falsch haben Morus, Rosenm. u. Olsh. *τοῦτο* auf den öffentlichen Lehrvortrag bezogen. Denn das Verhör musste von dem thatsächlichen Beginn des ganzen Ereignisses anheben; und so fasste auch Petrus dieses *τοῦτο* richtig, wie V. 9 f. beweist. — *ἐν ποίῳ ὀνόματι*) Nach Mey. wussten die Sanhedristen, dass die Apostel *ἐν ὀνόματι Ἰ. Χριστοῦ* (3, 6) die Heilung vollzogen hatten, und beabsichtigten, auf das Eingeständniss dieses Punktes theils das Erkenntniss der Ketzerei

und Gotteslästerung zu gründen, theils auch die Beschuldigung rebellischer Bestrebung, welche leicht in das Bekenntniss des gekreuzigten Empörers als des Messias zu legen war. Aber dann ist weder der Eindruck begreiflich, welchen die Antwort der Apostel auf die Sanhedristen macht, noch ist verständlich, weshalb der Geheilte zu der Verhandlung hinzugezogen wurde, da jedenfalls die Thatsache seiner Heilung nicht erst festgestellt werden sollte (vgl. das *τοῦτο* u. V. 16). Nach Lc. sollen wir vielmehr annehmen, dass die Sanhedristen nicht wussten, auf wessen Namen die Apostel die Heilung vollzogen und gepredigt hatten, und dass sie durch das Verhör jetzt erst klar stellen wollten, ob dieser Name ein berechtigter war, oder ein unzulässiger, etwa ein teuflischer. Nur bei dieser Annahme erklärt sich einerseits die Frage und Antwort und die Rathlosigkeit nach erhaltener Antwort, andrerseits die Hinzuziehung des Geheilten, durch dessen Zeugniss eben der in Frage stehende Name mit zu constatiren war. Die Erwägung, dass diese Annahme, die Sanhedristen hätten die beiden Apostel nicht im Voraus gleich als Jünger Jesu erkannt, wenig wahrscheinlich ist, kann kein Argument dagegen sein, dass sie uns doch von Lc. zugemuthet wird. — *ὑμεῖς*) „ihr Leute!“ mit geringschätzigem Nachdruck am Ende.

V. 8—12. *Πλησθεὶς πνεύμ. ἁγίου*) nämlich ganz besonders für den jetzigen Vertheidigungsact. Vgl. 13, 9. „Ut praesens quodque tempus poscit, sic Deus organa sua movet“, Beng. S. Lc. 12, 11 f. — *εἰ*) im Sinne von *ἐπεί* (Bornem. ad Xen. Symp. 4, 3. p. 101. Reissig Conject. in Aristoph. I, p. 113. Dissen ad Dem. de cor. p. 195), ist hier nicht ohne rednerische Feinheit gewählt. Denn Petr. stellt gleich das Wesen der That, welche mit *τοῦτο* bezeichnet war, in's wahre Licht, in welchem sie freilich nicht zum Gegenstand einer Inquisition geeignet schien, die eine Uebelthat voraussetzen lässt. „Wenn wir (*ἡμεῖς* hat den Nachdruck des Befremdens) heute in Betreff einer einem gebrechlichen Menschen zu Theil gewordenen Wohlthat vernommen werden, (darüber nämlich) wodurch dieser gerettet sei“. — In *ἐπ᾽ εὐεργεσίᾳ* liegt eine ebenso feine als scharfe Andeutung der Ungerechtigkeit des inquisitorischen Verfahrens. — Für die Fassung von *ἐν τίνι* als Neutr. („wodurch“, vgl. Mt. 5, 13) entscheidet die Frage des Sanhedrin V. 7., in welcher keine Person genannt ist, sowie die Antwort des Petrus: *ἐν τῷ ὀνόματι Ἰ. Χ.* etc. V. 10, was durch die Aussprechung des Namens J. Ch. zu erklären, nicht aber gleich *ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ* zu nehmen ist. Daher ist die Erklärung: per quem, cujus ope (Kuin., Heinr.) zu ver-

werfen, das nachdrucksvolle ἐν τούτῳ V. 10 aber ist gleichwohl mit Erasm. als Mascul. zu nehmen, so dass nach dem zweimaligen ὅν etc. an die Stelle des ὄνομα Ἰ. Χ. bei der steigenden Feierlichkeit der Rede („verba ut libera, ita plena gravitatis", Grot.) das Concretum der Person eintritt („in diesem beruht es, dass der da u. s. w."), von welchem dann gleich mit οὗτος V. 11 Weiteres ausgesagt wird. — V. 10. ὃν ὁ θεὸς ἤγειρεν ἐκ νεκρ.) ein den Contrast stark hervorhebendes rednerisches Asyndeton, ohne μὲν — δέ. S. Dissen Exc. II. ad. Pind. p. 275. — οὗτος παρέστηκεν etc.). Also der Geheilte war selbst in den Sanhedrin beschieden und gegenwärtig. — V. 11. οὗτος) auf Jesum, das entferntere Subject, bezogen, welches aber der Vorstellung des Redenden das Nächste war. Winer § 23, 1. — ὁ λίθος etc.) Erinnerung an den bekannten Ausspruch Ps. 118, 22 in unmittelbarer, kühner Anwendung auf die Sanhedristen (ὑφ᾽ ὑμῶν). Uebrigens s. z. Mt. 21, 42 u. vgl. 1. Petr. 2, 4 ff., auch 1. Cor. 3, 11. Eph. 2, 20. — V. 12. An die bildliche Versicherung, dass Jesus der Messias sei, reiht Petrus dann in V. 12 die feierliche Betheuerung, dass kein Anderer es sei, und zwar ohne Bild. — „Und nicht ist in einem Andern das Heil", d. i. κατ᾽ ἐξοχήν die messianische Heilsrettung (2, 21). Vgl. 5, 31. 15, 11. Diese Fassung von ἡ σωτηρία wird durch die absolute Stellung des Wortes mit dem Artikel und durch den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, worin Jesus als Messias bezeichnet war, gefordert. Falsch Michael., Bolten, Hildebr.: es sei die Heilung eines so gebrechlichen Menschen zu verstehen. Nicht einmal der Begriff der Rettung von Krankheiten überhaupt ist mit dem des Messiasheils zu verschmelzen (gegen Kypke, Moldenh., Heinr.), da Petrus bereits V. 11 von dem Thema der Krankenheilung abgegangen und zur Versicherung des messianischen Charakters Jesu ganz im Allgemeinen übergegangen ist, ohne noch eine besondere Beziehung auf körperliche Rettung fest zu halten. — ἐν ἄλλῳ οὐδενί) Kein Anderer ist der Grund, worin das Heil ursächlich beruht. Soph. Aj. 515: ἐν σοὶ πᾶσ᾽ ἔγωγε σώζομαι. Eur. Alc. 279: ἐν σοὶ ἐσμὲν καὶ ζῆν καὶ μή. Herod. 8, 118: ἐν ὑμῖν ἔοικεν ἐμοὶ εἶναι ἡ σωτηρίη. — οὐδὲ γὰρ ὄνομα etc.) Der Ton liegt hier auf dem vorangestellten, von dem zugehörigen ἕτερον zum Zwecke der Hervorhebung abgetrennten Begriffe ὄνομα. Der Eintritt dieses Begriffes bedingt, dass die beiden negativen Aussagen V. 12 a u. b nicht tautologisch sind, sondern dass die zweite gegenüber der ersteren eine Steigerung darstellt und ihr deshalb zur Begründung (γάρ) gereichen kann. Von der Thatsache, dass auf Jesus Christus allein objectiv das

messianische Heil beruht, wird noch unterschieden, dass „auch nicht ein anderer Name“ unter Menschen zur Heilserlangung gegeben ist, d. h. dass Jesus auch für die Menschen als der Einzige kundgegeben ist, den sie anerkennen und anrufen müssen, um des Heiles theilhaftig zu werden. — τὸ δεδομ. ἐν ἀνθρ.) „der unter Menschen (in der menschlichen Gesellschaft) von Gott verliehene“. Die Fassung, welche auch Wolf, Kuin. haben, ἐν ἀνθρ. stehe für den blossen Dativ, ist Irrthum. Winer § 31, 8. ἀνθρώποις in dieser generischen Beziehung bedurfte des Artikels nicht. S. Ast. Lex. Plat. I, p. 177 f. Kühner ad Xen. Mem. 1, 4, 14. Stallb. ad Plat. Crit. p. 51 A. Prot. p. 355 A. Das an sich entbehrliche ὑπὸ τ. οὐραν. hat feierlichen Nachdruck. Vgl. 2, 5. — δεῖ) nach Gottes Bestimmung.

V. 13—15. Θεωροῦντες) „Inest notio contemplandi cum attentione aut admiratione“. Tittm. Synon. N. T. p. 121. — καὶ καταλαβόμενοι) „und als sie begriffen hatten, inne geworden waren“ (10, 34. Eph. 3, 18. Plat. Phaedr. p. 250 D. Polyb. 8, 4, 6. Dion. Hal. 2, 66). Sie sahen dies ein während des Redens des Petrus, welches aller rabbinischen Gelehrtheit entbehrte und einen γραμμάτων ἄπειρον (Plat. Apol. p. 26 D.) ihnen darstellte. ἀγράμματοι nämlich (Xen. Mem. 4, 2, 20. Plat. Crit. p. 109 D.) bezeichnet hier den Mangel an rabbinischer Bildung. Dasselbe ist ἰδιῶται „Laien“, denen theologische Gelehrsamkeit fremd ist. S. Hartmann in d. Stud. u. Krit. 1834, I. p. 119 ff. Die doppelte Bezeichnung soll den Begriff recht vollständig ausdrücken; ἄνθρωποι aber hat etwas Geringschätziges: „ungelehrte Menschen“. Vgl. Lys. acc. Nicom. 28. u. dazu Bremi. Ueber ἰδιώτης, welches nach Massgabe des im Zusammenhange enthaltenen Gegensatzes entweder einen Privatmann, oder einen Plebejer, oder einen Ungelehrten, oder einen gemeinen Soldaten, oder einen in gymnastischen Uebungen Unerfahrenen, einen Nichtdichter, Nichtarzt und andere Gegensätze gegen eine bestimmte Fachkunde bezeichnen kann, s. Valcken. z. St. Hemsterh. ad Lucian. Necyom. p. 484. Ruhnk. ad. Long. p. 410. Hier liegt das Moment des Gegensatzes indirect in ἀγράμματοι; daher die allgemeine Fassung Plebejer (Kuin. u. Olsh., vgl. Baumg.) abzuweisen ist. Sie waren μωροὶ τοῦ κόσμου 1. Cor. 1, 27. Vgl. Joh. 7, 15. — ἐπεγίνωσκόν τε αὐτοὺς, ὅτι etc.) „und erkannten sie, (nämlich) dass sie (früherhin) mit Jesu waren“. Deutlicher Beweis dafür, dass es nach der Vorstellung des Lc. den Sanhedristen vorher unbekannt war, dass die Verhafteten Jünger Jesu waren und im Namen Jesu gehandelt hatten. Unrichtig fasst man (auch Kuin.) ἐπεγίνωσκ. als

Plusquamperf.; s. Winer § 40, 3. Die beiden Imperfecta, ἐθαύμαζ. u. ἐπεγίνωσκ., sind als relative Tempora hier ganz an ihrer Stelle. — τόν τε ἄνθρωπ.) nachdrücklich voran. — συνέβαλλον) „sie beredeten unter einander". Vgl. 17, 18. Plut. Mor. p. 222 C.

V. 16—18. Τί ποιήσωμεν etc.). „Was sollen wir thun". S. z. 2, 37. Der positive Gedanke der Frage ist: wir wissen diesen Leuten nichts anzuhaben. Den Grund enthält das Folgende: „denn dass ein notorisches Wunderzeichen (Thatbeweis göttlichen Einwirkens) durch sie geschehen ist, liegt allen Bewohnern Jerus. vor Augen und können wir nicht leugnen". — Dem μέν entspricht ἀλλ' V. 17. Zu γνωστόν bildet den Gegensatz ein blosses δοξαστόν, Plat. Pol. V. p. 479 D. VI. p. 510 A. — V. 17. „Damit es jedoch nicht weiterhin unter das Volk ausgebracht (d. i. durch Mittheilung hie und dahin im Volke verbreitet) werde". Das Subject ist τὸ σημεῖον, nicht διδαχή, aber ersteres als der letzteren Vorschub leistend gedacht und gefürchtet. ἐπὶ πλεῖον, magis, d. i. hier ulterius. S. 20, 9. 24, 4. 2. Tim. 2, 16. 3, 9. Plat. Phaedr. p. 261 B. Gorg. p. 453 A. und dazu Stallb. Phaed. p. 93 B. Xen. de vect. 4, 3. Vgl. ἐπὶ μᾶλλον, Lobeck ad Phryn. p. 48. — λαλεῖν) ist ganz allgemein „reden"; es entspricht den beiden Begriffen φθέγγεσθαι und διδάσκειν V. 18. — ἐπὶ τῷ ὀνόμ. τούτῳ) so dass der Name, d. h. dasjenige, was durch den Namen bezeichnet wird, die Grundlage ist, auf welcher das λαλεῖν beruht. Vgl. z. Lc. 24, 47. — V. 18. Zu μὴ φθέγγεσθαι, „nicht laut zu werden", bemerkt Erasm. richtig: „plus est quam ne loquerentur; q. d. ne hiscerent aut ullam vocem ederent". Vgl. Castal. S. über φθέγγεσθαι Dorvill. ad Charit. p. 409.

V. 19—22. Ἐνώπ. τ. θεοῦ) coram Deo, Gott als Richter gegenwärtig gedacht; „multa mundus pro justis habet, quae coram Deo non sunt justa", Beng. Uebrigens hat die hier ausgesprochene Maxime die doppelte Gewissheit zur Voraussetzung, einerseits dass etwas wirklich von Gott geboten, und andrerseits dass eine Forderung der Obrigkeit wirklich das Gebot Gottes aufhebt und mithin unsittlich ist, in welchem Fall die Obrigkeit thatsächlich und eigenmächtig aus ihrem Stande, das Organ der göttlichen Ordnung zu sein, heraustritt und selbst eine widergöttliche Stellung einnimmt. Nur bei dieser zwiefachen Gewissheit konnte jener Grundsatz das Christenthum ohne die Schmach der Revolution zum Siege über die Welt gegen den Willen der jüdischen und heidnischen Herrscher führen. Analoge Aussprüche aus Griechen (Plat.

Apol. p. 29 D. Arrian. Epict. 1, 20), Römern und Rabbinen s. b. Wetst. Das *μᾶλλον ἤ* ist: „vielmehr (potius, Vulg.*)) als", d. h. statt auf Gott zu hören, vielmehr auf euch zu hören. S. Baeuml. Partik. p. 136. Der Sinn von *ἀκούειν* ist gleich *πειθαρχεῖν* 5, 29. — *γάρ*) V. 20 giebt den Grund an, das Motiv zu der Aufforderung: *κρίνατε* V. 19. „Denn uns ist es (moralisch, im Bewusstsein des göttlichen Willens) unmöglich, nicht zu reden" (Winer § 55, 9), d. h. wir **müssen** reden, was wir sahen und hörten, nämlich Jesu Thaten und Worte, deren Augen- und Ohrenzeugen wir waren. — *ἡμεῖς*) wir unsererseits. — V. 21. *προσαπειλησάμενοι*) Mey.: „nachdem sie sie noch mehr bedroht hatten", nämlich als bereits bei dem Verbote V. 18; besser: „nachdem sie Drohungen hinzugefügt hatten" (de Wette), nämlich ihrer Verwarnung V. 18. Vgl. Sir. 13, 3 ed. Compl. Dem. 544. 26. Zosim. 1, 70. — *μηδὲν εὑρίσκοντες τὸ πῶς* etc.) „indem sie nichts fanden, nämlich wie sie dieselben bestrafen sollten". Der Artikel vor ganzen Sätzen, auf welche die Aufmerksamkeit vorzüglich gerichtet werden soll. Vgl. Kühner II, p. 518. Mc. 9, 23. Lc. 1, 62. Act. 22, 30. — *πῶς* ist nicht mit Kuin. u. M. zu erklären: qua specie, quo praetextu; vielmehr wussten die Sanhedristen keine Art der Bestrafung ausfindig zu machen, welche ohne Erregung des Volkes gewagt werden durfte. Daher ist auch *διὰ τὸν λαόν*, „wegen des Volks" d. h. in Berücksichtigung desselben, nicht, wie gewöhnlich, auf *ἀπέλυσαν αὐτούς* zu beziehen, sondern zu *μηδὲν εὑρίσκοντες* etc.) — *ἐτῶν γὰρ* etc.). Um so grösser musste also dem unbefangenen Volke das Heilungswunder selbst, und um so augenfälliger und preiswürdiger die Wirksamkeit Gottes dabei erscheinen. *πλειόνων τεσσαράκ.* Vgl. Mt. 26, 53. Plat. Apol. p. 17 D. u. dazu Stallb., Lobeck ad Phryn. p. 410 f. — Ueber den Wegfall des Augments in der Form *γεγόνει* (s. d. krit. Anm.) vgl. Kühner I, p. 506 f.

V. 23—31**). **Das Gebet der Gemeindeglieder.** — V. 23 f. *Πρὸς τοὺς ἰδίους*) „zu ihren Angehörigen". So werden, im Gegensatze zu den feindlichen Sanhedristen, die

*) Inconsequent hat die Vulg. 5, 29: magis.

**) V. 24. Das auch von Mey. beibehaltene *ὁ θεός* der Rec. hinter *συ* ist nach ℵAB vulg. cop. zu streichen (Tisch.). Wahrscheinlich hat die Erinnerung an Jes. 37, 16 die Einführung des (prädicativischen) *ὁ θεός* veranlasst. — V. 25. Der richtige Text der ersten Hälfte d. V.'s wird sich kaum sicher herstellen lassen. ℵABE 13. 15. al. haben: *ὁ τοῦ πατρὸς ἡμῶν διὰ πνεύματος ἁγίου στόματος Δαυεὶδ*

Glieder der christlichen Gemeinde genannt, wobei unbestimmt bleibt, ob ein grösserer oder kleinerer Kreis von Gemeindegliedern gemeint ist. Mey. versteht *ἰδίους* nur von den Mitaposteln, indem er sich theils auf V. 31, theils auf V. 32, wo die Menge der Gläubigen den Betenden entgegengesetzt sei, beruft. Einen zwingenden Beweis für seine Erklärung enthalten diese Stellen aber nicht (vgl. Overb.). — *ὁμοθυμαδὸν ἦραν*) Mey. erklärt, dass nach dem Textwortlaut Alle einmüthig das Gebet laut gesprochen haben, nicht etwa bloss Petrus, und indem er deshalb die Versuche, dies hinwegzudeuten (Kuin., vgl. Beng.: dem Sprecher hätten die Uebrigen mit gedämpfter Stimme – de Wette: im Gedanken — nachgesprochen; Olsh.: entweder habe Einer im Namen Aller gebetet, oder es sei die Gesammtempfindung Aller in diesen Worten dargelegt), ablehnt, nimmt er an (vgl. auch Hildebr.), V. 24—30 sei schon ein solennes Gebet der apostolischen Kirche zu Jerus. gewesen, in welches damals, weil der Inhalt eine passende Anwendung auf das eben Vorgefallene darbot, von den versammelten Aposteln in einmüthiger Begeisterung und laut eingestimmt wurde. Allein das mitgetheilte Gebet macht nichts weniger als den Eindruck einer fest ausgeprägten Formel, sondern steht vielmehr in directem Bezug zu der bestimmten Situation, unter der es gesprochen sein soll. Seinem Inhalte nach steht es in nächster Verwandtschaft zu den Reden des Petrus in der Apostelg.; nimmt man nun an, dass diese Reden dem Lc. durch eine schriftliche Quelle authentisch überliefert waren, so wird man auch dieses Gebet jener Quelle zuweisen und von Petr. gesprochen sein lassen; meint man dagegen, dass alle jene Reden vielmehr von Lc. dem Petrus in den Mund gelegt sind, so wird man natürlich annehmen, dass es sich mit diesem Gebete ebenso verhält, ohne dass Lc.

παιδός σου εἰπών (so Tisch.). Sehr viele Verss. u. lat. Vät. übersetzen, als wäre der Text folgender: *ὁ διὰ πν. ἁγ. διὰ στόμ. τ. πατρ. ἡμ. Δ. παιδ. σου εἰπ.*; dies ist auch wohl die annehmbarste Gestalt. D syr[sch]. cop. Did. lassen fort: *τοῦ πατρὸς ἡμ.*, desgl. Hil. u. Aug. *πνεύμ. ἁγ.*; beides fehlt bei d. Rec., welche liest: *ὁ διὰ στόμ. Δ.* [*τοῦ*] *παιδ. σ. εἰπ.* Schwerlich ist der complicirtere Text durch Zusätze zu dieser einfachen Lesart entstanden (Mey.); der umgekehrte Vorgang ist eher anzunehmen. Ewald Evv. u. A. G. II, p. 245 meint, dass an dieser Stelle schon in der Urhandschrift des unvollendeten Werkes des Lc. ein Schreibfehler vorgelegen habe. Vgl. Westc. u. H. u. Holtzmann Einl. p. 86. — V. 27. Die Rec. lässt das durchaus sicher bezeugte: *ἐν τῇ πόλει ταύτῃ* fort; es fehlt in der Psalmstelle. — V. 28. Hinter *βουλή* ist das auch von Tisch. beibehaltene *σου* der Rec. nach AB zu streichen (Lach., Westc. u. H.).

dann überhaupt darauf reflectirt zu haben braucht, in welcher Weise dieser Gebetsinhalt, welchen er für einen der Situation entsprechenden hielt, von allen Versammelten gemeinsam ausgesprochen sei. Vgl. die Analogie der Anlage des Gebetes mit dem Gebete Jes. 37, 16—20. — Die Anrede geht nach Mey. bis zum Ende von V. 26. Andere (Vulg., Beza, Castal., Calvin, de Wette u. V.) ergänzen *εἶ* nach *σύ* (oder vor *ὁ εἰπών*, Beng.). Dies ist auch das Angemessenere, namentlich wegen des *γάρ* V. 27 (Overb.). Vgl. auch die prädicativische Aussage Jes. 37, 16. — Die Bezeichnung Gottes durch *δέσποτα* und *ὁ ποιήσας* etc. dient schon dem sieghaften Gedanken der nothwendigen Erfolglosigkeit des menschlichen Widerstandes zum Hintergrunde. Vgl. Neh. 9, 6. Jes. 37, 16. Jer. 32, 17. Apoc. 14, 7 al.

V. 25 f. Ps. 2, 1 f. genau nach d. LXX. Der Psalm selbst handelt seinem historischen Sinne nach von der Thronbesteigung eines Königs, aber dieser theokratische König ist Typus des Ideals des israelitischen Königthums, d. i. des Messias. Von David ist der Ps. nicht (s. Ewald u. Hupfeld); aber die Betenden folgen der allgemeinen Annahme, dass die Psalmen, als deren Verf. kein Anderer genannt wird, von ihm herrühren. — Vom Standpunkte der an Christo geschehenen antitypischen Erfüllung aus verstanden sie (s. V. 27) die Psalmworte so: „Warum tobten (gegen Jesum) Heiden (die Römer), und Völkerschaften (Israel's) sannen Eitles (was ihnen nicht gelingen konnte, nämlich die Vernichtung Jesu)? Es standen da (wider ihn) die Könige der Erde, und die Herrscher (jene von Herodes, diese von Pilatus repräsentirt) versammelten sich (nämlich mit den *ἔθνεσιν* und *λαοῖς*, s. V. 27) gegen Jahveh (der Jesum gesandt hatte) und gegen seinen Gesalbten". — *φρυάσσω*, zunächst „schnauben", dann überhaupt ferocio, hat die alte Gräcität nur im Medium. S. Wessel. ad Diod. 4, 74.

V. 27 f. „Denn es versammelten sich in Wahrheit u. s. w." Dieses *γάρ* bestätigt den Inhalt des angeführten göttlichen Spruchs aus dem, wodurch er geschichtlich erfüllt worden. — *ἐπ' ἀληθείας*) „der Wahrheit gemäss (Bernhardy p. 248), wirklich", d. h. in Uebereinstimmung mit der vorher bezeichneten prophetischen Aussage des Psalmwortes. Vgl. Jes. 37, 18. Lc. 22, 59. — *ἐπὶ τὸν ἅγιον παῖδά σου Ἰησ. ὃν ἔχρισ.*) „gegen deinen heiligen Knecht u. s. w."; Erklärung des obigen *κατὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ*. Die (ideale) Salbung Jesu, d. i. seine Weihe zum messianischen König von Seiten Gottes, ist nach Lc. (Act. 10, 38. Lc. 3, 21 f.) bei der Taufe geschehen durch den Geist, welcher auf ihn kam, während Gottes Stimme

ihn für den Messias erklärte. Vgl. Weiss zu Joh. 10, 36. — *Ἡρώδης*) Lc. 23, 11. — *σὺν ἔθνεσιν κ. λαοῖς Ἰσρ.*) „mit Heiden und Israel's Völkern“. Der Plur. *λαοῖς* ist wegen V. 25 gesetzt, ist aber nicht mit Calvin u. M. auf die verschiedenen Nationalitäten (vgl. 2, 5) zu beziehen, aus welchen die Juden, grossen Theils aus fremden Ländern, zum Passahfeste gegen Jesum versammelt waren, sondern, wenn man überhaupt eine bestimmte Rechtfertigung für ihn sucht, am ehesten mit Grot. u. M. auf die verschiedenen Stämme der israelit. Nation. Vgl. Gen. 28, 3. 35, 11. 48, 4. — V. 28. *ποιῆσαι*) enthält die Absicht des *συνήχθησαν*. Diese Absicht ihres Zusammentritts war: Jesum zu tödten; aber eben dieser beabsichtigte Act war thatsächlich eine Ausführung dessen, was Gott vorherbestimmt hatte. — *ἡ χείρ σου*) versinnlicht rhetorisch die verfügende Macht Gottes. Vgl. V. 30. 7, 50. 13, 11. 1. Petr. 5, 6. Herod. 8, 140, 2. Herm. ad Viger. p. 732. In *προώρισε* liegt ein Zeugma, sofern nämlich der Verbalbegriff nicht zum Wortverstande von *ἡ χείρ σου*, dem etwa *προητοίμασε* entsprochen hätte, sondern nur zu der dadurch versinnlichten Eigenschaft Gottes in logischer Beziehung steht. — Der Tod des Herrn war nicht das zufällige Werk feindseliger Willkür, sondern (vgl. 2, 23. 3, 18) der nothwendige Erfolg göttlicher Vorherbestimmung (Lc. 22, 22), welchem göttlichen *δεῖ* (Lc. 24, 26) aber das persönlich freie Thun der Menschen zum Werkzeug dienen musste. *Οὐκ αὐτοὶ ἴσχυσαν, ἀλλὰ σὺ εἶ ὁ τὸ πᾶν ἐπιτρέψας καὶ εἰς πέρας ἀγαγών, ὁ εὐμήχανος καὶ σοφός· συνῆλθον μὲν γὰρ ἐκεῖνοι ὡς ἐχθροὶ — —, ἐποίουν δὲ ἃ σὺ ἐβούλου*, Oecum. Treffend Beza: *ποιῆσαι* gehe nicht auf die consilia et voluntates Herodis etc., sondern auf den eventus consiliorum. Vgl. Flacii Clav. I, p. 818.

V. 29 f. *Καὶ τὰ νῦν*) „Und nunmehr“, was die nunmehrige Lage der Dinge betrifft. Im N. T. nur in den Act. (5, 38. 17, 30. 20, 32. 27, 22); oft bei Classikern. Vgl. den Uebergang: *νῦν δὲ κύριε* Jes. 37, 20. — *ἔπιδε ἐπὶ τ. ἀπειλ. αὐτ.*) „richte dein Augenmerk hin auf ihre Drohungen“, dass sie nicht zur Wirklichkeit kommen. Ueber *ἐφορᾶν* im Sinne der regierenden Obsorge s. Schaef. App. ad Dem. V. p. 31. Vgl. Jes. 37, 17. *αὐτῶν* geht auf die in V. 27 genannten Feinde des Messias, denen diejenigen, welche die Apostel wegen ihrer Verkündigung des Messias bedrohten, unmittelbar zugehören. — *δός*) Beispiele zu *δός* in Gebeten s. b. Elsner p. 381. Ellendt Lex. Soph. I, p. 427. — *τοῖς δούλοις σου*) d. i. uns Christen. Diese Selbstbezeichnung entspricht der Anrede Gottes als *δέσποτα*, V. 24. Der *παῖς θεοῦ* aber *κατ' ἐξοχήν* ist Christus.

Vgl. z. 3, 13. — *μετὰ παῤῥησ. πάσ.*) „mit jedmöglicher Freimüthigkeit". S. Theile ad Jac. p. 7 u. z. Phil. 1, 20. — V. 30. *ἐν τῷ τὴν χεῖρά σου ἐκτείν.* etc.) „während du (zur Bekräftigung ihrer freimüthigen Predigt, vgl. 14, 3. Mc. 16, 20) deine Macht wirksam sein lässest zu (*εἰς* vom Zwecke) Krankenheilung und dass Zeichen und Wunder geschehen durch den Namen (durch dessen Aussprechung) u. s. w." Dieser Schluss des Gebetes ist dadurch bedingt, dass ja in einer wunderbaren Heilung auf den Namen Jesu der Ausgangspunkt für die Erfahrungen gelegen hatte, die dieses Gebet veranlassten. — *καὶ σ. κ. τ. γίνεσθαι* ist Infin. des Zweckes, also dem *εἰς ἴασιν* parallel, dem Besonderen das Allgemeine anschliessend, aber nicht von *εἰς* abhängig, sondern selbständig. Nach *καί* wieder *ἐν τῷ* zu denken (Beza, Beng.), würde die einfache Fortkettung der Rede unnöthig trennen, daher auch nicht mit *δός* zu verbinden ist.

V. 31. *Ἐσαλεύθη ὁ τόπος*) ist nicht als ein zufälliger Erdstoss zu denken, sondern als ein ausserordentliches wunderbares Erbeben des Ortes, ein dem Pfingstereignisse analoges *σημεῖον* der sogleich nachfolgenden Erfüllung mit dem *πνεῦμα*. Diese abermalige Geisterfüllung (vgl. V. 8) war die thatsächliche Gewährung des gebetenen *δὸς — λόγον σου* V. 29; denn die unmittelbare Folge war: *ἐλάλουν τ. λόγ. τ. θεοῦ μετὰ παῤῥησίας*, nämlich in Jerus., vor den Juden, so dass also die Drohungen gegen Petr. und Joh. (V. 18. 21) zu nichte wurden. Aber als Glossalalie (v. Heng.) hat Lc. das freimüthige Predigen nicht gemeint und nicht bezeichnet. — Als ausserbiblische Analogieen zu dem ausserordentlichen *ἐσαλ. ὁ τόπος* vgl. Virg. Aen. 3, 90 ff. Ovid. Met. 15, 672. Andere Beispiele b. Dought. Anal. II, p. 71. Aus Rabbinen: Schoettg. p. 421.

V. 32—37*). Zweite Schilderung des Gemeindelebens im Allgemeinen. Ganz analog der ersten, 2, 42 ff. — V. 32. *Τοῦ δέ*) Durch das *δέ* wird diese Schilderung des

---

*) V. 32. *Καρδία κ. ψυχή* sind nach ℵABD* artikellos (Tisch.). — Hinter diesen Worten haben DE Cyp., Ambr., Zeno noch die Einschaltung: *καὶ οὐκ ἦν διάκρισις* (E: *χωρισμός*) *ἐν αὐτοῖς οὐδεμία* (E: *τις*). — V. 33. Wahrscheinlich ist mit B Iren. zu l.: *οἱ ἀπόστ. τοῦ κυρίου Ἰησ. τῆς ἀναστάσεως* (Lach., Westc. u. H.); ℵA haben: *οἱ ἀπ. τῆς ἀναστάσ. Ἰησοῦ Χρ. τοῦ κυρίου* (Tisch.); Rec. mit DE al. *οἱ ἀπ. τῆς ἀναστ. τοῦ κυρ. Ἰησ.* [*Χρ.*]. Die Umstellung lag sehr nahe, um die Abhängigkeit des *τοῦ κυρ. Ἰησ.* von *τῆς ἀναστ.* (nicht von *οἱ ἀπόστ.*) deutlich zu machen. — V. 34. Statt d. Rec.: *τις ὑπῆρχεν* ist nach ℵAB mehr. Min. zu l.: *τις ἦν* (Tisch.). — V. 36. Statt d. Rec. *Ἰωσῆς* ist die Lesart *Ἰωσήφ* (Tisch.) durch ℵABDE mehr. Min. u. Verss. so gut

allgemeinen Zustandes und Verhaltens der Gemeinde gegenübergestellt der in V. 23—31 gegebenen Schilderung jenes einzelnen Vorganges bei der Rückkehr des Petr. u. Joh. Nach Mey. wird durch das *δέ* die Gesammtheit der Gemeinde gegenübergestellt den Aposteln; aber vgl. z. V. 23. — *πλήϑ. τῶν πιστευσάντων*) Unter der Menge, d. i. der Masse der Gläubiggewordenen sind nicht nur die in V. 4 bezeichneten *πολλοί* zu verstehen, sondern die sämmtlichen christlichen Gemeindeglieder. Vgl. z. 2, 44 u. 6, 2. — „Der Gläubigen Herz und Seele waren Eins": Bezeichnung der völligen Harmonie des inneren Lebens wie im Denken und Wollen und Empfinden, deren Centrum das Herz ist (vgl. Delitzsch Psychol. p. 250), so in der Thätigkeit der Affecte und Triebe, in welcher sie *σύμψυχοι* (Phil. 2, 2) und *ἰσόψυχοι* (Phil. 2, 20) waren. Vgl. 1. Chron. 12, 38. Phil. 1, 27. Beispiele b. Elsner p. 317. Kypke II, p. 31. — *καὶ οὐδὲ εἷς*) „und auch nicht ein Einziger" unter so Vielen. Vgl. z. Joh. 1, 3. — *αὐτῷ*) gehört zu *ὑπαρχ.* Vgl. Lc. 8, 3. Tob. 4, 8. Plat. Alc. I, p. 104 A. — Ueber die Gütergemeinschaft s. z. 2, 44.

V. 33. Auf die Schilderung der Liebeseinigkeit im Innern der Gemeinde (V. 32) folgt die Hervorhebung ihrer wirksamen und erfolgreichen Stellung nach Aussen hin. Mey. nimmt zwar an, dass in V. 33 die Schilderung des inneren Gemeindezustandes fortgesetzt werde; aber die Beziehung der Zeugnissablegung der Apostel auf ihre Predigt innerhalb der Gemeinde ist eine durch den Wortlaut nicht gerechtfertigte Beschränkung des Sinnes; und auch für die Aussage der zweiten Hälfte des Verses ist eine von Mey. abweichende Deutung anzunehmen, welche sich auf das Verhältniss der Gemeinde nach Aussen hin bezieht. — Bei dem Wortlaute: *ἀπεδίδ. τὸ μαρτύριον οἱ ἀπόστ. τοῦ κυρίου Ἰησ. τῆς ἀναστάσεως* (s. d. krit. Anm.) ist einerseits das dem Subjecte vorangestellte *ἀπεδίδ. τὸ μαρτύριον* nachdrücklich betont (eben diese Betonung schliesst die Deutung auf die blos innerhalb der Gemeinde vollzogene Predigt aus und giebt vielmehr eine Rückbeziehung auf die vorangehende Erzählung, bes. auf V. 20 u. 29) und ist anderntheils der dem nomen regens vorangestellte

---

bezeugt, dass sie nicht mit Mey. für eine mechanische Aenderung nach 1, 23 gehalten werden kann. — *ἀπὸ τ. ἀπ.* ist entscheidend bezeugt gegenüber d. Rec. *ὑπό*. — V. 37. Statt der durch BDP Min. bezeugten, auch von Lach., Westc. u. H. beibehaltenen Rec.: *παρὰ τ. πόδ.* ist mit Tisch. nach ℵE 15. 18. 37 zu l.: *πρὸς τ. π.; παρά* ist nach V. 35 u. 5, 2 gesetzt.

Genitiv τοῦ κύρ. Ἰησ. betont (vgl. Winer § 30, 3, Anm. 4). Das Zeugniss von des Herrn Jesu Auferstehung gaben die App. ab als etwas, wozu sie verpflichtet waren. Daher das Compos. ἀπεδίδουν (s. Wyttenb. Bibl. crit. III. 2, p. 56 ff.); καθάπερ ἐγχειρισθέντας αὐτούς τι δείκνυσι καὶ ὡς περὶ ὀφλήματος λέγει αὐτό, Oecum. Vgl. 4 Macc. 6, 32. Dem. 234. 5. — χάρις μεγάλη) ist mit d. Meist. (auch Overb., Nösg.) von der Gunst des Volkes zu verstehen, nach 2, 47. Mey. (mit Beza, Wetst., de Wette, Baumg., Hackett) versteht es von der göttlichen Gnade, die sich in hohem Grade an Allen erwiesen habe; aber der Grund hierfür, dass οὐδὲ γὰρ ἐνδεής etc. V. 34 keine logische Begründung für die Volksgunst enthalten würde, ist nicht zutreffend, da sehr wohl der auf wechselseitiger Wohlthätigkeit beruhende glückliche Zustand der Gemeinde als Ursache der ihr zugewandten Volksgunst gedacht sein kann. — ἦν ἐπὶ πάντ. αὐτ.) „auf sie alle", von der Richtung der Gunst. Vgl. Lc. 2, 40.

V. 34 f. Πωλοῦντες etc.). Das Part. praes. ist gesetzt, weil die ganze Schilderung das fortdauernde Verfahren darstellt: „zu verkaufen pflegend, brachten sie die Preisbeträge dessen was verkauft ward". Daher ist auch πιπρασκομ. nicht ungenau (de Wette) statt des Partic. Aor. gesetzt. S. vielmehr Kühner II, p. 161 f. Das Partic. Aor. ist V. 37 an seiner Stelle. — παρὰ τοὺς πόδας) Die Apostel sind als Lehrer sitzend (vgl. Lc. 2, 46) vorgestellt; das Geld wird gebracht und ehrfurchtsvoll (vgl. Chrys.: πολλὴ ἡ τιμή) zu den Füssen der Sitzenden hingelegt. — καθότι ἄν etc.) s. z. 2, 45. — Ueber die Geschichtlichkeit dieser Angabe, sofern sie die App. betrifft, s. z. 6, 1.

V. 36 f. Δέ) autem, führt dem V. 34 f. summarisch Ausgesagten gegenüber den concreten Einzelfall eines rühmlich bekannten Mannes ein, welcher mit seinem Grundbesitz so verfuhr. Der Gedanke bei δέ ist: „Alle handelten so, des Joseph Verfahren aber entsprach dem". — Βαρνάβας — υἱὸς παρακλήσεως) Zu dem Namen und seiner Uebersetzung: s. Klostermann, Probleme im Aposteltexte p. 8 ff. Nach der gewöhnlichen Erklärung (auch Mey.) ist Βαρν. = בַּר נְבוּאָה d. i. eigentlich „Sohn prophetischer Ansprache"; so sei der Mann wegen seiner prophetischen Begabung (vgl. 13, 1) zubenannt; Lc. aber habe den Namen nicht als υἱὸς προφητείας, sondern als υἱ. παρακλήσεως gedolmetscht, weil die προφητεία des Barn. charakteristisch gerade als παράκλησις hervorgetreten sei (vgl. 11, 23 u. 1. Cor. 14, 3). Aber gegen diese Erklärung

spricht, dass בַּר ein aramäisches, נְבוּאָה ein hebr. Wort ist und dass die Einsetzung des specielleren Begriffes „Zuspruch, Ermahnung“ (*παράκλ.*) statt des allgemeineren „Prophetie“ durch Lc. bei seiner Verdolmetschung eine auffallende Incorrectheit wäre. Deshalb erklärt Klosterm. die zweite Hälfte des Namens aus dem aram. נְיָחָא „Beruhigung, Tröstung“, so dass dann Lc. in seiner Uebersetzung den Sinn des Namens genau wiedergegeben hätte. Ueber die Veranlassung, auf welche hin dem Joseph seitens der Apostel (*ἀπό*, wie 2, 22) dieser Zuname gegeben war, lässt sich nichts irgendwie Sicheres vermuthen. — *Λευείτης*) Dass Leviten Grundstücke in Palästina besitzen durften, beweist Jer. 32, 7. S. Ewald Alterth. p. 406. Daher ist das Feldstück nicht ausserhalb Landes (Beng.) zu denken. — *ὑπάρχ. αὐτ. ἀγροῦ*) Genit. absol. — *τὸ χρῆμα*) im Singul.: „die Geldsumme“, den Geldbetrag, das gelöste Stück Geld. Herod. 3, 38. Poll. 9, 87. Wessel ad Diod. Sic. V, p. 436.

Cap. V.

V. 1—11*). Der erste Frevel in der Gemeinde und seine Bestrafung. Im Gegensatze zu dem aufopfernden Verhalten des Barnabas (V. 36 ff.) versuchten Ananias und Sapphira**) die facultative (V. 4) Gütergemeinschaft in betrügerischer Heuchelei zu missbrauchen; aber dieser Versuch fand eine schnelle und schreckliche Ahndung. — Meyer hält

---

*) V. 2. *Αὐτοῦ* hinter *γυν.* (Rec.) ist nach אABD mehr. Min. arm. Chrys. zu tilgen (Born., Tisch.). — V. 3. Nach den besten Zeugen ist hier *ὁ Πέτρ.* zu l., ebenso in V. 5 *ὁ Ἀναν.*, dagegen in V. 8 *Πέτρ.* ohne Artikel. — V. 5. *ταῦτα* hinter *ἀκούοντας* (Rec.) ist nach א*ABD mehr. Min. u. Verss. Or. Lucif. zu streichen (Tisch.); Zusatz aus V. 11. — V. 8. *πρὸς αὐτήν* zu l. nach אABD (Tisch.) statt d. Rec. *αὐτῇ*. — V. 9. Das *εἶπε* d. Rec. hinter *ὁ δὲ Πέτρ.* ist nach אBD einig. Min. vulg. zu streichen (Tisch.); Orig. hat *φησί*. — V. 10. *πρὸς τ. πόδ.* zu l. nach אABD Or. (Tisch.); Mey. mit d. Rec.: *παρὰ τ. π.*, vgl. zu 4, 37; einige Codd. haben *ἐπί* od. *ὑπό* od. *ἐνώπιον*.

**) Der Name *Ἀνανίας* ist wahrscheinlich = hebr. חֲנַנְיָה „Gott erbarmt sich“, Jer. 28, 1. Dan. 1, 6. LXX. Tob. 5, 13; doch kann auch der hebr. Name עֲנָנְיָה „Gott tritt entgegen“, Neh. 3, 23 LXX, gemeint sein. Der Name *Σαπφείρη* ist wahrscheinlich = aram. שפירא, formosa; vom griech. *σάπφειρος*, Sapphir, abgeleitet, würde er wohl *Σαπφειρίνη* lauten.

den Vorgang ganz so, wie er von Lc. überliefert wird, für geschichtlich. Die Schuld der beiden Leute findet er darin begründet, dass sie durch den Verkauf des Grundstückes und durch die Darbringung des Geldes thatsächlich die ganze Summe zur gemeinschaftlichen Bestimmung als Gabe der Bruderliebe erklärt hätten, dass sie aber bezweckt hätten, sich nur den Schein des heiligen Liebeseifers durch einen Theil der Summe zu sichern und dass sie das Uebrige eigennützig für sich unterschlagen hätten. Besonderes Gewicht legt er darauf, dass der plötzliche Tod Beider als ein durch den Willen des Apostels vermittelst der ihm verliehenen Wunderkraft unmittelbar gewirkter Erfolg betrachtet werde (was besonders durch V. 9 gefordert sei), nicht aber irgendwelche natürliche Vermittlung zur Erklärung der wunderbaren Wirkung gesucht werde (wie in verschiedener Weise von Ammon, Stolz, Heinr., Neander, Baumg., Lange, Ewald u. M. geschieht). Die Härte der Strafe, welche schon Porphyr. dem Petr. vorwarf (Hieron. Epp. 8), rechtfertigt Mey. durch den Hinweis darauf, dass hier das erste öffentliche Wagniss des vorsätzlichen, eben so frechen wie heuchlerischen Frevels gegen das in der Gemeinde und besonders in den Aposteln waltende Princip der Heiligkeit vorgelegen habe und dass zugleich das Ansehen der Apostel völlig auf's Spiel gesetzt gewesen sei. — Allerdings lässt sich durch diese und ähnliche Erwägungen die Gefährlichkeit und Strafbarkeit des Verfahrens jener Beiden begründen; die besondere Art und Grösse der Strafe aber wird durch sie keineswegs erklärt. Dass der erste eclatante Fall einer Verletzung der Heiligkeit der Gemeinde und des Ansehens der Apostel gleich durch Todesstrafe, und zwar in so besonders furchtbarer Weise, gesühnt werden musste und namentlich dass Petrus selbst diese Strafe aussprechen und herbeiführen musste, lässt sich wohl behaupten, aber nicht begreifen. Die Strafe, welche Paulus 1. Cor. 5, 5 über den Uebelthäter verhängt wissen will, ist deshalb ganz anderer Art, weil sie den ausdrücklich angegebenen Zweck hat, den Uebelthäter durch das zeitliche Unheil vor dem ewigen Verderben zu bewahren. Nun kann man ja die Erzählung des Lc. trotz alles Befremdlichen an ihr für geschichtlich halten, wenn man nämlich meint, überhaupt in die Zuverlässigkeit seiner Ueberlieferung keine Zweifel setzen zu dürfen; dann aber muss man wenigstens die Unerklärlichkeit des Vorganges offen zugestehen. Ist man aber durch solche Voraussetzung in seinem Urtheile nicht gebunden, so wird man annehmen, dass uns der Vorgang in einer durch die Ueberlieferung entstellten Gestalt mitgetheilt ist, ohne dass es jetzt möglich ist,

andere als unsichere Vermuthungen über das zu Grunde liegende historische Ereigniss aufzustellen. Dass ein solches geschichtliches Ereigniss wirklich der Ueberlieferung zu Grnnde gelegen habe, braucht man nicht zu bezweifeln. Die Schuld der Beiden wird wohl darin bestanden haben, dass sie durch eine ausserordentliche (vgl. z. 2, 44) That der Aufopferung sich den Schein besonders reiner Liebesgesinnung und Frömmigkeit erwerben wollten, während doch einerseits ihre Aufopferung keineswegs so gross und vollständig war, wie sie lügenhaft vorspiegelten, und andrerseits eben jener Zweck ihres Handelns bewies, dass thatsächlich nicht Liebe und Frömmigkeit, sondern nur versteckter Egoismus das Motiv der Aufopferung war. In dem plötzlichen Tode der falschen Gemeindeglieder wird die Urgemeinde das wunderbare göttliche Strafgericht über die frevelhafte Gesinnung erblickt haben. Die Frage aber, durch welche besonderen Umstände eine solche unmittelbare Strafbeziehung dieses Todesschicksales auf jenes schuldvolle Verhalten dem Urtheile der damaligen Gemeinde nahegelegt war, müssen wir offen lassen. Vgl. Baur I, p. 28 ff. Overb. p. 70 f. Für Lc. ist die Geschichte bedeutsam einerseits als Probe der wunderbaren apostolischen Geistesmacht des Petrus, die sich sowohl in seinem Durchschauen des geplanten Betruges als auch in seinem Strafwirken bewährt, andrerseits als Probe des heiligen Charakters der ältesten Gemeinde, welchem gegenüber ein erster Entweihungsversuch einen so furchtbaren Ausgang nahm. Beachte die Hervorhebung des Eindruckes des Ereignisses V. 5 u. 11. — *ἐνοσφίσ.*) „er schaffte für sich auf die Seite, entwendete". Tit. 2, 10. 2. Macc. 4, 32. Jos. 7, 1. Xen. Cyr. 4, 2, 42. Pind. Nem. 6, 106. Valck. p. 395 f. — *ἀπὸ τ. τιμῆς*) sc. *τι*. S. Fritzsche Conject. p. 36. Buttm. neut. Gr. p. 139. Vgl. Athen. 6. p. 234 A: *νοσφ. ἐκ τοῦ χρήματος*.

V. 3 f. Petrus erkennt (unmittelbar, durch Wirkung des ihm inwohnenden göttl. Geistes) den Plan des Anan. als Werk des Teufels, welcher als Urlügner (Joh. 8, 44) und Urfeind des *πνεῦμα ἅγιον* und des Messiasreiches in das Herz Jenes eingedrungen (vgl. z. Joh. 13, 27. Lc. 22, 3) und es mit seiner Gegenwart erfüllt habe. Anan. hätte dies nach seiner christlichen Bestimmung und Fähigkeit (Jac. 4, 7. 1. Petr. 5, 9) nicht zugeben, sondern von dem heil. Geiste sein Herz erfüllen lassen sollen; daher die Frage: *διατί ἐπλήρωσεν* etc. — *ψεύσασθαί σε τὸ πνεῦμα τὸ ἁγ.*) „um zu belügen den h. Geist", dies ist die Absicht von *ἐπλήρωσεν*. Unrichtig ist die Erklärung, welche den Infinit. *ἐκβατικῶς* und nur vom Versuche fasst: unde accidit, ut *πνεῦμα ἅγ.* decipere tentares

(Heinr.; vgl. Kuin.). Das Belügen des h. Geistes sollte nach der Absicht Satans wirklich stattfinden; und es war auch, obwohl im Erfolge nicht gelungen, doch von Seiten des Anan. thatsächlich geschehen. — τὸ πνεῦμα τὸ ἅγ.) Petrus und die übrigen Apostel, als Vorsteher der Kirche, waren vorzugsweise die Träger und Organe des heil. Geistes; daher war, durch das Belügen Jener, Dieser belogen. — Beispiele zu ψεύδεσθαι, vom factischen Belügen durch eine Handlung, s. Kypke II, p. 32 f. Das Wort mit Accus. der Person (Jes. 57, 11. Deut. 33, 29. Hos. 9, 2) im N. T. nur hier; oft bei Classikern, s. Blomf. Gloss. ad Aesch. Pers. 478. — V. 4. „Blieb es nicht, wenn es blieb (nämlich unverkauft, Gegentheil: πραθέν), Dir (dein Eigenthum) und war es nicht, verkauft, in deiner Gewalt?“ Ueber die Freiwilligkeit der Gütergemeinschaft s. z. 2, 44. — ἐν τῇ σῇ ἐξουσίᾳ ὑπῆρχεν) sc. ἡ τιμή, was aus πραθέν zu entnehmen ist. Es stand in des Anan. Verfügung, das Kaufgeld entweder ganz für sich zu behalten oder auch nur einen Theil zum gemeinschaftlichen Gebrauch herzugeben, jedoch das Letztere nicht, wie er gethan, unter dem betrügerischen Scheine, als sei es die ganze Summe, was er den Aposteln überbringe. Sinnig wird Constitt. ap. 7, 2, 4 das Verbrechen der Eheleute bezeichnet: κλέψαντες τὰ ἴδια. — τί ὅτι) quid est quod, d. i. cur? „Warum setztest du in deinem Herzen diese That fest“? d. i. warum beschlossest du diese That (nämlich auf Anstiften des Teufels, V. 3)? Vgl. 19, 21, das Hebr. שׂוּם עַל לֵב (Dan. 1, 8. Mal. 2, 2) und das Classische θέσθαι ἐν φρεσί u. dergl. — οὐκ ἐψεύσω ἀνθρώποις, ἀλλὰ τῷ θεῷ) Das an sich relative Verhältniss: „nicht sowohl — sondern vielmehr“, ist in der energischen Rede absolut gedacht und hingestellt: „nicht Menschen, sondern Gott“. Als Lüge gegen Menschen kommt die That gar nicht in Betracht, sondern nur als Lüge gegen Gott, dessen Organe die Menschen sind. Vgl. 1. Thess. 4, 8. Winer § 55, 8. Die Fassung non tam, quam (s. auch Fritzsche ad Mc. p. 781) ist daher eine dem Wortlaute nicht entsprechende Abschwächung. Die Dativi bezeichnen die Personen, auf welche sich die Handlung in feindlicher Gegenüberstellung bezieht. Bernhardy p. 99. Gut Valck.: ψεύσασθαί τινα notat mendacio aliquem decipere, ψεύσ. τινι mendacio contumeliam alicui facere. Beispiele zu dem absoluten ψεύδεσθαι mit Dativ finden sich bei Griechen nicht, wohl aber b. LXX Jos. 24, 27. 2. Sam. 22, 45. Ps. 18, 45. 78, 36. Durch τῷ θεῷ macht Petr. dem Betrüger seine Todesschuld fühlbar; denn nun erschien seine Sünde als Gotteslästerung.

V. 5 f. Ἐξέψυξε) wie 12, 23; im N. T. sonst nicht, aber bei d. LXX u. b. späteren Griechen. Vgl. 20, 10. Altgriechisch seit Homer ist ἀποψύχειν. — ἐπὶ πάντας τοὺς ἀκούοντας) „auf alle Zuhörer“, nämlich dieser Verhandlung des Petr. mit Anan. Denn dass in versammelter Gemeinde der ganze Hergang geschah, lehrt V. 6. Anders ist nach Massgabe des Contextes am Ende der Erzählung die Fassung V. 11. Gewöhnlich fasst man wie V. 11, wobei man mit de Wette sagen müsste, die Bemerkung sei proleptisch. Aber eben damit erscheint sie unpassend und störend. — οἱ νεώτεροι) die Jüngeren in der Gemeinde. Mey. sieht in ihnen eine bestimmte Classe von ordentlichen Dienern der Gemeinde, weil sie nämlich unaufgefordert das Geschäft als ein ihnen von selbst obliegendes verrichtet hätten (s. Mosh. de reb. Christ. ante Const. p. 114). Neander, de Wette, Rothe, Lechler u. M. (s. auch Walch Diss. p. 79 f.) meinen, dass die Aufforderung zu jenem Geschäfte für die νεώτεροι bloss in ihrem Altersverhältnisse gelegen habe, vermöge dessen sie zu dienen gewohnt und sofort freiwillig bereit gewesen seien. Letztere Auffassung ist die einfachere. Beachte den Wechsel der Bezeichnung V. 10. Auch die St. 1. Petr. 5, 5. 1. Tim. 5, 1 f. Tit. 2, 2—6. I Clem. 1, 3. 3, 3. 21, 6. Polyc. ad Phil. 5, 3 lassen erkennen, dass die νεώτεροι oder νέοι nicht Träger eines bestimmten Gemeindeamtes waren, sondern im Unterschiede von den πρεσβύτεροι, den „Aelteren“ an Jahren, welche als solche zugleich die Honoratioren der Gemeinde waren, alle diejenigen, welche nicht zu diesen älteren Honoratioren gehörten. Vgl. Holtzmann Pastoralbr. p. 238 f. u. Hatch, Gesellschaftsverf. d. christl. Kirchen im Alterth., herausg. v. Harnack p. 229 f. Uebrigens darf man daraus, dass Lc. eine an die νεώτεροι ergangene Aufforderung nicht erwähnt, nicht schliessen, sie seien nach seiner Vorstellung von dem Vorgange wirklich ganz unaufgefordert an's Werk gegangen, geschweige denn aus diesem Schlusse noch weitere Folgerungen ziehen. — συνέστειλαν αὐτόν) „contraxerunt eum“ (vgl. Laud.: collexerunt [sic]; Castal.: constrinxerunt). S. 1. Cor. 7, 29. Man denke sich die ausgereckten Glieder des Hingestürzten, welche von den Jünglingen zusammengezogen, zusammengeschmiegt werden, damit die Leiche hinausgetragen werden kann. Die gewöhnliche Fassung: „sie beschickten ihn zur Beerdigung“ (durch Waschen, Einwickeln u. s. w.) verwechselt συστέλλειν mit περιστέλλειν (Hom. Od. ω, 292. Plat. Hipp. maj. p. 291 D. Diod. S. 19, 12. Joseph. Antt. 19, 4. 1. Tob. 12, 13. Sir. 38, 16), und bringt überdies eine bei einem solchen Todesfalle unwahrscheinliche Verfahrungsweise in die Darstellung. Sprachwidrig Andere: „sie bedeckten ihn“

(de Dieu, de Wette); vgl. Cant.: involverunt*). Auch die Erklärung „amoverunt“ (Vulg., Erasm., Luth., Beza u. M.) ist ohne Sprachgebrauch.

V. 7—11. „Es geschah aber — etwa drei Stunden Zwischenzeit — und sein Weib trat ein“. Der Mann war ihr zu lange ausgeblieben. Eine dreistündige Zeit aber ging leicht mit dem Geschäfte des Begrabens hin, zumal wenn der Begräbnissort weit von der Stadt war (s. Lightf.). Nach *ἐγένετο δέ* ist ein Komma zu setzen, und *ὡς ὡρ. τρ. διάστ.* ist eine von der Satzstructur unabhängig eingeschaltete Zeitangabe. S. z. Mt. 15, 32. Lc. 9, 28. Schaefer ad Dem. V, p. 368. Gegen die gewöhnliche Fassung: „es ward aber eine Zwischenzeit von etwa 3 Stunden, und sein Weib trat ein“, ist der dem Lc. besonders gangbare Gebrauch des absoluten *ἐγένετο* (Gersd. Beitr. p. 235. Bornem. Schol. p. 2 f.). Ueber das *καί* nach *ἐγένετο* s. z. Lc. 5, 12. Zu *διάστημα* von der Zeit vgl. Polyb. 9, 1, 1. — V. 8. *ἀπεκρίθη*) Vgl. z. 3, 12. Treffend Beng.: „respondit mulieri, cujus introitus in coetum sanctorum erat instar sermonis“. — *τοσούτου*) „um so viel“ ist hinweisend auf das noch da liegende Geld. Willkürlich und die Lebhaftigkeit des Hergangs verkennend, Beng., Kuin.: Petrus habe die Summe genannt. Der Sinn „tantilli“, auf welchen Bornem. dringt (Schol. in Luc. 168), ergiebt sich nicht als Wortbedeutung, aber, wie auch sonst oft (s. Stallb. ad Plat. Rep. p. 416 E. 608 B. Lobeck ad Soph. Aj. 747), aus dem Zusammenhang. — V. 9. „Warum ward von euch (Dativ beim Pass., vgl. Lc. 23, 15. Winer § 31, 10) übereingestimmt, den Geist des Herrn (Gottes, s. V. 3 f.) zu proben“? d. h. es darauf ankommen zu lassen, ob das in uns Aposteln waltende *πνεῦμα ἅγιον* untrüglich sei; vgl. Mal. 3, 15. Mt. 4, 7. Der *πειράζων* provocirt durch sein Handeln den göttlichen Erfahrungserweis. — *οἱ πόδες*) lebensvolle Anschaulichkeit (vgl. Lc. 1, 79. Rom. 3, 15. 10, 15): die Tritte der Rückkehrenden wurden eben an der Thür (s. z. Joh. 5, 2. Act. 3, 10) draussen (V. 10) vernommen. — V. 10. *πρὸς τὸν ἄνδρα αὐτῆς*) „zu ihrem (eben begrabenen) Manne hin“. — V. 11. *φόβος*) ganz wie V. 5, Furcht und Grauen über dieses wunderbare, vernichtende Strafgericht. — *ἐφ' ὅλην τ.*

*) Für beide Fassungen hat man sich auf Eur. Troad. 382 berufen, wo aber *οὐ δάμαρτος ἐν χεροῖν πέπλοις συνεστάλησαν* heisst: sie wurden nicht von der Gattin Händen mit Gewändern (in die man sie eingeschlagen) zusammengenommen, zusammengefasst, um bestattet zu werden. Eben so wenig ist Lucian. Imag. 7. *συνεστάλθαι*: „bedeckt sein“, sondern: „zusammengeschmiegt sein“, im Gegensatz des folgenden *διηνεμῶσθαι* (im Winde flattern).

ἐκκλ. καὶ ἐπὶ πάντας etc.) „auf die gesammte Gemeinde und (überhaupt) auf Alle (auch also auf die nicht zur Gemeinde Uebergetretenen, V. 13), welchen dieser Vorfall zu Ohren kam".

V. 12—16*). Das öffentliche Ansehen der Gemeinde. — Nach der Erzählung von der Schuld und Strafe zweier Gemeindeglieder, welche das Gegenstück zu dem 4, 36 f. Berichteten bildet, wird die von 4, 32 ff. an gegebene allgem. Schilderung des glückl. Zustandes der Gemeinde fortgesetzt, indem speciell das öffentliche Ansehen der Gemeinde hervorgehoben wird, welches durch die Wunderthaten der Apostel begründet ward. — V. 12. δέ) ist das blosse μεταβατικόν, die Darstellung weiterführend. „Durch die Hände der Apostel aber geschahen viele Zeichen und Wunder im Volke. Und es waren einmüthig Sämmtliche (alle Christen, vgl. 2, 1; Gegensatz: τῶν δὲ λοιπῶν) in der Halle Salomo's (so öffentlich also); von den Uebrigen hingegen wagte Keiner sich ihnen anzuhängen, sondern das Volk pries sie hoch (die hohe Verehrung des Volkes gegen die Christen bewirkte, dass man sich in achtungsvoller Entfernung von ihnen hielt); um so mehr aber wurden Glaubende dem Herrn hinzugefügt, Mengen von Männern und Frauen: so dass man sogar auf die Strassen hinausbrachte u. s. w." Der einfache Gang der Schilderung ist demnach: 1) Die apostolische Wunderthätigkeit dauerte reichlich fort (V. 12 a); 2) die Gesammtheit der Gläubigen war in ihrem öffentlichen Zusammensein ungestört, durch die Verehrung**) des Volks geschützt (V. 12 b u. 13), und in desto grösserer Menge wuchs die Gemeinde (V. 14), so dass man unter dem Eindrucke jener Verehrung und dieser immer grösseren Aufnahme, welche das Christenthum gewann, sogar auf die Strassen hinaustrug u. s. w. (V. 15). Den kunstlosen

---

) V. 15. Καὶ εἰς τὰς πλατ. ist gut bezeugt durch ℵAB mehr. Min. (Tisch.); E hat: καὶ ἐν τ. πλ.; Mey. liest mit d. Rec.: κατὰ (τὰς) πλατ. nach D (wo d. Art. fehlt) P Min. Chrys. Theophyl. Aber ebenso leicht konnte καὶ εἰς τὰς in κατὰ verwandelt werden, wie umgekehrt, zumal wenn die Bedeutung des καί nicht einleuchtete. — κλιναρίων zu l. nach ℵABD einig. Min. (Tisch.) statt d. Rec. κλινῶν. — Statt d. Rec. ἐπισκιάσῃ ist wahrscheinl. mit Westc. u. H. nach B u. ein. Min. zu l.: ἐπισκιάσει. Die Aenderung des Indic. Fut. in den Conj. Aor. nach dem ἵνα lag näher, als die umgekehrte Aenderung. — V. 16. Ἱερουσ. ohne Praepos. (Tisch.) ist durch ℵAB 103 vulg. sah. cop. syr. aeth. entscheidend bezeugt; die Rec. εἰς Ἱερ. (auch Mey.) ist erleichternde Lesart.

**) „Est enim in sancta disciplina et in sincero pietatis cultu arcana quaedam σεμνότης, quae malos etiam invitos constringat", Calvin. Genauer wäre gewesen: „quae profanum vulgus et malos etiam" etc.

Fortschritt verkennend hat Ziegler (in Gabler's Journ. f. theol. Lit. I, p. 155) καὶ ἦσαν bis γυναικῶν für spätere Einschaltung gehalten, worin ihm Eichhorn, Heinr. und Kuin. beistimmen, während Laurent (neutest. Stud. p. 138 f.) die Ursprünglichkeit der Worte anerkennt, sie aber als Randbemerkung des Lc. ansieht. Beck (Obss. exeg. crit. V, p. 17) erklärte auch V. 15 für unächt. Weiss Einl. § 50, 2, Anm. 4 hält V. 14 u. 16 für Zusätze zu dem übrigens diesem Abschnitte zu Grunde liegenden Quellenstücke. Aber selbst die Parenthesirung von V. 14 (bei Lach.) ist entbehrlich, da ὥστε V. 15 nicht nothwendig nur auf ἀλλ' ἐμεγ. αὐτ. ὁ λαός, sondern ebenso füglich auf V. 13 und 14 zusammen seine logisch richtige Beziehung findet. Vgl. auch Winer § 62, 3. — τῶν δὲ λοιπῶν) dieselben, welche im gleich nachfolgenden Gegensatze ὁ λαός genannt sind, also: die noch nicht zu ihnen Uebergetretenen, die nicht christliche Volksmenge. Wegen des Gegensatzes gegen die ἅπαντες können die Christen garnicht, auch nicht mit (Kuin., Baur) gemeint sein. — κολλᾶσθαι αὐτοῖς) „sich an sie zu machen", d. i. sich in ihre Gesellschaft einzudrängen (was ihre einmüthige Gemeinsamkeit zerstört haben würde). Vgl. 9, 26. 10, 28. 17, 34. Lc. 15, 15. Dies αὐτοῖς und αὐτούς V. 13 muss auf die ἅπαντες, also auf die Christen überhaupt gehen, nicht aber auf die Apostel allein (de Wette), — V. 14. μᾶλλον δέ) im Sinne von „um so mehr"; s. Nägelsb. z. Ilias p. 227 ed. 3. Das Verhalten des Volks V. 13 förderte den Zuwachs. — τῷ κυρίῳ) vertrüge zwar grammatisch die Structur zu πιστεύοντες (16, 34), aber 11, 24 entscheidet für die Verbindung mit προσετίθεντο. Sie wurden dem Herrn, nämlich als nun mit ihm Verbundene, Christo Angehörige, hinzugefügt. — πλήθη) „pluralis grandis; jam non initur numerus uti 4, 4", Beng. Zu dem seltener, im N. T. nicht weiter vorkommenden Plur. πλήθη vgl. Brem. ad Aeschin. adv. Ctesiph. p. 361. — V. 15. καὶ εἰς τ. πλατ.) „sogar auf die Strassen" (s. d. krit. Anm.). Durch das καί wird dieses Verfahreu der Leute, die Kranken auf die Strassen zu bringen, als ein aussergewöhnliches entgegengesetzt dem gewöhnlichen Verfahren, dass man nämlich Petrus zu den Kranken in's Haus rief oder sie zu ihm in's Haus brachte. — ἐπὶ κλιν. κ. κραβάτ.) „auf Betten und Bahren". κλινάριον (s. d. krit. Anm.) ist im Unterschiede von κλίνη, welches als Allgemeinbegriff auch ein grosses Triclinium bezeichnen kann, speciell ein kleineres, für eine Person bestimmtes Bett. Vgl. Epict. 3, 5, 13. Ueber κράβαττος = lat. grabatus s. z. Mc. 2, 4. — ἐρχομ. Πέτρου) Genit. absol. und dann ἡ σκιά: „sein Schatten". — κἄν) „wenigstens" (καὶ ἐάν, s. Herm. ad

Viger. p. 838) ist als Redekürze zu erklären: damit, käme Petrus, er irgendwen von ihnen berührte, wenn auch nur sein Schatten ihn überschattete. Vgl. Fritzsche Diss. in 2. Cor. II, p. 120 u. s. z. 2. Cor. 11, 16. — Dass Heilungen durch den Schatten des Ap. wirklich geschehen seien, berichtet Lc. zunächst nicht direct, sondern nur die Meinung der Leute, die Ueberschattung werde ihre Kranken heilen. Aber V. 16 zeigt, Lc. wolle als sich von selbst verstehend betrachtet wissen, dass die Kranken nicht vergeblich hinausgebracht, sondern durch die apostolische Wunderkraft geheilt wurden. Vgl. 19, 11 f. und die summarischen Wunderberichte Lc. 6, 17 ff. 7, 21. — V. 16. *τὸ πλῆθος*) „die Volksmenge“ (vulgus). — *τῶν πέριξ πόλεων Ἱερ.*) „der Jerusalem umgebenden Städte“ (s. d. krit. Anm.). Vgl. Herod. 2, 32: *τὴν Σύρτιν τε καὶ τὴν πρὸς ἠῶ χώρην τῆς Σύρτιος* = *τὴν χώρην τὴν πρὸς ἠῶ τῆς Σύρτιος*. Kühner II, p. 292. — *οἵτινες*) sowohl die natürlich als die dämonisch Kranken; vgl. Lc. 4, 40 f.

V. 17—25*) Verhaftung und wunderbare Befreiung der Apostel. — V. 17 f. *Ἀναστάς*) Der Hohepriester „erhob sich“: ein schilderndes Moment zur Anschaulichmachung des nunmehrigen Einschreitens. Vgl. 6, 9. 23, 9. Lc. 15, 18 al. „Non sibi quiescendum ratus est“, Beng. Unter

*) V. 18. Das *αὐτῶν* der Rec. hinter *τ. χεῖρας*, von Mey. beibehalten, ist zu streichen nach ℵABD einig. Min. Verss. Vät. (Tisch.) — V. 19. Der Artik. vor *νυκτός* (Rec.) ist nach ℵ*ABD wegzulassen (Tisch.). — Die Rec. *ἤνοιξε*, bezeugt durch BEP viele Min. u. Verss., Bas. Chrys. Lucif. ist mit Lach. u. Westc. u. H. der Lesart Tisch.'s: *ἀνοίξας* (nach ℵA 15. 18 al. vulg. sah.) vorzuziehen. — V. 23. Das *μέν* der Rec. zwischen *τό* u. *δεσμ.* ist mit Tisch. nach ℵABD 17. 26. 105 arm. syrp. zu tilgen; desgleichen *ἔξω* vor *ἑστῶτας* nach ℵABDEP Min. Verss. Vät. — *ἐπὶ τ. θυρ.* zu l. nach ℵABD 31. 96 (Tisch.) statt des interpretirenden *πρό* der Rec. — V. 24. Am besten bezeugt, durch ℵABD mehr. Min. u. Verss., ist die Lesart: *ὅ τε στρατηγ. τ. ἱεροῦ καὶ οἱ ἀρχιερεῖς* (Tisch.); dagegen haben E Bed.: *οἱ ἱερεῖς καὶ ὁ στρ. τ. ἱεροῦ κ. οἱ ἀρχ.*, P u. d. meist. Min.: *ὅ τε ἱερεὺς καὶ ὁ στρ.* etc. (Rec.), Chrys. u. ein. Min.: *ὅ τε ἀρχιερ. καὶ ὁ στρ.* etc. Mey. nimmt die Rec. in Schutz, weil das für entbehrlich gehaltene *ἱερεύς* sich leicht zur Weglassung dargeboten habe und weil auch die übrigen Varianten, welche Versuche seien den Anstoss zu heben, ohne das Wort ganz zu tilgen, für die Ursprünglichkeit des *ἱερεύς* zeugten. Aber man wird eher umgekehrt urtheilen müssen, dass zuerst *οἱ ἱερεῖς* (E) nach 4, 1 (text. rec.) vor *ὁ στρατ.* eingeschoben wurde und dass dann hinterher das Unpassende dieses Zusatzes bei dem nachfolgenden *καὶ οἱ ἀρχιερεῖς* zuerst die weitere Aenderung in den Singul. *ὅ τε ἱερεύς*, endlich die den Sinn dieses singularischen Zusatzes deutende Aenderung in *ὅ τε ἀρχ.* veranlasste. — V. 25. Das *λέγων* der Rec. hinter *αὐτοῖς* ist nach allen guten Zeugen zu streichen; Zusatz nach V. 22 f.

dem *ἀρχιερεύς* denkt Lc. nach 4, 6 Hannas, nicht Kaiaphas; s. z. d. St. — *καὶ πάντες οἱ σὺν αὐτῷ, ἡ οὖσα αἵρεσις τῶν Σαδδουκ.*) „und alle seine Genossen (sein ganzer Anhang, V. 21. Xen. Anab. 3, 2, 11 al.), welche die Secte der Sadducäer waren". S. z. 4, 1 f. Das Particip *ἡ οὖσα* (nicht *οἱ ὄντες*) richtet sich nach dem zum Prädicat gehörigen Substantiv, wie oft auch bei Classikern. S. Kühner II, p. 67 f. Stallb. ad Plat. Rep. p. 333 E. 392 D. Dass Hannas selbst auch Sadducäer gewesen sei, wie Olsh., Ewald u. V. annehmen, wird zwar von Lc. nicht ausdrücklich gesagt, scheint aber doch seine Meinung gewesen zu sein (anders urtheilt Mey.). Dies ist aber auch trotz Zeller's Bemerkungen (p. 139) durchaus nicht unglaubwürdig. Joseph. Antt. 20, 9, 1 berichtet, dass sein Sohn Sadducäer war. — *ἐν τηρήσει δημοσ.*) *τήρησ.* wie 4, 3. Das Staatsgefängniss heisst b. Thuc. 5, 18, 6 auch bloss *τὸ δημόσιον*, b. Xen. Hist. 7, 4, 36: *οἰκία δημοσία.*

V. 19—21 a. Ueber den geschichtlichen Bestand dieser wunderbaren Befreiung lässt sich nichts sagen; jeder Versuch, die wunderbaren Umstände auf einen bloss natürlichen Hergang zurückzuführen (ein Blitzschlag, oder ein Erdbeben, oder, wie Thiess, Eck, Eichhorn, Eckerm. u. Heinr. wollen, ein befreundeter Mensch, etwa der Gefangenwärter selbst oder ein beherzter Christ, habe den Kerker aufgethan), verstösst völlig gegen die Absicht und das Wesen des Textes. Auffallend ist, dass in den nachherigen Verhandlungen V. 27 ff. nichts über diese Befreiung und deren Thatbestand vorkommt. Mey. meint, dass hieraus nur die Unvollständigkeit des Berichtes zu folgern sei; ebenso erklärt er die Nutzlosigkeit der Befreiung (da die Apostel doch wieder festgenommen werden) für eine bloss scheinbare, weil das Wunder die ethische Bestimmung gehabt habe, zur Festigung und Erhebung des Glaubensmuthes der App. zu dienen. Baumg. meint, Christus habe durch seinen Engel dem Sanhedrin seine Machtlosigkeit darthun wollen; (vgl. Nösg.); aber von einem solchen Eindrucke des Ereignisses auf die Richter verlautet nichts. Lange, ap. Zeitalt. II, p. 68 führt die Erscheinung auf einen visionären Zustand zurück: die App. seien befreit worden „im Zustande des Geniuslebens, des zweiten Bewusstseins"! Andere (Baur, Zeller, Overb.) behaupten die Ungeschichtlichkeit der berichteten Thatsache. Die ausserordentlich auffallende Aehnlichkeit zwischen unserer Erzählung von der wunderbaren Befreiung der App. und von den Verhandlungen vor dem Sanhedrin mit den Erzählungen 12, 1 ff. und 4, 1 ff. legt die Vermuthung sehr nahe, dass derselbe Vorgang, dessen geschichtlicher Bestand uns nicht

mehr erkennbar ist, von der sagenhaft umbildenden und erweiternden Ueberlieferung eine doppelte Gestalt empfangen hat (vgl. Ewald p. 202). Das Verfahren des Lc., welcher die Geschichte in dieser doppelten Gestaltung vorfand und in sein Werk eingliederte, ohne natürlich sich der damit begangenen Verdoppelung bewusst zu sein, ist dann ganz analog seinem Verfahren im Evangelium, wo er 10, 1 ff. die schon 9, 3 ff. berichtete Aussendung der Jünger wiederholt, weil er in seiner Logiaquelle einen etwas anders gestalteten Bericht vorfand als in der Marcusquelle und wegen dieser Verschiedenheit (namentlich hinsichtlich der Zahlangaben) die berichteten Ereignisse nicht identificiren zu dürfen glaubte. Eine weitere Analogie ist die Verdoppelung der Geschichte von der wunderbaren Speisung in der evangel. Ueberlieferung, Mc. 6, 34 ff. 8, 1 ff. — *ἄγγελος*) nicht: „der Engel", sondern „ein Engel": Winer § 19, 1, Anm. — *διὰ νυκτός*) per noctem, d. i. eigentlich: „die Nacht hindurch". Will man nicht mit Winer § 47, i u. Fritzsche sagen, dass *διά* c. gen. hier wie 16, 9 in laxerem Gebrauche stehe, weil das Berichtete nur einmal innerhalb des Zeitraums der Nacht stattgefunden habe, so muss man mit Mey. erklären, dass das Oeffnen, das Herausführen der Gefangenen und die Zusprache des Engels bis zum Verlauf der Nacht vor sich ging und gegen die Morgendämmerung die App. sich in den Tempel begaben. — V. 20. *σταθέντες λαλ.*) „stellt euch hin und redet", vgl. 2, 14. — *τὰ ῥήμ. τῆς ζωῆς ταύτης*) „die Worte dieses Lebens", nämlich selbstverständlich des Lebens, auf welches sich das ganze Wirken der App. bezog. Daher: die Worte, welche zum ewigen messian. Leben hinführen (so Mey. nach Joh. 6, 68), oder einfacher: die Worte, die sich auf das messian. Leben beziehen. Vgl. 13, 26. S. zu *ταύτης* Winer § 34, 3 b. An eine Hypallage, nach welcher *ταύτης* dem Sinne nach zu *τ. ῥήμ.* gehöre (Beng., Kuin. u. V.) ist nicht zu denken. Vgl. 13, 26. Rom. 7, 24. — V. 21. *ὑπὸ τὸν ὄρθρον*) „um die Morgendämmerung". Ueber *ὄρθρος* s. Lobeck ad Phryn. p. 275 f., und über *ὑπό* von der zeitlichen Nähe: Bernhardy p. 267. Oft so bei Thuc. s. Krüger z. 1, 100, 3. Vgl. 3. Macc. 5, 2. Tob. 7, 11. Das *ἀκούσαντες* ist einfach weitererzählend: „nachdem sie das vernommen", wie 2, 37. 11, 18 u. oft.

V. 21 b — 25. *Παραγενόμενος*) nach Mey.: in das Sitzungszimmer des Sanhedrin. Aber da die Zusammenberufung des Sanhedrin erst hinterher erfolgt, so ist die Beziehung des *παραγ.* unbestimmt zu lassen. Unbekannt mit der in verwichener Nacht erfolgten Befreiung der App., lassen sie

den Sanhedrin und die ganze Aeltestenschaft zur Stelle rufen, um den Gefangenen den Process zu machen. — *καὶ πᾶσαν τὴν γερουσίαν*). Der Ausdruck *γερουσία*, von den senatorischen Collegien der griech. Geronten gebraucht (Dem. 489. 19. Polyb. 38, 5, 1; Herm. Staatsalterth. § 24. 186, 2), im N. T. sonst nicht vorkommend, ist 1. Macc. 12, 6. 2. Macc. 1. 10. 4, 44. 11, 27. Judith. 4, 8. 11, 14. 15, 8 (vgl. Loesn. p. 178) Bezeichnung für den jüd. Sanhedrin. An u. St. ist nun die anscheinend coordinirte Stellung der *γερουσ.* neben dem *συνέδρ.* höchst auffallend. Dass Lc. ein neben dem Sanhedrin bestehendes grösseres Aeltestencollegium, einen „Volksrepräsentantenrath", gemeint habe (Mey.), ist möglich; aber man müsste dann diese zu unserer übrigen Kenntniss der Verhältnisse nicht passende Vorstellung des Lc. für eine irrige halten. Aber einfacher ist es wohl, mit Vitringa Archisynag. p. 356, Heinr., Grimm Clav. N. T. u. A. das *καί* in explicativem Sinne zu fassen: „und zwar, nämlich", so dass der neue Ausdruck noch angereiht ist, um die Bedeutung des Sanhedrin recht voll und feierlich hervorzuheben. Vgl. zur Sache Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II, p. 144 ff., speciell Anm. 464. — V. 24. *ὅ τε στρατηγὸς τ. ἱεροῦ καὶ οἱ ἀρχιερ.*) s. d. krit. Anm. u. vgl. z. 4, 1. Der Tempelhauptmann als der im Range dem Hohenpriester zunächst stehende Priester wird regelmässiges Mitglied des Sanhedrin gewesen sein. — *διηπόρουν — τοῦτο*) „sie waren in Betreff derselben (nämlich der gehörten *λόγοι*, nicht, wie Mey. erklärt: der Apostel) voller Verlegenheit, was wohl dieses werden möchte", welches mögliche Endergebniss dieses eben berichteten Vorfalles sie sich zu denken hätten. Vgl. 2, 12. 10, 17. — *ἑστῶτες* etc.). Vgl. V. 20 f.

V. 26—33*). Das Verhör vor dem Sanhedrin. — V. 26. *Οὐ μετὰ βίας*) „ohne Anwendung von Gewalt". Vgl. d. Stellen aus Polyb. bei Raphel. Häufiger b. Classikern ist *βίᾳ*, *ἐκ βίας*, *πρὸς βίαν*. — *μὴ λιθασθ.*) abhängig von

---

*) V. 26. *Μή* zu l. nach ℵBDE 5. 13. 40. 96 (Born., Tisch.); Mey. mit d. Rec. *ἵνα μή*. — V. 28. Das *οὐ* der Rec. vor *παραγγ.* ist nach ℵ*AB vulg. cop. Ath. Cyr. Lucif. zu streichen (Tisch.), da die Veränderung des Satzes in einen Fragesatz offenbar durch *ἐπηρώτησεν* veranlasst wurde. — V. 31. Nach ℵ*B Chrys. ist z. l.: *τοῦ δοῦναι* (Tisch.); Rec. ohne den Artik., welcher hinter *αὐτοῦ* leicht wegfiel u. grammatisch nicht nothwendig war. — V. 32. In den Anfangsworten gehen die Handschr. sehr auseinander; B hat: *καὶ ἡμεῖς ἐν αὐτῷ μάρτυρες;* einige Min. u. Iren.: *κ. ἡμ. ἐν αὐτῷ ἐσμεν μάρτ.* (Lach.); ℵAD* mehr. Min. u. Verss.: *κ. ἡμ. ἐσμεν μάρτ.* (Tisch., Westc. u. H.); EHP viele Min.: *κ. ἡμ. ἐσμ. αὐτοῦ μάρτ.* (Mey.). Wahrscheinlich ist die

ἐφοβοῦντο: „sie möchten gesteinigt werden". Das personelle Object τὸν λαόν steht neben diesem folgenden Objectssatze bei ἐφοβοῦντο vermöge einer einfachen Attraction. Vgl. z. Gal. 4, 11 u. Winer § 66, 5 a. — V. 28. Bei der Unächtheit von οὐ V. 28 (s. d. krit. Anm.) findet Mey. in καὶ βούλεσθε etc. die eigentliche Frage; aber einfacher ist es, den ganzen Satz V. 28 überhaupt affirmativ aufzufassen, so dass die durch ἐπηρώτησεν V. 27 angekündigte Frage nur indirect durch das Vorhalten ihrer dem Verbote zuwiderlaufenden Handlungsweise ausgesprochen wird und etwa so zu ergänzen wäre: „wie könnt ihr euch dies zu thun unterstehen?" oder: „wie könnt ihr dies rechtfertigen?" — παραγγ. παρηγγ.) Vgl. zur Sache: 4, 17 f. 21; zum Ausdrucke: 23, 14. Lc. 22, 15. Winer § 54, 3. — ἐπὶ τ. ὀνόμ. τ.) wie 4, 17. — βούλεσθε) euer Streben geht dahin: „verbum invidiosum", Beng. — ἐπαγαγεῖν etc.) „herbeizuführen auf uns, das Blut dieses Menschen", d. i. zu bewirken, dass dasselbe an uns gerächt werde (durch Volksempörung). „Pro confesso sumit Christum jure occisum fuisse", Calvin. Vgl. Mt. 23, 35. 27, 25. Act. 18, 6. Jos. 23, 15. Jud. 9, 24. Lev. 22, 16. Zu dem (verächtlichen) τούτῳ — τούτου bemerkt Beng. richtig: „fugit appellare Jesum; Petrus appellat et celebrat V. 30 f.".

V. 29—32. *Καὶ οἱ ἀπόστολοι*) „und (überhaupt) die Apostel". Denn im Namen aller führte Petrus das Wort; daher auch der Singul. ἀποκριθ., s. Buttm. neut. Gr. p. 111. — πειθαρχεῖν δεῖ etc.) „Ubi enim jussa Domini et servi concurrunt, oportet illa prius exsequi". Maimon. Hilchoth. Melach. 3, 9. Vgl. z. 4, 19. Der Grundsatz ist aber hier

---

Lesart v. B die ursprünglichste, weil sie nicht nur durch diesen werthvollsten Codex bezeugt ist, sondern von ihr aus auch am leichtesten die Entstehung der anderen Lesarten erklärlich wird. Einerseits war die Einschaltung der Copula ἐσμεν unmittelbar nahegelegt; andrerseits gab das ἐν αὐτῷ auch eine Schwierigkeit für den Sinn, sofern Jesus hierdurch als die Grundlage der apostolischen Zeugenschaft bezeichnet wurde, während er doch gleichzeitig als Inhalt der ῥήματα ταῦτα und also als Gegenstand des apostol. Zeugnisses aufgefasst wurde. Diese Schwierigkeit beseitigte man theils durch Weglassung des ἐν αὐτῷ, theils durch Vertauschung desselben mit αὐτοῦ nach 1, 8, so dass dann durch zwei Genitive, einen persönlichen und einen sachlichen (vgl. Winer § 30, 3, Anm. 3) der Gegenstand des Zeugnisses bezeichnet wurde. — Das δέ der Rec. hinter καὶ τ. πνεῦμα ist nach dem entscheidenden Zeugnisse von ℵABD* zu streichen (Tisch.). — V. 33. Tisch., Mey. lesen mit d. Rec. nach ℵDHP d. meist. Min. vulg. syr. Lucif.: ἐβουλεύοντο; Lach., Westc. u. H. nach ABE mehr. Min. u. Verss. Chrys.: ἐβούλοντο. Eine sichere Entscheidung ist hier kaum möglich.

noch entschiedener als 4, 19 und in seiner ganzen Allgemeinheit ausgedrückt. — V. 30 ff. stellt nun, in genauer Beziehung auf das vorherige *θεῷ μᾶλλον*, die Lehrthätigkeit der Apostel als von Gott gewollt dar. — *ὁ θεὸς τ. πατ. ἡμ.*) Vgl. 3, 13. — *ἤγειρεν*) ist mit Chrys., Oec., Erasm. u. M. auf die Erweckung vom Tode zu beziehen, da der folgende Relativsatz den Contrast dagegen enthält, und nach Analogie von 2, 23 f. 3, 15. 4, 10 (Overb.). Andere, wie Calvin, Beng., de Wette: es gehe überh. auf die Erscheinung Christi, welchen Gott habe auftreten lassen (3, 22. 26. 13, 23. Lc. 1, 69. 7, 16). — *διαχειρίζεσθαι*) „ermorden mit eigener Hand". S. 26, 21. Polyb. 8, 23, 8. Vgl. *διαχειροῦσθαι* Hiob 30, 24. Das gewählte significante Wort bringt die Hinrichtung Christi, die schon 4, 10 als eigentliches Selbstwerk der Anstifter bezeichnet war, mit möglichster Stärke als solches zur Anschauung. So auch in den Beispielen b. Kypke II, p. 34. Der folgende Aor. *κρεμάσ.* ist gleichzeitig mit *διεχειρ.* als dessen Modalbestimmung. — *ἐπὶ ξύλου*) „auf ein Holz", ein den Zuhörern bekannter Ausdruck des Richtpfahls (עֵץ, Gen. 40, 19. Deut. 21, 22. Jos. 10, 26 vgl. Act. 10, 39. 1. Petr. 2, 24. Gal. 3, 13), an welchem Verbrecher aufgehängt wurden. Es ist hier absichtlich das Kreuz so bezeichnet, nicht weil der *σταυρός* ein römisches Todeswerkzeug war (s. dagegen 2, 36. 4, 10), sondern zur Verstärkung der Darstellung, weil *ἐπὶ ξύλον* an den Verfluchten (s. z. Gal. 3, 13) erinnerte. — V. 31. „Diesen hat Gott zum Anführer (d. i. Herrscher und Haupt der Theokratie; Bezeichnung der königlichen Würde, vgl. Thuc. 1, 132, 2. Aesch. Agam. 250 u. *τιμαὶ ἀρχηγοί* Eur. Tr. 196) und zum Heiland (Urheber und Geber des Messiasheils) erhöht durch seine Rechte". Zum Gedanken vgl. 2, 36. *ἀρχηγός* hier anders wie 3, 15; das dortige *ἀρχηγ. τ. ζωῆς* entspricht dem Sinne nach vielmehr dem *σωτήρ* an u. St. Zu *τῇ δεξ. αὐτοῦ* s. z. 2, 33. — *τοῦ δοῦναι μετάνοιαν* etc.) enthält die Absicht von *τοῦτον* — *τῇ δεξιᾷ αὐτοῦ*. Dies wird von Mey. darauf gedeutet, dass nach Joh. 7, 39. 16, 7 ohne die Erhöhung Christi der Geist nicht wirksam geworden wäre, während Christus nun auf Grund seiner Erhöhung vermöge des Geistes und vermittelst der Predigt und Taufe die Menschen der Sinnesänderung, des Glaubens und der Sündenvergebung theilhaftig mache. Einfacher aber ist es, *δοῦναι* „nicht von der inneren göttlichen Gnadenwirkung, sondern von der Veranstaltung zur Erlösung der Menschen zu verstehen" (de Wette, Overb., vgl. Weiss Petr. Lehrbegr. p. 306 f., bibl. Theol. § 40, b). Dadurch dass Gott Jesum zum Heiland erhöht hat, hat er den Menschen die Möglichkeit dargeboten, Sinnesänderung (in

welche die positive Hinkehr des Sinnes auf das göttliche Heil eingeschlossen ist) zu vollziehen und Sündenvergebung zu erreichen. Ueber den die Absicht ausdrückenden Infin. mit *τοῦ* s. Winer § 44, 4b. Das Fehlen des Artik.'s würde den Sinn nicht ändern; vgl. Lc. 2, 22 u. 24. — V. 32. *Καὶ ἡμεῖς ἐν αὐτῷ μάρτυρες τῶν ῥημάτων τούτων*) s. d. krit. Anm. Wie der ganze Redeinhalt V. 30—32 sich eng an Lc. 24, 46—49 anschliesst, nur mit den durch die veränderte Situation bedingten Modificationen, so sind auch speciell diese Worte am Anfang von V. 32 aus einer prägnanten Recapitulation der Gedanken von Lc. 24, 47 f. zu erklären. Das *ἐν αὐτῷ* hier entspricht dem *ἐπὶ τῷ ὀνόματι αὐτοῦ* dort (V. 47); hier wie dort wird die Grundlage angegeben, auf welcher die apostolische Verkündigung von der Sinnesänderung u. Sündenvergebung, d. i. von der Verwirklichung des messian. Heiles beruht; diese Grundlage ist Jesus als der von Gott erhöhte Messias, bezw. der Name Jesu. Zu dem die Grundlage der Bezeugung angebenden *ἐν* vgl. 1. Thess. 2, 2. Bei *τῶν ῥημάτων τούτων* („dieser eben gesagten Worte" d. i. ihres Inhaltes) ist dann aber nicht die Erweckung und Erhöhung Jesu gemeint (Mey.), sondern die in V. 31 zuletzt erwähnte Darbietung der Sinnesänderung und Sündenvergebung, also der Heilsgüter der messianischen Zeit, an Israel, welche den Zweck der messian. Erhöhung Jesu durch Gott bildet. Diese Deutung der *ῥήμ. ταῦτα* auf die messianischen Heilsgaben ist nicht nur durch das Verhältniss zu dem *ἐν αὐτῷ* angezeigt, sondern auch durch die Correspondenz mit dem Begriffe *πάντα τὰ ῥήματα τῆς ζωῆς ταύτης* V. 20. Eben die Beziehung auf jenen Auftrag des Engels wird an u. St. den umständlichen Ausdruck *τ. ῥημάτων τούτ.* bedingt haben, wo das einfache *τούτων* (vgl. Lc. 24, 48) genügt hätte. — *καὶ τ. πνεῦμα τ. ἅγ.*) „sowohl wir — —, als auch der h. Geist". Der h. Geist, der in den Jüngern waltet, zeugt mit ihnen (*συμμαρτυρεῖ*, Rom. 8, 16). Vgl. 15, 28. — *τοῖς πειθαρχ. αὐτῷ*) „den ihm Gehorchenden". Willkürlich wird dies gewöhnlich durch ein hinzugedachtes *ἡμῖν* bloss auf die Apostel beschränkt, — da doch Alle, die Gott gehorsam waren (in gläubiger Anerkennung des gepredigten Messias, vgl. 2, 38. 11, 17, also durch die *ὑπακοὴ τῆς πίστεως*, Rom. 1, 5), die Gabe des Geistes empfangen hatten. Sie bilden die Kategorie, zu welcher die Apostel gehören.

V. 33. *Διεπρίοντο*) nicht: „sie knirschten mit den Zähnen", was *διέπριον τοὺς ὀδόντας* wäre (Lucian. calumn. 24), sondern: dissecabantur (Vulg.), vgl. 7, 54: „sie wurden durch-

sägt", wie mit einer Säge durchschnitten (Plat. Conv. p. 193 A. Aristoph. Eq. 768. 1. Chron. 20, 3; s. Suicer. Thes. I, p. 880· Valcken. p. 402 f.), was bildlicher Ausdruck (vgl. 2, 37) tief durchdringender schmerzlicher Entrüstung ist. Alberti Gloss. p. 67: πικρῶς ἐχαλέπαινον. Es ist stärker als das nichtbildliche διαπονεῖσθαι 4, 2. 16, 18.

V. 34—42*). Die Rede des Gamaliel und ihr Erfolg. — Vgl. 34. Gamaliel, גַּמְלִיאֵל, retributio Dei (Num. 1, 10. 2, 20), der Lehrer des Paulus (22, 3), identisch mit dem im Talmud hochgefeierten Rabban Gamaliel הַזָּקֵן (senex), nach späterer, fragwürdiger Tradition ein Enkel Hillel's. Vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II, p. 299 ff. Nach u. St. ist er einfaches Mitglied des Sanhedrin, nicht, wie Manche angenommen haben, Vorsitzender desselben. Dass er geheimer Christ gewesen (s. schon Recogn. Clem. 1, 65, Beda, Corn. a Lap.) und nebst seinem Sohne und Nikodemus von Joh. und Petr. getauft worden sei (Phot. cod. 171 p. 199), ist eine durch willkürliche Folgerung aus u. St. geflossene Legende. S. Thilo ad Cod. apocr. p. 501. Lc. stellt ihn durch die Rede, welche er ihm in den Mund legt, als einen unparteiischen, leidenschaftslosen Weisen dar, welcher sein Urtheil durch Erfahrung und religiöse Rücksichten bestimmen lässt. Mey. sieht in seinem Verhalten den Ausdruck einer für das Christenthum günstigen, aber noch unentschiedenen Stimmung; doch liegt zu dieser Auffassung kein ausreichender Grund im Texte. Neuerdings hat man das ganze von Lc. berichtete Auftreten des Gam. und speciell seinen Rath V. 38 f. für ungeschichtlich erklärt (Baur, Zeller, Overb.). Dass seine Rede, so wie sie

---

*) V. 34. Das τι der Rec. hinter βραχύ ist nach ℵABDE zu tilgen (Tisch.). — ἀνθρώπους zu l. nach ℵAB 80 vulg. cop. arm. Chrys. (Tisch.) statt d. Rec. ἀποστόλους. Die Bezeichnung der Apostel als ἄνθρ. im Berichte des Lc. erschien den Schreibern unwürdig; anders V. 35. 38. — V. 36. προσεκλίθη zu l. nach ℵAB 17. 31 al. Cyr. (Tisch.). C*D*EHP viele Min. haben: προσεκλήθη (Born.); Rec.: προσεκολλήθη. Beides Interpretamente des sonst im N. T. nicht vorkommenden προσεκλίθη. — V. 37. Das ἱκανόν der Rec. hinter λαόν ist mit Tisch. nach ℵA*B 81. vulg. Cyr. zu tilgen. — V. 38. ἄφετε z. l. nach ℵABC (Lach.· Tisch.); Mey. mit d. Rec.: ἐάσατε. — V. 39. δυνήσεσθε zu l. nach ℵBCDE viel. Min. vulg. sah. Or. Chrys. (Tisch.) statt d. Rec. δύνασθε, welche Mey. beibehält. — αὐτούς zu l. nach ℵABDE mehr. Min. u. Verss. (Born., Tisch.); die Rec. αὐτό ist Aenderung nach τὸ ἔργον. — V. 41. Das αὐτοῦ der Rec. hinter ὀνόματος ist mit Griesb., Tisch. nach ℵABCDHP mehr. Min. u. Verss. zu streichen. Andere Interpolationen: τοῦ κυρίου Ἰησοῦ, τοῦ κυρίου, τοῦ Ἰησοῦ, τοῦ Χριστοῦ.

von Lc. mitgetheilt wird, in der That nicht Anspruch auf geschichtliche Authentie machen kann, erhellt aus dem offenbaren Anachronismus in ihr, welchen auch Mey. anerkennt (s. z. V. 36), abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dass die genaue Kunde von der nicht im Beisein der App. gehaltenen Rede zu den Christen gelangt und von ihnen wiederum sorgfältig aufbewahrt worden sein sollte. Andrerseits fehlt es auch an bestimmten Gründen für die Annahme, die Person des Gam. sei ganz willkürlich ohne historischen Anhaltspunkt von Lc. bezw. von der Ueberlieferung, welcher er folgt, in die Geschichte hineingezogen. Die seinem Rathschlag zu Grunde liegende allgemeine Sentenz trägt durchaus das Gepräge eines rabbinischen Weisheitsspruches an sich. Vielleicht wurde diese Sentenz als ein bekannter Spruch des Gam. überliefert und Lc., der die weitere Ueberlieferung hatte, dass dieser Gam. bei den Sanhedrinsverhandlungen im Processe gegen die App. sein Urtheil in entscheidender Weise zur Geltung gebracht habe, wurde hierdurch veranlasst, ihn eine Rede halten zu lassen, welche jene Sentenz auf diesen besonderen Fall anwendete. — *νομοδιδάσκαλος*) ein Gesetzeskundiger, *νομικός*, der zugleich Lehrer ist. S. z. Mt. 22, 35. — *βραχύ*) „eine kurze Weile“, Thuc. 6, 12. Polyb. 3, 96, 2. 2. Sam. 19, 36. — Zu *ἔξω ποιεῖν*, „hinausbringen“, vgl. Xen. Cyr. 4, 1, 3. Symm. Ps. 142, 7. — *τ. ἀνθρώπους* (s. d. krit. Anm.): Lc. braucht diese Bezeichnung für die App. im Sinne des Gam.; vgl. V. 35. 38. Die Wortstellung legt auf *ἔξω* den Accent; die Zwischenverhandlung sollte eine collegialische sein. Vgl. 4, 15.

V. 35. *Ἐπὶ τοῖς ἀνθρώπ. τούτοις*) „in Betreff dieser Menschen“ (Bernhardy p. 251), könnte mit *προσέχετε ἑαυτοῖς* verbunden werden (Lachm.), wie Luther, Castal., Beza u. V. gethan haben (woher auch die Lesart *ἀπὸ τῶν* etc. bei E. kommt); doch empfiehlt die Gangbarkeit der Redensart *πράσσειν τι ἐπί τινι* (Wolf und Kuin. z. St., Matthiae p. 927) die Structur zu *τί μέλλετε πράσσειν*. Auch ist der Nachdruck, welcher so auf *ἐπὶ τοῖς ἀνθρ. τούτοις* fällt, angemessen. — *πράσσειν* (nicht *ποιεῖν*): agere, „welches Verfahren ihr einschlagen wollt“. Vgl. 3, 17. 19, 36 u. s. z. Rom. 1, 32. Gam. will nichts *προπετές* (19, 36) gehandelt wissen; deshalb müsse man auf seiner eigenen Hut sein (*προσέχ. ἑαυτ.*).

V. 36. *Γάρ*) begründet die V. 35 enthaltene Warnung. Gut Erasm. Paraph.: „Ex praeteritis sumite consilium, quid in futurum oporteat decernere“. Zum Beweise nämlich, dass hier nicht unbedachtsam zu verfahren sei, erinnert Gam. an zwei Ereignisse der Zeitgeschichte (V. 36. 37), wo fanatische Volks-

betrüger (ohne alles Einschreiten des Sanhedrin) durch ihr eigenes Werk zu Grunde gegangen seien. Darum solle man gegen die Apostel nicht einschreiten (V. 38); denn ihr Werk werde, wenn es Menschenwerk sei, seinem Falle nicht entgehen; sei es aber Gottes Werk, so sei doch nicht möglich sie zu stürzen. — *πρὸ τούτων τῶν ἡμερ.*) d. i. „vor nicht langer Zeit“. *Οὐ λέγει παλαιὰ διηγήματα καίτοιγε ἔχων, ἀλλὰ νεώτερα, ἃ μάλιστα πρὸς πίστιν ἦσαν ἰσχυρά*, Chrys. Vgl. 21, 38. Der Ausdruck steht im Gegensatz gegen alte Geschichten, die nicht mehr in die Erfahrung der Generation reichen. — *Θευδᾶς*) Joseph. Antt. 20, 5, 1 berichtet, dass unter dem Procurator Cuspius Fadus (nicht vor d. J. 44; s. Anger de temp. rat. p. 44) ein Insurgentenhäuptling Theudas sich für einen Propheten ausgegeben und Viele zu Anhängern bekommen habe. Fadus aber habe die Aufrührer durch seine Reiterei überfallen lassen; sie seien theils niedergemacht, theils gefangen, dem Theudas selbst aber sei von den Reitern der Kopf abgeschnitten worden. Diese Erzählung passt der Sache nach genau zu u. St.; aber die Zeitrechnung fügt sich nicht. Denn der Theudas des Josephus lebte unter Claudius, und dem Cusp. Fadus folgte schon um 46 Tiberius Alexander; Gamaliel's Rede aber fällt über 10 Jahre früher unter dem Kaiser Tiberius. Sehr viele (Orig. c. Cels. 1, 6, Scalig., Casaub., Beza, Grot., Calov., Hammond, Wolf, Bengel, Heum., Krebs, Lardner, Morus, Rosenm., Heinr., Kuin., Guericke, Anger, Olsh., Ebrard, Gerlach d. Röm. Statthalter p. 70, Nösg., Schmidt in Herzog-Plitt's R. E. Art. „Theud.“) nehmen daher an, es sei hier der Josephische Theudas garnicht gemeint, sondern irgend ein anderer, geschichtlich unbekannt gebliebener Insurgentenchef oder Räuberhäuptling mit religiöser Rolle, welcher in den unruhigen Zeiten entweder in den letzten Jahren Herodis d. Gr., oder bald nach dessen Tode aufgetreten sei. Dies hebt freilich alle Schwierigkeiten, aber wie gewaltsam! besonders da der Name keineswegs so häufig war, um die Annahme zweier Männer dieses Namens mit einerlei Beginnen und einerlei Schicksal ohne geschichtliche Näherbegründung nicht als sehr gewagt erscheinen zu lassen, zumal auch sonst geschichtliche Verstösse (vgl. Lc. 2, 1 f.) bei Lc. vorkommen. Die Versuche aber, in unserem Theudas einen von Joseph. mit einem anderen Namen Angeführten zu finden*),

---

*) Wieseler Synops. p. 103 ff. u. Baumg.: der Schriftgelehrte Matthias b. Joseph. Bell. 1, 33, 2. Antt. 17, 6; Sonntag in d. Stud. u. Krit. 1837, p. 638 ff. u. Ewald: der Aufrührer Simon b. Joseph. Bell. 2, 4, 2. Antt. 17, 10, 6; Zuschlag in der Monographie: Theudas, An-

laufen nur auf Unnachweisliches hinaus und müssen die Namenverschiedenheit unerledigt lassen. Da nun aber, wenn der Theudas an u. St. als der nämliche gedacht ist, von welchem Joseph. berichtet, der Irrthum nicht auf Seiten des Joseph. gesucht werden kann (Baron., Reland, Michael., Jahn Archäol. II, 2. § 127), da vielmehr die Genauigkeit des Josephischen Berichtes diesem jedenfalls die Entscheidung der chronologischen Richtigkeit gegen Lc. sichert: so bleibt nur übrig anzunehmen, Lc. habe in der Wiedergabe der vorliegenden Rede dem Gam. einen proleptischen Fehlgriff in den Mund gelegt. Für diese Annahme haben sich schon Valesius ad Euseb. H. E. 2, 11, Lud. Cappell., Wetst., Ottius Spicileg. p. 258, Eichh., Credn., de Wette, Neander, Bleek, Holtzm., Keim, Baur, Zeller, Overb. erklärt. — *εἶναί τινα*) „sich selbst (*ἑαυτόν*, worin die Selbsterhebung liegt, „character falsae doctrinae", Beng.) für einen von besonderem Belang ausgebend"; *προφήτης ἔλεγεν εἶναι* Joseph. Antt. 20, 5, 1. Ueber *τις*, eximius quidam (Gegentheil *οὐδείς* — Valck. ad Herod. 3, 140) siehe Wetst. z. St. Winer § 25, 2. Dissen ad Pind. Pyth. 8, 95. p. 299. — *ᾧ προσεκλίθη*) „an welchen sich anlehnte", d. i. welchem anhing, dessen Partei nahm; *πολλοὺς ἠπάτησεν*, Joseph. a. a. O. Vgl. Polyb. 4, 51, 5; auch *πρόσκλισις* Polyb. 6, 10, 10. 5, 51, 8. — *ἐγένοντο εἰς οὐδέν*) ad nihilum redacti sunt. S. Schleusn. Thes. IV, p. 140. Sie wurden nämlich nach Joseph. a. a. O. durch des Fadus Reiterei zersprengt (*διελύθησαν*) und theils getödtet, theils gefangen. — Die beiden Relativsätze *ᾧ προσεκλ.* u. *ὃς ἀνῃρέθη* beabsichtigen eine nachdrückliche Hervorhebung des Contrastes. Vgl. 4, 10.

V. 37. *Ἰούδας ὁ Γαλιλαῖος*) Joseph. Antt. 18, 1, 1 nennt ihn einen Gaulaniter; denn er war aus Gamala in Nieder-Gaulanitis. Aber Antt. 18, 1, 6. 20, 5, 2. Bell. 2, 8, 1. 17, 8 führt er ihn ebenfalls als *Γαλιλαῖος* auf. Wahrscheinlich war die Bezeichnung „der Galiläer" die ungenaue im gemeinen Leben, nach der Oertlichkeit des Wirkens des Mannes (Gaulanitis lag am östlichen Ufer des Galiläischen Sees). Er erregte einen Aufruhr gegen den Census, welchen Augustus i. J. 7. Aer. Dion. (37 Jahre nach der Schlacht bei Actium, Joseph. Antt. 18, 2, 1) durch den Proconsul von Syrien Quirinius (s. z. Lc. 2, 2) halten liees, indem er denselben als

führer eines 750 in Paläst. erregten Aufstandes, Cassel 1849: der Theudion b. Joseph. Antt. 17, 4 sei gemeint, welcher wohl auch beim Idumäischen Aufstande nach dem Tode Herodis d. Gr. werde thätig gewesen sein.

Werk der Unterjochung darstellte und das Volk mit aller schwärmerischen Kühnheit alttheokratischer Entflammung zur Freiheit rief. Jos. Antt. 18, 1, 1. S. Gerlach d. Röm. Statthalter p. 45 f. K. Schmidt in Herzog-Plitt's R. E. Art. „Jud. Gal.“. — ἀπέστησε — ὀπίσω αὐτοῦ) „er machte abwendig (von der Obrigkeit) und zu seinen Anhängern“. Attraction: Herm. ad Vig. p. 893. — ἀπώλετο) eine den Josephus vervollständigende Notiz. Nach Joseph. Antt. 20, 5, 2 kommen später zwei Söhne des Judas um, welche der Statthalter von Judaea Tiberius Alexander kreuzigen liess. Vgl. Bell. 2, 8, 1. Noch später wird ein dritter Sohn hingerichtet, Bell. 2, 17, 8 f. Vit. 5, 11. — διεσκορπίσθησαν) „sie wurden zerstreut“; nach Joseph. Bell. 2, 17, 7 erhielt sich ein Anhang, dessen Mitglieder nachmals als Zeloten und noch im jüdischen Kriege wieder sehr thätig waren.

V. 38—40. Καί) einfache Copula der Gedankenfolge; τὰ νῦν wie 4, 29. — ἐξ ἀνθρώπων) „menschlichen Ursprungs“ (vgl. Mt. 21, 25), nicht von Gottes Willen und Veranstaltung ausgegangen (nicht ἐκ θεοῦ). — ἡ βουλὴ αὕτη ἢ τὸ ἔργ. τοῦτο) „Disjunctio non ad diversas res, sed ad diversa, quibus res appellatur, vocabula pertinet“. Fritzsche ad Marc. p. 277. „Dieses Vorhaben oder (um den fraglichen Gegenstand noch bestimmter zu bezeichnen) dieses (schon in der Ausführung begriffene) Werk“. — καταλυθήσεται) nämlich ohne euer Zuthun. Dies ergiebt der Gegensatz im zweiten Gliede: οὐ δύνασθε καταλῦσαι αὐτούς. Aehnliche Aussprüche aus Rabbinen (Pirke Aboth 4, 11 al.) s. b. Schoettg. Vgl. Herod. 9, 16: ὅτι δεῖ γενέσθαι ἐκ τοῦ θεοῦ, ἀμήχανον ἀποτρέψαι ἀνθρώπῳ. Eur. Hippol. 476. Die Beziehung von καταλύειν auf Personen (αὐτούς, s. d. krit. Anm.), welche zu Grunde gerichtet, gestürzt werden, ist auch bei Classikern gangbar. Xen. Cyr. 8, 5, 24. Plat. Legg. 4. p. 714 C. Lucian. Gall. 23. Vgl. κατάλυσις τοῦ τυράννου Polyb. 10, 25, 3 und dergl. — Beachte noch den Sinnunterschied der beiden Bedingungssätze: ἐὰν ᾖ und εἰ — ἐστιν (vgl. Gal. 1, 8. 9 u. s. Winer § 41, 2. Stallb. ad Plat. Phaed. p. 93 B), wonach der gesetzte zweite Fall als der wahrscheinlichere erscheint. — μήποτε καὶ θεομάχοι εὑρεθῆτε) „damit ihr nicht auch als Gottbekämpfende erfunden werdet“, abhängig von der Ermahnung, zu deren Begründung die Sentenz V. 38 b u. 39 a diente, d. h. von einem aus V. 38 a in Gedanken wiederaufzunehmendem ἄφετε αὐτούς (nicht, wie Mey. will, von einem vorschwebenden σκεπτέον, προσέχετε ἑαυτοῖς). Man könnte die Sentenz V. 38 b u. 39 a in Parenthese setzen (Pricaeus

Hammond, Valcken., Lachm., Westc. u. H.) wenn ihr nicht dadurch eine nebensächliche Stellung gegeben würde, während sie nach der Absicht des Redners gewiss ein besonderes Gewicht haben soll. Die Anknüpfung des *μήποτε* etc. an das unmittelbar vorangehende *οὐ δυνήσεσθε καταλ. αὐτούς* (Overb., Nösg.) ist nicht möglich, weil es unzulässig ist das *οὐ δυνήσ.* im Sinne von „ihr dürft nicht" oder „ihr könnt nicht wollen" aufzufassen. — *καί*) elliptisch zu erklären: nicht bloss gegen Menschen, sondern auch sogar gegen Gott. S. Hartung Partikell. I, p. 134. — *θεομάχοι*) Symm. Prov. 9, 18. 21, 16. Hiob 26, 5. Heraclid. Alleg. 1. Lucian. Jov. Tr. 45. Zur Sache vgl. Hom. Il. ζ, 129: *οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν ἐπουρανίοισι μαχοίμην.* — V. 40. *δείραντες*) Der Sanhedrin wollte sich wenigstens nicht die Blösse geben, als habe er eine ganz erfolglose Inquisition angestellt, und verfügte daher die bei den verschiedenartigsten Vergehen (hier: Ungehorsam) gewöhnliche, doch sehr schimpfliche Prügelstrafe (vgl. 16, 37. 22, 19).

V. 41 f. *Χαίροντες*) Vgl. Mt. 5, 11 f. — *ὑπὲρ τοῦ ὀνόματος*) mit Nachdruck voran: für den Namen, zu dessen Verherrlichung. Denn hierzu gereichte die erlittene Geisselung, weil sie über die Apostel wegen ihres standhaften Bekenntnisses des Namens verhängt war. Vgl. 9, 16. „Quum reputarent causam, praevalebat gaudium", Calvin. Das absolute *τὸ ὄνομα* bezeichnet den Namen *κατ᾽ ἐξοχήν*: „Jesus Messias" (3, 6. 4, 10), dessen Bekenntniss und Verkündigung das heiligste Anliegen der App. war. Analog ist der Gebrauch des absoluten שֵׁם (Lev. 24, 11. 16), wobei sich dem Hebräer der Name seines Jahveh von selbst verstand. Vgl. Jac. 2, 7. 3. Joh. 7. — *κατηξιώθ. ἀτιμασθ.*) Oxymoron. Vgl. Phil. 1, 29. 2. Cor. 11, 23—30. Gal. 6, 14. 1. Petr. 2, 19. — *πᾶσαν ἡμέραν*) jeden Tag fand das *οὐκ ἐπαύοντο* im Predigen statt, s. Winer § 26, 1. — *κατ᾽ οἶκον*) domi, „zu Hause", Gegensatz zu *ἐν τῷ ἱερῷ*. S. z. 2, 46. — *οὐκ ἐπαύοντο διδάσκοντες*) S. Herm. ad. Viger. p. 771. Bernhardy p. 447. Winer § 45, 4. — *καὶ εὐαγγελ. Ἰησ. τ. Χ.*) „und Jesum als den Messias zu verkündigen", specifische Näherbestimmung von *διδάσκοντες* nach dessen Hauptinhalt. — Ueber die Bedeutung von V. 42 für den Fortschritt der Geschichtsdarstellung vgl. z. 6, 1 (am Schlusse).

Cap. VI.

Cap. 6 u. 7: Geschichte des Stephanus, von Lc. auf Grund einer schriftlichen Quelle dargestellt (s. Einl. p. 15 f.).

V. 1—7*). Die Wahl der Siebenmänner. Einleitung zur Geschichte des Steph. — V. 1. *Δέ*) überleitend (nach Mey. wird dem Siege der Kirche nach aussen hin ein Zwiespalt in ihrem Innern gegenübergestellt). — *ἐν ταῖς ἡμέρ. ταύτ.*) Beziehung auf den hinsichtlich seiner Dauer nicht genauer bestimmten Zeitraum, von dem 5, 42 galt. — *πληθυνόντων*) als Verb. neutr. (Bernhardy p. 339 f.): „beim Zunehmen der Christenmenge". Vgl. Aesch. Ag. 869. Polyb. 3, 105, 7. Herodian. 3, 8, 14, oft bei d. LXX und Apokr. — *Ἑλληνιστής*, s. 9, 29. 11, 20, sonst nur noch b. Phot. Bibl. (s. Wetst.) aufbehalten, ist nach seiner Ableitung (von *ἑλληνίζειν*, „sich in griechischer Nationalität darstellen", und besonders: „die griechische Sprache reden"; Lobeck ad Phryn. p. 380) zu erklären: Einer, welcher griechische Nationalität hat und besonders griechisch redet. Vgl. Chrys. und Oecum. Da sowohl die *Ἑβραῖοι* wie die *Ἑλληνισταί* hier Mitglieder der jerus. Christengemeinde sind, so müssen beide Judenchristen bezeichnen; *Ἑβραῖοι* sind diejenigen palästinensischer Herkunft, welche als Muttersprache hebräisch (d. h. aramäisch) redeten, *Ἑλληνισταί* diejenigen, welche von ausserhalb Palästinas zugezogen waren und als Muttersprache griechisch redeten (anders 11, 20). Unrichtig war die Deutung der *Ἑλλην.* blos auf die christlich gewordenen jüdischen Proselyten (Camerar., Beza, Salmas., Pearson, Wolf, Morus, Ziegeler, Einleit. in d. Hebr. br. p. 221, Pfannkuche in Eichhorn's allg. Bibl. VIII, p. 471). Diese sind mit verstanden, aber nicht allein gemeint; auch die aus der *διασπορά* nach Jerus. gezogenen geborenen Juden gehörten dazu. Je mehr bei den

---

*) V. 3. Mit Tisch. ist *δέ* zu l. nach ℵB statt der Rec. *οὖν*; Lach. liest *δή* nach A. — Das *ἁγίου* der Rec. hinter *πνεύμ.* ist mit Tisch. nach ℵBD 137. 180. syr. ar. Chrys. zu streichen. — *καταστήσομεν* zu l. nach ℵABCDE Min. Bas. Chrys. (Griesb., Tisch.) statt d. Rec. (Elz., nicht R. Steph.): *καταστήσωμεν*. — V. 5. Statt der durch B bezeugten Rec. *πλήρη* liest Lach. nach ℵAC*DEHP: *πλήρης*, welches aber als alter Schreibfehler zu betrachten ist. — V. 7. Statt *ἱερέων* haben ℵ* einige Min. syr[sch]: *Ἰουδαίων*. Gewiss ein Schreibfehler. Das Eindringen des Christenthums in die Landschaft Judäa (Klostermann, Probleme im Aposteltexte p. 13 f.) hätte Lc. deutlicher bezeichnen müssen; er berichtet dasselbe erst in Folge der stephan. Verfolgung 8, 2 u. 4.

Griechen-Juden der Verkehr mit fremder Bildung die jüd. Engherzigkeit zu mindern und zu beseitigen geeignet war, desto begreiflicher ist es, dass sich Viele dem Christenthume anschlossen. Vgl. Reuss in Herzog-Plitt's R. Enc. Art. „Hellenisten". — πρός) bezeichnet nach dem Contexte die gegnerische Richtung wie Lc. 5, 30. Vgl. Act. 9, 29. — ἐν τῇ διακ. τῇ καθημ.) „in der täglichen Dienstleistung" (2. Cor. 8, 4. 9, 1. 13), hier: mit Lebensmitteln. Diese Erklärung fordert V. 2. — καθημερινός, im N. T. nur hier, öfter bei Plutarch etc., gehört der späteren Gräcität; Judith 12, 15, Lobeck ad Phryn. p. 55. — Das Unterlassen gerechter Berücksichtigung (παραθεωρεῖν sonst nicht im N. T. noch b. d. LXX u. Apokr., aber s. Kypke II, p. 36), welches den Wittwen der Hellenisten widerfuhr, zeugt dafür, dass eine dem Geiste des Christenthums zuwiderlaufende (Gal. 3, 28. Col. 3, 11. Rom. 10, 12. 1. Cor. 12, 13) jüd. Selbsterhebung der Palästiner über die Griechen-Juden (Lightf. Hor. ad Joh. p. 1031) auch in die christl. Gemeinschaft gelangt war und jetzt, beim Grosswerden der Gemeinde nicht mehr von der frischen Einheit des h. Geistes zurückgehalten, als der erste Keim der nachmaligen Trennung des hebräischen und hellenischen Elementes (vgl. Lechl. ap. Zeit. p. 333) hervortrat. Die Wittwen aber sind nicht, wie noch Olsh. und Lekeb. p. 93 annehmen, synekdochisch für alle Armen und Bedürftigen genannt. — Von der Voraussetzung ausgehend, dass bisher die ganze Disposition über die in der Gemeinde zu vertheilenden Liebesgaben in den Händen der App. gelegen habe, meinen Mey. u. A. nun doch die App. selbst vor dem Vorwurfe der unbilligen Bevorzugung der Hebräer schützen zu müssen, und suchen die Verschuldung deshalb bei untergeordneten Beauftragten der App. Aber es darf vielmehr jene Voraussetzung garnicht gemacht werden. Unter der διακονία καθημερινῇ V. 1 ist die Privatwohlthätigkeit der Einzelnen zu verstehen, neben welcher eine bestimmt organisirte Gemeindewohlthätigkeit noch nicht existirte. Bei dieser Privatwohlthätigkeit hatte sich die Zurücksetzung der Hellenisten bemerkbar gemacht. So ist auch der Sinn von V. 2 nicht, dass die App. das bisher geübte διακονεῖν τραπέζαις nicht weiter ausüben wollen, sondern vielmehr dass jetzt, wo zuerst diese διακονία zu einer bestimmten Amtsfunction in der Gemeinde gemacht werden musste, nicht sie, auf welche sich naturgemäss zunächst der Blick richtete, die Träger dieses Amtes werden wollten, um eben nicht durch die neue Verpflichtung von ihrer bisher geübten apostol. Lehrthätigkeit abgezogen zu werden. Dass dies auch die Auffassung des Lc. ist, wird bestätigt durch seine Angabe 5, 42; denn

wenn er die Situation von 6, 1 ff. so verstanden hätte, dass die App. von der Leitung des Verpflegungsdienstes, die sie bis dahin selbst innegehabt hätten, sich jetzt auf die erhobenen Beschwerden hin zurückgezogen hätten, so würde er ohne Zweifel in 5, 42 vorbereitend besonders hervorgehoben haben, dass die App. neben der Predigt auch die Armenpflege geübt hätten und durch diese gerade je länger desto mehr in Anspruch genommen worden wären. Seine thatsächliche Bemerkung daselbst aber, dass die App. sich unaufhörlich der Lehrverkündigung gewidmet hätten, dient vielmehr zur Vorbereitung dieser anderen Sachlage, dass jetzt, wo das Bedürfniss nach einer Organisation und Beaufsichtigung der Liebesthätigkeit in der Gemeinde neu hervortritt, die App. unter Berufung auf ihre anderweitige Thätigkeit, die sie sonst im Stiche lassen müssten, sich weigern ihrerseits diese praktischen Functionen zu übernehmen. Die regelmässige Verkennung dieser bei 6, 1 ff. vorausgesetzten Sachlage hat darin ihren Grund, dass diese Sachlage allerdings zu der früheren Mittheilung 4, 34 ff., die Vertheilung der von den Einzelnen opferwillig gespendeten Güter an die Bedürftigen sei durch die Hände der App. erfolgt, nicht passt; aber wir müssen diese Differenz, die dem Lc. selbst gewiss garnicht deutlich bewusst geworden ist, eben daraus erklären, dass Lc. hier in 6, 1 ff. einer schriftl. Quelle gefolgt ist, welche von einer bis dahin regelmässig schon durch die App. vollzogenen Gütervertheilung an die Bedürftigen nichts wusste. S. auch z. V. 3.

V. 2. *Οἱ δώδεκα*) bemerkenswerthe alterthümliche Bezeichnung des engsten Jüngerkreises Jesu (regelmässig bei Mc., ausgen. 6, 30, wo die Zwölfe speciell als Sendboten in Betracht kommen; vgl. 1. Cor. 15, 5). Lc. hat den Ausdruck in der A. G. nur hier (im Ev. einige Male im Anschlusse an Mc.); sonst braucht er dafür den Ausdruck *οἱ ἀπόστολοι*, welcher bei den Christen zuerst allgem. Bezeichnung für alle der Verkündigung des Evang.'s unter Ungläubigen sich widmenden christl. Sendboten war (so 14, 4 u. 14 wahrscheinlich in Anknüpfung an einen Quellenbericht; ferner bei Paul., aber auch noch später, z. B. Didache 11), dann aber je länger desto mehr specieller Titel für jene Zwölfe wurde. — *τὸ πλῆθος τ. μαθητ.*) „die Masse der Jünger", d. i. die Christenmenge überhaupt, nicht etwa bloss Einzelne oder einen blossen Ausschuss der Gemeinde. Vgl. 4, 32. — *οὐκ ἀρεστόν ἐστιν*) non placet, 12, 3. Joh. 8, 29. Herod. 1, 119, Plato Def. p. 415 A. Unrichtig Vulg., Beza, Calv., Piscat., Casaub., Kuin.: non aequum est, was das Wort nie, auch bei den LXX nicht

heisst. — *καταλείψ.*) starker Ausdruck: „im Stiche lassen“. Ueber die Form s. Lobeck ad Phryn. p. 713 ff. — *διακονεῖν τραπέζαις*) „Tische zu bedienen“, d. i. in Bezug auf Speisungen die Anordner, Aufseher und Austheiler zu sein. Der Ausdruck, welcher für *τῇ διακονίᾳ* V. 1 die nähere Bestimmung enthält, lässt „indignitatem aliquam“ (Beng.) fühlen. Die von Anderen theils hiermit vereinigte, theils allein angenommene Beziehung von *τράπεζα* auf den Wechseltisch Mt. 21, 12. Lc. 19, 23 („pecunia in usum pauperum collecta et iis distribuenda“, Kuin.) wird durch das von der Bedienung des Speisetisches sollenn gebrauchte *διακονεῖν* (Lc. 22, 27. Wetst. ad Mt. 4, 11) ausgeschlossen. Ueberdies wäre die Bezeichnung der Sache wie eines Bankgeschäfts nicht einmal angemessen. Die App. wollten keine *τραπεζοκόμοι* oder *τραπεζοποιοί* sein (Athen. IV, p. 170).

V. 3. *Ἐπισκέψασθε δέ*) „ersehet euch aber“, d. i. richtet euer prüfendes und auswählendes Augenmerk u. s. w. Für die Auffassung der ganzen Situation ist es nicht gleichgültig, ob *οὖν* gelesen wird oder *δέ* (s. d. krit. Anm.). Bei der ersteren Lesart würde die Ueberzeugung, dass überhaupt ständige Gemeindepfleger vorhanden sein müssten, die anerkannte Voraussetzung bilden, von der aus die App. folgerten, was jetzt unter dem besonderen Umstande, dass sie selbst dieses Amt nicht übernehmen können, zu thun sei. Die App. würden so als diejenigen erscheinen, welche durch ihren Vorschlag nur die Ausführung der als nothwendig schon anerkannten Institution leiten. Bei der vorzuziehenden letzteren Lesart dagegen ist jene Voraussetzung nicht anzunehmen, sondern die App. geben, indem sie den Vorschlag machen, dass man nicht zwar sie selbst, wohl aber andere Männer aus der Gemeinde zu Pflegern wähle, von sich aus die erste Anregung dazu, dass überhaupt eine solche regelmässige amtliche Gemeindepflege angeordnet' werde. — *ἑπτά*) die heil. Zahl. — *σοφίας*) praktische Weisheit, welche Zwecke und Mittel in ein gehöriges Verhältniss zu bringen versteht. Hinsichtlich dieses Erfordernisses der Geistes- und Weisheitsfülle sollten die aus der Mitte der Gemeinde zu ersehenden Männer „bezeugt“ sein, d. i. das entsprechende anerkennende Zeugniss der Gemeinde für sich haben. Vgl. 16, 2 u. z. Lc. 4, 22. Dion. Hal. Ant. 2, 26. — *οὓς καταστήσομεν ἐπὶ τῆς χρείας ταύτης*) „welche wir (Apostel) bestellen*) werden

*) Beachte, wie von den App. die Befugniss zur Wahl als in der Gemeinde beruhend angesehen, die Wahl selbst von der Gemeinde

(dann, wenn sie gewählt sind) zur Fürsorge über dieses (vorliegende) Bedürfniss" (zu ἐπί c. Gen. im Sinne der amtlichen Bestellung über etwas s. Lobeck ad Phryn. p. 474. Kühner ad Xen. Mem. 3, 3, 2). Dieses Officium, Dienstgeschäft (s. Wetst. und Schweigh. Lex. Polyb. p. 665) ist eben das, von welchem die Wittwenversorgung ein wesentlicher Bestandtheil war, nämlich die Armenpflege in der Gemeinde, nicht bloss für deren hellenistischen Theil (Vitringa de Synag. 2, 2, 5, Mosh., Heinr., Kuin.). Die Beschränkung auf letzteren würde das Vorhandensein einer bereits für den hebräischen Theil bestehenden besonderen Armenverwaltung ohne alle Textandeutung voraussetzen, wird aber auch durch die hellenischen Namen der Gewählten (V. 5) nicht gefordert. Die Annahme, welche Mey. zurückweist, dass durch die Unparteilichkeit der Hebräer lauter Hellenisten bestellt worden seien (Rothe, de Wette, Thiersch), erscheint wegen der hellenischen Namen als möglich, aber nicht als nothwendig, da solche Namen damals auch bei Hebräern sehr gangbar waren. Willkürlich aber ist die Vermuthung Gieseler's, Kirchengesch. I, § 25, Anm. 7, man habe gerade 3 Hebräer und 3 Hellenisten und einen Proselyten angesetzt. — Zu beachten ist, dass „die Sieben" (vgl. 21, 8), welche nun als neues Collegium mit besonderen Functionen „den Zwölfen" (V. 2) zur Seite gesetzt werden, nicht als διάκονοι bezeichnet werden, auch nicht indirect. Denn der Begriff διακονεῖν wird geflissentlich auch mit Bezug auf die Functionen der Zwölfe angewendet: diese behalten die διακονία τοῦ λόγου (V. 4, vgl. 1, 25), jene bekommen das διακονεῖν τραπέζαις. Wohl aber haben wir in der Einsetzung dieser Siebenmänner die erstmalige Einrichtung eines solchen Verwaltungscollegiums zu sehen, wie es nachher in den christlichen Gemeinden der beiden ersten Jahrhunderte die ἐπίσκοποι und διάκονοι, welche ursprünglich sowohl von den Trägern der Lehrverkündigung als auch von den „Aeltesten" unterschieden waren, bildeten. Vgl. Hatch, Gesellschaftsverfassung d. alt. Kirchen, herausg. v. Harnack p. 43 u. 240 ff. Dass die Siebenmänner neben ihrem speciellen Pflegeramte auch anderweite christliche Wirksamkeit nach Massgabe vorhandener Begabung üben konnten, zeigt das Beispiel des Stephanus V. 8—10; vgl. z. 8, 5.

---

verrichtet, dann aber die Bestellung und Weihe von den App. vollzogen wird (V. 6); auch die erforderlichen Eigenschaften der zu Wählenden werden von den App. bestimmt. Vgl. Holtzm. Judenth. u. Christenth. p. 618 f. — Gegentheil von καταστήσ. ἐπὶ τ. χρ. (vgl. 1. Macc. 10, 37) ist μεταστήσασθαι ἀπὸ τῆς χρ. (Polyb. 4, 87, 9. 1. Macc. 11, 63).

V. 5. *Παντὸς τοῦ πλήθους*) „pulcher consensus cum obsequio“, Beng. Die Aristokratie der Kirche war eine *μετ' εὐδοξίας πλήθους ἀριστοκρατία*, Plat. Menex. p. 238 D. — *πίστεως*) nicht mit Wetst., Kuin. u. M.: „Redlichkeit, Verlässigkeit“, sondern einfach: „Glauben“ (vgl. 11, 24). — *Φίλιππον*) vgl. über ihn 8, 5 ff. 21, 8. — *Νικόλαον*) nach den Kirchenvätern seit Iren. (haer 1, 26, 3; vgl. Tert. praescr. 33; Hippol. philos. 7, 36; Clem. Al. 2, 20, 118; 3, 4, 25; Epiph. haer. 25; Constit. ap. 6, 8, 3) war derselbe Stifter oder Veranlasser der libertinistischen Secte der Nikolaiten (Apoc. 2, 6. 14 f.). So auch Calv., Grot., Lightf., Thiersch, Kirche im ap. Z. p. 251 f., Nösg. u. Andr. Aber wahrscheinlich beruht jene patristische Ueberlieferung nur auf einer ungeschichtlichen Combination der Namen. Vgl. Ewald u. Düsterdieck z. Apoc. a. a. O. und Voelter, Entstehung d. Apoc. 2. Aufl. p. 38 ff. Von dem Nikolaus ist uns ebenso wenig etwas Weiteres bekannt, wie von den übrigen hinter Steph. u. Phil. Genannten. — *προσήλυτον Ἀντιοχ.*) Hieraus lässt sich mit Heinsius, Gieseler, de Wette, Ewald u. M. schliessen, nur Nikolaus sei ein Proselyt gewesen; denn sonst hätte Lc. nicht nur bei ihm diese besondere Bemerkung zugesetzt. Dass aber auch ein Proselyt mit unter den Gewählten ist, zeugt von der Weisheit der Wahl. — *Ἀντιοχέα*) der aber in Jerus. wohnte. Dass an der Spitze der Sieben Steph. genannt ist, hat in dessen ausgezeichneter Beschaffenheit und geschichtlicher Bedeutsamkeit seinen Grund. Vgl. Petrus an der Spitze der Apostel. Gut Chrys. z. V. 8: *καὶ ἐν τοῖς ἑπτὰ ἦν τις πρόκριτος καὶ τὰ πρωτεῖα εἶχεν· εἰ γὰρ καὶ ἡ χειροτονία κοινή, ἀλλ' ὅμως οὗτος ἐπεσπάσατο χάριν πλείονα.* Ebenso geschichtlich zutreffend ist es, dass der einzige Proselyt unter den Sieben, dem judäischen Charakter der Gemeinde entsprechend, zuletzt genannt wird.

V. 6*). „Und nachdem sie (die Apostel) gebetet, legten sie ihnen die Hände auf“. — *καί* ist die einfache Copula, wobei ohne periodischen Weiterbau das Subject wechselt, (s. Buttm. neut. Gr. p. 116). Anders 1, 24. Die Gemeindevorsteher als Subject zu denken, wozu Hoelem. geneigt ist, ist willkürlich, da von einem solchen Amte in der damaligen jerus. Gemeinde keine Rede sein kann. — Die Handauflegung (סמיכת ידים, Vitringa Synag. p. 836 ff.), erscheint schon

*) S. über d. Handauflegung: Ritschl altkath. K. p. 384 ff.; Bauer, Stud. u. Krit. 1865, p. 343 ff.; Hoelemann, neue Bibelstud. 1866, p. 282 ff. (wo auch p. 283 die frühere Literatur); Holtzmann, Pastoralbr. p. 227 ff.

Num. 27, 18. Deut. 34, 9 (vgl. Ewald Alterth. p. 57 f.) als Weiheritus; ebenso in der apostolischen Kirche, vgl. 13, 3. 1. Tim. 4, 14. 5, 22. 2. Tim. 1, 6. Sie ist Symbol der göttlichen Kraft- und Gnadenbegabung, welche im begleitenden Gebete erfleht wird. Mey. sieht in ihr das **Medium** einer absonderlichen göttlichen Berufsbegabung.

V. 7 bildet den Uebergang von dem Berichte über die Einsetzung der Sieben zu der folgenden, speciell dem Einen dieser Sieben betreffenden Erzählung. Gewiss stammten auch diese überleitenden Worte, in denen die Notiz über das Eindringen des Christenthums in die jerus. Priesterschaft sehr merkwürdig ist, aus der von Lc. benutzten schriftlichen Quelle. Diese Quelle wird aber schwerlich schon solche frühere grosse Masseneintritte in die christliche Gemeinde vorausgesetzt haben, wie sie Lc. in 2, 41. 4, 4 berichtet hat. Die der Erzählung V. 2 ff. zu Grunde liegende Annahme, dass die ganze jerus. Gemeinde in Einem Raume ihre Versammlung und Berathung haben konnte, lässt vielmehr darauf schliessen, dass die Gemeinde damals bei der Wahl der Sieben noch nicht nach vielen Tausenden zählte. — „Das Wort Gottes wuchs", nahm an Ausbreitung zu (12, 24. 19, 20). Vgl. die Parabel vom Senfkorn Mt. 13, 31 f. Selbst „eine zahlreiche Menge der Priester*) wurde dem Glauben gehorsam". Der Gehorsam richtet sich auf den Glauben, sofern dieser letztere von Gott gefordert ist; der angenommene Glaube ist die Gehorsamsleistung selbst. Vgl. *ὑπακοὴ πίστεως* Rom. 1, 5 u. *ὑπακούειν τῷ εὐαγγ.* Rom. 10, 16. 2. Th. 1, 8. Das Imperf. *ὑπήκουον* bezeichnet die Gehorsamsleistung wohl nicht sofern sie einen dauernden Zustand bildete (**waren** gehorsam), sondern sofern sie während eines längeren Zeitraumes eintrat. Vgl. z. 18, 8.

V. 8—15**). **Das Wirken des Stephanus und die Anklage gegen ihn.** — V. 8. Das *δὲ* leitet einfach zur

---

*) Wie die Lesart *Ἰουδαίων* abzuweisen ist (s. d. krit. Anm.), so auch des Casaub., von Beza gebilligte Conjectur: *καὶ τῶν ἱερέων* sc. *τινὲς*, desgl. die Ansicht von Heinsius, Elsner, Wolf, Kuin. (vgl. Ewald Ev. u. A. G. p. 248), dass unter dem *ὄχλος τῶν ἱερ.* die sacerdotes ex plebe, plebeji sacerdotes כהנים עם הארץ, im Gegensatz zu den theologisch gelehrten Priestern תלמידי חכמים gemeint seien. In letzterem Falle müsste es heissen: *πολλοί τε ἱερεῖς τοῦ ὄχλου.* Eine solche Unterscheidung der Priester ist aber im N. T. nirgends angedeutet. Vgl. als Analogon der Angabe u. St.: Joh. 12, 42.

**) V. 8. *χάριτος* zu l. nach ℵABD viel. Min. Verss. (Tisch.); d. Rec. *πίστεως* stammt aus V. 5. — V. 9. Tisch. liest nach ℵA einig. Min., sah. cop.: *τῶν λεγομένων Λιβ.*; aber d. Rec. *τῆς λεγομένης Λιβ.* ist nach BCDEHP viel. Min., vulg. syr. arm. aeth. beizubehalten

Fortsetzung des Berichtes über (Overb.). Mey. findet den Gegensatz des jetzt folgenden Angriffes von aussen gegenüber der V. 7 berichteten gedeihlichen inneren Entwicklung ausgedrückt. — *χάριτος*) von der göttlichen Gnadenbegabung (wie 18, 27) zu verstehen, nicht, wie Heinr. nach 2, 47 will: gratia, quam apud permultos inierat. Dies hätte durch einen Zusatz bestimmt werden müssen. — *δυνάμεως*) göttliche Geisteskraft; nicht: Kraft überhaupt, Heroismus (Mey.).

V. 9 f. *Τινες τῶν ἐκ τῆς συναγωγῆς τῆς λεγ. Λιβερτ.*) Die Menge der Synagogen in Jerus. war gross und wird von den Rabbinen (Megill. f. 73. 4. Ketuvoth f. 105. 1) auf die phantastische Zahl 480 (d. i. 4 × 10 × 12) bestimmt. Die *Λιβερτῖνοι* erklärt schon Chrys. richtig: *οἱ Ῥωμαίων ἀπελεύθεροι*. Sie sind als geborene Juden zu denken, welche von den Römern (besonders unter Pompejus) als Kriegsgefangene nach Rom gebracht, nachmals freigelassen und in ihre Heimath zurückgekehrt waren. (Viele waren auch in Rom zurückgeblieben, wo sie sich jenseits des Tiber angebaut hatten: Sueton. Tiber. 36. Tacit. Ann. 2, 85. Philo Leg. ad Caj. p. 1014 C). Sie, und nach ihnen ihre Nachkommen, bildeten in Jerus. eine eigene Synagoge, welche von der aus der römischen Fremde mitgebrachten Standesbezeichnung ihrer Urheber und Inhaber die Synagoge der Libertiner (Libertinorum) genannt wurde. Diese gewöhnliche Erklärung, für welche freilich ein weiterer geschichtlicher Nachweis nicht erbracht werden kann, ist schon wegen des ganz römischen Namens und da sie keine geschichtliche Unwahrscheinlichkeit in sich schliesst, als richtig fest zu halten *). — *καὶ Κυρ. καὶ*

(Lach., Westc. u. H.). — Die Worte *καὶ Ἀσίας* werden von Lach. nach AD* weggelassen gegen die weit überwiegende Bezeugung durch ℵBCEHP Min. Verss. Vät. — V. 13. Aus d. Rec. ist *βλάσφημα* hinter *ῥήμ.* nach ℵABCD mehr. Min. u. Verss. zu streichen (Griesb., Tisch.); Zusatz aus V. 11. Dagegen ist das *τούτου* der Rec. hinter *τόπου τ. ἁγ.* mit Westc. u. H. nach BC viel. Min. sah. cop. syr. beizubehalten. Mey. mit Tisch. will es nach ℵADEHP viel. Min. vulg. arm. aeth. streichen; aber es ist eher anzunehmen, dass man das Wort, welches durch die Situation nicht motivirt erschien, wegliess, als dass man es aus V. 14 aufnahm.

*) Grot., Vitringa, Wolf u. M. verstanden zugleich auch Italiener darunter, welche als Freigelassene zum Judenthume übergegangen wären. Aber dass solche, und zwar in Menge, zu Jerus. gewohnt hätten, ist nicht bekannt. Gegen Lightfoot's Ansicht, es seien palästinische Freigelassene, welche im Dienste palästinischer Herren gestanden, ist die römische Benennung. Andere (s. bes. Gerdes in d. Miscell. Groning. I, 3 p. 529 ff.): es seien die aus Libertum, einer (problematischen) Stadt oder Landschaft in Africa proconsularis,

Ἀλεξ. etc.) Mey. nimmt an, dass im Ganzen 5 Synagogengemeinden bezeichnet seien, nämlich die der 4 genannten Völkerschaften neben derjenigen der Libertiner (so auch Schürer, Gesch. d. jüd. V. p. 359 f.). Das Argument, dass in Jerus. sehr viele Juden aus jenen Gegenden gelebt haben müssten, weil nämlich jene Gegenden selbst eine stark jüdische Bevölkerung hatten (vgl. Joseph. Antt. 14, 7, 2. 14, 10, 1. 16, 6, 1. 19, 5, 2. Bell. Jud. 2, 18, 7. c. Ap. 2, 4), kann natürlich höchstens die Möglichkeit so vieler Synagogengemeinden beweisen. Der Text aber spricht gegen diese Annahme, weil er nämlich durch das τῶν vor ἀπὸ Κιλ. etc., welches dem τῶν hinter τινες parallel steht, eine Zweitheilung der aufgezählten Namen anzeigt. Den Genossen der Synagoge, welche die der Libertiner, Kyrenäer und Alexandriner heisst, werden die Cicilier und Asiaten zur Seite gestellt. Dass die Letzteren auch eine Synagogengemeinschaft gebildet haben, wie die Ersteren, ist im Texte nicht ausdrücklich gesagt, aber wohl jedenfalls gemeint. Vgl. Winer § 19, 5, Ewald, Overb. Andere (Calvin, Beza, Bengel, Heumann u. Klos, exam. emendatt. Valck. in N. T. p. 48) meinen, es sei nur eine einzige Synagoge bezeichnet, zu welcher alle Genannten gehört hätten; ebenso Wieseler, Chron. d. ap. Z. p. 63, welcher das erste καί als „und zwar“ fasst, so dass die Kyrenäer, Alexandriner und die von Cilicien und Asien als blosser Theil der sogen. Libertiner-Synagoge bezeichnet wären. Eine Synagoga Alexandrinorum wird auch im Talmud (Megill. f. 73. 4) erwähnt. — Asien ist nicht anders als 2, 9 zu nehmen. — συνζητοῦντες) „als Disputirende“, 9, 29. Das συνζητεῖν war mit dem Auftreten (ἀνέστησαν) schon begonnen. Bernhardy p. 477 f. Winer § 45, 1. — V. 10. σοφία) nicht von der jüdischen Gelehrsamkeit zu erklären, sondern von der christlichen Weisheit (Lc. 21, 15 u. s. z. Eph. 1, 8. 17), welcher eben die gegnerische jüdische Gelehrsamkeit keinen Widerstand leisten konnte. Vgl. 1. Cor. 1, 17 ff. 2, 6 ff. Das πνεῦμα war d. πν. ἅγιον, womit er erfüllt war, V. 3. 5. — ᾧ) Dativ. instrument. Es bezieht sich dem Sinne nach auf beide vorhergegangene No-

---

gebürtigen Juden. Gab es ein Libertum (Suidas: Λιβερτῖνοι· ὄνομα ἔθνους), so waren die Juden von daher, da keine geschichtliche Spur von ihnen vorhanden ist, gewiss nicht so zahlreich in Jerus., um eine eigene Synagogen-Gemeinschaft zu bilden. Conjecturen: Λιβυστίνων (so Wetst., welcher Λιβερτ. sogar für eine andere Formbildung des Namens Λιβυστ. hielt), Libyer, (arm. Oecum., Lyra, Beza ed. 1. u. 2., Clericus, Gothofred, Valck.), und Λιβύνων τῶν κατὰ Κυρ. (Schulthess de Charism. Sp. St. p. 162 ff.).

mina, ist aber grammatisch nach dem letzten bestimmt. Matthiae p. 991.

V. 11—14. *Τότε*) „da“, nachdem sie nämlich in offener Disputation nichts gegen ihn vermocht hatten. „Hic agnosce morem improborum; ubi veritate discedunt impares, ad mendacia confugiunt“, Erasm. Paraphr. — *ὑπέβαλον*) „sie stifteten an, sie instruirten heimlich“. Vgl. Appian. 1, 74 *ὑπεβλήθησαν κατήγοροι*. Lat.: subornarunt, oder wie d. Vulg. hat: submiserunt (Suet. Ner. 28). — *ἀκηκόαμεν* etc.) vorläufige summarische Angabe dessen, was diese Leute als den wesentlichen Inhalt der bezüglichen Aeusserungen des Steph. vernommen zu haben behaupteten. Ihre näher formulirte Aussage s. V. 13 f. — V. 12. Die Behauptung dieser *ὑποβλητῶν* (Joseph. Bell. 5, 10, 4. Plut. Tib. Gr. 8) diente dazu, die öffentliche Meinung gegen Steph. zu richten; aber zu seinem völligen Sturze gehörte das processualische Verfahren. Daher reizten sie neben dem Volke auch die Aeltesten und die Schriftlehrer, d. i. die Sanhedristen, auf. S. z. 4, 5. — *συνεκίνησαν*) „sie zogen in die Bewegung mit hinein, brachten mit in Aufregung“. Oft bei Plut., Polyb. etc. — *καὶ ἐπιστάντες*) wie 4, 1. Das Subject sind noch jene feindlichen *τινές*. — *συνήρπ.*) „sie rissen mit fort“, 19, 29. — V. 13. *μάρτυρας ψευδεῖς*) Die gegen Steph. erhobene Anklage ist ganz gleichartig der gegen Jesus erhobenen (Mc. 14, 58). Dass dieselbe vollständig auf erdichtender Verleumdung beruht habe, ist schwer anzunehmen. Denn einerseits ist es sehr wohl erklärlich, wie Steph., in Anlehnung an die bekannten Aeusserungen Jesu über den Sabbath, über levitische Reinigungen, über die *πλήρωσις* des Gesetzes, über die Zerstörung Jerusalem's, dazu kommen konnte, gleichfalls den unverbrüchlichen Werth und Bestand der jüd. Cultus- und Sittenordnung zu bestreiten und dadurch in den Augen der Juden ein Lästerer des Tempels und des Gesetzes zu werden, andrerseits enthält seine folgende Vertheidigungsrede nichts weniger als eine Zurückweisung der ihm vorgeworfenen Aeusserungen, sondern gerade eine Rechtfertigung derselben. Dass gleichwohl die Zeugen von Lc. als *ψευδεῖς* bezeichnet werden, wird also darin begründet sein, dass den Aeusserungen des Steph., die ausserhalb ihres sie einschränkenden oder erklärenden Zusammenhanges angeführt wurden, eine solche gegen den Tempel und das Gesetz feindselige und blasphemische Tendenz untergeschoben wurde, welche sie in Wirklichkeit nicht gehabt hatten (de Wette, Weiss, bibl. Theol. § 42 d; vgl. Weizsäcker ap. Zeitalt. p. 53). Das Urtheil der Tübinger Kritiker, dass der Bericht des Lc., soweit er von falschen Zeugen rede, un-

richtig und aus der Absicht einer Parallelisirung des Processes des Steph. mit demjenigen Jesu*) bezw. auch mit dem des Paulus (Overb.) zu erklären sei, geht zu weit**). — *τ. τόπου τ. ἁγίου τούτου*) Der heilige Ort *κατ᾽ ἐξοχήν* ist der Tempel; 3. Macc. 2, 14. Das hinzugefügte Pron. demonstr. ist daraus zu erklären, dass das Versammlungslokal des Sanhedrin, wo nach V. 12 die Anklage stattfand, auf dem Tempelberge selbst, an dessen westlicher Grenze lag (Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II, p. 162 f.). — V. 14. *ὁ Ναζωρ. οὗτος*) ist nicht als Theil des Ausspruchs des Steph. zu betrachten, sondern als vom Standpunkte der falschen Zeugen aus, welche Jesum

---

*) Gerade Lc. führt in seinem Ev. 22, 66 ff. die Erhebung der falschen Anklage gegen Jesus vor dem Sanhedrin (Mt. 26, 60 f. Mc. 14, 57 f.) nicht an. Holtzmann, Zeitschr. f. wiss. Th. 1885, p. 434, urtheilt mit Bezug hierauf, dass Lc., „getreu seinem Grundsatze, sich nicht zu wiederholen", die falsche Anklage im Processe Jesu übergehe, weil sie ihm Act. 6, 13 f. gegen den Jünger besser am Platze zu sein schien. Jenen „Grundsatz" des Lc. kann man aber im Ev. nur in der besonderen Anwendung nachweisen, dass Lc. dann, wenn er in seinen beiden evangel. Hauptquellen (Marc. u. Logia) verwandte Mittheilungen über Jesus vorfand, den Marcusbericht zu Gunsten des ähnlichen Logiaberichtes ausgelassen hat (vgl. Wendt, Lehre Jesu I, p. 208). Die Auslassung eines Jesum betreffenden Erzählungszuges aus dem Ev. behufs Einfügung desselben in den Stephanusbericht der A. G. wäre etwas ganz Anderes, was sich mit diesem im Ev. zu beobachtenden Verfahren des Lc. garnicht vergleichen liesse. Zudem behauptet gerade Holtzm., dass die den Steph. betreffenden Mittheilungen Act. 7, 59. 60 eine Rückbeziehung auf Lc. 23, 46. 34 darstellten. Also hier hätte Lc. noch in derselben Stephanusgeschichte gerade ein Verfahren eingehalten, welches in directem Gegensatze zu jenem „Grundsatze, sich nicht zu wiederholen" gestanden hätte. Man kann aus der Nichterwähnung der falschen Anklage gegen Jesus im Ev. des Lc. nur den Schluss ziehen, dass dem Lc. die Analogie des Processes Jesu mit dem des Steph. jedenfalls hinsichtlich dieses Punktes, der uns nach Mt. u. Mc. auffällt, nicht bewusst geworden ist. Vgl. übrigens die Anm. zu 7, 56 u. 60.

*) Krause's Ansicht (Comment. in histor. atque orat. Steph. Gott. 1786), dass ein Ausspruch Anderer, unbedachtsamerer Christen dem Steph. untergeschoben sei, ist ganz willkürlich. Heinr. (nach Heum. u. Morus) meint, die *μάρτυρες* seien insofern *ψευδεῖς* gewesen, als sie einen Ausspruch des Steph. in böser Absicht, um ihn zu Grunde zu richten, ausgesagt hätten; ebenso Sepp p. 17. Aber dann wären die Zeugen nicht als falsche, sondern als böswillige zu bezeichnen gewesen. Rauch, Stud. und Krit. 1857, p. 356, behauptet, Steph. habe den von den Zeugen angeführten Ausspruch V. 14 wirklich gethan, diese seien aber nur insofern falsche Zeugen gewesen, als sie diesen Ausspruch nicht selbst aus seinem Munde gehört hätten, worauf doch ihre Aussage lautete. Hiergegen ist die ganze Absicht und Darstellung (s. bes. V. 11).

verächtlich so bezeichnen, mit den Worten des Steph. verschmolzen. Verächtlich aber ist nicht bloss ὁ Ναζωρ., sondern auch οὗτος (7, 40. 19, 26. Lc. 15, 30. Ast Lex. Plat. II, p. 494. Dissen ad Pind. Nem. 9, 29 p. 492): „Jesus, dieser Nazarener!“

V. 15. Ἀτενίσαντες εἰς αὐτόν) „usitatum est, in iudiciis oculos in reum convertere, quum expectatur ejus defensio“, Calvin. — Alle Sanhedristen sahen das Angesicht des Stephanus engelähnlich verklärt; eine übermenschliche, engelartige δόξα ward ihnen darin äusserlich anschaubar. So hat es Lc. gedacht und mit einfacher Bestimmtheit dargestellt; so ward die selbst den Sanhedristen aufgefallene hehre Ruhe und heilige Freudigkeit, welche sich aus dem Herzen des Märtyrers in seinem Antlitze spiegelte, von der Symbolik der christlichen Sage verherrlicht. Willkürlich aber wäre es, mit Kuin. (vgl. Grot. u. Heinr.) den Sinn von εἶδον — ἀγγέλου dahin zu rationalisiren: „Os animi tranquillitatem summam referebat, adeo ut eum intuentibus reverentiam injiceret“, wonach mit Neand. und de Wette der Ausdruck auf eine dichterisch symbolische Bezeichnung zurückzuführen wäre, was dem sonstigen einfachen Gepräge des Berichtes nicht entspricht. „Eine ausserordentliche Wirkung des Geistes Jesu“ (Baumg. p. 130) ist allerdings die Erscheinung gewesen, aber die Form der letzteren ist von der Sage hinzugethan, welche den Gesichtspunkt des Wunderbaren auch durch das πάντες zu erkennen giebt. Die noch von Olsh. angeführte Parallele 2. Sam. 14, 17 ist unpassend, weil daselbst die Vergleichung mit einem Engel auf die Weisheit, nicht aber auf etwas Aeusserliches sich bezieht. Auch die Analogie der δόξα im Angesichte Mose's (2. Cor. 3, 7) ist wegen des charakteristischen πρόσωπ. ἀγγέλου unpassend. Rabbinische Analogieen s. b. Schoettg. und Wetst.

Cap. VII.

V. 1*). Der Hohepriester fordert von Steph. eine Erklärung über die eben erhobene Klage: „Ob denn nun dieses (was die Zeugen eben ausgesagt haben) sich so verhält?“ Ueber εἰ s. z. 1, 6. Mt. 12, 10.

---

*) Nach dem Zeugnisse von ℵABC ein. Min. ist mit Tisch. das ἄρα der Rec. hinter εἰ (beibehalten von Mey. u. Overb.) zu streichen, trotzdem das Ausfallen dieser für den Sinn ganz entbehrlichen Partikel viel leichter erklärlich ist, als ihre Einfügung.

V. 2—53. Die Rede des Stephanus*). Ueber den Grundgedanken dieser Rede und ihr Verhältniss zu den 6, 13 f. enthaltenen Klagepunkten sind die Ansichten der Ausleger sehr getheilt. Von den Aelteren behalfen sich die Meisten, wie Augustin, Beza, Calvin, mit ungefähren Bezugnahmen ohne eingehende und einheitliche Zusammenfassung**). In neuerer Zeit hat Baur, dem im Wesentlichen Zeller u. Overb. folgen, als Hauptgedanken hingestellt: „So gross und ausserordentlich die Wohlthaten waren, welche Gott von Anfange an dem Volke zu Theil werden liess, so undankbar und den

*) Vgl. über die Rede: Krause Comm. in hist. et orat. Steph., Gott. 1786. Baur de orat. hab. a Steph. consilio, Tub. 1829 u. dessen Paulus I, p. 50 ff. Luger über Zweck, Inhalt u. Eigenthümlichk. der Rede des Steph., Lübeck 1838. Lange, Stud. u. Krit. 1836 p. 725 ff. u. apost. Zeitalt. II, p. 84 ff. Thiersch de Stephani orat., Marb. 1849. Vgl. dessen Kirche im ap. Zeitalt. p. 85 ff. Rauch, Stud. u. Krit. 1857. p. 352 ff. F. Nitzsch daselbst 1860, p. 479 ff. Senn, Evang. Zeitschr. f. Prot. u. Kirche 1859, p. 311 ff. Witz, Jahrb. f. deutsche Theol. 1875, p. 588 ff.

**) An dem vielfach gemachten Fehler, die Hauptgedanken als indirect angedeutet zwischen die Zeilen zu legen, leidet die Meinung von Heinr., welcher den Steph. eine Vertheidigung seines Uebertritts zu Christo als dem wahren, von den Vätern erwarteten Messias geben lässt, und die Ansicht Kuinoel's: er habe beweisen wollen, dass die mos. rituellen Einrichtungen, obwohl sie göttlich seien, doch nicht gottgefällig machen, dass vielmehr ohne sittliche Bekehrung des Volks die Zerstörung des Tempels zu erwarten stehe. Olsh. urtheilt, dass Steph. die Geschichte des A. T. nur deshalb so ausführlich erzähle, um den Juden zu zeigen, dass er an dieselbe glaube, um sie durch ihre Liebe für die volksthümliche Geschichte zum ruhigen Hören zu veranlassen. In der Natur der Geschichte selbst habe es dann gelegen, einen Spiegel für die Hörer zu bilden, und namentlich den Umstand ihnen zum Bewusstsein zu bringen, dass das jüdische Volk auf allen Stufen seiner Entwicklung und der göttlichen Offenbarung Gottes Geist widerstrebt habe, und daher nicht auffallend sei, dass es auch jetzt wieder sich ungehorsam zeige. Doch will Olsh. selbst auch diese Beziehung der Rede nicht als „mit bestimmter Absicht bezweckt" ansehen. Luger, Thiersch, Baumg. suchen die apologetische Bestrebung der Rede möglichst im Einzelnen durchzuführen, wobei die beiden letzteren in den von Steph. vorgetragenen Geschichten die typische Beziehung und allegorische Anwendung (durch welche sie ein Spiegel der Gegenwart sein sollten) als von ihm beabsichtigt nicht ohne mannigfache Willkür übertreiben (ebenso Senn). Wenn Rauch urtheilt, die Rede sei gegen die Verdienstlichkeit des Tempelcultus und der Gesetzeswerke gerichtet, indem sie Gottes freie und unverdiente Gnade und Erwählung dagegen geltend mache (ähnlich schon Calvin), so bleibt auch dabei der entscheidende Gegengrund, dass die angenommene Pointe (die Unverdientheit der Gnade und Erwählung) garnicht ausdrücklich von Steph. herausgekehrt und näher besprochen wird.

göttlichen Absichten widerstrebend war dagegen auch von Anfang an der Sinn des Volks". Vgl. F. Nitzsch und schon Beng.: „Vos autem semper mali fuistis etc.". Dabei trete aber, meint Zeller, hauptsächlich die Beziehung auf den Tempel in Rücksicht auf die erhobenen Klagen hervor, und zwar so, dass schon die Tempelerbauung an sich als Beweis der Verkehrtheit des Volks erscheinen sollte (vgl. Overb.), — ein Gesichtspunkt, welcher dem Steph. fremd und seinen Worten willkürlich aufgedrungen ist; s. z. V. 49 f. In wesentlicher Uebereinstimmung mit Baur findet Mey. das eigentliche Thema der Rede V. 51 f. ausgedrückt und bestimmt ihren Inhalt folgendermassen: „Nicht ein Lästerer des Gesetzes und des Tempels stehe ich hier verklagt und verfolgt, sondern in Folge der Widersetzlichkeit gegen Gott und seine Gesandten, welche Ihr nach dem Zeugniss der Geschichte von euren Vätern überkommen habet und fortsetzt. So ist es nicht meine Schuld, sondern eure Schuld". Dies näher auszuführen, lasse Steph. zuerst die Geschichte reden und gehe dann von V. 51 an zum unmittelbarsten Angriff auf die Richter über. Bei dieser Auffassung bleiben aber folgende Schwierigkeiten bestehen. Einerseits tritt nur bei der Geschichte des Mose der Hinweis auf den widerspenstigen Ungehorsam gegen die göttliche Offenbarung hervor. In der Patriarchengeschichte fehlt er vollständig; denn auch der Verkauf des Joseph durch seine Brüder wird keineswegs unter den Gesichtspunkt solcher Widerspenstigkeit gestellt. Wenn man deshalb annimmt, dass diese ganze Geschichte nur die Wohlthaten bezeichnen solle, welche Gott dem Volke von Anfang an bewiesen hat, so würde sie höchstens die Bedeutung einer Einleitung zu dem Hauptpunkte der Darstellung haben, welche nun aber unverhältnissmässig breit ausgefallen wäre und eine Reihe von Begebnissen mit aufgenommen hätte, die nicht einmal diesen einleitenden Gesichtspunkt erkennen lassen. Andrerseits ist unerfindlich, weshalb der Redner seine Geschichtsdarstellung bei Salomo abgebrochen hat, wenn es ihm darauf ankam, die Widerspenstigkeit des Volkes zu illustriren, welche doch gerade in der Zeit der Propheten am Schärfsten hervorgetreten ist. Die Annahme, dass der Redner gewaltsam an der Fortsetzung seiner Geschichtserzählung gestört sei (Heinr., Kuin., Olsh., Nösg. u. M.), ist ganz willkürlich; aber nicht weniger unbefriedigend ist die Auskunft, dass die nachsalomon. Periode durch das V. 49 f. gegebene Citat aus Jesaia berücksichtigt sei (Baur, Nitzsch), oder dass V. 51 f. „das ganze tragische Summarium der späteren Geschichte in sich schliesse" (Mey.), oder dass „der Verf. die letzte nur anspielungsweise berührte

Periode der alttest. Geschichte als ein selbstredendes Argument für seine These V. 51 ansehe" (Overb.). Wollte der Redner diejenigen Punkte in seinem geschichtl. Beweise, welche er als bekannt voraussetzen durfte, nur andeuten oder summarisch behandeln, so würden wir erwarten, dass er in erster Linie die mit seiner Beweisführung nur indirect zusammenhängende Schilderung der göttlichen Heilserweise in der Patriarchenzeit abgekürzt oder weggelassen hätte; dass er aber diejenigen geschichtlichen Thatsachen, welche für ihn ein Hauptargument sein konnten und mussten, in der Geschichtsdarstellung als „selbstredend" übergangen und nur bei der Schlussfolgerung anspielungsweise berücksichtigt habe, wird zum Mindesten als ein höchst auffallendes Verfahren gelten müssen. Die angegebenen Schwierigkeiten finden ihre Erledigung nur, wenn man in der Rede den ganz andersartigen Hauptgedanken und Zweck erkennt: zu zeigen, dass die Heilsgegenwart Gottes nicht an den *τόπος ἅγιος* des Tempels (6, 13) gebunden sei, sondern dass Gott vielmehr, lange bevor der Tempel existirte und bevor das Volk auch nur in dem heiligen Lande sesshaft geworden war, den Vorvätern die stetigen Erweise seiner Heilsoffenbarung habe zu Theil werden lassen, und zwar vorzugsweise gerade in fremden Ländern (vgl. Witz a. a. O., Weiss bibl. Theol. § 42 d, Holtzm. Zeitschr. f. wiss. Th. 1885, p. 435 ff.). Bei dieser Annahme erhellt zuerst die unmittelbare Wechselbeziehung, in welcher die Rede zu der Anklage steht; die letztere lautete dahin, dass Stephanus gegen den Tempel geredet und die bevorstehende Auflösung des Tempelcultus durch Christus verkündigt habe: die Vertheidigung zeigt jetzt an der Hand der Geschichte, dass diese Behauptung keine Blasphemie sei, weil ja Gottes Heilsgegenwart und Heilswirksamkeit gerade in der grundlegenden Heilsperiode der israelitischen Geschichte bis zur Zeit Salomo's nicht mit dem Tempel oder dessen Stätte verknüpft gewesen sei. Es erhellt ferner, welche wesentliche Bedeutung die Schilderung der Patriarchenzeit in der Rede hat mit ihren vielen, sonst unverständlichen Angaben über die Umsiedlungen der Patriarchen. Es erhellt endlich, weshalb die Geschichtsdarstellung mit dem Salomon. Tempelbaue aufhören musste: die Geschichte kam eben für jenen Zweck der Rede nur bis hierher in Betracht. Nun kann zwar nicht geleugnet werden, dass die geflissentliche Hervorhebung der Widerspenstigkeit des Volkes gegenüber der mosaischen Gottesoffenbarung in unmittelbarem Bezug steht zu dem in V. 51 f. gemachten Schlussvorwurfe des Steph.; aber diese Hervorhebung darf doch nur als Aeusserung eines Nebengesichtspunktes, welcher auf die Anlage der Rede im Ganzen keinen Einfluss

gehabt hat, betrachtet werden. Noch wahrscheinlicher ist es zwar, dass erst Lc., veranlasst durch die Schlussworte der Rede, diesen Nebengesichtspunkt in der Darstellung der mosaischen Zeit geltend gemacht hat, und zwar deshalb, weil er den Hauptgesichtspunkt der ganzen Geschichtsdarstellung nicht mehr deutlich erkannt hat (vgl. z. V. 35)*).

Denn eben dies, dass der Hauptgesichtspunkt der Rede, in welchem die apologetische Beziehung derselben auf die Anklage begründet liegt und welcher die Auswahl des geschichtlichen Stoffes in ihr offenbar bedingt hat, keineswegs deutlich hervorgehoben ist, dass er auch am Anfange, wo es in Bezugnahme auf die Frage des Hohenpriesters besonders zu erwarten wäre, nicht direct bezeichnet ist, ist ein sicheres Anzeichen dafür, dass Lc. diese Rede auf Grundlage eines schriftlichen Quellenberichtes gegeben hat, in welchem der Gedankengang der wirklichen Rede des Steph. mit wesentlicher Treue reproducirt war, aber so, dass die inhaltliche Bezugnahme dieses Gedankenganges auf die Anklage nicht mit der Schärfe hervortrat, wie es in der originalen Rede natürlich der Fall gewesen war. Indem Lc. nun diesem Referate über die Rede folgte, trat auch bei ihm die eigentlich leitende Pointe der Rede äusserlich zurück, während doch auch aus seiner Wiedergabe die massgebende Bedeutung dieser Pointe für die ursprüngliche Conception der Rede indirect noch sehr wohl erkennbar ist. Hätte Lc. die Rede frei von sich aus componirt, so würde diese Verhüllung ihres thatsächlich beherrschenden Gesichtspunktes nicht erklärlich sein**). Als bestätigendes Anzeichen für die Be-

---

*) Mit der hier vertretenen Auffassung der Rede stimmt zum Theil überein die Meinung des Grotius: Steph. habe versteckt, auf historischem Wege, zeigen wollen, dass Gottes Huld an keinen Ort gebunden sei und dass die Juden keinen Vorzug vor Nichtjuden hätten, um dadurch seine Vorhersagung von der Zerstörung des Tempels und von der Berufung der Heiden zu rechtfertigen. (Vgl. Schneckenb. p. 184, welcher die Rede ihrer Hauptbestimmung nach als Vorbereitung von 28, 25 ff. betrachtet). Hiergegen ist nur zu bemerken, dass die beiden Gedanken: Gottes Heilserweise seien nicht an den Tempelort und Tempelcult gebunden, und: auch die Heiden sollen des göttlichen Heiles theilhaftig werden, nicht ohne Weiteres mit einander identificirt werden dürfen, so sehr auch vielleicht der letztere die Consequenz des ersteren ist. Dass Steph. in paulinischer Weise die Berufung der Heiden verkündigt hätte und dass dies ein Anklagepunkt gegen ihn gewesen wäre, ist eine unbegründete Annahme. Zudem wäre die historische Beweisführung des Steph. sehr übel gewählt, da ja in seiner Geschichtsdeduction immer gerade das jüdische Volk als das von Gott ausgezeichnete erscheint.

**) Nach Baur und Zeller ist die Rede eine spätere Composition

nutzung einer schriftlichen Quelle darf dann ferner der Umstand betrachtet werden, dass in vielen Punkten die historischen Mittheilungen der Rede von den Angaben des Pentateuchs

---

„welcher geschichtlich betrachtet schwerlich mehr als eine unbestimmte Erinnerung an den allgemeinen Inhalt des von Steph. Gesprochenen, vielleicht aber auch nur an seine Grundsätze und Denkweise überhaupt zu Grunde liegt“; der Verf. der A. G. entwickelt darin seine eigene Ansicht von dem Verhältniss der Juden zum Christenthum; Steph. sei „der jerusalemische Typus des Heidenapostels“. (S. gegen Baur: Schneckenb., Stud. u. Krit. 1855, p. 527 ff.) Overb. speciell hat die Argumentation, welche aus dem verdeckten Verhältniss der Rede zur Anklage auf die wesentliche Authentie der Rede schliesst, zu entkräften gesucht durch den Hinweis auf die enge Beziehung, in welcher die Rede zu der Tendenz und dem Plane der A. G. stehe. Der Schriftsteller habe den in seiner Darstellung bevorstehenden bedeutsamen Uebertritt des Christenthums von den Juden zu den Heiden zuvor durch den Hinweis auf die Verstocktheit der Juden theoretisch rechtfertigen wollen; eben diese Rechtfertigung sei in seinem Sinne der Hauptzweck der Rede, während ihre apologetische Beziehung auf die Anklage des Steph. gleichsam nur die äussere Form sei, welche er dieser Rede gebe; die Anklage 6, 13 f. bilde für die Rede nur einen ebenso äusserlichen Anlass, wie für die Reden C. 2 u. 3 die vorangehenden Wunder. Overb. folgert hieraus, dass die Rede im Wesentlichen nur auf den Verf. der A. G. zurückgeführt werden könne. — Allein hiergegen gelten folgende Einwendungen. Erstlich besteht der zu erklärende Sachverhalt nicht in dem blos negativen Umstande, dass die Bezugnahme der Rede auf die Anklage nicht deutlich hervortritt, sondern vielmehr in der positiven Thatsache, dass die Bezugnahme, trotzdem sie nicht direct deutlich hervortritt, doch thatsächlich in dem sachlichen Inhalte der Rede vorhanden ist. Dieser indirect, aber thatsächlich vorliegenden Beziehung wird die Erklärung Overb.'s nicht gerecht. Sodann muss man sagen, dass der von Overb. angenommene, in dem Plane der A. G. gesuchte Zweck der Rede jedenfalls von Lc. nur ganz unvollständig zum Ausdrucke gebracht sein würde. Denn Lc. hebt zwar den Ungehorsam der Juden hervor, dass aber die Folge dieses Ungehorsams die Abwendung des messian. Heiles von den Juden zu den Heiden sein werde, spricht er nirgends auch nur andeutend aus, obgleich sich namentlich am Schlusse leicht Gelegenheit dazu geboten hätte; und auf diesen Punkt hätte doch gerade alles Gewicht fallen müssen. Endlich kann auch eine Analogie der Reden von C. 2 u. 3 nicht mit Recht geltend gemacht werden. Denn einerseits nehmen diese beiden Reden je in ihrem ersten Theile sehr directen Bezug auf die besondere Situation, unter der sie gesprochen sein sollen, andrerseits ist in beiden Fällen die Situation eine derartige, dass sie passend als Anlass zur Anknüpfung einer Predigt über die Messianität Jesu im Allgemeinen angesehen werden konnte. Wenn also Lc. die Rede des Steph. nach Analogie jener Reden mit dem von Overb. behaupteten Zwecke componirt hätte, so müssten wir gerade erwarten, dass er den Steph. in einem einleitenden Theile auf die Anklage hätte Bezug nehmen und hinterher erst in der angegebenen Richtung zur Offensive übergehen lassen. In Wirklichkeit aber fehlt eben diese deutliche Bezugnahme.

abweichen, aber mit Aeusserungen des Philo oder Josephus oder der Rabbinen im Einklang stehen. Einfache Irrthümer des Redners oder Berichterstatters können hier nicht vorliegen; man muss die merkwürdige Erscheinung vielmehr daraus erklären, dass der Concipient der Rede durch die spätere jüdische Geschichtstradition (nach Ewald durch ein damals in den gelehrten Schulen gebrauchtes Schulbuch) geleitet war. Bei dem heidenchristl. Verf. der A. G. nun haben wir eine genaue Bekanntschaft mit den LXX anzunehmen; aber sehr schwierig wäre es, bei ihm eine directe Abhängigkeit von der späteren jüdischen Geschichtsüberlieferung anzunehmen. Wir haben die thatsächliche Abhängigkeit von derselben, welcher wir in unserer Rede wiederholt begegnen, vielmehr daraus zu erklären, dass Lc. nicht der ursprüngliche Concipient des Geschichtsberichtes in der Rede ist, sondern denselben nach einer Vorlage gegeben hat. Dabei müssen wir es freilich unentschieden lassen, ob schon Steph. selbst oder erst der Aufzeichner seiner Rede in der von Lc. benutzten Quellenschrift die durch die jüdische Tradition bedingten Züge in den Geschichtsbericht hineingebracht hat.

Aus der Annahme, dass Lc. für seinen Bericht über die Rede eine schriftliche Quelle benutzt hat, dürfen nur auch keine zuweit gehenden Schlüsse gezogen werden. Ueber den Ursprung dieser Quelle wissen wir nichts und können deshalb auch nichts Bestimmtes über die grössere oder geringere Authentie der Rede im Einzelnen sagen. Die Vermuthung, dass die Rede den Hauptsachen nach (Krause, Heinr.) oder sogar wörtlich (Kuin.) von irgend einem Unbekannten (Riehm, de fontib. act. app. p. 195, vermuthet: von Saulus) im Sitzungszimmer nachgeschrieben sei, wird kaum noch Anhänger finden. Ebenso unbeweisbar ist aber die Meinung Mey.'s, dass „die lebhaft gespannte, durch die Absicht der Aufzeichnung noch gesteigerte Gedächtnissthätigkeit eines (oder auch mehrerer) Ohrenzeugen als die authentische Quelle zu betrachten sei, so dass gleich nach dem tragischen Ende des gerichtlichen Hergangs das mit der tiefsten Theilnahme und Anspannung Gehörte aus frischer Erinnerung aufgezeichnet, nachmals das Aufgezeichnete durch Abschriften verbreitet und von Lc. dem wesentlichen Inhalte nach aufgenommen worden sei“. Ob eine längere, ob eine kürzere Frist zwischen dem Halten der Rede und ihrer ersten Aufzeichnung verstrichen ist, muss dahingestellt bleiben. Aber auch wenn diese Frist möglichst kurz angesetzt würde, bliebe die Genauigkeit der Wiedergabe des Quellenberichtes durch Lc. unsicher. Dass Lc. seine Quellen nicht mit scrupulöser Wörtlichkeit benutzt hat, können

wir an dem Verhältnisse seines Ev.'s zu dem dabei als Quelle verwertheten Mc.-evang. constatiren. Also dürfen wir auch bei unserer Rede nicht an ein mechanisches Abschreiben der Quelle denken. So erklärt sich denn auch, dass der Sprachgebrauch der Rede in manchen Wendungen und Ausdrücken sich als lucanisch erweist (vgl. Zeller p. 510 f. Overb. p. 93 f.).

a) V. 2—16*). Die Patriarchenzeit. — V. 2 f. „Brüder und beziehungsw. (*καί*) Väter". Jenes (Stammgenossen, אַחִים) gilt den sämmtlichen Anwesenden; dieses (vgl. d. lat. Patres, u. d. hebr. אָב in respectvoller Anrede an Könige, Priester, Propheten und Lehrer; Lightf. ad Marc. p. 654) den Sanhedristen ausschliesslich. Vgl. 22, 1. — *ὁ θεός τῆς δόξης*) gen. qualitatis. Da diese *δόξα* (כָּבוֹד) in pragmatischer Beziehung zu *ὤφθη* steht, muss sie als Offenbarungsherrlichkeit

---

*) V. 3. Vor *τῆς συγγεν.* ist nach BD sah. das *ἐκ* nicht zu wiederholen (Westc. u. H.); die Einfügung desselben in den übrigen Handschr. u. Verss. geschah nach LXX. — *εἰς τὴν γῆν* zu l. nach ℵABC*DE einig. Min. (Tisch.); in d. Rec. fehlt der Art. — V. 5. Die Stellung *δοῦναι αὐτῷ εἰς κατάσχ. αὐτήν* ist nach BCDHP viel. Min. anzunehmen (Tisch.); Griesb. empfiehlt: *δοῦν. αὐτὴν εἰς κατ. αὐτῷ* nach ℵAE; Rec. hat *αὐτῷ δοῦν. εἰς κατ. αὐτήν.* — V. 7. Die Rec. *δουλεύσωσιν* ist mit Lach. beizubehalten nach ℵBEHP Min. vulg. Chrys.; Tisch. liest *δουλεύσουσιν* nach ACD 26. 96 sah. Ir.: mechan. Wiederholung aus V. 6. — V. 8. Vor dem je zweiten *Ἰσαάκ* und *Ἰακώβ* ist der Art. *ὁ* nach ℵABCE 40. 96 wegzulassen (Tisch.). — V. 10. Die Rec. *ἐναντίον* ist mit Lach., Westc. u. H. beizubehalten; Tisch. liest nach ℵ u. einig. Min.: *ἔναντι.* — Am Schlusse d. V. liest Tisch. nach ℵACE mehr. Min. u. Verss.: *ἐφ' ὅλον*; aber die Rec., in welcher *ἐφ'* fehlt, wird nach BDHP viel. Min. zu schützen sein (Lach., Westc. u. H.). — V. 11. *τὴν Αἴγυπτον* zu l. nach ℵABC 81. vulg. sah. cop. (Tisch.); die Rec.: *τὴν γῆν Αἰγύπτου*, welche Mey. vertheidigt, weil *ΓΗΝ* nach *ΤΗΝ* leicht übergangen und dann die Aenderung *Αἴγυπτον* nothwendig geworden sei, ist vielmehr eine Aenderung nach LXX Gen. 41, 53 ff. — V. 12. Statt *σῖτα* (Rec.) ist nach ℵABCDE mehr. Min. *σιτία* zu l. (Tisch.). Wie oft *σιτίον* in den Manuscr. mit *σῖτος* u. *σῖτον* vertauscht ist, s. bei Frotscher ad Hier. 3, 11. Heind. ad Plat. Phaed. p. 64 D. Krüger ad Xen. Anab. 7, 1, 33. — *εἰς Αἴγυπτον* zu l. nach ℵABCE 40 (Tisch.); die Rec.: *ἐν Αἰγ.* ist erklärende Ergänzung zu *ὄντα.* — V. 13. *ἐγνωρίσθη* z. l. nach AB (Lach., Westc. u. H.); die Rec. *ἀνεγνωρ.* (auch Tisch.) stammt aus LXX Gen. 45, 1. — Ferner ist mit Lachm., Westc. u. H. z. l.: *τὸ γένος Ἰωσήφ* nach BC 47; Rec. nach DHP Min.: *τὸ γ. τοῦ Ἰ.*; Tisch. nach ℵAE 40 vulg. arm.: *τὸ γ. αὐτοῦ.* — V. 14. Das *αὐτοῦ* d. Rec. hinter *συγγέν.* ist nach ℵABCHP viel. Min. zu streichen (Griesb., Lach., Tisch.). — V. 15. Es ist kaum zu entscheiden, ob mit d. Rec. (Westc. u. H.) nach BH viel. Min., sah. cop. arm. z. l. ist: *κατέβη δέ*, oder mit Tisch. nach ℵACEP einig. Min. u. Verss.: *καὶ κατέβη*: D u. einig. Min. haben garkeine Conjunction, nach LXX

Gottes gefasst werden. Vgl. V. 55. Ex. 24, 16. Jes. 6, 3. Ps. 24, 7. 29, 3 u. z. 1. Cor. 2, 8. — Haran, חָרָן, LXX *Χαῤῥάν*, bei den Griechen (Herodian. 4, 13, 7. Ptol. 5, 18. Strab. 16, 1 p. 747) und Römern („miserando funere Crassus Assyrias Latio maculavit sanguine Carras", Lucan. 1, 104 vgl. Dio Cass. 40, 25. Ammian. Marc. 23, 3) *Κάῤῥαι* und Carrae, war eine uralte Stadt im nördlichen Mesopotamien. S. Mannert Geogr. V. 2, p. 280 ff. Ritter Erdk. XI, p. 291 ff. Die hier gemeinte Theophanie ist durch V. 3 bestimmt als die Gen. 12, 1 erzählte bezeichnet. Dieselbe ereignete sich aber, als Abr. bereits aus Ur nach Haran gezogen war (Gen. 11, 31), mithin nicht: *πρὶν ἢ κατοικῆσαι αὐτὸν ἐν Χαῤῥάν*. Diese Abweichung erklärt sich daraus, dass die jüdische Ueberlieferung aus Gen. 15, 7 (vgl. Neh. 9, 7. (Philo de Abr. II, p. 11, 16 ed. Mang. Joseph. Antt. 1, 7, 1; s. Krause l. l. p. 11) schloss, dass Abr. auch schon zu Ur eine Gotteserscheinung gehabt habe. Das Zugeständniss der Abweichung von dem alttest. Berichte (Grot.: „Spiritus S. apostolos et evangelistas confirmavit in doctrina evangelica; in ceteris rebus, si Hieronymo credimus, ut hominibus reliquit quae sunt hominum"), ist nicht dadurch zu umgehen, dass man (s. nach Beza, Calvin und M. wieder Luger) zu einer Anticipation in Gen. 11, 31, nach welcher das 12, 1 Enthaltene dem Auszuge aus Ur vorangegangen sein soll, oder durch ein vermeintliches tieferes Eingehen zu der willkürlichen Behauptung flüchtet, „dass Abr. einen selbständigen Antheil an der Uebersiedelung der Terachiten von Ur nach Haran gehabt habe" (Baumg. p. 134), auf welchen allerersten verborgenen Anfang der Berufung Abraham's der Redner zurückgehe. — *ἐν τῇ Μεσοποτ.*) denn die Landschaft Ur (אוּר כַּשְׂדִּים, Gen. 11, 28)

Deut. 10, 22. — Die Worte *εἰς Αἴγυπτον* hinter *'Ιακ.* fehlen bei B (Westc. u. H.); wahrscheinlich ein früher Zusatz nach LXX l. l. — V. 16. *ᾧ ὠνήσ.* z. l. nach ℵABCDE (Tisch.); Rec.: *ὃ ὠνήσ.* — Am Schlusse d. V. liest Tisch. nach ℵ*BC einig. Min. sah. cop. arm.: *ἐν Συχέμ*, Lach. nach AE tol. syr[p]: *τοῦ ἐν Σ.*, Rec. mit DHP viel. Min. vulg. aeth. Chrys.: *τοῦ Σ.* Man wird in diesem Falle die Lesart der Rec. vor der äusserlich besser bezeugten anderen bevorzugen müssen; denn sie steht in sachlichem, obgleich nicht wörtl. Einklange mit Gen. 33, 19, welche Stelle für den Concipienten der Rede jedenfalls massgebend war, während es ebenso begreiflich ist, dass die Abschreiber der Rede dieses *Σ.* ebenso wie das vorangegangene am Anfange d. V. als Ortsnamen fassten und deshalb das *ἐν* einsetzten. Wäre letzteres ursprünglich und wäre vielmehr eine Aenderung nach Gen. 33, 19 vorgenommen, so hätte man gewiss wie dort *πατρός Σ.* gesetzt.

lag im nördlichen Mesopotamien, welches die Chaldäer bewohnten, ist aber nicht mit demjenigen Ur zu identificiren, welches Ammian. Marc. 25, 8 als castellum Persicum erwähnt, dessen Lage auch südlicher als Haran gedacht werden muss. S. Tuch, Knobel, Dillmann z. Genes. — *πρὶν ἤ*) so viel wie das einfache *πρίν*, s. z. Mt. 1, 18. — *ἣν ἄν σοι δείξω*) quamcunque tibi monstravero. „Non norat Abram, quae terra foret, Hebr. 11, 8", Beng.

V. 4. *Τότε*) nachdem er diesen Befehl erhalten hatte. — *μετὰ τὸ ἀποθανεῖν τὸν πατέρα αὐτοῦ*) Abr. ward geboren, als Tharah 70 Jahre alt war (Gen. 11, 26); Tharah's ganzes Lebensalter aber betrug 205 Jahre (Gen. 11, 32). Da nun Abr. 75 Jahre alt war, als er aus Haran zog (Gen. 12, 4. Joseph. Antt. 1, 7, 1), so folgt, dass Tharah nach diesem Auszuge seines Sohnes noch 60 Jahre gelebt hat. Abermals also ein Abweichen von dem alttest. Berichte, welches sich aber auch bei Philo de migr. Abr. p. 415 findet und daher wahrscheinlich auf einer Ueberlieferung beruht, welche wohl zu Gunsten der kindlichen Pietät des Abr., der nicht vor dem Tode des Vaters ausgezogen sei, entstanden ist. Dass der Tod des Tharah Gen. 11, 32 (proleptisch, vgl. 12, 4) vor der Uebersiedelung berichtet ist, ändert das geschichtliche Verhältniss nicht. Die versuchten Ausgleiche sind als willkürlich abzuweisen, z. B. der Vorschlag (Knatchbull, Cappellus, Bochart, Whiston), Gen. 11, 32 statt 205 nach dem Samarit. Texte 145 zu setzen (aber eben der letztere ist verfälscht, da man die Stelle nicht proleptisch fasste und deshalb berichtigen zu müssen glaubte); oder die spitzfindige Behauptung, welche nach Augustin besonders Chladenius (de conciliat. Mosis et Steph. circa annos Abr. Viteb. 1710), Loescher, Wolf, Beng. u. m. Aeltere vertheidigt haben, *μετῴκισεν* sei nicht überhaupt von der Versetzung, sondern von der ruhigen und bleibenden Besitzgebung zu verstehen, zu welcher Abraham erst nach des Vaters Tode gelangt sei. Neuerlich hat man (Michael., Krause, Kuin., Luger, Olsh.) angenommen, Steph. folge der Ueberlieferung (Lightf., Michael. de Chronol. Mos. post diluv. § 15), dass Abr. nach den geistlichen Tode seines Vaters, d. h. nach dessen Abfall zum Götzendienst Kanaan veranlassen habe (dies wenigstens sollte den Erzvater vor dem Verdachte der Verletzung der kindlichen Pflicht sicher stellen!), welche Meinung Michael. mit Unrecht auch dem Philo zuschreibt. So müsste *ἀποθανεῖν* geistlich gefasst werden, wozu der Context nicht im Mindesten berechtigt, und worauf Niemand verfallen würde, wenn man nicht die Nothwendigkeit unterlegte, keine

Abweichung von Gen. l. l. dulden zu dürfen. — *μετῴκισεν*) nämlich Gott. Schneller Wechsel des Subjects; vgl. z. 6, 6. — *εἰς ἣν ὑμεῖς νῦν κατοικ.*) d. i. in welchem Ihr (in Folge Hineinziehens) jetzt wohnet. Bekannte Redekürze durch Verbindung der Vorstellung der Bewegung mit der der Ruhe. Winer § 50, 4 b. Dissen ad Pind. Ol. 11, 38, p. 132. Das *εἰς ἥν* erinnert an den Einzug der Nation (die sich in *ὑμεῖς* darstellt) aus Aegypten.

V. 5. *Κληρονομία*) נַחֲלָה „Erbbesitz". Hebr. 11, 8. — *βῆμα ποδός*) LXX Deut. 2, 5. (כַּף־רָגֶל), spatium, quod planta pedis calcatur. Vgl. z. *βῆμα* im Sinne von vestigium Hom. H. Merc. 222. 345. Zur Sache vgl. Hebr. 11, 9. — *καὶ ἐπηγγείλατο*) Gen. 13, 15. *καί* ist die Copula. „Er gab nicht — — und versprach" (jenes unterliess, und dieses that er). — *καὶ τῷ σπέρμ. αὐτοῦ*) *καί* ist das einfache „und", nicht „nämlich" (s. Gen. a. a. O.). Zunächst dem Abr., als dem betheiligten Stammvater selbst, galt die Verheissung. Vgl. Lc. 1, 73. — Scheinbar steht auch dieser V. in Widerspruch mit d. Genes., wo C. 23 berichtet wird, Abr. habe einen Acker zur Grabstätte gekauft. Da aber V. 16 zeigt, dass die Erinnerung an diesen Ackerkauf dem Redner nicht entfallen ist, so ist die Angabe *οὐκ ἔδωκεν* etc. entweder mit Mey. u. de Wette so zu erklären, dass sie nur die erste Zeit des Aufenthalts Abr.'s in Palästina betrifft vor Einsetzung der Beschneidung, oder so, dass das *ἔδωκεν* betont wird, sofern Abr. jenen Acker nicht auf göttliche Weisung e r h a l t e n, sondern g e k a u f t habe (Drusius, Schoettg., Beng., Baur, Overb.). Letztere Auffassung ist die wahrscheinlichere, weil in V. 16 gerade das Moment des Kaufens für Geld hervorgehoben wird. Falsch (weder durch Joh. 7, 8 noch durch Mc. 11, 13 zu rechtfertigen) ist die Annahme von Kuin., Olsh.: *οὐκ* stehe für *οὔπω*.

V. 6—8. Durch das fortführende *δέ* wird nun die ausdrückliche Erklärung Gottes beigebracht, welche bei dieser Verheissung dem Abr. über die künftige, seiner Nachkommenschaft bestimmte Geschicksleistung gegeben ward. Die angeführte St. ist Gen. 15, 13, aber aus der zweiten Person (dein Same) in die dritte umgesetzt und auch sonst von d. LXX abweichend; ja *καὶ λατρ. μοι ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ* fehlt bei d. LXX und im Hebr. gänzlich und ist eine durch Ex. 3, 12 dargebotene Erweiterung. Wegen dieser nicht wörtlich genauen Citirung ist auch wohl das einleitende *ὅτι* nicht mit Mey. als Bestandtheil des Citates selbst aufzufassen (LXX:

γινώσκων γνώσῃ, ὅτι πάροικον etc.), sondern vielmehr als recitativum. — *πάροικον*) גֵּר, „Beisasse“. Vgl. z. Lc. 24, 18. Eph. 2, 19. — *δουλώσουσιν αὐτό*) nämlich die *ἀλλότριοι*. — *τετρακόσια*) Hier, als in einem Orakel, ist die Zeitdauer wie auch Gen. l. l. in runder Zahl angegeben; aber Ex. 12, 40 wird diese Zeit der ägyptischen Fremdlingschaft und Knechtschaft (*ἔτη τετρακ.* gehört zu dem ganzen *ἔσται κακώσουσιν*) historisch genau auf 430 Jahre bestimmt. Gal. 3, 17 hat Paulus unzutreffend (s. z. d. St.) die chronologische Angabe Ex. l. l. auf den Zeitraum von der dem Abr. gewordenen Verheissung bis zur Gesetzgebung bezogen. — V. 7. Da bei den LXX wie im Grundtexte die ganze Stelle V. 6 f. in directer Rede ausgedrückt ist (*τὸ σπέρμα σου*), Steph. aber V. 6 in indirecter Rede angeführt hat, so schaltet er nun, in den directen Ausdruck übergehend, das bei d. LXX und im Hebr. nicht stehende *εἶπεν ὁ θεός* ein. — „Und (nach dieser 400jährigen Knechtschaft) das Volk — — werde ich richten“; *κρίνειν* von der richterlichen Vergeltung, welche sich, wie oft im N. T., aus dem Contexte als strafende ergiebt. — *ἐγώ*) hat das Gewicht der Autorität göttlicher Selbstmacht. Vgl. Rom. 12, 19. — *ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ*) nämlich wo ich jetzt mit dir rede (in Kanaan). Eine Beziehung auf den Horeb (Ex. 3, 12: *ἐν τῷ ὄρει τούτῳ*) findet nicht statt, da wir hier nur einen frei veränderten Anklang an die dem Mose gegebene Verheissung haben, welcher dem Steph. sich darbot, um die dem Abr. gewordene Verheissung näher zu bestimmen. — Mit Unrecht schliesst Overb. aus dem Umstande, dass die Weissagung an Abr. in Kanaan ergeht und dass die Verehrung Gottes *ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ* verkündet wird, es könne nicht die Tendenz der Erzählung sein, zu zeigen, dass die Offenbarung und Verehrung Gottes nicht an die bestimmte Stätte des heiligen Landes geknüpft sei, da viel eher die entgegengesetzte Folgerung zu ziehen wäre. Aber die Pointe des Berichtes liegt darin, dass Abr. das Land nicht als gegenwärtigen Besitz erhält, sondern dass ihm nur der zukünftige Besitz für seine Nachkommen verheissen wird, und ebenso, dass die Verehrung Gottes *ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ* erst nach 400 Jahren stattfinden soll. Darauf allein kommt es in der Rede an, dass selbst, als Abrah. schon im heiligen Lande war, doch Gott erst für eine so viel spätere Zeit dieses Land als den Ort seiner Verehrung durch die Nachkommen Abr.'s bezeichnete. — V. 8. *διαθήκην περιτομῆς*) „einen mittelst Beschneidung vollzogenen Bund“, Gen. 17, 10. Vgl. z. Rom. 4, 11. — *ἔδωκεν*) sofern Gott die Schliessung des Bundes dem Abr. als Heilsgabe darbot. — *οὕτως*) so, d. i. in

diesem neuen Verhältnisse zu Gott stehend (vgl. z. Eph. 5, 33), als Träger des göttlichen Beschneidungsbundes. Ismael war vorher geboren. — *καὶ Ἰσαὰκ τ. Ἰακώβ*) näml. *ἐγέννησε κ. περιέτ. τ. ἡμ. τ. ὀγδ.*

V. 9—16. *Ζηλώσαντες*) hier von der neidischen Eifersucht, wie oft auch bei Classikern. Dass Joseph als geschichtliches Vorbild Jesu aufgefasst sei (Mey.), ist durch nichts angedeutet. — *ἀπέδοντο εἰς Αἴγ.*) „sie gaben ihn weg (durch Verkauf, vgl. 5, 8) nach Aegypten" (vgl. Gen. 45, 4. LXX). Analoge Beispiele zu *ἀποδ. εἰς* s. b. Elsner p. 390. — V. 10. *χάριν κ. σοφίαν*) unter *χάριν* kann nach Gen. 39, 21. LXX nur die Huld oder Gunst, die er bei Menschen fand, verstanden werden, nicht die göttliche Gnadenverleihung (Mey.). Gen. l. l. ist speciell die Gunst bei dem Gefängnissvorsteher bezeichnet, an u. St. ist dagegen durch den Zusatz *ἐναντ. Φαρ.*, welcher sich nicht nur auf *σοφίαν* bezieht, die Gunst bei Phar. bezeichnet. *σοφ.* ist die Weisheit im Traumdeuten, wie zu sonstiger Berathung.— *ἡγούμ.*) „vice regis cuncta regentem, Gen. 41, 43", Grot. — *κ. ὅλ. τ. οἶκ. αὐτ.*) wie Major domus. — V. 11. *χορτάσματα*) „Futter" für ihr Vieh. So durchgängig bei Griechen und vgl. LXX Gen. 24, 25. 32. 42, 27. Jud. 19, 19. Futternoth, wozu besonders auch der Mangel an Getreidefütterung gehört, die dringendste Noth bei Misswachs für grosse Heerdenbesitzer. — V. 12. *ὄντα σιτία*) „dass Getreide vorhanden sei"; wo? ergiebt der Context und die Bekanntheit der Geschichte. Das folgende *εἰς Αἴγυπτον* (s. d. krit. Anm.) gehört zu *ἐξαπέστ.*, und ist mit Nachdruck vorangestellt. Ueber *ἀκούειν* „erfahren" mit dem prädicat. Partic. s. Winer § 45, 4; häufig auch b. Griechen. — V. 13. *ἐγνωρίσθη*) s. d. krit. Anm. „er wurde wiedererkannt von seinen Brüdern" (Plat. Pol. p. 258 A. Pharm. p. 127 A. Lach. p. 181 C.), passivisch; vgl. Gen. 45. 1, wo d. LXX. הִתְוַדַּע wiedergeben. — *τὸ γένος Ἰωσήφ*) Der Name ist bedeutsam wiederholt (Bornem. ad Xen. Symp. 7, 34. Kühner ad Xen. Anab. 1, 7, 11); ein gewisses patriotisches Hochgefühl liegt darin. — V. 14. *ἐν ψ. ἑβδομήκ. πέντε*) „in 75 Seelen (Personen, 2, 41. 27, 37) rief er seinen Vater und (überhaupt) die ganze Familie", d. h. er rief sie in einem Gesammtbestande von 75 Personen. Der Ausdruck ist hebraisirend (בְּ) nach LXX Deut. 10, 22. In der Zahl aber folgt Steph. den LXX Gen. 46, 27. Ex. 1, 5*), wo ebenfalls 75 Seelen angegeben

*) Auch Deut. l. l. hat Cod. A die Lesart 75, welche jedoch augenfällig nur eine Aenderung späterer Hand nach den beiden anderen

werden, während dagegen der Grundtext (welchem Joseph. folgt, Antt. 2, 7, 4. 6, 5, 6) nur 70 zählt*). — V. 15. *αὐτὸς κ. οἱ πατ. ἡμῶν*) „er und unsere Väter (überhaupt).“ Sehr gangbare Epanorthosis. S. z. Joh. 2, 12. — V. 16. *μετετέθησαν*) nämlich *αὐτὸς κ. οἱ πατέρες ἡμῶν*. Unrichtig beziehen es Kuin. u. Olsh. bloss auf die *πατέρες* (s. auch Hackett), da doch *αὐτὸς καὶ οἱ πατέρες ἡμῶν* als die zusammengehörenden Personen, von welchen das Gestorbensein ausgesagt ist, genannt sind. Freilich streitet mit der Angabe *μετετέθ. εἰς Συχέμ* Gen. 49, 30 (vgl. Joseph. Antt. 2, 8, 7), wonach Jakob in der Grotte Machpela bei Hebron (Gen. 23) bestattet wurde. Die Oertlichkeit der Bestattung Joseph's (Jos. 24, 32 vgl. Gen. 50, 25) wird nicht bloss auf dessen Brüder (von deren Beerdigungsort das A. T. keine Nachweisung giebt), sondern irrthümlich auch auf Jakob selbst übertragen. Wahrscheinlich war die rabbinische Ueberlieferung, alle Brüder Joseph's seien auch zu Sichem bestattet (Lightf. u. Wetst. z. St.), schon damals gangbar. Einer hiervon abweichenden Erzählung (Joseph. Antt. 2, 8, 2), welche das Begräbniss aller Patriarchen nach Hebron verlegt, ist Steph. nicht gefolgt, obgleich kein besonderes Motiv hierbei nachzuweisen und es willkürlich ist,

---

Stellen ist. Schon Philo (s. b. Loesner p. 185) erwähnt die beiden abweichenden Zahlangaben (75 nach Gen. l. l. u. Ex. l. l. und 70 nach Deut. l. l.) und allegorisirt darüber.

*) Nach dem Hebr. kommt die Zahl 70 so heraus, dass Gen. 46, 26 alle leiblichen Nachkommen Jakob's, die mit ihm nach Aegypten kamen, auf 66 bestimmt, dann aber V. 27 noch Joseph und seine beiden Söhne und Jakob selbst (also noch 4 Personen) mit hinzugerechnet werden. In der von einer abweichenden Ueberlieferung beherrschten Rechnung der LXX aber werden zu jenen 66 Personen (V. 26) V. 27 (gegen den Grundtext) noch hinzugerechnet: *υἱοὶ δὲ Ἰωσὴφ οἱ γενόμενοι αὐτῷ ἐν γῇ Αἰγύπτῳ ψυχαὶ ἐννέα*, so dass 75 Personen herauskommen. Es ist also offenbar gegen diese ausdrückliche Rechnungsweise der LXX, wenn man gewöhnlich (auch Wetst., Michael., Rosenm., Kuin., Olsh.) annimmt, die LXX hätten zu den 70 Personen des Grundtextes noch 5 Enkel und Urenkel Joseph's (welche LXX Gen. 46, 20 genannt sind) hinzugezählt. Im grössten Widerspruche aber gegen obige Notiz der LXX steht die Ansicht von Seb. Schmid, welchem Wolf beistimmt, die LXX hätten zu den 66 Personen (V. 26) noch die Frauen der Söhne Jakob's gerechnet, und von der dadurch herauskommenden Summe 78 hätten sie wieder 3 Personen, nämlich die in Kanaan verstorbene Frau des Juda, die Frau Joseph's und Joseph selbst abgerechnet, so dass 75 als Summe übrig bleibe. Ganz unhistorisch Krebs und Loesner: „Stephanum apud Luc. (et LXX) de iis loqui, qui in Aegyptum invitati fuerint, Mosen de his, qui eo venerint, quorum nonnisi 70 fuerunt“. Beza conjicirte statt *πέντε* a. u. St.: *πάντες* (!), und Massonius statt des Zahlzeichens *ΟΕ* (75) das Zahlzeichen *ϚΞ* (66). Noch andere Ansichten s. b. Wolf

mit Kuin. anzunehmen, er habe dadurch zu verstehen geben wollen, dass die Samariter, denen zu seiner Zeit Sichem gehörte, als die Inhaber der Gräber der Patriarchen nicht von Gott verstossen sein könnten. — *ᾧ ὠνήσατο Ἀβρ.*) „welche (einst) Abr. kaufte". Aber nach Gen. 33, 19 hatte nicht Abr., sondern Jakob ein Grundstück von den Söhnen Hemor's, des Vaters Sichem's, erkauft. Abr. hingegen kaufte von Ephron den Acker und die Begräbnissgrotte bei Hebron, Gen. 23. Hier liegt also eine Verwechslung vor, indem das, was historisch von Jakob gilt, von Abraham ausgesagt, ist, weil von Letzterem etwas Aehnliches berichtet war*). — *τοῦ Συχέμ*) s. d. krit. Anm. „des Vaters des Sichem"**). Das Verwandtschaftsverhältniss ist als bekannt vorausgesetzt. — *ὠνήσατο*) ist späterer Gräcität; Lobeck ad Phryn. p. 137 f. — *τιμῆς ἀργυρ.*) Genit. des Preises: „für einen aus Silber bestehenden Kaufpreis". Die LXX (Gen. 33, 19) haben *ἑκατὸν ἀμνῶν* (wahrscheinlich Name einer Münze, s. Bochart Hieroz. I, p. 473 ff. Gesen. Thes. III, p. 1241 s. v. קְשִׂיטָה), im Munde des Steph. ist der allgemeinere Ausdruck bezeichnender, weil es ihm nicht so sehr auf die Höhe des Preises ankommt, als darauf, dass überhaupt ein Preis gezahlt ist. S. z. V. 5.

b) V. 17—43***). Die mosaische Zeit. — V. 17 ff. *Καθώς*) ist nicht Zeitpartikel, sondern bed. quemadmodum,

---

*) Hätte man diesen Fehler unbefangen zugegeben, so würde man aller wunderlichen Gewaltsamkeiten exegetischer und kritischer Art überhoben gewesen sein und weder einen im A. T. gar nicht erwähnten Kauf, noch (Flacius, Beng. vgl. Luger) eine Zusammenziehung zweier Käufe (Gen. 23, 13) und zweier Beerdigungen (Gen. 50. Jos. 24) angenommen, noch (Beza, Bochart, Bauer in Philol. Thuc. Paul. p. 167, Valck., Kuin.) gegen alle äussere und innere Kritik das anstössige *Ἀβρ.* für unächt erklärt (vgl. Calvin) und theils als Subject zu *ὠνήσατο*: *Ἰακώβ* gedacht (Beza, Bochart), theils *ὠνήσατο* impersonell („quod emtum erat", Kuin.) genommen haben; noch würde *Ἀβρ.* mit unerhörter Willkür im patronymischen Sinne für Abrahamides (d. h. Jacobus) erklärt worden sein (Glass, Fessel, Surenh., Krebs). Conjecturen: *Ἰακώβ* (Cleric.); *ὁ τοῦ Ἀβραάμ* (Cappellus). Andere harmonistische Zwangsversuche s. b. Grot. und Calov.

**) nicht des Sohnes d. S., wie Vulg., Erasm., Castal. u. A. haben. S. Gen. 33, 19. Dass an keiner andern Stelle des N. T. der Genit. der Verwandtschaft durch *πατήρ* zu erklären ist, muss als rein zufällig betrachtet werden. Völlig gleich stehen aber Stellen, wo bei Frauennamen *μήτηρ* zuzudenken ist, wie Lc. 24, 10. S. Winer § 30, 3. Wäre filii zu ergänzen, so ergäbe dies einen neuen geschichtlichen Irrthum, nicht aber, dass ein ganz anderer Hemor als Gen. l. l. gemeint sei (gegen Beelen).

***) V. 17. *Ὡμολόγησεν* zu l. nach ℵABC 15. 36 mehr. Verss. (Tisch.); d. Rec. *ὤμοσεν* ist Glossem nach d. LXX, statt dessen DE

prout (Mc. 4, 33 vgl. Grimm z. 2. Macc. 1, 31). „Gemäss dem, dass die Zeit der Verheissung (die zu ihrer Verwirk-

---

ἐπηγγείλατο haben (so Born.). — V. 18. Hinter ἕτερος ist mit Lach., Tisch. z. l.: ἐπ' Αἴγυπτον nach ℵABC viel. Min. Verss.; Mey. verwirft die Worte als exeget. Zusatz aus d. LXX; aber sehr leicht konnten auch die Worte als überflüssig nach dem vorangehenden ἐν Αἰγ. fortgelassen werden. — V. 20. Das αὐτοῦ der Rec. hinter πατρός ist Zusatz, wie V. 14. — V. 21. ἐκτεθέντος δὲ αὐτοῦ zu l. nach ℵABCD mehr. Min. vulg. (Tisch.). Mey. hält an d. Rec. ἐκτεθέντα δὲ αὐτόν fest, indem er jenen Genit. abs. für stilistische Nachbesserung hält. Aber es kann ebensowohl die Umsetzung des Gen. abs. in den Accus. objecti als stilistische Nachbesserung erklärt werden; vgl. den analogen Fall Mc. 9, 28. Das Pronom. stand dann doppelt wie Mt. 8, 1. 26, 71. — V. 22. Die Rec. πάσῃ σοφίᾳ ist beizubehalten nach BD²HP 61 al. vulg. (Lach., Westc. u. H.); die Lesarten: ἐν πάσῃ σοφ. bei ℵACE (Tisch.) und πᾶσαν τὴν σοφίαν bei D* (Born.) sind Interpretamente. — Nach ℵABCD 61 al. ist aus d. Rec. das ἐν vor ἔργοις zu streichen u. αὐτοῦ hinter ἔργ. hinzuzufügen (Tisch.). — V. 25. Hinter τοὺς ἀδελφ. ist nach ℵBC vulg. das αὐτοῦ d. Rec. zu streichen (Tisch.). — V. 26. συνήλλασσεν z. l. nach ℵBCD mehr. Min. vulg. sah. syr. (Born., Tisch.). Mey. bevorzugt die Rec. συνήλασεν, indem er in συνήλλασσ. eine interpretirende Glosse für συνήλασ. εἰς εἰρήν. sieht, neben der dann aber doch das εἰς εἰρ. im Texte geblieben sei. Aber vielmehr wird die Lesart der Rec. daraus zu erklären sein, dass man in dem συνήλλασσ. εἰς εἰρ. einen Pleonasmus fand. — Hinter ἐστε ist das ὑμεῖς d. Rec. nach ℵABCE mehr. Min. zu streichen (Tisch.). — V. 27. ἐφ' ἡμῶν zu l. nach ℵABCHP 13. 61 al. (Tisch.). Mey. bewahrt die Rec. ἐφ' ἡμᾶς. Auch bei d. LXX Ex. 2, 14 schwankt d. Lesart. — V. 30. κυρίου hinter ἄγγ. (Rec.) ist nach ℵABC 61. 81 vulg. sah. cop. zu tilgen (Tisch.). Geläufiger Beisatz zu ἄγγ. überhaupt u. hier bes. durch LXX Ex. 3, 2 veranlasst. — Statt d. Rec.: φλογὶ πυρός (so Tisch. nach ℵBDHP mehr. Min. u. Verss.) liest Lach.: πυρὶ φλογός nach ACE vulg. syr^sch.; die Lesart schwankt ebenso bei d. LXX. — V. 31. Ob nach ℵDEHP mehr. Min. ἐθαύμαζεν (Griesb., Tisch.), oder mit d. Rec. nach ABC viel. Min. Verss. ἐθαύμασεν (Lach., Westc. u. H.) anzunehmen ist, lässt sich kaum entscheiden. Mey. hält die Lesart d. Rec. für secundär, weil die Angemessenheit des relativen Imperf. verkannt sei. Aber das Zeugniss von B u. den Verss. fällt schwer zu Gunsten der Rec. in's Gewicht. — Das πρὸς αὐτόν der Rec. hinter κυρίου ist nach ℵAB mehr. Min. u. Verss. zu tilgen (Tisch.). Exegetische Erweiterung, statt deren D nach καταν. fortfährt: ὁ κύρ. εἶπεν αὐτῷ λέγων. — V. 32. Die Lesart: καὶ Ἰσ. καὶ Ἰακ. nach ℵABC 15 al. sah. syr. arm. (Tisch.) ist der von Mey. beibehaltenen Rec.: καὶ ὁ θεὸς Ἰσ. καὶ ὁ θ. Ἰακ. vorzuziehen. Bei d. LXX schwankt die Lesart ebenso. — V. 33. ἐφ' ᾧ zu l. nach ℵABC 61; d. Rec. ἐν ᾧ ist aus d. LXX. D* hat οὗ (so Born.). — V. 34. Hinter στεναγμ. ist nach BD 26 syr^sch. z. l. αὐτοῦ (Lach., Westc. u. H.); die Rec. αὐτῶν (Tisch.) aus LXX. — ἀποστείλω zu l. nach ℵABCDE 61 al. (Born., Tisch.); d. Rec. ἀποστελῶ ist verfehlte Besserung. — V. 35. Mit Tisch. ist vor dem zweiten ἄρχοντα ein καί zu l. nach ℵ^aBDE einig. Min.; ferner ἀπέσταλκεν nach ℵABDE mehr. Min. statt d. Rec. ἀπέστειλεν; ebenso: σὺν χειρί nach ABCDE mehr. Min. u. Verss. statt d. Rec. ἐν χ. — V. 36. ἐν γῇ Αἰγύπτῳ zu

lichung bestimmte Zeit) nahete, wuchs das Volk u. s. w." — ἧς ὡμολόγ. etc.) „welche Gott zugesagt hatte" (V. 7.). Oft so ὁμολογ. b. Griechen, vgl. Mt. 14, 7. — V. 18. ἀνέστη βασιλεὺς ἕτερος) τῆς βασιλείας εἰς ἄλλον οἶκον μετεληλυθότας, Joseph. Antt. 2, 9, 1. — ὃς οὐκ ᾔδει τὸν Ἰωσήφ) „welcher den Joseph (seine Geschichte und seine Verdienste um das Land) nicht kannte", Ex. 1, 8. Falsch Erasm. u. M. auch Krause: οἶδα und ידע heisse hier: „lieben", und Heinr., Kuin., Olsh., Hackett: „welcher Joseph's Verdienste nicht berücksichtigte." — V. 19. κατασοφίζεσθαι) „Arglist gegen Jem. anwenden, berücken", LXX Ex. 1, 10. Nur hier im N. T. Aber s. Kypke II, p. 37 u. aus Philo: Loesner p. 186. Part. Aor. wie 1, 24. — τοῦ ποιεῖν ἔκθετα τὰ βρέφη αὐτῶν) Absichtsstructur, vgl. z. 3, 12. Es kann aber nicht zu κατασοφισ. gehören (so Fritzsche ad Mt. p. 846), sondern nur zu ἐκάκ.; vgl. 1. Reg. 17, 20. „Er misshandelte sie, damit sie ihre Kinder aussetzten", d. i. um von ihnen das Aussetzen der Kinder zu erzwingen. Zu ποιεῖν ἔκθετα = ἐκτιθέναι vgl. ποιεῖν ἔκδοτον = ἐκδιδόναι Herod. 3, 1; zu ἔκθετος Eur. Andr. 70. — εἰς τὸ μὴ ζωογον.) ne vivi conservarentur, Zweck des ποιεῖν ἔκθετα τ. βρ. αὐτ. Vgl. LXX Ex. 1, 17. S. z. 2. Cor. 8, 6. Rom. 1, 20. ζωογον. im N. T. nur noch Lc. 17, 33.

V. 20. Ἐν ᾧ καιρῷ) „tristi, opportuno", Beng. — ἀστεῖος τῷ θεῷ) Treffend Luther: „ein fein Kind für Gott", d. h. so hübsch und anmuthig gestaltet (vgl. Judith 11, 23), dass er für Gott als ἀστεῖος galt. Vgl. Winer § 36, 3. Der Sache nach kommt daher der Ausdruck auf den superlativen Begriff hinaus; aber er ist nicht als Umschreibung des Superl.

---

1. nach ℵAEHP 61 al. Chrys. (Tisch.); Lach., Westc. u. H.: ἐν τῇ Αἰγ. nach BC einig. Min. sah.; Rec.: ἐν γῇ Αἰγύπτου nach D Verss. — V. 37. Aus d. Rec. ist mit Tisch. zu streichen: κύριος vor ὁ θεός (nach ℵABD 61 vulg. sah. aeth.), ὑμῶν hinter ὁ θεός (nach ℵABCD 61 al. Verss.), und αὐτοῦ ἀκούσεσθε am Schlusse (nach ℵABHP 61 al. sah. Chrys.). Zusätze nach LXX u. 3, 22. — V. 39. ἐν ταῖς καρδίαις z. l. nach ℵABC 40. 96.* sah. (Tisch.); Mey. mit d. Rec.: ταῖς καρδ. — V. 40. ἐγένετο z. l. nach ℵABC einig. Min. (Tisch.) statt d. Rec. γέγονεν. — V. 43. Das ὑμῶν der Rec. hinter θεοῦ ist nach BD 15. 18. 36 syr[sch]. sah. arm. Ir. Or. Philast. zu tilgen (Tisch.); aus d. LXX. — Der Name des Gottes lautet bei ℵ* 3.: Ῥομφάν (Tisch.); bei B Orig.: Ῥομφά (Westc. u. H.); bei D vulg. Jr.: Ῥεμφάμ (Born.); bei ℵ[c]ACE mehr. Min. syr. sah. cop.: Ῥεφάν bezw. Ῥαιφάν (Lach.); bei den meist. Min. Orig. Chr.: Ῥεμφάν (Rec.). Eine der beiden erstgenannten Formen ist anzunehmen; dieselben sind aber freilich nur als Corruption der in LXX überlieferten Form Ῥαιφάν zu betrachten.

zu nehmen, sondern als in seinem eigenen Wortverstande gedacht. Parallel ist Hesiod. Ἔργ. 825: ἀναίτιος ἀθανάτοισιν, Aesch. Agam. 352: θεοῖς ἀναμπλάκητος, aus dem A. T. Gen. 10, 9. Jon. 3, 3. Die von Vielen verglichenen Ausdrücke θεοειδής und θεοείκελος gehören nicht hieher, da sie der Vorstellung von ἀστεῖος τῷ θεῷ nicht entsprechend sind. — Mose's Schönheit (Ex. 2, 2, vgl. Hebr. 11, 23) rühmen auch Philo Vit. Mos. 1 p. 604 A und Joseph. Antt. 2, 9, 7, wo er παῖς μορφῇ θεῖος heisst. Nach Jalkut Rubeni f. 75. 4 war er schön wie ein Engel. — μῆνας τρεῖς) Ex. 2, 2. — τοῦ πατρός) Amram; Ex. 6, 20.

V. 21 f. Ἐκτεθέντος δὲ αὐτοῦ) s. d. krit. Anm. — ἀνείλατο) „hob ihn auf", (sustulit, Vulg.). Auch bei Griechen oft von ausgesetzten Kindern; s. Wetst. — ἑαυτῇ) im Gegensatze zur eigentlichen Mutter. — εἰς υἱόν) Ex. 2, 10, „zu einem Sohne", so dass er ihr selbst ein Sohn ward. So auch im Classischen bei Verbis der Entwicklung. Bernhardy p. 218 f. — πάσῃ σοφίᾳ Αἰγ.) Dativ instrum. Die Notiz selbst ist nicht aus dem A. T., sondern aus der Ueberlieferung (Philo Vit. Mos.). Die ägyptische Weisheit erstreckte sich hauptsächlich auf Naturkunde (mit Magie), Sternkunde, Arzneiwissenschaft und Mathematik, und ihre Inhaberin war vornehmlich die Priesterkaste (Jes. 19, 12), welche auch die Staatsweisheit vertrat. Vgl. Justin. 36, 3. — δυνατὸς ἐν λόγ. κ. ἔργ.) S. z. Lc. 24, 19. ἐν ἔργ. geht nicht bloss auf die Wunderthätigkeit, sondern auf das ganze thatenreiche Wirken überhaupt. Mit δυν. ἐν λόγοις streitet Ex. 4, 10 ff. Mey. will zwar eine solche Differenz nicht zugestehen, indem er bemerkt, dass auch eine von Natur ungeläufige Rede unter Hinzutritt höherer Begabung zur Beredsamkeit und höchst wirkungsreich werden könne durch den göttlichen Geist, von welchem sie getragen werde, und dass so auch bei Mose schon vor seinem öffentlichen Auftreten (denn auf diese Zeit geht der Text) eine höhere Redemächtigkeit sich gestaltet haben könne. Allein dies ist doch ein künstlicher Nothausgleich. Wenn Mose wirklich kraft der höheren Begabung seine natürliche Ungeschicktheit zum Reden vollkommen hätte überwinden können, wozu wäre er dann noch angewiesen worden, den Aaron zum Reden zu Hülfe zu nehmen, Ex. 10, 14 ff.? Richtig bemerkt de Wette: „die Bewunderung für den gefeierten Gesetzgeber liess vergessen, dass er sich Aaron's als Redners bediente" Vgl. Joseph. Antt. 2, 12, 2. 3, 1, 4: πλήθει ὁμιλεῖν πιθανώτατος. Jedenfalls hat Steph. nicht sowohl die Schönheit der Form, als vielmehr die Macht des Inhaltes der Rede Mose's

im Sinne. Unrichtig aber ist es, δυν. ἐν λόγ. auf Mose's Schriften zu beziehen (Krause).

V. 23 ff. „Als ihm aber eine vierzigjährige Zeit voll wurde", d. i. als er gerade 40 Jahre alt ward. Im A. T. findet sich diese genaue Altersbestimmung nicht (Ex. 2, 11), sie ist aber traditionell (Beresh. f. 115. 3. Schemoth Rabb. f. 118. 3). S. Lightf. z. St. Bengel: „Mosis vita ter 40 anni V. 30. 36". — ἀνέβη ἐπὶ τὴν καρδίαν αὐτοῦ) „stieg auf zu seinem Herzen (d. h. kam ihm in den Sinn), zu besuchen (zu sehen, wie es ihnen gehe) u. s. w." Der Ausdruck (vgl. 1. Cor. 2, 9) ist aus d. LXX angeeignet, wo er Nachbildung des Hebr. עָלָה עַל לֵב ist, Jer. 3, 16. 32, 35. Jes. 65, 17 *). Zu ergänzen ist weder ὁ διαλογισμός (wofür man sich fälschlich auf Lc. 24, 38 berufen hat), noch ἡ βουλή. — ἐπισκέψ.) invisere (15, 36, oft auch b. Griechen). Er war bis jetzt fern von ihnen in den höheren Kreisen ägyptischer Gesellschaft und Bildung. — τοὺς ἀδελφούς) „motivum amoris", Beng. Vgl. V. 26. — V. 24. S. Ex. 2, 11 f. ἀδικεῖσθαι) „ungerecht behandelt werden". Irrig Kuin.: es heisse hier verberari. Dies war die Misshandlung. — ἠμύνατο) „übte er Vergeltung". Nur hier im N. T.; oft im Classischen. Aehnlich ἀμείβεσθαι; s. Poppo ad Thuc. 1, 42. Herm. ad Soph. Ant. 639. — κ. ἐποίησ. ἐκδίκ.) „und schaffte Rächung" (Jud. 11, 36). Er ward sein ἔκδικος, vindex. — τῷ καταπονουμ.) „dem, welcher daran war, überwältigt zu werden" (Part. Praes.). Vgl. Polyb. 29, 11, 11. 40, 7, 3. Diod. 11, 6. 13, 56. — πατάξας) Modalität des ἠμύνατο κ. ἐποίησ. etc. Treffend Wolf: „Percussionem violentam caedis causa factam hic innui indubium est". Vgl. Mt. 26, 31 u. s. V. 28. — Die Ungenauigkeit, dass τὸν Αἰγύπτιον im Vorhergehenden keine bestimmte Beziehung, sondern nur in ἀδικούμενον (welches einen Misshandelnden voraussetzt) eine indirecte Andeutung hat (Winer § 67, 1), erklärt sich aus dem allgemeinen Bekanntsein des Hergangs. — V. 25. „Er meinte aber, seine Brüder merkten, dass Gott durch seine Hand (Vermittlung) ihnen Rettung gebe". — δίδωσιν) Das Geben ist als jetzt schon anhebend aufgefasst; der erste Schritt zur Bewerkstelligung der Befreiung aus der Knechtschaft war durch den Todschlag des Aegypters geschehen, welcher ihnen das Signal der Rettung sein sollte.

V. 26—29. S. Ex. 2, 13 ff. — ὤφθη) „er zeigte sich ihnen", indem er sich nämlich bei ihnen einfand „rursus invi-

*) „Potest aliquid esse in profundo animae, quod postea emergit et in cor — — ascendit", Beng.

surus suos" (Erasm.). Vgl. 1. Reg. 3, 16. Gut findet Beng. in dem Ausdrucke die Beziehung ultro, ex improviso. Vgl. 2, 3. 7, 2 al. Hebr. 9, 28. — *αὐτοῖς*) geht auf die *ἀδελφούς* zurück. Als bekannt wird dabei vorausgesetzt, dass der Streitenden zwei waren. — *συνήλλασσεν αὐτ. εἰς εἰρ.*) „er wollte sie zum Frieden versöhnen", Imperf. de conatu, von einer begonnenen, aber nicht fertig ausgeführten Handlung. Vgl. Mt. 3, 14. Lc. 1, 59. Winer § 40, 3c. — V. 27. *ὁ δὲ ἀδικῶν τ. πλησ.*) „der aber den Nächsten (seinen Volksbruder) ungerecht behandelte" (noch daran war, ihn zu misshandeln). — *ἀπώσατο*) „stiess ihn von sich." Das Wort fehlt in der Erzählung des A. T.'s, ist hier aber bedeutsam hinzugefügt (vgl. V. 39), weil die Antwort als Ausdruck der Widerspenstigkeit charakterisirt werden soll (s. z. V. 29). — Zu *κατέστησεν*, „hat eingesetzt", vgl. Bremi ad Dem. Ol. p. 171, und z. *δικαστής*, „der nach den Gesetzen richtet", im Unterschiede von dem allgemeinen *κριτής*: Wyttenb. ep. crit. p. 219. — V. 28. *μὴ ἀνελεῖν* etc.) „doch nicht aus dem Wege schaffen (2, 23. 5, 33) willst du mich?" Zur Keckheit der Frage gehört auch das *σύ*. — V. 29. *ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ*) „um dieses Wortes willen", den veranlassenden Grund der Flucht bezeichnend. Winer § 48a, 3. Richtig bemerkt Overb., dass die Erzählung des A. T.'s hier bedeutsam modificirt ist. Dort flieht Mose aus Furcht vor Pharao und die Antwort des Hebräers ist ihm nur ein Besorgniss erregendes Zeichen der Oeffentlichkeit seiner That; hier gilt die Antwort als Ausdruck der Widerspenstigkeit des Volkes (vgl. V. 35) und wird insofern das Motiv der Flucht. — *Μαδιάμ*) מִדְיָן, Landschaft in Arabia Petraea. Zu *πάροικος* vgl. V. 6.

V. 30. S. Ex. 3, 2. — *καὶ πληρωθ. ἐτῶν τεσσεράκ.*) traditionell (vgl. aber auch Ex. 7, 7): „Moses in palatio Pharaonis degit XL annos, in Mediane XL annos et ministravit Israeli annos XL". Beresh. Rabb. f. 115. 3. — *ἐν τῇ ἐρήμῳ τοῦ ὄρ. Σ.*) „in der Wüste, in welcher der Berg Sinai liegt", מִדְבַּר סִינַי, Ex. 19, 1. 2. Lev. 7, 38. Aus dem felsigen und gebirgigen Boden dieser Einöde hebt sich südlicher (und am höchsten) der Sinai, und nördlicher der Horeb, beide als Gipfel desselben Bergrückens empor. Daher ist es nicht widersprechend, dass Ex. 3 die Erscheinung des Feuerbusches in die Nähe des Horeb verlegt wird, wie überhaupt im Pentateuch die Namen Sinai und Horeb für den Ort der Gesetzgebung wechseln (im Deuter., ausgen. 33, 2, nur Horeb, wie auch Mal. 3, 22), während im N. T. und bei Joseph. nur der Sinai genannt wird. Letzterer Name bezeichnet speciell

den Ort der Gesetzgebung, während Horeb auch Name der ganzen Gebirgsmasse war. S. d. Nähere b. Knobel z. Ex. 19, 2. F. W. Schultz Art. „Sinai“ in Herzog-Plitt's R. E. — ἐν φλογὶ πυρὸς βάτου) „in der Flamme vom Feuer eines Dornbusches.“ Steph. bezeichnet das Phänomen so, wie es Ex. l. l. berichtet wird, als einen flammend feurigen Busch, in welchem ein Engel Gottes gegenwärtig war. Zu φλὸξ πυρός vgl. 2. Thess. 1, 8 (Lach.). Hebr. 1, 7. Apoc. 1, 14. 2, 18. 19, 12. Jes. 29, 6. 66, 15. Pind. Pyth. 4, 400.

V. 31—34. S. Ex. 3, 3 ff. — τὸ ὅραμα) spectaculum. S. z. Mt. 17, 9. — κατανοῆσαι) „betrachten“. Lc. 12, 24. 27. Act. 11, 6. — φωνὴ κυρίου) Da der Engel Jahveh selbst vertritt, so wird er mit diesem identificirt. Redet der Engel des Herrn, so ist das die Stimme Gottes, als dessen stellvertretender Diener er redet. Vgl. 12, 7. 23. — V. 33. λῦσον τὸ ὑπόδημα τῶν ποδ. σου) Die Heiligkeit der Gegenwart Gottes forderte, wie dies überh. der Religiosität des Orients entsprach *), dass der mit Gott Verkehrende in entblössten Füssen sei, damit nicht die mit Schmutz behaftete Sandale den heiligen Erdboden (γῆ ἁγία) entweihete (Jos. 5, 15); daher auch die Priester im Tempel ihres Dienstes barfuss warteten. S. Wetst., auch Carpzov. Appar. p. 769 ff. Beachte, wie bedeutungsvoll dieses Gotteswort für den Zweck der Stephanusrede ist! — V. 34. ἰδὼν εἶδον) LXX Ex. 3, 7. Nachbildung der hebr. Ausdrucksweise. Vgl. Mt. 13, 14. Hebr. 6, 14. Aehnliche nachdrückliche Verbindungen waren jedoch auch der übrigen Gräcität nicht fremd. S. z. 1. Cor. 2, 1. Lobeck Paralip. p. 532. ἰδὼν εἶδον findet sich b. Lucian. Dial. Mar. 4, 3. — κατέβην) nämlich vom Himmel, wo ich throne. Jes. 66, 1. Mt. 5, 34. Vgl. Gen. 11, 7. 18, 21. Ps. 144, 5. — ἀποστείλω (s. d. krit. Anm.): Conjunct. adhortativ.; s. Elmsl. ad Eur. Bacch. 341. Med. 1242.

V. 35—37. Die Absicht, den Mose und das widerspenstige Verhalten der Israeliten gegen ihn in typische Parallele zu Jesu und dem Verhalten der Juden gegen ihn zu stellen, tritt von V. 35 an deutlich hervor (vgl. schon V. 25). Gewiss bildete die Hervorhebung dieser früheren Widerspenstigkeit nicht den Hauptgesichtspunkt der Rede, welcher die Anlage derselben im Ganzen bedingt hat (s. oben die einleit. Bemerkungen zur Rede). Es ist bemerkenswerth, dass die Rede

---

*) Noch jetzt gehen bekanntlich die Araber barfuss in ihre Moscheen. Aus ägyptischer Sitte stammte des Pythagoras Vorschrift: ἀνυπόδητος θῦε κ. προσκύνει. Jamblich. Vit. Pyth. 23. Barfuss betritt der Samariter die heiligste Stätte auf Garizim, Robins. III, p. 320.

gerade hier manche auch sonst bei Lc. vorkommende Ausdrücke und Wendungen zeigt. — Das wiederkehrende *τοῦτον* ist nachdrucksvoll: „diesen und keinen Andern" (vgl. 2, 23. 4, 10 f. 5, 31). S. Bornem., Sächs. Stud. 1842, p. 66. Mit Nachdruck ist auch im Folgenden *οὗτος* — *οὗτος* — *οὗτος* V. 36. 37. 38 immer wieder vorangestellt. — *ὃν ἠρνήσαντο*) „welchen sie (damals, V. 27) verleugneten", nämlich als *ἄρχοντα καὶ δικαστήν*. Der Plural ist gewählt, weil die ganze Kategorie der mit jenem Einen (V. 27) Gleichdenkenden gemeint ist. Dieser Eine ist collectivisch gedacht (Kühner ad Xen. Anab. 1, 4, 8). Vgl. Roth Exc. Agr. 3. — *καὶ ἄρχ. κ. λυτρωτήν*) Beachte die Steigerung, welche durch *λυτρωτ.* im Verhältniss zum vorherigen *δικαστ.* eintritt. Sie tritt aber deshalb ein, weil die Widerspenstigkeit des Volks gegen Mose Typus der Widersetzlichkeit gegen Christum ist (vgl. das *ἠρνήσασθε*: 3, 13 f.), mithin Mose in seiner rettenden Wirksamkeit Typus Christi, der die *λύτρωσις* des Volks im höchsten Sinne vollzogen hat (Lc. 1, 68. 2, 38. Hebr. 9, 12. Tit. 2, 14). — *σὺν χειρί* (s. d. krit. Anm.): „mit der Hand", d. i. in Gemeinschaft mit der schützenden und helfenden Macht des Engels. Vgl. das classische *σὺν θεοῖς*. Diese Macht des Engels war Gottes selbst (V. 34), vermöge deren er auch die Wunder V. 36 that. — Ueber das Genus von *βάτος* s. z. Mc. 12, 26. — V. 37 hebt nun noch nach dem Werke Mose's (V. 36) seine grosse messianische Weissagung hervor, die ihn selbst als Vorbild des Messias bezeichnet, Deut. 18, 15 (vgl. oben 3, 22), worauf dann V. 38 seine erhabene Stellung als Empfänger und Geber des Gesetzes geschildert wird, um V. 39 auf dieses Licht, in welchem er dasteht, den Schatten folgen zu lassen, den Contrast des Ungehorsams gegen ihn.

V. 38. „Dieser ist's, welcher — — mit dem Engel — — und unsern Vätern verkehrte". Zu *γίνομαι μετά*, versor cum, welches kein Hebraismus ist, vgl. 9, 19. 20, 18. Mc. 16, 10. Ast Lex. Plat. I, p. 394. — *ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἐν τῇ ἐρήμῳ*) „bei der (zur Bekanntmachung des Gesetzes gehaltenen) Volksversammlung in der Wüste", Ex. 19. Diese bestimmte Beziehung wird vom Contexte gerechtfertigt, da eben von dem besonderen Acte der Gesetzgebung die Rede ist. — *λόγια ζῶντα*) d. i. Sprüche, welche nicht todt, also unwirksam sind, sondern lebendige Sprüche, in welchen als in Offenbarungen des lebendigen Gottes wirkende Kraft ist. Vgl. 1. Petr. 1, 23. Deut. 32, 47. Unrichtig Beza, Calvin, Grot., Kuin. u. M.: *ζῆν* stehe für *ζωοποιεῖν*. — Die Beurtheilung des Gesetzes hier steht auf gleicher Linie mit den Aussprüchen des Paulus, wo das Gesetz

als ein heiliges und pneumatisches bezeichnet wird, welches als solches mit Recht den Anspruch erheben konnte, zum Leben zu führen (Rom. 7, 10. 12. 14. 10, 5. Gal. 3, 12). Diejenige Reflexion, um deren willen Paulus gleichwohl dem Gesetze völligen Unwerth zur Erlangung des Lebens zuschreibt, nämlich nicht deshalb, weil der Gesetzesweg an sich nicht zu jenem Ziele führen würde, sondern weil die Menschen, solange sie bloss *σάρξ* sind, unvermögend sind, diesen Weg zu gehen, liegt unserer St. ganz fern.

V. 39 f. „Sie wendeten sich mit ihren Herzen nach Aeg.", d. h. sie richteten ihr Begehren wieder auf das in Aegypten getriebene Wesen, insbesondere, was der Context V. 40 ergiebt, auf den ägyptischen Götzendienst. Ex. 20, 7. 8. 24. Andere (auch Corn. a Lap., Morus, Rosenm.): „sie wünschten wieder nach Aeg. zurückzukehren". Dann aber müsste V. 40 *οἳ προπορεύσονται ἡμῶν* gefasst werden: „welche bei unserer Rückkehr vor uns hergehen werden", — was eben so sehr mit dem geschichtlichen Verhältniss von Ex. 32, 1 als mit Ex. 32, 4. 1. Reg. 12, 28. Neh. 9, 18 streitet, wo der goldene Stier als Symbol des Gottes erscheint, welcher die Israeliten aus Aeg. ausgeführt hat. — V. 40. *θεούς*) Der Plur. nach Ex. 32, 1 bezeichnet die Kategorie (s. z. Mt. 2, 20) ohne Rücksicht auf das numerische Verhältniss. Vgl. Ex. 32, 4. — *οἳ προπορ.*) vor unserem Zuge hergetragen, als die von uns zu verehrenden Symbole des gegenwärtigen Jahveh. — *ὁ γὰρ Μ. οὗτος*) *γάρ* motivirt die Forderung. Mose, unser bisheriger Führer, ist ja verschollen, so dass wir einer andern gottvertretenden Führung bedürfen. — *οὗτος*) verächtlich. S. z. 6, 14. — Der Nomin. abs. ist absichtlich gewählt, um die ganze Aufmerksamkeit auf die Vorstellung zu fesseln. Vgl. z. Mt. 7, 24. Buttm. neut. Gr. p. 325. Valck. Schol. p. 429. „Denn dieser Mose — — wir wissen nicht, was ihm geschehen ist" (da er nicht wieder vom Berge kommt).

V. 41. *Ἐμοσχοποίησαν*) „sie machten einen Stier"; Ex. 32, 4: *ἐποίησεν αὐτὰ μόσχον χωνευτόν*. Das Wort kommt ausser noch bei Vätern nicht weiter vor und mag der Vulgärsprache angehört haben. Das Götzenbild selbst war Nachbildung des in Aegypten uralten und verbreiteten Stierdienstes, welcher sich in verschiedenen Formen ausgeprägt hatte, wie z. B. im Apisdienst von Memphis und im Mnevisdienst von Heliopolis. Daher ist auch *μόσχος* nicht Kalb, sondern (vgl. Hebr. 9, 12 f. 19. Herod. 3, 28) gleich *ταῦρος*, ein bereits herangewachsener, doch noch nicht eingespannter junger Stier. — Beispiele zu *ἀνάγειν* (nämlich auf d. Altar, 1. Reg. 3, 15) *θυσίαν* s. b. Elsner p. 393 u. aus Philo b. Loesner

p. 189. — *εὐφραίνοντο* etc.) „sie ergötzten sich an ihrer Hände Werken.“ Durch die Fassung: „sie hielten Opfermahle“ (Kuin.) wird die bekannte Geschichte (Ex. 32, 6), auf welche der Wortsinn hindeutet, mit dem Wortsinne selbst verwechselt. — *ἔργοις*) Plural. der Kategorie, welche sich in dem goldenen Kalbe darstellte. Zu *εὐφραίν. ἐν* (Sir. 14, 5. 39, 31. 51, 29. Xen. Hier. 1, 16) zur Bezeichnung dessen, woran die Freude ursächlich haftet, vgl. *χαίρειν ἐν* Lc. 10, 20; s. z. Phil. 1, 18.

V. 42. *Ἔστρεψε δὲ ὁ θεός*) „Es wendete sich aber Gott“, Versinnlichung der Idee: „er ward ihnen ungnädig“. Das Activum im neutralen Sinne (1. Macc. 2, 63. Act. 5, 22. 15, 16. Kühner II, p. 81 f.); zu ergänzen ist nichts. Unrichtig Vitringa, Morus u. A.: *ἔστρεψε* mit *παρέδ.* verbunden bezeichne nach dem Hebr. שׁוּב: rursus tradidit. Dieser Gebrauch ist nicht in d. N. T. übergegangen, und überdies ist es nicht geschichtlich, dass die Isr. schon früher Sterndienst getrieben. Heinr. verbindet *ἔστρ.* mit *αὐτούς:* „convertit animos eorum ab una idolatria ad aliam.“ Allein der Ausdruck der göttl. Ungnade ist wegen der Correlation mit V. 39 festzuhalten. — *καὶ παρέδ. αὐτοὺς λατρ.*) „und gab sie hin, zu dienen“ (erklärender Infin.). Das Verfallen in den Sterndienst (*στρατ. τ. οὐρανοῦ* = צְבָא הַשָּׁמַיִם, wobei vom Gesichtspunkte der Anbeter Sonne, Mond und Sterne als belebte Wesen vorgestellt sind) ist als von dem zürnenden Gott zur Strafe für jenen Stierdienst gewirkt aufgefasst, nach der Idee, dass Sünde mit Sünde gestraft wird. Die seit Chrys. u. Theophyl. oft wiederholte Behauptung, es werde nur die göttliche Zulassung oder die Entziehung der Gnade bezeichnet, ist dem positiven Ausdrucke zuwider. S. z. Rom. 1, 24. Die Selbsthingabe (Eph. 4, 19) ist der correlate sittliche Factor auf Seiten des Menschen. *μὴ σφάγια* etc.) Amos 5, 25—27 mit geringer Veränderung nach d. LXX. „Ihr habt doch nicht Schlachtopfer und Opfer (Opfer irgend einer Art überhaupt) mir dargebracht 40 Jahre lang in der Wüste?“ Die Frage setzt eine verneinende Antwort voraus; daher ohne Frage der Sinn ist: Ihr könnet nicht behaupten, mir — — dargebracht zu haben. Dieses verneinende Urtheil wird trotz der Opfer, welche nach dem Berichte des Pentateuch dem Jahveh wirklich in der Wüste dargebracht worden sind (Ex. 24, 4 ff. Num. 7. 9, 1 ff.), gefällt *), sofern

---

*) Bei dem Propheten selbst hat die Frage (Am. 5, 25) nicht den Sinn eines Vorwurfs, sondern die opferlose Zeit der 40 Jahre führt er an als Beweis, wie wenig es Gott auf solche Opfer ankommt. Vgl. den Zusammenhang von Am. 5, 21 an. S. Ewald Proph. z. St. u.

der seltene und nur bei besonderen Gelegenheiten statt gehabte rituelle Opferdienst in der Wüste (vgl. schon Lyra) gegen die den sittlichen Unwerth jener Opfer bezeugenden götzendienerischen Verirrungen garnicht in Betracht kam. Gewöhnlich (auch Morus, Rosenm., Heinr., Olsh., ähnlich Kuin.) nimmt man *μοι* = mihi soli. Unrichtig schon wegen des enklitischen Pronom. und seiner Stellung und wegen des aufgedrungenen *μόνον*. Die Frage in bejahendem (ironischem) Sinne aufzufassen (Nösg.), ist grammatisch unrichtig. Fritzsche (ad Marc. p. 65 f.) und Tisch. setzen das Fragezeichen erst nach *προσκυνεῖν αὐτοῖς* V. 43: „sacrane et victimas per XL annos in deserto mihi obtulistis, et in pompa tulistis aedem Molochi etc.?" So wäre Gottes Unwille über die Unbeständigkeit seines Volks lebhaft durch den Contrast bezeichnet. Unmöglich aber ist auch diese Auskunft wegen des eine Verneinung setzenden *μή*. Ueberdies liegt der Absicht, eine Beweisstelle für das *λατρεύειν τῇ στρατιᾷ τοῦ οὐρανοῦ* zu geben, das Zugeständniss des Jahveh-Dienstes so fern, wie es ihr dagegen entsprechend ist, in V. 42 das negative Moment des Beweises (die Verneinung der Opferleistung an Jahveh) und in V. 43 den positiven Beweis (den directen Vorwurf des Stern-Dienstes) zu erkennen.

V. 43. *Καί — προσκυνεῖν αὐτοῖς*) ist die Antwort, welche Gott selbst auf seine Frage giebt, wobei *καί* an die im Vorherigen liegende Verneinung anknüpft: „Nein, das habet ihr nicht gethan und statt dessen habet ihr aufgenommen (von der Erde, um es in Procession von einer Lagerstätte zur anderen zu tragen) das Gezelt (סִכּוּת, d. tragbaren Zelttempel) des Moloch". — *τοῦ Μολόχ*) So nach d. LXX. Der Grundtext hat מַלְכְּכֶם (eures Königs, d. i. eures Götzen). Die LXX setzen statt dessen entweder erklärend, oder wahrscheinlicher weil sie eine andere Lesart (מֹלְכֶם, vgl. LXX. 2. Reg. 23, 13) vor sich hatten, den Namen des Götzen. *ὁ Μολόχ*, הַמֹּלֶךְ (rex), war eine kanaanitische Gottheit, und zwar der Himmels- und Sonnengott, (gleich dem phönicischen Malqardt), deren Cult besonders seit der Zeit des Ahas in Israel Eingang fand;

Wellhausen Gesch. Israels I, p. 59. Die Vermuthung, dass auch Steph. dem Zwecke seiner Rede entsprechend das Wort Am. 5, 25 in diesem ursprünglichen Sinne citirt habe und dass erst Lc. durch den Zusammenhang, in den er es stellt, ihm den Sinn eines Vorwurfs gegeben habe, liegt sehr nahe. — Ueber den Sinn, in welchem sich nach dem Urtexte die Aussage Am. 5, 26 an V. 25 anschloss, s. nachher z. V. 43.

namentlich wurden ihr Kinder zum Opfer gebracht (Lev. 18, 21. 20, 2. 1. Reg. 11, 7. 2. Reg. 23, 10. Jer. 7, 31. 32, 35. Vgl. Baudissin, Jahve et Moloch 1874, und desselben Art. „Moloch“ in Herzog-Plitt's R. E. — *καὶ τὸ ἄστρον τοῦ θεοῦ ὑμ. Ῥομφάν*) „und den Stern (das Sterngebilde) eures (vermeintlichen) Gottes R.“, d. i. den als Symbol eures Gottes R. gemachten Stern. Ueber die Schreibung d. Namens s. d. krit. Anm. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sowohl im Urtexte, wie in d. LXX an die göttliche Verehrung des Planeten Saturn gedacht. Aber wie die St. im Allgem. sehr dunkel ist, so ist auch die Erklärung speciell jenes Namens unsicher. Der überlieferte hebr. Text hat כִּיּוּן, was als Nomen appell. von כּוּן abzuleiten wäre („das Gerüst“). Die LXX setzen dafür aber das Nom. propr. *Ῥαιφάν* ein. Vielleicht lasen sie im hebr. Texte כֵּיוָן als Nom. propr., was einer uns auch sonst überlieferten assyrischen Bezeichnung des Planeten Saturn entsprechen würde. Das *Ῥαιφάν* der LXX würde dann als Verschreibung von *Καιφάν* zu betrachten sein. Vgl. Schrader, Stud. u. Krit. 1874, p. 324 ff. Baudissin, Art. „Saturn“ in Herzog-Plitt's R. E. Unsicherer ist die Annahme, dass Rephan koptische Bezeichnung für den Saturn war (vgl. Kircher, ling. aeg. restit. p. 49. 527; Winer Realw. Art. „Saturn“). — Im Urtexte bezieht sich übrigens, wie jetzt die Ausleger fast allgemein anerkennen, die Aussage Am. 5, 26 nicht im directen Anschlusse an V. 25 auf die mosaische Vergangenheit zurück, sondern auf die Zeitgenossen des Propheten selbst, entweder in futurischem Sinne als Strafandrohung (sie würden ihr Götzengeräthe aufpacken müssen, um es als Fliehende fortzutragen) oder in perfectischem Sinne als Bezeichnung ihres bis jetzt schuldvoll geübten götzendienerischen Verhaltens. Vgl. Baudissin a. a. O. Die LXX aber, welchen der Text unserer Rede einfach folgt, haben die Aussage Am. 5, 26 auch auf die mosaische Zeit zurückbezogen. Im Pentateuche findet sich vom Moloch- und Saturn-Dienste in der Wüste keine Nachricht; verboten jedoch wird ersterer Lev. 18, 21. 20, 2. Deut. 18, 10. Es ist möglich, dass eben hieraus eine Ueberlieferung sich entspann, welcher d. LXX folgten. — *τοὺς τύπους*) Apposition zu *τὴν σκην. τ. Μ. κ. τ. ἄστρ. τ. θεοῦ ἡμ. Ῥ.* Auf das Molochgezelt bezieht es sich insofern mit, als in demselben das Gebilde des Götzen befindlich war und mit getragen wurde. Beispiele, in welchen der Context für *τύπος* den Sinn Götzenbild bestimmt, s. b. Kypke II, p. 38 u. aus Philo b. Loesner p. 192. — *ἐπέκεινα*) über Babyl. hinaus. Nur hier im N. T., aber oft bei Classikern. — *Βαβυλ.*) LXX:

Δαμασκοῦ (so auch d. Grundtext). Erweiterung nach der Geschichte, wie dergleichen auch den Rabbinen gestattet war; s. Lightf. p. 75.

c) V. 44—50*). Die Zeit des Stiftzeltes und des Tempelbaues. — V. 44. *Ἡ σκηνὴ τοῦ μαρτ.*) nicht Gegensatz gegen V. 43, zur Hervorhebung der Strafbarkeit („hic ostendit Steph., non posse scribi culpam Deo“, Calvin, vgl. Olsh. u. de Wette), was mit nichts angedeutet ist; sondern hier beginnt ein neuer Abschnitt der Rede, in welchem ihr Hauptgesichtspunkt wieder deutlich hervortritt. Die unvermittelte Art, wie dieser Abschnitt an den vorangehenden sich anreiht, kann als bestätigendes Zeugniss dafür gelten, dass die Schilderung des Ungehorsams der Israeliten gegen Mose, so wie sie jetzt vorliegt, kaum in den ursprünglichen Zusammenhang der Rede hineingehörte. Das hebr. אֹהֶל מוֹעֵד heisst „Zelt der Uebereinkunft (Gottes mit seinem Volke)“, d. i. Offenbarungszelt (nicht Versammlungszelt, s. Ewald Alterth. p. 167), ist aber von den LXX unrichtig durch *ἡ σκηνὴ τοῦ μαρτυρίου* übertragen (das Zelt, in welchem Gott Zeugniss von sich giebt), indem sie von עֵד, Zeuge, ableiteten. Die Schilderung dieses Zeltes s. Ex. 25—27. — *κατὰ τὸν τύπον ὃν ἑωρ.*) S. Ex. 25, 9, 40. Vgl. Hebr. 8, 5 und dazu Lünem. und Delitzsch p. 337 f. Die Angabe soll den Werth des Zeltes in's Licht stellen.

---

*) V. 44. Das *ἐν* der Rec. vor *τοῖς* ist mit Tisch. nach ℵABCHP 61 al. cop. Chrys., Theophyl. zu streichen. — V. 46. Tisch. liest nach ℵ*BDH: *τῷ οἴκῳ Ἰσρ.*, während die Rec. nach ℵ°ACEP sämmtl. Min. u. Verss. Chrys.: *τ. θεῷ Ἰσρ.* hat. Dass diese letztere Lesart, welche zu LXX Ps. 131, 5 stimmt, in die erstere abgeändert wäre (nach Mey.: weil es nach V. 48 dem Gedanken des Steph. widersprechend geschienen habe, den Tempel als Wohnung Gottes zu bezeichnen), ist nicht wahrscheinlich. Andrerseits ist die Lesart *οἴκῳ*, wenn sie auch einen möglichen Sinn giebt, doch im Zusammenhange unserer Stelle keineswegs recht passend: sie wäre bei der offenbaren Bedingtheit des Ausspruches durch Ps. 131, 5 (*ἕως οὗ εὕρω τόπον τῷ κυρίῳ, σκήνωμα τῷ θεῷ Ἰακώβ*) höchst auffallend und würde eine sehr seltsame Beziehung für das *αὐτῷ* V. 47 darbieten (*Σαλ. ᾠκοδόμησεν αὐτῷ*, scil. *τῷ οἴκῳ Ἰακ.*, *οἶκον*, vgl. dagegen LXX 1. Reg. 6, 6: *ὁ οἶκος ὃν ᾠκοδόμησεν ὁ βασιλεὺς τῷ κυρίῳ*). Deshalb ist dem Urtheile von Westc. u. H. zuzustimmen, dass hier wahrscheinlich eine ursprüngliche Textverderbniss vorliegt. Die Conjectur H.'s, dass *τῷ κυρίῳ* gestanden habe, wie in dem ersten Gliede von Ps. 131, 5 (vgl. 1. Reg. 6, 6), und dass das *ΤΩΚ̅Ω̅* irrthümlich als *ΤΩΟΙΚΩ* gelesen sei, ist recht plausibel. — V. 48. Das *νάοις* der Rec. hinter *χειροπ.* ist nach ℵABCDE einig. Min. u. d. meist. Verss. zu streichen; exegetischer Zusatz. Vgl. 17, 24.

V. 45. „Welches auch einführten (nach Kanaan), nachdem sie es (von Mose) übernommen hatten, unsere Väter mit Josua“ (in Verbindung mit J., unter dessen Leitung sie standen). Also das Zelt war nicht etwa provisorisch für die Zeit des Wüstenzuges bestimmt, so dass es gleich nach der Besitzergreifung Kanaans dem Tempel hätte weichen müssen, sondern es wurde vielmehr auch hinterher bis zur Zeit Davids beibehalten; und zwar liegt darin, dass diese Beibehaltung unter leitender Mitwirkung Josua's geschah, die Gewähr dafür, dass sie dem Willen Gottes entsprach. — *διαδέχεσθαι* (nur hier im N. T.) bezeichnet das Uebernehmen von einem früheren Inhaber. 4. Macc. 4, 15. Dem. 1218. 23. 1045. 10. Polyb. 2, 4, 7. 31, 12, 7. Lucian. Dial. M. 11, 3. — *ἐν τῇ κατασχέσει τῶν ἐθνῶν*) *κατάσχεσις* wie V. 5: possessio (LXX., Apokr., Joseph.). Aber *ἐν* ist nicht gleichbedeutend mit *εἰς* (Vulg., Calvin, Grot., Kuin. u. M.). Mey. übersetzt: „beim Besitze der Heiden, d. i. während die Heiden im Besitzstande waren“. Aber einfacher und ebenso zulässig ist die gewöhnliche Erklärung: „bei der Besitznahme der Heiden“ (Gen. obj.), d. i. bei der Besitznahme des von den Heiden bewohnten Landes. — *ἀπὸ προσώπου τ. π. ἡμ.*) „von dem Angesichte unserer Väter hinweg“, so dass sie sich durch die Flucht ihren Blicken entzogen. Vgl. LXX Ex. 34, 24. Deut. 11, 23. Zur Aoristform *ἔξωσα* von *ἐξωθεῖν* s. Winer § 15. (Tisch. liest nach ℵ*E einig. Min. mit Augm. syllab.: *ἐξέωσεν*). — *ἕως τῶν ἡμ. Δ.*) ist von dem Zwischensatze *ὧν ἔξωσεν* — *ἡμῶν* zu trennen und mit dem Vorhergehenden zu verbinden: „welches unsere Väter einführten — — bis auf David's Tage“, so dass es bis zu David's Zeit (einschliessl.) in Kanaan blieb. Kuin. zieht zu *ὧν ἔξωσεν* etc.; denn bis auf David habe der Kampf mit den Bewohnern Kanaan's gedauert. Gegen den Zusammenhang, in welchem es auf die Dauer des Zelttempeldienstes ankommt.

V. 46 f. *Καὶ ᾐτήσατο*) „und bat“, nämlich in Vertrauen auf die Gnade Gottes, die er erfahren (Lc. 1, 30). S. 2. Sam. 7, 1 ff. 1. Chron. 18, 1 ff. Für den Ausdruck in unserer Stephanusrede war die Stelle Ps. 132, 5, welche eine spätere Rückbeziehung auf die in den Geschichtsbüchern erzählte Thatsache enthält (s. Ewald z. d. Ps.), massgebend. Die gewöhnliche Deutung von *ᾐτήσατο*: optabat, disiderabat, ist unrichtig; denn dass d. LXX. Deut. 14, 26. שׁאל durch *ἐπιθυμεῖν* ausdrücken, hat mit dem Sprachgebr. von *αἰτοῦμαι* garnichts zu thun. — *εὑρεῖν σκήνωμα* etc.) s. d. krit. Anm. Wenn *τῷ οἴκῳ Ἰακ.* gelesen wird, so ist zu erklären, dass der Tempel

hinsichtlich seiner Bedeutung für das israelit. Volk in Betracht gezogen wird (vgl. V. 44: *ἡ σκηνὴ τ. μαρτ. ἦν τοῖς πατράσιν ἡμῶν*), also sofern er nicht sowohl eine Wohnstätte für Gott, als vielmehr nur eine Stätte der regelmässigen Offenbarung Gottes für das Volk darstellen sollte (vgl. Nösg.). Aber diese Erklärung befriedigt deshalb nicht, weil es im Zusammenhange der Rede nicht auf die Hervorhebung bloss des einen Momentes ankommt, dass der Tempel irgendwie dem israel. Volke zu dienen bestimmt war, sondern vielmehr auf die des anderen Momentes, dass er zur Stätte der regelmässigen Offenbarung oder Gnadengegenwart Gottes bestimmt war und gemäss dieser Bestimmung dann auf das Volk Israel seine Abzweckung hatte. Dieses Moment der Beziehung des von David erstrebten und von Salomo verwirklichten (V. 47) Hauses auf Gott (welche Beziehung nicht in einem zu V. 48 f. in Widerspruch stehendem Sinne gedacht zu sein braucht) ist an u. St. geradezu unentbehrlich. Deshalb bietet die Lesart *τῷ θεῷ Ἰακ.* jedenfalls dem Sinne nach das Richtige. — Zu *σκήνωμα* vom Tempel zu Jerus. vgl. 3. Esr. 1, 50; von einem heidn. Tempel Pausan. 3, 17, 6, wo es sogar Name ist. Beachte aber, wie Dav. in der Demuth seines Bittens den Tempel, den er im Sinne hat, nur allgemein als *σκήνωμα* bezeichnet, dagegen die geschichtliche Weitererzähluug V. 47 das bestimmte *οἶκον* hat.

V. 48—50. Gleichwohl ist dieses *ᾠκοδόμ. αὐτῷ οἶκον* (V. 47) nicht so misszuverstehen, als ob des Höchsten Gegenwart (beachte die nachdrückliche Voranstellung von *ὁ ὕψιστος*, worin ein stillschweigender Gegensatz gegen die Kleinheit eines menschlichen Gebäudes liegt) an den Tempel geknüpft sei! — *χειροποιήτοις*) Neutr.: „in etwas, was von Händen gemacht ist"; 17, 24. Vgl. LXX Jes. 16, 12. 2. Chron. 6, 18. — V. 49 f. enthält Jes. 66, 1 f. wenig abweichend von d. LXX. — *ὁ οὐρανὸς — ποδῶν μου*) dichterisch plastischer Ausdruck des Gedankens: Himmel und Erde erfülle ich mit meiner Alles regierenden Gegenwart. Vgl. Mt. 5, 34. 1. Reg. 8, 27. So kann es auch für Gott keine Stätte seiner Rast (*τόπ. τῆς καταπαύσ.*), keinen ihm herzustellenden Ruhesitz geben. — *οἰκοδομήσετε*) Das Futur. von jedem etwaigen künftigen Falle. — Mit Recht wendet sich Mey. gegen die v. Gfrörer, Baur, Zeller, Schneckenb. in d. Stud. u. Krit. 1855, p. 528 ff. (welcher dem Steph. eine mit dem Essäismus verwandte Anschauung beimisst), Rauch, Overb. vertretene Ansicht, dass in unseren Versen eine missbilligende Verwerfung des Tempelbaues ausgedrückt sei. Diese Ansicht ist eine Folge der unrichtigen Gesammtanschauung der Rede, welche

die Haupttendenz derselben in der Hervorhebung der Widerspenstigkeit gegen den göttlichen Willen findet. Steph. will nicht sowohl den Unwerth, als vielmehr nur den relativen Werth des Tempelgebäudes nachweisen. Deshalb zeigt er zuerst, dass der Tempelbau nicht gleich bei der Besitznahme des heil. Landes, sondern erst in viel späterer Zeit eintrat, und dass er auch damals nicht etwa eine Forderung des göttlichen Willens, sondern vielmehr eine Concession der göttlichen Gnade an den Wunsch Davids war, und zwar eine solche Concession, welche nicht einmal dem Bittenden selbst, sondern erst seinem Sohne gewährt wurde. Dann aber zeigt er, in welchem Sinne die Concession selbst aufzufassen ist, nämlich nicht so, als sei nun nach eingetretenem Tempelbau die Heilsgegenwart Gottes ausschliesslich an dieses Gebäude geknüpft; denn diese Ansicht wird durch das angeführte Prophetenwort ausdrücklich widerlegt. — Diejenigen, welche dieses Citat im Sinne einer Verwerfung des Tempelbaues gesprochen sein lassen, müssen annehmen, dass Steph., bezw. der Schriftsteller, vergessen habe, dass 1. Reg. 8, 27 u. 2. Chron. 6, 18 dem Salomo selbst gerade bei der Tempeleinweihung der Ausdruck desselben Gedankens in den Mund gelegt wird!

d) V. 51—53*). Schluss der Rede. Nach Beendigung der an der Hand der Geschichte geführten Vertheidigung seiner eigenen Anschauung gegen den Vorwurf blasphemischer Unfrömmigkeit, geht Steph. nun zur Offensive gegen seine Ankläger und Richter über, indem er ihnen den Vorwurf der unaufhörlichen Widerspenstigkeit gegen den göttlichen Willen in's Gesicht schleudert. — V. 51. *Ἀπερίτμ. καρδ. κ. τ. ὠσίν*) ein wider den jüdischen Beschneidungsstolz hart contrastirender Vorwurf des unbekehrten, gottentfremdeten Wesens. Sinn ohne Bild: Menschen, deren inneres Leben und geistiges Vernehmen heidnisch roh ist, unaufgeschlossen für den Einfluss des göttlichen Geistes. Vgl. Lev. 26, 41. Deut. 10, 16. 30, 6. Jer. 4, 4. 6, 10. 9, 26. Röm. 2, 25. 29. Barnab. ep. 9. Philo de Migrat. Abr. 1, p. 450 u. aus d. Rabbinen: Schoettg. ad h. l. — *ὑμεῖς*) mit schwerem Nachdruck: ihr seid die Gottes-

*) V. 51. Mit Tisch. ist nach ℵACD mehr. Min. u. Verss. z. l.: *καρδίαις*. Mey. bewahrt die Rec.: *τῇ καρδίᾳ*, weil der Plur. durch den Plur. des Subjects veranlasst sei; aber der Singul. kann auch durch LXX Ezech. 44, 7 veranlasst sein. B hat: *καρδίας*, was in Uebereinstimmung mit LXX Jer. 9, 26 als Accus. gefasst werden müsste. Hier kann diese Lesart, aus welcher sich ja allerdings die Entstehung der beiden anderen leicht erklären würde, wegen des folgenden Dativs *καὶ τοῖς ὠσὶν* nicht ursprünglich sein. — V. 52. *ἐγένεσθε* zu l. nach ℵABCDE viel. Min. (Tisch.) statt der Rec. *γεγένησθε*.

feinde, nicht ich bin's. — ὡς οἱ πατέρες ὑμῶν καὶ ὑμεῖς) sc. ἀεὶ τῷ πν. ἁγ. ἀντιπ.; denn die Väter sind in ihrem Widerstreit gegen Gott und gegen die Träger seines Geistes gedacht, daher nicht das blosse ἐστέ zu ergänzen ist (so Beza und Bornem., Sächs. Stud. 1842, p. 72.). — Das sonst nicht im N. T. vorkommende ἀντιπίπτειν ist hier als starke Bezeichnung gewählt. Vgl. Polyb. 3, 19, 5: ἀντέπεσαν ταῖς σπείραις καταπληκτικῶς. Num. 27, 14. Herodian. 6, 3, 13. Gut Beng.: „in adversum ruitis".

V. 52. Beweis des ὡς οἱ πατέρες ὑμῶν καὶ (auch) ὑμεῖς. — καὶ ἀπέκτ.) καί ist das steigernde „auch"; sogar getödtet haben sie. Vgl. zu diesem Vorwurf Lc. 11, 47. Die charakteristische Näherbezeichnung der Propheten: τοὺς προκαταγγείλαντας etc. zeigt die innere Continuität auf, welche zwischen dem Verhalten der Väter und dem der gegenwärtigen Generation besteht: gegen dasselbe Object, gegen welches sich der tödtliche Hass jener gerichtet hat, hat er sich auch jetzt gerichtet. — τοῦ δικαίου) κατ' ἐξοχήν von Jesu, dem höchsten Gottesgesandten: „des Gerechten", 3, 14. 22, 14. 1. Petr. 3, 18. 1. Joh. 2, 1. Contrast gegen den folgenden Relativsatz. — νῦν) „in der Jetztzeit", entgegengesetzt den Zeiten der Väter; letzteren steht ὑμεῖς nachdrücklich als Parallele gegenüber. — προδόται) Verräther (Lc. 6, 16), sofern die Sanhedristen durch falsche und arglistige Anklage und Verurtheilung Jesum an die römische Justiz auslieferten und zur Hinrichtung brachten.

V. 53. Οἵτινες) quippe qui, mit motivirender Beziehung zum vorangehenden οὗ νῦν ὑμ. προδόται etc. Ihr Frevel gegen d. Messias entspricht ihrer allgemeinen thatsächlichen Missachtung des göttlichen Gesetzes. Dieser Vorwurf, mit welchem die Rede schliesst, ist eine schroffe Zurückgabe der Anklage, welche gegen den Steph. erhoben war, dass er blasphemisch gegen das mos. Gesetz lehre (6, 11, 13). — ἐλάβετε) „in Empfang genommen habt", mit Nachdruck voran. — εἰς διαταγὰς ἀγγέλων) „aut Engelanordnungen hin". εἰς bezeichnet, wie oft bei Griechen und im N. T. (Kühner II, p. 408. Winer § 49a) die Richtung des Sinnes, „in Rücksicht auf". Vgl. hier besonders Mt. 12, 41. Rom. 4, 20. — διαταγή) ist „Anordnung, Einrichtung", wie Rom. 13, 2, bei Griechen διάταξις. Vgl. Suicer. Thes. I, p. 886. Mey. versteht unter den διαταγαὶ ἀγγέλων die die Gesetzespromulgation begleitenden Engelanordnungen, welche zur Anerkennung und Befolgung des Gesetzes verpflichteten. Allein es lässt sich nicht ersehen, worin diese begleitenden Anordnungen bestanden haben sollten; deshalb ist vielmehr an die Gesetzespromulgation

selbst zu denken, welche eine Veranstaltung der Engel war. Zu unterscheiden ist der Gesetzesinhalt und die Gesetzespromulgation: dass der Gesetzesinhalt, welcher göttlich ist, dem Volke Isr. als Gesetz mitgetheilt und verordnet ward, war ein Werk der Engel. Insofern haben die Israeliten das göttliche Gesetz auf Verordnung von Engeln hin empfangen. Die Angabe enthält im Sinne des Redners eine Werthbezeichnung des Gesetzes, welche die Grösse der Verpflichtung zur Gesetzesbeobachtung und der Schuld der Gesetzesübertretung erkennen lässt. Die Vorstellung von der Thätigkeit der Engel bei der Gesetzgebung findet sich im A. T. nicht, sondern gehört der jüdischen Tradition an, und ist schon von d. LXX. Deut. 33, 2 eingetragen. Vgl. Gal. 3, 19 (wo auch der Ausdruck *διαταγεὶς δι' ἀγγ.* bemerkenswerth ist) und Hebr. 2, 2*). Rabbinische Stellen (Jalkut Rubeni f. 107. 3 al.) s. b. Schoettg. u. Wetst. ad Gal. 3, 19**).

---

*) An diesen beiden St. wird die Vermittlung der alttest. Gesetzgebung durch die Engel als Anzeichen für den geringeren Werth dieser Gottesoffenbarung gegenüber der durch Christus vermittelten neutest. Offenbarung geltend gemacht. Diese Reflexion liegt unserer St. (ebenso V. 38) durchaus fern, wo vielmehr durch den Hinweis auf die Engelvermittlung mit Nachdruck der göttliche Werth der Gesetzesoffenbarung bezeichnet werden soll, um den Ungehorsam gegen dieselbe nicht etwa als eine geringere Stufe der Widerspenstigkeit im Vergleiche mit der Verwerfung Jesu erscheinen zu lassen, sondern vielmehr als die allgemeine Regel des Verhaltens, durch welche die speciell dem Messias gegenüber bewährte, feindselige Verwerfung der Gottesoffenbarung ihre Erklärung findet (*οἵτινες*).

**) Der Sache nach mit der angegebenen Auffassung wesentlich übereinstimmend, aber nicht genau dem Wortlaut des Textes entsprechend, erklären Beza, Calvin, Piscat., Elsner, Hammond, Wolf, Krause, Heinr., Kuin. u. M.: accepistis legem ab angelis promulgatam, als ob *εἰς* für *ἐν* stehe. Andere (Grot., Calov., Er. Schmidt, Valck. u. M.) erklären *διαταγή*, weil *διατάσσειν* oft (auch bei Classikern) vom Aufstellen der Kriegsheere (2. Macc. 12, 20) und *διάταξις* von Heeresabtheilungen (Judith 1, 4. 8, 36) gebraucht wird: agmen dispositum, und übersetzen: praesentibus angelorum ordinibus, so dass *εἰς* ebenfalls für *ἐν* genommen wird. Allein diese Fassung hat entscheidend gegen sich, dass *διαταγή* in dem angenommenen Sinne nicht nachzuweisen, und daher die Voraussetzung: *διαταγή* = *διάταξις* bei dieser Bedeutung willkürlich ist, wie denn auch die offenbare Gleichheit des Gedankens mit Gal. 3, 19 widerstreitet. Bengel (vgl. Hackett, F. Nitzsch, auch Winer zweifelhaft u. Buttm.): „ihr empfinget das Gesetz zu Engelsbefehlen", d. h. als Engelsbefehle, so dass *εἰς* wie V. 21 zu fassen sei; vgl. Hebr. 11, 8. Allein nicht als Engelsbefehle empfingen die Israeliten das Gesetz, sondern als Gottesbefehle, in welcher Eigenschaft es sich *δι' ἀγγέλων* ihnen kund that. Vgl. Joseph. Antt. 15, 5, 3: *ἡμῶν τὰ κάλλιστα τῶν δογμάτων καὶ τὰ ὁσιώτατα τῶν ἐν τοῖς νόμοις δι' ἀγγέλων παρὰ τοῦ θεοῦ μαθόντων.* Har-

V. 54—8, 1 a*). Die Steinigung des Stephanus. — V. 54 ff. *Ταῦτα*) die V. 51—53 ausgesprochenen Vorwürfe. — *διεπρ. ταῖς καρδ.*) S. z. 5, 33. — *ἔβρυχον τ. ὀδόντ.*) „sie knirschten die Zähne“ (vor Wuth). Vgl. Archias 12: *βρύχων θηκτὸν ὀδόντα*, Hermipp. b. Plut. Pericl. 33. Hiob 16, 9. Ps. 35, 16. 37, 12. — *ἐπ' αὐτόν*) „gegen ihn“. — V. 55. *πλήρ. πνεύμ.*) welcher jetzt mit besonderer Kraft ihn durchdrang und erhob, 4, 8. — *εἰς τὸν οὐρανόν*) wie Jesus Joh. 17, 1. Gen Himmel sieht das Auge des Betenden überall (vgl. z. Joh. l. l.), und was er schaute, sah er im Geiste (*πλήρ. πνεύμ. ἁγίου*), Er nur, nicht die übrigen im Zimmer Anwesenden. — *τοὺς οὐρανούς*) der Plur. entsprechend dem hebr. הַשָּׁמַיִם. Vgl. Mt. 3, 16. — *δόξαν θεοῦ*) כְּבוֹד יְהוָֹה, den Lichtglanz, in welchem Gott erscheint, S. z. V. 2. Lc. 2, 9. — *ἑστῶτα*) Warum nicht sitzend? Mt. 26, 64. Mc. 16, 19 al. Er schaute Jesum, wie er von Gottes Lichtthron sich erhoben hat und bereit steht zur rettenden Aufnahme des Märtyrers. Vgl. V. 59. Die prophetische Grundlage dieses Schauens in der Seele des letzteren ist Dan. 7, 13 f. Falsch Chrys.: es sei ein Zeugniss der Auferstehung Christi; richtig Oecum.: *ἵνα δείξῃ τὴν ἀντίληψιν τὴν εἰς αὐτόν.* Vgl. Beng.: quasi obvium Stephano. De Wette findet keine Erklärung genügend, und will es lieber unerklärt lassen, während Bornem. (Sächs. Stud. 1842, p. 73 f.) nur den Begriff des morandi et existendi darin finden will (Lobeck ad Aj. 199), wie schon Beza und Knapp Scr. var. arg. — *εἶδεν*) ist als geistiges Sehen in der Ekstase aufzufassen. Nur von Steph. selbst wird dieses Sehen berichtet; und als er gleich einem alten Propheten (vgl. Joh. 12, 41) ausgesagt hat, was er geschaut, erreicht der Grimm der Widersacher, welche in dieser Aussage nur Blasphemie erkannten, den höchsten Grad und bricht tumultuarisch aus. Die Ansichten von Michael. u. Eckerm.: Steph. habe nur seine feste Ueberzeugung von der Glorie Christi und von seinem eigenen bevorstehenden Hingelangen in den Himmel ausgedrückt, und von Hezel (nach Aelteren b. Wolf): er habe eine blitzende Wolke als Symbol der Gegenwart Gottes gesehen, machen seine Aussage in diesem hehren Momente zu einer Floskel. Nach Baur hat sich die Ansicht des Schriftstellers

---

monistische Fehlgriffe waren es, dass Aeltere unter den Engeln hier entweder Mose und die Propheten (Heins., Lightf.), oder die Seniores populi (Surenhus. *καταλλ.* p. 419) verstehen wollten; ja Chrys. findet hier gar den Engel im Dornbusch wieder.

*) V. 56. *Διηνοιγμένους* zu l. nach ℵABC mehr. Min. Ath. (Tisch.) statt d. Rec. *ἀνεῳγμένους*.

von diesem Momente zu einer Anschauung objectivirt, wie ähnlich auch 6, 15. — εἶδεν — θεωρῶ) „er sah — ich schaue". S. Tittm. Synon. p. 116. 120. — ὁ υἱὸς τ. ἀνθρ.) Messiasbenennung nach Dan. 7, 13*).

V. 57—60. Den jetzt losbrechenden Tumult denkt sich Lc. als von den Sanhedristen ausgehend, aber auch auf alle übrigen Anwesenden (6, 12) sich verbreitend. Letzteren fällt besonders das von ὥρμησαν an Berichtete zu. — „Sie hielten die Ohren zu", weil sie von den gotteslästerlichen Reden nichts weiter hören wollten. — V. 58. ἔξω τῆς πόλεως) S. Lev. 24, 14. „Locus lapidationis erat extra urbem; omnes enim civitates, muris cinctae, paritatem habent ad castra Israelis". Gloss. in Babyl. Sanhedr. f. 42. 2. — ἐλιθοβόλουν) Dies die Thatsache im Ganzen. Dann folgt als Specialität die Thätigkeit der Zeugen dabei. Beachte, dass, da bei ἐλιθοβ. nicht αὐτόν steht (von Born. zugesetzt nach D u. Verss.), das vorherige ἐπ' αὐτόν mit darauf zu erstrecken und also wieder zu denken ist. Vgl. LXX Ez. 23, 47. — οἱ μάρτυρες) dieselben, welche 6, 13 gezeugt hatten; denn die Zeugen gegen den Verurtheilten hatten gesetzlich die ersten Steine auf ihn zu werfen. Deut. 17, 7. Sanhedr. 6, 4. — ἀπέθεντο τὰ ἱμάτια αὐτῶν) ὥστε εἶναι κοῦφοι καὶ ἀπαραπόδιστοι εἰς τὸ λιθοβολεῖν. Theophyl. — Σαύλου) Als eifriger Pharisäerschüler, den man übrigens weder zum „Urkundszeugen" noch gar zum Vertreter des Inquisitionsgerichts (Sepp, Nösg.) hätte machen sollen, war er zu solchem Dienste eben so bereit (22, 20) wie willkommen. Wäre Saul. verheirathet oder schon Wittwer gewesen (Ewald), was nicht aus 1. Cor. 7, 7 f. folgt, so würde ihn Lc. schwerlich νεανίας genannt haben, obgleich dies eine bereits höhere Altersstufe als μειράκιον bezeichnet (Lobeck ad Phryn. p. 213). Vgl. 20, 9. 23, 17, auch 5, 10. Lc. 7, 14. — V. 59. καὶ ἐλιθοβόλουν) nicht bloss die Zeugen, sondern allgemein. Wenn man die Herkunft der Steph.-geschichte aus einer schriftlichen Quelle annimmt und andrerseits die vorbereitende Beziehung der Angaben über Saulus

*) Wenn Lc. wegen beabsichtigter Parallelisirung des Todes des Steph. mit dem Tode Jesu den Namen des Menschensohnes in Rückbeziehung auf das Wort Jesu Lc. 22, 69 dem Steph. in den Mund gelegt hätte (Holtzm. Ztschr. f. wiss. Th. 1885 p. 434), so würde er ohne Zweifel gemäss jenem Ausspruche den Menschensohn als sitzend zur Rechten Gottes bezeichnet haben. Der Umstand, dass uns in der alten Kirche nur an unserer St. der Name Menschensohn begegnet, welcher die regelmässige Selbstbezeichnung Jesu gewesen war, muss als merkwürdiges Anzeichen des Alters und der Authentie der Mittheilung gelten.

V. 58 b. 60 b. 8, 3 auf die spätere Geschichte von der Bekehrung des Saul. berücksichtigt, ganz nach der Art, wie auch sonst Lc. seine Erzählungen vorzubereiten pflegt, so wird man urtheilen, dass V. 58 b (vgl. 22, 20) eine Einfügung des Lc. in seinen Quellenbericht ist und dass das wiederholte ἐλιθοβόλ. am Anf. von V. 59 eine durch diese Einfügung bedingte Wiederaufnahme des quellenmässigen ἐλιθοβ. von V. 58 a ist. — Die Steinigung, welche man als Strafe der Gotteslästerung (Lev. 24, 16. Sanhedr. 7, 4) an Steph. vollzog, scheint, da nach der Darstellung des Lc. nicht einmal ein förmlicher Urtheilsspruch voranging, und da die Hinrichtung von Seiten der röm. Oberbehörde bestätigt und vollzogen werden musste (s. Joseph. Antt. 20, 9, 1 u. z. Joh. 18, 31), ein ungesetzlicher Act des tumultuarischen Ausbruches gewesen zu sein, ähnlich wie später die Tödtung Jakobus des Gerechten, des Herrnbruders. Vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II, p. 161. Ewald p. 214 nimmt an, der Hoherath habe sich auf die ihm Joh. 18, 31 von Pilatus gegebene Erlaubniss berufen können; aber solche nachwirkende Bedeutung konnte die damalige Erlaubniss nicht haben*). — ἐπικαλούμενον) „während er anrief". Wen? ergiebt sich aus der folgenden Anrede. — κύριε Ἰησοῦ), ist beides als Vocativ (Apoc. 22, 20) zu nehmen, nach dem solennen Ausdrucke κύριος Ἰησοῦς (Gersd. Beitr. p. 292 ff.), mit welchem die apost. Kirche Jesum als den erhöheten Herrn, nicht bloss seiner Kirche, sondern der Welt, in deren Regierung er als σύνθρονος des Vaters durch seine Erhöhung (Phil. 2, 9 ff.) bis zur letzten Vollendung seines Amtes (1. Cor. 15, 28) eingesetzt ist, bezeichnet; vgl. 10, 36. Jesum aber rief Steph. an; denn Ihn hatte er ja eben für

*) Overb., welcher in seiner Bezweifelung der wesentlichen Geschichtlichkeit des Ereignisses, so wie Lc. es darstellt, dem Vorgange Baur's und Zeller's folgt, weist besonders auf widersprechende Züge in dieser Darstellung hin, sofern das Verfahren der Sanhedristen V. 57 f. zwischen der grössten Formlosigkeit und pünktlicher Beobachtung rechtlicher Formen schwanke. Allein es ist nicht einzusehen, weshalb eine solche Inconsequenz des Verfahrens unwahrscheinlich sein soll. Jeder einzelne Mensch macht sich, wenn er aufgeregt ist, derartiger Inconsequenzen schuldig und ebenso ist es durchaus begreiflich, dass eine grössere Masse von Menschen bei einem tumultuarischen Vorgange trotz der im Allgemeinen herrschenden Ungesetzlichkeit und Formlosigkeit doch einzelne gesetzliche Formen beachtet, — begreiflich zumal, wenn es sich, wie bei der Steinigung des Steph., um einen Act handelt, dessen Ausübung nach den alten gesetzlichen Normen deshalb einen besonderen Reiz hat, weil sie für gewöhnlich suspendirt ist und eben nur noch auf ungesetzlichem Wege vollzogen werden kann.

ihn bereit stehend geschaut. Ueber das Anrufen Christi überhaupt (relative, durch das Verhältniss des erhöheten Christus zum Vater bedingte Anbetung) s. z. Rom. 10, 12. 1. Cor. 1, 2. Phil. 2, 10. — *δέξαι τὸ πνεῦμά μου*) nämlich zu dir in den Himmel. „Fecisti me victorem, recipe me in triumphum", Augustin. — V. 60. *φωνῇ μεγάλῃ*) der ganze letzte Kraftaufwand der Liebe, deren Inbrunst sich auch in der Kniebeugung kund giebt. — *μὴ στήσῃς αὐτοῖς τ. ἁμαρτ. ταύτ.*) „stelle ihnen diese Sünde (meiner Ermordung) nicht fest". Dieser negative Ausdruck entspricht ganz dem positiven: *ἀφιέναι τὴν ἁμαρτίαν*, die Sünde nach ihrem Schuldverhältnisse, statt sie zur Bestrafung festzustellen, loslassen. Vgl. Rom. 10, 3. Sir. 44, 21 f. 1. Macc. 13, 38. 14, 29. 15, 5 al. Der Begriff „geltend machen" (de Wette), d. i. zurechnen, entspricht dem Gedanken, ist aber nicht durch das Wort bezeichnet. Sprachlich richtig wäre auch die Fassung: „wäge ihnen diese Sünde nicht", wobei es der Vergleichung von שָׁקַל nicht bedarf (Mt. 26, 15. Plat. Tim. p. 63 B. Prot. p. 356 B. Pol. 10, p. 602 D. Xen. Cyr. 8, 2, 21. Valcken. Diatr. p. 288 A). Dabei wäre der Sinn: bestimme die Schwere der Sünde nicht (vgl. 25, 7), siehe ab davon, wie schwer sie sei. Allein unsere Erklärung ist dem Sinne nach einfacher und entspricht dem auch sonst bezeugten Gegensatze von *ἱστάναι* und *ἀφιέναι* (1. Macc. 13, 38. 15, 5). Bei Solchen wie Saulus ist das Gebetene geschehen; vgl. Oec.*). — *ἐκοιμήθη*) „lugubre et verbum et suave", Beng.;

*) Die Aehnlichkeit dieses Gebetswortes des Steph. mit dem Gebete Jesu um Vergebung für die ihn Kreuzigenden Lc. 23, 34 ist für Baur, Zeller, Overb., Holtzm. ein Hauptanzeichen dafür, dass Lc. den Märtyrertod des Steph. demjenigen Jesu nachgebildet habe. Der Umstand, dass nur Lc. jenes Gebet Jesu überliefert habe, gilt dabei als besonders wichtig; denn man soll daraus ersehen, dass es sich nicht um eine Nachbildung des geschichtlichen Jesus durch den geschichtlichen Steph. handelt, sondern um eine Nachbildung der besonderen Tradition des dritten Evangelisten über den Tod Jesu durch den identischen Verf. d. A. G. Aber diese Argumentation steht auf sehr schwachen Füssen, sofern die Authentie jenes Gebetswortes Jesu Lc. 23, 34 im Texte des Ev.'s zu beanstanden ist. Bei ℵ[a]BD it. sah. cop. fehlt der ganze Ausspruch und Westc. u. H. haben ihn mit Recht als eine spätere Einschiebung markirt. — Dass das vorangehende Gebetswort des Steph. V. 59 im allgemeinen Gedanken mit dem nur von Lc. überlieferten Worte Jesu Lc. 23, 46 zusammentrifft; ist nicht zu leugnen. Aber dieser Gedanke ist für den Frommen im Todesmomente ein so unmittelbar naheliegender, der formelle Ausdruck desselben aber ist an jenen beiden Stellen ein so verschiedener, dass man kein genügendes Recht hat, hier eine bloss schriftstellerische Nachbildung anzunehmen.

ein Wort, welches im N. T. nur vom Sterben der Frommen, speciell der Christen gebraucht wird, aber wegen seiner euphemistischen Natur niemals vom Sterben Christi. S. z. 1. Cor. 15, 18.

Cap. VIII.

V. 1a. Die Bemerkung *Σαῦλος — αὐτοῦ* (vgl. 22, 20) gehört im Berichte des Lc. (wenn auch nicht in dem seiner Quelle) noch unmittelbar zu der Erzählung vom Tode des Steph. — *ἦν συνευδοκῶν*) „er war mit beistimmend", nämlich mit den Urhebern und Förderern der *ἀναίρεσις*: vgl. Lc. 11, 48 u. z. Rom. 1, 32. Zu *ἀναίρεσις* im Sinne von caedes, supplicium, vgl. Num. 11, 15. Judith 15, 4. 2. Macc. 5, 13. Herodian. 2, 6, 1. 3, 2, 10. Auch hier wird durch *ἦν* mit Partic. stärker als durch das blosse Tempus finit. das Nachhaltige und Dauernde bezeichnet.

V. 1b—3*). Verfolgung der Gemeinde. — V. 1b. *Ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ*) ist nicht, wie gewöhnlich ganz willkürlich geschieht, unbestimmt „illo tempore" zu erklären, sondern (vgl. 2, 41): „an jenem Tage", da Steph. gesteinigt ward, entstand die Verfolgung, zu deren Ausbruche die tumultuarische Steinigung als Signal diente. — *τὴν ἐν Ἱεροσ.*) zugesetzt, weil jetzt die Zersprengung (vgl. 11, 19) eintritt. — *πάντες*) könnte für einen populär hyperbolischen Ausdruck gelten (vgl. Mt. 3, 5 u. ö.; so Mey.), wenn nicht in dem *πλὴν τ. ἀποστ.* die ausdrückliche Begrenzung gegeben wäre (Overb.). Da sich später (9, 26 ff.) wieder eine Jüngergemeinde in Jerus. findet, so ist entweder anzunehmen, dass die Angabe des Lc. irrthümlich ist (Schneckenb., Zell., Overb.), oder dass bald ein grösserer Theil der Zerstreuten wieder zurückgekehrt ist. Der allgemeine Ausdruck *τὴν ἐκκλησ.* gestattet nicht, *πάντες* vorzugsweise auf den hellenistischen Theil der Gemeinde zu beschränken (Baur I, p. 46, vgl. de Wette). Willkürlich liest Baumg. zwischen den Zeilen, die Gemeinde sei gerade versammelt gewesen und aus einander gesprengt worden, aber zur Zerstreuung in die Gegenden von Judäa und Samaria (die

---

*) V. 1. *Πάντες δέ* ist die wahrscheinlichste Lesart, bezeugt durch BCDEHP d. meist. Min. sah. cop. syrp. Eus. Isid. Chrys. (Lach., Westc. u. H.); d. Rec. hat *πάντες τε* nach A Min.; Tisch. bloss *πάντες* nach ℵ* 13. 47. — V. 2. *ἐποίησαν* zu l. nach ℵABCD mehr. Min. Chrys. Theodoret. (Tisch.), statt d. Rec. *ἐποιήσαντο*.

doch so klar von den πάντες ausgesagt wird!) habe sich ein grosser Theil der Versprengten, unter ihnen auch die App., nicht bewegen lassen. — κ. Σαμαρείας) Neben Judäa ist nur dies Land hier genannt zur Vorbereitung der folgenden Geschichte V. 5 ff. Weitere Versprengung s. 11, 19. — πλὴν τῶν ἀποστ.) Dies erklärt sich (gegen Schleierm., Schneckenb. u. M., welche diese Angabe unwahrscheinlich finden) durch die grössere Standhaftigkeit der App., welche jetzt noch in dem Mittelpunkte der Theokratie, der nach ihrer damaligen Anschauung auch das Centrum der neuen Theokratie war, zu verharren entschlossen waren. Sie wussten sich als die verordneten Träger und πρωταγωνισταί (Oec.) der Sache ihres Herrn. — V. 2. Die Mittheilung über die Bestattung des Steph. ist auffallend eingeschoben in die Angaben über die Verfolgung der Christengemeinde V. 1 u. 3. Wenn man aus anderen Anzeichen die Gewissheit gewonnen hat, dass Lc. die Steph.-geschichte C. 6 u. 7 auf Grund einer schriftlichen Quelle gegeben hat, muss man es wahrscheinlich finden, dass 8, 2 den Schluss des Quellenberichtes ausmachte und sich in der Quelle unmittelbar an 7, 60 anschloss (vgl. Schwanb.)*). Lc. wird diesen quellenmässigen Zusammenhang durch die Zwischenstellung von 8, 1 aus chronologischer Rücksicht unterbrochen haben, sofern nicht nur die Notiz über Saul. V. 1a sich noch auf den Steinigungsact selbst bezog, sondern sofern auch hervortreten sollte, dass die Verfolgung der Christengemeinde unmittelbar auf jenen Act folgte, nicht aber etwa erst nach einer Zwischenzeit, in welcher die Bestattung des Steph. stattgefunden hätte. Hieraus ergiebt sich denn auch, wie die ἄνδρες εὐλαβεῖς V. 2 zu erklären sind. Dass dieselben Christen waren (Heinr., Ewald, Overb.), was das sachlich wahrscheinlichste ist, ist im Sinne der Quelle gewiss anzunehmen; andrerseits ist es auch berechtigt, mit Mey. im Sinne des Lc. zu sagen, dass es „religiöse Juden, welche in ihrer frommen Gewissenhaftigkeit (2, 5) mit stiller Zuneigung zum Christenthum (vgl. Joseph v. Arimath. und Nikodemus) die Unschuld des Gesteinigten zu ehren den Muth hatten", gewesen seien. Denn nach der Auffassung des Lc. war den Christen keine Zeit zu dieser Bestattung gelassen. Ob nun der Ausdruck ἄνδρ. εὐλαβ. eine alterthümliche Bezeichnung der Quellenschrift für die Christen gewesen war,

*) Ziegler, in Gabler's Journ. f. theol. Lit. I, p. 155 erklärte V. 1b (ἐγένετο — ἀποστ.) als Interpolation; Heinr. u. Kuin. nahmen an, dass V. 1b u. 2 versetzt seien, indem V. 1b ursprünglich hinter V. 2 gestanden haben werde.

oder ob Lc. denselben (der im N. T. nur bei Lc. vorkommt: Ev. 2, 25. Act. 2, 5. 22, 12) an Stelle eines anderen der Quelle eingesetzt hat, gerade um die Betreffenden im allgemeineren Sinne als Fromme, nicht als speciell christlich Fromme zu charakterisiren, muss dahingestellt bleiben. — *συγκομίζειν*) „zusammentragen", dann: von dem Todten, welchen man zu den übrigen Leichen in die Grabstätte trägt, und überhaupt: „bestatten". Soph. Aj. 1048. Plut. Sull. 38. Nach Schol. z. Soph. 1, 1 u. Phavorin. ist der Ausdruck vom Sammeln der Erndtefrüchte entlehnt. Vgl. Hiob 5, 26. — *κοπετός: θρῆνος μετὰ ψοφοῦ χειρῶν*. Hesych. S. Gen. 50, 10. 1. Macc. 2, 70. Nicarch. 30. Plut. Fab. 17. Heyne Obss. in Tibull. p. 71. — V. 3. *ἐλυμαίνετο*) „verwüstete", vgl. 9, 21. Gal. 1, 13. — *κατὰ τοὺς οἴκ. εἰσπορ.*) „hausweise (Haus für Haus, Mt. 24, 7. Winer § 49 d) eingehend". — *σύρων*) „schleppend". S. Tittm. Synon. N. T. p. 57 f. u. Wetst. Vgl. 14, 19. 17, 6. Arrian. Epict. 1, 29.

V. 4—8*). Das Evangelium in Samarien. — V. 4. *Διῆλθον*) „zogen umher", verbreiteten sich durch die Länder, in welche sie geflohen waren. Vgl. die Wiederanknüpfung an diese Mittheilung 11, 19. — V. 5 wird nun von den vorher allgemein bezeichneten Versprengten ein Einzelner hervorgehoben und seine Wirksamkeit geschildert, nämlich Philippus, nicht der Ap., wie von Polycrat. b. Eus. 3, 31, 2. 5, 24, 1 irrig angenommen ist (s. dagegen V. 1. 14, und überhaupt Zeller p. 154 ff. Ewald p. 235 f.), sondern der 6, 5. 21, 8 Genannte. Dass die Verfolgung besonders heftig gegen die Dienstgenossen des Steph. sich richtete, war sehr natürlich. Beachte aber, wie bei diesen Versprengten, auch bei Phil., die Predigt nicht an ein vorhandenes besonderes Amt gebunden war. — *κατελθ.*) von Jerusalem aus. — *εἰς τὴν πόλιν τῆς Σαμαρ.*) „die Stadt Sam.'s" kann nur die Hauptstadt des Landes sein. — *αὐτοῖς*) nämlich den Leuten in der Stadt. —

---

*) V. 5. *Εἰς τὴν πόλιν* z. l. nach ℵAB 31. 40 (Tisch.); Mey. mit d. Rec. ohne Artikel. — V. 6. *προσεῖχ. δέ* z. l. nach ℵABC viel. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *πρ. τε.* — V. 7. Die durch ℵABCE 18. 36. 40. 61 vulg. sah. syr. aeth. am besten bezeugte Lesart ist: *πολλοὶ — — ἐξήρχοντο* (so Lachm., der jedoch Praefat. p. VIII *πολλά* conjicirt, u. Tisch.); Rec.: *πολλῶν — — ἐξήρχετο*, nach HP Min. Jener erstere Text ist zwar wörtlich genommen sinnlos; aber es dürfte doch wohl richtiger sein, ihn aus einer unpräcisen Schreibweise des Lc. zu erklären, welche dann die Abschreiber zur Abänderung veranlasste, als ihn mit Mey. für eine mechanisch aus dem zweiten Versgliede eingekommene Aenderung zu halten. — V. 8. Mit Tisch. ist nach ℵABC 61 z. l.: *ἐγέν. δέ* statt d. Rec. *καὶ ἐγέν.*, desgl. *πολλὴ χαρά* statt d. Rec. *χαρ. μεγάλη*.

V. 6. *προσεῖχον*) „sie achteten darauf", bezeichnet das aufmerkende geneigte Interesse. 16, 14. Hebr. 2, 1. 1. Tim. 1, 4, oft bei Griechen; Jacobs ad Ach. Tat. p. 882. Die Erklärung: fidem praebebant (Krebs, Heinr., Kuin. u. M.) verwechselt den Erfolg des *προσέχειν* (V. 12) mit diesem selbst, welche Verwechslung bei allen angeführten Beweisstellen begangen wird. — *ἐν τῷ ἀκούειν αὐτοὺς* etc.) „beim Hören" u. s. w., während sie hörten. — V. 7. *πολλοὶ τῶν ἐχόντων πν. ἀκ.* — — *ἐξήρχοντο*) s. d. krit. Anm. Die Ausdrucksweise ist anakoluthisch: wo die besessenen Personen als Subject bezeichnet waren, hätte das Verb. fin. eigentlich ebenso wie in der zweiten Vershälfte lauten sollen *ἐθεραπεύθησαν* (vgl. Nösg.); das Verb. *ἐξήρχ.* aber ist gebraucht, als wenn die unreinen Geister selbst, welche in den Besessenen waren, als Subject genannt wären (vgl. den ähnl. Anakoluth Gal. 2, 6). Durch die Verbindung von *πολλοί* mit dem Genit. (nicht *πολλοὶ γ. ἔχοντες* etc.) wird ausgedrückt, dass die vielen Besessenen, welche geheilt wurden, doch nicht die Gesammtheit der vorhandenen Besessenen ausmachten. Von den Besessenen werden dann die natürlich Kranken (*παραλελ. κ. χωλοί*) unterschieden (vgl. 5, 16. Lc. 4, 40 f.).

V. 9—25*). Der Magier Simon. — V. 9. *Σίμων*) ist schwerlich identisch (gegen Heum., Krebs, Rosenm., Kuin., Neander, de Wette u. M.) mit dem Simon aus Cypern b. Joseph. Antt. 20, 7, 2, welchen späterhin der Procurator Felix gebrauchte, um die Drusilla, Gattin des Königs Azizus von Emesa in Syrien, ihrem Gemahle abwendig zu machen. Denn

---

*) V. 10. *Καλουμένη* fehlt in d. Rec. gegen d. Zeugniss v. ℵABCDE mehr. Min. u. Verss., weil es unpassend schien. — V. 12. *εὐαγγ. περί* zu lesen nach ℵABCDE 34. 36. 61 Verss. (Tisch.) statt der Rec.: *τὰ περί*. Der Art. ist eingeschoben, weil *εὐαγγελίζ.* sonst nicht mit *περί* verbunden wird. — V. 13. Mit d. Rec. ist z. l.: *σημεῖα κ. δυνάμεις μεγάλας γινομένας* nach ℵABCD 13. 31. 61 vulg. syr$^{sch.}$ sah. cop. (Tisch.). Mey. liest: *δυν. κ. σημ. γινόμενα* nach HLP (E ebenso, aber mit Hinzufügung von *μεγάλα* nach *σημ.*, was Mey. für einen verstärkenden Zusatz hält). — V. 16. *οὐδέπω* zu l. nach ℵABCDE 61 al. (Tisch.) statt des gewohnteren *οὔπω* der Rec. — V. 17. Statt d. Rec. *ἐπετίθουν* ist mit Tisch. z. l.: *ἐπετίθεσαν* nach ℵAD^{2} mehr. Min. (B: *ἐπετίθοσαν*, C: *ἐπετίθεισαν*). — V. 18. *ἰδών* zu l. nach ℵABCDE 61 al. (Tisch.) statt d. Rec. *θεασάμενος*. — V. 21. *ἔναντι* zu l. nach ℵABD 15. 27. 36 al. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐνώπιον;* das Geläufige ward statt des Seltenen (Lc. 1, 8) untergeschoben. C u. mehr. Min. haben *ἐναντίον*. — V. 22. *κυρίου* zu l. nach ℵABCDE mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); d. Rec. *θεοῦ* ist mechanische Wiederholung nach V. 21. — V. 25. Die Imperf. *ὑπέστρεφον* u. *εὐηγγελίζοντο* (Tisch.) sind durch ℵABD mehr. Min. bezeugt; die Rec. hat Aoriste.

1) Justin. Apol. I, 26 (vgl. Clem. Hom. 1, 15. 2, 22) berichtet ausdrücklich, Simon sei aus dem Flecken Gitthon (Gitta) in Samarien gewesen; Justin selbst aber war ein Samaritaner, daher um so weniger bei ihm an eine Verwechslung mit dem cyprischen Städtenamen *Κίτιον* (Thuc. 1, 112, 1) zu denken ist. 2) Die Gleichheit des Namens kann bei der grossen Gangbarkeit desselben garnichts beweisen, ebensowenig die Behauptung, dass die Samaritaner einen Einheimischen schwerlich vergöttert haben würden (V. 10). Letzteres ist sogar aus dem Nationalstolze erklärbarer, als es hinsichtlich eines Cypriers sein würde*). — *προϋπῆρχεν*) „er befand sich vorher (schon

---

*) Ueber Simon Mag., welchen die Kirchenväter als Urheber aller Häresieen betrachten, vgl. Hilgenfeld, Ketzergesch. d. Urchristenthums p. 163 ff.; Möller in Herzog-Plitt's R. E. XIV, p. 246 ff.; A. Harnack, Dogmengesch. I, p. 178 ff. Der Umstand, dass in den pseudoclementin. Schriften die Figur des Simon mit paulinischen Zügen ausgestattet ist, veranlasste das Urtheil der Kritiker aus der Tübinger Schule, dass Simon überhaupt keine geschichtliche Persönlichkeit gewesen sei, sondern dass die Sage von ihm eine feindselige Travestie des Paulus und seines antinomistischen Wirkens sei; die A. G. habe diese Simonsage aufgenommen, aber die Beziehung auf Paul. abgeschnitten. Allein in Anbetracht der alten patristischen Zeugnisse, die von der pseudoclement. Literatur unabhängig sind (vgl. Justin. Ap. I, 26. 56. Dial. c. Tr. 120; Iren. adv. haer. I, 23, 1 ff.), ist die Aufrechterhaltung d. Zweifels an der Geschichtlichkeit des Sim. unmöglich, wie jetzt auch Hilgenfeld a. a. O., der früher jenes Verwerfungsurtheil mit vertreten hatte, anerkannt hat. Wir müssen annehmen, dass Sim. in der That mit Ansprüchen messianischer Art auftrat, um eine synkretistische Religion, in welcher jüdische und oriental. Elemente vereinigt waren, zu begründen, und dass er für dieses Unternehmen einen verbreiteten Erfolg fand. Sein Unternehmen und sein Erfolg sind auch in der damaligen Zeitlage durchaus nicht geschichtlich unwahrscheinlich (s. Harnack a. a. O.). Nun sind zwar, wie wir aus den pseudoclem. Schriften ersehen können, in der judenchristl. Geschichtsüberlieferung auf diesen Simon wirklich in feindseliger Absicht Züge des Paulus übertragen worden. Aber wir haben in Anbetracht der erst verhältnissmässig späten Entstehung dieser pseudoclem. Schriften und der grossen Unsicherheit aller Vermuthungen über die Herkunft der daselbst verwertheten judenchristl. Quellenschriften (s. Harnack a. a. O. I, p. 236 ff.) durchaus nicht gehörigen Grund zu d. Annahme, dass unser Bericht der A. G. über Sim. schon auf Grund einer solchen antipaulinischen, judenchristlichen Geschichtstradition über Sim. gegeben sei. Ebensowenig haben wir genügenden Anlass, an dem Wesentlichen dieses Berichtes der A. G. zu zweifeln, dass nämlich Simon in vorübergehende Berührung mit dem in Samarien eindringenden Christenthume gekommen sei, dass sich dabei aber sehr bald und eclatant die Unvereinbarkeit seiner Sinnesrichtung mit dem Geiste des Christenthums herausgestellt habe. Wieweit freilich das Detail der Erzählung der A. G. einer guten geschichtlichen Ueberlieferung entspricht, oder aber von Lc. zur Veranschaulichung einer

vor dem Auftreten des Phil.) in der Stadt". Das folgende *μαγεύων* etc. fügt dann hinzu, in welcher Thätigkeit er da war; vgl. Lc. 23, 12. — *μαγεύων*) „Zauberkünste treibend", nur hier im N. T., aber s. Eur. Iph. T. 1337. Meleag. 12. Clearch. b. Athen. 6, p. 256 E. Jacobs ad Anthol. VI, p. 29. Die magische Thätigkeit der damals im Oriente sehr häufig herumstreifenden Goëten erstreckte sich hauptsächlich auf die prunkende Anwendung physikalischer Kenntnisse zu gaukelhaften Todten- und Dämonenbeschwörungen, zu Einwirkungen auf die Gottheit, zu Zaubereien, Krankenheilungen, Weissagungen aus den Sternen u. dergl., wobei Ideen und Formeln der orientalisch - griechischen Theosophie zur Schau getragen wurden. S. Neander, Gesch. d. Pflanz. u. Leit. d. christl. K. I, p. 99 f. Müller (Zöckler) in Herzog-Plitt's R. E. IX, p. 130. — *τινα — μέγαν*) „eine gewisse grosse Persönlichkeit". Diese Bezeichnung (vgl. 5, 36) giebt direct nur eine allgemeine, unbestimmte Erklärung über die Bedeutung, welche Sim. für sich in Anspruch nahm; sie schliesst aber nicht aus, dass Sim. speciell eine Messiasrolle zu spielen suchte (s. Clem. Rec. 1, 72. 2, 7; Hom. 2, 24; vgl. Ritschl altkath. K. p. 228 f.). Vielleicht hat Lc. dem Sim. diese unbestimmte Selbstbezeichnung deshalb in den Mund gelegt, weil ihm überliefert war, dass bei den Samaritanern der Ausdruck *μεγάλη* gerade als das charakteristische Attribut der bei Sim. vorausgesetzten göttl. Offenbarung gegolten habe. S. z. V. 10. — *ἑαυτόν*) Er verfuhr also ganz anders als Philippus, welcher Christum predigte V. 5. Vgl. Apoc. 2, 20.

V. 10. *Προσεῖχον*) wie V. 6. — *ἀπὸ μικροῦ ἕως μεγάλου*) Bezeichnung der Gesammtheit vom Kleinen bis zum Grossen, d. i. Jung und Alt. Vgl. Hebr. 8, 11. Act. 26, 22. Bar. 1, 4. Judith 13, 4. 13. 1. Macc. 5, 45. LXX Gen. 19, 11. Jer. 42, 1 al. — *οὗτός ἐστιν ἡ δύν. τ. θεοῦ ἡ καλ. Μεγάλη*) In directer Rede wird das Urtheil der Samaritaner über die Bedeutung des Sim. eingeführt. Dabei ist auffallend der Zusatz *καλουμένη* vor *μεγάλη*. Denn im Munde der Samar. kann er nicht bedeuten, dass die Kraft Gottes diesen Namen im Gegensatze zu ihrer wirklichen Beschaffenheit habe („die sogenannte, vorgebliche grosse"); andrerseits ist der Titel „gross", wenn er als ein der wirklichen Be-

---

ihm zugekommenen allgemeinen Tradition über die Begegnung des Sim. mit dem urapostol. Christenthume ausgestaltet ist, müssen wir deshalb dahingestellt sein lassen, weil wir die Herkunft unserer Erzählung aus einer schriftlichen Quelle anzunehmen keinen Anlass haben.

schaffenheit der göttlichen Kraft entsprechendes Attribut gedacht werden soll, doch keine charakteristische Bezeichnung für eine bestimmte Art göttlicher Kraft im Unterschiede von anderen Arten, da vielmehr jedwede göttliche Kraft selbstverständlich als eine „grosse" Kraft zu betrachten ist. Deshalb haben auch die späteren Handschriften das Wort *καλουμένη* weggelassen. Klostermann, Probleme im Aposteltexte p. 15 ff., hat nun die ansprechende Vermuthung aufgestellt, dass die Bezeichnung *μεγάλη* nicht sowohl eine Uebersetzung des Sinnes des von den Samarit. gebrauchten Attributes רב „gross" sei, als vielmehr lautliche Widergabe des samarit. Wortes מגלי oder מגלא (Part. Pael von גלי), welches „Offenbarer" oder „offenbarend" bedeute. Denn dies wäre in der That eine charakteristische Bezeichnung der in Sim. vorausgesetzten göttlichen Kraft gewesen, dass sie im Gegensatze zu dem verborgenen Wesen Gottes seine „Offenbarungskraft" genannt wäre. Wenn diese Erklärung des Namens *Μεγ.* richtig ist, so müssen wir annehmen, dass Lc. die Beilegung dieses Titels an den Sim. durch die Samarit. bestimmt überliefert bekommen hatte, aber den ursprünglichen Sinn dieses Titels nicht erkannte.

V. 12 f. Sie wurden gläubig (Aor.) dem Phil., welcher die Heilsbotschaft vom Gottesreich und vom Namen Jesu Christi verkündigte. — *εὐαγγελίζ.* nur hier (s. d. krit. Anm.) mit *περί*, aber s. Rom. 1, 3. Joseph. Antt. 15, 7, 2. — Den Messias, welchen die Samariter erwarteten, nannten sie הַשָּׁהֵב oder הַתָּהֵב, der Wiederkehrende, und betrachteten ihn als den allgemeinen, nicht bloss politischen, sondern mehr noch religiössittlichen Erneuerer. S. z. Joh. 4, 25. — V. 13. *ἐπίστευσεν*) auch seinerseits (*κ. αὐτός*), wie die übrigen Samariter, ward er gläubig, nämlich ebenfalls *τῷ Φιλ. εὐαγγ.* etc. Dem Texte des Lc. entspricht nicht die Meinung (Grot., Cleric., Rosenm., Kuin.), Sim. habe Jesum nur für einen hohen Magier und Wunderthäter, nicht für den Messias gehalten, und nur insofern an ihn geglaubt. Dass sein Glaube an Jesum als Messias zwar noch kein rechter und vollkommener war, zeigt der weitere Verlauf der Erzählung. Cyrill: *ἐβαπτίσθη, ἀλλ' οὐκ ἐφωτίσθη.* Bengel: Agnovit, virtutem Dei non esse in se, sed in Philippo — —. Non tamen pertigit ad fidem plenam, justificantem, cor purificantem, salvantem, tametsi ad eam pervenisse speciose videretur, donec se aliter prodidit. — *ἐξίστατο*) er, der vorher selbst *ἐξιστάνων τὸ ἔθνος* gewesen war, V. 9. 11.

V. 14—17. *Οἱ ἐν Ἱεροσ. ἀπόστ.*) geht nach V. 1 auf alle Apostel, das Collegium derselben, welches zwei seiner angesehensten Mitglieder (Gal. 2, 9) abordnete. — *Σαμαρία*) hier Name des Landes. Darin liegt aber nicht eine Differenz von V. 5, wo die Stadt Sam. gemeint ist (vgl. Weiss Einl. § 50, 3, Anm. 1, welcher hier die Spur der Bearbeitung einer Quellenschrift durch Lc. findet); sondern der Eingang des Ev.'s speciell in der Stadt Sam. tritt den App. als Beweis für die bedeutsame allgemeinere Thatsache entgegen, dass das Ev. überhaupt von Judäa nach dem Lande Samaria fortgeschritten sei. — V. 15. Wie ist dieser Bericht zu erklären, dass erst durch die hinzukommenden Urapp. der Empfang des Geistes für die schon getauften Samar. vermittelt worden sei? Mey. u. Baumg. meinen, die Taufe der Samar. ohne Geistesempfang erscheine nach V. 16 als etwas Ausserordentliches; der epochemachende Fortschritt des Christenthums über die Gränzen Judäa's nach Sam. habe nicht ohne unmittelbare apostol. Wirksamkeit vollzogen werden sollen. Hofm. Schriftbew. II, 2, p. 32 erklärt die Sache aus der absichtlichen Unterlassung des Gebets um den heil. Geist Seitens des Phil.; Neand. p. 80 f. 104 aus der Subjectivität der Samar., deren Glaube nicht in's innere Leben eingedrungen gewesen sei*). Aber diese Erklärungen beruhen auf der unrichtigen Voraussetzung, dass unter dem *πνεῦμα ἅγιον* an u. St. der Gottesgeist im dogmatisch-paulin. Sinne zu verstehen sei, d. i. der Inbegriff der göttlichen, das religiös-sittliche Handeln und Erkennen bedingenden Heilskräfte, welche der Einzelne durch die Taufe als den Eintritt in die christl. Gemeinde zu dauerndem Besitze empfängt. Lc. versteht hier unter dem *πν.* vielmehr, wie aus V. 18 erhellt, äusserlich bemerkbare, ekstatische Geisteswirkungen, wie sie vorzugsweise in Glossolalie und Prophetie hervortreten. Dass auch sonst *πνεῦμα* in der apost. Zeit *κατ' ἐξοχήν* Titel für die glossolalische Begabung war,

---

*) Weiss, Einl. § 30, 3, Anm. 1 sucht die Schwierigkeit aus der Quellenbenutzung des Lc. zu erklären, sofern in dem zu Grunde liegenden Quellenberichte nur der Erfolg der Predigt des Phil. und dann die Geistesmittheilung an die Samar. durch Vermittlung des Petr. berichtet gewesen sein werde; im Sinne der Quelle sei diese Geistesmittheilung mit der Taufe durch den Urapostel verknüpft gewesen und die Taufe sei nur deshalb nicht erwähnt worden, weil wegen der Anknüpfung an das Folgende (8, 18) nur die Geistesmittheilung in Betracht kam; der Bearbeiter aber habe aus dieser Nichterwähnung geschlossen, dass die Taufe schon vorher durch Phil. ohne die Folge der Geistesmittheilung vollzogen sei. Allein dieser Quellenhypothese bedarf es nicht bei unserer obigen Erklärung.

ersehen wir aus 1. Cor. 14, 1 f. 14 f. 37. Das so verstandene πν. ist nun nach der Meinung des Lc. nicht etwa ein regelmässiger und nothwendiger Besitz der Gläubigen, sondern vielmehr eine ausserordentliche Begabung, welche sich in der apostol. Zeit zeigte. Es ist deshalb auch keineswegs eine unmittelbare und nothwendige Wirkung der Taufe; 2, 4 ff. erscheint es ohne allen Zusammenhang mit der Taufe; 10, 44 ff. geht es der Taufe voraus und gilt dem Petr. als Erkenntnissgrund für die Zulässigkeit derselben; 19, 6 erscheint es allerdings in zeitlich naher Verbindung mit ihr, aber doch nicht als ihre Wirkung, sondern als die der Handauflegung. Dass den Samaritern nach ihrer Bekehrung und Taufe durch Phil. diese wunderbare pneumatische Begabung nicht gleich zu Theil geworden ist, kann an sich also nicht auffallen; aber ebenso wenig ist es unglaublich, dass hinterher das Zusammensein mit den Urapp. auch bei ihnen diese pneumatischen Erscheinungen hat hervortreten lassen. Unwahrscheinlich wäre es allerdings, dass die beiden App. gleich von vornherein zu dem Zwecke gekommen wären, um die Mittheilung dieser Begabung zu vermitteln. Mey. nimmt diesen vorangehenden Zweck freilich an; aber Lc. hat in V. 14 denselben nicht bestimmt bezeichnet (vgl. Schneckenb. Stud. u. Krit. 1855, p. 542 ff.). Dann erscheint aber nicht etwa die Reise der App. überhaupt als zwecklos und unverständlich, sondern sie hat denselben Zweck, wie 11, 22 ff. die Sendung des Barnabas nach Antiochien, nämlich die Beschaffenheit der neuen, aus nicht-jüdischen Elementen bestehenden Gemeinde und die Reinheit ihres Glaubens zu prüfen. Dass sich das Interesse der Urgemeinde an den neugegründeten Gemeinden in solcher Weise bekundete, kann man nur natürlich finden*). — *καταβάντες*) nämlich in das tiefer gelegene Samarien. — V. 16. *οὐδέπω γὰρ ἦν*) „denn noch garnicht war er u. s. w.“. — *μόνον δὲ βεβαπτισμένοι* etc.) „nur in dem Zustande Getaufter (nicht zugleich auch Begeisterter) befanden sie sich“. — V. 17. Ueber die Handauflegung s. z. 6, 6.

---

*) Overb. freilich begründet gerade auf die Analogie der Erzählung 11, 22 ff. sein Urtheil über den tendenziösen Sinn und die unhistorische Beschaffenheit unserer Erzählung: an beiden Stellen gelte es, die Schritte der Hellenisten von Jerusalem aus zu sanctioniren und den Faden zwischen Urgemeinde und Hellenisten, der sonst bei der bedenklichen Selbständigkeit, mit welcher die Hellenisten und die Petruserzählungen Cap. 6—12 neben einander herlaufen, zu reissen drohe, fester zu knüpfen. Allein von einer solchen bedenklichen Selbständigkeit jener beiden Erzählungsreihen merkt man nichts, wenn man die beiden Berichte der A. G. über die hergestellten Be-

V. 18 f. Die Geistesmittheilung war sichtbar (*ἰδών*, s. d. krit. Anm.) an dem ekstatischen äusseren Verhalten der Begeisterten. Dass Sim. selbst auch den Geist empfangen habe, bestreitet Mey.; Lc. sagt darüber nichts. Das Motiv des Antrages Sim.'s war Selbstsucht im Interesse seines magischen Gewerbes; er würdigte die Geistesmittheilung nur nach ihrer auffallenden äusseren Erscheinung, nicht aber nach ihrem religiösen Werthe als wunderbares Kennzeichen der göttlichen Heilsverwirklichung innerhalb der messianischen Gemeinde (vgl. 2, 16 ff.), er sah also in den App. die Inhaber einer höheren magischen Kraft, deren Besitz er als Goët sich wünschte, „ne quid sibi deesset ad ostentationem et quaestum", Erasm.

V. 20—23. „Dein Geld sei sammt dir in's Verderben", d. i. Verderben (Gegensatz der messianischen *σωτηρία*) komme über dein Geld und dich selbst! Das Sündengeld ist im Schwunge der Rede wie etwas Persönliches, der *ἀπώλεια* Fähiges, vorgestellt. — *εἴη εἰς ἀπώλ.*) gangbare Attraction: „gerathe in's Verderben und sei im V." S. Winer § 50, 4 b. Vgl. V. 23. — *τὴν δωρεὰν τοῦ θεοῦ*) *τὴν ἐξουσίαν ταύτην, ἵνα* etc. V. 19. Beachte aber die gegensätzlich gewählte Bezeichnung. — *ἐνόμισας*) „du meintest", nämlich bei deinem gemachten Antrage. — V. 21. *μερὶς οὐδὲ κλῆρος*) Synonyma, von denen das zweite den Begriff bildlich ausdrückt: „Theil noch Loos". Vgl. Deut. 12, 12. 14, 27. 29. Jes. 57, 6. — *ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ*) „an diesem Worte", d. i. an der in Rede stehenden *ἐξουσία* der Geistesvermittlung, vgl. Mc. 2, 2. 1. Macc. 7, 33. Sehr gangbar ist auch bei Classikern *λόγος* von der „ipsa causa, de qua disceptatur", Ast Lex. Plat. II, p. 256. Brunck ad Soph. Aj. 1268. Wolf ad Dem. Lept. p. 277. Nägelb. z. Ilias p. 41 f. ed. 3. Andere wie Grot., Olsh., Neand., Nösg. erklären *λόγος* vom Evangelium, an dessen Segnungen dem Simon aller Antheil abgesprochen werde. Allein dann müsste der Context, in welchem aber von der Lehre garnicht die Rede ist, diese Beziehung darbieten. Eintragend Lange:

---

ziehungen zwischen der Urgemeinde und den neuen samaritanischen und hellenistischen Gemeinden eben nicht für tendenziöse Erfindungen hält, sondern sie als glaubwürdig anerkennt. Man würde sich doch in einem Cirkel bewegen, wenn man bei der Behauptung der ungeschichtlichen und tendenziösen Beschaffenheit dieser beiden Berichte ausginge von der Voraussetzung einer bedenklichen Selbständigkeit jener beiden Erzählungsreihen, die einer künstlichen Verbindung bedurft hätten, während man doch auf diese bedenkliche Selbständigkeit nur von der Voraussetzung der ungeschichtlichen Künstlichkeit jener beiden Berichte aus geführt wird.

an diesem Wort, das aus dem Herzen der begeisterten Gläubigen quillt. — εὐθεῖα) „gerade", d. i. rechtschaffen (vgl. Sap. 9, 3. Sir. 7, 6); denn Simon wollte jene ἐξουσία aus unsittlichem Beweggrunde und durch ein unrechtes Mittel erwerben (κτᾶσθαι). Darin liegt das unsittliche Wesen der Simonie, deren Quelle die Selbstsucht ist. Vgl. das ethische σκολιός. 2, 40. Phil. 2, 15. (Lc. 3, 5). „Cor arx boni et mali", Beng., Delitzsch Psychol. p. 250. — V. 22. ἀπὸ τῆς κακ.) d. i. „dich abwendend von". Hebr. 6, 1. Vgl. z. 2. Cor. 11, 3. — εἰ ἄρα ἀφεθήσεται) „bitte den Herrn (Gott, V. 21), ob etwa (nach Lage der Sache) dir vergeben werden wird". Vgl. z. Mc. 11, 13. Rom. 1, 10. Petrus stellt wegen des hohen Grades der Versündigung die Vergebung auf Busse noch als zweifelhaft hin, nicht als ob sie damit in die Willkür Gottes gelegt werde (Einwand de Wette's), sondern weil Gott bei der Grösse der Schuld nur auf die entsprechende Innigkeit und Wahrheit der Busse und des gläubigen Gebets vergeben konnte. Kuin. nach Aelteren (vgl. Heinr. u. de Wette) meint: der Zweifel betreffe die Bekehrung des Simon, welche schwerlich zu hoffen gewesen sei. Wider den Text, welcher an die Erfüllung des μετανόησον (ohne welche die Vergebung garnicht denkbar war) noch das problematische εἰ ἄρα knüpft. Vgl. auch Overb. Ueber den directen Ausdruck durch Futur. s. Winer § 41, 4 c. — ἡ ἐπίνοια) „der (bewusste) Plan, das Vorhaben", ist eine vox media, welche lediglich vom Contexte die Beziehung in bonam (2. Macc. 12, 45. Ar. Thes. 766 al.), oder, wie hier, in malam partem erhält. S. die Stellen b. Kypke II, p. 42 u. aus Philo: Loesner p. 198 f. — V. 23. „Denn in Galle von Bitterkeit und (in) Bande von Ruchlosigkeit sehe ich dich (gerathen und) befindlich", d. h. denn als einen Menschen erkenne ich dich, welcher in bittere Feindseligkeit (gegen das Evang.) wie in Galle, und in Ruchlosigkeit wie in eine Fessel verfallen ist. Beide Genitive sind gleich, nämlich als Genit. apposit. zu fassen, daher χολὴ πικρίας nicht fel amarum ist (so gewöhnlich), wobei ohnehin πικρίας nur matt und selbstverständlich wäre. Vielmehr ist πικρία im ethischen Sinne zu nehmen: bitteres, boshaftes und feindliches Wesen (Rom 3, 14. Eph. 4, 31, oft auch bei Classikern, s. Valck. ad Eur. Phoen. 963), welches bildlich vorgestellt, Galle ist, in welche Simon gerathen war. In entsprechender Vorstellung ist die ἀδικία als Bande gedacht, die ihn umstrickte. Vgl. Jes. 58, 6. Andere nehmen συνδεσμός: Bündel (vgl. Herodian. 4, 12, 11). So Alberti, Wolf, Wetst., Valck., Kuin., Ewald, Nösg. Danach würde aber der Genit. nicht gleichmässig mit πικρίας gefasst sein, und

man müsste statt *ἀδικίας* einen Plural-Ausdruck erwarten. Uebrigens schliesst Ewald aus diesen Worten, dass ein heftiger Streit zwischen Petr. und Sim. vorangegangen sei, was auf sich beruhen muss, da der Text nichts angiebt. — *εἶναι εἰς* steht wie V. 20. S. Buttm. neut. Gr. p. 286. Wortwidrig Lange (vgl. Thiersch): „dass du gerathen willst zu einem Gift — — in der Gemeinde“.

V. 24. *Ὑμεῖς*) deren Gebet wirksamer sein muss. Zu *δεήϑ.* mit *πρός* vgl. Ps. 64, 1. — *ὅπως μηδὲν* etc.) Dass diese Bitte nur aus Furcht vor der Strafe, nicht aber aus aufrichtiger Busse hervorgegangen sei, wird von Mey. u. A. ohne im Texte liegenden Grund behauptet. Ueber das spätere Verhalten und Schicksal des Sim. schweigt Lc.; die späteren Kirchenschriftsteller wissen von seinem Rückfalle in die früheren Betrügereien, von seinem beständig fortgesetzten Kampf gegen die App. und von seinem endlichen Sturze durch Petr. in Rom zu erzählen (vgl. Iren. adv. haer. 1, 20, 23. Euseb. h. e. 2, 14. Theodoret. haer. fab. 1, 1).

V. 25. *Τὸν λόγ. τ. κυρ.*) Das Wort, welches sie redeten, war nicht ihr Wort, sondern Christi, welcher durch sie als seine Diener und Dolmetscher das Evang. verkündigen liess. Vgl. 13, 48 f. 15, 35 f. 19, 10. 20. Der Autor principalis aber ist Gott (10, 36), daher noch häufiger das Evang. *ὁ λόγ. τ. ϑεοῦ* genannt wird (4, 29. 31. 6, 2 u. oft). — *πολλάς τε κώμας — εὐηγγελ.*) nämlich auf ihrem Rückwege nach Jerus. — *εὐαγγελίζεσϑαι* mit Accus. d. Pers. (Lc. 3, 18. Act. 14, 21. 16, 10) ist selten und gehört der späten Gräcität. S. Lobeck ad Phryn. p. 267 f.

V. 26—40*). Die Bekehrung des Aethiopiers. — V. 26. *Ἄγγελος δὲ κυρίου ἐλάλ.*) Im Sinne des Lc. ist die Mittheilung durch einen wirklichen Engel, deren Form

---

*) V. 27. Der Artik. vor *βασιλ.* in d. Rec. ist zu streichen nach ℵABCDE 40**. 61 (Tisch.). — *ὅς* vor *ἐληλ.*, bezeugt durch ℵcBC2D2EHLP Min. syrp. arm. Chrys., wird von Tisch. gestrichen nach ℵ*AC*D* vulg. sah. Oec.; die Weglassung, die auch Westc. u. H. für secundär halten, ist wohl Structurnachhülfe. — V. 28. Nach BC mehr. Verss. Chrys. ist wahrscheinlich mit Westc. u. H. zu l.: *ἦν δέ;* Tisch. mit d. Rec.: *ἦν τε.* — Es ist schwer zu entscheiden, ob mit d. Rec. zu l. ist: *καὶ ἀνεγίνωσκεν* nach ℵcBCEHLP Min. syr. cop. aeth. (Westc. u. H.), oder mit Tisch. die Copula fortzulassen ist nach ℵ*D viel. Min. sah. arm.; Lach.: *ἀνεγ. τε* nach A. – V. 31. *ὁδηγήσει* z. l. nach ℵB*CE einig. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *ὁδηγήσῃ.* — V. 32. Tisch. liest: *κείραντος* nach ℵACEHL mehr. Min. Chrys.; Lach., Westc. u. H. mit der Rec.: *κείροντος* nach BP Min. Or. Die Lesart schwankt ebenso bei d. LXX. — V. 33. Das *αὐτοῦ* der Rec. hinter *ταπεινώσει* ist mit Tisch. nach

aber dahingestellt bleiben muss, anzunehmen, nicht aber rationalisirend das plötzliche unwillkürliche Aufsteigen eines nicht abzuweisenden inneren Dranges (Eichhorn), noch eine geistige Kraft, durch welche dem Phil. eine geistige Mittheilung geworden sei (Olsh.), noch auch ein Traumgesicht (Eckerm., Heinr., Kuin.). Letztere Auffassung wird im Texte auch nicht durch das *ἀνάστηθι* angedeutet, welches vielmehr („mache dich auf") zur schildernden Darstellung gehört; vgl. z. 5, 17. Phil. ist noch in Samar. befindlich zu denken (nicht in Jerus., wohin Zeller ihn mit den App. zurückgekehrt sein lässt). Das zeitliche Verhältniss dieses Ereignisses zu der Rückkehr der App. aus Samar. nach Jerus. (V. 25) ist unbestimmt zu lassen (Nösg.); Mey.'s Bestimmung: „während die beiden App. auf ihrer Rückkehr nach Jerus. begriffen waren" entbehrt der Begründung im Texte. — *Γάζα*, עַזָּה, d. i. die Starke (Gen. 10, 19. Jos. 15, 47. Jud. 1, 18. 16, 1. 1. Macc. 11, 61), eine philistäische, sehr befestigte Stadt an der südl. Grenze Kanaan's, am Mittelmeere gelegen. S. Stark, Gaza u. d. philist. Küste, Jena 1852; Ritter, Erdk. XVI. 1, p. 45 ff.; Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II, p. 60 ff. Sie ward von Alexander d. Gr. erobert (Plut. Alex. 25. Curt. 4, 6) und zerstört (Strabo 16, 2, 30, p. 759), welches Schicksal sich nach mannigfachen Wechseln i. J. 96 v. Chr. unter dem jüdischen König Alexander Jannaeus wiederholte (Joseph. Ant. 13, 13, 3. Bell. 1, 4, 2). Als Neu-Gaza vom Proconsul Gabinius 58 v. Chr. weiter südlich wieder aufgebaut, ward die Stadt der Prov. Syrien einverleibt. Ihre abermalige, wenn auch nicht gänzliche Zerstörung geschah durch die Juden nicht lange vor der Belagerung Jerusalem's (Joseph. Bell. Jud. 2, 18, 1). Jetzt die offene Stadt Ghuzzeh. — *αὕτη ἐστὶν ἔρημος*) geht auf den Weg (v. Raumer, Robins., Winer, Buttm., Ewald, Baumg., Lange, Overb., Nösg., und Aeltere wie Castel., Beza, Beng. u. A.). Da nämlich mehrere Strassen

---

ℵAB vulg. Iren. zu streichen; ebenso das *δέ* zwischen *τὴν γενεάν* nach ℵABC vulg. sah. syrp. Iren. — Der ganze V. 37 der Rec.: *εἶπε δὲ ὁ Φίλιππος· εἰ πιστεύεις ἐξ ὅλης τῆς καρδίας, ἔξεστιν. Ἀποκριθεὶς δὲ εἶπε· πιστεύω τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ εἶναι τὸν Ἰησοῦν Χριστόν*, ist als alter Zusatz (s. schon Iren. 3, 12. Cypr. ad Quir. 3, 43) nach ℵABCHLP 13. 61 al. syr. sah. cop. aeth. Chrys. Theophyl. zu tilgen (Tisch.). Bei den Zeugen, welche die Worte haben, sind viele Verschiedenheiten im Einzelnen. — V. 39. Hinter *πνεῦμα* hat A (aber als Correctur der ersten Hand) nebst einigen Min. syrp. arm.: *ἅγιον ἐπέπεσεν ἐπὶ τὸν εὐνοῦχον, ἄγγελος δὲ κυρίου*. Interpolation theils nach V. 26, theils nach 10, 44.

von Jerus. nach Gaza führten (und noch führen, s. Robins. II, p. 748), so bezeichnet der Engel die gemeinte Strasse genauer durch die Angabe: „dieser Weg ist öde“, d. h. er ist ein Wüstenweg, führt durch einsame, wenig bebaute Landstrecken. Vgl. 2. Sam. 2, 24 LXX. Noch jetzt ist ein solcher vorhanden, s. Robins. l. l. Der Zweck dieser Näherbezeichnung kann nach dem Texte nur der sein, dass Phil. keine andere Strasse einschlüge, als die, auf welcher er den Aethiopier sicher treffen würde. Andere Absichten werden ohne Grund des Textes eingetragen, wie z. B.: er habe ihn aller Furcht vor den Juden überheben (Chrys., Oec.), oder die Oertlichkeit als passend zu ungestörter evangelischer Wirksamkeit (Baumg.) und zu tieferem Gespräch (Ewald, Jahrb. V, p. 227) bezeichnen, oder gar andeuten wollen: die Strasse muss nun geistig gebahnt und gebaut werden (Lange). Ohne Artikel steht ἔρημος, weil dieses qualitativ gedacht ist. Wollte man αὕτη auf Gaza beziehen (so auch Stark l. l. p. 510 ff. nach Erasm.; Calvin, Grot. u. M.) und die Worte ebenfalls dem Engel zuschreiben, so müsste man ἔρημος „zerstört“ fassen, und diese Worte des Engels als Andeutung, dass er nicht das wiederaufgebaute Neu-Gaza, sondern das in Trümmer liegende Alt-Gaza meine, verstehen. Dem stände aber, obgleich nicht die geschichtliche Richtigkeit (s. Stark), doch der Zusammenhang entgegen, da die nachherige Begebenheit auf dem Wege vorfiel und dieser zu bezeichnen war. Ungehörig fassen Reland, Wolf, Krebs ἔρημος „unbefestigt“, was der Context an die Hand geben müsste (wie die Stellen b. Sturz Lex. Xen. II, p. 359) und wobei eine sehr bedeutungslose Bemerkung herauskäme *).

---

*) Andere betrachten die Worte als Glosse des Lc. (de Wette, Wieseler u. M. nach Aelteren). Aber bezieht man αὕτη auf den Weg, so ist nicht abzusehen, was Lc. mit dieser Bemerkung will. Soll sie andeuten, der Weg sei nicht oder nicht mehr gangbar, so hat dies auf die Begebenheit, welche berichtet wird, keine erkennbare Beziehung. Wenn sie aber, wie Wieseler p. 401 meint, darauf hinweisen soll, dass der Aethiopier auf dem einsamen Wege ungestört und laut lesen konnte, so vermochte das kein Leser zu errathen, und wenigstens hätte Lc. erst V. 28 die Bemerkung machen müssen. Bezieht man hingegen αὕτη in dieser vermeintlichen Anmerkung des Lc. auf die Stadt, so müsste man mit Hug und Lekebusch p. 419 f. annehmen, Lc. habe die im jüd. Kriege geschehene Zerstörung (Joseph. Bell. 2, 18, 1) gemeint. Aber auch so hätte die Notiz keine Bestimmung im Verhältniss zur Geschichte, bei welcher es ja nicht auf die Stadt, sondern auf den Weg, als den Schauplatz der Begebenheit ankam. — Wassenb., Heinr. u. Kuin. betrachten die Worte als glossirende Interpolation.

V. 27. *Καὶ ἰδού*) „Und siehe (da war) ein Mann". Vgl. z. Mt. 3, 17. — *εὐνοῦχος δυνάστης*) wird, da *δυνάστης* Substantiv ist, am einfachsten nicht verbunden genommen („gewalthabender Eunuch", nach Analogie von Herod. 2, 32; *ἀνδρῶν δυναστέων παῖδες*, vgl. Sir. 8, 1), sondern getrennt: „Eunuch, Gewalthaber", so dass eine doppelte Apposition stattfindet; s. Bornem. z. St. Die nähere Bestimmung, was für ein Gewaltträger er war, folgt hernach (oberster Schatzmeister, *γαζοφύλαξ*, Plut. Mor. p. 823 C. Athen. 6, p. 261 B). Die ausdrückliche Erwähnung des geschlechtlichen Verhältnisses hängt vielleicht mit dem Universalismus des Lc. im Gegensatz zu Deut. 23, 1 zusammen. Im Oriente wurden Eunuchen nicht bloss zu Aufsehern des Harems, sondern auch überhaupt zu den wichtigsten Stellen des Hof- und Cabinet-Dienstes genommen (Pignor. de servis p. 371 f. Winer Realw. u. d. W. Verschnittene); daher *εὐνοῦχος* oft im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf die körperliche Verstümmelung, von Hofbeamten gebraucht wird. S. de Dieu z. St., Spanh. ad Julian. Oratt. p. 174. Viele nehmen daher an (Corn. a Lap., de Dieu, Kuin., Olsh.), der Aethiopier sei kein Entmannter gewesen, weil er *ἀνήρ* heisse und nicht ein völliger Heide (wie Euseb. u. Nicephor. wollten), sondern nach V. 30 ff. ein Jude gewesen sei, das israelitische Bürgerrecht aber Entmannten nicht zukam (Deut. 23, 1. Michael. Mos. R. II, § 95. IV § 185. Ewald Alterth. p. 218). Aber so wäre ja *εὐνοῦχος*, mit welchem sich übrigens das allgemeine *ἀνήρ* *) verträgt, ein ganz überflüssiges Wort. Schon der Umstand, dass er bei der Königin als einer der Hofdiener ersten Ranges stand, macht es wahrscheinlich, er sei wirklich Eunuch gewesen; und der aus Deut. l. l. gemachte Einwand beseitigt sich durch die Annahme, dass er eben nicht ein eigentlicher Proselyt (d. i. ein durch Beschneidung und Gesetzesbeobachtung ganz in die jüdische Gemeinschaft Eingetretener), sondern einer von den vielen Heiden war, welche sich in freierer Weise den religiösen Anschauungen und dem Cultus der Juden anschlossen (*σεβόμενοι* od. *φοβούμενοι τὸν θεόν*, s. z. 10, 2). Dass der Aethiopier wirklicher Proselyt gewesen sei (Calov., Baumg. u. M.), lässt sich weder aus Jes. 56, 3 ff., wo eine Verheissung der messianischen Zukunft ist, an deren Heil auch die Heiden und Verschnittenen Theil nehmen sollen, noch aus dem Beispiel des (von Baumg. für den Typus des Kämmerers gehaltenen) Ebed Melech Jer. 38, 7 ff., von welchem

*) selbst verheirathet könnte er gewesen sein. S. Gen. 39, 1 u. dazu Knobel.

nicht gesagt wird, dass er völliger Jude gewesen sei, noch aus der weiten Reise des Mannes und aus seiner raschen Annahme der Taufe schliessen (Lange ap. Zeitalt. II, p. 109). Auch Eus. 2, 1 bezeichnet ihn als πρῶτος ἐξ ἐθνῶν, welcher bekehrt worden sei. — Κανδάκη war, wie Pharao bei den ägyptischen Königen, gemeinschaftlicher Eigenname der Königinnen von Aethiopien, welches noch zu des Euseb. Zeiten von Königinnen regiert wurde. S. Strabo 17, 1, 54. p. 820. Dio Cass. 54, 5. Plin. N. H. 6, 35, 7. Ihre Residenz war Napata. S. Laurent, neut. Stud. p. 140 ff. u. vgl. Wiedemann, l'Éthiopie au temps de Tibère, 1884; Mommsen Röm. Gesch. V, p. 593. — Ueber γάζα, ein aus dem Persischen („pecuniam regiam, quam gazam Persae vocant", Curt. 3, 13, 5) in's Griechische und Lateinische aufgenommenes Wort, s. Serv. ad. Virgil. Aen. 1, 119. Vol. 1, p. 30 ed. Lion. Wetst. z. St. Nepos Datam. 5: „gazae custos regiae". — ἐπί wie 6, 3. — Die Ueberlieferung (Bzovius Annal. ad a. 1524 p. 542) nennt eben so unsicher wie unwahrscheinlich (s. Ludolf Comm. ad. Hist. Aeth. p. 89 f.) den Aethiopier Indich, auch Judich, und macht ihn zum ersten Verkündiger des Evang. unter seinen Landsleuten, deren Königin die weiterspinnende Legende von ihm getauft werden lässt (Niceph. 2, 6).

V. 28—31. Er las laut, s. V. 30 (nach Olsh., Nösg. liess er sich vorlesen), und zwar wahrscheinlich aus der in Aegypten verbreiteten Uebersetzung der LXX. — εἶπεν δὲ τ. πνεῦμα) πν. ist auch hier Bezeichnung eines von Gott gewirkten, wunderbar und plötzlich eintretenden inneren Impulses. Vgl. z. V. 14 u. 10, 19. — κολλήθητι) „halte dich dazu", trenne dich nicht davon. Vgl. Ruth 2, 8. Tob. 6, 18. 1. Macc. 6, 21. — V. 30. ἆρά γε γινώσκεις ἃ ἀναγινώσκεις) Aehnliche Paronomasieen *) s. b. Winer § 68, 2. Vgl. 2. Cor. 3, 2. 2. Thess. 3, 11. ἆρα, num (mit dem schärfenden γε) steht hier wie gewöhnlich: „ut aliquid sive verae sive fictae dubitationis admisceat", Buttm. ad Charmid. 14. Vgl. Herm. ad Viger. p. 823 u. z. Lc. 18, 8. Gal. 2, 17. Baeuml. Partik. p. 40 f. Phil. zweifelt, dass dem Aethiopier die messianische Beziehung der Worte, welche er las, verständlich sei. — πῶς γὰρ ἂν δυναίμην etc.) Zeugniss der Demuth und Empfänglichkeit. ἄν mit Optat. bezeichnet die bedingt gedachte subjective, mithin unentschiedene Möglichkeit. S. Kühner II, p. 196. γάρ aber ist ohne ein vorher zu ergänzendes „Nein" zu fassen: „wie doch nach Lage der Sache". S. z. Mt. 27, 23.

V. 32 f. „Der Inhalt aber der Schriftstelle, welche er

---

*) Vgl. das bekannte Wort Julian's: ἀνέγνων, ἔγνων, κατέγνων.

las, war folgender". *τῆς γραφῆς*) wird hier durch *ἣν ἀνεγίνωσκεν* auf den Begriff einer einzelnen Stelle beschränkt, sowie V. 35 (vgl. 1, 16. Lc. 4, 21. Mc. 12, 10) durch *ταύτης*. Das Richtige hat auch Luther. Aber viele Andere beziehen *ἣν ἀνεγίνωσκ.* auf *ἡ περιοχή*: „locus autem scripturae, quem legebat, hic erat" (Kuin. nach Vulg.). Allein es ist unerweislich, dass *περιοχή* „Abschnitt" heisse; auch in den dafür angeführten Stellen Cic. ad Att. 13. 25 u. Stob. Ecl. phys. p. 164 A ist es wie hier zu fassen: „das in der Schriftstelle Enthaltene" (Hesych. Suid.: *ὑπόθεσις*), und dies wird sodann wörtlich angeführt. Vgl. den Gebrauch von *περιέχει* 1. Petr. 2, 6 und dazu Huther. — *ὡς πρόβατον* etc.) Jes. 53, 7. 8 nach d. LXX, welche ihrerseits aber erheblich und zum Theil unrichtig vom Grundtexte abweichen. Das Subject des Spruches ist der עֶבֶד יְהוָה, d. i. nach dem Verständniss der apostolischen Kirche der Messias (Mt. 8, 17. Joh. 1, 29. 12, 38. 1. Petr. 2, 22 ff.). Vgl. den *παῖς τοῦ θεοῦ* 3, 13. 26. 4, 27. 30. Die prophetischen Worte, wie sie Lc. giebt, lauten: „Wie ein Schaf ward er zur Schlachtbank geführt; und wie ein Lamm, welches vor seinem Scheerer lautlos ist, so thut er seinen Mund nicht auf. In der Erniedrigung ward sein Gericht aufgehoben", d. i. als er sich so zum blutigen Tode erniedrigt hatte (vgl. Phil. 2, 8), ward das Gerichtsverhängniss, welches er erfuhr (vgl. zu der Bezeichnung des Todes als Gerichtes: *κριθῶσιν* 1. Petr. 4, 6) von ihm genommen, so dass also nun der End- und Wendepunkt seines Geschicks eintrat (vgl. Phil. 2, 9). „Sein Geschlecht wer wird's beschreiben"? d. i. wie unbeschreiblich gross wird die Menge der ihm Angehörigen sein, deren Stammhaupt er nun sein wird (vgl. Phil. 2, 10)! „denn (Entstehungsgrund dieser unermesslichen Progenies) hinweggenommen wird von der Erde sein Leben", so dass er sein himmlisches Wirken antritt, den Schranken der Erde entnommen (vgl. Joh. 12, 24. Rom. 8, 29. 14, 9). „Lebensdauer" (Luther, Beza, Calvin u. M.) heisst *γενεά* so wenig wie דּוֹר. Aber unzutreffend ist auch die Erklärung von der unbeschreiblich ruchlosen Zeitgenossenschaft Christi, die ihre Verderbtheit durch seine Tödtung beweise (*ὅτι αἴρεται* etc.). So Mey.'s frühere Fassung mit de Wette u. Aelteren. Damit wäre aber die Weissagung von der Person des Messias abgelenkt, und zwar zu etwas ganz Selbstverständlichem, wogegen nach obiger Erklärung das *αἴρεται ἀπὸ τ. γ. ἡ ζωὴ αὐτ.* in sinniger und bedeutsamer Correlation zu *ἡ κρίσις αὐτοῦ ἤρθη* steht. Kirchenväter haben *γενεά* zu Gunsten der Orthodoxie von der ewigen Zeugung des Sohnes erklärt. S. Suicer. Thes. I, p. 744.

V. 34—38. *Ἀποκριθεὶς*) Durch dieses Wort wird die Frage des Eunuchen als einer gegebenen Veranlassung entsprechend bezeichnet. Nach Mey. bestand diese Veranlassung darin, dass Phil. zu dem Eunuchen auf den Wagen gestiegen war. Aber einfacher ist es, das im Vorangehenden bezeichnete Prophetenwort selbst als die Veranlassung zu betrachten, auf welche hin der Eunuch seine Frage an den Phil. stellte. — V. 35. *ἀνοίξας* etc.) ein schilderndes Moment, worin hier etwas Feierliches in Hinblick auf die folgende wichtige Verkündigung liegt. S. zu Mt. 5, 2. 2. Cor. 6, 11. Vgl. Act. 10, 34. — V. 36. *κατὰ τὴν ὁδόν*) „den Weg entlang"; s. Winer § 49 d. — *τί κωλύει*) *σφόδρα ψυχῆς τοῦτο ἐκκαιομένης*, Chrys. — *βαπτισθῆναι*) Gewiss war in dem *εὐηγγελίσατο αὐτῷ τὸν Ἰησοῦν* auch von der Taufe mit die Rede gewesen. — V. 38. *ἐκέλευσε*) dem Fuhrmann. — Das Wasser, worin die Taufe geschah, hält Beza irrig für den Fluss Eleutherus. Nach Hieron. de locis Hebr. war es beim Dorfe Bethsoron. Robins. II, p. 749 glaubt es auf der Strasse von Beit Jibrîn nach Gaza gefunden zu haben. Andere Meinungen und Traditionen s. b. Hackett p. 157. Sepp. p. 34.

V. 39. Lc. berichtet ein vom Geiste Gottes (*κυρίου*) gewirktes unwillkürliches Entrücktwerden des Philippus (vgl. 2. Cor. 12, 2. 4. 1. Thess. 4, 17. Ez. 3, 14. 1. Reg. 18, 12. 2. Reg. 2, 16, auch den Vorgang mit Habakuk in Drac. Babyl. 36), welcher nun weiterer Arbeit obzuliegen hatte, nachdem am Aethiopier die Absicht des Geistes (V. 29) erreicht war. Der Geist raffte ihn fort (vgl. auch Joh. 6, 15), wobei aber nicht bloss der Antrieb und die treibende Macht, sondern auch die Art und Weise als wunderbar gedacht ist, als plötzliche ungesehene Hinwegversetzung bis nach Asdod, V. 40. Das auf Antrieb des Geistes geschehene plötzliche und schnelle Hinwegeilen (Kuin., Olsh., vgl. auch Lange ap. Zeitalt. II, p. 113) ist das Geschichtliche dabei, dem die Ueberlieferung nach Analogie der angegebenen alttest. Stellen zur wunderbaren bewirkenden Ursache auch die wunderbare Weise des Hergangs beigab. — *ἐπορεύετο γὰρ* etc.) er bekam ihn nicht weiter zu sehen, denn er machte nicht etwa Halt oder schlug einen andern Weg ein, um den ihm Entrückten wieder aufzusuchen, sondern er zog seine Strasse fort mit Freude, nämlich über das in Christo gewonnene Heil (vgl. 16, 34).

V. 40. *Εἰς Ἄζωτον*) Man fand ihn nach Asdod entrückt. S. z. 2, 5. Winer § 50, 4 b. 65, 8. Buttm. neut. Gr. p. 287. Dahin versetzt kam er wieder zum Vorschein. Vgl. 21, 13. Esth. 1, 5. Xen. An. 3, 4, 13: *εἰς τοῦτον δὲ τὸν*

σταθμὸν Τισσαφέρνης ἐπεφάνη. 2. Macc. 1, 33. — *Ἄζωτος* (Herod. 2, 157. Diod. 19, 85. Strabo 16, 29 p. 759), אַשְׁדּוֹד Jos. 13, 3. 1. Sam. 5, 5, war eine philistäische Fürstenstadt, nach ihrer Zerstörung durch Jonathan von Gabinius wieder aufgebaut (Joseph. Antt. 14, 5, 3), 270 Stadien nördlich von Gaza, westlich von Jerus., noch jetzt (Volney Reise II, p. 251. Robins. II, p. 629), als Dorf, Esdud genannt. S. Schürer, Gesch. d. jüd. Volk. II, p. 67 f. — *Καισαρεία* ist das berühmte von Herodes I. an der Stelle des Stratons-Castells erbaute *Καισ. Σεβαστή* (zu Ehren des Augustus so genannt), die Residenz der römischen Procuratoren, am Mittelmeere, 68 Millien nordwestlich von Jerus. gelegen. Phil. zog also von Asdod nördlich, etwa durch Ekron, Rama, Joppe und die Ebene Saron. Die hier gegebene Notiz soll vorbereiten auf die Mittheilung 21, 8, nach welcher er später in Caesarea seinen Wohnsitz gehabt hat (Lekeb., Overb.). Ueber die Frage, ob Phil. zur Zeit der Erzählung 10, 1 ff. schon in Caesarea gelebt und gewirkt habe (so Mey.), oder nicht (Schleierm., Lekeb., Laurent), giebt Lc. keine Auskunft.

Cap. IX.

V. 1—30. Die Bekehrung des Saulus*). — a) V. 1—9**). Die Erscheinung vor Damaskus. V. 1 f. *Ἔτι*) S. 8, 3. — *ἐμπνέων ἀπειλῆς κ. φόνου εἰς τ. μαθ.*) „von Drohung

---

*) Vgl. Lyttleton über d. Bekehrung P., übers. v. Hahn, Hannov. 1751. Haselaar de nonn. Act. App. et epist. P. locis, Lugd. Bat. 1806. Bengel über die Bek. P., aus d. Lat. übers. v. Niethammer, Tüb. 1826. Hofstede de Groot, Pauli conversio etc. Groning. 1855. Holsten, Ztschr. f. wiss. Th. 1861 p. 222 ff. u.: zum Evang. d. Paul. u. Petr. Rostock 1868 p. 2 ff. Paul, Ztschr. f. wiss. Th. 1863 p. 182 ff. Hilgenfeld, Ztschr. f. wiss. Th. 1864 p. 155 ff. Beyschlag, Stud. u. Krit. 1864 p. 187 ff. 1870 p. 7 ff. Diestelmann, Jugendleben des Saul. 186 p. 37 ff. Weizsäcker, Ap. Z. p. 68 ff.

**) V. 3. Mit Tisch. ist z. l. *ἐξαιφν. τε* nach ℵABC einig. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *καὶ ἐξαιφν.*; desgl. *ἐκ τ. οὐρ.* nach ℵABCL 61 al. statt d. Rec. *ἀπὸ τ. οὐρ.* Mey.'s Meinung, das *ἐκ* sei aus 22, 6 eingebracht, ist gegenüber der handschriftl. Bezeugung nicht zu halten. — V. 5. Die Worte d. Rec.: *κύριος εἶπεν* sind nach ABC einig. Min. vulg. als Ergänzungszusatz zum einfachen: *ὁ δέ* zu streichen (Tisch.); ℵ hat bloss *εἶπεν* hinzugefügt, E dagegen: *κύριος πρὸς αὐτόν.* — Hinter *διώκεις* u. mit Weglassung des *ἀλλά* V. 6 hat d. Rec. nach Erasm.: *σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν. Τρέμων τε καὶ θαμβῶν εἶπε· κύρι, τί με θέλεις ποιῆσαι; καὶ ὁ κύριος πρὸς αὐτόν·* gegen alle griech. Codd.

und Mord auf die Jünger einschnaubend", womit die Leidenschaftlichkeit dargestellt ist, mit welcher er die Christen durch Drohungen zu schrecken und zum Tode zu fördern beeifert war. Bei *ἐμπνέων* beachte das Compos., welchem das dazu gehörige *εἰς τ. μαθ.* entspricht, so dass das Wort: auf einen Gegenstand los- oder einblasen bedeutet, wie oft auch bei Classikern, doch gewöhnlich mit Dativ statt mit *εἰς*. Der Ausdruck ist stärker als *πνέων ἀπειλήν* etc. (Lobeck ad Aj. p. 342. Boeckh Expl. Pind. p. 341). Die Genit. *ἀπειλῆς* u. *φόνου* bezeichnen, woher dieses *ἐμπνέειν* ausging; Dräuen und Mord, d. i. Mordbegierde Rom. 1, 29, war in seinem Innern dasjenige, was sein Schnauben erregte und trug. Vgl. *ἐμπνέον ζωῆς* Jos. 10, 40; *φόνου πνείοντα* Nonn. Dionys. 25. Aristoph. Eq. 437. Winer § 30, 9. — *τῷ ἀρχιερεῖ*) Fällt die Bekehrung des Paul. in das Jahr 34 oder 35 (Einl. § 4), so war damals der erst im Jahre 36 (Anger de temp. rat. p. 184) vom Vitellius abgesetzte Kaiaphas noch Hoherpriester. Ihm folgte Jonathan, des Ananus Sohn (Joseph. Antt. 18, 4, 3), und diesem schon nach einem Jahre sein Bruder Theophilus (Joseph. l. l. 18, 7). — V. 2. *Δαμασκός*, דַּמֶּשֶׂק, die alte Hauptstadt Syriens, in welcher seit der seleucidischen Periode so viele Juden wohnten, dass Nero 10,000 hinrichten lassen konnte (Joseph. Bell. Jud. 1, 2, 25. 2, 20, 2). Nach Damask. wendete sich der verfolgende Saul. wohl deshalb, weil ihm das Vorhandensein der verhassten Secte in dieser Stadt bekannt war. Wann und durch wen die Gemeinde daselbst begründet ist, berichtet Lc. nicht; er scheint vorauszusetzen, dass dies durch jerusalemische Versprengte geschehen sei. — *πρὸς τὰς συναγωγ.*) um mit Hülfe derselben die Christen, welche selbstverständlich jüdischer Herkunft sind, aufzuspüren und zu verhaften. — *τῆς ὁδοῦ ὄντας*) „die der Richtung wären". Unter dem Wege oder der Richtung im ethischen Sinne ist hier speciell die christliche Anschauung und Lebensrichtung verstanden (18, 25: *ὁδὸς κυρίου*); in dieser speciell christlichen Deutung ist der Ausdruck der A. G. eigenthümlich (19, 9. 22, 4. 24, 14. 22). Dem wesentlichen Sinne nach: *τὴν κατὰ Χριστὸν εἴπε πολιτείαν*, Oecum. — *εἶναι* mit Genit. im Sinne der Angehörigkeit. S. Bernhardy p. 165. Winer § 30, 5c.

Chrys. Theophyl. u. mehr. Verss. Erweiterung aus 22, 10. 26, 14. — V. 8. Die Lesart der Rec. *ἀνεῳγμένων* ist nach BHLP Min. wahrscheinlich mit Westc. u. H. beizubehalten; Tisch. nach ℵ*A: *ἠνοιγμέν.*; Lach. nach ℵcCE: *ἠνεῳγμ.* — *οὐδέν* zu l. nach ℵA*B vulg. syr. sah. aeth. (Tisch.); die Rec. *οὐδένα* ist mechanisch nach V. 7 entstanden.

V. 3 ff. Nach dem Berichte, welchen Lc. hier von dem die Bekehrung des Paul. bewirkenden Vorgange giebt, hat P. plötzlich den erhöhten Jesus in seinem himmlischen Lichtglanze gesehen (vgl. V. 17 u. 27) und reden gehört, und zwar hat dieses Sehen und Hören nicht in einer bloss innerlichen, sondern in einer äusserlichen Wahrnehmung des P. bestanden und der Vorgang ist auch nicht etwa unter der Hülle eines gewöhnlichen Naturereignisses (eines Blitzes oder dergl.), sondern in schlechthin wunderbarer Weise eingetreten. Mit Unrecht schliesst Overb. aus V. 3, dass nach Lc. Jesus nicht in seiner leiblichen Gestalt, sondern in der Form eines Lichtglanzes dem P. erschienen sei. Vielmehr denkt sich Lc. eben die leibliche Gestalt des erhöhten Jesus als eine durchaus glanzvolle Lichtgestalt und er braucht in V. 3 offenbar nur deshalb die allgemeine Bezeichnung *φῶς*, unter welche sich diese Lichtgestalt subsumiren liess, weil nach V. 5 die Erscheinung von P. nicht sofort als der erhöhte Jesus erkannt wird, sondern sich ihm erst auf seine Frage als solchen zu erkennen giebt *). Zu fragen ist nun aber:

I) Wie verhält sich unser Bericht zu den beiden Darstellungen desselben Vorgangs 22, 6 ff. u. 26, 13 ff., welche Lc. dem P. selbst in den Mund legt? **) Die Verschiedenheiten dieser Berichte unter einander sind auffällig. Sie beziehen sich a) auf die Worte Jesu, sofern nach u. St. und Cap. 22 Jesus sich dem P. nach der ersten Anrede und Frage nur zu erkennen giebt und im Uebrigen ihn auf die Belehrung in Damask. verweist, während nach Cap. 26 die erste Anrede durch einen Hinweis auf die Schwierigkeit des Widerstandes des P. gegen den erfahrenen Antrieb des Herrn erweitert wird und dann der Selbstkundgebung des Herrn ēine ausdrückliche Berufung des P. zum Apostolate hinzugefügt ist, b) auf den Eindruck der Erscheinung auf die Begleiter des P., sofern dieselben nach u. St. vor Schrecken sprachlos stehen bleiben, während sie nach 26, 14 alle mit P. auf die Erde stürzen, und sofern sie nach u. St. die Stimme der Erscheinung hören, aber Niemanden sehen, während sie nach 22, 9 gerade umgekehrt die Lichterscheinung sehen, aber ihre Rede nicht hören. Jene erstere Differenz wird herkömmlich (auch von Mey.) daraus erklärt, dass Lc. (bezw. P. selbst) in C. 26 die that-

*) Als Parallele vgl. Mc. 9, 17, wo der Vater des Dämonischen, welcher auf die allgemein ergangene Frage Jesu V. 16 antwortet, als *εἷς ἐκ τοῦ ὄχλου* eingeführt wird, weil er nämlich erst durch seine Rede sich als den Vater kund giebt, vorher aber Jesu unbestimmt bloss als Einer aus der Menge erscheint.

**) Vgl. Zimmer, Zeitschr. f. wiss. Th. 1882, p. 465 ff.

sächlich getrennten Vorgänge der wunderbaren Erscheinung vor Dam. u. der auf Geheiss des Herrn erfolgenden Zusprache des Ananias an P. der Kürze halber zusammengezogen habe. Diese Erklärung würde an sich nicht unzulässig sein, da in der A. G. auch sonst Fälle vorkommen, wo eine frühere ausführliche Erzählung hinterher summarisch und eben deshalb nicht mit genauer Auseinanderhaltung verschiedener Vorgänge recapitulirt wird (vgl. das Verhältniss von 23, 27 zu 21, 30 ff. u. von 28, 17 ff. zu 21, 30 ff. u. 25, 7 ff.). In unserem Falle jedoch wird diese Erklärung dadurch ausgeschlossen, dass der Bericht von C. 26 gerade in jenem abweichenden Punkte der Berufung des P. unmittelbar durch den erscheinenden Herrn durch die eigenen Aussagen des P. beglaubigt wird (s. nachher zu II). Deshalb kann die Eigenthümlichkeit dieses Berichtes nicht aus einer ungenau zusammenziehenden Recapitulation erklärt werden, sondern nur daraus, dass Lc. in C. 26 durch einen bestimmten, und zwar sehr guten Quellenbericht gebunden war, während er in C. 9 u. 22 den Inhalt dieses Quellenberichtes nach einer anderweitigen Ueberlieferung zu verändern und erweitern sich veranlasst fand (s. Einl. S. 19 f.). Die zweite Differenz der Berichte (hinsichtlich des Eindruckes der Erscheinung auf die Begleiter des P.) lässt sich ohne willkürliche Eintragungen nicht ausgleichen (vgl. die Versuche bei Baumg. und Aelteren); sie ist aber auch nicht mit Mey. aus der Mehrheit der von Lc. benutzten Quellen zu erklären, weil zwischen den Darstellungen in C. 9 u. 22 sonst eine so grosse, fast wörtliche Uebereinstimmung besteht, dass ihnen nicht zwei gegen einander selbständige Quellen zu Grunde gelegen haben können. Sondern diese Differenz ist daraus zu erklären, dass Lc. das Detail seiner Erzählungen ohne die Skrupulosität eines modernen Historikers so darstellt, wie er es sich auf Grund seiner allgemeinen Auffassung des Vorganges als wahrscheinlich denkt; deshalb können ihm bei wiederholter Darstellung desselben Ereignisses in den Nebenzügen leicht Verschiedenheiten unterlaufen. Er wollte jedesmal denselben Gedanken anschaulich machen, dass einerseits das wunderbare Ereigniss auch den Begleitern des P. bewusst geworden ist, weil er hierin ein Zeichen der objectiven Realität des Vorgangs sieht, und dass andererseits die Offenbarung, welche der Vorgang enthielt, doch nur für P. bestimmt war und deshalb auch nur von ihm wahrgenommen wurde. Diesen Gedanken drückt er das eine Mal so aus, dass er die Begleiter sprachlos vor Erstaunen dastehen, das andere Mal so, dass er sie zu Boden stürzen lässt, das eine Mal so, dass er sie die Stimme vernehmen, aber Niemanden sehen lässt (weil er hier die That-

sache der Erscheinung Jesu als den Haupttheil der Offenbarung denkt), das andere Mal so, dass er sie den Lichtglanz sehen, aber die Stimme nicht vernehmen lässt (weil ihm hier die Wortoffenbarung als das Wichtigste erscheint). Richtig bemerkt Overb., dass diese Differenzen dem Lc. selbst vermuthlich garnicht in's Bewusstsein getreten sind.

II) Wie verhält sich der Bericht des Lc. zu den eigenen Angaben des P. in seinen Briefen? P. bezeichnet 1. Cor. 15, 8 den erlebten Vorgang als eine Erscheinung des auferstandenen Christus, welche er als solche ganz gleichstellt den früheren Erscheinungen des Auferstandenen unter den Jüngern der Urgemeinde, V. 5–7 (beachte das überall gebrauchte ὤφθη), welche er aber auch ausdrücklich als die letzte dieser Erscheinungen betrachtet*). Er legt besonderes Gewicht darauf, dass er Jesum ebenso gesehen hat, wie die übrigen App. (1. Cor. 9, 1). Die Bedeutung dieser Erscheinung für sich selbst beurtheilt er dahin, dass er durch sie aus einem durch Gesetzeseifer getriebenen Verfolger und Zerstörer der Christengemeinde zu der vollen Erkenntniss Jesu als des Sohnes Gottes gelangt und zum Apostel des Herrn berufen worden sei (Gal. 1, 13—16). Weil er sich eben wegen seiner vorangehenden feindseligen Richtung gegen Jesum als ganz unwürdig und unvorbereitet zum Empfange dieser Erscheinung des Herrn betrachtete, so bezeichnet er sie als eine Gnadenthat Gottes (Gal. 1, 15. 1. Cor. 15, 9 f.), die ihm wie einer Frühgeburt, d. h. als er noch nicht dazu reif war, widerfahren sei (1. Cor. 15, 8). Er war sich dessen bewusst, durch diese Erscheinung das Evang. in der besonderen Gestalt, wie er es nachmals den Heiden verkündigte, so unmittelbar offenbart bekommen zu haben, dass er die Gültigkeit dieses Evang.'s für sich schlechthin unabhängig von einer Ueberlieferung durch Menschen wusste (Gal. 1, 11 f.). Von der Offenbarung dieses Evang.'s durch die Erscheinung des Herrn ist aber die Berufung des P. zum Apostel noch zu unterscheiden. Denn die Erkenntniss der Wahrheit des Evang.'s von der im Glauben um Christi willen zu ergreifenden Gnade Gottes und demgemäss von der Bereitschaft des Heiles Gottes auch für die Heiden ohne Bedingung der Beschneidung und jüdischen Gesetzlichkeit, ist doch mit dem Bewusstsein, selbst unmittelbar zum Verkündiger dieses Evang.'s an die Heiden berufen zu sein, nicht ohne Weiteres

*) Der Vorgang, den er 2. Cor. 12, 2 ff. als Beispiel seiner ὀπτασίαι und ἀποκαλύψεις anführt, hat für das Bewusstsein des P. insofern einen wesentlich anderen Charakter, als er dabei von der Erde weg in's Paradies entrückt wurde, nicht aber eine Erscheinung des Auferstandenen auf der Erde erfuhr.

identisch; die Gewissheit, diese Erkenntniss des Evang.'s unmittelbar durch göttliche Offenbarung erlangt zu haben, hätte auch mit einer Selbstbestimmung zum apost. Verkündiger oder mit einer Berufung durch andere Menschen zu diesem Apostelamte zusammenbestehen können. P. aber war von der festen Gewissheit erfüllt, seine Berufung zum Heidenapostel nicht durch Vermittlung irgend eines Menschen (auch nicht durch sich selbst), sondern unmittelbar durch den ihm erscheinenden Herrn empfangen zu haben (Gal. 1, 1—16). Ueber den Eindruck der Erscheinung auf seine Begleiter äussert P. sich nirgends. — Von dieser Darstellung und Beurtheilung des Vorganges durch P. selbst in seinen Briefen unterscheidet sich der Bericht des Lc. zunächst insofern, als hier das Verhältniss des Vorganges zu den früheren Erscheinungen des Auferstandenen anders aufgefasst ist. Denn Lc. meint offenbar nicht, dass jene Erscheinungen jetzt erst mit der Vision vor Damask. ihren Abschluss gefunden hätten, sondern er denkt sich dieselben durch die Himmelfahrt Jesu abgeschlossen. Auch die Beschaffenheit Christi bei jenen Erscheinungen stellt er sich anders vor. Gerade Lc. betont, dass der Auferstandene vor der Himmelfahrt noch eine irdische Leiblichkeit an sich getragen habe, welche freilich kein Hinderniss seines wunderbaren Kommens und Verschwindens war (Lc. 24, 39 ff. Act. 1, 4. 10, 41), während er ihm hier bei der Erscheinung vor Dam. eine durchaus himmlische Lichtgestalt beilegt. Aber diese Differenz zwischen P. und Lc. beruht auf einer verschiedenen Beurtheilung nicht sowohl des Ereignisses vor Dam. als vielmehr der früheren Erscheinungen des Auferstandenen. Die Bedeutung des Ereignisses vor Dam. für P. wird von Lc. insofern abweichend von den Aeusserungen des Ap.'s selbst dargestellt, als er in C. 9 u. 22 die Berufung zum Apostolate nicht direct bei der Erscheinung, sondern erst hinterher durch Vermittlung des Ananias stattfinden lässt. Nur die Darstellung in C. 26 stimmt in diesem Punkte zu der eigenen Beurtheilung des P.

III) Wie ist der geschichtliche Vorgang selbst zu beurtheilen, welchen Lc. und P. in der angegebenen Weise darstellen? Als veraltet kann die rationalistische Erklärung gelten, welche den äusseren Anlass der Bekehrung des P. in einer gewöhnlichen Naturerscheinung, einem Gewitter oder dergl. suchte (nach Vitringa Obss. p. 370 besonders Eichhorn, Ammon, Boehme, Heinr., Kuin. u. A.; vgl. auch Ewald p. 375 f.), oder welche den scheintodt gewesenen Jesus dem P. erscheinen liess, seinem Verfolgungseifer zu wehren (Brennecke nach Bahrdt u. Venturini). Neuerdings hat die Erklärung der

Baur'schen Schule vielen Beifall gefunden, nach welcher der Vorgang als das Resultat eines vorangehenden psychologischen Processes, nämlich schwerer innerer Kämpfe erscheint, in welchen dem P. auf Grund der durch Disputationen und Verhöre der Christen gewonnenen Anschauungen über Jesus und die christliche Lehre, Zweifel an der Berechtigung seines Verfolgungseifers entstanden und immer mächtiger wurden, bis in ihm endlich die Ueberzeugung von der Messianität Jesu und von der Auferstehung des Gekreuzigten durchbrach; diese plötzlich durchbrechende Ueberzeugung hätte sich dann dem zu Ekstasen geneigten P. zu einer Vision objectivirt (vgl. bes. Holsten a. a. O. und Hausrath Neut. Zeitg. II, p. 442 ff.). Selbstverständlich könnten wir auch dann, wenn die Bekehrung des P. auf diesem natürlichen Wege innerer Entwicklung eingetreten und ihr Abschluss nur dem P. als ein Wunder erschienen wäre, thatsächlich aber das bei seiner Individualität naturgemässe Product seines eigenen Inneren gewesen wäre, gleichwohl diesen Bekehrungsprocess vom religiösen Gesichtspunkt aus ebenso gut als eine göttliche Gnadenwirkung betrachten, wie dann, wenn sie auf rein wunderbarem Wege bewirkt wäre. Gegen diese natürliche Erklärung spricht aber mit entscheidendem Gewichte die Thatsache, dass P. selbst ein Bewusstsein solcher vorbereitender innerer Kämpfe und Zweifel durchaus nicht verräth; ihm selbst erschien die Vision jedenfalls nicht als die Folge eines vorangegangenen allmählichen Irrewerdens an seiner bisherigen Ueberzeugung und an der Berechtigung seines Hasses gegen das Christenthum, sondern vielmehr als die Ursache für einen ganz plötzlichen Umschwung seiner Anschauungen, und zwar als eine Ursache, welche garnicht in seinem kreatürlichen Wesen und Denken, sondern allein in Gott ihre Begründung hatte. — Wenn man sich nicht in directen Widerspruch zu dieser Anschauung des P. selbst setzen will, wenn man nicht urtheilen will, dass derselbe sich hinsichtlich der Thatsache, welche das Fundament seines christlichen und seines speciell apostolischen Bewusstseins bildete, einer wesentlichen Selbsttäuschung hingegeben habe, so muss man mit ihm und dem Berichte des Lc. an dem wunderbaren Charakter der von ihm erlebten Erscheinung des Herrn festhalten. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, dass man sich die Voraussetzungen vergegenwärtigt, welche in P. selbst dafür lagen, dass eben er mit dieser wunderbaren Erscheinung begnadigt wurde und dass dieselbe für ihn die Bedeutung bekommen konnte, eine unmittelbare Mittheilung seines ganzen später den Heiden verkündigten Evang.'s zu sein. Wir müssen berücksichtigen, dass seine Verfolgung des Christen-

thums weder in Bosheit noch in Mangel an Ueberlegung ihren Grund hatte, sondern in übermässigem Eifer für das von den Vätern überlieferte Gesetz (Gal. 1, 13 f.). Er muss schon während dieser Verfolgungszeit nicht nur durch Disputationen und Verhöre im Allgemeinen mit den Anschauungen der Christen und mit ihren Argumenten für die Messianität Jesu bekannt gewesen sein, sondern sich insbesondere auch die Consequenzen klar gemacht haben, die sich aus dem Principe der christlichen Anschauungen und aus dem eigenen Verhalten Jesu für die Ungültigmachung der mosaischen Gesetzesgerechtigkeit als Mittels zur Erlangung des göttlichen Wohlgefallens und Heiles ergaben, Consequenzen, welche wahrscheinlich der grossen Masse der damaligen Christen durchaus nicht deutlich bewusst waren und noch weniger praktisch schon zur Geltung bei ihr kamen, welche aber doch bei einem Manne der Urgemeinde, wie Stephanus, schon klar hervorgetreten waren. Wegen dieser Erkenntniss der nothwendigen gesetzauflösenden Consequenzen des Christenthums musste den P. sein Gesetzeseifer zum zerstörenden Hasse gegen das Christenthum treiben. Hierzu kam aber noch das Weitere, was uns P. in der ergreifenden Schilderung seines vorchristlichen Zustandes Rom. 7, 14 ff. erkennen lässt, dass er nämlich bei seinem aufrichtigen Trachten, selbst die Gesetzesgerechtigkeit zu verwirklichen, um sich dadurch den Anspruch auf das Heilsleben zu erwerben, doch nichts weniger als freudige Heilsgewissheit erreichte, weil er sich nämlich stetig des fruchtlosen Ringens seines das Gute billigenden und wünschenden *νοῦς* gegen die Schwäche seines kreatürlichen Wesens und gegen das seine Glieder, d. h. die Organe seines praktischen Verhaltens, beherrschende Gesetz der Sünde bewusst war. In diesem Gefühle tiefer Unseligkeit, zu welchem P. durch seinen pharisäischen Gesetzeseifer gekommen war, können wir gewiss eine wichtige thatsächliche Prädisposition bei ihm für die Erkenntniss der Wahrheit und der Heilsbedeutung des christlichen Evang.'s sehen. Aber wir müssen doch festhalten, dass dem P. selbst diese Prädisposition nicht als solche bewusst war und dass er in jenem unseligen Erfolge des Gesetzestrachtens noch keineswegs einen Impuls fand, an der Geltung der Gesetzesordnung irre zu werden und sich zur Anerkennung der Wahrheit und des Werthes der christlichen Heilsanschauung hinzuneigen. Denn ihm schien die absolute Gültigkeit der Gesetzesordnung zur Heilserlangung durch die göttliche Aufrichtung dieser Gesetzesordnung verbürgt; andererseits schien ihm die gottwidrige Verkehrtheit der christlichen Anschauung durch das göttliche Fluchgericht des Kreuzestodes Jesu versichert. Unter diesen

Voraussetzungen ist es uns nun aber verständlich, wie die eine Thatsache, dass P. plötzlich die wunderbare Erfahrung von dem himmlischen Leben des gekreuzigten Jesus machte, ihm auch mit einem Schlage die Wahrheit des ganzen Evang.'s, welches er weiterhin verkündigte, enthüllen konnte; denn diese Thatsache gab ihm die Gewissheit, dass die christliche Anschauung mit allen ihren auf Ungültigmachung der Gesetzesordnung führenden Consequenzen, doch die von Gott gewollte und bestätigte sei, dass also auch die Gesetzesordnung trotz ihrer göttlichen Aufrichtung doch nach dem Willen Gottes eine nicht definitive, sondern nur provisorische Geltung habe; sie stellte ihm zugleich den Kreuzestod Jesu in die veränderte Beleuchtung, dass derselbe nicht mehr als Fluchgericht Gottes über Jesum zur Strafe für seine Schuld erschien, sondern vielmehr als ein unschuldig erfahrenes Leiden, welches nach der Liebesabsicht Gottes auf die Aufrichtung der Gnadenordnung für die sündigen Menschen abzweckte; und sie gab dem P. für seine eigene Person eine Erlösung von der Unseligkeit, die er bis dahin im Ringen nach Verwirklichung eigener Gerechtigkeit erlebt hatte, indem sie ihm ermöglichte, sich nur um Christi willen auf den Boden der Gnadenordnung zu stellen, von deren Geltung sie, sofern sie dem P. ganz unverdient zu Theil wurde, ein eigenthümlicher, von P. selbst erfahrener Erweis war. Ich wiederhole aber, dass wir von dieser Enthüllung des ganzen Gnadenevang.'s durch die Erscheinung des himmlisch lebenden Herrn die durch die Vision ebenfalls unmittelbar erfolgte Erweckung des Bewusstseins des P., dass er zum Verkündiger dieses Evang.'s berufen sei, noch unterscheiden müssen. — Auf eine weitere Beschreibung des Wesens der Erscheinung darf man sich natürlich gerade wegen ihres wunderbaren Charakters nicht einlassen. Auch wenn man ihre Objectivität anerkennt, darf man sie doch nicht wie einen krass sinnlichen Vorgang denken, welcher als solcher allen Anwesenden in derselben Weise zum Bewusstsein gekommen sein müsste. Dass letzteres auch die Meinung des Lc. nicht ist, wurde schon bemerkt.

V. 3—6. *Ἐκ τοῦ οὐρανοῦ* gehört zu *περιήστρ.* Vgl. 22, 6. 26, 13. Xen. Cyr. 4, 2, 15: *φῶς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ προφανές.* Zu *περιστράπτειν* vgl. Juvenc. b. Stob. 117, 9. 4. Macc. 4, 10. — V. 4. *Σαούλ* etc.) Hebräische Anrede, vgl. 26, 14. — *τί με διώκεις;*) *τί παρ᾽ ἐμοῦ μέγα ἢ μικρὸν ἠδικημένος ταῦτα ποιεῖς;* Chrys. In den Seinigen wird Christus selbst verfolgt. Lc. 10, 16. „Caput pro membris clamabat", Augustin. — Beachte V. 5 den Nachdruck von *ἐγώ* u. *σύ.* — V. 6. *ἀλλά*) abbrechend; s. z. Mc. 16, 7 u. Bäuml. Partik. p. 15.

V. 7—9. *Εἱστήκεισαν ἐνεοί*) Ueber *ἐνεός*, „stumm, sprachlos“ (hier vor Schrecken), in der Rec. fälschlich mit doppeltem *ν* geschrieben, s. Valck. ad. h. l. Bornem. ad Xen. Anab. 4, 5, 33. Ruhnk. ad. Tim. p. 102. — *ἀκούοντες μὲν τῆς φωνῆς*) Ueber die Abweichung von 22, 9 s. oben z. V. 3 ff. unter I. Die gemachten Vereinigungsversuche sind nichtig, nämlich: *τῆς φωνῆς*, womit Christi Stimme gemeint ist, gehe auf die Worte des P. (so wider den Context: Chrys., Ammonius, Oecum.. Camerar., Castal., Beza, Vatabl., Clarius, Er. Schmid, Heum. u. M.); oder: hier sei *φωνή* ein Getöse (Donner), 22, 9 aber eine articulirte Stimme (so falsch gegen V. 4: Hammond, Elsner, Fabric. ad Cod. Apocr. N. T. p. 442, Rosenm., Morus, Heinr.); oder *ἤκουσαν* 22, 9 bezeichne das Verstehen der Stimme (so nach Grot. u. vielen Aelteren bei Wolf auch Kuin., Hackett, Nösg.), oder das bestimmte Vernehmen in Bezug auf den Redenden (Beng., Baumg.), wogegen streitet, dass in beiden Stellen die einfache Gegenüberstellung von Sehen und Hören ist, daher auch die Berufung auf Joh. 12, 28 f. nicht passt, noch weniger die Vergleichung von Dan. 10, 7. — *μηδένα δὲ θεωρ.*) Niemanden aber, von dem die Stimme gekommen wäre, schauend; *μηδένα* steht, weil die Participien die subjective Ursache des perplexen Verstummtstehens enthalten. Anders V. 8: *οὐδὲν ἔβλεπε.*

V. 8 f. *Ἀνεῳγμένων δὲ τῶν ὀφθαλμ.*) Also hatte Saulus mit verschlossenen Augen auf der Erde gelegen, — woraus aber nicht zu schliessen ist, dass er nach der Meinung des Lc. die Lichtgestalt des Herrn nicht mit seinen Augen gesehen hätte. Sondern Lc. denkt sich den Vorgang so, dass Saul. die Augen schloss, weil ihn das Anschauen der Lichterscheinung blendete, dass sich aber dann, als er die Augen wieder öffnete, herausstellte, er sei in Folge eben jenes Anschauens erblindet. Vgl. 22, 11. — *οὐδὲν ἔβλεπεν*) Nicht anders als von Erblindung würde auch die Rec. *οὐδένα ἔβλεπεν* (s. d. krit. Anm.) zu erklären sein, gegen Haselaar u. M., welche *οὐδένα* auf Jesum beziehen. Dass die Erblindung als Symbol der bisherigen geistigen Blindheit Saul's eingetreten (Calvin, Grot., de Wette, Baumg. u. M.), wird durch nichts im Texte angedeutet. — V. 9. *μὴ βλέπων*) er befand sich drei Tage lang ohne sehen zu können, d. i. blind (Joh. 9, 39. Ellendt Lex. Soph. I, p. 308), so dass er seine Sehkraft nicht hatte; vgl. Winer § 55, 5. Daher hier *μή* vom Standpunkte des betroffenen Subjects aus; hernach aber *οὐκ* und *οὐδέ*, weil objectiv berichtend. — *οὐκ ἔφαγεν οὐδὲ ἔπιεν*) Dass die Enthaltung von Speise und Trank eine absolute gewesen

sei (Mey.), ist kaum gemeint; vgl. die gleiche Hyperbolie des Ausdrucks Mt. 11, 18.

b) V. 10—19a*). Ananias und Saulus. Die Mittheilung, dass P. nach der furchtbaren Erschütterung, in die ihn das wunderbare Erlebniss versetzt hatte, in Damask. zuerst durch einen dortigen Christen Anan., welcher sich vom Herrn direct dazu berufen fühlte, christl. Zuspruch erfahren und die Taufe empfangen habe, hat nichts Unwahrscheinliches. Zu dem Zweifel, welchen Baur, Zeller, Overb. gegen die Geschichtlichkeit des von Lc. berichteten Zusammentreffens des P. mit Anan. überhaupt richten, kann die Analogie der hier erzählten Doppelvision zu der 10, 3 ff. 11 ff. berichteten und die als tendenziös beurtheilte Bezeichnung des Anan. als eines gesetzesfrommen Mannes (22, 12; vgl. Schneckenb. p. 168 f.) nicht ausreichenden Grund bieten. Jedoch ist anzunehmen, dass Lc. hier ebenso wie in anderen Fällen das Detail der Erzählung mit Freiheit, wie es ihm den Verhältnissen angemessen erschien, ausgestaltet hat. Dies wird durch das Verhältniss der Darstellung an u. St. zu 22, 12 ff. u. 26, 16 ff. bestätigt. Die auf die Berufung des P. zum Heidenapostolate bezüglichen Worte, welche Lc. in 9, 15 f. den Herrn bei seiner Vision an Anan. mittheilen und dann in 22, 14 f. den Anan. in freiem Anschlusse an den in der Vision empfangenen Auftrag an P. sagen lässt, verhalten sich wie eine umschreibende Erklärung zu den entsprechenden Berufungsworten, welche nach 26, 16 f. der Herr bei seiner Erscheinung an P. direct richtet. Sofern wir nun Grund zu der Annahme haben, dass die Darstellung in C. 26 auf einem schriftlichen Quellenberichte beruht und dass eben dieser Quellenbericht auch die hauptsächliche Grundlage für die Darstellungen der Bekehrung des P. in C. 9 u. 22 gebildet

*) V. 11. Nach B u. d. meist. Verss. ist z. l. *ἀνάστα* (Lach., Westc. u. H.); Tisch. mit d. Rec. *ἀναστάς*, wie 10, 13 u. 20. — V. 12. Die Worte der Rec.: *ἐν ὁράματι* vor *ἄνδρα* sind nach ℵA 61 vulg. sah. cop. aeth. zu streichen (Tisch.); die Rec. ist erklärender Zusatz, welchen BC 163 hinter *ἄνδρα* haben (so Born., Westc. u. H.). — Jedenfalls ist der Plural *χεῖρας* z. l. nach ℵABCE vulg. cop. arm, statt des von Mey. mit der Rec. beibehaltenen Sing. *χεῖρα*; wahrscheinlich ist das Wort mit Tisch. nach ℵ*AC ohne Artikel zu lassen, der von Lach., Westc. u. H. nach ℵcBE hinzugefügt wird. — V. 13. *ἤκουσα* z. l. nach ℵABCE 15. 18 al. (Tisch.), statt d. Rec. *ἀκήκοα*. — V. 15. Vor *ἐθνῶν* ist wahrscheinlich mit Lach., Westc. u. H. nach BC* der Artikel hinzuzufügen; hinter *ἐθν.* aber ist nach ℵABCE mehr. Min. (Tisch.) *τε* anzufügen. — V. 18. Das *παραχρῆμα* der Rec. hinter *ἀνέβλεψ.* *τε* ist nach ℵABCHP viel. Min. vulg. cop. syr[sch]. arm. zu tilgen (Erasm., Beng., Tisch.). — V. 19. Wahrscheinlich ist nach BC* einig. Min. z. l. *ἐνισχύθη* (Westc. u. H.); Tisch. mit d. Rec.: *ἐνίσχυσεν*.

hat, (s. Einl. p. 19 f.), sind wir auch zu dem Urtheil aufgefordert, dass Lc. die auf die Berufung des P. zum Apostolate bezüglichen Worte, die in jener Quelle von Jesus direct an P. gerichtet waren, in C. 9 u. 22 zur Ausstattung seiner Geschichte von dem Zusammentreffen des Anan. mit P. verwerthet hat *).

V. 10. *Ὁ κύριος*) Christus. S. V. 13. 14. 17. — *ἐν ὁράματι*) „in einer Vision" (10, 3. 16, 9 al.), ob im Wachen oder Schlafen entscheidet der Context nicht (auch nicht durch *ἀνάστα*, V. 11). Die rationalistische Annahme Eichhorn's (vgl. Kuin., Heinr.), dass Saul. u. Anan. bereits vorher Freunde gewesen seien und so ihre beiderseitige Traumerscheinung natürlich zu erklären sei, ist als ganz willkürlich abzuweisen. — V. 11 f. Eine „gerade Gasse" ist nach Wilson noch jetzt in Damask. und man zeigt darin das Haus, in welchem P. gewohnt haben soll. Vgl. Hackett z. St. u. Peterm. Reisen im Orient. I, p. 98, auch das „Ausland" 1866 Nr. 24 p. 564. — *Σαῦλον ὀνόματι*) „den S. mit Namen", den S., wie er heisst. Vgl. Xen. Mem. 1, 4, 11: *πόλις* — — *Θάψακος ὀνόματι*. Tob. 6, 11. 4. Macc. 5, 3. — *ἰδοὺ γὰρ* — *ἀναβλέψῃ*) enthält den Grund der gegebenen Weisung: „denn siehe, er betet (ist also jetzt in der geistigen Verfassung, welche zu dem, was du ihm leisten sollst, erforderlich ist), und (gerade auf Deine helfende Ankunft ist er vorbereitet) er hat einen Mann geschaut, welcher eintrat u. s. w." Nach Overb. giebt *προσεύχεται* die Situation an, in welcher die Vision stattfand, wie 10, 9; aber hiergegen spricht das von *εἶδεν* verschiedene Tempus. — *ἄνδρα ὀνόμ. Ἀν.*) Nicht das blosse *σέ* setzt der Text, um anzudeuten, dass die dem Saul. erschienene Person ihm vorher unbekannt gewesen war, und er erst bei dieser Erscheinung ihren Namen Anan. erfahren hatte.

V. 13—16. Anan. spricht sein Bedenken aus, als Christ zu einem Manne zu gehen, welcher nach der seitens Vieler (*ἀπὸ πολλ.*) vernommenen Kunde bisher den Christen Schlimmes zugefügt hatte (V. 13) und von welchem auch jetzt nach seiner in Aussicht gestellten Wiederherstellung nur Böses für die Sache Jesu zu fürchten sei (V. 14). Ob An. durch Briefe aus Jerus. (Wolf, Rosenm.), oder durch die Begleiter des Saul. (Kuin.), oder auf irgend eine andere Weise von der inquisitorischen *ἐξουσία*, welche Saul. zu Damask. hatte, Kenntniss be-

*) Vgl. das analoge Verfahren des Lc. mit Bezug auf die Worte des auferstandenen Jesus an seine Jünger, welche er nach Ev. 24, 47—49 au dem einen Abend des Auferstehungssonntags gesprochen sein lässt, in Act. 1, 4 f. u. 8 aber im Allgemeinen den Zusammenkünften des Auferstandenen mit den Jüngern während 40 Tagen, bezw. speciell der Schlusszusammenkunft mit ihnen zuweist. S. z. 1, 4 u. 6.

kommen hatte, bleibt unentschieden. — *τοῖς ἁγίοις σου*) „den dir gehörenden Heiligen", d. i. den Christen: denn diese stehen wegen ihrer Gemeinschaft mit Christo in dem Verhältniss der Aussonderung aus dem *κόσμος* und der Zugehörigkeit zu Gott, welches durch den Begriff der Heiligkeit bezeichnet wird (vgl. z. Rom. 1, 7). — *ἐν Ἱερουσ.* gehört zu *κακὰ ἐποίησεν*. — V. 14. Ueber das *ἐπικαλεῖσθαι* Christi s. z. 7, 59. Es ist das Characteristicum des Christenstandes, V. 21. 1. Cor. 1, 2. Rom. 10, 12 ff. — V. 15. *σκεῦος ἐκλογῆς*) „ein auserkorenes Gefäss (Organ)". In diesem Gefäss will Christus tragen u. s. w. Der Genitiv. qualitat. vertritt nachdrücklich die Stelle des Adject., Herm. ad Vig. p. 890 f. Winer § 34, 3b. Vgl. *σκεῦος ἀνάγκης* Anthol. 11, 27, 6. — *τοῦ βαστάσαι* etc.) enthält die Bestimmung von *σκ. ἐκλ. ἐστίν μοι οὗτος*: „um zu tragen meinen (als des Messias) Namen (durch die Predigt von demselben) vor die Heiden und Könige und Israeliten". Beachte, wie das künftige heidenbekehrende Wirken (vgl. Gal. 1, 16) als das Principale hingestellt ist (*τῶν ἐθνῶν τε κ. βασιλ.*), zu welchem sich das judenbekehrende als ergänzendes Accessorium verhält, daher *υἱῶν Ἰσρ.* mit *τε* angefügt ist (s. Herm. ad Eur. Med. 4 f. Klotz ad Devar. p. 743 f. Winer § 53, 2). — Das *γάρ* V. 16 führt die Begründung ein, dass er mit Recht ihn *σκεῦος ἐκλογῆς* etc. genannt habe: „denn ich werde ihm zeigen, wie viel er für meinen Namen (zu dessen Verherrlichung, s. z. 5, 41) leiden muss". Das an der Spitze stehende *ἐγώ* hat das Gewicht der Verfügungsgewalt im Rückblicke auf *σκεῦος ἐκλ. ἐστίν μοι:* Ich bin es, der's ihm unter die Augen stellen wird. Das *ὑποδείξω* ist nicht mit Mey. auf den Beweis durch die Leidenserfahrungen selbst (vgl. Beng.: „re ipsa in toto eius cursu"*), sondern mit de Wette, Overb. auf Offenbarung, oder allgemeiner auf anweisende Kundgebungen Christi zu beziehen.

V. 17—19a. *Ἀδελφέ*) hier im prägnanten Sinne von der bereits begonnenen christlichen Bruderschaft. — *κ. πλησθ. πν. ἁγ.*) bei der Taufe V. 18. — V. 18. „Und

---

*) Auffallend ist, dass von Weisungen an P. über seine Leiden für den Namen des Herrn die Rede ist, wo wir von Weisungen über sein Wirken für den Herrn zu hören erwarten. Da wir die Worte 26, 16: *προχειρίσασθαί σε ὑπερέτην καὶ μάρτυρα ὧν τε εἶδες ὧν τε ὀφθήσομαί σοι* als die quellenmässige Grundlage für unsr. St. zu betrachten haben, so ist anzunehmen, dass der Ausdruck *μάρτυρα* daselbst für Lc. die Veranlassung war, den Gegenstand der zukünftigen Kundgebungen des Herrn (*ὧν ὀφθήσομαί σοι*) speciell auf die Leiden des P. für den Herrn zu deuten. Vgl. für die Bedeutung von *μάρτυς* 22, 20 (Apoc. 2, 13. 17, 6).

sogleich fielen von seinen Augen gleichsam Schuppen" (vgl. Tob. 11, 12). Mey. denkt an das Abfallen einer schuppenähnlichen Substanz, welche das Innere seiner Augen überzogen hatte. Aber Lc. konnte mit dem gewählten Ausdruck auch bezeichnen wollen, dass das Weichen der Blindheit dem P. wie das Abfallen von Schuppen vor den Augen vorgekommen sei. — V. 19. ἐνισχύθη) „er wurde gekräftigt". ἐνισχύειν im transit. Sinne auch Lc. 22, 43 (vgl. 2. Sam. 22, 40; Sir. 50, 4); bei der Lesart ἐνίσχυσεν würde die intrans. Bedeutung: „er erstarkte" anzunehmen sein (vgl. 1. Macc. 7, 25. 3. Macc. 2, 32). Die körperliche Kräftigung ist gemeint.

c) V. 19b—25 *). Das Auftreten des Saulus in Damaskus. — V. 19b—22. „Er verkehrte aber einige Tage mit den Christen in Dam., und dann verkündigte er sofort in den Synagogen (zu Dam.) Jesum, dass dieser nämlich der Sohn Gottes sei". Dies hängt genau zusammen, und nur höchst gewaltsam haben Michaelis und Heinr. V. 19 auf die Zeit vor der Reise nach Arabien (Gal. 1, 17), V. 20 aber auf die Zeit nach dieser Reise bezogen. Pearson setzte die arabische Reise vor V. 19, wogegen der genaue geschichtliche Zusammenhang von V. 18 u. 19 streitet, wie denn auch der Zusammenhang von V. 21 u. 22 die Einschiebung vor V. 22 (Laurent) nicht gestattet. — ἐν ταῖς συναγ.) οὐκ ἠσχύνετο, Chrys. — ὁ υἱὸς τ. θεοῦ) nur hier in d. A. G. (13, 33 ist eine Anführung aus d. A. T.): Titel des Messias. — V. 21. ὁ πορθήσας εἰς Ἱερ.) εἰς ist auch hier nicht einfach gleich ἐν; sondern der prägnante Ausdruck ist zu erklären nach V. 7: „welcher (die auswärtigen Christen) nach Jerus. hin (gefangen führend) zu Grunde richtete". Ueber πορθεῖν s. z. Gal. 1, 13. — καὶ ὧδε etc.) „und hierher, nach Damask., war er für den Zweck gekommen, damit er u. s. w.!" Wie widersprechend

*) V. 19. Der Zusatz der Rec.: ὁ Σαῦλος hinter ἐγέν. δέ ist nach ℵABCE 13. 61 al. Verss. zu streichen; Anfang einer Kirchenlection — V. 20. Ἰησοῦν zu l. nach ℵABCE 61 al. Verss. Iren. (Tisch.) statt der Rec. Χριστόν. Die bestbezeugte Lesart wird auch gefordert durch den Sinn von V. 20b und durch das οὗτος V. 22, welches ein vorgängiges Ἰησοῦς nothwendig voraussetzt. — V. 21. Wahrscheinlich ist auch hier, wie 2, 5, mit Tisch. nach ℵ*A: εἰς Ἱερ. z. l.; Rec. (auch Lach., Westc. u. H.): ἐν Ἱερ. — V. 22. Ἰουδαίους ist ohne Artik. z. l. nach ℵ*B (Tisch.); Lach. hat mit d. Rec. den Art. beibehalten. — V. 24. παρετηροῦντο δὲ καί z. l. nach ℵABCE 61 al. Or. (Tisch.) statt d. Rec. παρετήρουν τε. — V. 25. οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ νυκτὸς διὰ τοῦ τείχους καθῆκαν αὐτόν zu l. nach ℵABC 61* (Tisch.), statt d. Rec.: αὐτὸν οἱ μαθηταὶ νυκτὸς καθῆκαν διὰ τοῦ τείχους. Das αὐτοῦ erschien anstössig und wurde um so leichter geändert, als vorher (V. 19) und nachher (V. 26) der Ausdruck μαθηταί im absoluten Sinne gebraucht ist.

seinem jetzigen Verhalten! Ueber den Conjunct. ἀγάγῃ s. Winer § 41b, 1. — V. 22. „Saul. aber (solchen Urtheilen gegenüber) erstarkte (in seinem neuen Wirken) nur um so mehr“ (Nägelsb. z. Ilias p. 227 ed. 3). — συνέχυννεν) „machte verwirrt, brachte ausser Fassung“, ἐπεστόμιζεν, οὐκ εἴα τι εἰπεῖν, Chrys. Vgl. z. 2, 6. Die Form χύνω (oder, wie Tisch. mit den besten Handschr. liest: χύννω) statt χέω gehört der späten Gräcität. Lobeck ad Phryn. p. 726. — συμβιβάζ.) „beweisend“. Vgl. 1. Cor. 2, 16. Schleusn. Thes. s. v. Jamblich. 60.

V. 23—25. Ἐπληροῦντο) wie 7, 23. — ἱκαναί) wie V. 43. 18, 18. 27, 7, von geraumer Zeit (Plat. Legg. p. 736 C) besonders dem Lc. gangbar. — V. 24. παρετηροῦντο δὲ καί) „sie bewachten aber auch u. s. w.“, enthält, was zu der V. 23 angegebenen Gefahr noch besonders hinzutrat. Das Subject sind die Juden; nach 2. Cor. 11, 32 ist der Ethnarch des Königs Aretas der dem P. Nachstellende. Man kann diese Differenz entweder so ausgleichen, dass man die Juden auf Erlaubniss oder Verfügung des Ethnarchen handeln lässt (so Mey.), oder durch die Annahme, dass Lc. die Juden, weil sie die intellectuellen Urheber der Nachstellung waren, sei es irrthümlich, sei es mit bewusster Ungenauigkeit zum Zwecke kurzer Charakterisirung der Verhältnisse (vgl. z. 28, 17 ff.), auch als die Ausführer der Nachstellung bezeichnet habe. — οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ) den Ἰουδαίοις V. 23 entgegengesetzt. Er hatte sich schon Schüler unter den Juden in Dam. erworben; die retteten ihn vor dem Anschlage ihrer Volksgenossen. — διὰ τοῦ τείχους) „durch die Mauer“, mag nun eine in derselben befindliche Oeffnung, oder das Fenster eines auf der Stadtmauer ruhenden Gebäudes die Durchbringung vermittelt haben. Ersteres ist das Wortgemässeste. — ἐν σπυρίδι) s. z. Mt. 15, 37. Ueber die durch ℵC bezeugte, von Westc. u. H. angenommene Schreibung σφυρίδι s. Lobeck ad Phryn. p. 113.

d) V. 26—30 *). Saulus in Jerus. — Nach Gal. 1, 17 f.

---

*) V. 26. Der Zusatz d. Rec. ὁ Σαῦλ. hinter παραγ. δέ ist nach ℵABC 40. 61. 81 mehr. Verss. zu streichen (Tisch.). — Die Rec. εἰς Ἱερ. ist nach ℵABC 61 al. beizubehalten (Tisch.); Mey. bevorzugt mit Griesb., Lach., Born. die Lesart ἐν Ἱερ. — ἐπείραζεν zu l. nach ℵABC 38. 61. 81 (Tisch.) statt d. Rec. ἐπειρᾶτο, welche Mey. beibehält; πειράζειν ist zwar im N. T. viel gebräuchlicher als πειρᾶσθαι, hat aber sonst immer andere Bedeutung als hier u. 16, 7. 24, 6 und wurde wohl deshalb an u. St. verändert. — V. 28. εἰς Ἱερ. παρρησ. zu l. nach ℵABC 61 al. (Tisch.) statt d. Rec. ἐν Ἱερ. καὶ παρρησ. Das εἰς wurde nicht verstanden. — Das Ἰησοῦ der Rec. hinter τ. κυρίου ist nach

ist P. erst 3 Jahre nach seiner Bekehrung zuerst wieder nach Jer. gereist, nachdem er in der Zwischenzeit nach Arabien gegangen und von dort nach Damask. zurückgekehrt war. In der Darstellung des Lc. dagegen lässt sich nirgends diese arab. Reise unterbringen, weder in dem Zeitraume der *ἡμέραι ἱκαναί* V. 23, welcher zwar eine gewisse Ausdehnung gehabt haben muss, aber doch nur eine solche, die sich nach Tagen, nicht aber nach Jahren bemisst, noch auch vor V. 26, da derselbe unmittelbar an V. 25 anschliesst. Nichtig ist die Ausrede Nösg.'s, Lc. habe das, was zwischen den berichteten Vorgängen in Dam. liegt, so völlig übergehen können, wenn dasselbe für den Zweck seiner Ausführung nichts austrug. Denn wenn Lc. die dreijährige Zwischenzeit und die Reise nach Arab. gekannt hätte und nur seinem Zwecke gemäss nicht hätte erwähnen wollen, so würde er sich doch so auszudrücken gewusst haben, dass jene Thatsachen nicht durch den einfachen Wortlaut ausgeschlossen erschienen. Man muss vielmehr offen der Unrichtigkeit der Darstellung des Lc. anerkennen; dieselbe ist aber mit Mey. aus der Unbekanntschaft des Lc. mit jener arab. Reise, nicht mit Baur, Zeller, Overb. aus einer gegen die Darstellung des Galaterbriefes gerichteten Tendenz des Lc. zu erklären. Durch diesen chronologischen Irrthum des Lc. ist nun aber wiederum die Verkehrtheit seiner Darstellung des jerusal. Aufenthaltes des P. bedingt. Denn das Misstrauen der jerusal. Gemeinde und die dadurch motivirte Einführung durch Barnabas sind, wie auch Mey. anerkennt, nur unter der Voraussetzung erklärlich, dass die Bekehrung unlängst geschehen war und man in Jerus. noch keine Kunde über die Vorgänge in Damask. hatte, nicht aber unter Voraussetzung einer schon dreijährigen seither verstrichenen Frist. Dazu kommt eine weitere Unrichtigkeit, welche aus dem Vergleiche mit Gal. 1, 18 ff. erhellt. Dort behauptet P., er sei nach Jerus. gereist, um Petrus kennen zu lernen und habe sich zu diesem Zwecke 15 Tage bei ihm aufgehalten; er betheuert aber feierlichst, damals keinen anderen Apostel, ausgenommen Jakobus, den Bruder des Herrn, gesehen zu haben. Hiermit streitet die Angabe des Lc., dass P. mit den jerusal. Jüngern im Allgemeinen in Verbindung zu treten gesucht habe und den App. zugeführt sei. Auch wenn man mit Mey., Zimmer (Gal. br. u. A. G. p. 51), Nösg. annimmt, Petrus sei damals allein von den App. in Jer. anwesend gewesen und aus diesem Grunde habe P. keinen anderen Ap. gesehen, bleibt

ℵ*ABE Verss. zu streichen (Tisch.). — V. 29. Statt *Ἑλληνιστάς* hat A *Ἕλληνας*; vielleicht aus 11, 20.

der Widerspruch der Darstellung des Lc. bestehen. Denn Lc. sagt, dass P. zu „den App.“ geführt sei (V. 27); dieser Plural aber, auch als Plur. der Kategorie, war unzulässig, wenn Paul. von den App. nur den Petr. (Jakobus wird in der A. G. nie zu den ἀπόστολοι gerechnet) gesehen hatte. Lc. muss angenommen haben, Paul. sei damals mit mehreren App. zusammengekommen; diese Annahme war aber ein Irrthum. Uebrigens ist es keineswegs wahrscheinlich, dass P. damals in Jerus. nur deshalb keine anderen App. gesehen habe, weil dieselben alle auswärts waren; vielmehr ist durch den Zusammenhang seiner Aeusserung Gal. 1, 18 f. die Annahme nahegelegt, dass er geflissentlich seinen damaligen Verkehr in Jerus. auf Petr. u. Jak. beschränkt und die übrigen App. deshalb nicht gesehen hat, weil er überhaupt nicht zu der eigentlichen Gemeinde in Jerus. in Beziehung trat. Er sagt in V. 23, dass er nachmals den christlichen Gemeinden Judäas dem Angesichte nach unbekannt gewesen sei. Hier nun Judäa von der Provinz mit Ausschluss der Hauptstadt zu verstehen (Zimmer p. 54), wäre eine Willkür, bei welcher die ermöglichte Harmonie mit dem Berichte des Lc. durch eine Zerstörung des Sinnes und Zweckes der Erörterung des P. selbst erkauft würde. Denn jene Angabe des Ap.'s kann im Zusammenhange nur zur weiteren Bestätigung dafür dienen sollen, dass er nicht irgendwie von den urapostolischen Gemeinden abhängig gewesen oder geworden sei. Diese Bestätigung zu geben durch Hervorhebung seiner weiteren Beziehungslosigkeit zu den Gemeinden der Provinz Judäa, wenn dabei die Gemeinde in Jerus., welche für den in Frage stehenden Punkt die allerwichtigste war, ausgenommen gedacht wäre, wäre sinn- und zweckwidrig. Wir müssen also auch die Angaben des Lc., dass P. damals mit offener christlicher Verkündigung in Jer. aufgetreten sei, auch mit Hellenisten disputirt habe und in Folge von Nachstellungen derselben, geleitet von christlichen Brüdern, Jer. wieder verlassen habe (V. 28 ff.), für ungeschichtlich halten und unseren ganzen Abschnitt als deutliche Probe für das schriftstellerische Verfahren des Lc. betrachten, dass er das Detail seiner Erzählungen frei von sich aus bildet, so wie er es den besonderen Umständen entsprechend findet. Ist seine Auffassung dieser besonderen Umstände eine verkehrte, so wird in Folge dessen seine ganze Darstellung des betreffenden Vorganges um so verkehrter, je ausführlicher er sie zu geben unternimmt. — Die Frage, ob das V. 23 ff. und 2. Cor. 11, 32 f. erwähnte Ereigniss bei der ersten oder der zweiten Anwesenheit in Damask. stattgefunden habe, lässt sich nicht sicher beantworten. Die Erwägung, dass P. nach der

einmal erfahrenen Verfolgung in Dam. jedenfalls nicht bald dorthin zurückkehren konnte, und dass er nach seinem Aufenthalte in Jerus. in der That nicht mehr nach Dam. zurückgegangen zu sein scheint, begünstigt die Annahme, dass jene Verfolgung am Schlusse des zweiten Aufenthalts in Dam. stattfand. Für diese Annahme entscheidet sich auch Mey. mit Wieseler u. A.

V. 26 f. *Τοῖς μαθητ.*) den Christen. — *καὶ πάντες ἐφοβ.*) *καί* ist das einfache „und", welches den ungünstigen Erfolg des *ἐπειρ. κολλ. τ. μαθ.* anknüpft. — *Βαρνάβας*) s. z. 4, 36. — *ἐπιλαβ.*) schildernd: „er fasste ihn an (bei der Hand) und führte ihn"; *αὐτόν* aber ist von *ἤγαγεν* regiert, da *ἐπιλαμβάνεσθαι* immer mit dem Genit. verbunden wird. Ebenso 16, 19. 18, 17. Vgl. Lc. 14, 4. Buttm. neut. Gr. p. 140. — *καὶ διηγήσατο*) nicht P. (so Beza u. M.), wie schon Abdias Hist. ap. 2, 2 gefasst zu haben scheint, sondern Barn., was die Structur fordert und den geschilderten Verhältnissen allein entsprechend ist. — *ὅτι*) nicht *ὅ, τι*. — *ἐν τῷ ὀνόμ. Ἰησοῦ*) Der Name, das Bekenntniss und die Verkündigung des Namens Jesu (als des Messias) war das Element, in welchem sich das freimüthige Reden (*ἐπαρρησιάσατο*) bewegt hatte. Vgl. Eph. 6, 20.

V. 28—30. Bei der Lesart *εἰς Ἰερ.* und bei Tilgung des folgenden *καί* (s. d. krit. Anm.) wird *εἰς Ἰερ.* von Mey. zu *παρρησ.* gezogen: „er befand sich mit ihnen in vertrautem Verkehr, während er in Jerus. frei redete im Namen des Herrn Jesu"; *εἰς* wird dann gefasst wie Mc. 1, 39. Joh. 8, 26. Act. 23, 11 u. ö., wo es auf den Sinn von coram hinauskommt (vgl. Matth. § 578. 3 b. Ellendt Lex. Soph. I, p. 534. Allein bei dieser Fassung erhält das voranstehende *εἰς Ἰερ.* einen zu starken Nachdruck; es entsteht aber auch ein vollerer Sinn und bedeutsamerer Gedankenfortschritt, wenn das Predigen des Paulus vor Nichtchristen erst in V. 29 seinem unter den Christen abgelegten Glaubenszeugnisse angereiht wird. Hofm. u. Overb. beziehen *εἰσπορ.* — *Ἰερ.* auf die Verkündigung, welche P. nach 26, 20 in- und ausserhalb Jer.'s in Judäa geübt haben soll. Aber auffallend ist dann die Verbindung des *εἰς Ἰερ.* gerade mit *ἐκπορ.*; wir würden entweder die umgekehrte Stellung erwarten: *ἐκπορ. κ. εἰσπορ. εἰς Ἰερ.*, oder die Hinzufügung von: *καὶ εἰς τὴν χώραν τῆς Ἰουδαίας*. Für die 26, 20 bezeichnete Predigt des P. in Judäa lässt sich auch sonst wohl Raum in der A. G. finden, z. B. bei der Reise Cap. 15. Auch an u. St. ist wie 1, 21 *εἰσπορ.* und *ἐκπορ.* Bezeichnung des Verkehres. Vgl. 1. Sam. 18, 13. Dem Ausdrucke liegt aber die Vorstellung des Hin-

eingehens in die Häuser und des Hinausgehens aus den Häusern in die Oeffentlichkeit der Stadt zu Grunde. Sofern sich nun die Bestimmung des Ortes, wo der Verkehr stattfand, äusserlich unmittelbar an das ἐκπορ. anschloss, war durch die specielle Vorstellung dieses Begriffes das εἰς (statt ἐν) bedingt, (vgl. 12, 10: φέρ. εἰς τὴν πόλιν). — V. 29. Ἑλλην.) s. z. 6, 1. — ἐπεχείρουν αὐτὸν ἀνελεῖν) Diese Angabe steht mit dem 22, 17 f. gegebenen Bericht über die Vision nicht in ausschliessendem Widerspruch, wie Zeller u. Overb. meinen, da sie für Lc. vielmehr die Bedeutung einer positiven Erfüllung des 22, 18 negativ ausgesprochenen οὐ παραδέξονται etc. zu haben scheint. — V. 30. κατήγαγον etc.) „sie brachten ihn nach Caesarea hinab und sandten ihn (von dort) weg nach Tarsus". Nach Gal. 1, 21 kam P. nach seinem Aufenthalte in Jer. „in die Gegenden Syriens und Ciliciens". Dass dabei an ein längeres Verweilen in diesen beiden Provinzen zum Zwecke der Verkündigung des Evang.'s (nicht nur an ein flüchtiges Durchreisen Syriens) gedacht ist, ist aus V. 23 zu schliessen. Durch u. St. allein (ohne Berücksichtigung des Gal.briefes) würde man zu der Annahme geführt werden, dass P. zu Schiffe von Caes. nach Tarsus gefahren sei. Aber eine Vereinbarung unserer St. mit Gal. 1, 21 ist nicht direct ausgeschlossen (Mey.: P. habe den Weg von Caes. nach Tars. zu Lande, am Mittelmeere hin durch Syrien gemacht). Jedenfalls ist unter dem Caes. an u. St. nicht Caes. Philippi an der syrischen Gränze zu verstehen (so Calov. u. Olsh.), sondern wie 8, 40 die Hauptstadt Caes. am Mittelmeere.

V. 31—35*). Wunderthat des Petr. in Lydda. — V. 31. Οὖν) folgert aus der ganzen Geschichte V. 3—30: in Folge der Bekehrung des bisherigen Hauptfeindes. — Die Schilderung des glücklichen Zustandes der Kirche enthält zwei Momente: 1) „sie hatte Frieden", Ruhe von Verfolgungen, und dabei das begleitende sittliche Verhältniss: „erbaut werdend (in christlicher Vervollkommnung fortschreitend, nach dem solennen Gebrauch des Wortes im N. T.) und wandelnd in der Furcht des Herrn" (Dativ der Art und Weise wie 21, 21. Rom. 13, 13, vgl. z. 2. Cor. 12, 18), d. i. ein gottesfürchtiges Leben führend, wodurch jenes Erbautwerden sich im sittlichen Verhalten darstellte; 2) „sie wurde vermehrt (d. i. sie wuchs

*) V. 31. Ἡ μὲν οὖν ἐκκλησία mit folgenden Singularen der Prädikatbestimmung zu l. nach ℵABC mehr. Min. u. Verss. (Tisch.), statt d. Rec.: αἱ μ. οὖν ἐκκλησίαι mit folgenden Pluralen. — V. 33. κραβάττου zu l. nach ℵ*AB*C 61. 105. Chrys. (Tisch.) statt d. Rec. κραβάττῳ.

an der Zahl ihrer Mitglieder, wie 6, 1, 7. 7, 17. 12, 24; daher nicht: sie wurde erfüllt mit u. s. w., Vulg., Baumg. u. V.) durch die Zusprache (wie 4, 36. 13, 15. 15, 31. Phil. 2, 1) des heil. Geistes", d. i. durch die in Kraft des h. Geistes vollzogene erweckliche Predigt des Evang.'s. Die Fassung: „Trost, Tröstung" (Vulg. u. Baumg., Cremer u. A.) erscheint im Zusammenhange weniger passend. An einen Zusammenhang d. Ausdruckes παράκλ. mit der johanneischen Bezeichnung des Geistes als παράκλητος denkt Nösg. („Beistand") und wie es scheint, auch Weizsäcker („Fürsprache").

V. 32—35. Diese Reise und die bis Ende C. 10 von Petr. erzählten Vorgänge fallen nach der Folge des Textes in die Zeit nach dem Weggange des Paul. aus Jerus. (V. 30). Willkürlich verlegt sie Olsh. (vgl. auch Wieseler p. 146) in die Zeit des arabischen Aufenthaltes, und hält die Mittheilung von der Rückkehr nach Jer. 9, 26 ff. für anticipirt. — διὰ πάντων) nämlich τῶν ἁγίων, was sich aus dem Folgenden ergiebt. Vgl. 20, 25. Rom. 15, 28. — Λύδδα) im A. T. Lod (1. Chr. 9, 12. Esr. 2, 33. Neh. 11, 35), ein stadtähnlicher (Joseph. Antt. 20, 6, 2. Bell. 2, 12, 6. 3, 3, 5) Flecken, nicht weit vom Mittelmeere, nahe bei Joppe (V. 38), später die bedeutende Stadt Diospolis, jetzt das Dorf Ludd. S. Lightf. ad. Matth. p. 35 ff. Robins. III, p. 263 ff. v. Raumer p. 190 f. — V. 33. Αἰνέας war dem griechischen Namen nach*) vielleicht Hellenist; ob er Christ gewesen (Kuin., Nösg.), oder nicht (wofür die allgemeine Bezeichnung ἄνθρ. τινα spricht), bleibt unentschieden. — V. 34. ἰᾶταί σε) thatsächlich in diesem Momente. — στρῶσον σεαυτῷ) Der Imper. Aor. bezeichnet die unverzügliche Vollendung (Elmsl. ad Soph. Aj. 1180. Kühner II, p. 158); daher: „bette (auf der Stelle) dir selbst"; verrichte sogleich zum Beweise deiner Genesung dasselbe Geschäft, welches dir bisher zum Beweise deiner Gebrechlichkeit Andere verrichten mussten. — στρώννυμι auch bei Classikern absolut (ohne εὐνάς und dergl.), Hom. Od. 19, 598. Plut. Artax. 22. — V. 35. Saron, שָׁרוֹן**), sehr fruchtbare (Hieron. ad Jes. 33, 19) Ebene am Mittelmeere bei Joppe bis gen Caesarea. S. Lightf. ad Matth. p. 38 f. Schultz in Herzog-Plitt's R. E. XI, p. 776. — οἵτινες ἐπέστρ. ἐπὶ τ. κύρ.)

---

*) Der Name Αἰνέας (nicht mit dem des Trojaners Αἰνείας zu identificiren) steht auch Thuc. 4, 119, 1. Xen. Anab. 4, 7, 13. Hell. 7, 3, 1. Pind. Ol. 6, 149. Doch findet sich in einem Fragment des Sophocl. (342 D) des Verses wegen Αἰνέας statt Αἰνείας.

**) Nicht Σαρῶνα ist mit Lachm. zu accentuiren, sondern Σάρωνα. S. Born. z. St. Vgl. Lobeck, Paralip. p. 555.

Der Aor. steht nicht für das Plusquamp., so dass der Sinn wäre: alle Christen (Kuin.), sondern: „und es sahen ihn (nach seiner Heilung) alle Bewohner von Lydda und Saron, sie die (quippe qui, in Folge dieses Thatbeweises für die Messianität Jesu) sich bekehrten zum Herrn". Die zahlreichen Bekehrungen, welche in Folge der Wunderheilung eintraten, werden hyperbolisch als Gesammtbekehrung der Bevölkerung dargestellt.

V. 36—43*). Todtenerweckung durch Petrus in Joppe. — V. 36. Ἰόππη, יָפוֹ, jetzt Jaffa, alte, feste und wichtige Handelsstadt am Mittelmeere, unmittelbar südlich von der Ebene Saron, damals, nach des Archelaus Absetzung, zur Provinz Syrien gehörig. S. Tobler Topogr. v. Jerus. II, p. 576 ff. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II, p. 70 ff. — μαθήτρια) ob Jungfrau oder Wittwe oder Frau, beruht auf sich. Ueber das spätgriechische Wort (nur hier im N. T.) s. Wetst. — Ταβιθά) Aram. טְבִיתָא, welches dem hebr. צְבִי entspricht, d. i. δορκάς (Xen. Anab. 1, 5, 2. Eur. Bacch. 698. Ael. H. A. 14, 14), Gazelle (Bochart Hieroz. I, p. 924 ff. II, p. 304), Buxt. Lex. Talm. p. 848. Es erscheint als Frauenname auch bei den Griechen (Luc. Meretr. D. 9. Meleag. 61 f.), bei Joseph. Bell. 4, 3, 5 u. Rabbinen (Lightf. ad Matth. p. 39); und diese Namengebung erklärt sich aus der Anmuth des Thieres, so wie schon die alten orientalischen Liebeslieder ihre Schilderungen weiblicher Lieblichkeit durch Vergleiche mit Gazellen schmücken. — καὶ ἐλεημ.) καί: und insonderheit. Vgl. V. 41. — Dass Tabitha eine Diakonisse gewesen sei (Thiersch, Sepp), ist durch nichts angedeutet.

V. 37 f. Ueber die im Alterthume überhaupt gebräuchliche Abwaschung der Leichen s. Dougtaei Anal. II, p. 77 ff. u. Wetst., auch Herm. Privatalterth. § 39, 5. — ἐν ὑπερῴῳ) Der Artikel (welchen Lach. u. Born. nach ACE haben) war nicht nothwendig, da bekanntlich nur Ein Oberzimmer (1, 13) im Hause war, also kein Missverstand entstehen konnte, Winer § 19, 1. Davon, dass es gewöhnlich als Leichenzimmer gedient habe, ist nichts bekannt. — μὴ ὀκνήσῃς etc.). Vgl. Num. 22, 16. „Fides non tollit civilitatem verborum", Beng.

---

*) V. 37. Bei ἔθηκαν hat B kein Object; die übrigen Handschr. haben αὐτήν theils hinter ἔθηκ. (Tisch. nach ℵ*A 40. 61), theils davor (Rec.). Wahrscheinlich ist dieses αὐτήν späterer Zusatz (Westc. u. H.). — V. 38. Ὀκνήσῃς — ἡμῶν z. l. nach ℵABC*E 40. 61. 81 vulg. sah. cop. (Tisch.) statt d. Rec.: ὀκνῆσαι — αὐτῶν. — V. 40. καὶ θεὶς z. l. nach ℵABCE einig. Min. u. Verss. (Tisch.); in der Rec. fehlt καί.

Ueber das classische ὀκνεῖν (nur hier im N. T.) s. Ruhnk. ad Tim. p. 190. Jacobs ad Anthol. III, p. 894. „Du mögest nicht anstehen, bis zu uns zu gelangen". Zu διελθ. vgl. Lc. 2, 15.

V. 39. Die Wittwen, Empfängerinnen der ἀγαθῶν ἔργ. κ. ἐλεημοσ. V. 36, zeigen dem Petrus die Unter- und Oberkleider auf, welche sie als Geschenke der Verstorbenen, die sie selbst nach alter Frauensitte gefertigt hatte, an sich trugen. Beachte das Medium ἐπιδεικνύμεναι (nur hier im N. T.): „sie zeigten an sich auf". Es lag ein gewisses Selbstgefühl, ja eine dankbare Ostentation darin, die Pfänder der Wohlthätigkeit aufweisen zu können. S. über d. Unterschied des Act. u. Med. von ἐπιδεικν. Kühner ad Xen. Mem. 2, 1, 21. Vgl. auch Ast Lex. Plat. I, p. 772. — ἡ Δορκάς) Der griechisch ausgedrückte Eigenname ist, als der den nichtjüdischen Leser mehr entsprechende hier wiederholt, daher nicht mit Wassenb. zu verdächtigen.

V. 40—43. τὸ σῶμα) d. Leichnam. S. z. Lc. 17, 37. Zu ἀνεκάθισεν vgl. Lc. 7, 15. — An eine Erweckung aus dem Scheintode zu denken (s. bes. Eck, Versuch d. Wundergesch. d. N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären p. 248 ff.) ist gegen die Meinung des Schriftstellers. Ebensowenig entspricht dieser die Ansicht Ewald's p. 245, die Wiederbelebung sei eingetreten „auf jener Grenzscheide, wo kaum noch das letzte Fünkchen Lebensathem im Menschen sein mag". Baur, Zeller, Overb. sprechen dem Wunder die Geschichtlichkeit ab. Die Erzählung steht allerdings in naher Analogie zu der synoptischen Erzählung von der Erweckung der Tochter des Jairus durch Jesus; und zwar ist bemerkenswerth, dass besonders viele einzelne Züge mit der Darstellung in Mc. 5, 38 ff., welche als Quelle für Lc. 9, 51 ff. gedient hat, übereinstimmen. Vgl. Schwanbeck p. 49. Hieraus ist aber doch nicht zu schliessen, dass Lc. unsere Geschichte ganz der evangelischen Erzählung nachgebildet hat, sondern nur, dass er Züge dieser evangel. Erzählung zur detaillirenden Ausstattung der ihm zugekommenen Kunde von den Wunderthaten des Petr. verwendet hat. — V. 41. καί) „und besonders". — V. 42. ἐπί) Richtung des Glaubens, wie 11, 17. 16, 31. 22, 19. Rom. 4, 24. — V. 43. βυρσεῖ) obgleich das Handwerk eines Gerbers wegen seiner Beschäftigung mit Thierleichen für unrein galt (Wetst. und Schoettg.): worüber sich Petrus hinwegsetzte. Das Wort βυρσεύς (b. Artemidor. u. A.) ist auch in's Talmudische übergegangen (בורסי). Classischer ist βυρσοδέψης, Plat. Conv. p. 221 E. Aristoph. Plut. 166.

Cap. X.

10, 1 — 11, 18. Die Bekehrung des Cornelius. a) V. 1—8*) Das Gesicht des Corn. — V. 1 f. *Καισαρείᾳ*) S. z. 8, 40. — Der Centurio war von einer italischen Cohorte, welche, zu Caesarea stationirt, aus Italiern bestand, nicht aus Eingebornen des Landes, wie andere römische Truppen Syriens. S. Schwarz de cohorte Italica et Augusta. Altorf 1720. Schürer, Zeitschr. f. wiss. Th. 1875, p. 422 ff. — *εὐσεβὴς κ. φοβούμενος τ. θεόν*) Dass die letztere Bezeichnung der ersteren hinzugefügt wird, erklärt sich nur dann, wenn sie dem durch *εὐσεβής* ausgedrückten allgemeinen Begriffe der Frömmigkeit noch eine besondere Näherbestimmung giebt. Im Begriffe *φοβ. τ. θ.* an sich liegt eine solche Näherbestimmung nicht; er kann vielmehr auch einfache Bezeichnung für „fromm" sein (vgl. V. 35). Wohl aber erhellt aus 13, 16. 26, dass mit diesem Ausdrucke (ebenso wie sonst mit *σεβόμενοι τ. θ.* 13, 43. 50. 16, 14. 17, 4. 17. 18, 7) speciell diejenigen dem Judenthume sich anschliessenden Heiden bezeichnet wurden, welche, ohne beschnitten zu sein und ohne demgemäss in nationaler und socialer Gemeinschaft mit den Juden zu stehen, doch die religiösen Anschauungen und Hoffnungen derselben theilten, und auf Grund bestimmter Bedingungen und innerhalb gewisser Grenzen sich auch an dem Cultus derselben betheiligten. S. z. 8, 27 und vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II, p. 564 ff.; Bernays in d. Commentat. philol. in honorem Mommsenii 1877, p. 563 f.**). Da nun

---

*) V. 1. Das *ἦν* d. Rec. hinter *τις* ist nach ℵABCEL 13. 40. 61 al. Chrys. zu tilgen (Tisch.); es ward eingeschoben (nach 9, 36), weil man die V. 1—3 fortlaufende Structur verkannte. — V. 2. *τε* hinter *ποιῶν* (Rec.) ist nach ℵABCE einig. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.). — V. 3. *ὡσεὶ περί* zu l. nach ℵABCE viel. Min. syr. cop. Ir. Dam. (Tisch.); in der Rec. ward das nach *ὡσεί* überflüssige *περί* übergangen. — V. 4. *ἔμπροσθεν* z. l. nach ℵAB einig. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐνώπιον*. — V. 5. Hinter *Σίμωνα* ist *τινα* zu l. nach ABC mehr. Min. vulg. cop. syr^p (am Rande). arm. (Tisch.); das Indefinitum schien der Würde des Petrus nicht angemessen und wurde deshalb weggelassen (Rec.). — V. 6. Hinter *θάλασσαν* hat die Rec. den sehr gering bezeugten Zusatz: *οὗτος λαλήσει σοι, τί σε δεῖ ποιεῖν*. Einschiebung nach 9, 6. 11, 14; vgl. d. krit. Anm. z. 10, 32. Einige Zeugen haben einfach die Worte 11, 14 eingeschoben. — V. 7. Nach ℵABCE 61 ist *αὐτῷ* zu l. statt d. Rec. *τῷ Κορνηλίῳ*, und das *αὐτοῦ* der Rec. hinter *οἰκετ.* zu tilgen (Tisch.).

**) Darüber, dass die herkömmliche Bezeichnung derselben als „Proselyten des Thores" nicht berechtigt ist, s. Schürer p. 567 ff.

auch im Uebrigen Corn. als ein Mann geschildert wird, welcher nicht etwa nur privatim den Gott Isr.'s verehrte, sondern auch öffentlich vor den Juden diese Gesinnung bewährte (V. 2. 22), so ist die Annahme geboten, dass Lc. ihn durch jene Bezeichnung als einen solchen Proselyten (im weiteren Sinne) hat kenntlich machen wollen (so: Mede, Grot., Fecht, de pietate Corn., Rost. 1701, Deyling, Hammond, Wolf, Ernesti, Ziegler, Paulus, Olsh., Neand., Lechl., Ritschl u. M.). Bei dieser Annahme wird auch nicht etwa die Bedeutsamkeit unserer Geschichte im Zusammenhange der A. G. aufgehoben. Denn ein solcher Heide, welcher nicht die Beschneidung und damit zugleich die ganze übrige Gesetzlichkeit (Gal. 5, 3) übernahm, blieb trotz seines Anschlusses an die religiösen Anschauungen und Hoffnungen der Juden und trotz seiner Betheiligung an ihrem synagogalen Cultus, für die Beurtheilung der Juden selbst ausgeschlossen von dem für religiös werthvoll erachteten Verbande der israelit. Nation und deshalb auch ausgeschlossen von dem socialen Verkehre mit den einzelnen Israeliten. Aus unserer ganzen Erzählung nun, aus dem Gesichte des Petr. 10, 11 ff., aus seinen Worten V. 28 und besonders aus den Bedenklichkeiten in der jerus. Gem. 11, 3 erhellt, dass Lc. die Wichtigkeit der Geschichte in dem Haus- und Speiseverkehre sieht, welchen Petr. mit den Unbeschnittenen eingeht. In diesem Punkte liegt die bedeutsame Verschiedenheit unseres Vorganges von dem 8, 26 ff. berichteten. Die Taufe der Unbeschnittenen ist nur eine Folge, welche sich hinterher an jenen ersten Schritt, den Petr. auf Anlass der erlebten Vision that, anschloss, aber nicht eine nothwendige Folge, die dem Petr. im Voraus klar gewesen wäre, sondern eine solche, zu welcher es noch einer besonderen Aufforderung durch ein göttliches Zeichen bedurfte (10, 44 ff.). Eben deshalb aber, weil auf jenem Punkte des socialen Verkehres der Hauptnachdruck liegt, ist es für die Wichtigkeit des Ereignisses gleichgültig, dass Corn. ein *φοβούμ. τ. θεόν* und also für unsere christliche Anschauung nicht ein einfacher Heide war; denn nach jüdischer Anschauung (auch nach der des Petrus) war er speciell mit Bezug auf den socialen Verkehr ganz als Heide zu beurtheilen und es hätte den Petr. keine grösse Ueberwindung seiner jüdischen Vorurtheile gekostet, im Hause eines Heiden, der nicht zugleich *φοβούμ. τ. θεόν* war, die Taufe vorzunehmen. — Die Geschichtlichkeit der ganzen Erzählung wird von der Tübinger Schule beanstandet; ihr tendenziöser Ursprung wird behauptet, theils wegen ihres wunderbaren Charakters im Allgemeinen, theils wegen des Widerspruches, in dem sie zu den Act. 15 und

Gal. 2 berichteten Ereignissen stehen soll. Was den ersteren Punkt anlangt, so sollte man nicht dadurch, dass man auf die Geschichtlichkeit aller einzelnen berichteten Thatsachen und Worte ein unberechtigtes Gewicht legt, die Gegner der Geschichtlichkeit zum Widerspruche auffordern. Die Freiheit, mit der Lc. das Detail seiner Erzählungen ausführt, zeigt sich bei anderen Gelegenheiten so deutlich, dass es grundlos ist, sie hier nicht annehmen zu wollen. Aber so wenig mit diesem Zugeständnisse die Geschichtlichkeit des Vorganges im Grossen und Ganzen aufgegeben wird, so wenig wird auch durch dasselbe die Bedeutsamkeit des Vorganges geschmälert. Es kommt darauf an, dass Petrus nicht nur einen Unbeschnittenen getauft hat, sondern auch in Haus- und Speiseverkehr mit ihm eingetreten ist, und zwar dass er sich hierzu auf Grund einer besonderen göttlichen Aufforderung berechtigt wusste. Ob nun diese göttliche Aufforderung genau die wunderbare Form hatte, wie sie Lc. berichtet, oder ob diese Form im Einzelnen seiner eigenen schriftstellerischen Combination oder einer erweiternden fremden Ueberlieferung entstammt, darauf kommt für die Beurtheilung jenes Vorganges sehr wenig an. Was dann aber das Verhältniss unserer Geschichte zu Act. 15 und Gal. 2 betrifft, so liegt hier ein wirklicher Widerspruch keineswegs vor. Dass unser Vorgang für die Urapp. die Bedeutung einer endgültigen Lösung aller Fragen über die Bedingungen der Aufnahme der Heiden in die christl. Gemeinde gehabt hätte, wird von Lc. ebensowenig behauptet, wie wir in seinem Sinne annehmen dürften, dass die Urapp. von nun an ihrerseits Heidenmission getrieben hätten. Sondern nach dem Berichte des Lc. sahen sie in unserem Vorgange ein einzelnes und zunächst vereinzelt bleibendes Ereigniss, bei welchem Gott durch wunderbare Umstände bekundete, dass auch fromme Heiden von der Theilnahme an den Heilsgütern der messianischen Gemeinde nicht ausgeschlossen sein sollten, freilich ein solches Ereigniss, nach welchem bei ihnen ein späterer principieller Widerspruch gegen die Aufnahme der Heiden in die Gemeinde ohne die Bedingung der Beschneidung unerklärlich sein würde. Dass aber die Urapp. einen solchen principiellen Widerspruch bei dem Apostelconvente erhoben hätten, wird nirgends gesagt, vielmehr bestätigt der Bericht des Paul. das Gegentheil (Gal. 2, 6 ff.) und schreibt jenen Widerspruch einer Partei innerhalb der Urgemeinde zu, welche er im Unterschiede von den App. als *ψευδάδελφοι* charakterisirt (Gal. 2, 4). Endlich ist aber auch der Vorgang in Antiochia Gal. 2, 11 ff. durchaus nicht unvereinbar mit unserer Erzählung. Paul. berichtet, Petr. habe damals ursprünglich mit den geborenen Heiden zusammen

gegessen, habe aber hinterher um der aus Jerus. nachkommenden Anhänger des Jakobus willen sich heuchlerischer Weise dieser Tischgemeinschaft entzogen. Hier kann also kein Zweifel darüber obwalten, dass Petr. nach seiner inneren Ueberzeugung nicht etwa nur die unbeschnittenen Heidenchristen als wirkliche Christen anerkannte — das thaten auch die Anhänger des Jakobus —, sondern auch kein Bedenken trug, zu Gunsten der socialen Gemeinschaft mit diesen Glaubensgenossen auf die Beobachtung der mosaischen Speisegesetze zu verzichten; die spätere Absonderung von den Heidenchristen beruhte bei ihm wie bei Barnabas nach dem Urtheile des Paul. auf einer Verläugnung der Ueberzeugung, weil sie jenen Jakobusleuten keinen Anstoss geben wollten. Also hier wird bei Petr. gerade diejenige Ueberzeugung vorausgesetzt, welche wir nach unserer Erzählung bei ihm erwarten müssen. Nur das Eine ersehen wir aus jener Galaterstelle, dass es in der Urgemeinde neben Petr. und den ihm Gleichgesinnten noch eine strengere Partei Solcher gab, welche jene Bedenken in Betreff des Speiseverkehrs noch nicht überwunden hatten. Das Vorhandensein einer solchen Partei wird aber auch durchaus nicht unglaublich, wenn wir unsere Erzählung in der oben angegebenen Bedeutung für geschichtlich halten. (Vgl. die Vorbemerkungen zu Cap. 15).

V. 3—8. *Εἶδεν*) ist d. Verb. zu ἀνὴρ — *Κορν.* V. 1. — Der beschriebene Vorgang ist nach Lc. eine von Corn. im wachen Zustande (während der Gebetstunde, die ihm als *φοβούμ. τ. ϑ.* heilig war) erfahrene wunderbare Schauung, in welcher er deutlich (*φανερῶς*) einen Gottesengel erblickte und dessen Worte vernahm. Psychologische Erklärungsgrunde für dieses visionäre Erlebniss, etwa eine vorangehende Sehnsucht des Corn. nach der Bekanntschaft mit Petr. anzunehmen (so Eichhorn u. A., neuerdings Ewald) ist der Meinung des Lc. zuwider. — *ὡσεὶ περὶ ὥρ. ἐνάτ.* (s. d. krit. Anm.): „ungefähr um die neunte Stunde". Umständlichkeit des Ausdrucks. S. Bornem. z. St. — V. 4. *εἰς μνημόσυνον ἐνώπ. τ. ϑ.*) „zum Gedächtniss(opfer) vor Gott". Da bei d. LXX *μνημόσυνον* Uebersetzung für die אַזְכָּרָה ist (Lev. 2, 2. 9. 16. 5, 12. 6, 15; vgl. Sir. 32, 7. 38, 11. 45, 16), d. i. für denjenigen Theil des Speiseopfers, welcher verbrannt wird, um nach der naiven ursprünglichen Opfervorstellung durch seinen Wohlgeruch eine heilbringende Erinnerung Gottes an die Opfernden zu bewirken, und da auch sonst Gebete und Almosen gern als Gott dargebotene Opfer gedacht werden (vgl. Ps. 141, 2. Phil. 4, 18. Hebr. 13, 15 f.), so ist es wahrscheinlich, dass an

u. St. die Gebete und Almosen ebenfalls als ein solches zu Gott aufsteigendes (*ἀνέβησαν*) Gedächtnissopfer vorgestellt sind (vgl. Ewald Evv. u. A. G. II, p. 257 f. und früher Grot., Heinr. u. M.). Will man in *εἰς μνημόσ.* diesen Opferterminus nicht finden, so muss man mit Mey. u. A. in den Worten die Angabe des Zweckes oder Erfolges von *ἀνέβησαν* sehen (vgl. Mt. 26, 13.). Dann ist der Ausdruck *ἀνέβησαν* gebraucht, weil die Gebete bildlich als aus dem Herzen und Munde zu Gott emporsteigend gedacht sind (vgl. Gen. 18, 2. Ex. 2, 23. 1. Macc. 5, 31) und nur zeugmatisch wäre er auch auf die Almosen bezogen. Uebrigens kommen beide Erklärungen auf denselben Gedanken hinaus, dass nämlich Gott den Gebeten und Almosen des Corn. wohlgefällige Berücksichtigung geschenkt hat und ihn dem entsprechend belohnen will. S. V. 31. — V. 5. Das *τινά* bei *Σίμωνα* (s. d. krit. Anm.) ist nach dem Standpunkte des Corn. hinzugesetzt, da diesem Simon ein Unbekannter war; der Beiname Petr. wird dann noch hinzugefügt zur Unterscheidung von Sim. dem Gerber, bei welchem der Aufzusuchende wohnte (Nösg.). — V. 6. Der Gerber wohnte wegen seines Gewerbes am (mittelländischen) Meere, wahrscheinlich getrennt von der Stadt, zu welcher sein Haus gehörte („Cadavera et sepulcra separant et coriarium quinquaginta cubitos a civitate". Surenh. Mischn. 11, 9. Vgl. Artemid. 1, 53). S. Walch de Simone coriario, Jen. 1757. — V. 7. *εὐσεβῆ*) Der Krieger, einer von den ihm besonders anhänglichen Leuten der Cohorte (*τῶν προσκαρτ. αὐτῷ*), hatte dieselbe religiöse Geistesrichtung wie sein Befehlshaber V. 2. Zu *προσκαρτ.* vgl. 8, 13. Dem. 1386. 6: *θεραπαίνας τὰς Νεαίρᾳ τότε προσκαρτερούσας*. Polyb. 24, 5, 3.

b) V. 9—16*). Das Gesicht des Petr. — V. 9 f. Am folgenden Tage (denn Joppe war 30 Millien von Caesarea), kurz vor der Ankunft der Boten des Corn. bei Petr. wird dieser mittelst einer ekstatischen Vision zur unbedenklichen

*) V. 9. Das *ἐκείνων* der Rec. ist wahrscheinl. nach BCP d. meist. Min., vulg. Chr. beizubehalten (Lach., Westc. u. H.); Tisch. nach ℵAEL mehr. Min.: *αὐτῶν*. — V. 10. Hier ist aber *αὐτῶν* zu l. nach ℵABCE 13. 40. 61 al. Or. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐκείνων*. — *ἐγένετο* zu l. nach ℵABC 40. 61 al. cop. Or. Did. (Tisch.); die Rec. *ἐπέπεσεν* (Clem. u. ein. Min.: *ἔπεσεν*) ist Glossem. — V. 11. Das *ἐπ' αὐτόν* der Rec. hinter *καταβαῖνον* ist nach ℵABE mehr. Min., Verss. zu streichen. Mit Unrecht meint Rinck, der Zusatz sei wegen 11, 5 fortgefallen, während vielmehr gerade die Worte 11, 5: *καὶ ἦλθεν ἄχρι ἐμοῦ* ihn als Näherbestimmung erzeugt zu haben scheinen. — Die Worte d. Rec.: *δεδεμένον καί* vor *καθιέμ.* sind nach ℵABE 40. 81. 180 vulg. cop. aeth. Or. zu streichen (Tisch.). Mey. vertheidigt die Worte, indem er meint,

Annahme der Aufforderung des Heiden vorbereitet. — *ἐπὶ τὸ δῶμα*) Die platten Dächer (vgl. Lc. 5, 19. 12, 3. 17, 31) wurden von den Hebräern auch zu religiösen Uebungen, Gebeten und Meditationen benutzt. Winer Realw. u. d. W. Dach. Unrichtig Hieron., Luther, Pricaeus, Erasm., Heinr.: es sei das *ὑπερῷον* gemeint. Wider den neutest. Gebrauch; auch das homerische *δῶμα* (Saal) war etwas Anderes (s. Herm. Privatalterth. § 19, 5); und warum sollte Lc. das ihm gangbare *ὑπερῷον* (1, 13. 9, 37. 39. 20, 8) nicht gesetzt haben? Auch ist die nachherige Erscheinung dem Aufenthalte unter freiem Himmel höchst entsprechend. — *ἕκτην*) S. z. 3, 1. — *πρόσπεινος*) „hungrig", ist sonst nicht aufbehalten; die Griechen sagen *πειναλέος*. Lc. denkt diesen eintretenden Hunger nicht etwa als natürlichen Grund der Vision, sondern vielmehr selbst als wunderbar bewirkt; für den visionären Vorgang, der nach der Meinung des Lc. keineswegs ein bloss innerlicher ist, war eine nothwendige Bedingung, dass Petr. Speise begehrte, und so wurde er um dieser zu erlebenden Vision willen hungrig. — *ἤθελε γεύσασθαι*) „er hatte das Verlangen, zu essen" (Beispiele zu dem absoluten *γεύσασθαι* s. b. Kypke II, p. 47), und in diesem Verlangen, da die Hausleute (*αὐτῶν*) erst das Mahl bereiteten (*παρασκευαζόντων*, s. Elsner Obss. p. 408. Kypke l. l.), kam die *ἔκστασις* auf ihn (*ἐγένετο*), womit das unwillkürliche Eintreten dieses Zustandes bezeichnet ist. Vgl. 5, 5. 11. Lc. 1, 65. 4, 36. Unter der *ἔκστασις* ist ein solcher bei wachem Bewusstsein erlebter Zustand zu verstehen, in welchem den Sinnen des Menschen die ihn umgebende äussere Welt entzogen und hingegen ein Wahrnehmen von Dingen der übersinnlichen Welt eröffnet wird (2. Cor. 12, 2 f.). Vgl. Graf in d. Stud. u. Krit. 1859, p. 265 ff. Delitzsch Psychol. p. 285.

V. 11—13. Beachte das lebhaft eintretende historische Praesens *θεωρεῖ*. — *τέσσαρσιν ἀρχαῖς καθιέμ.* (s. d. krit. Anm.): „an vier Enden herabgelassen". Das Linnen (*ὀθόνη*) erhält durch diese Art der Herablassung die Form eines nach

---

sie seien behufs Gleichmachung mit 11, 5 weggelassen; aber das Interesse an solcher Gleichmachung würde sich bei den Schreibern viel eher in der Hinzufügung der Worte unserer St. zu 11, 5 Ausdruck gegeben haben. Vgl. z. 11, 8. — V. 12. Aus der nach 11, 6 gebildeten Rec.: *τὰ τετράποδα τῆς γῆς καὶ τὰ θηρία καὶ τὰ ἑρπ. κ. τὰ πετ.* sind nach ℵAB 61 die Worte *τὰ θηρ.* u. die beiden Artik. vor *ἑρπ.* u. *πετ.* zu streichen; nach ℵABCE mehr. Min. u. Verss. ist *τῆς γῆς* hinter *ἑρπ.* zu setzen (Tisch.). — V. 14. *καί* zu l. nach ℵAB mehr. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *ἤ*. — V. 16. *εὐθύς* zu l. nach ℵABCE 61. 81 mehr. Verss. (Tisch.); Rec.: *πάλιν*, aus 11, 10.

oben offenen Behälters. Nur dies soll durch die Worte bezeichnet werden und deshalb fehlt jede Angabe darüber, wer das Tuch so herabgelassen habe oder wie es befestigt gewesen sei. Die 4 Zipfel werden von Augustin., Wetst., Bengel, Lange u. V. willkürlich auf die 4 Weltgegenden gedeutet. Ueber ἀρχαί, extremitates, s. Jacobs ad Anthol. XI, p. 50. — V. 12. πάντα τὰ τετράποδα) Sprachlich falsch ist die sonst gewöhnliche Erklärung: Vierfüssler von allerlei, d. i. von sehr mannigfacher Art. Die Erscheinung in ihrem übernatürlich visionären Charakter enthält als in dem σκεῦος befindlich (ἐν ᾧ ὑπῆρχεν) sämmtliche Vierfüssler, Reptilien und Vögel*). Sonderbar willkürlich Kuin. nach Calov. u. A.: lauter unreine seien es gewesen. S. z. V. 14. — τοῦ οὐρανοῦ) S. z. Mt. 6, 26. — V. 13. ἀναστάς) wohl nicht gesagt, weil Petr. bei der Ekstase lag, sondern als blosse Aufmunterung: „mache dich auf" (9, 11. 39 u. o., vgl. z. 8, 26.) — θῦσον) occide (Vulg.), „schlachte", nicht: „opfere" wie 1. Macc. 1, 47 (Thiersch), s. V. 10.

V. 14—16. Petrus erkennt richtig in der Aufforderung θῦσον κ. φάγε V. 13 die Gewährung beliebiger Auswahl unter allen Thieren, wodurch ihm also auch der Genuss unreiner unterschiedslos gestattet war. Daher, nicht aber weil bloss unreine Thiere in dem Geräth erschienen wären, sein stark abweichendes μηδαμῶς κύριε. Dieses κύριε ist die Anrede an den ihm unbekannten Urheber der Stimme, nach Schwegl., Zeller, Overb. an Christum. — Ueber die Thiere, welche dem Juden zu essen verboten waren, s. Lev. 11. Deut. 14, 1 ff. Ewald Alterth. p. 194 ff. 194 ff. Saalschütz Mos. R. p. 251 f. — ὅτι οὐδέποτε ἔφαγον πᾶν κοινὸν καὶ ἀκάθαρτ.) „denn niemals ass ich jegliches Gemeine und Unreine" (das talmudische פסול או טמא), d. i. jegliches Profane habe ich immer ungegessen gelassen. κοιν. u. ἀκάθ. sind gleichbedeutende Ausdrücke, die zur nachdrücklichen Bezeichnung nebeneinander gestellt werden. κοινός = βέβηλος, Gegentheil von ἅγιος (Ez. 42, 20). — V. 15. καὶ φωνή) „und eine Stimme (nicht ἡ φωνή, weil hier andere Worte ertönten) geschah wiederum zum zweiten Male an ihn" (πάλιν ἐκ δευτέρου, pleonastisch umständlich, s. z. Mt. 26, 42. Joh. 4, 54). — ἃ ὁ θεὸς ἐκαθάρισεν, σὺ μὴ κοίνου) „Was Gott gereinigt hat,

---

*) Dass die Fische (verboten waren die ohne Flossfedern und Schuppen) nicht mit erscheinen, erklärt sich daraus, dass das σκεῦος wie ein Tuch war. Fische wären hierzu unpassend gewesen, zumal die Thiere als lebendig (θῦσον) sich darstellten.

mache du nicht gemein (unrein)". Die Verba sind nach hebr. Weise in declarativem Sinne zu verstehen (de Wette); vgl. LXX Lev. 13, 3. 8. 11. 13. Jes. 1, 18. Die wunderbare, durch göttliche Aufforderung begleitete Darbietung der betreffenden Thiere war eine thatsächliche Erklärung ihrer Reinheit; deshalb sollte sie Petr. nun nicht durch seine Zurückweisung doch noch in die Kategorie des *κοινόν* (Rom. 14, 14) versetzen. — V. 16. *ἐπὶ τρίς*) „zu dreimal", was „ad confirmationem valuit" (Calvin); *ἐπί* bezeichnet den terminus ad quem. Bernhardy p. 252. Vgl. *ἐς τρίς* Herod. 1, 86. Xen. Anab. 6, 4, 16 u. Wetst. — Die Erscheinung sollte nicht, wie Mey. u. A. (auch wieder Nösg.) annehmen, symbolisch die Aufhebung des Unterschiedes zwischen reinen und unreinen Menschen anzeigen, sondern sie bedeutete direct nur die Aufhebung des Unterschiedes zwischen reinen und unreinen Speisen (Overb.). Die Aufhebung des ersteren Unterschiedes war nur insofern die Consequenz der letzteren (s. V. 28), als diese den Unwerth der levitischen Reinheit oder Unreinheit für Gott überhaupt zu zeigen geeignet war. Vgl. das Urtheil Jesu über den Werth der levit. Reinigungen Mc. 7, 15—23; s. auch z. Rom. 14, 14. Dem Petr. sollte die hier mitgetheilte Erkenntniss es ermöglichen, jetzt das Evang. einem Unbeschnittenen unter solchen Umständen zu verkündigen, welche ihn sonst aus Furcht vor Verunreinigung zurückgehalten hätten.

c) V. 17—24*). Die Botschaft des Corn. bei Petr. — V. 17. „Als aber Petr. in sich selbst sehr zweifelhaft war, was die Erscheinung, welche er geschaut, wohl bedeute" (vgl. Lc. 8, 9. 15, 26). Die jetzt gerade an ihn gelangende Bot-

---

*) V. 17. *Ἰδού* zu l. nach ℵAB einig. Min. vulg. syr[sch]. arm. sah. cop. (Tisch.); Mey. mit d. Rec.: *καὶ ἰδού*. Da ℵAB sonst das *καί* vor *ἰδού* bei d. Einleitung des Hauptsatzes bewahren (Lc. 7, 12. 24, 4. Act. 1, 10), so kann es hier nicht wohl weggelassen sein, weil es störend erschien. — *ὑπὸ τ. Κ.* z. l. nach ℵBE mehr. Min., statt der auch v. Lach. beibehaltenen Rec.: *ἀπὸ*. — V. 18. Es ist kaum zu entscheiden, ob mit Westc. u. H. nach BC *ἐπύθοντο* zu l. ist, oder mit der Rec. u. Tisch. nach allen übrigen Zeugen: *ἐπυνθάνοντο*. — V. 19. *διενθυμ.* z. l. statt des sehr gering bezeugten *ἐνθυμ.* der Rec. — V. 20. Bei *πνεῦμα* ist wahrscheinlich mit Westc. u. H. nach B kein *αὐτῷ* z. l.; ℵAC einige Min. u. Verss. (Tisch.) haben dasselbe hinter *πν.*, die übrigen Zeugen (Rec.) vor *τὸ πν.* Vgl. die krit. Anm. z. 9, 37. — Wahrscheinlich ist mit Tisch. *ἄνδρες* ohne Zahlangabe zu l. nach DHLP Min. syr[p.] Vät.; der Zusatz *τρεῖς* (Lach. mit d. Rec. nach ℵACE 13. 61 al. mehr. Verss.) stammt aus 11, 11, der Zusatz *δύο* (Westc. u. H. nach B) aus V. 7. Für die Lesart *δύο* spricht allerdings der Umstand, dass sich von ihr aus sowohl die Weglassung der Zahlangabe, als auch die Aenderung in *τρεῖς* leicht begreifen lässt. Aber

schaft des Corn., der zu folgen ihn eine innere Ansprache des Geistes trieb, musste ihn gleich über die wahre Bedeutung und praktische Anwendung des Geschauten belehren. — *ἐν ἑαυτῷ*) d. i. in seiner eigenen Reflexion, dem bisherigen ekstatischen Zustande entgegengesetzt. — *διηπόρ.*) wie 2, 12. 5, 24. — *ἐπὶ τὸν πυλῶνα*) „am Thore". S. z. Mt. 26, 71. — V. 18. *φωνήσαντες*) Willkürlich Kuin.: „sc. *τινὰ*, evocato quopiam, quod Judaei domum intrare metuebant". Sie riefen unten an der Thür des Hauses, ohne einen Bestimmten anzurufen oder herauszurufen, um überhaupt von den Bewohnern des Hauses Auskunft zu erhalten. — V. 20. *ἀλλὰ ἀναστὰς κατάβηθι*) *ἀλλά* beim Imperat. bezeichnet nichts weiter als das gegensätzliche at. „Männer suchen dich; aber (lass dich nicht länger suchen und zögere nicht, sondern) mache dich auf (wie V. 13) und gehe hinab". Die Forderung mit *ἀλλά* bricht die Rede ab und macht die Aufforderung dringlicher. S. Fritzsche ad Marc. p. 370. Baeuml. Partik. p. 17 f. — *μηδὲν διακρινόμ.*) „in keiner Hinsicht (Jac. 1, 6. Bernhardy p. 336) schwankend" (s. z. Rom. 4, 20). — *ἐγώ*) mit Nachdruck. — V. 22. *μαρτυρούμ.*) wie 6, 3. — *ἐχρηματ.*) „er erhielt den göttlichen Spruch"; dass derselbe als Antwort auf des Corn. beständiges Gebet aufgefasst sei (Mey.), liegt nicht im Texte; vgl. Mt. 2, 12. 22. Lc. 2, 26. Hebr. 8, 5. 11, 7 (Overb.). — V. 24. Petrus und seine sechs (11, 12) Gefährten hatten die dreissig Millien von Joppe nach Caesarea nicht in Einem Tage zurückgelegt und kamen daher erst am Tage nach ihrer Abreise daselbst an. Auch des Corn. Boten waren erst am zweiten Tage bei Petrus angekommen (V. 8. 9) und hatten bei ihm übernachtet (V. 23), so dass also jetzt (*τῇ ἐπαύριον* V. 24) der vierte Tag seit ihrer Abreise von Caesar. war. Corn. erwartete den Petr. an diesem Tage, für welchen er daher, als ein Fest ihn betrachtend, seine Verwandten und Freunde (*τοὺς ἀναγκ.*

---

sachlich ist diese, von Buttmaun, Stud. u. Krit. 1860, p. 357, vertheidigte Lesart so schwer verständlich, dass man sie nicht wohl für die ursprüngliche halten kann, während es leicht begreiflich ist, dass sie bei einem Abschreiber durch mechanische Bezugnahme auf V. 7 entstand. — *ζητοῦντες* z. l. nach ℵB 61 (Tisch.) statt d. Rec. *ζητοῦσι*. — V. 20. *ὅτι* zu l. nach ℵABCDEH mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *διότι*. — V. 21. Die Worte d. Rec. hinter *ἄνδρ.*: *τοὺς ἀπεσταλμένους ἀπὸ τ. Κορν. πρὸς αὐτόν* sind nach ℵABDELP viel. Min., Verss. zu streichen (Tisch.). Zusatz beim Beginne einer Kirchenlection. — V. 23. *ἀναστὰς ἐξῆλθεν* zu l. nach ℵABD einig. Min., mehr. Verss. (Tisch.) statt der Rec.: *ὁ Πέτρος ἐξῆλθ.*; CE mehr. Min. syr^p. arm. haben: *ἀναστὰς ὁ Πέτρ. ἐξῆλθ.* — Der Artikel vor *Ἰόππης* (Rec.) ist nach fast sämmtlichen Zeugen zu streichen (Tisch.).

φίλους, s. Wetst., Kypke II, p. 50), bei denen die gleiche Gesinnung vorausgesetzt wird, zusammengeladen hatte.

d) V. 25—33*). Der Empfang des Petr. bei Corn. — V. 25. *Ὡς δὲ ἐγένετο τοῦ εἰσελθεῖν τὸν Π.*) „als aber geschah, dass Petr. eintrat". Diese Structur ist als sehr ungenaue Anwendung des geläufigen Infinit. mit *τοῦ* zu betrachten. Mit dem hebr. וַיְהִי לָבוֹא Genit. 15, 12. (Gesen. Lehrgeb. p. 787) ist keine Vergleichung zu gestatten, weil hierbei ויהי nicht absolut steht, sondern sein Subject bei sich hat, und weil auch d. LXX diesen und ähnliche Ausdrücke (Gesen. l. l.) nie durch *ἐγένετο τοῦ* nachgebildet haben. Der Mangel entsprechender Stellen und die Unmöglichkeit, den Ausdruck rationell zu erklären, kennzeichnet ihn als einen völlig vereinzelten sprachlichen Fehlgriff des Lucas. Auch Apoc. 12, 7 ist anders. Vgl. Winer § 44, 4. — *ἐπὶ τ. πόδας*) „zu den Füssen des Petr." Vgl. Lc. 8, 41. 17, 16. Mc. 5, 22. Joh. 11, 32 al. — *προσεκύνησεν*) S. z. Mt. 2, 2. Nach der ihm gewordenen Vision dachte er sich den Petr. als übermenschliche Persönlichkeit (vgl. z. Lc. 5, 8).

V. 26—29. *Καὶ ἐγὼ αὐτός*) „auch ich selbst", auch ich für meine eigene Person, nicht anders als ihr. S. z. Rom. 7, 25. — V. 27. *συνομιλ. αὐτῷ*) „im Gespräch mit ihm". Das Wort sonst noch b. Tzetz. Hist. 3, 377, *συνόμιλος* b. Symm.

---

*) V. 25. *Τοῦ εἰσελθ.* zu l. nach ℵABCELP 13. 31. 61 al. Bas. Chrys. Theophyl. (Tisch.); d. Rec. lässt das schwierige *τοῦ* weg. — Bei D syr[p.] (am Rande) lautet V. 25 so: *προσεγγίζοντος δὲ τοῦ Πέτρου εἰς τὴν Καισαρείαν προδραμὼν εἷς τῶν δούλων διεσάφησεν, παραγεγονέναι αὐτόν· ὁ δὲ Κορνήλιος ἐκπηδήσας καὶ συναντήσας αὐτῷ πεσὼν πρὸς τοὺς πόδας προσεκύνησεν αὐτόν* (so Born.). Apokryphische Ausmalung der Scene. — V. 30. Die Worte *νηστεύων καί* sind nach ℵA*BC einig. Min. vulg. cop. arm. aeth. zu tilgen (Tisch.). Mey. behält sie mit d. Rec bei, da sie weggelassen seien, weil V. 9 vom Fasten nichts berichtet war. Allein auch Mc. 9, 29. 1. Cor. 7, 5 haben die Abschreiber neben dem Beten später das Fasten in den Text gebracht. — *ὥραν* hinter *τ. ἐνάτην* (Rec.) ist nach ℵABCD 40. 61 al. zu streichen (Tisch.). — V. 32. Die Worte: *ὃς παραγενόμενος λαλήσει σοι* sind mit Tisch. nach ℵAB einig. Min. vulg. cop. aeth[ro]. zu streichen. Mey. will sie mit d. Rec. bewahren, weil ihre Weglassung nach V. 6 geschehen sei; aber man muss vielmehr urtheilen, dass sie nach Analogie des Zusatzes v. V. 6 zugesetzt sind, wegen 11, 14. — V. 33. Die durch ℵ*BHLP alle Min. bezeugte Rec. *ὑπό* ist mit Tisch. beizubehalten (s. z. V. 17). Mey. liest mit Lach. *ἀπό* nach ACD; E hat *παρά*. — *κυρίου* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); die Rec. *θεοῦ* ist mechanische Wiederholung aus dem vorhergehenden: *ἐνώπ. τοῦ θεοῦ*, statt dessen das von Born. aufgenommene *ἐνώπ. σου* durch D vulg. syr[sch]. sah. aeth. doch nicht als genügend bezeugt erscheint.

Hiob. 19, 19. — εἰσῆλθεν) nämlich in das Zimmer. V. 25 dagegen war τοῦ εἰσελθεῖν τ. Π. von dem Eintreten durch die äussere Thür in das Haus gemeint. — V. 28. ἀθέμιτον (2. Macc. 6, 5) ist spätere Form (Plut., Dion. Hal. etc. 1. Petr. 4, 3) für das altclassische ἀθέμιστον (Herod. 7, 33. Xen. Mem. 1, 1, 9. Cyrop. 1, 6, 6). Inwiefern das Verbot, mit Menschen anderen Stammes*) sich zusammenzuschliessen oder (damit man durch diesen Ausdruck nicht verleitet wird, etwa bloss an intime und dauernde Beziehungen zu denken) überhaupt zu ihnen zu kommen, seine Gültigkeit hat und hier von Petr. behauptet wird, ergiebt sich aus dem Ganzen der Erzählung; nämlich sofern dieses Zusammensein eine Uebertretung der levitischen Reinigungsvorschriften bedingt (vgl. Ebrard, Lange, Ewald). Dass nun aber an u. St. nicht der specielle Ausdruck συνεσθίειν gebraucht ist, sondern der allgemeine προσέρχεσθαι, ist dadurch bedingt, dass es dem Lc. ungehörig erschien, den Petr. schon vom Essen reden zu lassen, wo es sich zunächst nur um den Zutritt in's Haus handelt, aber allerdings um einen solchen Zutritt, bei welchen von vornherein auch auf Seiten des Petr. die Theilnahme an der Mahlzeit und allem übrigen Verkehre vorbehalten ist. Deshalb ist es unberechtigt, wenn Zeller und Overb. in u. St. einen ungeschichtlichen Verstoss des Lc. gegen die thatsächlichen jüd. Verhältnisse finden, weil wir nämlich sonst von Beispielen wissen, wo Juden, wie es scheint, unbedenklich mit Heiden in Verkehr standen und in ihr Haus gingen (vgl. Joseph. Antt. 20, 2, 3 f.). Solche Beispiele brauchen wir nicht mit Mey. als Ausnahmefälle zu beurtheilen, sondern sie sind deshalb mit u. St. unvergleichlich, weil hier eben durch den Zusammenhang klar ist, um welche Art des Verkehrs es sich handelt**). Ueber die Verachtung der unreinen Heiden bei den späteren Juden

---

*) Das classische ἀλλόφυλος findet sich sonst nicht im N. T., oft aber bei d. LXX u. Apokr. Die Bezeichnung ist hier schonend. Anders V. 45. 11, 3.

**) Ich kann keinen genügenden Grund sehen, mit Holtzmann, Ztschr. f. wiss. Th. 1885, p. 430, anzunehmen, dass in dem κολλᾶσθαι ἢ προσέρχ. die Spur der heidenchristlichen Redaction eines älteren Berichtes vorliege, sofern der durch den Zusammenhang dargebotene speciellere Ausdruck dieses älteren Berichtes (συνεσθίειν) von dem Bearbeiter in den übertreibenden allgemeineren umgesetzt sei. Denn es ist durchaus verständlich, wie der ursprüngliche Erzähler, der wohl wusste, dass es sich speciell um συνεσθίειν handele, doch dazu kam, an diesem Punkte der Erzählung dem Petr., der noch garnicht direct zum Essen aufgefordert war, jenen allgemeineren Ausdruck in den Mund zu legen.

vgl. Lightf. ad Mt. 18, 17. Ewald, Alterth. p. 310. Wie sehr diese Verachtung auch die (unbeschnittenen) Proselyten betraf, zeigt z. B. Babyl. Niddah f. 13, 2: Proselyti sunt sicut scabies Israeli. — *κἀμοὶ ὁ θεὸς ἔδειξεν*) Gegensatz zu *ὑμεῖς ἐπίστασθε*. Das gegensätzliche Moment liegt nicht in der Copula, sondern im Verhältnisse beider Sätze: „Ihr wisset — — und mir hat Gott gezeigt". Vgl. Born. Schol. in Lc. p. 102. Hartung Partikell. II, p. 147. Kühner ad Xen. Mem. 3, 7, 6. Sehr oft so bei Joh. Geschehen ist das *ὁ θεὸς ἔδειξεν* mittelst der Schauung V. 3 ff., deren Consequenzen Petr. verstanden hat. — *μηδένα* etc.) nämlich an und für sich. — V. 29. *ἀναντιῤῥήτ.*) „ohne Widerspruch", Polyb. 23, 8, 11. 6, 7, 7. 28, 11, 4. Vgl. *ἀναντιλέκτως* Lucian. Cal. 6. Conviv. 9. „Sanctum fidei silentium", Calvin. — *τίνι λόγῳ*) „mit welchem Grunde", d. i. weshalb. S. Beispiele aus Classikern b. Kypke. Vgl. z. Mt. 5, 32. Der Dativ bezeichnet die vermittelnde Ursache. Vgl. Plat. Gorg. p. 512 C: *τίνι δικαίῳ λόγῳ τοῦ μηχανοποιοῦ καταφρονεῖς;*

V. 30. *Ἀπὸ τετάρτ. ἡμέρας μέχρι ταύτης τ. ὥρας* etc.) eigentlich: „im Abstand des vierten Tages bis zu dieser (gegenwärtigen) Stunde" d. h. (nach unserer umkehrenden Betrachtungsweise): „vor vier Tagen von der gegenwärtigen Stunde aus gerechnet befand ich mich um die neunte Stunde beim Beten in meinem Hause". So im Wesentlichen auch die meisten älteren Ausleger (deren Erklärung aber durch die Lesart *ἤμην νηστεύων καὶ τὴν ἐνάτ. προσευχ.* modificirt wird). Vgl. die den Griechen geläufige Ausdrucksweise bei Zeit- und Raumbestimmungen: Joh. 11, 18. 21, 8. Apoc. 14, 20. Winer § 61, 5. Das *ταύτης* kann sich nur auf die gegenwärtige Stunde des Redens des Corn. beziehen, nicht auf die vor 4 Tagen liegende der Vision (Overb.). Corn. will durch seine Worte einerseits bezeichnen, dass die Vision genau bis auf die Stunde 4 Tage vor dem gegenwärtigen Kommen des Petr. eintrat, andrerseits, dass dieser Zeitpunkt, wo sie eintrat, die neunte Tagesstunde war. — V. 33. *ἐνώπιον τοῦ θεοῦ*) לִפְנֵי יְהוָה, in conspectu Dei. Cornelius weiss: Gott, der Alles so wunderbar veranstaltete, ist jetzt als Zeuge gegenwärtig.

e) V. 34—43*). Die Rede des Petr. bei Corn. — V. 34 f. *Ἀνοίξας* etc.) wie 8, 35. — „Mit Wahrheit (so dass

---

*) V. 36. Das *ὅν* der Rec., bezeugt durch ℵ*CDEHLP Min. syr. Cyr. Chrys., wird von Lach., Westc. u. H. nach ℵᵃAB 61 den meist. Verss. getilgt; aber die Weglassung lag zur Erleichterung der Structur

diese meine Einsicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt, vgl. Mc. 12, 32. Lc. 4, 25) begreife ich, dass Gott nicht parteiisch ist (durch äussere Verhältnisse sich bestimmen lässt), sondern in jeglicher Nation (*ἄν τε ἀκρόβυστός ἐστιν, ἄν τε ἐμπερίτομος*, Chrys.) ist der ihn Fürchtende und Rechtheit Wirkende (recht Handelnde, vgl. Ps. 15, 2. Hebr. 11, 33; Gegentheil Mt. 7, 23) ihm genehm (nämlich zur Mittheilung seiner Heilsgüter"). Wenn man den Gegensatz V. 35 nicht mehr von *ὅτι* abhängig, sondern selbständig nimmt (Luther, Castal. u. V.), so tritt sein Gewicht desto stärker hervor. Missbrauch dieses Ausspruches war es, dass man ihn oft trotz V. 43 als Beweis der Entbehrlichkeit des specifisch christlichen Glaubens angeführt hat; denn *δεκτὸς αὐτῷ ἐστίν* bezeichnet nach dem Zusammenhange nicht eine absolute Gottgefälligkeit, sondern eine solche, welche abzweckt auf die Antheilgabe am christlichen Evang. Diese Antheilgabe soll nicht mehr an die Bedingung der Zugehörigkeit zur jüd. Nation, sondern nur an die Bedingung innerer Frömmigkeit geknüpft sein. Es handelt sich bei dem Ausspruche um die Fähigkeit im Verhältnisse zu Gott, Christ zu werden, nicht aber um die Fähigkeit, ohne Christum selig zu werden. — Zu dem sonst nicht aufbehaltenen *προσωπολήμπτης* s. z. Gal. 2, 6.

V. 36—43. Nach dieser allgemeinen Erklärung über die Annehmbarkeit für das christliche Evang., legt ihnen nun Petr. dieses selbst vor, indem er ihnen 1) Jesu irdische Wirksamkeit bis zu seinem Kreuzestode in Erinnerung bringt (V. 36—39), dann 2) auf seine Auferstehung hinweist und auf den apostolischen Auftrag, welchen die Jünger vom Er-

---

höchst nahe. — V. 37. Die Lesart *ἀρξάμενος*, statt d. Rec. *ἀρξάμενον*, ist zwar durch ℵABCDEH 40 sehr gut bezeugt und von Lachm. (in der edit. min., in der ed. maj. am Rande), Tisch., Westc. u. H. aufgenommen, ist aber grammatisch unmöglich und deshalb für ein altes Schreibversehen zu halten. — V. 39. Das *ἐσμεν* der Rec. hinter *ἡμεῖς* ist nach ℵABCDE mehr. Min. syr. aeth. zu tilgen (Tisch.). — Vor *'Ιερ.* ist das von der Rec. (auch Tisch.) wiederholte *ἐν* wohl nach BD 26 vulg. auszulassen (Westc. u. H., Lach. in Klammern). — Hinter *ὅν* ist nach allen Maj. *καί* einzufügen (Tisch.). — V. 40. Ob mit Tisch. nach ℵ*C 31 *ἐν τῇ τρ. ἡμ.* zu l. oder mit d. Rec. (Lach., Westc. u. H.) nach d. übrig. Zeugen das *ἐν* wegzulassen ist, lässt sich kaum entscheiden. Hinter *ἤγειρεν* konnte *ἐν* durch Versehen ebenso leicht ausfallen wie eingefügt werden. — V. 42. Mit Lach., Westc. u. H. nach BCDE mehr. Min. syr. sah. cop. ist zu l.: *οὗτος*. Mey. u. Tisch. bewahren die durch ℵAHP viel. Min. vulg. aeth. Ir. Chrys. Cosm. auch gut bezeugte Lesart *αὐτός*. Aber das *οὗτος* wurde abgeändert, weil bei der Anführung der Auftragsworte Jesu die Beziehung auf diesen selbst mit dem Pron. demonstr. unpassend erschien.

standenen empfangen hatten (V. 40—42), und endlich 3) des prophetischen Zeugnisses gedenkt, welches die Sündenvergebung durch den Namen Jesu den Glaubenden verheisst (V. 43). Vgl. Seyler in d. Stud. u. Krit. 1832, p. 55 f. Ueber die sehr deutlich zu Tage tretenden inhaltlichen Berührungen dieser Rede mit den früheren Reden Petri in der A. G. vgl. Overb. p. 161.

V. 36—39. Man muss die drei Accusat.: *τὸν λόγον* V. 36, *τὸ γενόμ. ῥῆμα* V. 37 und *Ἰησοῦν τὸν ἀπὸ Ναζ.* V. 38 als von *ὑμεῖς οἴδατε* V. 37 abhängig auffassen, *οὗτός ἐστιν πάντων κύριος* aber parenthesiren. Petr. hat schon bei *τὸν λόγον* das *ὑμεῖς οἴδατε* im Sinne, unterbricht sich aber durch die Einschaltung *οὗτός — κύριος*, und beginnt nun noch einmal den V. 36 angefangenen Gedanken, um ihn erweitert auszuführen, und zwar so, dass er jetzt *ὑμεῖς οἴδατε* gleich voraufstellt, und dann die fortgesetzte Erweiterung und Ausführung durch *Ἰησοῦν τὸν ἀπὸ Ναζ.* appositionsmässig anreiht. „Die Verkündigung, welche er (Gott V. 35) den Israeliten sandte (vgl. 13, 26), indem er Heil durch Jesum Christum kund that [dieser ist Aller Herr!] — ihr kennet die Geschichte, welche durch ganz Judäa sich ereignete, von Galiläa beginnend nach der Taufe, welche Johannes predigte: Jesum von Nazareth, wie ihn Gott salbte (zum messianischen König weihete, s. z. 4, 27) mit dem heil. Geiste und mit Kraft, welcher durchhinzog wohlthuend und heilend u. s. w.“ Vgl. Winer § 62, 3. Der scheinbarste Einwand gegen diese Structur ist von Beng. (vgl. de Wette): „Noverant auditores historiam, de qua mox, non item rationes interiores, de quibus hoc versu“. Allein der Inhalt des *λόγος* ist ja durch *εἰρήνην διὰ Ἰ. Χ.* so allgemein und ohne seine rationes interiores, so rein geschichtlich angegeben, dass er Zuhörern, welchen das bekannt war, was V. 37 und 38 gesagt ist, in jener Allgemeinheit nicht fremd sein konnte*). — *εἰρήνην*) wird von Vielen (auch Heinr., Seyler,

---

*) Fast eben so wie angegeben verbinden Erasm., Er. Schmid, Homberg, Wolf, Heum., Beck (Obss. crit. exeg. I, p. 13), Heinr., Kuin.; doch ziehen sie *ὑμεῖς οἴδατε* zu *τὸν λόγ.*, und nehmen *τὸ γενόμ. ῥῆμα* als Apposition zu *τὸν λόγ.*, wodurch aber *οὗτός ἐστιν πάντων κύρ.* sein zusammenhangsmässiges Gewicht weit weniger fühlbar macht, als nach unserer Fassung, nach welcher es eben durch sein bedeutungsvolles Moment die Structur abbricht. Andere ziehen *τὸν λόγ. ὃν* etc. zum Vorhergehenden, wobei es aber weder für *ὃν λόγον* (Beza, Grot. vgl. Beng. u. M.) noch mit Olsh. nach Calvin u. A. für *κατὰ τὸν λόγ. ὃν* etc. genommen werden kann, sondern mit de Wette (vgl. Baumg. u. Lange) von *καταλαμβ.* abhängig gemacht oder als appositioneller Zusatz (Buttm. neut. Gr. p. 134) betrachtet werden müsste, mithin

de Wette) als Friede zwischen Juden und Heiden (Eph. 2, 17) erklärt, aber willkürlich, da keine Näherbestimmung dabeisteht, obgleich doch eben die Juden als die Empfänger des Evang. genannt sind. Auch im Folgenden ist von jenem Frieden keine Rede. Daher ist es allgemein zu fassen = שָׁלוֹם, Heil, und das ganze messianische Heil ist gemeint, welches Gott durch Christum den Kindern Isr. kund gethan, nicht speciell der Friede mit Gott Rom. 5, 1 (Calov. u. V.). Vgl. z. Rom. 10, 15. — *διὰ Ἰ. Χ.* gehört zu *εὐαγγ.*, nicht zu *εἰρήνην* (Beng. u. M.); denn *εὐαγγ. εἰρ. διὰ Ἰ. Χ.* enthält die nähere Erklärung des *τὸν λόγ. ὃν ἀπέστ.*, muss also auch Jesum als den Gesandten Gottes bezeichnen, durch welchen der *λόγος* gebracht ist. — *πάντων*) nicht Neutr. (Luther u. M.), sondern Masc.; Christus ist Aller Herr, der Juden und Heiden. Der Zweck dieser mit Nachdruck zugefügten Bemerkung ist: die universelle Bestimmung des zunächst den Juden gesandten Wortes den heidnischen Hörern fühlbar zu machen, welche sich durch *ὃν ἀπέστ. τοῖς υἱοῖς Ἰσρ.* nicht als ausgeschlossen ansehen sollten. Vgl. V. 43. — V. 37. *ῥῆμα*) bedeutet nach Mey. „Wort" und nimmt das vorherige *τὸν λόγον* wieder auf; der Ausdruck *γένομ.* ist nicht dagegen (vgl. Lc. 3, 2). Aber einfacher erscheint es doch, mit de Wette u. A. *ῥῆμα*, entsprechend dem hebr. דָּבָר, als „Geschichte" oder „Begebniss" aufzufassen (vgl. Lc. 2, 15), weil sich dann

---

Epexegese von *ὅτι οὐκ ἔστιν — δεκτὸς αὐτῷ ἐστιν* wäre. Dabei müsste *εἰρήνη* vom Frieden zwischen Juden und Heiden genommen werden. Allein diese Auffassung von *εἰρήνη* ist unzulässig. Gegen de Wette vgl. Overb. Wenn Pfeiffer, Stud. und Krit. 1850, p. 401 ff., ebenfalls an das Vorherige anschliessend erklärt: er ist ihm insofern angenehm, als er die Bestimmung hat, die Botschaft vom Heil in Christo zu empfangen, so dass also *εὐαγγελιζ.* passiv (Lc. 7, 22. Hebr. 4, 2. 6) und *τὸν λόγ.*, wie auch *εἰρήνην*, das Object dazu wäre, so ist dies sprachlich unrichtig, da statt *εὐαγγελιζόμενος* wenigstens der Infinit. stehen müsste, überdies aber auch *εὐαγγελίζομαί τι*, „es wird mir etwas verkündigt", dem neutestamentlichen Gebrauche fremd ist. Weiss, Petr. Lehrbegr. p. 151 f. erklärt: „Jeder, der Gott fürchtet und recht thut, von ihm kann das Evang. angenommen werden", so dass *τὸν λόγ.* attrahirt für *ὁ λόγος* stände, was unmöglich ist (1. Petr. 2, 7 ist anders). Nach Ewald p. 248 u. Nösg. soll *τὸν λόγ.* etc. Erklärung zu *δικαιοσύνην* sein. Um so härter, je entfernter *τ. λόγ.* von *δικαιοσ.* steht, je weniger *τὸν λόγ. ὃν* etc. dem Begriffe nach mit *δικαιοσ.* zusammenfällt, und je fremder dem N. T. der Ausdruck *ἐργάζεσθαι λόγον* ist. Anders und noch künstlicher Ewald in Evv. u. A. G. II, p. 259: *τ. λόγ.* stehe abgerissen, d. i. schwurförmig, mit Rückbeziehung auf *ἐπ' ἀληθ.* V. 34; Inhalt dieses *λόγος* sei der Satz *οὗτός — κύρ.*, der einem jetzt verlorenen Evangelium entlehnt wurde.

die Apposition Ἰησοῦν etc. V. 38 leichter anschliesst. Wegen der Wortstellung (statt τὸ καθ' ὅλ. τ. Ἰουδ. γενόμ. ῥῆμα) s. Kühner ad Xen. Anab. 4, 2, 18. — V. 38. ὡς ἔχρισεν αὐτόν) hebt den besonderen messianischen Charakter des zuerst allgemein bezeichneten Ἰησοῦν τὸν ἀπὸ Ναζ. hervor. Vgl. Lc. 24, 19. Ueber die Idee dieses χρίειν s. z. 4, 27. — ὃς διῆλθεν) „ihn (αὐτόν), welcher (nach dieser empfangenen Salbung) durchhinzog (durch Galiläa und Judäa, V. 37), wohlthuend und (besonders) heilend u. s. w.“ — In dem Compos. καταδυναστ. liegt das feindliche Beherrschtwerden; Jac. 2, 6. Sap. 2, 10. 15, 14. Sir. 48, 12. Xen. Symp. 2, 8. Strabo 6, p. 270. Joseph. Antt. 12, 2, 3: Plut. de Is. et Osir. 41: καταδυναστεῖον ἢ καταβιαζόμενον. Vgl. καταδουλοῦν. — V. 39. ὃν καὶ ἀνεῖλον) nämlich οἱ Ἰουδαῖοι. Ὅν geht auf das Subject von ἐποίησεν. In καί, „auch“, liegt die Vorstellung der übrigen Verfolgungen u. s. w. zu Grunde, zu denen sogar das ἀνεῖλον hinzutrat. S. über die durch καί nach Relativis angedeutete Häufung Hartung Partikell. I, p. 136. — ἀνεῖλ. κρεμάσ.) wie 2, 23. — ἐπὶ ξύλου) wie 5, 30.

V. 40—42. Καὶ ἔδωκεν etc.) „und hat verliehen (vgl. 2, 27), dass er offenbar wurde (durch Erscheinungen, 1, 3), nicht dem ganzen Volk, sondern Zeugen, die (quippe qui) vorhererwählt waren von Gott, (nämlich) uns, die wir u. s. w.“ — τοῖς προκεχειρ. ὑπὸ τοῦ θεοῦ) Petr. betrachtet die vorher geschehene Erwählung der App. zu Zeugen der Auferstehung Jesu (1, 3. 2, 32. 3, 15 al.) als von Gott geschehen (vgl. das apostol. Bewusstsein des Paul. 1. Cor. 1, 1. Gal. 1, 1. 15. Rom. 1, 1). Mit dem προ aber in προκεχειρ. weist er auf die Zeit der einstigen Jüngerwahl zurück, durch welche ihre Erwählung zu künftigen Zeugen der Auferstehung thatsächlich geschehen war. Zu προχειροτονεῖν (nur hier im N. T.) vgl. Plat. Legg. 6, p. 765 B. — μετὰ τὸ ἀναστ. αὐτὸν ἐκ νεκρῶν) ist nicht mit Camero u. Beng. zu ἐμφανῆ γενέσθαι V. 40 zu verbinden, so dass οὐ παντὶ — αὐτῷ zu parenthesiren wäre; sondern mit οἵτινες συνεφ. κ. συνεπ. αὐτῷ. S. 1, 4. Lc. 24, 41. 43. Vgl. Ignat. ad Smyrn. 3. Constitt. ap. 6, 30, 5. Die Worte setzen die Gewissheit der bezeugten Auferstehung in's Licht, würden aber, an V. 40 angeschlossen, bedeutungslos etwas Selbstverständliches enthalten. Ueber das hier angenommene Kriterium der rechten App. vgl. z. 1, 21 f. — V. 42. τῷ λαῷ) kann, da der Zusammenhang von keinem andern Volke redet (V. 41), nur das jüdische, nicht auch die Heiden mit (Kuin.), bezeichnen. Die Abweichung von 1, 8 (vgl. Mt. 28, 19 f.), die namentlich in dieser Bestimmung der Predigt

nur für das jüd. Volk liegt, wird von Mey. aus der Bezugnahme auf einen anderen, uns unbekannten Ausspruch des Auferstandenen, von Overb. daraus, dass dieser Befehl aus der Darstellung der bisherigen Wirksamkeit der App. in der A. G. abstrahirt sei, von Weiss, Einl. § 50, 3 aus einem unserer Corneliusgesch. zu Grunde liegenden Quellenberichte erklärt. Im Sinne des Lc. darf man wohl sagen, dass wenn auch der Auferstandene den Jüngern schon den Auftrag zur Verkündigung des Evang.'s an Israel und an alle Völker gegeben hatte, die Jünger doch nachher wenigstens in der Anfangszeit kein klares Bewusstsein von dem ganzen Umfange dieses Auftrages hatten, so dass es für sie dann neuer besonderer Umstände und Antriebe bedurfte, um auch über die Grenzen Israels hinaus das Evang. zu predigen. Diesem bisherigen Bewusstsein der App. von ihrer Aufgabe entsprechend lässt Lc. den Petr. an u. St. über den Auftrag des Auferstandenen berichten. — *ὅτι οὗτος — νεκρῶν*) *οὗτος* (s. d. krit. Anm.) ist gebraucht vom Standpunkte der verkündigenden App. aus (vgl. 9, 20. 22. 17, 3), während mit Rücksicht darauf, dass Jesus selbst als der Auftraggeber zu der Verkündigung eingeführt ist, *αὐτός* zu erwarten wäre. „Dieser ist der von Gott verordnete Richter über Lebende (welche bei der Parusie am Leben 1. Thess. 4, 17. 1. Cor. 15, 51 f.) und Todte (welche dann bereits verstorben sein werden)". Vgl. 2. Tim. 4, 1. 1. Petr. 4, 5. Rom. 14, 9 f. Act. 17, 31.

V. 43. *Πάντες οἱ προφ.*) Vgl. 3, 24. — „Dass Vergebung der Sünden empfange vermittelst seines Namens (des gläubigen Bekenntnisses desselben) Jeglicher, der an ihn glaubt". Das allgemeine *πάντα τὸν πιστ. εἰς αὐτ.*, welches keinen nationalen Unterschied setzt, ist mit grossem Gewicht an's Ende gerückt, Rom. 3, 22. — Aus V. 44 u. 11, 15 erhellt, dass nach der Vorstellung des Lc. die Rede des Petr. durch die Geistesausgiessung abgebrochen wurde. Gleichwohl dürfen wir, namentlich wegen des bedeutsam auf den Anfang V. 34 f. zurückblickenden Schlusswortes sagen, dass die Rede durchaus in sich abgerundet ist (Overb.).

f) V. 44—48*). Die Geistesausgiessung und Taufe des Corn. und der Seinigen. Ueber die Bedeutung dieser

---

*) V. 45. Statt der auch v. Tisch. beibehaltenen Rec. *ὅσοι* ist wahrscheinlich mit Lach., Westc. u. H.: *οἳ* z. l. nach B u. Verss. — V. 48. Die Rec. *αὐτοὺς* ist mit Lach., Westc. u. H. beizubehalten nach BDEHLP Min.; Tisch.: *αὐτοῖς* nach ℵA 33, was aber minder sinngemäss. — Statt der auch v. Mey. bewahrten Rec.: *τοῦ κυρίου* ist nach ℵABE mehr. Min., Verss. zu l.: *Ἰησοῦ Χριστοῦ* (Tisch); D u. einige Min. haben *τοῦ κυρ. Ἰησ. Χρ.* (Born.).

Geistesmittheilung und ihr Verhältniss zur Taufe vgl. z. 8, 14 ff. Aus V. 47 u. 11, 17 ergiebt sich, dass nach der Meinung des Lc. die wunderbare Geistesmittheilung hier den Zweck hat, dem Petr. die Zulässigkeit auch der Taufe der Unbeschnittenen zu zeigen. Vorher lag also diese völlige Aufnahme derselben in die christliche Jüngergemeinde noch nicht im Sinne des Petr., auch nicht da, wo er anerkennt, dass nach Gottes Urtheil auch die Heiden ohne die Bedingung der Beschneidung geeignet seien, die Heilsverkündigung zu erfahren (V. 34 f.). — V. 45. *οἱ ἐκ περιτ. πιστοί*) „die aus der Beschneidung seienden Gläubigen", d. i. die Gläubigen, welche zu den Beschnittenen gehörten, die Judenchristen. Vgl. 11, 2. Rom. 4, 12. Gal. 2, 12. Col. 4, 11. Tit. 1, 10. Zu *περιτομή* im concreten Sinne vgl. Rom. 3, 30. 4, 9. 12. 15, 8. Gal. 2, 7. Phil. 3, 3. — *οἳ συνῆλθ. τ. Π.*) s. V. 23. — *ἐπὶ τὰ ἔθνη*) Corn. und die Seinigen stellten jetzt die Heiden als Menschenclasse überhaupt dar: denn dies bezeichnet der Artikel. Beachte auch das Perf.; die vollendete Thatsache lag ihnen vor. — V. 46. *γάρ*) Begründung ab effectu. — *λαλούντων γλώσσαις*) Das *γλώσσαις λαλεῖν* des Corn. und der Seinigen wird durch das *καθὼς καὶ ἡμεῖς* V. 47 (vgl. 11, 17) ausdrücklich, und zwar nicht etwa nur im Sinne des Petr. (so Mey.), sondern auch im Sinne des Lc., als identisch mit der Glossolalie am ersten Pfingstfeste bezeichnet. S. z. 2, 4. — V. 47. „Es kann doch nicht etwa Jemand das Wasser abhalten, damit diese nicht getauft werden?" Das Wasser ist in der lebhaften Rede als das zur Taufe sich selbst darbietende Element aufgefasst. So dringend lag jetzt die Nothwendigkeit vor Augen, das wunderbar hervorgetretene göttliche Werk menschlicherseits zu vollenden. Vgl. z. 11, 16. Gut Beng.: „Non dicit: jam habent Spiritum, ergo aqua carere possunt". — *τοῦ μὴ βαπτ. τούτ.*) Genit. nach der Construction *κωλύειν τινά τινος*, und *μή* nach Verbis des Hinderns wie 14, 18. — V. 48. *προσέταξεν*) Die Selbstverrichtung der Taufen gehörte nicht nothwendig zum apostolischen Amte. S. z. 1. Cor. 1, 17. — *ἐν τῷ ὀνόμ. Ἰησ. Χρ.*) gehört zu *βαπτισθ.* Wie der Name Jesu Christi als die geistige Grundlage des Getauftwerdens (s. z. 2, 38) und als dessen telische Beziehung (19, 5) angesehen werden kann, so auch als die Sphäre, in welcher es vollzogen wird. — *ἐπιμεῖναι*) „zu verbleiben" Und er blieb und hatte Tischgemeinschaft mit ihnen 11, 3.

Cap. XI.

g) V. 1—18*). Rechtfertigung des Petr. in Jerus. — V. 1. *Κατὰ τὴν Ἰουδαίαν*) ist nicht = *ἐν τῇ Ἰουδ.* (Kuin., de Wette), sondern: „durch Judäa hin". 5, 15 u. s. Nägelsb. z. Ilias p. 12 ed. 3. — V. 2. *διεκρίνοντο*) „stritten gegen ihn". Judae 9. Dem. 163. 15. Polyb. 2, 2, 11. Athen. 12. p. 554 C. — *οἱ ἐκ περιτομ.*) „die beschnittenen Christen", wie 10, 45, den Unbeschnittenen gegenüber, deren Bekehrung berichtet ist. — V. 3. *ὅτι*) wird am einfachsten als recitativum genommen, weder quare, Vulg., noch „weil" (Grot., hoc querimur ergänzend). — Der Inhalt des hier ausgesprochenen Bedenkens beweist deutlich, dass nach Ansicht des Lc. die Schwierigkeit und Wichtigkeit des Falles in der Speisegemeinschaft des geborenen Juden mit den Unbeschnittenen lag (vgl. Overb.).

---

*) V. 2. D giebt den Anfang dieses V. in umständlicher Erweiterung. — *ὅτε δέ* z. l. nach ℵABE mehr. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *καὶ ὅτε*. — V. 3. Statt *εἰσῆλθες κ. συνέφαγες* (Rec., Tisch.) haben Westc. u. H. nach BL einig. Min. syr. arm.: *εἰσῆλθεν κ. συνέφαγεν* aufgenommen. Vielleicht ist dies das Richtigere; die Abänderung in die zweite Pers. war dann sehr naheliegend. — V. 7. *Ἤκουσα δὲ καί* zu l. nach ℵABE mehr. Min. vulg. sah. cop. (Tisch.); in der Rec. fehlt das *καί*; Born. nach D: *καὶ ἤκουσα*. — V. 8. Das *πᾶν* d. Rec. vor *κοινόν* ist nach ℵABDE 61 al. Verss. zu tilgen (Tisch.); Einschaltung aus 10, 14. — V. 9. Das *μοι* der Rec. hinter *ἀπεκρ. δέ* ist nach ℵAB mehr. Min. u. Verss. zu tilgen (Tisch.). — V. 11. *ἦμεν* zu l. nach ℵABD 40 (Tisch.); die Rec. *ἤμην* ist Correctur wegen scheinbarer Ungehörigkeit und wegen V. 5. — V. 12. *μηδὲν διακρίναντα* zu l. nach ℵ^c AB 13. 40. 61 al. (Tisch.); ℵ*E 15. 18*. 36 haben: *μηδ. διακρίνοντα*. Rec.: *μηδ. διακρινόμενον*, aus 10, 20. Born. lässt die Worte ganz weg nach D syr^p.; auch Meyer hält sie für eine verdächtige Interpolation nach 10, 20; aber dann würde sich die Verschiedenheit der Lesart nicht erklären. — V. 13. *δέ* zu l. nach ℵABD mehr. Min. vulg. cop. syr^p. (Tisch.) statt d. Rec. *τε*. — Aus der Rec. ist mit Tisch. *αὐτῷ* hinter *εἰπόντα* zu tilgen nach ℵAB 61. cop.; desgleichen *ἄνδρας* hinter *Ἰόππην* nach ℵABD 61 al. Verss.; Zusatz nach 10, 5. — V. 17. Das *δέ* der Rec. hinter *ἐγώ* fehlt bei ℵABD mehr. Min., d. meist. Verss. und ist wegen dieser Zeugnisse wohl mit Tisch. zu streichen, trotzdem das Urtheil Mey.'s, es sei als die Structur störend weggelassen worden, sehr naheliegend ist. — V. 18. Es ist schwer zu entscheiden, ob man mit der Rec. u. Mey. nach AEHLP mehr. Min. arm. *ἐδόξαζον* beizubehalten, oder mit Tisch. nach ℵB einig. Min., d. meist. Verss. *ἐδόξασαν* zu l. hat. Wenn für letztere Lesart die Güte der Zeugen spricht, so für erstere der Umstand, dass das Imperf. leicht dem vorangehenden Aor. assimilirt wurde. — *ἄρα* zu l. nach ℵABD 40. 61. 65. 133 (Tisch.); die Rec. *ἄραγε* wird von Mey. als das im N. T. ungewöhnlichere Wort vorgezogen.

Sehr mit Unrecht (s. dagegen Oertel p. 211) benutzten Gfrörer und Zeller u. St. gegen die Geschichtlichkeit der ganzen Erzählung von der Taufe des Corn. — V. 4. ἀρξάμ. ἐξετίθ.) „hub an und setzte aus einander", so dass ἀρξάμ. ein schilderndes Moment ist, der Vorstellung von der Wichtigkeit der Rede im Gegensatz gegen die Anklage entsprechend*); vgl. 2, 4. — V. 6. εἰς ἣν ἀτενίσας κατενόουν κ. εἶδον) „auf welches ich meinen Blick heftend beobachtete (7, 31) und sah u. s. w." Dies εἶδον τὰ τετράποδα etc. ist das Ergebniss des κατενόουν. — κ. τὰ θηρία) und die Bestien, um diese von den Vierfüsslern noch besonders namhaft zu machen. In 10, 12 waren die wilden Thiere nicht besonders aufgeführt; doch stand dort πάντα vor τὰ τετράπ. — V. 11. ἦμεν) (s. d. krit. Anm.) ist daher zu erklären, dass Petr. schon an die ἀδελφοί V. 12 mit denkt. — V. 12. οὗτοι) Die joppischen Männer, welche mit Petr. zum Corn. gezogen waren (10, 23), hatten ihn also auch nach Jerus. als Zeugen begleitet. — V. 13. τὸν ἄγγελον) den aus C. 10 bereits bekannten Engel, was Lc. von seinem Standpunkte aus den Petr. sagen lässt. — V. 14. ἐν οἷς) „vermöge deren". — V. 15. ἐν δὲ τῷ ἄρξασθαί με λαλεῖν) vgl. z. 10, 43. — καὶ ἐφ' ἡμᾶς und καὶ ἡμῖν V. 17 (anders ὑμεῖς V. 16) ist wie 10, 47 zu nehmen. — ἐν ἀρχῇ) nämlich am Pfingsttage. Die apostolische Kirchenzeit war damals in ihrem Beginn gewesen. — V. 16. Vgl. 1, 5. — ὡς ἔλεγεν) Häufige Umständlichkeit. Lc. 22, 61. Thuc. 1, 1, 1 und dazu Krüger, auch Born. ad Cyrop. 1, 2, 5. Petr. hatte sich dieses Ausspruches Christi erinnert, weil er bei Corn. und den Seinen den Geistesbesitz wahrnahm, welchen Jesus nach 1, 5 seiner Jüngergemeinde verheissen hatte. Daran erkannte er also, dass nach dem Urtheile und Willen Gottes diese Unbeschnittenen bereits zur messianischen Gemeinde gehörten und dass deshalb kein Hinderniss vorliegen könne, sie auch äusserlich durch die Taufe in die Gemeinde aufzunehmen. — V. 17. πιστεύσασιν) bezieht sich nicht auf αὐτοῖς, wie von Beza, Heinr. u. Kuin. gegen die Wortstellung angenommen wird, sondern auf ἡμῖν: „wie auch uns als Gläubiggewordenen", d. h. wie er sie auch uns, weil wir gläubig geworden waren, gegeben hat, so dass also die nämliche Gottesgabe als Grund den nämlichen Glauben bei ihnen wie bei uns hatte. — ἐγὼ τίς ἤμην δυνατὸς etc.) zwei

---

*) Die Wichtigkeit der Sache ist auch der Grund, weshalb Lc. den Petr. die berichtete Vision wieder ausführlich vortragen lässt. Schleierm. u. Weiss, Einl. § 50, 3 finden in dieser Wiederholung eine Spur der Quellenbearbeitung des Lc.

Fragesätze in einen verschmolzen (Winer § 66, 5), statt: „wer war ich? war ich mächtig, Gott zu hindern (nämlich durch Versagung der Taufe)?“ — V. 18. *ἡσύχασαν*) „sie schwiegen“, Lc. 14, 3 oft bei Classikern. Vgl. Locella ad Xen. Eph. p. 280. Das folgende *ἐδόξαζον* (Imperf., aber s. d. krit. Anm.) bezeichnet dann das anhaltende Lobpreisen. Vorher Hadern gegen Petr. V. 2 f., jetzt Schweigen, dem Gottespreisen folgt. Zu dieser Gott preisenden Anerkennung der vollzogenen Heidenbekehrung steht die nachmalige Opposition, welche die Heidenmission des Paul. und Barn. seitens einer jerusalemischen Gemeindepartei fand (Cap. 15), ebensowenig in ausschliessendem Gegensatz, wie zu dem Lobpreise Gottes, zu welchem Paul. selbst nach Gal. 1, 24 durch seine evangel. Verkündigung den judäischen Gemeinden Anlass gab. — *ἄρα*) „also“, wie sich aus diesem Hergange ergiebt. Mit *τὴν μετάνοιαν* aber ist die christliche Sinnesänderung gemeint; vgl. 5, 31. — *εἰς ζωήν*) „zum (ewigen messianischen) Leben“; dies der Zweck von *τὴν μετάνοιαν ἔδωκεν*. Vgl. *σωθήσῃ* V. 14.

V. 19—26*). Die Begründung der ersten heidenchristl. Gemeinde in Antiochia. — V. 19 ff. *Οἱ μὲν οὖν διασπαρέντες*) Wiederaufnahme von 8, 4, um nun

---

*) V. 19. Die Rec. *Στεφάνῳ* ist nach ℵBHLP 61 al. Bas. Chrys. Theophyl. beizubehalten; Lach. liest: *Στεφάνου* nach AE 13. 40. 45, eine durch die falsche zeitliche Fassung von *ἐπί* veranlasste bessernde Glosse. — V. 20. *ἐλθόντες* zu l. nach ℵABDEL 61 al. sah. cop. syrp. aeth. (Tisch.) statt d. Rec. *εἰσελθ.* — Hinter *ἐλάλουν* ist *καί* z. l. nach ℵ*AB einig. Min. vulg. (Tisch.); die Rec. lässt dasselbe fort. — Mey. hat mit Lach., Tisch. nach dem Vorgange Aelterer (schon Grot., Witsius) die Lesart *Ἕλληνας* nach ℵcAD* arm. Eus. Chrys. aufgenommen; Westc. u. H. (s. App.) dagegen behalten mit d. Rec. nach BD²EHLP Min. *Ἑλληνιστάς* bei. ℵ* hat *εὐαγγελιστάς*, ein Schreibfehler, der offenbar die Vorlage *Ἑλληνιστάς* voraussetzt. Die Versionen kommen nicht in Betracht, da sie, wie bei 6, 1. 9, 29 erhellt, keine besondere Bezeichnung für *Ἑλληνισταί* im Unterschiede von *Ἕλληνες* haben. Das handschriftl. Zeugniss spricht entschieden zu Gunsten von *Ἑλληνιστάς*; dazu kommt, dass die Umsetzung des geläufigen und im Zusammenhange passenden Wortes *Ἕλληνας* in das sonst ganz ungebräuchliche Wort *Ἑλληνιστάς* (s. z. 6, 1) schwer begreiflich wäre, während die umgekehrte Veränderung um so erklärlicher ist, als der Begriff *Ἑλληνισταί* a. u. St. jedenfalls in einem anderen Sinne als 6, 1 u. 9, 29, und zwar gleichbedeutend mit *Ἕλληνες*, gefasst werden muss. — V. 21. *ἀριθμ. ὁ πιστ.* zu l. nach ℵAB 36. 61. 180 (Tisch.); in d. Rec. fehlt der Art. — V. 22. *τῆς οὔσης ἐν* zu l. nach ℵBE einig. Min. (Tisch.); in d. Rec. fehlt *οὔσης* als überflüssig. — Am Schlusse d. V. ist das *διελθεῖν* der Rec. nach ℵAB 61 mehr. Verss. wegzulassen (Tisch.); Mey. bewahrt es, weil es als überflüssig ausgefallen sei; aber

einen noch weiteren Fortschritt zu berichten, den das Christenthum in Folge jener Versprengung gemacht habe: nämlich nach Phönicien, Cypern und Antiochia, zumeist zwar unter den Juden, jedoch auch (V. 20) unter den Heiden, letzteres in Antiochia. — *ἀπὸ τ. θλίψ.*) „von wegen (auf Anlass) der Drangsal". Vgl. Herm. ad Soph. El. 65. — *ἐπὶ Στεφάνῳ*) richtig Luther: „über Stephano" d. i. wegen St. Vgl. Erasm., Beza, Beng. u. M. auch de Wette. S. Winer § 48 c. Ellendt Lex. Soph. I, p. 649. Andere (Alberti, Wolf, Heum., Palair., Kypke, Heinr., Kuinoel, Olsh. und M.): post Stephanum. Sprachlich zulässig (Bernhardy p. 249), aber weniger einfach, da post Stephanum erst wieder e medio sublato Stephano erklärt werden müsste. — V. 20. *ἦσαν δέ τινες ἐξ αὐτῶν*) geht nicht auf *Ἰουδαίοις* (Heinr., Kuin.), da das dem *μέν* V. 19 entsprechende *δέ* für *αὐτῶν* die Beziehung auf das Subject von V. 19 (die *διασπαρέντες*) fordert, und da *οἵτινες ἐλθόντες εἰς Ἀντιόχ.* V. 20 dem *διῆλθον ἕως — — Ἀντιοχ.* V. 19 so entspricht, dass eine Verschiedenheit der Personen, von welchen die Rede ist, nothwendig angedeutet sein müsste. Die richtige Fassung ist: Die Versprengten zogen (die Länder) hindurch (vgl. 8, 4. 9, 38) bis nach Phönicien und Cypern und Antiochia, nur Juden das Evang. (*τὸν λόγον, κατ᾽ ἐξοχήν* wie 6, 4. 8, 4 u. oft) vortragend (V. 19); einige von ihnen (den Versprengten) aber, geborene Cyprer und Cyrener, verfuhren anders: nach Antiochia kommend predigten sie den dortigen Heiden. Vgl. de Wette u. Lekebusch p. 105. — *τ. Ἑλληνιστάς*) s. d. krit. Anm. Das Wort muss hier einen anderen Sinn haben als 6, 1. 9, 29, wo es griechisch redende Judenchristen (von ausserpalästinensischer Herkunft) bezeichnet. Denn Hellenisten dieser Art waren ja die cyprischen und cyrenäischen Christen, welche nach Antioch. kamen, schon selbst gewesen und die weitere Verkündigung

---

es konnte ebenso leicht auch hinzugefügt werden, vgl. V. 19. — V. 23. *τ. χάριν τὴν τ. κυρ.* zu l. nach ℵAB (Tisch.); in d. Rec. fehlt das zweite *τήν* als überflüssig. — V. 25. Aus der Rec. ist nach ℵAB sowohl *ὁ Βαρνάβας* hinter *Ταρσόν*, als auch das zweimalige *αὐτόν* hinter *εὑρ.* u. *ἤγαγ.* zu streichen (Tisch.). Born. liest nach D syrp. (am Rande) folgenden erweiterten Text: *ἀκούσας δὲ ὅτι Σαῦλός ἐστιν εἰς Ταρσόν, ἐξῆλθεν ἀναζητῶν αὐτὸν καὶ ὡς συντυχὼν παρεκάλεσεν αὐτὸν ἐλθεῖν εἰς Ἀντιόχειαν.* — V. 26. *αὐτοῖς* zu l. nach ℵABE 13 al. (Tisch.) statt d. Rec. *αὐτούς*. Der Acc. c. Inf. nach *ἐγέν.* war den Schreibern geläufiger (9, 3. 32. 37). — Hinter *αὐτοῖς* ist *καί* einzufügen nach ℵAB 13 syrp. Did. Ath. (Tisch.); es fiel als störend in der Rec. aus. — Statt *πρῶτον* (Rec.) liest Tisch. *πρώτως* nach ℵBD² 36. 163; vgl. Lobeck ad Phryn. p. 311 f.

des Evang.'s an solche Griechen-Juden wäre nichts Neues und Bedeutsames gewesen. Man wird durch den Context zu der Annahme gezwungen, dass das Wort hier griechisch sprechende Nichtjuden bezeichnet*). Diese Abweichung von dem Gebrauche des Wortes an jenen früheren Stellen ist zwar auffallend, aber doch nicht unmöglich, weil das Wort direct nur einen griechisch Redenden bezeichnet und nicht begrifflich irgend eine bestimmte Beziehung zum Judenthume einschliesst. Gewiss gehörten jene in Antioch. bekehrten Hellenen schon vorher zu den der jüd. Religion zugeneigten *φοβούμενοι* oder *σεβόμ. τ. θεόν*. Aber man darf gewiss nicht sagen, dass Lc. dieses freie Verhältniss zum Judenthume durch die Wahl des Ausdruckes *Ἑλληνισταί* statt *Ἕλληνες* hat andeuten wollen**). — V. 21. *χεὶρ κυρίου*) S. z. 4, 30. Lc. 1, 66. Gut Bengel: „potentia spiritualis per evangelium se exserens". — *αὐτῶν*) dieser Heidenprediger.

V. 22—26. *Τὰ ὦτα*) S. z. Lc. 4, 21. — *ὁ λόγος*) die Rede d. i. die Erzählung hiervon; s. z. Mc. 1, 45. — Ueber

---

*) Diese Verschiedenheit des Sinnes steht in Analogie dazu, dass auch das Wort *Ἑβραῖοι* 6, 1 etwas Anderes bedeutet als bei Paulus 2. Cor. 11, 22. Phil. 3, 5, nämlich dort palästinensische Juden im Unterschiede von den ausserpalästinensischen, hier Juden von jüdischer Abstammung (incl. der Diasporajuden) im Gegensatze zu Heiden oder vom Heidenthum in's Judenthum übergetretenen Proselyten. Es ist wohl begreiflich, dass bei den Palästinensern in dieser Beziehung ein anderer Sprachgebrauch herrschte als bei den Diasporajuden.

**) Gegen die Geschichtlichkeit dieses Berichtes des Lc. wird von Overb. eingewendet, dass die Thatsache einer solchen dem Wirken des Paul. schon vorangegangenen Heidenmission in Antioch. zu dem Bewusstsein des P. von der Ursprünglichkeit seines Heidenapostolates in Widerspruch stände. (Vgl. Ranke, Allg. Weltgesch. III, p. 175, welcher die Lesart *Ἑλληνιστάς* behalten und im Sinne von hellenist. Juden nehmen will, weil die Aufnahme Unbeschnittener eine zu durchgreifende Neuerung gewesen wäre.) Aber das Neue und Grosse der Wirksamkeit des P., worauf sich sein eigenes rühmendes Selbstbewusstsein gründet, besteht darin, dass er in unvergleichlicher Aufopferung, Energie und Geschicklichkeit, oder besser in seinem eigenen Sinne gesprochen: in Kraft der Gnade Gottes mehr arbeitend als alle anderen Apostel (1. Cor. 15, 10) das Evang. von der Gnade Gottes für die Glaubenden zuerst weithin über alle Länder verbreitet hat (Rom. 15, 17 ff. 2. Cor. 10, 13 ff.). Dass P. neben der Gewissheit, unmittelbar von Gott zum Heidenapostel berufen zu sein, irgendwo auch das Bewusstsein äusserte, der zeitlich erste Verkündiger des Evang.'s an die Heiden zu sein, wüsste ich nicht. Jene Grösse und Bedeutung aber, deren P. wirklich sich selbst rühmt, wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass sein epochemachendes Wirken an ein früheres im Princip gleichartiges, aber im Umfange eng beschränktes Wirken Anderer anknüpfen konnte.

die Analogie dieser Sendung des Barnabas zu der des Petr. und Joh. nach Samarien s. z. 8, 14. Dass die Sendung des Barn. im Sinne des Lc. die Bedeutung einer nachträglichen Sanctionirung der in Antioch. betriebenen Mission von Jerus. aus habe (Overb. p. 123. 171), ist nicht richtig. Nach der Darstellung des Lc. soll Barn. nicht sanctioniren, sondern prüfen; seine Sendung entspringt nicht einer schon vollzogenen principiellen Zustimmung der Urgemeinde zu der in Antioch. vorgenommenen Hereinziehung einer grösseren Anzahl von Heiden in die christliche Gemeinschaft, sondern dem Interesse, welches die Urgemeinde an der Entwicklung der jüngeren Gemeinde nimmt und in welchem sie Gewissheit darüber zu erlangen sucht, ob diese Entwicklung auch in der überraschenden Gestalt, welche sie angenommen hat, berechtigt ist. Dass Barn. selbst durch seinen persönlichen Eindruck von dem Gemeindezustande in Antioch. jene Gewissheit gewonnen habe und demgemäss selbst zu einem Vertreter dieser die Aufnahme der Heiden principiell billigenden und fördernden Richtung geworden sei, sagt unser Text V. 23 ff.; die Richtigkeit dieser Angabe wird durch Gal. 2, 1 ff. bestätigt. Dass aber auch die Urgemeinde damals schon in Folge der Sendung des Barn. jene Gewissheit erlangt und ihre principielle Zustimmung zu dieser Art der Heidenmission gegeben habe, sagt unser Text nicht, weder direct noch indirect; wohl aber berichtet die A. G. in Cap. 15, dass erst einige Jahre später diese Zustimmung auf Grund einer principiellen, durch ausdrücklichen Widerspruch Einzelner veranlassten Erörterung gegeben worden sei. Diese Darstellung der A. G. enthält nichts Unglaubwürdiges. — V. 23. *τ. χάριν τὴν τ. θεοῦ*) wie sie an den bekehrten Heiden zur Erscheinung kam. — *τῇ προθέσει τῆς καρδ. προσμέν. τῷ κυρίῳ*) „mit dem Vorsatze ihres Herzens beim Herrn zu verbleiben", d. h. Christo, welchem anzugehören ihr Herz sich entschlossen, treu zu bleiben mit diesem Entschlusse. Vgl. 2. Tim. 3, 10. — V. 24. *ὅτι ἦν — πίστεως*) enthält den Grund, nicht weshalb Barn. nach Antioch. abgeordnet worden sei (Kuin.), sondern von dem unmittelbar vorhergehenden *ἐχάρη* bis *κυρίῳ*. — *ἀνὴρ ἀγαθός*) ganz allgemein: „ein trefflicher Mann", dessen edler Charakter und dazu dessen Geistes- und Glaubensfülle ihn geeignet machte, der neuen heidenchristlichen Gemeinde gegenüber das rechte, dem Willen Gottes entsprechende Verhalten zu üben. — V. 25. *εἰς Ταρσ.*) S. 9, 30. — V. 26. *ἐγέν. δὲ αὐτοῖς* etc.) „es geschah ihnen, dass etc." Vgl. 20, 16. Gal. 6, 14. — *καὶ ἐνιαυτὸν ὅλον συναχθῆναι ἐν τ. ἐκκλ. καὶ* etc.). Mey. fasst das erste *καί* in steigerndem Sinne:

„auch noch" und deutet συναχθ. auf die Verbindung des Barn. und Saul. zu gemeinschaftlichem Wirken; de Wette u. Overb. dagegen nehmen καί — καί zusammen und beziehen συναχθ. auf die Theilnahme des Barn. und Saul. an den Gemeindeversammlungen im Gegensatze zu ihrer Weiterverbreitung des Evang.'s ausserhalb der Gem. (*διδάξαι* etc.). Allein beide Erklärungen befriedigen nicht, weil zu der ersteren Fassung des συναχθ. das steigernde καί nicht recht passt und bei der zweiten Fassung des συναχθ. das die beiden parallelen Verhaltungsweisen einführende καί — καί erst hinter ἐνιαυτὸν ὅλ. eintreten dürfte. Deshalb muss man wohl mit einer jetzt von Nösg. wieder aufgenommenen früheren Erklärung Mey.'s *συνάγεσθαι* nach Analogie von Mt. 25, 35. 38. 43 (vgl. LXX Deut. 22, 2. Jos. 2, 18. Jud. 19, 18 u. ö.) in der Bedeutung „gastlich aufgenommen werden" fassen. Dann steht dieses συναχθ. ἐν τ. ἐκκλ. in Beziehung zu dem ἤγαγεν εἰς Ἀντ. V. 25 und es ist verständlich, dass die ein ganzes Jahr währende Aufnahme in der Gem. mit einem steigernden καί der Hinführung zur Gemeinde angereiht wird. — *χρηματίσαι*) „genannt werden, heissen"; s. z. Rom. 7, 3. Die Structur tritt hier in den Acc. c. Inf. über, weil das Subject wechselt (τοὺς μαθ.). Gleichwohl ist *χρηματίσαι* etc. noch von ἐγέν. αὐτοῖς abhängig, weil diese Namengebung in Antioch. mit der erfolgreichen Wirksamkeit der beiden Männer in der Stadt ursächlich zusammenhing. — *Χριστιανούς*) Dieser Name ist entschieden nicht in, sondern ausser der Kirche entstanden, da ihn die Christen selbst im N. T. nie von sich gebrauchen, sondern sich durch μαθηταί, ἀδελφοί, ἅγιοι u. s. w. bezeichnen, und da in den beiden Stellen, wo Χριστιανοί noch vorkommt, diese Benennung bestimmt als ausserkirchlich hervortritt, Act. 26, 28. 1. Petr. 4, 16. Sie ist aber gewiss nicht von den Juden ausgegangen, weil diese Χριστός = מָשִׁיחַ verstanden und daher den hiervon abgeleiteten Namen nicht den verhassten Abtrünnigen zugestanden haben würden. Der Name muss also seinen Ursprung bei den Heiden in Antioch. haben, denen der Name des Hauptes der neuen Religionsgesellschaft „Christus" nicht als Amtsname galt und die daher nach gewohnter Weise den Parteinamen: Χριστιανοί bildeten. Zu Antiochia, dem Sitze der Mutterkirche des Heidenchristenthums, geschah dies damals (denn dies folgt aus der Lesart ἐγέν. δέ αὐτοῖς), weil in jenem Jahre das Wirken des P. und Barn. eine erhebliche Vergrösserung der Gemeinde und damit natürlich deren Zunahme an öffentlicher Beachtung verursachte. Und zu Antioch. geschah diese Namengebung zuerst, früher als anderswo, weil hier die Christen wegen des

heidenchristlichen Elements sich zuerst nicht als Secte des Judenthums, sondern als selbständige Gemeinschaft geltend machen mussten. Dass der Name zunächst ein Spottname gewesen (de Wette, Baumg. nach Wetst. u. A.), ist nicht zu belegen*).

---

*) Baur Paul. I, p. 103 f. Hausrath neut. Zeitgesch. II, p. 360 f. u. Overb. p. 174 f. haben wegen der anscheinend latein. Form des Namens die Richtigkeit der Angabe der A. G. in Zweifel gezogen und mit Bezug auf das Zeugniss des Tacitus Ann. 15, 44, wonach zu Nero's Zeit der Name Christianer in Rom verbreitet war („quos vulgus Christianos appellabat") es für wahrscheinlich erklärt, dass der Name in Rom aufgekommen sei. Dagegen hat Lipsius, über den Ursprung und ältesten Gebrauch des Christennamens, Progr., Jena 1873, nachgewiesen, dass die latein. Art und Herkunft des Namens zwar nicht unmöglich ist, dass dagegen viel wahrscheinlicher die Annahme ist, der Name sei auf griechischem Sprachgebiete nach dem von den Grammatikern sogenannten *τύπος Ἀσιανός*, d. h. nach Analogie der überaus zahlreichen abgeleiteten Namensformen auf *-ηνός*, oder (bei einem vorangehenden *ϱ* oder Vocale) auf *-ανός*, oder (und zwar speciell bei Partei- und Sectennamen) auf *-ιανός*, welche bei den asiatischen Griechen gangbar waren, gebildet. Also aus sprachlichen Rücksichten lässt sich gegen den von Lc. angegebenen Ort der Entstehung des Christennamens nichts einwenden. Nichtsdestoweniger bestreitet Lipsius die Glaubwürdigkeit der Angabe der A. G., welche an u. St. sowie 26, 28 voraussetze, dass der Christenname, nachdem er in jener sehr frühen Zeit in Antioch. entstanden sei, bald in allgemeinen Gebrauch nicht nur bei den Heiden, sondern auch bei Juden und Christen gekommen sei, während doch der durchgehende Nichtgebrauch dieses Namens in den neutest. Briefen (abgesehen von der späten Stelle 1. Petr. 4, 16), und ferner ausserhalb des N. T.'s seine Vermeidung in der judenchristlichen, seine stehende Anwendung nur in der apologetischen Literatur es beweise, dass er erst viel später entstanden und zunächst nur in heidnischen und heidenchristlichen Kreisen gangbar gewesen sein könne. Lips. vermuthet demgemäss, der Name sei in den letzten Decennien des ersten Jahrh. bei der heidnischen Bevölkerung von Kleinasien aufgekommen. — Allein die gegen die Angabe der A. G. vorgebrachten Argumente sind nicht zwingend. Ueber die Verwendung des Namens im Munde des Agrippa s. z. 26, 28. An u. St. hat die Bemerkung, dass damals zuerst in Ant. der Christenname in Anwendung gekommen sei, für Lc. die Bedeutung einer Probe und Anerkennung der Selbständigkeit, in welche die Gemeinde damals in Ant. gegenüber dem Judenthume eingetreten ist. Deshalb hebt er aber auch nur die diese Bedeutung bezeichnende Thatsache, dass damals überhaupt jene besondere Benennung zuerst Eingang fand, hervor, während er die für diese Bedeutung wesentlich gleichgültige Frage, von wem die besondere Benennung ausging und angewendet wurde, unberücksichtigt lässt. Ebenso sagt er nichts darüber, wie schnell und wie weit sich in der nächsten Folgezeit der Gebrauch jener Benennung ausgedehnt habe. Wir können aus dem Nichtgebrauche des Namens in den paulin. Briefen nur schliessen, dass der Ap., auch wenn ihm die verbreitete Anwendung des Namens seitens der heidnischen Bevölkerung zur Bezeichnung der Christengemeinden

V. 27—30 *). Weissagung einer Hungersnoth durch Agabus in Antioch. — V. 27 f. *Προφῆται*) Lehrer, welche in begeisterter Rede auf Grund göttlicher *ἀποκάλυψις* die Gemeinden erbauten. Vgl. 1. Cor. 14, 1 ff. Didache c. 11. 13. 15 und dazu A. Harnack Proleg. zur Did. p. 119 ff. Das Wirken der christl. Proph. war dem der alttest. analog. Die Weissagung des Zukünftigen war, wie bei den alten, so auch bei ihnen nicht ständiger und nothwendiger, wohl aber gewiss häufiger Inhalt der Verkündigung. Von den glossolalisch Redenden sind die Propheten nach 1. Cor. 14 dadurch unterschieden, dass sie mittelst des *νοῦς* als der diskursiven Urtheilskraft und deshalb in verständlicher Form sich äussern und so Anderen unmittelbar zur Erbauung und Lehre dienen können, während der auf bloss gefühlsmässiger Intuition beruhenden Gebetsrede der Glossolalischen diese Verständlichkeit und Verwerthbarkeit für Andere abgeht. Vgl. Wendt, Fleisch u. Geist im bibl. Sprachgebr. p. 135 ff. — V. 28. *ἀναστάς*) er trat auf in der Gemeindeversammlung. — *Ἄγαβος*) Derselbe: 21, 10. Der Name ist vielleicht als hebräischer (s. 2. Esr. 2, 46) von חָגָב, Heuschrecke (Drusius) oder von עגב, lieben (Grot., Wits., Wolf) abzuleiten, vielleicht griechisch = *Ἀγανός*, herrlich (Klostermann, Probl. im Aposteltexte p. 10). — *ἐσήμανεν διὰ τ. πνεύμ.*) Eine wunderbar durch den Geist gewirkte Vorhersagung der zu-

---

in Ant. und anderwärts bekannt war, sich doch nicht veranlasst sah, deswegen die Anwendung der ursprünglichen Selbstbezeichnung der Christen als *ἅγιοι*, *ἀδελφοί* etc. aufzugeben; wir dürfen aber nicht schliessen, dass ihm die Existenz jenes anderen Namens überhaupt unbekannt gewesen sei. Aber auch die ausdrückliche Angabe des Tacitus a. a. O., dass das Volk in Rom zur Zeit Nero's die Bezeichnung Christiani gebraucht habe (vgl. Sueton Nero 16), kann doch nicht ohne gewichtigere Argumente, als sie von Lipsius p. 17 gegeben werden, zu einem Zeugnisse abgeschwächt werden, welches nur für den Gebrauch der Bezeichnung zur Zeit des Tacit. selbst vollgültig wäre. War aber in Rom zur Zeit Nero's jener Name schon beim Volke in allgemeinerem Gebrauche, so muss die erste Entstehung dieses asiatisch-griech. Namens jedenfalls in noch früherer Zeit stattgefunden haben. Vgl. K. Schmidt I, p. 164 ff.

*) V. 28. Ueber den sehr interessanten abweichenden Text von D Aug. an dieser St. vgl. Einl. p. 21 Anm. — Statt d. Rec. *ἐσήμανεν* (Tisch. nach ℵAEHLP Min., d. meist. Verss.) lesen Lach., Westc. u. H. nach B vulg. das Imperf. *ἐσήμαινεν*: schwer entscheidbar. — *μεγάλην* und *ἥτις* z. l. nach ℵAB einig. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *μέγαν* u. *ὅστις* (D*E haben *μέγαν* u. *ἥτις*). Hinter *ἥτις* ist nach ℵABD mehr. Min. u. Verss. kein *καί* zu l. — Desgleichen ist das *Καίσαρος* der Rec. hinter *Κλαυδ.* nach ℵABD 13. 40. 61 mehr. Verss. zu streichen (Tisch.).

künftigen Hungersnoth ist gemeint. Textwidrig Eichhorn (vgl. Heinr.): die Noth sei bereits in ihren Anfängen da gewesen. — *λιμὸν — οἰκουμένην*) „eine grosse Hungersnoth sei einzutreten bestimmt (von Gott) über die ganze bewohnte Erde.“ Wir wissen von einer Hungersnoth in Judäa und den Nachbarländern, in der Zeit zwischen 44 u. 48 p. Chr. (Joseph. Antt. 20, 2, 6 u. 5, 2; Eus. H. E. 2, 11; vgl. Schürer Neut. Zeitgesch. p. 301), ausserdem von anderen partiellen Hungersnöthen im römischen Reiche, welche später noch unter der Regierung des Claud. eintraten (Sueton. Claud. 18. Tacit. Ann. 12, 43). Wir dürfen nun allerdings annehmen, dass die Angabe des Lc., die geweissagte allgemeine Hungersnoth sei unter Claudius eingetreten, durch die Thatsache dieser verschiedenen Hungersnöthe zu jener Zeit veranlasst worden ist. Aber es ist verkehrt zu sagen, dass die Weissagung des Agab. und die Angabe des Lc. über ihre Verwirklichung sich auch im Sinne und nach den Worten Lc. nur auf solche successive eingetretenen partiellen Hungersnöthe bezögen (Ewald, K. Schmidt p. 157 ff., Nösg.). Die Ausdrucksweise des Lc. kann nur bedeuten, dass eine gleichzeitige universale Hungersnoth, nicht mehrere auf einander folgende partielle Nöthe geweissagt und eingetreten seien. Mey. sagt, Agab. habe im Seherblicke die Hungersnoth ohne bestimmte örtliche Grenzen geschaut und deshalb auch als eine unbeschränkte bezeichnet; die Geschichte aber habe die Grenzen, nämlich die Beschränkung auf Judäa und die Nachbarländer nachgewiesen, innerhalb deren das unbeschränkt Geschaute seine Erfüllung gefunden habe. — Ueber *λιμός* als Femin. (dorisch) wie Lc. 15, 14 s. z. Lc. 4, 25 u. Born. z. u. St.

V. 29 f. Lc. meint wahrscheinlich, dass die Christen in Ant. ihre Liebesgabe auf die Weissagung des Agab. hin zuvorkommend nach Jerus. gesandt haben, ohne erst den wirklichen Eintritt der Hungersnoth abzuwarten (Neand., Baumg., Overb.). Da die Noth als ganz allgemeine vorausverkündet war, so war eben im Voraus anzunehmen, dass auch die jerus. Gemeinde durch sie betroffen werden würde, und es brauchte nicht erst, wie Meyer meint, der Erfolg die Zeitbestimmung und das örtliche Ziel der Wohlthätigkeit anzuweisen. — Die Structur von V. 29 beruht auf Attraction, so nämlich, dass *τῶν δὲ μαθητῶν* von dem Zwischensatze *καθὼς εὐπορεῖτό* (ohne Augm., Winer § 12, 3) *τις*, „je nachdem Einer bei Vermögen war“, s. Kypke II, p. 56; vgl. 1. Cor. 16, 2) angezogen wird, und demnach die Auflösung ist: *οἱ δὲ μαθηταί, καθώς εὐπορεῖτό τις αὐτῶν, ὥρισαν*. Das nachherige *ἕκαστος αὐτῶν* aber ist eine appositionsmässig nachgebrachte nähere Bestim-

mung zu dem Subjecte von *ὥρισαν*. — *πέμψαι*) sc. *τι*. — V. 30. *πρὸς τ. πρεσβυτέρους*) Die hier zuerst genannten Presbyter der jerus. Gemeinde (vgl. 15, 2 ff. 21, 18) sind gemäss der Bedeutung, welche dieses Wort übrigens in den christl. Gemeinden der ältesten Zeit hatte, nicht als ein festes Collegium von Gemeindebeamten zu denken, sondern allgemeiner als die geehrten älteren Gemeindeglieder, die Honoratioren (s. z. 5, 6). Die Apostel und etwaigen anderen, mit besonderen Functionen betrauten Amtsträger der Gemeinde sind mit in die *πρεσβ.* einzurechnen. Die auch von Mey. vertretene Anschauung, dass in der ältesten christl. Zeit die *πρεσβ.* mit den *ἐπίσκοποι* identisch gewesen seien, lässt sich nicht aufrecht erhalten. Ebenso ist die Meinung abzuweisen, dass in Jerus. die *πρεσβ.* die nur unter einem anderen Titel auftretenden Nachfolger der Siebenmänner 6, 3 ff. gewesen seien. Vgl. Hatch, Gesellschaftsverf. d. christl. K. im Alterth. herausg. v. Harnack p. 51 ff. 229 ff.; Harnack, Prolegom. zur Didache p. 142 ff. Die Einwendungen von Weizsäcker Ap. Zeitalt. p. 628 f. gegen das Vorhandensein von Presbytern in der jerus. Gem. treffen nur die Vorstellung eines Collegiums von bestimmten Beamten. Wenn man die Presb. dagegen im obigen Sinne auffasst, so hat die Angabe, dass die Collecte der Antiochener speciell an sie adressirt gewesen sei, nichts Unwahrscheinliches. — Als unrichtig aber muss die Angabe des Lc. gelten, dass Paul. damals mit nach Jerus. gekommen sei. Denn eine solche Reise ist durch die Nichterwähnung derselben am Schlusse von Gal. 1 ausgeschlossen; denn hier hätte P., dem Zwecke seiner Erörterung in Gal. 1 u. 2 entsprechend, durchaus auch auf sie mit Bezug nehmen müssen, um der Vorstellung zu begegnen, dass er eben damals in ein Abhängigkeitsverhältniss zu den Urapp. getreten sei*). Für Lc.

---

*) Mey. (z. Gal. 2, 1) u. And. meinen, dass P. zwar mit Barn. von Antioch. abgereist, aber aus unbekannten Gründen nicht bis nach Judäa und Jerus. mitgegangen sei. Dem Sinne des Lc. entspricht diese Annahme jedenfalls nicht (s. 12, 25), und da ist es willkürlich, den anzuerkennenden Irrthum des Lc. in jener Weise einzuschränken. — Die Auskunft, dass P. die von Lc. berichtete Reise nach Jer. wirklich gemacht, aber wegen ihrer Kürze und Unwichtigkeit und weil er damals mit den leitenden Urapp. in keine Berührung gekommen sei, sie am Schlusse von Gal. 1 nicht erwähnt habe (Baumg., Ewald, Nösg.), ist hinfällig, weil P. dem Zwecke seiner dortigen Erzählung gemäss sie gerade wegen dieser Umstände und mit besonderer Hervorhebung derselben hätte besprechen müssen. Die kühnste Harmonistik übt Zimmer, Gal. br. u. A. G. p. 82 ff.: die Aeusserung des P. Gal. 2, 10 b beziehe sich plusquamperfectisch auf die schon vor dem Apostelconvente geschehene Ueberbringung der Collecte Act. 11, 30.

waren Barn. u. P. die bekannten, bedeutenden Personen in der damaligen antioch. Gemeinde, die ihm deshalb auch als die selbstverständlich berufenen Organe der Gen. erschienen; dazu kam noch, dass er von dem späteren Interesse des P. für die Collecten zu Gunsten der Urgemeinde wusste (24, 17) und um so mehr von seiner besonderen Betheiligung schon an jener früheren antioch. Collecte reden zu dürfen meinte. Eine tendenziöse Erfindung des Lc. (Zeller, Overb.) brauchen wir nicht anzunehmen.

Cap. XII.

V. 1—5 *). Hinrichtung des Jakobus und Gefangennahme des Petr. — V. 1 f. *Κατ' ἐκεῖνον δὲ τὸν καιρόν*) „um jene Zeit aber" (Winer § 49d), weist wie 19, 23 (vgl. 1. Macc. 11, 14. 2 Macc. 3, 5) auf das unmittelbar vorher Berichtete zurück. Ob aber Lc. den Vorgang in die Zeit des Aufenthaltes des Barn. u. Saul. in Judäa (Mey. nach Schrader, Hug, Schott) verlegt, oder schon in die einjährige Aufenthaltszeit zu Antioch. 11, 25 (Wieseler p. 152, Stölting Beitr. z. Exeg. d. Paul. Br. p. 184 f., vgl. Anger de temp. rat. p. 47 f.), lässt sich aus den Worten nicht entscheiden (Overb.). Jedenfalls denkt er ihn vor der Rückkehr der Beiden, V. 25. — *Ἡρώδης*) Agrippa I., Enkel Herodes d. Gr., Sohn des Aristobulus u. d. Berenice, Neffe des Herod. Antipas, besass sammt dem königlichen Titel (Joseph. Antt. 18, 6, 10), nachdem ihm Claudius zu seiner bereits vom Caligula erhaltenen und vergrösserten (Jos. Antt. 18, 7, 2. Bell. 2, 9, 6) Dynastie noch Judäa und Samaria zugetheilt hatte (Jos. Antt. 19, 5, 1. 19, 6, 1. Bell. 2, 11, 5), ganz Palästina, wie es sein Grossvater gehabt hatte. S. Wieseler, Chronol. d. ap. Z. p. 129 ff. und in Herzog-Plitt's R.-E. I, p. 215 f. Gerlach, luth. Zeitschr. 1869 p. 55 ff., Schürer, Neut. Zeitg. p. 290 ff.

---

*) V. 3. *Ἰδὼν δέ* zu l. nach ℵABE 61 al. vulg. sah. cop. (Tisch.) statt d. Rec. *καὶ ἰδ.* — Vor *ἡμέραι* ist nach ℵBHLP viel. Min. arm. der Artik. zu streichen (Tisch.); Mey. bewahrt ihn mit d. Rec., weil er als entbehrlich leicht habe ausfallen können. — V. 5. *ἐκτενῶς* zu l. nach ℵA* (?) B 13. 40. 81 vulg. Lucif. (Tisch.); D: *ἐν ἐκτενείᾳ*. Mey. mit d. Rec.: *ἐκτενής*. — Die Lesart *περὶ αὐτ.* (Tisch.) ist durch ℵA²BD mehr. Min. so gut bezeugt, dass sie der von Mey. beibehaltenen Rec. *ὑπέρ* vorgezogen werden muss, obschon anzuerkennen ist, dass *ὑπέρ* leicht in das bei *προσεύχεσθαι* im N. T. gewöhnlichere *περί* (vgl. auch 8, 15) verwandelt werden konnte.

Hausrath, Neut. Zeitg. II, p. 195 ff. 245 ff. Ein schlauer, leichtfertiger, verschwenderischer Fürst, wenngleich besser als sein Grossvater, von Joseph. über Gebühr gerühmt. — *ἐπέβαλεν τὰς χεῖρας*) nicht mit Heinr., Kuin. u. M. zu erklären: coepit, conatus est (= *ἐπεχείρησε* 9, 29. Lc. 1, 1); denn hierfür ist durchaus kein Sprachgebrauch (auch LXX Deut. 12, 7. 15, 10 ist das wirkliche geschäftige Anlegen der Hand, nicht der allgemeine Begriff suscipere gemeint): sondern nach dem ständigen Gebrauche (4, 3. 5, 18. 21, 27. Mt. 26, 50. Mc. 14, 46. Lc. 20, 19. 21, 12. Joh. 7, 30. Gen. 22, 12, vgl. Lucian. Tim. 4; auch bei Arrian., Polyb. etc.) und nach dem Contexte *προσέθετο συλλαβεῖν* V. 3) vom feindlichen Handanlegen. „Herod. legte die Hände an (d. i. liess gewaltsam zufassen), um einige der Gemeindemitglieder (über *οἱ ἀπό* zur Bezeichnung der Genossen einer Corporation s. Lobeck ad Phryn. p. 164. Schaef. Melet. p. 26 ff.) zu misshandeln.“ Statt der Zweckbestimmung durch Infin. wird sonst der persönliche Dativ (Ar. Lys. 440. Act. 4, 3. Mc. 14, 46. Tisch. Esth. 6, 2) oder *ἐπί τινα* (Gen. 22, 12. 2. Sam. 18, 12 u. immer im N. T. ausser Act. 4, 3 u. Mc. 14, 46) damit verbunden. — V. 2. Ueber das apostolische Wirken und die Schicksale des älteren Jakobus, welcher jetzt den Kelch Mc. 10, 38 f. trank, ist sonst nichts Gewisses bekannt. Apokryphisches s. in Abdiae Histor. apost. b. Fabric. Cod. Apocr. p. 516 ff., u. über s. Tod p. 528 ff. Die späte Sage von seiner Predigt in Spanien und von seinem Tode in Compostella ist auch katholischer Seits aufgegeben. S. Sepp. p. 75, der aber wenigstens noch die Gebeine des Ap.'s nach Compostella rettet! — *μαχαίρᾳ*) wahrscheinlich, wie einst bei Joh. d. Täufer, durch Enthauptung (cervicem spiculatori porrexit, Abdias l. l. p. 531), welche auch unter den Juden nicht ungebräuchlich und sehr schimpflich war, s. Lightf. p. 91. — Die Zeit der Hinrichtung war kurz vor der Osterwoche (a. Ch. 44), was aus V. 3 folgt; der Ort wahrscheinlich Jerusalem *). Auffallend ist, das Lc. den Märtyrertod des Ap. nur so kurz, ohne alle Angabe der näheren Umstände berichtet (*ἁπλῶς καὶ ὡς ἔτυχεν* habe ihn Herodes getödtet, sagt Chrys.). Die einfachste Erklärung ist, dass er eben nichts Näheres über den Vorgang wusste **). —

*) Denn Agrippa pflegte sich in Jer. aufzuhalten (Jos. Antt. 19, 7, 3); um so mehr wird er kurz vor dem Feste (V. 19) dagewesen sein.

**) Mey. stellt die nicht weiter begründbare Vermuthung auf, dass Lc. noch in einem dritten Geschichtsbuche von den anderen App. ausser Petr. u. Paul. berichten wollte und deshalb an u. St. den Tod des Jak. nur wegen des Zusammenhanges mit der folgenden Geschichte

Eine schöne Sage, wie der Ankläger des Jak., durch des Ap.'s Zeugniss und Muth bekehrt, mit enthauptet worden sei, hat Clem. Al. b. Euseb. 2, 9.

V. 3—5. Herodes, selbst Jude (gegen Harduin), im Judenthume geboren (Deyling Obss. II, p. 263. Wolf Cur.), obgleich heidnisch gesinnter, am Hofe des Tiberius aufgewachsener Römer-Günstling, beeiferte sich aus Politik der jüd. Volksgunst, und suchte die jüd. Religion zu diesem Zwecke angelegentlich zu vertreten. Jos. Antt. 19, 7, 3. — *προσέθετο συλλαβ.*) Hebraismus: „er ergriff ferner". S. z. Lc. 19, 11. 20, 12. — V. 4. *τέσσαρσιν τετραδίοις*) „vier Vierschaften" (*τετράδιον*, eine Zahl von Vieren, Philo II, p. 533, eben so *τετράς* bei Aristot. u. A.), quatuor quaternionibus, d. i. vier Wachcommandos zu je vier Mann, so dass für jede der vier Nachtwachen wechselweise je Ein solches *τετράδιον* die Bewachung hatte. Ueber diese röm. Einrichtung s. Veget. R. M. 3, 8. Censorin. de die nat. 23. Wetst. z. St. — *μετὰ τὸ πάσχα*) um in Berücksichtigung der jüd. Gesetzes-Orthodoxie die Festfeier nicht zu entweihen. Denn die jüd. Norm: „non judicant die festo" (Moed Katon 5, 2), hätte er, die Sache als besonders dringend und wichtig behandelnd, wenigstens für die nach dem ersten Festtage folgenden Tage (s. Bleek Beitr. p. 139 ff.) umgehen können. Mit Unrecht hat Wieseler (Synops. p. 364 ff. Chron. d. ap. Zeitalt. p. 215 ff.) als den zur Hinrichtung bestimmten Tag den 15. Nisan angenommen, und den 14. N. als Tag der Gefangensetzung. Dagegen entscheidet, dass mit *μετὰ τὸ πάσχα* das ganze Osterfest (nicht der 14. Nisan) gemeint sein muss, weil es dem vorherigen *ἡμέραι τῶν ἀζύμ.* entspricht (vgl. Lc. 22, 1). — *ἀναγαγ. αὐτ. τῷ λαῷ*) d. i. ihn auf dem erhöheten Platze, wo der Richtstuhl stand (Joh. 19, 13), dem Volke darzustellen, um daselbst das Todesurtheil öffentlich über ihn zu sprechen. — V. 5. „Es fand aber inbrünstig Gebet statt, welches ge-

---

kurz erwähnt habe. Lekeb. p. 219 u. Nösg. meinen, dass Lc. mit Rücksicht auf den Zweck seines Werkes, die Entwicklungsgeschichte der Kirche bis nach Rom zu schildern, sich hier so kurz fasse. Aber waren denn die ausführlich erzählten Details der wunderbaren Befreiung des Petr. wichtiger für jenen vorausgesetzten Zweck des Lc. als die Hinrichtung des Zebedaiden, den Herodes doch wohl nicht vor Anderen zu beseitigen gesucht hätte, wenn er nicht mit besonderer Rührigkeit für das Christenthum gewirkt hätte? Nach Baumg. müssen wir „in dieser absoluten Stille und Unscheinbarkeit, in welche der erste Apostelod hineingestellt wird, eine verschlossene Herrlichkeit entdecken, die uns noch Grösseres ahnen lässt, als uns bei dem Märtyrertode des Stephanus vorgehalten wird."

schah von der Gemeinde zu Gott für ihn." Ueber *ἐκτενῶς*, der späteren Gräcität eigenthümlich (1. Petr. 1, 22. Lc. 22, 44), s. Lobeck ad Phryn. p. 311.

V. 6—17 *). Wunderbare Befreiung des Petr. — V. 6. *Προσαγαγεῖν*) hier vom Vorführen vor den Richter gebraucht wie Mt. 18, 24 (wo mit Lach., Westc. u. H. nach BD Orig. *προσήχθη* z. l. ist; s. Weiss z. d. St.). — *τῇ νυκτὶ ἐκείνῃ*) in jener Nacht, da nämlich Herod. die Vorführung bereits für den folgenden Tag beschlossen hatte. — Nach röm. Weise des strengen militärischen Gewahrsams war Petr. an seine Wache angefesselt. Vgl. Jos. Antt. 18, 6, 7. Plin. ep. 10, 65. Senec. ep. 5 al. Diese Anfesselung aber, statt nur mit Einer Kette an einen Soldaten, mit zwei Ketten, also an jeder Hand mit einem Soldaten, war eine Verschärfung, die sich daraus erklären lässt, dass bereits die Hinrichtung bestimmt war. S. Wiesel. p. 381. 395. Zwei Soldaten des wachhabenden *τετράδιον* waren im Kerker, an den schlafenden (*κοιμωμ.*) Petr. angeschlossen und zwei hatten als Wächter (*φύλακες*) ihren Posten ausserhalb, in einiger Entfernung von einander, *πρώτην φυλακὴν καὶ δευτέραν* bildend (V. 10).

V. 7—11. Ueber das Verhältniss dieser Erzählung zu der ähnlichen 5, 19 f. s. z. jener St. Aus der Mischung des Sagenhaften mit der Geschichte, womit der Hergang von Lc. überliefert ist, ist der geschichtliche Thatbestand nicht zu ermitteln. Im Sinne des Lc. war der Vorgang schlechthin wunderbar und ist jede natürliche Erklärung auszuschliessen. S. Storr, Opusc. III, p. 183 ff. **). — V. 7. *φῶς*) ob vom

---

*) V. 6. א hat *προσάγειν;* B: *προσαγαγεῖν* (Westc. u. H.); A mehr. Min.: *προαγαγεῖν* (Tisch.); DEHLP Min. Chrys.: *προάγειν* (Mey. mit d. Rec.). Die Lesart von B hat am meisten Wahrscheinlichkeit für sich, da das *προς* auch durch א, der Aor. auch durch A bezeugt ist. — V. 8. Es ist schwer zu entscheiden, ob mit d. Rec. u. Tisch. z. l. ist: *εἰπ. τε* nach אALP 61 al., mehr. Verss., oder mit Lach., Westc. u. H. *εἰπ. δέ* nach BDEH einig. Min. vulg., sah., syrp. — V. 8. *ζῶσαι* zu l. nach אABD mehr. Min. (Tisch,); die Rec. *περίζωσαι* ist erklärende Näherbestimmung. — V. 9. Das *αὐτῷ* der Rec. hinter *ἠκολ.* ist nach א*ABD 13. 15 al. tol. arm. zu tilgen (Tisch.). Ergänzung, durch *μοι* V. 8 veranlasst. — V. 12. Vor *Μαρίας* ist der Artik. zu l. nach אABD 33. 61 (Tisch.), welchen die Rec. fortlässt. — V. 13. *αὐτοῦ* zu l. nach אABDLP 61 al. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *τοῦ Πέτρου.* — V. 17. Das *αὐτοῖς* der Rec. hinter *διηγήσ.*, welches Tisch. nach אA einig. Min. vulg. arm. weglässt, ist doch wahrscheinlich mit Lach., Westc. u. H. nach BDEHLP d. meist. Min. u. Verss. beizubehalten. — *εἰπ. τε* z. l. nach אABE 34. 61 mehr. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *εἰπ. δέ.*

**) Dies gilt nicht bloss von der abenteuerlichen Ansicht Hezel's, ein Blitz habe die Ketten gelöst, sondern auch von der Meinung Eich-

Engel ausstrahlend (Mt. 28, 3), oder als besondere Erscheinung, beruht auf sich. — οἴκημα) überhaupt einzelne Theile des Hauses bezeichnend (Valck. ad Ammon. 3, 4. Dorvill. ad Charit. p. 587), ist im speciellen Sinne: Behältniss der Gefangenen, d. i. Kerker, eine besonders bei Attikern häufige feinere Bezeichnung des δεσμωτήριον. Dem. 789. 2. 890. 13. 1284. 2. Thuc. 4, 47, 2. 48, 1. Kypke II, p. 57. Vgl. Valck. ad Herod. 7, 119. — „Und es fielen seine Ketten aus den Händen heraus", in welche sie nämlich geschlungen waren. — V. 9. Er war von dem wunderbaren Verlaufe seiner Befreiung so überwältigt und verwirrt, dass er das durch den Engel Geschehende nicht für etwas Wirkliches (ἀληθές), sondern für eine visionäre Erscheinung (vgl. 16, 9) hielt. — V. 10. τὴν φέρουσαν εἰς τὴν πόλιν) Ueber die Lage des Gefängnisses (Fessel: es habe im Hofe der Burg des Herod. gelegen; Walch u. Kuin.: Petr. habe in einem Thurme der innern Stadtmauer gefangen gesessen, und die πύλη sei die Thür dieses Thurms) lässt sich hieraus nichts entscheiden. Lag das Gefängnisshaus in der Stadt, was nach καὶ ἐξελθόντες etc. anzunehmen ist, so führte die eiserne Thür desselben aus dem Hause εἰς τὴν πόλιν. Vgl. zu 9, 28. — Beispiele von αὐτόματος, nicht bloss von Personen, sondern auch von Sachen gebraucht, s. b. Wetst. z. St. u. z. Mc. 4, 28. Vgl. Hom. Il. ε, 749. Eur. Bacch. 447: αὐτόματα δεσμὰ διελύθη. Apollon. Rhod. 4, 41: αὐτόματοι θυρέων ὑπόειξαν ὀχῆες. Ovid. Met. 3, 699. — ῥύμην μίαν) nicht mehrere. — V. 11. γενόμενος ἐν ἑαυτῷ) als er in sich selbst (anwesend) geworden, d. i. zu sich selbst gekommen war (Lc. 15, 17. Xen. Anab. 1, 5, 17. Soph. Phil. 938), „cum animo ex stupore ob rem inopinatam iterum collecto satis sibi conscius esset" Kypke;

---

horn's und Heinr.: der Kerkermeister oder Andere mit dessen Vorwissen hätten die Befreiung vollführt, ohne dass Petr. selbst die näheren Umstände gewusst, wie auch endlich von der Annahme Baur's, der König selbst habe den Ap. frei gelassen, weil er sich inzwischen überzeugt habe, wie wenig schon die Hinrichtung des Jakob. den Volksbeifall gefunden. Nach Ewald, welcher (p. 202) unsere Erzählung für geschichtlicher erachtet, als die ähnlichen Cap. 5 u. 16, ist Petr. so wunderbar gerettet, dass sein erstes Wort nach seiner Ankunft bei bei den Seinigen gewesen sei: er meine durch einen Engel Gottes gerettet zu sein; eine weitere Darstellung dieses Gedankens sei unsere Erzählung. Lange ap. Zeitalt. II, p. 150 urtheilt phantastisch, die Hülfe sei dem Ap. im Zustande des „anderen Bewusstseins, in einer ausserordentlichen gesunden Entbindung des Geniuslebens" widerfahren, und der Engel sei „ein Lichtbild des verklärten Christus". Dieser selbst sei in Engelgestalt in dem Gesichtskreis des Schauenden hervorgetreten und habe auch die Verantwortlichkeit übernommen.

vgl. Wetst. u. Dorvill. ad. Charit. p. 81. Herm. ad Vig. p. 749. — *καὶ πάσης τῆς προσδοκ. τοῦ λαοῦ τ. Ἰουδ.*) Sofern das Volk seine feindselige Erwartung auf die Hinrichtung des Petr. gespannt hatte.

V. 12. *Συνιδών*) „nachdem er es erkannt hatte", nämlich wie es sich mit seiner Befreiung verhielt. V. 11. Vgl. 14, 6. Plut. Them. 7: *συνιδὼν τὸν κίνδυνον*, Xen. Anab. 1, 5, 9. Plat. Dem. p. 381 E. Dem. 17. 7. 1351. 6. Polyb. 1, 4, 6. 3, 6, 9. 6, 4, 12. 1. Macc. 4, 21. 2. Macc. 2, 24. 4, 4. 5, 17. 8, 8 u. s. Wetst. Es kann auch heissen: „nachdem er erwogen hatte" (Vulg.: considerans), nämlich entweder überhaupt die Lage der Sache (Beza), oder quid agendum esset (Beng. vgl. Erasm.). Vgl. Dem. 1122. 16. Arist. Rhet. 1, 2. Lucian. Jup. trag. 42. Obige Fassung ist einfacher und 14, 6 entsprechend. Sprachlich nicht zutreffend: sibi conscius (Kuin.) und: „nachdem er sich über die Gegend orientirt hatte" (Olsh., vgl. Chrys.: *λογισάμενος ὅπου ἐστιν*, auch Grot. u. M.). — Der gewöhnlich angenommenen Identität dieses Johannes Marcus mit dem zweiten Evangelisten steht nichts entgegen. Vgl. V. 25. 13, 5.

V. 13—16. *Τὴν θύραν τοῦ πυλῶνος*) die Pforte des Hauseinganges (Mt. 26, 71). Ueber *κρούειν* oder *κόπτειν* vom Anpochen der Einlassbegehrenden s. Lobeck ad Phryn. p. 177 f. Vgl. Becker Charikl. I, p. 130. — *παιδίσκη*) welche als Pförtnerin fungirte (vgl. Joh. 18, 17). — *ὑπακοῦσαι*) Beispiele dieses Ausdrucks von thürhütenden Personen, welche auf den Ruf der Aussenstehenden „horchen (auscultant), wer da sei", s. b. Kypke II, p. 60 u. Valcken. p. 489 f. — V. 14. *τὴν φωνὴν τοῦ Π.*) „die Stimme des (vor der Thür rufenden) Petr." — *ἀπὸ τῆς χαρᾶς*) vor der Freude (die sie jetzt empfand; vgl. Lc. 24, 41) machte sie die Thür nicht einmal auf, sondern lief gleich hinein, den Versammelten die Kunde zu bringen. — *ἀπήγγ. ἑστάναι* etc.) Classischer vom Anmelden der Thürsteher ist *εἰσαγγέλλειν*. S. Sturz Lex. Xen. II, p. 74. — V. 15. *μαίνῃ*) „du bist von Sinnen"! Starker Ausdruck dafür, dass man die Aussage für ungereimt hält. Vgl. 26, 24. Hom. Od. 18, 406. Auch der etwas Unglaubliches Hörende selbst ruft aus: *μαίνομαι*! Jakobs ad Anthol. IX, p. 440. — *διϊσχυρίζ.*) wie Lc. 22, 59 u. oft bei Griechen: „sie behauptete steif und fest". — *ὁ ἄγγελός ἐστιν αὐτοῦ*) Nach jüd. Vorstellung (s. Lightf. ad h. l.) bot sich ihnen die Auskunft dar, des Petr. Schutzengel habe die Gestalt und Stimme seines Schützlings angenommen und sei vor der Thür (s. z. Mt. 18, 10). Camero, Hammond u. M. erklären: ein von ihm aus dem Kerker geschickter Bote. Aber

die Versammelten konnten eben so wenig darauf verfallen, der eingekerkerte Petr. habe einen Boten gesandt, als die Magd habe des Boten Stimme mit der wohlbekannten Petrus-Stimme verwechselt, da doch nach *διϊσχυρίζετο οὕτως ἔχειν* vorausgesetzt werden muss, dass sie den Grund ihrer seltsamen Mittheilung angegeben habe. — V. 16. *ἀνοίξαντες*) also die Versammelten selbst.

V. 17. *Κατασείειν τῇ χειρί*) eine schüttelnde Handbewegung machen im Allgem., besonders aber wie hier (vgl. 13, 16. 19, 33. 21, 40), um anzudeuten, dass man etwas vortragen will, wozu man den Anwesenden Schweigen und Achtsamkeit andeutet. S. Polyb. 1, 78, 3. Heliod. 10, 7. Krebs u. Wetst. z. St. Der Infin. *σιγᾶν*, wie oft auch bei *νεύειν* u. dgl., wodurch ein Verlangen kund gegeben wird. Vgl. Jos. Antt. 17, 10, 2. — Die drei Absätze des V. schildern anschaulich die Hast, mit welcher Petr. den Hergang beschleunigte, um so bald als möglich in sichere Verborgenheit sich zu entfernen. Seine Rücksicht auf persönliche Sicherheit wirft nicht den Schein feiger Aengstlichkeit auf ihn, sondern durch das Gegentheil hätte er Gott versucht. Wie oft hat sich auch Jesus selbst vor den Feinden in die Verborgenheit zurückgezogen! — *καὶ τοῖς ἀδελφ.*) die nicht mit in der Versammlung waren. — *εἰς ἕτερον τόπον*) ganz unbestimmbar. Auch ob ein Ort in oder (Ewald p. 607) ausser Palästina gemeint sei, muss auf sich beruhen. Auf Caesarea, oder wegen Gal. 2, 11 mit Heinr., Kuin. u. A. auf Antiochia oder nach Euseb., Hieron. u. vielen Katholiken*) auf Rom zu rathen (so auch Thiersch K. im ap. Zeit. p. 96 ff., vgl. Ewald) war um so willkürlicher, als aus den Worten nicht einmal mit Bestimmtheit erhellt, dass der *ἕτερος τόπος* ausserhalb Jerus. (obgleich dies an sich wahrscheinlich ist) zu setzen sei; denn der gewöhnlichen Erklärung von *ἐξελθών*, relicta urbe, ist die Fassung: relicta domo (in welches er eingelassen war) vorzuziehen. — Der Jakobus an u. St. ist nicht Alphäi Sohn, welche früher herkömmliche Ansicht die immerwährende Jungfrauschaft der Maria zur dogmatischen Voraussetzung hat (s. noch Hengstenb. z. Joh. 2, 12. Th. Schott d. zweite Br. Petr. und d. Br. Judae p. 193 ff.), sondern der leibliche Bruder des

---

*) Noch gegenwärtig ist die Beziehung auf Rom bei den Kathol. (s. Gams d. Jahr d. Märtyrertodes der Ap. Petr. u. Paul., Regensb. 1867) sehr willkommen, weil man damit einen Terminus a quo der ungefähr 25jährigen Dauer der bischöflichen Function des Petr. in Rom zu gewinnen meint. Freilich setzt Gams diese röm. Reise Petri schon 41 und sein Martytium 65.

Herrn *), ἀδελφὸς κατὰ σάρκα τοῦ Χριστοῦ, Constit. ap. 8, 35. Derselbe ist gemeint 15, 13. 21, 18. Gal. 1, 19. 2, 9. 12. 1. Cor. 15, 7. Ihn nennt Petr. besonders, weil er das Haupt der Gemeinde in Jerus. war. Dass Petr. nicht auch die App. nennt, berechtigt nicht zu dem Schlusse Mey.'s, dass gerade keiner der Zwölf in Jerus. anwesend war.

V. 18—23 **). Das Verhalten und das Schicksal des Herodes. — V. 18 f. „Was denn (unter diesen Umständen, Klotz ad Devar. p. 176, vgl. Bäuml. Partik. p. 34) aus Petr. geworden sei" (Lc. 1, 66. Joh. 21, 21): diese Frage war das Object der Bestürzung (τάραχος) unter den Soldaten, welche zu den vier τετραδίοις V. 4 gehörten, weil sie die Rache des Königs in Betreff derer, welche in jener Nachtwache gerade den Dienst gehabt, fürchteten. Und wirklich liess Herod. die, welche zur Zeit der Entweichung eben die φύλακες gewesen waren, nach vorgängiger Inquisition (ἀνακρίνας, 4, 9. Lc. 23, 14) zur Hinrichtung hinwegführen (ἀπαχθῆναι, der hiervon sollenne Ausdruck, s. Wakefield Silv. crit. II, p. 131. Kypke II, p. 61 u. aus Philo: Loesner p. 204). Nach Vollziehung der Strafe aber begab er sich von Judäa in seine Residenz hinab, woselbst er seinen Aufenthalt nahm. — εἰς Καισαρ.) hängt wie ἀπὸ τ. Ἰουδ. von κατελθὼν ab. Die Ortsbestimmung von διέτριβεν (Vulg.: „ibi commoratus est") verstand sich von selbst.

V. 20 ***). Θυμομαχεῖν) heisst: „heftig kämpfen", was sowohl von wirklichem Krieg gemeint sein kann, als auch von sonstiger Feindseligkeit. S. Schweigh. Lex. Polyb. p. 303. Kypke II, p. 63 f. Valcken. p. 493. Da nun ein wirklicher Krieg des Herod. gegen die röm. Bundesstädte Tyrus und Sidon an sich unwahrscheinlich und geschichtlich unbekannt ist und da die Tyrier und Sidonier ihres besonderen Vortheils

*) Vgl. über diesen Jak., über sein Verhältniss zu Jesus und seine Stellung in Jerus.: Clemen in Winer's Zeitschr. f. wiss. Th. 1829, 3. Ritschl, Altkath. Kirche 2. Aufl. p. 415 ff., Laurent, neut. Stud. p. 184 ff. Hilgenfeld, Einl. in's N. T. p. 520 ff. Sieffert in Herzog-Plitt's R. E. VI, p. 464 ff. Holtzm., Zeitschr. f. wiss. Th. 1880 p. 198 ff. Weiss, Einl. § 36. — Nach Mc. 6, 3 war Jak. unter den vier Brüdern Jesu wohl der älteste.

**) V. 19. Vor Καισαρ. ist der Artik. (Rec.) nach ℵABDE 61 al. wegzulassen (Tisch.). — V. 20. Die Rec. wiederholt hinter ἦν δέ das Subj.: ὁ Ἡρώδης, welches aber nach ℵABD einig. Min., d. meist. Verss. zu tilgen ist (Tisch.). — V. 21. καθίσας hat nach ℵB 40. 61 kein vorangehendes καί bei sich (Tisch.).

***) Ueber die innere Beziehung des Folgenden bemerkt Chrys. richtig: εὐθέως ἡ δίκη κατέλαβεν αὐτόν, εἰ καὶ μὴ διὰ Πέτρον, ἀλλὰ διὰ τὴν αὐτοῦ μεγαληγορίαν. Vgl. Euseb. 2, 10.

wegen (*διὰ τὸ τρέφεσθαι — βασιλικῆς*) um Frieden bitten konnten, ohne dass ein Krieg bereits ausgebrochen war, nämlich um Erhaltung des Friedens, dessen Bruch durch die Erbitterung des Königs zu besorgen stand, so ist (gegen Raphel und Wolf) die Erklärung vorzuziehen: er lag in heftiger Feindschaft mit den Tyr. und Sidon., war heftig erzürnt gegen sie (Polyb. 27, 8, 4). Die Ursache dieser *θυμομαχία* ist unbekannt, betraf aber wahrscheinlich die Handelsinteressen. — *ὁμοθυμαδόν*) auch hier „einmüthig". Beide in einerlei Gesinnung und Absicht. S. z. 1, 14. — *πρὸς αὐτόν*) nicht geradezu: „bei ihm", sondern: „vor ihm, zu ihm hingewendet" (s. z. Joh. 1, 1). — *Βλάστον*) nach dem ursprünglich griech. Namen vielleicht ein Grieche oder auch (s. d. Inschrift bei Wetst.) Römer im Dienste des Herod., dessen Praefectus cubiculo (Sueton. Domit. 16), Kammerherr, oberster Leib- und Cabinetsdiener*) der königlichen Person (*ὁ ἐπὶ τοῦ κοιτῶνος τοῦ βασιλέως*, vgl. z. *ἐπί* 8, 27 und über *κοιτών* Wetst. u. Lobeck ad Phyrn. p. 252 f.). Wie man ihn gewann und für sich stimmte (*πείσαντες*, s. Nägelsb. z. Ilias p. 50 f.), etwa auch unter Bestechung, steht dahin. — *διὰ τὸ τρέφεσθαι — βασιλικῆς*) sc. *χώρας*. Dies bezieht sich theils auf den bedeutenden Handelsgewinn, welchen Tyrus und Sidon aus Palästina zogen, wo man von jeher Bauholz, Specereien und Luxuswaaren in grosser Menge von den Phöniciern kaufte, denen der von Herodes verbesserte Hafen zu Caesarea hierbei sehr nützlich war (Jos. Antt. 15, 9, 6), theils darauf, dass Phönicien jährlich einen Theil seines Getreides aus Palästina bezog, 1. Reg. 5, 9. 11. Ez. 27, 17. Jos. Antt. 14, 10, 6.

V. 21. *Τακτῇ δὲ ἡμέρᾳ*) Nach Jos. Antt. 19, 8, 2 vgl. 18, 6, 7: *δευτέρᾳ δὲ τῶν θεωριῶν ἡμέρᾳ*. Er feierte nämlich nach Jos. damals gerade Kampfspiele zu Ehren des Claudius, bei welchen er, von Schmeichlern für einen Gott erklärt, plötzlich schwer erkrankte u. s. w. — *ἐνδυσάμ. ἐσθῆτα βασιλ.*) *στολὴν ἐνδυσάμενος ἐξ ἀργυρίου πεποιημένην πᾶσαν*. Jos. l. l. — Das *βῆμα*, die Rednerbühne, von welcher aus Agrippa sprach, wäre in Harmonie mit Jos. als die thronartige Loge im Theater (welches nach Römersitte zu

*) schwerlich Aufseher des königlichen Schatzes (Gerlach), wie *κοιτών* Dio Cass. 61, 5 gebraucht ist. Denn die Bedeutung Kammer, d. i. nicht Schatzkammer, sondern Schlafzimmer, ist die gewöhnliche, und liegt auch den Dienstbezeichnungen *κοιτωνιάρχης* (Kammerherr) und *κοιτωνίτης* (Kammerdiener) zu Grunde. Vgl. Lobeck a. a. O. Auch bei d. LXX u. Apokr. ist *κοιτ.* cubiculum. S. Schleusn. Thes.

Volksversammlungen und öffentlichen Reden benutzt wurde, vgl. 19, 29) zu denken, welche für den König bestimmt war, wenn überhaupt Lc. (was jedoch kaum anzunehmen ist) den ganzen Vorgang mit der von Jos. berichteten Festfeier in Verbindung gedacht hat. Diese Festfeier selbst wird von Jos. nicht genauer als *ὑπὲρ τῆς σωτηρίας* des Kaisers gehalten bestimmt. Daher verschiedene Annahmen über dieselbe, wie von Anger: es sei die Rückkehr des Claudius aus Britannien gefeiert worden; von Wieseler: es seien die Quinquennalia gewesen, die aber im August gehalten wurden. — *ἐδημηγόρει πρὸς αὐτούς*) „er hielt eine Rede in öffentlicher Volksversammlung (V. 22) an sie", nämlich an die Tyrier und Sidonier (deren Vertreter), denen er also öffentlich vor dem Volke in einer an sie gerichteten Rede seinen Beschluss auf ihre Bitte, seine Gesinnungen u. s. w. eröffnete. Nur diese Fassung von *πρὸς αὐτούς*: „an sie" (vgl. Plat. Legg. 7, p. 817 C: *δημηγ. πρὸς παῖδάς τε καὶ γυναῖκας καὶ τὸν πάντα ὄχλον*), nicht: „in Bezug auf sie" (so Baumg.), so wie die Beziehung auf die Tyrier und Sidonier, nicht auf das Volk (so Gerlach p. 60 nach Ranisch, de Lucae et Josephi in morte Her. Agr. consensu, Lps. 1745 u. Fritzsche Conject. p. 13 f.), wird vom Contexte an die Hand gegeben. Dass übrigens die Rede auf Gewinnung der Popularität angelegt war, ist an sich nach dem Charakter des Herod., sowie nach V. 22 wahrscheinlich und kann auch die Wahl des Worts *δημηγορεῖν* veranlasst haben, welches oft eine solche Rednerei bezeichnet; s. Stallb. ad Gorg. p. 482 C. ad Rep. p. 350 E.

V. 22. *Εὐθὺς δὲ οἱ κόλακες τὰς οὐδὲ ἐκείνῳ πρὸς ἀγαθοῦ ἄλλος ἄλλοθεν φωνὰς ἀνεβόων, θεὸν προσαγορεύοντες, εὐμενὴς τε εἴης, ἐπιλέγοντες, εἰ καὶ μέχρι νῦν ὡς ἄνθρωπον ἐφοβήθημεν, ἀλλὰ τοὐντεῦθεν κρείττονά σε θνητῆς φύσεως ὁμολογοῦμεν*: Joseph l. l., welcher übrigens diesen Schmeichelruf (der gewiss nicht aus jüd., sondern aus heidnischem Munde kam) als durch den in der Morgensonne glänzenden Silberanzug des Königs, nicht durch eine Rede desselben, veranlasst erscheinen lässt. „Vulgus tamen vacuum curis et sine falsi verique discrimine solitas adulationes edoctum, clamore et vocibus adstrepebat" Tacit. Hist. 2, 90. *ὁ δῆμος* „das gemeine Volk" findet sich im N. T. nur in d. A. G.; s. 17, 5. 19, 30. 33. Vgl. z. 19, 30.

V. 23. *Ἐπάταξεν αὐτὸν ἄγγελος κυρίου*) „es schlug ihn ein Engel des Herrn". Der plötzlich als Strafe Gottes eingetretene Krankheits-Paroxysmus ist nach Massgabe alttestamentlicher Vorgänge (vgl. 2. Sam. 24, 17. 2. Reg. 19, 35. Jes. 37, 36) als Wirkung eines ihn (unsichtbar) treffenden

Engelschlags aufgefasst. Jos. l. l. erzählt, bald nach jener Ehrenbezeugung habe der König über seinem Haupte eine Eule auf einem Seile sitzen gesehen und diese (nach einer einst in Rom von einem Deutschen empfangenen Prophezeihung) als Todesbotin betrachtet, worauf sogleich heftige Leibschmerzen erfolgt seien, an welcher er nach 5 Tagen (54 Jahre alt) verstorben sei. Dass Lc. diese Fabel, statt deren Eichhorn nur eine plötzliche Erkältung setzt, nicht aufgenommen hat, ist Folge seiner christlichen Anschauung, welche dafür aus ihrem Gebiete und deren Ueberlieferung das *ἐπάταξεν* — *θεῷ* als Darstellung der göttlichen Nemesis giebt; daher Eus. H. E. 2, 10 nicht hätte harmonisiren und aus der Eule einen Todesengel machen sollen. Beng.: „Adeo differt historia divina et humana". S. ausserdem Heinichen Exc. II ad Euseb. III, p. 356 ff. — *ἀνθ᾽ ὧν*) „zur Vergeltung dafür, dass". S. z. Lc. 1, 20. — *οὐκ ἔδωκεν τὴν δόξαν τῷ θεῷ*) Er verweigerte Gott die ihm gebührende Ehre, sofern er jene Ehrenbezeugung für sich annahm, statt sie abzulehnen und die Schmeichler auf die Gott zukommende Verehrung („nulli creaturae communicabilem", Erasm.) hinzuweisen, Jes. 48, 11; vgl. Jos. l. l.: *οὐκ ἐπέπληξε τούτοις* (den Schmeichlern) *ὁ βασιλεὺς, οὐδὲ τὴν κολακείαν ἀσεβοῦσαν ἀπετρέψατο.* Wie ganz anders das Benehmen des Petr. 10, 26 und des Paul. und Barn. 14, 14 f.! — *γενόμενος σκωληκόβρ.*) ähnlich wie Antioch. Epiphanes 2. Macc. 9, 5. 9*). Dies ist nicht als in Widerspruch mit Jos., welcher überhaupt nur von gastrischen Schmerzen berichtet, zu betrachten, sondern als genauere Angabe, die freilich von Baur auf eine christliche, aus dem Schicksal des Epiphanes entstandene Sage zurückgeführt wird, welche die Unterleibsschmerzen, die den Herodes befallen, gleichsam schon als den nagenden Wurm genommen habe, der die Verdammten quält (Mc. 9, 44 f., vgl. Jes. 66, 24). Ganz wider die Worte haben Kühn (ad Ael. V. H. 4, 28), Elsner, Morus u. A. aus der Krankheit des die Eingeweide zerstörenden Wurmfrasses (Bartholin. de morbis bibl. c. 23. Mead. de morb. bibl. c. 15 u. s. die analogen Fälle bei Wetst.) die Läusekrankheit, *φθειρίασις*, gemacht, als ob *φθειρόβρωτος* (Hesych. Mil. 40) dastände. — Das Wort *σκωληκόβρ.* findet sich noch Theophr. c. pl. 3, 12. (?) 5, 9, 1. —

*) Beachte aber, wie sehr sich unser einfacher Bericht: „wurmfrässig geworden" von der überladenen und abenteuerlich ausmalenden Beschreibung 2. Macc. 9, 9 (s. Grimm z. d. St.) unterscheidet. Grundlos aber ist es, wenn Gerlach *σκωληκόβρ.* bildlich erklärt (wie unser „wurmstichig"): „von Schmerzen aufgerieben und mürbe gemacht."

ἐξέψυξεν) nämlich nach 5 Tagen. Jos. l. l. Ob aber nicht Lc. das γενόμ. σκωληκ. ἐξέψυξεν als auf der Stelle erfolgt gedacht hat? Die kurze, straffe Darstellung, die Zurückführung auf einen Engelschlag und der Gebrauch von ἐξέψυξεν (vgl. 5, 5. 10) machen dies höchst wahrscheinlich.

V. 24 f.*) Rückkehr des Barnab. und Saul. nach Antiochia. — „Die göttliche Lehre wuchs (an Ausbreitung) und gewann an Menge (ihrer Bekenner)". Vgl. 6, 7. 19, 20. Bedeutungsvoller Gegensatz gegen das tragische Ende des Verfolgers. — V. 25. ὑπέστρεψαν, εἰς Ἱερ. πληρώσ. etc.) „sie kehrten zurück (nach Antioch., 11, 27 ff.), nachdem sie nach Jerus. hin ihre Dienstleistung vollzogen hatten". Das εἰς ist in der gleichen Prägnanz gebraucht, wie 2, 6. 8, 40; wir müssen den Sinn genau so umschreiben: „nachdem sie nach Jer. hin gekommen waren und dann in Jer. ihren Dienst vollzogen hatten". — συμπαραλαβ. etc.) aus Jer.; s. V. 12.

Cap. XIII.

Von Cap. 13 an ist die Darstellung der A. G. ganz der Missionsthätigkeit und den Schicksalen des Paul. gewidmet. Man kann den zweiten Haupttheil des Buches von hier an rechnen (Mey.); doch ist der folgende Bericht bereits durch die Mittheilungen von 8, 4 an vorbereitet (vgl. Einl. p. 2, Anm.). — In C. 13 u. 14 wird die Missionsreise des P. mit Barn. nach Cypern und in das Innere Kleinasiens dargestellt. Nach Mey. „geben sich diese beiden Capp. durch ihren selbständig anhebenden, vom unmittelbar vorangehenden Be-

) V. 24. Statt τοῦ θεοῦ (Rec. u. Tisch.) lesen Westc. u. H. nach B vulg: τ. κυρίου. Vielleicht die ältere Lesart. — V. 25. ℵBHLP mehr. Min. aeth^ro. ar^p. haben εἰς Ἱερουσ. (Westc. u. H.); dagegen A viel. Min. syr. sah. cop. arm.: ἐξ Ἱερ. (Rec., Tisch.); DE mehr. Min. vulg.: ἀπὸ Ἱερ. Die Lesart εἰς Ἱ. muss entschieden als die älteste gelten; weil sie, bei Verbindung der Worte mit ὑπέστρεψαν, keinen passenden Sinn zu bieten schien, so veränderte man theils in ἐξ, theils in ἀπό; E mehr. Min. syr^sch. sah. ar. haben dann noch hinzugesetzt: εἰς Ἀντιοχείαν. Die secundäre Entstehung der Lesart εἰς Ἱερ. dagegen wäre schwer begreiflich. Aber dieses εἰς Ἱ. ist auch dem Sinne nach möglich, wenn man die Worte mit dem folgenden πληρώσ. etc. verbindet. Die Conjectur von Westc. u. H., dass der Text ursprünglich gelautet habe: τὴν εἰς Ἱερ. πληρώσαντες διακονίαν scheint mir nicht nothwendig zu sein. — Das καί der Rec. vor Ἰωάνν., von Mey. vertheidigt, ist nach ℵABD 36 al. vulg. syr^sch. sah. zu streichen (Tisch.).

richt über Barnab. und Saul. ganz unabhängig eintretenden Anfang, durch ihren in's Einzelne eingehenden Inhalt und durch ihren abrundenden Schluss, welcher eine längere Zwischenzeit ohne weitere Geschichtsdata ausfüllt, als aus einer besonderen, jedoch von Lc. sprachlich verarbeiteten Quelle geflossen zu erkennen" (vgl. Schleierm. Einl. p. 353 f.; Bleek Stud. u. Krit. 1836 p. 1043. Einl. in d. N. T. 4. Aufl. p. 446 ff., Schwanbeck, Olsh., de Wette, Hilgenfeld Einl. p. 583 ff., Jacobsen p. 16; dagegen: Lekeb. p. 108. 409 f., Overb. p. 189 f., K. Schmidt p. 130 ff., Nösg., Weiss Einl. p. 576). Da wir Grund zu der Annahme haben, dass Lc. die von 16, 10 an eintretenden Wirstücke nach einer schriftlichen Quelle gegeben hat und dass diese Quelle ausser den Erzählungen, welche das eigene Zusammensein des Aufzeichners mit Paul. betrafen, auch andere Mittheilungen über Reisen und wichtige Erlebnisse des P. enthielt (s. Einl. p. 18 ff.), so dürfen wir annehmen, dass Lc. auch schon für den Reisebericht von C. 13 u. 14 diese Quelle zur Grundlage gehabt hat. Der in der That auffallende Anfang, wo sowohl die Gemeinde in Antioch. als auch Barn. u. Saul., von denen eben 12, 25 geredet war, so eingeführt werden, als wären sie dem Leser noch unbekannt, dann die Aufzählung der fremden Namen, die weiterhin für den Geschichtsverlauf keine Bedeutung haben und die man gerade deshalb aus einer festen Ueberlieferung herzuleiten hat, endlich die bedeutsame Bezeichnung aller dieser Männer als „Propheten und Lehrer", neben dem sehr bemerkenswerthen Gebrauche des Aposteltitels für Barn. und P. 14, 4 u. 14, sind gewichtige Gründe zur Bestätigung jener Annahme einer schriftlichen Quelle für unseren Abschnitt. Nur ist anzuerkennen, dass das ausführende Detail dieses Abschnittes (besonders die Reden 13, 16 ff. 14, 15 ff., aber auch Anderes, namentlich bei den Erzählungen 13, 6 ff. 14, 8 ff.) der freien Bearbeitung des Lc. zugehört. Die Quellenschrift bot ihm wohl nur die äusseren Umrisse der Reise mit Hervorhebung einzelner, als besonders interessant überlieferter Begebnisse. Das Urtheil Weizsäcker's, Ap. Zeitalt. p. 94. 238 ff., welcher ebenfalls für Act. 13 u. 14 eine kurze quellenmässige Grundlage annimmt, dass diese Reise doch erst nach dem Apostelconvente stattgefunden habe, kann ich durch die Nichterwähnung derselben Gal. 1, 21 nicht genügend begründet finden. Denn durch den Zweck der Erörterung von Gal. 1 ist es zwar bedingt, dass P. seine Reisen nach Jerus. vollständig aufzählen, aber nicht, dass er auch seine Missionsreisen ausserhalb Judäas vollständig erwähnen musste. Da es sich nur um die Feststellung der dauernden Abwesenheit von Jerus. während eines 14jährigen Zeitraumes

handelte, so konnte er die Reise in's Innere Kleinasiens übergehen, wenn sie im Verhältniss zu der längeren Wirksamkeit in Syrien und Cilicien nur wie eine kurze Episode erschien. Dass P. mit Barn. zusammen zum Apostelconvente nach Jerus. zog, zeugt dafür, dass er schon vorher mit diesem Manne in einer ganz speciellen Gemeinschaft des heidenchristl. Missionswirkens gestanden hatte.

V. 1—3*). Die Aussendung des Barn. und Paul. — V. 1. *Κατὰ τὴν οὖσαν ἐκκλ.*) „bei der vorhandenen Gemeinde"; *ἐκεῖ* ist nicht zu ergänzen. Vgl. Rom. 13, 1. Der Zusatz *οὖσαν*, welcher nach 11, 19 ff. überflüssig erscheint, ist verständlich aus einem Quellenberichte, wo vorher noch nicht von dem Bestande einer Gemeinde in Antioch. die Rede gewesen war**). *Κατά*, „bei", von der Richtung (hier des Wirkens). Bernhardy p. 240. Winer § 49 d. — *προφ. κ. διδάσκ.*) „als Propheten und Lehrer"; doch ist diese prädicativische Fassung Mey.'s nicht nothwendig. Ueber die Bedeutung der „Propheten und Lehrer" s. A. Harnack, Prolegg. zur Didache p. 93 ff. u. vgl. z. 11, 27; auch 1. Cor. 12, 28. Eph. 4, 11. Rom. 12, 6 f. Alle Proph., welche ihre Verkündigung durch göttliche *ἀποκάλυψις* empfangen, sind insofern auch Lehrer, als ihre Verkündigung zur erbaulichen Unterweisung der Gemeinde dient; aber nicht alle Lehrer sind auch Proph., und bei coordinirter Stellung der Lehrer neben den Proph. sind unter den ersteren solche zur erbaulichen Unterweisung der Gemeinde wirksame Männer gedacht, welche nicht das besondere prophetische Charisma haben. Durch die Partikelsetzung 1) *τε — καί — καί*, 2) *τε — καί* (vgl. Kühner ad Xen. Mem. 2, 3, 19. Bäuml. Partik. p. 219 f.) wird vielleicht angedeutet, dass von den 5 genannten Männern die 3 ersten die Proph. und die 2 anderen die Lehrer waren (Mey.); nothwendig scheint mir diese Scheidung aber nicht, die deshalb schwierig wäre, weil Paul. selbst später das Bewusstsein verräth, auch das prophet. Charisma zu besitzen (1. Cor. 14, 6). Jedenfalls sind die 5 Genannten als die Gesammtheit der damaligen Proph. und Lehrer in Antioch. zu betrachten. Da

---

*) V. 1. Das *τινές* der Rec. hinter *ἦσαν δέ* ist nach ℵABD 33. 40. 61 al. vulg. syr[sch]. sah. cop. aeth. zu streichen (Tisch.); Zusatz unter der Voraussetzung, dass nicht sämmtliche Lehrer und Propheten der antiochenischen Gemeinde genannt seien. — V. 3. Aus d. Rec. ist sowohl das *τε* vor *Βαρν.*, als auch der Artik. vor *Σαῦλ.* nach weit überwiegenden Zeugen zu streichen (Tisch.).

**) Vgl. K. Schmidt p. 132 f., welcher hierin ein Anzeichen dafür findet, dass Lc. zuerst den zweiten Theil der A. G. von C. 13 an aufgezeichnet und erst später C. 1—12 hinzugefügt habe.

Agabus (11, 27) nicht miterwähnt wird, so ist wahrscheinlich, dass unter den hier Genannten auch nicht welche von seinen prophetischen Gefährten zu denken sind; sondern jene von Jerus. gekommenen Proph. werden bald dorthin zurückgekehrt sein, während hier die in Antioch. ansässigen Proph. u. Lehrer genannt sind. — Weder über Simeon (mit dem röm. Namen Niger; Sueton. Aug. 11 al.) noch über Lucius v. Kyrene (Rom. 16, 21? nicht identisch mit *Λουκᾶς* Col. 4, 14. Philem. 24. 2. Tim. 4, 11) noch über Manaën (Menachem, מְנַחֵם) wissen wir etwas Näheres. Der Letztere wird als *σύντροφος* des Tetrarchen Herodes, d. i. des Antipas, bezeichnet (s. Walch de Menachemo *συντρόφῳ* Herodis, Jen. 1758). Ob dieses Wort mit Vulg., Corn. a Lap., Walch, Heum., Kuin., Olsh. u. M.: „Milchbruder" (conlactaneus, vgl. Xen. Eph. 2, 3) zu verstehen ist, so dass seine Mutter Amme des Herod. gewesen, oder mit Erasm., Luth., Calv., Grot., Raphel, Wolf, Heinr., Baumg., Ewald u. M.: „Mitaufgezogener", contubernalis (1. Macc. 1, 6. 2. Macc. 9, 29 u. s. überh. Jacobs ad Anthol. XI, p. 38), ist nicht sicher zu entscheiden, da das Wort Beides bedeuten kann; doch ist die letztere Fassung die wahrscheinlichere. Jedenfalls war er bereits ein alter Mann.

V. 2 f. *Λειτουργούντων — τῷ κυρίῳ*) *λειτουργεῖν*, das vom Tempeldienste der Priester gewöhnliche Wort (LXX Ex. 28, 35. Num. 4, 39. Ez. 40, 46. Judith 4, 14. Hebr. 10, 11, vgl. z. Rom. 15, 27) ist hier auf die zum christlichen Gottesdienste gehörigen Functionen übertragen. Speciell von den Functionen der christl. Proph. und Lehrer ist das Wort auch gebraucht Didach. 15, 1: *ὑμῖν λειτουργοῦσι καὶ αὐτοὶ* (sc. *οἱ ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι*) *τὴν λειτουργίαν τῶν προφητῶν καὶ διδασκάλων* (s. Harnack z. d. St.). — Unter den *αὐτῶν* müssen die V. 1 Genannten verstanden werden (Erasm., Beza, Calv., Baumg., Hoelem. neue Bibelstud. p. 329. Laurent neut. Stud. p. 146. Overb., Nösg.); die Beziehung auf die ganze *ἐκκλησία* (Mey.) ist nicht textgemäss und auch nicht wegen der Wichtigkeit des Actes nothwendig anzunehmen, da die Berufung des Barn. und Saul. ganz auf eine Offenbarung des h. Geistes zurückgeführt wird, zu welcher die Mitwirkung der Gemeinde überflüssig ist. — *εἶπεν τὸ πνεῦμα τ. ἅγ.*) nämlich durch jene *λειτουργοῦντες*, wobei die Form, wie ihnen diese gemeinsame Geistesmittheilung wurde, dahingestellt bleibt. — *δή*) beim Imperativ macht die Aufforderung dringender; Baeuml. Partik. p. 104 f. Vgl. z. Lc. 2, 15. — *μοι*) mir zum Dienst. — *ὃ προσκέκλημαι αὐτούς*) „für welches (Bezeichnung des Zweckes) ich sie mir herzugerufen habe" (16, 10), nämlich

meine Organe zur Ausbreitung des Evang.'s zu sein. Die Präpos. ist vor ὅ (= εἰς ὅ) nicht wiederholt, weil sie schon vor τὸ ἔργον steht, nach allgemeinem griech. Gebrauch. Siehe Kühner ad Xen. Mem. 2, 1, 32. Stallb. ad Phaed. p. 76 D. Winer § 50, 7. — V. 3. „Nachdem sie darauf gefastet und gebetet und ihnen die Hände aufgelegt hatten (vgl. z. 6, 6), entliessen sie sie". Es ist hier von einem besonderen, neuen Fasten und Beten die Rede, nicht von der Beendigung des vorigen (Kuin. u. V.: „jejunio et precibus peractis"), da Lc. diesen Act anders (νηστεύσ. κ. προσευξ.) als den vorherigen (λειτουργ. κ. νηστ.) schildert und durch τότε als etwas Späteres absondert. — Als Subject sind auch hier noch die V. 1 Genannten zu denken. Die Gemeinde kann bei der feierlichen Handauflegung eben so wohl zugegen gewesen sein, wie bei dem λειτουργεῖν V. 2; aber sie auch als mitwirkend zu denken, ist durch den Text nicht angezeigt.

V. 4—12*). **Barn. und P. auf Cypern.** — V. 4 f. *Αὐτοὶ μὲν οὖν*) „sie nun" (die zuletzt bei αὐτοῖς gemeinten Barn. u. Saul.). — *ἐκπεμφθ. ὑπὸ τ. ἁγ. πνεύμ.*) denn „vocatio prorsus divina erat; tantum manu Dei oblatos amplexa erat ecclesia", Calvin. — Sie wandten sich zuvörderst

---

*) V. 4. *Αὐτοί* zu l. nach ℵAB mehr. Min. vulg. syr. (Tisch.) statt d. Rec. *οὗτοι*. — Sowohl vor *Σελευκ.* als auch vor *Κύπρ.* ist nach den besten Zeugen der Artik. wegzulassen (Tisch.). — V. 6. *ὅλ. τὴν νῆσ.* zu l. nach ℵABCDE 61 al. Verss. (Tisch.); in der Rec. fehlt *ὅλην*, welches vielleicht ausfiel, weil Abschreiber, die mit der Lage von Paphos nicht näher bekannt waren, in ihm einen Widerspruch zu *ἄχρι Πάφου* fanden. — Ferner ist *ἄνδρα τινά* zu l. nach ℵABCD mehr. Min. syr. arm. Chrys. Theophyl. (Tisch.), während in der Rec. *ἄνδρα* fortgefallen ist. — V. 6. Der Name lautet bei BCE d. meist. Min. sah. Chrys.: *Βαριησοῦς* (Rec., Lach., Westc. u. H.); bei ℵ 40. 96. 105 vulg. cop. syr[p]. arm.: *Βαριησοῦ* (Tisch.). AHLP viel. Min. haben: *Βαριησοῦν*; syr[sch].: Barschumo. D*: *Βαριησουάν* (Lucif.: Bariesuban) u. in V. 8 statt *Ἐλύμας*: *Ἑτοίμας* (Lucif.: Etoemus). Klostermann, Probl. im Aposteltexte p. 21 ff. hat diese Lesarten von D Lucif. vertheidigt, und zwar deswegen, weil bei ihnen der zweite Name als griechische Interpretation des hebräischen ersteren aufgefasst werden könne, wie es Lc. nach dem Zwischensatz *οὕτως γὰρ* etc. in V. 8 verstanden haben wolle. Aber s. oben z. V. 8. — V. 9. Das *καί* der Rec. vor *ἀτενίσας* ist nach ℵABCL einig. Min. vulg. sah. Chrys. Lucif. zu streichen (Tisch.); Zusatz wie in 12, 21. — V. 10. *τοῦ κυρ.* z. l. nach ℵ*B (Westc. u. H.); Tisch. lässt mit d. Rec. den Art. fort. — V. 11. Hier ist nach allen guten Handschriften *κυρίου* ohne Art. z. l. (Tisch.). — Tisch. liest *παραχρῆμά τε* nach ℵC 61 vulg. syr[sch]. cop. aeth. Lucif. Hier.; Lachm., Westc. u. H. dagegen mit der Rec.: *παραχρ. δέ* nach ABEHLP Min. sah. syr[p]. arm. Chr.; kaum zu entscheiden. — *ἔπεσεν* z. l. nach ℵABD einig. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐπέπεσ.*

dahin, wo sie am leichtesten Verbindungen anzuknüpfen hoffen durften, nach Cypern, des Barnabas Vaterland (4, 36), wohin der gerade Weg von Antioch. über das nahe Seleucia (in Syrien, auch Pieria genannt und am Ausflusse des Orontes gelegen) führte. Hier eingeschifft, landeten sie bei der Stadt Salamis am östl. Ufer der Insel Cypern. — *γενόμ. ἐν*) „angelangt in". Oft so bei Classikern seit Homer (s. Nägelsb. z. Ilias p. 295 ed. 3). — *Ἰωάννην*) S. z. 12, 12. — *ὑπηρέτην*) als Diener, welcher die Thätigkeit der App. durch Verrichtung äusserer Dienstleistungen, Aufträge, Sendungen u. s. w., möglicherweise auch der Taufhandlungen (10, 48. 1. Cor. 1, 14) unterstützte. „Barnabas et Paulus divinitus nominati, atque his liberum fuit alios adsciscere", Beng. — Ueber ihr Verfahren, in den Synagogen zu predigen, s. z. V. 14.

V. 6—8. *Ὅλην τὴν νῆσον*) Denn Paphos, d. i. Neu-Paphos, Hauptstadt und Sitz des Proconsuls, 60 Stadien nördl. von der durch den Venus-Cultus berühmten alten Stadt, lag am entgegengesetzten westl. Ufer der Insel. S. Forbiger Geogr. I, p. 469 f. — *μάγον*) S. z. 8, 9. Vielleicht, nach dem arab. Titel Elymas, welchen er sich gab, war er ein arab. Jude. Zu verbinden ist *μάγον*, obwohl Substantiv, mit *ἄνδρα* (3, 14). — *Βαριησοῦς*) d. i. בַּר יֵשׁוּעַ, filius Jesu (Josuae). Die abweichenden Formen des Namens in Vät. u. Verss. (s. d. krit. Anm.) haben ihren Ursprung wohl in der Ehrfurcht vor dem Namen Jesus. — V. 7. *ἀνθυπάτῳ*) Mit Recht wird der Chef der Prov. Cypern als Proconsul bezeichnet; denn Cypern, welches ursprünglich zu den imperatorischen Provinzen gehört hatte, war von Augustus dem Senate zurückgegeben (Dio Cass. 54, 4); die Chefs der senatorischen Provinzen aber führten als solche den Titel Proconsuln. — *Σεργίῳ Παύλῳ*) Dass dieser Serg. Paul. identisch sei mit dem gleichnamigen Manne, welchen Plinius in den Autorenverzeichnissen des 2. und 18. Buches der hist. nat. namhaft macht, ist von Hausrath neut. Zeitg. II, p. 525 und Lightfoot Illustrations of the Acts from recent discoveries, in der Contemp. Rev. XXXII. (Apr.—Jul. 1878) p. 290 f. deshalb als wahrscheinlich hingestellt worden, weil Plin. gerade in den angegebenen beiden Büchern mehrere Notizen über Cypern giebt (II, 90. 97. 112. XVIII, 12. 57). Neuerdings hat Cesnola auf einer cyprischen Inschrift das Datum gefunden: *ΕΠΙ· ΠΑΥΛΟΥ· (ΑΝΘ) ΥΠΑΤΟΥ* d. i. „während des Proconsulats des Paulus" (vgl. Palma di Cesnola, Cyprus, London 1877, p. 425). Der von Cesnola und Lightfoot a. a. O. gemachten Annahme, dass dieser Paulus der an u. St. der A. G. erwähnte Sergius

Paulus sei, da das Wegfallen des einen von zwei Namen häufig vorkomme, steht nichts im Wege. — *συνετῷ*) ein Prädicat, welches dem Proconsul von Lc. wegen seiner bewiesenen Zugänglichkeit für das christliche Evang. beigelegt wird. Sein Verkehr mit dem Magier steht dazu nicht in Widerspruch, sofern damals Goëten auch bei sonst einsichtsvollen Heiden vielfach willkommene Aufnahme fanden. Lucian. Alex. 30. Wetst. z. St. — *τὸν λόγ. τοῦ θεοῦ*) Bezeichnung der neuen Lehre vom Standpunkte des Lc. aus. S. übrigens z. 8, 25. — V. 8. *Ἐλύμας ὁ μάγος, οὕτως γὰρ μεθερμην.* etc.) *Ἐλύμας* ist arabisch = sapiens, *κατ᾽ ἐξοχήν*: magus (vgl. Hydius de relig. vet. Pers. p. 372 f.), also nicht Eigenname des Mannes (wie Barjesus), sondern Titel zur prahlerischen Bezeichnung seiner Kunst (ähnlich wie sich bei uns die Zauberkünstler „Professoren" zu betiteln lieben, um sich dadurch den Nimbus einer besonderen Weisheit zu geben). Weil dieser Titel ein Fremdwort war (für die Griechen), so sah sich Lc. zur Erklärung des Sinnes desselben durch den Zusatz: *ὁ μάγος, οὕτως γάρ* etc. veranlasst*). — *διαστρέψαι ἀπό*) Bekannte Prägnanz, welche Valck. durch die Conjectur *ἀποστρ.* willkürlich und sinnschwächend vernichtet; „verkehrt (und abwendig) zu machen vom Glauben". Vgl. LXX. Ex. 5, 4.

V. 9. *Σαῦλος δέ, ὁ καὶ Παῦλος*) sc. *λεγόμενος*. Schaef. ad Bos Ell. p. 213. — Da Saulus (שָׁאוּל, der Ersehnte) hier zuerst und forthin immer (vgl. den Namen Abraham von Gen. 17, 5 an) unter seinem röm. Namen Paulus, vorher aber ebenso ausnahmslos nur unter seinem hebr. Namen

---

*) Weil uns das Wort *Ἐλύμας* eben wegen seiner Fremdartigkeit zunächst wie ein zweiter Eigenname des Barjesus erscheint (ein Eindruck, den Lc. durch die Weglassung des Artikels verstärkt) und weil uns dann das unvermittelte Eintreten dieses zweiten Namens an Stelle dessen von V. 6 überrascht, so drängt sich leicht die Vermuthung auf, Lc. habe durch den Zwischensatz: *οὕτως γὰρ μεθερμ.* etc. den Namen Elymas als Uebersetzung des Sinnes von Barjesus bezeichnen wollen (vgl. das Verhältniss von Tabitha und Dorkas 9, 36). Aber erstens ist ein solches Wechselverhältniss der beiden Namen bei Festhaltung ihrer durch die besten Zeugen überlieferten Gestalt nicht vorhanden; zweitens hätte in diesem Falle der Zwischensatz: *οὕτως γὰρ μεθερμ.* etc. unmittelbar auf den Namen *Ἐλύμας* folgen müssen. Wo dieser Zwischensatz jetzt auf *ὁ μάγος* folgt, kann er nur angeben, dass dieses letztere Wort den Sinn von *Ἐλύμας* bezeichnet. — Wie übrigens der Name Barjesus durch seine Bedeutung die Annahme ausschliesst, eine Erfindung der christl. Ueberlieferung oder des Lc. zu sein, so kann die eigenthümliche Einführung des fremdartigen Titels Elymas als Anzeichen dafür gelten, dass Lc. hier einem schriftlichen Quellenberichte nacharbeitete.

aufgeführt wird, so ist eine geschichtliche Absichtlichkeit der gerade hier beigebrachten Bemerkung ὁ καὶ Παῦλος anzunehmen. Dafür dass Juden neben ihrem hebräischen auch einen röm. Namen tragen, haben wir auch sonst Beispiele (vgl. 1, 23. 12, 25. 13, 1. Col. 4, 11). Da nun an u. St. der röm. Name in dem Momente eingeführt wird, wo der Ap. zum ersten Mal in seiner Eigenschaft als Heidenmissionar handelnd auftritt, so liegt die Annahme am Nächsten, Lc. habe hierdurch andeuten wollen, dass der Ap. eben bei dieser Missionswirksamkeit seinen röm. Namen geführt habe, nicht aber den hebräischen, mit welchem ihn die Juden zu nennen pflegten (Calvin, Grot., Drusius, Lightf., Schrader Ap. P. II, p. 14, de Wette, Winer Art. „Paul.", Nösg., Weizsäcker Ap. Z. p. 67. Die durchgehende Selbstbezeichnung des Ap.'s mit diesem röm. Namen in s. Briefen (und gewiss überhaupt bei seinem Missionswirken) steht in Analogie zu seiner Vorliebe für die röm. Provinzialnamen bei geographischen Bezeichnungen, z. B. Rom. 15, 26. 1. Cor. 16, 1. 2. Cor. 8, 1. 9, 2. Gal. 2, 21 f. Mey. nimmt nach Hieron. in ep. ad. Philem., vgl. de vir. ill. 5, mit Valla, Beng., Olsh., Baumg., Ewald an, dass dem Ap. sein Name Paul. zum Andenken an die von ihm bewirkte Bekehrung des Serg. Paulus geworden sei. Baur I, p. 106, Zeller p. 213, Hausrath II, p. 525 u. Overb. meinen, dass diese Beziehung auf den Namen des Proconsuls wenigstens im Sinne des Lc. gelegen habe. Aber wir müssten dann doch erwarten, dass Lc. wenn nicht durch irgend eine directe Andeutung, so doch wenigstens indirect dadurch diese Beziehung hervorgehoben hätte, dass er den Namen Paul. erst nach erfolgter Bekehrung, also V. 13 hätte eintreten lassen. Auch hätte sich Lc. des einfachen καί V. 9, ohne Hinzufügung irgend einer adverbialen Zeitbestimmung, schwerlich bedient, wenn er an einen eben damals und zwar auf bedeutsamen Anlass eintretenden Namenswechsel gedacht hätte. Die Uebereinstimmung mit dem Namen des Proconsuls ist also für eine bloss zufällige zu halten*). Verwerflich auch Witsius und

*) Andere haben die Aenderung des Namens in directe Beziehung mit dem Auftreten des Ap.'s gegen Barjesus zu bringen gesucht; Lange Ap. Zeitalt. p. 368: der Name Paulus (der Kleine) stehe im Gegensatz zu dem Namen Elymas, sofern der Ap. diesem Zaubermächtigen in Kraft der Demuth entgegengetreten sei; K. Schmidt I, p. 491: bei dieser Begegnung mit dem das Judenthum repräsentirenden Barjesus habe sich für P. principiell entschieden, dass die Verkündiger des Evang.'s den Uebergang von der Judenmission zur Heidenmission zu machen hätten, und eben der Moment des Durchbrechens dieser Erkenntniss werde durch den Wechsel des Namens hervorgehoben;

Hackspan nach Augustin.: der Ap. habe in Demuth zur Andeutung seiner geistigen Umwandlung (Paulus = exiguus) den Namen sich beigelegt. — πλησθεὶς πνεύμ. ἁγ.) „actu praesente adversus magum acrem“, Beng. Vgl. 4, 8. 31. 7, 55.

V. 10 f. Ῥᾳδιουργίας) „Schelmerei, Spitzbüberei“. Polyb. 12, 10, 5. 4, 29, 4. Plut. Cat. m. 16. Vgl. ῥᾳδιούργημα 18, 14. — υἱὲ διαβόλου) d. i. Mensch, dessen Geistesverfassung vom Einflusse des Teufels (des Erzfeindes des Messiasreiches) herrührt. S. z. Joh. 8, 44. Zürnende Contrastirung des Namens Barjesus. διαβόλ. ist als Nom. propr. behandelt; daher ohne Artik.; 1. Petr. 5, 8. Apoc. 20, 2. — πάσης δικαιοσύνης) „von Allem, was recht ist“; 10, 35. — διαστρέφων τὰς ὁδοὺς τ. κυρ. τ. εὐθείας) „Wirst (willst) du nicht aufhören die geraden (direct zum Ziele gerichteten) Wege des Herrn zu verkehren (ihnen eine verkehrte Richtung zu geben)“? Der gerade Weg Gottes ging in dem vorliegenden Falle dahin, den Procons. Sergius zum Heile in Christo durch die Predigt des Barn. und P. zu gewinnen; aber Barjes. suchte diesem Wege eine vom Ziel abführende Wendung zu geben, so dass die göttlich gewollte Bekehrung des Serg. unverwirklicht bleiben sollte. Unrichtig de Wette: „die Wege, die man vor Gott wandeln soll, falsch darzustellen“. Zu διαστρέφων vgl. vielmehr Prov. 10, 9. Jes. 59, 8. Mich. 3, 9 und beachte, dass das Betreiben des Magiers ein wirkliches διαστρέφειν war, obwohl ohne Erreichung des gewollten Erfolgs. Bemerke noch das dreimalige nachdrückliche παντὸς — πάσης — πάσης, und dass κυρίου nicht auf Christus zu beziehen ist, sondern auf Gott (dem der Sohn des Teufels widerstrebt), wofür V. 11 entscheidet. — V. 11. χεὶρ κυρίου) nach ständigem Gebrauche aus dem A. T. entlehnte (LXX Jud. 2, 15. Hiob 19, 21. 2. Macc. 6, 26. Sir. 33, 3) Bezeichnung von „Gottes Hand“, Lc. 1, 66. Act. 11, 21, und zwar hier von der strafenden, Hebr. 10, 31. — ἐπὶ σέ) sc. ἐστι, „ist gegen dich gerichtet“. — ἔσῃ) Das Futur. ist nicht imperativisch, sondern entschiedene Vorherverkündigung; vgl. 5, 9. — μὴ βλέπων τ. ἥλιον) selbstverständlich, aber „auget manifestam sententiam“, Quinctil. 9, 3, 45. Dem Blinden ist die Sonne φῶς ἀφεγγές, Soph. O. C. 1546. ἄχρι καιροῦ) „bis zu einer Frist, zeitweilig“.

Otto, Ztschr. f. kirchl. Wiss. u. k. Leben 1882, p. 5: der Name P., welcher vom hebr. Stamme פלא herzuleiten sei und ἐκλεκτός, ἀφωρισμένος bedeute, sei specielle Bezeichnung der apostol. Würde und trete bei dem ersten Wunder des Ap.'s ein, weil hierin erst der factische Beweis seines Apostolates gegeben sei.

Vgl. Lc. 4, 13. Der Endpunkt der Blindheit wird aber nicht angegeben; vielleicht soll das Ende der Strafe abhängig von ihrer Ursache, nämlich dem Widerstande V. 8, gedacht werden, so dass mit der Strafankündigung zugleich der Wink künftig möglicher Vergebung verbunden wäre (Mey.). So Chrys.: *τὸ ἄχρι καιροῦ δὲ οὐ κολάζοντος ἦν τὸ ῥῆμα, ἀλλ' ἐπιστρέφοντος· εἰ γὰρ κολάζοντος ἦν, διαπαντὸς ἂν αὐτὸν ἐποίησε τυφλόν.* Vgl. Oecum. — *παραχρῆμα δὲ ἔπεσεν* etc.). Der Text stellt die Erblindung als eine von P. angekündigte wunderbare Strafwirkung Gottes dar. Eine vorher vorhandene Anlage zur Erblindung bei dem Goëten anzunehmen, welche durch den Schrecken zur plötzlichen Entwicklung gekommen sei (Heinr.), entspricht nicht dem Sinne des Lc.; ebensowenig ist nach der Art der Blindheit zu fragen. — *ἀχλὺς καὶ σκότος*) „Dunkel und Finsterniss“, klimaktisch. S. über *ἀχλύς* (nur hier im N. T.) Duncan Lex. Hom. ed. Rost p. 193.

V. 12. *Ἐπὶ τῇ διδαχῇ τ. κυρίου*) Sofern er in dem Strafwunder an dem Magier einen Erweis der Wahrheit und Autorität der Lehre des Herrn (d. i. der Lehre, welche Christus durch seine App. verkündigen liess, s. z. 8, 25) erkannte. Das *ἐπίστευσεν* setzt den Taufempfang als selbstverständlich; vgl. 4, 4. 11, 21. 19, 18. — Dass der Goët nachher gläubig geworden, berichtet der Text nicht, wird von Mey. aber aus dem *ἄχρι καιροῦ* V. 11 erschlossen*).

---

*) Die Aehnlichkeit dieser Geschichte von Barjesus mit der Geschichte von dem Magier Simon C. 8 besteht darin, dass hier Paul. wie dort Petr. mit einem Goëten zusammentrifft und gegen denselben eine Strafrede hält, welche die Schlechtigkeit seiner Person und die gottwidrige Verkehrtheit seines Trachtens hervorhebt. Dagegen ist sowohl der besondere Anlass dieser Strafrede als auch ihre Folge mit Bezug auf den Goëten in beiden Fällen verschieden dargestellt. Bei unserer Gesammtauffassung der A. G. nun ist die Aehnlichkeit der beiden Reden daraus zu erklären, dass Lc. hier wie dort das Detail der Reden frei von sich aus gebildet hat und deshalb bei ähnlichen Situationen auch zu ähnlicher Formulirung gekommen ist; es ist aber nicht zu folgern, dass die ganze Erzählung von Barjesus einfach ungeschichtlich sei, sondern es ist anzunehmen, dass Lc. die Grundzüge zu derselben in der Quelle vorfand, deren Verwerthung für C. 13 u. 14 anzunehmen wir anderweitigen Grund haben. Das Urtheil der Tübinger Kritik, dass unsere Erzählung bloss das tendenziös erdichtete Seitenstück zu jener Petrusgeschichte sei, ist ein zu weit gehender Schluss aus der vorhandenen Aehnlichkeit beider Stücke. Auch der Meinung von Holtzm., Ztschr. f. wiss. Th. 1885 p. 431, dass Lc. hier eine judaistische Quelle, in welcher Paulus als der Magier in seinem Gegensatze gegen Petrus gedacht gewesen sei, mit Substituirung neuer Subjecte und dadurch mit Beseitigung der antipaulin. Pointe wieder-

V. 13—16a*) **Reise des Paul. und Barn. nach dem pisidischen Antiochia und Auftreten in der dortigen Synagoge.** — V. 13. Nachdem sie von Paphos ab wieder in die hohe See geschifft waren (*ἀναχθέντες*, wie 16, 11 u. o., auch b. Griechen, vgl. Lc. 8, 22), kamen sie in nördl. Richtung nach Perge, Pamphyliens Haupstadt mit dem berühmten Diana-Tempel (Ruinen: b. Fellows trav. in Asia Min. p. 142 ff.), wo aber Joh. Marcus sich von ihnen trennte**) und nach Jerus. zurückkehrte (weshalb, ist nicht gewiss; wahrscheinlich aus Mangel an Muth und Kühnheit, s. 15, 38). Sie aber ohne ihren bisherigen Begleiter (*αὐτοί*) zogen von da landeinwärts nördl. hindurch bis zum pisidischen Antiochia. — *οἱ περὶ Παῦλον*) bezeichnet die Person und ihre Genossenschaft: die Paulusgesellschaft. S. z. Joh. 11, 19 u. Valck. p. 499 f. Jetzt schon erscheint P., nicht mehr Barn., als Hauptperson. Dass aber bisher auf Cypern wirklich Barn. der eigentliche Leiter des Missionswerkes gewesen war, findet Hausrath, neut. Zeitg. II, p. 526, mit Recht dadurch bestätigt, dass später bei der Trennung des P. und Barn. 15, 39 ff. sich der letztere nach Cyp. wendet, während P. nach Kleinasien geht und, wie es scheint, nie wieder Cyp. aufgesucht hat. — V. 14. *Ἀντιοχ. τὴν πισιδίαν*) Der accusativische Zusatz ist als Adject. zu verstehen (s. Grimm Lex.). Die genauere Bezeichnung der Stadt ist *Ἀντιοχ. ἡ πρὸς τῇ Πισιδίᾳ*, Strabo 12, 577 (vgl. Born.). Die Stadt ist im südl., pisidischen Phrygien gelegen,

---

gegeben habe, könnte man nur billigen, wenn man anderweitig schon die Gewissheit von der Benutzung und Zurechtmachung einer solchen schroff judaistischen Quelle durch Lc. gewonnen hätte. — Im Anschlusse an Baumg. macht K. Schmidt I, p. 487 ff. unberechtigte Eintragungen in unsere Geschichte, wenn er in Barjesus den Repräsentanten des Judenthums sieht, an dessen Widerstande gegen das Evang. sich der Entschluss des P. zur Verkündigung des Evang.'s an die Heiden entscheidet und dessen Straferfahrung symbolisch das über das Volk Israel verhängte Verblendungsgericht repräsentirt. Lc. giebt von all Diesem auch keine Andeutung.

*) V. 13. Der Artik. vor *Παῦλ.* (Rec.) ist nach ℵABCDE 13. 61 al. zu streichen (Tisch.). — V. 14. Durch ℵABC ist *τὴν πισιδίαν* bezeugt (Tisch.), eine Lesart, die dann Sinn hat, wenn man das Wort adjectivisch statt *τ. πισιδικήν* fasst. Mey. hält die Rec. *τῆς Πισιδίας* fest; aber es ist entschieden eher verständlich, dass man den ungebräuchlichen adjectivischen Sinn des Wortes verkennend, das substantivisch aufgefasste Wort aus dem Accus. in den Genit. umsetzte, als dass man die umgekehrte Aenderung vorgenommen hätte. — *ἐλθόντες* z. l. nach ℵ*BC 61. 104 cop. (Tisch.) statt d. Rec. *εἰσελθ.* — V. 15. *εἴ τις* z. l. nach ℵABCD* 13. 61 al. vulg. syr[sch]. cop. (Tisch.); Rec. ohne *τις*.

**) Ewald p. 456 vermuthet ohne Grund, dass jetzt schon Titus (Gal. 2, 1) als apostolischer Gefährte eingetreten sei.

von Seleucus Nicanor erbaut und durch Augustus zur röm. Colonie erhoben. Vgl. Kiepert Lehrb. d. alten Geogr. 1877, p. 104; über die Trümmern: Hamilton, Reis. in Kleinas. I, p. 431 ff. — *ἐλϑ. εἰς τὴν συναγωγήν*) Die Nachricht, welche Lc. hier und wiederholt später (vgl. 17, 1 f.) giebt, dass P. sich mit seiner Verkündigung zuerst an die Juden der fremden Städte gewandt und erst in der Zurückweisung seitens derselben den Anlass und die Berechtigung dazu gefunden habe, den Heiden das Evang. zu bringen (vgl. 13, 46. 18, 6. 28, 25 ff.), wird von Baur, Zell., Overb., Weizsäcker Ap. Zeitalt. p. 239, Jacobsen p. 18 u. And. als ungeschichtlich und tendenziös gekennzeichnet, weil sie zu dem Bewusstsein des P. von seinem Heidenapostolate in Widerspruch stehe. Allein dieses Urtheil ist nach den eigenen Aeusserungen des P. über sein Verhältniss zu den Juden und über das Verhältniss der Juden zum christlichen Heile und nach anderen Anzeichen unberechtigt. 1) P. äussert nicht nur seinen tiefsten Schmerz über das Fernbleiben der Mehrzahl seiner jüd. Volksgenossen vom messian. Heile und sogar seinen Wunsch, zu Gunsten ihres Heiles selbst des Heiles verlustig zu gehen (Rom. 9, 1 ff.), sondern er sagt auch, dass er, um die Juden zum Heile zu gewinnen, trotz seines inneren Freiseins vom Gesetze sich den Juden gegenüber wie ein Jude und unter dem Gesetze Stehender gezeigt habe (1. Cor. 9, 20 f.). Dies wäre eine leere Phrase, wenn er nicht bei seiner Heidenmission auch sein Interesse für die Bekehrung der Juden praktisch und zwar unter Accommodation an ihre gesetzlichen Formen bethätigt hätte. 2) P. urtheilt nicht nur im Allgemeinen, dass die Heranziehung der Heiden zum Heile bei Ausschliessung der Juden endlich doch gerade das Mittel sein werde, um die zur Eifersucht gereizten Juden zum Heile heranzuziehen (Rom. 11, 11 f. 25 ff.), sondern er giebt auch speciell seiner eigenen apostol. Verkündigung an die Heiden eine Zweckbeziehung auf die Erregung der Eifersucht der Juden und die Heranziehung einiger derselben zum Heile und findet in der Aussicht auf die Erreichung dieses Zweckes die besondere Herrlichkeit seines apostol. Amtes (Rom. 11, 13 f.). Dass dies nicht etwa nur in dem Sinne gemeint ist, seine Heidenmission im Ganzen werde ein Beitrag dazu sein, die erwartete schliessliche Bekehrung Israels im Ganzen herbeizuführen, ergiebt sich aus den Worten: *καὶ σώσω τινὰς ἐξ αὐτῶν* (V. 14), die in dieser Beschränkung nur verständlich sind, sofern P. auf eine directe Heranziehung einzelner Juden durch seine heidenapostolische Wirksamkeit rechnete. 3) P. betrachtet aber auch nicht das Vorankommen der Heiden zum Heile und das da-

durch erst anzuregende Nachfolgen der Juden als die selbstverständliche und principiell gültige Ordnung, so dass er deshalb auch bei seiner Mission diese Reihenfolge immer hätte voraussetzen und selbst beobachten müssen; sondern er urtheilt vielmehr, dass principiell den Juden in erster Linie vor den Hellenen das Heil des Evang.'s bestimmt sei (Rom. 1, 16); er findet den Fortbestand des heilsgeschichtlichen Vorzuges des Volkes Israel darin bewährt, dass doch ein Theil desselben, zu welchem er selbst gehört, nämlich alle diejenigen, welche auf die Gnadenordnung eingehen wollen, wirklich zum Heile gelangt ist (Rom. 11, 1—6), und er sieht den Grund dafür, dass die grosse Masse Isr.'s zunächst vom Heile ausgeschlossen ist und erst durch die vorangehende Heidenbekehrung endlich auch zum Heile kommen wird, in dem Ungehorsam und Unglauben der Juden gegenüber dem Evang. (Rom. 9, 32 f. 10, 16 ff. 11, 30 ff.). Wenn man diese Anschauungsweise des P. mit den oben angeführten Aeusserungen über sein Interesse und seine Wirksamkeit für den Heilsgewinn der Juden zusammennimmt, so lässt sich unmöglich vorstellen, dass er an den verschiedenen Orten seines Missionswirkens zuerst an den Juden und an der Synagoge vorübergegangen wäre; wenn es uns die A. G. nicht sagte, müssten wir es vielmehr aus den eigenen Aeusserungen des P. schliessen, dass er immer wieder zuerst versucht habe, den Juden das Evang. nahe zu bringen, und dass er in ihrem Unglauben immer wieder den Grund und das Recht seiner Mittheilung des Evang.'s an die Heiden gefunden habe. Trotzdem ihm die göttliche Uebertragung seines apostol. Berufes zur Heidenmission sicher stand, war es durch seine dogmatische Anschauung über den principiellen Vorrang der Juden mit Bezug auf die Berufung zum Heile bedingt, dass er es als eine Schuldigkeit gegen das auserwählte Volk betrachtete, diesem zuerst das Evang. zu bringen, eine Schuldigkeit, die gegenüber den Juden in der Diaspora nicht dadurch beseitigt sein konnte, dass die Mehrzahl der Juden in Palästina das Heil zurückgewiesen hatte; es galt auch bei diesen fernen Juden zu erproben, inwieweit etwa ein λεῖμμα κατ' ἐκλογὴν χάριτος (Rom. 11, 5) unter ihnen sei, und andrerseits festzustellen, dass die Verkündigung des messian. Heiles an die Heiden unter Ausschliessung der Mehrheit der Juden nicht in einem verheissungswidrigen Uebergehen Israels, sondern in dem Nichtwollen desselben begründet sei. 4) Auch in der zum Wirberichte gehörigen Erzählung 16, 13 ff., an deren auf Augenzeugenschaft beruhenden Authentie nicht zu zweifeln ist, wird mitgetheilt, dass P. in Philippi am ersten Sabbath nach seiner

Ankunft an den Betplatz der Juden gegangen sei. Diese Angabe ist eine indirecte, höchst werthvolle Beglaubigung für die Mittheilungen der A. G. über das ähnliche Verfahren des P. an anderen Orten. 5) Endlich ist zu berücksichtigen, dass gerade die Synagoge dem P. die wichtigste Anknüpfung auch für seine Heidenmission bot, sofern er hier die vielen *φοβούμενοι* oder *σεβόμενοι τὸν θεόν* fand, welche durch ihr allgem. relig. Interesse und durch ihren speciellen Anschluss an die relig. Anschauungen und Hoffnungen der Juden, von deren Gesetzlichkeit sie doch frei waren, den vorbereitetsten Boden für die Aufnahme des christl. Evang.'s bildeten. Die Angaben der A. G. (s. bes. auch 16, 14), dass die Predigt des P. bei diesen halben Proselyten leichten Eingang gefunden habe, ist durchaus innerlich wahrscheinlich. Dabei ist aber wohl zu beachten, dass eben diese *φοβούμενοι* oder *σεβόμ. τ. θ.* nicht Juden, sondern trotz ihrer Hinneigung zum Judenthume vom jüdischen Standpunkte aus betrachtet reine Heiden waren (s. z. 10, 2). Dass P. auch in anderer Weise den Heiden mit seiner Lehre nahe zu treten gesucht habe, wird auch von Lc. Act. 17, 17 bezeugt; aber es entspricht durchaus den geschichtlichen Verhältnissen, dass P. die Hauptanknüpfung eben bei jenen der Synagoge sich anschliessenden Heiden fand. So erhellt dann aber auch, inwiefern für das Bewusstsein des P. seine immer wiederholten Versuche, zuerst in den Synagogen den Juden das Evang. zu verkündigen, nicht zu einer Verkürzung seiner Berufsleistung als Heidenapostel gereichten. Denn die Predigt an die Juden, welche um der Aufrechterhaltung der Verheissungstreue Gottes willen nothwendig war, bildete praktisch immer zugleich schon ein Mittel zur Begründung der Gnadenverkündigung auch an die Heiden (vgl. Rom. 15, 8 f.). Man beachte, wie sich auch nach der Angabe des Lc. a. u. St. 13, 16 die Synagogenrede des P. ausdrücklich gleich an die *φοβούμενοι τ. θ.* mit richtet. Vgl. auch Kling., St. u. Krit. 1837, p. 302 ff. Lekeb. p. 322 ff. K. Schmidt I, p. 443 ff. — *ἐκάθισαν*) Vielleicht auf die Rabbinensitze (Wolf, Wetst., Kuin.). Aber die Aufforderung der Vorsteher an sie (V. 15) kann auch dadurch veranlasst gewesen sein, dass sie schon vor dem Sabbath gleich nach ihrer Ankunft sich irgendwie als Lehrer kundgegeben hatten. — V. 15. *τοῦ νόμου κ. τ. προφ.*) nämlich des auf den Sabbath fallenden Thoraabschnittes (Parasche) und eines frei gewählten Abschnittes aus den Propheten (Haphthare). S. z. Lc. 4, 17 und vgl. Zunz, gottesdienstl. Vortr. d. Jud. p. 3 ff. Hupfeld, St. u. Krit. 1837, p. 830 ff. Schürer, Gesch. d. jüd. V. II, p. 378 ff. Die jetzigen jüd. Perikopen sind erst später festgestellt. —

ἐν ὑμῖν) in animis vestris. — *οἱ ἀρχισυνάγ.*) Ueber die Synagogenvorsteher s. Schürer l. l. p. 364 ff. Ihr Amt war nicht die Gemeindeleitung im Allgemeinen, sondern speciell die Sorge für die Ordnung des Gottesdienstes. Gewöhnlich scheint es für jede Synagoge nur einen gegeben zu haben (vgl. Lc. 13, 14); hier aber wird ein Collegium derselben genannt. — *λόγος παρακλ.*) „eine erbauliche Mittheilung", d. i. eine Predigt, welche an die verlesenen Schriftabschnitte anzuknüpfen hatte. Zunz p. 332 ff. Schürer p. 381. — *λέγετε*) Ueber *λόγον λέγειν* s. Lobeck Paral. p. 504. — *κατασ. τῇ χειρ.* s. z. 12, 17.

V. 16b—41. Synagogenrede des P. — Unter den Neueren nehmen K. Schmidt p. 454 ff., Nösg., Bethge paul. Reden p. 17 ff. die paulinische Authentie der Rede an, die dem Lc. durch P. selbst überliefert worden sei; nur ein gewisser Einfluss des Lc. auf die formelle Redaction, deren lucan. Gepräge unleugbar ist (s. Bethge p. 18), wird zugestanden. Mey. behauptet nur die wesentliche Originalität der Rede, die durch eine unbekannte Quelle dem Lc. vermittelt sei. Aber Form, Gedanken und Gedankengang stehen in so naher Analogie zu den früheren petrin. Reden der A. G., im Anfangstheile auch zu der Stephanusrede, dass man zu dem Urtheile gedrängt wird, die Rede sei im Wesentlichen eine freie Composition des Lc., durch welche er die Art, wie P. das messian. Heil vor Juden verkündigt habe, zu veranschaulichen suchte. Vgl. ausser den Vertretern der Tüb. Schule auch Weiss Einl. § 50, 3, Anm. 3. Die Möglichkeit, dass Lc. in seiner Quelle eine Anknüpfung für die Gestaltung der Rede vorfand, ist nicht ausgeschlossen, aber auch nicht näher erweisbar. — Der erste Haupteinschnitt liegt nicht hinter V. 31 (Overb.), sondern hinter V. 25 (de Wette, Olsh. u. A.), wo nach summarischer Darstellung der von Gott dem Volke Isr. dauernd erzeigten Wohlthaten, welche in der Sendung des durch den Täufer bezeugten Messias gipfeln, nun in V. 26 mit der wiederholten Anrede der neue bis V. 37 reichende Abschnitt beginnt, welcher zeigt, inwiefern Jesus, trotzdem ihn die Jerusalemiten und Volksoberen verwarfen, doch der Messias ist; hieran schliesst sich endlich in V. 38—41 die Aufforderung zur gläubigen Annahme des dargebotenen messianischen Heiles.

a) V. 16b—25.*) Die göttlichen Wohlthaten gegen die Israeliten bis zur Sendung des Messias. —

*) V. 17. *Αἰγύπτου* z. l. nach ℵAB mehr. Min. (Lach., Westc. u. H.); Tisch. mit Rec. *Αἰγύπτῳ*. — V. 18. AC*E mehr. Min., d. meist.

V. 16 f. *Οἱ φοβούμ. τ. θ.*) S. z. 10, 2 u. vgl. V. 43. 50. 16, 14. 17, 4. 17. 18, 7. — V. 17. *τοῦ λαοῦ τούτου Ἰσρ.*) weist mit *τούτου* auf die Anrede *ἄνδρες Ἰσρ.* zurück, und mit dem altheiligen *Ἰσρ.* wird das theokratische Nationalgefühl angesprochen; vgl. 2. Cor. 11, 22. — *ἐξελέξατο*) „er wählte sich aus“, nämlich aus der Masse der Menschheit zu seinem besonderen Eigenthum. Zu *τοὺς πατέρ. ἡμ.*, die Patriarchen, vgl. Rom. 9, 5. 11, 28. In ihnen sah das Volk die Träger und Bürgen der göttlichen Gnade. — *ὕψωσεν*) Die Erhöhung ist wahrscheinlich (vgl. bes. 7, 17) nur auf die Vermehrung an Zahl zu beziehen (Kuin., Olsh., de Wette, Overb., Bethge). Mey. will auch die Auszeichnung durch wunderbare Veranstaltungen (Mose) mitverstanden haben (vgl. Chrys., welcher in *ὕψωσ.* die beiden Momente findet: *εἰς πλῆθος ἐπέδοσαν* und *τὰ θαύματα δι᾽ αὐτοὺς γέγονε*). Nösg. nimmt nur das letztere Moment an: zu Ehren bringen. Calv., Elsn., Heinr.: es sei die Befreiung aus Aegypten gemeint. Allein die Erhöhung ist nach dem Texte noch *ἐν τῇ παροικίᾳ ἐν γῇ Αἰγύπτῳ* (7, 6. 29. Sap. 19, 10), während des Fremdlingsaufenthalts in Aeg. geschehen. Beza u. Grot.: es sei die *ὕψωσις* des Volkes durch und unter Joseph. Unrichtig, da *ὕψωσεν* mit dem folgenden *ἐξήγαγεν* im geschichtlichen Zusammenhange steht. — *μετὰ βραχίονος ὑψηλοῦ*) d. i. ohne Bild: *ἐν τῇ ἰσχύϊ αὐτοῦ τῇ μεγάλῃ*. LXX Deut. 4, 37. Jahveh ist gedacht, wie er als Anführer mit erhobenem Arme zur Vertheidigung gegen alle Feinde an der Spitze seines Volkes einherzieht. Vgl. Ex. 6, 1. 6. Baruch 2, 11.

Verss. haben *ἐτροφοφ.* (Tisch.); Rec. nach ℵBC³DHLP 61 al. vulg. syr^p. (am Rande): *ἐτροποφ.* (Westc. u. H.). Die gleiche Variante Deut. 1, 31. Welche Lesart an u. St. die ursprünglichere ist, lässt sich wohl nicht sicher entscheiden; die erstere wird mehr durch den Zusammenhang, die zweite durch die handschriftl. Zeugen empfohlen. — V. 19. B 61 sah. lassen das *καί* am Anf. weg (Westc. u. H.); wahrscheinlich eine Correctur, um *ὡς* in V. 18 nicht im Sinne v. circiter nehmen zu brauchen. — *κατεκληρονόμησεν* z. l. nach fast sämmtl. Zeugen (Tisch.); die Rec. *κατεκληροδότησεν* ist Interpretament wegen des activen Sinnes. — Das *αὐτοῖς* der Rec. hinter *κατεκληρ.* ist nach ℵBD* 13. 40. 61 sah. cop. (Tisch.) zu streichen. — V. 20. Die Worte *ὡς ἔτεσι τετρ. κ. πεντ.* sind nach ℵABC ein. Min. vulg. sah. cop. arm. den Worten *κ. μετὰ ταῦτα* voranzustellen (Tisch.). Mey. mit d. Rec. lässt sie folgen und nimmt an, dass sie zur Hebung des chronolog. Anstosses umgestellt seien. — V. 23. *ἤγαγεν* zu l. nach ℵABEHLP 61 al. vulg. cop. aeth. Ath. Chrys. (Tisch.); d. Rec. *ἤγειρε* ist Interpretament nach V. 22. — V. 25. *τί ἐμὲ* z. l. nach ℵAB 61. sah. aeth. (Tisch.); Rec.: *τίνα με*; das Masc. kam leicht in Erinnerung an Joh. 1, 19. 22 in den Text.

V. 18 ff. Ὡς) circiter. Wenn nach B das καί am Anfang von V. 19 wegzulassen wäre, so würde ὡς das den Vordersatz einleitende „als“ sein (so auch Buttm. neut. Gr. p. 311, der das καί V. 19 als das „auch“ des Nachsatzes erklärt). — Zur Accentuation von τεσσερακονταέτη s. Ellendt Lex. Soph. I, p. 405 f. Winer § 6, 1 b. — ἐτροφοφόρησεν oder ἐτροποφόρ. (s. d. krit. Anm.); jenes würde bed.: „er trug sie als ihr Ernährer“ d. i. ernährte und pflegte sie, dieses: „er ertrug ihre Sitten“ d. i. war geduldig mit ihnen (Cic. ad Att. 13, 29; Schol. Aristoph. Ran. 1432. Constit. ap. 7, 36). Der Ausdruck schliesst sich an LXX Deut. 1, 31 an, wo die gleiche Variante vorliegt (B* Orig.: ἐτροποφ.). Im Grundtexte heisst es, Gott habe in der Wüste Israel getragen (נָשָׂא) wie ein Mann, welcher seinen Sohn trägt. Dieses נשׂא ist in den LXX durch τροφοφορεῖν bezw. τροποφορ. wiedergegeben und es ist wohl nicht sicher entscheidbar, welches dieser beiden Worte die ursprüngliche Wiedergabe war. Beide enthalten eine passende Ausdeutung jenes allgemeinen Begriffes „tragen“. Möglich ist, dass man an dem τροφοφορεῖν in Anwendung auf Gott Anstoss nahm, weil das Wort sonst nur von der das Kind nährenden und pflegenden Mutter oder Amme gebraucht wird (2. Macc. 7, 27. Macar. Hom. 46, 3, abgeleitet von ἡ τροφός, vgl. Cyr. in Oseam p. 182, in Deut. p. 415), und dass man deshalb die leichte Aenderung in τροποφ. vornahm (Mey.); möglich aber auch, dass man dieses letztere, seltene Wort in jenes änderte, welches dem Vergleiche mit dem Verhalten des Vaters gegen den Sohn besser zu entsprechen schien (Westc. u. H. Append.) und welches auch den bezeichneten Anstoss insofern nicht nothwendig bot, als τροφός auch masculinischen Sinn haben kann (vgl. Plat. Polit. p. 268 A. B. Eur. Herc. f. 45. El. 409; gewöhnlich: τροφεύς s. Lobeck ad Phryn. p. 316) und deshalb τροφοφορεῖν nicht nothwendig eine weibl. Function bezeichnet. An u. St. scheint ἐτροφοφ. im Zusammenhange passender zu sein, sofern vorher und nachher von dem Wirken G.'s für die äussere Entwicklung des isr. Volkes die Rede ist, aber nicht von den Sünden des Volkes und von der Geduld Gottes gegen dieselben; aber unmöglich wäre auch der Sinn von ἐτροποφ. nicht. — V. 19. καθελὼν ἔθνη ἑπτά) „unter Vertilgung (s. Krüger z. Thuc. 1, 4) von 7 Völkern“. Deut. 7, 1. — κατεκληρον.) „vertheilte ihnen zum Erbbesitz“. LXX Jud. 11, 24. 1. Sam. 2, 8. Jes. 14, 2. 3. Esr. 8, 25. Der übrigen Gräcität ist dieses Compos. fremd, den LXX aber in activer und neutraler Bedeutung gangbar. Die späteren Griechen haben καταχληρου-

χεῖν. — V. 20. ὡς ἔτεσιν τετρακ. κ. πεντήκ.) Bei der Stellung vor καὶ μετὰ ταῦτα (s. d. krit. Anm.) sind diese Worte mit der vorangehenden Periode von V. 17 an zu verbinden; der Dat. bezeichnet den Zeitraum, während dessen etwas geschieht (8, 11. Joh. 2, 20. Röm. 16, 25; vgl. Winer § 31, 9). Als terminus a quo wird die Geburt Isaaks gerechnet sein, in welchem Gott die Väter erkoren hat; von da bis zur Geburt Jakobs 60 J., weiter bis zum Einzug nach Aegypt. 130 J., für den Aufenthalt in Aeg. 210 J., vom Auszug aus Aeg. bis zur Vertheilung Kanaans 47 J., im Ganzen 447 J., also circa (ὡς) 450 J.*). — ἕως Σαμουὴλ προφήτου) Sam., welcher die Reihe der Proph. beginnt (3, 24. Hebr. 11, 32) erscheint hier, wo der Wechsel der politischen Ordnungen in Betracht gezogen wird, als der Letzte in der Reihe der Richter.

V. 21. Κἀκεῖθεν) „und von da an"; nur hier im N. T. (wie auch bei späteren Griechen) in zeitlicher Bedeutung, indem die Zeit einem sich forterstreckenden Raume verglichen ist. Vgl. die Stellen bei Born. Schol. in Lc. p. 90 f., aber nicht Lc. 13, 28. Künstlich ist die Deutung von K. Schmidt I, p. 457, welcher den räumlichen Sinn bewahren will, sofern Samuel die Stelle gewesen sei, von woher sich das Volk den König erbat. — ἔτη τεσσεράκ.) Im A. T. findet sich über Saul's Regierungszeit keine ausdrückliche Zeitbestimmung. Nach Jos. Antt. 6, 14, 9 hat er 20 J. regiert. Gleichwohl ist die Erklärung (Erasm., Beza, Calov., Wolf, Mor., Rosenm., Heinr.), dass ἔτη τεσσεράκ. (welches ja die Zeitdauer von ἔδωκεν — Σαούλ enthält) die Zeit Samuel's und Saul's zusammen umfasse, als textwidrig abzuweisen und hingegen eine,

*) Indem Mey. die Zahlangabe hinter καὶ μετὰ ταῦτα stellt und demgemäss mit ihr den Umfang der Richterzeit bezeichnet sein lässt, constatirt er den Widerspruch dieser Angabe mit 1. Reg. 6, 1, wo das vierte Regierungsjahr Salomo's, das J. des Tempelbaus, 480 J. (LXX: 440) nach dem Auszuge aus Aegypt. gesetzt wird, so dass sich für die Richterperiode nur ca. 300 Jahre ergeben. Er weist aber darauf hin, dass diese Angabe mit der Berechnung des Josephus, welcher Antt. 8, 31 vgl. 10, 8, 5 von dem Auszuge aus Aeg. bis zum Tempelbau 592 J. zählt, ungefähr stimme und folgert, dass P. an u. St. ebenso wie Jos. einer von 1. Reg. 6, 1 abweichenden traditionellen Zeitrechnung gefolgt sei, bei welcher man alle Zahlangaben (auch die synchronistischen) des Richterbuches (3, 8. 11. 14. 30. 4, 3. 5. 31. 6, 1. 8, 28. 9, 22. 10, 2. 3. 8. 12, 7. 9. 11. 14. 13, 1. 15, 20) einfach summirt (410 J.) und für Eli noch 40 J. hinzugenommen habe; so auch de Wette, Nösg. Vgl. Bertheau, B. d. Richter 2. Aufl., p. XI f. Mit Recht weist Mey. die willkürlichen Versuche ab, durch Conjectur die Schwierigkeit der St. zu heben (Luth., Beza, Vitringa, Heinr.).

obwohl ihrem Inhalte nach unwahrscheinliche, von der sollennen Zahl 40 bestimmte Tradition vorauszusetzen, welche unserer St. zu Grunde liegt.

V. 22. *Μεταστ. αὐτόν*) kann nicht vom Tode Saul's (Grot., de Wette) erklärt werden, weil nicht *ἐκ τοῦ ζῆν* (3. Macc. 6, 12. Polyb. 32, 21, 3) oder dgl. dabeisteht oder wenigstens unmittelbar aus dem Contexte sich darbietet. Vielmehr bezeichnet das Wort die 1. Sam. 15, 16 ff. berichtete göttliche Verwerfung und Entsetzung Saul's von seinem königlichen Amte, nach gangbarem Sprachgebrauch; s. Dan. 2, 21. 1. Macc. 8, 13. Lc. 16, 4; auch bei Griechen. Unrichtig Bethge: gemeint sei die Entfernung von dem Angesichte Gottes, nach 2. Reg. 17, 23, wo aber diese nähere Beziehung ausdrücklich hinzugefügt ist. — *ᾧ καὶ εἶπεν μαρτυρήσας*) „für welchen er auch Zeugniss gebend gesagt hat". *ᾧ* ist von *μαρτυρ.* regiert. Ueber d. Part. Aor. *μαρτυρήσ.* s. z. 1, 24. — *εὗρον Δαυΐδ* etc.) Ps. 89, 21 mit 1. Sam. 13, 14 frei verschmolzen und zu einer Rede Gottes gebildet, wie zwar Ps. l. l., nicht aber 1. Sam. l. l. Gott der Redende ist. — *κατὰ τὴν καρδίαν μου*) d. h. wie ihn mein Herz wünscht. Dies und das folgende *ὅς* — *μου* ist ohne nähere Beschränkung zu belassen (Eckerm. nach Aelteren: es gehe auf die Volksregierung; Heinr.: auf die Herstellung der Theokratie), da der Text eine solche nicht darbietet und *πάντα τὰ θελ.* sie verbietet. Zu letzterem bemerkt Beng. richtig: „voluntates, multas, pro negotiorum varietate". Vgl. Eph. 6, 6. Ps. 102, 7. 2. Macc. 1, 3.

V. 23—25. Jetzt schreitet P. zu seinem Zielpunkte, zur Verkündigung des in Jesu erschienenen Messias, des Davidsohnes (V. 23), den schon vor seinem Auftreten Johannes gepredigt (V. 24 f.) — *τούτου*) mit Nachdruck in gesperrter Stellung voran. — *κατ᾽ ἐπαγγελίαν*) „verheissungsmässig", ein wesentliches Moment zur Erweckung des Glaubens. Vgl. V. 32. — *ἤγαγεν τῷ Ἰσρ.* — *Ἰσρ.*) „er brachte (Zach. 3, 8) den Israeliten Jesum als Retter (Messias), nachdem zuvor Joh. vor dem Auftreten desselben eine Busstaufe (zur Sinnesänderung verpflichtende Taufe) dem ganzen Volke Isr. verkündet hatte". Vgl. 10, 37. — *πρὸ προσώπου*) לִפְנֵי, d. i. ante, und zwar im zeitlichen Sinne (Gesen. Th. II, p. 1111). Mit *τῆς εἰσόδου* aber ist nach dem Contexte der amtliche (messianische) Eintritt unter das Volk gemeint. Falsch von Vätern auf die Menschwerdung bezogen. S. Suicer. Thes. I, p. 1042. — *ὡς δὲ ἐπλήρου ὁ Ἰωάνν. τ. δρόμον*) „als aber Joh. den Lauf (ohne Bild: die ihm obliegende Wirksam-

keit; vgl. 20, 24. 2. Tim. 4, 7. Gal. 2, 2) vollendete“ (in dessen Vollendung begriffen war; Imperf., s. Bernhardy p. 373). Des Joh. Hinweis auf den ἐρχόμενος betrachtet P. als dasjenige, womit sich die Bahn des Täufers dem Ziele nahete; wirklich geschlossen, der Idee und Bestimmung nach, war der δρόμος des Vorläufers, als Jesus selbst öffentlich aufgetreten war. — τί ἐμὲ ὑπον. εἶναι;) ist mit Erasm., Castal., Calvin, Beza u. V. als Frage zu nehmen, nicht aber mit Luth., Grot., Kuin., Lachm., Buttm., Bethge als Relativsatz: „quod me esse putatis, non sum“, was zwar sprachlich möglich ist (Mt. 10, 19 al.; Buttm. neut. Gr. p. 216), aber der Lebendigkeit der Rede Eintrag thut. Vgl. Jac. 3, 13. — οὐκ εἰμὶ ἐγώ) nämlich der Messias (Joh. 1, 20), als die sich von selbst verstehende Person, welche den Zuhörern als Gegenstand der Erwartung vorschwebte. Vgl. Mc. 13, 6. Lc. 21, 8. Joh. 13, 19. — Zu V. 25 überhaupt vgl. Lc. 3, 15 f.

b) V. 26—37 *). Behauptung der Messianität Jesu trotz seiner Verwerfung in Jerus. — V. 26 ff. Nachdrucksvolle neue, das theokratische Bewusstsein in Anspruch nehmende (υἱοὶ γέν. Ἀβρ.) Anrede. — ἡμῖν) Mit den Angeredeten fasst P. sich selbst zusammen; er will also nicht etwa jetzt speciell von der Aussendung der Heilsverkündigung an die Diaspora reden. — ὁ λόγος τῆς σωτ. ταύτης) s. z. 5, 20. — ἐξαπεστάλη) nämlich von Gott aus, V. 23. 10, 36. — V. 27. οἱ γὰρ κατοικ. etc.) Auszuschliessen sind alle Erklärungen der begründenden Beziehung von V. 27 ff. auf

---

*) V. 26. Ἡμῖν z. l. nach ℵABD 13. 19. 33. 61 syrp. (am Rande) sah. (Tisch.); die Rec. ὑμῖν (Mey., Lach.) war durch die neue Anrede u. durch die Erinnerung an 2, 39. 3, 26 sehr nahegelegt. — ἐξαπεστάλη z. l. nach ℵABCD 13. 61 al. Chrys. (Tisch.) statt d. Rec. ἀπεστάλη. — V. 31. Hinter οἵτιν. ist νῦν einzufügen nach ℵAC mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); es wurde früh (schon bei B) weggelassen (Rec.), wahrscheinlich weil die Betreffenden schon längst Zeugen waren. Daher haben D vulg. syrp.: ἄχρι νῦν (so Born.); arm.: etiam nunc. — V. 32. Am besten bezeugt (durch ℵABC*D vg. aeth.) ist die Lesart: τ. τέκνοις ἡμῶν (Tisch.), die aber keinen verständl. Sinn giebt; denn weder kann sie nach 2, 39 erklärt werden, wo eben nicht die Kinder der Angeredeten allein, sondern zuerst diese letzteren selbst als Inhaber der Verheissung bezeichnet werden, noch kann das ἡμῶν mit dem entfernten ὁ θεός verbunden werden (Bethge). Die Rec. hat statt ἡμῶν: αὐτῶν ἡμῖν (Mey.), eine Lesart, welche nicht nur durch die handschriftl. Zeugen (EHLP Min.) als die spätere kundgegeben wird, sondern aus welcher sich auch die Entstehung des ἡμῶν schwer ableiten liesse. Sehr grosse Wahrscheinlichkeit hat die von Born. aufgestellte, von Westc. u. H. gebilligte Vermuthung, dass ἡμῖν allein die ursprüngl. Lesart gewesen sei. Das absolut stehende τοῖς τέκνοις schien einer genitivischen Näherbestimmung zu bedürfen und dies

das Vorangehende, welche von der verkehrten Lesart *ὑμῖν* in V. 26 ausgehen (Mey., Overb., K. Schmidt). Die Begründung bezieht sich nicht sowohl auf die Thatsache der in V. 26 bezeichneten Sendung, als vielmehr auf ihren Inhalt, nämlich den *λόγος τ. σωτηρίας ταύτης* (vgl. de Wette). Dass Jesus wirklich der *σωτήρ* ist (auf diesen V. 23 nachdrucksvoll eingeführten Begriff bezieht sich *τ. σωτηρίας ταύτης* zurück), scheint durch die Verwerfung, welche er seitens der Jerusalemiten und der Volksoberen gefunden hat, widerlegt zu werden; die Unrichtigkeit dieses Scheines aber wird in V. 27 ff. dadurch begründet, dass jene Verwerfung einerseits als Folge der Unwissenheit, andrerseits sogar selbst als Beweis für den schriftmässig messian. Charakter Jesu beurtheilt wird und dass dann weiter auf die in der Auferstehung Jesu liegende göttliche Bezeugung seiner Messianität hingewiesen wird. — *τοῦτον ἀγνοήσαντες* etc.) „weil sie diesen (d. i. Jesum, gemäss dem Zusammenhange von V. 23 an) nicht erkannt hatten, haben sie auch (*καί*, das „auch“ des entsprechenden Verhältnisses) die Stimmen der Proph., die jedweden Sabbath vorgelesen werden, durch ihr Richturtheil erfüllt“. Ihre Verurtheilung Jesu hat thatsächlich (wenn auch nicht ihrer Absicht nach) eine Erfüllung der prophet. Weissagungen herbeigeführt und dadurch gerade zum Beweise seiner Messianität beigetragen. Vgl. 2, 23. 3, 17 f. 14, 28. Lc. 24, 25 f. 1. Cor. 15, 3. — *ἀγνοήσαντες*) milde Beurtheilung wie 3, 17; vgl. 1. Cor. 2, 8. Luth., Calv., Grot., Rosenm., Kuin., Hackett u. M. beziehen *ἀγνοήσ.* nicht bloss auf *τοῦτον*, sondern auch auf *καὶ τὰς φ. τ. προφ.*: „qui hunc non norant, nec prophetarum oracula — intelligebant, eo condemnando effecerunt,

---

veranlasste schon ganz früh die Abschreiber, theils das folgende *ἡμῖν* in den Genit. umzusetzen, theils bei Beibehaltung des *ἡμῖν* ein *αὐτῶν* einzuschieben. — Nach ℵABC einig. Min. arm. ist z. l.: *ἐν τ. ψ. γέγραπτ. τῷ δευτέρῳ* (Westc. u. H.); ebenso, nur mit Umstellung der Worte, die Rec. nach ELP viel. Min. vg. syrp. Chrys. Cosm. Ambr.: *ἐν τ. ψ. τ. δευτ. γέγρ.* Mey. liest mit Tisch. nach D Orig. Hil.: *ἐν τ. πρώτῳ ψ. γέγρ.* (Lach.: *ἐν τ. ψ. γέγρ. τ. πρώτ.*). Diese abweichende occidental. Lesart hat ihren Grund darin, dass, wie uns auch anderweitig überliefert ist (Iust. Ap. I, 40; Apollin. in ps. 2; Tert. adv. Marc. 4, 22; Cypr. testim. 1, 13), im Abendlande die beiden ersten Psalmen zu einem zusammengezogen waren. Für u. St. darf man nun daraus, dass uns die Lesart *τῷ πρώτῳ* archaistischer und befremdlicher erscheint, nicht folgern, dass *τ. δευτέρῳ* secundär sei; denn im Abendlande war es vielmehr für die Abschreiber näher liegend, die am besten bezeugte Lesart *τ. δευτέρῳ* ihrer gewohnten Psalmenzählung entsprechend in *τ. πρώτῳ* umzusetzen. — V. 35. *διότι* z. l. nach ℵAB 61*. 97 (Tisch.) statt d. Rec. *διό*.

ut haec eventu comprobarentur". Unnöthig hart, da κρίναντ. und ἐπλήρ. verschiedener Ergänzung bedürfen. Unmöglich ist die Ergänzung von σωτηρίαν als Obj. zu ἐπλήρ. (Bethge). — κρίναντες) „richtend", nämlich Jesum. Nach Homberg haben es Andere auf die φωνὰς τ. πρ. bezogen: „und obgleich die Stimmen der Proph. beurtheilend, richtig würdigend, erfüllten sie dieselben doch". Unrichtig, weil die Auflösung des Partic. durch „obgleich" nicht durch den Context dargeboten, sondern (τοῦτον ἀγνοήσαντες) verwehrt ist. — V. 28. καί) und ohne gefunden zu haben, verlangten sie. Zu ἀναιρεθῆναι vgl. 2, 23. 10, 39. — V. 29. καθελόντες — ἔθηκαν εἰς μνημ.) Subject sind die Jerusalemer und ihre Archonten, wie beim Vorigen. Dass hierbei an die Liebesthat des Joseph und Nikodemus (Joh. 19, 38 f.) gedacht sei (Mey.), ist durch den Zusammenhang ausgeschlossen. Das Begräbniss kommt hier nur in Betracht als Abschluss der Tödtung und insofern als ein Werk der Feinde Jesu, auch wenn ihre Ausführung unmittelbar durch seine Freunde besorgt wurde. Vgl. Lc. 11, 47 f. Zu καθελόντες ἀπὸ τ. ξύλου vgl. Jos. 8, 29. Mc. 15, 46. — V. 30 f. Der Gegensatz gegen die Verkennung der Messianität Jesu seitens der Menschen liegt in seiner Auferweckung durch Gott, welche als Thatsache erfahrungsmässiger Gewissheit hingestellt wird (V. 31). — ἐπὶ ἡμέρ. πλείους) „auf mehrere Tage hin", wie Lc. 4, 25. Nägelsb. z. Ilias p. 284 ed. 3. Statt des argumentativen ὅς wäre ὅσγε noch bezeichnender. — τοῖς συναναβᾶσιν etc.) vgl. 1, 4 u. Lc. 24, im Gegensatze zu Mt. 28, 10. 15, wo die Erscheinungen nach Galiläa verlegt werden. — οἵτινες) quippe qui. — νῦν εἰσὶν μάρτ. αὐτοῦ πρὸς τ. λαόν) νῦν bezeichnet hier nicht die christl. Heilszeit im Allgem. (Bethge) oder die Gegenwart im Gegensatze zu der abgeschlossenen Geschichte Jesu (de Wette), sondern speciell die Gegenwart, in der P. seine Verkündigung übt. Dieses νῦν wird besonders hervorgehoben, weil es sich um die Bezeugung vor dem λαός, dem Volke Isr. in Palästina, handelt. Es wird dadurch angezeigt, dass die Verkündigung von dem erschienenen Messias jetzt nicht etwa allein oder zuerst den fernen Diasporajuden gebracht wird, sondern dass gleichzeitig die ursprünglichen Zeugen der ihn als Mess. beglaubigenden Auferweckung aus dem Tode dem Volke Isr. in Paläst. seine Messianität bezeugen.

V. 32 f. Καὶ ἡμεῖς ὑμᾶς εὐαγγ.) Jener Verkündigung der Augenzeugen πρὸς τ. λαόν tritt nun aber zur Seite die Verkündigung, welche P. und Barn. (ἡμεῖς) den angeredeten Juden der Diaspora (ὑμᾶς) bringen. Das dem Verb. voran-

gestellte ὑμᾶς ist besonders betont. Nachdem in V. 27—31 begründet ist, inwiefern Jesus wirklich trotz gegentheiligen Scheines als der Bringer der messian. σωτηρία betrachtet werden kann, wird nun der Haupt-Gedanke von V. 26 wiederaufgenommen und die Verkündigung von diesem messian. Heile, die in V. 26 im Allgem. als eine „uns" von Gott gesandte bezeichnet war, jetzt speciell als eine von P. u. Barn. den angeredeten Diasporajuden gebrachte bezeichnet. Der weitere Fortschritt des Gedankens liegt dann darin, dass nun besonders ausgeführt wird, wie sich in Jesu (dem Davididen, V. 23) gerade die dem David gegebenen verheissungsartigen Aussprüche Gottes erfüllt zeigen (V. 33—37). — ὅτι ταύτην etc.) enthält das, was mit Bezug auf die Verheissung (des Messias) verkündet wird. Willkürlich Heum., Heinr., Kuin. u. M.: es sei zu verbinden: εὐαγγελιζόμεθα, ὅτι τὴν πρὸς τοὺς πατέρας γενομ. ἐπαγγ. ὁ θεὸς ἐκπεπλ., und ταύτην sei bedeutungslos. Gerade dieses anaphorische ταύτην hat rednerischen Accent; vgl. 9, 20, s. Dissen ad Dem. de cor. p. 225. Bernhardy p. 283. — ἐκπεπλήρωκεν) stärker als das Simplex V. 27; vgl. d. Stellen aus Xen. b. Sturz, Herod. 5, 35: τὴν ὑπόσχεσιν ἐκπληρῶσαι, Plat. Legg. p. 958 B: ἐκπληρώσῃ τὸ χρέος ἅπαν, Polyb. 1, 67, 1: τὰς ἐλπίδας κ. τὰς ἐπαγγελίας ἐκπληροῦν; 3. Macc. 1, 2. 22. Sonst nicht im N. T., aber vgl. ἐκπλήρωσις 21, 26. — τ. τέκνοις) „den Kindern (Nachkommen)", ebenso absolut gesagt, wie vorher πρὸς τ. πατέρας. Durch den Zusammenhang ist selbstverständlich, dass die Nachkommen eben jener Vorfahren gemeint sind. — ἡμῖν ἀναστήσας Ἰησοῦν) s. d. krit. Anm.; „dadurch dass er uns Jesum hat erstehen lassen". Wenn man berücksichtigt: 1) die unmittelbare Analogie von 3, 26: ὑμῖν ἀναστήσας ὁ θεὸς τ. παῖδα αὐτοῦ ἀπέστειλεν αὐτὸν etc., wo durch den Zusammenhang (V. 22) die Deutung von ἀναστ. auf das Auftreten Jesu unzweifelhaft ist, 2) die wiederaufnehmende Beziehung unserer Worte auf V. 26: ἡμῖν ὁ λόγ. τ. σωτηρ. ταύτης ἐξαπεστάλη, 3) die Abwechslung zwischen dem einfachen ἀναστήσ. a. u. St. und dem ἀνέστησεν ἐκ νεκρ. V. 34, 4) den Inhalt des in V. 33 zum Beleg angeführten Psalmwortes, welches sonst nie auf die Auferstehung, sondern immer auf die irdische Sendung des Messias bezogen wird*): so muss man urtheilen, dass ἀναστήσας a. u. St. sich auf das Erstehenlassen zur messian. Wirksamkeit

*) Auch Hebr. 1, 5 ist diese Beziehung nicht nur dadurch wahrscheinlich gemacht, dass nach dem Hebräerev. (Epiph. haer. 33) und nach Iust. Dial. 88. 103 jenes Psalmwort bei der Taufe Jesu vom Himmel erscholl, sondern durch den Zusammenhang selbst geradezu

auf Erden bezieht (so auch Castal., Calv., Beza, Grot., Calov., Wolf, Beng., Michael., Rosenm., Heinr., Kuin., Olsh., Hofm. Weiss. u. Erf. II, p. 173. Schriftbew. I, p. 123, Overb., Weizs. Uebers. d. N. T., K. Schmidt p. 464). Im Sinne unseres Verf.'s ist dabei nicht zu fragen, ob entweder die Geburt Jesu oder seine Ausrüstung mit dem Geiste bei der Taufe gedacht sei; sondern gemeint ist seine Sendung zum Messias im Allgem. (V. 26 vgl. 3, 26), wie sie durch die Geburt eingeleitet und durch die Taufe zum vollen Bestande gebracht ist. Allerdings ist es auffallend, dass Lc. dieses Erstehenlassen des Mess. mit demselben Ausdruck bezeichnet, den er gleich hinterher auch bei der Bezeichnung der Erweckung Jesu aus dem Tode anwendet; aber einerseits giebt er in V. 34 doch die Näherbestimmung *ἐκ νεκρῶν*, andrerseits war ihm die Anwendung von *ἀνιστάναι* zur Bezeichnung der messian. Sendung Jesu durch Deut. 18, 15 geläufig (vgl. 3, 22. 26. 7, 37). Der Einwand, dass bei unserer Deutung des *ἀναστήσας* vorher nicht *ἐκπεπλήρωκεν*, sondern höchstens *πεπλήρ.* hätte stehen dürfen (Bethge), ist nicht zutreffend. Denn die abschliessende Erfüllung der Verheissung besteht in dem Ganzen der messian. Geschichte Jesu, welches durch seine Sendung hergestellt wird. Mey. (mit Erasm., Luth., Hammond, Cleric., Heum., Morus, de Wette, Baumg., Lange, Nösg., Bethge) deutet das *ἀναστήσ. Ἰησ.* auf die Auferweckung Jesu von den Todten, weil diese Beziehung durch den Zusammenhang, der vorher und nachher von der Auferstehung Jesu rede, angezeigt sei. — V. 33. *ὡς καὶ* etc.) Das *ἀναστήσ. Ἰησ.* wird als eine Thatsache bezeichnet, welche auch dem Spruche Ps. 2, 7 (ausser anderen Schriftstellen) gemäss eingetreten sei. — *τ. ψαλμῷ τ. δευτέρῳ*) Ueber die Lesart *ἐν τ. πρώτῳ ψ.* s. d. krit. Anm. Durch die genaue Citirformel soll vielleicht der Vortrag als schriftgelehrter, synagogaler charakterisirt werden (Overb.). — Dass hier wie in V. 34 f. davidische Stellen angeführt werden, steht in Beziehung zu V. 23, sofern in Jesu speciell die Erfüllung der dem David gegebenen Verheissung nachgewiesen werden soll (vgl. Nösg.). Ps. 2, 7 wird angeführt als ein Gotteswort, welches sich (ebenso wie das Citat V. 35) zunächst auf Dav. zu beziehen scheint, thatsächlich aber erst

---

gefordert, sofern nach V. 1 Jesus schon während seines messianischen Wirkens auf Erden der Sohn gewesen ist (so dass also das „heute“ der Psalmst. auf die Auferstehungszeit nicht passt) und sofern die Worte V. 6: „wenn er aber wiederum den Erstgeborenen in die Welt eingeführt haben wird“ darauf zurückweisen, dass in V. 5 von einer erstmaligen Einführung des Sohnes in die Welt die Rede war.

in dem aus Dav.'s Samen hervorgegangenen Messias seine Erfüllung findet.

V. 34 f. Nach Anführung der prophet. Psalmst., welche von der Hervorbringung des Mess. zeugt, wird nun auf solche Weissagungen verwiesen, welche auch die Auferstehung des Mess. von den Todten bezeugen. „Dass ihn aber Gott aus den Todten auferweckte als einen, welcher nicht weiter zur Verwesung zurückkehren soll, hat er so gesagt". Das *μηκέτι μέλλοντα* etc. wird hinzugefügt, um seinen Auferstehungszustand als einen definitiven zu bezeichnen, dem nicht über kurz oder lang wieder ein Tod folgt (Rom. 6, 9). Solchen Tod bezeichnet P. im Vorblick auf Ps. 16, 10 (V. 35) als *διαφθορά* „Verwesung". Dann ist aber aus *μηκέτι* nicht zu folgern, dass Chr. schon einmal in Verwesung gewesen sei; sondern *μηκέτι* bezieht sich auf den allgemeinen Begriff des Todes, welchem sonst die Verwesung folgt (Beng.) und welcher auch bei Chr. dann zur Verwesung führen würde, wenn sein Auferstehungsleben ein Ende nehme. Unnöthig ist es daher mit Beza, Piscat., Kuin. *εἰς διαφθ.* zu fassen: in locum corruptionis i. e. sepulcrum. — *δωσω ὑμῖν τ. ὅσ. Δ. τ. πιστά*) freie Anführung von LXX Jes. 55, 3, wobei statt *διαθήσομαι ὑμῖν διαθήκην αἰώνιον* die W.: *δώσω ὑμῖν* eingesetzt sind. Da das beweisende Moment in den W. *τὰ ὅσια Δ. τὰ πιστά* liegt, so war die Ersetzung des einleitenden Verbalbegriffes durch einen allgemeineren möglich. Dass Lc. aber speciell das W. *δώσω* einsetzt, ist gewiss durch Rücksicht auf das in V. 35 folgende Citat veranlasst, zu welchem unser Citat in möglichst genaue Correlation gestellt werden soll. „Geben werde ich euch das Heilige Dav.'s, das Zuverlässige." Hauptbegriff, auf welchem die Beweiskraft d. St. beruht, ist das appositionelle *τὰ πιστά*, wodurch der Gegenstand des göttlichen Gebens als zuverlässig fest, d. h. unvergänglich dauernd bezeichnet wird. So zuverlässig, unvergänglich ist *τὰ ὅσια Δ.*, „das Heilige Dav.'s" (bei d. LXX Uebers. v. חַסְדֵי דָוִד d. i. eigentl.: „Gnadenerweisungen Gottes an D."). Mey. nimmt an, dass im Sinne unsr. Vf.'s damit gemeint sei „das ganze Messiasheil als ewig bestehendes, welches (ideal, zu künftiger Verwirklichung durch den Sohn D.'s, den Messias) dem D., dem messian. Ahnherrn, als heil. Eigenthum gehörte und auf die Gläubigen durch Christum als heiliges Erbtheil gelangen sollte." Indirect wäre dann durch die Zusicherung des dauernden Bestandes des messian. Heiles auch das ewige Lebendigbleiben des auferstandenen Christus als des Vermittlers dieses Heiles verbürgt. Allein wenn man erwägt, einerseits wie auffallend es ist, wenn zum Belege für die proph. Vorherverkündigung der Aufer-

stehung des Messias zunächst eine St. angeführt wäre, die garnicht direct vom Messias handelte, und andrerseits, wie der Begriff *τὰ ὅσια* dem *τὸν ὅσ.* in V. 35 entspricht, wie Lc. geflissentlich auch entsprechend dem *δώσεις* von V. 35 das *δώσω* in V. 34 eingesetzt hat und wie sich die Anfangsworte von V. 36 wieder auf unser Citat zurückbeziehen (s. z. V. 36): so muss man schliessen, dass *τὰ ὅσ. Δ.* im Sinne des Lc. die Heiligkeit oder Frömmigkeit D.'s als seine persönliche Eigenschaft bezeichnet. Die Behauptung des dauernden Bestandes der *ὅσια* d. i. der *ὁσιότης* D.'s ist für Lc. dem Sinne nach identisch mit dem Urtheile: der davidische *ὅσιος* werde beständig sein. So entsprechen sich die beiden Citate V. 34 u. 35 genau als positiver und negativer Ausdruck derselben Sache. Lc. hat die Berechtigung zu dieser Auffassung von *τὰ ὅσ.* eben in Ps. 16, 10 gefunden; sofern der bedeutsame Gebrauch desselben Begriffes an beiden St. auf die Deutung der einen St. durch die andere hinwies. Dieses Verhältniss der beiden St. zu einander wird auch am Anf. v. V. 35 angedeutet durch das begründende *διότι*: „weil" bezw. (wenn ein neuer Satzanfang gedacht ist) „denn". Die Aussage, welche das Nichtvergehen des *ὅσιος* bezeugt, wird als Begründung für die Richtigkeit der anderen Aussage hingestellt, welche die zuverlässige Dauer der *ὅσια Δ.* bezeichnet. — *ἐν ἑτέρῳ*) sc. *ψαλμῷ*, nach V. 33. — *λέγει*) Das Subj. ist nothwendig das von *εἴρηκεν* V. 34, also weder Dav. (Beng., Heinr., Bethg. u. A.) noch die Schrift (Heum.), sondern Gott, obgleich Ps. 16, 10 Dav.'s Worte und an Gott gerichtet enthält; D. aber ist als Dolmetscher Gottes betrachtet. Vgl. z. Mt. 19, 5. Ueber die angezogene Stelle selbst s. z. 2, 25—27.

V. 36 f. giebt nun den Beweis (*γάρ*), dass die beiden angeführten Psalmworte nicht sowohl in Dav. selbst, als vielmehr in dem von Gott auferweckten Jesus ihre Erfüllung gefunden haben. — *ἰδίᾳ γενεᾷ ὑπερετήσας τῇ τοῦ Θ. βουλῇ*) Mey. übers.: „nachdem er für s. Generation dem Rathschlusse G.'s gedient hatte" (vgl. de Wette, K. Schmidt p. 469, Bethge). Aber diese Verbindung von *ὑπερετ.* mit zwei Dativen, welche in verschiedener Beziehung angeben, wem der Dienst gegolten habe, ist sehr hart. Wenn *ἰδ. γενεᾷ* mit *ὑπερετ.* als Dat. comm. zu verbinden wäre, so würde man den zweiten Dat. am passendsten zu *ἐκοιμήθη* ziehen (Erasm., Castal., Calv., Vatabl. u. M., auch Overb., Nösg.). Allein die St. gewinnt ihre ganze Bedeutung, nämlich ihre Beziehung auf das Citat V. 34, erst dann, wenn man (mit Vulg., Luth., Beng., Kuin., Olsh.) *ἰδίᾳ γεν.* als Zeitbestimmung fasst (vgl. V. 20, Winer § 31, 9) und dann den zweiten Dat. mit *ὑπερετ.*

verbindet: „nachdem er zu seinem Zeitalter dem Willen Gottes gedient hatte". Durch *ὑπηρετ. τῇ τοῦ Θ. βουλῇ* wird der Begriff *ὅσιος* umschrieben; mit Bezug auf Dav. wird zugestanden, er sei wirklich ein frommer, gottesfürchtiger Mann gewesen; dass aber dennoch die beiden Psalmstellen, die von *ὅσια* od. *ὅσιος* mit Bezug auf Dav. reden, nicht auf ihn selbst zutreffen, wird daran nachgewiesen, dass in der ersten St. *τὰ ὅσια Δ.* als *πιστά*, unverbrüchlich fest, bezeichnet werden, während D.'s Frömmigkeit eine zeitweilige, nur zur Zeit seiner Generation, aber nicht weiterhin, währende gewesen sei, und dass in der zweiten St. die Unverweslichkeit des *ὅσιος* behauptet wird, während D. Verwesung erfahren habe. — *προσετέθη πρὸς τ. πατέρας αὐτ.*) „ward zugesellt zu seinen Vätern", nämlich im Scheol. Bekannter hebr. Ausdruck, Jud. 2, 10. Gen. 15, 15. 25, 8; s. dazu Knobel.

c) V. 38—41 *). Paränetischer Schluss d. Rede. — Aus der bisher erwiesenen Auferstehung Jesu folgt (*οὖν*) nun, was jetzt feierlich verkündet wird (*γνωστὸν* etc.), dass eben durch Ihn, der so einzig als der verheissene Messias von Gott bewährt worden, die messian. Vergebung und Rechtfertigung dargeboten wird (V. 38 f.); und hieraus folgt wieder (*οὖν* V. 40) die Warnung vor Verschmähung dieser Wohlthat. — Das paulin. Gepräge dieses Schlusses fällt in die Augen. Dass aber die Sündenvergebung hier nicht speciell an den Kreuzestod Christi angeknüpft erscheint, sondern an seine Auferstehung, oder vielmehr an seinen messian. Charakter im Allgem., wie er durch die Auferstehung bezeugt wird, darf weder mit Mey. als Zeichen besonderer Weisheit des Redenden bei seiner Anfangsbelehrung betrachtet werden, noch auch mit Schneckenb., Baur, Zeller als Indicium unpaulinischer Anschauung (vgl. dagegen Rom. 4, 25. 8, 34. 2. Cor. 5, 15).

V. 38 f. *Διὰ τούτου*) durch diesen, von dem die Rede war (de Wette). Grammatisch sind die W. natürlich mit *καταγγέλλ.* zu verb., aber nicht in dem Sinne, dass Jesus der Vermittler des Verkündigungsactes wäre (durch die App., Bethge), sondern so, dass er als Vermittler des Gegenstandes der Verkündigung hingestellt wird. — *ἀπὸ πάντων — δι-*

---

*) V. 39. Das *καί* d. Rec. am Anf. d. V. ist zwar durch BELP alle Min. u. fast alle Verss. bezeugt (Westc. u. H.), aber wahrscheinlich doch mit Tisch. nach ℵAC* vulg. aethpp. zu streichen; es wurde leicht zur Anknüpfung des sonst asyndetischen Satzes eingeschoben. — *ἐν τῷ νόμ.* z. l. nach ℵABCD ein. Min. (Tisch.); in d. Rec. fehlt der Art. — V. 40. Die W. der Rec. *ἐφ' ὑμᾶς* hinter *ἐπέλθῃ* sind nach ℵBD ein. Min. zu streichen (Tisch.). — V. 41. *ὅ* z. l. nach allen guten Zeugen; Rec.: *ᾧ*.

καιοῦται) „von Allem, wovon (*ὧν* = *ἀφ' ὧν*, s. z. V. 2) ihr im Gesetze Mose's gerechtfertigt zu werden nicht vermochtet, wird in diesem jeder Glaubende gerechtfertigt". Bei der Lesart *καὶ ἀπὸ* etc. (s. d. krit. Anm.) lässt man diesen Satz am Einfachsten noch abhängen von dem *ὅτι* V. 38 (so Meyer). — *ἀπὸ πάντων*) ist prägnant: gerechtfertigt und somit losgemacht (hinsichtlich des Schuldverbandes) von Allem. Rom. 6, 7. Sir. 26, 29. Test. XII, patr. p. 540. — *ἐν τῷ νόμῳ* und das nachdrucksvolle *ἐν τούτῳ* stellt das *δικαιωθῆναι* als nicht im Gesetze, sondern in Christo ursächlich begründet dar. Der Satz aber, dass man in Christo vermöge des Glaubens von Allem (d. i. von allen Sünden, vgl. vorher *ἄφεσις ἁμαρτιῶν*) gerechtfertigt werde, wovon man im Gesetze keine Rechtfertigung habe erlangen können, soll nicht besagen, dass schon im Gesetz eine theilweise Erlangung der Gerechtigkeit gegeben sei, das Uebrige aber in Christo erlangt werde (Schwegl. II, p. 96 f., zugelassen auch von Zell. p. 299). Der blosse Wortlaut zwar würde auch diesen, der Meinung des historischen P. nicht entsprechenden Sinn zulassen; gleichwohl ist es aber nicht willkürlich, wie Overb. meint, sondern durchaus geboten, diesen Sinn an u. St. auszuschliessen und allein die Deutung im paulin. Sinne zuzulassen. Denn auch wenn unsere W. nicht auf P., sondern nur auf Lc. zurückzuführen sind, so ist doch evident, dass Lc. hier der Rede eine charakteristisch paulin. Färbung zu geben sucht; und nun anzunehmen, dass er mit Worten, die sehr wohl einen der Auffassung des P. nicht widerstrebenden Sinn haben können, doch gerade einen unpaulin. Sinn verbunden habe, wäre unberechtigt. Erklärende Parallele für u. St. ist 15, 10 f., wo Lc. durch Petr. aussprechen lässt, dass die Juden unfähig seien, die Last des Gesetzes zu tragen, d. h. die vollständige Erfüllung desselben, auf welche es für die Gerechtsprechung ankäme, zu leisten und dass auch sie deshalb das Heil allein durch die Gnade zu erlangen vertrauten *). — Ueber die paulin. Idee des *δικαιοῦσ-*

---

*) Entbehrlich ist die Annahme Neander's I, p. 145 (vgl. Schneckenb. p. 131 u. Lekeb. p. 334): *πάντων* solle nur das Gänzliche der Schuldaufhebung bezeichnen u. P. habe das Relativum eigentlich auf den ganzen Begriff des *δικαιωθῆναι* beziehen wollen, aber nach einer gew. logischen Attraction auf *πάντων* bezogen. — Künstlich u. verkehrt K. Schmidt p. 471: *δικαιοῦσθαι* bedeute wenigstens in dem Relativsatze nicht „für gerecht erklärt werden", sondern „gerecht werden", und die Möglichkeit eines *δικαιοῦσθ. ἐν νόμῳ* sei zwar angenommen, aber darauf beschränkt gedacht, dass man bei dem Streben nach Gesetzeserfüllung zwar von dem frei werden könne, was nach Menschenurtheil *ἀδικία* ist, ohne damit für Gottes Augen *δίκαιος* zu werden. Aber *δικαιοῦσθ.* hat nicht nur bei P., sondern durchweg im N. T. declarativen Sinn

ϑαι s. z. Rom. 1, 17 u. vgl. Ritschl, Rechtf. u. Vers. 2. Aufl. II, p. 321 ff.

V. 40. 41. *Ἐν τοῖς προφήταις*) in volumine prophetarum Lc. 24, 44. Joh. 6, 45. — Hab. 1, 5 ist nach d. LXX (welche statt בַּגּוֹיִם wahrscheinlich בֹּגְדִים lasen) mit unwesentlicher Abweichung angeführt. In der Verkündigung der durch die Chaldäer zu vollziehenden Strafgerichte, welche bei Hab. l. l. dem entarteten jüd. Volke gedroht werden, sieht der Ap. eine göttliche Strafandrohung, deren Vollziehung beim bevorstehenden messian. Gerichte über die ungläubigen Israeliten ergehen werde. Dieses messian. Strafwerk Gottes, nicht das Verderben des jüd. Kriegs (Wetst. u. M.), ist hier das *ἔργον*. — *ἀφανίσϑητε*) „verschwindet, werdet ganz zu nichte". Vgl. Philostr. Imag. 1, 26: *οὐχ ὡς ἀπόλοιντο, ἀλλ' ὡς ἀφανισϑεῖεν.* Jac. 4, 14. So sehr oft bei den Classikern. S. Toup Em. in Suid. I, p. 92. Das Zunichtewerden vor Entsetzen ist gemeint. — *ἐργάζομαι*) Das Praes. bezeichnet nach Mey. das, was Gott eben im Begriffe steht zu thun, richtiger aber wohl das Zukünftige, sofern es als ganz sicher eintretend vergegenwärtigt wird (vgl. 1. Cor. 1, 13. 6, 2 u. ö.; Bethge). Das dabeistehende *ἐγώ* (ich, den ihr verachtet) hat den Accent der göttlichen Autorität. — *ἔργον*) rhetorisch gewichtige Anaphora, daher auch ohne *δέ*. Vgl. Buttm. neut. Gr. p. 341. Krüg. § 59, 1, 3 f. — *ἐκδιηγῆται*) „ganz auserzählt". Vgl. 15, 3. Hiob 12, 8. Sir. 39, 12. 43, 31. 44, 8. Jos. Antt. 5, 8, 3. Bell. 5, 13, 7.

V. 42 f. *). Erfolg der Rede. — P. und Barn. brechen nach der Rede auf und werden beim Hinausgehen aus der Synagoge von den Anwesenden (Subj. von *παρεκάλ.*) aufgefordert, nächsten Sabbath diese Lehren wieder vorzutragen. Nachdem aber die Versammlung aufgelöst ist (*λυϑείσης*), folgen Viele ihnen (in ihre Herberge) nach u. s. w. — *ἐξιόντων δὲ αὐτῶν*) Sie gingen, wie aus V. 43 erhellt, vor der

---

und an u. St. den Begriff zuerst in Beziehung auf Menschen, dann in Beziehung auf Gott zu setzen, ist Willkür. — Structurwidrig verbindet Luth. *καὶ ἀπὸ — δικαιωϑῆν.* noch mit dem Vorherigen und dann *ἐν τούτῳ* mit *πιστεύων*.

*) V. 42. Aus d. Rec. sind nach allen besseren Handschriften u. d. Verss. die W. *ἐκ τῆς συναγωγῆς τῶν Ἰουδαίων* hinter *αὐτῶν*, u. *τὰ ἔϑνη* hinter *παρεκάλ.* zu tilgen (Tisch.); den letzteren Zusatz machte man wohl, weil man die hier enthaltene Bitte nach V. 45 nicht den Juden, wohl aber nach V. 48 den Heiden zutraute. Statt *παρεκάλ.* hat B *ἠξίουν* (hinter *σάββ.*). Westc. u. H. nehmen eine ursprüngliche Textverderbniss an. — V. 43. *προσμένειν* zu l. nach ℵABCDE 61 al. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐπιμένειν*.

förmlichen Auflösung der Synagoge hinweg. Unbegründet ist Olsh.'s Meinung, das *ἐξιόντ. αὐτ.* sei dem *λυθείσης τ. συναγ.* nicht geschichtlich vorangegangen, sondern nur als Hauptmoment der Erzählung, die Bitte wiederaufzutreten motivirend, vorweggenommen. — *εἰς τὸ μεταξὺ σάββ.*) „auf den nächstfolgenden Sabbath". Statt *μεταξύ* hat D das als Glosse Richtige: *ἑξῆς*. Im N. T. hat *μεταξύ* die gleiche Bedeutung wahrscheinlich auch Rom. 2, 15: „indem nachher die Gedanken sich unter einander verklagen" (Weizs.'s Uebers.). Aus den apost. Vät. vgl.: Barn. 13. Clem. ad Cor. I, 44. Die wenigen, aber sicheren Beispiele aus der anderweitigen späteren Gräcität (Plut. Inst. Lac. 42, de discr. amici et adul. 22. Jos. c. Ap. 1, 21. Bell. 5, 4, 2, — nicht aber Bell. 2, 11, 4) s. b. Krebs Obss. p. 220. Kypke II, p. 67 f. Wyttenb. ad Plut. Mor. p. 177 C. Vgl. Otto ad Theoph. Ant. 1, 8 p. 26 ff. Andere (Camerar., Calv., Beza, Er. Schmid, Rosenm., Sepp u. M.): „diebus sabbatha intercedentibus", wobei man nach der Rec. (s. d. Anm.) die Bittenden als Heiden betrachtet, die einen Wochentag begehrt hätten. Vgl. Luther; „zwischen Sabbaths". Dann müsste man *σάββατον* „Woche" erklären (Mc. 16, 9. Lc. 18, 12. 1. Cor. 16, 2), also: „auf die zwischenliegende Woche", so dass es keiner Conjectur (Grot.: *σαββάτων*) dabei bedürfte. Aber der augenfällige Zusammenhang von V. 42 mit V. 44 giebt die nothwendige Erklärung: *τῷ ἐρχομένῳ σαββάτῳ*. — V. 43. *τ. σεβομ. προσηλ.*) „der (Gott) verehrenden Proselyten". Diese Bezeichnung nur hier; sonst werden die der jüd. Synagoge sich anschliessenden (unbeschnittenen) Heiden bloss als *σεβόμενοι* (*τὸν θεόν*) oder *φοβούμ. τ. θ.* bezeichnet (s. z. 10, 2) u. *προσήλυτοι* heissen nur die aus dem Heidenthum ganz (mit Beschneidung) in's Judenth. Uebergetretenen (2, 10. 6, 5. Mt. 23, 15). — *οἵτινες*) geht auf P. und Barn., welche (quippe qui) den ihnen Nachfolgenden gewinnend zuredeten (*ἔπειθον*), bei der Gnadenerweisung Gottes (welche ihnen durch die erste Predigt des Evang. zu Theil geworden war) zu verharren, weil die App. eben durch das Nachfolgen der Leute (und gewiss auch durch ihre Aeusserungen) überzeugt sein konnten, die *χάρις τ. θεοῦ* habe Eingang in ihre Seelen gefunden. — *προσλαλοῦντες*) „zu ihnen redend", 28, 20. Lucian. Nigr. 7, 11. 18. Theophr. Char. 19. Sap. 13, 17.

V. 44—49 *). Die Verkündigung am nächsten Sabbath. — V. 44 f. *Τῷ δὲ ἐρχ. σαββ.*) Dass die beiden

*) V. 44. Die Rec. *ἐρχομένῳ* ist mit Tisch. nach ℵBC*DJLP d. meist. Min. Chrys. beizubehalten; Mey. mit Griesb., Lach. *ἐχομένῳ*

App. die Woche über in Privatkreisen fortgewirkt haben, ist von selbst wahrscheinlich. — *συνήχθη*) Nach V. 42 hat auch diese Zusammenkunft am zweiten Sabbath, zu welcher sich auch die städtischen Heiden einfanden, in der Synagoge statt gefunden, nicht, wie Heinr. will, „ante diversorium apostolorum“. „Die ganze Stadt“ = *πάντες οἱ πολῖται*; s. Valck. ad Phoen. 932. — *τοὺς ὄχλους*) Heiden, deren Annahme zur Predigt vom Messias jetzt die Eifersucht (*ζῆλος*) der Abrahamiden (hier *Ἰουδαῖοι* allein ohne die *σεβόμενοι*) erregte. Während die Juden sich ursprünglich der Predigt des Ev.'s zugänglich erwiesen (V. 42), werden sie feindselig, sobald sie merken, dass das verkündigte messianische Heil nicht ihnen allein zu Theil werden soll. Lc. würde den Unglauben der Juden nicht in dieser Weise motiviren, wenn er die Tendenz hätte, die Predigt an die Heiden ganz von dem Unglauben der Juden abhängig zu setzen. — *ἀντιλέγοντες*) ist weder überflüssig noch Hebraismus (Ewald Lehrb. § 280 b.), sondern giebt mit *καὶ βλασφημ.* verbunden nachdrücklich die Modalität von *ἀντέλεγον*, nämlich dessen feindliche, gehässige Form an: „sie widersprachen, widersprechend und zugleich (den Ap. und seine Lehre) lästernd“. S. Lobeck Paralip. p. 532 f. Vgl. Jud. 4, 24.

V. 46 f. *Ἦν ἀναγκαῖον*) nämlich gemäss den Verheissungen Gottes (s. z. V. 14). — *οὐκ ἀξίους κρίνετε* etc.) Dieses Urtheil ihrer Unwürdigkeit haben sie thatsächlich durch ihr zelotisches Widersprechen und Lästern über sich selbst gefällt. — *ἰδού*) Ueber den Sing. s. z. Mt. 10, 16. — *οὕτως γὰρ ἐντέταλται* etc.) Beweis, dass das *στρεφόμεθα εἰς τ. ἔθνη* nicht eigenmächtig, sondern ebenfalls gemäss d. alttest.

---

nach AC²E* 13 al. Dass die erstere Lesart Aenderung aus Unkunde sei (Mey.), ist deshalb nicht anzunehmen, weil 20, 15. 21, 26 dieselben Codices (ausg. D) *ἐχομένη* haben. — Ob am Schlusse d. V. zu l. ist: *τ. θεοῦ* (Rec., Westc. u. H. nach B*CELP d. meist. Min. cop. syr. arm. Chrys.) od.: *τ. κυρίου* (Tisch. nach ℵA ein. Min. vulg. sah.) muss wohl dahingestellt bleiben. — V. 45. Die Rec. *ἀντιλέγοντες καί* ist mit Tisch. nach DJP 40 al. syrᵖ. Chrys. Theophyl. beizubehalten. Lach., Westc. u. H. tilgen die W. nach ℵABCL mehr. Min. u. Verss.; E 14* haben: *ἐναντιούμενοι καί*. Beides ist offenbar stilist. Besserung. — V. 46. *παρρησ. τε* z. l. nach ℵABCD ein. Min. aeth. (Tisch.) statt d. Rec. *παρρ. δέ*. — Das *δέ* d. Rec. hinter *ἐπειδή* ist nach ℵ*BD* 180 sah. cop. syrᵖ. zu streichen (Tisch.). — V. 48. Auch hier schwanken die Zeugen zwischen *λόγ. τ. θεοῦ* (Westc. u. H. nach BDE ein. Min. cop. arm. Aug.) u. *λόγ. τ. κυρίου* (Rec., Tisch. nach ℵACLP d. meist. Min. vg. sah. Chrys.). — V. 49. Kaum entscheidbar ist, ob hier z. l. ist: *δι' ὅλης* (Rec., Lach., Westc. u. H. nach BCDELP d. meist. Min., Chrys.) od.: *καθ' ὅλ.* (Tisch. nach ℵA 13 al.).

Verheissung vom messianischen Heile geschehe. Jes. 49, 6 (nach LXX mit geringer Abweichung), auf den Knecht Gottes bezüglich, wird von P. und Barn. nach der messian. Deutung als ἐντολή für das apostol. Amt erkannt und geltend gemacht; denn durch Vermittlung dieses Amtes sollte der Messias (σε) das Heidenlicht (Lc. 2, 32) u. s. w. thatsächlich werden, wozu ihn Gott nach diesem prophet. Worte bestimmt hat. Fälschlich lässt Bethge das σε der Prophetenstelle sich direct auf die App. beziehen. — τοῦ εἶναί σε etc.) Zweck: „damit du seist".

V. 48 f. Ὅσοι ἦσαν τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰών.) „so viele ihrer verordnet waren zum ewigen (messian.) Leben". Lc. betrachtet das Gläubigwerden jener Heiden als erfolgt in Gemässheit ihrer von Gott (vorzeitlich) geordneten Bestimmung zur Theilnahme am ewigen Leben. Nicht Alle überhaupt wurden gläubig, sondern alle diejenigen, welche zu dieser ζωή von Gott bestimmt waren. Richtig Chrys.: ἀφωρισμένοι τῷ θεῷ. Vgl. Rom. 8, 28 ff. Eph. 1, 4 ff. 11. 1. Petr. 1, 1 f. Dass Lc. hier bei den Heiden speciell die Bedingtheit ihres Glaubens durch die göttl. Gnadenbestimmung hervorhebt, während er vorher (V. 46) bei den Juden den Unglauben als eine schuldvolle Selbstbestimmung beurtheilt, ist nicht in seinem Antijudaismus begründet (Overb.), sondern in der Erwägung, dass bei den Heiden nicht auf Grund eines schon bestehenden, vorbereitenden Offenbarungsbesitzes ebenso die Bedingungen zur eigenen Glaubensleistung gegeben waren, wie bei den Juden. Vgl. übrigens, wie 17, 4 auch von den gläubig werdenden Juden der Ausdruck προσεκληρώθησαν gebraucht wird *).

*) Die Reformirten betrachten diese St. als Beweis für das Decretum absolutum (s. Beza u. Calvin z. St. und Canon. Dordrac. p. 205 ed. Augusti). Die luther. Dogmatiker deuten sie auf den Zug d. Vaters (Joh. 6, 44. 37), die actus paedagogicos (Calov.), praesentem gratiae operationem per Evangelium (Beng.). In rationalisirender Willkür legen Morus, Rosenm., Kuin. u. M. den Sinn unter: „quibus, dum fidem doctrinae habebant, certa erat vita beata et aeterna". Andere nehmen ἦσαν τεταγμ. in medialem Sinne (quotquot se ordinaverant ad vitam aeternam), wie Grot., Krebs, Loesn. u. M., vgl. auch Hofm. Schriftbew. I, p. 238, wobei man oft τεταγμ. in seiner militärischen Bedeutung (qui ordines servant, s. Maji Obss. III, p. 81 ff.) gefasst hat: „qui de agmine et classe erant sperantium vel contendentium ad vitam aeternam" (Mede b. Wolf). Allein die mediale Fassung (vgl. z. 20, 13) ist willkürlich angenommen, um einem unbeliebigen Sinne auszuweichen; für den sensus militaris aber bietet der Context durchaus keinen Grund dar, welcher nur die einfache Bedeutung „verordnet" für τεταγμ., und den Sinn des Zweckes für εἰς ζωὴν αἰών. giebt. Andere verbinden εἰς ζωὴν αἰών. mit ἐπίστευσαν, so dass sie τεταγμ. entweder im gewöhnlichen Sinne „destinati" nehmen (Heinr.), oder „quotquot tempus con-

V. 50—52*). Vertreibung aus Antiochia. — *Παρώτρυναν τ. σεβ. γυν. τ. εὐσχ.*) „Sie reizten auf (Pind. Ol. 3, 38. Lucian Tox. 35) die vornehmen (s. 17, 12. Mc. 15, 43) gottesfürchtigen Frauen". Die *σεβόμ. γυναῖκες* sind nach V. 16 u. 43 natürlich halb-proselytische, zu dem jüd. Cultus haltende Frauen (verkehrt Heinr.: für die heidnische Religion interessirte Frauen). Diese erschienen in ihrem Proselyteneifer den Juden als geeignete Werkzeuge, um durch Einwirkung auf ihre heidnischen Gatten die Vertreibung der App. zu bewerkstelligen. — V. 51. *ἐκτιναξ. τ. κονιορτ.*) als Zeichen der vollständigen Aufhebung der Gemeinschaft (vgl. 18, 6. Mt. 10, 14). Diese symbol. Handlung ist hier freilich deshalb auffallend, weil doch Jünger in der Stadt zurückblieben (V. 52) und auch die App. später in die Stadt zurückkehrten (14, 21). Man darf (mit Jacobsen p. 18) in dieser Incongruenz eine Spur dafür finden, dass Lc. seinerseits Erweiterungen in einen zu Grunde liegenden Quellenbericht eingefügt hat. — *ἐπ' αὐτούς*) „gegen sie", bezeichnet entweder die Richtung der Fussbewegung beim Staubabschütteln, oder, bedeutsamer, die Geistesrichtung, in welcher die Handlung geschah. Vgl. Lc. 9, 5. — *Ἰκόνιον*) früher zu Phrygien (Xen. Anab. 1, 2, 19) gehörig, damals aber Lykaoniens Hauptstadt (Strabo 12, p. 568. Cic. ad Div. 15, 4. Plin. N. H. 5, 25), und noch jetzt (Konjeh oder Koniyah, s. Ainsworth, Travels in the track of the ten thousand Greeks p. 27) sehr bedeutend. Ammian. Marc. 14, 2 rechnet es zu (dem nahen) Pisidien, gegen obige Zeugen ein leicht möglicher Irrthum. In Ikonium lässt die Legende die Thekla von P. bekehrt werden. — Sie zogen vom pisid.

---

stituerant" (Markland), oder „congregati" (Knachtb.), trotz der einfachen Wortfolge und der Beispiellosigkeit des Ausdrucks *πιστεύειν εἰς ζωὴν αἰών.*; denn 1. Tim. 1, 16 ist *εἰς* Zweckbestimmung. Auch bei den Rabbinen ist die Vorstellung und der Ausdruck: „ordinati (מוכנים) ad vitam futuri saeculi" (so wie das Gegentheil: „ordinati ad Gehennam") gangbar. S. d. viel. Stellen b. Wetst. Falsch deutet Wetst. selbst: sie seien wegen ihres Glaubens zum ewigen Leben verordnet gewesen. Denn der Glaube ist hier geflissentlich als Folge der Verordnung, nicht als ihr Grund hingestellt.

*) V. 50. Das *καί* d. Rec. vor *τ. εὐσχημ.* ist nach ℵ°ABCD mehr. Min. sah. cop. syr. arm. zu streichen (Tisch.); vielleicht aus Doppelschreibung der vorangehenden Silbe entstanden. — V. 51. Das *αὐτῶν* d. Rec. hinter *ποδῶν* ist nach ℵABC ein. Min. vg. syr^p. arm. zu streichen (Tisch.). — V. 52. Statt der durch ℵCDELP d. meist. Min. sah. cop. syr^p. arm Chrys. bezeugten Rec.: *οἱ δὲ μαθ.* (Tisch.) lesen Lach., Westc. u. H. nach AB ein. Min. vg. syr^sch. aeth.: *οἵ τε μαθ.* Kaum entscheidbar.

Antioch. nicht weiter vorwärts, sondern wandten sich südöstlich, um dann (14, 26) später zu Schiffe nach dem syrischen Antioch. zurückzukehren. — V. 52. Bedeutungsvolle Angabe dessen, was das Evang. trotz der Vertreibung seiner Verkündiger in den Gemüthern jener Neubekehrten wirkte. „Sie wurden voll Freude (im Bewusstsein ihres Christenheiles) und heiligen Geistes!“ *Πάθος γὰρ διδασκάλου παῤῥησίαν οὐκ ἐγκόπτει, ἀλλὰ προθυμότερον ποιεῖ τὸν μαθητήν*, sagt hier Chrys. Vgl. 1. Thess. 1, 6.

Cap. XIV.

V. 1—7*). **Aufenthalt in Ikonium und Flucht nach Lystra und Derbe.** — V. 1 f. *Κατὰ τὸ αὐτό*) „gleichzeitig“ (P. u. Barn. zusammen), simul (Vulg.). *ὁμοῦ* Hesych. Vgl. 1. Sam. 31, 6 u. Beispiele bei Kypke II, p. 69 f. Schaef. ad Bos. Ell. p. 210. K. Schmidt's Fassung: = *κατὰ τ. αὐτὸν τρόπον* wäre zwar dem Sinne nach passend, lässt sich aber nicht durch den Sprachgebrauch begründen; 17, 2 ist für diesen Gedanken auch ein anderer Ausdruck gewählt. — *Ἑλλήνων*) vgl. 17, 4. 18, 4. Nach dem Zusammenhange sind hier solche Heiden gemeint, welche als *σεβόμ.* od. *φοβούμ. τ. θεόν* der Synagoge angeschlossen waren. Unter den *ἔθνη* V. 2 ist dagegen andere heidnische Bevölkerung der Stadt zu verstehen. — *οὕτως*) „derartig“, so wirksam. — *ὥστε*) bezieht sich auf das vorhergehende *οὕτως*, wie Joh. 3, 16. Oft so bei Griechen, z. B. Xen. Mem. 1, 2, 1. Sturz Lex. IV, p. 623. — V. 2. *ἀπειθήσαντες*) „die ungehorsam gewordenen“ (Rom. 11, 31), die gegenüber der Predigt des Evang.'s ungläubig geworden waren. — *ἐκάκ.*) „setzten in eine schlimme

*) V. 2. *Ἀπειθήσαντες* zu l. nach ℵABC 13. 61 al. (Tisch.) statt d. Rec. *ἀπειθοῦντες*. — V. 3. Vor *τῷ λόγῳ* ist mit Tisch. nach ℵA: *ἐπί* zu l., welches in d. Rec. (auch Lach., Westc. u. H.) fehlt. Es fiel leicht aus, weil *μαρτυρεῖν* mit blossem Dat. das Gewöhnlichere ist. — Das *καί* d. Rec. vor *διδ.* ist nach ℵABDEP zu streichen (Tisch.). Statt *διδόντι* (Rec., Lach., Westc. u. H.) liest Tisch. nach ℵ 4. 21. 133: *διδόντος*, eine Aenderung, welche die Unterordnung des zweiten Participialsatzes unter den ersten, die von anderen Abschreibern nicht verstanden und deshalb durch Einfügung der Copula entfernt ward, verdeutlichen soll.

Stimmung", d. i. ad iracundiam concitaverunt (Vulg.), wie unser: „sie machten bös". Diese bei Griechen und auch sonst im N. T. und bei den LXX (? Ps. 106, 32) u. Apokr. ungebräuchliche Sinnbeziehung findet sich bei Jos. Antt. 16, 1, 2. 7, 3. 8, 6. — *κατὰ τῶν ἀδελφ.*) bezieht sich auf *ἐπήγ. κ. ἐκάκ.* zusammen. Beides war feindlich gegen die Christen gerichtet.

V. 3 f. *Οὖν*) stellt V. 3 f. als Folge von V. 1 f. dar: in Folge jenes Beifalls (V. 1) und dieser Feindschaft (V. 2) brachten sie zwar (*μέν*) eine geraume Zeit in freimüthiger Verkündigung zu (V. 3), entstand aber (*δέ*) auch eine Spaltung unter der Volksmenge (V. 4). Weil sich V. 3 allein genommen als Folgerung bloss aus V. 2 nicht verstehen liess, findet sich bei D der vermittelnde Zusatz an V. 2 angehängt: *ὁ δέ κύριος ἔδωκεν ταχὺ εἰρήνην* (E: *ὁ δέ κύρ. εἰρήνην ἐποίησεν*). — *ἐπὶ τῷ κυρίῳ*) drückt aus, worauf ihr freimüthiges Lehren beruhete, seinen Stützpunkt und Halt hatte. S. Bernhardy p. 250. Daher dem Sinne nach: freti Domino. Sonst im N. T. mit *ἐν*. Ob der *κύριος* hier Jesus ist (Heinr., Olsh., Nösg.) oder Gott (Grot., Mor., Kuin., de Wette), lässt sich kaum sicher entscheiden. Mey. hält letzteres für überwiegend wahrscheinlich, unter Berufung auf 20, 32. 4, 29 f. Hebr. 2, 4. Vgl. auch 1. Th. 2, 2. Dass *κύρ.* in der A. G. auch ausserhalb alttestam. Citate Gott bedeuten kann, bezeugt 4, 29. — *τῷ μαρτυρ. ἐπὶ τ. λόγ. — αὐτῶν*) „welcher (bestätigendes) Zeugniss gab (*μαρτυρεῖν ἐπὶ* wie Hebr. 11, 4) für das Wort von seiner Gnade (das Evang., 20, 24), indem er verlieh, dass Zeichen und Wunder durch ihre Hände geschahen". Das ohne Copula angeschlossene zweite Part. *διδόντι* bezeichnet die Form, in welcher das *μαρτυρεῖν* sich darstellte. — *ἐσχίσθη*) Vgl. Joh. 7, 43. „Scinditur incertum studia in contraria vulgus". Virg. Aen. 2, 39. Beispiele b. Wetst. — *καί*) „und zwar". — *σὺν τοῖς ἀποστόλοις*) Vgl. V. 14. Sehr bemerkenswerthe Anwendung dieses Titels auf P. u. Barn., abweichend von dem sonstigen Gebrauche des Lc., s. z. 6, 2; von Hilgenf. Einl. p. 585 mit Recht als Anzeichen der Verwerthung einer Quellenschrift beurtheilt. Dieser Gebrauch von *ἀπόστ.* im weiteren Sinne der christlichen Sendboten zur Ausbreitung des Evang.'s correspondirt der ebenfalls aus einer Quellenschrift abzuleitenden Bezeichnung *οἱ δώδεκα* 6, 2 für die Urapp. in Jer.

V. 5—7. *Ὁρμή*) impetus (Vulg.), aber nicht gerade: „Sturm" (Luth., vgl. Castal., Calv. u. V.), auch nicht: „Anschlag" (Kuin., de Wette u. M.). Ersteres ist nach dem Contexte zu viel, letzteres ohne Sprachgebrauch (auch nicht Jac.

3, 4). Es heisst: „starker Andrang, Treiben und Drängen". Gut Weizs.'s Uebers.: „wie die Heiden — — den Anlauf nahmen." Vgl. Herod. 7, 18: ἐπεὶ δαιμονίῃ τις γίνεται ὁρμή. Plat. Phil. p. 35 D: ψυχῆς ξύμπασαν τήν τε ὁρμὴν καὶ ἐπιθυμίαν. Dem. 309. 4: εἰς ὁρμὴν τοῦ τὰ δέοντα ποιεῖν προτρέψαι. Xen. Mem. 4, 4, 2. Jac. 3, 4. 3. Macc. 1, 23. 4, 5. — σὺν τοῖς ἄρχουσιν αὐτῶν) schliesst sich enge an Ἰουδαίων an, deren Aelteste gemeint sind. Vgl. Phil. 1, 1. Zu ὑβρίσαι vgl. Lc. 18, 32. 1. Thess. 2, 2. Lucian. Soloec. 10. — συνιδόντες) S. z. 12, 12. Es war ihnen bewusst geworden, was gegen sie im Werke war. — Λύστρα (theils als Fem. Sing., theils als Neutr. Plur., wie V. 8, gebräuchlich, s. Grot.) und Δέρβη, zwei lykaon. Städte nördl. vom Taurus, in südöstl. Folge von Ikonium aus gelegen. Ersteres zählt Ptol. 5, 4 zu dem nahen Isaurien; aber Plin. 5, 32 bestätigt die Angabe u. St. Ueber ihre Ruinen: Hamilton, Reisen in Kleinas. II, p. 301 f. 307 f. Hackett p. 228.

V. 8—18 *). Lahmenheilung in Lystra und ihre

) V. 8. Hinter αὐτοῦ hat d. Rec. ὑπάρχων, welches nach ℵABCDE mehr. Min. zu streichen ist (Tisch.); Zusatz nach 3, 2. — περιεπάτησεν zu l. nach ℵABC 61 al. (Tisch.) statt der Rec. Elz.: περιεπεπατήκει (Rob. Steph.: περιπεπατ.; so Mey.). Das Plusquamperf. erschien bei der allgemeinen Negation οὐδέποτε (statt οὔπω) passender. — V. 9. Die Rec. ἤκουε ist nach BCP viel. Min. sah. syr^p. beizubehalten (Westc. u. H.); der Aor. ἤκουσεν (Tisch.) nach ℵADEHL mehr. Min. u. Verss. ward gesetzt, weil man die Absichtlichkeit des Imperf. neben den Aoristen verkannte. — V. 10. Aus d. Rec.: μεγ. τῇ φωνῇ ist nach ℵBCD 61 der Art. zu streichen (Tisch.). — ἥλατο zu l. nach ℵABC 61 al. vg. sah. cop. (Tisch.; Born.: ἀνήλατο nach D) statt d. Rec. ἥλλετο; der Aor. wich wegen des περιεπάτει dem Imperf. — V. 11. οἵ τε ὄχλ. z. l. nach ℵAB 15. 36. 40 syr^sch. aeth. (Tisch.); Rec.: οἱ δὲ ὄχλ. — V. 12. Das μέν d. Rec. vor Βαρν. ist nach ℵABC*D ein. Min. vulg. sah. arm. zu tilgen (Tisch.). — V. 13. ὅ τε ἱερ. z. l. nach ℵAB ein. Min. u. Verss. (Tisch.); Rec. ὁ δὲ ἱερ. — αὐτῶν hinter πόλεως (Rec.) ist nach ℵABC*D mehr. Min. u. Verss. zu tilgen (Tisch.). — V. 14. ἐξεπήδησαν zu l. nach ℵABC*DE 13. 61 al. (Tisch.), statt des erleichternden εἰσεπήδ. (Rec.). — V. 15. ἐπὶ θεὸν ζῶντα z. l. nach ℵ^cABCD^2E ein. Min., aeth. (Tisch.); ℵ*: ἐπὶ θ. τὸν ζ.; D*: ἐπὶ τὸν θ. ζ.; Rec.: ἐπὶ τ. θ. τ. ζ. — V. 17. Am besten bezeugt ist καίτοι (durch ℵ^cABC* 13. 61*; so Tisch.); während DE: καίγε (Born.) u. ℵ*C^3HLP d. meist. Min. καίτοιγε (Rec.) haben. Diese letzte Lesart kann durch Zusammenziehung der beiden anderen entstanden sein; möglich ist freilich auch, dass sie die ursprüngliche ist, aus der die anderen durch Verkürzung entstanden (Mey.). Vgl. das ähnliche Schwanken 17, 27. — V. 17. ἀγαθουργῶν zu l. nach ℵABC mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec.: ἀγαθοποιῶν; letzteres ist das gangbarere Wort. — ὑμῖν u. ὑμῶν zu l. nach ℵ*BCDE syr^p. arm. Ir. Ath. Theodoret. (Tisch.), statt d. Rec. ἡμῖν u. ἡμῶν.

Folgen*). — V. 8 ff. Ἐκάθητο) er sass als Lahmer, vielleicht bettelnd (vgl. 3, 2. Joh. 9, 8). — ἤκουεν) Das Imperf. bezeichnet sein anhaltendes Zuhören. — ἰδών) P. sah in der ganzen, fest in's Auge genommenen Haltung des Menschen (Blick, Geberden) seine Zuversicht, gerettet d. i. geheilt zu werden. Diese Zuversicht war erregt durch das Anhören der Rede des Ap., wodurch ihm dieser als ein heiliger Mann von höheren Kräften erschienen war. Treffend Beng.: „dum claudus verbum audit, vim sentit in anima, unde intus movetur, ut ad corpus concludat". — τοῦ σωθῆναι) Dieser Objects-Genit. hängt unmittelbar von πίστιν ab. S. Buttm. neut. Gr. p. 229 f. — V. 10. ὀρθός) ita ut erectus stes. S. z. Mt. 12, 13 u. Born. Schol. in Lc. p. 39 f. — ἥλατο κ. περιεπάτει) Beachte den Wechsel des Aor. u. Imperf.: „er machte einen Sprung und ging umher".

V. 11 f. Λυκαονιστί) Die Bestimmung dieser Bemerkung hat schon Chrys. fein erfasst: οὐκ ἦν τοῦτο οὐδέπω δῆλον, τῇ γὰρ οἰκείᾳ φωνῇ ἐφθέγγοντο λέγοντες, ὅτι οἱ θεοὶ etc. Διὰ τοῦτο οὐδὲν αὐτοῖς ἔλεγον. Je überraschter und ergriffener übrigens die Leute waren, desto natürlicher war es ihnen, in ihrem Volksdialekt sich auszudrücken, obgleich dies Zell. sehr unwahrscheinlich und für den Zweck berechnet findet, die Huldigung so weit als möglich kommen zu lassen. Etwas Bestimmtes über die lykaon. Sprache, vielleicht eine Mundart des Lykischen (Lassen in d. Zeit. d. Deutsch. morgenl. Gesellsch. 1856 p. 329 ff.), welche Jablonsky (in Iken nov. Thess. II, p. 638 ff.) für eine Tochtersprache des Assyrischen, Grot. für identisch mit dem Cappadocischen, Gühling (de lingua Lycaon. Viteb. 1726) für ein verdorbenes Griechisch hielt, lässt sich nicht nachweisen. — ὁμοιωθέντες ἀνθρώποις) „Menschen ähnlich geworden". Theophanieen in Menschen-

*) Diese Geschichte ist derjenigen 3, 2 ff. ähnlich in der Bezeichnung der Krankheit (V. 8 u. 3, 2), in dem ἀτενίσας (V. 9 u. 3, 4) u. in der Hervorhebung des Springens und Wandelns als Erfolges der Heilung (V. 10 u. 3, 8). Man hat diese Aehnlichkeiten daraus zu erklären, dass Lc. das Detail der Erzählung hier wie dort selbständig und deshalb bei ähnlichem Anlasse unwillkürlich ähnlich gebildet hat; die Folgerung dagegen, dass unsere Gesch. von ihm ganz frei u. tendenziös erdichtet sei um ein Seitenstück zu jenem Petruswunder zu haben (Baur, Zeller, Overb.), geht zu weit. Es ist garnicht unwahrscheinlich, dass in der Quelle, welche dem Berichte des Lc. in C. 13 u. 14 zu Grunde liegt, ein wunderbarer Heilungserfolg des P. bei einem Kranken als Anlass einer den App. entgegengebrachten göttlichen Huldigung bezeichnet war. Ueber das eigene Bewusstsein des P., als Ap. auch Wunder gewirkt zu haben, vgl. 2. Cor. 12, 12. Röm. 15, 19.

gestalt (Hom. Od. 17, 485 ff.) gehörten auf Anlass der Mythen der Urzeit zum heidnischen Volksglauben (vgl. Nägelsb., Homer. Theol. p. 158. Harnack Dogmengesch. I, p. 82 Anm. 2), in welchem solche Vorstellungen als Nachklang der alten Mythen fortlebten (vgl. Themist. 7 p. 90. b. Wetst. z. V. 12). Richtig bemerken Baur, Zell., Overb., dass die hier berichtete Verehrung des Barn. und P. als Zeus und Hermes insofern auffallend ist, als sie in keinem Verhältniss zu der vorangegangenen Wunderthat zu stehen scheint, aus welcher das Volk wohl eher auf Magier und dämonische Wesen, als auf Götter der höchsten Ordnung geschlossen haben würde. Der Umstand, dass der Mythus die Geschichte von Philemon und Baucis in eben jenen phrygischen Gegenden spielen lässt, bietet vielleicht weniger eine Erklärung dafür, dass die Lystrenser selbst gerade auf die genannten beiden Gottheiten riethen (Mey.), als vielmehr dafür, dass Lc., wenn in seiner Quelle von einer dort vorgefallenen göttlichen Verehrung des Barn. und P. berichtet war, eine Verehrung in eben jener Form für wahrscheinlich hielt. — Als Grund, weshalb P. neben Barn. als der Hermes erscheint, wird angegeben, dass er das Wort führte, wie denn Hermes als der „*θεὸς ὁ τῶν λόγων ἡγεμών*“ galt (Jamblich. de myster. Aeg. 1). Hinzu kommt gewiss, dass er der jüngere war und zu Barn. im Verhältnisse einer gewissen äusseren Unterordnung stand. Gewiss aber ist nicht seine unansehnliche Körpergestalt als Grund gedacht (Neand.); denn abgesehen davon, dass diese nur auf sehr unsicherer Ueberlieferung beruht (in d. Actis Pauli et Theclae b. Tisch. Act. apocr. p. 41 wird er als *μικρὸς τῷ μεγέθει, ψιλὸς τὴν κεφαλήν, ἀγκύλος ταῖς κνήμαις* beschrieben, vgl. Malalas Chronogr. 10, p. 257. Nicephor. H. E. 3, 37), wird ja Hermes immer als feiner, anmuthiger, wohlgestalteter Jüngling vorgestellt. Vgl. Müller Archäol. § 379. 380.

V. 13. „Und der (dienstthuende) Priester des vor der Stadt befindlichen Zeus“, d. i. des Zeus (*πολιεύς*), welcher in einem Tempel vor der Stadt seinen Sitz hatte. Es ist aber nicht *ἱεροῦ* zu ergänzen mit Kuin. u. M. (s. Bernhardy p. 184 f.), da *τοῦ Διός* der unmittelbar zu *ἱερεύς* gehörige Genit. ist; sondern der Ausdruck *τοῦ ὄντος πρὸ τῆς πόλ.* erklärt sich aus der heidnischen Vorstellung, dass der Gott selbst in seinem Tempel gegenwärtig ist, mithin an dem Ort ist (*ὄντος*), wo sein Tempel steht; daher die classischen Ausdrücke *παρ᾽ Διΐ* (ad fanum Jovis), *παρ᾽ Ἥρῃ* etc. (Jakobs ad Del. epigr. p. 229). Wolf meint, es sei die Rede „de Jove, cujus simulacrum (also nicht templum) ante urbem erectum erat“. Allein blosse Bildsäulen hatten keine besonderen Priester. S.

Valck. Opusc. II, p. 295 u. Schol. I, p. 509. Dass auch in der Stadt ein Jupitertempel gewesen (Olsh.), folgt aus u. St. nicht. — *ταύρους καὶ στέμματα*) Stiere und Kränze. „Taurus tibi, summe Deorum", Ovid. Metam. 4, 755. Falsch haben Beza, Calov., Raphel, Er. Schmid, Palair., Morus, Heinr. u. M. ein ἓν διὰ δυοῖν angenommen, für *ταύρους ἐστεμμένους*. Dies würde aber auf die absurde Vorstellung führen: Stiere und zwar Kränze. S. Fritzsche ad Matth. p. 856. Winer § 66, 7. Die Bestimmung der Kränze ist nicht auf die vergötterten App. zu beziehen (Grot. und Valck.), welche (wie Bildsäulen, vgl. Ep. Jerem. 9) hätten geschmückt werden sollen, sondern auf die beim Beginn des Opfers damit zu schmückenden Thiere (s. Wetst. und Dougt. Anal. p. 80 ff. Herm. gottesd. Alterth. § 24, 7), weil der Zweck der Kränze mit in dem ἤθελεν θύειν inbegriffen ist. — *ἐπὶ τοὺς πυλῶνας*) an die Thore (Thorflügel), nämlich der Stadt. Diese Beziehung ist wegen der Correlation von ἐπὶ τ. πυλ. zu τ. ὄντος πρὸ τ. πόλεως am Wahrscheinlichsten. In der Stadt befanden sich die vermeintlichen leibhaftigen Götter; daher wollte man an den Thoren der Stadt das Opfer bringen. Die Beziehung auf die Thore des Tempels (οἱ μὲν ἱεροὶ τοῦ νεὼ πυλῶνες, Plut. Tim. 12) wird von Overb. vorgezogen, weil der Altar ausserhalb des Tempels zu stehen pflegte. Wären die Thore des Hauses, wo die App. herbergten, gemeint, so hätten sie genauer als solche bezeichnet werden müssen. — V. 14 *ἀκούσαντες*) Vielleicht hatte ihnen ein bereits für Christum von ihnen gewonnener Einwohner die Nachricht von dem Vorhaben gebracht. — *διαῤῥήξ. τ. ἱμάτ. αὐτ.*) vor Schmerz und Entsetzen. S. z. Mt. 26, 65. — *ἐξεπήδησαν*) „sprangen hinaus (aus dem Thore, zu welchem sie aus ihrer Herberge geeilt waren) unter die Volksmenge."

V. 15—18. Vgl. mit diesen W. des P. die Rede in Athen 17, 22 ff., von welcher sie schriftstellerisch abhängig zu sein scheinen (s. die Vorbemerkungen zu jener Rede). — *Τί ταῦτα ποιεῖτε*) s. z. Lc. 16, 2. — *καὶ ἡμεῖς* etc.) εὐθέως ἐκ προοιμίων ἀνέτρεψαν τὸ κακόν, Chrys. — *ὁμοιοπαθεῖς*) hier nicht im Allgem.: „von gleicher Natur und Beschaffenheit", vgl. Plat. Tim. p. 45 C. Pol. p. 409 B. vgl. p. 464 D. Jac. 5, 17 (Mey.), sondern specieller: „von gleicher leidensfähiger Natur" im Gegensatze zur ἀπάθεια der Götter (vgl. Weizs.'s Uebers., Bethge). — *εὐαγγελιζόμενοι — ζῶντα*) „die wir euch die Heilsbotschaft bringen, von diesen nichtigen (d. i. unwirklichen Göttern) zu dem lebendigen (wahren) Gott umzukehren". 1. Thess. 1, 9. εὐαγγελιζ. heisst also nicht

cohortantes (Heinr., Kuin.), sondern behält seine eigentliche Bedeutung; der epexeget. Inf. ἐπιστρέφειν aber giebt den Inhalt der frohen Kunde an. Man kann ihn durch ein hinzugedachtes δεῖν verdeutlichen, welcher Begriff aber von selbst im Verhältnisse des Inf. zum regierenden Verb. liegt. S. Lobeck ad Phryn. p. 753 f. Kühner II, p. 577, ad Xen. Anab. 5, 7, 34. — τούτων τῶν ματαίων) Masc. (nicht Neutr.), auf die von den Hörern vorgestellten Götter, wie Zeus und Hermes, die doch keine wirklichen Götter sind (1. Cor. 8, 4 ff. Gal. 4, 8), bezüglich. — ὃς ἐποίησεν) bedeutsame Epexegese des ζῶντα, wodurch die ματαιότης der polytheistischen Vergötterung einzelner Naturkräfte sehr fühlbar gemacht wird. Vgl. die Bezeichnung der Schöpferstellung G.'s: 4, 24. 17, 24. — V. 16 f. „Welcher in den vergangenen Zeitaltern die Völker auf ihren eigenen Wegen gehen liess, obwohl er sich nicht unbezeugt (Litotes) gelassen hat als Wohlthäter". Schonende Bezeichnung (vgl. 17, 30) des ungöttlichen Heidenwesens unter beschämender Hinweisung auf Gottes segnende Naturoffenbarung. Ὅρα πῶς λανθανόντως τὴν κατηγορίαν τίθησι, Chrys. Vgl. Schneckenb., d. natürl. Theol. d. P. in s. Beitr. p. 97 ff. — ταῖς ὁδοῖς αὐτῶν) local. S. z. 2. Cor. 12, 18. Judae 11. Judith 13, 16. Sir. 35, 20 u. vgl. Becker Homer. Blätter p. 208 f. Gemeint ist die selbstgewählte Richtung des Denkens und Lebens, ohne Rücksicht auf Gott und ohne offenbarendes Eingreifen Gottes. Vgl. dagegen Rom. 1, 18 ff., wo das Schuldvolle des gottlosen Wandels der Heiden und zugleich das göttl. Strafverhängniss für denselben hervorgehoben wird. — καίτοι οὐκ ἀμάρτ. etc.) Hinweisung darauf, dass sie ihn gleichwohl hätten erkennen können und sollen. Vgl. Rom. 1, 20. — Beachte das Verhältniss der drei Partic., von denen das zweite dem ersten, und das dritte dem zweiten logisch untergeordnet ist: als Wohlthäter, indem er euch Regen giebt, dadurch erfüllend u. s. w. — οὐρανόθεν) nicht umsonst zugesetzt. „Coelum sedes Dei", Beng. Beachte auch das individualisirende ὑμῖν (s. d. krit. Anm.). — εὐφροσύνης) Freude überhaupt. Willkürlich Grot. u. Wolf: es sei der Wein (Sir. 31, 32) gemeint. — τὰς καρδίας ὑμῶν) steht weder für das blosse ὑμᾶς, noch ist es mit Wolf vom Magen zu fassen (Thuc. 2, 49, 2), sondern das Herz wird insofern mit Speise gefüllt, als das Gefühl der Sättigung im Herzen ist. Vgl. Ps. 104, 15. Jac. 5, 5. — V. 18. τοῦ μὴ θύειν αὐτοῖς) Vgl. 10, 47. Der Gen. hängt ab von κατέπαυσαν, nach der Structur καταπ. τινά τινος „Jem. von etwas abbringen, daran hindern" (Hom. Od. ω, 457. Plat. Polit. p. 294 E, oft b. d. LXX), und μή ist das bei Verbis des Ver-

hütens und Hinderns gewöhnliche (Hartung Partikell. II, p. 167 f. Baeuml. a. a. O. p. 298 ff.).

V. 19—28*). **Weggang von Lystra und Rückkehr von Derbe nach Antiochia.** — V. 19 f. Dass diese Scene sich zeitlich unmittelbar an die V. 11—18 berichtete angeschlossen habe (Mey.), ist, auch wenn man eine noch so weitgehende Vorstellung von dem möglichen Wankelmuthe einer Volksmenge hat, kaum denkbar und wird weder dadurch, dass Lc. keine ausdrückliche Zeitangabe macht, noch durch den Begriff *ἐπῆλθον* gefordert. Denn wie letzterer bedeuten kann, dass die Juden zu dem vorherigen Auftritte störend hinzukamen, so auch, dass sie überhaupt zu der evang. Wirksamkeit des P. (V. 7), aus welcher von V. 8 an eine einzelne Probe dargestellt war, als Elemente, welche eine neue Wendung dieser Wirksamkeit bedingten, hinzukamen. — *καὶ πείσαντες* etc.) „und nachdem sie (die angekommenen Juden) die Volkshaufen überredet (von ihrer Parthie zu sein) und den P. (den Wortführer) gesteinigt hatten**), schleppten sie ihn u. s. w.“ — *κυκλωσάντων*) nicht sepeliendi causa (Beng., Kuin. u. M.), sondern in natürlicher schmerzvoller Theilnahme. — *ἀναστὰς εἰσῆλθεν εἰς τ. π.*) ist gewiss als wunderbarer Erfolg gedacht.

V. 21 f. *Εὐαγγελιζόμενοί τε — καὶ μαθητεύσαντες*) Der Wechsel des Tempus ist dadurch bedingt, dass die Verkündigung des Evang.'s als eine andauernde Thätigkeit (imper-

---

*) V. 19. CDE viele Min. syr^p. (am R.) arm. ar. (Born.) lassen den V. beginnen: *διατριβόντων (δὲ) αὐτῶν (καὶ) διδασκόντων ἐπῆλθ.*, und zwar haben C viel. Min. syr^p. (am R.) arm. vorher in V. 18 noch die Schlussworte: *ἀλλὰ πορεύεσθαι ἕκαστον εἰς τὰ ἴδια* (vgl. Joh. 7, 53). Interpolationen zur Vermittlung der beiden gegentheiligen Geschichtsstücke. — *νομίζοντες* zu l. nach ℵABD 13. 40. 61 (Tisch.); d. Rec. *νομίσαντες* entstand mechanisch aus der Umgebung. — *τεθνηκέναι* zu lesen nach ℵABC mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *τεθνάνει*; die syncopirte Form war die gangbarere. — V. 21. Die Lesart *εὐαγγελιζόμενοι* nach ADEHP (Tisch.) scheint der durch ℵ^c BCL Min. auch gut bezeugten Rec. *εὐαγγελισάμενοι* (Westc. u. H.) vorzuziehen zu sein; die Aenderung nach dem folgenden Partic. Aor. lag sehr nahe. — Vor *Ἰκόν.* u. *Ἀντιόχ.* ist nach ℵACE mehr. Min. *εἰς* zu wiederholen (Tisch.; B hat *εἰς* wenigstens an der ersteren St.); d. Rec. hat es als überflüssig weggelassen. — V. 25. Wahrscheinlich ist mit Tisch. nach ℵ*A 61 zu l. *εἰς τὴν Πέργην* (A ohne Art.); Lach., Westc. u. H. lesen mit d. Rec. nach d. übrig. Zeugen: *ἐν Πέργῃ*. — V. 27. *ἀνήγγελλον* zu l. nach ℵABC ein. Min. syr^sch. cop. (Tisch.) statt d. Rec. *ἀνήγγειλαν*; D: *ἀνήγγειλον*. — V. 28. Das *ἐκεῖ* d. Rec. hinter *διέτριβ. δέ* ist nach ℵABCD mehr. Min. vulg. arm. aeth. zu tilgen (Tisch.).

**) also in der Stadt. Es sollte ein *φόνος δημόλευστος ἐν πόλει* (Soph. Ant. 36) sein.

fectisch) bezeichnet werden soll, während das Jüngermachen den abschliessenden Erfolg dieser Thätigkeit bezeichnet. — V. 22. *καὶ ὅτι* etc.) Vgl. V. 27; hier aber so, dass aus *παρακαλοῦντες* ein verwandtes Verbum (*λέγοντες*) entlehnt werden muss. S. Kühner II, p. 1072. Buttm. neut. Gr. p. 330. Vgl. Krebs p. 225. — *δεῖ*) ex decreto divino. Vgl. 9, 16. — *ἡμᾶς*) „wir (Christen) müssen durch viele Drangsale (hindurch) in das (messian.) Reich Gottes eingehen". Vgl. Mt. 10, 38. Rom. 8, 17 f. 1. Thess. 3, 3 f., auch den Spruch (Christi?) b. Barn. ep. 7, 11: *οἱ θέλοντές με ἰδεῖν κ. ἅψασθαί μου τῆς βασιλείας ὀφείλουσι θλιβέντες κ. παθόντες λαβεῖν με.* „Si ad vitam ingredi cupis, afflictiones quoque tibi necessario sufferendae sunt". Vajikra Rabba f. 173. 4. — Die hier berichtete Steinigung ist für die 2. Cor. 11, 25 erwähnte zu halten (vgl. Clem. Cor. 1, 5: *λιθασθείς*), da kein genügender Grund zu der Annahme (Zeller) vorliegt, dass der Verf. den ihm aus 2. Cor. bekannten Vorfall nur im Interesse des Contrastes, oder weil er ihn an keinem anderen Orte passender unterzubringen gewusst, hier eingereiht habe.

V. 23. *Χειροτονήσαντες*) Mey. erklärt: „P. u. Barn. stimmwählten ihnen Presbyter, d. h. sie leiteten deren Stimmenwahl bei den Gemeinden (vgl. Calvin z. St. Rothe Anf. d. christl. K. p. 150. Neand. I, p. 203)". Richtig ist, dass *χειροτονεῖν* eigentlich ein Wählen durch Abstimmung (ursprünglich Handaufhebung) bedeutet, aber doch immer nur so, dass die Subjecte des *χειροτ.* selbst die Abstimmenden sind, nicht aber etwa nur diejenigen, welche Andere zur Abstimmung veranlassen. Aus 2. Cor. 8, 19 kann deshalb nichts für die Gemeindewahl an u. St. bewiesen werden; ebensowenig aus dem Act. 6, 2 ff. berichteten Verfahren. Hier können die Wählenden nur P. und Barn. selbst sein, und da bei diesen natürlich eine wirkliche Abstimmung wegfällt, so bedeutet hier *χειροτον.*, wie auch sonst häufig (vgl. 10, 41. Lucian. Philops. 12 al.), „eligere" überhaupt (so de Wette, Overb.). Willkürlich falsch Katholiken (s. Cornel. a. Lap. und noch Beelen, nicht Sepp): es beziehe sich auf die *χειροθεσία* bei Ordination der Presbyter*). — *κατ' ἐκκλησίαν*) distributiv, s. Bernhardy p. 240. Jede Gemeinde bekam mehrere Presbyter. Vgl. 20, 17. — *προσευξ. μετὰ νηστ.*) gehört zu *παρέθεντο*, nicht (wie

*) P. erwähnt in seinen Briefen nirgends *πρεσβύτεροι* der Gemeinden. Da dieser Titel ursprünglich ganz im Allgem. die Honoratioren der Gemeinde bezeichnet zu haben scheint (s. z. 5, 6. 11, 30), so ist es auch selbstverständlich, dass es Presbyter in diesem Sinne in allen paulin. Gemeinden gab. An u. St. ist nur auffallend, dass diese

Kuin. will, vgl. auch A. Harnack Prolegg. z. Did. p. 148) zu χειροτ. S. z. 13, 3. Die beim Abschiede geschehene Anheimstellung (vgl. 20, 32) der Christen an den Herrn (Empfehlung in dessen Schutz und Leitung; s. über παρατιθέναι Kypke II, p. 70) ward durch eine mit Fasten verknüpfte Gebetshandlung vollzogen. Der κύριος ist Christus, als der specifische Gegenstand des Glaubens (εἰς ὅν πεπιστ.), nicht Gott (de Wette).

V. 25—28. Λαλήσ. εἰς τ. Πέργην) „nach Perge hin (gekommen) verkündeten sie (daselbst) u. s. w.“ Ueber Perge s. z. 13, 13. — Attalia (jetzt Adalia, s. Fellows trav. in Asia min. p. 133 f.) war eine Seestadt in Pamphylien am Ausflusse des Katarrhaktes, von Attalus Philadelphus, König von Pergamus, erbaut. Strabo 14, 4 p. 667. — V. 26. Ἀντιόχ.) Sie kehrten nach Syrien in die Muttergemeinde, die sie ausgesandt hatte, zurück. — ὅθεν ἦσαν παραδεδ. etc.) „von wo aus sie der Gnade Gottes übergeben waren für (Zweck) das Werk, welches sie vollendet hatten“. ὅθεν bezeichnet die Richtung nach Aussen hin, in welcher die Empfehlung der App. an die Gnade Gottes zu Ant. geschehen war. S. 13, 3 f. Vgl. 15, 40. — V. 27. συναγαγ.) eigens zu diesem Zwecke. Vgl. 15, 30. Gut Calv.: „quemadmodum solent, qui ex legatione reversi sunt, rationem actorum reddere“. — μετ᾽ αὐτῶν) „mit ihnen (in wirksamer Verbindung stehend)“. Vgl. 10, 38. Mt. 28, 20, auch 1. Cor. 15, 10 u. Mc. 16, 20: τοῦ κυρίου συνεργοῦντος. Da der Text keine Abweichung von dieser ersten und natürlichsten Fassung fordert, so ist sowohl die Erklärung: per ipsos (Beza, Piscator, Heinr.) abzuweisen, als auch die Annahme eines Hebraismus עָשָׂה mit עִם (Lc. 1, 72): quae ipsis Deus fecisset (Calv., de Dieu, Grot., Kuin. u. A., vgl.

Presbyter als durch einen bestimmten Wahlact aufgestellte Beamte der Gemeinde erscheinen. Denn diesen Beamtencharakter haben die Presbyter ursprünglich nicht gehabt. Andrerseits ist nicht zu bezweifeln, dass es in allen paulin. Gemeinden auch bestimmte Gemeindebeamte gegeben hat und dass P. selbst für eine solche Organisation seiner Gemeinden Sorge getragen haben wird. So werden wir mit Bezug auf u. St. zu dem Urtheil geführt, Lc. habe die allgem. Thatsache, dass die App. die Gemeinden durch Einsetzung von Beamten organisirt hätten (vielleicht je nach den Bedürfnissen in verschiedener Art) hervorheben wollen und habe diese Gemeindebeamten vielleicht in anachronistischer Eintragung späterer Verhältnisse, vielleicht aber absichtlich, um verschiedene Arten von Leitern der Gemeinde zu befassen, als πρεσβύτεροι bezeichnet. Die Wahl durch die App. schliesst die Anerkennung des göttl. Charisma als der eigentlichen Kraft für das Amt nicht aus. S. z. 20, 28 u. vgl. Ritschl, Alkath. K. p. 363.

auch de Wette). — *καὶ ὅτι*) „und insonderheit, dass u. s. w.". — *ἤνοιξεν θύραν πίστεως*) bildliche Bezeichnung des Gelangenlassens zum Glauben an Christum. Entsprechend (von der Gewährung apostol. Wirkens) ist der bildliche Gebrauch von *θύρα* 1. Cor. 16, 9. 2. Cor. 2, 12. Col. 4, 3. — *χρόνον οὐκ ὀλίγον*) Obj. von *διέτριβον* wie V. 3: „sie brachten nicht wenig Zeit in Verkehr mit den Christen zu".

Cap. XV.

V. 1—35. Der Apostelconvent*). Ueber dieses Ereigniss berichtet Paul. Gal. 2, 1—10. Selbstverständlich muss sein authentischer Bericht den Massstab zur Prüfung der Geschichtlichkeit des Berichtes des Lc. bilden. Man darf aber nicht sowohl fragen, ob Lc. im Einzelnen dasselbe berichtet wie P., als vielmehr nur, ob seine Angaben mit dem Berichte des P. vereinbar sind. Denn dem P. kommt es Gal. 2 nicht auf eine vollständige Darstellung der damaligen Verhandlungen in Jerus. an, sondern nur auf die Feststellung ihres entscheidenden Ergebnisses mit Bezug auf sein Verhältniss zu den urapostol. „Autoritäten"; deshalb ist die Möglichkeit auch solcher Mittheilungen des Lc. über jene Verhandlungen anzuerkennen, welche dem Berichte des P. zur Ergänzung dienen. Andrerseits dürfen wir freilich im Voraus annehmen, dass Lc. nicht nur das Detail seiner Erzählung frei ausgeführt hat, sondern auch dem erbaulichen Zwecke seines ganzen Buches entsprechend beflissen gewesen ist, die Harmonie, zu welcher P. mit den Urapp. gelangte und die Anerkennung seiner Heidenmission durch die letzteren in möglichst helles Licht zu setzen. Nach dem Berichte des Lc. wie des P. handelte es sich bei der Zusammenkunft in Jerus. um die principielle Erörterung zwischen P. und Barn. einerseits und den Urapp.

*) Vgl. aus der neueren Literatur bes.: Lipsius in Schenkel's Bibellex. I, p. 194 ff.; Weizsäcker, Jahrb. f. Deutsche Th. 1873 p. 191 ff. u. Ap. Zeitalt. p. 151 ff.; K. Schmidt, de apost. decreti sententia et consilio, Erlang. 1874, u. in Herzog-Plitt's R. E. I, p. 575 ff.; Keim, Urchristenth. 1878 p. 64 ff.; W. Grimm, St. u. Krit. 1880 p. 405 ff.; Zimmer, Gal. br. u. A. G. 1882 p. 87 ff.; Holtzm., Ztschr. f. wiss. Th. 1882 p. 436 ff. (daselbst Verzeichniss der gesammten vorgängigen neueren Literatur) u. 1883 p. 128 ff.; Pfleiderer, Jahrb. f. prot. Th. 1883 p. 78 ff. u. Urchristenth. p. 578 ff.; Prins, Theol. Tijdschr. 1883 p. 440 ff.; Klostermann, Probleme im Aposteltexte p. 121 ff.; Volkmar, Paul. v. Damask. bis z. Gal.br. 1887; Sommer in d. Theol. Stud. u. Skizz. aus Ostpreussen, 1887 H. 4.

und der jerus. Gemeinde andrerseits über die Frage, ob die Beschneidung und übrige jüdische Gesetzlichkeit als Bedingung der Antheilnahme der Heiden am christl. Heile und ihrer Aufnahme in die christl. Gemeinde gelten müssten. Dass die Thatsache einer Verhandlung über diese Frage als über eine noch ungelöste, streitige in Widerspruch stehe zu dem Berichte der A. G. über die Bekehrung des Cornelius und seiner Genossen durch Petr. C. 10 u. 11 (Overb.), ist nicht richtig. Dieser frühere Fall wird von Lc. als ein vereinzelt gebliebener hingestellt, bei welchem Gott durch besondere wunderbare Umstände zur Aufnahme der Heiden in die Heilsgemeinde ohne vorangehende Beschneidung aufgefordert hatte; eine weitere Heidenmission mit analoger Nichtbeachtung der gesetzl. Vorschriften hatte sich von der Urgemeinde aus an diesen Fall nicht angeschlossen. Für die palästinens. Christen aber, welche mit pietätvollem Eifer an den mosaischen Gesetzen festhielten, musste es praktisch doch einen gewaltigen Unterschied machen, ob in einem vereinzelten Falle bei der Aufnahme einer entfernt wohnenden heidnischen Familie in das Christenthum auf den Mangel der Beschneidung und übrigen jüdischen Gesetzlichkeit keine Rücksicht genommen war, oder ob ein solches Abstandnehmen vom mosaischen Gesetze zum Princip einer systematisch betriebenen Heidenmission gemacht wurde. Gewiss war es eine richtige Consequenz, dass wenn die jüdische Gesetzlichkeit in dem einen Falle nicht Heilsbedingung war, sie überhaupt nicht als nothwendige Heilsbedingung gelten konnte. Aber die Menschen ziehen eben nicht immer sofort vollständig die allgemeinen Consequenzen aus einer an einem einzelnen Falle gewonnenen Erkenntniss, namentlich dann nicht, wenn eine altbegründete Gewohnheit entgegensteht. So ist es auch wohl verständlich, dass die Urapp. aus jenem Corneliusfalle nicht gleich die principiellen Consequenzen für die Beurtheilung der Heidenmission im Allgemeinen zogen, sondern zunächst aus der Anerkennung des göttl. Rechtes der Heidenbekehrung in diesem einzelnen Falle nur ein gewisses gutes Vorurtheil für die in der Ferne von Anderen ohne Beschneidungs- und Gesetzlichkeitsforderung geübte Heidenmission entnahmen. Eine ursprünglich freundliche Stellung in den urapostol. Kreisen für die von P. betriebene Heidenmission wird uns auch direct durch P. bezeugt Gal. 1, 24. Wenn dann aber später innerhalb der palästinens. Gemeinden solche, von pharisäischer Beurtheilung des Gesetzesgerechtigkeit ausgehende Leute auftraten, welche die Berechtigung der von Antiochia ausgegangenen Heidenmission bestritten, so musste dies für die Urapp.

der Anlass werden, nun auch ihrerseits eine principielle Beurtheilung über die im Grossen zu betreibende Heidenmission festzustellen. Auch aus den Mittheilungen des P. Gal. 2, 6—9 ist deutlich zu erkennen, dass die Urapp. diese Entscheidung damals in einem Sinne getroffen haben, welcher zu ihrer früheren Stellungnahme bei dem Corneliusfalle und, wie wir hinzufügen dürfen, auch zu ihrer ganzen früheren Erziehung durch Jesus, dessen freie Aussprüche über den Werth der äusseren Gesetzlichkeit mit zu dem Schatze ihrer Ueberlieferung gehörten, nicht in Widerspruch stand.

a) V. 1—3*). Aussendung des P. und Barn. — „Und Einige (nach Epiphan. Haer. 26 soll Cerinth darunter gewesen sein) aus Judäa (nach Antioch.) Hinabkommende lehrten die Brüder: Wenn ihr nicht werdet beschnitten worden sein (*περιτμηθῆτε*) vermöge des von Mose geordneten Brauches (und also zum ganzen Gesetzgehorsam euch werdet verpflichtet haben, Gal. 5, 3), so könnet ihr das Heil nicht erlangen". — V. 2. *στάσεως* (23, 7. 10. Soph. O. R. 634) *κ. ζητήσεως* (25, 20. Joh. 3, 25): „Spaltung und Disputation". — *ἔταξαν*) nämlich die *ἀδελφοί* V. 1, die antioch. Christen, vgl. V. 3. — *καί τινας ἄλλους ἐξ αὐτῶν*) darunter nach Gal. 2, 1 den in der A. G. überhaupt nicht genannten Titus, wenn ihn nicht P., was zum Ausdrucke Gal. 2, 1 passender ist, freiwillig mitgenommen hat. — Der Auftrag der Gemeinde, in welchem P. nach u. St. die Reise macht, wird durch die Angabe: *κατὰ ἀποκάλυψιν* Gal. 2, 2 nicht ausgeschlossen. Paul. macht diese Angabe im stillschweigenden Gegensatz gegen die Supposition, dass er damals von den Urapp. zur Verantwortung vorgefordert worden sei. Dabei spricht er aber am Schlusse von V. 2 aus, dass er selbst durch die Befürchtung geleitet war, es möchten seiner Missionsarbeit vereitelnde Hindernisse bereitet werden. Dass nun der Anlass zu dieser Befürchtung in dem von Lc. berichteten Auftreten jerusalemischer Christen in Antioch. lag und dass dann der eigene, gottgewirkte Impuls, nach Jerus. zu gehen, zusammentraf mit dem Wunsche und Auftrage der Gemeinde, welche durch die aufgeworfene Streitfrage beunruhigt war, ist keineswegs un-

*) V. 1. *Περιτμηθῆτε* zu l. nach ℵABCD einig. Min. Constit. Epiph. (Tisch.) statt d. Rec. *περιτέμνησθε*. — Hinter *τῷ ἔθει* ist der von der Rec. weggelassene Art. *τῷ* nach ℵABC* 61 zu wiederholen (Tisch.). — V. 2. *δέ* zu l. nach ℵBCDL mehr. Min. sah. cop. (Tisch.); Lachm. mit d. Rec.: *οὖν*. — *ζητήσεως* zu l. nach allen guten Zeugen (Tisch.); Rec.: *συζητ*. Vgl. V. 7.

glaubwürdig (gegen Zeller p. 224 f. u. Overb.). — *ζήτημα*) quaestio, d. i. „Streitfrage", im N. T. nur in d. A. G.; oft bei Griechen. — V. 3. *προπεμφθέντες*) deducti, „nachdem sie entsandt waren", d. i. auf eine Strecke Weges geleitet. Vgl. 3. Joh. 6. Herod. 1, 111. 8, 124. 126. Plat. Menex. p. 236 D. Soph. O. C. 1663. Morus u. Heinr.: „rebus ad iter suscipiendum necessariis instructi". Das müsste aber, wie Tit. 3, 13, vom Contexte gegeben sein.

b) V. 4—12*). Empfang in Jerus., Berufung der Gemeindeversammlung und Rede d. Petr. — V. 4—6. *Παρεδέχθησαν* wird, der Abordnung V. 2 f. entsprechend, die förmliche Empfangnahme der Abgesandten als solcher bezeichnen (vgl. 2. Macc. 4, 22). Aber bei *ἀνήγγειλαν* etc. ist noch nicht an eine Verkündigung vor officiell zu diesem Zwecke zusammenberufener Gemeinde zu denken, sondern an solche in grösserem oder kleinerem Kreise gegebene Erzählungen, wie sie nach V. 3 schon auf der Reise an den verschiedenen Orten stattgefunden hatten. Diese Erzählungen rufen den Widerspruch pharisäischer Judenchristen hervor (V. 5) und dies wird dann der Anlass zur officiellen Berufung einer Berathungsversammlung (V. 6). — *μετ' αὐτῶν*) S. z. 14, 27. Vgl. *δι' αὐτῶν* V. 12. — V. 5 gehört zur Erzählung des Lc., welcher berichtet, dass von Einigen, welche aus der Gemeinde auftraten (*ἐξανέστησ.*), das Nämliche behauptet wurde, was von den Judäern in Antioch. vorgebracht und der Anlass zu dieser Gesandtschaft geworden war. P. bezeichnet diese Leute als *παρείσακτοι ψευδάδελφοι* (Gal. 2, 4). Dass dieselben aus der Pharisäerpartei hervorgegangen waren, ist gewiss eine richtige Ueberlieferung des Lc. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Jesus nicht zur Pharisäerpartei gehört hatte und auch seine Jünger nicht aus den Kreisen derselben

---

*) V. 4. *παρεδέχθησαν* zu l. nach ℵABD[2] 61 (Tisch.) statt d. Rec. *ἀπεδέχθ.*; D*: *παρεδόθησαν*. — Tisch. liest mit d. Rec. nach ℵADEHLP 31. 61 al.: *ὑπὸ τ. ἐκκ.*, Westc. u. H. nach BC einig. Min.: *ἀπό*. Letzteres ist wohl das wahrscheinlichere. — V. 7. Auch hier, wie V. 1, ist *ζητήσ.* z. l. nach ℵAB mehr. Min. (Tisch.); Mey. hält mit Lach. an d. Rec. *συνζητήσ.* fest, indem er annimmt, dass *ζητ.* eine Aenderung nach V. 1 sei. — *ἐν ὑμῖν* zu l. nach ℵABC (Tisch.). Mey. hält die Rec. *ἡμῖν* fest, weil er sie mit Unrecht für nothwendig dem Sinne nach hält; die Aenderung in *ἡμῖν* lag sehr nahe. — V. 8. Das *αὐτοῖς* d. Rec. hinter *δούς* ist nach ℵAB 13. 61 zu streichen (Tisch.). — V. 11. Der in d. Rec. fehlende Art. vor *κυρ.* ist nach allen guten Zeugen einzufügen; dagegen das *Χριστοῦ* der Rec. hinter *Ἰησοῦ* nach ℵABEHLP viel. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.).

gewonnen hatte. Die pharisäische, rechtlich-gesetzliche Auffassung des relig. Verhältnisses hatte der urapostol. Gem. gewiss ursprünglich sehr fern gelegen. Jetzt aber wurde sie von einigen später in die Gem. Hineingekommenen mit Prätension geltend gemacht. Beza, Piscator, Wakefield u. Heinr. legen V. 5 den Abgeordneten in den Mund; es sei von der orat. obliqua rasch zur directa übergegangen und nach *ἐξανέστ. δέ*: *ἔλεγον* zu ergänzen. Hart und unnöthig. — *αὐτούς*) die Heidenchristen nämlich, auf welche sich die Erzählung *ὅσα ὁ θεὸς ἐπ. μ. αὐτ.* vornehmlich bezogen hatte, nicht die *τινας ἄλλους* V. 2 (Lekeb.), was unrichtig aus Gal. 2 entnommen ist. — V. 6. Die Berathung der App. und Presbyter (s. z. 11, 30) über diesen Ausspruch (*περὶ τ. λόγου τούτου*, s. V. 5) war nicht ausschliesslich (Schwanb., welcher hier eine Quellenverwirrung annimmt), sondern fand unter Zuziehung der ganzen Gemeinde statt, was aus V. 12. 22. 25 erhellt. Die Beschränkung auf Gemeindedeputirte (Mosh. de reb. Christ. ante Const. M. p. 117, Kuin., Neand.), ist durch den Text nicht angedeutet und auch durch Rücksicht auf den für eine Gesammtversammlung nothwendigen Platz nicht erfordert. Vgl. z. 2, 44. — Diese Versammlung und ihre Verhandlungen stehen nicht in Widerspruch zu Gal. 2, 1 ff., wo sie vielmehr V. 2 durch *αὐτοῖς*, sowie durch V. 4 u. 5 vorausgesetzt werden. Dass überhaupt auch Privatbesprechungen zwischen P. und den Autoritäten in Jerus. stattgefunden haben, bezeugt Gal. 2, 2; richtig aber hat Keim, p. 65 ff. gezeigt, dass die Gal. 2, 3—10 berichteten Verhandlungen keineswegs die Gegenwart der versammelten Gemeinde ausschliessen. Dass P. in seinem Berichte speciell die Billigung seiner Wirksamkeit seitens der Urapp. trotz der entgegengesetzten Bemühungen der *παρείσακτοι ψευδάδελφοι* hervorhebt und daneben die Anerkennung seitens der jerus. Gemeinde nicht besonders berücksichtigt, erklärt sich vollständig daraus, dass es eben der Zweck seiner histor. Erörterung Gal. 1 u. 2 ist, sein Verhältniss zu den Urapp. klarzustellen. Lc. aber hat keinen Anlass, die Geschichte ebenfalls von diesem besonders motivirten Gesichtspunkt aus darzustellen.

V. 7—9. *Πολλῆς δὲ ζητήσεως γενομ.*) Aus Gal. 2, 3 erhellt, dass sich die Ansprüche der gegen P. gerichteten Opposition auf die Forderung der Beschneidung des Titus zuspitzten. — Die hier mitgetheilte Rede des Petr. ist ebenso zu beurtheilen, wie die früheren Petrusreden, nämlich als eine den Umständen angemessene Composition des Lc., wobei aber nicht ausgeschlossen ist, dass Lc. über die von Petr. damals

vertretenen Grundsätze bestimmte Kunde hatte. Er lässt Petr. zuerst durch Hinweis auf die Corneliusbekehrung den Erkenntnissgrund für die Zulässigkeit der Heidenaufnahme ohne Bedingung der Beschneidung aussprechen (V. 7—9) und dann den entscheidenden Realgrund für diese Zulässigkeit hinzufügen (V. 10 f.). — *ἀφ᾽ ἡμερῶν ἀρχαίων*) Durch diese nachdrückliche und wegen ihres übertreibenden Ausdrucks auffallende Zeitbestimmung soll der Heidenbekehrung der Charakter einer Neuerung genommen werden, welche als solche noch besonders Bedenken ausgesetzt wäre. Wenn durch den Ausdruck (indirect) die Priorität des Petr. vor Paul. in der Heidenbekehrung hervorgehoben wird (Overb.), so wird durch ihn doch zugleich die Vorstellung von einer bis in die Gegenwart geübten Heidenmission mit Bezug auf Petr. ausgeschlossen. Petr. kann sich nach der Auffassung des Lc. nicht auf eine regelmässig beobachtete Missionspraxis berufen, sondern nur auf einen einzelnen, vor langer Zeit stattgefundenen Fall, der aber freilich für die Beurtheilung der jetzt in Frage stehenden regelmässigen Heidenmission eine principielle Bedeutung hat. — *ἐν ὑμῖν ἐξελέξατο* etc.) „er traf sich unter euch die Auswahl, dass durch meinen Mund u. s. w.“ Ein *ἐμέ* zu ergänzen (Aeltere u. Olsh.) ist nicht richtig. Treffend Beza: „habito inter nos (nach d. Lesart *ἡμῖν*) delectu voluisse“. — Das Wort *εὐαγγέλιον* hat Lc. nur hier u. 20, 24, im Ev. garnicht. Auch Joh. hat's nicht. — V. 8 f. Das Attribut *καρδιογνώστης* (vgl. 1, 24) ist hier zu erklären nach 10, 34 d. i. als positive Wendung für das negative *οὐ προσωπολήμπτης* dort. Das Verhalten Gottes in diesem einzelnen Falle wird als Consequenz davon hingestellt, dass er überhaupt nicht das Aeussere des Menschen (Nationalität, Beschneidung), sondern seine Gesinnung ansieht. Vgl. Lc. 16, 15. Mc. 7, 18—23. — *ἐμαρτύρ. αὐτοῖς δοὺς* etc.) „Gott hat zu Gunsten der Heiden (d. i. zu Gunsten der Aufnahme der Heiden als Heiden, ohne Beschneidung, in die christl. Heilsgemeinschaft) Zeugniss abgelegt dadurch, dass er ihnen den h. Geist gab wie auch uns“ (10, 44 ff. 11, 15 ff). Das Part. Aor. *δοίς* ist mit *ἐμαρτύρησεν* gleichzeitig, dessen Modalität bezeichnend (s. z. 1, 24). Den Ton haben die Schlussworte: *καθὼς κ. ἡμῖν*, und die durch sie hervorgehobene Gleichstellung der Unbeschnittenen mit den Beschnittenen durch die Behandlung Gottes wird dann in V. 9a noch einmal unter Ausschliessung jedes Unterschiedes ausgesprochen. Der Participialsatz V. 9b giebt dann den Umstand an, welcher für Gott damals die gleiche Zuwendung des Heiles an die Heiden wie an die Christen jüdischer Herkunft begründete, nämlich dass sie von

Gott eine Reinigung ihrer Herzen (Gesinnung) durch den Glauben erfahren hatten. Den Ton hat hier das gesperrt vorangestellte τῇ πίστει. Die durch den Glauben bewirkte Reinigung der καρδία steht im Gegensatz zu der äusserlich am Menschen durch die Beschneidung vollzogenen Reinigung (vgl. Rom. 2, 28 f.), welche den Judaisten als die massgebende Bedingung des Heilsempfanges erschien. Die Hervorhebung der Beziehung des Glaubens auf die Reinigung der καρδία entspricht der Bezeichnung Gottes als καρδιογνώστης V. 8. Dass aber Gott selbst als der Urheber dieser inneren Reinigung durch den Glauben hingestellt wird, ist aus Bezugnahme auf das Wort 10, 15 zu erklären; vgl. aber auch 13, 48 (s. z. d. St.).

V. 10 f. Νῦν οὖν) wie demnach jetzt die Sache steht. — τί πειράζετε τὸν θεόν;) Man versucht Gott, indem man durch Nichtbeachtung seines kundgegebenen Willens seine Macht zu strafen auf die Probe stellt. — ἐπιθεῖναι) „in der Absicht, aufzulegen u. s. w." — ζυγόν) Vgl. Gal. 5, 1 und dazu Chrys.: τῷ τοῦ ζυγοῦ ὀνόματι τὸ βαρὺ τοῦ πράγματος (der vollen Gesetzbeobachtung) αὐτοῖς ἐνδείκνυται. — οἱ πατέρες ἡμ.) seit Mose. — V. 11. ἀλλὰ) Gegensatz gegen den in Form der vorangehenden Frage ausgedrückten negativen Gedanken: ihr dürft nicht Gott versuchen u. s. w. Zur Sache vgl. 13, 38 f. — διὰ τῆς χάρ. τ. κυρ. Ἰ.) Vgl. Rom. 5, 15. 1, 7. 1. Cor. 1, 3. 2. Cor. 1, 2. 13, 13. Eph. 1, 2. Phil. 1, 2. 2. Thess. 1, 2. Im 1. Petrusbr. nicht. — καθ' ὃν τρόπον κἀκεῖνοι) sc. πιστεύουσι σωθῆναι διὰ τ. χάρ. τ. κυρ. Ἰησοῦ. Die ἐκεῖνοι sind die Heidenchristen, welche die Debatte betrifft. Andere (Calv., Calov., Wolf u. v. Aeltere, nach August. gegen Pelag.): es gehe auf die πατέρες ἡμῶν. Unrichtig, da die Seligkeit der jüd. Väter (man ergänzt servati fuerunt) der Frage über die σωτηρία der Heidenchristen hier fern liegt. Höchst passend aber schliesst sich, nachdem es vorher hiess: „sie wie auch wir", die Gleichstellung beider Theile ab, indem es nun heisst: „wir wie auch sie". — Der paulin. Charakter dieser Petrusworte ist unverkennbar (vgl. Gal. 2, 15 f.) Wenn aber überhaupt von den Urapp. die Berechtigung der Heidenaufnahme ohne die Bedingung der Beschneidung zugestanden wurde (und dass dies geschehen sei, bezeugt Paul. Gal. 2), so konnte das Motiv hierzu nur in einer anerkennenden Zustimmung zu der Lehre des Paul. vom Glauben als dem für Juden und Heiden gemeinsamen und alleinigen Grunde des Heilserwerbes liegen. Deshalb kann Paul. auch Gal. 2, 14 ff. diese Erkenntniss als die ihm mit Petr. gemeinsame Ueberzeugung, welche Petr. nur aus gewissen praktischen Rück-

sichten verleugnet hatte, seiner Argumentation zu Grunde legen. Vgl. Keim p. 84 f. *).

V. 12. Dass Barn., der vermuthlich wegen seines älteren und näheren Verhältnisses zur Gemeinde zuerst genannt wird (vgl. V. 25), und Paul. ihre Sache damals nur durch Darstellung ihrer bisherigen Wirksamkeit vertreten hätten, die eigentliche Begründung des Rechtes dieser Wirksamkeit aber dem Petr. und Jak. überlassen hätten, wie es nach diesem Berichte des Lc. erscheinen möchte, ist allerdings nicht glaublich (vgl. Zell. p. 231 u. Overb.). Der Grund, weshalb Paul. in der lucan. Darstellung dieser Verhandlungen so zurücktritt, liegt darin, dass es dem Lc. eben darauf ankam, nicht sowohl

---

*) Dass das Eintreten für die Berechtigung der gesetzesfreien Heidenmission, wie Lc. es in dieser Rede dem Petr. in den Mund gelegt hat, in Widerspruch zu der Beurtheilung des Petr. als bisherigen Hauptvertreters der Judenmission Gal. 2, 7 f. stehe (Weizsäck., Ap. Z. p. 178), kann ich nicht zugeben. Die eine, vor langer Zeit vollzogene Heidenbekehrung, auf die Petr. sich beruft, macht ihn noch nicht zum Heidenmissionar, sondern belässt ihm, auch nach der Darstellung des Lc., vollständig seinen Beruf als Verkündiger des Evang.'s für die Juden; sie ermöglicht ihm nur, trotz eigener Beibehaltung dieses Berufes die Anerkennung der von Anderen berufsmässig geübten Heidenmission. Wie aber Lc. den Petr. nicht aus seiner Wirksamkeit für die Judenmission hinausrückt, so lässt er ihn auch nicht eine Aufhebung der weiteren Verpflichtung der Judenchristen zur Gesetzesbeobachtung aussprechen. Die Aeusserung V. 10 f., dass auch die Juden die Last des Gesetzes nicht zu tragen vermocht hätten, sondern durch Gnade das Heil zu erlangen glaubten, bedeutet nicht, dass die Judenchristen die Gesetzesbeobachtung schon unterlassen hätten oder unterlassen dürften, sondern nur, dass sie dieselbe nicht als Mittel des Heilsgewinnes betrachteten, weil die zu diesem Zwecke geübte Gesetzeserfüllung eine unerträgliche Last sei. Nun hat auch Paul. nach Gal. 2, 7 f. die göttliche Herkunft und Kraft des Beschneidungsapostolates des Petr. und damit das göttl. Recht des von Petr. unter Juden mit Beibehaltung der Beschneidung und übrigen Gesetzlichkeit gepredigten Evang.'s anerkannt. Dies hätte Paul. von seinem Standpunkte aus nicht können, wenn er nicht angenommen hätte, dass die beibehaltene Gesetzespflicht eben nicht im Sinne einer Bedingung und Begründung der Heilserlangung geltend gemacht wurde, d. h. wenn er nicht bei den Urapp. im Wesentlichen solche Anschauung vorausgesetzt hätte, wie sie a. u. St. V. 10 f. ausgesprochen wird. Wir müssen die Stellung der Urapp. zur Gesetzespflicht nach Analogie der Stellung Jesu zum Gesetze denken: ihr Bewusstsein, als Juden eine Verpflichtung zur fortdauernden Beobachtung des Gesetzes zu haben, konnte doch frei sein von dem pharisäischen Trachten, sich durch Gesetzesgerechtigkeit einen Rechtsanspruch auf den göttlichen Heilslohn zu erwerben, deshalb aber auch verbunden mit der principiellen Gewissheit, dass Gott auch ganz ohne Vorhandensein dieser Gesetzesgerechtigkeit sein Heil zu schenken vermöge.

das Verhältniss des Paul., als vielmehr das der Urapp. zur Heidenfrage zu charakterisiren. — *σημεῖα κ. τέρατα*) Vgl. Rom. 15, 19. 2. Cor. 12, 12, freilich auch 1 Cor. 1, 22 f.

c) V. 13—21 *). Rede des Jak. — Als Barn. u. Paul. ausgeredet (*σιγῆσαι*), hält der gesetzesstrenge und in Jerus. als oberster Leiter der Gemeinde hochgeehrte Jak., nicht des Alphäus Sohn, sondern der Bruder des Herrn (12, 17), seine auf die bisherigen Verhandlungen bezügliche Rede (*ἀπεκρίθη*), und zwar so, dass er zuerst auf die Verkündigung der Aufnahme der Heiden in die messian. Gemeinde schon durch die Proph. hinweist (V. 14—18) und dann seine Meinung über die Bedingungen dieser Heidenaufnahme ausspricht (V. 19—21).

V. 14—18. *Συμεών*) nach d. hebr. שִׁמְעוֹן (2. Petr. 1, 1. LXX Gen. 29, 33. Lc. 2, 25. 3, 30. Act. 13, 1. Apoc. 7, 7) gebildet, während das gewöhnlichere *Σίμων* (1. Chr. 4, 20) dem rabbinischen שִׁימוֹן entspricht. Auch im Talmud werden beide Namensformen neben einander gebraucht. Der ursprüngliche Name des Petr. war in der Gemeinde Jerus. der gangbare. S. z. Lc. 24, 34. An eine Absichtlichkeit des Gebrauches an u. St. (Baumg.: Petr. solle hier nicht nach

---

*) V. 14. *Τῷ ὀνόμ.* zu l. nach ℵABCDE 61 al. vulg. sah. syr. arm. Vät. (Tisch.); d. Rec.: *ἐπὶ τῷ ὀν.* ist exeget. Erweiterung. — V. 16. *κατεστραμμένα* z. l. nach ℵB 13. 33. 34 (Tisch.); Lach. mit d. Rec.: *κατεσκαμμένα* nach ACDELP Min. In LXX hat B: *κατεσκαμ.*, aber A: *κατεστραμ.* — V. 17. Vor *ποιῶν* ist der Artik. (Rec.) nach ℵ*B zu streichen (Tisch.). — *πάντα* hinter *ταῦτα* (Rec.) ist nach ℵABCD 61 al. vulg. cop. aeth. zu streichen (Griesb., Lachm., Tisch.); aus LXX Am. 9, 12. — V. 18. Nach ℵBC mehr. Min. sah. cop. arm. ist bloss: *γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος* zu l. und zu *ταῦτα* V. 17 zu ziehen (Tisch.); der Zusatz der Rec.: *ἐστι τῷ θεῷ πάντα τὰ ἔργα αὐτοῦ* wurde interpolirt, weil man *γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος*, welches man bei Amos l. l. nicht fand, von V. 17 lösen und zu einem Satze vervollständigen zu müssen glaubte. Wie die Lesart d. Rec. zu der Weglassung von *ἐστι* — *αὐτοῦ* und zu den vielen Varianten, die sich daneben finden, Anlass gegeben haben sollte, ist nicht einzusehen. Lach. nach AD vulg. syrp (a. R.). Ir.: *γνωστὸν ἀπ' αἰῶνος τῷ κυρίῳ τὸ ἔργον αὐτοῦ.* — V. 20. Das *ἀπὸ* d. Rec. vor *τ. ἀλισγ.* (Rec.) ist nach ℵBD einig. Min. Rec. zu streichen (Tisch.). — Die W.: *καὶ τ. πνικτοῦ* werden von Mill. und Born. nach D Ir. (V. 29 auch von Tert. Cyp. Ambrosiast. Pacian. Hieron.) getilgt; für einen aus der strengeren Observanz der Griechen hervorgegangenen Zusatz erklärt die W. schon Ambrosiast. Die Weglassung erklärt sich theils daraus, dass man Lev. 17, 13 dieses Gebot nicht genau ausgedrückt fand, theils aus der laxeren Ansicht der Lateiner. — Hinter V. 20 (und ebenso in V. 29 hinter *πορν.*) haben D ein. Min. sah. aeth. Ir. den Zusatz aus Mt. 7, 12: *καὶ ὅσα μὴ θέλουσιν* (oder *ἂν μὴ θέλωσιν*) *ἑαυτοῖς γίνεσθαι, ἑτέροις μὴ ποιεῖτε* (oder *ποιεῖν*).

seiner apostol. Würde angesehen werden) ist nicht zu denken. — *ἐπεσκέψ. λαβ. ἐξ ἐθν. λαὸν τῷ ὀν. αὐτοῦ*) „er sah darauf (trug Obsorge dafür), dass er aus Heiden ein Volk für seinen Namen bekomme“, d. h. ein Gottesvolk, ein Volk, das den Namen Gottes als seines Herrn führe. Vgl. 18, 10. Rom. 9, 24—26. — V. 15. *τούτῳ*) Neutr.: „Und hiermit (nämlich mit der in V. 14 bezeichneten Absicht und Verhaltungsweise Gottes) stimmen zusammen u. s. w.“ — *καθὼς γέγρ.*) Von den *λόγοις τῶν προφ.* wird ein einzelner heraus gehoben (vgl. 20, 35), in Gemässheit dessen jene Uebereinstimmung stattfinde, näml. Am. 9, 11 f., frei nach d. LXX angeführt. Amos verheisst die glückliche Zeit, in welcher nicht nur die (durch die Trennung des Reiches) zerfallene davidische Herrschaft wieder hergestellt werden wird (V. 16), sondern auch auswärtige Völker an dieselbe sich anschliessen und zur Verehrung Jahveh's sich wenden werden. Die Weissagung hat ihre messian. Erfüllung in der Aufnahme der Heiden in's Christenthum gefunden, nachdem die davidische Herrschaft im höheren, antitypischen Sinne vom Sohne David's (Lc. 1, 32) wieder aufgerichtet war. — V. 16. *μετὰ ταῦτα*) Hebr. und LXX: *ἐν τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ*. Beides ist sachlich gleich: nach den vormessian. Strafgerichten, am Tage der messian. Wiederherstellung. — *ἀναστρέψω καὶ ἀνοικοδομήσω*) Jahveh war aus seinem Volke gewichen; nun aber verheisst er durch den Proph.: „ich will zurückkehren und wiederbauen die eingefallene Hütte D.'s“. Viele nehmen den bekannten Hebraismus: iterum (אשׁוב) aedificabo an. Aber im Grundtexte steht bloss: אָקִים, und bei d. LXX bloss. *ἀναστήσω*; auch wird der Begriff iterum schon durch das zweimalige *ἀνοικοδ.* und durch *ἀνορθ.* nachdrücklich dargeboten. — *τὴν σκηνὴν Δαυΐδ*) Das Residenzhaus D.'s (Bild der Herrschaft der david. Dynastie) ist als (gerissene und trümmerhafte) Hütte bezeichnet, „quia ad magnam tenuitatem res ejus redactae erant“, Beng. — V. 17. *ὅπως*) nicht Erfolg, sondern Absicht, in welcher das V. 16 Verheissene geschehen soll. — *οἱ κατάλοιποι τῶν ἀνθρ.*) d. i. die Heiden*). — *καὶ πάντα τὰ ἔθνη* etc.) *καί* ist nach *οἱ κατάλ. τ. ἀνθρ.* explicativ („und zwar“) und das

---

*) Die LXX weichen hier, indem sie gewiss eine andere Lesart vor sich hatten (לְמַעַן יִדְרְשׁוּ שְׁאֵרִית אָדָם אֶת יְהוָֹה) bedeutend vom Grundtexte ab, welcher lautet: לְמַעַן יִירְשׁוּ אֶת־שְׁאֵרִית אֱדוֹם, „damit sie in Besitz nehmen den Rest der Edomiter“; — den Rest: denn Amazia hatte erst einen Theil derselben wieder unterworfen,

Gewicht dieser Näherbestimmung liegt auf *πάντα;* das folgende *ἐφ' οὕς* aber hat argumentative Bestimmung: sie, über die, d. h. da ja über die gesammten Heiden u. s. w. — *ἐφ' οὓς ἐπικέκλ. τ. ὄν. μου*) hebr. Ausdruck (Gesen. Thes. III, p. 1232): „über welche (אֲשֶׁר — — עֲלֵיהֶם) genannt ist (als sie benamend ausgesprochen ist) mein Name", nämlich als der Name ihres Herrn, nach welchem sie bezeichnet werden, so dass sie „Gottes Volk" heissen*). Vgl. Jac. 2, 7. Deut. 28, 10. Jes. 63, 19. Jer. 14, 9. Dan. 9, 19. Bar. 2, 15. 2. Macc. 8, 15. Sie haben den Namen schon, sofern das geweissagte Zukünftige (vgl. Rom. 9, 25 f.) als im Rathe Gottes bereits geschehen und bestehend vorgestellt ist; ein Praeteritum propheticum wie Jac. 5, 2 f. Unannehmbar ist die Fassung von Hitzig u. A.: „über welche einst mein Name (als ihres Ueberwinders) genannt worden ist". — *ἐπ' αὐτούς*) hier nicht aus dem griech. Gebrauche der Wiederholung des Pron. (Fritzsche Quaest. Luc. p. 109 f. Göttling ad Callim. p. 19 f.) zu erklären, sondern als Nachbildung des Hebr. (Buttm. neut. Gram. p. 240 f.). — *ὁ ποιῶν ταῦτα γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος*) S. d. krit. Anm. „Der Herr, welcher dieses (den Wiederbau der Theokratie und die damit bezweckte Bekehrung aller Heiden) thut, Erkanntes seit Urbeginn". Es ist kaum zu entscheiden, ob diese Schlussworte *γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος*, welche sich bei Am. nicht finden (am Schlusse von V. 11 heisst es: כִּימֵי עוֹלָם, LXX: *καθὼς αἱ ἡμέραι τοῦ αἰῶνος*) von Jak. bezw. Lc. als Bestandtheil der Schriftstelle betrachtet sind, sei es irrthümlich, sei es vielleicht auf Grund einer anderen Texteslesart (Mey.), oder ob sie als ein eigener, den prophetischen Spruch begleitender und zu seiner Beherzigung auffordernder Zusatz des Jak. gedacht sind (Ebrard, Baumg., de Wette, Overb.). Im ersteren Falle wird man mit Mey. die W. auf das ewige göttliche Vorhererkennen und -beschliessen deuten, im letzteren

---

2. Reg. 14, 7. Dass die Amosstelle nicht nach dem hebr. Texte, sondern nach d. LXX angeführt wird, während die Verhandlungen in aram. Sprache geführt sein werden, beweist, dass wir nicht darauf rechnen können, eine Jakobusrede im genauen Wortlaut aufbewahrt erhalten zu haben. Wir brauchen deshalb auch nicht mit Mey. die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass dem Jak. selbst etwa die Stelle nur in der den LXX zu Grunde liegenden hebr. Lesart bekannt und erinnerlich gewesen sei.

*) Der Grieche würde sagen: *οἷ κέκληνται* (oder *ἐπικέκληνται*) *τὸ ὄνομά μου*, oder: *οἷς κέκληται τὸ ὄν. μ.*, oder auch: *ἐφ' οἷς κέκληται τ. ὄν. μ.* Zu *ἐπικαλεῖν*, von dem einfachen *καλεῖν* als Bezeichnung eines hinzutretenden Benennens zu unterscheiden, vgl. bes. Herod. 8, 44 (*οὐνομαζόνενοι — — ἐπεκλήθησαν*).

aber mit de Wette auf die von Alters her durch die Propheten vollzogene Bekanntmachung. Dass der Begriff *ἀπ' αἰῶνος* dieser letzteren Auffassung nicht widerstrebt, zeigt 3, 21 und Lc. 1, 70; denn wenn auch Mey. richtig bemerkt, dass *ἀπ' αἰῶνος* überall direct nur „von Urbeginn" bedeutet, so ist doch aus jenen Stellen zu ersehen, dass es plerophorisch auch den Begriff „seit uralter Zeit" bezeichnen kann.

V. 19 f. *Ἐγώ*) meinerseits votire ich. — *παρενοχλεῖν*) „dabei (bei ihrer Bekehrung) zu belästigen". Dem. 242. 16. Polyb. 1, 8, 1. 3, 53, 6. Plut. Timol. 3, oft auch bei d. LXX, sowohl mit Dat. als auch Acc. — *ἐπιστεῖλαι αὐτοῖς τοῦ ἀπέχεσθαι*) „ein Schreiben ihnen zuzufertigen (Hebr. 13, 22, oft bei Griechen, s. auch Loesner p. 207), damit sie sich enthalten" (Zweck des *ἐπιστεῖλαι*). — *τ. ἀλισγημάτων*). Dieses von dem alexandrin. *ἀλισγεῖν* (LXX. Dan. 1, 8. Mal. 1, 7. 12. Sir. 40, 29. Sturz de Dial. Al. p. 145 Korai z. Isocr. p. 299) abgeleitete Wort ist der übrigen Gräcität ganz fremd, von Hesych. in Beziehung auf die gegenwärtige Verbindung mit *τ. εἰδώλων* erklärt: *ἀλισγημάτων· τῆς μεταλήψεως τῶν μιαρῶν θυσιῶν*. Die Bedeutung des W.'s ist nicht ganz sicher; gewöhnlich erklärt man *ἀλισγεῖν*: „beflecken" (so auch Mey.); vielleicht aber bedeutet es: „lecker oder üppig einrichten, im Genusse ausschweifen" (vgl. Klosterm., Probl. p. 141 ff.). Im ersteren Falle würden *ἀλισγήματα τῶν εἰδώλων* direct „Befleckungen von Götzen" bedeuten, wobei aber nach V. 29 (*ἀπέχεσθ. εἰδωλοθύτων*) speciell der Genuss heidnischen Opferfleisches gemeint wäre; im anderen Falle aber würden *ἀλισγ. τ. εἰδώλων* direct „Götzenschmaus" sein, einfach gleichbedeutend mit *εἰδωλόθυτον* V. 29. Jedenfalls ist *τ. ἀλισγημ. τ. εἰδώλ.* als ein Begriff zu nehmen, coordinirt den folgenden Begriffen *τ. πορνείας* etc., nicht aber ist *τ. ἀλισγημ.* der übergeordnete Begriff, von welchem neben *τῶν εἰδώλ.* auch die drei folgenden Genitive abhängig wären. Ueber die Theilnahme an den Götzenopfermahlzeiten und den Marktverkauf d. Opferfleisches s. z. 1. Cor. 8, 1 ff. 10, 18 ff. 25 ff.; vgl. Herm., gottesd. Alterth. § 28, 22 ff. — *καὶ τ. πορνείας*) Mey. (mit Baumg., de Wette, Ewald, Bleek, Weiss u. Andr.) hält an der allgem. Bedeutung: „Hurerei" fest; aber bei dem (nachher näher zu erklärenden) Sinne, den diese Gruppe von gesetzlichen Enthaltungen im Ganzen hat, ist es wahrscheinlich, dass speciell an die Ehen in gewissen nahen Verwandtschaftsgraden gedacht ist (Lev. 18), die den Juden als Blutschande galten (Gieseler in Stäudl. u. Tzschirn. Arch. IV, p. 312, Baur I, p. 162, Ritschl Altk. K. p. 129, Zell. p. 246, Sepp, Overb. u. M.). Dies hat natürlich nicht den Sinn, als sollte die Unzucht in anderen Formen,

hinsichtlich deren bei den Heiden ja eine sehr laxe Anschauung und Praxis waltete, für die Heidenchristen zulässig bleiben; es handelt sich nur bei den hier geforderten Enthaltungen garnicht um das allgemein sittliche Verhalten, welches die Heidenchristen auch abgesehen vom mosaischen Gesetze als ihre christl. Pflicht zu beobachten hätten, sondern vielmehr speciell um solche Verhaltungsweisen, welche vom mosaischen Gesetze mit Bezug auf bestimmte Verhältnisse vorgeschrieben waren*). — *καὶ τοῦ πνικτοῦ*) d. h. des Fleisches solcher Thiere, welche durch Erstickung (Erdrosselung u. dgl.) getödtet sind und von denen das Blut nicht ausgelassen ist. Vgl. Lev. 17, 13 f. (Deut. 12, 16, 23), wonach von jedem erdrosselten Wildpret das Blut ausgelassen, sonst aber das Fleisch nicht genossen werden soll. Vgl. Schoettg. z. St. Dass das Verbot hier auf römische Gutschmeckerei ziele (z. B. auf den Genuss von Hühnern in Falerner Wein erstickt), ist von Schneckenb. ungehörig angenommen, zumal bei dem niederen Stande der meisten Heidenchristen. — *καὶ τοῦ αἵματος*) jedwede Art des Blutgenusses, nach Lev. 17, 10 (vgl. 3, 17. 7, 26. 19, 26. Deut. 12, 16. 23 ff. 15, 23). Das von den Juden noch jetzt streng gehaltene (Saalschütz Mos. R. p. 262 f.) Verbot des Blutgenusses ist nicht aus der Absicht des Gesetzgebers abzuleiten, das Volk von Götzenverehrung fern zu halten (bekanntlich assen die opfernden Heiden Blut und tranken es mit Wein vermischt; Michael. Mos. R. IV, § 206), eben so wenig aus Gesundheitsrücksichten, sondern aus der Gen. 9, 4. Lev. 17, 11. 14. Deut. 12, 23 ausdrücklich ausgesprochenen Vorstellung, dass das Blut das „die Seele alles Fleisches" Enthaltende sei. Hierauf beruhte auch das Verbot des Erstickten, weil in diesem das Blut noch war, welches als Träger des Lebens vergossen (Lev. 17, 13. Deut. 12, 15 ff.), nicht aber durch Essen entweiht werden sollte. S. Ewald,

*) Mey. hat mit Recht folgende Erklärungen des Wortes zurückgewiesen: 1) es bezeichne bildlich die Idololatrie, und zwar die mittelbare, welche im Genusse der *εἰδωλόθυτα* bestehe, so dass *τῶν εἰδώλ.* und *τῆς πορν.* nur Ein Moment sei (so ganz gegen die Stellung in V. 29 Beza, Selden, Schleusner); 2) es sei die bei den heidn. Festen getriebene Hurerei (Morus, Dindorf, Stolz, Heinr.); 3) es sei die *πορνικὴ θυσία*, der zum Opfer dargebrachte Hurenerwerb (Heinsius, Ittig); 4) der „actus professionis meretriciae, in fornice stantis viri vel mulieris mercede pacta prostitutae et omnium libidini patentis" (Salmas.); 5) der bei den Heiden gewöhnliche Concubinat (Calvin); 6) die Ehe mit einem heidn. Gatten (Hering in d. Bibl. nov. Brem. IV, p. 289 ff., Teller); 7) die Deuterogamie (Schwegl., nachap. Z. I, p. 127). Bentl. hat conjicirt: *χοιρείας*, oder *πορκείας* (Schweinefleisch).

Alterth. p. 51. 197. Delitzsch bibl. Psych. p. 242 ff.*). Schon die Nebeneinanderstellung beider Momente beweist daher auch, dass Cypr., Tertull. u. M. (s. Wolf z. u. St.) *αἷμα* falsch vom homicidium erklären. Mit der Vorstellung des Hebräers von dem Werthe des Blutes hing die Idee des Blutopfers wesentlich zusammen, daher auch das Verbot des Blutgenusses seinem Ursprung und seiner Wichtigkeit nach (es war von schwerer Strafbestimmung begleitet) von dem Verbote unreiner Thiere sehr verschieden war. Vgl. auch Bähr Symbol. II, p. 240.

Mit Recht nimmt gegenwärtig die Mehrzahl der Erklärer an, dass die zunächst auffallend erscheinende Zusammenstellung dieser 4 Enthaltungen, die von den Heidenchristen gefordert werden sollen, bedingt ist durch Anschluss an die Forderungen, welche die Juden den heidn. Proselyten stellten, die mit ihnen in einen gewissen Verkehr treten wollten (so Ritschl, Ewald, Lips., Overb., K. Schmidt, Pfleiderer, Holtzm., Weizsäck. u. A.). Mey. hat diese Auffassung zurückgewiesen, weil die Enthaltungsforderungen sich nicht genau decken mit den sogen. 7 noachischen Geboten, welche der Talmud für die im Lande Isr. wohnenden Nichtjuden vorschreibt (vgl. Schürer, Gesch. d. Jüd. Volks II, p. 568 f.). Allein die 4 Verbote u. St. stehen in offenbarer inhaltlicher Beziehung zu den Verboten, welche Lev. 17 u. 18 den innerhalb des Volkes Isr. wohnenden Fremdlingen (LXX: *προσήλυτοι*) auferlegt werden und deshalb muss es als höchst wahrscheinlich gelten, dass sie den Proselytengeboten in eben der Gestalt entsprechen, in welcher sie zur apost. Zeit in der jüd. Diaspora für die Proselyten im weiteren Sinne, d. i. die unbeschnittenen *φοβούμενοι* oder *σεβόμενοι τ. θεόν* (s. z. 10, 2) recipirt waren (vgl. Schmidt de ap. decr.

---

*) Indem Klostermann p. 139 von der Wortstellung in V. 29 u. 21, 25 ausgeht, wo *αἷμα* und *πνικτόν* gleich hinter *εἰδωλόθυτον* folgen, fasst er diese beiden Begriffe nicht als coordinirt mit *εἰδωλόθ.* und *πορνεία* auf, sondern als zweigliedrige Apposition zu *εἰδωλόθ.*: „Götzenopferfleisch, sowohl rohes (*αἷμα*) als auch gebratenes (*πνικτόν*)", (vgl. Ranke Weltgesch. III, 1. p. 178, Anm.); an u. St. aber, wo die Wortstellung diese Fassung verbietet, hält er die W. *καὶ τ. πνικτοῦ κ. τ. αἵματος* für einen unverständig nach V. 29 interpolirten Zusatz. Da aber die W. *αἷμα* und *πνικτόν* jedenfalls nur eine undeutliche Bezeichnung für rohes und gebratenes Fleisch wären und da diese Bedeutung für sie sich auch nur unter der misslichen Annahme einer durch keine Zeugen bestätigten Textverderbniss aufrecht erhalten lässt (die occidentalische Auslassung des *πνικτόν*, nicht auch des *αἷμα*, betrifft V. 29 u. 21, 25 ebenso wie u. St.), so wird man sich um so weniger zu dieser Deutung entschliessen dürfen, als es möglich ist, den W. auch bei dem bezeugten Texte einen durchaus verständlichen Sinn abzugewinnen.

p. 28 ff.). Dann fragt sich aber, in welchem Sinne von den Heidenchristen die Beobachtung dieser Proselytengesetze gefordert wurde. Man könnte in dieser Forderung zunächst einen Ausdruck davon sehen, dass die jerusal. Judenchristen den unbeschnittenen Heidenchristen zwar nicht die Haltung des ganzen Gesetzes, wohl aber die Haltung wenigstens eines Bruchtheiles desselben als Bedingung des Christseins auferlegen wollten, dass sie ihnen aber auch unter dieser Bedingung zu der christlichen Gemeinde doch nur eine gleiche Stellung einräumen wollten, wie sie die *σεβόμενοι τ. ϑ.* zu der israelit. Religionsgemeinde einnahmen. Es erhellt, dass dann in dieser Forderung die Ansprüche der schroffsten judaistischen Partei ihre Geltung behauptet hätten; denn thatsächlich wäre ja die Beschneidung und Gesetzesannahme für die Heiden als Bedingung zur vollen Mitgliedschaft der messian. Gemeinde und zur vollen Anwartschaft auf die messian. Heilsgüter aufrecht erhalten geblieben, und die Gesetzesbeobachtung wäre nur unter der Voraussetzung, aber auch so nicht einmal vollständig, ihnen erlassen worden, dass sie auf eine vollgültige, den geborenen Juden gleichberechtigte Stellung in der Gemeinde verzichteten. Wenn die von Jak. vorgeschlagenen Forderungen diesen Sinn hätten, so würden sie offenbar nicht nur zu der Tendenz der von Lc. mitgetheilten Petrusrede in Widerspruch treten und auch nicht etwa als Vermittlung zwischen ihr und den Ansprüchen der strengeren Judaisten gelten können, sondern sie würden namentlich in ausschliessendem Gegensatze zu den Forderungen des Paul. gestanden haben, welchem es sowohl auf principielle Ungültigkeit des Gesetzes als Heilsbedingung, als auch darauf ankam, dass die Heiden ohne Beschneidung doch als vollberechtigte Glieder der christl. Gemeinde anerkannt würden. Denn dass Paul. die Auferlegung der Proselytengesetze in einem anderen Sinne aufgefasst und angenommen hätte, als in welchem sie von Seiten des Jak. und der Urgemeinde verstanden wurden, ist unmöglich. Bei Geltung dieses judaistischen Sinnes der Forderungen des Jak. müsste man in der That die Unvereinbarkeit des Berichtes der A. G. von der Aufstellung und Annahme dieser Forderungen bei dem Apostelconvente mit der Angabe des Paul., die Urapp. hätten damals in Jerus. seinem Evang. nichts hinzugefügt (Gal. 2, 6) behaupten (vgl. Overb. p. 237 ff.). Aber die Forderung der Beobachtung der Proselytengebote von den Heidenchristen kann auch einen wesentlich anderen Sinn haben, auf welchen wir gerade durch Beachtung der von Paul. bezeichneten Sachlage hingeführt werden (vgl. bes.

Ritschl, Altk. K. p. 131 ff., auch Mangold in Bleek-Mang. Einl. 4. Aufl. p. 433 ff.). Paul. bezeugt Gal. 2, 7 f. nicht nur die Anerkennung seines εὐαγγ. τῆς ἀκροβυστίας durch die Urapp., sondern auch seine eigene Anerkennung der göttl. Herkunft des von Petr. verkündigten εὐαγγ. τῆς περιτομῆς, d. h. er setzt voraus und hält für berechtigt, dass bei den Judenchristen die Verpflichtung zur Beschneidung und übrigen jüdischen Gesetzlichkeit wie bisher in Bestand bleibe (s. oben die Anm. z. V. 11). Man muss sich nun vergegenwärtigen, welche Schwierigkeiten aus solcher fortbestehenden Gesetzespflicht der Judenchristen für den Verkehr derselben mit den Heidenchristen erwuchsen, auch dann, wenn diese letzteren von den Judenchristen als wirkliche Genossen der messian. Gemeinde betrachtet wurden. Denn gemäss der eigenen fortdauernden Gesetzespflicht mussten sich die Judenchristen von jenen nichtjüdischen, unbeschnittenen Glaubensgenossen in streng begrenzter Entfernung halten. Der Vorschlag des Jak. ist nun als ein Versuch zu verstehen, diese Schwierigkeiten wenigstens theilweise zu lösen. Die Auferlegung der Proselytengesetze für die Heidenchristen sollte für die Judenchristen die Möglichkeit herstellen, ohne Verletzung der eigenen gesetzlichen Verpflichtungen mit jenen einen gewissen Verkehr einzugehen. Dass dies wirklich die Bedeutung des Vorschlages ist, wird bestätigt durch den Zusatz V. 21, welcher die Rücksicht auf die überall hin verbreitete jüdische Gesetzlichkeit als Motiv für die Forderung jener Enthaltungen von den Heidenchristen hinstellt (s. z. V. 21). Es erhellt aber auch, dass diese Lösung jener Schwierigkeit doch eine bloss theilweise war. Der Verkehr mit den Heidenchristen war fortan den gesetzesstrengen Judenchristen nur gerade soweit geöffnet, wie den Juden der Verkehr mit den unbeschnittenen σεβόμενοι τ. θεόν. Also namentlich auf dem wichtigen Gebiete des Speiseverkehres blieb die Schranke der Juden- und Heidenchristen bestehen (vgl. C. 10). So erklärt sich auch der Gal. 2, 11 ff. berichtete Vorfall in Antioch., in welchem sich nicht eine Verletzung der nach Gal. 2, 6 ff. in Jerus. vollzogenen Anerkennung der Heidenchristen durch die Urapp., wohl aber eine Folge des damals auch von Paul. anerkannten Fortbestandes der gesetzlichen Pflicht der Judenchristen, und nicht ein Widerspruch zu der Geltung und Beobachtung der nach u. St. von Jak. gestellten Forderungen bei den Heidenchristen, wohl aber die Schranke des Werthes dieser Forderungen zur Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten darstellt. Dass die gesetzesstrengen Jakobusleute die Heidenchristen nicht als vollgültige Gemeindeglieder beurtheilt oder ihnen die cultische Gemein-

schaft versagt hätten, wird von Paul. durch nichts angedeutet; wohl aber erklärt es sich, dass sie gleichwohl von der Speisegemeinschaft mit jenen sich zurückzogen, weil sie dadurch die für sie selbst noch gültige Gesetzespflicht verletzt hätten. Einen Vorwurf macht nun auch Paul. nicht diesen Jakobusleuten, sondern dem Petr., weil dieser, trotzdem ihm in seiner inneren Ueberzeugung feststand, dass auch für die Juden das Heil nicht durch Gesetzesgerechtigkeit bedingt werde (Gal. 2, 15 f.), und trotzdem er deshalb sich berechtigt gewusst hatte, beim Zusammenkommen mit einer überwiegend heidenchristl. Gemeinde auf seine sonst beobachtete gesetzesgemässe Haltung zu Gunsten vollerer Gemeinschaft mit jenen Heilsgenosseu zu verzichten, doch hinterher wieder aus unberechtigter Rücksichtnahme auf die Jakobusleute, unter praktischer Verleugnung jener Ueberzeugung sich wieder von der Speisegemeinschaft mit den Heidenchristen zu Gunsten der gesetzlichen Observanz zurückgezogen hatte, und zwar in einer Weise, welche den Heidenchristen als ein Druck, ihrerseits die jüdische Gesetzlichkeit zu beobachten, erscheinen musste (Gal. 2, 14).

Wenn wir in dieser Weise den Jakobusvorschlag und das Aposteldecret beurtheilen, so brauchen wir nicht zu vermuthen, dass dem letzteren von vorn herein die Bedeutung eines Interim beigelegt worden sei*); denn bei der allseitig getheilten Erwartung der nahe bevorstehenden Parusie wird Paul. so wenig wie die Urapp. darauf gerechnet haben, dass die Verpflichtung der Judenchristen zur Gesetzesbeobachtung dermaleinst fortfallen könnte. Wir erkennen dann aber, inwiefern der Vorschlag des Jak. mit den Grundsätzen des Paul. vereinbar und für ihn annehmbar war. Die Forderungen konnten

*) Eine solche interimistische Bedeutung nimmt Mey. an. Durch eingetretene Zeitverhältnisse sei das Decret hervorgerufen; für die Dauer derselben habe es eine Concordie sein sollen, deren Geltung aber als einer solchen mit dem Aufhören dieser Verhältnisse von selbst erloschen sei, sobald nämlich die Erstarkung des christl. Geistes und der christlich sittlichen Freiheit beiden Parteien das statutarische Interim entbehrlich machte. Dabei verstehe sich von selbst, dass nicht bloss das Verbot der πορνεία (über den von Mey. angenommenen Sinn dieses Begriffs s. oben), sondern auch der allgem. sittl. Gehalt und Grundgedanke des ganzen Decrets (die Idee der christl. Freiheit, deren Gebrauche nur relative, in den Verhältnissen gegebene Gränzen zu stecken, nicht eine absolute ethische Beschränkung zu geben sei) beständige Gültigkeit habe, wie solches auch Paul. in seiner Praxis und Lehre bethätigt habe. — Als Interim hat auch Augustin (s. Manich. 32, 13) das Decret beurtheilt. Vgl. dagegen: Can. apost. 63, Homil. Clem. 7, 4 u. m. Väter b. Suicer. Thes. I, p. 113 auch d. Conc. Trull. II, can. 67 u. Exegeten b. Wolf.

von ihm nicht als ein Zusatz zu seinem Heidenevang. oder als eine Aenderung desselben betrachtet werden, wenn der Grundsatz, dass die Heiden bloss durch den Glauben, ohne die Bedingung der Beschneidung und übrigen Gesetzlichkeit wahre Theilnehmer an dem christl. Heile und der christl. Gemeinde würden, anerkannt war und die Auferlegung jener Proselytengebote an die Heidenchristen nur den Zweck hatte, den Judenchristen, für welche die weitere Gesetzespflicht unter Zustimmung auch des Paul. vorbehalten blieb, ein Mass äusserer Verkehrsgemeinschaft mit den unbeschnittenen Glaubensgenossen zu ermöglichen. Die Beobachtung dieser Forderungen fiel dann vielmehr allein unter das Gesetz der liebevollen Rücksichtnahme auf Andere und speciell auf die Schwachen, zu welchem Paul. seine heidenchristl. Gemeinden nicht nur im Allgem., sondern auch gerade mit besonderer Beziehung auf die Anstösse, welche ein jüdisch-gesetzliches Gewissen an heidnischen Gebräuchen nahm, verpflichtete (1. Cor. 8, 9. 19 ff. 10, 24 ff. Rom. 14). Dass er bei seinen hierauf bezogenen Ermahnungen 1. Cor. 8 u. 10 sich nicht ausdrücklich auf jene Vereinbarung mit den Urapp. in Jerus. beruft, sondern nur in thatsächlicher Uebereinstimmung mit dem Sinne und Zwecke derselben seine Ermahnungen motivirt, kann so wenig ein Beweis gegen die Geschichtlichkeit jener Verabredung sein, wie wir daraus, dass er 2. Cor. 8 u. 9, wo er die Ermunterungs- und Verpflichtungsmotive für die Collecte zu Gunsten der judäischen Gemeinden häuft, doch nicht der in Jerus. eingegangenen Verabredung gedenkt, auf die Unrichtigkeit seiner Angabe Gal. 2, 10 schliessen dürfen*).

*) Diese Bemerkung glaube ich aufrecht erhalten zu dürfen trotz der Einwendung Holtzm.'s, Ztschr. f. wiss. Th. 1883, p. 140, dass man bei der Besprechung der Collectenangelegenheit 2. Cor. 8 u. 9 ganz wohl eine frühere mündliche Motivirung der Collecte durch Hinweis auf die in Jerus. getroffene Verabredung voraussetzen könne, während dagegen bei 1. Cor. 10, 14 ff. eine analoge Voraussetzung hinsichtlich des Genusses der εἰδωλόθυτα ausgeschlossen sei und schon die Anfrage von Corinth aus in dieser Sache undenkbar sei, wenn die Sache seit dem Tage von Jerus. für alle heidenchristlichen Gemeinden entschieden gewesen wäre und sich Paul. einer solchen Abmachung in aller Form gefügt hätte. Allerdings ist die Erörterung über den Genuss der εἰδωλόθυτα 1. Cor. 8 u. 10 unvereinbar mit der Vorstellung, dass P. nach dem Convente in Jerus. überall in seinen heidenchristl. Gemeinden einem dem Jakobusvorschlage entsprechenden Decrete Verbreitung und statutarische Gültigkeit verschafft habe, ohne Rücksicht darauf, ob die besonderen Verhältnisse der Gemeinden ein Befürfniss zur Aufstellung dieser Ordnung begründeten oder nicht. Aber der aus dieser Unvereinbarkeit zu entnehmende Einwand trifft doch eben nur

Das gewichtigste Argument gegen die Geschichtlichkeit des Jakobusvorschlages und seiner Annahme durch Paul. hat man mit vollem Rechte in den Worten des Paul. Gal. 2, 6: *ἐμοὶ γὰρ οἱ δοκοῦντες οὐδὲν προσανέθεντο* u. V. 10: *μόνον τῶν πτωχῶν ἵνα μνημονεύωμεν* gefunden; man sagt, dass wenn auch an sich der Vorschlag im Sinne des Jak. ganz verständlich und seine Annahme durch Paul. nicht unmöglich wäre, doch die Thatsächlichkeit des Vorschlages und seiner Annahme bestritten werden müsse, weil Paul. in jenen Aussprüchen so direct die Erfahrung irgend einer anderen Auflage seitens der Urapp., als der Pflicht zur Armenunterstützung, ausschliesse (vgl. z. B. Schürer, Theol. Lit. Ztg. 1882 p. 506 f.; Holtzm. Ztschr. f. wiss. Th. 1883 p. 139; Weizsäck. Ap. Z. p. 180 ff.). Trotz dieser Einwendung daran festzuhalten, dass der Bericht der A. G. über die damals getroffene Vereinbarung eine geschichtliche Grundlage haben kann, wäre unberechtigt, wenn der Grund darin läge, dass man den Aeusserungen des Paul. trotz ihrer die Mittheilung der A. G. ausschliessenden Bedeu-

---

jene Vorstellung von einer allgemeinen Bestimmung und officiellen Kundgebung der in Jerus. getroffenen Verabredung für die paulinischen Gemeinden, eine Vorstellung, auf die wir zwar durch Lc. hingeführt werden (16, 4; vgl. 21, 25), durch deren Preisgebung aber noch nicht zugleich die von ihm überlieferte Thatsache der auf die Ermöglichung des Verkehres der gesetzlichen Judenchristen mit den unbeschnittenen Heidenchristen abzweckenden Verabredung selbst als ungeschichtlich hingestellt wird. Dass Lc. in V. 23 nur die Heidenchristen in Antiochia, Syrien und Cilicien als Adressaten des Decretes hinstellt, ist um so bedeutsamer, als er selbst hinterher geflissentlich die weitere, allgemeine Bestimmung des Decretes für die heidenchristlichen Gemeinden voraussetzt (16, 4. 21, 25). Jene Beschränkung der Adresse des Decretes ist gerade wenn wir die formelle Gestaltung desselben durch Lc. annehmen, nur daraus zu erklären, dass Lc. sich in diesem Punkte durch eine bestimmte Ueberlieferung, die zu seinen eigenen Voraussetzungen über die Bestimmung und Verbreitung des Decretes nicht ganz passte, gebunden wusste. Wir müssen diese Beschränkung der Adresse des Decretes als Anzeichen dafür nehmen, dass die Verabredung zunächst mit officieller Geltung nur für die Gemeinden Syriens und Ciliciens getroffen wurde (vgl. Weiss, bibl. Theol. § 43, Anm. 2), und zwar wahrscheinlich deshalb, weil in diesen heidnischen Gegenden mit stark untermischter jüdischer Bevölkerung die praktische Schwierigkeit, auf deren wenigstens partielle Beseitigung die Verabredung abzielte, unmittelbar und dringend hervortrat. Dann ist verständlich, dass Paul. später, wenn in anderen Gemeinden eine analoge Schwierigkeit hervortrat, nach Analogie jener in Jerus. getroffenen Verabredung berieth und entschied, nicht unter Berufung auf ein damals festgestelltes allgemein gültiges Statut, wohl aber mit Hervorhebung der Motive, welche für die damals getroffene Anordnung massgebend gewesen waren.

tung doch keinen entscheidenden Werth zur Feststellung der geschichtlichen Wahrheit und zur Kritik der A. G. in diesem Falle beimessen will, ist aber berechtigt, wenn man bei Anerkennung der vollen Wahrheit und Entscheidungskraft der paulinischen Worte doch eben ihr ausschliessendes Verhältniss zu unserer Mittheilung der A. G. beanstanden zu müssen meint. Der Schein spricht hier allerdings sehr für das Vorhandensein eines solchen ausschliessenden Verhältnisses, namentlich wenn man die Einkleidung des Lc. in Betracht zieht, wo der Vorschlag des Jak. wie eine ganz neue, hier zum ersten Male aufgestellte Forderung erscheint, wo die Beziehung dieser Forderung auf die üblichen Proselytengebote nicht hervorgehoben und ihre Abzweckung auf die Ermöglichung des Verkehres der Judenchristen mit den Heidenchristen in V. 21 nur angedeutet wird, wo die gesetzliche Sanctionirung der vorgeschlagenen Forderung durch ein einseitiges Decret der Urgemeinde geschieht und Paul. nur als der gehorsame Ausführer dieses Beschlusses erscheint und wo die Annahme dieses Jakobusvorschlages als der Hauptertrag der ganzen jerusalem. Verhandlung hingestellt wird. Aber der Schein jenes ausschliessenden Verhältnisses verschwindet, wenn man von dieser Einkleidung des Lc. absieht (ebenso wie man in anderen Abschnitten der A. G. einen zu Grunde liegenden geschichtlichen Kern von der freien und oft nicht ganz zupassenden Ausführung des Lc. unterscheiden muss) und wenn man die Bedeutung berücksichtigt, welche die Beobachtung jener Proselytengebote seitens der Heidenchristen in der damaligen Situation der christlichen Kirche haben musste. Dass diese Beobachtung der Proselytengebote als ein passendes Mittel, um den das Gesetz befolgenden Judenchristen einen gewissen Verkehr mit den unbeschnittenen Christen zu ermöglichen, damals zuerst in Jerus. von Jak. entdeckt und in Vorschlag gebracht worden sei, ist kaum denkbar. Wo damals die unbeschnittenen *σεβόμενοι τὸν θεόν*, welche durch gewisse Enthaltungen von heidnischer Sitte sich das Recht erwarben, mit der jüd. Synagoge in Verkehr zu treten, ungemein zahlreich und den Juden in der Diaspora eine ganz gewöhnliche Erscheinung waren, und wo andererseits solche *σεβόμενοι τ. θ.* ohne Zweifel den Hauptbestand der neuen heidenchristl. Gemeinden ausmachten, muss es sich von Anfang an in den gemischten Gemeinden herausgestellt haben, dass gesetzesstrenge Judenchristen sich nur gegenüber solchen Heidenchristen, welche die für die *σεβόμενοι τ. θ.* üblichen Enthaltungen beobachteten, zu einer gewissen Freiheit des Verkehres berechtigt fühlten, und es muss sich hierdurch ganz von selbst die Praxis herausgebildet

haben, dass die Heidenchristen die Proselytengebote einhielten, nicht nur sofern dieselben (hinsichtlich der *εἰδωλόθυτα* u. der *πορνεία*) auch mit den Forderungen der christl.-sittlichen Anschauungsweise zusammentrafen, sondern auch sofern bloss die Rücksicht auf die gesetzlichen Schranken der geborenen Juden die Einhaltung dieser Gebote wünschenswerth machte. Eine solche Rücksichtnahme auf das gesetzlich gebundene Gewissen Anderer konnte von Paul. nicht als eine Verletzung seines Glaubensevang.'s beurtheilt werden, sondern nur als eine Erfüllung der allgemein christlichen Liebespflicht. So wird es uns verständlich, dass zwar die Urapp., als sie damals in Jerus. die Berechtigung der paulin. Heidenmission anerkannten, besonderen Werth darauf gelegt haben mögen, die Beobachtung der Proselytengebote von den Heidenchristen zu fordern, weil diese Forderung dem Vorbehalte der ungestörten Fortdauer ihrer eigenen gesetzlichen Haltung entsprach, dass dagegen Paul., welcher die praktischen Bedürfnisse und Zustände in den Gemeinden von gemischtem heiden- und judenchristlichen Bestande kannte, diese Forderung, deren Beobachtung schon eine wohlbegründete Gewohnheit war, schlechterdings nicht als etwas Neues oder als eine Einschränkung der zugestandenen principiellen Gesetzesfreiheit der Heidenchristen beurtheilen konnte und deshalb auch garnicht auf den Gedanken kam, Gal. 2, 6 diese Forderung der Urapp. als eine Ausnahme des *οὐδὲν προσανέθεντο* zu betrachten (vgl. Lipsius a. a. O. p. 205 f. Pfleiderer Jahrb. f. prot. Th. 1883 p. 258 ff.). Die Aeusserung des P. Gal. 2, 10: *μόνον τ. πτωχῶν* etc. aber dient zur Einschränkung der unmittelbar vorher bezeichneten Verabredung zwischen P. u. Barn. und den Urapp., dass jene sich zu den Heiden, diese zu den Beschnittenen wenden sollten: bei dieser Trennung der Arbeitsgebiete sollte n u r das Gemeinschaftsband festgehalten werden, dass jene nach Aussen ziehenden der Armen der Urgemeinde gedächten. Die Hervorhebung der Einzigkeit dieses verabredeten Gemeinschaftsbandes schliesst doch nicht aus, dass damals auch eine solche andere Verabredung getroffen ist, welche sich garnicht auf die Gemeinschaft zwischen den zu den Heiden gehenden und den bei der Beschneidung bleibenden App. und ihren beiderseitigen Missionsgebieten, sondern vielmehr allein auf den Verkehr der Heidenchristen mit den Judenchristen innerhalb der zum heidenchristlichen Missionsgebiete gehörigen Gemeinden bezog. — Da so die Forderung des Jak. und ihre Annahme auf dem Apostelconvente, wenn wir sie nicht sowohl in der Beleuchtung, in welche Lc. sie gestellt hat, als vielmehr in der Bedeutung, welche sie sachlich in der damaligen Situation haben musste,

auffassen, mit den Aussagen des Paul. Gal. 2 nicht unvereinbar ist, so dürfte es vorsichtiger und richtiger sein, das Wesentliche des Berichtes der A. G. in eben dieser Auffassung für geschichtlich zu halten, als die Geschichtlichkeit des ganzen Berichtes wegen der Anstösse, welche die detaillirte Ausführung des Lc. bietet, aufzugeben *).

V. 21. Grund für die Bestimmung des vierfachen *ἀπέχεσθαι:* weil von alten Geschlechtern her in jeder Stadt allsabbathlich das mosaische Gesetz in den Synagogen durch Vorlesung verkündigt wird, also vorauszusetzen ist, dass überall sich Juden finden werden, welche, wenn sie dem Christenthume beitreten, doch bei ihrer bleibenden Zugehörigkeit zur Synagoge durch die stets wiederkehrende und sie verpflichtende Einschärfung des Gesetzes abgehalten sein werden, mit den Heidenchristen in Verkehr zu treten, solange diese ihnen nicht in der Haltung von *σεβόμενοι τ. ϑ.* entgegentreten. Vgl. Ritschl p. 129. In der Hauptsache übereinstimmend Mey., Lekeb., Oertel; auch Düsterdieck, Gött. Monatsschr. 1849 p. 282 ff. Gegen die Erklärung, dass diese Aussage durch Hervorhebung des universalen Bestandes der mos. Gesetzesherrschaft die principiellen Ansprüche des Gesetzes an die Heiden begründen solle (Baur I, p. 137; Weizs. Jahrb. f. D. Th. 1873 p. 226 f.: Overb.), ist einzuwenden, dass der Bestand des jüd. Synagogalcultus in den heidn. Städten wohl die fortdauernden Ansprüche des mos. Gesetzes an die dortigen Juden bezw. Judenchristen, nicht aber die Geltung dieser Ansprüche auch für die Heiden begründen kann **).

---

*) Während Zell. p. 357 ff. urtheilt, dass in der Form des Jakobusvorschlages und Aposteldecretes nur ein Compromissvorschlag eingekleidet sei, den der Verf. der A. G. den Parteien seiner Zeit darbiete, nehmen Overb. p. 229 u. Holtzm. Ztschr. f. wiss. Theol. 1883, p. 159 ff. an, dass die Beobachtung der Proselytengebote zur Zeit des Verf. der A. G. thatsächlich in den heidenchristlichen Gemeinden eine verbreitete Sitte gewesen sei, der man apostolischen Ursprung zugeschrieben habe und deren Entstehung nur Lc. durch Verlegung auf den Apostelconvent historisch zu fixiren gesucht habe. Weizsäck. Ap. Z. p. 186 ff. hält es für wahrscheinlich, dass die Aufstellung der Vorschrift für die Heidenchristen schon bald nach dem Apostelconvente, wohl auf Anlass des Vorganges in Antioch., und zwar als ein seitige Verordnung von der Urgemeinde aus geschehen sei. Vgl. auch Grimm a. a. O. p. 423.

**) Andere erklären: *περιττὸν τοῖς Ἰουδαίοις ταῦτα ἐπιστέλλειν· ἀπὸ τοῦ νόμου ταῦτα μανϑάνουσιν* etc. Schol. b. Matthaei, Chrys., Lyra u. M., auch Neand. Fremdartig, da eine Vorschrift für die Judenchristen garnicht in Frage kam. Eintragend Erasm., Wetst. u. M., auch Thiersch: „neque est metuendum, ut Moses propterea anti-

d) V. 22—29 *). Das Decret. — V. 22. *Ἐκλεξαμένους*) ist nicht mit Beza, Er. Schmid, Kuin. u. M. für

quetur"; oder Grot. u. Ewald p. 472: es sei nicht zu fürchten, dass das mos. Gesetz überhaupt werde vernachlässiget und verachtet werden (so im Wesentl. auch Schneckenb., Zell., Baumg., Hilgenf.). Noch freier Gieseler (in Stäudl. u. Tzschirn. Arch. f. Kircheng. IV, p. 312): „das mos. Gesetz ist schon so lange verkündigt, und dennoch finden sich Wenige, die sich zu seiner Annahme bequemen; jetzt, da der Dienst des wahren Gottes ohne die Fessel des Gesetzes gepredigt ist, wenden sich so Viele zu ihm, und es wird unwidersprechlich, dass das Ceremonialgesetz das einzige Hinderniss der allgem. Verbreitung der wahren Religion ist". Ferner Lange II, p. 183: „Weiteres haben wir nicht zu thun; die Satzungen des Moses geltend zu machen, ist nicht unseres Amtes; dafür sind schon Prediger da". Aehnlich Hofm. Schriftbew. II, 2 p. 41, welcher aber den Worten des Jak. die Voraussetzung als selbstverständlich unterlegt, dass Heiden, wenn sie wollen, mit dem Glauben auch das mos. Gesetz annehmen können; diesen, welche mosaisch werden wollen, brauche man vom Gesetze nichts zu sagen, weil sie immer Gelegenheit hätten, es kennen zu lernen. So auch Schmidt in Herzog-Plitt's R.-E. I, p. 577. Brenske, St. u. Krit. 1859 p. 711 ff. denkt als diejenigen, welchen das *κηρύσσειν* geschieht, die Proselyten. Wieseler (z. Gal. 2, 11 ff. p. 148) findet in den Worten den beabsichtigten Schluss: mithin sind jene Satzungen schon seit lange für die dortigen Heiden, weil unter ihnen viele Proselyten, nichts Unerhörtes und Beschwerendes. Zimmer p. 168 ff. deutet die *κηρύσσοντες* auf die Proselyten, sofern dieselben Bekenner des Gesetzes sind, und lässt demgemäss durch den Gedanken, dass seit lange die Proselyten bei der Verlesung des Gesetzes gegenwärtig seien, zur Begründung der Forderung der Proselytengebote dienen. Nösg. endlich erklärt, ebenfalls stark eintragend: die Bekanntschaft mit Mose als dem Träger der alttest. Offenbarung müsste die Heidenchristen geneigt machen, die mit Rücksicht auf das jüd. Bewusstsein und Gefühl gestellten Forderungen, weil dieselben nicht sowohl als nationale, denn vielmehr als durch Offenbarung geheiligte Gewohnheiten und eben deshalb auch nicht als jüd. Anmassung erscheinen mussten, behufs der Gemeinschaft sich gefallen zu lassen.

*) V. 22. *Καλούμενον* zu l. nach ℵABCDEL einig. Min. (Tisch.); Rec.: *ἐπικαλ.* — *Βαρσαββᾶν* zu l. nach ℵABCEHLP 61 al. sah. cop. Const. (Tisch.); Rec.: *Βαρσαβᾶν.* — V. 23. Das *τάδε* der Rec. hinter *διὰ χειρὸς αὐτ.* ist nach ℵ*AB vulg. cop. aeth^ro. auszulassen (Tisch.). Desgl. ist das *καὶ οἱ* der Rec. vor *ἀδελφοί* nach ℵ*ABCD 13. 61 vulg. arm. Ir. Ath. zu streichen (Tisch.; vgl. Buttmann, St. u. Krit. 1860 p. 358). Mey. meint zwar, das *καὶ οἱ* sei aus hierarchischem Grunde später ausgelassen worden; aber in Anbetracht der Bezeugung muss man vielmehr annehmen, es sei später mit Rücksicht auf die W.: *σὺν ὅλῃ τ. ἐκκλησ.* V. 22 zugesetzt worden. — V. 24. Das *ἐξελθόντες* vor *ἐτάραξαν,* welches Tisch. mit d. Rec. beibehält, ist nach ℵ*B arm. aeth^ro. Const. Ath. Chrys. zu streichen (Westc. u. H.). Es wurde in Analogie zu d. *κατελθόντες* V. 1 zugesetzt, um dem Scheine zu wehren, dass die Gemeinten jetzt mit zu den Absendern des Briefes gehörten. — Die W. d. Rec. hinter *τ. ψυχ. ὑμῶν*: *λέγοντες περιτέμνεσθαι καὶ τηρεῖν τὸν νόμον* sind nach ℵABD 13. 61 vulg. sah. cop. aeth^ro. Or. zu

ἐκλεχθέντας zu nehmen, da der mediale Aor. nie passive Bedeutung hat; vielmehr (vgl. V. 40) ist die richtige Erklärung (Acc. c. Inf.): „nachdem sie aus ihrer Mitte Männer sich erwählt hätten (nicht: hatten), dieselben zu senden“, d. i. Männer zu erwählen und zu senden. Vgl. Vulg. u. s. Kypke II, p. 73. Win. § 38, 4. Ueber Judas Barsabbas ist nichts weiter bekannt. Grot. u. Wolf halten ihn für einen Bruder des Joseph. Bars. 1, 23, Ewald für identisch mit demselben. Ueber Silas (d. i. Silvanus), den Gefährten des Paul. auf seinen Reisen in Kleinasien und Griechenland s. 15, 40. 16, 19. 25. 29. 17, 4. 10. 14 f. 18, 5. 2. Cor. 1, 19. 1. Thess. 1, 1. 2. Thess. 1, 1. 1. Petr. 5, 12. Vgl. Cellar. de Sila viro apost., Jena 1773 *). Durch die Bezeichnung als ἡγούμενοι werden die Beiden wohl nicht nur als „Männer ersten Ranges und Einflusses“ (Mey.) charakterisirt, sondern indirect als Lehrer (vgl. V. 32: προφῆται), da in der ältesten Christenheit die Lehrenden speciell die „Geehrten“ in der Gem. waren (vgl. Hebr. 13, 7. 17. Didache 4, 1 u. Harnack, Prolegg. z. Did. p. 94 f.). Ueber den Zweck der Absendung der Beiden s. V. 27.

---

streichen (Tisch.). Die Zurückbeziehung des Glossems auf V. 5 statt auf V. 1 erklärt sich aus der genaueren Formulirung V. 5 (Overb.). — V. 25. Tisch. liest mit d. Rec.: ἐκλεξαμένους nach ℵCDEHP d. meist. Min. Ir. Const., Chrys.; Lach., Westc. u. H.: ἐκλεξαμένοις nach ABL 61 al. Es ist kaum zu entscheiden, ob der Accus. nach V. 22, oder vielmehr der Dativ zur stilist. Besserung später hineinkam. — V. 28. τούτων τῶν ἐπάν. zu l. nach ℵᶜBCH mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec.: τῶν ἐπ. τούτων. Bei ℵ*D* 13 fehlt τῶν; bei A einig. Min. u. Vät. fehlt τούτων. — V. 29. πνικτῶν zu l. nach ℵ*A*BC 61. 137 sah. cop. (Tisch.); d. Rec. πνικτοῦ ist nach V. 20 gebildet. Die abendländ. Textüberlieferung hat κ. πνικτ. überhaupt ausgelassen; s. d. krit. Anm. z. V. 20.

*) Ueber den Namen Silas, welcher wahrscheinlich nicht bloss Abkürzung des latein. Silvanus ist, sondern ein ähnlich lautender Name hebräischer Herkunft s. Zimmer, Jahrb. f. prot. Th. 1881 p. 721 ff. u. Jülicher ibid. 1882 p. 538 f. — In neuerer Zeit ist mehrfach die Identität des Silas mit dem in der A. G. nie erwähnten Titus, welcher nach Gal. 2, 1 ff. Begleiter des Paul. bei dem Apostelconvente war, behauptet worden; vgl. Märker über Tit. Silv. etc., Meininger Progr. 1864, Graf in Heidenheim's Deutsch. Vierteljahrsschr. f. engl. theol. Forschung 1865 p. 373 ff., Zimmer, Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. Leb. 1881 p. 169 ff. (derselbe unterscheidet aber den Begleiter des P. Act. 15, 40 von dem nach Jerus. zurückkehrenden Sil. V. 33; s. gegen ihn Jülicher a. a. O.), Seufert, Zeitschr. f. wiss. Th. 1885 p. 360 ff. Aber überzeugend ist diese Combination keineswegs; auch der Vergleich von 2. Cor. 1, 19 mit 8, 23, welcher „unzweifelhaft“ die Identität v. Titus u. Silvanus darthun soll (Seuf. p. 365), kann doch höchstens die Möglichkeit dieser Identität, sofern ihr nichts anderes entgegensteht, beweisen.

V. 23—27. *Γράψαντες*) „indem sie schrieben“, sollte eigentlich mit *ἐκλεξαμένους* im Casus stimmen. Häufige Anakoluthie in Fortführung der Structur durch Participia; hier nach dem logischen Subjecte von *ἔδοξε τοῖς* etc. S. Bernhardy p. 463. Win. § 63 I, 1, auch Pflugk ad Eur. Hec. 970. — *διὰ χειρὸς αὐτῶν*) so dass sie die Ueberbringer des Briefes sein sollten. — Auf die auch von Mey. behauptete Authentie des Schreibens in der Form, in welcher Lc. es mittheilt (nach Schwanb. soll es aus den Memoiren des Silas geflossen sein), ist kein Gewicht zu legen. Die auffallende Aehnlichkeit der stilistischen Anlage des Schreibens mit Lc. 1, 1—3 lässt es kaum zweifelhaft erscheinen, dass die uns vorliegende Redaction von Lc. herrührt (vgl. Schwegl. I, p. 127. Zell. p. 247. Lekeb. p. 316. Overb.). — *οἱ ἀπόστ. κ. οἱ πρεσβ. ἀδελφοί*) durch den appositionellen Zusatz des W. *ἀδελφοί* (s. d. krit. Anm.) bezeichnen sich die App. u. Presb. als Mitchristen der Adressaten. — *τ. κατὰ τ. Ἀντιόχ. κ. Συρ. κ. Κιλικ. ἀδελφοῖς*) Ueber diese Adresse s. d. Anm. auf S. 338. Da Lc. hinterher 16, 4 u. 21, 25 die Geltung des Inhaltes des Decretes für die Heidenchristen ganz im Allgem. voraussetzt, so würde er ohne Zweifel diese allgem. Bestimmung auch schon in der Adresse des Decretes ausgedrückt haben, wenn er nicht durch eine feste Ueberlieferung hieran gehindert gewesen wäre. Syrien und Cilicien bezeichnet Paul. Gal. 1, 21 als die Gebiete seiner Wirksamkeit vor dem Apostelconvente. Mey. nimmt an, dass auch in Cilic. ähnliche Misshelligkeiten zwischen Juden- und Heidenchristen wie in Antioch. statthatten und zur Kenntniss der apostol. Versammlung gekommen waren. Richtiger darf man wohl sagen, dass auch in Cilic., wo das Evang. von Paul. den Heiden verkündigt war und zugleich zahlreiche jüdische Diasporagemeinden bestanden, die G e f a h r solcher Misshelligkeiten, denen durch die Bestimmungen des Decrets vorgebeugt werden sollte, besonders dringend erschien. — *χαίρειν*) bekannter Briefgruss der Griechen. Vgl. 23, 26 u. s. Otto, Jahrb. f. D. Th. 1867, p. 678 ff. Der Umstand, dass unter den Briefen des N. T. nur der des Jak. mit dieser Grussformel beginnt, wird von Beng., Bleek, St. u. Krit. 1836, p. 1037, Baumg. als Anzeichen der Abfassung des Decrets durch Jak. betrachtet; wegen der Gangbarkeit des Grusses ganz willkürlich. — V. 24. *ἀνασκευάζοντες*) „zerstörend, zu Grunde richtend“; sonst weder im N. T. noch b. d. LXX u. Apokr., aber s. Xen. Cyr. 6, 2, 25. Polyb. 9, 31, 6. 9, 32, 8. Dem. 895. 5. — *οἷς οὐ διεστειλ.*) Eigenmächtig waren dieselben verfahren. — V. 25. *γενομένοις ὁμοθυμαδόν*) „nachdem wir einmüthig geworden waren“.

Ueber *γίνεσθαι* mit Adverb. im Prädicatsinne s. Bernhardy p. 337. Vgl. z. Joh. 1, 15. — *Βαρν. κ. Παύλ.*) Diese Stellung wie V. 12 und aus demselben Grunde (s. z. d. St.). Mey., Bleek, Nösg. sehen in ihr ein Zeugniss der diplomatischen Treue des Decrets. — V. 26. *ἀνθρώποις* etc.) „Menschen, welche ihre Seele für den Namen (zu dessen Verherrlichung, 5, 41) unsers Herrn Jesu Christi preisgegeben (der Todesgefahr ausgesetzt) haben". *παραδ. τὴν ψυχήν* (vgl. Plat. Prot. p. 312 C), das Gegentheil von *θέλειν σῶσαι τ. ψυχήν* Lc. 9, 24, ist nicht mit *τιθέναι τ. ψ.* zu identificiren, und Beides nicht aus dem hebr שׂוּם נֶפֶשׁ zu erläutern (gegen Grot., Kuin., Olsh.). S. z. Joh. 10, 11. Diese belobenden Worte sollen das volle Vertrauen der App. u. Presb. in Jerus. auf die durch solche Liebe zu Christo bewährte christliche Treue des Barn. u. Paul., die vielleicht von judaistischer Seite als egoistische Fälscher des Evang. verleumdet worden waren, bezeugen. Vgl. Grot. — V. 27. *καὶ αὐτούς* etc.) „welche auch selbst (d. i. persönlich, neben der schriftlichen Mittheilung mündlich, *διὰ λόγου*, s. Raphel Polyb.) dasselbe verkündigen". — *ἀπαγγέλλ.*) steht nicht für Fut. (gegen Grot., Hammond, Heinr., Kuin.), sondern vergegenwärtigt die Zeit, da Judas und Silas das Schreiben überbringen und ihren mündlichen Bericht hinzufügen. — *τὰ αὐτά*) nämlich was wir euch hier brieflich berichten. Anders Neand.: dasselbe, was Barn. und Paul. vorgetragen haben, dass nämlich der Glaube an den Erlöser auch „ohne die Beobachtung des Gesetzes hinreiche" u. s. w. Dagegen entscheidet *διὰ λόγου*, wodurch *τὰ αὐτά* seine Beziehung nothwendig auf das brieflich Mitgetheilte erhält.

V. 28 f. *Τῷ ἁγίῳ πνεύματι καὶ ἡμῖν*) Uebereinstimmung der eigenen Selbstthätigkeit der Berathenden mit der von ihnen bei der Berathung erfahrenen erleuchtenden Einwirkung des h. Geistes. Vgl. 5, 32 auch I. Clem. 59, 1. 63, 2. Gut Calov.: „Conjungitur causa principalis et ministerialis decreti". Verkehrt Olsh.: es sei gleich *τῷ ἁγ. πν. ἐν ἡμῖν*, desgl. Grot., Piscator u. M.: es sei ein *ἓν διὰ δυοῖν*, nobis per Sp. S. Neand.: durch den h. Geist sind auch wir (wie Paul. und Barn.) zu der Einsicht gelangt. Dagegen ist *ἔδοξε*, welches nach V. 22 die Beschlussfassung bezeichnen muss und daher die Beziehung des *καὶ ἡμῖν* auf Paul. und Barn. verbietet, welche Beziehung überhaupt (s. vorher z. *τὰ αὐτά*) dem Contexte fern liegt. — *τούτων τῶν ἐπάναγκες*) scil. *ὄντων*: „dieses (des im Folgenden bezeichneten) Nothwendigen". Bernhardy p. 328. Kypke II, p. 75 f. Höchst entbehrlich waren

die Conjecturen: ἐπ' ἀνάγκης (Salmas.) und ἐν ἀγάπαις (Bentl.). Dass ἐπάναγκες (Herod. 1, 82. Plat. Pol. 7. p. 536 D. Conv. p. 176 E. Dem. 706. 21) Adverb. ist, s. b. Schaef. ad Dem. App. IV, p. 540 f. Die Frage, in welchem Sinne die Enthaltungen hier als nothwendig bezeichnet werden (ob als heilsnothwendig, oder als unter den praktischen Verhältnissen durch die Liebespflicht geboten), wird man natürlich je nach der Auffassung des Zweckes der Auflage verschieden beantworten. S. z. V. 20. -- V. 29. Die V. 20 aufgeführten Punkte sind hier so geordnet, dass die drei auf Speisen sich beziehenden zusammengestellt sind. — ἀπέχεσθαι etc.) Apposition zu τοίτ. τῶν ἐπάναγκ. — ἀπέχεσθ. ist hier nicht, wie V. 20. 1. Thess. 4, 3. 5, 22. Sir. 28, 8 u. oft bei d. LXX mit ἀπό, sondern, wie gewöhnlich bei Griechen, bloss mit Genit. verbunden. Beides unterscheidet sich „non quoad rem ipsam, sed modo cogitandi, ita ut in priori formula sejunctionis cogitatio ad rem, in posteriori autem ad nos ipsos referatur". Tittm. Synon. N. T. p. 225. — ἐξ ὧν διατηροῦντες ἑαυτ.) „wovor sorgfältig euch selbst bewahrend". Vgl. Joh. 17, 15. Prov. 21, 23: διατηρεῖ ἐκ θλίψεως τὴν ψυχὴν αὐτοῦ, auch die entsprechende Verbindung mit ἀπό Ps. 12, 8, Jac. 1, 27. — εὖ πράξετε) nicht: „ihr werdet wohl thun" (so gewöhnlich, auch de Wette, vgl. 10, 33), sondern wie auch Hofm. nach dem Sprachgebrauche fasst (s. bes. Plat. Alc. 1, p. 116 B.: ὅστις καλῶς πράττει, οὐχὶ καὶ εὖ πράττει; Prot. p. 333 D.: εἰ εὖ πράττουσιν ἀδικοῦντες, Dem. 469. 14: εἴ τις ἄλλος εὖ μὲν ἐποίησεν ὑμᾶς εὖ πράττων, Plat. ep. 3, p. 315 B.; Gegentheil: κακῶς πράσσειν, vgl. Ellendt Lex. Soph. II, p. 629 und Grimm s. v. εὖ): „ihr werdet euch wohl befinden", nämlich durch Friede und Eintracht in der christl. Gemeinschaft. Unrichtig haben Elsn., Wolf, Krebs, Kuin. den Sinn gleich σωθήσεσθε gefasst. — ἔρρωσθε) das briefliche Valete, Xen. Cyr. 4, 5, 33. Hipp. ep. p. 1275. 20. Artem. 3, 44. 2. Macc. 11, 21. 33. 3. Macc. 7, 9. Vgl. Dissen ad Dem. de cor. p. 323 f.

e) V. 30—34 *). Ausrichtung der Botschaft in Antioch. — V. 31. Ἐπὶ τ. παρακλήσει) „über den (tröst-

*) V. 30. Κατῆλθον zu l. nach ℵABCD 61 al. vulg. arm. aeth. Theophyl. (Tisch.) statt d. Rec. ἦλθον. Die Composita von ἔρχεσθαι wurden öfter vernachlässigt. — V. 33. ἀποστείλαντας αὐτούς zu l. nach ℵABCD mehr. Min. vulg. sah. aeth[ro]. (Tisch.); d. Rec. ἀποστόλους war wohl näher bestimmender Zusatz, welcher, in d. Text genommen, das Ursprüngliche verdrängte. — Der ganze V. 34 in d. Rec.: ἔδοξε δὲ τῷ Σίλᾳ ἐπιμεῖναι αὐτοῦ, wozu noch D u. ein. Verss. hinzusetzen: μόνος δὲ Ἰούδας ἐπορεύθη (so Born.), ist nach ℵABEHLP

lichen) Zuspruch", den ihnen das Schreiben gewährte, sofern es durch Anerkennung der Wirksamkeit des Barn. u. Paul. u. durch die Erklärung, dass für die Heidenchristen keine andere gesetzliche Verpflichtung, als die zu den vier Enthaltungen, gelten sollte, die vorher in die Gemeinde hineingebrachte Beunruhigung (V. 24) aufhob. — V. 32. *καὶ αὐτοί*) ist gemäss V. 27 zu erklären, also nicht, wie gewöhnlich geschieht, mit *προφ. ὄντες* (da auch sie, wie P. u. Barn., Propheten waren), sondern mit *διὰ λόγου π. παρεκάλ.* etc. zu verbinden. Judas und Silas haben auch persönlich (wie es der Brief schriftlich that) durch viele Rede den Brüdern Zuspruch gegeben, was sie um so mehr konnten, als sie Propheten (s. z. 11, 27) waren. Das *παρεκάλεσαν* muss wie *παρακλήσει* V. 31 gefasst werden. Vgl. Vulg. und s. V. 27 *τὰ αὐτά.* — V. 33. *ποιεῖν χρόνον*) „eine Zeit zubringen". Dem. 392. 18; s. Wetst. u. Jacobs ad Anthol. II, 3. p. 44, auch Schaef. ad Bos Ell. p. 413. — *μετ' εἰρήνης*) d. i. so dass ihnen Heil (לְשָׁלוֹם) mitgegeben wurde, unter Segenswünschen. Beziehung auf die Entlassungsformel: *πορεύου* oder *ὕπαγε εἰς εἰρήνην* oder *ἐν εἰρήνῃ* (16, 36. Mc. 5, 34. Lc. 7, 50. 8, 48. Jac. 2, 16). — Wegen des unächten V. 34 s. z. V. 40.

V. 35—41*). Trennung des Paul. von Barn. u. Ausreise mit Silas**). — V. 35. Das *καί* zwischen *διδάσκ.*

---

61 al. Chrys., Theophyl. zu tilgen (Tisch.). Zusatz, welcher wegen V. 40 nothwendig schien.

*) V. 36. Das *ἡμῶν* der Rec. hinter *ἀδελφ.* ist nach ℵABCDE viel. Min. vulg. sah. cop. syr. arm. Chrys. zu tilgen (Tisch.). — V. 37. *ἐβούλετο* zu l. nach ℵABCE 13. 61 al. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐβουλεύσατο.* Born. nach D.: *ἐβουλεύετο.* — *Καὶ τὸν Ἰω.* zu l. nach ℵB 61. 137 (Tisch.). Griesb. u. Lach. lesen: *καὶ Ἰω.* nach ACE viel. Min. Chrys.; Rec.: *τὸν Ἰω.* nach HLP Min. sah. syr[sch]. aeth.; D bloss: *Ἰω.* Das *καί* wurde ausgelassen, weil es neben *συμπαραλαβ.* überflüssig erschien. — V. 38. *συνπαραλαμβάνειν* zu l. nach ℵABC ein. Min. (Tisch.); Rec.: *συνπαραλαβεῖν* wie V. 37. — V. 39. *ἐγέν. δέ* zu l. nach ℵABD 33. 34. 40. 61 vulg. sah. cop. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐγ. οὖν.* — V. 40. *κυρίου* zu l. nach ℵABD 13. 33 al. (Tisch.); d. Rec. *θεοῦ* ist aus 14, 26. Born. lässt nach D* den Art. weg. — Vor *Κιλικ.* ist nach BD der Art. zu wiederholen (Lach., Westc. u. H.), welcher als überflüssig leicht ausfiel.

**) Wahrscheinlich schliesst sich Lc. von hier an wieder der Quelle an, welcher er schon in C. 13 u. 14 wesentlich gefolgt ist und welche dann in 16, 10 in die Erzählung in der ersten Pers. Plur. übergeht. Beachte die Wiederaufnahme von 14, 28: *διέτριβον δὲ χρόνον οὐκ ὀλίγον σὺν τ. μαθ.* in 15, 35: *Π. κ. Βαρν. διέτριβον ἐν Ἀντ.*, und die Bezugnahme des *μετὰ καὶ ἑτέρων πόλλων* V. 35 b auf 13, 1. Dass Lc. auch die Grundlage für seinen Bericht über den Apostelconvent in dieser Quellenschrift gefunden habe, halte ich für nicht wahrscheinlich.

u. *εὐαγγ.* ist epexegetisch. — *τ. λόγ. τοῦ κυρ.*) S. z. 8, 25. — In diesen V. 35 bezeichneten Zeitraum fällt der Zusammenstoss des P. mit Petr. Gal. 2, 11 ff. Die Gründe Wieseler's gegen diese Zeitbestimmung (z. Gal. 2, 11) sind nicht durchschlagend. Ueber die im erbaulichen Zwecke seiner Geschichtsdarstellung liegende Berechtigung des Lc. von jenem Vorfalle zwischen P. u. Petr. zu schweigen, auch wenn er — was durchaus nicht sicher ist — davon wusste, s. oben Einl. p. 9. — V. 36. *δή*) S. z. 13, 2. — *ἐν αἷς*) weil *πᾶσαν πόλιν* eine distributive Mehrheit enthält. Win. § 22, 3. — *πῶς ἔχουσιν*) „wie ihr Zustand ist", ihre innere und äussere christliche Verfassung. Die Beziehung zu *ἐπισκεψ. τοὺς ἀδελφ.* beruht auf bekannter Attraction. Gut Beng.: das *πῶς ἔχουσιν* sei der „nervus visitationis ecclesiasticae". — V. 38. „P. aber erachtete als recht (*ἠξίου*, vgl. 28, 22. Xen. Anab. 5, 5, 9. Mem. 2, 1, 9), den, welcher abgefallen war von ihnen von Pamphylien ab (13, 13) u. s. w., diesen nicht mitzunehmen" *). Beachte theils das dem *συνπαραλαβεῖν* V. 37 entgegenstehende *μὴ συνπαραλαμβάνειν*, theils das bedeutsam wiederholende *τοῦτον* am Ende. Das gewählte *ἀποστάντα* und die entscheidende Verwerfung, welche P. auf diesen Abfall gründete, dem Barn. gegenüber, welcher seinen Vetter (Col. 4, 10) nicht verstossen wollte, beweist, dass die Sache nicht ohne Schuld des Mc. war. Wankelmuth im Dienste Christi (Mc. war *οὐ Χριστὸν ἀρνησάμενος, ἀλλὰ τὸν δρόμον τὸν πολὺν καὶ βαρὺν παραιτησάμενος* gewesen, Oecum.) ist der kühnen, entschiedenen Charakterstärke und Festigkeit des P. in seinem Berufe das fremdartige Element, mit welchem er keine Vereinigung eingehen kann. — *παροξυσμός*) „Erbitterung". Dem. 1105. 24. Deut. 29, 28. Jer. 32, 37. Der Ausdruck ist gewählt; es war *οὐκ ἔχθρα οὐδὲ φιλονεικία* (Chrys.). — Für die innere Entfremdung und äussere Trennung des P. von Barn. war ohne Zweifel, namentlich auch die uns durch Gal. 2, 13 bezeugte Thatsache entscheidend, dass Barn. sich durch Petr. zu einer Verleugnung seiner gesetzesfreien Stellung hatte mit wegreissen lassen.

Jedenfalls sind die späteren Bezugnahmen auf das Aposteldecret 16, 4 u. 21, 25, welche sich gerade in Abschnitten finden, die übrigens aus dieser Quelle herzuleiten sind, offenbare Einschiebungen des Lc. in den Zusammenhang. Vgl. Jacobsen p. 20.

*) Die spätere Wiedervereinigung (Col. 4, 10. Philem. 24. 2. Tim. 4, 11) berichtet Lc. nicht, was, wenn es mit dem tendenziösen Charakter des Buchs, eine Ausgleichung des Paulinismus und Petrinismus zu sein, seine Richtigkeit hätte, sehr auffallen müsste, da Mc. in der nachapostol. Zeit als Schüler des Petr. bekannt war (1. Petr. 5, 13, vgl. Papias bei Eus. H. E. 3, 39).

Darum kann die Differenz in Betreff des Mc. aber doch geschichtlich gewesen und für die Beobachtung Anderer allein so hervorgetreten sein, dass sie in der geschichtlichen Ueberlieferung, welcher Lc. folgte, als das massgebende Motiv der Trennung hingestellt wurde. — V. 40. *ἐπιλεξάμενος Σίλαν*) „nachdem er den Silas sich erlesen hatte (zum apostol. Gefährten).“ Silas wird also, nachdem er nach Jerus. zurückgekehrt war (V. 33) und nebst Judas über das Ergebniss der Sendung Bericht erstattet hatte, dann wieder nach Antioch. gekommen sein. Unrichtig aber ist die Interpolation V. 34 (s. d. krit. Anm.), da die Rückreise des Silas nach Jerus. durch seinen erhaltenen Auftrag nothwendig erfordert war. *ἐπιλέγεσθαι* in dem Sinne: sibi eligere nur hier im N. T.; oft bei Griechen, d. LXX u. Apokr. — *παραδοθ. τῇ χάρ. τ. κυρίου*) „übergeben der Gnade Christi“ (s. d. krit. Anm.). Vgl. V. 11. Der Sache nach nichts Verschiedenes von 14, 26, aber nach mehr specifisch christlicher Form ausgedrückt. — *τὴν Συρ. κ. τ. Κιλικ.*) Wie sich Barn. nach Cypern wandte (V. 39), nicht nur weil es seine Heimath war (4, 36), sondern namentlich wohl, weil er es gemäss seiner leitenden Rolle am Beginne der mit P. gemeinsam unternommenen früheren Missionsreise als sein specielles Arbeitsgebiet betrachten konnte, so wendet sich P. nach Syr. und Cilicien, nicht nur weil er hier seine Heimath hatte, von der aus er seine weitere Missionsthätigkeit beginnen wollte (Mey.), sondern weil er hier seine frühere Hauptwirksamkeit gehabt hatte (Gal. 1, 21. 23) und er zunächst diese Gemeinden seiner früheren Wirksamkeit wiederzusehen und zu stärken wünschte (*ἐπιστηρίζων τὰς ἐκκλ.*). Dass Lc. hier, wie V. 23, in Einklang mit Gal. l. l. den Bestand solcher Gemeinden in Syrien (ausser Antioch.) und Cilicien voraussetzt, obgleich er davon früher nicht berichtet hat (nur von der Anwesenheit des P. in Tarsus ist 9, 30 u. 11, 25 die Rede), ist auch ein Anzeichen dafür, dass er hier einer guten Quelle gefolgt ist.

Cap. XVI.

V. 1—5*). Besuch des P. bei den lykaonischen Gemeinden. — *Καὶ εἰς Δέρβ. κ. εἰς Λύστρ.*) „sowohl

*) V. 1. Vor *εἰς Δέρβ.* ist wahrscheinlich mit Lach., Westc. u. H. ein *καί* einzusetzen, nach AB ein. Min., cop. syrp. — Vor *Λύστρ.* ist nach ℵAB ein. Min. das *εἰς* zu wiederholen (Tisch.). — Das *τινος* d.

nach D. als auch nach L." S. z. 14, 6. — ἐκεῖ) geht nicht auf beide Städte, wie Otto Pastoralbr. p. 58 annimmt, sondern auf das zuletzt genannte Lystra. Hier hielt sich Timoth., dessen Bekehrung vielleicht durch P. 14, 6 f. zu setzen ist, damals auf (ἦν ἐκεῖ); wahrscheinlich war es aber auch sein Heimathsort, wie aus V. 2 (ἐμαρτυρεῖτο ὑπὸ τῶν ἐν Λ.) vgl. mit V. 3 (ᾔδεισαν γὰρ ἅπαντες etc.) gefolgert werden darf. Gewöhnlich (auch Olsh. u. Neand., nicht de Wette, Baumg., Nösg.) lässt man den Tim. aus Derbe sein (um Act. 20, 4 willen; aber s. z. d. St.), bezieht ἐκεῖ willkürlich auf Δέρβην und erklärt V. 2 dahin, dass Tim. ausser dem (vorausgesetzten) guten Zeugniss der Vaterstadt auch das der Nachbarstädte Lystra und Ikonium für sich gehabt habe. — γυναικ. Ἰουδ. πιστ.) Ihr Name war nach 2. Tim. 1, 5 Eunike. Ἰουδαίας ist Adject. (Joh. 3, 22), wie auch Ἕλληνος u. Μακεδών V. 9. Ob der Vater σεβόμενος τ. θ. (s. z. 10, 2) war, bleibt dahingestellt; jedenfalls war er unbeschnitten. — V. 2. ἐμαρτυρ.) wie 6, 3. — Ἰκονίῳ) S. z. 13, 51. Die besonderen Verhältnisse, welche den Tim. ausser seinem Wohnorte gerade in Ikon. rühmlich bekannt gemacht hatten, wissen wir nicht. — V. 3. λαβὼν περιέτεμεν) „er nahm und beschnitt". Diese Beschneidung des Tim. durch P., zumal mit der von Lc. angegebenen Motivirung, erscheint mit Rücksicht auf das Verhalten des P. Gal. 2, 3 f. und auf seine sonstigen Grundsätze über den religiösen Unwerth der Beschneidung (vgl. bes. Gal. 5, 2 f.) zunächst sehr befremdlich. Von Baur, Zell., Overb., Weizsäck. wird die Angabe der A. G. deshalb als eine ungeschichtliche, tendenziöse Fiction beurtheilt, welche das Gegenstück zu Gal. 2, 3 f. habe bilden sollen. Andererseits lassen sich doch auch solche besondere Umstände denken, unter denen es dem P. nicht nur überhaupt zulässig, sondern auch wünschenswerth u. wichtig erscheinen konnte, die Beschneidung vorzunehmen. Dass die Rücksicht auf die noch unbekehrten Juden jener Gegend, denen er keinen Anstoss zurücklassen wollte, für ihn das bestimmende Motiv gewesen sei, wie Mey., Baumg. u. A. im Anschluss an die Darstellung der A. G. annehmen, ist allerdings schwer glaublich; denn nicht nur hätte er mit einer solchen Accommodation die Reinheit seines Evang.'s, welche

---

Rec. hinter γυναικός ist nach ℵACDE viel. Min. u. Verss. (Tisch.) zu streichen. — V. 3. ὅτι Ἕλλην ὁ πατὴρ αὐτοῦ ὑπῆρχεν zu l. nach ℵABC mehr. Min. vulg. sah. cop. aeth. (Lach., Westc. u. H.), statt der von Tisch. beibehaltenen Rec.: τὸν πατέρα αὐτοῦ, ὅτι Ἕλλην ὑπῆρχεν, welche Umsetzung in die gewohnte attractionsmässige Ausdrucksweise ist. Bei einer Auflösung der Attraction würde man Ἕλλην nicht vorangestellt haben. — V. 4. Der Art. vor πρεσβ. (Rec.) ist nach ℵABCD 61 al. zu streichen (Tisch.).

er aufrecht erhalten musste, auch wenn er den Juden damit zum Aergerniss gereichte, beeinträchtigt, sondern er hätte diesen Anstoss auch nur dann gehoben, wenn er ausser dem Tim. sämmtliche übrigen Heidenchristen der dortigen Gemeinden beschnitten hätte. Wohl aber konnte das Motiv in der Rücksicht auf die Juden in den neu zu bereisenden Städten liegen; nicht zwar wiederum, um diesen das Evang. in einer minder anstössigen Form nahezubringen (hiergegen würde ja dasselbe Argument gelten, wie gegen die vorige Annahme), sondern um es ihnen überhaupt mit und durch Tim. nahebringen zu können. Wenn es einmal zur Missionsmethode des P. gehörte, überall den Versuch zu machen, auch die Juden für das Evang. zu gewinnen, so konnte er dies nur, sofern er selbst als Jude in ihren Synagogen zu reden und sonstwie in nähere Beziehungen zu ihnen zu treten vermochte. Ein Reisebegleiter, welcher als Unbeschnittener nicht in gleicher Weise zu den Juden Zutritt hatte, hätte eben hierin eine Schranke für seine missionirende Mitwirkung gehabt; aus diesem Grunde konnte P. im Interesse seines Missionswerkes die Beschneidung des Tim. für wünschenswerth erachten. Dass dann aber diese Beschneidung von P. selbst ganz anders zu beurtheilen war, als diejenige, welche dem Titus in Jerus. aufgedrungen werden sollte, oder überhaupt als eine Beschneidung, welche irgendwie als Heilsbedingung oder als Concession an die Grundsätze von Juden oder Judenchristen gefordert wurde, dass sie vielmehr im besten Sinne unter den Grundsatz des P. 1. Cor. 9, 19 f. fiel, wird ein Unbefangener schwerlich läugnen. Die Thatsache dieser Beschneidung selbst für unmöglich zu erklären, liegt daher kein ausreichender Grund vor. Wohl aber dürfen wir sagen, dass die eigenthümliche Motivirung dieser Thatsache an u. St., welche übrigens in möglichst unbestimmter Form ausgedrückt ist, in die Kategorie jener vielfachen Zusätze des Lc. gehört, mit welchen er sich und seinen Lesern die einzelnen Thatsachen, von denen er Kunde hatte, zu erklären und zu ergänzen gesucht hat, mit welchen er aber nicht immer glücklich gewesen ist. Ein tendenziöser Charakter dagegen ist dieser Angabe des Lc. nicht zuzuschreiben *). Der

*) Jacobsen p. 20 nimmt an, dass die Beschneidung des Tim. durch P. zwar geschichtlich sei, aber schon vor dem Apostelconvente geschehen sein müsse u. von Lc. erst nachträglich berichtet werde. Denn „nachdem P. die Forderungen der Judenchristen (auf dem Apostelconvente) zurückgewiesen, konnte er seine Grundsätze nicht so verleugnen“. Allein den Grundsatz, dass es zur Erlangung des christl. Heiles schlechterdings nicht der Beschneidung bedürfe, hatte P. doch auch schon vor dem Apostelconvente. Wenn er also damals den

Umstand: υἱὸς γυναικὸς etc. V. 1 dient nur zum Aufschluss, woher es gekommen, dass Tim., dessen christl. Mutter als Jüdin bekannt war, gleichwohl nicht beschnitten gewesen; der Vater war Heide und hatte in seiner väterlichen Gewalt ihn unbeschnitten gelassen. — Nach der richtigen Lesart ὅτι Ἕλλην ὁ πατὴρ αὐτοῦ ὑπῆρχεν (s. d. krit. Anm.) bemerke den passenden Nachdruck, mit welchem das Prädicat an die Spitze tritt: „dass ein Grieche sein Vater war". ὑπάρχειν im Sinne von εἶναι hat gerade Lc. am häufigsten im N. T. Ein Gegensatz von φαίνεσθαι wird von Otto unpassend zugetragen.

V. 4 u. 5 heben sich deutlich als Einschiebung des Lc. aus dem summarischen Reiseberichte von 15, 41 an, der 16, 6 ff. weitergeht, heraus. Lc. hat durch diese Zwischenbemerkung den Reisebericht in inneren Zusammenhang mit s. Bericht über den Apostelconvent gesetzt. — παρεδίδοσ. αὐτοῖς φυλάσσ. τὰ δόγμ.) Beachte den Unterschied von 15, 30: ἐπέδωκαν τὴν ἐπιστολήν. Der Brief hatte eine begrenzte Adresse; den Festsetzungen desselben aber giebt Lc. eine allgemeine Bestimmung (Overb. p. 243). — αὐτοῖς) Den Heidenchristen in den Städten, was der Zusammenhang durch φυλάσσειν fordert. — δόγματα) „Verordnungen" Lc. 2, 1. — V. 5. Zunahme der Gemeinden innerlich an Glaubensfestigkeit (vgl. Col. 2, 5) und äusserlich an Zahl. Vgl. 6, 7. 9, 31. καθ' ἡμέρ. gehört zu ἐπερίσσ. τ. ἀριθμῷ, vgl. 2, 46.

V. 6—10*). Weiterreise in Kleinasien. — V. 6 f. „Sie durchzogen aber Phrygien und das galatische Land, nach-

---

Tim. beschneiden konnte, ohne seine Grundsätze zu verleugnen, eben weil diese Beschneidung weder für Tim. eine Bedingung seiner Heilsgewissheit sein, noch für Andere die Vorstellung von der Heilsnothwendigkeit der Beschneidung erwecken, sondern den Tim. nur für die prakt. Zwecke des Missionsdienstes geeigneter machen sollte, so ist nicht zu begreifen, inwiefern sie nach dem Apostelconvente eine Verleugnung jener Grundsätze involvirte, sofern sie nur aus denselben Motiven geschah, aus denen sie vorher zulässig gewesen wäre.

*) V. 6. Διῆλθον u. dann (V. 7) ἐλθόντες δέ zu l. nach ℵABCDE 61 al. syr. sah. cop. arm. aeth. (Tisch.); die Rec. διελθόντες — ἐλθόντες scheint dadurch entstanden zu sein, dass man bezeichnen wollte, die Geisteshinderung sei erst nach Durchreisung von Phrygien u. Galatien eingetreten, was nothwendig erschien, wenn man Asien in zu weitem Sinne fasste. Einen ähnlichen Versuch stellt die Vulg. dar: transeuntes autem — vetati sunt. — Vor Γαλατ. χ. ist nach ℵABCD 13. 55. 61 der Artik. nicht zu wiederholen (Tisch.). — V. 7. εἰς τ. Β. zu l. nach ℵABCD viel. Min., Vät. (Tisch.) statt der Rec. κατὰ τ. Β. — πορευθῆναι zu l. nach ℵABE ein. Min. (Tisch.) statt d. Rec. πορεύεσθαι. — Ἰησοῦ hinter πνεῦμα fehlt in d. Rec., ist aber nach ℵABC²D mehr. Min., Verss. u. Vät. hinzuzufügen (Tisch.); als Glossem würde man

dem sie vom h. Geiste abgehalten worden waren in Asien zu predigen; nach Mysien aber gelangt versuchten sie u. s. w.“ Das hier genannte „galatische Land“ ist die nördl. von Lykaonien gelegene, von den keltischen Galatern bewohnte Landschaft. Lc. braucht den umständlichen Ausdruck *Γαλ. χώραν*, um diese Landschaft von der röm. Provinz Galatia, welche auch Lykaonien mit umfasste, zu unterscheiden. Die Meinung Weizsäcker's Ap. Z. p. 239, dass Lc., indem er Lykaon. mit zur Prov. Galat. rechne, hier das (lykaon.) Land im Unterschiede von den Städten V. 4 meine, ist wegen 18, 23 nicht zu billigen, wo der gleiche Sinn wie an u. St. vorliegen muss, aber die Beschränkung auf das Land im Unterschiede von den Städten nicht passt. Dass nun P. in der Landschaft Galatien Gemeinden gestiftet habe, scheint zunächst durch den Ausdruck des Lc., welcher nur vom Durchziehen redet, ausgeschlossen zu werden, wird von Lc. aber 18, 23 vorausgesetzt. Wir haben in den damals gestifteten galat. Gemeinden die Adressaten des paulin. Galaterbriefes zu suchen, denen P. nach Gal. 4, 13 das erste Mal „wegen Schwäche d. Fleisches“, also bei einem unfreiwilligen, durch Krankheit veranlassten Aufenthalte das Evang. verkündigte *). Die Kürze, mit welcher Lc. über die

---

hinzugesetzt haben *τὸ ἅγιον* (V. 6), während *πν. Ἰησ.* sich sonst im N. T. nicht findet. — V. 9. Vor *νυκτός* ist der Art. (Rec.) nach A²BD 40. 47 wegzulassen (Tisch.). — Die Stellung: *ἀνὴρ Μακεδών τις ἦν* ist bezeugt durch ℵABCDE 13. 31. 61 al. vulg. Theophyl. (Lach., Tisch.) gegenüber d. Rec.: *ἀνήρ τις ἦν Μακ.* Born. lässt nach D*E ein. Min. das (entbehrliche) *ἦν* fort u. liest nach D den glossirenden Text: *ἐν ὁράματι — ὡσεὶ ἀνὴρ — ἑστὼς κατὰ πρόσωπον αὐτοῦ.* — Vor *παρακαλῶν* ist das *καί* der Rec. nach ℵABCE 13. 61 al. vulg. syr. wegzulassen (Tisch.) — V. 10. Vor *Μακεδ.* ist nach ℵBCELP mehr. Min. der Art. (Rec.) zu streichen (Tisch.). — *ὁ θεός* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. vulg. cop. (Tisch.) statt d. Rec. *ὁ κύριος*.

*) Die in neuerer Zeit mehrfach vertretene Anschauung (nach dem Vorgange von Mynster, kl. theol. Schr., Kopenh. 1825, p. 49 ff., u. Aelteren bes. Perrot, de Galatia prov. Rom., Paris 1867, p. 43 ff., Renan, St. Paul p. 48 ff., Hausrath, Neut. Ztgesch. II, p. 528 ff., Weizsäck., Ap. Z. p. 236 ff., Jacobsen p. 17), dass die Adressaten des Gal.-briefes nicht sowohl die Bewohner der Landschaft Galatien gewesen seien, als vielmehr die nach Act. 13 u. 14 gestifteten Gemeinden Lykaoniens, sofern dieselben eben zur röm. Prov. Galatia gehörten, glaube ich, obwohl ich sie in der vorigen Aufl. dieses Commentares selbst mit vertreten habe, jetzt doch ablehnen zu müssen. Der Umstand, dass P. bei geograph. Bezeichnungen die röm. Provinzialnamen anzuwenden liebt, begründet zwar die Möglichkeit, dass er unter den *ἐκκλησίαι τῆς Γαλατίας* jene lykaon. Gemeinden gemeint habe, beweist aber natürlich nichts gegen die Möglichkeit, dass er Gemeinden der eigentl. Landschaft Galat. gemeint habe, die doch auch mit zur röm. Prov. Gal. gehörten. Ich finde den entscheidenden Grund gegen jene

Wirksamkeit des P. in Galat. hinweggeht, muss durch s. Quelle bedingt gewesen sein, welche erst von dem Momente an zu einer detaillirten Beschreibung der Reise und des Wirkens des P. übergeht, wo ihr Verf. in die Begleitung des P. eintrat (V. 10). — Asien kann hier nicht der Welttheil, im Gegensatz gegen Europa, sein, sondern nur das westl. Küstenland Vorderasiens, wie 2, 9. 6, 9. — Die Hinderung des Geistes bestand vielleicht in innerlich wahrgenommenen Kundgebungen des h. Geistes (Mey.), vielleicht in Aeusserungen prophetischer Art (Nösg., Holtzm. Einl. p. 262), vielleicht in irgendwelchen inneren oder äusseren Umständen, welche einen Antrieb zum Weiterreisen ausübten und von dem Ap. (vielleicht erst nachträglich, nachdem ihm das Ziel dieses Triebes bewusst geworden war) nicht als Product natürlicher Bedingungen, sondern als unmittelbar göttliche, wunderbare Wirkung beurtheilt wurden. — *κατὰ τ. Μυσίαν*) nicht: „nach M.“ (s. V. 8), sondern: „in der Richtung auf M.“ nach der Gränze dieses Landes zu. Sie wollten von da nordostwärts nach Bithynien; denn in Mysien (welches nebst Lydien und Karien zu Asien gehörte) zu predigen war ihnen verboten. — *τὸ πνεῦμα Ἰησοῦ*) d. i. das *ἅγιον πνεῦμα* V. 6; s. z. Rom. 8, 9.

Hypothese darin, dass P. Gal. 1, 21 bei Angabe seines Aufenthaltes während der 14 Jahre zwischen seiner ersten und zweiten Reise nach Jerus. nicht neben Syrien und Cilicien auch Galatien erwähnt, was er dann hätte thun müssen, wenn die Adressaten seines Briefes mit den damals vor dem Apostelconvente besuchten Lykaoniern identisch gewesen wären. Wenn diese Identität nicht stattfand, so brauchte er auf die Reise nach Lykaon. nicht Bezug zu nehmen, weil es ihm ja im Zusammenhange nur daran lag festzustellen, dass er damals nicht in Jerus. gewesen sei, nicht aber daran, vollständig aufzuzählen, wo überall er gewesen sei. Aber es scheint mir psychologisch unmöglich, dass P. die Bezugnahme auf die Reise nach Lykaon. (Galat.) unterlassen hätte, wenn er eben zu den Adressaten s. Briefes damals hingekommen war. Dieser Schwierigkeit entgeht Weizs. durch die Annahme, die Act. 13 u. 14 berichtete Missionsreise des P. nach Lykaon. habe in Wirklichkeit nicht vor, sondern erst nach dem Apostelconvente stattgefunden (Ap. Z. p. 93 f. 202 f.). Allein die Ueberlieferung, dass P. diese Missionsreise mit Barn. gemeinsam unternommen habe, scheint mir durch die Quellengrundlage von Act. 13 u. 14 gesichert zu sein; nach dem Apostelconvente u. dem Ereignisse in Antioch. Gal. 2, 11 ff. aber finde ich für solche gemeinsame Wirksamkeit von P. und Barn. keinen Raum. Die Erwähnung des Barn. Gal. 2, 1 u. 13 kann übrigens für die persönliche Bekanntschaft der Galater mit ihm und demgemäss für seine Betheiligung an ihrer Bekehrung nichts beweisen; sonst würde sich auch aus 1. Cor. 9, 6 eine analoge Folgerung ziehen lassen. Gegen die übrigen Gründe, welche zu Gunsten der Mynster'schen Hypothese geltend gemacht sind, vgl. Sieffert in d. Einl. z. Gal.br. u. Holsten, Evang. d. P. I, p. 35 ff.

V. 8—10. Da sie sich weder in dem nordöstl. Bithyn., noch in dem westl. Asien zur Verkündigung des Evang.'s zugelassen fühlten, so sahen sie sich, wenn sie nicht rückwärts ziehen, sondern das Evang. in Gebiete bringen wollten, wo es bisher noch nicht verkündigt war, direct an die westl. Küste gewiesen, von wo aus sie dann eine weitere Entscheidung über das aufzusuchende Missionsgebiet erwarten mussten. So zogen sie an der Südgrenze Mysiens hin (*παρελθόντες τ. Μυσίαν*) nach Troas zum Hellespont hinab. Und dort empfingen sie dann die Entscheidung durch eine visionäre Erscheinung (*ὅραμα*, 9, 19. 10, 3. 18, 9), welche dem Ap. über Nacht (*διὰ νυκτός* wie 5, 19) zu Theil wurde. Dass diese Schauung nicht in einem Traumgesichte bestanden haben könne, wird von Mey. (vgl. Nösg.) mit Unrecht deshalb behauptet, weil von einem *κατ᾽ ὄναρ* oder dgl. nicht die Rede sei. Es kommt im Sinne der A. G. nur darauf an, dass das Gesicht, möge es nun im wachen oder im schlafenden Zustande von P. empfunden sein, nicht als eine natürlich bedingte, sondern als eine wunderbar bewirkte Erscheinung gedacht werde (Overb.). Willkürlich hält Baur I, p. 166 (vgl. Zell. p. 251 u. Overb.) diesen Zug der Erzählung für eine erdichtete Angabe, mit welcher der Verf. der A. G. die Heilsbegierde der macedon. Bevölkerung und der europäischen Menschheit überhaupt habe symbolisiren wollen. — *Μακεδών*) ist adjectivisch (vgl. z. V. 1 f.) wie Thuc. 1, 62, 3. 1, 63, 3. Als Macedonier hat sich die Erscheinung selbst angekündigt (*διαβὰς εἰς Μακεδ. βοήθ. ἡμῖν*). Willkürlich Grot.: ein Engel sei erschienen, und zwar „angelus curator Macedonum". — V. 10. *ἐζητήσαμεν ἐξελθεῖν*) „wir suchten fortzukommen", suchten also zunächst nach einer Schiffsgelegenheit. — Ueber das unvermittelte Auftreten der ersten Pers. Plur. in der Erzählung s. Einl. p. 18 u. 22. — *συμβιβάζοντες* etc.) „indem wir (aus jener Erscheinung) erschlossen (colligebamus; vgl. Plat. Hipp. min. p. 369 D. Pol. 6, p. 504 A. u. dazu Stallb.), dass Gott uns dazu gerufen habe, ihnen das Ev. zu verkündigen". Das an sich unbestimmte *βοήθησον ἡμῖν* deuten sie also auf ein Bedürfniss nach der durch Mittheilung des Ev.'s zu leistenden Hülfe.

V. 11—15 *). Beginn der evangel. Verkündigung in Philippi. — V. 11 f. *Εὐθυδρομ.*) „abgefahren von T. liefen wir geraden Wegs" (21, 1). Das W. ist bei Griechen

*) V. 11. Zweifelhaft ist, ob man hinter *ἀναχθ.* lesen soll: *δέ* nach ℵADE 13. 31 al. vulg. cop. syrp (am R.). Chrys. (Tisch.), oder mit d. Rec.: *οὖν* nach BCHL Min. sah. syrp (Text). arm. Ir. (Lach., Westc. u. H.). — Der Art. vor *Τρῳάδος* (Rec.) ist nach ℵABCDE ein.

nicht aufbehalten, welche aber *εὐθυδρόμος* haben und als Verb. *εὐθυπλοέω*. — Samothrace, Insel an Thraciens Küste im Aegäischen Meere. — *τῇ ἐπιούσῃ*) die postero, sowohl mit (7, 26) als auch ohne *ἡμέρᾳ* bei Griechen gangbar. S. Lobeck ad Phryn. p. 464. Im N. T. nur in der A. G. — Neapolis, früher Datos (Strabo 7, p. 330), Hafenstadt am Strymonischen Meerbusen, der Insel Thasos gegenüber, damals zu Thracien, seit Vespasian zu Maced. gehörig (Suet. Vesp. 8. Dio Cass. 47, 35. Ptol. 3, 13, 9). — V. 12. Ueber Philippi, früher Krenides, nach Philipp v. Maced., der sie erweiterte und befestigte, benannt, s. d. Einl. z. Phil. § 1. — *πρώτη τῆς μερίδος Μακεδ. πόλις κολωνία*) *μέρις* ist nicht mit *ἐπαρχία* „Provinz" (23, 34. 25, 1) gleichbedeutend (Ewald p. 485, Overb.), sondern muss einen „Bezirk" bezeichnen, also wohl einen der 4 Districte, in welche Maced. durch Aemilius Paulus getheilt war (Liv. 45, 29). Die Schwierigkeit, welche Overb. bei Annahme dieser Bedeutung in dem einfachen Artik. vor *μερ.* sieht, kann ich nicht finden, da es hier ganz selbstverständlich war, dass durch den kurzen Ausdruck der Bezirk Mac.'s, in welchem eben Phil. lag (also genau ausgedrückt: der betreffende Bezirk Mac.'s), bezeichnet werden sollte. Fraglich ist aber, wie einerseits das Attribut *πρώτη* zu verstehen und andrerseits das Verhältniss von *πόλις* und *κολωνία* zu einander aufzufassen ist. Man hat *πρώτη* von der örtlichen Lage verstanden: die erste Stadt in Mac., auf welche P. in seiner Reiserichtung stiess, und hat die begründende Bedeutung

---

Min. Chrys. zu streichen (Tisch.). — *τῇ δὲ ἐπιούσῃ* zu l. nach ℵABCEL ein. Min. u. Verss. (Tisch.); d. Rec. hat statt *δέ*: *τε*. — V. 12. Anzunehmen ist mit Tisch. die Lesart: *πρώτη τῆς μερίδος Μακεδονίας* nach ℵAC mehr. Min.; B hat den Art. vor *Μακ.* statt vor *μερ.*; D syr. ar. lesen: *κεφαλὴ τῆς Μακ.*; E: *πρώτη μέρις Μακεδονίας*; HLP viel. Min. (Rec.): *πρ. τ. μερ. τ. Μακ.* Westc. u. H. vermuthen hier eine ursprüngliche Textverderbniss. — V. 13. *τ. πύλης* zu l. nach ℵABCD 13. 40. 61 al. vulg. sah. cop. (Tisch.); Rec.: *τ. πόλεως*, was wohl zuerst zu *πύλης* als Glosse zugeschrieben ward (wie noch einige Verss. *τ. πύλης τ. πόλεως* haben) und dann das Ursprüngliche verdrängte. — Die Lesart d. Rec. *ἐνομίζετο προσευχή* ist beizubehalten, trotzdem sie so vollständig nur durch EHLP d. meist. Min., Amm. Chrys. Theophyl. bezeugt ist. Tisch. bevorzugt die Lesart: *ἐνομίζομεν προσευχὴν* nach ℵC 13. 40. 61 cop. aeth[ro]. (ℵ aber: *ἐνόμιζεν*). Allein AB, welche die sinnlose Verbindung *ἐνομίζομεν προσευχή* haben, zeugen doch auch für die Ursprünglichkeit des Nomin.; ebenso D mit der Lesart: *ἐδόκει προσευχή* u. vulg.: videbatur oratio. Missverstand des *ἐνομίζετο* wird früh die Umsetzung in das Activ. veranlasst haben. — V. 14. *Παύλ.* ist hier nach BD ohne Art. zu l. (Tisch.); Lach. mit d. Rec. hat ihn beibehalten. — V. 15. *μένετε* zu l. nach ℵABDE 13. 61 (Tisch.) statt d. Rec. *μείνατε*.

der ganzen Aussage (ἥτις etc.) darin gefunden, dass P., weil er eben nach Mac. berufen war, in dieser ersten macedon. Stadt, nicht früher und nicht später, Aufenthalt nahm (Erasm., Corn. a Lap., Calov., Raphel, Wolf, Beng., Eckerm., Heinr., Olsh., Wiesel., Nösg.). Gegen diese Fassung spricht nicht entscheidend das Präs. ἐστίν (statt ἦν), da durch dasselbe ausgedrückt werden sollte, dass Phil. nicht nur damals für P. die zuerst begegnende Stadt Mac.'s war, sondern immer für jeden in gleicher Richtung kommenden, die erste ist, und da auf das Verständniss des Ausdruckes gemäss einer von Osten nach Westen gehenden Betrachtungsweise nach dem Zusammenhange, für welchen diese Richtung allein in Betracht kommt, gerechnet werden konnte. Aber gegen die Fassung entscheidet der Zusatz μερίδος vor Μακεδ., welcher schlechthin überflüssig und unbegreiflich wäre, wenn nur jenes örtliche Verhältniss bezeichnet sein sollte; denn Phil. war nicht die zuerst begegnende Stadt nur jenes Districts Mac.'s, sondern Mac.'s überhaupt, und dies letztere hätte hervorgehoben werden müssen, weil Paulus die Berufung zur Predigt nicht für jenen einen District Mac.'s, sondern für Mac. überhaupt bekommen hatte. Deshalb muss πρώτ. mit Mey. als Bezeichnung des Ranges gefasst werden. Aber πρώτη πόλις kann auch nicht einfach „Hauptstadt" bedeuten (Wetst.), weil in dem betreffenden Districte Mac.'s Amphipolis die Hauptstadt war; sondern die W. πόλις κολωνία müssen als eine zusammengehörige Bestimmung gefasst werden (vgl. Lobeck Paralip. p. 344), so dass Phil. als „die ansehnlichste Coloniestadt des Bezirkes Mac.'s" bezeichnet wird. Wenn schon ἀξίωμά ἐστι πόλεως ἡ κολωνεία (Chrys.), so wird dies durch πρώτη noch erhöht*). In dieser Näherbestimmung der Stadt Phil. liegt ein motivirendes Moment (ἥτις = quippe quae) dafür, dass P. bis hierher fuhr, sofern gerade die Ansehnlichkeit der Stadt ihm Anlass zu der Erwartung gab, seine für Mac. bestimmte Wirksamkeit hier erspriesslich beginnen zu können. —

*) Kuin., Hug u. And. (auch Credn. Einl. II, p. 418 f., Mynster kl. theol. Schr. p. 170) nehmen πρώτη πόλ. in dem Sinne: „eine mit Vorrechten begabte Stadt" (Bertholdt vergleicht die französ. Benennung bonne ville), wofür man sich auf Inschriften von Münzen beruft, in denen griechischen Städten, die auch keine Hauptstädte waren, das solenne Epitheton πρώτη gegeben ist. S. Eckhel doctr. vet. num. I, 4, 282. Boeckh Corp. Insc. Gr. I, 2, n. 335. Aber dieser Titel findet sich doch nur bei kleinasiat. Städten (s. Rettig Quaest. Phil. p. 5 f.) und gerade von Philippi sind uns auch ausser der allgem. Coloniegerechtsame des ius italicum keine besonderen Vorrechte bekannt, auch nicht aus Münzen.

Statt *κολωνία* sagt der Grieche *ἀποικία* oder *ἐποικία;* statt *πόλις κολων.*: *πόλις ἀποικίς*. Colonisirt, und zwar durch Hinversetzung der Parteigänger des Antonius, wie auch mit dem ius italicum beschenkt war Phil. durch Octavian. S. Dio Cass. 51, 4. Plin. N. H. 4, 11. Digest. Leg. 15, 6.

V. 13. *Ποταμόν*) d. i. nicht der über eine Tagereise entfernte Strymon (so noch Born., Bleek), sondern etwa das Flüsschen Gangas (so Zell., Hackett) oder sonst eins in der quellenreichen Nähe. — *οὗ ἐνομίζετο προσευχὴ εἶναι*) „wo ein Betort zu sein üblich war", d. h. wo herkömmlicher Weise ein Betort war. Ueber *νομίζεσθαι*, in more esse, „hergebracht sein", 2. Macc. 14, 4, s. Herm. ad Lucian. de hist. conscr. p. 244. Schweigh. Lex. Herod. II, p. 126 f.; aus Philo: Loesner p. 208. Der Ausdruck *προσευχή* für eine Stätte der gottesdienstlichen Versammlung der Juden findet sich auch sonst; vgl. 3. Macc. 7, 20. Philo in Flacc. 6, Jos. Vit. 54. Juvenal. 3, 295. Mey. erklärt die *προσευχαί* als Betstätten, theils Gebäude, theils freie Plätze (so wahrscheinlich hier, was sich aus *οὗ ἐνομίζετο* schliessen lasse), bei solchen Städten befindlich, in welchen keine Synagogen waren oder sein durften, den Zwecken einer Synagoge dienend. Wahrscheinlich aber ist gar kein fester Unterschied zwischen einer *συναγωγή* und einer *προσευχή* zu machen (Schürer, Gesch. d. jüd. V. II, p. 373). Dass die *προσευχή* nicht nur speciell zum Beten, sondern zu d. sabbathlichen Gottesdienste im Allgem. diente, ist an u. St. vorausgesetzt. Aber die Kleinheit des Versammlungsraumes mag der Grund gewesen sein, dass Lc. (bezw. seine Quelle) hier den Ausdruck *προσευχή* statt *συναγωγή* (17, 1) wählte. Die Lage am Wasser war auch sonst für die Synagogen beliebt, um bequeme Gelegenheit zu den levitischen Waschungen zu geben (s. Schürer a. a. O. p. 370). — *ταῖς συνελθ. γυναιξίν*) Wahrscheinlich war die Zahl der jüd. Männer in der Stadt äusserst klein, und die ganze unbedeutende Judenschaft bestand meistens aus zum Theil wohl an Heiden verheiratheten (V. 1) Frauen, daher von anwesenden Männern nichts berichtet ist. Willkürlicher Calv.: „Vel ad coetus tantum muliebres destinatus erat locus ille, vel apud viros frigebat religio, ut saltem tardius adessent", und Schrader: die Juden seien aus der Stadt vertrieben gewesen.

V. 14. *Λυδία* war ein gangbarer Frauenname (Hor. Od. 1, 8. 3, 9. 6, 20), daher es zweifelhaft bleibt, ob sie „a solo natali" (Grot., de Wette u. M.) den Namen hatte. — *πορφυρόπωλις*) ἡ τὰ *πορφυρᾶ* (purpurfarbene Stoffe u. Kleider) *πωλοῦσα*. Hesych. Phat. Bibl. 201, 41. Die Purpurfärbung

ward besonders in Lydien, wozu Thyatira (Ptol. 5, 2. Plin. 5, 31) gehörte, lebhaft betrieben (Val. Fl. 4, 368. Claud. Rapt. P. 1, 274. Plin. N. H. 7, 57. Ael. H. A. 4, 46. Max. Tyr. 40, 2), und namentlich erwähnt eine zu Thyatira gefundene Inschrift die daselbst befindliche Färberzunft. S. Sponius Miscell. erud. ant. p. 113. — *σεβομ. τ. θεόν*) S. z. 10, 2. 13, 16. 43. — *ἧς ὁ κύρ. διήνοιξεν τ. καρδ.*) Das aufmerksame Interesse, welches die Frau dem Worte zuwendet, führt Lc. auf den Einfluss des zur Förderung seines Reiches wirkenden erhöheten Christus (*ὁ κύριος*) zurück, welcher ihr Herz aufgethan (*διήνοιξεν*), d. h. in ihrer Gesinnung die entsprechende Bereitheit gewirkt habe, um auf das Vorgetragene achtsam zu sein (*προσέχ. τοῖς λαλουμ.*). Das fidem habere (Grot., Heinr., Kuin.) folgte nach, war aber noch nicht das *προσέχειν* selbst. Vgl. z. 8, 6. Richtig Chrys.: *τὸ μὲν οὖν ἀνοῖξαι τοῦ θεοῦ· τὸ δὲ προσέχειν αὐτῆς· ὥστε καὶ θεῖον καὶ ἀνθρώπινον ἦν.* Vgl. 2. Macc. 1, 4. Lc. 24, 45. Eph. 1, 18.

V. 15. *Καὶ ὁ οἶκος αὐτῆς*) Aus was für Mitgliedern ihre Familie bestand, wissen wir nicht. Darum kann natürlich auch aus u. St. so wenig wie aus V. 33. 18, 8. 1. Cor. 1, 16 ein Beweis für die Anwendung der Kindertaufe in der apostol. Zeit entnommen werden. Gegen dieselbe zeugt entscheidend 1. Cor. 7, 14. — *εἰ κεκρίκατε*) „wenn ihr geurtheilt habt“. Dieses Urtheil war stillschweigend oder laut auf Grund des Benehmens der Lydia schon vor der Taufe (diese selbst zeugt dafür) gefällt; daher hier das Perf. ganz in der Ordnung, nicht aber (gegen Kuin., Heinr. u. V.) für Praes. zu nehmen ist. — *εἰ* im Sinne von *ἐπεί* ist hier mit feiner Bescheidenheit gewählt. Vgl. Dissen ad Dem. de cor. p. 195. — *με πιστ. τ. κυρ. εἶναι*) „dass ich gläubig dem Herrn (Christo) sei“, d. i. seinem Worte und seiner Verheissung, die ihr verkündigt habet (V. 13 f.), Vertrauen schenkend. Vgl. V. 34. 18, 8, wo Beng. gut bemerkt: „ipse dominus Jesus testabatur per Paulum“. — *παρεβιάσατο*) Vgl. Lc. 24, 29. 1. Sam. 28, 23. Das gewählte starke Wort des Nöthigens ist nicht aus anfänglicher Weigerung der Gebetenen (Chrys., Beng., vgl. Ewald), sondern aus der erregten Dringlichkeit im Gefühle der Dankbarkeit zu erklären. Dass P. und die Seinen die dringende Einladung angenommen haben, lässt Lc. aus jenem Ausdrucke schliessen.

V. 16—24*) Gefangensetzung des P. und Silas. — V. 16. *Ἐγέν. δὲ* etc.) Uebergang zu einem anderen Ereignisse, welches sich an einem späteren Tage auf einem Gange

---

*) V. 16. *Τὴν προσευχ.* zu l. nach ℵABCE 13 al. (Tisch.); Rec. ohne Art. — *πύθωνα* zu l. nach ℵABC*D* 33. 61 vulg. Or. (Tisch.)

zu derselben προσευχή, von welcher vorher die Rede war, zutrug. Heinr. u. Kuin. nehmen unmittelbaren zeitlichen Anschluss an das Vorige an. Die Bekehrung und Taufe der Lyd. sei geschehen, während die Frauen V. 13 an der προσευχή auf den Anfang des Gottesdienstes gewartet hätten; und als man hierauf in die προσευχή habe hineingehen wollen, sei die Begebenheit mit der Wahrsagerin vorgefallen. Hiergegen ist theils, dass dann V. 15 störend die Erzählung unterbrechen würde (bes. durch καὶ παρεβιάσατο ἡμᾶς), theils dass das ἐγέν. δέ am Anfang von V. 16 die Erzählung eines neuen Hergangs andeutet, theils dass die Belehrung und Taufe der Lyd., und noch dazu ihres ganzen Hauses, natürlicher Weise auf keinen so kurzen Zeitpunkt beschränkt werden kann. — Bei der Lesart ἔχουσαν πνεῦμα πύθωνα ist zu erklären: „welche von einem Geiste Python besessen war“, d. i. von einem Dämon, der aus ihrem Bauche wahrsagte. Die Magd war eine Bauchrednerin, und trieb als solche Wahrsagerei. Der Name des bekannten delphischen Drachen Πύθων (Apollod. 1, 4, 1) ward späterhin Name eines δαιμόνιον μαντικόν (Suidas, welcher das Citat hat: τάς τε πνεύματι Πύθωνος ἐνθουσιώσας — — ἠξίουν τὸ ἐσόμενον παραγορεῦσαι), wurde aber auch nach Plut. de def. orac. 9, p. 414 E. appellativisch gebraucht, und zwar von Wahrsagern, welche aus dem Bauche reden. S. auch Suidas: ἐγγαστρίμυθος, ἐγγαστρίμαντις, ὅν τινες νῦν πύθωνα, Σοφοκλῆς δὲ στερνόμαντιν. Dieser Gebrauch von πύθων, dem hebr. אוֹב (welches d. LXX durch ἐγγαστρίμυθος geben, Lev. 19, 31. 20, 6. 27, s. Schleusn. Thes. II, p. 222) entsprechend und auch in die Rabbinen übergegangen (R. Salomo in Deut. 18, 11. Sanhedr. f. 65. 1 b. Wetst.), ist auch an u. St. anzunehmen, da sonst nicht abzusehen wäre, weshalb

---

statt d. Rec. πύθωνος. Der unverstandene Acc. wurde mit d. Gen. als dem verständlicheren Casus, welcher den Schreibern bei πνεῦμα sehr bekannt war (vgl. bes. Lc. 4, 33), vertauscht. — ὑπαντῆσαι ist mit Tisch. nach ℵBCE ein. Min. Or. der von Lach. beibehaltenen Rec. ἀπαντ. vorzuziehen. — V. 17. κατακολουθοῦσα zu l. nach ℵBD 180 (Tisch.); Lach. mit d. Rec.: κατακολουθήσασα. — Hinter καταγγ. ist ὑμῖν am besten bezeugt (durch ℵBDE viel. Min. vulg. syr. arm. aeth^pp; so Tisch.); Mey. hält mit Lach. an d. Rec. ἡμῖν fest (nach AC²HLP viel. Min. sah. cop. aeth^ro. Or. Eust. Chrys. Lucif.) und es ist anzuerkennen, dass das ἡμῖν leicht geändert sein kann, weil es als Ausspruch des Dämons unpassend schien. — V. 18. ἐν ὀνόμ. zu l. nach ℵABCE ein. Min. (Tisch.); Rec. mit Art. — V. 23. Statt πολλάς τε (Tisch. mit Rec.) haben Westc. u. H. nach B 40. 61 cop.: πολλ. δέ aufgenommen. — V. 24. λαβών zu l. nach ℵABCDE 61 al. (Tisch.) statt d. Rec. εἰληφώς.

Lc. dieses absonderliche Wort gebraucht haben sollte, dessen specifische Bezeichnung (Bauchwahrsager) gewiss auch ihm um so weniger fremd war, als die Sache selbst, das Bauchwahrsagen, aus dem A. T. und d. LXX im Kreise der jüdischen Bildung Erinnerungen hatte (1. Sam. 28, 7), wie ja auch bei den Hellenen der Spuk der Bauchredner (der *Εὐρυκλεῖς* oder *Εὐρυκλεῖδαι*) bekannt genug war; s. Herm. gottesd. Alterth. § 42, 16. Ohne Zweifel ward die Magd von den Leuten, die sich von ihr wahrsagen liessen, als von einer Gottheit erfüllt betrachtet, und sie selbst, wie aus der Wirkung des apost. Wortes V. 18 zu schliessen ist, sah sich so an. P. sieht in seiner christl. Anschauung (vgl. 1. Cor. 10, 20) diesen ihren Zustand als dämonisch an, wie ihn auch Lc. bezeichnet, und behandelt sie so. — *τοῖς κυρίοις*) Also Mehrere hatten sie successive oder gemeinschaftlich behufs Erwerbs im Dienst; vgl. Walch de servis vet. fatidicis. Jen. 1761.

V. 17 f. Die Wahrsagerin erkennt und verkündet kraft ihrer dämonischen Begabung die charakteristische Würde des Ap.'s und seiner Genossen, ebenso wie Jesus seitens der Dämonischen Anerkennung und Huldigung gefunden hatte (Mc. 1, 24. 3, 11). P. aber, nachdem er sie erst viele Tage hindurch geduldig zuwartend hat gewähren lassen, will für sich und sein Werk die dämonische Bezeugung nicht annehmen und befiehlt deshalb, schmerzlich gekränkt (*διαπονηθείς*, s. z. 4, 2) und zu der ihm Nachfolgenden umgewendet, im Namen Jesu Christi (vgl. 3, 6. 4, 7) dem Dämon von ihr auszufahren. Eine besondere Absicht, weshalb die Sklavin den Ausruf *οὗτοι οἱ ἄνθρωποι* etc. gethan (Chrys.: der Gott, von welchem sie besessen gewesen, Apollo, habe gehofft, um dieses Ausrufs willen in ihrem Körper belassen zu werden; Walch: die Magd habe so gerufen, um Geld von P. zu ziehen; Ewald: um ihnen ihre Dienste anzubieten; Camerar., Morus, Rosenm., Heinr., Kuin.: um ihr eigenes Ansehen zu erhöhen), ist nicht im Texte angedeutet; es war die unwillkürliche und unwiderstehliche Aeusserung ihres dämonischen Zustandes.

V. 19—21. Die erste heidnischerseits erregte Verfolgung, die uns berichtet ist; vgl. 1. Thes. 2, 2*). — *ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας* — *τοῖς στρατηγοῖς*) Sie schleppten, als sie gesehen,

*) Die Erzählung in der ersten Pers. Plur. hört von hier an auf, weil die weitere Begebenheit, die auch an einem späteren Tage stattgefunden haben muss, nachdem die Folgen jenes Wortes des P. an die Wahrsagerin sich für die Herren derselben herausstellten, eben nur den P. u. Sil., nicht auch den Verf. des Quellenberichtes (u. den Timoth.) betraf. Der Quellenbericht selbst aber, dem Lc. folgt und

dass mit dem Ausfahren des Dämons aus der Sklavin die Hoffnung für ihren weiteren Erwerb ausgefahren sei (ἐξῆλθεν), den P. und Silas auf den Markt (an welchem nach griech. Sitte die Gerichtstätten erbaut waren) zu den Archonten (nicht verschieden von den πολιτάρχαι 17, 6). Diese aber, die Stadtrichter (vgl. Lc. 12, 58 und die Archonten in Athen b. Herm. Staatsalterth. § 138), müssen die Sache an die στρατηγοί verwiesen haben: daher fortgefahren wird: κ. προσαγαγόντες αὐτοὺς etc. Die Klage lief ja auf Auflehnung gegen die röm. Staatsgewalt hinaus. — Die στρατηγοί sind die Praetores, wie die beiden obersten röm. Magistratspersonen (die Duumviri Cic. de leg. agr. 35) in den Coloniestädten hiessen. Diod. Sic. T. X. p. 146 ed. Bip. Arrian. Epict. 2, 1, 26. Polyb. 33, 1, 5. Spanh. ad Julian. Orat. I, p. 76 de usu et praest. num. I, p. 697. II, p. 601. Alberti Obss. p. 253. Der Name stammt aus der Stellung der alten griech. Strategen. Dem. 400. 26. Aristot. Polit. 7, 8 ed. Becker II, p. 1322. Herm. Staatsalterth. § 153. Dorvill. ad Char. p. 447. — ἐκταράσσ.) „bringen in völlige Verwirrung". S. z. ἐκπεπλήρωκεν

---

der in V. 16—18 doch nur die Einleitung zu einer Geschichte gegeben hat, muss weitergegangen sein und wird die Grundlage für die Erzählung von der Verhaftung und späteren Freilassung des P. u. Sil. gebildet haben. Die Gründe, aus denen Baur, Zeller, Overb., Weizs. Ap. Z. p. 249 die Geschichtlichkeit des hier geschilderten Verhaltens des P. gegenüber der röm. Behörde beanstandet haben, kann ich nicht für triftig halten. In dieser weiteren Erzählung aber ist der Bericht V. 25 (od. 24)—34 über die nächtlichen Ereignisse im Kerker eine Episode, durch deren Herausnahme der Zusammenhang der Umgebung in keiner Beziehung beeinträchtigt wird. Diese Episode fordert nicht sowohl wegen des Wunders des Erdbebens, als vielmehr wegen der Häufung von Wunderbarkeiten, die sich daran anschliessen (die Lösung der Ketten aller Gefangenen und das ruhige Dableiben dieser letzteren; der Entschluss des Gefangenwärters sich zu tödten trotz seiner Unschuld an dem Ereignisse und vor Kenntniss der wirklichen Folgen desselben; seine sofortige Erkenntniss auf den Zuruf des P., dass dieser u. Sil. zu dem Ereignisse in Beziehung ständen und die Bringer einer Heilsverkündigung seien), das Urtheil heraus, dass wir hier nicht den Bericht eines den Thatsachen und betheiligten Personen Nahestehenden, wie es der in Philippi anwesende Verf. des Quellenberichtes gewesen sein müsste, sondern eine sagenhaft ausgeschmückte Erzählung vor uns haben (vgl. Holtzm., Ztschr. f. wiss. Th. 1881, p. 415 f., Weiss Einl. § 50, 5). Wir werden diese Episode also für eine Einschaltung des Lc. in den Bericht seiner Quelle halten dürfen, müssen es aber dahingestellt sein lassen, worin für ihn der Anlass zu dieser Einschaltung lag, ob in einer mündlichen Ueberlieferung oder vielleicht in einer auf den Gefangenwärter bezüglichen Notiz der Quellenschrift, die er als Andeutung auf wunderbare Ereignisse im Kerker auffasste und ausgestaltete.

13, 32. Plut. Coriol. 19. „Suberat utilitas privata; publica obtenditur“, Beng. — ἡμῶν τ. πόλ.) ἡμῶν mit trotzigem Nachdruck voran, dem nachherigen: „obgleich sie Juden sind“ entsprechend. — V. 21. Ῥωμαίοις οὖσιν) stolzer Gegensatz gegen das gehässige Ἰουδαῖοι ὑπάρχοντες. Treffend Calv.: „Versute composita fuit haec criminatio ad gravandos Christi servos; nam ab una parte obtendunt Romanum nomen, quo nihil erat magis favorabile: rursum ex nomine Judaico, quod tunc infame erat, conflant illis invidiam; nam quantum ad religionem, plus habebant Romani affinitatis cum aliis quibuslibet, quam cum gente Judaica“. — Fremde religiöse Sitten und Ueblichkeiten (ἔθη) in Gegensatz gegen die heimische Religion einzuführen, war auch bei den Römern streng verpönt. Siehe Wetst. z. St.

V. 22 ff. Und zugleich („cum ancillae dominis“, Beng.) erhob sich (tumultuarisch) die Volksmenge gegen sie; daher die Prätoren, hierdurch eingeschüchtert, um den Andrang des Pöbels vorläufig zu beschwichtigen, die Verklagten ohne Untersuchung mit Ruthen hauen und dann bis auf Weiteres in scharfen Gewahrsam werfen liessen. — περιῤῥήξ. αὐτῶν τὰ ἱμάτια) „nachdem sie ihnen die Kleider abgerissen“. Dass sie dieses zur Entblössung des Oberkörpers nöthige und übliche Geschäft (Grot. und Wolf z. St.) nicht selbst thaten (gegen Beng.), sondern durch ihre untergebenen Lictoren thun liessen, beweist die Ausdrucksweise von V. 23. Irrig wollte Erasm. αὑτῶν lesen, so dass die Prätoren ihre eigenen Kleider vor Unwillen zerrissen hätten. Abgesehen von dem nicht-röm. Charakter solcher Sitte, spricht dagegen das Compos. περιῤ., welches das ringsum, um den ganzen Körper geschehene Herunterreissen (Plat. Crit. p. 113 D: περιῤῥήγνυσι κύκλῳ, Polyb. 15, 33, 4 al.; vgl. Tittm. Synon. p. 221) bezeichnet. — ἐκέλευον) Imperf. wie häufig auch im class. Sprachgebrauch bei den Verben des Sagens und Ermunterns, vgl. Kühner II, p. 124. — Die Motive, aus welchen P. und Sil. hier darauf verzichten, sich durch Berufung auf das röm. Bürgerrecht (V. 37) vor der Misshandlung zu schützen, entziehen sich unserer Kenntniss und eben deshalb sollte das berichtete Verfahren der Beiden vor einer solchen unbilligen Beurtheilung geschützt sein, wie sie von Zell. p. 254 u. Overb. p. 267 geübt wird, welche hier ein Anzeichen der Unglaubwürdigkeit der Erzählung finden. Dass P. auch sonst in der gleichen Lage sich nicht auf jenes Recht berufen hat, bezeugt 2. Cor. 11, 25. Dass aber andere berechtigte Motive, nämlich, wie es scheint, die Rücksicht auf die Ehre der Gemeinde, von der sie plötzlich und unter äusserlich verdächtigen Umständen

sich trennen mussten, hinterher die App. veranlassen konnten, doch noch von ihrem Rechte Gebrauch zu machen (V. 37 ff.), und dass ebenso später in Jerus. die Besonderheit der Umstände den P. bestimmen konnte, gleich von vornherein dem Tribunen gegenüber sein röm. Bürgerrecht geltend zu machen, wird nur der bestreiten, welcher meint, das Verhalten des P. wäre nur dann charaktervoll gewesen, wenn es schablonenhaft gewesen wäre. — V. 24. Das befohlene *ἀσφαλῶς τηρεῖν* vollzieht der diensteifrige Kerkermeister durch die doppelte Massregel, dass er die Verhafteten nicht bloss in das mehr (als die übrigen Gefängnisse) im Innern des Hauses gelegene Gefängniss setzt (*εἰς τὴν ἐσωτέραν φυλακήν*), sondern auch noch ihre Füsse in den Stock verwahrt. — *εἰς τὸ ξύλον.*) in nervum (Plaut. Captiv. 3, 5, 71. Liv. 8, 28), d. h. in den hölzernen Block, in welchen die aus einander gespreizten Füsse eingeschlossen wurden, auch *ποδοκάκη* und *ποδοστράβη* genannt, im Hebr. סד (Hiob. 13, 27. 33, 11). S. Herod. 6, 75. 9, 37 u. Spätere, Grot. u. Wetst. z. St.

V. 25—34*). **Das Erdbeben und die Bekehrung des Gefängnisswärters.** S. d. Anm. z. V. 19 ff. — V. 25 f. Im freudigen Bewusstsein zur Verherrlichung Christi zu leiden (5, 41), singen P. u. S. um Mitternacht Lobgebete zu Gott**), und erhalten dadurch auch ihre Kerkergenossen wach, dass sie ihnen zuhöreten (*ἐπηκροῶντο*). Ob diese in der nämlichen *ἐσωτέρα φυλακῇ*, oder etwa nahe daran weiter nach vorn zu, oder ob hier sowohl wie dort eingekerkert zu denken sind, beruht auf sich. Da entsteht plötzlich ein Erdbeben u. s. w.; Gott belohnt — dies ist das pragmatische Verhältniss von V. 25 u. 26 — sogleich die Glaubens- und Leidensfreudigkeit des P. u. S. durch ein wunderbares Zeichen. Als Zweck dieses Zeichens, des Erdbebens und der damit verbundenen

---

*) V. 26. Ob mit BCD 31. 33. 40. 180 zu l. ist: *ἠνεῴχθησαν* (Lach., Westc. u. H.), oder mit ℵAE 13. 54. 61 Orig.: *ἠνοίχθησαν* (Tisch.), muss wohl dahingestellt bleiben; Rec.: *ἀνεῴχθησαν.* — Statt des folgenden *τε* der Rec. ist mit Tisch. nach ℵABDE mehr. Min. sah. cop. syrp.: *δέ* zu l. – Statt *ἀνέθη* haben ℵ*D* *ἀνελύθη* (Born.); eine richtige Glosse. — V. 27. Wahrscheinlich ist mit Lach., Westc. u. H. *τὴν μάχαιρ.* zu l. (nach ℵCD 61*). Tisch. lässt mit d. Rec. den Art. fort. — V. 31. *Χριστόν* hinter *Ἰησ.* (Rec.) ist nach ℵAB einig. Min. vulg. cop. Lucif. zu tilgen (Tisch.). Gangbarer Zusatz (vgl. z. 15, 11). — V. 32. Vielleicht ist statt *τοῦ κυρίου* (Tisch. mit Rec.) hier *τ. θεοῦ* zu l. (Westc. u. H. nach ℵ*B). — *σὺν πᾶσιν* zu l. nach ℵABCD mehr. Min. vulg. Lucif. (Tisch.) statt d. Rec. *καὶ πᾶσι.* Das *καί* schlich sich nach dem *καί* V. 31 leicht ein.

**) „Nihil crus sentit in nervo, quum animus in coelo est", Tertull.

wunderbaren Lösung der Fesseln ist aber nicht die Befreiung der Beiden, die ja am folgenden Morgen aus anderen Gründen eintritt, sondern, wie der Erfolg zeigt, die Bekehrung des Gefängnisswärters gedacht. — Zu ἀνέθη vgl. Plut. Alex. 73: τοὺς δεσμοὺς ἀνεῖναι. Eustath. ad Od. ϑ. p. 313. 17.

V. 27 f. Der Wärter, erwacht durch die Erschütterung und das Getöse, eilt nach dem Kerker, und da er die Thüren, welche (hinter einander) zu demselben führten, offen sieht, die Verhafteten also für entsprungen hält, will er, aus Furcht vor der Rache der Prätoren, sich selbst entleiben, was er durch Aeusserungen seiner Verzweiflung zu erkennen gegeben haben kann. Da ruft ihm P. zu u. s. w. — τὴν μάχαιραν) „sein Schwert“ (Mc. 14, 47); ohne den Art. (s. d. krit. Anm.) würde irgend ein Schwert gemeint sein, welches er gerade zur Hand bekam. — V. 28. ἅπαντες) Auch die übrigen Gefangenen, durch das wunderbare Geschehniss unwillkürlich gehalten, hatten also ihre Entfesselung (V. 26) und die Oeffnung des Kerkers nicht zu ihrer Befreiung benutzt. Das ἐνθάδε besagt nicht, dass sie allesammt in den Kerker des P. gekommen waren, sondern steht nur dem ἐκπεφευγέναι entgegen. — Der Vorgang, wie er hier geschildert wird, ist jedenfalls schlechthin als Wunder gedacht, welches als solches unerklärlich bleiben muss.

V. 29—34. Φῶτα) „Lichter, Leuchten“ (Xen. Hell. 5, 1, 8. Lucian. Conviv. 15. Plut. Ant. 26); mehrere, Alles zu erhellen und genau zu besehen. — ἔντρομος γενόμ. προσέπ.) Er sah jetzt in P. und S. keine Verbrecher mehr, sondern Männer einer höheren Bedeutung, um derentwillen das wunderbare Ereigniss stattgefunden hatte; deshalb gerieth er in Schrecken (wegen seiner Theilnahme an ihrer Misshandlung) und bezeugte seine ehrfurchtsvolle Unterwerfung unter sie. — V. 30. ἵνα σωθῶ) „damit ich die Heilsrettung erlange“. Er meint die σωτηρία, welche P. und S. verkündigten; wann und wie er Kenntniss von dieser Heilsverkündigung derselben erlangt hatte, bleibt dahingestellt. Morus Stolz, Rosenm.: „damit ich der Strafe der Götter wegen eurer harten Behandlung entgehe“. Allein wenn Lc. σωθῶ u. V. 31 σωθήσῃ in verschiedenem Sinne verstanden wissen wollte, so hätte er zu σωθῶ eine nähere Bestimmung geben müssen. — V. 31. Die Epanorthosis σὺ καὶ ὁ οἶκός σου erstreckt sich auf πίστευσον und σωθήσῃ. — V. 32. Behufs des geforderten Gläubigwerdens tragen sie dem Hausvater und allen seinen Hausgenossen das Evangelium (s. z. 8, 25) vor. — V. 33. παραλαβ. αὐτοὺς — ἔλουσεν) „er nahm sie hin und wusch“. Anschaulichkeit der Darstellung. Vielleicht ist an ein nahes

Wasser gedacht, etwa im Hofe des Hauses, in welchem dann auch seine und der Seinigen Taufe, die ja durch Untertauchen geschah (Rom. 6, 3 f.), vollzogen werden konnte. — *ἀπὸ τῶν πληγῶν*) prägnant: so dass sie von den Schlägen (von dem Blute der Schlagwunden V. 22 f.) gereinigt wurden. S. Buttm. neut. Gr. p. 276 f. — *παραχρῆμα*) das Adverb. nachdrücklich am Schlusse, vgl. zu Mt. 2, 10 und Kühner II, p. 1098. — V. 34. *ἀναγαγών*) Die Dienstwohnung des Kerkermeisters ist über den Gefängnissen erbaut zu denken. — *παρέθηκεν τράπεζαν*) das lat.: apposuit mensam, d. i. „er gab eine Mahlzeit", zu erklären aus der Sitte, den Tisch vor den zu Bewirthenden hinzusetzen, Hom. Od. 5, 92. 21, 29. Polyb. 39, 2, 11. — *πανοικεί*) σὺν ὅλῳ τῷ οἴκῳ, Phavorin. Es gehört zu *πεπιστ.* Classischer (doch s. Plat. Eryx. p. 392 C) nach den Atticisten wäre *πανοικίᾳ* oder *πανοικησίᾳ* gewesen. Lobeck ad Phryn. p. 514 ff. Beisp. aus Philo s. b. Loesner p. 208. — *πεπιστευκὼς τῷ θεῷ*) „weil er Gott gläubig geworden war". Dass dieses sein *πιστεύειν* das christlich bestimmte, mithin gleich dem *πιστεύειν τῷ κυρίῳ* war (V. 15. 18, 8), verstand sich dem Leser von selbst; s. auch V. 32. — Dass sich P. und S. nach dieser Episode wieder in's Gefängniss zurückbegeben haben, ist in V. 36—40 vorausgesetzt.

V. 35—40 *). Die Entlassung aus dem Gefängnisse und der Stadt. — V. 35 f. Das Motiv für die Prätoren zur Freigebung der Gefangenen ist nicht sowohl in der erhaltenen Kunde von dem wundersamen Erdbeben zu suchen (Mey.), als vielmehr in anderweitiger Nachricht, welche ihnen inzwischen über die Persönlichkeit und Thätigkeit der Gefangenen zugegangen war und die voreilig vollzogene Misshandlung und Gefangensetzung als willkürlich und bedenklich erscheinen liess. Durch ihre Lictoren (*ῥαβδούχους*, Träger der fasces) lassen sie die Freigebung dem Kerkermeister melden,

---

*) V. 36. Das *τούτους* hinter *τ. λόγους*, welches Tisch. mit d. Rec. beibehalten hat, ist wahrscheinlich mit Lach., Westc. u. H. nach BCD ein. Min. zu streichen. — V. 38. *ἀπήγγειλαν* zu l. nach ℵABDE 61 al. (Tisch.) statt d. Rec. *ἀνήγγ.* — Hinter *ἀπήγγ.* ist das *δέ* der Rec. nach ABDHLP Min. vulg. arm. Chr. beizubehalten (Lach., Westc. u. H.), während Tisch. nach ℵE syr[sch]. aeth.: *τε* liest. — *ἐφοβήθ. δέ* zu l. nach ℵAB mehr. Min. cop. (Tisch.) statt d. Rec. *καὶ ἐφοβ.* — V. 39. *ἀπελθεῖν ἀπὸ τ. πόλ.* zu l. nach ℵAB mehr. Min. (Tisch.); Mey. behält die Rec. bei: *ἐξελθεῖν τῆς πόλ.* — V. 40. *ἀπὸ τ. φυλ.* zu l. nach ℵB ein. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐκ τ. φ.* — Ferner: *πρὸς τ. Λ.*, statt des nur durch wenige Min. bezeugten *εἰς* d. Rec. — Endlich: *ἰδόντες παρεκάλ. τ. ἀδελφούς* nach ℵAB 13. 40. 61 cop. (Tisch.), statt d. Rec.: *ἰδόντ. τ. ἀδελφ. παρεκάλ. αὐτούς.*

welcher sie wiederum den Gefangenen meldet. — *ἐν εἰρήνῃ*) „glücklich“. Vgl. z. 15, 33. Mc. 5, 34.

V. 37. *Πρὸς αὐτούς*) zum Gefängnisswärter und (wohl indirect durch ihn) zu den Lictoren. — *δείραντες* etc.) „nachdem sie uns öffentlich gestäupt, ohne richterliche Verurtheilung, die wir röm. Leute sind“. Zur Sache vgl. z. V. 22 f. — *ἀκατακρίτους*) weder b. d. LXX u. Apokr. noch bei Griechen aufbehalten. Die Freiheit von der entehrenden Ruthen- und Peitschen-Geisselung war jedem röm. Bürger durch die Lex Valeria i. J. 254 u. c. (Liv. 2, 8. Valer. Max. 4, 1. Dion. Hal. 5. p. 292) und durch die Lex Porcia i. J. 506 u. c. (Liv. 10, 9. Cic. pro Rabir. 4) vor jedem röm. Gerichte zugesichert (vgl. Euseb. H. E. 5, 1); daher auch Cic. in Verr. 5, 57 von dem Ausrufe: „Civis Romanus sum!“ sagt: „saepe multis in ultimis terris opem inter barbaros et salutem tulit“. — Dass auch Silas röm. Bürger gewesen, ist aus dem communicativen Ausdruck zu entnehmen, obgleich man die Möglichkeit nicht auszuschliessen braucht, dass dieser Ausdruck von Lc., sei es aus Irrthum, sei es der Kürze wegen, ungenau gebraucht ist. Da das röm. Bürgerrecht damals unter den Juden keine Seltenheit war (vgl. Wiesel. Chron. d. ap. Z. p. 62), so ist die Unwahrscheinlichkeit der Angabe, dass auch S. im Besitze desselben gewesen sei, jedenfalls nicht so gross, dass sie als Argument gegen die Geschichtlichkeit der Darstellung (Zell., Overb.) verwerthet werden könnte. — Woher aber hatte P. (durch seine Geburt, 22, 28) das röm. Bürgerrecht? Gewiss nicht als Tarser an sich. Denn Tarsus war weder Colonia noch Municipium, sondern eine Urbs libera, welcher von Augustus nach dem bürgerlichen Kriege zwar die Befugniss eigener Regierungsbehörden, jedoch unter Anerkennung der röm. Oberhoheit, sowie andere Vorzüge verliehen waren (Dio Chrys. II, p. 36 ed. Reisk.), nicht aber das röm. Bürgerrecht; denn dies gerade würde am wenigsten geschichtlich unbekannt geblieben sein, und die Bekanntschaft mit der Herkunft des Ap.'s aus Tarsus würde ihn vor dem Beschlusse der Geisselung geschützt haben (s. 21, 39 vgl. mit 22, 24 ff.). Sicher entscheidet sich daher nur so viel, dass sein Vater oder ein noch früherer Vorfahr das Bürgerrecht entweder als Verdienstbelohnung (Sueton. Aug. 47), oder durch Kauf (22, 28. Dio Cass. 60, 17. Jos. Bell. Jud. 2, 14) an sich gebracht und auf ihn vererbt habe. Nach Zell. (vgl. Overb.) hätte die Erwähnung des röm. Bürgerrechts hier und C. 22 nur die ungeschichtliche Bestimmung, „den Ap. den Römern als einen geborenen Römer zu empfehlen“. — *καὶ νῦν λάθρα ἡμᾶς ἐκβάλλ.*) ist voll Unwillens dem *δείραντες*

ἡμᾶς δημοσίᾳ — — ἔβαλον εἰς φυλακὴν entgegengesetzt: „und nun werfen sie heimlich uns hinaus"? Das Praes. bezeichnet die Handlung als schon (durch die ertheilte Ordre) begonnen. — οὐ γὰρ ἀλλά) „nicht so, sondern". Zu analysiren ist: denn nicht heimlich hinauswerfen sollen sie uns, im Gegentheil (ἀλλά) sollen sie u. s. w. γάρ giebt den Grund an, weshalb die vorherige (unwillige) Frage ausgesprochen ist, und ἀλλά entspricht adversativ dem οὐ. S. Hartung Partikell. II, p. 48. Vrgl. Devar. p. 169 ed. Klotz, auch Stallb. ad Protag. p. 343 D u. d. Beisp. b. Wetst. — αὐτοί) in eigener Person sollen sie uns herausführen.

V. 38 ff. Ἐφοβήθησαν) Die Verletzung des Bürgerrechts war Beleidigung der Majestät des röm. Volks und ward als solche hart bestraft. Dion. Hal. 11. p. 725. Grot. z. St. — V. 39. Welche Veränderung der Lage der Sache: ἐλθόντες — παρεκάλεσαν (nämlich sich zufrieden zu geben) — ἐξαγαγόντες — ἠρώτων! — Zu παρακαλεῖν, „gute Worte geben", vgl. z. 1. Cor. 4, 13. — V. 40. Ehe sie das ἀπελθεῖν ἀπὸ τῆς πόλεως (V. 39) erfüllen, drängt sie das apostol. Herzensbedürfniss erst noch in das Haus der Lydia, die daselbst versammelten Neubekehrten zu ermahnen (παρεκάλεσαν), dass sie nicht wankend würden im christlichen Bekenntnisse. Und aus diesem Hause wuchs die Gemeinde, welcher P. unter allen das lobendste Denkmal in seinem Briefe gesetzt hat, — auch in diesem Sinne die erste, welche er in Europa stiftete. — ἐξῆλθον) Der in der ersten Pers. Plur. erzählende Verf. d. Quellenberichtes muss damals in Philippi zurückgeblieben sein (s. Einl. p. 21). Dass dagegen mit P. u. S. auch Timoth. Phil. verlassen u. nach Thessalonich weitergezogen ist, ist wegen 1. Thess. 1, 1 (vgl. 3, 1) u. 2. Thess. 1, 1 wahrscheinlich, wo Tim. neben Silv. doch wohl deshalb v. P. mitgenannt wird, weil auch er mit bei der Begründung der Gemeinde betheiligt gewesen war. Die rühmende Näherbezeichnung des Tim. 1. Thess. 3, 2 kann natürlich nicht beweisen, dass Tim. zuvor den Thessalonichern noch nicht vertraut geworden war (Nösg. p. 321); sonst würde auch aus 1. Cor. 4, 17 folgen, dass Tim. nicht zuvor mit P. zusammen in Korinth gewesen sein könne.

Cap. XVII.

V. 1—9*). P. und Sil. in Thessalonich. — V. 1. Amphipolis, eine athenische Colonie, damals Hauptstadt von Macedonia prima (s. z. 16, 12), auf beiden Seiten vom Strymon umflossen. Südwestlich 30 Millien davon lag Apollonia, zur macedon. Provinz Mygdonia gehörig. Nicht zu verwechseln mit dem Apoll. im macedon. Illyrien. Westlich 36 Millien von Apoll. lag Thessalonike, — entweder (und dies ist das Wahrscheinlichste) von ihrem Erweiterer und Verschönerer Cassander zur Ehre seiner Gattin Thessalonike (Dionys. Hal., Strabo, Zonaras), oder schon von Philippus zum Andenken an die Ueberwindung Thessaliens (Stephan. Byz., Tzetzes) so genannt, früher Therme, — am Thermaischen Meerbusen, Hauptstadt des zweiten Districts von Macedonien, Sitz des röm. Präses, blühend durch Handel, jetzt das grosse und volkreiche, auch noch judenreiche Saloniki; s. Lünem. z. 1. Thess. Einl. § 1. — *ὅπου ἦν συναγωγὴ τ. Ἰουδ.*) Lc. würde diese Angabe nicht hinzufügen, wenn er in dem Vorhandensein einer Synagoge nicht einen bemerkenswerthen Vorzug von Thess. vor anderen Ortschaften jener Gegend gesehehen hätte. Der Artik., den die späteren Handschr. vor *συναγ.* lesen, um

---

*) V. 1. Nach ℵABD 13. 40. 61. 180. sah. cop. arm. ist vor *συναγωγή* kein Artik. zu lesen (Tisch.; vgl. Buttm., St. u. Krit. 1860 p. 360). Obgleich es richtig ist, dass der Art., den die Rec. hat, leicht wegfallen konnte, weil man seine besondere Bedeutung nicht verstand (Mey.), wird man der Autorität jener handschriftl. Zeugen doch folgen müssen. — V. 2. *διελέξατο* zu l. nach ℵAB 13. 61. 103. syr. cop. (Tisch.); DE 15 al. haben *διελέχθη* (v. Griesb. empfohl., Born.). Mey. hält an der Rec. *διελέγετο* fest, indem er die Aoriste für Aenderungen nach *εἰσῆλθεν* hält. — V. 3. Wahrscheinlich ist mit B zu l.: *ὁ Χριστός, ὁ Ἰησοῦς* (Westc. u. H.). Die Ungewohntheit dieser Bezeichnung mit doppeltem Art. veranlasste die vielen Aenderungen; ℵ u. ein. Verss. haben: *Ἰ. Χρ.;* AD: *Χρ. Ἰ.* (Tisch.); ein. Min.: *Ἰ. ὁ Χρ.;* HLP d. meist. Min. Theophyl.: *ὁ Χρ. Ἰ.* (Rec.). — V. 4. Hinter *σεβομ.* hat Lach. *καί* nach AD 13. 40. 61 vulg. cop.; es wurde eingeschoben, weil man Anstoss nahm an der Verbindung *σεβ. Ἑλλ.;* einig. Min. u. Theophyl. lassen *Ἑλλήν.* aus diesem Grunde fort. — V. 5. *ζηλώσαντες δὲ οἱ Ἰουδ. καὶ προσλαβ.* zu l. nach ℵABE Verss. u. mehr. Min. (Tisch.). Viele Verschiedenheiten der Texte. Rec.: *ζηλώσ. δὲ οἱ ἀπειθοῦντες Ἰουδ. καὶ προσλαβ.* nach wenig. Min.; Matthaei, Scholz: *προσλαβ. δὲ οἱ Ἰουδ. οἱ ἀπειθ.* nach HLP viel. Min.; Born.: *οἱ δὲ ἀπειθ. Ἰουδ. συνστρέψαντες* nach D. Das *ἀπειθοῦντες* bei d. verschiedenen Zeugen ist Zusatz nach 14, 2. — *προαγαγεῖν* zu l. nach ℵAB mehr. Min. vulg. (Tisch.); Mey. hält die Rec. *ἀγαγεῖν* fest nach HP Min. Theophyl.; E: *προσαγαγ.;* L: *ἀναγαγ.;* D. 104: *ἐξαγαγ.* (so Born.).

dadurch diese Synagoge als die einzige der dortigen weiteren Umgebung zu kennzeichnen, wird deshalb eine sachlich ganz richtige Erklärung sein. Dass Lc. durch den Zusatz *ὅπου* etc. habe hervorheben wollen, in dem Vorhandensein dieser Synagoge habe für P. der Grund gelegen, in Thess. Halt zu machen, ist nicht sicher (K. Schmidt I, p. 128 f. findet in dem *ὅπου* statt des bei Lc. gewöhnlichen *οὗ* eine motivirende Bedeutung, ohne aber sonstige Belegstellen dafür angeben zu können); er kann die Notiz auch bloss angefügt haben, weil P., als er in Thess. war, hier für sein Wirken Anknüpfung in der Synagoge suchte und fand, wie in V. 2 ff. gezeigt werden soll.

V. 2—4. ***Κατὰ δὲ τὸ εἰωθ. τῷ Π.***) Vgl. Lc. 4, 16. Zur Sache s. z. 13, 14. Die Structur ist attractionsmässig (*κατὰ δὲ τ. εἰωθ. αὐτῷ εἰσῆλθεν ὁ Π.*), mit Anticipation des Subj.'s; Buttm. neut. Gr. 116. — ***διελέξατο αὐτοῖς***) „er führte Wechselgespräche mit ihnen". So häufig bei und seit Plato, mit Dativ oder *πρός* (V. 17. Mc. 9, 34), in welchen Verbindungen es niemals das einfache facere verba ad aliquem ist (gegen de Wette; anders Overb.), auch nicht 18, 19. 20, 7, selbst Hebr. 12, 5 nicht, wo die väterliche *παράκλησις* mit den Kindern redet. Vgl. Delitzsch z. d. St. Die dialogische Form (Lc. 2, 46 f.) war auch in der Synagoge nicht unpassend, vgl. Joh. 6, 25—59. Mt. 12, 9 ff. Lc. 4, 16 ff. — ***ἀπὸ τῶν γραφ.***) „von den Schriften ausgehend", aus ihnen seine Lehrsätze ableitend. Vgl. 28, 23. Win. § 47 b. p. 349. Ist es zu *διελ. αὐτοῖς* (so Vulg., Luth. u. V., Winer u. de Wette), oder zu *διανοίγων* etc. (Pricaeus, Grot., Elsner, Morus, Rosenm., Valck., Kuin., Ewald, Overb.) zu ziehen? Letzteres ist wegen des grösseren Nachdrucks, der so auf *ἀπὸ τ. γρ.* fällt, vorzuziehen. — V. 3. ***διανοίγ. κ. παρατιθ.***) „indem er ihnen Aufschluss und Darlegung gab". Bei dem ersteren Begriffe überwiegt das Merkmal der Neuheit, bei dem letzteren das der beweisenden Ausführlichkeit der Mittheilung. — Durch *ὅτι τὸν Χριστὸν ἔδει* (Lc. 24, 26) etc. wird ein Grundsatz über den Messias im Allgem. ausgesprochen, durch *καὶ ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ Χρ., ὁ Ἰησοῦς ὅν* etc. (s. d. krit. Anm.) dann eine Behauptung über die Verwirklichung der Idee oder Erwartung des Messias, von welchem jener Grundsatz gilt, in der concreten Person Jesus. Diese letzteren W. sind also zu fassen: „und dass Dieser der Messias ist: Jesus, welchen ich euch verkündige". Vgl. 9, 20 u. 22, wo bei der gleichen Wortfolge das *οὗτος* als Subj. sich auf Jesum bezieht, während *ὁ Χρ.* Prädicat dazu ist. An u. St. weist das *οὗτος* voraus, auf das appositionell hinzugefügte *ὁ Ἰησ.* etc. Mey. (bei der Lesart: *ὁ Χρ. Ἰησ.*) fasste *οὗτος ὁ Χρ.* zusammen als Prädicat

(*ουτ.* auf die vorangehende Aussage über den Mess. zurückweisend) u. *'Ιησ. ὃν* etc. als Subj. auf (ebenso Overb.). — *ἐγώ*) mit Nachdruck: „ich meines Theils". Ueber die Oratio variata s. z. 1, 4. — V. 4. *προσεκληρ.*) nicht medial, sondern (vgl. Eph. 1, 11) passivisch: „sie wurden ihnen (als ihnen Zugehörende, als *μαθηταί*) zugetheilt (von Gott)". Im N. T. nur hier, aber s. Plut. Mor. p. 738 D. Lucian. Amor. 3. Loesner p. 209 f. — *τινες* — *πολὺ πλῆθος*) Die heidnischen Anhänger der Synagoge waren vorurtheilsfreier als die eigentlichen Juden.

V. 5—7. *Ζηλώσαντες* etc. (s. d. krit. Anm.): „in Eifersucht gerathen (vgl. 13, 45; Motiv für das weitere Verhalten, vgl. Overb.) und zu sich genommen habend", nämlich als Helfershelfer zur Bewirkung des beabsichtigten Volksauflaufs. — *ἀγοραῖοι* sind Markttreter, Bummler, Gesindel, welches sich ohne ordentliche Berufsgeschäfte auf den öffentlichen Plätzen umhertreibt, subrostrani, subbasilicani. S. Herod. 2, 141. Plat. Prot. p. 347 C. u. dazu Ast.*). — Ob Jason ein ursprünglich hellenischer Name oder nur hellen. Umbildung des jüd. Jesus sei, wie nach Jos. Antt. 12, 5, 1 sicher bei dem Hohenpriester 2. Macc. 1, 7. 4, 7 ff. der Fall ist, bleibt bei der Unbekanntheit des Mannes selbst unentschieden. Vor seinem Hause erschienen sie plötzlich (*ἐπιστάντες*, s. z. 4, 1. Lc. 2, 9), weil es ihnen als Herberge des P. und S. bekannt war. Diese beide aber waren, entweder zufällig, oder absichtlich nach erhaltener Kunde, abwesend. — V. 6. *'Ιάσονα κ. τινας ἀδελφ.*) als Mitschuldige und jenen speciell als den Wirth. — *πολιτάρχας*) wie *ἄρχοντας* 16, 19, Bezeichnung der stadtobrigkeitlichen richterlichen Personen. Boeckh, Inscr. II, p. 53. Nr. 1967. Bei Aeneas Tact. 26 findet sich *πολίταρχος*, im Classischen sonst *πολίαρχος*. Pind. Nem. 7, 123. Eur. Rhes. 381. Dio Cass. 40, 46. — *οἱ τὴν οἰκουμ. ἀναστατ.*) „die das Reich (Mey.: den Erdkreis) aufgewiegelt haben". Bei der Tendenz der Anklage, den P. und S. politisch zu verdächtigen (V. 7), ist es angezeigt, *τὴν οἰκουμένην* hier in dem politischen Sinne des röm. Reiches zu fassen (24, 5. Lc. 2, 1). Vgl. Weizsäck.'s Uebers. Der Ausdruck enthält auch so in

---

*) Der Unterschied, welchen alte Grammatiker zwischen *ἀγοραῖος* und *ἀγόραιος* setzen, erscheint als grundlos durch den Widerstreit der Angaben selbst (Suidas: jenes sei *ὁ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀναστρεφόμενος ἄνθρωπος*, dieses *ἡ ἡμέρα ἐν ᾗ ἡ ἀγορὰ τελεῖται;* dagegen Ammon.: jenes bezeichne *τὸν ἐν ἀγορᾷ τιμώμενον*, dieses *τὸν πονηρὸν τὸν ἐν ἀγορᾷ τεθραμμένον*), s. Göttling Accentl. p. 297. Vgl. Steph. Thes. I, p. 430 ed. Par.

Anbetracht des damaligen Umfanges der paulin. Wirksamkeit eine Uebertreibung, aber nicht eine unwahrscheinliche (Baur II, p. 96. Zell. p. 259. Overb.), sondern eine der Leidenschaft der Ankläger entsprechende; vgl. 24, 5. — *ἀναστατόω*, excito (21, 38. Gal. 5, 12), gehört der alexandrin. Gräcität. Sturz de Dial. Al. p. 146. Vgl. *ἀναστάτωσις* Poll. 3, 91. — V. 7. *ὑποδέδεκται*) nicht heimlich, was Erasm. in *ὑπό* findet, sondern wie Lc. 10, 38. 19, 6. — Wie einst bei Jesu der Messiasname zur Hochverrathsklage dienen musste, so auch hier bei den Bekennern Jesu als des Messias. Vgl. Joh. 19, 12. Vielleicht dass (s. 1. u. 2. Thess.) die Lehre von der Parusie des auferstandenen (V. 3) Jesus dieser Beschuldigung noch besondern Vorschub geleistet hatte. — *οὗτοι πάντες*) „Eos qui fugerant, et qui aderant notant", Beng. — *ἀπέναντι τῶν δογμάτ. Καίσ.*) „im geraden Gegensatz zu den Edicten des Kaisers", welche den Hochverrath verpönten und des Kaisers Majestät verwahrten. Zu *ἀπέναντι* vgl. Sir. 36, 14. 37, 4. — *βασιλ. λέγ. ἕτερον εἶναι*) *βασιλ.* im weiteren Sinne, unter welchen auch die kaiserliche Würde fällt. Joh. 19, 15. 1. Petr. 2, 13. Herodian. 1, 6, 14.

V. 8 f. *Ἐτάραξαν*) „sie brachten in Unruhe", nämlich durch ihre Erregung der Furcht vor einer Revolution. Vgl. Mt. 2, 3. — V. 9. *λαβόντες τὸ ἱκανόν*) Vgl. Mc. 15, 15, wo *τὸ ἱκανὸν ποιεῖν τινι* ist: „Jemandem die Genüge thun", so dass er nichts weiter fordern kann. Daher: „nachdem sie die Genüge empfangen hatten", so dass sie für jetzt von weiteren Ansprüchen gegen die Personen der Angeklagten abstehen konnten, satisdatione accepta. Vgl. Grot. Ob diese Befriedigung durch Bürgenstellung oder durch Cautionsleistung geschehen sei, bleibt unentschieden; gewiss aber war ihr Zweck die Gewähr, dass kein Attentat wider die röm. Majestät obwalte oder vorkommen solle. Dies erhellt aus dem Verhältniss, in welchem *λαβ. τὸ ἱκανόν* zu dem Klagepunkte V. 7 und zu der dadurch erregten Beunruhigung V. 8 nothwendig steht. Abzuweisen sind daher die Ansichten, *λαβ. τ. ἱκ.* beziehe sich auf die Gewähr, dass P. u. S. nöthigenfalls vor Gericht erscheinen (Grot., Raphel), oder nicht ferner beherbergt werden (Michael, Heinr., vgl. Ewald), oder sogleich abreisen sollten (Heum., Kuin.). Unrichtig auch Luth. u. Camerar.: mit *τὸ ἱκανόν* sei eine genügende Verantwortung gemeint, da zur Bezeichnung dieses Sinnes entweder für *λαβόντες* oder für *ἱκανόν* ein anderer Ausdruck gewählt sein müsste.

V. 10—15*). P. und S. in Beroea. — *Διὰ νυκτ.*)

---

*) V. 10. Vor *νυκτός* ist mit Tisch. der Artik. (Rec.) nach ℵBD

wie 16, 9. — Beroea, Stadt im dritten Districte Macedoniens. Liv. 45, 30. Südwestl. von Thessal. S. Forbiger Geogr. III, p. 1061. Jetzt Verria. — *ἀπῄεσαν*) das im Griechischen so gangbare *ἄπειμι* nur hier im N. T. Vgl. 4. Macc. 7, 8. 2. Macc. 12, 1. Sie trennten sich nach ihrer Ankunft von ihren Begleitern und gingen fort in die Synagoge. — V. 11. *εὐγενέστεροι*) „von edlerem Charakter"; Plat. Def. p. 413 B. Polit. p. 310 A. Soph. Aj. 475. 4. Macc. 6, 5. 9, 27. Theophyl. nach Chrys.: *ἐπιεικέστεροι*. Willkürliche Beschränkung; die Toleranz ist in dem allgemeinen Edelsinne mit begriffen. — *τῶν ἐν Θεσσαλ.*) als die Juden in Th. — *καθ' ἡμέραν*) „täglich". Vgl. 2, 46 f. u. ö. Der vorangesetzte Artikel (s. d. krit. Anm.) würde die adverbiale Bedeutung nicht verändern; vgl. Lc. 11, 3. 19, 47 u. s. Bernhardy p. 329. — *ἀνακρίνοντες τὰς γρ.*) „die Schriften erforschend" (Joh. 5, 39), um nämlich zu prüfen: *εἰ ἔχοι ταῦτα* (was P. und S. vortrugen) *οὕτως* (wie sie es lehrten). „Character verae religionis, quod se dijudicari patitur", Beng. — V. 12*). *εὐσχημ.*) S. z. 13, 50. —

---

mehr. Min. wegzulassen (vgl. 5, 19. 16, 9). — V. 11. Ob vor *καθ' ἡμέρ.* das *τό* der Rec. beizubehalten (nach BHLP d. meist. Min.; Westc. u. H.) oder wegzulassen ist (nach ℵADE mehr. Min.; Tisch.), lässt sich kaum entscheiden. Der Art. konnte allerdings leicht ausfallen, aber auch nach Lc. 11, 3 zugesetzt werden. — Hinter *σαλεύοντ.* ist nach ℵABD mehr. Min. u. allen Verss. (ausg. aeth.) zu l.: *καὶ ταράσσοντες* (Tisch.). In d. Rec. fehlen diese W., die Mey. für ein Glossem nach V. 8 hält. — V. 14. Vor *ἐπὶ τ. θάλ.* ist nach ℵABE ein. Min. vulg. syr[sch]. cop. zu l.: *ἕως* (Tisch.). Die Rec. hat *ὡς*, welches Mey. festhält, in der Annahme, es sei nicht verstanden und deshalb theils in *ἕως* geändert, theils (D ein. Min. sah. aeth.) weggelassen worden. — *ὑπέμειναν* zu l. nach ℵB ein. Min. (Tisch.); Lach.: *ὑπέμεινεν* nach AD 27. 187 sah. syr[sch].; Rec.: *ὑπέμενον*. — Hinter *ὑπέμ.* ist nach ℵABE ein. Min. syr. aeth.: *τε* zu l. (Tisch.) statt d. Rec.: *δέ*. — V. 15. *καθιστάνοντες* zu l. nach ABD 25 (Tisch.) statt d. Rec. *καθιστῶντες*. — *αὐτόν* (Rec.) hinter *ἤγαγον* ist nach ℵABD mehr. Min. zu streichen (Tisch.).

*) Das Lob, welches den Juden in Beroea gespendet wird (V. 11), und namentlich die Angabe V. 12, dass Viele von ihnen gläubig geworden seien, enthalten ein sehr deutliches u. gewichtiges Zeugniss gegen die Meinung, dass der Verf. der A. G. mit bewusster Tendenz den Unglauben der Juden gegenüber dem Evang. hervorkehre. Dass der Verf., auch wenn er eine solche Tendenz hatte, doch nicht meinen und sagen konnte, die Juden seien ausnahmslos ungläubig geblieben, ist ja selbstverständlich; dass er aber das Beispiel einer besonders freundlichen Annahme des Evang.'s durch die Juden nicht mit Stillschweigen übergeht, sondern geflissentlich rühmend hervorhebt, würde bei jener Tendenz unerklärlich bleiben, wenn man nämlich mit der Tübinger Schule annimmt, der Verf. habe sonst seinen Tendenzen zu lieb in freiester Weise die Geschichte umgestaltet, und theils die

Die hellen. Frauen und Männer sind wahrscheinlich zum grössten Theil als solche (heidnische, unbeschnittene) *σεβόμενοι τ. θεόν* zu denken, welche in Verbindung mit der jüd. Synagoge standen und dort die Predigt von Christus vernommen hatten; andere Heiden aber, mit denen P. u. S. sonst Beziehungen angeknüpft hatten, sind nicht ausgeschlossen. — *Ἑλληνίδων*) zu *γυναικῶν* construirt, aber auch auf *ἀνδρῶν* bezüglich. S. Matthiae § 441. — Dass die Gemeinde zu Beroea bald wieder verdorrt sei, wird von Baumg. so willkürlich angenommen, wie das sie die einzige der von P. gestifteten sei, an welche kein Schreiben des Ap.'s auf uns gekommen. Wie viele Gemeinden kann P. begründet haben, von denen wir nicht das Mindeste wissen. — V. 13. *κἀκεῖ*) ist nicht mit *ἦλθον* zu verbinden (so dass dann die gangbare Attraction statt hätte, s. z. Mt. 2, 22), sondern zu *σαλεύοντες κ. ταρ.* Denn nicht das Kommen, sondern das *σαλεύειν κ. ταράσσειν* hatte schon vorher anderswo stattgefunden. — V. 14. „Sogleich aber entsandten sodann die Brüder den P. hinaus (aus der Stadt), dass er reise bis an das Meer". Zu *ἕως ἐπί* vgl. *ἕως ἔξω* 21, 5 u. *ἕως πρός* Lc. 24, 50. S. Win. § 54, 6. Bei der Lesart *ὡς ἐπί* (s. d. krit. Anm.) würde durch *ὡς* die gedachte Absicht der Richtung nach dem Meere zu bezeichnet sein (Win. § 65, 9). — *ἐκεῖ*) in Beroea. — V. 15. *καθιστάναι*, „zur Stelle bringen", dann: „Jem. transportiren, geleiten". Hom. Od. 13, 274: *τούς μ' ἐκέλευσα Πύλονδε* (also auch zu Schiffe) *καταστῆσαι*. Thuc. 4, 78. 6. 103, 3. Xen. Anab. 4, 8, 8. Nicht: „in Sicherheit bringen" (Beza u. M.). — *ἵνα ὡς τάχιστα* etc.) S. 18, 5, wonach sie jedoch erst in Korinth zu P. gekommen sind*).

---

ihm nicht passenden Thatsachen fortgelassen, theils andere passende hinzuerdichtet. Overb. legt Gewicht auf den Ausdruck: *πολλοὶ — ἐπίστευσαν*, mit welchem der Verf. den theilweisen Unglauben der Juden nur kürzer als sonst andeute. Aber wenn der Verf. jene angegebene Tendenz hätte, so wäre es schlechthin unbegreiflich, warum er die für ihn wichtige Thatsache, dass nicht alle Juden gläubig wurden, nicht auch direct negativ angiebt, sondern sie durch die Hervorhebung ihrer positiven Kehrseite bloss indirect errathen lässt, d. h. sie verbirgt, statt sie hervorzukehren. Man beachte übrigens auch das uneingeschränkte positive Lob, welches in dem *μετὰ πάσης προθυμίας* V. 11 ausgedrückt ist.

*) Die Aeusserung des P. 1. Thess. 3, 1 f.: *ηὐδοκήσαμεν καταλειφθῆναι ἐν Ἀθήναις μόνοι καὶ ἐπέμψαμεν Τιμόθεον* etc. scheint in Widerspruch zu diesen Angaben des Lc. zu bezeugen, dass Tim. schon in Athen bei P. gewesen sei und dass P. ihn damals gerade weiter von sich fortgeschickt habe. Dieser Widerspruch ist freilich nicht unbedingt zu behaupten; denn jene Worte des P. lassen sich auch erklären,

V. 16—34. P. in Athen. a) V. 16—21*). **Sein Auftreten daselbst und die Veranlassung zur Rede.** — *Παρωξύνετο*) „ward aufgebracht" (1. Cor. 13, 5. Dem. 514, 10: *ὠργίσθη καὶ παρωξύνθη*) über den hohen Grad der heidnischen Verfinsterung und Verkehrtheit (Rom. 1, 21 ff.), welche in Athen im Schwange ging. — *τὸ πνεῦμα αὐτοῦ ἐν αὐτῷ*) Vgl. Joh. 11, 33. 38. 1. Cor. 2, 11. — Der Gen. *θεωροῦντος* bezieht sich auf *αὐτοῦ*: „weil er schaute". — *κατείδωλον*) „voll von Götzenbildern", sonst im Griech. nicht aufbehalten, aber nach gangbaren Analogieen (*κατάμπελος*, *κατάδενδρος*, *κατάχρυσος*, *κατάλιθος* al.) gebildet. — Athen, Mittelpunkt des Cultus und der Kunst von Hellas, vereinigte den Eifer für Beides in vorzüglichem Grade und war besonders in jener Zeit des staatlichen Verfalls, wo aber der äussere Werk- und Scheindienst im Gebiete der Religion und des Aberglaubens unter dem Volke florirte, der philosophischen Selbstgenügsamkeit höherer Schulweisheit unter den Gebildeten gegenüber, voll von Tempeln und Altären, von Priestern und sonstigen Cultuspersonen, welche einer Unzahl von Festen und ihrem Pompe zu dienen hatten. S. Paus. 1, 24, 3. Strabo 10, p. 472. Liv. 45, 27. Xen. Rep. Ath. 3, 2 u. Wetst. z. St.

---

wenn P. einen Verzicht nicht sowohl auf das wirklich schon vorhandene Zusammensein mit Tim. in Athen, als vielmehr auf ein sonst mögliches Zusammenkommen mit ihm meinte, und das *ὡς τάχιστα* an u. St. kann auf eine solche „möglichste" Schnelligkeit gedeutet werden, bei welcher die Erfüllung der von P. für dringend erachteten Reise nach Thessalonich vorbehalten blieb (vgl. Nösg.). Aber jedenfalls ist anzuerkennen, dass Lc. in unsr. W. von einer Kenntniss jener Sendung des Tim. nach Thessal. keine Spur verräth; sonst würde er sich mit Bezug hierauf anders ausgedrückt haben.

*) V. 16. *Θεωροῦντος* zu l. nach ℵABE mehr. Min. (Tisch.); die Rec. *θεωροῦντι* ist dem *αὐτῷ* angepasst. — V. 18. Hinter *τινὲς δέ* ist nach ℵABDHLP viel. Min. ein *καί* zu l. (Tisch.), welches die Rec. ausfallen lässt. — *εὐηγγελίζετο* ohne *αὐτοῖς* zu l. nach ℵ*BLP mehr. Min. sah. syrp. arm. Chrys. (Tisch.); Rec. *αὐτοῖς εὐηγγ.* nach wenig. Min.; Lach.: *εὐηγγ. αὐτοῖς* nach ℵcAEH mehr. Min. vulg. syrsch. cop. Theophyl. — V. 19. Hinter *ἐπιλαβ.* ist vielleicht mit Westc. u. H. nach B ein. Min. sah. cop.: *δέ* zu l., während Tisch. mit d. Rec. nach den übrigen Zeugen *τε* hat. — Das *ἡ* hinter *αὕτη* hat Lach. nach BD weggelassen; es fiel nach dem Schlussbuchstaben von *αὕτη* leicht aus. — V. 20. *τίνα θέλει* z. l. nach ℵAB ein. Min. (Tisch.). Mey. hält die Rec. *τί ἂν θέλοι* fest; aber das *τίνα* konnte ebenso leicht nach V. 18 in *τί ἂν* verändert werden, als letzteres in *τίνα* nach dem in V. 20 vorangehenden *τινα*. — V. 21. *ἢ ἀκούειν* zu l. nach ℵABD 25. 44 vulg. sah. syrp. arm. (Tisch.) statt d. Rec. *καὶ ἀκ.* — Hinter *ἀκούειν* ist *τι* einzufügen nach ℵAB 25 vulg. syr. sah. (Tisch.); es fehlt in d. Rec.

V. 17. *Οὖν*) nämlich von jener Entrüstung getrieben, diesem heidnischen Unwesen entgegenzuwirken. „Insigni et extraordinario zelo stimulatus rem gerit miles Christi", Beng. Und dieser Eifer bewirkte, dass er, um dem Christenthum wider das hier so vorzüglich mächtige Heidenthum Bahn zu brechen, nicht nur in der Synagoge mit den Juden und den an sie sich anschliessenden heidnischen *σεβόμενοι τ. Θ.*, sondern gleich von Anfang an auch ausserhalb derselben mit solchen Heiden, die nicht schon nach den jüd. religiösen Anschauungen und Hoffnungen hinneigten, Anknüpfung durch dialogische Verhandlungen suchte (s. z. V. 2). — *ἐν τῇ ἀγορᾷ*) begünstigt die Ansicht, dass, wie gewöhnlich in griech. Städten, nur Ein Markt in Athen war (Forchhammer, Forbiger u. A.). Waren zwei Märkte da (so Otfr. Müller u. A.), so ist gleichwohl die berühmte *ἀγορὰ κατ' ἐξοχήν* zu verstehen (nicht die Eretria, *ἣ νῦν ἐστιν ἀγορά*, Strabo 10, 10 p. 447) unweit der Pnyx, der Akropolis und des Areopag, von der *στοὰ ποικίλη* im Westen, von der königlichen und von der Stoa Eleutherios im Süden begränzt, reich an herrlichen Statuen, der Centralplatz des commerciellen, gerichtlichen und philosophischen Verkehrs, wie des geschäftigen Müssiggangs der Pflastertreterei.

V. 18. *Συνέβαλλον αὐτῷ*) „sie geriethen mit ihm zusammen", sei es, dass an einen feindlichen Conflict (vgl. Lc. 14, 31; so Mey.), sei es, dass an einfaches Zusammentreffen gedacht sei (vgl. 20, 14). — Das Urtheil der Philosophen war zwiefach: Einige erklärten des P. Reden, denen ja Stoff und Form hellenischer Weltweisheit abging, für ein nicht zu berücksichtigendes Geschwätz; Andere hefteten wenigstens ihre Neugierde an den neuen Stoff, hielten den sonderbaren Fremdling für einen Herold fremder Gottheiten und nahmen ihn, um mehr von ihm zu hören und dasselbe auch ihre Mitbürger hören zu lassen, mit auf den Areopag u. s. w. — *τί ἂν θέλοι — λέγειν*) wenn nämlich sein Reden einen Sinn haben soll. Der Opt. bei *ἄν* zur Bezeichnung der hypothetisch gedachten Möglichkeit. Vgl. Herm. ad Viger. p. 729. Bernhardy p. 410 f. Ueber den Unterschied des Sinnes ohne *ἄν* s. Kühner ad Xen. Anab. 5, 7, 33. Vgl. auch Maetzn. ad Antiph. p. 130. — *ὁ σπερμολόγος*) ursprünglich: „Saatkrähe" (Aristoph. Ar. 232. 579). Dann in zwiefacher tropischer Bedeutung: 1) von der Art dieses Vogels sich zu nähren: „Schmarotzer", und 2) von seiner schwatzhaften Stimme: „Schwätzer" (Dem. 269. 19. Athen. 8, p. 344 C.). So hier, da das Reden des P. den Anlass dieser verächtlichen Bezeichnung gab. S. auch Dissen ad Dem. de cor. p. 297. — *δαιμονίων*) Der Plur. kann als der indefinitus verstanden

werden, welcher die Kategorie bezeichnet (s. z. Mt. 2, 20). Das Urtheil der Philosophen, der einstmaligen Beschuldigung des Sokrates (Xen. Mem. 1, 1, 1) sehr ähnlich, gründete sich dann darauf, dass sie glaubten, der „Jesus", welchen P. predigte und sogar als Todtenerwecker darstellte, müsse wohl eine ausländische Gottheit sein, deren Verkündiger (*καταγγελεύς*, sonst nicht aufbehalten) Paulus sein wolle. So Meyer. Nach de Wette sind Jesus der Auferstandene und der lebendige Gott, im Gegensatz gegen die griech. Götter gemeint; welches Moment aber nach der folgenden Bemerkung des Lc. als eingetragen erscheint. Sehr grosse Wahrscheinlichkeit hat aber, namentlich wegen des doppelten Artikels vor *Ἰησ.* und *ἀνάστ.* und wegen der nackten Hinstellung des letzteren Begriffes, die Annahme von Chrys., Oecum., Alex. Morus, Selden, Hammond, Spencer, Heinr., Baur, Lange, Baumg., Overb.: die Philosophen hätten die *Ἀνάστασις* als eine von P. verkündigte Göttin gemeint. Vgl. auch Ewald p. 494 f. Olear. bezog. *τ. ἀνάστ.* nicht auf die allgemeine Todtenerstehung, sondern auf die Auferstehung Jesu. So auch Beng. Aber dann hätte Lc., um nicht missverstanden zu werden, *αὐτοῦ* hinzufügen müssen (was einige Min. u. Verss. auch eingeschoben haben).

V. 19 f. *Ἐπιλαβόμενοι*) Treffend Grot.: „manu leniter prehensum". Vgl. 9, 27. 23, 19. Weltgewandte Zutraulichkeit. Dass nicht, wie Adami (s. b. Wolf) u. M. meinten, ein gewaltsames Ergreifen und Hinführen zur gerichtlichen Verantwortung bezeichnet werde, sondern dass es nur auf Befriedigung der Neugierde des auf dem Areopag zusammenströmenden Volkes abgesehen war, beweist V. 21, lehrt auch der ganze Hergang, der von richterlicher Verhandlung keine Spur zeigt, und theils mit Hohnlachen, theils mit Aeusserung eines freilich nur sehr kühlen Interesses endigte (V. 32), wonach P. ungehindert wegging. Ohnehin waren die Athener der Einführung fremder, zumal orientalischer Culte sehr willfährig (Strabo 10, p. 474. Philost. Vit. Apollon. 6, 7. Hermann, gottesd. Alterth. § 12), wenn nur nicht, wie dessen einst Sokrates beschuldigt wurde, die Verwerfung einheimischer Götter damit verknüpft war. Dahin ist auch die Behauptung des Jos. c. Ap. 2 zu beschränken: *νόμῳ δ' ἦν τοῦτο παρ' αὐτοῖς κεκωλυμένον καὶ τιμωρία κατὰ τῶν ξένον εἰσαγόντων θεὸν ὥριστο θάνατος*, was vielleicht bloss aus der Geschichte des Sokrates abstrahirt ist. Baur u. Zell. haben wieder behauptet, dass es sich nach unserem Berichte um eine wirkliche Gerichtsverhandlung im Areopag handle (wozu nach Baur die Sage von Dionysius Areopagita als dem ersten Bischof von

Athen, Eus. 4, 23, Anlass gegeben haben soll). Overb. erkennt wenigstens an, dass der Gesichtspunkt der Gerichtsverhandlung „sehr mangelhaft festgehalten" sei, meint aber, dass der Verf. nur des Effects seiner Erzählung wegen, um für die Rede des P. eine würdige Scene zu gewinnen, und in Analogie zu dem Sanhedrin, vor dem sich Steph. und die Urapp. verantworteten, den Areopag nenne (vgl. Zell. p. 260). — Ueber den *Ἄρειος πάγος*, collis Martius, so genannt, *ὅτι πρῶτος Ἄρης ἐνταῦθα ἐκρίθη* (Paus. 1, 28, 5), den Sitz des obersten Gerichtshofes zu Athen, westl. von der Akropolis gelegen, und über die Einrichtung und Befugniss des daselbst befindlichen Gerichts s. Meursius de Areop. Lugd. Bat. 1624. Böckh de Areop. Berol. 1826. Herm. Staatsalterth. § 105. 108. Die jetzige Oertlichkeit: Robins. I, p. 11 f. Forbig. Geogr. III, p. 937 ff. — *δυνάμεθα γνῶναι* etc.) höflich fragende Aufforderung. — *τίς ἡ καινὴ* etc.) „welches (ihrem näheren Inhalte nach) diese neue, (nämlich) die von dir verkündigte Lehre sei". In der Wiederholung des Artikels (Stallb. ad Plat. Rep. p. 407 B.) liegt hier ein ironischer Accent. — *ξενίζοντα*) „Befremdendes". *ξενίζω οὐ μόνον τὸ ξένον ὑποδέχομαι, ἀλλὰ καὶ ἐκπλήττω.* Thom. Mag. Vgl. Polyb. 3, 114, 4: *ξενίζουσα πρόσοψις κ. καταπληκτική*, Diod. Sic. 12, 53. 2. Macc. 9, 6. 3. Macc. 7, 3. — *εἰσφέρεις*) nämlich während deines Hierseins, daher das Praes. — *τίνα θέλει ταῦτα εἶναι*) (s. d. krit. Anm.): vgl. 2, 12: *τί θέλει.* Der Plur. *τίνα* u. *ταῦτα* bezieht sich auf *ξενίζοντά τινα* zurück, auf die verschiedenen befremdlichen Punkte seiner neuen Lehre.

V. 21. Eine zur Erläuterung von V. 19 f. hinzugefügte Bemerkung des Lc. — „Athener aber (*Ἀθηναῖοι* ohne Art.; athenische Leute) insgesammt (*πάντες*, s. Fritzsche ad Mc. p. 12. Kühner II, p. 545) und die sich dort aufhaltenden Fremden hatten für nichts Anderes gute Zeit als u. s. w." *εὐκαιρεῖν*, vacare alicui rei, gehört der späteren Gräcität. Sturz de Dial. Al. p. 169. Lobeck ad Phryn. p. 125. Das Imperf. schliesst die Fortdauer des Verhältnisses in der Gegenwart nicht aus, sondern verwebt dasselbe mit der Geschichte, so dass es mit dieser in die nämliche Zeit verlegt wird: s. z. Joh. 11, 18 u. Kühner ad Xen. Anab. 1, 4, 9. Vgl. auch das Plusquamp. *ἐπεγέγραπτο*, V. 23. Nach Ewald meint Lc. wirklich eine frühere Zeit, wo es in Athen noch so gewesen sei, „ehe es von Nero ausgeplündert wurde". Aber dann würde man eine Andeutung im Texte wenigstens durch ein *τότε* oder *πάλαι* erwarten müssen, auch abgesehen davon, dass sich ein solcher städtischer Charakter schwerlich so schnell verliert. — *καινότερον*) Der Comparativ bezeichnet das verhältnissmässig Neue.

Das neuigkeitssüchtige (Thuc. 3, 38. 4) und redselige (Wetst. u. Valck. z. St.) Athenervolk wollte immer etwas sagen oder hören, was neuer wäre, als das bisherige Neue. S. Winer p. 228. Vgl. Plat. Phaed. p. 115 B. Dem. 43. 7. 160. 2.

b) V. 22—31*). Rede des P. auf dem Areopag. — Die Vermuthung, dass diese Rede, in der uns vorliegenden Gestalt, nicht authentisch paulinisch sei, wird durch ihre formelle und inhaltliche Verwandtschaft mit anderen Redestücken der A. G. (vgl. bes. 14, 15 ff. u. 7, 48 ff.), nahe gelegt. Demgemäss behaupten Baur, Schwegl., Zell., Overb. die Unächtheit der Rede, welche vom Verf. der A. G. fingirt sein soll, um die Verkündigung des P. vor Heiden und die Stellung der Heiden zu dieser Verkündigung zu charakterisiren. Andrerseits ist nun aber geltend zu machen, dass die Verwandtschaft unserer Rede mit der 14, 15 ff. mitgetheilten Rede auch auf einer Abhängigkeit dieser letzteren von ihr beruhen kann, dass ferner unsere Rede viele charakteristische, sonst in den Reden der A. G. nicht vorkommende Gedanken enthält, und dass, wenn wir einmal eine solche Situation voraussetzen, wie sie von der A. G. angegeben wird (und deren Möglichkeit kann doch nicht im Voraus bestritten werden), das Streben

---

*) V. 23. *Ὃ* u. *τοῦτο* zu l. nach ℵ*A*BD vulg. Or. Hier. (Tisch.); d. Rec. hat *ὅν* u. *τοῦτον*, was eine alte Aenderung (schon bei Clem.) nach dem Vorhergehenden und Folgenden ist. — V. 25. *ἀνθρωπίνων* zu l. nach ℵABD 61 al. vulg. (Tisch.) statt d. Rec. *ἀνθρώπων*. — *καὶ τὰ πάντα* zu l. nach ℵ*ABDE mehr. Min., Verss. u. Vät. (Tisch.). Rob. Steph. (nicht Elz.), Mill., Matth. lesen *κατὰ πάντα* nach HLP Min.; Versehen der Abschreiber, vielleicht nach V. 22. — V. 26. Das W. *αἵματος* (Rec.) hinter *ἑνός* ist mit Tisch. nach ℵAB ein. Min. und Verss. zu tilgen. Mey. behält es bei, weil man als Glossem eher *ἀνθρώπου* zugefügt hätte, vgl. Rom. 5, 12 ff., u. die Weglassung leicht per homoeotel. hinter *ἑνός* eingetreten sei. — *παντὸς προσώπου* zu l. nach ℵABD ein. Min. (Tisch.). Mey. vertheidigt die Rec. *πᾶν τὸ πρόσ.*, weil der Artik. nothwendig sei; aber eben die Härte der Lesart ohne Art. ward Grund der Aenderung, die ausserdem durch die Aehnlichkeit der Buchstaben nahegelegt war. — *προστεταγμ.* zu l. nach ℵABD²EHLP Min. (Tisch.) statt der von Born. nach D* beibehaltenen Rec. *προτετ.* Lach. schreibt: *πρὸς τεταγμ.* — V. 27. *θεόν* ist durch ℵABHL 61 al. Verss. Chrys. (Tisch.) gegenüber der Rec. *κύριον* so gut bezeugt, dass es nicht mit Mey. ebenso für Interpretament wegen des Standpunktes des P. den Athenern gegenüber zu halten ist, wie das aus V. 29 eingeschobene *θεῖον* bei D Clem. Ir. — *καίγε* zu l. nach BD² (D* *καίτε*) HLP* mehr. Min. (Tisch.); Mey. mit d. Rec.: *καίτοιγε* nach ℵ; AE Clem: *καίτοι*. — V. 30. *ἀπαγγέλλει* zu lesen nach ℵ*B (Tisch.) statt d. Rec. *παραγγ.* (Lach.). — *πάντας* zu l. nach ℵABD²E ein. Min. Ath. Cyr. (Tisch.); die Rec.: *πᾶσι* wurde nach *ἀνθρώποις* gebildet. — V. 31. *καθότι* zu l. nach ℵABDE mehr. Min. u. Vät. (Tisch.); d. Rec. hat das geläufigere *διότι*.

nach einer Anknüpfung an das heidnische Bewusstsein und eine geflissentliche Hervorhebung der Wahrheit des jüd.-christl. Monotheismus gegenüber dem Polytheismus wenigstens als Einleitung einer paulin. Heidenpredigt durchaus natürlich erscheint. Hierzu kommt weiter, dass wenn Lc. die Rede in jener Tendenz fingirt hätte, es sich keineswegs wie Overb. p. 274 sagt, von selbst verstände, sondern sehr schwer erklärlich wäre, weshalb er zu ihrem Schauplatze gerade Athen gewählt hat, wo P. nach der eigenen Darstellung der A. G. durchaus nicht auf dem Höhepunkte seiner Missionswirksamkeit unter den Heiden gestanden, sondern vielmehr sich nur eines äusserst geringen Erfolges zu rühmen gehabt hat (V. 32 ff.). Wir würden erwarten, dass der Verf. entweder diese Predigt an eine Stätte verlegte, wo er zugleich von einer umfassenderen, dauernden Wirksamkeit des P. und ebenso von bedeutenden Erfolgen derselben berichten konnte, oder aber dass er, wenn er einmal die Rede durchaus in Athen als dem Centrum hellenischer Weisheit und Religion gehalten haben wollte, sich dann auch bei dem sonst ihm beigelegten schriftstellerischen Verfahren nicht gescheut hätte, von solchen Wirkungen der Rede zu berichten, welche dem Werthe, den er selbst ihr beilegt, entsprechender gewesen wären. Denn wenn auch der Spott über die Auferstehung (V. 32 a.) den allgemeinen Widerspruch der Heiden gegen diese Lehre und somit die negative Seite des Erfolges der paulin. Verkündigung richtig bezeichnen könnte, so kann jedenfalls die kühle Wendung der Nichtablehnenden (V. 32 b) und das Gläubigwerden der τινες (V. 34), im Vergleiche mit den anderwärts geschilderten Erfolgen des P. unter den Heiden und auch im Verhältniss zu der die Erwartung spannenden Vorbereitung unserer Rede (V. 18 ff.), nur als eine höchst ungenügende Charakteristik des positiven Erfolges der Heidenpredigt des Ap.'s gelten. In dem Umstande, dass die Rede nach Athen verlegt wird, trotzdem gerade hier von bedeutenderen Wirkungen derselben nichts gemeldet werden konnte, liegt also ein gewichtiges Moment zur Unterstützung der Annahme, dass Lc. auf Grund bestimmter Nachrichten über eine in Athen, und zwar unter eigenthümlichen Umständen gehaltene und deshalb auch einen eigenthümlichen Gedankeninhalt darbietende Rede dazu veranlasst war, den uns vorliegenden Bericht über diese Rede zu componiren und ihren Erfolg in der sehr auffallenden Weise darzustellen. Da wir nun Grund zu der Annahme haben, dass Lc. für den ganzen zwischen den „Wirstücken“ in C. 16 u. 20 liegenden Bericht über die hellenische Wirksamkeit des P. dieselbe Quellenschrift hat verwerthen können, aus welcher

jene „Wirstücke" stammen u. in welcher eben zur Verbindung dieser augenzeugenschaftlichen Mittheilungen ein Ueberblick über die dazwischen liegenden Reisen und Erlebnisse des P. gegeben war, so werden wir natürlich in dieser Quellenschrift auch die Grundlage zu unserer Rede zu suchen haben. Lc. wird diese Grundlage, über deren Umfang sich keine genaueren Vermuthungen aufstellen lassen, seinerseits ausgeführt haben, ebenso wie wir solche Ausführungen des kurzen Quellenbestandes durch ihn auch bei den vorangehenden u. folgenden geschichtlichen Parthieen voraussetzen dürfen. — Mey. hält die genaue Authentie der Rede aufrecht; vgl. K. Schmidt I, p. 505 ff., Nösg., Bethge p. 81 ff.

V. 22. *Κατὰ πάντα*) „in aller Hinsicht". Vgl. Col. 3, 20. 22. — *ὡς δεισιδαιμονεστέρους*) *δεισιδαίμων* heisst „gottesfürchtig, religiös", kann aber, da Gottesfurcht die Quelle von Beidem sein kann, sowohl die wirkliche Frömmigkeit (Xen. Cyr. 3, 3, 58. Agesil. 11, 8) als auch den Aberglauben bezeichnen. (Theophr. Char. 16. Diod. Sic. 1, 62. Lucian. Alex. 9. Plutarch u. A.). S. über das W.: Herm. gottesd. Alterth. § 8, 6. Die feine und vorsichtige Wahl des Ausdrucks verkennend, erklärten Vulg., Erasm., Luth., Castal., Calov., Suicer., Wolf u. M.: superstitiosiores. K. Schmidt I, p. 510 f. fasst den Ausdruck ironisch auf, im Zusammenhang mit seiner ganzen Deutung der Situation, welche nur durch die frivole Absicht der Hörer, sich in pikanter Weise durch die Lehre des P. amüsiren zu lassen, hergestellt sei. Aber eben diese Deutung der Situation beruht auf künstlicher Eintragung in den Bericht der A. G. — Durch den Comparativ wird die Gottesfurcht der Athener in Vergleich gestellt mit derjenigen der übrigen Hellenen (Mey.) oder der übrigen Heiden ganz im Allgem. (s. Valcken. Schol. p. 551): *Ἀθηναίοις περισσότερόν τι ἢ τοῖς ἄλλοις ἐς τὰ θεῖά ἐστι σπουδῆς*, Pausan. in Attic. 24. Vgl. Soph. O. C. 260. Thuc. 2, 40 f. Eur. Her. 17. 330. Jos. c. Ap. 1, 12. Das vorangestellte *ὡς* aber ist hier gebraucht wie sonst nach Verbis des Erklärens oder Haltens für etwas, wo nämlich ausgedrückt werden soll, dass etwas oder Jemand als in eine bestimmte Art oder Kategorie gehörig betrachtet wird, z. B. Mt. 14, 5. 21, 26. Rom. 8, 36. 2. Cor. 10, 2. Phil. 2, 8. 2. Thess. 3, 15; genau wäre der Sinn also zu umschreiben: „ich sehe euch in jeder Beziehung zu den übergewöhnlich Gottesfürchtigen gehörig".

V. 23. *Διερχόμ.*) gehört schon mit zu *τὰ σεβάσμ. ὑμ.* — *ἀναθεωρ. τὰ σεβ. ὑμ.*) „genau betrachtend (Hebr. 13, 7. Diod. Sic. 12, 15. Plut. Aem. P. 1. Lucian. Vit. auct. 2;

vgl. *ἀναθεώρησις*, Cic. ad Att. 9, 19. 14, 15 f.) eure Cultusgegenstände", Tempel, Altäre, Bildsäulen (2. Thess. 2, 4. Sap. 14, 20. 15, 17. Hist. Drac. 27. Dion. Hal. Ant. 1, 30. 5, 1. Suicer. Thes. II, p. 942). — *ἀγνώστῳ θεῷ*) Das Vorhandensein von Altären, welche unbekannten Gottheiten gewidmet waren, wird uns berichtet 1) von Pausan., welcher 1, 1, 4 (vgl. 5, 14, 6) sagt: in Athen seien *βωμοὶ θεῶν τε ὀνομαζομένων ἀγνώστων καὶ ἡρώων*, und 2) von Philost. Vit. Apollon. 6, 2: *σωφρονέστερον περὶ πάντων θεῶν εὖ λέγειν, καὶ ταῦτα Ἀθήνησιν, οὗ καὶ ἀγνώστων θεῶν βωμοὶ ἵδρυνται* *). Die Entstehung solcher Altäre erklärt sich weniger gewiss. Doch giebt Diog. Laert. Epim. 3 eine Spur, wo berichtet wird, Epimenides habe eine Pest in Athen dadurch getilgt, dass er schwarze und weisse Schafe, welche er auf dem Areopag losgelassen, an den Stellen, wo sie sich niedergelegt, habe opfern lassen *τῷ προσήκοντι θεῷ*, d. i. dem betreffenden (jedoch nicht namentlich bekannten) Gotte, welcher nämlich der Urheber der Pest sei, — und daher finde man zu Athen *βωμοὺς ἀνωνύμους*, d. h. Altäre ohne namentliche Bezeichnung eines Gottes (nicht, wie Kuin. nach Olear. meint: ohne alle Inschrift). Von diesem besonderen Falle lässt sich daher die allgemeine Ansicht abnehmen, dass man bei wichtigen Anlässen, wo die Beziehung auf einen namentlich bekannten Gott fehlte, wie bei öffentlichen Unglücksfällen, als deren Urheber man keinen bestimmten Gott anzugeben wusste, gleichwohl um den betreffenden (*τὸν προσήκοντα*) Gott, bezw. die betreffenden Götter durch Opfer zu ehren oder zu versöhnen, ohne einen Unrechten zu treffen, Altäre errichtet hat, welche „*ἀγνώστῳ θεῷ*" bezw. „*ἀγνώστοις θεοῖς*" bestimmt und bezeichnet wurden **). — Ueber die griech. Altäre ohne Tempel

---

*) Ungültig als Beleg ist Lucian. Philopatr. 9 u. 29, wo die Beziehung des Pseudo-Lucian auf den „*Ἄγνωστος ἐν Ἀθήναις*" eben erst auf u. St. beruht.

**) Ohne alle historische Begründung meinte Eichhorn Bibl. III, p. 413 f. (dem Niemeyer Interpret. orat. Paul. Act. 17, 22 ff. Hal. 1805 beistimmte), dergleichen Altäre rührten aus der Zeit her, wo die Schreibkunst noch nicht bekannt oder üblich gewesen sei; und man habe daher späterhin, da man nicht gewusst, welchem Gott diese Altäre gehörten, sie mit jener Aufschrift bezeichnet, um keinen Gott zu erzürnen. Dagegen streitet die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Bestimmung solcher Altäre durch die mündliche Ueberlieferung in Bekanntschaft erhalten haben würde. Eigenthümlich Hieron. ad Tit. 1, 12: „Inscriptio arae non ita erat, ut Paulus asseruit: ignoto Deo, sed ita: Diis Asiae et Europae et Africae, Diis ignotis et peregrinis. Verum quia P. non pluribus Diis ignotis indigebat, sed uno tantum

s. Herm. gottesd. Alterth. § 17. — *ὃ οὖν ἀγνοοῦντες εὐσεβεῖτε, τοῦτο* etc.) „was ihr also (dieser Inschrift nach) ohne es zu kennen verehret, dieses (eben dieses Object eurer Verehrung) thue Ich (*ἐγώ* mit selbstbewusstem Nachdruck) euch kund". Mit Recht schloss P. aus der Inschrift, dass die

---

ignoto Deo, singulari verbo usus est etc." (Nach Oecum. soll die Inschrift gelautet haben: *θεοῖς Ἀσίας καὶ Εὐρώπης καὶ Λιβύης θεῷ ἀγνώστῳ καὶ ξένῳ*. Vgl. Isidor. Pelus. in Cramer Cat. p. 292. Eine Bezugnahme des P. auf diese Inschrift nimmt Ewald p. 495 an). Allein wenn es auch etwa eine Altarinschrift dieser Gestalt in Athen gab, so konnte sie von P. nicht gemeint sein, weil er nicht vor den Athenern an die Spitze seiner Rede eine von der Wirklichkeit so sehr abweichende und nur eine Abstraction derselben enthaltende Angabe gestellt haben kann. Das *ἀγνώστῳ θεῷ* musste seine buchstäbliche Richtigkeit haben und die ganze Inschrift sein; sonst hätte er den Verdacht der *σπερμολογία* nur gefördert. Auf welchen bestimmten Gott die Athener mit ihrem *ἀγνώστῳ θεῷ* gezielt, ist garnicht zu fragen. Sie meinten ja eben keinen bestimmten, weil sie für den Veranlassungsfall des Altars keinen solchen wussten. Eine dogmatische Erdichtung ist die Ansicht (s. b. Wolf), es sei der jüd. Gott gemeint gewesen, dessen dunkle Kunde von den Juden nach Aegypten, und von da zu den Hellenen gekommen sei. Baur I, p. 202, welchem Zell. beistimmt, behauptet, die Inschrift im Singul. sei ungeschichtlich; nur der Plur., *ἄγνωστοι θεοί,* habe geschrieben stehen können, und die absichtsmässige Verwechslung habe sich nur ein fernstehender Schriftsteller erlauben mögen, welcher „keine Widerlegung an Ort und Stelle zu fürchten hatte". Overb. erkennt wenigstens an, was in der That evident ist, dass der Wortlaut jener Stellen bei Pausan. und Philostr. auch die Möglichkeit von Altären mit der Aufschrift *ἀγνώστῳ θεῷ* einschliesst; er hält aber doch die Pluralaufschrift für die wahrscheinlichere, indem er mit Baur I, p. 201 behauptet, dass sie dem polytheistischen Glauben entsprechender gewesen wäre. Dieses Argument ist aber bei der Vorstellung, die wir uns nach jener Angabe des Diog. Laert. über die Entstehung solcher Altäre zu machen haben, nicht zutreffend; sondern je nach der Verschiedenheit der Anlässe wird man theils mehreren, als zusammenwirkend gedachten Gottheiten, theils einer einzelnen, als in diesem Falle allein wirkend vorausgesetzten Gottheit die Altäre geweiht haben. Vgl. Grot.: „Cum Pausanias ait aras Athenis fuisse *θεῶν ἀγνώστων*, hoc vult, multas fuisse aras tali inscriptione: *Θεῷ ἀγνώστῳ*, quamquam potuere et aliae esse pluraliter inscriptae, aliae singulariter". Bei dieser Annahme wird dann auch das andere Argument Overb.'s gegen die Singularaufschrift, dass nämlich in den Belegstellen der Plur. stehend sei, hinfällig; denn wenn es neben solchen Altären, die nur Einer unbekannten Gottheit geweiht waren, auch solche gab, welche mehreren geweiht waren, so konnten sich jene Schriftsteller nicht anders als pluralisch ausdrücken. Ueberdies ist zu beachten, dass P., wenn er *ἀγνώστοις θεοῖς* auf dem Altar gelesen hätte, diesen Plural-Ausdruck eben so füglich wie den Sing. für seinen Zweck hätte gebrauchen können, da er ja mit dem generischen Neutrum *ὃ* — *τοῦτο* fortfährt (s. d. krit. Anm.).

Athener ausser den ihnen bekannten Göttern (Zeus, Athene u. s. w.) noch etwas Göttliches als existent und zu verehren anerkannten, was von jenen verschieden sei (wie sie es auch nach der Weise des Heidenthums in Form mehrfacher Concreta sich denken mochten). Sehr wohl aber konnte er dann den Gott des A. T.'s als die Gottheit bezeichnen, auf welche jener Titel gedeutet werden müsse. Diese Deutung entsprach dann nicht dem Sinne, in welchem die Athener thatsächlich jene Gottheit verehrt hatten, wohl aber dem Sinne, in welchem sie nach des P. Erkenntniss von der einzig wirklichen, den Athenern unbekannten Gottheit, dieselbe hätten verehren müssen. Warum P. zu einer solchen Umdeutung des Sinnes jener Altarworte, bei welcher er seiner eigenen Ueberzeugung nichts vergab, und ebenso wenig die Athener durch Zweideutigkeit täuschte, da er ja seinen eigenen Sinn mit unmissverständlicher Klarheit hinzufügte, welche ihm wohl aber eine passende Anknüpfung an die Anschauungsweise und die Begriffe seiner Hörer darbot, kein Recht gehabt haben sollte, lässt sich nicht einsehen, wenn man sich nicht die abenteuerlichste Vorstellung von dogmatischer Pedanterie und Steifheit des P. machen will, die ihn aber als sehr ungeschickt zum Heidenapostel erscheinen lassen würde. — Beachte noch das gewinnend gewählte *εὐσεβεῖτε*, welches die fromme Verehrung ausdrückt. Mit Accus. des Obj. (1. Tim. 5, 4. 4. Macc. 5, 23. 11, 5) ist *εὐσεβεῖν* (gegen Valck., Porson, Seidl., Ellendt) auch bei Classikern, obwohl selten, doch gesichert. S. Herm. ad Soph. Ant. 727. Vgl. auch das griechische *ἀσεβεῖν τι* oder *τινα*.

V. 24—31. Die den Athenern unbekannte Gottheit, wie er selbst sie kennt, macht P. ihnen nun bekannt, indem er sie zuerst als den Schöpfer der ganzen Welt (V. 24 f.), sodann speciell als den Leiter der Menschheit bezeichnet (V. 26), welcher von den Menschen erkannt sein will, aber auch in seinem wahren Wesen erkannt werden kann (V. 27—29), und welcher trotz der bisher erfahrenen Verkennung jetzt beim Bevorstehen des messian. Endgerichts die Aufforderung an die gesammte Menschheit richtet, sich zu ihm zu bekehren (V. 30 f.)

V. 24 f. Vgl. 7, 48. Ps. 50, 10 ff., auch die ähnlichen Aussprüche von Profanschriftstellern bei Grot. und Wetst., Kypke II, 89 u. d. Stellen aus Porphyr. b. Ullmann, St. u. Krit. 1832, p. 388; desgl. Philo leg. alleg. II, p. 1087. — *θεραπεύεται*) „wird bedient“ (durch Opfer u. s. w.), nämlich dem wirklichen objectiven Sachverhältnisse nach. — *προσδεόμ.*

τινος) „als einer, welcher irgend etwas*) zubedarf", d. i. zu dem, was er selbst ist und hat. Erasm. Paraphr.: „cum — nullius boni desideret accessionem". Vgl. 2. Macc. 14, 35 und dazu Grimm p. 199. S. über diesen Begriff des Verbi bes. Dem. 14, 22. Plat. Phil. p. 20 E. und über den Unterschied von *προσδεῖσθαί τινος* und *τι* Stallb. ad Plat. Rep. p. 342 A. — *αὐτὸς διδοὺς* etc.) begründende Bestimmung zu *οὐδὲ — τινος*: „da er selbst giebt u. s. w." — *πᾶσι*) „allen Menschen", was aus dem Verhältnisse zu dem vorhergehenden *οὐδὲ ὑπὸ χειρῶν ἀνθρωπίνων* etc. erhellt. Verkehrt Bethge: es sei Gegensatz zu *τινος* und müsse neutral gefasst werden; denn den Gegensatz zu *τινος* bildet *ζωὴν κ. πν. κ. τὰ πάντα*. — *ζωὴν κ. πνοήν*) Jenes bezeichnet das Leben an sich; dieses die Fortdauer des Lebens, welche durch Athmen vermittelt wird. *Ἔμπνους ἔτ' εἰμὶ κ. πνοὰς θερμὰς πνέω*, Eur. Herc. f. 1092. Der Sterbende *φρίσσει πνοάς* (Pind. Nem. 10, 140), *ἐκπνεῖ*. Richtig bemerkt schon Erasm. den „jucundus concentus" beider Worte. Vgl. Lobeck Paral. p. 58. Winer § 68, 1. Andere nehmen ein *ἓν διὰ δυοῖν* an, welches nach Analyse (Leben, und zwar Odem) und Form (dass nämlich das zweite Substant. untergeordnet ist und in das Adject. verwandelt werden muss) Calvin richtig gefasst hat: vitam animalem. Aber wie matt! — *καὶ τὰ πάντα*) „und (überhaupt) das Sämmtliche", was sie nämlich brauchen. — Wie weit übrigens schon dieser erste Punkt der Predigt V. 24 f. nicht bloss über das Heidenthum überhaupt, sondern auch über die Philosophieen des Heidenthums hinausragt, welche zur Idee eines absoluten Schöpfers sich nicht erheben konnten, hat schon Chrys. bemerkt.

V. 26. *Ἐποίησεν — κατοικεῖν*) „er hat gemacht, dass von Einem (Menschen) aus (ausgegangen) jegliche Menschennation wohne auf der ganzen Oberfläche der Erde" (vgl. Gen. 11, 8). Castal., Calv., Beza u. M.: „fecitque ex uno sanguine omne genus hominum, ut inhabitaret" (nach *ἀνθρ.* ein Komma). Dagegen ist aber, dass *ὁρίσας* etc. nicht zum Machen (zur Hervorbringung) der Nationen, sondern zum Wohnen-Machen derselben die Modalitätsbestimmung enthält, wie sich aus *τῆς κατοικίας αὐτῶν* ergiebt. — *ἐξ ἑνὸς*) P. tritt durch diese Bemerkung, dass nach Gottes Veranstaltung alle Menschen einen einheitlichen menschlichen Stammvater haben, nicht, wie Stolz,

*) Luther nimmt *τινος* als Mascul., was ebenfalls dem Vorhergehenden, sowie dem folgenden *πᾶσι* trefflich entspricht. Aber die neutrale Fassung ist doch als die Alles ausser Gott treffende (im *τι* ist auch jeder *τις*) vorzuziehen. Vgl. Clem. ad Cor. I, 52.

Kuin. u. M. nach Aelteren annehmen, speciell dem Glauben der Athener, dass sie *αὐτόχθονες* seien (s. Wetst. z. St.), entgegen (über so besondere Polemik ist die Rede erhaben); sondern er richtet sich im Allgem. gegen die polytheistischen Naturreligionen, welche die verschiedenen Nationen auch aus verschiedenen Ursprüngen in ihren Mythen herleiteten. Eintragend Olsh.: P. habe die Verachtung, in welcher die Juden bei den Griechen standen, als abgeschmackt hinstellen wollen. — *ἐπὶ παντὸς προσώπου τ. γῆς*). Der Artik. fehlt (s. d. krit. Anm.), obgleich *παντός* hier „ganz" bedeutet, weil es nur ein einziges *πρόσωπον τ. γῆς* giebt und dieser Begriff deshalb nach Art eines Eigennamens gebraucht werden konnte. Vgl. 2, 36 u. s. Winer § 18, 4. 19, 1. — *ὁρίσας*) Part. Aor. gleichzeitig mit *ἐποίησεν* (s. z. 1, 24), angebend, wie Gott bei jenem *ἐποίησεν* etc. verfahren ist: „indem er festgesetzt hat verordnete Fristen und die Grenzbestimmungen ihres (der Völker) Wohnens". Mey. fasst *τῆς κατοικ. αὐτ.* als zu Beidem, zu *προστετ. καιρ.* und *τὰς ὁροθ.* gehörig: das Wohnen (*κατοικία*, Polyb. 5, 78, 5. Strabo 5, p. 246) der Völker habe Gott sowohl nach zeitlicher Dauer, als nach räumlicher Ausdehnung bestimmt; Beides, dem Wechsel unterworfen, verlaufe in göttlich angeordneter Entwicklung (vgl. Hiob. 12, 23). Aber wegen des Fehlens des Artikels vor *προστετ. καιρούς*, während derselbe vor *ὁροθεσ.* gesetzt ist, wird es richtiger sein, den Genit. *τ. κατοικ. αὐτ.* nur zu diesem letzteren Begriffe zu beziehen. Die *προστεταγμ. καιροί* sind dann aber nicht die bei Daniel bestimmten Weltepochen (Baumg.), oder die *καιροὶ ἐθνῶν* Lc. 21, 24 (Nösg.), oder die Perioden der inneren Staatsentwicklung (Bethge), da alle diese besonderen Arten von *καιροί* durch einen näherbestimmenden Zusatz bezeichnet sein müssten. Sondern die authentische Erklärung des Begriffes liegt in 14, 17, wo in ganz analogem Gedankenzusammenhange die *καιροὶ καρποφόροι* als göttliche Gaben und Bezeugungen hingestellt sind, an denen die Heiden Gott hätten erkennen können. Gemeint sind also an u. St. die regelmässig wechselnden Jahreszeiten. Auf göttliche Ordnungen nicht des Geschichts-, sondern des Naturverlaufs verweist P., ebenso wie dann bei den *ὁροθεσίαι τ. κατοικ. αὐτ.* nicht an geschichtlich entstandene politische Grenzen der Staaten, sondern an natürliche geographische Grenzen der Völker (in Gebirgen, Flüssen, Meeren) zu denken ist. — *ἡ ὁροθεσία* ist sonst nicht aufbehalten, aber *τὸ ὁροθέσιον*; s. Born.

V. 27. Mit dem telischen Infin. (Buttm. neut. G. p. 224) sich anschliessende göttliche Absicht bei diesen Ordnungen, die er für die Menschen gegeben hat: „damit sie Gott suchen

sollten (d. i. ihr Streben auf die Erkenntniss Gottes richten), ob sie etwa ihn (den so handgreiflich Nahen) betasten und finden würden". Olsh. meint, in ζητεῖν liege der vorhergehende Abfall der Menschen von Gott. Allein das Suchen setzt nicht nothwendig ein Verlorenhaben voraus, und hier ist im Texte von einer früheren Gemeinschaft der Menschen mit Gott keine Rede. — ψηλαφ. — εὕροιεν) P. hält sich im Bilde. Der Suchende, welcher auf seinen Gegenstand kommt, betastet ihn, und hat ihn nun wirklich gefunden. Daher der Sinn ohne Bild: „ob sie ja etwa Gottes sich bewusst werden und dieses Bewusstsein zu geistigem Besitz sich zueignen würden". Der problematische Ausdruck aber (εἰ ἄραγε, „ob sie wenigstens sonach", s. Klotz ad Devar. p. 178. 192) ist sowohl der Natur der Sache (Beng.: „via patet; Deus inveniri potest, sed hominem non cogit"), als auch der geschichtlichen Erfolglosigkeit (s. Rom. 1, 19 ff.) entsprechend; denn die Heidenwelt war verblendet, worauf auch ψηλαφ. hinweist, welches seit Homer vom Tasten im Dunkeln oder in der Blindheit sehr gebräuchlich ist (Od. 9, 416. Hiob 5, 14); vgl. hier bes. Plato Phaed. p. 99 B. — καίγε etc.) „ihn, der ja doch nicht ferne ist von jedem Einzelnen unter uns". Vgl. Jer. 23, 23. Dieser Zusatz macht die Grösse der Verblendung fühlbar, welche gleichwohl stattfand.

V. 28. Begründung (γάρ) des οὐ μακρ. ἀπὸ ἑνὸς etc.: „denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und existiren wir". Gott ist als das Element gedacht, in welchem wir leben u. s. w., der Mensch also in so innigem Verbande mit Gott, dass er von der Gottheit beständig umfangen und in ihrem wesentlichen Einflusse eingeschlossen ist, ausserhalb der Gottheit aber weder leben, noch sich bewegen, noch existiren könnte. Vgl. Dio Chrys. Vol. I, p. 384 ed. Reisk.: ἅτε οὐ μακρὰν οὐδ' ἔξω τοῦ θείου διῳκισμένοι, ἀλλ' ἐν αὐτῷ μέσῳ πεφυκότες etc. Diese Erklärung fordert das Verhältniss der Worte zu den vorhergehenden, wonach sie das Nahesein Gottes beweisen sollen, daher ἐν αὐτῷ nothwendig die Localbeziehung, die Idee der göttlichen περιχώρησις (welche Chrys. durch das Beispiel der uns überall umgehenden Luft versinnbildlicht) enthalten muss. Aufzugeben ist daher die Fassung: per eum (Beza, Grot., Heinr., Kuin.), oder wie sie de Wette richtiger ausdrückt: „auf ihm als dem Grunde ruhend", welche (vgl. schon Chrys.: οὐκ εἶπε· δι' αὐτοῦ, ἀλλ' ὃ ἐγγύτερον ἦν, ἐν αὐτῷ) mit dem οὐ μακρὰν εἶναι der Gottheit garkeinen beweisenden Zusammenhang ergeben würde. Gegen die pantheistische Fassung s. schon Calvin. Ausgeschlossen ist dieselbe (die von Spinoza u. A. geltend gemacht wurde) durch den Gedanken

V. 24—26. — *ζῶμεν κ. κινούμεθα κ. ἐσμέν*) Klimax: Ausserhalb Gottes hätten wir kein Leben, ja nicht einmal Bewegung (welche doch leblose Geschöpfe, Pflanzen, Gewässer u. s. w. haben), und sogar überhaupt keine Existenz. Verflachend Heinr. u. A.: alles Drei sei synonym. Willkürlich eintragend dagegen Storr (Opusc. III, p. 95): *ζῶμεν* bedeute „vivimus beate ac hilare", und Olsh. (nach Kuinoel): *ἐσμέν* beziehe sich auf „das wahrhaftige Sein, das Leben des Geistes"; desgl. Bethge: *κινούμεθα* weise auf die seelischen Erregungen, *ἐσμέν* aber auf das geistige Sein des Menschen als Vernunftwesen. Hier ist lediglich das physische Leben und Sein gemeint; alles Andere hätte genauer bezeichnet sein müssen. — *τινες τῶν καθ' ὑμᾶς ποιητ.*) nämlich Aratus (aus Soli in Cicilien, im 3. Jahrh. v. Chr.) Phaenom. 5, und Cleanthes (aus Assos in Mysien, Schüler des Zeno) Hymn. in Jov. 5. Analoge andere Stellen s. b. Wetst. Auf eine irgendwie selbständige Bekanntschaft des P. mit hellenischen Dichtern lässt sich aus u. St. (auch wenn man das Citat direct auf P. und nicht etwa auf Lc. zurückführen will) nicht schliessen, da der angeführte Dichterspruch ausdrücklich als ein verschiedentlich geäusserter Gedanke bezeichnet wird und dem Anführenden als ein geflügeltes Wort bekannt sein konnte (s. Weiss, Einl. z. Römerb. § 1, p. 3, u. z. 1. Cor. 15, 33). Dass P. hier ein hellenisches und nicht ein alttestamentl. Citat giebt, ist durch die Situation bedingt. — *τῶν καθ' ὑμᾶς ποιητ.*) „der euch angehenden (d. i. eurer) Dichter". S. Bernhardy p. 241. — *τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν*) erste Hälfte eines Hexameter, wörtlich aus Arat. l. l., daher *γὰρ καί* nicht in logischem Zusammenhange mit der Rede des P., sondern als ein von dieser unabhängiger Bestandtheil der Dichterstelle zu betrachten ist, welchen er, ohne den Vers zu vernichten, nicht weglassen konnte. „Denn wir sind auch Geschlecht desselben": diesen Ausspruch führt P. also an als eine für die Zuhörer bestätigende Parallele (*ὡς καί τινες — εἰρήκασι*) zu seiner Behauptung: *ἐν αὐτῷ ζῶμεν — ἐσμέν*. Die völlige Abhängigkeit der Menschen von Gott als ihrem Schöpfer und Erhalter, welche schon dadurch ausgedrückt ist, dass sie als ganz innerhalb seiner lebend und existirend bezeichnet sind, wird noch stärker dadurch hervorgehoben, dass sie als sein Geschlecht d. h. von ihm herstammend und ihm an Wesen gleichartig bezeichnet werden. — *τοῦ*) hier nach dichterischem Gebrauch seit Homer im Sinne von *τούτου*. S. Kühner II, p. 500 f. Ellendt Lex. Soph. II, p. 198. Die Beziehung des *τοῦ* auf den Zeus bei Arat. hat P. idealisirt, wenn sie ihm überhaupt bekannt gewesen ist (vgl. Overb.). — Bei Cleanthes heisst es:

ἐκ σοῦ γὰρ γένος ἐσμέν, worin *γένος* Acc. der näheren Bestimmung ist und nicht Sippschaft, wie bei Arat., sondern Ursprung heisst.

V. 29. „Da wir also (laut dieses Dichterwortes) Geschlecht Gottes sind, so dürfen wir nicht meinen, die Gottheit habe mit Gold u. s. w. Aehnlichkeit". Indem die Menschen gemäss dem Bewusstsein ihrer Gottartigkeit von sich aus auf das Wesen Gottes zurückschliessen, müssen sie urtheilen, dass die Gottheit keinem todten Metalle oder von menschlicher Kunst hergestellten Bildwerke gleich sein könne. Das Argument des P. trifft nicht (wie auch Mey. annimmt) die anthropomorphische Gottesvorstellung (Röm. 1, 23), da eine solche ja gerade durch die betonte Verwandtschaft des Menschen mit Gott gerechtfertigt erscheinen könnte, sondern es trifft nur die Vorstellung, dass ein in einem Tempel aufgestelltes (V. 24) todtes Götterbild die Gottheit sei (vgl. de Wette), eine Vorstellung, die ja nicht dem eigentlichen Sinne der hellen. Religion entsprach, wohl aber als fetischistischer Aberglaube auch unter den Hellenen verbreitet genug gewesen sein wird. — *γένος*) als Hauptpunkt des Arguments vorangestellt und von *τ. θεοῦ* getrennt. — *οὐκ ὀφείλομεν*) milder Ausdruck eines Vorwurfs (Beng.: clemens locutio, praesertim in prima persona pluralis). — *χαράγματι τέχν. κ. ἐνθυμ. ἀνθρώπου*) „einem eingegrabenen Gebilde, welches durch Kunst und Erwägung eines Menschen hergestellt ist": Apposition zu *χρυσῷ* etc., nicht Ablativ (Beng.). Zum Gedanken vgl. Jes. 44, 12 ff. Sap. 13, 10 ff. 15, 15 ff. — *τὸ θεῖον*) „das göttliche Wesen", divinum numen (Herod. 3, 108. 1, 32. Plat. Phaedr. p. 242 C. al.). Beachte die contrastirende Nebeneinanderstellung von *ἀνθρώπου* und *τὸ θεῖον*.

V. 30 f. Aus V. 29 erhellt, dass das Heidenthum in Unwissenheit, Verkennung des wahren göttlichen Wesens, beruht. Deshalb fährt nun P. mit *μὲν οὖν* fort: „die Zeiten also der Unwissenheit (denn solche sind es nach V. 29) übersehen habend, thut Gott gegenwärtig den Menschen kund, dass sie alle allenthalben Sinnesänderung üben (sollen)". — *ὑπεριδών*) ohne sie behufs verdienter Bestrafung zu beachten. Vgl. Dion. Hal. 5, 32. Gegentheil *ἐφορᾶν*. S. auch z. Rom. 3, 25.*) Act. 14, 16. Der sonst sprachgemässe Begriff der

*) Dass diese St. eine Parallele zu der unsrigen sei, bestreitet Overb. p. 286 f., weil P. dort zwar von den Sünden der Menschheit überhaupt rede, jedoch, wie sich aus Rom. 1, 19 ff. zeige, die Sünde der Idololatrie einer besonderen Betrachtung unterwerfe, indem er sie nämlich im Gegensatz zu u. St. gerade als Anlass zur Zornesoffen-

Verachtung (Vulg.: despiciens), welchen Castal., de Dieu, Gataker, Calov., Seb. Schmid u. M. darin finden, zum Theil sogar mit der Bemerkung: „indignatione et odio temporum — — correptus“ (Wolf), widerspricht der Behutsamkeit und Mässigung der ganzen Rede. — *πάντας πανταχοῦ*) populär hyperbolisch, doch nicht unwahr, da die allgemeine Verkündigung allerdings in der Entwicklung war. Vgl. Col. 1, 6. 23. Ueber die Zusammenstellung *πάντας παντ.* s. Lobeck Paralip. p. 56 f. — V. 31. *καθότι* (s. d. krit. Anm.): „demgemäss dass er einen Tag gesetzt hat“. Es bezeichnet die Rücksichtnahme, durch welche Gott bewogen wurde, *τὰ νῦν παραγγέλλειν* etc. Vgl. 2, 24. — *ἐν δικαιοσ.*) „in Gerechtigkeit“ (so dass diese das bestimmende sittliche Element ist, in welchem das *κρίνειν* geschehen soll), d. i. *δικαίως* (1. Petr. 2, 23). P. meint das messian. Endgericht, und zwar als unfern bevorstehend. — *ἐν ἀνδρί*) d. h. in der Person eines Mannes, welcher Gottes Vertreter sein wird. — *ᾧ ὥρισε* etc.) bekannte Attraction: „welchen er verordnete (nämlich zur Haltung des Gerichts), indem er Glauben (an ihn und das messian. Heil) gewährte Allen dadurch, dass er ihn auferweckte aus den Todten“. Das *ὁρίζειν* will Mey. hier nicht als die im Rathschluss Gottes geschehene, sondern als die zeitlich und thatsächlich für den Glauben der Menschen bewirkte Einsetzung fassen. Aber selbstverständlich muss der Begriff hier ebenso gefasst werden wie 10, 42, d. h. von der Bestimmung des auferstandenen Christus zum Weltrichter bei der Parusie. —

---

barung Gottes auffasse. Allein die Aussage des P. Rom. 3, 25 f., dass Gott in seiner Geduld die früher begangenen Sünden ignorirt habe, gleicht sich mit der scheinbar widersprechenden Aussage Rom. 1, 24 ff., dass Gott die Heiden zur Strafe für ihren Götzendienst den Lastern anheimgegeben habe, nicht insofern aus, als diese Sünde der Idololatrie eine Ausnahme bildet, welche nicht mit unter die Rom. 3, 25 von den Sünden im Allgem. geltende Beurtheilung fällt, sondern vielmehr insofern, als das Rom. 1, 24 ff. bezeichnete Strafverhängniss garnicht als eine Aufhebung der Rom. 3, 25 gemeinten Ignorirung der Sünden durch Gott zu betrachten ist. Denn diese Ignorirung ist ebensowenig wie an u. St. von P. so verstanden, dass Gott die Sünden überhaupt in keinerlei Weise gestraft habe, sondern so, dass er sie nicht mit derjenigen Strafe belegt habe, welche sie verdient hätten, d. i. mit der definitiven Ausschliessung vom göttlichen Heile, mit dem Vernichtungsgerichte. Dass Gott die Sünden in anderer Weise mehr oder minder gestraft habe, bleibt vorbehalten, und dieser Vorbehalt gilt nicht etwa nur für die Sünde der Idololatrie, sondern ebenso gut für andere Arten der Sünde. Aber alle diese Strafen, auch das Rom. 1, 24 ff. angegebene Strafverhängniss, sind derartig, dass durch sie die Wahrheit des an u. St. u. Rom. 3, 25 ausgesprochenen Urtheiles über die göttliche Strafverschonung nicht ungültig gemacht wird.

Zu *πίστιν παρέχειν* (potestatem facere, ansam praebere credendi) vgl. *μετάνοιαν διδόναι* 5, 31. 11, 18. Gemeint ist eine auffordernde Veranlassung zum Glauben, welche die menschliche Selbstbestimmung zur Annahme und Aneignung dieses göttlichen *παρέχειν* nicht ausschliesst; s. z. Rom. 2, 4. Diese auffordernde Veranlassung zum Glauben hat Gott durch die Auferweckung Jesu eintreten lassen, sofern diese von den App. auf Grund der erfahrenen Erscheinungen bezeugte Thatsache den Erkenntnissgrund für die messian. Bedeutung Jesu darstellt (vgl. 2, 32 ff. 3, 15 ff. 10, 40 ff. 13, 30 ff.)*).

c) V. 32—34**). Erfolg der Rede. — Dass Lc. die Rede unvollendet abgebrochen denkt, erhellt nicht nur daraus, dass er den Namen Jesu zurückhält, um anzudeuten, dass eine genauere Bezeichnung der geschichtlichen Erscheinung Jesu noch ausgestanden habe, sondern auch daraus, dass er die Worte von der Auferstehung als den speciellen Anlass bezeichnet, auf welchen die Hörer die in V. 32 bezeichneten, den P. zum Fortgehen bestimmenden Urtheile gefällt hätten. Dass die Rede gleichwohl eine Abrundung hat, lässt sich nicht leugnen (vgl. z. 10, 43); alle die Momente, auf die es (nach Auffassung des Lc.) in der christl. Verkündigung des P. vor Heiden ankam (Hinweis auf die Auferweckung Christi u. das Bevorstehen seiner Parusie zum Weltgerichte; Forderung der Sinnesänderung und des Glaubens) sind in V. 30 f. zusammengestellt, wenn auch nur andeutend. — V. 32. *ἀνάστασιν νεκρῶν*) „Auferstehung Todter", wie er eben einen solchen Fall behauptet hatte. Der Plur. bezeichnet die Kategorie; vgl. z. Rom. 1, 4. Die Fassung von der allgemeinen Todtenerstehung am jüngsten Tage ist contextwidrig. Dass die *οἱ μέν* gerade Epikureer und die *οἱ δέ* Stoiker gewesen

---

*) Beza u. M. (s. bes. Raphel Polyb. z. St.) haben nach ebenfalls griech. Gebrauch *πίστιν παρέχειν* gefasst als: „Gewähr leisten". Aber dann bliebe das wichtige Moment des Glaubens ohne ausdrückliche Erwähnung, obgleich es dem *παραγγ. μετανοεῖν* V. 30 sehr angemessen entspricht. Verkehrt verbindet Bethge das *ἐν ἀνδρί* etc. mit *πίστιν* (als Beziehungsgegenstand des Glaubens), weil eine zu *κρίνειν* gehörige doppelte Näherbestimmung durch *ἐν* in verschiedener Bedeutung unmöglich sei (aber vgl. 1. Cor. 1, 5. Eph. 2, 7. Col. 1, 29. 4, 2 u. ö.) und weil *πίστιν* eine Beziehung erfordere. Aber diese Beziehung ist indirect durch den Zusatz *ἀναστ. αὐτόν* etc. gegeben und die bloss andeutende Unausgeführtheit der specifisch christlichen Gedankenmomente ist an u. St. gerade charakteristisch und beabsichtigt.

**) V. 32 f. *Περὶ τούτου καὶ πάλιν. Οὕτως* zu l. nach ℵAB einig. Min. (Tisch.). D vulg. arm. haben: *περὶ τούτου πάλιν. Οὕτως.* Rec. nach HLP Min. syr. cop.: *πάλιν περὶ τούτου. Καὶ οὕτως.*

seien, wie Grot., Wolf und Rosenm. meinten, ist unerweislich. — ἀκουσόμεθά σου etc.) Dass diese Worte nicht ernstlich gemeint seien, sondern nur als eine höfliche Verweisung zum Schweigen (Mey., de Wette), ist im Texte nicht angedeutet (vgl. Calv., Grot., Wolf, Rosenm., Alford, Overb.); wohl aber ist das in ihnen ausgesprochene Interesse für die Verkündigung des P. als ein möglichst kühles gedacht. — V. 33. οὕτως „auf diese Weise, unter diesen Umständen"; Mey.: „solchen Erfolgs". — V. 34. κολληθέντες αὐτῷ) „nachdem sie sich näher an ihn angeschlossen"; vgl. 5, 13. 9, 26. — ὁ Ἀρεοπαγ.) „der Beisitzer des Areopaggerichts". Dies ist als bekannte Unterscheidungsbezeichnung (daher der Artik.) dieses Dion. in der apost. Kirche zu betrachten. Uebrigens ist nichts weiter mit Gewissheit von ihm bekannt. Auf sich beruht auch die Nachricht des Dionys. von Korinth bei Eus. H. E. 3, 4. 4, 23, vgl. Constitt. ap. 7, 46, 2, er sei Bischof von Athen geworden, wo er als Märtyrer gestorben sein soll (Niceph. 3, 11). Die nach ihm benannten Schriften (περὶ τῆς οὐρανίας ἱεραρχίας etc.), dem späteren Neuplatonismus nahe verwandt, sind erwiesen unächt. Nach Baur ist der Areopagit erst aus der kirchlichen Tradition in die A. G. gekommen und hat so die Erdichtung der ganzen Areopag-Scene mit sich gebracht. — Δάμαρις) ganz unbekannt, von Chrys. fälschlich für des Dionys. Gattin (was Lc. gerade durch das blosse γυνή nicht ausdrückt) gehalten. Grot. conjicirt Δάμαλις (juvenca), welcher Name bei den Griechen gangbar war. Aber selbst bei der bekannten Verwechslung des λ und ρ (Lobeck ad Phryn. p. 179) ist mit Calov. zu urtheilen: „Quis nescit nomina varia esse, ac plurima inter se vicina non tamen eadem". Als Mannsname kommt Δαμαρίων b. Böckh. Inscr. 2393 und Δαμάρης 1241 vor, auch Δαμάρετος b. Pausan. 5, 5, 1 und weiblich Δαμαρέτη b. Diod. 11, 26.

Cap. XVIII.

V. 1—4*). Niederlassung des P. in Korinth. — V. 1 f. In Kor., wohin P. nach seiner Trennung von Athen (χωρισθ., vgl. 1, 4) gelangte, traf er den aus der kleinasiat.

*) V. 1. Mit Tisch. ist nach ℵAB 13. 69. 97 vulg. cop. arm. das δέ hinter μετά, desgl. nach ℵBD 13 vulg. sah. cop. ὁ Παῦλος hinter χωρ. aus dem text. rec. zu streichen. Letzteres ist Zusatz wegen

Prov. Pontus gebürtigen, bislang aber in Rom wohnhaft gewesenen Juden Ἀκυλας (griech. Gestaltung des lat. Aquila, welches als ein nach damaliger Sitte statt des jüd. Namens angenommener Römername zu betrachten ist, s. Eust. ad Dion. Per. 381). Die Vermuthung, er sei ein Freigelassener eines Pontius Aquila (Cic. ad fam. 10, 33, 4. Suet. Caes. 78) gewesen, so dass die Angabe Ποντικὸν τῷ γένει ein Irrthum sei (Reiche z. Rom. 16, 3, de Wette), ist ganz willkürlich. Ob Πρίσκιλλα (identisch mit Prisca Rom. 16, 3, wie denn bekanntlich viele Römernamen auch in der Diminutivform gangbar waren, siehe Grot. zu Rom. a. a. O.) eine geborne Römerin oder Jüdin gewesen sei, bleibt unentschieden*). — προσφάτως) nuper (Polyb. 3, 37, 11. 3, 48, 6. Alciphr. 1, 39. Judith 4, 3. 5. 2. Macc. 14, 36), von πρόσφατος, welches eigentlich „frisch"

Beginnes einer Kirchenlection. — V. 2. Wahrscheinlich ist das διατεταχέναι der Rec. mit Lachm., Westc. u. H. nach ℵᶜABH d. meist. Min. Chrys. beizubehalten; Tisch. liest τεταχ. nach ℵ*DELP mehr. Min. Nach dem vorangehenden διὰ τὸ konnte das δια aus Versehen ebenso leicht zugesetzt wie weggelassen werden. — ἀπὸ τ. Ῥώμ. zu l. nach ℵABDEL mehr. Min. vulg. (Tisch.) statt d. Rec. ἐκ. — V. 3. ἠργάζοντο zu l. nach ℵ*B cop. Orig. (Tisch.) statt der auch v. Lach. beibehaltenen Rec. ἠργάζετο. — τῇ τέχνῃ zu l. nach ℵABELP mehr. Min. Chrys. (Lachm., Tisch.) statt der Rec. τὴν τέχνην.

*) Die von Kuin., Olsh., Lange, Ewald vertheidigte Meinung, Aquila und seine Gattin seien bereits (etwa von Rom her) Christen gewesen, als sie P. in Kor. angetroffen, weil von ihrer Bekehrung nichts berichtet sei, wird von Mey. (vgl. Herzog in H.-Plitt's R.-E. I, p. 587) zurückgewiesen, weil Lc. einerseits den Aquila schlechthin Ἰουδαῖον (nicht etwa τινα μαθητὴν Ἰουδ.) nenne und ihn somit durch das nachherige πάντας τοὺς Ἰουδαίους ohne alle Auszeichnung in die Masse der vertriebenen Juden setze, und weil er andrerseits als den Grund des Herbergens des Ap.'s bei Jenem nicht den gemeinsamen Christenglauben, sondern das gemeinsame Handwerk bezeichne. Aq. und Prisc. seien also erst in Kor. durch ihre Verbindung mit P. Christen geworden. Allein diese Gründe sind nicht stichhaltig. Lc. konnte den Aq., auch wenn derselbe bereits Christ war, doch bloss als Ἰουδαῖον bezeichnen, weil diese Näherbezeichnung mit Rücksicht auf die folgende Angabe über den Grund seines Weggangs von Rom gegeben ist; denn hier kam Aq. nur in Betracht, sofern er in die Kategorie der Ἰουδαῖοι im Allgem. gehörte, einerlei ob Christ, oder Nichtchrist. Die Bemerkung V. 3: διὰ τὸ ὁμότεχνον εἶναι konnte Lc. aber ebenfalls machen, auch wenn Aq. bereits Christ war, als P. bei ihm Herberge nahm, wenn nämlich das Motiv dieses Herbergens nicht in seinem Christsein, sondern bloss in der Gemeinsamkeit des Handwerks lag. Also im Texte liegende Gründe gegen die Möglichkeit, dass Aq. und Prisc. bereits als Christen nach Kor. kamen, lassen sich nicht vorbringen; wir dürfen nur sagen, dass es wohl wahrscheinlicher ist, sie seien erst in Kor. durch P. für das Christenthum gewonnen worden.

(= eben geschlachtet oder getödtet), dann überhaupt „neu, jüngstgeschehen“ heisst, s. Lobeck ad Phryn. p. 374 f. Klausen ad Aesch. Choeph. 756. — *διὰ τὸ διατεταχ. Κλ.* etc.) „Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit“. Sueton. Claud. 25. Fast allgemein wird gegenwärtig angenommen, dass diese Angabe des Suet. insofern auf einem Irrthum beruht, als unter dem Chrestus eigentlich Christus zu verstehen sei und Suet. fälschlich Unruhen, die damals unter der Judenschaft Roms durch das Eindringen des Christenthums hervorgerufen waren, für durch einen Aufwiegler Chrestus angestiftete Tumulte angesehen habe (Wassenbach ad Valcken. p. 554, Kuin., Hug, Credner, Baur, Gieseler, Reuss, Thiersch, Ewald, Lehmann, Stud. zur Gesch. d. ap. Z. 1856, p. 6 ff., Sepp, Mangold, Beyschlag in d. St. u. Krit. 1867, p. 652 f., Laurent neut. Stud. p. 88, Keim in Schenkel's Bibellex. I, p. 544, Hausrath neut. Zeitg. II, p. 363, Weizsäcker in d. Jahrb. f. D. Th. 1876, p. 266, A. Z. p. 420, Weiss Einl. § 22, 2, Schürer Gesch. d. jüd. V. II, p. 509. Dass auch sonst die Verwandlung von Christus in Chrestus und von Christianus in Chrestianus vorkam, wird durch Tertull. Apol. 3, ad nat. 1, 3 u. Lactant. Inst. div. 4, 7, 5 bezeugt. Minder wahrscheinlich ist die Erklärung von Paulus, Reiche, Neand., Lange u. M., dass schwärmerische Messiashoffnungen Aufruhr unter den Juden erregt, dass aber die Römer aus der idealen Person des Messias einen gleichnamigen Empörer gemacht hätten. Mey. hält an der Annahme fest, dass Chrestus ein wirklicher jüd. Aufwiegler zu Rom gewesen sei (vgl. Wieseler p. 122, Herzog in d. Jahrb. f. D. Th. 1867, p. 541, auch Mommsen röm. Gesch. V, p. 523. Richtig ist, dass Chrestus ein gangbarer griech. und röm. Name war (Philostr. v. Soph. 2, 11. Inscr. 194. Cic. ad Fam. 11, 8). In Widerspruch scheint mit der Angabe des Sueton der Bericht des Dio Cass. 60, 6 zu stehen: *τούς τε Ἰουδαίους πλεονάσαντας αὖθις, ὥστε χαλεπῶς ἂν ἄνευ ταραχῆς ὑπὸ τοῦ ὄχλου σφῶν τῆς πόλεως εἰρχθῆναι, οὐκ ἐξήλασε μέν, τῷ δὲ δὴ πατρίῳ βίῳ χρωμένους ἐκέλευσε μὴ συναθροίζεσθαι.* Man kann diesen Widerspruch entweder durch die Annahme lösen, dass sich der Bericht von Dio Cass. auf einen früheren Vorgang beziehe (Mey., Laurent p. 89 f.), oder durch die noch wahrscheinlichere Annahme, dass er die thatsächliche Ausführung des Edictes bezeichne, welches in seinem ursprünglich beabsichtigten, von Suet. berichteten Umfange sich als praktisch unausführbar gezeigt habe (Wieseler p. 123, vgl. Schürer p. 508). Dass das Edict bald entweder stillschweigend oder officiell ausser Kraft getreten sein muss, ergiebt sich schon aus Act.

28, 17 ff.; dass es von vornherein überhaupt nur die tumultuantes betroffen habe (Credner Einl. p. 380), ist aber aus den Worten Suet.'s nicht zu entnehmen.

V. 3 f. Es war Sitte bei den Juden und ist aus der volksthümlichen Hochachtung der Gewerbe überhaupt wie aus der Absicht, die Rabbinen unabhängig von Anderen hinsichtlich ihrer Subsistenz zu stellen (Juch. 43, 1, 2), erklärlich, dass Rabbinen ein Handwerk trieben. Schürer, Gesch. d. jüd. V. II, p. 259. Vgl. z. Mc. 6, 3, wonach Jesus selbst ein τέκτων war. — διὰ τὸ ὁμότεχνον εἶναι) sc. αὐτόν, weil er (P.) gleichen Handwerks war". Lc. hätte auch διὰ τὸ ὁμότεχνος εἶναι schreiben können (Kühner II, p. 603); aber vgl. zum Acc. Lc. 11, 8, u. s. wegen Auslassung des Pron., wo es sich aus dem vorherigen Nomen von selbst versteht, Kühner II, p. 1067 u. ad Xen. Mem. 1, 2, 49. — κ. ἠργάζοντο· ἦσαν γὰρ etc.) Subj. für beide Verba sind die beiden Eheleute u. P. zusammen. — σκηνοποιοί) nicht: „Kunst-Instrumentenmacher" (Michael.), was sich bloss auf einen Missverstand von Pollux 7, 189 gründet, aber auch nicht „Zelttuchmacher" (Hug u. V.). Zwar war in Cilicien das Handwerk der Verfertigung von Ziegenhaartuch, welches auch zu Zelten (κιλίκια) gebraucht wurde, einheimisch (Plin. N. H. 6, 28. Veget. de re mil. 4, 6. Serv. u. Philarg. ad Virg. Georg. 3, 313. Vol. II, p. 278 u. 338 ed. Lion); allein abgesehen davon, dass die Tuchweberei schwerer mit der unsteten Lebensweise des P. zu vereinigen war, so besagt das Wort selbst nur: „Zeltmacher (Pollux l. l. Stob. ed. phys. 1, 52, p. 1084), Zeltschneider", wobei stehen zu bleiben ist. Ein solcher hiess auch σκηνοῤῥάφος Ael. V. H. 2, 1, und so bezeichnet den Ap. auch Chrys.*), während ihn Orig. (Hom. 17 in Num.) zum Lederarbeiter macht, an lederne Zelte denkend (vgl. de Dieu). — ἔπειθεν) Erfolg von διελέγετο (17, 2. 17). Er überzeugte und gewann Juden und Hellenen (letztere, da von Anwesenden in der Synagoge die Rede ist, φοβούμενοι τὸν θέον, s. z. 10, 2. 13, 16).

V. 5—11**). Verlauf der Wirksamkeit des P. in Kor. — V. 5 f. „Als aber Silas und Timoth. von Maced. (17, 14 f.) herabkamen, war P. ganz in Beschlag genommen von der Lehre (συνείχετο τῷ λόγῳ)", so dass er ihr mit beständiger und grösster Anstrengung oblag. Vgl. Sap. 17, 19

---

*) S. auch Theodoret. ad 2. Cor. 2, 6: τοσοῦτον ἴσχυε καὶ γράφων ὁ σκηνοῤῥάφος.

**) V. 5. Τῷ λόγῳ zu l. nach ℵABDE 13. 40 al. mehr. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. τῷ πνεύματι. — Vor τὸν Χρ. Ἰησ. ist εἶναι einzu-

und dazu Grimm; auch 2. Cor. 5, 14. Der Gedanke einer Steigerung seiner Wirksamkeit durch die Ankunft jener Gehülfen (Mey.) ist durch das Imperf. und die Wortbedeutung des *συνείχετο* ausgeschlossen (Overb.). — *εἶναι τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν*) wie V. 28. *Ἰησ.* ist Subj. u. *τ. Χριστ.* Prädicat. — V. 6. Die Widersetzlichkeit aber (Rom. 13, 2) und die Lästerung, welche er bei dieser Wirksamkeit von den Juden erfuhr, veranlasste ihn, sich zu den Heiden zu wenden. — *ἐκτιναξ. τὰ ἱμάτ.*) „er schüttelte seine Kleider aus", — Staubentledigung, die Auflösung jedweder Gemeinschaft bedeutend wie 13, 51. — *τὸ αἷμα ὑμῶν — ὑμῶν*) sc. *ἐλθέτω* (Mt. 23, 35), d. h. die Schuld des Verderbens, welches euch als göttliche Strafe erreichen wird, treffe keinen Andern als euch selbst. Vgl. 2. Sam. 1, 16. 1. Reg. 2, 33. Ez. 3, 16 ff. 33, 4. 7 ff. Zu *ἐπὶ* oder *εἰς τ. κεφαλήν*: Dem. p. 323 ult. 381. 15. Zum ellipt. Ausdrucke: Mt. 27, 25. 2. Sam. 1, 16. Plat. Euthyd. p. 283 E. Arist. Plut. 526. Der Ausdruck ist nicht aus der Sitte der Handauflegung auf das Opferthier (Lev. 16, 21, vgl. Herod. 2, 39), wie Elsner u. M. wollen, oder auf den Angeklagten von Seiten der Zeugen (so Piscator) zu erklären; sondern in allen Sprachen (vgl. Heinsius ad Ov. Her. 20, 127) ist das Haupt bedeutsame Bezeichnung der Person selbst. Was P. mit dem Untergange meint, den er als gewiss kommend verkündigt und dessen Schuld er ihnen selbst zuspricht, ist nicht das sittliche Verderben (de Wette, welcher hier einen unpaulin. Sprachgebrauch sieht), sondern die ewige *ἀπώλεια*, diese als *θάνατος* gedacht (Rom. 1, 32. 6, 16 u. ö.), und daher als (zu vergiessendes) *αἷμα* versinnlicht. Das Eintreten dieser *ἀπώλεια* erfolgt bei der Parusie (2. Thess. 1, 8). So giebt P., wie sein Verhalten schon thatsächlich für die Widersetzlichen eine *ἔνδειξις ἀπωλείας* war (Phil. 1, 28), ihnen eine solche auch ausdrücklich. — *καθαρὸς ἐγώ*) Vgl. 20, 26. — *ἀπὸ τοῦ νῦν* etc.) wie 13, 46. Vgl. z. 13, 14.

V. 7 f. Die feierliche Lossagung von den Juden bethätigte P. sogleich dadurch, dass er aus der Synagoge (*ἐκεῖθεν*, welches Heinr. u. Alford nach Calv. contextwidrig ex domo Aquilae

---

fügen nach ℵABD mehr. Min. vulg. (Tisch.). — V. 7. Ob die Rec. *ἦλθεν* nach BEHLP d. meist. Min. cop. syrp. beizubehalten (Westc. u. H.), oder ob mit Tisch. nach ℵAD* mehr. Min. u. Verss. *εἰσῆλθεν* zu l. ist, muss wohl zweifelhaft bleiben. — Der Name ist *Τιτίου Ἰούστου* zu l. nach B*D² syrp. (Tisch.); ℵE ein. Min. vulg. cop. arm. haben *Τίτου Ἰούστ.* (so Wieseler z. Gal. p. 573); Rec. hat nur *Ἰούστ.* (so auch Mey. u. Lach.). — V. 11. *ἐκάθισεν δέ* zu l. nach ℵAB mehr. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐκάθ. τε.*

erklären, s. V. 4) wegging, und zwar in das Haus eines heidnischen Anhängers der Synagoge (σεβόμ. τ. θ.), des übrigens unbekannten Titius Justus, welcher nicht mit dem Gefährten des P. (Gal. 2, 1) Titus (Wieseler) zu identificiren ist. Dass P. gerade in das der Synagoge nächstgelegene nichtjüdische Haus sich begab, entspricht dem lebhaft erregten Affecte, in welchem er verfuhr. — συνομορεῖν) „angrenzen", findet sich sonst nicht; die Griechen brauchen ὁμορεῖν so. Ein Wechsel der Herberge wird nicht berichtet. — V. 8. Das entscheidende Verfahren machte aber den Eindruck, dass gerade der Synagogenvorsteher Krispus, welchen P. selbst taufte (1. Cor. 1, 14), mit seiner ganzen Familie dem Herrn gläubig wurde (16, 15. 34) und dass viele Korinther, als sie davon hörten, zum Glauben kamen und sich taufen liessen. Die Κορίνθιοι hier sind nicht Juden und Heiden (Mey.), sondern im Gegensatze zu den Ἰουδαῖοι (die immer als solche bezeichnet werden) Heiden (Ἕλληνες V. 4), wenn auch wahrscheinlich alle oder grösstentheils solche φοβούμενοι τ. θεόν, die sich bis dahin zur Synagoge gehalten hatten. Gegenstand des ἀκούειν ist nicht im Allgem. P. (Mey.) oder das Wort Gottes, sondern die Thatsache der Trennung des P. von der Synagoge, um sich nunmehr ganz den Heiden zu widmen (V. 6; vgl. 13, 48). Beachte aber den Unterschied des Aor. ἐπίστευσεν (von Krisp.) und des Imperf. ἐπίστευον κ. ἐβαπτίζ. (v. den Korinth.). Dieses letztere zum Glauben und zur Taufe Kommen soll nicht als ein einmaliger Act bezeichnet werden (wie z. B. 13, 48. 2, 41), sondern als ein über einen längeren Zeitraum sich erstreckender Erfolg (s. z. 6, 7).

V. 9—11. Jesus selbst aber flösste in nächtlicher Vision (vgl. 16, 9) dem P. Muth ein zu furchtlosem Fortwirken. — λάλει κ. μὴ σιωπ.) feierlich nachdrücklich. Vgl. Jes. 62, 1 u. s. z. Joh. 1, 3. 20. — διότι) beidemal „propterea quod". — ἐγώ) Gut Beng.: „fundamentum fiduciae". — ἐπιθήσεταί σοι τοῦ κακ. σε) „wird dich angreifen (aggredi) um dich zu misshandeln". Zu dem classischen ἐπιτίθεσθαί τινι, „sich an Jem. machen", d. i. impetum facere in aliq., s. viele Beisp. b. Wetst. u. Kypke. Auch der spätere Versuch unter Gallion misslang ja. — διότι λαός etc.) begründet die vorangehende Versicherung. Unter „seinem Volke" versteht Jesus nicht bloss die bereits Bekehrten, sondern auch proleptisch (vgl. Joh. 10, 16) die zu Mitgliedern seiner Gemeinde Bestimmten, die ganze Menge der τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰώνιον (13, 48) zu Kor. — V. 11*). ἐνιαυτὸν κ. μῆνας ἕξ) Als Terminus ad

*) Nach Laurent neut. Stud. p. 148 f. war V. 11 eine Rand-

quem ist nicht das Attentat der Juden V. 12 (so Mey., de Wette), sondern die Abreise des P. V. 18 gedacht (Anger de temp. rat. p. 62 f., Wieseler p. 45 f. Ewald p. 497. Overb.). Denn V. 11 muss die Erfüllung der auf den gesammten korinth. Aufenthalt bezüglichen Verheissung V. 10 ausdrücken. Das ἔτι V. 18 spricht nicht gegen diese Auffassung; sondern nachdem in V. 12—17 ein episodischer Vorfall aus der 1½jährigen Periode berichtet ist, bezieht es sich auf den von diesem Vorfall an bis zur Abreise des P. verstrichenen Zeitraum. — *ἐν αὐτοῖς*) d. i. unter den Kor., was sich aus dem vorherigen *ἐν τῇ πόλ. τ.* zweifellos ergiebt.

V. 12—17*). Anklage des Paulus vor Gallion. — V. 12 f. Achaia (d. i. nach röm. Provincialeintheilung das ganze eigentliche Griechenland incl. Peloponnes, so dass daneben Macedonien, Illyrien, Epirus und Thessalien die Prov. Macedonia bildeten, und diese beiden Provinzen das ganze griech. Gebiet begriffen), welches gleich anfangs eine senatorische Prov. gewesen (Dio Cass. 53, p. 704), durch Tiberius aber eine imperatorische geworden war (Tac. Ann. 1, 76), wurde durch Claudius (Suet. Claud. 25) wieder zur senatorischen gemacht (s. Herm. Staatsalterth. § 190. 1—3), und hatte i. J. 53 u. 54 zum Proconsul (*ἀνθύπατος*, s. z. 13, 7) den Jun. Annaeus Gallio, welcher diesen Namen (er hiess eigentlich M. Ann. Novatus) vom Rhetor L. Jun. Gallio, dessen Adoptirter er war, angenommen hatte. Er war ein Bruder des Philosophen L. Ann. Seneca (Tac. Ann. 15, 73. 16, 17) und wurde ebenfalls durch Nero hingerichtet. S. Lips. in Senec. prooem. 2 u. ep. 104. Winer Realw. — *κατεπέστ.*) „sie traten gegen ihn auf"; findet sich weder bei Griechen

---

bemerkung des Lc. zu *ἡμέρας ἱκανάς* V. 18. Allein V. 11 ist an der jetzigen Textstelle keineswegs überflüssig, sondern bezeugt die Erfüllung der Verheissung V. 10.

*) V. 12. *Ἀνθυπάτου ὄντος* zu l. nach ℵABD ein. Min. (Tisch.); Mey. hält d. Rec. *ἀνθυπατεύοντος* fest, weil die besser bezeugte Lesart Auflösung des sonst im N. T. nicht vorkommenden W.'s sei. — V. 14. Das *οὖν* d. Rec. hinter *εἰ μέν* ist nach ℵABDE mehr. Min. zu streichen (Tisch.). Mey. bewahrt es und es konnte allerdings leicht ausfallen, weil es im Vorhergehenden keine unmittelbare Beziehung hat. — V. 15. *ζητήματα* zu l. nach ℵABD²E mehr. Min., Verss. (Tisch.); der Sing. *ζήτημα* (Rec.) wurde trotz der nachher genannten mehreren Objecte durch den Nachklang von *ἀδίκημα* und *ῥᾳδιούργημα* V. 14 leicht mechanisch eingebracht. — *γάρ* hinter *κριτής* (Rec.) ist nach ℵABD 13 vulg. cop. (Tisch.) zu tilgen; Verbindungszusatz. — V. 17. *οἱ Ἕλληνες* hinter *πάντες* (Rec.) ist nach ℵAB vulg. cop. ar. zu tilgen. Einige jüngere Codd. haben *οἱ Ἰουδαῖοι*. Beides ist Ergänzung nach verschiedener Auffassung der Situation.

noch bei d. LXX. — *παρὰ τ. νόμ.*) d. i. gegen das jüd. Gesetz. S. V. 15*). Den Juden war von der röm. Hoheit die Religionsübung nach ihrem Gesetze eingeräumt. Daher hofften die Ankläger vom Proconsul Massregeln gegen P., dessen Religionslehren sie im Widerspruche fanden mit der Legalität des Mosaismus. Lc. charakterisirt den Hauptpunkt der Klage; vgl. V. 15.

V. 14 f. Gallio verweigert die Untersuchung der Klage und schiebt sie, als lediglich Lehrstreitigkeiten betreffend, der eigenen Entscheidung der Kläger zu, ohne den P., der eben seine Verantwortung anheben will, zum Worte kommen zu lassen. — *κατὰ λόγον ἂν ἀνεσχόμην ὑμῶν*) „so hätte ich mit Grund (s. Plat. Rep. p. 366 B. Wetst. z. St. Bernhardy p. 241) euch wohl ertragen“, d. i. nach dem Zusammenhange: euch geduldig Gehör gegeben. Vgl. Plat. Phil. p. 13 B. Rep. p. 367 D. „Judaeos Gallion sibi molestos innuit“, Beng. — *εἰ δὲ ζητήματα — ὑμᾶς*) „wenn aber (wie eure Klage zeigt) Streitfragen (15, 2) obwalten über Lehre und Namen (Plur. d. Kategorie; dass P. den Messiasnamen von Jesu behauptete, mochte mit in der Anklage angegeben sein; Gall. aber braucht die Bezeichnung verächtlich: Streit bloss über Worte u. Titel) und euer (also kein röm.) Gesetz“. — *τοῦ καθ᾽ ὑμᾶς*) S. z. 17, 28. — *κριτής* etc.) Beachte die Wortstellung: „Richter will ich meines Theils hierüber nicht sein“. Das Verhalten des G. ist im Sinne des Lc. weder Ausdruck seiner Milde und Menschenfreundlichkeit (die bezeugt wird bei Stat. Silv. 2, 7. 32. Senec. Q. Nat. 4 Praef.), noch besonderer Weisheit bei der Beurtheilung der Grenzen seines Amtes (Meyer, de Wette), noch auch einer gegen P. günstigen Gesinnung (Overb.), die durch nichts angedeutet wird, sondern bloss der souveränen Verachtung, die er den Juden überhaupt und speciell ihren Lehrstreitigkeiten gegenüber hegt, einer Verachtung, unter deren Schutze dann seine Umgebung ihrem eigenen Hohn und Hass gegen die Juden in brutaler Gewaltthat Ausdruck geben zu dürfen sich freut.

V. 16 f. *Ἀπήλασεν*) er wies sie ab als Kläger, deren Anbringen nicht zu seiner Zuständigkeit gehöre. Vgl. Dem. 272. 11. 1373. 12. — Unter dem Rechtsscheine, dieses *ἀπήλασεν* des Proconsuls unterstützen zu müssen, benutzen alle Umstehenden (*πάντες*, zum Theil vielleicht römische Gerichts-Subalternen, gewiss aber sämmtlich Heiden, daher *οἱ Ἕλληνες*

---

*) Nicht das Staatsgesetz meinen sie; aber auch nicht doppelsinnig (Lange, ap. Zeitalt. II, p. 240) drücken sie sich aus. Gallic wusste wohl, was aus dem Munde der Juden *ὁ νόμος* bedeutete.

eine richtige Glosse ist) die Gelegenheit, an dem Anführer und gewiss auch Wortführer der verhassten Juden ihren Muth zu kühlen; noch vor dem Tribunal ergreifen sie den Synagogenvorsteher Sosthenes und schlagen ihn. — *Σωσθένης* wird von Theodoret, Erasm., Calv. u. V., auch Hofm. H. Schr. d. N. T. II, 2. p. 4 f., für identisch gehalten mit dem 1. Cor. 1, 1 Genannten; daher auch durch die Voraussetzung, er sei schon damals entweder wirklich Christ gewesen, oder wenigstens zum Christenth. geneigt und deshalb in seiner Anklage nicht energisch genug, die falsche Glosse *οἱ Ἰουδαῖοι* zu *πάντες* entstanden ist. Aber diese Identificirung muss als mindestens unwahrscheinlich gelten, da der Name Sosth. ein gangbarer war und der Sosth. an u. St. nur als Feind des P. zu denken ist; freilich muss der Sosth. 1. Cor. 1, 1 auch eine den Kor. bekannte christl. Autoritätsperson (aber ausserhalb Kor.'s bei P.) gewesen sein. Chrys. hält den Sosth. gar für identisch mit Krispus. — *τὸν ἀρχισυν.*) Ob er ein College (s. z. 13, 15) des *Κρίσπος* V. 8, oder nach dessen Uebertritte zum Christenthume sein Nachfolger gewesen sei (Olsh., de Wette, Baumg., Ewald u. V.), oder ob er einer anderen Synag. in Kor. vorgestanden habe (Grot.), bleibt unentschieden. — *καὶ οὐδὲν τούτων* etc.) „und um nichts von diesen Dingen (die hier vorfielen) bekümmerte sich Gallio"; er liess den Spectakel ganz unbeachtet. Diese Angabe soll das vollständige Misslingen des Attentats darlegen. So wenig gelang die Klage, dass der Führer der Kläger selbst vom Pöbel Schläge bekam, und zwar ohne Hinderung des Richters.

V. 18—23*). **Reise des P. nach (Jerusalem und) Antiochia und Rückkehr nach Kleinasien.** — V. 18. *Ἀποτάσσεσθαί τινι*) „Jem. Lebewohl sagen". S. z. Mc. 6, 46. — *κειράμενος τ. κεφ.*) Fraglich ist, ob dieser Zusatz

---

*) V. 19. *Κατήντησαν* zu l. nach ℵABE 13. 40 ein. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *κατήντησε*. Der Sing. drängte sich aus der Umgebung ein. — Das *αὐτοῦ* der Rec. ist nach BHLP Min. Chrys. beizubehalten (Tisch.); Lach. u. Born. haben: *ἐκεῖ* nach ℵADE einig. Min., was als das geläufigere Wort leicht untergeschoben ward. — *διελέξατο* zu l. nach ℵAB 13. 68. 69. 105 (Tisch.) statt d. Rec. *διελέχθη*. — V. 20. *παρ' αὐτοῖς* hinter *μεῖναι* (Rec.) ist nach ℵAB mehr. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.). — V. 21. *ἀποταξάμενος καί* zu l. nach ℵABD 13 vulg. (Tisch.) statt d. Rec. *ἀπετάξατο αὐτοῖς*. — Die W. d. Rec. hinter *εἰπών*: *δεῖ με παντῶς τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς Ἱεροσ.* nebst dem *δέ* hinter *πάλιν* sind nach ℵABE ein. Min. vulg. sah. cop. arm. aeth[ro]. zu streichen (Tisch.; vgl. schon Mill., Beng.). Mey. vertheidigt den Zusatz; man habe ihn weggelassen, weil man im Folgenden, die Beziehung von *ἀναβάς* V. 22 übersehend, keine Reise nach Jerus.

auf P. zu beziehen ist (so August., Beda, Erasm., Luth., Beza, Calv., Calov., Spencer, Reland, Wolf, Beng., Rosenm., Morus, Olsh., Neand., Zell., de Wette, Baumg., Lange, Hackett, Lechl., Ewald, Sepp, Bleek, Nösg., K. Schmidt) oder auf Aquila (so Mey. mit Vulg., Theophyl.*), Castal., Hammond, Grot., Alberti, Valck., Heinr., Kuin., Wieseler, Schneckenb., Oertel P. in d. A. G. p. 91, Weizsäcker Uebers. d. N. T.). Für die Beziehung auf P. spricht, dass die Notiz nur sofern sie von P., nicht aber sofern sie von Aq. gilt, ein solches Interesse zu haben scheint, welches den Lc. zu ihrer Mittheilung veranlassen konnte. Für die Beziehung auf Aq. dagegen spricht die Wortstellung, welche die Verbindung des appositionellen Zusatzes mit dem unmittelbar vorangehenden Namen zu fordern scheint. Mey. legt das Hauptgewicht auf die Stellung der Namen *Πρίσκ. κ. Ἀκύλ.*, welche absichtlich wegen der Beziehung des *κειράμ.* auf *Ἀκ.* gewählt erscheine, während sie bei Zugehörigkeit des *κειράμ.* zu *Π.* irreführend wäre. Allein dieser Umstand ist doch nicht entscheidend, da die Voranstellung von *Πρίσκ.* vor *Ἀκ.* auch Rom. 16, 3 und 2. Tim. 4, 19 stattfindet und ebenso nachher in V. 26 durch die besten Texteszeugen gegeben ist. Man muss wegen V. 26 annehmen, dass derselbe Grund, welcher bei P. Rom. 16, 3 (anders 1. Cor. 16, 19) für die Voranstellung der Frau massgebend war, auch hier den Lc. (bezw. den Verf. seiner Quelle) für die gleiche Reihenfolge bestimmte, nämlich wahrscheinlich die Thatsache, dass Prisc. sich in noch höherem Masse, als ihr Mann, der Thätigkeit an der Gemeinde widmete und deshalb eine Art von Patronatstellung in derselben (vgl. Rom. 16, 2) einnahm, wie sie Aq. nicht hatte. Aber wenn auch die Stellung der Namen nicht bloss zum Zwecke der Anfügung der participialen Näherbestimmung an *Ἀκ.* geschehen ist, so bleibt die Thatsache bestehen, dass sich dieser Zusatz unmittelbar an *Ἀκ.* anreiht und dass Lc., wenn er die Beziehung auf P. beabsichtigt hätte, sich höchst ungeschickt ausgedrückt

---

fand, mithin den Grund, weshalb P. ein längeres Bleiben zu Eph. ablehnte, durch den Verlauf seiner Reise nicht bewahrheitet sah. Allein bei dem vorliegenden Zeugnisse der Handschr. u. Verss. ist vielmehr zu urtheilen, dass man eine unmotivirte Weigerung des Paulus, in Ephesus zu bleiben, unbegreiflich fand und deshalb die Motivirung nach 19, 21. 20, 16 ergänzte. — Vor *ἀνήχθη* ist das *καί* der Rec. nach ℵcABD ein. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.). — V. 23. *στηρίζων* zu l. nach ℵAB 13 (Tisch.) statt d. Rec. *ἐπιστηρ.*

*) Chrys. u. Oecum. sprechen sich nicht deutlich aus, auf wen sie *κειράμ.* beziehen. Aber in der Vulg. („Aquila, qui sibi totonderat in Cenchris caput“) ist die Beziehung zweifellos.

hätte (er hätte dann statt: *καὶ σὺν αὐτῷ Πρ. κ. Ἀκ.* einfach zu schreiben brauchen: *σὺν Πρισκίλλᾳ κ. Ἀ.*). Auch der Plur. *κατήντησαν* in V. 19 (s. d. krit. Anm.) beweist, dass dem Lc. das pluralische Subject von V. 18 bewusst war, während man bei Beziehung des *κειράμ.* auf *Π.* annehmen müsste, dass ihm trotz der formellen Erweiterung dieses Subj.'s durch den Zusatz *καὶ σ. αὐτῷ Πρ. κ. Ἀκ.* doch P. allein als das eigentliche Subj. des Satzes bewusst geblieben wäre. Deshalb muss es für überwiegend wahrscheinlich gelten, dass der Zusatz *κειράμ.* etc. auf Aq. zu beziehen ist, wenn auch die Beziehung auf P. nicht als schlechthin unmöglich zu beurtheilen ist (vgl. Overb.). Uebrigens würde, auch wenn P. selbst als der Träger des Gelübdes gemeint wäre, diese Angabe keineswegs so durchaus befremdlich sein, wie Mey. übereinstimmend mit Zell. behauptet. Dass P. durch seine Grundsätze über die Heilsgewinnung allein durch den Glauben und nicht durch Gesetzeswerke gänzlich gehindert gewesen sein sollte, ein Gelübde zu übernehmen und dasselbe in der ihm gewohnten jüd. Form zu vollziehen, ist nicht richtig; es würde nur von einer inneren Beschränktheit und Unfreiheit zeugen, wenn er unter allen Umständen ängstlich die Beobachtung jüdisch-ceremonialer Sitte vermieden hätte (vgl. z. 21, 26). Andrerseits ist aber hervorzuheben, dass wenn thatsächlich nicht P., sondern Aq. der Träger des Gelübdes war, die Erwähnung dieses Umstandes durch Lc. doch nur aus der Absicht zu erklären ist, indirect mit Bezug auf P. etwas auszusagen, nämlich zu zeigen, dass derselbe die geborenen Juden keineswegs grundsätzlich zum Abfall vom mosaischen Gesetze anleitete, wie ihm später vorgeworfen wurde (21, 21), sondern vielmehr bei seinen nächsten Anhängern von jüd. Herkunft die Beobachtung jüdischer Gesetzessitte litt (vgl. Schneckenb. p. 66). Man darf aber nicht, wo man die Absichtlichkeit einer solchen Mittheilung bemerkt, daraus gleich auf ihre Ungeschichtlichkeit schliessen. — *ἐν Κεγχρεαῖς*) *Κεγχρεαὶ* (bei Thuc. *Κεγχρειαί*) *κώμη καὶ λιμὴν ἀπέχων τῆς πόλεως ὅσον ἑβδομήκοντα στάδια. Τούτῳ μὲν οὖν χρῶνται πρὸς τοὺς ἐκ τῆς Ἀσίας, πρὸς δὲ τοὺς ἐκ τῆς Ἰταλίας τῷ Λεχαίῳ*, Strabo 8, 6, p. 380. — *εἶχεν γὰρ εὐχήν*) Grund zu *κειράμ. τ. κεφ. ἐν Κ.*: „denn er hatte ein Gelübde", welches er durch Scheerung seines Hauptes in K. löste. — Das Gelübde selbst ist nicht als Nasiräer-Gelübde (Num. 6) zu betrachten, von Philo *εὐχὴ μεγάλη* genannt, nach welchem man sich verpflichtete, zur Ehre Jahveh's auf eine gewisse Zeit das Haar wachsen zu lassen und sich aller berauschenden Getränke zu enthalten („Tres species sunt prohibitae Nasiraeis, immundities, tonsura et quicquid de vite egreditur", Mischna

Nasir 6, 1), dann aber nach Verfluss der gelobten Zeit das Haar vor dem Tempel abscheeren zu lassen und ein Opfer darzubringen, in dessen Flamme das Haar geworfen ward. Ewald Alterth. p. 113 ff. Vgl. z. 21, 23 ff. Denn die Lösung eines solchen Gelübdes musste bei der Stiftshütte, bezw. beim Tempel zu Jerus. erfolgen (Roland Antiquitt. p. 277); auch die Erneuerung eines unterbrochenen Nasiräats war an den Tempel gebunden (Num. 6, 10). An u. St. wird also nicht ein eigentliches Nasiräer-Gelübde, sondern ein Privatgelübde (votum civile) des Aq. zu verstehen sein. Auf irgend einen uns unbekannten Anlass hatte er gelobt, bis zu einer gewissen Zeit das Haar wachsen zu lassen; da diese Zeit jetzt verflossen war, liess er in Kenchreae sein Haupt scheeren. Vgl. Salmas. de coma p. 710. Wolf Cur. z. St. Spencer de leg. Jud. rit. p. 862 ff. Das Wachsenlassen des Haupthaars ist beim Nasiräat nach Num. 6, 7 nur Zeichen der vollen Gottgeweihtheit (woraus auch Jud. 16, 17 zu erklären ist), vgl. Ewald Alterth. p. 115, nicht Zeichen des gesegneten blühenden Lebens (Bähr Symbol. II, p. 432 f.; vgl. dagegen Keil Archäol. § 67, 11), auch nicht nach 1. Cor. 11, 14 Zeichen der Verzichtleistung des Mannes auf seine Würde und seiner Unterwürfigkeit unter Gott (Baumg.). In entsprechender Weise ist der Gebrauch auch beim Gelübde zu nehmen. Denn analog dem Nasiräat war das Gelübde (s. Ewald Alterth. p. 28 f.) allerdings, sofern beiden Eine Idee zu Grunde lag; aber als nicht officiell durch Priester vermittelt, als nicht gebunden an den Tempel und an vorgeschriebene Formen, wiederum specifisch verschieden von jenem*).

V. 19 ff. *Κατέλιπεν αὐτοῦ*) Mey.: „er verliess sie daselbst, trennte sich von ihnen, so dass er ohne sie (*αὐτός*, er seinerseits) in die Synagoge ging“. Aber richtig bemerkt de Wette, dass zwischen *αὐτοῦ* und *εἰς τ. συναγ.* kein Gegensatz ist und auch schwerlich Aq. u. Prisc. aus dieser weggeblieben wären; „das Richtige ist, dass Lc. anticipirend das

---

*) Richtig bezeichnet Neand. (vgl. Beng.) die *εὐχή* an u. St. als eine Modification des Nasiräer-Gelübdes; aber eben deshalb erscheint es irrig, dass er das Abscheeren des Hauptes als den Anfang der Lösung des Gelübdes nimmt (so auch Calov. und wieder Nösg.), nicht als das Ende derselben. S. Num. 6, 5. 18. Jos. Bell. Jud. 2, 15. 1: *τοὺς γὰρ ἢ νόσῳ καταπονουμένους, ἢ τισιν ἄλλαις ἀνάγκαις, ἔθος εὔχεσθαι πρὸ τριάκοντα ἡμερῶν, ἧς ἀποδώσειν μέλλοιεν θυσίας, οἴνου τε ἀφέξασθαί καὶ ξυρήσασθαι τὰς κόμας*, wo der Sinn von *ἔθος* an zu fassen ist: „sie pflegen 30 Tage vor der beabsichtigten Darbringung des Opfers zu geloben, dass sie des Weines sich enthalten und (am Ende dieser Zeit) das Haupt scheeren lassen wollen“.

Zurückbleiben der Beiden meldet, um dieser Nebenfiguren gleichsam sich zu entledigen, und mit dem heraushebenden *αὐτὸς δέ* forttährt die Geschichte seines Helden zu verfolgen"*). Etwas weiteres als die blosse Anknüpfung von Beziehungen in Eph., welche dem P. Anlass bieten, später den Schauplatz seiner Wirksamkeit für längere Zeit dorthin zu verlegen, wird vom Texte nicht angedeutet; an die erste Stiftung einer Gemeinde daselbst (Mey.) ist nicht zu denken. — V. 21. S. d. krit. Anm. — *πάλιν ἀνακάμψω* etc.) S. 19, 1. — V. 22. Von Eph. reiste er zu Schiffe nach Caesarea (d. i. Caes. Stratonis, der beste und gewöhnlichste Hafenplatz in Jerusal.'s Nähe, nicht, wie Hieron., Beda u. Lyra wollten, Caes. in Cappadocien, wogegen schon *ἀνήχθη* beweisend ist) und begab sich von da nach Jerus. hinauf, von wo er nach Antiochia hinabzog. — *ἀναβάς*) nämlich nach Jerus.; *ἀναβαίνειν* ist der mit Bezug auf diese Reise gewöhnlich gebrauchte Ausdruck; vgl. 11, 2. 15, 2. 25, 1. 9. Lc. 2, 42. 18, 31. 19, 28. Gal. 2, 1 f. So Erasm., Calv., Beza, Grot., Beng., Rosenm., Heinr., Olsh., Neand., Anger de temp. rat. p. 60 f., de Wette, Wieseler, Baumg., Lange, Ewald u. M. Andere (Calov., Wolf, Kuin., Schott u. M.) beziehen das Wort auf Caesarea und meinen, es sei gewählt, entweder weil die Stadt vom Ufer aus hoch gelegen (Kuin. u. M.) oder weil die Gemeinde an einem hochgelegenen Orte (de Dieu u. M.) ihre Versammlungsstätte gehabt habe. Dass die Beziehung auf Caes. nothwendig wäre, wenn die W. des Text. rec. in V. 21: *δεῖ με πάντως* etc. unächt sind, wird von Mey. mit Unrecht behauptet; denn auch unter Voraussetzung der Aechtheit dieser W. ist der Gebrauch des blossen *ἀνέβη* zur Bezeichnung der Reise nach Jerus. doch nur zu erklären, wenn *ἀναβαίνειν* allein schon technischer Ausdruck für diese Reise war. Die bloss an-

---

*) In der ungefügen Art des Erzählungsfortschritts liegt aller Wahrscheinlichkeit nach eine Spur davon vor, dass Lc. hier seinerseits einen Zusatz zu dem ihm vorliegenden Quellenberichte gegeben hat. Er empfand das Bedürfniss, für die spätere Rückkehr des P. nach Eph. ein bestimmtes Motiv anzugeben, und hob deshalb hervor, dass P. schon auf der Hinreise nach Syrien eine gewisse Anknüpfung daselbst gefunden habe. Aber ohne Zweifel blieben Aquila und Pr. in Eph. nicht unabhängig von dem Entschlusse des P., später dorthin zurückzukehren, wie es jetzt nach der Darstellung des Lc. erscheint, wo das Motiv der späteren Rückkehr des P. erst nach der Zurücklassung jener Freunde berichtet wird; sondern jener Entschluss des P. wird gerade schon der Grund gewesen sein, weshalb die Freunde, die dem P. für die regelmässige Arbeit in seinem Handwerksberufe und dadurch indirect für seine freie apostol. Wirksamkeit von grösster Bedeutung waren, daselbst zurückblieben.

deutende Kürze, in welcher hier ein Besuch des P. in Jerus. berührt wird, ist sehr auffallend*). — τὴν Γαλατ. χ. κ. Φρυγ.) gewiss auch Lykaonien, obwohl es Lc. nicht ausdrücklich nennt. — στηρίζων) hier (vgl. Lc. 22, 32) gebraucht wie sonst bei Lc. das Compos. ἐπιστηρίζ., 14, 22. 15, 32. 41.

---

*) Dem Urtheile Weizsäcker's Ap. Z. p. 217 f., dass dieser Besuch des P. in Jerus. geschichtlich unwahrscheinlich sei, muss ich beistimmen, wenn ich auch die beanstandende Kritik, welche Weizs. gegen die ganze hier berichtete Reise nach Syrien richtet, nicht für berechtigt halte. Weizs. schreibt: „Was er (P.) in Antioch. erlebt hat, musste ihn von Jerus. ferne halten; und die ganze letzte Reise mit der Sammlung verliert ihre wahre geschichtliche Bedeutung, wenn ein solcher Verkehr mit Jerus., wie er hier angedeutet ist, stattgefunden hätte. Man kann sich in dieser Zeit keinen anderen denken, als dass er nach Gal. 2, 10 Beiträge nach Jerus. veranlasste. Ja die A. G. selbst schliesst durch ihren späteren Bericht über die Ankunft des P. in Jerus. und die Stimmung der dortigen Gemeinde gegen ihn jenen Verkehr aus". In der That, wenn man erwägt, mit welchen Schwierigkeiten der vorangehende Besuch des P. in Jerus. zum Apostelconvente verknüpft gewesen war und zu welchen tief begründeten Besorgnissen die weitere letzte Reise nach Jerus. dem P. im Voraus Anlass gab (Röm. 15, 30 f. Act. 20, 22 f.) und zu welchem wirklichen Erfolge dieselbe führte, so kann man sich kaum vorstellen, dass dazwischen ein flüchtiger Gelegenheitsbesuch des P. in Jerus. gelegen hätte, zu welchem bei ihm kein zwingender Pflichtgrund vorlag und welcher auch keine sachliche Bedeutung irgendwelcher Art bekommen hätte. Dass P. im Gal.br. diese Reise nach Jerus. nicht erwähnt, trotzdem sie vor Abfassung des Briefes, der eine zweimalige Anwesenheit bei den Gal. voraussetzt (Gal. 4, 13) stattgefunden haben müsste, ist zwar für sich allein nicht ein entscheidender Beweis gegen die Geschichtlichkeit dieser Reise, wohl aber ein gewichtiges Moment zur Unterstützung der anderweitigen Gründe für die Unwahrscheinlichkeit der Reise. Nun kommt hinzu, dass einerseits die Analogie des Falles 11, 30 vorliegt, wo Lc. einen Besuch des P. in Jerus. berichtet, der durch den Bericht des P. Gal. 1 ausgeschlossen ist (s. z. d. St.), und dass andererseits im Texte unserer St. selbst gewisse Anzeichen für das Erweitertsein eines gegebenen Quellenberichtes durch Lc. vorliegen. Die so auffällig kurze, fast nur indirecte Bezeichnung der Reise nach Jerus. in Zusammenhang damit, dass in V. 18 nicht Judäa oder Caesarea, sondern Syrien als Ziel der Seereise des P. angegeben ist, lässt darauf schliessen, dass dem Lc. hier durch seine Quellenschrift bloss die Reise des P. nach Syrien angegeben war. Wie er aber seine ungeschichtl. Angabe 11, 30 gemacht hat, weil er als selbstverständlich postulirte, dass P. der Beauftragte der antioch. Gemeinde nach Jerus. gewesen wäre, so hat er es auch in unserem Falle als selbstverständlich betrachtet, dass P., wenn er nach Syrien kam, das nahe Jerus. nicht unbesucht gelassen habe. Hätte Lc. den ganzen Reisebericht hier seinerseits frei gestaltet und nicht eben nur an einen gegebenen Reisebericht etwas angehängt, so hätte er ohne Zweifel schon in V. 18 das Ziel der Seereise anders bestimmt und in V. 22 die Reise nach Jerus. deutlicher hervortreten lassen; ebenso

V. 24—28*). **Bekehrung und Entsendung des Apollos durch Aq. u. Prisc.** — V. 24 ff.**). *Ἀπολλώς*) das abgekürzte *Ἀπολλώνιος*, wie D wirklich liest. Sein Wirken ward besonders einflussreich in Korinth. 1. Cor. 1, 12. 3, 5 f. 4, 6 ff. 16, 12. — *λόγιος*) kann „gelehrt" oder „beredt" bedeuten. S. Lobeck ad Phryn. p. 198. Jacobs ad Anthol. XII, p. 116. Erstere Bedeutung nehmen Vatabl., Neand., Weizsäck. Uebers. d. N. T. an, Mey. mit den Meist. dagegen die letztere, weil dieselbe durch die Beziehung auf V. 25 u. 28, durch die charakteristische Weise des Wirkens des Apoll. in Korinth und durch die besondere Hervorhebung der Schriftgelehrsamkeit (*δυνατὸς ὢν ἐν τ. γραφ.*) neben der *λογιότης* dargeboten sei. Allein diese Gründe sind nicht entscheidend, da die anfängliche Hervorbung der Gelehrsamkeit des Mannes auch dann nicht unberechtigt war, wenn nachher besonders

---

würde er aber auch verfahren sein, wenn er hier mit bewusster Tendenz eine Reise nach Jerus. erdichtet hätte, um die Anhänglichkeit des P. an den Urapp. oder an der jüd. Festsitte hervorzukehren. Auch in V. 19 b haben wir schon eine Spur davon gefunden, dass Lc. seinen Quellenbericht erweitert hat, und eine gleiche Beobachtung machen wir nachher in V. 25 (s. z. d. St.). Der Quellenbericht des Lc. (von dem Verf. der „Wirstücke") wird V. 18 u. 19 a enthalten haben und dann wahrscheinlich gleich die kurze Angabe, dass P. seinerseits von Eph. weitergefahren (Schluss von V. 21) und nach Antioch. gekommen sei, mit der Fortsetzung V. 23, welche zu dem aus der gleichen Quelle stammenden Berichte 16, 6 in Beziehung steht. Die den Apollos betreffende Erzählung V. 24 ff. stand dann im Anschlusse an die Notiz über das Zurückbleiben des Aquila und der Pr. in Eph., während in 19, 1 ff. der Bericht über P. selbst fortgeführt wurde. — Die Hypothese von Wieseler und neuerdings wieder von Volkmar, Paul. v. Dam. bis z. Gal.br., dass die von P. Gal. 2, 1 ff. berichtete Reise nach Jerus. identisch mit der an u. St. von Lc. erwähnten Reise sei, beruht auch bei Voraussetzung der geschichtlichen Authentie der Reiseangabe unsr. St. auf sehr künstlichen u. willkürl. Combinationen; bei unserer Beurtheilung der Entstehung dieser Reiseangabe kommt sie natürlich garnicht weiter in Betracht.

*) V. 25. *Ἰησοῦ* zu l. nach ℵABDEL mehr. Min. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *κυρίου*. — V. 26. Da die Stellung *Πρίσκ. κ. Ἀκ.* durch ℵABE 13 vulg. cop. aeth. bezeugt ist, so muss sie wohl als die ursprüngliche gelten (Tisch.), obgleich sie allerdings leicht durch Aenderung nach V. 18 entstanden sein kann (Mey.); die Rec. hat nach DHLP Min. syr. sah. arm. Chrys. die umgekehrte Stellung. — *τὴν ὁδὸν τ. θεοῦ* zu l. nach ℵAB mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); Rec.: *τὴν τοῦ θεοῦ ὁδόν;* Born. bloss: *τὴν ὁδόν* nach D.

**) Ueber Apollos s. Heymann in d. Sächs. Stud. 1843, p. 222 ff. Bleek z. Hebr. Einl. p. 394 ff. Ewald p. 513 ff. Keim in Schenkel's Bibellex. I, p. 183 ff. K. Schmidt in Herzog-Plitt's R.-E. I, p. 536 f. Dass er Verf. des Hebräerbriefs sei, ist eine ganz unsichere Hypothese.

von seiner Redewirksamkeit gesprochen werden sollte, und da das Attribut der Tüchtigkeit in den h. Schriften noch als ein besonderes zu dem allgemeinen der Gelehrsamkeit hinzugefügt sein konnte. Die Frage, welche der beiden Bedeutungen von *λόγ.* an u. St. Platz hat, lässt sich also nicht sicher beantworten. — V. 25*). *Κατηχημένος τὴν ὁδὸν τ. κυρ.*) „unterrichtet über den Weg (die Richtung) des Herrn" d. h. über

*) Dieser V. 25 ist als eine Einschaltung des Lc. in den Quellenbericht, welcher im Uebrigen die wesentliche Grundlage dieser Erzählung über den Apoll. wie der folgenden über die Johannesjünger in Eph. (19, 1 ff.) gebildet hat, zu beurtheilen. Dies ergiebt sich aus dem Verhältnisse dieses V. zu jener folgenden Erzählung. Lc. zeigt durch die Schlussbemerkung *ἐπιστάμενος μόνον τὸ βάπτισμα Ἰωάννου* deutlich an, dass er den Apoll. als einen Johannesjünger gedacht hat, wie solche nachher in Eph. mit P. zusammentrafen. Erstlich ist nun aber die Bekehrung des Apoll. in keine inhaltliche Beziehung zu dem Zusammentreffen jener Johannesjünger mit P. und ihrer Bekehrung durch ihn gesetzt, während solche Beziehung nothwendig zu erwarten wäre, wenn Apoll. wirklich auch ein Johannesjünger gewesen wäre. Wir müssten erwarten, dass die Bekehrung des Apoll. durch Aq. und Prisc. theils schon von einem gewissen Einflusse auf seine anderen Glaubensgenossen in Eph. gewesen wäre, theils dass sie für P. eine Anknüpfung geboten hätte, sich an diese Anderen zu wenden. Aber davon ist keine Rede: P. wird nicht etwa durch Aq. u. Prisc. auf diese anderen Johannesjünger hingewiesen, sond. er „findet" sie (19, 1); dieselben werden auch nicht als Genossen des Apoll. oder als andere solche Jünger, wie jener war, eingeführt, sondern einfach als „einige Jünger"; und sie haben nicht durch die Bekehrung des Apoll., die ihnen doch bekannt geworden sein müsste, schon eine Kunde von der Verwirklichung des erhofften messianischen Geistes empfangen, sondern sie erhalten erst durch P. die Kunde hiervon (V. 2). Also die Erzählung von der Bekehrung der Johannesjünger durch P. 19, 1 ff. ist ganz so gegeben, als wäre vorher die Bekehrung eines hervorragendsten Johannesjüngers noch nicht eingetreten gewesen; diese Darstellung wird aber nur verständlich, wenn der Bericht 19, 1 ff. ursprünglich von Einem concipirt ist, der den in 18, 25 erzählten Umstand der Johannesjüngerschaft des Apoll. nicht voraussetzte, wenn also Lc. den Bericht 19, 1 ff. wesentlich nach einer schriftlichen Quelle gegeben hat, in welcher vorher die Notiz 18, 25 nicht stand. Zweitens aber ist in 18, 25 dem Apoll. als Johannesjünger eine Kenntniss mit Bezug auf Jesus zugeschrieben, welche zu der Darstellung des Vorstellungsinhaltes der Johannesjünger in 19, 1 ff. nicht passt; und zwar stimmt die Zeichnung der Anschauungen der Johannesjünger in 19, 1 ff. durchaus zu den Kenntnissen, welche wir auf Grund der ältesten evangel. Quellen über den Inhalt der Lehre des Täufers haben; die Charakteristik der Anschauungen des Apoll. 18, 25 aber stimmt nicht zu den ältesten Quellenmittheilungen, wohl aber zu der secundären Auffassung des Täufers in den abgeleiteten evangel. Berichten, welche auch im Evang. des Lc. wieder-

das Christenthum als die durch den Herrn bestimmte Lebens- und Geistesrichtung. S. z. 9, 2. — ζέων τῷ πνεύματι)

---

gegeben ist. Lc. sagt an u. St., dass Apoll. nicht nur in der Richtung des Herrn unterrichtet gewesen sei, sondern auch selbst genau das auf Jesum Bezügliche gelehrt habe; diese genaue Kenntniss und Lehre kann doch nur darin bestanden haben, dass er Jesum als den Messias gekannt und gelehrt hat; der Mangel seiner Erkenntniss, welcher ihn von anderen Christen unterschied, bestand nach Vorstellung des Lc. nur darin, dass er an Stelle der christl. Taufe allein die Johannestaufe kannte. Die Johannesjünger in 19, 1 ff. dagegen werden als solche bezeichnet, welche von dem Vorhandensein des heil. Geistes noch nichts wissen, sondern gemäss der Predigt u. Busstaufe des Joh. auf den nach diesem Kommenden (näml. den Messias) warten, aber nun von P. hören, dass in Jesus eben dieser Erwartete, von Joh. Vorherverkündigte schon gekommen sei. Der Widerspruch zwischen jener Zeichnung des Apoll. und dieser der Johannesjünger erhellt, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die genaue Kenntniss von Jesu, von seiner Messianität oder auch nur im Allgem. von seiner Lehre, nothwendig die Kenntniss von dem Vorhandensein des heil. Geistes für die Glieder des Reiches Gottes einschliesst; denn der heil. Geist als die eigentliche göttl. Heilsgabe der messian. Zeit ist doch nach der Lehre Jesu nicht etwa bloss bei dem christl. Taufacte vorhanden. Dagegen ist das Nichtwissen der Johannesjünger von dem Vorhandensein des h. Geistes ohne Weiteres verständlich, sofern bei ihnen eben vorausgesetzt wird, dass sie nur das nahe Kommen des Messias, der mit dem Geiste taufen soll, erwarten, aber von der Verwirklichung dieser Messiashoffnung in Jesus noch nichts wissen. Nun wird einerseits durch Mc. 1, 4 ff. überliefert, dass der Täufer das Kommen des Messias verkündigt habe; dass er aber Jesum als den Messias erkannt habe, wird von Mc. nicht nur nicht gesagt, sondern durch seinen ganzen folgenden Bericht über die Beurtheilung, welche Jesus nach seinem Auftreten bei seinen Jüngern und Anderen gefunden hat, indirect, aber bestimmt ausgeschlossen. Andrerseits wird durch den Logiabericht, welcher die gemeinsame Quelle für Mt. 11, 2 ff. u. Lc. 7, 18 ff. gebildet hat, wonach der Täufer erst im Gefängniss die Möglichkeit in Frage gezogen hat, dass Jesus der von ihm verkündigte „Kommende" sei, ebenso bestimmt ausgeschlossen, dass die Verkündigung Jesu als des Messias schon zum sicheren Bestande der Lehre des Täufers gehört habe. Dagegen bietet die secundäre evangelische Ueberlieferung in unserem ersten und dritten Evang. und ebenso in dem nicht aus der johanneischen Redequelle stammenden geschichtlichen Berichte des vierten Evang.'s die Vorstellung dar, dass der Täufer schon selbst Jesum als den Messias erkannt und seinen Jüngern kundgemacht habe. Vgl. Wendt, Lehre Jesu I, p. 312 ff. u. 333. Die Existenz von Jüngern des Täufers in der apostol. Zeit, welche nicht Jünger Jesu sind, ist nun aber auch schon durch sich selbst eine evidente Bestätigung dafür, dass die Verkündigung Jesu als des Messias nicht zum Inhalte der specifischen Lehre des Täufers gehört haben kann; denn sonst hätte jeder überzeugte Johannesjünger eo ipso ein Jünger Jesu sein müssen. Wenn wir also die Darstellung von der Art der Johannesjünger 19, 1 ff. als geschichtlich durchaus verständlich und glaubwürdig beurtheilen müssen, so erweist sich dagegen die

„siedend im Geiste“ (in seinem menschlichen, nicht im heil. Geiste), d. h. in höchster, innerer Erregung und Theilnahme, s. z. Rom. 12, 11. — ἐλάλ. κ. ἐδίδ.) als Genus und Species zu unterscheiden. — V. 26. τε) dem entspricht nachher δέ, s. Win. § 53, 4. Kühner ad Xen. Anab. 5, 5. 8. — ἤρξατο) Beginn des παῤῥησ. ἐν τῇ συναγ. Gleich nachher nahmen ihn Prisc. u. Aq. (V. 18 f.), welche ihn reden gehört hatten, zu sich in Privatbelehrung. — τὴν ὁδὸν τοῦ θεοῦ) dasselbe was τ. ὁδὸν τ. κυρ. V. 25, sofern das ganze Werk Christi Gottes Werk ist.

V. 27 f. Διελθεῖν εἰς τ. Ἀχαΐαν) möglicherweise veranlasst durch das, was er von Aq. u. Prisc. über das Wirken des P. in Kor. gehört hatte. — προτρεψ. οἱ ἀδ. etc.) „Die Brüder (d. h. die in Eph. vorhandenen Christen Aq. u. Prisc.) schrieben ermunternd an die Jünger (an die achaischen Christen), ihn aufzunehmen (gastlich als Lehrer des Evang.'s)“. So Luth., Castal. u. M., auch de Wette u. Ewald. Der Inhalt ihres Briefs war ein λόγος προτρεπτικός, Plat. Clit. p. 410 D. Viele

---

Charakteristik der Anschauung, die Apoll. als Johannesjünger gehabt haben soll (18, 25), als geschichtlich unverständlich und unglaubwürdig. Wohl aber können wir verstehen, wie Lc. zu dieser Charakteristik 18, 25 gekommen ist: da er voraussetzte, dass der dem Evang. zugängliche Apoll. auch zur Klasse der Johannesjünger gehört haben werde, die nachher durch P. bekehrt wurden, so hat er nun die Johannesjüngerschaft desselben in einer solchen Form beschrieben, welche seiner eigenen Vorstellung von dem Inhalte der Predigt des Täufers entsprach, während er nachher in 19, 2 ff., wo er seiner Quelle folgte, die correctere Anschauung derselben über die Johannesjüngerschaft wiedergegeben hat, ohne dass ihm selbst natürlich die Differenz seiner eigenen Vorstellung von der jener Quelle bewusst geworden ist. Die kritische Beanstandung, welche sich in dem angegebenen Sinne gegen 18, 25 richtet, auf die ganze den Apoll. betreffende Erzählung 18, 24—28 auszudehnen liegt kein Grund vor. Diese Erzählung steht in Beziehung zu der Notiz 18, 18 f., dass P. mit Aq. u. Prisc. von Kor. aus gereist sei und sie in Eph. zurückgelassen habe, einer Notiz, zu deren Herleitung aus der schriftlichen Quelle des Lc. wir Anlass haben (s. d. Anm. z. V. 19). Sie enthält auch übrigens nichts geschichtlich Unwahrscheinliches, sondern kann als eine sehr interessante Mittheilung über die Herkunft des uns wegen des 1. Cor.briefes so wichtigen Apoll. gelten. V. 25 löst sich aus der Umgebung heraus, ohne irgend eine Störung des Zusammenhanges zu verursachen. Ich vermuthe, dass für die Gestaltung von V. 25 die durch die Quellenschrift dargebotenen Worte am Schlusse von V. 26: ἀκριβέστερον αὐτῷ ἐξέθεντο τ. ὁδὸν τ. θεοῦ mitbestimmend waren, sofern Lc. aus diesem Comparative schloss, dass Apoll. vorher schon ἀκριβῶς über den Weg des Herrn unterrichtet gewesen sein müsse, während allerdings die logisch correctere Folgerung wäre, dass er vorher noch nicht ἀκριβῶς darüber Bescheid gewusst habe.

Andere aber (vgl. schon die Erweiterung des Verses bei D, welche Born. aufgenommen hat), wie Chrys. (προπέμπουσι κ. γράμματα ἐπιδιδόασιν), Erasm., Calv., Beza, Grot., Beng. u. M. beziehen προτρεψ. auf den Apoll., nicht auf die μαθητάς, als Object, wonach man aber entweder bei προτρεψ. ein bestimmendes αὐτόν oder vorher βουλόμενον δὲ αὐτόν erwarten müsste. — συνεβάλετο) „er trug viel bei (contulit, Vulg.: profuit, Cod. It.), half viel". Dem. 558, 13. Plat. Legg. 10, p. 905 C. Polyb. 1, 2, 8. 2, 13, 1. Philo migr. Abr. p. 422 D. Diese Fassung, nicht: disseruit (17, 18), wird durch das folgende γάρ gefordert. — τοῖς πεπιστευκόσιν) Treffend Bengel: „rigavit Apollo, non plantavit". 1. Cor. 3, 6. — διὰ τῆς χάριτος) nicht mit τοῖς πεπιστ. zu verbinden (Hammond, de Wette, Overb., Hackett u. M.); sondern mit συνεβ. πολύ; denn die Absicht des Textes ist, das Wirken des Apoll. zu charakterisiren, nicht die πεπιστευκ., und die Stellen 11, 23. 15, 11, auf die Overb. verweist, sind durchaus nicht derartig, dass sie trotz dieses Umstandes die Verbindung mit πεπιστ. verlangten. Zu erklären ist die χάρις von der göttlichen Gnade, aber in objectivirtem Sinne = χάρισμα, Gnadengabe, wie 6, 8. Rom. 1, 5. 12, 3. 6. 15, 15. 1. Cor. 3, 10. Gal. 2, 9. 1. Petr. 4, 10. Durch den Artik. ist die χάρ. als ihm zugehörige bezeichnet: „durch seine charismatische Begabung"; s. Win. § 18, 2 b. Kühner II, p. 515. Verkehrt Hammond u. Bolten: χάρ. bezeichne das Evang., sowie Raphel, Wetst. u. Heinr.: es sei von der facundia dicendique venustas gemeint. V. 28. εὐτόνως) „nervig, kräftig", auch bei Griechen von Rednern. Vgl. Lc. 23, 10. — διακατηλ.) stärker als κατηλ.; sonst nicht aufbehalten. Der Dativ der Beziehung (vgl. Symm. Hiob. 39, 32: διελεγχόμενος θεῷ) ist zu fassen: „für die Juden", d. h. den Juden gegenüber, sie des Besseren zu belehren, hielt er öffentliche Widerlegungen, so dass er aufzeigte u. s. w. — δημοσίᾳ) Gegentheil: ἰδίᾳ, Xen. Hier. 11, 9. Es umfasst noch mehr als die Wirksamkeit in der Synagoge. S. 19, 9. — διὰ τῶν γραφ.) „mittelst der Schriften", deren Aussprüche er zur Erläuterung und Erweisung seines Satzes gebrauchte, dass der Messias Jesus sei (Ἰησοῦν ist Subj., vgl. V. 5.). — Die Schilderung des Wirkens des Apollos V. 27 f. stimmt zu 1. Cor. 3, 6*).

---

*) Diese Behauptung (vgl. Keim a. a. O.) ist gegen den Widerspruch Overb.'s aufrecht zu erhalten. Es wird im 1. Cor.br. nichts gesagt, was der Angabe widerspräche, dass Apoll. für die kor. Gemeinde dadurch eine besondere Bedeutung gewonnen hätte, dass er mit den Mitteln seiner alexandrin.-jüd. Schriftgelehrsamkeit die Mes-

Cap. XIX.

V. 1—7*). P. und die Johannesjünger in Eph. S. d. Anm. z. 18, 25. — V. 1 f. *Ἀπολλώ*) Ueber diese Accusativform s. Win. § 8, 2. — *τὰ ἀνωτερικά*) die von Eph. landaufwärts gelegenen Gegenden, wie Galat. u. Phryg. 18, 23. Vgl. Kypke II, 95. Die Lesart des Theophyl. *τὰ ἀνατολικά* ist eine richtige Glosse. Von einer näheren Bestimmung des Reiseganges (Böttg. Beitr. I, p. 30, de Wette, Nösg.: durch die Gegenden von Hierapolis, Philadelphia und Sardes) ist abzusehen. — Die frühere Abhaltung des P. von

---

sianität Jesu gegenüber den Juden zu vertheidigen gewusst habe. Dass Apoll. sich in dieser Wirksamkeit nicht auf die Juden beschränkt hat, sondern der ganzen Gemeinde durch seine Gaben gedient hat, ist in dem *δημοσίᾳ* V. 28 ausdrücklich bezeichnet; denn in Betreff dieses W. anzunehmen, dass es wohl auch „ganz bedeutungslos" sein könne, wäre um so willkürlicher, je grössere Bedeutsamkeit man sonst in allem findet, was Lc. sagt oder nicht sagt. Dass andrerseits auch die Verkündigung des P. in Kor. wesentlich darin bestanden hat, die Messianität Jesu aus der Schrift nachzuweisen, sagt er selbst 1. Cor. 15, 3 f. Inwiefern also P. über den Apoll. der A. G. nicht das Urtheil 1. Cor. 3, 6 sollte fällen können, ist nicht einzusehen. — Nach Overb. hat der Bericht über den Apoll. im Zusammenhang mit der Geschichte 19, 1 ff. den Zweck, eine Parallele zu Cap. 8, 5 ff. darzustellen, und den Apoll. in das gleiche Verhältniss zu P. zu setzen, wie dort den Philippus zu Petrus, sofern auch Apoll. ein Verkündiger der Messianität Jesu sei, ohne die dem P. zukommende apostol. Prärogative der Geistesmittheilung. Man muss, wenn dies wirklich der Zweck der Erzählung wäre, annehmen, dass sich der Verf. der A. G. merkwürdige Vorstellungen von der Fähigkeit seiner Leser, seine Andeutungen zu verstehen, gemacht habe. Denn wenn man von der naheliegenden Parallele zwischen 19, 1 ff. und 8, 14 ff. aus weiter schliessen wollte, so könnte man ja vielleicht auf den Gedanken kommen, dass Aquila und Prisc. in einem ähnlichen Verhältnisse hinsichtlich der apostol. Begabung zu P. gestanden hätten, wie Philipp. zu den Urapp.; wer aber sollte darauf rathen, dass Apollos dem Philipp. zu vergleichen wäre, der, bevor er durch Aq. u. Pr. unterwiesen war, doch höchstens den Samaritern, nicht aber dem Philipp. gleichstand, und über dessen christliche Missionswirksamkeit in Kor. wohl gesagt wird, sie sei durch göttliche Gnadenbegabung geschehen (V. 27), aber nichts, was auch nur den Schein nahelegen könnte, ihm hätte jene vorgeblich apostol. Prärogative gefehlt?

*) V. 1. Tisch. liest nach ℵAE ein. Min. arm.: *κατελθεῖν;* aber mit Lach., Westc. u. H. ist an der durch BHL d. meist. Min. u. Verss. bezeugten Rec.: *ἐλθεῖν* festzuhalten. Das Compos. wurde wegen des vorangehenden: *τὰ ἀνωτερικὰ μέρη* eingesetzt. — Statt der von Meyer beibehaltenen Rec. *εὑρών* ist *εὑρεῖν* zu l. und in V. 2 *τε* hinter *εἶπεν* einzufügen, nach ℵAB einig. Min. vulg. (Tisch.). — V. 2. Aus d. Rec.

Asien seitens des Geistes (16, 6), welche nach seinem bisherigen Wirken in Griechenland ihren Zweck erreicht hatte, findet jetzt nicht mehr statt. Cod. D (Born.) hat eine hierauf bezügliche besondere Ansprache des Geistes. — *μαθητάς*) im Sinne des Lc., da keine andere Bestimmung beigefügt ist: Jünger Jesu, Christen. Vgl. aber z. 18, 25. Als Johannesjünger sind sie für Juden zu halten, nicht für Heiden, wozu V. 2 keine Nöthigung enthält (gegen Baumg. II, p. 3.). — V. 2. Die Frage, welche dem P. in den Mund gelegt wird, hat nur den schriftstellerischen Zweck, die Selbstäusserung der Johannesjünger über den Mangel ihrer Anschauungsweise zu veranlassen. Deshalb sind Reflexionen darüber, wie P. dazu gekommen sei, diese Frage an sie zu richten, nicht angebracht. — *εἰ*) Die indirecte Vorstellungsform liegt zu Grunde, wie 1, 6. — *πιστεύσαντες*) „nachdem ihr gläubig geworden seid". Der Glaube der Johannesjünger bezieht sich auch auf den Messias, aber auf den als kommend erwarteten, nicht auf Jesus als den gekommenen. S. V. 4. — *ἀλλ᾽ οὐδὲ εἰ πν. ἅγ. ἔ. ἠκούσ.*) Da den Männern nicht die Existenz des heil. Geistes überhaupt unbekannt gewesen sein kann, weil sie Johannesjünger waren, der Täufer aber mit Bestimmtheit auf die nach seiner Wassertaufe eintretende Geistestaufe des Messias hingewiesen hatte (Mc. 1, 8. Lc. 3, 16), auch abgesehen von der alttest. Bildung der Leute, nach welcher ihnen wenigstens bewusst gewesen sein muss, dass der h. Geist etwas Existirendes sei: so muss *ἔστιν* (so zu accentuiren) wie Joh. 7, 39: „adest" gefasst werden: „nicht einmal ob der heilige Geist da ist (bereits auf Erden vorhanden ist), haben wir gehört". Sonach

---

ist das *εἶπον* hinter *οἱ δέ* nach ℵABDE 13 al. syr^{p}. zu tilgen (Tisch.). — V. 3. Tisch. liest *ὁ δὲ εἶπεν* nach ℵAE ein. Min. vulg. cop.; aber die Rec. *εἶπεν τε* ist nach BHLP d. meist. Min. aeth. arm. mit Lach., Westc. u. H. beizubehalten. — Das *πρὸς αὐτούς* der Rec. hinter *εἶπον* ist nach ℵABDE viel. Min. vulg. arm. syr^{p}. zu streichen (Tisch.) — V. 4. Das *μέν* der Rec. hinter *Ἰωάνν.* ist nach ℵABD ein. Min. vulg. sah. arm. zu streichen (Tisch.). Mey. urtheilt zwar: der Mangel eines entsprechenden *δέ* habe die Weglassung veranlasst. Aber in Anbetracht der Bezeugung ist doch anzunehmen, dass das *μέν* in Erinnerung an 1, 5 (vgl. Lc. 3, 16) einkam. — Am Schlusse des V. ist *τ. Ἰησοῦν* zu l. nach ℵABE 13. 25. 40 mehr. Verss. (Tisch.); Rec.: *τ. Χριστὸν Ἰησ.* — V. 6. Der Art. vor *χεῖρας* (Rec.) ist nach ℵABHP ein. Min. zu streichen (Tisch.). — V. 7. *δώδεκα* zu l. nach ℵABDE mehr. Min. (Tisch.) statt der Rec. *δεκαδύο*, welche Mey. bewahrt. Die naheliegende Meinung, dass *δώδ.* statt des ungewöhnlicheren *δεκαδ.* eingesetzt sei, wird dadurch widerlegt, dass auch sonst häufig die umgekehrte Vertauschung bei den Abschreibern sich beobachten lässt (s. Tisch. z. St.).

war ihnen noch unbekannt geblieben, ob das, was Joh. verkündigt hatte, dass nämlich der Messias mit dem h. Geiste taufen werde, bereits geschehen und also das πνεῦμα ἅγ. da sei. Die Ergänzungen δοθέν, ἐκχυνόμενον u. dgl. treffen die Sache wie auch Joh. 7, 39, sind aber entbehrlich. — Ueber ἀλλά in der Entgegnung s. Klotz ad Devar. p. 11 f. Die Frage ist ihnen verwunderlich vorgekommen; Baeuml. Partik. p. 14.

V. 3 ff. *Εἰς τί*) Beziehung der Taufe (Mt. 3, 11. 28, 19. Rom. 6, 3. 1. Cor. 1, 13. 10, 2. 12, 13. Gal. 3, 37): „auf was hin (als Gegenstand des Glaubens und Bekenntnisses) wurdet ihr getauft?" — *οὖν*) „demnach", da ihr nicht einmal vom Dasein des h. Geistes gehört habt. Die Voraussetzung bei diesem *εἰς τί οὖν* ist, dass sie, wären sie auf den Namen Jesu als des erschienenen Messias getauft, auch von der Verwirklichung des heil. Geistes durch ihn wissen und den Geist selbst in der Taufe empfangen haben müssten. — *εἰς τὸ Ἰωάνν. βάπτ.*) „in Beziehung auf die von Joh. verwaltete Taufe." — V. 4. *ἐβάπτ. βάπτ. μεταν.*) „er taufte (verrichtete) eine Taufe der Sinnesänderung" (welche die Sinnesänderung, zu der er verpflichtete, symbolisirte). S. Mc. 1, 4. Zur Verbindung von *βαπτίζω* mit Nom. conj. vgl. Lc. 7, 29. 12, 50. Mc. 10, 38. — *εἰς τ. ἐρχ.*) mit grossem Nachdruck dem *ἵνα* vorangestellt; s. z. Gal. 2, 10. 2. Cor. 2, 4. Zu dem Ausdrucke *τ. ἐρχόμενον*, durch welchen der Messias als nahender, aber ohne genauere Bestimmung seiner geschichtlichen Persönlichkeit bezeichnet ist, s. Mal. 3, 1. Mt. 3, 11. 11, 3. Mc. 1, 7. — *ἵνα πιστ.*) ist rein im Sinne der Absicht zu fassen: dem Volke sagend: „(eine Busstaufe verrichte er) damit an den nach ihm Kommenden sie glaubten" d. i. an Jesum. — *τοῦτ᾽ ἔστιν εἰς τ. Ἰησοῦν*) Dies ist nicht als Erklärung, die schon der Täufer seinem Hinweise auf den *ἐρχόμ.* gegeben habe, zu fassen, sondern als das neue Moment, durch welches jetzt P. die Verkündigung des Täufers ergänzt. Den vom Täufer als bevorstehend bezeichneten Messias, an den zu glauben er aufgefordert hatte, bezeichnet P. als in Jesus erschienen. Das Hören dieser für sie neuen Botschaft des P. giebt den Johannesjüngern nun den Entschluss, sich eben auf Jesum taufen zu lassen. — V. 5. *εἰς τὸ ὄνομα τ. κυρ. Ἰ.*) „auf den Namen des Herrn Jesu", welchen sie als den des Messias bekannten. S. z. Mt. 28, 19*). — V. 6. Nach der Taufe kam bei der

*) Mit Unrecht haben sich die Anabaptisten auf u. St. berufen, da ja das Ungenügende der von den Johannesjüngern bereits empfangenen Taufe nicht darin lag, dass sie Kindertaufe, sondern darin,

segnenden Handauflegung des P. (s. z. 6, 6) der Geist auf die Jünger herab (s. z. 8, 14 ff.) und äusserte sich dadurch, dass sie glossolalisch (s. z. 2, 4) und prophetisch (s. z. 11, 27) redeten. Beides muss nach der durch 1. Cor. 12—14 bezeugten technischen Bezeichnungsweise der apostol. Kirche unterschieden, nicht aber mit v. Hengel gleichgesetzt werden, welcher auch hier nur überh. das laute begeisterte Lobpreisen Gottes in Christo ausgedrückt findet. S. dessen Gave de talen p. 84 ff.; ihm folgt Trip. p. 185*).

V. 8—10**). **Lösung des P. von der Synagoge in Eph.** — V. 8. f. *Πείθων*) bezeichnet nach Mey. den Erfolg des *διαλεγ.* („überzeugend"); vielleicht ist aber nicht sowohl dieser Erfolg selbst, als vielmehr die auf ihn abzielende Art der Verkündigung gemeint („zuredend, überzeugungskräftig"; so Weizsäck. Uebers., Nösg.) — „Als aber Einige verstockt waren und den Glauben verweigerten — —, trennte er sich von ihnen (aus

---

dass sie eben keine christliche Taufe gewesen war. Mit Unrecht haben aber auch viele Orthodoxe (Beza, Calixt., Calov., Suicer., Glass, Buddeus, Wolf u. m. Aelt.) im polemischen Interesse theils gegen die röm. Lehre von der Verschiedenheit der johann. u. der christl. Taufe (Trident. Sess. 7 Can. 1), theils gegen den Anabaptismus V. 5 noch zur Rede des P. gezogen: „nachdem sie es aber gehört, wurden sie (von Joh.) getauft". Ebenso verkehrt haben in dogmat. Interesse Calv. u. M. gegen die Anabapt. behauptet, V. 5 sei garnicht von der Wassertaufe, sondern von der Geistestaufe gemeint, welche V. 6 nur näher erklärt werde. Uebrigens lässt sich aus u. St. nicht die Frage entscheiden, ob auch sonst durchgängig die zum Christenthum übertretenden Johannesjünger neu getauft worden seien.

*) Die Analogie der Erscheinung mit dem in der Geschichte des Cornelius Vorgekommenen (10, 44 ff.) dient Baur I, p. 212 f. (dem Zell. beistimmt, u. s. schon Schneckenb. p. 56 ff.) zur Handhabe, den ganzen Bericht als ungeschichtlich zu verurtheilen und auf die Absichtlichkeit zurückzuführen, dass der Ap. P. durch einen neuen sprechenden Beweis seiner apostol. Würde und Wirksamkeit mit dem Ap. Petrus parallelisirt werden sollte. Der Verf. habe, da das erste *γλώσσαις λαλεῖν* (C. 2) an Juden, das zweite (C. 10) an Heiden dargestellt sei, nun für das dritte eine Mittelklasse, Halbgläubige (wie die Samariter! s. Schwegl.) gewählt.

**) V. 8. Das *τά* vor *περί*, welches Tisch. mit der Rec. nach ℵAEHLP Min. Chrys. beibehält, ist mit Lach., Westc. u. H. nach BD Verss. zu streichen. Vgl. 8, 12. — V. 9. *τινός* hinter *Τυρ.* (Mey. mit Rec.) ist nach ℵAB 13. 27. 29. 81 sah. cop. syr^sch^. zu streichen (Tisch.); Zusatz wie 16, 1. — V. 10. *Ἰησοῦ* hinter *κυρ.* (Rec.) ist nach ℵABDE mehr. Min., Verss. zu tilgen (Tisch.). — V. 12. *ἀποφέρ.* zu l. nach ℵABE mehr. Min. vulg. arm. (Tisch.); d. Rec. *ἐπιφέρ.* ward veranlasst durch *ἐπὶ τ. ἀσθ.* — *ἐκπορεύεσθαι* zu l. nach ℵABDE mehr Min. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐξέρχεσθαι ἀπ' αὐτῶν; ἐξέρχ.* ist das gangbare Wort vom Ausfahren der Dämonen und *ἀπ' αὐτ.* ward aus dem Vorhergehenden zugesetzt.

der Synagoge) und sonderte die Christen ab, (forthin) täglich in der Schule des Tyrannus Unterredungen haltend". Meyer (nach Hammond) hält den Tyrannus (derselbe Name: Apollod. 2, 4, 5. Boeckh Corp. Inscr. 1732, 2. Macc. 4, 40. Jos. Antt. 16, 10, 3. Bell., 1. 26, 3 und bei d. Rabbinen טורנוס, s. Drus. z. St.) für einen jüd. Lehrer, welcher eine Privatsynagoge, בית מדרש („in Beth Midrasch docuerunt traditiones atque earum expositiones", Babyl. Berac. f. 17. 1; s. Lightf. ad Mt. p. 253 f. Vitringa Synag. p. 137) gehabt habe, weil nämlich der Text einen Uebergang des P. zu den Heiden nicht bezeichne, sondern nur eine Absonderung von den Juden. Mit Recht macht Overb. hiergegen geltend, dass nach Analogie von 13, 45 ff. 18, 7. 28, 25 ff. nur an das Lokal eines Heiden gedacht werden kann, sei es nun, dass man den Tyr. für einen heidn. Rhetor hält, welcher als öffentlicher Sophist einen Lehrsaal gehabt habe (Lange, Baumg., Ewald p. 516 u. A.), sei es, dass man *σχ. Τυρ.* als stehenden Namen eines Lokals auffasst (Overb.). — *τ. ὁδόν*) s. z. 9, 2.

V. 10. *Ἐπὶ ἔτη δύο*) „auf zwei Jahre hin" (wie V. 8. 18, 20 u. o.). Für den ganzen Aufenthalt zu Eph. sind hierzu noch die 3 Monate V. 8 zu rechnen. Diese Zeitbestimmung streitet nicht mit 20, 31, sofern man *διετία* an u. St. und *τριετία* 20, 31 als ungefähre Angaben nimmt. Vgl. Anger de temp. rat. p. 59. Durch den Text nicht begründet ist es, die *ἔτη δύο* nur bis V. 20 (Schrader, Wieseler u. M.) zu rechnen. — *ὥστε πάντας* etc.) hyperbolisch. In dem durch Handel und Kunst blühenden Eph. mit seinem berühmten Diana-Tempel und Feste (*Ἐφέσια*, Locella ad Xen. Eph. p. 132) reisten beständig aus allen Theilen Kleinasiens Fremde ab und zu, Juden und Heiden, letztere besonders auch wegen des Cultus. Das Aufsehen aber, welches P. machte, reizte sehr Viele ihn zu hören; ein grosser Wirkungskreis war ihm aufgethan, 1. Cor. 16, 9. — *Ἕλληνας*) begreift auch hier sowohl frühere unbeschnittene Anhänger der Synagoge (*φοβούμενοι τ. θεόν*) als völlige Heiden. Vgl. z. 11, 20.

V. 11—20*). Wunderbare Erfolge der Wirksamkeit des P. in Eph. — V. 11 f. *Οὐ τὰς τυχούσ.*) „nicht die gewöhnlichen", d. i. ausgezeichnete, mit denen der jüd.

---

*) V. 12. *Ἀποφέρ.* zu l. nach ℵABE mehr. Min. vulg. arm. (Tisch.); d. Rec. *ἐπιφέρ.* wurde veranlasst durch *ἐπὶ τ. ἀσθ.* — *ἐκπορεύεσθαι* zu l. nach ℵABDE mehr. Min. (Tisch.) statt der Rec.: *ἐξέρχεσθαι ἀπ' αὐτῶν*; *ἐξέρχ.* ist das gangbare Wort vom Ausfahren der Dämonen u. *ἀπ' αὐτ.* ward aus dem Vorhergehenden zugesetzt. —

Exorcisten (V. 13) nicht zu vergleichende. Vgl. 28, 2. Gegentheil: *μικραὶ καὶ αἱ τυχοῦσαι πράξεις*, Polyb. 1, 25, 6. Ueber *τυχών*, im Sinne von vulgaris, s. überh. Viger. ed. Herm. p. 364, und über die sehr häufige litotische Verbindung mit *οὐ*: Wetst. z. St. Valcken. p. 559 f.; aus Philo: Loesner p. 219. Vgl. 3. Macc. 3, 7. — V. 12. *ὥστε καὶ* etc.) „so dass auch (unter Anderen auch) auf die Kranken gebracht wurden von seiner Haut hinweg Schweisstücher und Schürzen, und (dadurch) die Krankheiten von ihnen entfernt wurden u. s. w." — *σιμικίνθιον*, sonst nicht aufbehalten, d. Lat. semicinctium, wird entweder „Schnupftuch" erklärt (Oecum: *ἐν ταῖς χερσὶ κατέχουσι — — πρὸς τὸ ἀπομάττεσθαι τὰς ὑγρότητας τοῦ προσώπου, οἷον ἱδρῶτας, πτύελον, δάκρυον κ. τὰ ὅμοια*, vgl. Theophyl. und Suicer. Thes. II, p. 959), oder gewöhnlich: „Schürze", wofür die Etymologie und Martial. Epigr. 14, 151 spricht. Höchst wahrscheinlich war es ein leinener Schurz (*ἀμφότερα λινοειδῆ εἰσι*, Schol. ap. Matth.), welchen die Arbeitenden oder Aufwartenden (Pignor. de serv. p. LXXV)

V. 13. Hinter *τινες* ist *καί* einzufügen und das *ἀπό* der Rec. wegzulassen nach ℵABE viel. Min. (Tisch.); HP haben: *καὶ ἀπό*, D 43: *ἐκ* (so Born.); *καί* erschien störend und *ἀπό* oder *ἐκ* traten als Interpretamente des Genit. part. ein. — *ὁρκίζω* zu l. nach ℵABDE einig. Min. vulg. cop. arm. (Tisch.); die Rec. *ὁρκίζομεν* ist Aenderung nach der Mehrheit der Personen. — V. 14. Statt der durch ℵAHLP vulg. syr[p]. Chrys. bezeugten Rec. *τινες* lesen Lach., Westc. u. H.: *τινος* nach BDE 36. 180 ein. Verss.; wahrscheinlich ist dies doch Aenderung, weil man *τινες* nicht mit *ἑπτά* zu vereinigen wusste. — Das Wort *υἱοί* ist mit Tisch. hinter *ἑπτά* zu stellen nach ℵABE ein. Min. vulg. arm. Mey. stellt es mit d. Rec. vor *Σκευᾶ*. — Statt *ἑπτά* conjicirt Overb. mit Rücksicht auf V. 16: *δύο*, indem die Zahlzeichen *Β* und *Ζ* verwechselt seien. Die Erleichterung wäre allerdings sehr wünschenswerth, aber es bliebe schwer erklärlich, wie sich das für das Verständniss der Stelle so lästige Versehen in allen Handschr. u. Verss. behaupten konnte; nur D lässt *ἑπτά* fort, bietet aber überhaupt einen erheblich umgestalteten, glossirenden Text dar. — Der von Mey. mit d. Rec. beibehaltene Art. vor *τοῦτο ποιοῦντες* ist nach ℵAB ein. Min. cop. sah. zu streichen (Tisch.) — V. 15. Hinter *εἶπεν* ist nach ℵABD viel. Min., Verss. *αὐτοῖς* zu l. (Tisch.); es fehlt in d. Rec. — Zwischen *τὸν Ἰησ.* haben ℵ[c]BE 40. 73. 137. syr[p]. Cass. ein *μέν* (Westc. u. H.). Da dasselbe für den Sinn sehr passend ist, so ist eher anzunehmen, dass es später hinzugesetzt, als dass es weggefallen ist. — V. 16. *ἐφαλόμενος* zu l. nach ℵ*AB 104 (Tisch.); d. Rec. *ἐφαλλόμ.* rührt aus Unachtsamkeit der Schreiber her. — *καί* vor *κατακυρ.* (Rec.) ist nach ℵ[c]ABDE ein. Min. sah. cop. arm. zu streichen (Tisch.); Einschiebsel zur Verbindung. — *ἀμφοτέρων* zu l. nach ℵABD mehr. Min. vulg. cop. arm. (Tisch.) statt d. Rec. *αὐτῶν*. Weil von Zweien vorher nicht die Rede war, schien *ἀμφοτ.* anstössig. — V. 20. *τοῦ κυρίου ὁ λόγος* zu l. nach ℵ*AB (Tisch.) statt d. Rec. *ὁ λόγ. τοῦ κυρ.*

nach Ablegung des Oberkleides trugen, und welchen sie, wenn sie ihn anhatten, zugleich zu dem von Oecum. bemerkten Behufe benutzten. — *ἀπὸ τοῦ χρωτὸς αὐτοῦ*) so dass sie eben noch von ihm gebraucht, mit seiner Haut in Verbindung gewesen waren. Lc., welcher auch hier (vgl. Lc. 4, 40 f. al.) die natürlichen Kranken von den Besessenen unterscheidet, stellt die Heilung Jener und die Befreiung Dieser als Wirkung dar, welche durch die aufgelegten Tücher hervorgebracht wurde; denn *ὥστε* bis *ἐκπορ.* bildet zusammen die Schilderung einer besonderen Art jener wunderbaren *δυνάμεις*. Uebrigens dürfen wir in den Worten eine legendenhafte Uebertreibung sehen, wie sie sich an die Wunderthaten des P. ebenso leicht anknüpfte, wie an die des Petrus, 5, 15 (vgl. Lc. 6, 19.).

V. 13. Aber Einige auch von den umherziehenden jüd. Dämonenbeschwörern (Goëten, welche zur Heilung Dämonischer geheime, von Salomo abgeleitete Künste und Zauberformeln gebrauchten, s. Jos. Antt. 8, 2, 5. Bell. Jud. 1, 1, 2. Mt. 12, 27. Act. 8, 9 ff.) unternahmen es (*ἐπεχείρ.*, s. z. Lc. 1, 1), gereizt durch die Wirkungen, welche P. bei der Aussprechung des Namens Jesu hervorbrachte, bei den Dämonischen die Formel zu gebrauchen: „ich beschwöre euch (auszufahren, ihr bösen Geister, V. 15) bei Jesu, welchen P. verkündigt“. — *ἐπὶ τοὺς ἔχ.*) bezeichnet die locale Richtung: „auf die Besessenen hin“, nicht, wie Kuin. will, „wegen d. B.“ (vielleicht „in Absicht auf“, von der Richtung des Willens), wobei die Anschaulichkeit der Darstellung übersehen wird. *τὰ πνεύμ. τὰ πον.* sind die betreffenden, dort und damals eben auszutreibenden Dämonen. — *τὸν Ἰησοῦν*) Vgl. Mc. 5, 7. 1. Thess. 5, 27. Dasselbe wäre: *τῷ ὀνόματι τοῦ Ἰ.*, 3. Esr. 1, 48.

V. 14—16. *Ἀρχιερ.*) Ob er ein wirklicher ehemaliger Hoherpriester oder ein Mitglied der hohenpriesterlichen Familien war (s. z. 4, 6) bleibt unentschieden, da dieser Skeuas (nach A: Skeujas; nach Ewald vielleicht שְׁכַבְיָה) sonst ganz unbekannt ist. Nösg. will *ἀρχιερεύς* hier vom Vorsteher einer kleinasiat. Cultgemeinschaft der Juden verstehen; aber wie die Juden in der Diaspora keine Tempel hatten, sondern Synagogen, so hiessen ihre Gemeindebeamten auch nicht Priester oder Oberpriester, sondern *ἄρχων* od. *γερουσιάρχης* od. *ἀρχισυνάγωγος* (vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. V. II, p. 513 ff.). — *τινες — ἑπτὰ υἱοί*) wird von Vielen (auch Kuin. u. Olsh.) gefasst: etliche sieben, d. i. etwa sieben. Aber dann würde Lc. das Pron. gleich zum Zahlwort, entweder vorher, oder nachher (23, 23) gestellt haben (Thuc. 7, 34, 4: *ἑπτά τινες*, u. s. Kühner II, p. 572. Krüger § 51, 16, 4). Die richtige Fassung

ist: „es waren aber gewisse, (und zwar) sieben, Söhne des Skeuas, eines jüd. Hohenpriesters, welche dies thaten“. Die Zahl, nicht gleich beim Anfange gedacht (statt τινές), ist nachgebracht. Aus den Söhnen macht Baur I, p. 215 „Schüler“, ohne Grund im Texte. — V. 15. Schilderung des Misslingens jenes ἐπεχείρ. in einem einzelnen Falle, wobei unerwähnt bleibt, aber doch vorausgesetzt zu sein scheint, dass in anderen Fällen der Versuch wohl keinen solchen üblen Erfolg für die Exorcisten hatte (vgl. zur Sache Mc. 9, 38). Meyer mit den übrigen Erklärern nimmt an, dass das geschilderte Misslingen gleich beim ersten Versuche eingetreten sei. Aber da sich aus V. 16 ergiebt, dass bei dem erzählten Falle nur 2 jener Brüder betheiligt waren, so würde sich nicht erklären, weshalb V. 14 von allen 7 Brüdern, und vorher V. 13 noch allgemeiner von einer unbestimmten Anzahl jüdischer Exorcisten gesagt ist, sie hätten den Versuch unternommen. — τὸ πνεῦμα) der Dämon in dem Menschen. — Durch τ. Ἰησοῦν — ἐπίσταμαι erkennt er die Macht Jesu und des Ap. über sich an; durch ὑμεῖς δὲ τίνες (was für Leute!) ἐστέ; bezeigt er seine Verachtung der Anmassung seiner unbefugten Gegner. ὑμεῖς ist mit geringschätzigem Nachdruck vorangesetzt. — V. 16. ἐφαλόμενος ὁ ἄνθρ. ἐπ᾽ αὐτοὺς etc.) „auf sie losgesprungen, war der Mensch — — nach Ueberwältigung Beider so mächtig gegen sie, dass u. s. w.“ Die Darstellung ist ungenau, da man erst aus ἀμφοτέρων sieht, dass hier von jenen 7 Söhnen nur 2 thätig waren, welche sich Lc. auch schon bei αὐτούς vorgestellt hat. K. Schmidt p. 129 (nach Hofm.) sucht den Vorwurf der Ungenauigkeit der Darstellung abzuwenden durch Uebersetzung: „ihrer zwei zusammen überwältigend (mit jeder Hand Einen packend) bezwang er sie (die Sieben)“. Allein ἀμφότ. kann nicht distributiven Sinn haben; jener Gedanke müsste ausgedrückt sein: κατακυρ. αὐτοὺς ἀνὰ δύο (vgl. Lc. 10, 1). Nach Ewald ist ἀμφοτ. Neutr.: „von beiden Seiten“, d. i. von oben und unten. Dies wäre ἀπ᾽ ἀμφοτέρων, παρ᾽ ἀμφοτ., ἀμφοτέρῃ, ἀμφοτέρωθεν. — γυμνούς) ob ganz nackt, oder nur der Oberkleidung entblösst (s. z. Joh. 21, 7), bleibt unentschieden.

V. 17—20. Der Eindruck dieser Bestrafung der Anwendung des Namens Jesu war bei der ephes. Volksmenge natürlich Furcht, Grauen (s. z. 2, 43) über das Ausserordentliche (zu ἐπέπεσεν φόβος s. Lc. 1, 12); dann aber folgte allgemeines Lobpreisen jenes Namens (vgl. Lc. 7, 16). — τῶν πεπιστ.) „derer, welche gläubig geworden waren“, nämlich durch dieses Ereigniss. Nach Baumg. u. A. ist an solche gedacht, die

schon vorher gläubig waren; nach Overb. ist auf diesen Unterschied überhaupt nicht reflectirt. Aber das Geständniss der πράξεις erklärt sich nur bei Solchen, welche vorher noch nicht zur christl. Gemeinde gehört, sondern sich in den bösen Handlungen bewegt hatten. — Bei πολλοί und τὰς πράξ. αὐτ. sind die bekehrten Goëten und ihre schlechten Streiche mit gemeint, aber nicht allein (gegen Heinr. u. Olsh.); denn von diesen ausschliesslich berichtet erst V. 19. Zu πράξεις im schlechten Sinne s. z. Rom. 8, 13. Col. 3, 9. — V. 19. Ueber περίεργος, bei Griechen oft mit ἄτοπος, μάταιος, ἀνόητος u. dgl. verbunden, male sedulus, curiosus, und τὰ περίεργα, „das Unnütze", vorzugsweise vom Goëtentreiben gebraucht, s. Kypke II, p. 95 u. Wetst. Vgl. περιεργάζεσθαι 2. Thess. 3, 11. Plat. Apol. S. p. 19 B. — Der Artik. bezeichnet hier das aus dem Contexte Bekannte. — τὰς βίβλους) in welchen die Zauberkünste beschrieben und die Formeln enthalten waren. Solche Bannformeln besonders, auf Zetteln als Amulette getragen, gingen in Menge von den Goëten zu Eph. aus; daher der Ausdruck Ἐφέσια γράμματα. S. Wetst. u. Grot. z. St. Valck. Schol. p. 564. Herm. gottesd. Alterth. § 42, 17. — συνεψήφισαν) Nach Mey. erklärt sich die Grösse der Summe daraus, dass die Goëten selbst die Preise zusammenrechneten. Die unwahrscheinliche Höhe der Zahlangabe konnte auch durch die Ueberlieferung entstehen. — εὗρ. ἀργ. μυρ. πέντε) „sie fanden (bekamen als Summe heraus, s. Raphel z. St.) an Silbergeld funfzig tausend (nämlich Drachmen)". Da nicht ἀργυρίων sondern ἀργυρίου steht (vgl. Dem. 949. 1: τρισχιλίας ἐγκάλεσας ἀργυρίου δραχμάς), da Lc. nicht für einen Hebräer schrieb und da der Schauplatz der Handlung eine griech. Stadt war, so ist die Meinung von Grot., Hammond und Drusius, es seien Sekel gemeint, zu verwerfen. Die Angabe einer Summe, ohne die Geldsorte der Drachmen zu nennen, war bei den Griech. gangbar. S. Bos Ellips. ed Schaef. p. 119 f. Bernhardy p. 187. Eine attische Drachme (= 6 Obolen) ist etwa 72 Pf., mithin ist die Summe ungefähr 36000 Mark. — V. 20. „So mit Macht des Herrn (s. d. krit. Anm.; vgl. Eph. 1, 19) wuchs (an äusserer Verbreitung, 6, 7. 12, 24) und erwies sich kräftig (in Hervorbringung grosser Wirkungen) die Verkündigung". — ὁ λόγος) absolut gebraucht wie 8, 4. 11, 19. 14, 25. 17, 11.

V. 21 f.*). Reisepläne des P. — Ταῦτα) dies bisher

*) V. 21. Statt θέλων (Rec. nach ℵBHL Min.) lesen Lachm., Born. θέλειν nach ADEP; Auflösung der Structur, wodurch καί vor πορεύεσθαι nöthig ward, welches auch D hat (so Born.).

(V. 1—19) aus Eph. Berichtete. Sonderbar will es Schrader (d. Ap. P. II, p. 85 f.) auf das ganze bisherige Wirken des Ap. beziehen, sogar mit Einschluss des von Lc. nicht Berichteten. Willkürliche Erfindung zu Gunsten seiner Hypothese, dass hinter V. 20 eine grosse Reise nach Macedonien, Korinth, Kreta u. s. w. gehöre. S. dagegen Anger de temp. rat. p. 64 ff. — *ἔθετο ἐν τῷ πνεύμ.)* „er setzte fest in seinem Geiste“, d. i. er beschloss. Vgl. z. 5, 4. — *τὴν Μακεδ. κ. Ἀχ.)* S. z. 18, 12. — *πορεύεσθαι εἰς Ἱερ.)* Der besondere Zweck der Reise erhellt aus 1. Cor. 16, 1 ff. 2. Cor. 8. Rom. 15, 25 ff.; ebenso folgt aus 1. Cor. 16, 4, dass die Reise vom Ap. damals nur bedingungsweise beschlossen war, obgleich allerdings bei der urbanen Art, mit der P. überall die Collectensache zu besprechen pflegt, möglich ist, dass der hypothet. Ausdruck 1. Cor. 16, 4 nur eine zartere Form für die Aufforderung ist, deshalb, weil er selbst der Mitüberbringer der Collecte sein wolle, ihr auch eine entsprechende Höhe zu geben. Die Nichterwähnung der Collectensache an u. St. ist um so weniger auf Rechnung einer conciliatorischen Absichtlichkeit des Buchs (Schneckenb. p. 67. Zell. p. 267) zu bringen, da ja gerade der Collectenzweck zu jener vermeintlichen Tendenz trefflich gepasst hätte. Vgl. 2. Cor. 9, 12 ff. Lekeb. p. 280. Wie unabsichtlich der Collectenzweck hier unerwähnt geblieben, erhellt aus 24, 17. — *δεῖ)* im Bewusstsein der göttlichen Bestimmung, welches 23, 11 bestätigt wird. Aus diesem Bewusstsein erklärt sich seine angelegentliche Versicherung Rom. 1, 10 ff. Und nach Rom geht nun die ganze Weiterentwicklung (Vgl. Klosterm. Vindic. Luc. p. 35 ff.) seines Strebens und seines Geschicks. Er sollte wirklich Rom sehen, aber erst nach Jahren und als Gefangener. — *Ἔραστον)* 2. Tim. 4, 20. Dass er mit dem Rom. 16, 23 genannten identisch sei (was Mey. bestreitet), ist nicht unmöglich. — *ἐπέσχεν χρόνον)* „er hielt sich zurück (blieb) eine Zeit“. S. Beisp. b. Wetst. und aus Philo b. Loesner p. 219. — *εἰς τ. Ἀσίαν)* steht nicht für *ἐν τῇ Ἀσ.* (gegen Grot., Heinr., Kuin. u. V.), sondern bezeichnet die Richtung, in welcher das Sichzurückhalten geschah: „nach Asien“, wo er war. Vgl. das bekannte *ἐς δόμους μένειν* Soph. Aj. 80. Bei der Geläufigkeit dieser Structur überhaupt und im N. T. (Buttm. neut. Gr. p. 287) ist nicht mit Winer § 50, 4 zu fassen: für Asien, um dort zu wirken.

V. 23—41. Der Tumult in Ephesus *). — a) V. 23

*) Ueber die sehr interessante Bestätigung und Erläuterung, welche mehrere Detailzüge dieser Erzählung des Lc. durch die von

—29*). **Entstehung desselben.** — V. 24. Der Silberschläger (*ἀργυροκόπος*) Demetrius hatte eine Fabrik, in welcher silberne Tempelchen (*ἀφιδρίματα*), den prachtvollen (Callimach. Hymn. in Dian. 249) Dianentempel**) mit der Bildsäule der Göttin darstellend, *ὡς κιβώρια μικρά* (Chrys.) gefertigt wurden. Diese Miniaturtempel fanden theils an Epheser, theils an Fremde grossen Absatz, da es Sitte war, dergleichen Heiligthümer im Kleinen als Amulette auf Reisen mitzuführen und in den Häusern aufzustellen (Dio Cass. 39, 29. Diod. Sic. 1, 15. Amm. Marc. 22, 13. Dougt. Anal. II, p. 91), und da insonderheit die *Ἄρτεμις Ἐφεσία* ein so allgemein ehrwürdiger Gegenstand des Cultus war (Creuzer Symbol. II, p. 176. Preller Mythol. I, p. 196 ff. Herm. gottesd. Alterth. § 66, 4. 68, 39). An Münzen mit dem Gepräge des Tempels ist (gegen Beza, Scalig., Piscator, Valcken.) nicht zu denken, da die Benennung der Münzen nach der Figur des Gepräges (boves, puellae, pulli, testudines; s. Beza z. u. St.) nur in Betreff lebendiger Geschöpfe bekannt ist; auch ist die Existenz solcher ephes. Tempelmünzen nicht nachzuweisen.

V. 25—27. Nicht bloss die Künstler (*οὕς*), die für ihn arbeiteten, versammelte Demetrius, sondern auch die sonstigen Arbeiter, welche bei den derartigen Gewerbeangelegenheiten (*τὰ τοιαῦτα*) beschäftigt waren. Richtig Beng.: „alii erant *τεχνῖται*, artifices nobiliores, alii *ἐργάται*, operarii". — V. 26. *οὐ μόνον — ἀλλά*) ohne *καί*, wie d. lat. non modo — sed,

---

J. T. Wood im Appendix zu seinen Discoveries at Ephesus etc. London, 1877 veröffentlichten Inschriften erhalten, vgl. Lightfoot, Illustrations of de Acts from recent discoveries, in der Contemporary Review Vol. XXXII. (Apr.-Jul. 1878) p. 292 ff.

*) V. 24. Statt der durch ℵBHLP bezeugten Rec. *παρείχετο* lesen Lach., Born. *παρεῖχεν* nach A*DE 65. 67. 133; das Med. war d. Schreibern weniger gangbar. — V. 25. *ἡμῖν* zu l. nach ℵABDE ein. Min. vulg. sah. cop. arm. (Tisch.) statt d. Rec. *ἡμῶν*. — V. 26. Statt des durch ℵBEHP Min. Verss. bezeugten blossen *ἀλλά* lesen Lachm., Born.: *ἀλλὰ καί* nach ADL ein. Min. syr[sch].; nach *οὐ μόνον* wurde *καί* leicht zugesetzt (vgl. V. 27). — V. 27. Statt d. Rec. *λογισθῆναι, μέλλειν* lesen Lach., Born.: *λογισθήσεται, μέλλει* nach A*D* vulg. (E: *λογισθήσεται, μέλλειν*); Besserung der unverstandenen Structur. — *τῆς μεγαλειότητος* zu l. nach ℵABE mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *τὴν μεγαλειότητα*. — V. 29. *ὅλη* hinter *πόλις* (Rec.) ist nach ℵAB 13. 40 vulg. cop. arm. zu tilgen (Tisch.). — Vor *συγχύσ.* ist mit Tisch. nach ℵ*ABHLP Min. Chrys. der Artik. zu setzen, den Lach. mit d. Rec. weglässt.

**) S. überh. über diesen in der Geburtsnacht Alexanders d. Gr. vom Herostratus verbrannten, dann noch herrlicher wieder gebauten Tempel: Hirt, d. Temp. d. Diana z. Eph., Berl. 1809 u. Wood a. a. O.

enthält eine Steigerung; s. Maetzn. ad Antiph. p. 129. Bremi ad Isocr. Exc. IX. Buttm. neut. Gr. p. 317. — *μετέστ.*) nämlich vom Göttercultus. — *ὅτι οὐκ εἰσὶν θεοί*) Das Volk identificirte die Bildsäulen der Götter mit den Göttern selbst, oder glaubte wenigstens, das Numen der Gottheit erfülle sie. S. Elsner Obss. p. 453 ff. Wolf Cur. Herm. gottesd. Alterth. § 18, 19. — Beachte noch die tonmässige, auch durch Sperrrung markirte Wortstellung in V. 26 und das verächtliche, bittere *ὁ Παῦλος οὗτος*: „der Paulus da!" — *θεοί* ist Prädicat. Wie P. die Heidengötter ansah, s. z. 1. Cor. 8, 4. 10, 20. — V. 27. „Nicht allein aber dieses Stück (nämlich unser gewinnbringendes Gewerbe; *μέρος* s. z. Col. 2, 16), läuft uns Gefahr in Tadel zu gerathen, sondern auch der Tempel der grossen Göttin Artemis (läuft uns Gefahr) für nichts geachtet zu werden, und er werde auch beraubt werden der Majestät derselben (der Göttin), welche u. s. w." — „Efficax sermo, quem utilitas et superstitio acuit", Beng. Vgl. 16, 19. — *ἡμῖν*) Dat. d. Beziehung, d. i. hier incommodi. — *εἰς ἀπελ. ἐλθ.*) d. i. in Misscredit zu kommen; *ἀπελεγμός* ist sonst nicht aufbehalten; vgl. aber das bei d. LXX u. Apokr. häufige *ἐλεγμός*. — *τῆς μεγάλης*) sollennes Beiwort, wie anderer Götter, so besonders auch der ephes. Artemis. Xen. Eph. 1, 11. Alberti Obss. p. 259. — Bei *μέλλειν* geht die or. directa in die obliqua über, s. Buttm. neut. Gr. p. 330. *μέλλειν* könnte freilich noch von *κινδυν. ἡμῖν* regiert sein, würde dann aber für den Sinn entbehrlich sein. — *τέ* ist „und", einfach anreihend; *καί* ist „auch", häufend. Vgl. 21, 28. Buttm. p. 309. — *τῆς μεγαλειότητος* (s. d. krit. Anm.). Mey. fasst diesen Gen. partitiv (als ob *τι* dabeistände): „es werde etwas zu Grunde gerichtet werden von ihrer Majestät" (vgl. Xen. Hellen. 4, 4, 13: *τῶν τειχῶν καθελεῖν*, auch 2, 2, 11). Allein bei dieser Fassung müsste das *τι*, auch wenn es mit Rücksicht auf den abhängigen Gen. partit. fehlen könnte, doch als Subj. für *καθαιρεῖσθαι* ausgedrückt sein. Wo dieser neue Subjectsaccus. nicht gegeben ist, muss aus dem Vorangehenden *τὸ ἱερόν* als Subj. genommen werden; dann ist der Genit. hinzugesetzt wie sonst bei Begriffen der Absonderung oder des Beraubens; vgl. 1. Tim. 6, 5 u. s. Kühner II, p. 341 f. Win. § 30, 6. — *ἣν — σέβεται*) wieder directe Redeform. S. über solche Mischung directer und indirecter Bestandtheile Kühner ad Xen. Anab. 1, 3, 14. Dissen ad Dem. de cor. p. 203. Das Relativ geht auf *αὐτῆς*.

V. 28 f. *Μεγάλη ἡ Ἄρτ. Ἐφ.*) enthusiastischer Ausruf zur Verwahrung der gefährdeten (und doch so einträglichen!) Majestät der Göttin. — *ὥρμησαν*) näml. die Zusammen-

gelaufenen sammt Dem. und seinen Genossen. — *ὁμοθυμαδόν*) auch hier: „einmüthig“ (gegen Deyling, Krebs, Loesner u. M., welche wegen V. 32 simul erklären zu müssen glauben); denn dass im Theater überhaupt etwas gegen P. und die Seinigen zur Vertheidigung der Ehre der Göttin auszumachen sei, darüber waren sie einig (V. 34), obwohl die Meisten nicht speciell wissen mochten, *τίνος ἕνεκεν συνεληλύθεισαν* (V. 32). — Dass die Theater zur Abmachung öffentlicher Angelegenheiten und Volksversammlungen (auch zu tumultuarischen) benutzt wurden, ist bekannt. S. Wetst. z. St. Herm. Staatsalterth. § 128, 9. Wie sehr aber gerade in Eph. das Theater (eines der grössten; s. Otf. Müller, Archäol. d. Kunst p. 391) den Mittelpunkt für das öffentliche Leben bildete, wo alle Publicationen und andere öffentliche Acte vorgenommen wurden, erhellt aus den bei Wood a. a. O. mitgetheilten Inscriptions from the great Theater (Append. VI). Vgl. Lightfoot a. a. O. p. 293 f. Um so begreiflicher, dass die stürmende Menge in das grosse Theater sich ergoss. — *συναρπάσ.*) Erst rissen sie die beiden Reisegenossen (*συνεκδ.*) des P. mit sich fort und dann rannten sie in's Theater. Doch kann es als gleichzeitig gedacht sein: „indem sie mit fortrissen“. Ob man jene Beiden aus ihrer Herberge geholt oder auf der Strasse getroffen, beruht auf sich. — Cajus ist von dem 20, 4 (s. z. d. St.) und dem Rom. 16, 23. 1. Cor. 1, 14 genannten verschieden. — *Ἀρίσταρχ.*) S. 20, 4. 27, 2. Col. 4, 10. Philem. 24.

b) V. 30—41 *). Beschwichtigung des Tumults. — V. 30 f. *Παῦλον*) welchen ohne Zweifel die Tumultuanten an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte nicht angetroffen hatten. — *εἰς τ. δῆμον*) unter das im Theater (V. 31) zusammengelaufene Volk. Vgl. 12, 22. 17, 5. Auch bei Griech. ist *ὁ δῆμος* oft die Volksmenge (Dem. 383, 5. Diodor. S. 16, 84), plebs, vulgus. S. Sturz Lex. Xen. I, p. 665. Nägelsb. z. Ilias p. 277 ed. 3. Dem ganzen Hergang, wie er berichtet ist,

---

*) V. 33. *Συνεβίβασαν* zu l. nach ℵABE ein. Min. (Tisch.); Meyer mit d. Rec.: *προεβίβασαν*, Born. nach D*: *κατεβίβ.* Dass die schwierige ursprüngliche Lesart glossirt wurde, ist leicht verständlich. — *προβαλόντων* zu l. nach ℵABEH 40 al. Chrys. (Tisch.) statt d. Rec. (Elz.) *προβαλλόντ.* (so Lach. nach DL viel. Min. Theophyl.). — V. 34. *ἐπιγνόντες* zu l. (Tisch.) statt d. sehr gering bezeugten Rec. *ἐπιγνόντων*. — Statt *ὡς* (Rec., Tisch.) lesen Westc. u. H. vielleicht mit Recht nach B 13. 33. 34: *ὡσεί*. — Statt der auch v. Lach., Westc. u. H. festgehaltenen Rec. *κραζόντων* ist wahrscheinlich mit Tisch. nach ℵA zu l.: *κράζοντες*. Der anakolutisch sich anschliessende Nomin. wurde leicht in den Genit. umgesetzt; die Möglichkeit der umgekehrten Aenderung gemäss dem *ἐπιγνόντες* am Anf. von V. 34 ist freilich auch nicht ausgeschlossen. —

zuwider versteht Otto (Pastoralbr. p. 103) eine förmliche Volksversammlung, an welche auch bei *ἐκκλησία* V. 32 nicht zu denken ist. — *τ. Ἀσιαρχῶν*) *Ἀσιάρχης* heisst der Vorsitzende des *κοινόν* (d. i. des Landtages) der Prov. Asien; in den anderen Provinzen hiessen die entsprechenden Beamten *Γαλατάρχης*, *Βιθυνιάρχης*, *Συριάρχης* etc. Da die Provinziallandtage speciell Festgemeinschaften zum Culte des Kaisers waren, so waren diese Beamten die *ἀρχιερεῖς* der betreffenden Provinzen; sie hatten auch auf eigene Kosten die Spiele zu veranstalten. Sie wurden auf ein Jahr gewählt, und zwar aus den angesehensten und reichsten Männern; ihr Titel blieb ihnen aber auch nach Beendigung ihres Amtsjahres. So konnten also, während es nur einen einzigen fungirenden Asiarchen gab, doch in Ephes. mehrere angesehene Männer mit dem Titel eines Asiarchen vorhanden sein (wie die gewesenen Hohenpriester der Juden; s. z. 4, 6). Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I, 2. Aufl. p. 504 ff.; Zimmermann, Ephes. im erst. christl. Jahrh. p. 130; Stark in Schenkel's Bibellex. I, p. 263. Mit Unrecht hat man (auch Mey.) früher meist angenommen, es habe mehrere gleichzeitig fungirende Asiarchen gegeben, und daher sei der Plur. an u. St. zu erklären; Nösg. will hier die Beisitzer der eigentlichen Asiarchen verstehen. Die Vorstellung von Zimmermann l. l. p. 143, dass die Asiarchen gerade als Vertreter des Kaisercultes dem P. freundlich gesinnt gewesen wären, sofern sie mit ihm in einem gemeinsamen Gegensatz gegen den in Eph. heimischen Artemiscult gestanden hätten und sofern auch P. sich jedenfalls der Kaiserverehrung nicht so schroff gegenübergestellt habe, wie dem Artemiscult (?), ist nicht zu billigen. — *μὴ δοῦναι ἑαυτόν*) Besorgniss der Lebensgefahr. Zum Ausdruck mit *εἰς* von einem gefährlichen Orte vgl. Polyb. 5, 14, 9.

V. 35. *ἀνθρώπων* zu l. nach ℵABE mehr. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *ἄνθρωπος*. — *θεᾶς* hinter *μεγάλης* (Rec.) ist nach ℵABDE viel. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.). — V. 37. *θεόν* zu lesen nach ℵABD[2]E*HL viel. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *θεάν*. — *ἡμῶν* zu l. nach ℵABD mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); Mey. mit d. Rec. *ὑμῶν*. — V. 39. *περαιτέρω* zu l. nach B mehr. Min. cat. (Lach., Westc. u. H.); Tisch. liest mit der Rec. *περὶ ἑτέρων* nach ℵADHLP Min. Verss. Für das sonst im N. T. nicht vorkommende Wort boten sich leicht Aenderungen dar (E hat *περ ἕτερον*). — V. 40. Am besten bezeugt ist die Lesart von Tisch.: *περὶ οἷ οὐ* nach ℵABHLP viel. Min. syr. arm. aeth. (?), und dann: *περὶ τῆς συστρ.* nach ℵABE mehr. Min. arm. Die Rec. lässt das *οὐ* fort (so Mey. mit Lach.) und ebenso das *περί* vor *τ. συστροφ.* Westc. u. H. machen die Conjectur, statt *αἰτίου ὑπάρχοντος* zu lesen: *αἴτιοι ὑπάρχοντες*.

V. 32—34. *Οὖν*) knüpft folgernd an die durch V. 30 und 31 unterbrochene Schilderung des Zusammenlaufs (V. 29) an. — *ἄλλο — ἄλλο*) Vgl. Charit. 1, 5: *ὁ δῆμος ἅπας εἰς τὴν ἀγορὰν συνέτρεχεν ἄλλων ἄλλα κεκραγότων*, Plat. Charm. p. 153 D: *ἠρώτων δὲ ἄλλος ἄλλο*. — *ἡ ἐκκλησία*) Es war keine rechtliche Volksversammlung, weder eine ordentliche (*ἔννομος*, s. z. V. 39, oder *νόμιμος*) noch eine ausserordentliche (*σύγκλητος*), sondern eben nur Versammlung des Volks, welche eigenmächtig zusammengeschwärmt war, eine concio plebis exlex et abusiva. — *συγκεχυμ.*) confus, in Wirrwarr. Vgl. V. 29. Es fehlte an Ordnung und Leitung. — V. 33. *συνεβίβασαν*) *συμβιβάζ.* bedeutet eigentlich: „zusammenführen, verbinden" (Col. 2, 19. Eph. 4, 16), dann in übertragenem Gebrauche: „erwägen, schliessen" (Act. 16, 10), endlich: „beweisen" (Act. 9, 22) und „unterweisen" (1. Cor. 2, 16). Nur die letzte Bedeutung kann an u. St. statthaben, obgleich auch so die Erklärung schwierig bleibt. Am einfachsten ist es wohl, eine Beziehung auf die letzten Worte von V. 32 anzunehmen. Der Alexander wird aus der Volksmenge heraus instruirt, nämlich über die Veranlassung des Zusammenlaufs und des Rufes (V. 28), über die er nichts wusste und zu deren Erkundung er vorgeschoben wurde (*προβαλ. αὐτ.*) von den Juden, welche wohl, da das Eine feststand, dass es sich um eine Demonstration für die Diana und gegen die Missächter derselben handelte, für sich selbst eine Gefahr fürchten mochten. Auf Grund der empfangenen Instruction versucht dann Alex. zu reden, und zwar vertheidigend (*ἀπολογ.*), d. h. natürlich nicht im Interesse des P., sondern im Interesse der gefährdeten Juden. Kaum erkennt man aber, dass er Jude ist, so erhebt sich gegen seine Rede allgemeine Opposition (V. 34), weil man von einem Juden selbstverständlich voraussieht, dass er nicht im Interesse der Göttin sprechen wird. Mey. hält an der Lesart *προεβίβ.* fest, die er so erklärt, dass Vornstehende den von den Juden von hinten vorgeschobenen Alex. aus dem Getümmel herausgezogen hätten; wegen des *ἀπολογ.* nimmt er an, dass Alex. kein Jude, sondern ein Judenchrist gewesen sei, der sich im christl. Interesse unter die Menge gemischt habe und dann von den schadenfrohen Juden vorgedrängt sei, damit er öffentlich rede und womöglich ein Opfer der Volkswuth werde. Eine Identificirung dieses Alex. mit dem 1. Tim. 1, 20 oder dem 2. Tim. 4, 14 genannten ist willkürlich*). — *κατασ. τ. χ.*) „die Hand (zum Zeichen, dass er reden wolle) hin und

*) Holtzm., Pastoralbr. p. 256, vollzieht eine Combination mit dem Alex. der Timotheusbr. in dem Sinne, dass er annimmt, der Verf.

her bewegend". Vgl. 12, 17. 13, 16. 21, 40 (wo aber das Verb. mit dem Dat. verbunden ist, welchen auch hier ℵ*D einige Min. Chrys. haben). — τῷ δήμῳ) „vor dem Volk", Herod. 7, 161. Plat. Prot. p. 359 A. Lucian. Gall. 3. S. Bernhardy p. 79. — V. 34. ἐπιγνόντες) auf das logische Subj. bezüglicher Nomin. Part. S. Winer § 63 I, 1. Buttm. neut. Gr. p. 256.

V. 35—37. *Καταστείλας*) „nachdem er beruhigt hatte"; Plut. Mor. p. 207 E. Joseph. Antt. 14, 9, 1. 1, 1, 2. — Der *γραμματεύς*, welcher indessen herbeigekommen, vielleicht herbeigeholt war, ist der Stadtsecretär (Thuc. 7, 19. ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς πόλεως), welchem die Aufsicht über das Archiv, die Abfassung officieller Erlasse und deren Vorlesung in den Volksversammlungen oblag. S. van Dale l. l. p. 423 f. Herm. Staatsalterth. § 127, 20. 147, 6. Der Name des γραμματεύς spielt eine Hauptrolle auf den von Wood mitgetheilten ephes. Inschriften. Vgl. Lightf. a. a. O. p. 294. — *τίς γὰρ* etc.) „wer ist denn u. s. w." Bei γάρ blickt der Redner auf sein beruhigendes Bemühen als völlig gerechtfertigtes zurück, da ja sicherlich Niemand sei, der nicht wisse u. s. w. Die mit γάρ eintretende Frage motivirt also das καταστείλας. Vgl. Nägelsb. z. Ilias p. 59 ed. 3. So stellt es die Frage lebendig in den Zusammenhang der Situation. — *τὴν Ἐφεσίων πόλιν*) mit patriotischem Accent. — Ueber νεωκόρος (eigentlich: Tempelkehrer, Tempelwärter, Xen. Anab. 5, 3, 6. Plat. Legg. 6, p. 759 A—C) als ehrenvolles Epitheton von Städten, besonders in Asien, in welchen der Tempeldienst einer Gottheit oder eines vergötterten Regenten seinen vorzüglichen Sitz hat, s. van Dale l. l. p. 300 ff. Valcken. p. 570 f. Krause de civit. neocoris, Hal. 1844. Herm. gottesd. Alterth. § 12, 7. Auch auf einer Inschrift bei Wood, Appendix VI, 6 (p. 50), wird der Stadt Eph. eben dieser Ehrentitel νεωκόρος τῆς Ἀρτεμίδος beigelegt. Vgl. Lightf. a. a. O. p. 294 f. — *τὸ διοπετές*) „das vom Himmel (eigentlich: vom Zeus) Gefallene". Dass dieses das vom Himmel gefallene ἄγαλμα war (Eur. Iph. T. 977. Herodian. 1, 11, 2), verstand sich von selbst. Das Artemisbild im Tempel zu Eph. (nach Vitruv. 2, 9 aus Cedernholz, nach

---

dieser (nicht-paulin.) Briefe habe sich auf die Notiz der A. G. bezogen, habe aber in dem Alex., dessen Auftreten und Rolle er nicht begriff, irrthümlich nicht einen Juden, sondern einen Christen gesehen, und zwar einen verrätherischen Anhänger des P., der sich von den Juden brauchen liess. Deshalb nenne er den Alex. als Genossen des Demetrius: ὁ χαλκεύς 2. Tim. 4, 14 und lasse das βλασφημεῖν 1. Tim. 1, 20 als seine Hauptuntugend erscheinen.

Plin. 16, 40 aus Rebenholz, nach Xen. Anab. 5, 3, 12 von Gold, oder wenigstens übergoldet, nach Anderen aus Ebenholz) ward für ein solches ausgegeben. S. Spanh. ad Callim. in Dian. 238. Wetst. z. u. St. Ueber die Figur des Bildes, mit räthselhaften Worten an Stirn, Gürtel und Füssen: Creuzer Symbol. II, p. 176 ff., vgl. Ewald Jahrb. 11, p. 175 f. Es stellte die Göttin mit vielen Brüsten (multimammiam, Hieron.) dar. Nach u. St. muss es wenigstens der allgemeinen Meinung nach beim Brande des Herostratus gerettet sein. — V. 37. *γάρ*) rechtfertigt den gebrauchten Ausdruck *προπετές*, „voreilig, unbesonnen".

V. 38—40. *Οὖν*) „demnach", da diese Männer weder Tempelräuber u. s. w. sind. — Zu *ἔχειν πρός τινα λόγον* (Rede, d. i. Klage) s. Beisp. b. Kypke II, p. 103. — *ἀγοραῖοι*) „Gerichtsversammlungen" (zur Analyse ist *σύνοδοι* hinzuzudenken). Vgl. Strabo 13, p. 629. Vulg.: conventus forenses. Ueber die Accentuation s. z. 17, 5. — *καὶ ἀνθύπατοί εἰσιν*) „und es sind Proconsuln vorhanden". Der Plur. ist der indefinitus der Kategorie. Willkürlich Calv., Grot.: es sei der Proconsul und sein Legat. Richtig Beng.: „de eo quod nunquam non esse soleat". — V. 39. „Wenn ihr aber etwas darüber hinaus (über privatrechtliche Sachen hinaus) begehret, so wird es in der ordentlichen Generalversammlung aufgeklärt werden." Zu *περαιτέρω* (s. d. krit. Anm.) vgl. Plat. Phaed. p. 107 B: *οὐδὲν ζητήσετε περαιτέρω*. — *ἡ ἔννομος ἐκκλησία* ist technische Bezeichnung der ordentlichen, d. i. regelmässigen Volksversammlung, wie aus einer Inschrift bei Wood a. a. O., App. VI, 1 (p. 38) ersichtlich ist, wo in Betreff eines Silberbildnisses der Athene die Bestimmung aufgezeichnet ist, es solle *κατὰ πᾶσαν ἔννομον ἐκκλησίαν* an einem gewissen Platze aufgestellt werden. Der Begriff ist deshalb noch nicht mit genügender Genauigkeit durch die Entgegensetzung gegen den ungesetzlichen Zusammenlauf, den der Redner vor Augen hat, bestimmt (so Mey.), sondern er steht auch im Gegensatz zu der gesetzlich berufenen und verlaufenden ausserordentlichen Volksversammlung. Vgl. Lightf. a. a. O. p. 295. — V. 40. *καὶ γὰρ κινδυν.*) „denn wir riskiren sogar, Aufruhrs (*στάσεως* Genit. der Beschuldigung) angeklagt zu werden wegen des heutigen Tages". *γάρ* giebt den Grund, weshalb der Redner im letzteren Falle (V. 39) die Sache an die *ἔννομος ἐκκλησ.* verwiesen habe. *τῆς σήμερον* ist nicht mit *στάσεως* zu verbinden (Vulg., Luth., Calv. u. M.)*). — *μηδενὸς αἰ-*

*) So auch Buttm. neut. Gr. p. 154. Allerdings stimmt das *στάσεως περί* mit *ἐγκαλεῖσθαι περί τινος* 23, 29. 26, 7. Entgegen aber

τίου ὑπάρχοντος· περὶ οὗ οὐ δυνησόμεθα ἀποδοῦναι λόγον περὶ τῆς συστροφῆς ταύτης) Bei Annahme dieses bestbezeugten Textes kann der Relativsatz *περὶ οὗ* etc. nicht auf *μηδενὸς αἰτίου* bezogen werden. Denn erstens wäre der so entstehende Sinn für den Zusammenhang unmöglich: die Aussage, dass kein Anlass vorliege, in Betreff dessen man sich nicht rechtfertigen könnte in Betreff des Tumults, würde bedeuten, dass man bei einer von Rom aus erhobenen Anklage sich völlig würde rechtfertigen können, während es dem Redner im Zusammenhange gerade auf den umgekehrten Gedanken ankommen muss, dass man sich wegen des ohne Anlass unternommenen Zusammenlaufes nicht würde rechtfertigen können. Zweitens wäre es logisch nicht richtig, den Anlass des Tumults in gleicher Weise wie diesen Tumult selbst als Gegenstand der eventuell nothwendigen Rechtfertigung hinzustellen; denn Tumultuanten haben sich nicht in Betreff des Anlasses ihres Tumults zu rechtfertigen, sondern in Betreff ihres Tumultes selbst, den sie bei irgend einem Anlasse unternommen haben; zur Steigerung ihrer Unentschuldbarkeit aber gereicht es (und eben dies ist es, was der Redner an u. St. offenbar hervorheben will), wenn sie überhaupt ohne einen anführbaren Anlass tumultuirt haben. Drittens wäre jene Beziehung auf *μηδ. αἰτ.* auch grammatisch unmöglich: denn in dem von *μηδ. αἰτ. ὑπάρχ.* abhängigen Relativsatze, welcher eine vorgestellte, nur eventuell eintretende Bestimmung hinzufügen würde, müsste das Verb. finit. unbedingt im Optat. stehen (vgl. Kühner II, p. 932 f.). Die beiden letzten Einwendungen würden gegen die Beziehung des *περὶ οὗ* auf *μηδ. αἰτίου* auch dann gelten, wenn man, wie Mey., mit dem Text. rec. hinter *περὶ οὗ* kein *οὐ* läse. Der Indic. fut. *δυνησόμεθα* beweist, dass der Schriftsteller den Satz *περὶ οὗ* etc. dem vorangehenden Satze *καὶ γὰρ κινδυνεύομεν* etc. selbständig coordinirt gedacht hat. Ich habe deshalb in der vorigen Aufl. dieses Commentars die Vermuthung ausgesprochen, dass die Worte *μηδ. αἰτίου ὑπάρχοντος* ihren ursprünglichen Ort erst hinter *συστροφῆς ταύτης* gehabt hätten und dann verstellt seien, um für das *περὶ οὗ*, welches sich *κατὰ σύνεσιν* auf *περὶ τῆς σήμερον* bezöge, eine äusserlich leichtere Anknüpfung herzu-

steht theils, dass solche Nachstellung der Praepos. (Krüger § 68, 4, 2. Kühner II, p. 481) im N. T. nicht gangbar ist, theils dass der Ausdruck des Redners noch vorsichtiger gewählt erscheint, wenn er seinerseits die Sache nicht geradezu als Aufruhr (*στάσις*), sondern nur als Zusammenlauf (*συστροφή*) bezeichnet. — Uebrigens ist bei Griechen *προσκαλεῖσθαι* mit blossem Genit. der gangbare Ausdruck.

stellen. Aber auch die Annahme einer solchen Wortverschiebung ist nicht nothwendig, wenn man nur hinter *μηδ. αἰτίου ὑπάρχ.* ein Kolon macht und *περὶ οὗ* (neutrisch) auf den vorher bezeichneten Sachverhalt im Ganzen, der zur Aufruhrsanklage führen könnte, d. h. auf den heutigen Vorgang, bei dem kein gehöriger Anlass vorliegt, zurückbezieht. Zu übersetzen ist also: „und hierüber werden wir nicht Rechenschaft abzulegen vermögen, nämlich über diesen Zusammenlauf". Denn *περὶ τ. συστροφῆς ταύτης* muss epexegetischer Zusatz zu *περὶ οὗ* sein. — *αἰτίου*) wird am einfachsten neutrisch gefasst: „Ursache, Anlass", obgleich die masculinische Fassung „Schuldiger" (Vulg.; Overb.) nicht ganz ausgeschlossen ist*).

---

*) Baur, Paul. I, p. 217, spricht der ganzen Erzählung V. 23 ff. die Geschichtlichkeit ab, indem er in ihr nur ein idealisches Gemälde der erfolgreichen Wirksamkeit des P. findet. Zell. p. 266 erkennt an, dass die Erzählung an keiner inneren Unwahrscheinlichkeit leidet, vielmehr mehrere kleine Züge, für deren Erdichtung sich kein Anlass findet, zu ihren Gunsten sprechen. Overb. p. 321 hingegen äussert sich wieder zweifelhafter über die Geschichtlichkeit, weil er in der Erzählung einen nochmaligen Ausdruck der Tendenzen bemerkt, mit denen die apostol. Wirksamkeit des P. in den Heidenländern in der A. G. geschildert sein soll. Weizsäcker, Ap. Z. p. 341 ff., erkennt unserer Darstellung nur den Werth eines schwachen Schattenrisses wirklicher Erinnerungen zu, weil P. selbst 1. Cor. 15, 32 seine unmittelbare Lebensgefahr in Eph. bei einem Thierkampfe im Theater, zu welchem er durch heidn. Richterspruch verurtheilt gewesen sein müsse, bezeuge und auch anderweitig auf erfahrene dringende Todesgefahren durch Verfolgungen in Eph. hinweise (2. Cor. 1, 8 ff. Rom. 16, 4. 7), während in unsr. Erzählung zwar die Erinnerung an eine Verfolgung heidnischerseits und an einen Verlauf derselben im Theater bewahrt, der Verlauf dieser Verfolgung aber ungeschichtlich so gewendet sei, dass P. selbst garnicht in unmittelbare Todesgefahr gerathen und das Eingreifen der Obrigkeit gerade zu seiner Vertheidigung und seinem Schutze ausgefallen sei. Ich halte diese Beurtheilung für unberechtigt. Allerdings redet P. 1. Cor. 15, 32 von einem Kampfe in Eph., der ihn in unmittelbare Todesgefahr gebracht habe. Dass er hierbei an einen wirklichen Kampf mit wilden Thieren auf Grund richterlichen Urtheils denke und nicht vielmehr das *θηριομαχεῖν* als bildl. Ausdruck für den Kampf mit wüthenden, nach seinem Leben trachtenden Menschen gebrauche, halte ich für mindestens unwahrscheinlich, weil P. 2. Cor. 11, 23 ff. bei Aufzählung seiner erlittenen Züchtigungen und Todesnöthe eines Thierkampfes nicht gedenkt und weil er Rom. 16, 4 eine unmittelbare Todesgefahr, in der Aquila und Priscilla für ihn eingetreten sind, ebenfalls bildlich bezeichnet (denn sonst müsste man annehmen, dass Aq. u. Prisc. stellvertretend für P. wirklich ihren Hals auf den Richtblock gelegt hätten). Aber wenn P. in jener Aussage jedenfalls auf einen persönlich geführten Kampf mit unmittelbarster Todesgefahr Bezug nimmt, der bei der Abfassung des

Cap. XX.

V. 1—6*). Reise des P. über Macedonien nach Griechenland und zurück nach Troas. — V. 1 ff. *Μετὰ δὲ τὸ παύσ. τ. θόρυβ.*) ist lediglich Zeitangabe, nicht, wie Michael., Eichhorn, Bertholdt u. Hug wollen,

---

von Eph. aus geschriebenen 1. Cor.briefes nicht mehr der jüngsten Vergangenheit angehört zu haben scheint (vgl. 1. Cor. 16, 9), während in unserer Erzählung der A. G. ein Tumult in Eph. kurz vor der Abreise des P. von dort berichtet wird, der dem P. und seinem Werke zwar Gefahr drohte, aber doch ohne persönliches Eingreifen und directe Lebensgefährdung des P. noch beschwichtigt wurde, so ist es nicht berechtigt, diesen Bericht der A. G. für eine entstellende Reminiscenz an jenes von P. gemeinte Ereigniss zu erklären, sondern ist vielmehr anzunehmen, dass hier und dort auf zwei ganz verschiedene Ereignisse Bezug genommen ist. Darin, dass das 1. Cor. 15, 32 von P. gemeinte Ereigniss in der A. G. nicht erwähnt ist, haben wir nur einen einzelnen Beleg für die angesichts von 2. Cor. 11, 23 ff. unzweifelhafte allgemeine Thatsache zu erkennen, dass uns in der A. G. ausserordentlich wenig von den persönlichen Schicksalen und Gefahren des P. bei seinem Missionswirken überliefert ist. Der Grund hierfür liegt darin, dass Lc. für seine Schilderung der paulin. Missionsreisen fast allein auf eine solche Quelle angewiesen war, welche zwar über die Perioden des eigenen Zusammenreisens des Aufzeichners mit P. verhältnissmässig ausführlich erzählte, über die dazwischen liegenden Reisen des Ap.'s aber nur summarisch berichtete und einzelne bemerkenswerthe Vorgänge nicht sowohl nach systematischer Erkundung und mit Absicht auf eine gewisse Vollständigkeit, als vielmehr nur nach so zu sagen zufällig erlangter Kenntniss mittheilte. Unsere Erzählung über den Tumult in Eph. rechtfertigt durch ihre Anschaulichkeit und glaubwürdige Detaillirung die Vermuthung, dass auch sie aus dieser Quelle des Lc. herstammt. — Dass das geschilderte Ereigniss identisch ist mit der Trübsal, welche nach 2. Cor. 1, 8 ff. in Asien über P. gekommen ist und sein Leben in Frage gestellt hat, ist nicht völlig ausgeschlossen; denn da Lc. in der A. G. jedenfalls statt der zwei Reisen, die P. von Eph. aus nach Korinth gemacht haben muss, nur eine einzige erwähnt (s. z. 20, 3), so ist es allerdings möglich, die erste, der Abfassung unseres 1. Cor.briefes bald folgende Reise noch vor dem Ereignisse Act. 19, 23 ff. anzusetzen und dieses Ereigniss dann als der späteren zweiten Abreise von Eph. nach Kor. unmittelbar vorangehend zu denken. Ich halte es aber freilich nach den Ausdrücken, die P. 2. Cor. 1, 8 ff. gebraucht, für wahrscheinlicher, dass er dort auf eine ihn dem Tode naheführende Krankheit, nicht auf eine Verfolgung Bezug nimmt.

*) V. 1. Die Lesart *μεταπεμψάμενος* nach ℵBE mehr. Min. sah. cop. aeth[ro]. (Tisch.) ist der von Lach. nach ADHLP Min. Chrys. beibehaltenen Rec. *προσκαλεσάμενος* vorzuziehen. — *καὶ παρακαλέσας, ἀσπασάμενος* zu 1. mit Tisch. nach AB 13 al. cop. (ℵE: *καὶ παρακ. καὶ ἀσπ.*; mehr. Min.: *καὶ παρακ. ἀσπ. τε*). Die Rec., der Mey. folgt, lässt *παρακαλέσας* weg; der Grund des Wegfalls lag wohl in dem

Motiv der Abreise, wofür keine Andeutung im Texte (s. vielmehr 19, 21). — ἀσπασάμενος) hier von dem (mit Kuss und Umarmung verbundenen) Abschieds-Gruss, vale dicere, wie Xen. Anab. 7, 1. 8, 40. Hell. 4, 1, 3. Cyrop. 2, 1, 1. — αὐτούς) die macedon. Christen. — Ἑλλάδα) d. i. Ἀχαΐαν 19, 21. Lc. wechselt mit den als gleichbedeutend bekannten Benennungen, was nach 19, 21 nicht missverständlich war. Dies gegen Schrader, welcher Ἑλλ. hier von den zwischen dem Peloponnes und Thessalien und Epirus gelegenen Landen versteht, besonders von Attica, und die Reise nach Korinth nur aus 19, 21 schliesst. — ποιήσας τε μῆνας τρεῖς) gewiss grösstentheils in Korinth. Dass dieser letzte Aufenthalt des P. in Kor. nicht sein zweiter, wie es nach Lc. zu sein scheint, sondern sein dritter war, erhellt aus 2. Cor. 12, 14. 13, 1 f. Dass aber der zweite Besuch in Kor. zwischen der Abfassung unseres 1. und 2. Cor.briefes gelegen haben und mit sehr schweren Kämpfen des P. in der Gemeinde verbunden gewesen sein muss, lässt sich aus den Andeutungen des 2. Cor.briefes mit grosser Sicherheit schliessen, wie Weizsäcker in d. Jahrb. f. D. Theol. 1876, p. 622 ff., Ap. Zeitalt. p. 299 ff. gezeigt hat. Dass Lc. von diesem ganzen zweiten Aufenthalte in Kor. keine Notiz nimmt, ist gewiss nicht sowohl aus seiner Unkenntniss in Betreff der Thatsache, als vielmehr daraus zu erklären, dass er die damaligen Vorgänge eben wegen ihres unerfreulichen Charakters nicht in seiner erbaulichen Darstellung von der idealen Entwicklung der

---

unverbundenen Nebeneinanderstehen der beiden Participia, welches bei anderen Zeugen die Einfügung einer Verbindungspartikel veranlasste. — πορεύεσθαι zu l. nach אABE ein. Min. (Tisch.) statt d. Rec. πορευθῆναι. — V. 3. γνώμης zu l. nach אAB*E ein. Min. (Tisch.) statt d. Rec. γνώμη. — V. 4. Die W. der Rec.: ἄχρι τῆς Ἀσίας, bezeugt durch ADEHLP Min. syr. arm. Chrys., sind von Tisch. nach אB 13 vulg. cop. sah. aeth. ar. gestrichen (vgl. Lekeb. p. 164, Overb.). Da die W. wegen 21, 29 (vgl. 27, 2) eine Verkehrtheit zu enthalten scheinen, so ist es sehr leicht begreiflich, dass man sie wegen dieses Anstosses ausschied, während ihre spätere Einsetzung schwer verständlich wäre. Deshalb muss ihre Echtheit für wenigstens sehr wahrscheinlich gelten. — Hinter Σώπ. ist Πύρρου zu l. nach אABDE mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); es fehlt in d. Rec. — V. 5. οὗτοι δέ zu l. nach אABE ein. Min. cop. syrp. (Tisch.); Mey. lässt mit d. Rec. δέ fort. — προσελθόντες zu l. nach אAB*EHLP viel. Min. (Westc. u. H.); Die Rec. hat προελθ. nach B³D viel. Min., Verss., und auch Lach. und Tisch. haben diese Lesart beibehalten, weil προσελθ. sinnlos zu sein schien. Dieser Schein ist aber nicht richtig; unter Voraussetzung der Worte: ἄχρι τ. Ἀσίας V. 4 lässt sich auch προσελθ. verstehen und dieses bestbezeugte W. in V. 5 ist also eine indirecte Bestätigung für die Gültigkeit jener W. in V. 4.

Kirche in ihrer Anfangszeit überliefern zu sollen meinte (vgl. Einl. p. 8 f.). — *ἐγένετο γνώμης*) „er wurde der Absicht", d. h. er beschloss. Vgl. zu *γίνεσϑ.* c. gen. 2. Petr. 1, 20. — *τοῦ ὑποστρ.*) nämlich nach Asien (V. 4), von wo er gekommen war. Der Genit. hängt unmittelbar von *γνώμης* ab wie 14, 9. 27, 20. Vgl. 1. Cor. 9, 5.

V. 4 ff. *Ἄχρι τῆς Ἀσίας*) Wenn diese Ortsbestimmung zum Texte gehört (s. d. krit. Anm.), so steht sie nicht im Gegensatze dazu, dass die Genannten den P. auch noch weiter begleitet hätten; zwei derselben werden vielmehr später noch als seine Begleiter erwähnt, 21, 29. 27, 2, und wir dürfen gewiss annehmen, dass alle ihm bis Jerus. gefolgt sind. Sondern die Angabe steht im Gegensatz dazu, dass nach V. 5 f. die *ἡμεῖς*, d. i. der Verf. des hier wieder genau reproducirten Quellenberichtes mit seiner Begleitung, erst in Troas, d. i. an der Grenze von Asien (s. z. 2, 9), mit P. zusammentrafen, bis dahin also noch nicht zu seinem Gefolge gehört hatten. Die regelmässige Auffassung, welcher auch Mey. folgt, ist die, dass P. mit zu den *ἡμεῖς* (V. 6) gehört habe, welche zu Schiffe von Philippi nach Troas gefahren sind, und dass jene V. 4 aufgezählten Begleiter allein ohne P. den Landweg eingeschlagen hätten. Hiergegen spricht aber theils, dass das *οὗτοι* V. 5 sich ungezwungen nur auf die V. 4 Genannten mit Einschluss des P., als dessen Begleiter sie dort bezeichnet werden, bezogen werden kann, theils dass dann die Angabe *ἄχρι τῆς Ἀσίας* nur bedeuten könnte, dass sie ihn über Asien hinaus nicht begleitet hätten. V. 4 würde also in doppelter Weise „summarisch" (Meyer) oder vielmehr ungenau berichten, da die Genannten einerseits den P. bis Asien hin nicht stetig, sondern nur stellenweise, andrerseits wiederum nicht bloss bis Asien, sondern noch darüber hinaus begleitet hätten; um diese Ungenauigkeiten zu vermeiden, liess man denn auch das *ἄχρι τῆς Ἀσίας* fort. Dass aber unter den *ἡμεῖς* P. nicht nothwendig eingeschlossen ist, beweist V. 13 f. Das Wort bezeichnet den Verf. des Quellenberichtes und seine Begleitung, zu welcher letzteren je nach dem Zusammenhang P. gehört oder nicht gehört. In der ersten Pers. redete der Schreiber der Quelle immer von sich selbst mit Einschluss der jeweiligen, am Anfange dieser Reise wechselnden Gesellschaft, in der er sich befand. Es lässt sich schlechterdings kein Grund absehen, weshalb er von sich selbst nur dann, wenn P. sich bei ihm fand, hätte in der ersten Pers. schreiben dürfen. — Zu *συνέπεσϑαι* (nur hier im N. T.) vgl. 2. Macc. 15, 2. 3. Macc. 5, 48. 6, 21; häufig bei d. Classikern. Ein blosses „Nachkommen" in selbständiger

Reise, um erst in Asien mit P. zusammenzutreffen (Nösg.), kann das W. nicht bed.; durch *συν* ist das Zusammenreisen mit P. unzweifelhaft bezeichnet. — Von Sopater, des Pyrrhus Sohn, aus Beroea, und ob er identisch sei mit Sosipater Rom. 16, 21, ist nichts bekannt. — Die übrigen Begleiter waren: zwei Thessalonicher, Aristarchus (19, 29) und Secundus (ganz unbekannt); ferner ein Derbäer Cajus (also verschieden von dem Macedonier 19, 29; denn Derbe gehörte zu Lykaonien, s. z. 14, 6); ferner Timotheus, dessen ebenfalls lykaon. Heimath als bekannt vorausgesetzt und deshalb nicht angeführt wird (s. z. 16, 1); und endlich die beiden Kleinasiaten Tychicus (Col. 4, 7. Eph. 6, 21. 2. Tim. 4, 12. Tit. 3, 12) und Trophimus (21, 29. 2. Tim. 4, 20)*). — V. 5. Das *οὗτοι* an dieser Stelle, in seiner ausdrücklichen Unterscheidung von dem *ἡμεῖς*, spricht entscheidend gegen die Hypothese, dass Timotheus in dem *ἡμεῖς* rede (s. Einl. p. 23). Nothgedrungen haben die Vertheidiger derselben, wie schon Beza und Wolf, *οὗτοι* bloss auf Tychicus und Trophimus bezogen (Steiger z. Col. p. 337, Schenkel in d. Stud. u. Krit. 1841 p. 85, Ulrich, Bleek Beitr. I, p. 52, de Wette, Lachm.). Aber *οὗτοι* bezieht sich nothwendig auf alle V. 4 Genannten. — *προσελθόντες*) s. d. krit. Anm. Das Wort findet seine Beziehung durch das *ἄχρι τ. Ἀσίας* V. 4. Als P. u. seine angeführten Begleiter nach Asien hingekommen waren, warteten sie in Troas (gewiss gemäss einer Verabredung) auf den in der ersten Pers. Plur. schreibenden Verf. des Quellenberichtes, welcher von Philippi aus, bis wohin er früher in der Begleitung des P. gekommen war (16, 10—17), wo er dann bei der Weiterreise des P. und Silas zurückgeblieben war (s. z. 16, 40) und wo er sich möglicherweise inzwischen dauernd aufgehalten hatte, jetzt zu Schiffe dem P. und seiner Gesellschaft zureiste**). — *ἄχρι ἡμερ. πέντε*) giebt an, *ἄχρι τίνος* (Heliod. 4, 19. 65) d. i.

---

*) Um den Cajus trotz der Häufigkeit dieses Namens mit dem 19, 29 genannten identisch und den Timoth. aus Derbe sein zu lassen, haben Ernesti, Valck. u. Kuin. willkürlich nach *Γάϊος* ein Komma setzen und dann *Δερβ. δὲ Τιμ.* (Heinr.: *καὶ Τιμ. Δερβ.*) lesen wollen, während Olsh., Wieseler p. 26 und in Herzog's R.-E. 1. Aufl. XXI, p. 276, K. Schmidt I, p. 42 bloss nach *Γάϊος* interpungiren und dann *καί* = „auch, ausserdem“ nehmen. Lachm. Praef. p. IX conjicirte *καὶ Δερβ. Τιμ.*; er setzt nach *Τιμ.* einen Punkt und fasst das *δέ* hinter *οὗτοι* V. 5 als Wiederaufnehmung des *δέ* hinter *Ἀσιανοί*, was aber, da die Rede nicht durch Zwischensätze unterbrochen wird, unmotivirt und künstlich wäre.

**) Mit Unrecht weist Mey. jede Auskunft über den Grund der so zahlreichen Begleitung des P. ab, weil im Texte nichts darüber

wie lange das ἔρχεσθαι von der Abfahrt aus Philippi an dauerte, nämlich bis zu fünf Tagen. Vgl. z. Lc. 2, 37. Plut. Mor. p. 791 E. Die Lesart πεμπταῖοι (D. Born.) ist eine richtige Glosse. — ἡμέρας ἑπτά) eine volle Woche; vgl. 21, 4.

V. 7—12*). Wunderthat des P. in Troas. — V. 7. „Am ersten (s. z. Mt. 28, 1. 1. Cor. 16, 2) Wochentage aber".

---

angedeutet sei. Da wir durch Rom. 15, 25 ff. 1. Cor. 16, 3 f. 2. Cor. 8, 19 (vgl. Act. 24, 17) bestimmt wissen, dass der Zweck der Reise des P. nach Jerus. die Ueberbringung der in seinen heidenchristl. Gemeinden gemäss der Verabredung Gal. 2, 10 gesammelten Liebesunterstützung für die Armen der Urgemeinde war, und da wir ferner aus 1. Cor. 16, 3 f. 2. Cor. 8, 18 ff. ersehen, welchen Werth P. darauf legte, dass die heidenchristl. Gemeinden bei Ueberbringung dieser Collecte durch selbstgewählte Vertreter betheiligt waren, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das zahlreiche Geleite des P. bei dieser Reise mit der Vertretung der Gemeinden für die Collectenüberbringung in ursächlichem Zusammenhange steht. Vgl. Schneckenb. p. 67 ff. Weizsäck. Ap. Z. p. 237. Der Umstand, dass die an u. St. genannten Männer theils aus d. Prov. Macedonien, theils aus der Prov. Galatien (zu der ja auch Lykaonien gehörte), theils aus der Prov. Asien stammen, also Vertreter dreier grösserer röm. Verwaltungsbezirke sind, über welche sich die Wirksamkeit des P. erstreckt hatte, bestätigt diese Erklärung. Das Fehlen von Vertretern der Prov. Achaja, die wir nach 1. Cor. 16, 3 f. gerade besonders erwarten, ist zwar auffallend, kann aber keine entscheidende Gegeninstanz gegen die bezeichnete Auffassung bilden, da wir nicht wissen, welche besondere Umstände bei den Korinthern oder bei P. selbst dafür massgebend waren, die Deputirten von dort allein reisen zu lassen. Vielleicht waren ja auch Einer oder Einige der an u. St. aufgezählten Männer, z. B. Timotheus, zu Vertrauensmännern auch der Gemeinden Achaja's gewählt, da doch kein Zwang für die Gemeinden vorgelegen haben kann, nur Leute aus ihrer eigenen Mitte zu bestimmen. Endlich ist zu berücksichtigen, dass zu der Begleitung des P. ausser den in V. 4 genannten Männern doch auch noch der in der ersten Pers. Plur. erzählende Schreiber des Quellenberichtes mit einem oder einigen Gefährten (ἡμεῖς V. 5 u. 6) hinzukam. Dass auch diese zu dem officiellen Zwecke der Reise des P. in Beziehung standen, ist nicht zu bezweifeln. Die Notizen, welche die Quelle selbst über diese Männer und über die Veranlassung ihrer Reise gewiss enthielt, hat unser Verf. der A. G. weggelassen, weil sie ihm nur jenen Quellenschreiber persönlich, und nicht direct den P. anzugehen schienen; durch diese Weglassung ist nun aber thatsächlich für uns das ganze Bild von dem Zwecke der Reise des P. und von seiner Begleitung dabei unvollständig geworden. — K. Schmidt, I, p. 41 f. fasst die Begleitung des P. als ein Ehrengeleit, eine πομπή, auf, welches die Macedonier dem P. bis nach Asien, die übrigen von Troas aus weiter gegeben hätten. Dass diese Auffassung zu dem Wortlaut u. St. nicht in Einklang steht, sondern eine doppelte Ungenauigkeit des Ausdrucks voraussetzt, muss Schmidt selbst eingestehen.

*) V. 7. Ἡμῶν zu l. nach ℵABDE mehr. Min., Verss. (Tisch.); die Rec. τῶν μαθητῶν ist untergeschoben wegen des folgenden αὐτοῖς.

Dass der Sonntag schon damals durch religiöse Versammlung und Feier des Herrnmahles (*κλάσαι ἄρτον*, s. z. 2, 42) regelmässig gefeiert worden, lässt sich zwar nicht mit geschichtlicher Gewissheit darthun; für wahrscheinlich aber muss es allerdings gelten, dass die Feier des Herrnmahles an u. St. durch den festlichen Charakter des Tags mitbedingt war, und nicht nur zufällig auf den ersten Wochentag fiel, weil P. am folgenden Tage abreisen wollte. Als Zeugniss für die frühe gottesdienstliche Feier des Sonntags kann zwar nicht sicher 1. Cor. 16, 2, wohl aber Apoc. 1, 20 gelten (vgl. Weizsäcker in d. Jahrb. f. D. Theol. 1876, p. 480 f. Ap. Z. p. 570 f.). S. überhaupt Augusti Denkw. III, p. 345 ff. Schöne über die kirchl. Gebräuche I, p. 335 ff. Neand. apost. K. I, p. 198. Ewald p. 164 ff. Harnack christl. Gemeindegottesd. p. 115 ff. Zöckler in Herzog-Plitt's R.-E. Art. „Sonntag". Gesetzlich allgemein eingeführt ward die Sonntagsfeier erst 321 durch Constantin (s. Gieseler K. G. I, 1. p. 274 ed. 4). — *αὐτοῖς*) den Versammelten. Lc. wechselt den Standpunkt (vorher *ἡμῶν*), da die Unterredung mit den dortigen Christen gepflogen ward. — *μέχρι μεσον.*) Sonntag (nicht Sonnabend) Abends war man zum Herrnmahle zusammengekommen. Zu *τείνειν* und seinen Compos. von langem Reden s. Heind. ad Plat. Gorg. p. 465 D. Pflugk ad Eur. Med. 1351.

V. 8—10. *Ἦσαν δὲ λαμπ. ἱκ.* etc.). Nach Mey. soll diese Angabe motiviren, wie man den Sturz des Jünglings gleich bemerken konnte. Richtiger ist wohl, dass sie dem Vorwurfe vorbeugen soll, P. habe durch sein langes Hinausziehen der Versammlung bis in die Mitternacht den Unfall, der in Folge der Finsterniss eingetreten sei, indirect verschuldet (vgl. Nösg.). Nach Ewald hat Lc. den bösen Gerüchten über die nächtlichen Christenversammlungen begegnen wollen (vgl. Calv. u. Beng.); aber nächtlich und damit der Verdächtigung ausgesetzt blieben sie doch. — Ob Eutychus ein dienender Jüngling (Rosenm., Heinr.) gewesen sei, was wenigstens nicht aus dem von Sklaven und Freigelassenen vorkommenden Namen (Artem. 3, 38. Phaedr. 3. Prol.) zu schliessen ist, sagt der Text nicht. — *ἐπὶ τῆς θυρίδ.*) „auf dem (offenen) Fenster", d. i. auf der Fensterbank. Die Fenster-

---

Desgl. ist V. 8 *ἦμεν* zu l. statt der sehr gering bezeugten Rec. *ἦσαν*. — Vor *κλάσαι* ist das nur durch D u. ein. Min. bezeugte *τοῦ* d. Rec. auszulassen (Tisch.). — V. 9. *καθεζόμενος* zu l. nach ℵABDE mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec *καθήμενος*. — V. 11. *τὸν ἄρτον* zu l. nach ℵ*ABCD* 13 (Tisch.); der Art. fiel in d. Rec. nach V. 7 weg, weil man seine Geltung übersah.

öffnungen im Orient, ohne Glas, waren theils mit theils ohne Jalousieen. S. Winer Realw. So noch jetzt. — καταφερόμενος etc.) „tiefem Schlafe verfallend". Hiervon ist καταφέρεσθαι auch bei Griechen das eigentliche Wort (vgl. auch Aq. Ps. 75, 6), gewöhnlich mit εἰς ὕπνον (Lucian. Dial. mer. 2, 4. Herodian. 2, 1, 3. 2, 9, 6). Vgl. Hom. Od. 6, 2: ὕπνῳ κ. καμάτῳ ἀρημένος. Beachte das logische Verhältniss der Participia: „ein dasitzender, in tiefen Schlaf verfallender Jüngling stürzte, hinabgerissen vom Schlafe, vom dritten Stockwerke u. s. w." — Zu ἐπὶ πλεῖον vgl. z. 4, 17. Die Unterredung spann sich auf längere Zeit (18, 20) fort, als der Jüngling erwartet hatte. — ἀπὸ τοῦ ὕπνου) ἀπό bezeichnet das Herrühren, die bewirkende Kraft (Bernhardy p. 222. Buttm. neut. Gr. p. 277), und der Art. den eben in Rede stehenden Schlaf (Mt. 1, 24). — ἤρθη νεκρός) Nach der Meinung des Lc. war er nicht scheinbar (de Wette, vgl. Ewald), sondern wirklich todt, und wir dürfen nicht daran zweifeln, dass dies die Meinung aller Anwesenden war. Ob diese Meinung medicinisch richtig war, ist ja eine zweite Frage. Die Geschichtlichkeit des so von Lc. nach seiner Quelle aufgefassten Vorganges, in welchem Schneckenb., Baur, Zeller, Overb. eine beabsichtigte Parallele zu der von Petrus Cap. 9 berichteten Todtenerweckung sehen, zu beanstanden, liegen keine Gründe vor. — ἐπέπεσεν αὐτῷ etc.) nicht um ihn zu untersuchen, sondern um ihn durch seine Berührungen wiederzubeleben, ähnlich wie Elias und Elisa verfuhren, 1. Reg. 17, 17 ff. 2. Reg. 4, 34. — μὴ θορυβεῖσθε· ἡ γὰρ ψυχή etc.) Der Bestürzung der Anwesenden wehrend (vgl. z. μὴ θορυβ. Dem. de cor. 35) spricht er; „seine Seele ist in ihm", d. i. lebendig ist er! Diese W. besagen, wenigstens im Sinne des Lc. nicht, dass das Leben überhaupt nicht aus ihm gewichen, sondern dass es jetzt wieder in ihm vorhanden sei.

V. 11 f. Zu dem beabsichtigten Genuss des Herrnmahles (V. 7) war es wegen der Unterredungen noch nicht gekommen. Aber durch den Sturz des Jünglings waren diese abgebrochen, und nun, nachdem P. in's Zimmer zurückgekehrt ist, beginnt er, wie der Hausvater unter den Versammelten, das so lange verschobene Mahl: er bricht das Brod und isst, und unterhält sich bei Tische (vgl. Chrys.) noch bis zu Tagesanbruch, worauf er so (οὕτως, nach alle dem, was mit ἀναβὰς — αὐγῆς gesagt war; s. Butt. neut. Gr. p. 262) den Versammlungsort verlässt. Nach seinem Weggang aber brachten sie („qui remanserant apud adolescentem", Erasm.) den Knaben lebendig (in das Zimmer), und sie (die Versammelten) wurden dadurch über ihre Trennung vom Ap., welcher ihnen ein solches σημεῖον

der wunderbaren göttlichen Hülfe zurückgelassen hatte, ungemein (*οὐ μετρίως*, oft so bei Plutarch, auch Isocr. u. A.) getröstet. — *κλάσας τὸν* (s. d. krit. Anm.) *ἄρτον* steht in bestimmter Beziehung zu *κλάσαι ἄρτ.* V. 7, daher auch der Art. gesetzt ist. Falsch Piscat., Grot., Kuinoel u. M.: es sei ein Frühstrück gemeint, welches P. zur Stärkung für die Reise genossen habe, weshalb auch *γευσάμ.* dazugesetzt sei. Das Herrnmahl war ja eine wirkliche Mahlzeit (s. z. 2, 42), daher *γευσάμ.* nichts Anderes als den von P. begonnenen Genuss desselben bezeichnet. Es ist nur hinzugesetzt, um diesen nun endlich geschehenen Genuss mehr hervorzuheben. — *ὁμιλήσας*) wie Lc. 24, 14; familiärer als *διαλεγ.* V. 9. Vgl. 24, 26. — *ἤγαγον*) „sie brachten ihn", so dass er in ihrer Mitte ging; erst jetzt aber, so dass er sich also seit der Wiederbelebung V. 10 allmählich erholt haben muss, um in's Zimmer zurückkehren zu können. — *τὸν παῖδα*) er muss mithin noch jugendlich gewesen sein. — *ζῶντα*) Gegensatz des *νεκρός* V. 9 und zur freudigen Bestätigung der Worte des P. V. 10.

V. 13—16*). Reise bis Milet. — *Ἡμεῖς*) ohne P. — *Ἄσσος*, Seestadt in Mysien, südl. von Troas, Lesbos gegenüber, *ἐφ᾽ ὑψηλοῦ κ. ὀξέος κ. δυσανόδου τόπου*, Steph. Byz. — *ἦν διατεταγμ.*) Medium (Win. § 39, 3): „denn so hatte er Verfügung getroffen", dass sie ihn nämlich von dort aus (*ἐκεῖθεν*) an Bord empfangen (*ἀναλαμβ.*) sollten. — *αὐτός*) Er für seine Person, vielleicht begleitet von einigen der in V. 4 angegebenen Genossen, wählte den Landweg, wahrscheinlich weil er auf demselben einen besonderen amtlichen Zweck

---

*) V. 13. Die Rec. *προελθόντες*, bezeugt durch ℵB*CL viel. Min., ist hier vielleicht mit Tisch. beizubehalten. AB*EHP viel. Min. haben *προσελθόντες* (D: *κατελθόντες*). — *Ἐπὶ τήν* zu l. nach ℵABCE 13 al. (Tisch.) statt d. Rec. *εἰς τ.* — V. 14. Statt *συνέβαλεν* (Rec.) ist nach ℵABEP 40. 100 zu l. *συνέβαλλεν* (Tisch.). — V. 15. Statt *ἑτέρᾳ* haben B 15. 19. 73 die bemerkenswerthe Lesart *ἑσπέρᾳ*. — Statt d. Rec.: *καὶ μείναντες ἐν Τρωγυλλίῳ τῇ ἐχομένῃ* ist nach ℵABCE ein. Min. u. Verss. zu l. bloss: *τῇ δὲ ἐχομένῃ* (Tisch.). Mey. hält die Rec. fest, da die Auslassung der W. erklärbar sei, weil Trog. nicht auf Samos lag, wie der Text zu sagen scheine. Aber da die W. der Rec. doch nicht bestimmt die Zugehörigkeit von Trog. zu Samos ausdrücken, sondern auch bei der wirklich vorhandenen Nähe von Trog. und Samos richtig sind, da sie also füglich keinen Anstoss darbieten konnten, so muss man nach dem Zeugnisse der besten Handschr. vielmehr annehmen, dass der Text. rec. auf einer späteren Erweiterung beruht. — V. 16. *κεκρίκει* zu l. nach ℵABC*DE einig. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *ἔκρινε*. — Das von Tisch. aufgenommene *εἴη* ist durch ℵABCE mehr. Min. so gut bezeugt, dass es nicht mit Meyer für eine grammatische Besserung der Rec. *ἦν* zu halten ist.

hatte. Willkürlicher Calv.: es sei valetudinis causa geschehen; Michael. u. Stolz: er habe den Nachstellungen der Juden entgehen wollen; Lange: um aus dem Kreise seiner allzu sorglichen Beschützer herauszutreten; Ewald: um einsam zu sein. — V. 14. *εἰς τὴν Ἄσσον*) Das Moment der vorgängigen Bewegung, der Begriff des Zusammen-Kommens, herrscht noch vor. Kühner II, p. 471. Ebenso das Anlanden *εἰς Σάμον* V. 15. — *Μιτυλήνη*, schöne (Hor. Od. 1, 7, 1. Ep. 1, 11, 17) Hauptstadt von Lesbos an der Ostküste. — V. 15. *ἄντικρυς*) „gegenüber". S. Lobeck ad. Phryn. p. 444. — V. 16. Das Schiff war also ganz zu seiner Verfügung, wahrscheinlich ein zu dieser Reise besonders gemiethetes. — *παραπλ. τ. Ἔφεσ.*) „vorbeizuschiffen an Eph."; denn in der Hauptgemeinde Asiens, zu welcher P. in so inniger Beziehung stand, wäre er leicht zu längerem Aufenthalte veranlasst worden. — *ἔσπευδεν γάρ* etc.) Im Verhältniss zu dieser Eile erscheint der längere Aufenthalt in Troas V. 6 und nachher in Tyrus 21, 4 und Caesarea 21, 10 freilich auffallend (Overb.); aber wir kennen die besonderen, höchst wahrscheinlich in den Schifffahrtsverhältnissen liegenden Umstände nicht, welche trotz des Wunsches des P., bald weiterzukommen, den längeren Aufenthalt an jenen Orten veranlassten*). — *γενέσθαι*) im Sinne des Kommens, wie Joh. 6, 25. Lc. 22, 40 al. Vgl. 21, 17. 25, 15.

V. 17—35. Abschiedsrede des P. vor den ephes. Presbytern. — Diese Rede wird von Baur (über die Pastoralbr. p. 92 ff., Paul. I, p. 203 ff.) Zell. p. 269 ff. Overb. ebenso für eine (und zwar zu apologetischem Zwecke gebildete) Composition des Verf.'s der A. G. gehalten, wie wir selbst es bei den meisten anderen Reden unseres Buches annehmen müssen. Vertheidigt haben dagegen die Geschichtlichkeit der Rede unter And. bes. Tholuck in d. Stud. u. Krit. 1839, p. 305 ff. Neand. p. 473 ff. Klosterm. Vind. Luc. p. 40 ff. Trip Paul. p. 206 ff. K. Schmidt I, p. 406 ff., Nösg. p. 386 f., Bethge p. 117 ff. Nicht zwar, dass die Rede in der uns überlieferten Gestalt von P. gehalten sei, ist zu behaupten, wohl aber, dass die in der „Wirquelle" aufgezeichneten Erinnerungen

---

*) Darüber, dass P. nach den eigenen chronolog. Angaben der A. G. schwerlich noch zum Pfingstfeste in Jerus. eingetroffen sein kann, s. die Berechnung bei Overb. p. 337. Etwas anders rechnet K. Schmidt I, p. 72 ff., um die Ankunft des P. in Jerus. noch gerade zum Feste als möglich zu erweisen. Vgl. Nösg. p. 375, welcher von dem jedenfalls verkehrten Anfangsdatum ausgeht, dass unter den *ἡμέραι τῶν ἀζύμων* V. 6 nur die beiden eigentlichen Osterfesttage zu verstehen seien; selbstverständlich bedeutet dieser Ausdruck, wie sonst durchweg, die ganze siebentägige Osterfestzeit vom 15.—21. Nisan.

des damaligen Reisebegleiters des P. an eine in Milet gehaltene Rede des Ap.'s die Grundlage für den Bericht des Lc. gebildet haben, während Lc. selbst diesem Redeauszuge nicht nur die formelle Redaction gegeben hat, sondern auch manches Detail frei hinzugefügt haben wird, wo es ihm zur Ergänzung passend erschien. Wird die Geschichtlichkeit der Rede nur mit dieser Beschränkung geltend gemacht, so erscheinen die Gegenargumente als sehr schwach. Dass beim Abschiede des Ap.'s von den Vertretern einer seiner Hauptgemeinden die Rücksicht auf seine eigene Person und auf seine persönlichen Beziehungen zu dieser Gemeinde in den Vordergrund tritt und über die Paränese gewissermassen übergreift, ist durchaus nicht befremdlich, wenn man bedenkt, wie P. während seiner gesammten Wirksamkeit mit Gegnern zu thun hatte, welche, um seine Sache zu vernichten, seine Person bekämpften und verleumdeten, wie häufig er deshalb genöthigt ist, im Interesse seines Werkes die Integrität und die Autorität seiner apostol. Persönlichkeit hervorzukehren (namentlich im Gal. u. 2. Cor.br.) und wie er auch abgesehen von solcher Vertheidigung es liebt, sein eigenes Verhalten den Gemeinden zum Muster hinzustellen (z. B. 1. Thess. 2. 2. Thess. 3, 7 ff. 1. Cor. 4, 16 f. 11, 1. Phil. 1, 30. 3, 17. 4, 9). Die Selbstaussagen des P. in unserer Rede können mit so wenig Recht als solche „Verherrlichungen" seiner Wirksamkeit ausgegeben werden, wie sie ihm selbst nicht zuzutrauen wären, dass sie vielmehr durchweg ihre Parallelen in den Selbstaussagen seiner Briefe haben. P. hat eben auf Grund seiner Ueberzeugung, dass er in seinem apostol. Berufe nichts mit eigenen kreatürlichen Kräften wirke, sondern Alles durch Kraft des Gottesgeistes, ein sehr ausgebildetes Selbstgefühl hinsichtlich seiner apostol. Wirksamkeit gehabt und geäussert (vgl. z. B. 2. Cor. 1, 12 ff. 2, 14 ff. 3, 1 ff. 4, 1 ff. 6, 3 ff. Gal. 1, 8 ff. Rom. 15, 29.). Ebenso wenig kann es auffallen, dass P. die Gefahren voraussieht, in welche die Gemeinde durch Verkünder einer falschen Lehre gebracht werden wird. Wenn er während seiner ganzen apostol. Laufbahn im Kampfe mit solchen Widersachern liegen musste, die auf jede Weise sein apostol. Werk zu zerstören suchten, so wäre er unbegreiflich kurzsichtig gewesen, wenn er gemeint hätte, nach seinem Scheiden würden derartige Gefahren für seine Gemeinden verschwinden (vgl. übrigens z. V. 29); noch unbegreiflicher aber wäre es, wenn er trotz solcher Voraussicht nicht zur Wachsamkeit vor diesen Gefahren gemahnt hätte. Endlich aber brauchen wir auch dagegen, dass P. in der Rede den schlimmen Ausgang seiner Reise und seine Nichtrückkehr nach Eph. voraussagt, kein

Misstrauen zu hegen; dass er schon in Korinth mit banger Furcht an seine Reise nach Jerus. dachte, beweist Rom. 15, 30 f. und es ist psychologisch nur zu erklärlich, dass sich diese Ahnungen auf der Reise selbst bis zur sicheren Voraussicht steigerten (vgl. z. V. 25). — Durch alle diese Bemerkungen ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Rede für Lc. die Bedeutung einer Apologie der Missionswirksamkeit des Ap. hat, welche nachdrucksvoll hier am Abschlusse dieser Wirsamkeit ihren Platz findet, und welche auch ganz besonders um dieser Bedeutung willen von ihm in sein Geschichtswerk eingefügt worden ist (vgl. Schneckenb. p. 133 ff.); das aber muss bestritten werden, dass durch diese Bedeutung der Rede ihr Beruhen auf einer guten geschichtlichen Grundlage ausgeschlossen sein soll. — V. 17. *πέμψας*) wie Mt. 14, 10 u. b. Classikern. Er liess sie durch eine Botschaft nach Eph. zu sich entbieten. — *τ. πρεσβ. τ. ἐκκλ.*) Wer hier unter den Presbytern zu verstehen ist, s. z. V. 28. Bloss die Presb. von Eph. sind gemeint, nicht, wie Iren. 3, 14, 2 berichtet, auch die der benachbarten Gemeinden, welcher Irrthum vielleicht wegen V. 28 aus der späteren Episcopalwürde geflossen ist.

a) V. 18—27 *). Rückblick des P. in seine vergangene Wirksamkeit und Vorblick in seine Zukunft. — V. 18—21. *Ἀπὸ πρώτης — Ἀσίαν*) gehört zum folgenden *πῶς — ἐγενόμην*, dem es nachdrücklich vorangeschickt ist, nicht zu *ἐπίστασθε*; denn nicht auf die Continuität des Wissens der Angeredeten, sondern des apostol. Verhaltens des P. kam es an. — *μεθ' ὑμῶν ἐγενόμ.*) vgl. z. 7, 38. —

---

*) V. 18. Hinter *πρὸς αὐτόν* liest Lach. nach A: *ὅμου ὄντων αὐτῶν*; Born. nach D: *ὁμόσε ὄντων αὐτῶν*; E 73: *ὁμοθυμαδόν*. Verschiedene Zusätze zur Vervollständigung. — V. 19. *πολλῶν* vor *δακρ.* (Rec.) ist nach ℵABDE ein. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.); verstärkender Zusatz nach 2. Cor. 2, 4. — V. 21. *εἰς θεόν* zu l. nach ℵBCE ein. Min. (Tisch.); Lach. mit d. Rec.: *εἰς τὸν θ.* — Hinter *πίστιν* ist das in d. Rec. eingefügte *τήν* nach ℵABCD ein. Min. arm. zu streichen (Tisch.). — Am Schlusse des V. ist statt der auch von Tisch. beibehaltenen Rec. *Ἰησ. Χριστόν* wahrscheinlich mit Westc. u. H. nach BHLP viel. Min., ein. Verss. u. Vät. bloss *Ἰησοῦν* zu l. — V. 22. *δεδεμ. ἐγώ* zu l. nach ℵABCE ein. Min. vulg. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐγὼ δεδ.* — V. 23. Hinter *διαμαρτ.* ist *μοι* einzuschalten nach ℵABCDE mehr. Min. Verss. Vät. (Tisch.); es fehlt in d. Rec. — V. 24. *ἀλλ' οὐδενὸς λόγου ποιοῦμαι τὴν ψυχὴν τιμίαν ἐμαυτῷ* zu l. nach ℵ*BCD[2] Verss. Vät. (Tisch.). Die Rec.: *ἀλλ' οὐδενὸς λόγον ποιοῦμαι οὐδὲ ἔχω τὴν ψυχ. μου τιμίαν ἐμ.* nach EHLP Min. und die Lesart Lach.'s: *ἀλλ' οὐδενὸς λόγον ἔχω οὐδὲ ποιοῦμ. τὴν ψ. τιμ. ἐμ.* nach ℵ[c]A 13. 40. 43. 68 vulg. (Born. fügt nach D* noch hinter *ἔχω*: *μοι* und hinter *ψυχ.*: *μου* ein) sind Aenderungen und Erweiterungen des unverstandenen richtigen Textes. — Statt der

V. 19. *δουλ. τῷ κυρ.*) Christo als dessen Ap., vgl. 1. Cor. 4, 1. Gal. 1, 10. Phil. 1, 1. — *μετὰ πάσ. ταπεινοφρ.*) „mit jedweder Demuth“; *πολλὰ γὰρ εἴδη τῆς ταπεινοφροσύνης*, Oecum. S. auch Theile ad ep. Jac. p. 6 ff. Vgl. zum Ausdruck 2. Cor. 8, 7. 12, 12 und zur Sache 1. Cor. 2, 3. 2. Cor. 10, 1. 1. Thess. 2, 6 f. — *δακρύων*) s. z. V. 31. — V. 20. *ὡς οὐδὲν* etc.) legt jenes *πῶς* noch näher dar. — *τοῦ μὴ ἀναγγ.*) Der Inf. mit *τοῦ* hängt von *ὑπεστ.* ab, wie auch sonst nach d. Verbis d. Abhaltens, Verhinderns (Overb.), vgl. V. 27 und Win. § 44, 4; nach Mey., Nösg. enthält er die Absicht, die bei dem *ὑπεστ.* stattgefunden haben würde. Das *μή* erstreckt sich auf beide Infinitive. Jenes dissimulare aber hätte aus Menschenfurcht oder aus Menschengefälligkeit geschehen können. Aber s. Gal. 1, 10. 2. Cor. 2. 17. 4, 1 f. 1. Thess. 2, 3—5. — Zu *οὐδὲν ὑπεστειλάμην* vgl. Dem. 54 ult.: *πάνθ' ἁπλῶς, οὐδὲν ὑποστειλάμενος πεπαρρησίασμαι*, und 980. 22: *μηδὲν ὑποστελλόμενον μηδ' αἰσχυνόμενον*, auch 415. 2: *μετὰ παρρησίας διαλεχθῆναι μηδὲν ὑποστελλόμενον* (nach Becker), Isocr. p. 134 C. Diod. Sic. 13, 70, auch Plat. Ap. Socr. p. 24 A. und dazu Stallb., Krebs Obss. p. 241. — *τῶν συμφερόντων*) „Haec docenda sunt; reliqua praecidenda“, Beng. Vgl. 1. Cor. 7, 35. 10, 33. — *τὴν εἰς θεὸν μετάν.*) die Umwendung der Sinnesrichtung auf Gott und das göttl. Heil hin. Sie ist nicht mit Beza, Beng., Heinr., Kuin. bloss auf die Heiden (und *πίστιν* etc. auf die Juden) zu beziehen; denn auch an die Juden erging der Aufruf zu dieser *μετάνοια*, vgl. 2, 38. 3, 19. 5, 31. Der Ausdruck ist lucanisch, s. 8, 22. 11, 18. 26, 20; vgl. bei P. 1. Thess. 2, 11 f.

V. 22 f. *Ἰδού*) Sing., obgleich zu Mehreren gesprochen, s. z. Mt. 10, 16. — *δεδεμένος τῷ πνεύματι*) Dieser Ausdruck findet seine Erklärung durch die folgenden W. des P., dass er, obgleich er das ihm in Jerus. Begegnende übrigens nicht wisse, doch des Einen durch die bisherigen Kundgebungen des h. Geistes bereits gewiss sei, er werde daselbst in Fesseln und Trübsal gerathen. In dieser Vorgewissheit be-

---

auch von Tisch. bewahrten Rec. *τελειῶσαι* lesen Westc. u. H. nach ℵB: *τελειώσω*. Vielleicht ist diese Lesart die ursprüngliche, vielleicht ist sie aber auch Aenderung, weil der Infin. nach dem finalen *ὡς* ungewöhnlich ist. — *μετὰ χαρᾶς* hinter *τ. δρόμον μου* (Rec.) ist nach ℵABD 13. 40. 81 mehr. Verss. als Glossem zu streichen (Tisch.). — V. 25. *τοῦ θεοῦ* hinter *βασ.* (Rec.) ist nach ℵABC 13 al. zu tilgen (Tisch.); Born. nach D: *τοῦ Ἰησοῦ*. — V. 26. *διότι* zu l. nach ℵABEP ein. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *διό*. — *καθ. εἰμι* zu l. nach ℵBCDE mehr. Min. vulg. syr^p. sah. Vät. (Tisch.); d. Rec. *καθ. ἐγώ* kam aus 18, 6.

zeichnet sich P., trotzdem er äusserlich noch nicht gefesselt ist, doch als innerlich, im (nicht: am) Geiste gefesselt, d. h. als Einen, der sich schon gefesselt weiss und fühlt, (vgl. Erasm., Grot., Wolf, Beng., Morus). Sprachlich analog ist der Ausdruck *πτωχοὶ τῷ πνεύματι* Mt. 5, 3, welcher auch nicht die an Geist Armen bezeichnet, sondern im Gegensatz zu den bloss äusserlich Armen diejenigen, welche sich arm fühlen, denen arm „zu Muthe“ ist. Die vielen abweichenden Erklärungen beruhen darauf, dass man theils *δεδεμένος* nicht von der im Geiste vorausgefühlten späteren Fesselung, sondern von einer im Geiste erfahrenen Bindung im übertragenen Sinne dieses Wortes, theils auch das *πνεῦμα* nicht vom menschl. Geiste des P., sondern vom heil. Geiste versteht (so Mey. mit Heinr., Kuin., de Wette, Lange, Ewald, Hackett, K. Schmidt p. 404, Nösg., Bethge: gebunden, d. i. genöthigt u. gedrungen in meinem Geiste; Hahn, Theol. d. N. T. I, p. 412: mit Verschlossenheit des inneren Blickes in die Zukunft; Beza, Calv., Calov, Kypke u. M.: vom heil. Geiste genöthigt; Oecum. und Theophyl., mit Trennung des *τῷ πνεύμ.* von *δεδεμ.*: gefesselt, d. i. so gut wie gefesselt oder als bestimmt zur Fesselung, gehe ich auf Antrieb des heil. Geistes). — V. 23. *πλὴν ὅτι*) „ausser dass“, nur wissend dass; Plat. Phaed. p. 57 B. Soph. El. 418. — *τὸ πνεῦμα τ. ἅγ.*) nämlich durch prophetische Kundgebungen in den Gemeinden (vgl. 11, 28. 13, 2. 21, 4. 11, auch 1. Cor. 14, 26 u. 29 ff.). Diese Deutung, nicht die Beziehung auf Offenbarungen im eigenen Inneren des P., wird durch *κατὰ πόλιν* (Stadt für Stadt, wohin ich auf dieser Reise gelange) gefordert. Dass Lc. dergleichen bis jetzt nocht nicht berichtet hat, berechtigt nicht zur Annahme einer ungeschichtlichen Prolepsis (Schneckenb. p. 135), sondern kann als Anzeichen dafür gelten, dass die Rede unabhängig von dem vorangehenden geschichtlichen Berichte concipirt ist, — nach unserer Auffassung nicht von dem Verf. der A. G. im Unterschiede von dem Verf. der Wirquelle (Overb.), sondern vielmehr von P. selbst, dem der Verf. der Wirquelle und dann wieder Lc. nur reproducirend gefolgt sind, ohne das Bemühen, ihre vorangehende geschichtliche Darstellung zu einem genauen Commentare für die Aeusserungen des P. zu gestalten. Vgl. aber auch die ähnlichen Fälle 22, 17 ff. 24, 17.

V. 24. *Ἀλλ' οὐδενὸς λόγον ποιοῦμαι τὴν ψυχὴν τιμίαν ἐμαυτῷ* (s. d. krit. Anm.): „Aber keines Wortes achte ich meine Seele (mein Leben) werth für mich selbst“, d. i. nicht als der Rede werth gilt mir meine Lebenserhaltung für mein eigenes Interesse. Zu *τιμίαν* vgl. Plat. Soph. p. 216 C: *τοῖς μὲν δοκοῖσιν εἶναί τοῦ μηδενὸς τίμιοι, τοῖς δ'*

ἄξιοι τοῦ παντός, und zu οὐδενὸς λόγου: Herod. 4, 28: λόγου ἄξιον (der Rede werth), Thuc. 6, 64, 2. ἐμαυτῷ soll nach Bethge nicht bed.: „in meinem Interesse", sondern: „in meinen Augen", im Gegensatze zu dem in V. 23 bezeichneten „allgemeinen Urtheil". Aber da in V. 23 eben nicht „das allgem. Urtheil", sondern das Urtheil des heil. Geistes angegeben ist, so ist dieser Gegensatz unmöglich und das ἐμαυτῷ in jenem angenommenen Sinne wäre ganz überflüssig. — ὡς τελειῶσαι etc.) Absicht bei dieser Nichtachtung des eigenen Lebens: „um (nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern) zu vollenden meinen Lauf u. s. w. Ueber ὡς mit Infin. im telischen Sinne (vgl. aber die krit. Anm.) s. Born. Schol. in Lc. p. 175 u. Sächs. Stud. 1846, p. 60. Sintenis ad Plut. Them. 26. Nur hier so im N. T. — Zu δρόμος vgl. 13, 25. 2. Tim. 4, 7. Gal. 2, 2. Phil. 2, 16. 1. Cor. 9, 24. — καὶ τὴν διακονίαν etc.) Epexegese des vorherigen bildlichen Ausdrucks. — τὸ εὐαγγ. τ. χάρ. τ. θεοῦ) die Heilskunde, deren Inhalt die (in Christo erwiesene) Gnade Gottes ist. Vgl. 14, 3. 2. Cor. 6, 1.

V. 25. καὶ νῦν ἰδοὺ ἐγώ) wie V. 22. Nachdem P. in V. 22—24 die ihm durch prophetische Kundgebungen gewordene Gewissheit ausgesprochen hat, dass er bei seiner jetzigen Reise nach Jerus. in Gefangenschaft und Trübsal gerathen werde, zieht er hieraus nun mit Bezug auf sein Verhältniss zu der ephes. Gemeinde den Schluss, dass seine jetzige Trennung von ihr eine definitive sein werde. — Die Hoffnung auf Wiederbefreiung, welche P. später in seinen Gefangenschaftsbriefen äussert, als er sich mitten in seinem erwarteten Schicksale befand und dessen Art und Verlauf beurtheilen zu können glaubte (Philem. 22. Phil. 2, 24), kann selbstverständlich nichts dagegen beweisen, dass die entgegengesetzte Stimmung in ihm herrschte, solange ihm dieses Schicksal noch seiner Art nach unbekannt bevorstand, (gegen Baur, Zeller, Overb.). Ebenso wenig aber kann die Rom. 15, 22 ff. ausgesprochene Hoffnung ein solches Argument bilden, da die bestimmte Voraussetzung unserer St. ist, dass speciell die Scenen, welche er auf dieser Reise erlebt hatte, in ihm jene Todesgewissheit erzeugt hatten (V. 23). Mit dieser damaligen Gewissheit, die er übrigens nicht etwa bloss als trübe Ahnung, sondern so zweifellos wie V. 29 ausspricht, stimmt auch, dass er die Gemeinde so völlig den Presbytern übergiebt, wie er V. 26 ff. thut. Gewiss würde Lc. die Worte des P. wenigstens nicht in dieser Form wiedergegeben haben, wenn nicht die in ihnen ausgesprochene Gewissheit auch zur Wahrheit geworden wäre; unbegründet aber ist es, dieses Urtheil positiv dahin umzukehren, dass unsere Worte überhaupt bloss ein vaticinium post

eventum seien, welches Lc. dem P. in den Mund lege. Nach Baumg. II, p. 85 ff., welcher das Beisp. des Königs Hiskia vergleicht, hat jenes *οἶδα* etc. wirklich auf objectiver Gewissheit beruht; Gott habe wirklich beschlossen gehabt, den Ap. in Jerus. sterben zu lassen, habe aber dann das Beten und Weinen der Heidengemeinden gnädig aufgenommen! — *ὑμεῖς πάντες, ἐν οἷς διῆλθον*) „ihr alle, unter welchen ich durchhinzog". In seiner tiefen Bewegtheit erweitert sich sein Blick; er umfasst mit dieser Anrede nicht bloss die um ihn Versammelten, auch nicht bloss die Epheser überhaupt, sondern zugleich sämmtliche Christen, unter denen er bisher der durch sie dahinwandernde Herold des Reichs gewesen war. V. 26 heftet sich die Anrede wieder allein auf die Anwesenden.

V. 26 f. *Διότι*) hier soviel wie *διό*, vgl. 1. Thess. 2, 18: „und deswegen", weil nämlich diese jetzt bevorstehende Trennung zu einer solchen Rechenschaft auffordert. — *μαρτύρομαι*) „ich bezeuge, betheuere". S. z. Gal. 5, 3. — *ἐν τῇ σήμ. ἡμέρᾳ*) „hoc magnam declarandi vim habet", Beng.; es war ja der Scheidetag. — *ὅτι καθαρ. εἰμι*) „dass ich rein bin vom Blute Aller" (s. z. 18, 6), d. h. dass ich in Bezug auf Jeden schuldfrei bin, wenn er (wegen Unglaubens) dem Tode, d. i. der ewigen *ἀπώλεια*, anheimfällt. Jeden trifft die eigene Schuld, Keinen die meinige. *καθαρὸς ἀπό* (Tob. 3, 14) ist nicht Hebraismus, נָקִי מִדָּם; auch bei Griechen wird *καθαρ.* nicht bloss, obwohl gewöhnlich, mit Genit. (Bernhardy p. 174), sondern auch bisweilen mit *ἀπό* (Kypke II, p. 108 f.) verbunden. — *οὐ γὰρ ὑπεστειλ.*) noch einmal nach V. 20 hervorgehoben, als die entscheidende Prämisse des *καθαρός εἰμι* etc. — *τὴν βουλὴν τοῦ θεοῦ*) den göttlichen Rathschluss *κατ᾽ ἐξοχήν*, d. i. den Erlösungsrathschluss, dessen vollendete Verwirklichung die *βασιλεία τοῦ θεοῦ* ist; daher hier *ἀναγγ.* — *θεοῦ*, V. 24 *διαμαρτ.* — *θεοῦ* und V. 25 *κηρύσσ. τ. βασιλ.* den nämlichen und Einen grossen Inhalt des Evang.'s, obwohl nach verschiedenen Seiten seines Wesens, bezeichnet. — *πᾶσαν*) den ganzen, ohne etwas davon zu verschweigen, wegzudeuten, od. dgl.

b) V. 28—35*). Abschiedsermahnung. — V. 28. *Ἑαυτοῖς κ. π. τ. ποιμνίῳ*) damit sowohl ihr selbst, als die

---

*) V. 28. Das *οὖν* der Rec. hinter *προσέχετε* ist mit Tisch. (Lach. in d. edit. min.) nach אABD 13 al. vulg. cop. arm. aeth. Lucif. zu streichen. Zusatz zur Anknüpfung. — Die Lesart der Rec.: *τοῦ θεοῦ* hinter *τ. ἐκκλ.* ist durch אB ein. Min. vulg. syr^p. viel. Vät. bezeugt; sie ist von Mill., Whitby, Wolf, Beng., Scholz, Alford, Rinck Lucubr. crit. p. 82 f., Westc. u. H. festgehalten. Die grosse Schwierigkeit

ganze Gem. (Lc. 12, 32. Joh. 10, 1 ff.) bei der reinen Wahrheit des Evang.'s verharre. S. V. 29 f. Zur Voranstellung des ἑαυτοῖς vgl. 1. Tim. 4, 16. — ἐν ᾧ ὑμᾶς τ. πνεῦμα τ. ἅγ. ἔθετο ἐπισκόπους) ἐπίσκοπ. ist hier nicht in dem speciellen amtlichen Sinne (wie Phil. 1, 1), sondern in dem auch

---

dieser Lesart liegt darin, dass man wegen des folgenden Relativsatzes ἣν περιεποιήσατο διὰ τ. αἵματος τ. ἰδίου das τ. θεοῦ auf Christus beziehen müsste, während eine solche einfache (nicht prädicativische) Bezeichnung Christi als Gottes im N. T. sonst ohne Beispiel und ohne innere Wahrscheinlichkeit ist. Die Erklärung von Bethge p. 148, dass das Blut des Sohnes Gottes insofern das eigene Blut Gottes sei, als seine Hingabe als eine göttliche Leistung angesehen werde, beruht auf einer logischen Verwirrung; denn dadurch, dass der Act der Hingabe des Blutes des Sohnes als eigene Leistung Gottes betrachtet werden kann (vgl. Rom. 5, 8. 8, 32), wird nie erklärt, dass auch das Object dieser Hingabe, das Blut des Sohnes, als eigenes Blut Gottes bezeichnet werden kann. Die Schwierigkeit wird vermieden, wenn man mit Mey. (nach Griesb., Lach., Tisch.) die durch AC*DE mehr. Min. sah. cop. arm. Iren. und viel. Vät. ebenfalls gut bezeugte Lesart τοῦ κυρίου annimmt. Mey. meint, weil in den paulin. Briefen ἐκκλ. τ. κυρίου nie vorkomme, wohl aber 11 mal ἐκκλ. τ. θεοῦ, habe man an u. St. den paulin. Ausdruck als Parallele beigeschrieben, welcher dann, der Hyperorthodoxie willkommen, in den Text genommen und fortgeflanzt sei. Möglich ist dies; aber für viel wahrscheinlicher muss es freilich gelten, dass man τοῦ θεοῦ mit Rücksicht auf den folgenden Relativsatz in τ. κυρ. zu verändern suchte, als dass man ohne Rücksicht auf diesen Relativsatz das τ. θεοῦ eingesetzt und in dogmat. Interesse festgehalten hätte. Aber den für die Ursprünglichkeit von τ. θεοῦ sprechenden Gründen steht immer die Unmöglichkeit der Beziehung von τ. αἵμ. τ. ἰδίου auf τ. θεοῦ gegenüber. Man wird bei dieser Sachlage entweder doch die Lesart τ. κυρίου annehmen, oder bei Festhaltung von τ. θεοῦ mit Westc. u. H. urtheilen müssen, dass im folgenden Relativsatze ein ursprünglicher Textfehler vorliegt, nämlich wahrscheinlich υἱοῦ hinter ἰδίου ausgefallen ist, was bei der Gleichheit der drei Buchstaben allerdings sehr leicht eintreten konnte. — τ. αἵματος τ. ἰδίου zu l. nach ℵABCDE mehr. Min. vulg. arm. Ir. Did. Lucif. (Tisch.) statt d. Rec. τοῦ ἰδ. αἵμ. — V. 29. Aus d. Rec. ist γάρ hinter ἐγώ nach ℵ*AC*D 13 al. vulg. Ir. Lucif. (B: ὅτι ἐγώ), und τοῦτο hinter οἶδα nach ℵABC*D 13 al. Verss. zu streichen (Tisch.). — V. 32. ἀδελφοί hinter ὑμᾶς (Rec.) ist nach ℵABD 13 al. Verss. zu tilgen (Tisch.); naheliegender Zusatz. — Statt τ. θεῷ (Rec., Tisch.) ist vielleicht mit Westc. u. H. nach B 33. 68 sah. cop. τ. κυρίῳ zu l. — οἰκοδ. zu l. nach ℵABCDE 13 al. (Tisch.) statt d. Rec. ἐποικοδ.; DE einig. Min. u. Verss. fügen die Näherbestimmung ὑμᾶς hinzu. — ὑμῖν hinter δοῦν. (Rec.) ist nach ℵABDE 25 vulg. cop. zu streichen (Tisch.). — Vor κληρονομίαν ist der Art. (Rec.) nach ℵABCE 130. 180 zu streichen (Tisch.). — V. 34. Das δέ der Rec. hinter αὐτοί ist nach allen besseren Handschr. zu tilgen (Tisch.). — V. 35. Statt τῶν λόγων liest Rinck nach LP mehr. Min.: τὸν λόγον, Beng. nach einig. Min. u. Verss.: τοῦ λόγου. Beides Aenderung, weil nur Ein Ausspruch Jesu folgt.

bei Classikern gangbaren allgemeinen Sinne als „Aufseher, Obwalter“ gebraucht, und zwar deswegen, weil das W. seiner eigentlichen Bedeutung nach zu dem bildlichen Ausdrucke *ποιμαίνειν* am besten passt (vgl. 1. Petr. 2, 25 von Christus: *ποιμὴν κ. ἐπίσκοπος τ. ψυχῶν*). Man kann deshalb aus u. St. keinen Schluss darauf ziehen, dass die *πρεσβύτεροι* mit den *ἐπίσκοπ.* (im amtlichen Sinne) identisch gedacht seien. Auch ist daraus, dass die Presb. als durch den h. Geist eingesetzte Aufseher bezeichnet werden, nicht zu folgern, dass sie als Beamte mit festen Functionen gedacht seien. Denn die Bestimmung und charismatische Begabung des heil. Geistes wird in der apost. Zeit für jede Art der förderlichen Wirksamkeit Einzelner an der Gem. vorausgesetzt, für amtliche Wirksamkeit ebenso wie für nicht amtliche (vgl. 1. Cor. 12, 4 ff. 28. Rom. 12, 6—8. 1. Petr. 4, 10 f. Act. 1, 2). Die Presbyter, an welche sich unsere Rede richtet, sind die geehrten „Aelteren“ oder Leitenden der ephes. Gem. im Allgem., welche die Verwaltungsbeamten (die *ἐπίσκοποι* u. *διάκονοι* im amtl. Sinne) mit umfassten, aber nicht allein umfassten (s. z. 11, 30. 14, 23). — Das bildliche *ποιμαίνειν* (Jes. 40, 11. Jer. 2, 8. Ez. 34, 2. Joh. 10, 14. 21, 15 u. s. Dissen ad Pind. Ol. 10, 9. p. 124) ist auch 1. Petr. 5, 2 speciell von den Presbytern gebraucht (vgl. Eph. 4, 11). — *τ. ἐκκλ. τ. θεοῦ, ἣν* etc.) s. d. krit. Anm. Bei einfacher Annahme des Text. rec. war d. St. den Dogmatikern ein besonders wichtiger Locus für die Gottheit Christi und die Communicatio idiom. gegen die Socinianer. S. bes. Calov. — *ἣν περιεποιήσατο* etc.) Die Gem. ist durch das Blut Christi zum Eigenthume Gottes erworben worden, sofern sein Tod mit der Bedeutung eines Opfers die Gnadengemeinschaft mit Gott für die Gem. Christi herstellt; vgl. Eph. 1, 14. Tit. 2, 14. 1. Petr. 2, 9. Ritschl, Rechtf. u. Vers. 2. Aufl. II, p. 213 f.

V. 29 f. *Ἐγώ*) mit Nachdruck, wie V. 25: Nach meinem Weggange — ich weiss es — werden nicht nur von aussen her Feindselige unter euch (ephes. Christen, deren Vertreter die Presbyter waren) eindringen, welche schonungslos dem Wohle der Gem. verderblich sein werden, sondern auch aus der eigenen Mitte der Gem. werden Männer mit verkehrten Lehren aufstehen. — Dass mit dem gangbaren Bilde der reissenden (vehementes, vgl. *βαρύτατος ἀνταγωνιστής* Xen. Ages. 11, 12) Wölfe (Mt. 7, 15. Lc. 10, 3. Joh. 10, 12) nicht, wie Grot. will, „persecutio sub Nerone“ gemeint sei, sondern verderblich wirkende Irrlehrer, wird schon durch den Parallelismus von V. 30 wahrscheinlich, gewisser aber noch durch das Verhältniss des *εἰσελεύσ.* zu *μετὰ τὴν ἄφιξίν μου*, wonach

P. sein Vorhandensein als dasjenige darstellt, was bis jetzt noch das Eindringen der λύκοι abgehalten hat, — ein Zusammenhang, welcher bei der Erklärung von politischen Verfolgern der Wahrheit ermangeln würde. — ἄφιξις) hier nicht „Hinkunft“ (so fast durchgängig b. d. Griech.), sondern „Weggang“ (Dem. 58 pen. Herod. 7, 58). Der Gedanke an seinen Tod ist hierbei nicht aus-, sondern eingeschlossen, weil eben durch diesen Tod der Weggang des P. von Eph. zu einem definitiven gemacht wird, V. 25*). — ἀποσπᾶν etc.) abzuziehen (von der Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen) hinter sich her“. „Character falsi doctoris, ut velit ex se uno pendere discipulos“, Beng. Zu ὀπίσω αὐτ. vgl. 5, 37.

V. 31. Γρηγορεῖτε) „verbum pastorale“, Beng. Vgl. V. 28. Das Beisp. des Ap.'s selbst soll ihnen eine besondere Ermunterung zu dem geforderten Verhalten geben. — τριετίαν) S. z. 19, 10. — μετὰ δακρύων) sowohl durch Bedrängnisse (V. 19) ausgepresst, als auch durch die mitleidende und erregte Liebe, mit welcher P. seine specielle (ἕνα ἕκαστον) Seelsorge betrieb; 2. Cor. 11, 28. 2, 4. — νύκτα κ. ἡμέρ.) S. z. Lc. 2, 37. Vorangestellt ist νύκτα, wohl nicht, weil dem bildl. γρηγορεῖτε am nächsten entsprechend (Mey.), sondern wie sonst (Mc. 4, 27. 5, 5. Lc. 2, 37. Act. 26, 7. 1. Th. 2, 9. 3, 10. 1. Tim. 5, 5. 2. Tim. 1, 3), weil durch die Hervorhebung gerade der Nacht die Unaufhörlichkeit am stärksten bezeichnet wird. — Ueber νουθεσία, „Zurechtweisung“, s. z. Eph. 6, 4.

V. 32. „Und nunmehr stelle ich euch Gott anheim (14, 23) und dem Worte von seiner Gnade (V. 24)“, — vertraue euch Ihm an, der euch schützen und segnen, und dem Evang., welches das Massgebende eures ganzen Verhaltens sein möge, — „dem, der erbauen (das christl. Leben fördern) und euch das Erbtheil (Antheil am messian. Reiche) unter allen Ge-

---

*) Ueber die Voraussagung s. d. Vorbemerk. z. Rede. Die Charakteristik der Irrlehrer ist ganz allgemein gehalten und man muss darauf verzichten, die Erfüllung des Weissagungswortes in bestimmten Erscheinungen der späteren Zeit nachzuweisen. Da es übrigens, wie Overb. mit Recht hervorhebt, auffallend ist, dass P. nur von zukünftiger Gefährdung der Gem. durch Irrlehrer redet, während er doch schon bisher in dieser Gem. ebenso, wie überall sonst, mit den Gegnern seiner Wirksamkeit und Lehre zu kämpfen gehabt hatte (vgl. 1. Cor. 16, 9), und da wir gerade die Voraussicht der zukünftigen Erscheinungen als begründet in jenen bisherigen Erfahrungen ansehen müssen, so haben wir hier am ehesten Anlass dazu, den Einfluss der Redaction des Lc. zu erkennen, welcher in der Darstellung der paulin. Wirksamkeit von den bisherigen inneren Kämpfen des Ap.'s in seinen Gemeinden nichts berichtet hat.

heiligten (durch den Glauben Gott Geweiheten) geben kann". — τῷ δυναμένῳ etc.) wird von Mey. mit Vulg., Luth., Beza, Calv., Grot., Wolf, Beng., de Wette u. M. auf Gott bezogen, so dass ein Hyperbaton stattfindet, nach welchem καὶ τῷ λόγῳ τ. χάρ. αὐτ. als eingeschaltetes, dem allgemeinen Hauptmomente τ. θεῷ sich anschliessendes Einzelmoment erscheint, welches nicht von τ. θεῷ zu trennen war, aber auch nicht hindert, die Rede durch pragmatische Näherbezeichnung von τ. θεῷ fortzuführen. Vgl. Bernhardy p. 459, und zum Gedanken: Col. 1, 12 f. Gal. 4, 7. Lc. 12, 32. Aber dem Gedanken nach möglich und dem Wortlaute nach näherliegend ist die Beziehung von τ. δυναμ. etc. auf τ. λόγῳ τ. χάρ. αὐτ. (so Erasm., Heinr., Kuin., Lange, Nösg., Bethge), da dem Evang. auch sonst directe Beziehung auf die Heilsverleihung gegeben wird (vgl. Rom. 1, 16. 1. Cor. 1, 18. 1. Thess. 2, 13. Jac. 1, 21). Verkehrt aber ist die Deutung des λόγ. auf den persönlichen „Logos" (Gomar., Witsius, Amel.). — Ueber κληρονομία, von dem durch's Loos zufallenden Erbantheile am Besitze Palästina's (נַחֲלָה) auf den Besitzantheil am Messiasreiche übertragen, s. z. Mt. 5, 5. Gal. 3, 18. Eph. 1, 11. Zu ἐν τ. ἡγιασμ. vgl. 26, 18. Eph. 1, 18.

V. 33—35. P. schliesst seine Rede damit, dass er den Presb. die Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung, mit welcher er in Eph. gewirkt habe, zu gleichem Verhalten als τύπος (2. Thess. 3, 9) an's Herz legt*). Vgl. 1. Cor. 9, 4 ff. 2. Cor. 11, 7 ff. 12, 14 ff. 1. Thess. 2, 9. 2. Thess. 3, 8 f. — ἀργ. ἢ χρυσ. ἢ ἱματ.) Einzelbezeichnung der gewöhnlich am werthvollsten geachteten zeitlichen Besitzthümer. Vgl. Jac. 5. 2 f. —

*) Dem Urtheile Zell.'s und Overb.'s, dass die Ermahnung an u. St. dem Sinne des P. nicht entspreche, weil P. in seiner unentgeltlich geleisteten Wirksamkeit gerade eine besondere, von Anderen nicht gehinderte, persönliche Prärogative sehe, ist Folgendes entgegenzusetzen. Da die christl. Presbyter in der damaligen Zeit die Honoratioren der Gem. im Allgem., nicht aber bestimmte Verwaltungsbeamte (oder Lehrbeamte) waren (s. z. 11, 30. 14, 23. 20, 28), so werden sie als solche natürlich auch nicht von der Gemeinde unterhalten worden sein; aber auch diejenigen unter ihnen, welche im Besonderen Verwaltungsbeamte der Gem. waren, haben gewiss in der Regel neben ihrem Gemeindeamte einen bürgerlichen Beruf gehabt, durch welchen sie sich ihren Lebensunterhalt verschafften, und nur wo nach den Umständen ein bestimmtes Bedürfniss dazu vorlag, wird die Gemeinde für die empfangenen Dienstleistungen einen bestimmten Entgelt geboten haben. Aber dies schliesst nicht aus, dass die Presbyter doch mannigfache Möglichkeit hatten, ihre geehrte Stellung in der Gem. zu ihrem eigenen äusseren Vortheil auszunutzen; und wenn es schon bei gewöhnlichen Gemeindegliedern vorkam, dass sie in vorgeblich

V. 34. *αὐτοί*) ohne dass ich's euch zu sagen brauche. — *καὶ τοῖς οὖσι μετ' ἐμοῦ*) Also auch für seine Gefährten, zu deren Bedürfnissen, verwendete er den Erwerb seiner Händearbeit. Vgl. 2. Cor. 12, 17 f. — *αὗται*) er zeigt sie ihnen, und sie waren gewiss nicht weich und zart. — V. 35. *πάντα*) ist vielleicht mit Beza, Lach., Klosterm., Overb., Nösg., Bethge zu V. 34 zu ziehen; die Verbindung mit *ὑπέδειξα ὑμῖν, ὅτι* (Mey.), in dem Sinne: „in allen Stücken (1. Cor. 10, 33, s. z. Eph. 4, 15. Lobeck ad Aj. 1402. Kühner II, p. 272) habe ich euch (an meinem Beispiele) gezeigt, dass u. s. w." ist aber auch durchaus passend. — *οὕτως κοπιῶντας*) so wie ich sich mühend, so sich's sauer werden lassend (vgl. 1. Cor. 4, 12). Nicht: meine Mitarbeiter am Evang. (Klosterm.), was contextwidrig dem *οὕτως* seine Bedeutsamkeit entzieht. Es ist das exempelgebende *οὕτως*. Vgl. 1. Cor. 9, 24. 26. Phil. 3, 17. — *τῶν ἀσθενούντων*) der Bedürftigen, d. i. aller derjenigen, deren die Presb. sorgend und unterstützend sich annehmen müssen, wobei aber wohl nicht ausschliesslich an solche gedacht ist, die in äusserer Noth und Schwäche Unterstützung brauchen (so Chrys., Oecum., Theophyl. u. M., auch Wetst., Heinr., Kuin., Olsh., Hackett, de Wette, Overb.). Mey. bezieht das Wort mit Erasm., Calv., Beza, Grot., Calov., Er. Schmid, Beng., Neand., Tholuck, Schneckenb., Baumg. auf die in den christl. Grundsätzen und Gesinnungen noch Unbefestigten, welche an dem Wirken eines für Sold Lehrenden Anstoss

---

christl. Interesse ihre bürgerliche Berufsarbeit vernachlässigten und sich gern auf Kosten der Mildthätigkeit ihrer christl. Mitbrüder unterhalten liessen (vgl. 2. Thess. 3, 6 ff.), so werden auch bei manchen Presbytern ähnliche Neigungen und Gefahren gewiss schon sehr früh hervorgetreten sein. Mit den Aposteln, d. i. den Sendboten zur Ausbreitung des Evang.'s, verhielt es sich nun so, dass sie gemäss ihrem völligen Gewidmetsein an diesen Beruf in der Regel auch von den Gemeinden unterhalten wurden, während nur P. und Barnabas ausnahmsweise selbständig für ihren Unterhalt sorgten (1. Cor. 9, 6 ff.). Eben deshalb aber konnte P. gerade die Unentgeltlichkeit seiner Dienstleistungen an die Gem. und die Handwerksarbeit, welche er aus besonderen Rücksichten in seinem Apostelberufe freiwillig übte, sehr wohl als Muster gerade für die Presbyter hinstellen, welche in ihrer Stellung regelmässig eine analoge Uneigennützigkeit gegenüber der Gem. und Arbeitsamkeit zum Zwecke ihrer Selbstunterhaltung zu bewähren hatten. Der eigenthümliche persönliche Werth, welchen für das Bewusstsein des P. sein Verzicht auf den ihm als Ap. zukommenden Unterhalt seitens der Gemeinden hatte (vgl. 1. Cor. 9, 16 ff), wurde dadurch nicht eingeschränkt, sondern vielmehr mit begründet und vergrössert, dass P. durch dieses Verhalten seinen Gemeinden ein Vorbild der Uneigennützigkeit und Arbeitsamkeit gab.

nehmen könnten (vgl. Rom. 14, 1. 15, 1. 1. Cor. 9, 22). Aber der Zusammenhang (namentlich die gleich folgenden Worte) fordert die erstere Erklärung. — *μνημονεύειν* — *λαμβάνειν*) „und eingedenk sein der Aussprüche des Herrn Jesu, (nämlich) dass er selbst gesagt hat: Glückselig (d. i. beglückend; das sittliche Handeln selbst ist als die Glückseligkeit des Handelnden gedacht, vgl. Jac. 1, 25) ist's vielmehr (potius) zu geben als zu nehmen". „Beides verglichen, ist nicht jenes, sondern vielmehr dieses das *μακάριον*". — Das von *μνημον.* abhängige erklärende *ὅτι* führt aus der allgemeinen Kategorie *τῶν λόγ. τ. κυρ.* einen einzelnen Ausspruch (vgl. 15, 15) statt aller hierher gehörigen ein. — Wie P. diesen in den Evangelien nicht aufbewahrten Ausspruch (s. über d. Dicta *ἄγραφα* Christi überh. Fabric. Cod. Apocr. N. T. p. 321—335. Ewald Jahrb. VI, p. 40 f. und Gesch. Chr. p. 288) kennen gelernt hat, bleibt unentschieden. — Hinweisungen auf denselben Spruch: Constit. ap. 4, 3, 1: *ἐπεὶ καὶ ὁ κύριος μακάριον εἶπεν εἶναι τὸν διδόντα ἤπερ τὸν λαμβάνοντα;* vielleicht auch Clem. 1. Cor. 2: *ἥδιον διδόντες ἢ λαμβάνοντες.* Analoge profane Sprüche (Artemidor. 4, 3) s. b. Wetst. Gegentheil: *ἀνόητος ὁ διδούς, εὐτυχὴς δ᾽ ὁ λαμβάνων* b. Athen. 8, 5.

V. 36—38. Der Abschied. — *Κατεφίλουν*) bezeichnet das viele und inbrünstige Küssen. Vgl. z. Mt. 26, 49. Lc. 15, 20. — *θεωρεῖν*) „schauen", ist vom Standpunkte der *ὀδυνώμενων* aus gewählt. Dagegen V. 25 *ὄψεσθε.* — *προέπεμπ.*) vom Geleitgeben wie 15, 3. 21, 5.

Cap. XXI.

V. 1—7*). Die Reise bis Caesarea. — V. 1. *Ἀποσπασθ.*) bezeichnet die hart angehende, vom Bewusstsein der Nothwendigkeit abgedrungene Trennung. S. z. Lc. 22, 41. — Ueber die kleine, durch Weinbau und Fertigung köstlicher Kleiderstoffe berühmte Insel Kos im Aegäischen Meere, jetzt Ko oder Stanchio, s. Küster de Co insula. Hal. 1833; über

---

*) V. 3. *Κατήλθομεν* zu l. nach ℵABE 13. 34 vulg. sah. cop. syr^{p}. aeth. (Tisch.); Mey. mit d. Rec.: *κατήχθημεν.* — V. 4 *ἀνευρ. δὲ τοὺς μαθ.* zu l. nach ℵABC*E mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *καὶ ἀνευρ. μαθ.* — Statt *αὐτοῦ* (Rec. nach ℵBCHP Min. vulg. arm.) liest Lach. nach AEL ein. Min. u. Verss.: *αὐτοῖς;* Aenderung nach *οἵτινες.* „Ubicunque in S. S. *αὐτοῦ* repertum est, scrupulum legentibus injecit",

die Accus.-Form: Locella ad Xen. Eph. p. 165 f. — *τὰ Πάταρα*: grosse Seestadt Lyciens mit einem nur in den sechs Wintermonaten thätigen Orakel des Apollo. Ihre Ruinen: Fellows As. min. p. 219 f. — V. 2. *διαπερῶν*) „welches im Begriffe war überzufahren“. — Zu *ἀναχθῆναι* vgl. z. 13, 13. — V. 3. *ἀναφανέντες δὲ τ. Κύπρ.*) „Als wir aber Cypern's ansichtig geworden waren“. Der Ausdruck ist der bekannten Structur *πεπίστευμαι τὸ εὐαγγέλιον* u. dgl. analog gebildet. Win. § 39, 1. Buttm. neut. Gr. p. 164. — *εὐώνυμον*) Adjectiv. zu *αὐτήν*. S. Kühner II, p. 234 u. Beisp. b. Wetst. — *εἰς Συρίαν*) „auf Syrien zu“. — *ἐκεῖσε γὰρ — γόμον*) „denn dorthin lud das Schiff seine Fracht ab“; *ἐκεῖσε* bezeichnet die Richtung (nach der Stadt), welche man beim Abfrachten (im Hafen) im Auge hatte. — *ἀποφορτιζ.*) steht nicht pro Futuro (gegen Grot., Valck., Kuin. u. M.), sondern *ἦν ἀποφ.* heisst: „es war in seiner Abfrachtung begriffen“. Vgl. Winer p. 328. — V. 4. *ἀνευρόντες*) S. z. Lc. 2, 16. Gewiss waren der dortigen Christen (*τοὺς μαθ.*) nur wenige (s. 11, 19. 15, 3), so dass sie sich in dem grossen Tyrus aufsuchen liessen. Auch *πάντων* bis *τέκνοις* V. 5 weist auf eine kleine Christenzahl hin. — *διὰ τ. πνεύματος*) Wenn Lc. die Voraussicht jener Leute, dass dem P. in Jer. ein leidensvolles Schicksal bevorstehe, als eine nicht natürliche, sondern wunderbar durch den Gottesgeist bewirkte Erkenntniss beurtheilte (vgl. 20, 23), so konnte er sehr wohl die Warnung, welche sie auf Grund dieser Erkenntniss aussprachen, als eine *διὰ τ. πνεύματος* vollzogene Aussage bezeichnen, auch wenn er sich dessen bewusst gewesen sein sollte, dass doch wohl nur jenes Wissen, nicht aber die Warnung, zu welcher die Leute durch dasselbe sich aufgefordert fühlten, vom Geiste gewirkt war. Denn er konnte voraussetzen, dass seine Leser bei dem prägnanten Ausdrucke die wunderbare Ursache (*διὰ τ. πν.*) auf den Inhalt der Rede, sofern er den wunderbaren Vorausblick in die Zukunft, nicht aber sofern er den in Folge dieses Vorausblickes natürlich eintretenden Ausdruck der Liebe

---

Born. — *ἐπιβαίν.* zu l. nach ℵABC ein. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *ἀναβ.* — V. 5 f. *προσευξάμενοι ἀπησπασάμεθα ἀλλήλ. καί* zu l. nach ℵABCE ein. Min. (Lach., Tisch.); die Rec.: *προσηυξάμεθα. Καὶ ἀσπασάμενοι ἀλλήλ.* entstand theils durch erleichternde Auflösung des Partic. *προσευξάμενοι*, theils durch Anstoss an dem sonst nicht vorkommenden Compos. *ἀπασπάζεσθαι.* — Wahrscheinlich ist *ἀνέβημεν* z. l. nach ℵ*AC einig. Min. (Tisch.). Lach., Westc. u. H. lesen nach ℵᶜBE 68. 73 Chrys.: *ἐνέβ.*, Rec.: *ἐπέβ.*: aber ersteres ist das vom Besteigen des Schiffes gewohntere Wort, letzteres kam aus V. 2 ein, vgl. 27, 2.

zum Ap. enthielt, beziehen würden. Die Einwendungen Overb.'s p. 356, welcher in V. 4 b eine unpassende Interpolation des Verf.'s der A. G. in den Wirbericht erkennt, sind daher unbegründet. — V. 5. ἐξαρτίσαι) kann hier nicht „ausrüsten (Lucian. v. h. 1, 33. Jos. Antt. 3, 2, 2; vgl. 2. Tim. 3, 17), den nöthigen Reisebedarf beschaffen", heissen, theils weil der Vordersatz: „als wir aber ausrüsteten in den Tagen" (nicht: ausgerüstet hatten) zum Nachsatze nicht passen würde, theils weil überhaupt zu einer besonderen und langen Verproviantirung bei der noch sehr kurzen Seereise kein Grund vorlag. Es ist daher bei der seit Vulg. (expletis diebus) und Chrys. (πληρῶσαι) gewöhnlichen Fassung „vollenden" stehen zu bleiben: „als es aber geschah, dass wir die (sieben) Tage (unseres dortigen Aufenthaltes) vollendeten", d. i. als wir diese Tage zu Ende brachten. Dass ἐξαρτίζειν von Späteren wirklich so gebraucht worden sei, ist aus dem gleichen Gebrauche von ἀπαρτίζειν (Lobeck ad Phryn. p. 447) zu schliessen. Nach K. Schmidt p. 71 wird durch die umständliche Wendung: ὅτε δὲ ἐγέν. ἡμᾶς ἐξαρτ. τ. ἡμ. der Ablauf der Wartezeit als ersehnter, endlich eintretender bezeichnet. — σὺν γυναιξὶ κ. τέκν.) bei der kleinen Christenschaft nach so langem Aufenthalt um so begreiflicher und natürlicher. Baumg. legt die Absicht einer besonderen Auszeichnung der Gem. unter. — ἐπὶ τ. αἰγιαλ.) „auf das Ufer", weil dies die Stätte des feierlichen Scheidens war. Dieses Natürliche verkennend meinte Hammond willkürlich, es sei eine προσευχή (s. z. 16, 13) am Ufer gewesen. — V. 6. ἀπησπασάμεθα (s. d. krit. Anm.): „wir nahmen Abschied von einander". Himer. p. 184. Lach. Praef. p. IX conjicirt unnöthig ἀντησπασάμεθα. — εἰς τὰ ἴδια) „in ihre Behausung". Vgl. z. Joh. 16, 32. 19, 27 und siehe Valcken. p. 581 f. — Ob das zur Abfahrt bereite Schiff (τὸ πλοῖον) dasselbe gewesen, auf welchem sie gekommen waren, beruht auf sich. — V. 7. διανύειν, „ganz vollenden", nur hier im N. T., aber sehr oft bei Classikern, besonders von Wegen, Reisen u. dgl. „Wir aber, die Schifffahrt ganz zu Ende bringend (διανύσαντες ist gleichzeitig mit κατηντήσαμεν, s. z. 1, 24), gelangten von Tyrus nach Ptolemais (von wo wir nun zu Lande weiter reisten)". — τ. πλοῦν) von Macedonien ab, 20, 6. — Πτολεμαΐς, das alte עַכּוֹ (jetzt St. Jean d'Acre), am Mittelmeere, zum Stamme Ascher (Jud. 1, 31) gehörig, aber nie von den Juden besessen (daher Hiros. Gittin f. 43. 3: „In Acone est terra Israelitica, et non"), von den Griechen zu Phönicien gerechnet (Ptol. 5, 15. Strabo 16, p. 758. Plin. N. H. 5, 17), von Claudius mit dem röm. Bürgerrecht begabt. S. Schürer Gesch. d. jüd. Volks II, p. 79 ff.

V. 8—14*). Aufenthalt in Caesarea. — V. 8. *Καισαρ.*) S. z. 8, 40. — *τοῦ εὐαγγελιστοῦ, ὄντος ἐκ τῶν ἑπτά*) „des Evangelisten, der zu den Sieben gehörte", vgl. 6, 5. Künstlicher ist die Fassung von Mey.: „welcher der Evangelist war aus den Sieben". *εὐαγγελιστής* ist ein Verkündiger der christl. Heilsbotschaft, d. h. wahrscheinlich, im Unterschiede von den christl. Propheten und Lehrern in einer besonderen Gemeinde, ein solcher, welcher sich die missionirende Ausbreitung des Evang.'s zum Beruf macht. Dieser Begriff des „Evangelisten" ist von dem ursprünglichen des „Apostels" (s. z. 6, 2) nicht zu unterscheiden. In dem Masse aber, wie der Ausdruck „Apostel" zur speciellen Bezeichnung der Zwölfe (und des P.) wurde, erschien *εὐαγγελιστής* als passender unterscheidender Titel für die „nichtapostol." Missionare (so 2. Tim. 4, 5 u. bes. Eph. 4, 11, wo *εὐαγγ.* von *ἀπόστ.* und *προφ.*, *ποιμ.* und *διδάσκ.* unterschieden wird; vgl. dagegen 1. Cor. 12, 28, wo *εὐαγγ.* fehlt). Die Beziehung des Titels speciell auf die Ueberlieferer der Lebensgeschichte Jesu gehört wohl erst einer noch späteren Zeit an (vgl. Eus. H. E. 3, 37)**).

---

*) V. 8. Die W. d. Rec.: *οἱ περὶ τ. Παῦλ.* hinter *ἐξελθ.* sind nach ℵABCE viel. Min., Verss. zu streichen (Tisch.). Zusatz aus 13, 13 beim Beginne einer Lection. — *ἤλθομεν* zu l. nach ℵACE (B: *ἤλθαμεν*) viel. Min., Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *ἦλθον*. — Der Art. vor *ὄντος* (Rec.) ist nach allen guten Zeugen zu streichen. — V. 10. Das *ἡμῶν* d. Rec. hinter *ἐπιμ. δέ* ist nach ABCH ein. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.). — V. 11. *ἑαυτοῦ* zu l. nach ℵABCDE mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *τε αὐτοῦ*. — V. 13. Zu l. ist: *τότε ἀπεκρίθη ὁ Π.* nach ℵABC*E ein. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec.: *ἀπεκρ. δὲ ὁ Π.* Vielleicht ist dann mit Tisch. nach ℵAE mehr. Min. u. Verss. noch hinzuzufügen: *καὶ εἶπεν;* Lach. (ed. maj.), Westc. u. H. lassen mit d. Rec. nach BCHLP viel. Min. cop. syr^p. Bas. Chrys. diese Worte weg; als überflüssig konnten sie sehr leicht ausfallen. — V. 14. *τοῦ κυρ. τ. θέλημα γινέσθω* zu l nach ℵABCE (Tisch.) statt d. Rec.: *τ. θέλ. τοῦ κυρ. γενέσθω*.

**) Mey. bestimmt den Begriff der Evangelisten so: „Sie waren Gehülfs-Missionäre, welche für keine besondere Gem. ausschliesslich bestimmt, theils freiwillig auszogen, theils von den App. und anderen Lehrern apostolischer Autorität bald da-, bald dorthin gesendet wurden, um das *εὐαγγ.* von Jesu Chr, insbesondere aber die lebendigen Erinnerungen seiner Lehren und Thaten zu verkündigen und dadurch die apost. Unterweisung theils vorzubereiten, theils fortzusetzen. — Sie hatten also den Beruf des *εὐαγγελίζεσθαι* mit d. App. gemein, unterschieden sich aber von diesen nicht bloss dadurch, dass sie nicht von Christo unmittelbar berufen, daher den App. untergeordnet (2. Tim. 4, 5) waren, und die ausserordentlichen specifisch apostol. *χαρίσματα* nicht besassen, sondern auch dadurch, dass ihr Dienst weniger das Zusammenfassen des grossen Lehrganzen des Evang. (wie die Predigten der App.), als die Mittheilungen der geschichtl.

Philipp. wird an u. St. ohne Zweifel wegen seiner in C. 8 geschilderten Wirksamkeit zur Ausbreitung des Evang.'s (vgl. bes. 8, 12 u. 40) als der Evangelist bezeichnet; vielleicht war dies ein beständiger Titel für ihn geworden, vielleicht hat aber auch nur Lc. (bezw. der Verf. seiner Quellenschrift) den Titel an u. St. angewandt, um eben jenen missionirenden Phil. von dem zu den Zwölfen gehörigen gleichnamigen Ap. zu unterscheiden. Auch der auf C. 6 zurückweisende Zusatz ὄντος ἐκ τ. ἑπτά soll diese Unterscheidung sicherstellen *). Das dauernde Wohnen dieses Phil. in Caesárea zeigt, dass sein früheres Amt in Jerus. aufgehört hatte. — V. 9. *θυγατέρες παρθένοι*) „jungfräuliche (intactae) Töchter". Zu dem Adjectiv. παρθένος vgl. Xen. Mem. 1, 5, 2: θυγατέρας παρθένους. Cyrop. 4, 6, 9. Lobeck ad Aj. 1190. — *προφητ.*) „welche in prophetischer Begeisterung redeten", das χάρισμα der προφητεία hatten. S. z. 11, 27, vgl. Lc. 2, 36. — Die Bemerkung V. 9 ist eine vom Zusammenhange der Geschichte unabhängige gelegentliche merkwürdige Notiz. Mey. meint, auf die berichtete Thatsache sei wegen des ausserordentlichen Charakters die Vorschrift 1. Cor. 14, 34. 1. Tim. 2, 12 nicht anzuwenden. Natürlich kann auch nicht mit Katholiken (s. Corn. a Lap.) eine Rechtfertigung des Nonnenlebens auf diese St. gegründet werden. Nach Clem. Al. Strom. 6, 52 (u. b. Eus. 3, 30, 1) haben auch die Töchter wenigstens theilweise noch geheirathet.

V. 10 f. *Ἐπιμενόντων*) ohne Subject (s. d. krit. Anm.): Matthiae § 563. Buttm. neut. Gr. p. 271. — *Ἄγαβος*) Wider die angenommene Identität desselben mit dem 11, 28 Genannten liegt kein Grund vor. Der Mangel einer Zurückbeziehung auf die frühere Erwähnung ist auffallend. Man darf aber keine weitgehenden Schlüsse über die Composition der A. G. aus diesem Umstande ziehen, da sich derselbe mit

---

Einzelheiten aus dem Wirken Jesu zum Ziele hatte. — Sie waren die mündl. Träger des Evang.'s, ehe noch schriftl. Evangelien vorhanden waren". — Allein eine solche Unterscheidung des Evangelistenberufs und des Apostelberufs war praktisch doch kaum durchführbar.

*) Gleichwohl nennt Euseb. 3, 31. 39. 5, 24 nach Polycr. u. Cajus den Phil. uns. St. Apostel, was als frühe, noch in's zweite Jahrh. zurückgehende, auch Constitt. ap. 6, 7, 1 sich findende Verwechslung der Personen zu betrachten, nicht aber mit Olsh. dahin auszugleichen ist, dass Eus. ἀπόστολος im weiteren Sinn gebraucht habe. Aber auch Gieseler's Ansicht (Stud. u. Krit. 1829, p. 139 ff.), der Ap. Phil. habe die vier Töchter gehabt und V. 9 sei interpolirt von einem, welcher den Ap. mit dem Armenpfleger verwechselt habe, ist abzuweisen, da jedenfalls unser Bericht dem des Euseb. vorzuziehen ist.

verschiedenen Hypothesen über das Verhältniss des Verf.'s der A. G. zu dem Wirberichte in Einklang bringen lässt. Nur darf man wohl sagen, dass die auffallende Erscheinung sich am einfachsten erklärt, wenn Lc. in dem Wirberichte einer fremden Quelle folgte, bei deren Reproducirung eben leicht eine Rückverweisung wegfallen konnte, welche Lc. dann, wenn er den Bericht selbständig concipirt hätte, wohl nicht unterlassen hätte*). — *ἄρας*) „er nahm ihn auf", von der Erde oder wohin sonst P. ihn abgelegt hatte. — *δήσας — πόδας*) wie auch die alten Propheten ihre Weissagungen oft mit symbolischen Handlungen begleiteten. Jes. 20. Jer. 13. Ez. 4 al. S. Grot., Ewald Proph. I, p. 38. Zum Symbol an u. St. vgl. Joh. 21, 18. — *τὸ πν. τ. ἅγ.*) dessen Spruch ich nämlich als sein Organ aussage.

V. 12—14. *Οἱ ἐντόπιοι*) „die Einheimischen" (die caesareischen Christen), nur hier im N. T., aber classisch. — *τί ποιεῖτε κλαίοντες;*) „was macht ihr, dass ihr weinet?" Dem wesentlichen Sinne nach freilich gleich *τί κλαίετε*, aber die Form der Vorstellung ist verschieden. Vgl. Mc. 11, 5, auch das classische *οἷον ποιεῖς* mit Particip. (Heind. ad Plat. Charm. p. 166 C.). — *κ. συνθρ. μ. τ. καρδ.*) „und mir das Herz zerbrechet", mich ganz wehevoll und zaghaft machet. Das *συνθρύπτειν* hatte seitens der Versammelten wirklich begonnen, aber über die empfundenen erweichenden Eindrücke hatte des Ap.'s festes *ἑτοίμως ἔχω* etc. sofort die Oberhand behalten. „Vere incipit actus, sed ob impedimenta caret eventu". Schaef. ad Eur. Phoen. Pors. 79. Vgl. z. Rom. 2, 4.

---

*) Bei Voraussetzung der Identität des Verf.'s des Wirberichtes mit dem Verf. der A. G. erklärt Mey. das Auffallende unserer St. daraus, dass Lc. seinen Reisebericht eher als die A. G. verfasst und dann ohne weitere Zusätze in diese letztere aufgenommen habe. K. Schmidt p. 85 f. findet ein Anzeichen dafür, dass Lc. den zweiten Theil der A. G. früher aufgezeichnet habe als den ersten. Vgl. Holtzm., Ztschr. f. wiss. Th. 1885, p. 432: „Was vor C. 15 liegt, schreibt er (der Verf. d. A. G.) so, dass ihm der Inhalt des zweiten Theiles oder mindestens der Wirquelle als bereits gegeben und im Voraus feststehend vorschwebt". Overb., der unsere Erzählung als nicht der Wirquelle entlehnt, sondern als eine Einschaltung des Verf.'s der A. G. in sie betrachtet, erklärt, dass der Verf. theils, freilich aus seinem sonst beobachteten Verfahren herausfallend, sich auf den Standpunkt seiner Quelle stelle, bei der er keine Bekanntschaft mit der Rolle, die Agab. schon einmal in der Erzählung seines Buches gespielt habe, voraussetzen konnte (p. 359), und dass er theils durch Unterlassung jeder Rückbeziehung auf die frühere St. verdecken wolle, dass sie das Vorbild der vorliegenden sei (p. 362). Umgekehrt nimmt Jacobsen p. 14 an, dass das Auftreten des Agab. in 11, 28 eine Entlehnung aus unsr. St. der Wirquelle sei.

Das Verb. selbst ist sonst nicht aufbehalten; doch vgl. *θρύπτειν τὴν ψυχήν* u. dgl. bei Plutarch u. A. — *γάρ*) bezieht sich auf den der vorherigen Frage zu Grunde liegenden directen Sinn: „weint und brecht mein Herz nicht; denn ich (ich meines Theils) u. s. w." — *εἰς Ἱερ.*) „nach Jer. gekommen". Vgl. 8, 40. Isaeus de Dicaeog. hered. p. 55: *πολέμου, εἰς ὃν — ἀποθνήσκουσι*. Buttm. neut. Gr. p. 287. — *ὑπὲρ τ. ὀν.*) S. z. 5, 41. 9, 16. — *ἡσυχάσαμεν*) „wurden wir stille" d. h. unterliessen weiteres Zureden. Vgl. 11, 18. — *τ. κυρίου*) nicht „quod Deus de te decrevit" (Kuin. und de Wette nach Chrys., Calv. u. M.), sondern der Wille Christi. Die Ergebung der Freunde spricht sich aus mit Bezugnahme auf die letzten Worte des P. V. 13, in welchen sie sein Bewusstsein des Herrnwillens anerkannten.

V. 15 f.*) Schluss der Reise. — *Ἐπισκευασ.*) „nachdem wir uns zugerüstet (praeparati, Vulg.), zurecht gemacht", d. i. nachdem wir unsere Sachen, Kleider u. s. w. für Ankunft u. Aufenthalt in Jer. in gehörigen Stand gesetzt hatten. Das Wort, nur hier im N. T., ist häufig bei Griech. u. d. LXX. Andere willkürlich, als ob *ὑποζύγια* dabeistände (Xen. Hell. 7, 2, 18): „sarcinas jumentis imponere", Grot. — *τῶν μαθητ.*) sc. *τινές*. Win. § 64, 4. Buttm. neut. Gr. p. 138. — *ἄγοντες παρ᾽ ᾧ ξενισθῶμεν Μνάσ.*) „welche uns zum M. führten, bei dem wir (in Jer.) herbergen sollten". So richtig auch Luther. Der Dat. *Μνάσ.* ist nicht von *ἄγοντ.* abhängig (gegen Knatchbull, Win. § 31, 5 u. Fritzsche Conject. I, p. 42, s. z. 2, 33), sondern mit Grot. aus Attraction zu erklären, so dass die Auflösung ist: *ἄγοντες παρὰ Μνάσονα, παρ᾽ ᾧ ξενισθ.* S. z. Rom. 4, 17. Born. Schol. in Lc. p. 177 (vgl. in Rosenm. Repert. II, p. 253), Buttm. p. 244. Dissen ad Dem. de cor. p. 233 f. Das Part. *ἄγοντες* bezeichnet das, was sie durch *συνῆλθ. σ. ἡμῖν* nicht bloss wollten (Infinitiv), sondern zugleich thaten; sie kamen mit uns und führten uns

---

*) V. 15. *Ἐπισκευασ.* zu l. nach ℵABELP Min. (Tisch.); die Lesarten *παρασκ.* nach C ein. Min., u. *ἀποταξάμ.* nach D (so Born.) sind Interpretamente. Die Rec. *ἀποσκευασ.* nach wenig. Min. scheint ein Schreibfehler zu sein; sie würde höchstens die Erklärung zulassen: „nachdem wir unsere Sachen fortgeschafft hatten" (Polyp. 4, 81, 11. Diod. Sic. 13, 91. Jos. Antt. 14, 16, 2), wonach also die Reisenden ihre Sachen vorangeschickt haben würden. Die Zurücklassung des überflüssigen Gepäckes in Caesarea (Wolf, Olsh. u. M.) oder die Ablegung der für den Einzug u. Aufenthalt in Jerus. unwürdigen Dinge (Ewald) würde rein eingetragen. Gut aber Valcken. p. 584: „Putidum est lectiones tam aperte mendosas, ubi verae repertae fuere, in sanctissimis libris relinqui".

u. s. w. S. Herm. ad Viger. p. 773. Bernhardy p. 477. Anders fassen Vulg., Erasm., Castal., Beza, Calv., Wolf u. M. den Sinn der St.: „adducentes secum apud quem hospitaremur Mnasonem". Sprachlich zwar ebenfalls aus der Attraction zu rechtfertigen (Kühner II, p. 913. Valck. Schol. I, p. 586. Herm. ad Soph. El. 643. 681); aber man müsste dann annehmen, M. habe sich damals gerade zeitweilig in Caes. aufgehalten, wo man mit ihm die Beherbergung der Reisenden in seinem Hause zu Jerus. ausgemacht habe. — Ueber Mnas. selbst ist nichts weiter bekannt. Der Name ist griech. (Ael. V. H. 3, 19. Athen. 6, p. 264 C. 272 B. Lucian. Philops. 22), und wahrscheinlich war der Mann, wenn nicht Heidenchrist, doch Hellenist. — *ἀρχαίῳ μαϑ.*) Er war Christ von Alters her (kein *νεόφυτος* 1. Tim. 3, 6).

V. 17—26*). Verabredung des P. mit Jakobus u. den Presbytern. — V. 17—19. *Γενομ. εἰς*) „gekommen nach"; 13, 5. 20, 16. — *οἱ ἀδελφοί*) die Christen, mit denen wir am ersten Tage zusammentrafen, Mnason und Andere. Dass hier der Empfang charakterisirt werden solle, welchen P. seitens der jerus. Gem. im Allgem. erfahren habe (Kuin., Overb.), ist durch die ausdrückliche Entgegenstellung des folgenden Tages und des erst dann stattfindenden Zusammen-

---

*) V. 17. *Ἀπεδέξαντο* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐδέξαντο*. — V. 18. Die Rec. *τῇ δὲ ἐπ.* ist wohl mit Lachm., Westc. u. H. nach BCHLP viel. Min. vulg. sah. cop. Chrys. beizubehalten; Tisch. nach ℵAE 40. 69. 105 syr. aeth.: *τῇ τε ἐπ.* — V. 20. *ϑεόν* zu l. nach ℵABCEL mehr. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *κύριον*. — Hinter *μυριάδ. εἰσ.* ist *ἐν τοῖς Ἰουδαίοις* zu l. nach ABCE mehr. Min. vulg. cop. aeth. Ambrosiast. (Lach., Westc. u. H.). Rec. hat: *Ἰουδαίων* nach HLP Min. syr^p. arm. Chrys., Theodoret., Theophyl.; Born.: *ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ* nach D syr^sch., sah. Aug.; Tisch. lässt die W. ganz fort nach ℵ 3. 4*. 95*. 97. — V. 21. *πάντας* ist von Lach. nach AD*E 13 d. vulg. cop. gestrichen; die Weglassung erscheint als geschichtl. Besserung. — V. 22. Die W. d. Rec.: *δεῖ πλῆϑος συνελϑεῖν* nebst dem *γάρ* hinter *ἀκούσ.* sind nach BC* einig. Min. u. d. meist. Verss. wahrscheinlich zu streichen (Westc. u. H.). Tisch. behält sie bei nach ℵAC²DEHLP Min. vulg. Chrys. — V. 24. *γνώσονται* zu l. nach ℵABCDE mehr. Min. (Tisch.); d. Rec. *γνῶσι* ist Fortführung der Structur des *ἵνα*. — V. 25. *ἀπεστείλαμεν* zu l. nach BD 40 cop. syr^p. arm. (Lach., Born., Westc. u. H.); die von Tisch. nach ℵACEHLP Min. vulg. syr^sch. sah. Chrys. beibehaltene Rec. *ἐπεστ.* ist aus 15, 20. — Die W. d. Rec. vor *φυλάσσεσϑ.*: *μηδὲν τοιοῦτον τηρεῖν αὐτοὺς εἰ μή* sind mit Tisch. nach ℵAB 13. 81. vulg. syr^sch. sah. cop. ar. zu streichen. Mey. vertheidigt d. Rec., weil man bei einem Zusatze die Ausdrücke von 15, 28 gebraucht haben würde und weil die Weglassung dadurch nahegelegt sei, dass die directe Weisung *μηδὲν τοιοῦτον τηρεῖν* in dem apost. Decrete nicht enthalten sei. Aber s. d. Anm. z. V. 25.

treffens mit Jak. u. den Presbytern ausgeschlossen. — V. 18. σὺν ἡμῖν) Die folgende Erzählung ist durch dieses ἡμῖν als mit aus der Quellenschrift des Augenzeugen stammend charakterisirt. — πρὸς Ἰάκ.) den Bruder des Herrn, 12, 17. 15, 13. Die Zwölfe werden nicht besonders erwähnt; vielleicht waren sie damals, wenigstens in ihren Hauptvertretern, nicht in Jerus. anwesend (so Mey.). Bei der allgem. Bedeutung des Begriffes πρεσβύτεροι (s. z. 11, 30) können sie aber auch unter diesem Titel mitbefasst sein. — V. 19. ὧν) τούτων ἅ. Gewöhnliche Attraction.

V. 20 ff. Die Presbyter mit Jakob. an der Spitze erkennen mit Lobpreisung Gottes die Verdienste des P. um die Heidenbekehrung an, stellen ihm dann aber auch gleich seine bedenkliche Position zu den palästin. Judenchristen vor, unter welchen sich die Meinung verbreitet hatte, er lehre alle in der διασπορά lebenden Juden Abfall vom mos. Gesetze. Ein solches Verfahren des P. hätte in Widerspruch dazu gestanden, dass auf dem Apostelconvente bei Anerkennung des Rechtes des paulin. Heidenevang.'s der Vorbehalt gültig geblieben war, für die geborenen Juden solle die Beobachtung des mos. Gesetzes auch weiterhin zu Rechte bestehen, ein Vorbehalt, welcher ebenso der von P. Gal. 2, 7 f. ausgesprochenen Anerkennung der göttl. Herkunft des petrinischen εὐαγγ. τῆς περιτομῆς zu Grunde lag, wie der Verabredung, dass die Heidenchristen durch Beobachtung der Proselytengebote den Judenchristen ermöglichen sollten, ohne Verletzung der eigenen Gesetzespflicht mit ihnen in einen gewissen cultischen Verkehr zu treten (s. z. 15, 19 ff). Deshalb haben wir auch keinen Anlass anzunehmen, dass jener in Jerus. gegen P. erhobene Verdacht und Vorwurf der Wahrheit entsprochen hätte; vielmehr sofern die Juden, bezw. Judenchristen, im Auslande nur das Recht der Heiden, ohne Beschneidung und übrige Beobachtung des mos. Gesetzes rechte Glieder der messian. Heilsgemeinde zu werden, anerkannten, hat P. sie sicher von ihrer eigenen Gesetzesbeobachtung nicht abtrünnig zu machen gesucht (vgl. z. 18, 18); denn in jener Anerkennung der unbeschnittenen Heidenchristen lag unmittelbar die Gewähr dafür, dass sie ihre eigene Gesetzesbeobachtung nicht im Sinne der durch Christus aufgehobenen und dem Evang. widerstreitenden Gesetzesordnung als nothwendige Grundlage des Heilsgewinnes ansahen. Die über das Verhalten des P. zu den auswärtigen Juden verbreitete Meinung V. 21 ist also für eine theils aus Missverständniss, theils aus Bosheit entsprungene Verläumdung zu halten, welcher ausdrücklich entgegenzutreten P. ein gutes Recht hatte. — θεωρεῖς) ist nicht mit Olsh.

auf die Menge der anwesenden Presbyter zu beziehen, welche die Zahl der Gläubigen gleichsam dargestellt hätten; denn nur die jerus. Presb. waren bei Jak. versammelt (V. 18): sondern auf die Christen des jüd. Landes selbst, von deren vielen Myriaden sich dem P. zu Jerus. in der grossen Menge der daselbst Befindlichen die Anschauung darbiete. — *πόσαι μυριάδες*) hyperbolischer Ausdruck der unbestimmbar grossen Menge (vgl. Lc. 12, 1), deren Erwähnung aber den Ap. desto geneigter für den zu machenden Vorschlag machen sollte. Die W. besagen nach richtiger Lesart (s. d. krit. Anm.): „wie viele Myriaden unter den Judäern sind von denen, welche gläubig sind", d. h. auf wie viele Myriaden sich unter den Judäern die Gläubiggewordenen belaufen. Overb. will die W. nicht auf die palästin. Judenchristen in Jer., sondern auf die Gesammtheit der Judenchristen überhaupt beziehen. Aber hiergegen spricht entscheidend V. 21; denn höchst seltsam wäre es, wenn zu den Juden, die durch Unterweisung Kunde von dem Verhalten des Ap.'s gegenüber den auswärtigen Juden erhalten hätten, eben diese auswärtigen selbst gehörten, die ja dieses Verhalten bei sich erfahren haben mussten. Ebensowenig aber würde der Schlusssatz von V. 22 verständlich. Für die jerus. Judenchristen hatte die Kunde von der Anwesenheit des P. in Jer. insofern Bedeutung, als sie nun die Gelegenheit hatten, durch die Erfahrung und den Augenschein das bestätigt oder widerlegt zu finden, was sie bisher durch Ueberlieferung vernommen hatten; für die ausländ. Juden dagegen, denen die Anwesenheit des P. in Jer. diese Gelegenheit nicht bot, konnte es eben deshalb auch nicht wieder darauf ankommen, durch Hörensagen von seinem dortigen Verhalten Kunde zu erhalten, sondern nur darauf, durch eigene, bei sich selbst gemachte Erfahrung das Recht oder Unrecht jenes Vorwurfes gegen ihn zu constatiren. — *ζηλωταὶ τ. νόμου*) eifrige Beobachter und Verfechter des mos. Gesetzes. Vgl. Gal. 1, 14. — V. 21. *κατηχήθησαν*) „sie sind unterrichtet worden" (18, 25. Lc. 1, 4. Rom. 2, 18. 1. Cor. 14, 19. Gal. 6, 6. Lucian. Asin. 48), durch judaistische, antipaulin. Lehrer. Wirkliche Unterweisung (vgl. Chrys.), nicht im Allgemeinen audierunt (Vulg.), nicht blosse Verdächtigung (Zell.) ist ausgedrückt. — *μὴ περιτέμνειν αὐτούς* etc.) nach dem Begriffe des Gebietens, welcher in *λέγων* liegt; s. z. 14, 15. — *τοῖς ἔθεσιν*) „nach den mos. Gebräuchen". Vgl. *τὸν νόμον φυλάσσων* V. 24. Der Dativ ist wie 9, 31. — Der Gegensatz des Judaismus gegen P. ist an u. St. so stark und offen zu Tage gelegt, dass Lc., wenn die A. G. wirklich die Tendenzschrift wäre, zu welcher man sie gemacht hat, unbegreiflich

aus seiner Rolle gefallen wäre. Bei einem so schlauen Geschichtsdichter, wie der Verf. nach Baur u. Zell. erscheint, ist die Macht der geschichtlichen Wahrheit nicht so gross, ein solches tendenzwidriges Zeugniss „wider Willen“ (Baur) abzudringen. — V. 22. *τί οὖν ἐστιν;*) „Was ist demnach der Fall? wie liegt also die Sache?“ S. z. 1. Cor. 14, 15. Rom. 3, 9. Die Antwort: *τοῦτο ποίησον* wird nun erst durch die Vorbemerkung: „jedenfalls werden sie hören, dass du gekommen bist“ noch näher motivirt. Wenn die W.: *δεῖ πλῆθος συνελθεῖν* ursprünglich zum Texte gehören (s. d. krit. Anm.), so sind sie nicht auf einen tumultuarischen Zusammenlauf zu beziehen (dagegen spricht das *δεῖ*), auch nicht (mit Calv., Grot., Calov. u. M.) auf die zusammenzurufende Gem. (dagegen spricht das Fehlen des Artikels vor *πλῆθ.*), sondern auf ein freies sich Zusammenschaaren der Gemeindeglieder, um das wichtige Ereigniss zu besprechen.

V. 23 f. *Εὐχὴν ἔχ. ἐφ᾽ ἑαυτ.*) „ein Gelübde habend (18, 18) für sich selbst“. Dieses *ἐφ᾽ ἑαυτῶν* stellt das Gelübde als ein freies persönliches dar, bei welchem sie von dritten Personen nicht abhängig waren. Der Gebrauch von *ἐφ᾽ ἑαυτῶν* im Sinne von „für sich selbst, auf eigene Hand“ u. dgl. ist classisch (Xen. Anab. 2, 4, 10. Thuc. 5, 67, 1. 8, 8, 1) und sehr gangbar; Herm. ad Viger. p. 859. Kühner II, p. 498. Noch nachdrücklicher bezeichnend würde sein: *αὐτοὶ ἐφ᾽ ἑαυτῶν.* Bei diesem Verhältniss des Gelübdes konnte dem Miteintritte des P. um so weniger etwas im Wege stehen; kein Interesse Anderer als der Vier selbst war dabei betheiligt. Uebrigens ist wegen V. 26 und weil es hier auf einen im mos. Gesetze bestimmten Gebrauch ankam (anders als 18, 18), ein förmliches, in irgend einer unbekannten Angelegenheit übernommenes, zeitweiliges Nasiräergelübde zu verstehen (Num. 6 u. s. z. 18, 18). S. über solche Gelübde: Oehler (Orelli) in Herzog-Plitt's R.-E. X, p. 426 ff. (dort auch weitere Literatur). — V. 24. „Diese nimm zu dir (ziehe sie in deine Gemeinschaft) und werde mit ihnen ein Nasiräer (*ἁγνίσθητι*, „werde geweiht“, LXX. Num. 6, 3. 8; dem Hebr. הִזִּיר entsprechend), und mache für sie (*ἐπ᾽ αὐτοῖς*, ihretwegen, s. Bernhardy p. 250) den Aufwand“, nämlich an Kosten für die zu beschaffenden Opfer (Num. 6, 14 ff.). „More apud Judaeos receptum erat, et pro insigni pietatis officio habebatur, ut in pauperum Nasiraeorum gratiam ditiores sumtus erogarent ad sacrificia, quae, dum illi tonderentur, offerre necesse erat“. Kypke. S. Jos. Antt. 19, 6, 1. Bell. 2, 15, 1. Mischn. Nasir. 2, 5, 6. Wetst. z. St.; auch Oehler a. a. O. p. 431. Der Ver-

such Wieseler's p. 105 ff. u. z. Gal. p. 589, die Uebernahme des Nasiräats von Seiten des Ap. wegzuerklären, ist wortwidrig, da ἁγνίζεσθαι in seiner nachdrücklichen Verbindung mit σὺν αὐτοῖς nach dem Contexte nur von dem Eintritte in die Gemeinschaft des Nasiräats, nicht überhaupt von der israelit. Heiligung behufs Opferdarbringung und Tempelbesuchs wie Joh. 11, 55 verstanden werden kann. — ἵνα ξυρήσ.) enthält die Absicht von δαπάν. ἐπ' αὐτ.: „damit sie sich (alsdann nach der so geschehenen Ableistung des Gesetzlichen) scheeren lassen", und somit ihres Gelübdes quitt werden. Die Scheerung und die Verbrennung des Haupthaares im Feuer des Heilsopfers war das Ende des Nasiräats. S. Num. 6, 18. — καὶ γνώσονται etc.) „und erkennen werden Alle"; nicht mit von ἵνα abhängig, wie Lc. 22, 30. — ὧν) wie V. 19. — οὐδέν ἐστιν) „nichts statt findet, vorhanden ist", so dass Alles ohne objective Wirklichkeit ist. Vgl. z. 25, 11. Ueber die sachliche Berechtigung dieses οὐδέν ἐστιν s. z. V. 20. — καὶ αὐτός) „auch für deine eigene Person". — στοιχεῖς) von dem einer bestimmten Richtung folgenden praktischen Verhalten gebraucht; vgl. Gal. 5, 25. 6, 16. — Die dem P. zugemuthete gesetzlich ceremonielle Leistung kann nicht ein Beweis dafür haben sein sollen, dass P. stetig, auch unter den Heiden, eine genaue Beobachtung des mos. Gesetzes übte. Denn 1) konnte P. eine solche Gesetzlichkeit nicht bezeugen, weil er sie jedenfalls thatsächlich nicht beobachtete; 2) kam es in der Situation garnicht darauf an zu zeigen, wieweit P. selbst dem Gesetze entsprechend lebte, sondern darauf, dass er keine solche Grundsätze über das Gesetz hatte, welche ihn zu einer Abtrünnigmachung anderer Juden von der Gesetzesbeobachtung antrieben; 3) konnte auch eine solche einzelne gesetzliche Leistung des P. nie als ein wirklicher Beweis für seine sonstige regelmässige Gesetzlichkeit gelten. Diese eine ceremonielle Leistung, die er jetzt üben sollte, konnte nur beweisen, dass er, sofern er unter Juden lebte und verkehrte, die Beobachtung des jüd. Gesetzes nicht verwarf od. missachtete, sondern sie vielmehr nach seinen Grundsätzen selbst mitzumachen sich veranlasst sehen konnte; hierdurch wurde dann indirect, aber deutlich der Punkt dargethan, auf den es ankam, dass er nämlich keinen solchen Hass gegen das Gesetz hatte, in welchem er andere Juden von der Beobachtung desselben abtrünnig zu machen suchen konnte; diese eigene gesetzliche Haltung unter und gegenüber Juden konnte P. aber auch gemäss seiner Aussage 1. Cor. 9, 20 mit bestem Gewissen bezeugen. Es ist nun nicht zu leugnen, dass die W. unserer St. an sich so verstanden werden

können, als hätte P. seine allgemeine, dauernde gesetzliche Lebensführung bezeugen sollen; dann würde gegen die berichtete Annahme dieser Zumuthung durch P. die Beurtheilung Overb.'s p. 375 ff. gelten. Aber es ist durchaus berechtigt, den Sinn unserer W. in dem besonderen Sinne zu bestimmen, welcher durch den Zusammenhang der ganzen St. dargeboten wird: dass nämlich P. nicht seine dauernde, allgemeine, sondern seine eventuelle gesetzliche Lebensführung, wie er sie als geborener Jude unter anderen geborenen Juden zu üben für Recht hielt, bezeugen sollte.

V. 25*). *Ἡμεῖς ἀπεστείλαμεν* etc.) s. d. krit. Anm.; „haben wir (unserseits) Gesandtschaft abgeordnet, nachdem wir beschlossen hatten, dass sie sich hüten sollten vor u. s. w." Der Begriff von *δεῖν* (s. Lobeck ad Phryn. p. 753 ff. Schoem. ad. Is. p. 397 f.) liegt von selbst in der Beziehung von *κρίναντες* (necessarium esse censuimus). Vgl. V. 21. — Zu *φυλάσσεσθαί τι* oder *τινα*, sich hüten vor, vgl. 2. Tim. 4, 15. Sap. 1, 11. Sir. 19, 9. Herod. 1, 108. 7, 130.

V. 26. P. konnte auf den Vorschlag des Jak. eingehen, weil die Beobachtung der gesetzlichen Ceremonie in diesem

---

*) Mit Recht hat Schürer, theol. Lit. Zeit. 1882, p. 348 hervorgehoben, dass diese Bezugnahme auf die im Aposteldecret gegebene Auflage an die Heidenchristen nicht in den Zusammenhang unserer St. passe und als Einschaltung in den Bericht der Wirquelle durch den Bearbeiter zu betrachten sei. Denn in unserem Zusammenhange handelt es sich nur darum, wie sich P. zu der fortdauernden Gesetzesbeobachtung der Judenchristen stelle, während die Stellung der Urapp. zu den Heidenchristen garnicht in Frage steht. Das Gefühl dieser Ungehörigkeit im Zusammenhange hat denn auch die Aenderung des text. rec. veranlasst, indem man an Stelle der Forderung der Proselytengebote von den Heidenchristen vielmehr die Nichtforderung von etwas Weiterem einsetzte; denn ein Zusatz dieses Sinnes konnte doch aus der Absicht verstanden werden, dem Bedenken vorzubeugen, dass der dem P. zugemuthete Schritt Consequenzen mit Bezug auf die Heidenchristen haben könnte. Für uns wird aber die Gewissheit, dass V. 25 ein Zusatz des Verf.'s der A. G. zu dem Quellenberichte ist, noch verstärkt durch die Rücksicht auf 16, 4 f., wo wir eine ganz analoge Einschaltung des Lc. in den Quellenbericht, um diesen mit dem Berichte über den Apostelconvent in Zusammenhang zu bringen, wahrgenommen haben (s. z. d. St.), und ferner durch Beachtung des übereinstimmenden Verhältnisses, in welchem diese beiden Zusätze des Lc. 16, 4 f. u. 21, 25 zu der Adresse des Aposteldecretes selbst 15, 23 stehen, sofern dort dem Decrete die (gewiss ursprüngliche) Bestimmung für die Heidenchristen Syriens u. Ciliciens gegeben ist, während in diesen beiden späteren Stellen Lc. die universale Bestimmung des Decretes für die Heidenchristen überhaupt voraussetzt (vgl. d. Anm. S. 338).

Falle in einem solchen Sinne von ihm vollzogen werden konnte und von den Judenchristen beurtheilt werden musste, wie sie seiner Beurtheilung des Werthes des Gesetzes nicht widersprach. Denn auch für P. bestand zwischen Gesetzesbeobachtung und Gesetzesbeobachtung ein grosser Unterschied je nach den Motiven, aus denen sie vorgenommen wurde. So gut er mit seinem Grundsatze von der völligen Werthlosigkeit der Gesetzeserfüllung zum Heilserwerbe und von dem ausschliessenden Gegensatze der Glaubens- und Gnadenordnung gegen die Gesetzesordnung den Gedanken verbinden konnte, dass das auf dem Glaubenswege gewonnene Erlösungsheil in der richtigen Erfüllung des Gesetzes, die dann eben nicht als Mittel zum Heilserwerbe in Betracht kommt, seine Abzweckung finde (Rom. 8, 4), so konnte er es mit jenem Grundsatze auch wohl vereinigen, den geborenen Juden trotz ihres Christenstandes das Recht zur Beobachtung des jüd. Ceremonialgesetzes zuzugestehen, wenn sie nämlich die Freiheit der Heiden von der Gesetzesverpflichtung und damit principiell die Ungültigkeit des Gesetzes als nothwendiger Heilsbedingung anerkannten. Hätte P. dieses Zugeständniss nicht machen können, so hätte er auch nicht aussprechen können, dass Petr. zu der *ἀποστολὴ τῆς περιτομῆς*, wie er sie im Verein mit Jak. und Johannes ausübte, in derselben Weise von Gott berufen und befähigt sei, wie er, Paul., zu seiner *ἀποστολὴ τῆς ἀκροβυστίας* (Gal. 2, 7 ff.); er hätte dann vielmehr in jener Wirksamkeit der Urapp. eine Verfälschung des Evangeliums erkennen müssen. Konnte er aber jenes Zugeständniss machen, so lag auch kein Grund vor, weshalb er dasselbe nicht, wenn es zu Ungunsten der Beurtheilung seiner Person und seines Werkes bezweifelt wurde, durch eine solche Handlungsweise, wie sie ihm Jak. vorschlug, zum thatsächlichen Ausdruck bringen sollte. Hätte er sich einem gesetzlichen Ceremonialwerke, wenn es ihm in dem angegebenen Sinne zugemuthet wurde, aus Gewissensgründen entzogen, so hätte er eben dadurch nicht Freiheit, sondern Schwäche und Gebundenheit dem Gesetze gegenüber bewährt. Vgl. auch Schürer, theol. Lit. Zeitung 1882, p. 348 *). — *σὺν αὐτοῖς ἁγνισθείς*) „mit ihnen geweiht", d. h. in

*) Indem wir in dieser Weise das Verhalten des P. beurtheilen (im Grundgedanken mit Mey. übereinstimmend), so dürfen wir weder mit Trip (nach v. Heng. in d. Godgeleerd. Bijdrägen 1859, p. 981 ff.) dem Ap. eine schwache und übereilte Nachgiebigkeit Schuld geben, noch auch mit Thiersch daran denken, dass er in einem fremden Gebiete der Anweisung des Bischofs zu folgen gehabt habe (aber s. Gal. 2, 6), noch mit Baumg. II, p. 149 urtheilen, dass er mit dieser hier

die Gemeinschaft ihres Nasiräats eingetreten, dessen Dauer nämlich für jene Männer schon seit längerer Zeit lief, wie auch V. 23 zeigt. Sie fingen also jetzt nicht erst das Nasiräat an (Neand.), sondern P. verstand sich zur eigenen Mittheilnahme an ihrem bereits bestehenden Nasiräat, um es als dessen Mitträger unter Uebernahme der Opferkosten vollends zum Abschluss zu bringen. Nach Nasir 1, 3 (vgl. Jos. Bell. 2, 15, 1) dauerte ein nicht lebenslängliches Nasiräat wenigstens 30 Tage; aber der nachträgliche Miteintritt eines Andern in diese bereits laufende Zeit muss wenigstens in einem solchen Falle, wo der Eintretende die Kosten trug, gestattet gewesen sein. — *εἰσῄει εἰς τ. ἱερ.*) nämlich gegen Schluss der Nasiräatszeit jener Männer, mit welchem nun auch die nach dem *σὺν αὐτοῖς ἁγνισθείς* für ihn selbst laufende Nasiräatsfrist ablief. — *διαγγέλλων*) „meldend", nämlich den Priestern (vgl. Thuc. 7, 73, 4. Herodian. 2, 2, 5. Xen. Anab. 1, 6, 2), welche die gesetzmässigen Opfer (Num. 6, 13 ff.) zu verwalten und dann die Lösung der Gelübde auszusprechen hatten. Diese Fassung, nicht „omnibus edicens" (Grot.) oder (Born.) mit Hülfe von Freunden die Nachricht verbreitend, was an sich gleichfalls sprachgemäss wäre (Lc. 9, 60. Rom. 9, 17), ergiebt der Zusammenhang. Das Compos. (internuntiare) ist gewählt, weil P. mit seiner Meldung als internuntius der 4 Männer handelte. So gewöhnlich auch bei Griechen *διαγγέλλειν*, wo es „anzeigen, bekannt machen" heisst. Vgl. auch 2. Macc. 1, 33. — *τὴν ἐκπλήρωσιν τῶν ἡμερ. τ. ἁγν.*) d. h. er machte die Anzeige, dass die gelobte Zahl der Nasiräatstage völlig abgelaufen sei, wonach es nur noch der Schlussopfer bedurfte. Dieser Gedanke ist durch *ἕως οὗ προσηνέχθη* etc. ausgedrückt, was sich unmittelbar an *τὴν ἐκπλήρωσιν* etc. anschliesst: „die Erfüllung der Nasiräatstage bis das Opfer für jeden Einzelnen von ihnen dargebracht ward", so dass *ἕως οὗ προσηνέχθη* etc. eine vom Standpunkte des Schriftstellers zugefügte objective Näherbestimmung der *ἐκπλήρωσις* enthält, welche nicht eher da war, als bis darge-

---

auch äusserlich zur Erscheinung gebrachten fortwährenden Anerkennung des göttlichen Gesetzes „das schliessliche Verschwinden seines exceptionellen Standpunktes, seines dreizehnten Apostolats, in Aussicht stelle". Nicht durch solche Zutragungen der Ausleger, sondern durch die rechte Würdigung des freien Standpunktes des Ap.'s (1. Cor. 3, 21 ff. 9, 19 ff.) wird verhindert, sein Verhalten an u. St. mit Baur, Zeller, Overb., Hausr. als unpaulinisch und den Bericht als ungeschichtlich zu betrachten. S. dagegen Neand. p. 485 ff. Lekeb. p. 275 ff. Schneckenb. in d. Stud. u. Krit. 1855, p. 566 ff.

bracht ward u. s. w. Daher hat sich Lc. nicht durch den Optat. oder (vgl. 23, 12) Conjunct., welchen Lachm. Praef. p. IX conjicirt, sondern durch den Indic. Aor. („die Erfüllung bis dahin, dass die Opferdarbringung geschah") ausgedrückt. Willkürlich lassen Wieseler u. Nösg. (vgl. schon Erasm. Paraph.) *ἕως οὗ* von *εἰσῄει εἰς τὸ ἱερόν* abhängen, „und blieb daselbst" ergänzend. — Beachte noch, dass in *αὐτῶν* nun auch P. selbst mit eingeschlossen ist, was aus *σὺν αὐτοῖς ἁγνισθείς* folgt, sowie dass *ἑνὸς ἑκάστου* zugesetzt ist, weil nicht etwa Ein Opfer für Alle, sondern für jeden ein besonderes gedacht werden soll.

V. 27—30*). Der Tumult der Juden gegen P. — V. 27. *Αἱ ἑπτὰ ἡμέραι*) nimmt man gewöhnlich: die sieben Tage, welche er bis zum Schlussopfer in dem mit übernommenen Nasiräat zuzubringen hatte, so dass sie also die Zeit wären, welche für die 4 Männer noch von der Nasiräatsdauer rückständig gewesen. Dagegen aber ist theils, dass dann die *ἐκπλήρωσις τῶν ἡμ. τ. ἁγν.* V. 26 die künftige Erfüllung sein müsste, was nicht dasteht, theils und entscheidend, dass das articulirte *αἱ ἑπτὰ ἡμ.* eine bereits geschehene Erwähnung von 7 Tagen voraussetzen würde (s. Judith 8, 15, vgl. 7, 30). Textmässig ist nur zu erklären: die bekannten, hierzu erforderlichen 7 Tage **), so dass anzunehmen ist, behufs Darbringung der (nach Num. 6, 13 ff. sehr vielfachen) Opfer sei der Zeitraum einer Woche üblich gewesen. Unrichtig, weil nicht durch den Zusammenhang angedeutet, ist die Fassung von Wieseler p. 110 u. z. Gal. p. 587 (vgl. Beza): die 7 Tage der Pfingstzeit, deren letzter die Pentekoste selbst gewesen, seien gemeint. So auch Baumg. u. Schaff p. 243 ff. S. dagegen Baur, theol. Jahrb. 1849, p. 482 ff., welcher jedoch die 7 Tage durch die ganz willkürliche Vereinzelung herausbringt, dass für jede der 5 Personen ein Tag zur Opferdarbringung bestimmt gewesen sei, welchen 5 Tagen vorgängig man einen Tag, an welchem Jak. dem P. den Rath gab, und den zweiten, an welchem dieser in den Tempel ging, hinzuzurechnen habe. Bei solcher Annahme wäre überdies nicht abzusehen, weshalb Lc. nicht in Bezug auf das eben gesagte *ὑπὲρ ἑνὸς ἑκάστου αὐτῶν* geschrieben haben sollte: *αἱ πέντε ἡμέραι*. — *οἱ ἀπὸ τ. Ἀσίας Ἰουδ.*) „Paulus, dum fidelibus (den Judenchristen) placandis intentus est, in hostium (der unbekehrten asiat.

---

*) V. 28. *Πανταχῆ* zu l. nach ℵABCDE mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *πανταχοῦ;* die erstere Form findet sich sonst im N. T. nicht.

**) Vgl. Erasm. Paraphr.: „Totum hoc septem diebus erat peragendum; quibus jam paene expletis etc."; auch Ewald p. 571.

Juden) furorem incurrit", Calv. Vgl. 19, 9. 20, 19. — *ἐν τῷ ἱερῷ*) Den Zerstörer der väterlichen Religion im Tempel zu sehen, stachelte ihre Wuth zum Ausbruch. — *συνέχεον*) 19, 32.

V. 28 ff. *T. τόπον τοῦτ.*) 6, 14. — *ἔτι τε καὶ Ἕλληνας* etc.) „und ausserdem hat er auch (auch noch, noch dazu) Hellenen (Heiden) eingeführt in den Tempel". Wegen *τε καί* s. z. 19, 27. Bei *τὸ ἱερόν* an den Vorhof der Israeliten*) zu denken, verstand sich von selbst, da der Vorhof der Heiden den Hellenen gestattet war (Lightf. ad Mt. p. 58 f.). — *Ἕλληνας*) Plur. d. Kategorie, was V. 29 fordert; in feindseliger Absicht so geredet. — V. 29 ist nicht zu parenthesiren. — *ἦσαν γὰρ προεωρακότες* etc.) „es waren nämlich Leute, welche vorher (bevor sie den Ap. im Tempel sahen V. 27) den Trophimus in der Stadt mit ihm gesehen hatten". Beachte die Correlation, in welcher das *προεωρ.***) mit *θεασάμενοι*, das *ἐν τῇ πόλει* aber mit *ἐν τῷ ἱερῷ* einerseits und *εἰς τὸ ἱερόν* andrerseits steht. Um so verfehlter war es, das bestimmte *προ*, „vorher", in ein unbestimmtes „früherhin" zu verwandeln, welches Otto Pastoralbr. p. 284 ff. sogar auf vier Jahre zurückdatirt, nämlich auf den Aufenthalt in Jer. 18, 22. Zweifellos weist das *προ* nicht weiter als eben in die Zeit des jetzigen Aufenthalts in Jer. zurück, während dessen die Leute den Troph. mit P. in der Stadt gesehen hatten, ehe sie letzteren im Tempel sahen. — *Τρόφιμον τ. Ἐφέσ.*) s. z. 20, 4. — *ἐνόμιζον*) Die Beschuldigung beruhete also auf einem voreiligen und falschen Schluss, war ein als Gewissheit ausgesprochener irriger Verdacht. Dass aber nicht in diesem Verdachte allein, sondern in erster Linie in der allgem. Behauptung seiner gegen das jüd. Volk, gegen das Gesetz

---

*) Eine der Inschriften, welche an der steinernen Einfriedigung des inneren Tempelvorhofes angebracht waren, um den Nichtjuden bei Todesstrafe den Eintritt zu verbieten, ist neuerdings durch Clermont-Ganneau aufgefunden und veröffentlicht (Athenaeum 1871, July 8. p. 48; Compte rendu de l'Acad. des inscript. 1872, p. 170 ff.; Revue archéol. N. S. Vol. XXIII, 1872, p. 214 ff. 290 ff.). Sie lautet: *μηθένα ἀλλογενῆ εἰσπορεύσθαι ἐντὸς τοῦ περὶ τὸ ἱερὸν τρυφάκτου καὶ περιβόλου· ὃς δ' ἂν λήφθῃ ἑαυτῷ αἴτιος ἔσται διὰ τὸ ἐξακολουθεῖν θάνατον.* Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V, p. 513. Genau übereinstimmende Angaben macht Joseph. Bell. 5, 5, 2. 6, 2, 4. Antt. 15, 11, 5. Vgl. Piper, Jahrb. f. D. Theol. 1876, p. 51 f.

**) Das *προ* ist nicht örtlich wie 2, 25, sondern nach dem Contexte zeitlich. Der Sprachgebrauch allein kann hier nicht entscheiden, da er für beiderlei Fassung ausser Zweifel ist. Die Vulg., Erasm., Luth., Castal., Calv. u. A. vernachlässigen das *προ* ganz. Richtig Beza: „antea viderant".

und den Tempel gepredigten Feindschaft, zu welcher die ihm hier vorgeworfene Entweihung des Tempels nur als einzelne Probe hinzukam, der Grund des gegen ihn erregten Tumultes lag, zeigt deutlich das *ἔτι τε καί* V. 28. Deshalb kann es auch nicht auffallen, dass sich die Rede C. 22 nicht sowohl gegen diesen Nebenvorwurf, als vielmehr gegen jenen Hauptvorwurf zur Vertheidigung richtet (gegen Overb.). Vgl. übrigens 24, 6. 18 f. — *ὃν ἐνόμιζον ὅτι*) Vgl. Joh. 8, 54. — V. 30. *ἔξω τοῦ ἱεροῦ*) damit der Tempelplatz nicht durch Mord befleckt würde; denn sie wollen P. tödten (V. 31). Beng. u. Baumg.: man habe ihn hindern wollen, an den Altar zu flüchten. Allein das Asylrecht bestand gesetzlich nur für unvorsätzliche Mörder. S. Ex. 21, 13. 14. 1. Reg. 2, 28 ff. Vgl. Ewald Alterth. p. 228 f. — *ἐκλείσθ.*) von den Leviten. Contextwidrig Lange, ap. Z. II, p. 306: die Verschliessung des Tempels habe die einstweilige Aufhebung des Gottesdienstes angezeigt. Sie bezog sich ja nur auf P., der nicht wieder hinein sollte.

V. 31—40*). Verhaftung des P. — V. 31 ff. „Und als sie ihn zu tödten (todt zu schlagen, V. 32) suchten, ging dem Tribun der (röm.) Cohorte (Claudius Lysias, 23, 26) Anzeige hinauf“ (auf die nordwestlich an den Tempel grenzende Burg Antonia). Zu *φάσις* vgl. Dem. 793. 16. 1323. 6. Pollux 8, 6. 47 f. Susann. 55 u. s. Wetst. — *τῷ χιλιάρχῳ*) einfacher Dat., nicht für *πρὸς τὸν χ.* S. Born. u. Rosenm. Repert. II, p. 253. — V. 32. *ἐπ᾽ αὐτούς*) „auf sie zu“. — Zu *κατατρέχειν*, „herablaufen“, vgl. Xen. Anab. 5, 4, 23. 7, 1, 20. — V. 33. *ἐκέλ. δεθῆναι*) weil er P. für einen damals berüchtigten Empörer hielt (V. 38), welcher der Selbstrache des Volkes preisgegeben sei. Um jedoch auf der Stelle Gewissheit zu haben, fragte er (den Haufen): *τίς εἴη καὶ τί ἐστιν πεποιηκ.*) „wer er wäre, und wess Thäter er sei“ (dass er etwas gethan, war dem Fragenden gewiss). Vgl. Win. § 41, c. Kühner ad Xen. Anab. 1, 3, 14. — V. 34. *εἰς τὴν παρεμβολήν*) in castra (s. Sturz Dial. Al. p. 30.

*) V. 31. *ζητ. τε* zu l. nach ℵABE 18 syr[sch]. aeth. (Tisch.) statt d. Rec. *ζητ. δέ*. — *Συγχύννεται* zu l. nach ℵ*AB*D 13 vulg. (Tisch.) statt d. Rec. *συγκέχυται*; das Perf. bot sich nach V. 30 leicht als passender dar. — V. 32. Statt *παραλαβ.* liest Lach. *λαβών* nach B. — V. 33. *τίς εἴη* zu l. nach ℵABD 18. 36. 105. 180 (Tisch.) statt d. Rec. *τίς ἂν εἴη*. — V. 34. *ἐπεφώνουν* zu l. nach ℵABDE mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐβόων*. — *δυναμένου δὲ αὐτοῦ* zu l. nach ℵABDE 13. 31. 40. 68 (Tisch.); d. Rec. *δυνάμενος δέ* ist stilist. Besserung. — V. 36. *κράζοντες* zu l. nach ℵABE mehr. Min. syr[sch]. Theophyl. (Tisch.); d. Rec. *κρᾶζον* ist auch hier stilist. Besserung.

Lobeck ad Phryn. p. 377) d. i. in das Standlager des röm. Militärs, in die Militär-Caserne der Burg. So 22, 24. 23, 10. 16. 32. — V. 35. *ἐπὶ τ. ἀναβαθμ.*) „als er auf die (zur Burg führenden, Jos. Bell. Jud. 5, 5, 8) Stufen kam". Beisp. zu d. Form *βαθμός* und der mehr attischen *βασμός* s. b. Lobeck ad Phryn. p. 324. — *συνέβη βαστάζ. αὐτόν*) hebt das Geschehene bemerklicher hervor als durch das blosse *ἐβαστάζετο*. Es kann sowohl Acc. (wie hier) als auch Nomin. mit Inf. stehen. S. Stallb. ad Plat. Phaed. p. 67 C. — V. 36. *αἶρε αὐτόν*) Derselbe Vertilgungsruf Lc. 23, 18. Vgl. Act. 22, 22. Zum Plur. *κράζοντες* s. Win. § 59, 4 b. Vgl. 5, 16.

V. 37 f. *Εἰ ἔξεστίν* etc.) wie 19, 2. Mc. 10, 2. „Modeste alloquitur", Beng. — *Ἑλληνιστὶ γινώσκεις*) „Griechisch verstehst du?" Frage des Befremdens, dass P. griechisch gefragt hatte. Der Ausdruck bedarf der gewöhnlich angenommenen Ergänzung von *λαλεῖν* (Neh. 13, 24) nicht, sondern das Adverb. gehört unmittelbar zum Verb. *γινώσκεις*; vgl. Xen. Anab. 7, 6, 8. Cyrop. 7, 5, 31: *τοὺς Συριστὶ ἐπισταμένους*; vgl. graece nescire bei Cic. p. Flacc. 4. — *οὐκ ἄρα σὺ εἶ* etc.) „nicht also bist du (wie ich mir vorstellte) der Aegypter u. s. w." Der Nachdruck liegt auf *οὐκ*, so dass die Antwort wieder mit *οὐ* beginnen würde. S. Klotz ad Devar. p. 186. Vgl. Bäuml. Partik. p. 281. Unrichtig Vulg., Erasm., Beza u. M.: nonne tu es etc. — Der Aegypter, für welchen der Tribun wahrscheinlich bloss aus eigener nahe liegender Vermuthung den P. gehalten hatte, war ein phantastischer Afterprophet, welcher unter Nero das Römerregiment vernichten wollte und seine in der Wüste versammelten Anhänger auf den Oelberg führte, von wo sie die Mauern der Hauptstadt einstürzen sehen sollten. Mit seinem Anhange vom Procurator Felix geschlagen, hatte er die Flucht ergriffen (Jos. Bell. 2, 13, 5. Antt. 20, 8, 6), daher Lysias vermöge seiner noch nach längerer Zeit frischen Erinnerung an diesen Hergang*) auf den Gedanken kam, der gefürchtete, jetzt aus langer Verborgenheit zurückgekehrte oder hervorgezogene Schwärmer sei der Volkswuth in die Hände gefallen. — *τετρακισχιλ.*) Jos. Bell. l. l. giebt den Anhang des Aegypters auf *τρισμυρίους* an, widerspricht sich aber selbst, indem er an dieser St. berichtet, die meisten seien theils gefangen, theils getödtet worden, während er Antt. l. l. angiebt, dass 400 getödtet und 200 gefangen worden seien. Seine Zahlangaben

*) Verschiedene Combinationen zur näheren Zeitbestimmung desselben, die jedoch zweifelhaft bleibt, s. b. Wieseler p. 76 ff. Stölting Beitr. z. Exegese d. Paul. Br. p. 190 ff.

sind also hier unzuverlässig, und es ist deshalb auch nicht mit Kuin. u. Olsh. eine Aenderung der Lesart Bell. l. l. nach u. St. zu conjiciren. — Wie sehr unter dem nichtswürdigen Felix das Unwesen der Banditen (*τῶν σικαρίων*, d. Dolchmänner, s. Suicer. Thess. II, p. 957; der Artik. bezeichnet die Menschenclasse) in Jer. und in Judäa überhaupt im Schwange war, s. b. Jos. Antt. 20, 6 f.

V. 39 f. Nach Meyer: „ich bin zwar (*μέν*) (nicht der Aegypter, sondern) ein Jude aus Tarsus (also durch Verwechselung mit einem Andern von dir festgenommen), doch bitte ich dich". Richtiger aber nach de Wette: „ich bin, was deine Frage betrifft, ein Jude, — doch ich bitte dich"; denn die Zusätze *Ἰουδ.* und *τῆς Κιλ.* — *πολίτ.* zeigen, dass die Antwort nicht als directer Gegensatz zur Vorstellung des Tribunen gemeint ist, sondern als einfache thatsächliche Berichtigung (Overb.). — *ἄνθρωπος*) In seiner Rede an das Volk gebraucht P. das ehrsamere (Schaefer ad Long. p. 408) *ἀνήρ*. S. 22, 3. — *οὐκ ἀσήμου*) Beisp. zu dieser Litotes bei Bezeichnung bedeutender Städte s. b. Wetst. z. St. Vgl. Jacobs ad Achill. Tat. p. 718. Es liegt ein patriotisches Selbstgefühl darin. — *κατέσ. τ. χ.*) S. z. 12, 17. — *πολλῆς δὲ σιγῆς γενομ.*) „Conticuere omnes intentique ora tenebant". Virg. Aen. 2, 1. — *τῇ Ἑβρ. διαλ.*) also nicht wieder griechisch wie V. 37, sondern in der syrochaldäischen Landesmundart (1, 19) um nämlich geneigteres Gehör beim Volke zu finden.

Cap. XXII.

V. 1—21*). Rede des P. an das Volk. — Die Mittheilung des Lc., dass P. damals gleich bei seiner Verhaftung noch eine Ansprache an die Volksmenge richten durfte, enthält nichts Unwahrscheinliches; auch war es bei einer Rede in dieser Lage ganz angemessen, wenn P. dem in 21, 28

---

*) V. 1. *Νυνί* zu l. nach allen guten Zeugen (Tisch.) statt d. Rec. *νῦν*. — V. 2. Die Rec. *προσεφώνει* ist nach ℵABP Min. u. mehr. Verss. beizubehalten (Tisch.). Mey. liest mit Born. *προσφώνει* nach DEH mehr. Min.; L mehr. Min. syr[p]. haben *προσεφώνησεν* nach 21, 40. Mit Unrecht hält Mey. die Rec. ebenfalls für eine Aenderung nach 21, 40. — V. 3. Das *μέν* d. Rec. hinter *ἐγώ* ist nach ℵABDE ein. Min. vulg. sah. arm. zu streichen (Tisch.). Mey. behält es bei, weil die nicht logische Stellung die Auslassung veranlasst habe; aber nach

angegebenen Hauptvorwurfe gegenüber (s. z. 21, 29) hervorzuheben suchte, seine christl. Missionswirksamkeit unter den Heiden sei nicht ein Product des Hasses gegen das Judenthum und das jüd. Gesetz, sondern ein Beruf, der ihm trotz seines früheren grössten Eifers für das jüd. Gesetz unmittelbar durch Gott auferlegt worden sei. Gleichwohl ist unsere Rede für eine Composition des Lc. zu halten, und zwar wegen des Verwandtschaftsverhältnisses, in welchem sie einerseits zu der Rede des P. vor Festus und Agrippa (C. 26), andrerseits zu dem früheren Berichte des Lc. über die Bekehrung des P. (C. 9) steht. Aus der Analogie unserer Rede mit jener späteren, welche wir aus der von dem Verf. der A. G. benutzten Quellenschrift herzuleiten Anlass haben, dürfen wir den Schluss, dass eben P. selbst bei verschiedenen Gelegenheiten denselben Gedankengang zu seiner Vertheidigung wiederholt habe, deshalb nicht ziehen, weil speciell die Erzählung von der wunderbaren Berufung des P. zum Apostel die gleiche Abweichung von dem durch die Selbstangaben des P. in seinen Briefen beglaubigten Berichte in C. 26 zeigt, wie die Erzählung 9, 3 ff. (vgl. Einl. p. 19 f. u. die Vorbem. z. 9, 3 ff. ad I). Hierin liegt der Beweis dafür, dass Lc. seinerseits im Unterschiede von der Quellenschrift (bezw. v. P.) diese Erzählung gestaltet hat. Die Motive zu der Composition unserer Rede aber hat Lc. der Rede in C. 26 entnommen (vgl. die Anm. z. 24, 27).

---

den handschriftl. Zeugen ist das *μέν* doch vielmehr als Zusatz nach 21, 39 zu betrachten. — V. 9. Die W. d. Rec. hinter *ἐθεάσ.*: *καὶ ἔμφοβοι ἐγένοντο* sind nach ℵABH ein. Min. vulg. syr^sch. cop. arm. ar. zu tilgen (Tisch.). Der Zusatz, den Mey. in Schutz nimmt, indem er die Auslassung durch Homoeoteleutie erklärt, kam herein, weil man die Schilderung nach C. 9 zu vervollständigen suchte. Dass aber statt des im N. T. ungewöhnlichen *ἐνεοί* (9, 7) das im lucan. Sprachgebrauch mehrfach vorkommende (Lc. 24, 5. 37. Act. 10, 4. 25, 25) *ἔμφοβοι* sich eindrängte, kann nicht auffallen. — V. 12. *εὐλαβής* zu l. nach ℵBHLP viel. Min. Chrys., Theophyl. (Tisch.) statt d. Rec. *εὐσεβής*. Dass das W. bei A vulg. fehlt, ist wohl nur ein Schreibfehler. — V. 16. *αὐτοῦ* zu l. nach ℵABE mehr. Min., Verss. (Tisch.); d. Rec. *τοῦ κυρίου* ist Interpretament. — V. 18. Die Rec. *ἰδεῖν* ist nach ABEHLP d. meist. Min., vulg. mit Lach., Westc. u. H. beizubehalten; Tisch. liest nach ℵ 18. 36. 180 d: *ἴδον* (*εἶδον*). — Der Art. vor *μαρτυρίαν* (Rec.) ist nach ℵAB 13 al. zu streichen (Tisch.). — V. 20. *ἐξεχύννετο* zu l. nach ℵAB*E 13 al. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐξεχεῖτο*. — *Στεφάνου* fehlt bei A 68, was bei der sonstigen Beglaubigung als Schreibversehen gelten muss. — Die W. d. Rec.: *τῇ ἀναιρέσει αὐτοῦ* hinter *συνευδ.* sind nach ℵABE 40 vulg. sah. cop. aeth. zu streichen (Tisch.); Zusatz nach 8, 1 (gegen Reiche, nov. descript. Codd. N. T. p. 28).

V. 1—3. *Ἀδελφοὶ κ. πατέρες*) volksthümliche Anrede; s. z. 7, 2. Auch Sanhedristen fehlten in dem feindlichen Gedränge nicht; wenigstens setzt es der Redende voraus. — *ἀκούσατε* etc.) „höret von mir meine nunmehrige Vertheidigung an euch". Ueber den doppelten Genit. bei *ἀκούειν* vgl. z. Joh. 12, 47. — V. 2. ist parenthetische Zwischenbemerkung des Lc. — *ἀνατεθραμμένος — νόμου*) Ob nach *ταύτῃ* Alberti, Wolf, Griesb., Heinr., Kuin., Lachm., Tisch., de Wette), oder nach *Γαμαλιήλ* (Calv., Beza, Castal. u. d. meisten Aelt., Born., Westc. u. H.), das Komma zu setzen sei, entscheidet, da bei beiden Fassungen der Sinn und das Fortschreiten der Rede gleich bleiben, lediglich der äussere Redebau, nach welchem immer mit dem vorangestelltten Nomin. Part. ein neues Moment beginnt: *γεγεννημένος, ἀνατεθραμμένος, πεπαιδευμένος*: „geboren zu Tarsus in Cilicien, aufgezogen aber in dieser Stadt (Jer.) zu den Füssen Gamaliel's (s. z. 5, 34), unterrichtet nach Strenge des väterlichen Gesetzes". Letzteres hebt nach dem allgem. *ἀνατεθραμμ.* etc. einen besonderen Punkt hervor, daher nicht zu sagen ist, dass *παρὰ τ. πόδ. Γαμ.* nur zu *πεπαιδ.* passe (de Wette). Das Argument Overb.'s aber, dass auch 26, 4 das Aufwachsen zu Jer. ein für sich festgehaltenes Moment sei, kann deshalb nicht entscheiden, weil es dort nach dem Zusammenhang auf den Aufenthalt in Jer. nur ankommt, sofern er als solcher die Gelegenheit darbot, den P. kennen zu lernen, während es an u. St. auf diesen Aufenthalt ankommt, sofern er unter den besonderen Umständen, dass P. zu den Füssen des Gam. auferzogen ward, die Bürgschaft für den streng jüd. Charakter seiner Jugend darbot. — *παρὰ τ. πόδας*) ehrerbietiger Ausdruck (*τὴν πολλὴν πρὸς τὸν ἄνδρα αἰδῶ δεικνύς*, Chrys.): aus d. jüd. Sitte zu erklären, nach welcher die Schüler theils auf der Erde, theils auf Bänken zu den Füssen des auf dem Lehrstuhle höher sitzenden Lehrers sassen (Schoettg. z. St. Born. Schol. in Lc. p. 179), wogegen die Ueberlieferung, dass bis zum Tode Gamaliel's die Schüler stehend ihre Lehrer gehört hätten (Vitringa Synag. p. 166 f. Wagens. ad Sota p. 993), selbst wenn sie wahr wäre (aber s. z. Lc. 2, 46), nicht geltend gemacht werden kann, da ja auch der stehende Schüler als zu den Füssen seines auf der erhabenen Cathedra (Mt. 23, 2. Vitringa l. l. p. 165 f.) sitzenden Lehrers befindlich gedacht sein kann. — *κατὰ ἀκρίβ. τοῦ πατρῴου νόμου*) d. i. „nach Massgabe der im väterlichen Gesetze enthaltenen (darin herrschenden) Strenge". Der Gen. hängt von *ἀκρίβ.* ab. Erasm., Castal. u. M. verbinden ihn mit *πεπαιδ.*, welches substantivisch gebraucht sei (Herm. ad Viger. p. 777): sorg-

tältig unterrichtet im väterl. Gesetze. Viel zu matt, da der sorgtältige Gesetzunterricht nach *ἀνατεθρ.* — *παρὰ τ. πόδ. Γαμ.* sich von selbst versteht, und daher der Fortschritt der Rede ein besonders steigendes Gewicht verlangt. — Der *πατρῷος νόμος* ist das von den Vätern überkommene*) Gesetz (vgl. 24, 14. 28, 17) d. h. das mosaische, aber nicht mit Einschluss der pharisäischen Satzungen (Kuin.), was willkürlich zugetragen ist. Dem P. kam es hier bloss darauf an, die mosaisch orthodoxe Strenge seiner Bildung hervorzuheben; das anderweitige specifisch-pharisäische Moment bot sich dem Zuhörer bei der Nennung des Gam. dar, nicht aber bei *τ. πατρ. νόμου.* Anders ist der Ausdruck Phil. 3, 5. Gal. 1, 14. — *ζηλωτὴς ὑπάρχ. τοῦ θεοῦ*) „so dass ich ein Eiferer war für Gott“ (für seine Sache und Ehre), enthält eine besondere charakteristische Bestimmung zu *πεπαιδευμένος* — *νόμου.* Vgl. Rom. 10, 2. „Uterque locus quiddam ex mimesi habet; nam Judaei putabant se tantum tribuere Deo, quantum detraherent Jesu Christo“. Beng.

V. 4 f. *Ταύτ. τ. ὁδόν*) denn das Christenthum war an ihm die vorliegende Ursache der Anfeindung. Vgl. zu *ὁδός* 9, 2. 18, 25. 19, 9. 23. — *ἄχρι θανάτου*) Treffend Grot.: „quantum scil. in me erat“. Es zeigt an, wie weit die Absicht bei dem *ἐδίωξα* ging, nämlich bis zur Bewirkung der Hinrichtung. — V. 5. *ὁ ἀρχιερ.*) der damalige (jetzt noch lebende) Hohepriester. S. z. 9, 2. — *μαρτυρεῖ*) nicht Futur. Attic., sondern: „er ist (wie es der Hergang der Sache nothwendig mit sich bringt) mein Zeuge“. — *πᾶν τὸ πρεσβυτ.*) „die ganze Aeltestenschaft“ d. i. der Sanhedrin. Vgl. Lc. 22, 66 u. s. z. 4, 5. 5, 21. — *πρὸς τ. ἀδελφούς*) d. i. an die Judenschaft. S. 9, 2. Born.: gegen die Christen. Dann hätte P. seinen vorchristl. Standpunkt, in dessen Sinn er redet, vergessen; und die feindliche Beziehung von *πρός* müsste vom Contexte gegeben sein, was aber bei dem einfachen *ἐπιστ. δεξάμ. πρός* gerade garnicht der Fall ist. — *καὶ τοὺς ἐκεῖσε* (d. i. *εἰς Δαμασκόν*) *ὄντας*) „auch die dorthin waren“. P. denkt sie sich als dorthin (seit der Stephanischen Verfolgung) Gekommene und so dort Befindliche; daher *ἐκεῖσε* nicht für *ἐκεῖ* (so auch de Wette, Win. § 54, 7, Nösg.,

---

*) *Πατρῷα μὲν τὰ ἐκ πατέρων εἰς υἱοὺς χωροῦντα,* Ammon. p. 111. Ueber den jedoch nicht immer innegehaltenen, oft durch Verwechselung in den Codd. verdunkelten Unterschied von *πατρῷος, πάτριος* und *πατρικός*: Schoem. ad Is. p. 218. Maetzn. ad Lycurg. p. 127. Ellendt Lex. Soph. II, p. 531 f. Zu *πατρῷος νόμος* vgl. 2. Macc. 6, 1. Jos. Antt. 12, 3, 3; — Xen. Hell. 2, 3, 2. Thuc. 8, 76, 6: *πάτριοι νόμοι.*

Bethge), sondern aus der besonders bei Späteren gewöhnlichen (Lobeck ad Phryn. p. 44) Prägnanz zu erklären ist (vgl. 2, 5. 39. 21, 3).

V. 6—11. S. z. 9, 3 ff., vgl. 26, 12 ff. ἱκανόν) d. i. von bedeutender Stärke. Es war eine ihn blendende Licht-Herrlichkeit, V. 11, näher bezeichnet 26, 13. — V. 10. ὧν τέτακταί σοι ποιῆσαι) „was dir verordnet ist zu thun", von wem? ist unbestimmt zu lassen. Der erschienene Jesus spricht sich nicht näher aus, meint aber: von Gott, V. 14. — V. 11. ὡς δὲ οὐκ ἐνέβλεπον) „da ich aber nicht anblickte", mir das Anschauen vergangen war; er konnte nämlich die Augen nicht aufmachen, V. 13. Vgl. zu dem absoluten ἐμβλέπειν Xen. Mem. 3, 11, 10. 2. Chron. 20, 24.

V. 12—16. „Ananias aber, ein nach dem Gesetze religiöser Mann, bezeugt (belobt vgl. 6, 3. 10, 22) von allen (zu Damaskus) wohnhaften Juden", also ein weder gesetzfeindlicher noch unbekannter Vermittler! — V. 13. ἀνάβλεψον — ἀνέβλεψα εἰς αὐτόν) ἀναβλέπειν, welches sowohl „aufsehen", als auch „visum recuperare" heissen kann (s. z. Joh. 9, 11 u. Fritzsche ad Mc. p. 328) hat hier (anders 9, 17 f.) die erstere Bedeutung, was aus εἰς αὐτόν erhellt: „schaue auf! und ich zu selbiger Stunde schaute zu ihm auf". Man denke den Ap. blind mit geschlossenen Augenlidern dasitzend, den Anan. aber vor ihm stehend. — V. 14. προεχειρ.) „hat dich bestimmt dazu". S. z. 3, 20, vgl. 26, 16. — τὸν δίκαιον) Jesum, in welchem als dem Gerechten (2. Cor. 5, 21) der göttliche Heilswille (τὸ θέλημα αὐτοῦ) beruhte. Vgl. 3, 14. 7, 52. — V. 15. πρὸς πάντ. ἀνθρ.) Richtung des ἔσῃ μάρτ. wie 13, 31: an alle Menschen. Der Ausdruck ist populär hyperbolisch (häufig so bei Isocrat.; s. Bremi ad Panegyr. 23, p. 28), aber der universalen Bestimmung des Ap.'s entsprechend; vgl. V. 21. — V. 16. τί μέλλεις;) „was zögerst du?" So nur hier μέλλειν im N. T., häufig bei Classikern. Die Frage ist nicht vorwerfend, sondern antreibend. — βαπτίσαι καὶ ἀπόλουσαι τὰς ἁμαρτ. σου) „Lass dich taufen und lass dir (dadurch) abwaschen deine Sünden". Auch hier (wie 2, 38, vgl. Eph. 5, 26 u. Mc. 1, 4) wird der Taufe eine Zweckbeziehung auf die Sündenvergebung, d. h. auf die Aufnahme in die Heilsgemeinschaft mit Gott trotz der früher begangenen Sünden gegeben. Zu ἀπόλουσ. vgl. das Homerische ἀπολυμαίνεσθαι Il. 1, 113 f. und dazu Nägelsb. Wegen der Medialformen s. z. 1. Cor. 10, 2. — ἐπικαλ. τὸ ὄνομα αὐτοῦ) Treffend Wolf: „postquam invocaveris atque ita professus fueris nomen Domini (als des Messias). Id scilicet antecedere olim debebat initiationem per baptismum faciendam".

V. 17—21. P. nimmt Bezug auf eine Vision im Tempel, welche er während seines ersten Aufenthaltes in Jer. nach seiner Bekehrung erfahren hat, welche Lc. demnach gemäss seiner irrigen Ansicht über die Zeit dieses Aufenthaltes (s. z. 9, 26 ff.) unmittelbar nach der Bekehrung vorgefallen denkt. Dass dieser Vorgang im früheren geschichtlichen Berichte nicht erwähnt ist, steht in Analogie zu den Fällen 20, 23. 24, 17, wo ebenfalls in Reden auf frühere Thatsachen, die doch vorher nicht erwähnt sind, Bezug genommen wird. Aus welcher Quelle Lc. die Kenntniss dieses Vorganges geschöpft hat, wissen wir freilich nicht, da wir für unsere ganze Rede die Herkunft aus der Wirquelle nicht annehmen dürfen; aber das giebt uns noch kein Recht, die Geschichtlichkeit des Vorganges überhaupt zu beanstanden. Wie die Ekstasen, welche P. erlebte (s. 2. Cor. 12, 1), auch sonst durch psychische Erregungen mitbedingt gewesen sein werden, so war solche Bedingung gewiss in besonderer Weise vorhanden, als er nach mehrjähriger Zwischenzeit zum ersten Male seit seiner Bekehrung zum Christenthume mit nun völlig veränderter Anschauungsweise das Heiligthum wieder betrat, welches vormals den Mittelpunkt seines relig. Lebens gebildet hatte und in dessen verehrender Beurtheilung damals für ihn ein Hauptmotiv zum Hasse gegen dasselbe Christenthum gelegen hatte, zu dessen Apostel er sich jetzt berufen wusste. Overb. sieht in dieser Vision eine „willkürliche Modification der der A. G. eigenthümlichen Tradition über die Bekehrung des P.“ — *καὶ προσευχομένου μου*) Uebergang zum Genit. absol., unabhängig vom Casus des Substantivs. S. Bernhardy p. 474. Kühner II, p. 666 f. Stallb. ad Plat. Rep. p. 518 A. — *ἐκστάσει*) S. z. 10, 10. Gegentheil: *γίνεσθαι ἐν ἑαυτῷ* 12, 11. Ueber die Nichtidentität dieser Ekstase mit 2. Cor. 12, 2 ff. s. z. d. St. — V. 18. *σου μαρτυρ. περὶ ἐμοῦ*) „ein Zeugniss von dir über mich“. Der Ton liegt auf dem vorangestellten *σου*: in seiner Person wird für die Juden ein Anlass liegen, sich seinem Zeugnisse zu widersetzen. — *περὶ ἐμοῦ* ist am natürlichsten an *μαρτυρ.* anzuschliessen, da *μαρτυρεῖν περί* ganz gewöhnlich ist (sehr oft bei Joh.). Win. § 20, 2 verbindet es mit *παραδ.* — V. 19. Die Einwendung des P. beruht auf dem Gedanken, dass sein früherer notorischer Eifer für die Sache des Judenthums ihn schützen werde vor einer derartigen Erfahrung, wie sie der Herr V. 18 ihm in Aussicht gestellt hat, sofern sich die Juden doch sagen müssten, dass bei einem Manne mit solchen Antecedentien die Verkündigung des Christenthums nicht wohl aus leerem Hasse gegen die alte Religion, sondern nur aus begründetster Ueberzeugung von

der Wahrheit seines neuen Glaubens hervorgehen könne. „Commemorat hoc Judaeis Paulus, ut eis declararet summum amorem, quo apud eos cupivit manere iisque praedicare: quod ergo iis relictis ad gentes iverit, non ex suo voto, sed Dei jussu compulsum fuisse“, Calov. Ewald p. 438 nimmt unpassend V. 19 f. nicht als Einwendung, sondern als motivirende Zustimmung. — *αὐτοὶ ἐπίστ.*) ist nothwendig auf das Subject von *παραδέξονται* V. 18, die Juden in Jer., zu beziehen, nicht auf die auswärtigen (Heinr.) — *ἐγὼ ἤμην* etc.) „ich gerade war u. s. w.“; das nachdrückliche *ἐγώ* correspondirt mit dem *σου* V. 18. — *καὶ αὐτός*) et ipse, so wie andere Feindselige. Zu *συνευδοκ.* vgl. 8, 1. — V. 21. *ἐγώ*) mit grossem Gewichte. Diesem Ich hat P. zu vertrauen und zu gehorchen. — *ἐξαποστελῶ*) Diese verheissene künftige Aussendung ist 13, 2 erfolgt. — *εἰς ἔθνη*) unter Heiden.

V. 22—30*). Erfolg der Rede und beabsichtigte Geisselung des P. — V. 22 ff. *Ἄχρι τούτου τ. λόγου*) nämlich V. 21. Die Behauptung, von Gott zum Apostolate an die Heiden berufen zu sein, erscheint den Juden als Blasphemie, welche ihren Grimm zu neuem Ausbruch treibt und die Unterbrechung der Rede herbeiführt. — *οὐ γὰρ καθῆκεν* etc.) „denn es gehörte sich nicht, dass er am Leben blieb“; er hätte, da wir ihn zu tödten beabsichtigten (21, 31), nicht sollen am Leben geschützt werden. Vgl. Win. § 41, 2.

---

*) V. 22. *Καθῆκεν* zu l. (Tisch.) statt der sehr schwach bezeugten, von Rinck geschützten Rec. *καθῆκον*. — V. 23. Hinter *κραυγαζ.* ist mit Lachm., Westc. u. H. nach ABC syr[sch]. aeth. zu l. *τε* statt der von Tisch. beibehaltenen Rec. *δέ*. — Statt *ἀέρα* empfiehlt Griesb. und liest Born. nach D syr[sch]. Cassiod.: *οὐρανόν*. Aber die Bezeugung ist zu schwach. — V. 24. *ὁ χιλ. εἰσάγεσθαι αὐτόν* zu l. nach ℵABCDE mehr. Min., Verss. (Tisch.) statt d. Rec.: *αὐτὸν ὁ χιλ. ἄγεσθαι*. — *εἴπας* zu l. nach ℵABCDE 27. 29 (Tisch.) statt d. Rec. *εἰπών*. — V. 25. *προέτειναν* zu l. nach ℵBL viel. Min. (Tisch.). AE 68 al. haben: *προέτεινον;* CD 7 al. *προσέτειναν;* Rec. nach P 31 al. *προέτεινεν*. Die Umwandlung des Plur. in d. Sing. erklärt sich daraus, dass man als Subj. noch *ὁ χιλίαρχος* betrachtete. — V. 26. *ὅρα* vor *τί* (Rec.) ist nach ℵABCE mehr. Min. vulg. syr. cop. arm. zu streichen (Tisch.); glossirender Zusatz. — V. 27. Das *εἰ* d. Rec. vor *σύ* ist nach ℵABCDEH viel. Min., Verss. zu streichen (Tisch.). — V. 28. Hinter *ἀπεκρίθη* ist nach ℵBCE ein. Min. cop. syr[p]. zu l. *δέ* (Tisch.) statt d. Rec. *τε*. — V. 30. *ὑπό* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *παρά*. — Die W. d. Rec.: *ἀπὸ τῶν δεσμῶν* hinter *αὐτῶν* sind nach ℵABCE mehr. Min., Verss. zu tilgen (Tisch.); erklärender Zusatz. — *συνελθεῖν* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. vulg. sah. Chrys. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐλθεῖν; συν* ging leicht nach dem vorangehenden *σεν* verloren. — *πᾶν τ. συνέδρ.* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. u. Verss. Chrys. (Tisch.) statt d. Rec.: *ὅλον τ. συνέδρ. αὐτῶν*.

— V. 23. „Sie warfen ihre Kleider hin und her und schleuderten Staub in die Luft“: Zeichen äusserster Erregung, sonst auch als Ausdruck stürmischen Beifalls erwähnt (Ovid. Amor. 3, 274). So Wetst., Heinr., Kuin., Hackett, de Wette, Overb. u. M. Unpassend verstehen Mey. u. Nösg. die W. von der Kleiderablegung als Vorbereitung zur Steinigung; an diese letztere konnte nicht gedacht werden, wo sich P. in den Händen der röm. Wache befand. — V. 24. Ob der Tribun die aramäische Rede des P. verstanden hat (Mey.) oder nicht (Heinr., Kuin., de Wette, Nösg.), ist eine nicht entscheidbare Frage. Jedenfalls schliesst er aus der Wuth der Menge, dass P. sich irgend eine Schandthat habe zu Schulden kommen lassen. Er lässt daher den Gefangenen in die Kaserne führen, mit dem Befehle (*εἴπας*, s. Buttm. neut. Gr. p. 236 f.), ihn durch Anwendung von Geisselhieben zu inquiriren (*ἀνετάζεσθαι*, Susann. 14. Jud. 6, 29, nicht bei Griech. aufbehalten, welche *ἐξετάζεσθαι* haben), damit er erkenne, wegen welcher Verschuldung (13, 28. 23, 28. 25, 18. 28, 18) sie dermassen ihm (dem P., vgl. 23, 18) zuriefen“. — *αὐτῷ*) denn ihm feindlich erwidernd war das Rufen und Schreien V. 22 f. Zu *ἐπιφ. τινι* vgl. Plut. Pomp. 4. Gut Beng.: „acclamare dicuntur auditores verba facienti“. Vgl. 12, 22. Lc. 23, 21. 3. Macc. 7, 13. — Uebrigens war es gegen das röm. Criminalrecht, dass der Tribun das Untersuchungsverfahren zur Herausbringung eines Bekenntnisses peinlich begann (L. 1. D. 48, 18), auch abgesehen davon, dass hier nicht ein Sklave zu inquiriren war (L. 8 ibid.).

V. 25 ff. *Ὡς δὲ προέτειναν αὐτὸν τοῖς ἱμᾶσ.*) „Als sie ihn aber für die Riemen vorgestreckt hatten“. Die zu Geisselnden wurden an einem Pfahl gestreckt festgebunden. So waren sie der den Riemen (der aus Riemen bestehenden Geissel, vgl. bubuli cottabi, Plaut. Trin. 4, 3, 4) vorgestreckte Gegenstand. Vgl. Beza: „quum autem eum distendissent loris (caedendum)“. Zu *ἱμάς* von der ledernen Peitsche vgl. schon Hom. Il. Ψ, 363. Anthol. 6, 194. Artemidor. 2, 53. Das Subj. von *προέτ.* sind die zur Execution Befehligten, die röm. Soldaten. Nach Henr. Steph. nehmen Viele (auch Grot., Homberg, Loesner, Heinr., Kuin., Olsh.) *προτείνειν* gleich *προβάλλειν* (Zonaras: *προτείνουσιν· ἀντὶ τοῦ προτιθέασι καὶ προβάλλονται*): cum loris eum obtulissent s. tradidissent. Allein *προτείνειν* heisst nie schlechthin tradere, sondern immer „vorstrecken, vorhalten“, theils im eigentlichen Sinne, theils im bildlichen (z. B. von Vorhalten d. i. Darbieten von Bedingungen, Gewinn, Geld, Hand, Freundschaft, Hoffnung, Genuss u. dgl., auch von Vorwänden; s. Born. Schol. in Lc. p. 181 f. Valck.

ad Callim. fragm. p. 224). Hier aber fordert der Context, von einer Geisselung handelnd, gerade die ganz eigentliche Fassung. Andere nehmen *τοῖς ἱμᾶσιν* instrumental (vgl. Vulg.: „cum adstrinxissent eum loris"), u. zwar von den Riemen, mit welchen der Delinquent entweder bloss festgebunden (Erasm., Castal, Calv., de Dieu, Hammond, Beng., Michael., auch Luth.), oder, zugleich in eine hängende Stellung gebracht worden sei (Scalig. Ep. 2, 146, p. 362). Allein in beiden Fällen wäre nicht nur *τοῖς ἱμ.* eine sehr entbehrliche Angabe, sondern auch das *πρo* in *πρoέτ.* wäre ohne Beziehung; und die Geisselung in hängender Stellung war nicht eine gewöhnliche, sondern eine ausserordentliche, geschärfte Behandlung, welche daher hier bestimmt hätte bezeichnet werden müssen. — *εἰ ἄνϑρ. Ῥωμ. κ. ἀκατάκρ.* etc.) S. z. 16, 37. Die problematische Fragform: „ob u. s. w." (vgl. z. 1, 6) hat hier einen ironischen Zug aus dem so roh gekränkten Rechtsgefühl. Das *καί* ist: „noch dazu". *Δύο τὰ ἐγκλήματα· καὶ τὸ ἄνευ λόγου καὶ τὸ Ῥωμαῖον ὄντα,* Chrys. Wegen des Nichtgebrauchs des Bürgerrechts zu Philippi s. z. 16, 23. — V. 27. „Du bist ein Römer?" Frage des Befremdens mit nachdrücklichem geringschätzigen *σύ.* — V. 28. *ἐγὼ πολλοῦ κεφαλ.* etc.) Der Tribun, dem bekannt war, dass ein Tarser nicht als solcher das Bürgerrecht habe, meint, P. müsse wohl käuflich dazu gekommen sein, und hierzu scheint ihm doch auch der cilicische Arrestant zu ärmlich. Mit Verkauf des Bürgerrechts suchte man damals (Dio Cass. 60, 17) in oft verspottetem Missbrauch die kaiserliche Kasse zu füllen. Vgl. Wetst. und Jacobs ad Del. Epigr. p. 177. — Beispiele zu *κεφάλαιον,* „Kapital, Geldsumme", dessen alte Gräcität (Plat. Legg. 5, p. 742 C) Beza verkannte, s. b. Kypke II, p. 116. — *ἐγὼ δὲ καὶ γεγέννημαι*) „ich aber bin sogar (*καί*) gebürtig", nämlich als *Ῥωμαῖος,* so dass meine *πολιτεία* als angestammte noch *γενναιότερα* ist! — *καὶ ὁ χιλ. δὲ ἐφοβ.*) „und der Tribun auch fürchtete sich". Ueber *καὶ — δέ,* atque etiam, s. z. Joh. 6, 51. „Facinus est, vinciri civem Romanum; scelus, verberari; prope parricidium necari", Cic. Verr. 5, 66. Vgl. z. 16, 37. Und die Fesselung 21, 33 war ja mit willkürlicher Gewaltsamkeit vor aller Untersuchung geschehen. Daher ist nicht mit Böttger Beitr. II, p. 6 *δεδεκώς,* welches offenbar auf 21, 33 zurücksieht, auf das Anbinden zur Geisselung zu beziehen (wegen V. 30), noch mit de Wette die Angabe von der Furcht des Tribunes auf einen Irrthum des Berichterstatters zurückzuführen, oder gar durch Conjectur (Rinck: *δεδάρκως*) wegzubringen. — *καὶ ὅτι*) von *ἐφοβ.* abhängig: „und weil er in der Lage war, ihn gefesselt zu haben".

V. 30. *Τῇ δὲ ἐπαύριον*) ist mit Overb. bloss auf *βουλόμενος γνῶναι*, nicht auch auf *ἔλυσεν* und *ἐκέλευσεν* zu beziehen; denn bei der in V. 29 bezeichneten Furcht des Tribunen wäre nicht einzusehen, weshalb er mit der Entfesselung noch einen Tag gezögert hätte, da es unberechtigt und jedenfalls durch nichts im Texte angedeutet ist, mit Meyer eine trotzige Consequenz des Mannes vorauszusetzen, welche ihn von der sofortigen Entfesselung zurückgehalten hätte. Vielmehr vollzieht er die letztere, indem er den Entschluss fasst, sich am nächsten Tage durch ein Verhör genau über den Verhafteten zu unterrichten. Wenn P. später noch stets gefesselt erscheint, so ist hier an die leichtere Art der Fesselung zu denken, wie sie während der Untersuchungshaft zulässig war, nicht aber an die 21, 33 bezeichnete schwerere. Vgl. Wieseler Chronol. d. ap. Z. p. 377. Kuin.'s Ansicht, *ἔλυσεν* beziehe sich auf das Losmachen aus der custodia militaris, in welche der Tribun den Ap. nach der Gewissheit, dass er röm. Bürger sei, habe setzen lassen (mit einer Kette an einen Soldaten gefesselt), ist eine dem Texte aufgedrungene Willkür, da *ἔλυσεν* nothwendig auf *δεδεκώς* V. 29 (und dies auf 21, 33) zurückweist. — *τὸ τί κατηγ. παρὰ τ. Ἰουδ.*) ist epexeget. Bestimmung von *τὸ ἀσφαλές*. Der Art. wie 4, 21. *τί* ist Nom. Vgl. Thuc. 1, 95, 2: *ἀδικία πολλὴ κατηγορεῖτο αὐτοῦ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων*. Soph. O. R. 529. — *καταγαγών*) von der Burg Antonia in das Sitzungszimmer des Sanhedrin hinab. Vgl. 23, 10. S. auch Wieseler Beitr. z. Würdig. d. Ev. p. 211 und Schürer, Stud. u. Krit. 1878, p. 608 ff.

Cap. XXIII.

V. 1—11*). Paulus vor dem Sanhedrin. — Die Schilderung dieser Verhandlung leidet an grossen Unwahrscheinlichkeiten. Es ist kaum anzunehmen, dass Lc. sie auf Grund eines zuverlässigen Berichtes gegeben habe; uns aber fehlt jetzt jede Möglichkeit zu unterscheiden, was etwa den

---

*) V. 5. *Ὅτι ἀρχ.* zu l. nach ℵAB 13. 37 (Tisch.); Rec. ohne *ὅτι*. — V. 6. *ἔκραζεν* zu l. nach ℵBC 36 syr[sch]. (Tisch.) statt d. Rec. *ἔκραξεν*. — *υἱὸς Φαρισαίων* zu l. nach ℵABC ein. Min. vulg. syr[sch]. Tert. (Tisch.); die Aenderung *Φαρισαίου* (Rec.) wurde angenommen, weil man nur an d. Verhältniss d. Sohnes zum Vater dachte. — Wahrscheinlich ist mit Westc. u. H. nach B sah. cop. Tert. das *ἐγώ* der Rec. vor *κρίνομ.* wegzulassen. Lach. u. Tisch. haben es nach den

geschichtlichen Kern des Mitgetheilten gebildet hat und was Lc. oder vielleicht schon vor ihm die Ueberlieferung hinzugethan hat, um einzelne Nachrichten über jene Verhandlung zu einem verständlich erscheinenden Gesammtbilde zu vervollständigen.

V. 1. *Ἄνδρες ἀδελφοί*) der Mangel jeder Respectbezeugung in der Anrede an den Sanhedrin (vgl. 4, 8. 7, 2) fällt auf, bes. im Gegensatze zu 22, 1, und ist gewiss nicht unbeabsichtigt. Es liegt wenigstens eine Andeutung des Lucas darin, dass P. in apost. Selbstgefühl die übergeordnete Autorität des Sanhedrin nicht für sich anerkennt (vgl. Overb.). — *πάσῃ συνειδ. ἀγ. πεπολίτ.* etc.) „mit jedwedem guten sittlichen Bewusstsein habe ich meinen Lebenswandel für Gott (im Dienste Gottes) geführt". Vgl. die ebenso allgemeinen und zeitlich wie sachlich uneingeschränkten Selbstaussagen des P. 1. Cor. 4, 3 f. 2. Cor. 1, 12. Dass dieses Bekenntniss des P. „eine in seiner Stellung zum orthodoxen Judenthum vorgegangene Veränderung leugne", ist eine unberechtigte Behauptung Overb.'s.

übrigen Zeugen beibehalten; aber es ist wohl wegen 24, 21 hinzugesetzt, um die beiden St. einander genau gleichzumachen. — V. 7. Wahrscheinlich ist mit Westc. u. H. nach B ein. Min. *λαλοῦντος* zu l.; Mey. liest mit d. Rec. u. Tisch.: *λαλήσαντος*, nach CHLP Min. syr^p.; Lach : *εἰπόντος* nach ℵ^c AE mehr. Min. vulg. syr^sch. (ℵ*: *εἰπάντος*). — Der Art. vor *Σαδδ.* (Rec.) ist nach ℵABCE mehr. Min. Chrys. Theophyl. zu tilgen (Tisch.). — V. 8. Hinter *Σαδδ.* ist das *μέν* d. Rec., welches auch Tisch. bewahrt hat, vielleicht mit Westc. u. H. (Lach. in d. edit. min.) nach B vulg. sah. zu streichen. — *μήτε ἄγγ.* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. (Tisch.) statt der von Mey. bewahrten Rec. *μηδὲ ἄγγ.* Viel leichter ist anzunehmen, dass *μήτε* verändert wurde, um wegen des folgenden *ἀμφότερα* die einfache Coordination der 3 Begriffe zu mildern, als dass umgekehrt, wie Mey. meint, *μηδέ* geändert wurde, weil man *ἀμφότερα* fälschlich in der Bedeutung *τρία* nahm. — V. 9. *τινὲς τῶν γραμματέων τοῦ μέρ.* z. l. nach ℵAC mehr. Min. (Tisch.); Lach. liest bloss *τινὲς* nach AE 13. 25 vulg. cop.; Rec.: *οἱ γραμμ. τ. μέρ.* mit sehr geringer Bezeugung. — Die W. d. Rec.: *μὴ θεομαχῶμεν* hinter *ἄγγ.* sind nach ℵABCE 13. 40. 61. 66** Verss. zu tilgen (schon Erasm. u. Mill.; Tisch.); Zusatz nach 5, 39, vertheidigt nur von Reiche l. l. p. 28. — V. 10. *γινομένης* zu l. nach ℵB 98* (Tisch.); Lach. mit d. Rec. *γενομ.* — *φοβηθεὶς* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. Chrys. (Tisch.); Rec.: *εὐλαβηθεὶς*, welches auch Mey. beibehält, weil das seltenere Wort (im N. T. nur noch Hebr. 11, 7) durch das geläufige ersetzt sei. — Das *τε* der Rec. hinter *ἄγειν* (beibehalten auch von Tisch.) ist wahrscheinlich mit Westc. u. H. nach B 31 cop. zu streichen. Die Einfügung, um *ἄγειν* an den vorangehenden Infinitiv anzureihen, lag sehr nahe. — V. 11. *Παῦλε* hinter *θάρσει* (Rec.) ist nach ℵABC*E mehr. Min., Verss. Lucif. Chrys. zu tilgen (Tisch.).

V. 2 f. Ὁ δὲ ἀρχιερεὺς Ἀνανίας) Dass dieser (s. überh. Krebs Obss. Flav. p. 247 ff.) damals wirklicher fungirender Hoherpriester war, beweist V. 4. Er war des Nebedaeus Sohn (Jos. Antt. 20, 5, 2), Nachfolger von Joseph, des Kami Sohn (Antt. 20, 1, 3. 5, 2), Vorgänger von Ismael, des Phabi Sohn (Antt. 20, 8, 8. 11). Vom Quadratus, dem Vorgänger des Felix, war er nach Rom geschickt worden, um Rechenschaft vor dem Kaiser Claudius abzulegen (Antt. 20, 6, 2. Bell. 2, 12, 6) muss aber dadurch sein Amt nicht verloren, sondern dasselbe nach seiner Rückkehr fortgeführt haben. S. Anger de temp. rat. p. 92 ff. Schürer, Gesch. d. jüd. V. II, p. 170*). — τοῖς παρεστ. αὐτῷ) „denen, welche (als aufwartende Gerichtsdiener) bei ihm standen". Lc. 19, 24. — τύπτ. αὐτοῦ τὸ στ.) „ihm den Mund zu schlagen". Vgl. wegen des vorangestellten αὐτοῦ z. Joh. 9, 15. 11, 32 al. — V. 3. Die W. sind ein heftiger Ausdruck des gerechten Zornes, und als solche wohl erklärlich und entschuldbar, obgleich lebhaft contrastirend mit der ruhigen Milde, welche Jesus gegenüber dem ungerechten Gerichte, auch in der Joh. 18, 22 f. mitgetheilten Scene, bewahrt. — τύπτειν**) σὲ μέλλει ὁ θεός) ist nicht als Verwünschung zu fassen (Camerar., Bolten, Kuin.), sondern, wofür das kategorische μέλλει entscheidet, als prophetische Verkündigung künftiger Strafvergeltung; obwohl es willkürlich wäre dabei anzunehmen, dass dem P. gerade der späterhin

---

*) Da V. 4 für ὁ ἀρχιερ. nur die eigentliche Bedeutung des fungirenden Hohenpriesters, nicht überhaupt eines aus der Mehrheit der ἀρχιερεῖς gestattet (gegen v. Heng. in d. Godgel. Bijdrag. 1862, p. 1001 ff. u. Trip. p. 251 ff.), und die Absetzung des Ananias blosse Vermuthung ist, so ist die seit Lightf. p. 119 (vgl. ad Joh. p. 1077) von mehreren Neueren (bes. Michael., Eichh., Kuin., Hildebr., Hemsen) vertheidigte Ansicht abzuweisen, dass Anan., seit seiner röm. Klage abgesetzt, damals in einem zwischen seinem Nachfolger Jonathan und dessen Nachfolger Ismael stattgehabten Interregnum das Amt nur einstweilig versehen (usurpirt) habe. Hiergegen ist noch besonders zu erinnern, dass des Anan. Nachfolger Ismael war, nicht aber Jonathan (welcher schon früher Hoherpriester gewesen war, Jos. Antt. 18, 4, 3. 5, 3); denn in den angeblichen Beweisstellen Antt. 20, 8, 5. Bell. 2, 13, 3, wo von der Ermordung des ἀρχιερεύς Jonathan berichtet wird, ist dies ἀρχιερ. in dem bekannten weiteren Titularsinne zu fassen. Willkürlich endlich Basnage (ad a. 56, § 24): damals sei bereits Ismael Hoherpriester gewesen, habe aber bei dem eilig (?) versammelten Sanhedrin gefehlt und sei daher von dem hochangesehenen (Antt. 20, 9, 2) Anan. vertreten worden.

**) Bemerke die Voranstellung des τύπτειν, welches den eben empfangenen Schlag in höherem Sinne auf den Hohenpriester zurückwendet. Dass der Befehl des Hohenpriesters nicht ausgeführt worden (Baumg., Trip.), ist eine ganz willkürliche Annahme.

geschichtlich erfolgte Untergang des Anan. (er ward im jüd. Kriege von Sicariern ermordet, Jos. Bell. 2, 17, 9) bewusst gewesen wäre. — *τοῖχε κεκον.*) Nach Mey. bildliche Bezeichnung des Heuchlers, sofern dieser nach seiner versteckten Bosheit der äusserlich schön geweissten, inwendig aber aus schmutzigen Stoffen bestehenden Wand gleicht. S. Senec. de provid. 6. Ep. 115. Suicer. Thess. II, p. 144. Vgl. Mt. 23, 27. Mit Recht hat aber Rönsch, Ztschr. f. wiss. Th. 1884, p. 360 ff. darauf hingewiesen, dass das bildl. Wort sich speciell an Ezech. 13, 10 ff. anlehnt, wo die getünchte Mauer, die Gott niederreissen wird, Bild von etwas nur scheinbar Festem ist. — *καὶ σύ*) Das *καί* bedeutet hier nicht „auch" (Mey.), sondern leitet, wie auch sonst, eine rasch einfallende Frage ein, s. z. Lc. 10, 29 (de Wette). — *κρίνων*) enthält die amtliche Eigenschaft, in welcher der Hohepriester dasitzt: daher es weder mit Kuinoel futurisch zu fassen, noch mit H. Steph., Pricaeus und Valck. *κρινῶν* zu accentuiren ist. Das classische *παρανομεῖν* „widergesetzlich handeln", findet sich sonst nicht im N. T.

V. 4 f. *Παρεστῶτες*) wie V. 2. — *τὸν ἀρχιερ. τ. θεοῦ*) den heiligen Mann, der Gottes Organ und Diener ist. — *οὐκ ᾔδειν* etc.) „ich wusste nicht, dass er Hoherpriester ist". Es ist schlechthin unglaublich, dass dies P. wirklich nicht gewusst habe, wie Chrys.*), Oec., Lyra, Beza, Clarius, Corn. a Lap., Calov., Deyling, Wolf, Michael., Sepp u. M. (vgl. auch Ewald u. Trip) unter verschiedenen Modificationen annehmen. Denn sollte er auch nach so langer Abwesenheit von Jer. die Person des Hohenpriesters, dessen Stelle damals oft wechselte, nicht von Angesicht gekannt haben, so war er doch mit der Ordnung des Sanhedrin viel zu bekannt, als dass ihm der Hohepriester nicht schon an seiner directorialen Thätigkeit, an seinem Sitze, an seiner Amtskleidung u. dgl. hätte kenntlich sein sollen. Das Gegentheil wäre nur dann zu glauben, wenn Anan. nicht wirklicher Hoherpriester gewesen wäre, oder wenn damals eine Sedisvacanz stattgefunden hätte (aber s. z. V. 2), oder vom Ap. eine solche irrig angenommen worden wäre (was aber unglaublich ist, weil P. doch schon mehrere Tage in Jer. war), oder wenn die Sitzung eine ungeordnete (Bethge), wenigstens nicht vom Hohenpriester geleitete, etwa auch nicht im gewöhnlichen Rathszimmer gehaltene gewesen wäre (was aber nach 22, 30 um so weniger

*) Chrys., die ironische Auffassung verwerfend, sagt: *Καὶ σφόδρα πείθομαι, μὴ εἰδέναι αὐτόν, ὅτι ἀρχιερεύς ἐστι· διὰ μακροῦ μὲν ἐπανελθόντα χρόνου, μὴ συγγινόμενον δὲ συνεχῶς Ἰουδαίοις, ὁρῶντα δὲ καὶ ἐκεῖνον ἐν τῷ μέσῳ μετὰ πολλῶν καὶ ἑτέρων.*

anzunehmen ist, da die vom Tribun eigens anbefohlene Versammlung, welcher er selbst beiwohnte, V. 10, gewiss in bester Form eröffnet wurde). Nach Mey. sind die W. ironisch zu fassen (so schon τινὲς bei Chrys., ferner Calv., Camerar., Lorinus b. Calov., Marnixius b. Wolf, Thiess, Heinr., Baur I, p. 236 f., K. Schmidt p. 277), so dass ihr Sinn wäre: „einen Mann, der so unheilig und gemein sich zeigt, konnte ich nicht für den Hohenpriester halten". Möglich ist zwar diese ironische Fassung, noch wahrscheinlicher aber ist, dass die W. im Sinne des Lc. eine wirkliche Unkenntniss des P. ausdrücken, so dass wir, da eine solche Unkenntniss historisch nicht glaublich ist und da wir andrerseits auch dem Ap. keine directe Lüge zuzumuthen berechtigt sind, eine irrthümliche Auffassung des Vorganges bei Lc. anzunehmen hätten. Vgl. Overb., welcher die Geschichte aber tendenziös von Lc. berichtet sein lässt, um P. als Muster des Gehorsams gegen das Gesetz hinzustellen. Sprachwidrig (vgl. z. 7, 18) haben Andere den Sinn von οὐκ ᾔδειν zu ändern gesucht; entw.: non agnosco (so mit verschiedenen Andeutungen: Cyprian, Augustin, Beda, Piscat., Lightf., Keuchen und M.), od.: non reputabam (so Sim. Episc., Limborch, Wetst., Beng., Morus, Stolz, Kuin., Olsh., Neand., Nösg.), so dass also P. sein Benehmen als übereilt eingestehe. Eintragend und verdrehend Lange ap. Z. II, p. 314: „Eben weil geschrieben steht: du sollst dem Obersten deines Volks nicht fluchen, und Ihr den Hohenpriester unsers Volks [Christum] verflucht habt, darum wusste ich nicht, dass dieser ein Hoherpriester". — γέγραπται γάρ) begründet das οὐκ ᾔδειν nur indirect, direct aber den zu ergänzenden Zwischengedanken: „sonst würde ich ihn nicht so gescholten haben". Wäre das οὐκ ᾔδειν ironisch gemeint, so würden wir aber eine directe Begründung desselben erwarten, nämlich die Angabe, inwiefern er bei seinem Verhalten nicht in ihm den Hohenpriester erkennen konnte. — ὅτι) (s. d. krit. Anm.): recitativ. — Die Stelle selbst ist Ex. 22, 28 genau nach d. LXX: „einen Vorsteher deines Volkes sollst du (Futur., s. z. Mt. 1, 21) nicht schmähen (= κακολογεῖν 19, 9)". Gegentheil: εὖ εἰπεῖν, rühmen, εὖ λέγειν, Hom. Od. 1, 302. Xen. Mem. 2, 3, 8. Das senarische Versmass d. St. (Win. § 68, 5) ist zufällig.

V. 6 f. P. wendet nun nach der Darstellung des Lc. ein Mittel der Klugheit an, um die beiden ihm wohlbekannten Parteien des Hohenraths in Conflict mit einander zu bringen, dadurch aber zeitweilig die grössere Partei, die der Pharisäer, für seine Person und Sache zu stimmen. — ἐν τῷ συνεδρ.) so dass er also diesen schreienden Ausruf (ἔκραζεν, das Imperf.

wie sonst bei den Verben des Sagens etc.; vgl. 16, 20: ἐκέλευον u. s. Kühner II, p. 124) nicht an bestimmte einzelne Personen richtete. — ἐγὼ Φαρισ. εἰμι, υἱὸς Φαρισ.) „ich bin ein Pharisäer, ein geborener Pharisäer!" Der Plur. Φαρισαίων bezieht sich auf die männlichen Vorfahren (Vater, Grossvater und vielleicht noch weiter), nicht, wie Grot. meint, auf Vater und Mutter, da die Mutter hier, beim Secteninteresse (anders Phil. 3, 5: ἐξ Ἑβρ.), nicht in Anschlag kommen konnte. Wenn P. hier von sich aussagt, dass er noch in der Gegenwart Pharisäer sei (und zwar in anderem Sinne als Phil. 3, 5), so konnte er dies allerdings in der einen Beziehung, welche er in der zweiten Hälfte seines Ausrufes angiebt, dass er nämlich den pharisäischen Glauben an die Todtenauferstehung theilte. In allen anderen, und zwar in noch wichtigeren religiösen Beziehungen konnte er es aber nicht mehr, wenn er nicht diesen Titel willkürlich in einer anderen als der historischen Bedeutung anwenden wollte. Wir können deshalb kaum annehmen, dass P. wirklich in der uneingeschränkten Weise, wie Lc. es angiebt, den Titel auf sich angewendet hat (s. d. Anm. z. 24, 11; vgl. Overb.). — περὶ ἐλπ. καὶ ἀναστ. νεκρ. κρίν.) Das καί ist wahrscheinlich mit Mey. epexegetisch zu fassen: „Hoffnung und zwar (was deren Gegenstand betrifft) Todtenerstehung ist es, weshalb man mich in Untersuchung genommen hat". Die St. 26, 6—8, welche das Motiv für die unsrige gegeben hat (s. d. Anm. z. 24, 27), legt zwar die Auffassung nahe, dass zunächst der Begriff ἐλπίς in dem allgemeineren Sinne einer Hoffnung auf zukünftiges (verheissenes) Heil gedacht sei, während dann durch ἀνάστ. νεκρ. die specielle Hoffnung auf Auferstehung hinzugefügt werde. Aber an der St. 24, 15, welche in dem gleichen Verhältnisse wie die unsrige zu 26, 6 ff. steht, hat Lc. doch dem Begriffe der ἐλπίς, welche P. als wesentliches Moment seiner Anschauung hinstellt, eine directe Beziehung auf die Auferstehungshoffnung gegeben; und dass diese Beziehung auch an u. St. gemeint sei, wird dadurch bestätigt, dass nicht nur bei dem an diese Aeusserung des P. anknüpfenden (und geflissentlich durch sie provocirten) Streite im Sanhedrin allein die Auferstehungshoffnung des P. in Betracht gezogen wird, sondern auch in der reproducirenden Bezugnahme auf den Ausspruch des P. 24, 21 der Begriff ἀνάστασις νεκρῶν allein eintritt. — P. charakterisirt hier das Wesen der von ihm verbreiteten christl. Lehre, deren antijüd. Tendenz ihm zum Vorwurf gemacht wurde (21, 28), so allgemein, dass nur die Uebereinstimmung derselben mit den Grundsätzen des Pharisäismus hervortritt und eben dadurch

die Pharisäer zu ihrer Vertheidigung statt zu ihrer Bekämpfung provocirt werden. — *στάσις τῶν Φαρ. καὶ Σαδδ.*) ohne Wiederholung von *τῶν* (s. d. krit. Anm.): „die Pharis. u. Sadd. (beide Theile in der sanhedristischen Körperschaft zusammen gedacht; s. z. Mt. 3, 7), wurden zwieträchtig (15, 2), und gespalten ward die Masse (die Menge der Versammelten)". Vgl. über die Unwahrscheinlichkeit der Schilderung des Vorganges: Schneckenb. p. 144 ff. Baur I, p. 233 ff. Zell. p. 284 f. Overb. p. 404 f.*).

V. 8. *Μὴ ἀνάστασιν μήτε ἄγγελον μήτε πνεῦμα*) s. d. krit. Anm. Die 3 negirten Begriffe sind einander formell coordinirt, während allerdings dem Sinne nach die beiden letzten zusammen eine dem ersten Begriffe gegenüberstehende Kategorie darstellen, so dass hinterher *ἀμφότερα* (welches nicht die Bedeutung von *τρία* haben kann, wie Chrys. u. Kuinoel annehmen) dem Sinne nach richtig gesagt ist (vgl. Win. § 55, 6). — Die Sadduc. (s. z. Mt. 3, 7 und vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volks II, p. 324) leugneten, dass Engel und Geistwesen, d. i. selbständige geistige Realitäten ausser Gott, vorhanden seien. Zu dieser von ihnen geleugneten Kategorie der *πνεύματα* gehörten auch die Geister der Abgeschiedenen; denn die Seele hielten sie für eine feine Materie, welche zu nichte werde (*συναφανίσαι*) mit dem Körper (Jos. Antt. 18, 1, 4. Bell. 2, 8, 14). Willkürlich aber ist es, mit Beng., Kuin. u. V. unter *πνεῦμα* anima defuncti ausschliesslich zu verstehen.

V. 9 f. *Εἰ δὲ πνεῦμα ἐλάλ.* etc.) „wenn aber ein Geist zu ihm geredet hat oder ein Engel?" Die Frage ist eine Aposiopesis (s. z. Joh. 6, 62. Rom. 9, 22), das Bedenkliche der Sachlage für den gesetzten Fall andeutend ohne es auszusprechen (quid vero, si etc.). — *πνεῦμα*) ist nicht mit Calov. u. M. vom heil. Geiste, sondern ohne nähere Bestimmung „ein Geist" wie V. 8 zu fassen, wo Lc. durch seine Glosse auf V. 9 vorbereitet. — *ἐλάλησεν*) über die *ἐλπίς* und *ἀνάστασις* V. 6 ihm Offenbarung gebend. Eine Beziehung auf die Erzählung, welche P. 22, 6 ff. von seiner Bekehrung

---

*) Reuss, Gesch. d. h. Schr. N. T. I, § 112 bemerkt treffend: „Die Scene vor dem Synedrium 23, 1 ff. begreift sich, aber nur für den, welcher dem Charakter des Ap.'s grosse Schwächen zuerkennt, ferner voraussetzt, dass die Pharis. im Rath von P. weniger wussten als das Volk in der Stadt, und endlich dem angeblichen Motiv des Streits, über die Existenz der Engel und die Wirklichkeit einer Auferstehung, ein tiefer liegendes substituirt. — Die Erzählung rührt in dieser Form weder von P. noch von einem Augenzeugen her".

gegeben hatte, ist nicht direct ausgesprochen, aber wahrscheinlich. — V. 10. *μὴ διασπασθῇ*) „er möchte zerrissen werden“; vgl. Symm. 1. Sam. 15, 33. Herod. 3, 13. Dem. 136. 15. Lucian. Asin. 32. So erhitzt sah der Tribun die beiden Parteien, dass er besorgte, man werde noch beiderseits sich an P. vergreifen, die Einen, ihn zu misshandeln, die Andern, ihn gegen jene in ihren Schutz zu nehmen, und so könne er endlich gar als Opfer der gegenseitigen Wuth in Stücke gerissen werden! — *ἐκέλευσ. τὸ στρατ. καταβὰν ἁρπάσαι αὐτ. — ἄγειν εἰς* etc.) Wenn so, ohne *τε* hinter *ἄγ.*, gelesen wird (s. d. krit. Anm.), ist *ἁρπάσαι* nur von *καταβάν* abhängig und erst *ἄγειν* der von *ἐκέλευσ.* abhängige Infin.: „er befahl dem Militär, dass es herabkommend (von der Antonia) um ihn aus ihrer Mitte zu reissen, ihn in das Lager führe“. Der Wechsel zwischen dem Inf. Aor. *ἁρπάς.* u. d. Inf. Praes. *ἄγειν* ist aus dieser verschiedenen Beziehung zu erklären.

V. 11. Ob die den P. zu fernerer Standhaftigkeit ermuthigende Erscheinung Christi ein Traumgesicht gewesen, oder eine Schauung im Wachen, etwa in der Ekstase, lässt sich (gegen Olsh., welcher letzteres für entschieden hält), nicht entscheiden (vgl. 16, 9). — *εἰς Ἱερ.* und *εἰς Ῥώμ.*) Der von aussen kommende Verkündiger verkündet in die Stadt; vgl. Mc. 1, 39. 14, 9; auch z. 26, 20. Ein Vordringen noch über Rom hinaus, nach Spanien, wäre es sonst nachweislich, würde durch die Weisung u. St. nicht ausgeschlossen, da sie keinen terminus ad quem feststellt (gegen Otto Pastoralbr. p. 171).

V. 12—21 *). Veranlassung zur Entfernung des P. von Jer. — V. 12—15. *Συστροφήν*) „Zusammenrottung“ (19, 40. 1. Macc. 14, 44. Polyb. 4, 34, 6), nachher noch näher bezeichnet durch *συνωμοσίαν*, „Verschwörung“. — Dass die Verschworenen gerade Zeloten und Sicarier gewesen, vielleicht

---

*) V. 12. *Συστροφὴν οἱ Ἰουδαῖοι* zu l. nach ℵABCE 13. 61 al. cop. arm. aeth. (Tisch.). Rec.: *τινὲς τ. Ἰουδαίων συστρ.;* Aenderung wegen V. 13. — V. 13. *ποιησάμενοι* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *πεποιηκότες*. — V. 15. *αὔριον* hinter *ὅπως* (Rec.) ist nach ℵABCE mehr. Min., Verss. zu streichen (Tisch.); Zusatz nach V. 20. — *εἰς* zu l. nach ℵABE 61. 69. 105 (Tisch.); Rec. hat das gangbarere *πρός*. — V. 16. *τὴν ἐνέδραν* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *τὸ ἔνεδρον*. — V. 17. *ἄπαγε* zu l. nach ℵB ein. Min. (Tisch.); Lach. mit d. Rec.: *ἀπάγαγε*. — V. 20. Am Wahrscheinlichsten ist *μέλλον* zu l. nach ℵ* 13 (vgl. Buttm. in d. Ztschr. f. wiss. Th. 1866, p. 220; Overb.). Lach., Tisch., Westc. u. H. lesen *μέλλων* nach ABE ein. Min. cop. aeth., was auf den Tribunen zu beziehen wäre, vgl. 22, 30. Die durch mehr. Min. u. Verss. bezeugte Rec. *μέλλοντες* stammt aus V. 15.

vom Anan. selbst (von welchem übrigens nicht erweislich ist, dass er selbst ein Sadducäer gewesen sei) angestiftet, wie Kuin. meint, ist nicht zu behaupten. Möglicherweise waren jene Asiaten 21, 27 dabei betheiligt. — *οἱ Ἰουδαῖοι*) die Juden, als die Opposition. Diese allgem. Angabe wird dann V. 13 näher begränzt. — *ἀνεθεμ. ἑαυτούς*) „sie verwünschten sich selbst (sprachen sich selbst für den Uebertretungsfall den חֵרֶם, den Fluch göttlichen Zorns und göttlicher Verwerfung), indem sie erklärten, weder zu essen noch zu trinken (beides zusammen ist V. 14 *γεύσασθαι*), bis dass u. s. w.“ S. über dgl. Selbstbannungen (welche bei unverschuldeter Vereitelung der Sache von den Rabbinen aufgehoben werden konnten, Lightf. z. u. St.) Selden de Synedr. p. 108 f. — *ἕως*) mit Conj., weil die Sache direct veranschaulicht wird, und ohne *ἄν*; Fritzsche ad Mt. p. 499. Win. § 41, 3. — V. 14. *τοῖς ἀρχ. κ. τ. πρεσβ.*) Dass sie sich speciell an die sadducäischen Sanhedristen gewendet haben (Mey. u. A.), ist nicht angedeutet und nicht aus der Erzählung V. 7 ff. zu ergänzen; die Sanhedristen erscheinen hier und im Weiteren wieder in corpore als die Gegner des P. (Overb.). — *ἀναθέμ. ἀνεθεματίσ.*) Win. § 54, 3. — V. 15. *ὑμεῖς*) dem nachherigen *ἡμεῖς δέ* entsprechend. So vertheilen sie die Rollen. — *σὺν τῷ συνεδρίῳ*) „Non vos soli, sed una cum collegis vestris, quo major significationi sit auctoritas“, Grot. — *ὅπως αὐτόν* etc.) Absicht des *ἐμφανίσατε κ. τ. λ.* Daraus ergiebt sich zugleich, was sie melden sollten, nämlich dass man genauer, als bereits geschehen, die Sache des P. im Sanhedrin zur klaren Erkenntniss bringen wolle (vgl. 24, 22). — *τοῦ ἀνελ. αὐτ.*) Absicht von *ἕτοιμοί ἐσμεν*; 2. Chron. 6, 2. Ez. 21, 11. 1. Macc. 3, 58. 5, 39. 13, 37. Vgl. auch V. 20. — *πρὸ τοῦ ἐγγίσαι αὐτ.*) so dass ihr nichts mehr mit ihm zu thun bekommen sollet.

V. 16—21. Ob der Schwestersohn des P. in Jer. wohnhaft war und ob etwa die ganze Familie schon in der Jugend des Ap.'s nach Jer. übergesiedelt war (wie Ewald vermuthet), beruht auf sich. — *παραγεν.*) gehört zur anschaulichen Ausführlichkeit der ganzen Darstellung. — V. 18. *ὁ δέσμιος Παῦλ.*) Er ist jetzt, als röm. Bürger, in einer custodia militaris (vgl. z. 22, 30) zu denken. S. z. 24, 27. — V. 19. *ἐπιλαβ. δὲ τῆς χειρ.*) „ut fiduciam adolescentis confirmaret“, Beng. — *ἀναχωρ. κατ' ἰδίαν*) um eine geheime Unterredung mit ihm zu halten, zog er sich (mit ihm) ohne Hinzunahme Dritter zurück. Vgl. Lc. 9, 10. — V. 20. *ὅτι*) recitativ. — *συνέθεντο* etc.) „haben ein Uebereinkommen getroffen, um dich zu bitten“. Vgl. z. Joh. 9, 12. — *ὡς μέλλον*) s. d. krit. Anm.;

„unter dem Scheine, als wollte er (näml. der Sanhedrin)“; s. Pflugk ad Eur. Hec. 1152. Anders V. 15: in der Meinung als u. s. w. — V. 21. „Und jetzt schon (*καὶ νῦν*, s. Hartung Partikell. I, p. 135) sind sie in Bereitschaft (das *ἀνελεῖν αὐτόν* in Ausführung zu bringen, vgl. V. 15), indem sie erwarten, dass deinerseits das Versprechen (den P. morgen in den Sanhedrin führen zu lassen) erfolgen werde“. — *ἐπαγγ.* ist weder jussum (Münth., Rosenm.) noch nuntius (Beza, Camerar., Grot., Alberti, Wolf; H. Steph. conjicirte sogar *ἀπαγγ.*), sondern in der beständigen Bedeutung des N. T. promissio.

V. 22—35*). Ueberführung des P. nach Caesarea. — V. 22 ff. *Ἐκλαλ.*) er gebot, an Niemanden auszureden, auszuplaudern; vgl. Dem. 354. 23. Judith. 7, 9; im N. T. sonst nicht. — *ἐνεφ. πρός με*) Oratio variata. S. z. 1, 4. — V. 23. *δύο τινάς*) „etwa zwei“; s. z. 19, 14. Vgl. Thuc. 8, 100, 5: *τινὲς δύο*. Lc. 7, 19. Es lässt die genaue Richtigkeit der Zahl in Ungewissheit; Krüger § 51, 16, 4. Eine so bedeutende Mannschaft ward commandirt, um auf jeden möglichen Fall eines Attentates gesichert zu sein. Vgl. über das hier angegebene Militär: Egli, Ztschr. f. wiss. Th. 1884, p. 20 ff. — *στρατιώτας*) ist wegen des nachherigen *ἱππεῖς* von den gewöhnlichen röm. Fusssoldaten (*πεζοὶ στρατιῶται*, Herodian. 1, 12, 19), milites gravis armaturae, zu fassen, unterschieden

---

*) V. 25. *ἔχουσαν* z. l. nach ℵBE ein. Min. (Tisch.); Mey. hält an d. Rec. *περιέχουσαν* fest. — V. 27. Das *αὐτόν* d. Rec. hinter *ἐξειλ.* ist nach ℵABE mehr. Min. vulg. arm. Chrys. zu streichen (Tisch.). Mey. bewahrt es, weil es als entbehrlich leicht übergangen sein konnte. — V. 28. *βουλόμ. τε* zu l. nach ℵABE ein. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *βουλ. δέ*. — *ἐπιγνῶναι* zu l. nach ℵAB mehr. Min. (Tisch.); d. Rec. *γνῶναι* ist aus 22, 30. — V. 30. *μέλλειν* vor *ἔσεσθαι* (Rec.) ist nach ℵABE mehr. Min. zu streichen; Mey. behält es bei, weil es als neben dem Inf. Fut. völlig überflüssig leicht ausgefallen sein könne. — Die W. d. Rec. *ὑπὸ τ. Ἰουδαίων* hinter *ἔσεσθαι* sind nach ℵABE mehr. Min. u. Verss. zu streichen; dann aber ist die Rec. *ἐξαυτῆς* nach BHLP Min. syr[sch]. sah. cop. beizubehalten (Westc. u. H.), während Lachm., Tisch. nach ℵAE ein. Min. syr[p]. arm. *ἐξ αὐτῶν* lesen. Letzteres ist wie das *ὑπὸ τ. Ἰουδ.* der Rec. als beigeschriebenes Supplement zu betrachten (da die Urheber der *ἐπιβουλή* nicht erwähnt sind), welches dann das ursprüngliche *ἐξαυτῆς* verdrängte. — *ἔρρωσο* am Schlusse (Rec.) ist nach AB 13 sah. cop. aeth[ro]. zu streichen (Tisch.). Zusatz nach 15, 29, woher HP mehr. Min. sogar *ἔρρωσθε* haben. — V. 31. Der Art. vor *νυκτός* (Rec.) ist nach ℵABE ein. Min. zu streichen (Tisch.). — V. 32. *ἀπέρχεσθαι* zu l. nach ℵABE mehr. Min. (Tisch.); Rec.: *πορεύεσθαι* nach V. 23. — V. 34. *ὁ ἡγεμών* hinter *ἀναγν. δέ* (Rec.) ist nach ℵABE mehr. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.). — V. 35. *κελεύσας* zu l. nach ℵ[c] (ℵ*: *κελεύσαντος*) ABE 40. 61 al. (Tisch.); d. Rec. *ἐκέλευσέ τε* ist erleichternde Auflösung.

auch von der besonderen Art leichten Fussvolks, welche dann noch als *δεξιολάβοι* aufgeführt wird. — *δεξιολάβους*) ein der alten Gräcität fremdes Wort, damals vielleicht nur in der Vulgärsprache gangbar, sonst aber nicht in die Schriftsprache übergegangen. Erst bei Theophylactus Simokattes*) und dann im zehnten Jahrh. bei Constant. Porphyr. Themat. 1, 1 (siehe Wetst.) findet es sich wieder. Jedenfalls muss es eine Art Militär bezeichnen, welche unter dem Commando des Tribuns stand, und zwar ein leichtbewaffnetes Fussvolk, da die *δεξιολ.* eben so wohl von den Reitern, als auch von den *στρατιωτ.* unterschieden werden. Dass es Fusssoldaten waren, bewährt auch ihre grosse Zahl. Sie sind also wohl für eine besondere Art der rorarii oder velites genannten leichten Truppen zu halten, und zwar entw. für jaculatores (Wurfspiessschützen Liv. 22, 21) oder funditores (Schleuderer); denn bei Constant. Porphyr. (*οἱ δὲ λεγόμενοι τουρμάρχαι εἰς ὑπουργίαν τῶν στρατηγῶν ἐτάχθησαν. Σημαίνει δὲ τοιοῦτον ἀξίωμα τὸν ἔχοντα ὑφ᾽ ἑαυτὸν στρατιώτας τοξοφόρους πεντακοσίους, καὶ πελταστὰς τριακοσίους, καὶ δεξιολάβους ἑκατόν*) werden sie ausdrücklich von den sagittariis oder Bogenschützen (*τοξοφόρ.*) und von den Leichtbeschildeten, den peltastis (oder cetratis, s. Liv. 31, 36), unterschieden. Zu einer bestimmteren Entscheidung fehlt der nähere Anhalt. Der Name *δεξιολ.* (die mit der rechten Hand Greifenden) erklärt sich sehr natürlich aus ihrer Waffengattung, welche sich auf den Gebrauch der rechten Hand (anders war es bei den Schwerbewaffneten, auch bei den Bogenschützen und Peltasten) beschränkte**). — *ἀπὸ τρίτης ὥρας τ. νυκτός*) Von da an (etwa Abends 9 Uhr) sollten sie dies Militär bereit stellen, weil der Transport zur möglichsten Sicherheit vor den Juden zur Zeit der Dunkelheit

---

*) im 7. Jahrh. Die betreffende Stelle 4, 1 lautet: *προστάττει δὲ καὶ δεξιολάβοις δυνάμεσιν ἰχνηλατεῖν κ. τὰς ἀτραποὺς πάσας κατασφαλίζεσθαι.* Daraus ergiebt sich nur, dass sie eine leichte Miliz gewesen sein müssen.

**) Unwahrscheinlicher leitet Ewald p. 577 das W. von *λαβή*, „Griff des Schwertes", ab; es seien spiculatores cum lanceis (Sueton. Claud. 35), die das Schwert nicht links, sondern rechts getragen hätten. Egli a. a. O. p. 21 f. schlägt vor, *δεξιόλαβοι* zu accentuiren und darunter zu verstehen die an der rechten Hand Gefassten (d. i. gehinderten), als Uebersetzung des hebr. אִטֵּר יַד־יְמִינוֹ, Iudic. 3, 15. 20, 16; diese „Linkshändigen" wären eine Art syrischer Schleuderer. — Häufig erklärt man (nach Suidas: *παραφύλακες*): Trabanten, Leibgardisten (welche die rechte Seite des Gebieters schützen), worauf vielleicht auch die Uebersetzung der Vulg. (auch aeth. sahid.): lancearios (von dem Spiesse, welchen die Trabanten trugen) zurückzu-

abgehen sollte. — V. 24. κτήνη τε παραστῆσαι) hängt noch von εἶπεν V. 23 ab. Die Rede geht von der recta in die obliqua über. S. z. 19, 27. — κτήνη) sarcinaria jumenta, Caes. Bell. civ. 1, 81. Ob es Esel oder Packpferde gewesen, beruht auf sich. Ihre Bestimmung war: „dass sie (die commandirten Centurionen) den P. daraufsteigen lassen und so unversehrt durchbringen sollten zum Felix dem Procurator". Die Mehrheit der Thiere ist nicht mit Kuinoel „in usum Pauli et militis ipsius custodis" zu erklären, sondern, was ἵνα ἐπιβ. τ. Παῦλ. fordert, bloss in usum Pauli, für welchen, da der Transport keinen Aufenthalt gestattete (V. 31 f.), das eine oder andere der κτήνη als Reserve mitgehen sollte, um nöthigenfalls von ihm mit benutzt zu werden. — Ueber Felix, des Claudius Freigelassenen, durch seine dritte Gemahlin des Aprippa I. Schwiegersohn und des Agrippa II. Schwager, des Neronischen Günstlings Pallas Bruder, diesen Nichtswürdigen, welcher „per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio in Judaea provincia exercuit" (Tac. Hist. 5, 9), und nach seiner Procuratur von den Juden aus Caesarea bei Nero verklagt, jedoch durch Verwendung des Pallas losgesprochen wurde, s. Walch Diss. de Felice Judaeor. procur. Jen. 1747. Ewald p. 549 ff. Gerlach d. Röm. Statthalter in Syr. u. Jud. p. 75 ff. K. Schmidt in Herzog-Plitt's R.-E. IV, p. 518 ff. Schürer in Riehm's H. W. B. Art. „Felix".

V. 25—30. Γράψας) fügt zu εἶπεν V. 23 noch eine gleichzeitig begleitende Handlung hinzu. Dergleichen Geleitschreiben transportirter Gefangener hiessen später (im Cod. Theodos.) elogia. — ἔχουσαν τ. τύπον τοῦτ.) „welcher folgende Fassung hatte"; τύπος (3. Macc. 3, 30), dasselbe was anderwärts τρόπος (Kypke II, p. 119. Grimm z. 1. Macc. 11, 29), entspricht ganz dem lat. exemplum, die wörtliche

---

führen ist. Schon cop. u. syr^{p}. übersetzen: stipatores. Meursius (im Glossar.) dagegen: Militär-Lictoren („Manum nimirum injiciebant maleficis"). Aber auch abgesehen von den St. des Theophyl. Simokatt. und des Constantin. Porphyr., von welchen letzterer insonders die δεξιοί. neben lauter Leichtbewaffneten, und zwar neben lauter ordentlichen Kriegssoldaten aufführt, entscheidet gegen beide Fassungen die grosse Zahl. Denn dass der Commandant einer Cohorte eine Leibwache gehabt haben sollte, von welcher er 200 Mann zur Escortirung eines Gefangenen hergeben konnte, ist eben so unwahrscheinlich, als dass ihm so viele Lictoren zu Gebote gestanden hätten. Die von Grot. und Valck. gebilligte Lesart δεξιοβόλους bei A (syr^{sch}.: jaculantes dextra; ar^{e}.: jaculatores) wird also ein richtiges Interpretament sein, mag man nun Wurfspiessler oder Schleuderer zu verstehen haben.

Form eines Briefs. Cic. ad. Div. 10, 5: „literae binae eodem exemplo“. — Dass Lc. eine authentische Kunde von dem Wortlaute des Schreibens gehabt habe, ist nicht glaublich. Es ist von ihm in derselben Weise componirt, wie die meisten Reden und Gespräche in seinem Buche, und zwar zu dem schriftstellerischen Zwecke, das Urtheil, welches sich der Tribun über Paulus gebildet hat, und demgemäss das Vorurtheil, mit welchem P. vom Procurator empfangen wird, zu charakterisiren. — *τῷ κρατίστῳ*) S. z. Lc. Einl. § 3. Vgl. 24, 3. 26, 25. — V. 27. S. 21, 30—34. 22, 26—30. — *συλληφθ.*) ohne Art.: „nachdem er ergriffen worden“. Beachte, dass Lysias nicht *τὸν ἄνθρωπον*, sondern mit einem gewissen Respect *τ. ἄνδρα* sagt. — *ἐξειλάμην, μαθὼν ὅτι Ῥωμ. ἐστιν*) Diese Angabe differirt wegen der nothwendigen Beziehung des *μαθών* als vorhergehenden Actes auf das *ἐξειλ.* mit der Darstellung 21, 31 ff. u. 22, 25 ff. Diese Differenz ist (mit Overb.) als eine vielleicht durch die Kürze bedingte Ungenauigkeit zu beurtheilen, welche analog ist den Differenzen im Detail der verschiedenen Darstellungen der Bekehrungsgeschichte des P. (vgl. z. 9, 3 ff. ad I. u. z. 28, 17), nicht aber (mit Mey., Nösg.) als eine schlaue Fälschung des Thatbestandes durch den Tribunen, deren Reproduction bei Lc. ein Anzeichen für die Authentie des Schreibens darböte. Nicht zu billigen ist Grot.: *μαθών* bezeichne „nullum certum tempus“, sondern überhaupt nur *καὶ ἔμαθον**), und Beza's Vorschlag, vorher einen Punkt zu setzen und dann zu lesen: *μαθὼν δὲ ὅτι* etc. — V. 30. *μηνυθείσης — ἔσεσθαι*) s. d. krit. Anm. Der Briefsteller hat zwei Constructionen vermengt: 1) *μηνυθείσης δέ μοι ἐπιβουλῆς εἰς τ. ἄνδρα οὔσης* od. *ἐσομένης* und 2) *μηνυσάντων* od. *μηνυθέντος* (vgl. Polyaen. 2, 14, 1) *δέ μοι ἐπιβουλὴν ἔσεσθαι.* S. Grot. z. St. Fritzsche Conject. I, p. 39 f. Win. § 63 I, 1. Aehnl. Vermischungen auch bei Classikern; Born. ad. Xen. Anab. 4, 4, 18. Ueber den Begriff von *μηνύειν* s. z. Lc. 20, 37.

V. 31—35. Antipatris, auf der Strasse von Jer. nach Caesarea, von Herod. I. erbaut und nach seinem Vater Antipater benamt, war noch 26 Millien, also 5 1/5 geogr. Meilen

*) Es heisst auch nicht, wie Otto will: „bei welcher Gelegenheit (in Folge dessen) ich erfuhr“. Richtig Vulg., Erasm. und Calvin: „cognito“, vgl. Phil. 2, 19; auch Beza: „edoctus“ (mit der Anmerk.: „Dissimulat ergo tribunus id, de quo reprehendi jure potuisset“). Der Missdeutung von Grot. und Otto vorangegangen ist Castalio: „eripui ac Romanum esse didici“. So aber auch Luth. Das *μαθὼν ὅτι* etc. ist nichts anderes als *ἐπιγνοὺς ὅτι Ῥωμαῖός ἐστιν* 22, 29. Vgl. 16, 38.

von Caes. entfernt. S. überh. Robins. III, p. 257 ff. Ritter Erdk. XVI, p. 571. — *διὰ νυκτός*) wie 17, 10. Ungenaue Angabe a potiori; denn bei der weiten Entfernung zwischen Jerus. und Antipatris (über 8 geogr. Meilen), und da sie nicht vor 9 Uhr Abends aus Jer. aufgebrochen waren (V. 25), muss ausser der Nacht auch noch ein Theil des folgenden Vormittags zu der übrigens als sehr beschleunigt zu denkenden Reise bis nach Antipatris verwendet worden sein; doch ist nicht mit Kuin. (gegen V. 32) noch die folgende Nacht hinzuzunehmen. — V. 32. *ἐάσαντες* etc.) weil die grosse Stärke der Mannschaft in dieser bereits erreichten Entfernung entbehrlich war. — *τοὺς ἱππεῖς*) nicht auch die *δεξιολάβους*, welche sie, wie sich aus der Nichterwähnung schliessen lässt, mit zurücknahmen. — V. 33. *οἵτινες*) „ad remotius nomen, secus atque expectaveris, refertur", Ellendt Lex. Soph. II, p. 368. — *καὶ τ. Παῦλ.*) simul et Paulum. — V. 34. Felix thut nur eine vorläufige, aber für die Behandlung der Sache und des Mannes nöthige Personalfrage über einen Punkt, von welchem das Elogium nichts enthielt. — *ποίας*) ist qualitativ: „aus was für einer Provinz". Cilicien war eine imperatorische. — V. 35. *διακούσομαι*) bezeichnet das vollständige und genaue Verhör (Xen. Oec. 11, 1. Cyrop. 4, 4, 1. Polyb. 3, 15, 4. Dorvill. ad Char. p. 670) im Gegensatz gegen das jetzt nur vorläufig gehaltene. — *τὸ πραιτώριον τοῦ Ἡρ.* hiess der Palast, welchen sich einst Herodes d. Gr. gebaut hatte und welcher jetzt zum Residenzgebäude der Procuratoren diente. Aus u. St. ergiebt sich, dass das Local, in welchem P. einstweilen im Verwahrsam gehalten wurde, kein gemeines Gefängniss (5, 18) sondern im Prätorium befindlich war. Die Art der custodia reorum zu bestimmen hing vom Procurator ab (L. 1. D. 48. 3), und hier mochte das günstige Elogium eingewirkt haben.

Cap. XXIV.

V. 1—9*). Anklage des P. vor Felix durch Tertullus. — V. 1. *Μετὰ δὲ πέντε ἡμέρ.*) Als Anfangspunkt ist nicht mit Cajetan, Basnage, Michael., Stolz, Rosenm., Morus, Hildebr. die Gefangennehmung des P. in Jerusalem

*) V. 1. *Πρεσβυτέρων τινῶν* zu l. nach ℵABE mehr. Min. und Verss. Theophyl. (Tisch.) statt d. Rec. *τῶν πρεσβυτ.* Mey. hält d. Rec. fest, weil allerdings *τινῶν* leicht als Glosse beigeschrieben sein kann.

zu rechnen, welche Meinung aus einer irrigen Berechnung der 12 Tage V. 11 geflossen ist, auch wohl nicht mit Meyer, de Wette u. And. die Abreise des P. von Jer., sondern am Wahrscheinlichsten mit Calov., Wetst., Overb. die Ankunft in Caesarea, weil von diesem Termine zuletzt die Rede war. Uebrigens bezeichnet die populäre Ausdrucksweise nicht nothwendig den bereits erfolgten Ablauf des fünften Tages, sondern kann eben so gut „am fünften Tage“ bedeuten (vgl. Mt. 27, 63 f.). Dass Letzteres hier anzunehmen ist, s. z. V. 11. — *μετὰ πρεσβ. τινῶν*) eine Deputation des Sanhedrin. — Tertullus (ein gangbarer Römername, s. Wetst.) war orator forensis (s. Barth ad Claudian. p. 76), ein öffentlicher Causidicus. Solche Sprecher, welche in Rom und den Provinzen sehr häufig waren, führten den classischen Namen der Volksredner: *ῥήτορες* (s. Photius p. 488. 12, Thomas Mag., Suidas), in der älteren Gräcität *συνήγοροι* (Dem. 1137. 5. 1349 pen. Lucian. Tox. 26. Herm. Staatsalterth. § 142, 14) die Sachführer der Kläger. — *ἐνεφ. τῷ ἡγ. κατὰ τοῦ Π.*) „sie machten dem Procurator Anzeige wider P.“ Dass dies schriftlich, durch ein Klaglibell, geschehen sei (Camerar., Grot.), sagt der Text nicht, welcher durch *κατέβη* und das gleich folgende *κληθέντος δὲ αὐτοῦ* nur auf mündliche Klaganzeige hinweist. Vgl. 23, 15. 25, 2. 15. Die reciproke Fassung: comparuerunt (Beza, Luth., Castal., Wolf u. M. nach Vulg.) ist unnöthige Abweichung vom Gebrauche im N. T. 23, 15. 22. 25, 2. 15. Joh. 14, 21 f. Hebr. 11, 14, und auch sonst unerweislich. Vgl. Born. in Rosenm. Repert. II, p. 271. Krebs p. 252 f.

V. 2—8. Nach angebrachter Denuntiation wider P. wird der Beklagte zur Stelle gerufen, und nun beginnt Tertullus die Klagrede selbst, und zwar (nach Rednersitte, s. Grot. z. St.)

Aber der *ἀρχιερεύς* wird in den Evang. so häufig in Verbindung mit den *πρεσβύτ.* im Allgem. genannt, dass dadurch die Schreiber leicht veranlasst sein konnten, auch an u. St. in gewohnter Weise statt einzelner Presbyter die Presb. in ihrer Gesammtheit als Begleiter des Hohenpriesters zu bezeichnen. — V. 3. *διορθωμάτων* zu l. nach ℵABE mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *κατορθ.* — V. 5. *στάσεις* zu l. nach ℵABE mehr. Min. vulg. cop. Chrys. (Tisch.) statt d. Rec. *στάσιν.* — V. 6 ff. Die W. d. Rec. hinter *ἐκρατήσαμεν*: *καὶ κατὰ τὸν ἡμέτερον νόμον ἠθελήσαμεν κρίνειν· κατελθὼν δὲ Λυσίας ὁ χιλίαρχος μετὰ πολλῆς βίας ἐκ τῶν χειρῶν ἡμῶν ἀπήγαγε, κελεύσας τοὺς κατηγόρους αὐτοῦ ἔρχεσθαι ἐπὶ σέ* sind nach ℵABHLP (C hat von 23, 18—24, 15 eine Lücke) viel. Min. sah. cop. zu streichen (Tisch.); Vervollständigung der Erzählung des Redners. Wären die W. ursprünglich gewesen (Matth. u. Born. vertheidigen sie), so wäre nicht abzusehen, weshalb man sie ausgelassen haben sollte. — V. 9. *συνεπέθεντο* zu l. (Tisch.) statt der gering bezeugten Rec. *συνέθεντο.*

mit einer captatio benevolentiae an den Richter. — Die mit rhetorischer Zierlichkeit stilisirte Rede ist zu fassen: „Da wir vielen Friedens theilhaftig werden (fortwährend) durch dich und da Verbesserungen diesem Volke durch deine Fürsorge allseitig und allenthalben geschehen, so anerkennen wir's, trefflichster Felix, mit aller Danksagung". Beachte dabei 1) dass der Sprecher mit *πολλῆς εἰρήνης* etc. den Felix als pacator provinciae lobt, was ein besonderer Ruhm der Procuratoren war, s. Wetst.; 2) dass das Obj. von *ἀποδεχόμεθα* indirect durch die vorangehenden Participialsätze gegeben ist; 3) dass *πάντῃ τε καὶ πανταχοῦ* nicht, wie gewöhnlich, zu *ἀποδεχ.* zu ziehen ist, sondern mit Lachm. zu *γινομένων*, weil nämlich dem Schmeichelwesen der Rede zufolge *διορθωμ. γινομ.* einer Gradbestimmung bedarf, während *ἀποδεχ.* durch den Zusatz *μετὰ πάσης εὐχ.* seine Steigerung empfängt. — *διορθώματα*) verbesserte Einrichtungen in Staat und Volk. Vgl. Polyb. 3, 118, 12: *αἱ τῶν πολιτευμάτων διορθώσεις*. Arist. Pol. 3, 13. Plut. Num. 17 al. Ueber die Gräcität des Worts: Lobeck ad Phryn. p. 250 f. *κατορθώματα* (s. d. krit. Anm.) wäre: Gelungenschaften, glückliche Vollbringungen; s. Raphel Polyb. z. St. Lobeck l. l. — *πάντῃ*) nur hier im N. T., nicht semper (Vulg. u. V.), sondern „nach allen Seiten hin", quoquoversus, wie bei allen Classikern; mit Jota subscript. (gegen Buttm. u. M.), s. Ellendt Lex. Soph. II, p. 493. — Ueber *ἀποδέχεσθαι*, probare, admittere cum assensu, gaudio, congratulatione", Reiske Ind. Dem. p. 66, s. Loesn. p. 229. Krebs z. St. — Wie wenig übrigens Felix, obgleich er manchen Kampf gegen Sicarier, Goëten und Empörer führte (Jos. Bell. 2, 13, 2. Antt. 20, 8. 5 f.), im Ganzen die Lobsprüche verdiente, s. b. Tac. Hist. 5, 9. Ann. 12, 54 u. b. Joseph. Antt. 20, 8. 9 f. — V. 4. „Damit ich jedoch nicht länger (nämlich als den Umständen noch angemessen ist) dich behindere (von deinen Geschäften dich abhalte"). Ueber *ἐγκόπτειν* s. Valck. Schol. p. 600 f. *ἐπὶ πλεῖον* wie 20, 9. Judith 13, 1. S. z. 4, 17. Vgl. Plat. Rep. p. 572 B: *ἐπὶ πλέον ἐξήχθημεν εἰπεῖν*. — Bei *συντόμως* ist nicht *λεξόντων* zu ergänzen (Kuinoel, Olsh. u. V.), sondern es enthält die Massbestimmung zu *ἀκοῦσαι*. Die Bitte um ein kurzbemessenes Gehör ist zugleich die Verheissung eines kurzgefassten Vortrags. — *τῇ σῇ ἐπιεικ.*) „mit deiner (dir eigenen) Milde" (s. 2. Cor. 10, 1). — V. 5. *εὑρόντες γάρ* etc.) Der Satzbau ist anakoluthisch, wie schon Grot. sah. Lc. ist aus der Structur gewichen; statt V. 6. *ἐκρατήσαμεν αὐτόν* fortzufahren, bringt er, von der vorhergehenden Relativstructur verleitet, auch das Hauptverbum in die relative Verbindung. Vgl. Win. § 45, 6 b. 63 I, 1.

Buttm. p. 252. S. z. Rom. 16, 27. Das *γάρ* ist „nämlich"; s. z. Mt. 1, 18. — Beisp. zu *λοιμός* und pestis in der Bezeichnung verderbenbringender Menschen s. b. Grot. u. Wetst. Grimm z. 1. Macc. 10, 61. — *τὴν οἰκουμ.*) ist hier aus dem Munde eines Römers vor dem röm. Gerichte von dem röm. orbis terrarum zu fassen. Vgl. 17, 6 u. z. Lc. 2, 1. — *πρωτοστάτην*) „Vordermann, Anführer". Thuc. 5, 71, 2 und dazu Krüger. — *τῶν Ναζωραίων*) verächtliche Benennung der Christen als der Angehörigen des Nazareners Jesus (Joh. 1, 47). Ueber den späteren Gebrauch des Namens s. Harnack Dogm.gesch. I, p. 228. — V. 6. *ὃς καὶ τ. ἱερὸν* etc.) „welcher sogar den Tempel u. s. w." Vgl. *ἔτι τε καί* 21, 28. — V. 8. *παρ᾽ οὗ*) bezieht sich, da die vorhergehende Erwähnung des Lysias unächt ist, auf P. — *ἀνακρίνας* ist nicht von einer quaestio per tormenta zu fassen (Corn. a Lap., Grot., Limborch, Rosenm.); es bezeichnet die richterliche Untersuchung überhaupt. — *ὧν*) = *ἅ* durch Attract. -- Dass die Rede des Tert. nicht in genauer Wiedergabe vor uns liegt, versteht sich von selbst. Auch dass der Anfang mit seiner prunkenden Schmeichelei auf Grund einer genauen Mittheilung des P. wiedergegeben sei, ist nicht nothwendig mit Mey. anzunehmen. Diese Einleitung dient dem Schriftsteller dazu, die Anklage auch in ihrer Form und Anlage als kunstgewandte Rede eines Rhetors zu charakterisiren (Overb.).

V. 9. *Συνεπέθεντο* etc.) „Es griffen aber auch die Juden mit an"; sie vereinigten ihren Angriff wider P. mit dem ihres Sachwalters, indem sie den Inhalt seiner Angaben als den wahren Sachverhalt bezeichneten. Vgl. z. *συνεπιτίθεμαι* Plat. Phil. p. 16 A. Xen. Cyrop. 4, 2, 3. Polyb. 1, 31, 2. 2, 3, 6; auch b. d. LXX. — *φάσκοντες*) Vgl. 25, 19 u. s. z. Rom. 1, 22.

V. 10—21*). Vertheidigungsrede des P. — V. 10. *Ἐκ πολλῶν ἐτῶν*) daher du in Bezug auf die Verhältnisse des Volks und seinen Charakter eine reiche richterliche Erfahrung hast. „Novus aliquis praeses propter inscitiam forte perculsus esset tam atroci delatione", Calv. — Felix trat nach

---

*) V. 10. Hinter *ἀπεκρίθη* ist nach ℵABE ein. Min. *τε* zu l. (Tisch.) statt d. Rec. *δέ*. — *εὐθύμως* zu l. nach ℵABE mehr. Min., Verss. (Tisch.). Mey. bewahrt d. Rec. *εὐθυμότερον*, welche geändert sei, weil man die Beziehung des Comparat. nicht erkannte. Allein ebenso leicht konnte die umgekehrte Aenderung vorgenommen werden, weil man den im Positiv gegebenen Ausdruck absoluter Freudigkeit zu stark fand und deshalb durch die Umsetzung in den Comp. die Freudigkeit als eine bloss relative kennzeichnen zu müssen meinte. —

Verbannung seines Vorgängers Cumanus die Procuratur im J. 52 od. 53 an, s. Jos. Antt. 20, 7, 1. Schon zur Zeit des Cumanus war er bes. in Samarien von grossem Einfluss, ohne jedoch dieses Land, wie Tac. Ann. 12, 54 in Widerspruch mit Joseph. unrichtig berichtet, oder das jenseitige Galiläa (wie von Heinr., Kuin., Hildebr. u. M. irrig aus Jos. Bell. 2, 12, 8 geschlossen wird) wirklich verwaltet zu haben. Siehe Anger de temp. rat. p. 88. Wieseler p. 67 f.; vgl. auch Gerlach a. a. O. p. 75. Ewald p. 549. Er stand also damals (s. Einl. § 4) etwa im sechsten Jahre seiner Procuratur. Unrichtig reducirt Stölting, Beitr. z. Exeg. d. Paul. Br. p. 192 den Zeitraum auf 3 Jahre. — *κριτήν*) ist nicht mit Beza,

---

V. 11. *ἐπιγνῶναι* zu l. nach ℵABE mehr. Min. Theophyl. (Tisch.) statt d. Rec. *γνῶναι*. — Das *ἢ* der Rec. hinter *ἡμερ.* ist nach allen besseren Zeugen wegzulassen. — *δώδεκα* zu l. nach ℵABE mehr. Min. Theophyl. (Lachm., Tisch.) statt d. Rec. *δεκαδύο*. S. z. 19, 7. — *εἰς Ἱερ.* zu l. nach ℵABEH mehr. Min. syr^sch. aeth. Theophyl. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐν Ἱερ.* — V. 12. *ἐπίστασιν* zu l. nach ℵABE 3. 13. 40 al. (Tisch.). Mey. behält d. Rec. *ἐπισύστασιν* bei. Aber *ἐπίστ.* erschien den Abschreibern als ein zu schwacher Ausdruck, weil sie nicht beachteten, dass es dem P. gerade auf die Behauptung ankam, auch nicht die allergeringste Störung provocirt zu haben. — V. 13. *οὐδέ* zu l. nach ℵB 61 (Tisch.) statt d. Rec. *οὔτε*. — *δύνανταί σοι* zu l. nach ℵABE mehr. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *με δύν.* — V. 14. *τοῖς ἐν τοῖς προφ.* zu l. nach ℵ*BE mehr. Min. (Tisch.). Lach. mit d. Rec. (Elz.): ohne das erste *τοῖς*; Rob. Steph. nach ℵcAHLP mehr. Min. vulg. sah. cop. arm. aeth.: ohne *ἐν τοῖς*. Die letztere Lesart entstand wohl aus Versehen und gab dann zur Einfügung des *ἐν* Anlass. — V. 15. *νεκρῶν* hinter *ἔσεσθαι* (Rec.) ist nach ℵABC 13. 40. 61. 68 vulg. sah. cop. arm. Chrys. zu tilgen (Tisch.). — V. 16. *καὶ αὐτός* zu l. nach ℵABCEL mehr. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *δὲ αὐτός*. Die Beziehung von *καί* ward nicht verstanden. — V. 18. *ἐν αἷς* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. (Tisch.). Mey. bewahrt d. Rec. *ἐν οἷς*, weil das Femin. durch das vorherige *προσφοράς* veranlasst sei. Aber das Fem. erschien vielmehr unpassend, weil man in der Erzählung 21, 27 nicht ausgedrückt fand, dass P. beim Opfern selbst begriffen gewesen sei, als der Tumult entstand; deshalb änderte man in *οἷς*, welches nicht ebenfalls auf *προσφορ.* zu beziehen wäre (Mey.), sondern auf das Gesammtverhalten, welches in V. 17 als Zweck der Hinkunft nach Jer. bezeichnet ist (Overb.). — *τινὲς δέ* zu l. nach ℵABCE ein. Min. u. Verss. (Tisch.); Elz. ohne *δέ*. — V. 19. *ἔδει* zu l. nach ℵABCEP 13. 61 mehr. Verss. u. Vät. (Elz., Tisch.) statt *δεῖ* (Rob. Steph., Beng., Matth.). — V. 20. Statt *τί εὗρ.* hat d. Rec. *εἴ τι εὗρ.* mit sehr schwacher Bezeugung; aus V. 19. — *ἐν ἐμοί* hinter *εὗρ.* (Rec.) ist nach ℵAB 13. 40. 61 zu streichen (Tisch.). — V. 21. *ἐκέκραξα* zu l. nach ℵABC 13 al. (Tisch.) statt der auch von Lach. bewahrten Rec. *ἔκραξα*. Das Plusquamp. erschien hier minder passend als der Aor. — *ἐφ' ὑμ.* zu l. nach ABC ein. Min. syr^sch. aeth. (Tisch.) statt d. Rec. *ἀφ' ὑμ.*

Grot., Heinr., Kuin. u. M. (nach שׁפט) überhaupt praefectus, rector zu fassen, sondern speciell „Richter"; denn auf die richterliche Stellung des F. in seiner Procuratur kam es hier an. Ueber das Part. bei *ἐπιστάμ.* s. Win. § 45, 4. — *τὰ περὶ ἐμαυτοῦ ἀπολογοῦμαι*) „bringe ich das mich selbst Betreffende zur Vertheidigung vor". Vgl. Plat. Crit. p. 54 B. Phaed. p. 69 D. Conv. p. 174 D u. dazu Stallb. Pol. 4, p. 420 B. 453 C. Dem. 227. 13. 407. 19. Thuc. 3, 62, 4. — Zu dieser Einleitung der Rede des P. vgl. 26, 2 f. u. s. d. Anm. z. 24, 27.

V. 11. P. fügt noch einen specielleren, dem allgemeinen (V. 10) untergeordneten Grund für sein *εὐθύμως — ἀπολογ.* hinzu. Da er erst seit 12 Tagen aus der Fremde zurückgekommen und mithin der Thatbestand, weshalb man ihn verurtheilt wünschte (*τὸ ἱερὸν ἐπείρασεν βεβηλῶσαι*, vgl. 21, 28), noch ganz neu war, so konnte dem Procurator, bei seiner langjährigen Richtererfahrung im jüd. Volke, die zuverlässige Erforschung der Sache um so weniger entgehen. — *οὐ πλείους — ἡμέραι δώδεκα*) ohne *ἤ*; s. z. 4, 22. — *ἀφ' ἧς ἀνέβην*) „von dem Tage an, an welchem (*ἀφ' ἧς* sc. *ἡμέρας*, vgl. z. 1, 2. 22) ich hinaufgezogen war". Dies ist der Tag des vollendeten *ἀναβαίνειν*, der Tag der Ankunft, nicht der Abreise aus Caesarea (Wieseler). Vgl. 11, 2. Win. § 40, 5. Bei der Berechnung der zwölf Tage ist wohl zu beachten: 1) dass durch das Praes. *εἰσίν* die Mitzählung der bereits in Caes. zugebrachten Tage gefordert wird. Daher ist als falsch die Annahme von Heinr., Hildebr. u. M. abzuweisen: „Dies, quibus P. jam Caesareae fuerat, non numerantur; ibi enim (!) in custodia tumultum movere non poterat" (Kuin.). 2) *οὐ πλείους εἰσίν* gestattet es, sowohl den Tag, an dem P. in Jer. ankam (vermuthlich gegen Abend, da er sonst wohl nicht erst am folgenden Tage den Jakobus aufgesucht hätte, 21, 18) als auch den laufenden, noch nicht verflossenen Tag, an welchem die Verhandlung war, nicht mitzurechnen, so dass unter den 12 Tagen die vollen zu verstehen sind, die von diesen beiden Grenztagen eingeschlossen werden. Diese Ausdrucksweise anzunehmen ist deshalb angezeigt, weil es dem Zwecke der Aussage V. 11 entspricht, dass die Zeitdauer möglichst knapp bezeichnet wird. Es ergiebt sich demnach folgende Berechnung:

(Tag der Ankunft in Jer. 21, 17).

1. Tag Zusammenkunft mit Jakobus 21, 18 ff.
2. „ Uebernahme des Nasiräats und der Opfer 21, 26.
6. „ Gefangennehmung des Paulus gegen Ende der siebentägigen Opferzeit 21, 27 ff.

7. Tag Paulus vor dem Sanhedrin 22, 30. 23, 1—10.
8. „ Meldung der jüd. Verschwörung und Abends Wegführung des P. von Jer. 23, 12 ff. 23, 31.
9. „ Ankunft des P. in Caesarea 23, 32 f.
(13. „ Der laufende Tag 24, 1).

Vgl. Anger, de temp. rat. p. 110. Zu bemerken ist hierzu noch, 1) dass es mit der ungenauen Angabe 21, 27 wohl vereinbar ist, wenn die Gefangennehmung am 5ten jener 7 Tage stattgefunden hat; 2) dass das μετὰ πέντε ἡμέρας 24, 1 so zu verstehen ist, dass die Verhandlung auf den 5ten Tag nach der Ankunft in Caesarea (den Ankunftstag eingerechnet) verlegt wird*). — προσκυνήσων) also in unschuldiger, gesetzlich religiöser Absicht. Für den Sinn, in dem diese Zweckangabe verstanden werden muss, vgl. 8, 27**). — εἰς Ἱερ.) gehört zu ἀνέβην.

*) Mey. weicht von dieser Berechnung insofern ab, als er einerseits die 5 Tage 24, 1 von der Abreise von Jer. an rechnet (s. z. d. St.) und andrerseits den Tag der Ankunft in Jer. als ersten Tag mitrechnet. Nothwendig ist aber Letzteres nicht, da durch den Ausdruck V. 11: ἀφ' ἧς ἀνέβην etc. dieser Ankunftstag nur als der Termin bezeichnet wird, von dem ab gezählt werden soll, während unbestimmt bleibt, ob dieser Anfangstermin selbst mitgerechnet werden soll oder nicht. Der Ausdruck 21, 18: τῇ δὲ ἐπιούσῃ, auf den sich Mey. beruft, kann in dieser Frage nichts entscheiden. Overb. zählt einerseits den Ankunftstag in Jer. mit, andrerseits schliesst er in die 5 Tage 24, 1 den Ankunftstag in Caesarea nicht mit ein; demzufolge müssen dann aber die Tage des Nasiräats in Jer. weiter eingeschränkt werden (auf einen vollen und 2 nicht volle Tage), als mit der Angabe 21, 27 vereinbar erscheint. Ganz abweichend, aber im Zusammenhange mit seiner nicht zu billigenden Meinung, dass 21, 27 die ἑπτὰ ἡμέραι von der Pfingstwoche zu verstehen seien, hat Wieseler p. 103 f. u. z. Gal. p. 588 gerechnet, nämlich: 2 Tage für die Reise nach Jer.; dritter Tag: Zusammenkunft bei Jak.; vierter Tag: Gefangennahme im Tempel (Pentekoste); fünfter Tag: Sitzung des Sanhedrin; sechster Tag: Wegführung nach Caesarea; siebenter Tag: Ankunft daselbst; zwölfter Tag: Abreise des Anan. von Jer. 24, 1; dreizehnter Tag: Verhör vor Felix.

**) Mit Recht hebt Overb. „die Bedenklichkeit dieser mindestens einseitigen Motivirung der Reise im Munde des P.“ hervor. Denn in Wahrheit lag der Zweck der Reise des P. nach Jer. in der Ueberbringung der Collecte der Heidenchristen an die Urgemeinde bezw. in dem allgemeineren Interesse, welchem diese Collecte diente: der Bezeugung und Befestigung der inneren Gemeinschaft der von P. gegründeten heidenchristl. Gemeinden mit den urapost. Gemeinden Palästina's (vgl. 2. Cor. 9, 12 ff. Rom. 15, 25 ff.). Die Theilnahme am jüd. Cultus in Jer. hat sicherlich keinen selbständigen Zweck der Reise des P. gebildet. Er hat freilich, wo er aus anderen Gründen nach Jer. kam, sich dann dort auch nicht von dem seitens der paläst. Christen beobachteten jüd. Cultus zurückgezogen, sondern es vielmehr

V. 12—21. Im Verlaufe der Rede weist nun P. die gegnerischen Beschuldigungen zuerst im Allgem. als grundlos zurück (V. 12 f.), giebt dann über den Ausdruck *πρωτοστάτην τῆς τῶν Ναζωρ. αἱρέσ.*, wodurch man ihn boshaft verdächtigt hatte, rechtfertigenden Aufschluss (V. 14—16), und widerlegt endlich die besondere Anklage: *καὶ τὸ ἱερὸν ἐπείρ. βεβηλῶσαι* (V. 17—21).

V. 12 f. *Ἐπίστασιν*) „Andrang". 2. Macc. 6, 3. Nicht einmal zu einem Stehenbleiben der Leute hat er Anlass gegeben, geschweige denn zu etwas Schlimmerem. — Sowohl nach *οὔτε ἐν ταῖς συναγ.* als nach *οὔτε κατὰ τὴν πόλιν* (durch die Stadt hin) ist *εὗρόν με πρός τινα διαλεγόμενον, ἢ*

als jenem Zwecke seines Kommens entsprechend erachtet, öffentlich an diesem Cultus theilzunehmen (vgl. z. 21, 26). Aber dadurch wird es noch nicht berechtigt, diese Cultusübung als Zweck seiner Reise nach Jer. hinzustellen. Auch nachher V. 17 wird der Zweck der Ueberbringung der Collecte nur neben dem Zwecke der Opferdarbringung angeführt. Das apologetische Motiv dieser Darstellung ist klar: zur Widerlegung der gegen P. erhobenen jüd. Anklagen vor Felix war es ein sehr wirksames Argument, wenn P. gerade zum Zwecke der Theilnahme an dem jüd. Cultus nach Jer. gekommen war, aber nicht, wenn er zum Zwecke der Unterstützung der Christen, eben jener Nazaräersecte, als deren Anführer er verklagt wurde, dorthin gekommen war. Aber die ungenaue Darstellung eines Sachverhalts wird dadurch, dass sie zu einer bestimmten Vertheidigung zweckdienlich und wirksam ist, nicht entschuldigt. Da wir dem P. selbst eine solche Ungenauigkeit nicht zutrauen dürfen, so haben wir unsere St. als ein deutliches Anzeichen dafür zu betrachten, dass Lc. hier nicht Worte des P. reproducirt, sondern seinerseits dem P. Worte in den Mund gelegt hat. Er hat hierbei aber den gleichen Missgriff begangen, wie vorher 23, 6 (vgl. auch nachher z. V. 17): er lässt den P. Aeusserungen thun, deren Vortheil für seine Vertheidigung darauf beruht, dass gewisse wahre Momente in einer ungenauen Verallgemeinerung oder Unbeschränktheit aufgestellt werden, wodurch sie für diejenigen, die mit der wirklichen Sachlage und deshalb mit den Schranken der Richtigkeit der Aussage nicht anderweitig Bescheid wissen, einen für die Vertheidigung des P. besonders günstigen Sinn darbieten. Lc hat hieran deshalb keinen Anstoss genommen, weil diese Aeusserungen eben doch auch gewisse Wahrheitsmomente einschliessen und ihnen demgemäss von dem Kundigen auch eine richtige Beziehung gegeben werden kann. Allein dies darf uns nicht hindern, zu urtheilen, dass die dem P. beigelegte Vertheidigung in diesen Punkten nicht correct und dem eigenen Sinne des P. gewiss nicht entsprechend ist. Ich glaube nur auch, dass man bei der Absicht des Lc., dem P. eine möglichst wirksame Vertheidigung gegenüber seinen damaligen Anklägern in den Mund zu legen, stehen bleiben muss und nicht auch die Tendenz finden darf, den Ap. judaistischen Christen gegenüber durch Hervorhebung seines Interesses für den jüd. Cultus zu empfehlen.

ἐπίστασιν ποιοῦντα ὄχλον zu denken. — Beisp. zu παραστῆσαι, „darstellen", d. i. darthun, beweisen s. b. Kypke II, p. 121 f. Morus ad Longin. p. 43 und aus Philo: Loesner p. 230 f.

V. 14—16. Δέ) stellt das folgende positive Bekenntniss der vorherigen negativen Versicherung (V. 12 f.) entgegen: „wohl aber bekenne ich u. s. w." Lc. lässt den Ap. hier bekennen, dass er den Gott seiner Väter verehre, dem Gesetz und den Propheten glaube und Auferstehungshoffnung habe, dass er also in diesen Punkten die religiöse Ueberzeugung der Juden theile. Darin brauchen wir auch nichts Bedenkliches und Unwahrscheinliches zu finden, dass P., wenn er sich gegen den Vorwurf, ein Apostat und Feind der jüd. Religion zu sein, zu vertheidigen hatte, in erster Linie die Uebereinstimmung seines christl. Glaubens mit dem jüd. hervorzukehren und das Besondere seines Glaubens nicht als in Widerspruch zu dem jüdischen stehend, sondern vielmehr als die richtige Entwicklung desselben zu beurtheilen suchte. Ueber das Verhältniss dieser St. z. 26, 6 ff. (u. 23, 6) vgl. d. Anm. z. 24, 27. — κατὰ τὴν ὁδόν etc.) „nach Massgabe des Weges, welchen u. s. w.", nach Massgabe der christlichen Richtung (9, 2. 19, 23. 22, 4). — ἣν λέγ. αἵρεσιν) denn Tertullus hatte αἵρεσις, an sich eine vox media (Schule, Partei, s. Wetst. z. 1. Cor. 11, 19), V. 5 in üblem Sinne (schismatische Partei, Secte) gebraucht. — τῷ πατρῴῳ θεῷ) dem von den Altvordern meiner Nation verehrten Gott (22, 3). Wie unverletzlich waren auch den Heiden die väterlichen Götter! S. Wetst. und Kypke II, p. 122 f., und über den auch bei Griech. sehr gangbaren Ausdruck: Lobeck Aglaoph. p. 1206. 769 ff. Ellendt Lex. Soph. II, 533 f. — πιστεύων etc.) ist nun das durch οὕτως nachdrücklich Angezeigte: „auf diese Weise: (nämlich) glaubend Allem u. s. w." Vgl. Born. in Rosenm. Repert. II, p. 277. Bernhardy p. 284. — κατὰ τὸν νόμον) durch das Gesetz(buch) hin. — V. 15. ἐλπίδα ἔχων) enthält ein das πιστεύων πᾶσι etc. begleitendes charakteristisches Verhältniss. Ueber die Beziehung des Begriffes ἐλπίς hier s. z. 23, 6. — καὶ αὐτοὶ οὗτοι) „auch sie selbst da", ist δεικτικῶς auf die Anwesenden, als die Vertreter der Nation bei diesem Act, gesprochen. Natürlich, dass dieser Gesichtspunkt bei seiner Allgemeinheit keine Rücksichtnahme auf die sadducäische Abweichung vom nationalen Auferstehungsglauben, oder gar auf besondere Differenzen über dieses Dogma gestattete. Ebenso gewiss, dass δικαίων und ἀδίκων moralisch zu fassen ist, und nicht nach dem Sinne des Abrahamidendünkels (Bertholdt Christol. p. 176 ff. 203 ff.). Vgl. z. Lc. 14, 14. — προσδέ-

χονται) expectant. Die Hoffnung ist objectivirt (s. z. Rom. 8, 24). Vgl. Eur. Alc. 131. Hiob 2, 9. Jes. 28, 10. Col. 1, 5. Tit. 2, 13 u. vgl. z. Gal. 5, 5. — V. 16. *ἐν τούτῳ*) „deshalb", wie Joh. 16, 30. Es bezieht sich auf den ganzen Inhalt des eben V. 14 f. ausgesprochenen Bekenntnisses, in welchem das sittliche Streben, welches P. allezeit (*διαπαντ.*) hat, ursächlich beruht. — *καὶ αὐτός*) et ipse, correspondirend dem *καὶ αὐτοί* V. 15, also: „ich ebenso wie die Juden". Ungenauer Mey.: wie andere rechte Bekenner dieses Glaubens und dieser Hoffnung. Verkehrt Bethge: *αὐτός* bed. sponte, aus eigenem Antriebe, da dieser Sinn durch einen Gegensatz im Zusammenhange dargeboten sein müsste. — *ἀσκῶ*) „ich übe mich", d. h. in eo laboro, studeo (Stallb. ad Plat. Rep. p. 389 C); oft auch bei Classikern mit Infin. S. Sturz Lex. Xen. I, p. 439. — *πρὸς τὸν θεόν* etc.) ethische Beziehung (Rom. 5, 1). Das gute Gewissen (23, 1) ist als keinen Anstoss erlitten habend (*ἀπρόσκ.* hier passiv, vgl. z. Phil. 1, 10), d. i. als unerschüttert, in seinem unversehrten Gleichgewichte geblieben, gedacht.

V. 17. *Δι' ἐτῶν δὲ πλειόνων*) interjectis autem pluribus annis. Das *δέ* führt zur Verantwortung wegen des speciellen Klagepunktes V. 6 über. Wegen *διά*, „nach"*), s. z. Gal. 2, 1. Mc. 2, 1. P. meint die Jahre, welche nach seiner letzten Anwesenheit in Jer. (d. i. nach Lc.: der Anwesenheit 18, 22; aber s. d. Anm. z. d. St.) verflossen waren. Unmöglich ist Bethge's Verbindung von *δι' ἐτῶν πλ.* mit *ἐλεημοσ.*: „Allmosen mehrerer Jahre". — *ἐλεημοσ. ποιήσων — καὶ προσφοράς*) Ueber diese Bestimmung des Zweckes der Reise

*) Indem G. Volkmar, P. von Dam. bis z. Gal.br., p. 55 ff. übersetzt: „im Verlauf von mehreren Jahren", findet er in diesen W. ausgedrückt, dass P. nicht nur jetzt, sondern auch schon vor mehreren (d. h. 5 od. 6) Jahren zur Ueberbringung einer Collecte nach Jer. gekommen sei. Damit sei hingedeutet auf eine Collectenreise nach Jer., die bald nach dem Apostelconvente (d. h. nach Volkmar: bald nach der mit Gal. 2, 1 ff. zu identificirenden Reise Act. 18, 22) stattgefunden habe, von P. Gal. 2, 10 gemeint sei und auch in der von Lc. benutzten Quellenschrift erzählt gewesen, von Lc. aber ungeschichtlich in 11, 30 anticipirt worden sei. Allein abgesehen von den übrigen haltlosen Voraussetzungen dieser Erklärung (der Combination von Act. 18, 22 mit Gal. 2, 1 ff. und der Deutung von Gal. 2, 10) ist die bezeichnete Verwerthung unserer St. exegetisch unzulässig. *Δι' ἐτῶν πλειόν.* kann entw. bed. „im Verlauf v. mehr. J.", d. h. aber nicht: einmal am Anfang und einmal wieder am Endpunkt dieses Zeitraumes, sondern: während des Verlaufes dieses Zeitraumes; oder der Ausdruck bed.: „nach Verlauf von mehr. J." Dass diese letztere, sprachlich ganz gesicherte Deutung (s. Win. § 47 i) an u. St. gültig ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Der Gedanke, den Volkm. ausgedrückt findet, würde durch Hinzufügung eines *πάλιν* bezeichnet sein.

des P. s. d. Anm. z. V. 11. — εἰς τ. ἔθνος μου) „für meine Nation". Der Ausdruck ist dem Zwecke der Vertheidigung gemäss gewählt: weil es für diese nicht vortheilhaft war, wenn die Unterstützung als für die Christen (die Nazaräer V. 5) im Unterschiede von den Juden bestimmt bezeichnet wurde, wohl aber, wenn sie als gerade für die Juden bestimmt bezeichnet wurde. Das Wahrheitsmoment bei dieser Ausdrucksweise liegt darin, dass ja auch die palästin. Christen geborene Juden waren; aber in der Allgemeinheit, in welcher die Bestimmung der Collecte für das jüd. Volk ausgesprochen wird, mit Uebergehung der für die Vertheidigung des P. ungünstigen Beschränkung dieser Bestimmung, liegt eine Ungenauigkeit, welche hier doch nicht gleichgültig ist, sondern eine gewisse Irreleitung des Urtheils des Felix zu Gunsten des P. bedingt. Zur Beurtheilung dieses Ausdruckes s. d. Anm. z. V. 11.

V. 18. Ἐν αἷς) auf προσφοράς sich zurückbeziehend. — ἡγνισμένον) „geweiht", als Nasiräer, s. 21, 27, also in unverfänglicher, heiliger Verfassung, ohne Volksmenge und Alarm. — Nach θορύβου ist nicht (mit Griesb., Scholz, de Wette) ein Punkt zu setzen, sondern ein Komma, weil sonst τινὲς δέ etc. ein unvollendeter Satz wäre, welchen anzunehmen die Einfachheit des Redebaues (anders V. 5 f.) nicht berechtigt. Zu erklären ist also, dass P. mit εὗρον — τινὲς δέ etc. auf die Aussage V. 5 f. zurücksieht, welche so gelautet hatte, als ob die Sanhedristen ihn getroffen hätten. Dagegen bildet τινὲς δέ den Gegensatz, die Wirklichkeit des Sachverhalts einführend, wobei δέ seine Beziehung auf „suppressam aliquam partem sententiae" (Herm. ad Philoctet. 16) hat, und zwar so: „Dabei fanden mich — nicht diese da, wie sie V. 5 ausgesagt haben, — wohl aber einige asiat. Juden". Vgl. Born. Schol. in Lc. p. 184 und in Rosenm. Repert. II, p. 278. — ἔδει) Der Sinn des Praeteriti, und zwar ohne ἄν, ist hier wesentlich. Denn die Asiaten hätten, wie die Sanhedristen, vor dem Procurator erscheinen müssen, wenn sie u. s. w. Dass dies nicht geschehen, ist Thatsache der Vergangenheit. Vgl. Buttm. neut. Gr. p. 187. — εἴ τι ἔχοιεν) „wofern sie etwas haben sollten"; subjective Möglichkeit. εἰ mit Opt. und im Folgesatze der Indic., s. Bernhardy p. 386 f. Win. § 41, 2 c.

V. 20 f. „Oder aber (da freilich jene Abwesenden keine Aussage thun können, vgl. Baeuml. Partik. p. 126 f.) diese selbst da (hinzeigend auf die anwesenden Sanhedristen) mögen sagen, welches Vergehen sie fanden, während ich vor dem Sanhedrin stand, ausser in Betreff dieses Einen Ausrufs, den ich geschrieen hatte u. s. w." — οὗτοι auf die asiat. Juden V. 18 zu beziehen (Ewald), verbietet στάντος μου etc. Vgl.

V. 15. — *ἢ περὶ μιᾶς ταύτ. φωνῆς*) Das comparative *ἢ* nach *τί* ohne *ἄλλο* findet sich auch bei Classikern; Alciphr. ep. 3, 21. Plat. Crit. p. 53 E. Kühner II, p. 842. Vgl. z. Joh. 13, 10. Vor *φωνῆς* ist der Art. nicht gesetzt, weil der Sinn ist: *περὶ ταύτης μιᾶς οὔσης φωνῆς* (Kühner ad Xen. Anab. 4, 7, 5). Vgl. Stallb. ad Plat. Apol. 18 A. Gorg. p. 510 D. Der Ausruf 23, 6 war der einzige, den P. im Sanhedrin gethan. *περί* bezieht sich auf *ἀδίκημα* zurück. Hinsichtlich dieses Ausrufs müsste ich mich vergangen haben, wenn sie ein *ἀδίκημα* an mir gefunden! in diesem Einen Ausrufe müsste das an mir entdeckte Verbrechen liegen! Eine ironische Wendung. — *ἧς*) statt *ἥν*, von *φωνῆς* attrahirt; Buttm. neut. Gr. p. 247.

V. 22—27*). Die weitere Behandlung des P. durch Felix. — V. 22. *Ἀνεβάλετο αὐτούς*) ampliavit eos (beide Theile). Er sprach bis auf weitere Untersuchungen das non liquet (Cic. Cluent. 28. Brisson. formul.) und vertagte vorläufig die Erledigung der Klage. S. über das gerichtliche *ἀναβάλλεσθαι* (Dem. 1042 ult.) Wetst. u. Kypke II, p. 123 f. — *ἀκριβέστερον εἰδὼς τὰ περὶ τῆς ὁδοῦ*) „indem er genauer das auf die Richtung (d. h. das Christenthum) Bezügliche (V. 14) merkte“. *Εἰδέναι* hat hier, wie sehr häufig namentlich im

---

*) V. 22. *Ἀνεβάλ. δὲ αὐτ. ὁ Φ.* zu l. nach ℵABCE mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); die Rec.: *ἀκούσας δὲ ταῦτα ὁ Φ. ἀνεβ. αὐτ.* ist glossematische Erweiterung. — *εἴπας* zu l. nach ℵABC 61 (Tisch.) statt d. Rec. *εἰπών*. — V. 23. Nach ℵABCE ein. Min. u. Verss. ist aus d. Rec. des *τε* hinter *διαταξ.* und der Zusatz *ἢ προσέρχεσθαι* hinter *ὑπηρετ.* zu streichen und statt *τ. Παῦλον* zu l.: *αὐτόν* (Tisch.). — V. 24. Am Wahrscheinlichsten ist mit Tisch. zu l.: *τῇ ἰδίᾳ γυναικί* nach BC[2] mehr. Min.; Rec.: *τῇ γυν. αὐτοῦ* nach ℵ*E viel. Min.; Griesb., Scholz bloss: *τῇ γυν.* nach C*HLP mehr. Min. (so Mey.); ℵ[a]A 4. 13. 18. 16 haben *τῇ ἰδ. γυν. αὐτοῦ*. Dass sowohl *ἰδίᾳ* als auch *αὐτοῦ* Zusätze seien, um die Bedeutung conjux zu sichern (Mey.), ist nicht anzunehmen, da diese Bedeutung ohnehin durch den Art. vor *γυν.* ausser Zweifel gestellt ist. — *Ἰησοῦν* hinter *Χριστόν* (Tisch.) ist durch ℵ*BEL viel. Min. vulg. cop. syr[p]. Chrys. so gut bezeugt, dass es nicht mit Meyer (nach d. Rec.) für einen Zusatz zu halten ist. — V. 25. Die Rec.: *τοῦ κρίμ. τοῦ μέλλ.* ist mit Tisch. der von Griesb. nach C ein. Min. arm. Chrys. empfohlenen Lesart: *τοῦ μέλλ. κρίμ.* vorzuziehen. Das in der Rec. folgende *ἔσεσθαι* ist nach ℵABCE mehr. Min., Verss. zu tilgen (Tisch.). — V. 26. *ἅμα καί* zu l. (Tisch.) statt der sehr gering bezeugten Rec. *ἅμα δὲ καί*. — Die Worte der Rec.: *ὅπως λύσῃ αὐτόν* sind nach ℵABCE ein. Min. vulg. arm. syr. aeth[ro]. als Glossem zu streichen (Tisch.). — V. 27. *χάριτα* zu l. nach ℵ*ABC 13. 25. 61 vulg. syr. cop. (Tisch.). Rec.: *χάριτας* nach HP Min. arm.; ℵ[c]EL. mehr. Min.: *χάριν*. Beides Aenderungen der sonst im N. T. (ausser Jud. 4) nicht gebräuchlichen Accusativform.

Partic., nicht die Bedeutung scire, sondern percipere, intelligere; vgl. Mt. 12, 25. Mc. 4, 13. 12, 15. Lc. 11, 17. Joh. 6, 61. Felix merkte auf Grund der Rede des P. genauer (nämlich als er es vorher durchschaut hatte), um was es sich beim Christenthum, dessen P. angeklagt war, handele, und diese genauere Erkenntniss veranlasste ihn nun, nicht zu Ungunsten des P. zu entscheiden, sondern die Sache vorläufig zu vertagen und inzwischen den Ap. milde zu behandeln. Lc. will also durch den Participialsatz ausdrücken, dass die Rede des P. in der That beim Procurator die beabsichtigte Wirkung gehabt hat, ihn über das Christenthum zu orientiren und ihn nicht in den falschen Voraussetzungen befangen bleiben zu lassen, welche die Rede des Tertullus in ihm erzeugt haben musste. Mey. mit den Meisten erklärt: „weil er das auf das Christenthum Bezügliche genauer kannte“, nämlich weil er auf Grund seiner Erfahrungen während seiner bereits mehrjährigen Procuratur bereits genauer um die Verhältnisse dieser Religion Bescheid wusste. Overb. schliesst sich dieser Erklärung an, indem er die Unwahrscheinlichkeit der so verstandenen Angabe des Lc. hervorhebt. Beza und Grot., denen Rosenm., Heinr. und Ewald folgen, ziehen *ἀκριβέστερον — ὁδοῦ* mit zur Rede des Felix: „ubi exactius didicero, quid sit de hac secta, et ubi Lysias venerit, causam illam terminabo“ (Grot.). Aber eine solche späte Nachbringung des *εἴπας* ist ohne Beisp. im N. T. (s. auch Born. und Rosenm. Repert. II, p. 281 f.). Michael. und Morus lösen *εἰδώς* durch quamquam auf: trotz seiner besseren Kenntniss des Christenthums habe Fel. den P. doch nicht losgesprochen. Allein diese Auflösung wird durch das Verhältniss des Part. zum Verbum um so weniger dargeboten, als nachher V. 23 die besonders milde Behandlung des Ap. geflissentlich herausgehoben wird. — *τὰ καθ᾽ ὑμᾶς*) „eure Sachen“, nicht: „eure Vergehen“ (so Böttg. Beitr. II, p. 12 als Drohung gegen die Juden), als ob *τὰ καθ᾽ ὑμῶν* stände. Zu *διαγνώσ.* vgl. 23, 15.

V. 23. *Διαταξ.*) gehört, wie *εἴπας*, zu *ἀνεβάλετο*: „indem er Ordre gab“. Vgl. *κελεύσας* 23, 35. — *τηρεῖσθαι αὐτὸν* etc.) „dass er in Gewahrsam gehalten würde und Erholung haben sollte“. Er sollte Ruhe („requiem“, Vulg.) haben, mit Plackereien verschont werden. Vgl. Plat. Pol. 9, p. 590 B: *χαλάσει τε καὶ ἀνέσει.* Polyb. 1, 66, 10: *ἄνεσις καὶ σχολή.* Jos. Antt. 18, 6, 10: *φυλακὴ μὲν γὰρ καὶ τήρησις ἦν, μετὰ μέντοι ἀνέσεως τῆς εἰς τὴν δίαιταν.* Richtig so auch Wieseler p. 381. Gewöhnlich fasst man *ἄνεσιν* von der Fessellosigkeit, custodia libera, *φυλακὰ ἄδεσμος* (Arrian. 2, 15, 7; s. über dieselbe Geib, Gesch. d. Röm. Criminalprocesses p. 562 f.);

aber ohne Andeutung dieser sonderlichen Beziehung im Texte, und gegen V. 27. Aus τῷ ἑκατοντάρχῃ ist vielmehr zu schliessen, dass der jetzige Gewahrsam die übliche custodia militaris war, in welcher P. aber mit Milde behandelt und ohne sonstige Behelligung gelassen werden sollte. — καὶ μηδένα κωλύειν) Die Structur wird activ: „und dass er (der Hauptmann) Keinen hindern sollte". — τῶν ἰδίων αὐτοῦ) ist nicht von den jüd. Hausbedienten des Procurators zu verstehen, sondern von den Angehörigen des P. Es waren seine Freunde und Schüler, darunter vielleicht auch Anverwandte (23, 16). Sie durften ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zur Hand und dienstbar sein.

V. 24 ff. Παραγεν.) bezeichnet das Herbeikommen des Felix und der Drusilla in das Gefangenhaus (23, 35), wo sie P. hören wollten. Grot. meint, es beziehe sich auf die damals gerade geschehene eheliche Einholung der Drus. Dies müsste aber näher angedeutet sein, und ist auch nicht chronologisch zutreffend, da die Heirath des Fel. mit der Drus. viel früher (53 od. 54) fällt. S. Wieseler p. 80. — Ueber die schöne Drusilla, des Felix Gattin dritter Ehe (Suet. Claud. 28), Tochter des Agrippa I, Schwester Agrippa's II, welche zuerst mit dem Prinzen von Kommagene Antiochus Epiphanes verlobt gewesen, nachher aber, weil sich dieser nicht beschneiden liess, an den König Azizus von Emesa verheirathet war (Jos. Antt. 20, 7, 1), und endlich vom Fel. (dessen erste Gattin, nach Tac. Hist. 5, 9 Enkelin des Antonius und der Cleopatra, auch Drusilla geheissen haben soll)*) mit Hülfe des Goëten Simon ihrem Gatten abwendig gemacht und geehelicht wurde, s. Gerlach in d. Luther. Ztschr. 1869, p. 68 f. Ewald p. 557 f. — V. 25. Dass Fel. furchtsam wird und die Rede des Paulus unterbricht, als derselbe auf Gerechtigkeit und Enthaltsamkeit und auf das zukünftige Gericht (in welchem die Vergeltung für das sittliche Verhalten der Menschen auf Erden erfolgen wird) zu sprechen kommt, ist bedingt durch seine entgegengesetzten Untugenden. Lc. charakterisirt durch diese Angabe, nicht ohne Ironie, die Art und die Grenze des Interesses des Fel. für P. Dasselbe beruht auf einer gewissen Neugier in Betreff der Lehre des P., auch vielleicht auf einem Wohlwollen für seine Person und auf der Erkenntniss seines Rechtes gegenüber der jüd. Anklage, nicht aber auf sittlicher Sinnesrichtung und hört deshalb sofort auf, wo P. den sittlichen Ernst des Christenthums geltend macht. Eben diese sittliche

*) Sueton a. a. O. nennt ihn „trium reginarum maritum". Wir kennen nur die beiden.

Charakterlosigkeit des Fel. bietet denn auch den genügenden Erklärungsgrund für sein weiteres, V. 26 f. bezeichnetes Verhalten, dass er nämlich P. in Haft behält, indem er einerseits ihm eine Bestechung zumuthet und andrerseits den Juden sich gefällig zu erweisen sucht. Er liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit wenigstens des ersteren Motives, welches Fel. dem P. irgendwie ausgedrückt haben muss, zu zweifeln; auf das letztere Motiv konnte Lc. selbstverständlich nur von den Umständen aus schliessen. — *τὸ νῦν ἔχον*) „für jetzt". Siehe Kypke II, p. 124. Born. u. Rosenm. Repert. II, p. 282. — *καιρὸν δὲ μεταλ.*) tempus opportunum nactus. Hier hatte also P. *ἀκαίρως* geredet, 2. Tim. 4, 2. — Nach *μετακαλ.* *σε* ist nur ein Komma zu setzen, da *ἐλπίζων* V. 26 nicht für d. Verb. finit. steht, sondern noch eine Bestimmung zu *ἀπεκρίθη* ist. Auch vor *διό,* „weshalb", V. 26 hat nur ein Komma zu stehen.

V. 27. *Διετίας δὲ πληρωθ.*) nämlich vom Anfange der Gefangenschaft in Caesarea an*). — Ueber die Zeit des

---

*) Weizsäcker Ap. Z. p. 461 f. zieht diese zweijährige Hinziehung der Haft des P. in Caes., welche ganz leer von Ereignissen sei u. für welche auch kein Grund abzusehen sei, in Zweifel; er nimmt die Wiederholung, welche der Verlauf des Processes unter Felix u. unter Festus nach der Darstellung der A. G. zeige, als Anzeichen dafür, dass der Bericht über die Betheiligung dieser beiden Procuratoren an dem Processe auf einer ungeschichtlichen Verdoppelung beruhe, welche Lc. vorgenommen habe, weil er über den Namen des Procurators keine sichere Kunde mehr hatte und eine schwankende Ueberlieferung vereinigen wollte; die zwei Jahre der Haft in Caes. seien nur eine Lückenausfüllung. — Diese Beurtheilung halte ich gegenüber den bestimmten Angaben der A. G., deren Werth ich bei meiner Gesammtauffassung des Buches nicht so gering anschlagen kann, wie Weizsäcker, nicht für berechtigt. Die Verschleppung des Processes durch einen des Pflichtgefühles baaren Procurator, ist doch, so unberechtigt sie auch sein mag, nicht innerlich unwahrscheinlich und gewiss nicht ohne Analogieen. Es ist aber auch sehr verständlich, dass P. das Mittel einer Appellation an den Kaiser, welches abgesehen von der nur bedingten Zulässigkeit doch auch seine höchst bedenklichen Seiten hatte, nicht schnell, sondern erst im äussersten Nothfalle ergriff, wo ihm eine andere Möglichkeit der Rettung abgeschnitten schien. Die Unwahrscheinlichkeiten aber, die der Bericht der A. G. in C. 22—24 zeigt, finden meines Erachtens ihre einfache Erklärung durch die Beschaffenheit der Hauptquelle, welche in der A. G. verwerthet ist. Der Verf. dieser Quelle, welcher den P. nach Jer. begleitet und dort seiner Verhandlung mit den Presbytern noch beigewohnt hatte (21, 18), war durch die Verhaftung des Ap.'s von demselben getrennt worden und es lag in der Natur der Verhältnisse, dass ihm und den übrigen Christen in Jer. über die Schicksale des P., die der Verhaftung folgten (abgesehen von den Umständen der Ueberführung des P. nach Caes.)

Antrittes des Festus (60 oder 61) s. Einl. § 4. — *χάριτα καταθέσθαι:* „sich Dank niederlegen (deponiren)", d. i. sich Dank verdienen (25, 9) sich Ansprüche auf Dankerweisungen begründen. Alt classischer Ausdruck (Herod. 6, 41). Siehe Krüger z. Thuc. 1, 33, 1. Treffend Grot.: „est locutio bene Graeca — — quales locutiones non paucas habet Lucas, ubi non alios inducit loquentes, sed ipse loquitur, et quidem de rebus ad religionem non pertinentibus". Die Form *χάριτα* (s. d. krit. Anm.), nur hier u. Jud. 4 im N. T., findet sich auch bei classischen Dichtern und Prosaikern, obwohl ebenfalls seltener als *χάριν*. — *δεδεμένον*) Nach dem zu V. 23 Bemerkten ist P. auch bisher schon nicht fesselfrei gewesen, und man hat daher nicht anzunehmen, Felix habe bei seinem Abgange die vorher fesselfrei gehaltene Haft des P. in die auch bei röm. Bürgern zulässige custodia militaris verwandelt, in welcher der Gefangene mit einer Kette an den bewachenden Soldaten befestigt war. Auch die Stellung von *δεδεμ.* am Schlusse kann nicht beweisen, dass P. jetzt in eine schwerere Haft gekommen sei (Nösg.). Wo sollte dieses prädicativische Wort denn sonst stehen? — Vom Porcius Festus, dem besseren

---

nur geringe Nachrichten oder Vermuthungen zukamen. Den etwaigen hierauf bezüglichen kurzen Mittheilungen der Quellenschrift hat der Verf. der A. G. in C. 22—24 eine Ausführung zu geben gesucht, wie sie ihm zur anschaulichen Charakterisirung der Verhältnisse angemessen erschien. Hierbei hat er aber Motive mit verwerthet, welche er in der weiteren und ausführlicheren Erzählung seiner Quellenschrift über die Rede des P. vor Festus und Agrippa vorfand (s. d. folgd. Anm.), und so ist die vielfache Aehnlichkeit jener früheren Verhandlungen mit dieser späteren entstanden. Die Aeusserung 26, 2 f. hat das Motiv gebildet für 24, 10; 26, 4 f. für 22, 3 u. 23, 6; 26, 6—8 für 23, 6 u. 24, 14 f.; 26, 9—18 für 22, 4—16. Dies steht in Analogie dazu, dass die Rede des Stephanus dem Lc. Motive dargeboten hat für die Composition der Rede 13, 17 ff., und die athenieusische Rede des P. Motive für die Rede in Lystra 14, 15 ff. Was aber endlich die kurze Abmachung der zweijährigen Haft des P. in Caes. bis zum Wechsel in der Procuratur anbetrifft, so liegt ihr Grund gewiss darin, dass die Quellenschrift und ihr folgend der Verf. der A. G. deshalb nichts Ausführlicheres über diesen Zeitraum zu berichten hatten, weil es auch dann, wenn P. damals von dem Verkehre mit seinen Freunden nicht völlig abgeschnitten war (24, 23), doch durch das Wesen einer solchen sich verschleppenden Haft bedingt war, dass keine nennenswerthen Ereignisse hineinfielen. Wir dürfen diesen durchaus natürlichen Umstand, dass wohl von Ereignissen, welche die lange Haft veranlassten, und dann wieder von solchen, welche ihre Veränderung bedingten, nicht aber von solchen, welche den dazwischen liegenden Zeitraum ausfüllten, geredet werden konnte, doch nicht als Beweis gegen die Geschichtlichkeit eines solchen langweiligen Hingezogenseins des Processes geltend machen.

Nachfolger des Felix, ist ausser seinem energischen Einschreiten gegen die Sicarier wenig bekannt. S. Jos. Antt. 20, 8, 9 f. bis 20, 9, 1. Bell. 2, 14, 1. Er starb schon im J. 62, und Albinus folgte ihm, dessen Schurkerei von der seines Nachfolgers Gessius Florus noch überboten wurde.

Cap. XXV.

Durch den Wechsel in der Procuratur erfährt der Process des P. insofern eine ungünstige Wendung, als der neue Procurator sich geneigt zeigt, den Process, bei welchem es sich nach seiner Ansicht wesentlich um jüd. Lehrstreitigkeiten handelt (V. 19), den Bemühungen der jüd. Hierarchen entsprechend vor einem jüd. Forum zum Abschluss zu bringen. Da P. sich sagen musste, dass die Anheimstellung seiner Sache an das jüd. Urtheil gleichbedeutend mit seiner definitiven Verurtheilung sein würde, und da er andrerseits zu befürchten hatte, dass wenn er im Gegensatze zu den Wünschen des Procurators auf einer Entscheidung nur durch diesen selbst bestände, dieser doch sein Urtheil durch die Juden bestimmen lassen würde, so suchte er sich dadurch zu schützen, dass er an den Kaiser appellirte. Diese Lage der Verhältnisse will die folgende Darstellung des Lc. charakterisiren *).

---

*) Von C. 25 an wird dem Verf. der A. G. wieder ein ausführlicher Bericht seiner Quellenschrift zu Gebote gestanden haben. Der Schreiber dieser Quelle, welcher über die Reise des P. von Caes. nach Rom als Augenzeuge in der ersten Pers. Plur. erzählt (27, 1—28, 16), muss doch schon einige Zeit vor Antritt dieser Reise in Caes. wieder in die persönliche Umgebung des Ap.'s eingetreten sein. Dass die Rede des P. in C. 26 wegen des Verhältnisses der in ihr enthaltenen Darstellung der Bekehrung des P. einerseits zu den Darstellungen desselben Ereignisses in C. 9 u. 22, andrerseits zu den eigenen Angaben des P. in seinen Briefen, aus jener Quellenschrift herzuleiten ist, wurde früher schon hervorgehoben (s. Einl. p. 19 f. u. z. 9, 3 ff. ad I). Die Erzählung C. 25 aber ist die Einleitung zu dieser Rede und unabtrennbar von ihr. Der Inhalt von C. 25 u. 26 ist auch durch Anschaulichkeit und innere Glaubhaftigkeit ausgezeichnet. Dass die Erzählung hier noch nicht in d. ersten Pers. Plur. ergeht, wird nur darin begründet sein, dass es sich hier noch um solche Thatsachen handelt, die dem P. allein und nicht auch, wie nachher die Romfahrt, den Schreiber der Quelle unmittelbar mit betrafen. Bei der Herleitung der folgenden Capp. aus der Quelle ist aber natürlich vorbehalten, dass der Verf. der A. G. als Redactor im Einzelnen Manches von sich aus gestaltet hat (vgl. z. B. 26, 20).

V. 1—5*). Die Bemühungen der Juden gegen P. bei Festus in Jer. — V. 1. Ἐπιβαίνειν mit Dativ. S. Thuc. 7, 70, 5. Diog. L. 1, 19. Diod. 16, 66. Pind. Nem. 3, 19. — τῇ ἐπαρχίᾳ (23, 34): denn die Procuratoren hiessen auch ἔπαρχοι. S. Krebs z. St. Für die Lesart τῇ ἐπαρχείῳ (ἐπαρχίῳ) vgl. Eus. h. e. 2, 10, 3. 2, 26, 2. 3, 33, 3. — V. 2. ἐνεφάνισαν etc.) S. z. 24, 1. — οἱ ἀρχιερεῖς) wie 22, 30, mithin nicht bloss der fungirende Hohepriester (wie 24, 1), welcher damals Ismael, Phabi's Sohn, des Anan. Nachfolger, war. S. Jos. Antt. 20, 8, 8. 11. — καὶ οἱ πρῶτοι τῶν Ἰουδαίων) nach V. 15 (vgl. 24, 1) die πρεσβύτεροι (Grotius, Ewald, de Wette, Overb.). Mey. schliesst mit Unrecht aus δυνατοί V. 5, dass nicht bloss die πρεσβ., sondern eine grössere geistliche und weltliche Volksvertretung gemeint sei. — V. 3. αἰτούμενοι χάριν etc.) „sich Begünstigung gegen ihn ausbittend". Vgl. V. 15. — ὅπως etc.) Absicht von παρεκάλ. αὐτ. — ἐνέδραν ποιοῦντες etc.) begleitende Bestimmung zu παρεκάλουν — Ἱερ., über das eigentliche Wesen dieses Verfahrens pragmatischen Aufschluss gebend: „indem sie (hierdurch) eine Nachstellung machten, um ihn (durch Meuchler) während des Weges umzubringen". — V. 4. Die Entscheidungsgründe s. V. 16. — Durch τηρεῖσθαι — ἐκπορεύεσθαι ist der abschlägige Bescheid: „P. bleibt zu Caesarea", zwar indirect, aber mit gebietender Entschiedenheit ausgedrückt. Bemerke dabei das nachdrücklich vorangestellte τηρεῖσθαι im Gegensatz gegen μεταπέμψ. V. 3. — εἰς Καισ.) in Caes., wohin er in Gewahrsam gebracht ist; 19, 22. 21, 13. — V. 5. Die entschieden bezeugte Wortstellung ist: οἱ οὖν ἐν ὑμῖν, φησίν, δυνατοί (Tisch.). S. über derartige Zwischeneinschiebungen von φησί Kühner ad Xen. Mem. 3, 5, 13. Born. z. u. St. Stallb. ad Plat. Rep. p. 472 D. οἱ δυνατοὶ ἐν ὑμ. sind: „die Gewaltinhaber unter euch", d. i. diejenigen, welche mit der hierzu (zur Erhebung einer öffentlichen Klage Namens der Judenschaft) erforderlichen Amtsgewalt bekleidet sind.

---

*) V. 1. Vielleicht ist mit Tisch. die ungebräuchlichere Form τῇ ἐπαρχείῳ anzunehmen nach ℵ*A; Lachm., Westc. u. H. mit d. Rec.: τῇ ἐπαρχίᾳ (bezw. nach B: τ. ἐπαρχείᾳ). — V. 2. Hinter ἐνεφάν. ist nach ℵABC ein. Min. vulg. syr[sch]. aeth. τε zu l. (Tisch.) statt d. Rec. δέ. — οἱ ἀρχιερεῖς zu l. nach ℵABCEL viel. Min., Verss. (Tisch.) statt des Sing.'s d. Rec, welcher aus 24, 1 floss. — V. 4. εἰς Καισαρ. zu l. nach ℵABCE 13. 40 61. 73 (Tisch.). Rec.: ἐν Καισ. Interpretament. — V. 5. Statt d. Rec.: ἐν τῷ ἀνδρὶ τούτῳ ist mit Tisch. nach ℵABCE mehr. Min., vulg. cop. arm. Lucif. zu l.: ἐν τῷ ἀνδρὶ ἄτοπον. Meyer hält an d. Rec. fest, indem er annimmt, dass ἄτοπον ein Glossem (vielleicht nach Lc. 23, 41) für den unbestimmteren Ausdruck sei.

So ist der gewöhnliche Wortsinn von *δυνατός* festzuhalten, und weder mit Erasm. idonei, noch mit Beza, Calv., Grot., Homberg: quibus commodum est, noch mit Beng.: die zur Reise stark sind, noch mit Er. Schmid und Wolf (vgl. Castal., de Dieu u. M.): quibus in promtu sunt accusandi capita, zu erklären. Richtig bemerkt Overb., dass der allgemeinere Ausdruck *οἱ ἐν ὑμ. δυνατοί* statt *οἱ πρεσβύτεροι* gewählt ist, weil der eben erst in's Land gekommene Römer redet, der die localen Bezeichnungen noch nicht anwendet, dass aber eben deswegen nicht mit Meyer aus dem Ausdrucke geschlossen werden darf, *οἱ πρῶτοι* V. 1 müsse neben den Sanhedristen auch noch andere Primaten einschliessen. Auch bei Joseph. kommt der Ausdruck *δυνατοί* zur Bezeichnung der Sanhedrinmitglieder häufig vor; s. Schürer, Gesch. d. jüd. V. p. 153 Anm. 483 u. 484. — *συνκαταβ.*) „mit hinabgekommen". Thuc. 6, 30, 2. Diod. 12, 30. Sap. 10, 14. Lobeck ad Phryn. p. 398. — *εἴ τι ἐστὶν ἐν τῷ ἀνδρὶ ἄτοπον*) „wenn etwas an dem Manne ungehörig ist". Zu *ἄτοπ.* in sittl. od. rechtl. Beziehung vgl. Lc. 23, 41.

V. 6—12*). Gerichtsverhandlung in Caesarea und Appellation des P. — V. 6 ff. *Διατρίψας — δέκα*) begreift den ganzen damaligen kurzen Aufenthalt des Festus unter den Juden zu Jer. (*ἐν αὐτοῖς*), nicht bloss die seit jenem abgeschlagenen Antrage verflossene Zeit. — V. 7. *πολλὰ καί* etc.) wie Joh. 20, 30. — *αἰτιώματα*) statt *αἰτιάματα*,

---

*) V. 6. *Οὐ πλείους ὀκτὼ ἢ δέκα* zu l. nach ℵABC mehr. Min. vulg. arm. (Tisch.) statt d. Rec. *πλείους ἢ δέκα*. Da die ältesten Codd., in welchen die Zahlen als Worte geschrieben sind, und alle ältesten Verss. (von denen übrigens manche *οὐ*, manche *οὐ πλείους* weglassen) *ὀκτώ* haben, so wird bei späteren Zeugen die durch das Zahlzeichen *η* geschriebene Zahl von dem folgenden *ἢ* absorbirt worden sein. Die Auslassung von *οὐ* ward durch *ἐν τάχει* V. 4 sehr nahe gelegt, indem man *διατρίψας δὲ — δέκα* als Gegensatz dazu fassen zu müssen glaubte (er versprach baldigst abzureisen, jedoch verweilte er etc.). — V. 7. *περιέστ. αὐτόν* zu l. nach ℵABCL mehr. Min. vulg. syr. arm. Lucif. (Tisch.); E 13 al. haben *αὐτῷ*. Mey. lässt mit d. Rec. *αὐτόν* fort. — Statt der gering bezeugten Rec. *αἰτιάματα* ist mit Tisch. die sonst nicht vorkommende Form *αἰτιώματα* zu l. — *καταφέροντες* zu l. nach ℵABC 13. 40. 61 vulg. arm. Lucif. (Tisch.). Die Rec. *φέροντες κατὰ τοῦ Παύλου* ist eine Interpretation hiervon; eine andere: *ἐπιφέρ. τῷ Π.* bei E. — V. 8. *τοῦ Παύλου ἀπολ.* zu l. nach ℵABC ein. Min., Verss. (Tisch.) statt d. Rec.: *ἀπολ. αὐτοῦ*. — V. 9. *κριθῆναι* zu l. nach ℵABCE ein. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *κρίνεσθαι*. — V. 10. *ἠδίκηκα* zu l. nach ℵB (Tisch.) statt der auch von Lach. bewahrten Rec. *ἠδίκησα*. — V. 11. *οὖν* zu l. nach ℵABCE 61 al. cop. arm. (Tisch.) statt d. Rec. *γάρ*. Dem vorherigen *οὐδὲν ἠδίκ.* schien *εἰ μὲν οὖν ἀδικῶ* widersprechend.

„Beschuldigungen", ist sonst nicht aufbehalten. Doch hat Eust. p. 1422, 21 αἰτίωσις statt αἰτίασις. — καταφέροντες) „sie brachten gegen ihn". Gen. 37, 2. Deut. 22, 14. — V. 8. τοῦ Π. ἀπολογουμένου ὅτι etc.) „während P. zu seiner Rechtfertigung vortrug, dass u. s. w." Zu ἀπολογεῖσθαι mit ὅτι (häufiger mit ὡς) vgl. Xen. Oec. 11, 22. — οὔτε etc.) Dies waren also die drei Hauptpunkte, auf welche sich die πολλὰ καὶ βαρέα αἰτιώματα der Juden bezogen. Vgl. 21, 28. 24, 5 f. Wenn an der letzteren St. die politische Anklage auch noch nicht bestimmt ausgedrückt ist, so ist dort wenigstens durch das κινοῦντα στάσιν und κατὰ τ. οἰκουμένην angedeutet, wie der Anklage eine solche Wendung gegeben werden konnte. Vgl. 17, 6 f. — V. 9. χάριν καταθέσθαι) S. z. 24, 27. — θέλεις — ἐπ' ἐμοῦ;) Richtig Grot.: „visne a Synedrio judicari me praesente?" Denn dass Festus ein κρίνεσθαι durch den Sanhedrin gemeint habe, verstand sich nach εἰς Ἱερ. ἀναβ. und ἐκεῖ von selbst. — ἐπ' ἐμοῦ) coram me. Treffend Beng.: „hoc Festus speciose addit". — θέλεις musste P. gefragt werden, weil er einmal der höheren röm. Instanz übergeben war und mithin als röm. Bürger nicht gezwungen werden konnte, nun wieder sich des röm. Forums zu begeben. — Hatte Festus vorher (V. 4) die mit dem röm. Rechtsgang streitende Bitte der Juden ohne Weiteres abgeschlagen, so zeigt er ihnen dagegen jetzt, nachdem sie sich in die ordentliche Processweise gefügt hatten, dass er ihnen zu Gefallen zu sein wohl gewillt sei.

V. 10 f. P. lehnt die Zumuthung des Fest. bestimmt ab, weil sich seine Unschuld Juden gegenüber herausgestellt habe, so dass vor jüd. Forum nichts über ihn zu verhandeln sei. — ἐπὶ τ. βήμ. Καίσαρος) denn „quae acta gestaque sunt a procuratore Caesaris, sic ab eo comprobantur, atque si a Caesare ipso gesta sint". Ulpian. L. I. D. de offic. procuratoris. — κάλλιον) nämlich: als aus deiner Frage hervorzugehen scheint. P. lässt seinen Richter fühlen, dass er ihm jenes θέλεις etc. nicht hätte zumuthen sollen, da es mit seiner eigenen besseren Ueberzeugung streiten müsse. — V. 11. Aus der Erklärung, dass seine Sache vor das kaiserliche Gericht gehöre, weil er gegen Juden (ohne Artik.) nichts verbrochen habe, folgert (οὖν) P., dass er sich die eventuelle Bestrafung durch das röm. Gericht gefallen lassen werde, nicht aber die Ueberweisung an das jüd. Gericht. — εἰ — ἀδικῶ) „wenn ich im Unrechte bin". S. Krüger Index Xen. Anab. Jacobitz ad Luc. Tim. 25, p. 25 f. Heind. ad Plat. Protag. § 4, p. 463 f. Der Begriff des Wortes setzt das Gethanhaben des Unrechts voraus (Kühner ad Xen. Anab. 1, 5, 12), daher das hinzu-

gesetzte καὶ ἄξιον θαν. πέπρ. eine genauere Bestimmung des ἀδικῶ enthält, und zwar dem Grade nach. — οὐ παραιτοῦμαι etc.) non deprecor. Vgl. Joseph. Vit. 29. Herod. 1, 24: ψυχὴν δὲ παραιτεόμενον. Lys. adv. Sim. § 4: ἀξιῶ δὲ — — εἰ μὲν ἀδικῶ, μηδεμιᾶς συγγνώμης τυγχάνειν — τὸ ἀποθανεῖν) „id ipsum agi, notat articulus", Beng. Vgl. Buttm. neut. Gr. p. 226. — εἰ δὲ οὐδέν ἐστιν ὧν) „wenn aber nichts von dem statt findet, dessen sie u. s. w." ὧν ist attrahirt für τούτων ἅ. Vgl. 24, 8. Lc. 23, 14. — δύναται) nach der durch das bestehende Recht bedingten Möglichkeit. — αὐτοῖς χαρίσασθαι) „ihnen aus Gefälligkeit preisgeben". S. z. 3, 14. — Καίσαρα ἐπικαλ.) „an den Kaiser appellire ich". S. die Vorbemerkung zu diesem Cap. Dass der Wunsch, nach Rom zu kommen, und die Vision 23, 11 mit dazu beitrugen, den Entschluss des P. zu bestimmen, ist wohl anzunehmen. Vgl. Krebs de provoc. Pauli ad Caes. in s. Opusc. p. 143. Beisp. aus Plutarch zu ἐπικαλ. s. b. Wetst., auch Plut. Gracch. 16; bei Dem. u. A.: ἐφιέναι.

V. 12. Die Besprechung des Festus mit dem zu seiner Berathung dienenden Collegium betraf, wie sich aus dem nachher gegebenen Bescheide schliessen lässt, die Frage, ob die ἐπίκλησις des Kaisers ohne Weiteres anzunehmen sei. Denn in Fällen besonderer Gefährlichkeit oder offenbarer Grundlosigkeit der Berufung konnte dieselbe zurückgewiesen werden. S. Geib a. a. O. p. 684 f. — Die Consiliarii (Suet. Tib. 33) der Provincialchefs werden auch πάρεδροι, assessores (Suet. Galba 19), genannt. S. überh. Perizon. de Praetorio p. 718. Ewald p. 326. — Nach ἐπικέκλ. ist das sonst gewöhnliche Fragezeichen (welches die Feierlichkeit und Gewichtigkeit des Bescheides nur verdirbt) schon von Grot. verurtheilt. — Aus der Appellation an den Kaiser (die dem P. nicht werde verderblich geworden sein) und aus 27, 24 glaubt Baumg. entnehmen zu können, dass die A. G. der Annahme einer Befreiung des P. aus der röm. Gefangenschaft entschieden günstig sei. Zu rasch geschlossen. Weder die Appellation noch 27, 24 weist über Rom hinaus. Nach Rom wollte (Appellation) und sollte (27, 24) er.

V. 13—22*). Besprechung des Festus mit dem König Agrippa über P. — V. 13. Dieser Marcus Agrippa

---

*) V. 13. Ἀσπασάμενοι zu l. nach ℵABEHLP 13 al. cop. aeth. (Tisch.) statt d. Rec. ἀσπασόμενοι. — V. 15. καταδίκην zu l. nach ℵABC ein. Min. (Tisch.). Mey. bewahrt die Rec. δίκην und erklärt καταδ. für Interpretament. Aber richtiger ist zu urtheilen, dass δίκην eine Aenderung wegen V. 3 ist, weil dort die Sanhedristen nicht direct

war der wohlmeinende, aber zu schwache Herodes Agr. II., Sohn des älteren Agrippa, Enkel des Aristobulus, Urenkel Her. I., — welcher bald nach seines Vaters Tode (12, 23) von Claudius, an dessen Hofe er erzogen war (Joseph. Antt. 19, 9, 2. 20, 1, 1), die chalcidenische Herrschaft, statt dieser aber nach vier Jahren (im J. 53) von demselben Kaiser die vormalige Tetrarchie des Philippus und Lysanias sammt dem Königstitel (Jos. Antt. 20, 7, 1), späterhin von Nero noch einen bedeutenden Zuwachs an Gebiet erhielt, und erst im dritten Regierungsjahre des Trajan starb, als der letzte Regent aus dem Herodischen Hause. S. Ewald p. 555 ff. Gerlach in der Luther. Ztschr. 1869, p. 62. Schürer, Neut. Zeitg. p. 315 ff. — *Βερνίκη*, auch Beronice und Berenice (d. i. gleich *Φερενίκη* Sturz Dial. Maced. p. 31), war dessen Schwester, früher Gattin des chalcidenischen Fürsten Herodes, ihres Oheims, nach dessen Tode sie mit ihrem Bruder (wahrscheinlich im Verhältnisse der Blutschande; Jos. Antt. 20, 7, 3) ein Zusammenleben führte, welches nur kurze Zeit durch eine zweite, bald wieder gelöste Verheirathung mit dem cilicischen Könige Polemon unterbrochen wurde (Jos. Antt. 20, 7, 5). Späterhin ward sie noch Maitresse der Kaiser Vespasian und Titus. S. Gerlach a. a. O. — *ἀσπασάμενοι*) Dem röm. Vasallenverhältnisse des Königs war es ganz entsprechend, den neuen Procurator bald nach seinem Amtsantritte zu bewillkommnen. Das Part. Aor. ist hier insofern am Platze, als ausgedrückt werden soll, dass die Begrüssung des Procur.'s nicht das Eintreffen in Caes. bloss zeitlich begleitete (Part. Praes.), auch

---

die Verurtheilung des P., sondern nur die Entscheidung seines Processes vor jüd. Forum gefordert haben. — V. 16. *εἰς ἀπώλειαν* hinter *ἄνθρωπον* (Rec.) ist nach אABCE mehr. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.); glossirender Zusatz. — V. 17. Das *αὐτῶν* d. Rec. hinter *συνελθ. οὖν*, beibehalten auch von Lach., Tisch., ist vielleicht mit Westc. u. H. nach B ein. Min. zu streichen. Die Aufforderung zur Einschiebung lag sehr nahe. — V. 18. *ἔφερον* zu l. nach אABCEL 13. 40. 61 al. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐπέφερον*. — Hinter *ἐγὼ ὑπενόουν* ist mit Born., Westc. u. H.: *πονηρῶν* zu l. nach א°BE 61. 100; Lach., Tisch. lesen *πονηράν* nach AC* ein. Min. u. Verss. (א*C²: *πονηρά*). Mey. lässt mit d. Rec. das W. ganz fort. — V. 20. *τὴν περί* zu l. nach אABHP viel. Min. (Tisch.); Mey. mit d. Rec. u. Lach.: *εἰς τὴν περί*. Ferner ist *τούτων* zu l. nach אABCEL mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); die Rec. *τούτου* (nicht mit Grot. u. M. als Neutr. zu nehmen) ward von dem vorhergehenden *ὁ Παῦλ.* und dem folgenden *εἰ βούλοιτο* veranlasst. — V. 21. *ἀναπέμψω* zu l. nach אABCE mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *πέμψω*. — Die Beziehung des Compos ward vernachlässigt. — V. 22. Aus d. Rec. ist das *ἔφη* hinter *Φῆστ.* und das *ὁ δέ* vor *αὔριον* nach אAB zu tilgen (Tisch.).

nicht ein hinterher abzumachender Zweck desselben war (Part. Fut.), sondern dass das Kommen selbst die Begrüssung ausmachte. S. z. 1, 24. Wir müssen umschreiben: „sie kamen in oder als Begrüssung des F." Ein Anlass, mit Westc. u. H. hier eine ursprüngliche Textverderbniss anzunehmen, liegt also nicht vor.

V. 14 ff. Dass die folgende Unterhaltung von Lc. selbst in schriftstellerischer Freiheit entworfen sei, ist auch die Meinung Mey.'s. Lc. stellt sie dar, um das Urtheil; welches sich Festus über P. und seine Sache gebildet hat, zu charakterisiren. — *ἀνέθετο*) „er legte dar", enarravit. Gal. 2, 2. Die Absicht dabei war (s. V. 26 f.), das Urtheil des Königs zu vernehmen; denn Agrippa, als Idumäer und selbst dem Judenthume angehörend (vgl. 26, 27, auch Schoettg. Hor. p. 481), war besonders noch als Oberaufseher des Tempels und der Hohenpriesterwahl (Jos. Antt. 20, 1, 3) mit den jüd. Verhältnissen genau bekannt. Ohne hinreichenden Grund im Texte wird von K. Schmidt I, p. 298 ff. die ganze Situation so aufgefasst, dass Fest. dem jüd. Könige nur verächtlich „zum Zeitvertreib" über P. erzähle, dass ebenso wenig Agr. die Sache ernsthaft auffasse, und dass deshalb auch die von V. 23 an folgende Verhandlung beider mit P. selbst von ihnen nur als eine Komödie veranstaltet sei. — V. 15. *αἰτούμενοι κατ' αὐτοῦ καταδίκην*) „wider ihn um Verurtheilung bittend". Nach dem Wortlaute von V. 3 richtete sich die Bitte der Sanhedristen nicht direct auf die Verurtheilung des P.; aber dies schliesst nicht aus, dass Fest. doch aus ihrer gewiss unverhohlenen gehässigen Beurtheilung des P. schon damals erkannte, ihre Absicht gehe auf eine Verurtheilung des Verhafteten. — V. 16. *πρὶν ἢ*) bezieht sich auf die in *χαρίζεσθαι* liegende Vorstellung des Verurtheilens. Ueber den hier ausgesprochenen röm. Rechtsgrundsatz s. Grot. z. St. u. z. 16, 37. Ebenso das hellen. Recht; s. Dissen ad Dem. de cor. p. 160. Ueber den Opt. bei *πρίν* nach negativem Satze, wenn die Sache „ut in cogitatione posita" berichtet wird, s. Klotz ad Devar. p. 726.

V. 17 ff. „Nachdem sie also hierher (nach Caesarea; ebenso V. 24) zusammengekommen waren, machte ich keinen Aufschub u. s. w." Beispiele zu *ἀναβολὴν ποιεῖσθαι* (vgl. *ἀναβάλλεσθαι* 24, 22) s. b. Wetst. — V. 18. *περὶ οὗ*) gehört zu *σταθέντες*. Vgl. V. 7. — *αἰτίαν ἔφερον*) „sie brachten keine Beschuldigung". Der classische Ausdruck wäre *αἰτ. ἐπιφέρειν* (Herod. 1, 26. Thuc. 6, 76. Plat. Legg. 9, p. 856 E und oft bei den Rednern) oder *ἐπάγειν* (Dem. 275, 4). — *ὧν ἐγὼ ὑπενόουν πονηρῶν*) attrahirt für *τῶν πονηρῶν ἃ* etc.

Bei einem so lange schon verhafteten und so angelegentlich befeindeten Menschen vermuthete Festus sehr natürlich ganz besondere Verbrechen, vorzüglich wohl politischer Art. Selbstverständlich folgt aber aus dieser Aussage des F. nicht, dass gegen P. überhaupt keine politische Anklage erhoben war, sondern nur, dass wenn eine solche erhoben war, sie nicht derartig war, wie es F. vermuthet hatte. Wenn P. als politisch gefährlich verdächtigt wurde (s. z. V. 8), so geschah dies auf Grund seines Messiasglaubens (24, 5, vgl. 17, 6 f.); urtheilte nun F. über diesen Messiasglauben so, wie Lc. V. 19 ihn sich äussern lässt, so ergiebt sich eben daraus, dass er in dem, was dem P. vorgeworfen wurde und was vorgeblich ein politisches Verbrechen sein sollte, doch kein wirkliches polit. Verbrechen, keine solche schlimmen Sachen, wie er sie erwartet hatte, finden konnte. Inwiefern also u. St. in Widerspruch zu V. 8 stehen soll, wie Overb. behauptet, lässt sich nicht ersehen. — V. 19. *περὶ τῆς ἰδίας δεισιδαιμ.*) „in Betreff ihrer eigenen Gottesfürchtigkeit". Klüglich braucht F. diese vox media, dem Agrippa es anheim stellend, das Wort im guten Sinne zu nehmen, seine eigene Ansicht aber, welche gewiss die römische von der judaica superstitio (Quinctil. 3, 8) war, dabei zurückhaltend. S. z. 17, 22. — *ζῆν*) „er lebe", nämlich auferstanden und nicht wieder gestorben. Uebrigens tragen die W. *καὶ περί τινος Ἰησοῦ — ζῆν* ganz das Gepräge der Indifferenz und Unbedeutsamkeit, welche F. diesem Punkte beilegte, indem er, was das *τεθνηκότος* angeht, nicht einmal die Todes-Art der Bezeichnung würdigt, und was das *ζῆν* betrifft, darin ein leeres Vorgeben sieht (*ἔφασκεν*, vgl. 24, 9). — V. 20. *ἀπορούμενος δὲ ἐγώ*) „indem aber ich meinerseits in Verlegenheit war". Ganz dem Sachverhältnisse angemessen (denn vor dem König durfte sich doch F. selbst keine Blösse der Parteilichkeit geben) lässt Lc. den Procurator den eigentlichen Bestimmungsgrund seines Antrags (V. 9) verschweigen. — *τὴν περὶ τούτων ζήτ.*) „in Betreff der wegen dieser (mir so fremdartigen) Dinge zu haltenden Untersuchung" (*ζήτησις* im richterlichen Sinne wie Polyb. 6, 16, 2). — Mit dem einfachen Accus. *τήν* etc. (vgl. Heind. ad Plat. Crat. p. 409 C) wäre das *εἰς τήν* etc. der Rec. (vgl. Soph. Trach. 1233) oder auch *τῆς* etc. (Stallb. ad Plat. Rep. p. 557 D) gleichbedeutend gewesen.

V. 21. „Nachdem jedoch P. appellirt hatte, in Gewahrsam gehalten zu werden (V. 4) für des Augustus Erkenntniss (richterliche Entscheidung, Sap. 3, 18 u. oft bei Classikern) u. s. w." — *τηρηθῆναι*) ist nicht gleich *εἰς τὸ τηρηθ.* (Grot., Wolf, Heinr. u. M.), sondern der Inhalt der ausge-

sprochenen Appellation, nämlich die Rechtsforderung, die sie enthielt. Nach rechtsgültig geschehener Berufung durfte von der Behörde nicht weiter eigenmächtig gegen den Provocanten vorgegangen werden. S. Wetst. z. V. 11. — *αὐτόν*) nicht *αὑτόν* ist zu schreiben, da kein reflexiver Nachdruck da ist. — *Σεβαστός*, venerandus, d. lat. Augustus, bekanntlich seit Octavian (*αὐτὸς γενόμενος ἀρχὴ σεβασμοῦ καὶ τοῖς ἔπειτα*, Philo Leg. ad Caj. p. 1012) Titel der Imperatoren. Vell. Paterc. 2, 91. Dio Cass. 53, 16. Herodian. 2, 10, 19. 3, 13, 7. Strabo 7, p. 291. S. überh. Fincke de appellationib. Caesarum honorif. et adulator. usque ad Hadrian. Regiom. 1867. — *ἕως οὗ ἀναπέμψω*) ist directe Rede. Vgl. z. 23, 12. Zu *ἀναπέμπειν*, „hinaufschicken", vom Transporte Gefangener nach Rom vgl. Polyb. 1, 7, 12. 29, 11, 9. Lucian. Tox. 17 und dazu Jacob. S. auch z. Lc. 23, 7.

V. 22. Die Erzählung des F. hat das Interesse des Königs erregt, so dass er auch seinerseits (*κ. αὐτός*) den Verhafteten zu hören wünscht. — *ἐβουλόμην*) ganz wie unser: „ich wollte", nämlich wenn sich's thun liesse. Vgl. Rom. 9, 3. Gal. 4, 20. S. Win. § 41, 2. Irrig schliesst Calv. aus dem Imperf., Agrippa habe schon vorher den Wunsch gehegt P. zu hören, habe aber bis jetzt diesen Wunsch zurückgehalten, um nicht zu scheinen, als sei er aus einem andern Grunde als zur Begrüssung des Festus gekommen. — *αὔριον ἀκούσῃ — αὐτοῦ*) Dem Procurator ist der Wunsch des Königs sehr willkommen. S. V. 26.

V. 23—27*). Vorführung des P. vor Festus und Agrippa. — V. 23. *Φαντασία*, „Aufsehen, Gepränge", *παραπομπή* (1. Macc. 9, 37), ambitio (Nep. 10, 2, 2). S. Polyb. 15, 25, 5. 16, 21, 1. 32, 12, 6. Diog. L. 4, 53. Jacobs ad Del. epigr. p. 152 u. Wetst. — *τὸ ἀκροατήριον* (Plut. Moral. p. 45 F. 937 D. Cat. 22) ist das zu gegenwärtigem

*) V. 23. Aus der Rec. ist der Art. vor *χιλιάρχοις* nach ℵABCE mehr. Min., und *οὖσι* hinter *ἐξοχ.* nach ℵABC 13 al. zu streichen (Tisch.). An d. Rec. *ἐνέτυχον* wird mit Tisch. festzuhalten sein; Wetsc. u. H. lesen nach BH 25. 40. 105. vulg. syr.: *ἐνέτυχεν*, was aber doch eine Nachbesserung wegen des singul. Subjects zu sein scheint. — *βοῶντες* zu lesen nach ℵAB 61 (Tisch.) statt der Rec. *ἐπιβοῶντες*. — V. 25. Statt *καταλαβόμενος* (Rec.) ist nach ℵ^c ABCE ein. Min. u. Verss.: *κατελαβόμην* zu l. und nach ℵABCE ein. Min. vulg. cop. ist das *καί* der Rec. vor *αὐτοῦ δέ* zu streichen (Tisch.). Mey. hält an d. Rec. fest, indem er jene abweichenden Lesarten für logische Nachhülfe erklärt. — *αὐτόν* hinter *πέμπειν* (Rec.) ist nach ℵABC ein. Min. u. Verss. zu tilgen (Tisch.). — V. 26. *τί γράψω* zu l. nach ℵABC 5 al. syrp. (Tisch.). Die Rec.: *τί γράψαι* ist mechanische Wiederholung aus dem Vorhergehenden.

Acte bestimmte Hörzimmer. Dass es, wie man annimmt, gerade der gewöhnliche Gerichtssaal gewesen, liegt wenigstens nicht im Worte. — σύν τε etc.) τε ist nach σύν, nicht erst nach χιλιάρχ. gesetzt, weil vor ἀνδράσι das σύν wieder zugedacht ist. S. Schoemann ad Isae. p. 325 f. Stallb. ad Plat. Crit. p. 43 B. Durch χιλιάρχοις (es waren 5 Cohorten, und also auch Tribunen in Caesarea, s. Jos. Bell. Jud. 3, 4, 2) und ἀνδράσι — πόλεως sind die obersten Militär- und Civilpersonen der Stadt genannt. — Statt τοῖς κατ' ἐξοχήν würde ein Classiker τοῖς ἐξόχοις oder ἐξοχωτάτοις sagen. Zu dem umschreibenden κατά s. Win. § 51, 2.

V. 24—27. Θεωρεῖτε) Indic. — πᾶν τὸ πλῆθος) scheint mit V. 2 und 15 zu streiten, und ist jedenfalls übertreibend. Aber es liegt nahe anzunehmen, dass die dort Genannten von einer ungestümen Volksmenge begleitet waren (Mey.) oder ihre Bitte als einen Wunsch der ganzen jüd. Bevölkerung bezeichnet hatten. Zu ἐνέτυχόν μοι, „sie haben mich angegangen", im feindlichen Sinne gegen ihn, vgl. 1. Macc. 8, 32. 10, 61. 2. Macc. 4, 36. Zu ἐνθάδε vgl. V. 17. — V. 26. ἀσφαλές τι) etwas Zuverlässiges, wonach sich der Kaiser (ὁ κύριος, Dominus, die von Augustus und Tiber. abgelehnte, von den Nachfolgern aber angenommene Benennung, s. Wolf u. Wetst., auch Dougt. Anal. p. 96. Fincke a. a. O.) sicher über die Sachlage unterrichten kann. — ἀνακρίσ.) „vorläufige Untersuchung", „judicis edocendi causa", Grot. S. auch Heind. ad Plat. Phaedr. p. 277 E. Herm. Staatsalterth. § 141, 1. — In σχῶ τί γράψω ist γράψω Futur. (s. z. Phil. 1, 22): „was ich schreiben soll". — ἄλογον) „unvernünftig, widersinnig." Thuc. 6, 85, 1. Plat. Gorg. p. 519 E. Apol. p. 18 C. Ohne εἶναι: s. Saupp. u. Kühner ad Xen. Mem. 1, 1, 5. — τὰς κατ' αὐτοῦ αἰτίας) Dies war eben das ἀσφαλές, was dem Procurator noch fehlte. Nach V. 7 f. und 13 f. kann die Meinung des Lc. nicht sein, dass Festus überhaupt nicht die Anklagegründe der Juden gegen P. gekannt habe, sondern vielmehr, dass er sich über ihre Bedeutung kein Urtheil habe bilden können, und dass er dies nun behufs Abfassung der literae dimissoriae zu erreichen gehofft habe, indem er den P. vor Agrippa sich über seine Sache aussprechen liess.

Cap. XXVI.

V. 1—23. Apologie des P. vor Agrippa u. Fest. — V. 1*). Ἐπιτρέπεταί σοι) „es wird dir (hiermit) er-

*) Obgleich die Rec. ὑπέρ auch von B bezeugt wird (Westc. u. H.),

laubt, für dich selbst zu sprechen", d. i. dich selbst zu ververtheidigen. Vgl. Soph. Aj. 151. El. 545. Xen. Hist. 1, 7, 16. — ἐκτείνας τὴν χεῖρα) „nach Ausstreckung seiner Hand", ist nicht gleich dem κατασείσας τῇ χειρί 12, 17. 13, 16 (gegen Er. Schmid u. Hammond), weil Letzteres das σιγᾶν der Zuhörer bezweckte (12, 17), sondern es liegt ein die Feierlichkeit dieses Moments schildernder Zug darin; P. tritt in Rednerstellung auf, mit aller Freimüthigkeit des guten Gewissens, obgleich die Kette an seinen Händen hing, V. 29. Vgl. dem einfachen Gestus des P. gegenüber den künstlich rhetorischen b. Apulej. Metamorph. 2 p. 54: „Porrigit dextram et ad instar oratorum conformat articulum, duobusque infimis conclusis digitis ceteros eminentes porrigit".

a) V. 2—7*). Ueber seinen früheren jüd. Glauben und das Verhältniss seines Messiasglaubens zu demselben. — V. 2 f. Ὑπὸ Ἰουδαίων) „von Juden (überhaupt)", nicht: von den Juden, vgl. 25, 10. In Betreff jüdischer Anklagen schätzte P. sich glücklich, vor Agr. sich verantworten zu sollen, da dieser um jüd. Sitten und Streitfragen den besten Bescheid wusste, V. 3. — μάλιστα γνώστην ὄντα σε) „da du vorzugsweise Kenner (d. i. ein vorzüglicher Kenner) bist". Die durch Participialstructur fortfahrende Rede knüpft in abnormem Casus an, als ob vorher ein Accus. gebraucht wäre (etwa πρός σε — ἀπολογεῖσθαι, Plat. Apol. p. 24 B). Vgl. Win. § 63, 2. Buttm. neut. Gr. p. 272. S. z. Eph. 1, 18 u. Stallb. ad Plat. Rep. p. 386 B. Sehr hart (da διὸ δέομαι einen neuen Satz anhebt) Born.: P. habe den Acc. gesetzt weil er nachher αἰτῶ — ἀκοῦσαί μου fortzufahren im Sinne gehabt, was er aber dann über πάντων — ζητημάτων unterlassen habe. — κατὰ Ἰουδ.) „unter den Juden (hin)". S. Win. § 49 d.

V. 4 f. Μὲν οὖν) leitet im Zusammenhange mit der

---

ist doch wahrscheinlich mit Tisch. nach ℵACEH mehr. Min. arm. περί zu l. Die Umsetzung in ὑπέρ schien durch den Sinn gefordert.

*) V. 3. Das σου d. Rec. hinter δέομαι ist nach ℵABE mehr. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.). — V. 4. Das τήν d. Rec. vor ἐκ νεότητος, bewahrt auch von Tisch., ist mit Westc. u. H. nach BC*H ein. Min. zu streichen. — ἔν τε Ἱερ. zu l. nach ℵABE 40 syr[sch]. ar. (Tisch.); Rec. ohne τε. — Vor Ἰουδ. ist der auch von Tisch. bewahrte Art. der Rec. nach BC*E mehr. Min. zu streichen (Westc. u. H.). — V. 6. εἰς zu l. nach ℵABE 13 al. (Tisch.); das πρός der Rec. ist erklärend nach 13, 32. — πατ. ἡμῶν zu l. nach ℵABCE 61 al. Verss. (Tisch.); Rec. ohne ἡμ. — V. 7. ἐγκαλ. ὑπὸ Ἰουδ., βασιλεῦ zu l. nach ℵBCEI (Tisch.). Bei A 18. 36 fehlt βασιλ. Rec.: ἐγκ., βασ. Ἀγρίππα, ὑπὸ τῶν Ἰουδ.

bisherigen Vorrede den nunmehrigen Beginn der Vertheidigung selbst ein. S. Bäuml. Partik. p. 181. — *βίωσιν*) „Lebensweise". Sir. Praef. 1. Symm. Ps. 38, 6; bei Griech. nicht aufbehalten. — *τὴν ἀπ' ἀρχῆς* — *Ἱερ.*) pragmatische Epexegese von *τ. βίωσ. μου ἐκ νεότητος*, zur Begründung des folgenden *ἴσασι* etc. — *προγινώσκοντες* — *Φαρισαῖος*) „Meine Lebensweise — — wissen alle Juden, da sie mich von vorne herein (seit der ersten Zeit meines Bekanntwerdens) kennen — (nämlich) dass ich nach der strengsten (22, 3) Partei unserer Gottesverehrung (*θρησκείας*) lebte als Pharisäer". Dieses *Φαρισαῖος*, jene *ἀκριβ. αἵρεσ.* mit ihrem Namen nennend, steht mit grossem Nachdruck am Ende. — In *προγινώσκ.* enthält *προ*, „zuvor", dieselbe Vorstellung, welche nachher noch bestimmter durch *ἄνωθεν* bezeichnet wird. Sie kannten P. schon früher, als seit der jetzigen Begegnung, und zwar *ἄνωθεν*, von Anfang her (Lc. 1, 3), welches daher, da es sich auf das Kennen, nicht auf *ἔζησα* bezieht, nicht: von meinen Vorfahren her (Beza), erklärt werden darf. Beachte den Unterschied des Praeter. *ἔζησα Φαρ.* hier von dem Praes. *Φαρ. εἰμι* 23, 6.

V. 6 f. War ich früher als Pharis. Anhänger der strengsten jüd. Orthodoxie, so ist es jetzt nicht etwa eine Abtrünnigkeit von der relig. Ueberzeugung der Juden, weshalb ich als Inquisit dastehe (*ἕστηκα κρινόμενος*), sondern vielmehr die allgemeine, heiss genährte Nationalhoffnung, welche sich auf die an unsere Väter von Gott ergangene Verheissung richtet! — *ἐπ' ἐλπίδι*) „wegen Hoffnung auf die Verheissung u. s. w." Dass P. die Hoffnung des zu errichtenden Messiasreiches meint, die Hoffnung der ganzen ewigen *κληρονομία* (Hebr. 9, 15), nicht bloss die besondere Hoffnung der Todtenerstehung (Grot.), beweist die folgende Näherbeschreibung, in welcher das allgemeine und einstimmige Anliegen des Volks geschildert wird. Seine Verkündigung des Glaubens an die Verwirklichung dieser messian. Hoffnung durch Jesus (vgl. 13, 23 ff. 17, 3. 18, 5. 19, 4. 8) war der Grund seiner Verfolgung. S. auch 28, 20. — *εἰς τοὺς πατέρας ἡμῶν*) „an unsere Väter ergangen". Zur Wortstellung: d. Part. hinter d. Subst., s. Kühner ad Xen. Anab. 5, 3, 4. — *εἰς ἥν*) geht auf die *ἐπαγγελία*. — *τὸ δωδεκάφυλον ἡμῶν*) „unser Zwölfgestamm", theokratisch ehrenvolle Bezeichnung der Gesammtheit der Nation, vgl. Jac. 1, 1. Das W. findet sich auch Protev. Jacobi 1 (s. Thilo dazu p. 166 f.) Clem. 1. Cor. 55, vgl. C. 31: *τὸ δωδεκάσκηπτρον τοῦ Ἰσραήλ*. Analog ist *δεκάφυλος* Herod. 5, 66 (vgl. *τετράφυλος* ebendas.) — *ἐν ἐκτενείᾳ* etc.) „mit Beharrlichkeit Gottesdienst pflegend", sowohl

durch das תָּמִיד (sacrificium juge; s. Ewald Alterth. 171), als auch ausserdem durch Gebet und jede Art des Cultus. Vgl. z. Lc. 2, 37, wo ebenfalls, um gleich die Inständigkeit des beständigen Cultus hervortreten zu lassen, *νύκτα* voransteht. — *καταντῆσαι*) „hingelangen" als zum Ziele, welches der Inhalt der Verheissung ist. Vgl. z. Phil. 3, 11. Analog ist die Vorstellung *λαμβάν. τὴν ἐπαγγ.* 2, 33. Gal. 3, 14. Hebr. 9, 15. 11, 13. — *ὑπὸ Ἰουδαίων*) „von Juden!" hebt, an's Ende gerückt, den Gegensatz nachdrücklich hervor. Das Ungereimte, von Juden wegen der Hoffnung des Messiasreichs verklagt zu sein, sollte recht fühlbar werden.

b) V. 8—18*). **Ueber den Ursprung seines Messiasglaubens und seines Apostolats.** — V. 8. *Τί ἄπιστον κρίνεται* etc.) Diese Frage ist insofern eine sehr gewichtige Einleitung dieses Abschnittes der Rede, als sie, anknüpfend an den in V. 6 f. bezeichneten Gedanken der Uebereinstimmung seines christl. Glaubens mit den jüd. Hoffnungen, darauf aufmerksam macht, dass die Auferstehung Jesu,

---

*) V. 10. Zum Texte der Rec. ist hinter *πολλούς*: *τε* nach ℵACEI 13. 61, u. vor *φυλακαῖς*: *ἐν* nach ℵABCEIL 13 al. vulg. hinzuzufügen (Tisch.). — V. 12. Das *καί* d. Rec. hinter *οἷς* ist nach ℵABCEI 13. 40. 61 al. Verss. zu streichen (Tisch.). - *τῆς τῶν ἀρχιερ.* zu l. nach A*B (Tisch.); Lachm. u. Born. lesen bloss *τῶν ἀρχ.* nach AEI 40. 68; Mey. bewahrt die Rec.: *τῆς παρὰ τ. ἀρχ.* nach CHLP Min. Das *τῆς* fiel leicht als überflüssig weg, *παρά* aber wurde wohl nach V. 10 zugefügt (Bethge). — V. 14. *πάντ. τε* zu l. nach ℵABEI ein. Min. u. Verss. (Tisch.) statt der Rec. *πάντ. δέ*. — *φων. λέγουσαν πρός με* zu l. nach ℵABCI mehr. Min. vulg. syr. cop. aeth. (Tisch.; E 18 al.: *φωνῆς λεγούσης πρ. μ.*). Die Rec. hat: *φωνὴν λαλοῦσαν πρ. μ. καὶ λέγουσαν.* Obgleich die Annahme sehr naheliegt (Mey.), dass eine Verkürzung nach 9, 4. 22, 7 vorgenommen sei, muss die Autorität der besten Texteszeugen doch auch hier entscheiden. Der Zusatz kann deshalb gemacht sein, weil man neben dem Begriffe der Richtung der Kundgebung an P., welcher 9, 4 u. 22, 7 allein bezeichnet war, für das an u. St. noch hinzugefügte Moment der Form der Kundgebung in hebräischer Sprache die Anknüpfung an einen neuen Verbalbegriff suchte. Vgl. auch *τ. φωνὴν τοῦ λαλοῦντός μοι* 22, 9. — V. 15. *ὁ δὲ κύριος* zu l. nach ℵABCEIL mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); Rec. bloss *ὁ δέ* wie 9, 5 (s. dazu d. krit. Anm.). — V. 16. Hinter *εἶδες* haben BC* (?) 105. 137 syr. arm. Amb. Aug.: *με*, vertheidigt von Buttm., Stud. u. Krit. 1860 p. 360, aufgen. von Westc. u. H.; wahrscheinlich ist es doch ein näherbestimmender Zusatz, welcher dann nothwendig erschien, wenn das *ὧν* wegen der folgenden W. *ὧν τε ὀφθήσ.* durch *τούτων δι' ἅ* aufgelöst wurde (s. d. exeg. Anm.). — Vor *τ. ἐθνῶν* ist *ἐκ* nach ℵABEI 13. 25. 40. 61 zu wiederholen (Tisch.); es fehlt in der Rec. — Vor *ἀποστ.* ist *ἐγώ* zu l. (Tisch.), welches die Rec. nach geringen Zeugen weggelassen hat.

deren wunderbare Kundgebung, wie er im Folgenden ausführen will, ihm die Gewissheit von der Messianität Jesu und von seinem eigenen apostol. Berufe gegeben hat, nichts enthält, was an sich zu den jüd. Anschauungen in Widerspruch stände. „Was (d. i. inwiefern) wird es für unglaubhaft bei euch (Juden) erachtet, wenn Gott Todte auferweckt?" Die erwartete Antwort müsste lauten: in keiner Beziehung wird dies für unglaubhaft gehalten (vgl. Overb.). *τί* ist Acc. der näheren Beziehung (vgl. Mt. 26, 62. Mc. 14, 60. Lc. 16, 2) und der Satz *εἰ* etc. enthält zu *κρίνεται* das logische Subj. (welches wir deshalb durch ein darauf bezugnehmendes „es" ausdrücken). Mey. übersetzt: „Warum wird es für unglaubhaft bei euch erachtet, u. s. w.?" Die Frage würde dann den Sinn eines Vorwurfs darüber haben, dass die Juden nicht an Auferweckung von Todten durch Gott glauben. Da die Juden aber doch diesen Glauben im Allgem. haben (vgl. 24, 15), so dürfte sich der Vorwurf nur darauf richten, dass sie speciell an die Auferweckung Jesu nicht glauben; aber der allgem. Ausdruck *νεκρούς* kann nicht in dieser Specialisirung verstanden werden. Unmöglich dem Sinne nach ist auch die Fassung Nösg.'s: „was wird bei euch noch für unglaublich erachtet, wenn Gott Todte auferweckt?" (*τί* als Subj. der Frage), da der hierin ausgedrückte positive Gedanke: unter jener Bedingung müssten die Juden alles Mögliche für glaublich halten, weder an sich richtig noch im Zusammenhange passend wäre. Beza u. And. (auch de Wette u. Lange) setzen nach *τί* ein Fragezeichen: „Wie? für unglaubhaft wird u. s. w.?" Dagegen entscheidet, dass das blosse *τί* nicht so gebraucht wird; es würde *τί γάρ*, *τί οὖν*, oder *τί δέ* gesagt sein. Verkehrt endlich auch Bethge: „Warum? scil. werde ich angeklagt mit Bezug auf die Hoffnung Israels? Antwort: für unglaublich wird bei euch erachtet, wenn Gott Todte auferweckt"; denn abgesehen davon, dass gegen den so entstehenden Sinn das gegen Mey.'s Fassung Bemerkte gilt, kann das alleinstehende *τί* nicht „warum?" bedeuten (vgl. Rom. 9, 32. 2. Cor. 11, 11: *διατί*). — *εἰ ὁ θεὸς νεκρ. ἐγείρει*) „wenn Gott (wie er in concreto an Jesu es gethan hat) Todte erweckt". Vgl. Vulg., Erasm. und M. *εἰ* ist weder gleich *ὅτι* (Luth., Beza, Grot. u. M.), noch das problematische „ob" (de Wette u. M.). Sondern: wenn Gott Todte auferweckt, so ist hieran nichts, was Juden an sich unglaublich erscheinen müsste.

V. 9 ff. Durch *οὖν* wird nicht das in V. 9 geschilderte Verhalten aus V. 8 gefolgert (so Mey.: in Folge dieses Unglaubens war ich einst Widersacher Jesu); sondern das ganze von V. 9 ab geschilderte Verhalten, sein Glaube an die Auf-

erstehung Jesu trotz seines früheren Unglaubens, wird als Consequenz des in V. 8 angegebenen allgemein jüd. Glaubens dargestellt (vgl. Overb.). — ἔδοξα ἐμαυτῷ) mihi ipsi videbar. S. Beisp. b. Wetst. Abzuweisen ist die Fassung von Erasm., Calov., de Dieu und Vater, welche ἐμαυτῷ mit δεῖν verbinden, denn δεῖν mit Dat., obwohl bei Classikern nicht ohne Beisp. (Xen. Mem. 3, 3, 10. Anab. 3, 4, 35. Oecon. 7, 20; s. Kühner II, p. 255. Schoem. ad Is. p. 380), ist dem N. T. fremd. ἐμαυτῷ hat den Nachdruck des selbstischen Urtheils; ich hatte den Selbstwahn, betreiben zu müssen. „Tanta vis errantis conscientiae", Beng. — πρὸς τὸ ὄνομα) πρός hier von der feindl. Richtung (Bethge): „gegen den Namen", nämlich um das Bekenntniss und Anrufen desselben zu unterdrücken. Beachte, wie P. Ἰησοῦ τ. Ναζωρ.) nach seinem Standpunkte vor der Bekehrung sagt. — V. 10. ὅ) welches πολλὰ ἐναντία πρᾶξαι ich auch wirklich that. Vgl. Gal. 2, 10. Dies wird dann durch καὶ πολλούς etc. näher dargestellt. Bemerke den Unterschied von πράσσειν und ποιεῖν; s. z. Joh. 3, 20. — καὶ πολλούς τε τῶν ἁγίων) „und auch viele der Heiligen": vom christl. Standpunkte des Ap.'s aus gesagt. — ἀναιρ. τε αὐτ. κατήνεγκα ψῆφον) „und wenn sie hingerichtet wurden (wenn man sie hinzurichten im Begriffe war), habe ich Stimme (dazu) abgegeben", calculum adjeci, d. h. ich habe beigestimmt, συνευδόκησα 22, 20. Der Plur. ἀναιρ. αὐτ. ist nicht mit Grot., Kuin. u. M. bloss auf Stephanus zu beziehen, sondern auch auf andere unbekannte Märtyrer, welche in der mit der Hinrichtung Jenes begonnenen Verfolgung ihren Tod fanden. Vgl. 8, 1. 9, 1. Den Genit. machen Elsner u. Kypke von κατήνεγκα abhängig, wobei sie κατα — in feindlicher Beziehung fassen (vgl. καταψηφίζειν). Hart und ohne Sprachgebrauch; ἀναιρ. αὐτ. ist Gen. absol. und κατήν. ist in örtlicher Beziehung gedacht, nach der ursprünglichen Vorstellung der ψῆφος (Stimmstein), welche der Stimmende in die Urne niederlegt. Bei Classikern sagt man bloss φέρειν ψῆφον (Plat. Legg. 6 p. 766 B p. 767 D u. o.), auch διαφέρειν oder ἐπιφέρ. od. ἀναφέρ. od. ἐκφέρ. ψ. Dem καταφέρειν an u. St. aber entspricht das classische τιθέναι ψῆφον (Plat. Tim. p. 51 D. Eur. Or. 754. Dem. 362. 6 u. o.). — V. 11. κατὰ πάσας τ. συναγ.) „durch sämmtliche Synagogen (in Jer.) hin", von einer zur andern ziehend und in allen die Christen aufsuchend; vgl. 22, 19. — τιμωρῶν αὐτούς) „sie zur Strafe ziehend", Soph. O. R. 107. 140. Polyb. 2, 56, 15. Vgl. 22, 5 und dazu Wetst. Gewöhnlicher ist das Medium. — βλασφημεῖν) nämlich τὸν Ἰησοῦν, was sich als das Object der specifischen Verehrung der Christen von selbst versteht (Jac. 2, 7).

Vgl. Plin. Ep. 10, 97. Suicer. Thes. I, p. 697. Ob und wieweit dieses ἠνάγαζ. βλασφ. wirklichen Erfolg gehabt, beruht auf sich. — ἕως καὶ εἰς τὰς ἔξω πόλεις) „bis auch (sogar) in die auswärtigen (ausserpalästinensischen) Städte". Durch diese Bemerkung ist die folgende Erzählung vorbereitet. — Die Schilderung der von P. geübten Verfolgung der Christen ist hier viel stärker und detaillirter gegeben als 8, 3. 9, 1. 22, 4.

V. 12—18. Ἐν οἷς) in welchen Verfolgungsgeschäften. Vgl. 24, 18. — μετ' ἐξουσ. κ. ἐπιτρ.) „mit Gewalt und Vollmacht" (Polyb. 3, 15. 7. 2. Macc. 13, 14). „P. erat commissarius", Beng. — V. 13. ἡμέρας μέσης) „mittags", μεσημβρίας (vgl. 22, 6), Genit. d. Zeitbestimmung. Bernhardy p. 145. Ueber die nicht classische Gräcität von μέση ἡμέρα s. Lobeck ad Phryn. p. 55 f. — κατὰ τὴν ὁδόν) „den Weg entlang" d. i. im Verlaufe des Wegs, 8, 36. 25, 3. — ὑπὲρ τ. λαμπρ. τ. ἡλίου) „den Glanz der Sonne übertreffend". S. Win. § 49 e. — V. 14. S. z. 9, 3 ff. vgl. 22, 7 f. — τῇ Ἑβρ. διαλ.) hervorgehoben, weil P. jetzt nicht wie 21, 40 aramäisch, sondern griech. redete. — σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν) „hart für dich, gegen Stacheln auszuschlagen!" d. h. es ist für dich ein schwieriges, deine Kraft übersteigendes, von dir nicht durchzuführendes Unterfangen (vgl. Gamaliel's Spruch 5, 39), dass du (als mein Verfolger) gegen meinen Willen ankämpfest. Ἡ δὲ τροπὴ ἀπὸ τῶν βοῶν· τῶν γὰρ οἱ ἄτακτοι κατὰ τὴν γεωργίαν κεντριζόμενοι ὑπὸ ἀροῦντος, λακτίζουσι τὸ κέντρον καὶ μᾶλλον πλήττονται. Schol. ad Pind. Pyth. 2, 173. Vgl. Aesch. Agam. 1540 (1624): πρὸς κέντρα μὴ λάκτιζε. Andere Beisp. aus Griech. u. Römern s. b. Grot. u. Wetst. auch Blomf. ad Aesch. Prom. 331. Elmsl. ad Eur. Bacch. 794. V. 16. ἀλλά) „Prostravit Christum Paulum, ut eum humiliaret; nunc eum erigit ac jubet bono esse animo", Calv. — εἰς τοῦτο γάρ) εἰς τοῦτο weist nachdrücklich auf das Folgende (προχειρίσασθαι etc.), γάρ begründet das Vorhergehende (ἀνάστηθι etc.). — προχειρ.) „um dich zu bestimmen". S. z. 3, 20. 22, 14. Er war ja das σκεῦος ἐκλογῆς 9, 15. — ὧν τε εἶδες ὧν τε ὀφθήσομαί σοι) Dieser Satz bietet deshalb grosse Schwierigkeit, weil die normale Auflösung des attrahirten ὧν in τούτων ἅ (Acc.), welche zu dem activischen εἶδες passt, zu dem pass. ὀφθήσ. nicht passt. Den in jedem Falle harten und incorrecten Ausdruck kann man dadurch erklären, dass man ὀφθήσ. in seiner einfach passiven Bedeutung belässt, aber in dem zugehörigen ὧν eine unregelmässige Attraction, gleich δι' ἅ, „weshalb", findet (so Mey., Baumg., Bethge, vgl. auch Win. § 39, 3 Anm. 1; s. Stallb. ad Plat. Symp. p. 174 A. Ellendt Lex. Soph. II p. 374; bes. Soph. Oed. T. 788, wo

ὧν μὲν ἰκόμην durch τούτων δι᾽ ἃ ἰκόμην aufzulösen ist. Wenn vorher zu lesen wäre ὧν τε εἶδές με (s. d. krit. Anm.), so würde auch hier schon das ὧν auf der angegebenen abnormen Attraction beruhen. Auch bei der Uebersetzung Nösg.'s: „und von dem, als was ich dir erscheinen werde", würde nicht, wie N. meint, das zweite ὧν ebenso wie das erste gefasst sein, sondern jenes erstere würde einen attrahirten Accus., dieses zweite einen ganz ungewöhnlich attrahirten Nomin. einschliessen. Diese Fassung ergäbe aber auch einen unpassenden Sinn, da es doch auf die Bezeugung nicht der verschiedenen Formen, in denen der Herr erscheinen wird, sondern der durch diese Erscheinungen gegebenen Mittheilungen ankäme. Man kann den Satz aber auch so erklären, dass in beiden ὧν ein regelmässig attrahirter Acc. liege, aber ὀφθήσ. in einer eigenthümlichen Prägnanz des Sinnes gebraucht sei, gemäss welcher es diesen Acc. bei sich haben konnte. Dieses Passiv. kann zwar nicht einfach causative Bedeutung haben: videre faciam (Luth., Beng. u. M. auch Born.), sondern kann direct nur bed.: „(visionär) erscheinen". Aber dieser Begriff kann vielleicht eine prägnante Vertretung sein für den Begriff: „durch Erscheinung mittheilen". Dass Lc. den Ausdruck in dieser letzteren Weise verstanden hat, ist wegen des ἐγὼ ὑποδείξω in der eine Umschreibung unserer St. enthaltenden St. 9, 16 höchst wahrscheinlich. Vgl. Overb. — V. 17. ἐξαιρούμενός σε) nicht: „indem ich dich rette" (Mey. u. A., auch Nösg., Bethge), sondern: „indem ich dich aussondere aus dem Volke (d. i. κατ᾽ ἐξοχήν der jüd. Nation) und aus den Heiden". So mit Recht Overb., namentlich wegen der Analogie zu 9, 15. — εἰς οὕς) ist nicht mit Calv., Grot. u. V. bloss auf τ. ἐθνῶν zu beziehen, sondern mit Beza, Beng., Heinr., Kuin., de Wette auf τοῦ λαοῦ κ. τ. ἐθνῶν zusammen, was durch das pragmatische Verhältniss V. 19 f. gefordert wird. — ἀποστέλλω) nicht futurisch, sondern streng präsentisch. — V. 18. ἀνοῖξαι ὀφθαλμοὺς αὐτῶν) enthält den Zweck der Sendung. Und dieses Oeffnen ihrer Augen, d. h. die ihnen durch die evang. Predigt (V. 23.) zuzuführende Befähigung zur Erkenntniss der göttlichen Wahrheit (Gegentheil: 28, 27. Rom. 11, 8), sollte die Bestimmung haben: τοῦ ἐπιστρέψαι („damit sie sich hinwenden"; wegen V. 20 weniger annehmlich Beza u. Beng.: ut convertas) ἀπὸ σκότους εἰς φῶς, „von Finsterniss zum Licht", d. i. von einer Verfassung, in welcher sie die Heilswahrheit entbehren und in Unwissenheit und Sünde stecken, zum entgegengesetzten Elemente, καὶ (ἀπὸ) τῆς ἐξουσίας τοῦ Σατανᾶ etc. Beide Näherbestimmungen des ἐπιστρέψαι gelten Beiden, den Juden und Heiden; die letztere aber berücksich-

tigt mit vorherrschender Beziehung die Heiden, welche *ἄθεοι ἐν τῷ κόσμῳ* (Eph. 2, 12) sind, unter der Gewalt des Satan, des *ἄρχων τοῦ κόσμου τούτου* (Eph. 2, 12). — *τοῦ λαβεῖν αὐτοὺς ἄφεσιν — εἰς ἐμέ*) Dies enthält nun den Zweck von *τοῦ ἐπιστρέψαι* etc., also den Endzweck von *ἀνοῖξαι ὀφθαλμοὺς αὐτῶν*. — *κλῆρον ἐν τοῖς ἡγιασμ.*) S. z. 20, 32. — *πίστει τῇ εἰς ἐμέ*) gehört zu *λαβεῖν*. Der Glaube an Chr., als die subjective Bedingung (causa apprehendens) der Sündenvergebung und Erlangung des Messiasheils, ist mit grossem Nachdruck an's Ende gestellt; auch die Form des Ausdrucks hat Gewicht.

c) V. 19—23*). Charakteristik seines Wirkens als Christ. — V. 19 f. *Ὅθεν*) „daher" (Mt. 14, 7), weil mir nämlich diese wunderbare Erfahrung zu Theil geworden war. — *οὐκ ἐγενόμην*) d. i. non praestiti me. S. Kühner ad Xen. Anab. 1, 7, 4. — Beachte die Anrede des Königs wie V. 13 beim Berichte des Eintritts der Christophanie, so hier unmittelbar nach dem Schlusse; an beiden Orten zur besonderen Anregung des königlichen Interesses. — *τῇ οὐρανίῳ ὀπτασίᾳ*) der himmlischen, weil *οὐρανόθεν* (V. 13) gekommenen Erscheinung. — V. 20. *τοῖς ἐν Δαμασκῷ πρῶτόν τε καὶ Ἱερ.* etc.) Die Angabe ist dreigliedrig: ich predigte 1) denen in Dam. zuerst und (denen in) Jer., 2) in die ganze Landschaft Judäa hinein (*εἰς* wie Lc. 8, 34 u. o.; vgl. zu 23, 11), 3) den Heiden. Die enge Verbindung der Predigt in den beiden Städten Dam. und Jer. (durch *τε καί*) ist dadurch bedingt, dass eigentlich die dreigliedrige Reihe: Jer., Judäa, Heiden beabsichtigt ist (vgl. 1, 8), und die Predigt in Dam.,

---

*) V. 20. Hinter *πρῶτον* ist *τε* zu l. nach ℵAB 25. 61; Mey. lässt es mit der Rec. fort. — *εἰς* vor *πᾶσαν* ist von Tisch. nach ℵAB getilgt, ist aber unentbehrlich und konnte nach der vorangehenden Silbe *οις* leicht übergangen werden. — *ἀπήγγελλον* zu l. nach ℵABE viel. Min. Verss. (Tisch.); Rec. (Rob. Steph.): *ἀπαγγέλλων*. — V. 21. Der Art. der Rec. vor *Ἰουδ.*, welchen Mey. u. Lachm. beibehalten, ist nach ℵ*BL 13. 31. 61. 105 zu streichen (Tisch., Buttm.). — Hinter *συλλαβόμ.* liest Tisch. nach ℵE mehr. Min.: *ὄντα*, welches Lachm., Westc. u. H. mit der Rec. weglassen. Allerdings kann dasselbe leicht als überflüssig ausgefallen sein; es kann aber auch, und das ist wahrscheinlicher, eingefügt sein, um wegen 21, 30 deutlicher auszudrücken, dass der Tempel nicht der Ort war, wo man den P. zu tödten suchte, sondern der Ort, wo er sich befand, als man ihn ergriff. — V. 22. *ἀπό* zu l. nach ℵABE mehr. Min. (Tisch.) statt der Rec. *παρά*. — *μαρτυρόμενος* zu l. nach ℵABHLP viel. Min. Chrys. (Tisch.); d. Rec. *μαρτυρούμενος*, welche Mey. bewahrt, entstand, weil den Schreibern dieses Wort nach 6, 3. 10, 22. 22, 12 geläufiger war. — V. 23. Zwischen *τῷ λαῷ* ist nach ℵABEH viel. Min. ein *τε* einzuschieben (Tisch.), welches in der Rec. fehlt.

welche wegen des Ortes der Berufung zeitlich den Anfang machte, gewissermassen nur wie ein Vorspiel mit dem ersten Gliede jener Reihe verbunden ist. Die Predigt in Jer. denkt Lc. zur Zeit des ersten Aufenthaltes des P. daselbst gleich nach der Bekehrung (aber s. z. 9, 26 ff.); die Predigt in der Landschaft Judäa denkt er nicht auch damals (s. z. 9, 28), sondern wohl theils bei der 11, 30 angenommenen Reise, theils auch bei der Reise 15, 3. Vgl. übrigens die eigene Aeusserung des P. Rom 15, 19: ἀπὸ Ἰερ. καὶ κύκλῳ, die sich nach den Angaben des Gal.briefs nur auf die Zeit des Apostelconventes beziehen kann. Dass Lc. die Wirksamkeit des P. unter den Juden, trotzdem er früher nicht direct auf sie Bezug genommen hat, hier nachdrücklich hervorhebt, ist durch die apologetische Tendenz bedingt, in welcher er den P. vor Agr. reden lässt. — πράσσοντας) Acc. S. Born. ad Xen. Anab. 1, 2, 1. Kühner ad Mem. 1, 1, 9. Breitenb. ad Oecon. 1, 4. — Der Inhalt der Predigt des P. ist lucanisch bezeichnet, s. z. 20, 21 u. vgl. Lc. 3, 8.

V. 21 ff. Ἕνεκα τούτων) weil ich diese Predigtwirksamkeit unter Juden und Heiden geübt habe. S. z. 21, 28 f. — διαχειρ.) Richtig Beza: „manibus suis interficere" (s. z. 5, 30). Vgl. 21, 30 f. — V. 22. ἐπικουρίας οὖν — θεοῦ) Dies οὖν folgert aus dem vorhergehenden ἐπειρ. διαχειρ., dass das ἕστηκα ἄχρι τῆς ἡμέρ. ταύτης durch Hülfe Gottes (ohne welche aus solcher höchsten Lebensgefahr keine Rettung kommen konnte) vermittelt sei. Bemerke dabei das siegesfrohe ἕστηκα, „ich stehe, halte Stand". — μαρτυρόμενος μικρῷ τε καὶ μεγάλῳ) „Kleinem und Grossem (d. i. Jung u. Alt, 8, 10) bezeugend". Den Inhalt dieses Zeugnisses geben dann die folgenden W. an: „indem ich nichts Anderes vortrage, als was (ὧν = τούτων ἃ) die Propheten u. s. w." — μελλόντων) Ueber die Attraction s. Lobeck ad Aj. 1006. Buttm. neut. Gr. p. 261 und über den Ausdruck τὰ μέλλοντα γίνεσθαι Jacobs ad Philostr. p. 630. — V. 23 ist nur durch ein Komma vom Vorherigen zu trennen, und zwar ist der Satz nicht sowohl vom ἐλάλησαν abhängig zu machen (so Mey.), als vielmehr mit Overb. von λέγων. Die Verkündigung des P. darüber, ob der Messias Leiden ausgesetzt sei u. s. w., enthält nichts Anderes, als was die Proph. und Mose von der Zukunft geredet haben (vgl. 1. Cor. 15, 3 f.). — παθητός, passibilis (Vulg.), aber nicht in metaphysischem Sinne der Leidensfähigkeit, sondern der göttlichen Bestimmung zum Leiden: „dem Leiden unterworfen". Plut. Pelop. 16: τὸ θνητὸν καὶ παθητὸν ἀποβαλόντας. Gegentheil ἀπαθής bei den Classikern seit Herod. Vgl. Justin. c. Tryph. 36 p. 133 D: πα-

θητὸς Χριστὸς προεφητεύθη μέλλειν εἶναι. — Das andere, lebhaft ohne Bindung eintretende Problem, welches P. übereinstimmend mit den Proph. und Mose in seiner Verkündigung behandelt, ist: „ob der Messias als Erster aus der Todtenauferstehung (als erster für immer Erstandener, *πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν*, Col. 1, 18 vgl. 1. Cor. 15, 20) Licht (wie V. 18) verkündigen werde dem (jüd.) Volke und den Heiden". Das Hauptmoment dieses Satzes liegt in *πρῶτος ἐξ ἀναστ. νεκρῶν*; denn die wichtige Frage, auf deren Beantwortung nach dem A. T. es ankam, war nicht, ob der Messias für das Volk Isr. und die Heiden eine Heilsverkündigung bringen werde (dies gehört selbstverständlich zum Begriffe des Messias), sondern ob er, der dieses bringt, ein aus den Todten Erweckter sein werde. Dieses Moment dient zur Ergänzung des vorigen, dass der Mess. leiden muss; denn wenn nach dem A. T. von dem Leiden des Mess. geredet wird, so soll dieses Leiden nicht als ein definitives gedacht werden, welches seiner messian. Heilswirksamkeit ein Ende macht, sondern als ein durch Tod zur Auferstehung führendes, welches diese messian. Heilswirksamkeit erst vollends herstellt. Deshalb ist, auch wenn die prädicativisch vom Subject geltende Bestimmung *πρῶτος ἐξ ἀναστ. νεκρ.* den Hauptton hat, doch die von diesem Subject gemachte Aussage *φῶς μέλλει* etc. nicht überflüssig, sondern insofern wichtig, als sie von dem Messias, der eben jene Leidens- und Auferstehungserfahrung hinter sich hat, gegeben wird. — Die Heilswirksamkeit des Mess. wird als Verkündigung von Licht an das Volk Isr. und an die Heiden bezeichnet im Anschlusse an Jes. 49, 6 (vgl. Act 13, 47). Sofern die alttest. Lehre von dem Leiden und Auferstehen des Mess. speciell in Jes. 53 gefunden wird, ist die Bezeichnung der messian. Heilswirksamkeit in Anknüpfung an dieses deuterojesajanische Wort besonders angemessen. Der auferstandene Messias aber übt jene Wirksamkeit durch Vermittlung seiner App., welche er durch seinen Geist dazu ausrüstet (1, 8). — Mit dieser Behauptung, dass seine apostolische Verkündigung sich auf die Verwirklichung der messian. Hoffnung gemäss dem A. Test. beziehe, nimmt der Schluss der Rede des P. den Anfang V. 6 f. wieder auf. Die dazwischen stehende ausführlichere Darstellung davon, wie P. selbst zum Glauben an Jesum als den verheissenen Messias gekommen sei, hat in der wirklichen Rede, wie sie P. hielt, wohl kaum die Ausführung dieser Behauptung der Schriftgemässheit des Leidens und der Auferstehung des Messias so sehr überwogen. Aber es ist wohl verständlich, dass sich das Interesse des Aufzeichners der Rede auf die Wiedergabe jener die Person des Ap.'s betreffenden Episode concentrirte.

V. 24—32*). Der Eindruck der Rede. — V. 24. „Während er dieses zu seiner Vertheidigung redete, sprach Festus mit starker Stimme (*μεγ. τῇ φωνῇ*, s. z. 14, 10): du bist verrückt, P.!“ *ταῦτα* ist nicht mit Mey. auf die ganze Rede zu beziehen, sondern auf die letzten Worte V. 22 f., bes. weil das *τούτων* V. 26 auch auf V. 22 f. zurückgeht (Overb.). Dass Lc. die Rede unterbrochen denkt, geht aus dem Praes. *ἀπολογουμ.* hervor. Vgl. 4, 1 u. z. 10, 43. Ueber *ἀπολογ. τι* s. z. Lc. 12, 11. — *μαίνῃ* ist ein hyperpolischer, aber nicht scherzhaft (Olsh.), sondern ernst gemeinter Ausdruck, welcher zeigt, wie völlig fremdartig und absurd dem Procurator die zuletzt ausgesprochenen Gedanken des P. erscheinen. Vgl. 17, 32. — *τὰ πολλά σε γράμματα*) multae literae (Vulg.), „die viele Wissenschaft, Gelehrsamkeit“, womit du dich beschäftigest. S. z. Joh. 7, 15; nicht: die vielen Bücher, die du liesest (Heinr., Kuin., Hildebr.), oder: die du citirst (Bethge), wobei nicht abzusehen wäre, weshalb nicht das nächstliegende Wort *βιβλία* oder *βίβλοι* gebraucht sein sollte. — Die Sper-

---

*) V. 24. *Φησίν* zu l. nach ℵABE einig. Min. Theophyl. (Tisch.) statt der Rec. *ἔφη*. — V. 25. Hinter *ὁ δέ* ist nach ℵABE mehr. Min. u. Verss. *Παῦλος* zu l.; Mey. lässt es mit der Rec. fort. — V. 26. Das *καί* (Tisch., Rec.) hinter *πρὸς ὅν* wird von Westc. u. H. nach B cop. arm. weggelassen; es kann aber leicht als unbedeutsam ausgefallen sein. — Die Rec. *οὐ πείθομαι οὐδέν* ist beizubehalten nach ℵBHLP mehr. Min. Chrys. (Tisch.). Lach. lässt *οὐδέν* fort nach ℵ^c^AE 13 al.; aber es fiel aus, weil es neben dem *τι* ungehörig zu sein schien, weshalb auch B (Westc. u. H.) *τι* weglässt. — V. 28. Das *ἔφη* der Rec. ist nach ℵAB ein. Min. vulg. zu streichen (Tisch.). — Am besten bezeugt, durch ℵAB 13. 17. 40. 61 syr^p. (am Rande), cop. ist: *Χρ. ποιῆσαι* (Tisch.). Diese Lesart bietet aber eine kaum erträgliche Härte, welche A durch die Veränderung von *πείθεις* in *πείθῃ* (so Lach. Praef. p. X u. Nösg.; Sinn: „du glaubst mich zum Christen zu machen“), die späteren Handschr. aber durch Veränderung von *ποιῆσαι* in *γενέσθαι* (nach V. 29; so die Rec., auch Mey.) gelöst haben. Man ist vor die Frage gestellt, ob man lieber dem Lc. eine ungeschickte Ausdrucksweise, oder den früheren Abschreibern ein Versehen zumuthen will (wie es z. B. auch bei V. 20 u. 10, 37 anzunehmen ist). Auch Westc. u. H. entscheiden sich in letzterem Sinne (vielleicht *πέποιθας* statt *με πείθεις*). — V. 29. *εἶπεν* hinter *Παῦλ.* (Rec.) ist nach ℵAB einig. Min. vulg. syr^p. zu streichen. — Mit der Rec. ist *εὐξαίμην* zu l. nach ℵ^c^AB viel. Min. (Lachm., Westc. u. H.); Tisch. nach ℵ*HLP 1. 56. 61: *εὐξάμην*. — *μεγάλῳ* zu l. nach ℵAB 5. 13. al. vulg. syr. cop. (Tisch.). Rec.: *πολλῷ*, welches sich als Gegensatz von *ὀλίγῳ* unwillkürlich aufdrängte. — V. 30. *ἀνέστη τε* zu l. nach ℵAB mehr. Min. u. Verss. (Tisch.) statt der erweiternden Rec.: *καὶ ταῦτα εἰπόντος αὐτοῦ ἀνέστη*. — V. 31. Hinter *ἄξιον* ist wahrscheinlich mit Tisch. nach ℵA 13. 31. 40. 61. 68 vulg. cop. *τι* zu l., welches die Rec. (auch Lachm., Westc. u. H.) weglässt; vgl. in V. 26 den Wegfall des *οὐδέν* bezw. *τι*.

rung durch das zwischengeschobene *σε* hebt den Nachdruck von *πολλά*.

V. 25 ff. *Ὁ δὲ Π.*) *μετὰ ἐπιεικείας ἀποκρινόμενος*, Chrys. — *ἀληθείας κ. σωφροσ. ῥήματα*) „Worte der Wahrhaftigkeit und Besonnenheit". *ἀλήθεια* bezeichnet hier, wie aus der Begründung V. 26 zu schliessen ist, nicht nur die subjective, sondern die objective Wahrheit (Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit); *σωφροσ.* (abzuleiten von *σάος* und *φρον.*) aber bezeichnet die Gesundheit des Denkvermögens. Vgl. Lc. 8, 35. 2. Cor. 5, 13. Stellen aus Classikern, wo die *σωφροσ.* der *μανία* entgegensteht, s. b. Elsner u. Raphel. Plat. Prot. p. 323 B: *ὃ ἐκεῖ σωφροσύνην ἡγοῦντο εἶναι τἀληθῆ λέγειν, ἐνταῦθα μανίαν.* — *ἀποφθέγγομαι*) „aptum verbum", Beng. S. z. 2, 4. — V. 26. Zum Beweise (*γάρ*), dass er wahr und gesunden Sinnes rede, beruft sich P. auf das Bewusstsein des Königs (in quo plus erat spei, Calv.). — *περὶ τούτων* und *τι τούτων* bezieht sich auf das zuletzt von P. über den Messias Gesagte, was eben die Geduld des Festus übermannt und das *μαίνῃ* hervorgetrieben hatte (vgl. zu V. 24). *τοῦτο* ist dasselbe, jedoch als geschichtliche Einheit zusammengefasst. Mit *περί* findet sich *ἐπίσταμαι* im N. T. sonst nicht, oft aber bei Griech. — *οὐδέν*) wie nihil, „in keiner Hinsicht"; Kühner ad Xen. Anab. 6, 6, 12. Als Objectsacc. gefasst, wäre es (wegen *τι*) ungehörig. — Beachte noch die an die Spitze gestellten Correlata *ἐπίσταται* und *λανθάνειν.* — *οὐ — ἐν γωνίᾳ*) Litotes: „nicht in einem Winkel" (*ἐν κρυπτῷ*), sondern öffentlich in der Hauptstadt des Volkes. S. Beisp. b. Wetst. — V. 27. Statt an das: „denn nicht im Winkel ist dieses gethan" noch als zweiten Grund anzufügen: „und die Propheten, denen der König glaubt, haben es geweissagt", wendet P. sich, in steigernder Dringlichkeit seiner affectvollen Rede (vgl. Dissen ad Dem. de cor. p. 186. 346), fragend an den König: „glaubst du den Propheten?" und antwortet sogleich selbst mit Zuversicht: „ich weiss, dass du glaubst!" Dadurch provocirt er ein zustimmendes Bekenntniss des Königs zum Christenglauben, dessen Uebereinstimmung mit der Verkündigung der Proph. er behauptet hat. Das *οἶδα, ὅτι πιστεύεις* kann P. sagen, sofern er bei jedem Juden den Glauben an die göttliche Wahrheit der alttest. Prophetie voraussetzen darf.

V. 28. *Ἐν ὀλίγῳ με πείθεις Χριστιανὸν ποιῆσαι*) s. d. krit. Anm. Wenn man diese bestbezeugte Lesart, deren grammatisch nächstliegender Sinn: „in Wenigem überredest du mich, einen Christen zu machen, d. h. dass ich (Agrippa) einen Christen mache" (vgl. 13, 43) ganz unpassend ist, doch fest-

halten will, so muss man sie aus der Zusammenziehung zweier eigentlich paralleler Ausdrücke erklären: 1) „in Wenigem überredest du mich" (*πείθειν* absolut gebraucht, wie 18, 4. 19, 26, ohne Bezeichnung dessen, worauf sich die Ueberredung bezieht, was zu ergänzen wäre: „in Betreff Jesu als des Messias", vgl. 28, 23. 19, 8, oder: „ein Christ zu werden") und 2) „in Wenigem machst du einen Christen (oder: mich zum Christen)". Die Zusammenziehung dieser beiden Wendungen: „in Wenigem überredest du mich, (mich) zum Christen zu machen", wäre von uns dann aufzulösen durch ein consecutives Verhältniss: „in Wenigem überredest du mich, so dass du mich zum Christen machst". — Das *ἐν ὀλίγῳ* ist neutrisch und ohne Ergänzung zu fassen, und zwar in instrumentaler Bedeutung: „mit Wenigem" (Oecum.: *ἐν ὀλίγῳ· τουτέστι δι' ὀλίγων ῥημάτων, ἐν βραχέσι λόγοις, ἐν ὀλίγῃ διδασκαλίᾳ, χωρὶς πολλοῦ πόνου καὶ συνεχοῦς διαλέξεως*). Dieser instrumentale Begriff lässt nun entweder die Beziehung auf das Wenige zu, was P. mit seinem bisherigen Reden gegeben hat (vgl. Eph. 3, 3; so Mey., Overb., Bethge), oder die Beziehung auf das Wenige, was P. noch hinzuzufügen hätte, um zum Ueberredungserfolge zu kommen. Diese letztere, im Zusammenhange noch passender scheinende Beziehung, welche auf den Sinn „fast" hinauskommt, (so Chrys., Valla, Luther, Castal., Beza, Piscat., Grot., Calov. u. M.) lässt sich nicht mit Mey. u. A. durch die Bemerkung abthun, dass dieser Sinn im Griech. anders, durch *ὀλίγου* (Plat. Prot. p. 361 C. Phaedr. p. 258 E. Stallb. ad Plat. Rep. p. 563 B) oder *παρ' ὀλίγον* (Bernhardy p. 258) oder *ὀλίγου δεῖ* (Wolf ad Dem. Lept. p. 238), ausgedrückt würde; denn es ist kein Grund abzusehen, weshalb der Gedanke von *ὀλίγου δεῖ*, dass es noch eines Wenigen als Mittel zu einem Zwecke bedarf, nicht auch durch die kürzere, direct instrumentale Wendung „mit Wenigem" sollte bezeichnet werden können. Der auf den gleichen Sinn führenden Erklärung Ewald's durch das בְּ des Werthes („um ein Weniges", d. i. beinahe) bedarf es nicht. Viele Ausleger (Calv., Wetst., Kuin., Olsh., Neand., de Wette, Lange, Weizsäcker Uebers. d. N. T.) fassen *ἐν ὀλίγῳ*, theils mit theils ohne Ergänzung von *χρόνῳ*, in zeitlichem Sinne: „in Kurzem" (Pind. Pyth. 8, 131. Plat. Apol. p. 22 B u. s. d. Stellen bei Raphel Polyp.; vgl. das analoge *δι' ὀλίγου*, Thuc. 1, 77, 4. 2, 85, 2. 3, 43, 3. Schaef. ad Bos. Ellips. p. 101. 553 u. s. z. Eph. l. l.). Gegen diese Fassung entscheidet aber das *ἐν μεγάλῳ* V. 29 (statt *ἐν πολλῷ*; s. d. krit. Anm.); denn zu der Annahme (wozu nach Chrys. auch Calv. geneigt ist), P. habe das *ἐν ὀλίγῳ* in einem andern Sinne ge-

nommen, als der König, ist kein Grund im Contexte vorhanden*). — Der hier berichtete Gebrauch des Namens Χριστιανός durch den jüd. König wird von Lipsius, Urspr. u. ält. Gebr. d. Christennamens, Jena 1873 p. 4, als deutlicher Beweis dafür geltend gemacht, dass der Verf. der A. G. von der Voraussetzung ausgehe, der Christenname sei in der damaligen Zeit auch bei den Juden schon allgemein gangbar gewesen, einer Voraussetzung, welche jedenfalls unhistorisch sei, da der Gebrauch dieses in heidnischen Kreisen entstandenen Namens sich sonst bei den Juden und selbst bei den Judenchristen damals nicht nachweisen lasse. Allein die Anwendung des Namens an u. St. hat ihren speciellen Grund darin, dass Lc. dem Ausspruche des Königs den Charakter einer wesentlich freundlichen, halb und halb schon zustimmenden Beurtheilung des Christenthumes geben will. Deshalb lässt er den König nicht die eigentlich jüd. Bezeichnung Ναζωραῖος, welche im Munde eines Juden immer einen verächtlichen Nebensinn hat (vgl. 24, 5), gebrauchen, sondern den Titel Χριστιανός, welcher im Munde des Juden den Sinn einer relativen Anerkennung hat. Denn Mey.'s Meinung, dass das W. im Munde des Juden den Nebenbegriff der Heterodoxie und den Makel der Verachtung mit sich führe, ist unbegründet; die Juden haben es vielmehr gerade wegen der umgekehrten Bedeutung in der Regel nicht angewendet. Ueber die Entstehung des Namens s. z. 11, 26.

V. 29. *Εὐξαίμην ἂν τῷ θεῷ*) „ich möchte wohl (falls die Lage der Sache danach angethan wäre) zu Gott beten". S. über diesen Gebrauch d. Opt. mit ἄν Fritzsche Conj. I, p. 34 f. Bernhardy p. 410. Krüger § 54, 3, 6. Nach Bethge

*) Die meisten neueren Erklärer (auch Mey.) nehmen den Ausspruch des Königs in ironischem Sinne; hierzu liegt aber durchaus keine Veranlassung im Texte, der vielmehr durch das nächstfolgende Wort Agrippa's V. 32 den ernstlich gemeinten Sinn unseres Wortes bestätigt. Diese ernstliche Fassung entspricht auch der Bedeutung, welche die Schilderung des Eindruckes dieser Apologie des P. am Schlusse seiner Gefangenschaft in Caesarea für Lc. hat (vgl. Schneckenb., Overb.). Aber freilich ist das in diesem ernst gemeinten Ausspruche des Königs liegende Bekenntniss doch nur ein halbes, welches bloss die Möglichkeit eines leichten völligen Ueberzeugtwerdens durch weitere Worte des P. vorbehält. Der Mangel des rechten sittlichen und religiösen Ernstes des Königs zeigt sich darin, dass er bei diesem halben Bekenntnisse stehen bleibt und statt muthig der Wahrheit, deren überzeugende Kraft er schon fühlt, weiter nachzugehen, vielmehr die Unterhaltung mit P. abbricht (V. 30), um den Consequenzen, die ein weiteres Anhören seiner überzeugenden Worte haben würde, vorzubeugen.

ist es Opt. atticus; vgl. Kühner II, p. 198. εὔχεσθαι mit Dat.: „zu Jem. beten“, nur hier im N. T.; aber sehr oft bei Classikern. — Im Folgenden gehört σήμερον zu τ. ἀκούοντάς μ., nicht zu γενέσθαι (Chrys.), wie aus ἐν μεγάλῳ zu schliessen ist. — καὶ ἐν ὀλίγῳ καὶ ἐν μεγάλῳ οὐ μόνον σὲ etc.) „dass sowohl durch Weniges als durch Grosses — möge nun Weniges (s. z. V. 28) oder Grosses (κόπος κ. πόνος ἐν τῇ διδασκαλίᾳ, Oecum., ἐν πολλῷ lesend) als Mittel hierzu gebraucht werden — nicht bloss du, sondern auch Alle — — Solche würden, wie auch ich bin (Christen)“. Wenn ἐν ὀλίγῳ dem Begriffe „fast“ entspricht, so bedeutet doch natürlich ἐν μεγάλῳ nicht „völlig“ („plane“, Grot.), sondern „mühsam“. Paul. will sagen, dass er ihr Christwerden wünsche, auch wenn es nicht schon mit geringen, wie der König gesagt hat, sondern nur mit grossen Mühen zu erreichen wäre. — Zu κἀγώ vgl. 1. Cor. 7, 7. Baeuml. Partik. p. 153. — παρεκτὸς τῶν δεσμῶν τούτων) Die Ketten, welche ihn sonst im Gefängnisse gemäss der custodia militaris (s. z. 24, 23. 27. 28, 20) an den wachhabenden Soldaten fesselten, trug er jetzt an seinem Arme frei herabhängend. Vgl. Justin. 14, 4, 1. Das παρεκτός etc. ist „suavissima ἐπιθεραπεία et exceptio“ (Beng.) im Geiste der Liebe.

V. 30 ff. Agrippa erhob sich, und machte somit der Verhandlung ein Ende. Mit ihm erhoben sich rangmässig zuerst der Procurator, dann Bernice, dann Alle, welche mit ihnen da sassen (οἱ συνκαθήμενοι αὐτοῖς). Nachdem sie sich aus dem Hörzimmer zurückgezogen hatten (ἀναχωρήσαντες), theilten sie sich wechselseitig ihre übereinstimmende Meinung mit: nichts, was Tod oder Fesseln verdient, treibt dieser (gewiss von den Meisten für einen gefahrlosen Schwärmer gehaltene) Mensch. Agrippa aber gab noch besonders dem Festus sein Erachten dahin ab: „In Freiheit gesetzt sein konnte (bereits) dieser Mensch, wenn er nicht an den Caesar appellirt hätte“ (wodurch die Entsendung nach Rom unabänderlich gemacht war, s. Grot.). ἀπολέλυσθαι ἐδύν. bed. nicht „dimitti poterat“, Vulg. u. M. S. dagegen und über den Ausdruck ohne ἄν Buttm. neut. Gr. p. 187. 195. Vgl. auch Nägelsb. z. Ilias p. 430, ed. 3. — πράσσει) „treibt“. Richtig Grot.: „agit de vitae instituto“; daher Praes. Vgl. Joh. 3, 20. Rom. 1, 32 al.*).

*) Der Umstand, dass in der Darstellung des Processes des P. die Anerkennung seiner Unschuld so vielfach und nachdrücklich von den verschiedenen betheiligten Personen hervorgehoben wird, wird

Cap. XXVII.

C. 27, 1—28, 16. Reise nach Rom*). a) V. 1—13**). Fahrt bis Kreta. — *Τοῦ ἀποπλεῖν ἡμᾶς*) Zweck des *ἐκρίθη*. „Als aber (von Festus) Entscheidung geschehen war (zu dem Ende), dass wir abschiffen sollten". Das Object, der Inhalt des Entschlusses, kann in die Vorstellungsform des Zweckes gefasst werden. Aehnlich: *κελεύειν ἵνα*, *εἰπεῖν ἵνα*, *θέλειν ἵνα* u. dgl. Vgl. V. 42: *βουλὴ ἐγένετο, ἵνα*. S. auch

---

von Baur, Zell., Overb. als besonders gravirendes Anzeichen für den tendenziösen Charakter dieses Berichtes geltend gemacht. Allerdings hat Lc. ohne Zweifel mit sehr bestimmter Absicht jene Zeugnisse für die Unschuld des P. angeführt. Aber dies beweist noch nicht, dass nicht die Beurtheilung, welche P. damals erfahren hat, im Allgem. (denn über das Detail ist nicht zu streiten) ganz richtig von Lc. charakterisirt ist. Wenn wir annehmen, dass die Ursache zur Gefangennahme des P., so wie es Lc. berichtet, in der plötzlich auf Anlass eines unbegründeten Gerüchtes thätlich ausbrechenden Wuth der Juden gegen ihn als den vermeintlichen Verächter und Feind der nationalen Religion lag (und an dieser Ursache zu zweifeln liegt kein Grund vor), so ist es durchaus begreiflich, dass diejenigen, welche unbefangen sich mit dem Processe zu beschäftigen hatten, den Eindruck von seiner Unschuld und Ungefährlichkeit gewannen und den Umständen entsprechend auch äusserten. Andrerseits lässt uns die A. G. auch sehr wohl die Verhältnisse erkennen, welche es bedingten, dass P. trotz solcher günstigen Beurtheilung zunächst in längerer Haft zurückbehalten wurde und hinterher beim Wechsel in der Procuratur sich dazu aufgefordert fühlen konnte, an den Kaiser zu appelliren (s. d. Vorbem. zu C. 25).

*) Vgl. Vömel, Progr. Frankf. 1850; in sprachl. Beziehung: Klosterm., Vindic. Luc. VII; bes. aber die treffliche Schrift: James Smith, the voyage and shipwreck of St. Paul, ed. 2, Lond. 1856, ed. 4, 1880; H. Dalton, Reisebilder aus Griechenl. und Kleinasien 1884, p. 341 ff.; Breusing, die Nautik der Alten 1886. Mit besonderer Sorgfalt ist C. 27 von Hackett behandelt, unter Benutzung vieler Reisenachrichten und Schifffahrtsnotizen. —

**) V. 2. *Μέλλοντι* zu l. nach ℵAB mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); d. Rec.: *μέλλοντες* ist Aenderung nach *ἐπιβάντες*. — Hinter *πλεῖν* ist *εἰς τούς* zu l. nach ℵAB ein. Min. arm. (Tisch.); in d. Rec. fehlt *εἰς*, das Mey. für eine Ergänzung hält. — V. 3. *πορευθέντι* zu l. nach ℵAB ein. Min. (Tisch.); Mey. mit d. Rec.: *πορευθέντα*, indem er den Dat. für Correctur wegen *ἐπέτρεψεν* hält. — V. 8. Entw. ist mit d. Rec. u. Tisch. zu l. *Λασαία* nach ℵ*HLP Min. arm. Chrys., oder mit Westc. u. H. *Λασέα* nach B 21 al. cop. Wegen der Unbekanntschaft des Ortes viele Varianten; A 40. 96 syr^p. (a. R.): *Ἄλασσα* (so Lachm., Ewald); Vulg.: Thalassa. — V. 10. *φορτίου* zu l. nach ℵABHLP 61 al. Chrys. (Tisch.) statt d. Rec. *φόρτου*. — V. 12. *ἐκεῖθεν* zu l. nach ℵABL mehr. Min. vulg. cop. syr^sch. arm. (Tisch.); Mey. mit d. Rec.: *κἀκεῖθεν*

Lc. 4, 10. — *ἡμᾶς*) Erzählung des Reisegenossen. — *παρεδίδουν*) nämlich die mit der Vollziehung des *ἐκρίθη* beauftragten Personen. — *ἑτέρους*) ist nach Meyer absichtlich gewählt (nicht *ἄλλους*), um anzudeuten, dass es Gefangene einer andern Art (nicht auch verhaftete Christen) gewesen seien. Aber diese Deutung entspricht nicht dem neutest. Sprachgebrauch, wo, wenn *ἕτερος* und *ἄλλος* nicht einfach synonym gebraucht werden (wie 4, 12. 1. Cor. 12, 8 ff. 15, 40 f.), *ἄλλος* den Unterschied stärker betont als *ἕτερος*, so dass *ἕτερ.* speciell von dem Anderen, mit dem man irgendwie in Berührung kommt (dem „Nächsten"), angewandt wird (z. B. Rom. 2, 1. 21. Gal. 6, 4. 1. Cor. 4, 6 u. ö.), *ἄλλος* aber von dem Andern, sofern er Einem als fremd oder fernstehend gedacht ist (z. B. 1. Cor. 9, 27. 10, 29. 2. Cor. 11, 8). Also an u. St.: „einige weitere Gefangene". Vgl. 17, 34. — *σπείρης Σεβαστ.*) cohortis Augustae, etwa: der erlauchten (der kaiserlichen) Cohorte. *Σεβαστ.* ist Adject. Vgl. *λιμὴν Σεβαστ.* b. Jos. Antt. 17, 5, 1: der kaiserliche Hafen (in Caesarea). Ueber die Bedeutung dieses Attributes der Cohorte vgl. Schürer, Ztschr. f. wiss. Th. 1875, p. 416 ff.; Egli ebendas. 1884, p. 16 ff. Es war ein ehrendes Prädicat, welches uns auch sonst mit Bezug auf Cohorten der auxiliarii überliefert ist*). Dass diese Cohorte mit der *σπεῖρα Ἰταλική* 10, 1 identisch wäre (Ewald), ist durch den Titel nicht ausgeschlossen, da die Bezeichnung des Truppentheiles nach der Herkunft („aus Italiern bestehend", s. z. 10, 1) das gleichzeitige Ehrenprädicat Augusta nicht ausschloss; aber nach Jos. Antt. 19, 9, 1. 2 bildeten während der J. 44—67 einheimische Truppen, der Mehrzahl nach aus Cae-

*) Meyer versteht unter der *σπεῖρα Σεβαστ.* „diejenige der 5 zu Caes. stationirten Cohorten, welche als Leibgarde des Kaisers galt und daher auch, wie hier, zu besonderen, den Kaiser betreffenden Diensten gebraucht wurde". Nösg. denkt an eine legio Augusta ausserhalb Judäas, von welcher der Centurio zu specieller Mission abcommandirt gewesen sei. Wieseler Chron. p. 351 u. Beitr. z. Würd. d. Ev. p. 325 (vgl. Wetst.) versteht die aus röm. Rittern, den sog. evocatis, bestehende cohors Augustianorum (kaiserl. Leibcohorte) zu Rom (Tac. Ann. 14, 15. Suet. Nero 25. Dio 61, 20. 63, 8), deren Hauptmann Julius damals gerade in Geschäften zu Caesarea anwesend gewesen sei, und die Gefangenen bei seiner Rückkehr mitgenommen habe. Schwarz (de cohorte Ital. et Aug. Altorf 1720), dem Kuin. zustimmt, glaubte, es sei eine aus Sebastenern (Sebaste die Hauptstadt Samariens) bestehende Cohorte gewesen; dies kann zwar der Sache nach ganz richtig sein, wäre aber doch nicht durch das Prädicat *Σεβαστή* ausgedrückt, sondern durch eine eventuell daneben stehende Bezeichnung *Σεβαστηνῶν*. Alle diese Erklärungsversuche kommen gegenüber den von Schürer gegebenen Nachweisen nicht mehr in Betracht.

sareensern und Sebastenern bestehend, die Besetzung von Caesarea (s. Schürer a. a. O. p. 419 ff. 424 f.). — Ueber den Centurio Julius ist nichts weiter bekannt. Tacit. Hist. 2, 92. 4, 11 nennt einen Julius Priscus als Centurio der Prätorianer; aber wie überaus häufig war der Name!

V. 2. *Ἐπιβάντες*) mit Dativ, s. z. 25, 1. — *πλοίῳ Ἀδραμ.*) „ein Schiff, welches nach Adram. gehörte", dessen Herr daselbst wohnte. *Ἀδραμύττιον* oder *Ἀδραμύττειον* (noch mehrfache Schreibarten dieses Namens s. b. Steph. Byz. u. d. W. Poppo ad Thuc. I, 2. p. 441 f.) war eine Seestadt Mysiens, und ist nicht mit Adrumetum auf der afrikanischen Nordküste (Grot., Drus., Rich. Simon) zu verwechseln, weil bei aller Verschiedenheit in den Codd. *Ἀδραμυντηνῷ*, *Ἀδραμυντινῷ*, *Ἀδραμυττηνῷ*, *Ἀδραμυττινῷ*, *Ἀδραμιττηνῷ*, *Ἀτραμυντηνῷ* doch das *Υ* in der mittleren Sylbe entschieden überwiegend ist. — *μέλλοντι πλεῖν* etc.) Das Schiff, gewiss ein Handelsschiff, war also auf seiner Heimfahrt begriffen. Die Gefangenen sollten mit dieser Gelegenheit bis an die kleinasiat. Küste gebracht, und von da mit einer anderen Schiffsgelegenheit (V. 6) nach Italien entsendet werden. — *εἰς τοὺς κατὰ τ. Ἀσίαν τόπους*) „nach den Asien entlang (an der asiat. Küste hin) gelegenen Orten". — *Ἀριστάρχου*) Siehe 19, 29. 20, 4. Col. 4, 10. Philem. 24. Vgl. z. 20, 4. Dass er als Mitgefangener mit P. reiste (Ewald), ist nicht aus Col. 4, 10 zu schliessen (s. z. d. St.) und wird durch die Stelle, an welcher unser Bericht ihn erwähnt (nicht in V. 1 bei den Gefangenen) ausgeschlossen. Er war wie der hier in der ersten Pers. erzählende Verf. der Quellenschrift freiwilliger Begleiter des Ap.'s.

V. 3—5. *Εἰς Σιδῶνα*) „nach Sidon", in die Hafenstadt hinein. Vgl. 21, 3. 26, 12. — *χρῆσθαί τινι*, „mit Jem. verkehren, Gemeinschaft haben". S. Wetst. u. Ruhnk. ad Tim. p. 101. — *πορευθέντι*). Ohne militärische Begleitung wird ihn der Hauptmann, wie dies wohl sein Dienst verlangte, nicht gelassen haben. Vgl. Grot.: „cum milite" *). — V. 4. *ὑπεπλεύσ. τ. Κύπρον*) „Wir schifften unter Cypern hin",

*) Overb. hält diese Mittheilung in V. 3 für eine Interpolation des Verf.'s der A. G. in den Wirbericht: a) weil sie im Zusammenhang der vorliegenden Erzählung isolirt sei, — obgleich doch V. 43 im nächsten Zusammenhange mit ihr steht, und sich nicht einsehen lässt, weshalb der Verf. noch öfter das wohlwollende Verhältniss des Centurio zu P. hervorheben sollte; b) weil sie von auffälliger Farblosigkeit sei, — obgleich die Kürze (denn nur von dieser kann die Rede sein) der Angabe sich sehr einfach daraus erklärt, dass sich das Interesse des Schriftstellers hier vorzugsweise auf den Verlauf der Fahrt richtet (vgl. übrigens die gleiche Kürze 28, 14, welche St. Overb.

so dass wir an dem (über der Meeresfläche erhabenen) Ufer blieben, weil die (wechselnden) Winde widrig waren und daher eine Entfernung vom (nördlichen) Ufer nicht rathsam machten. — V. 5. κατὰ τ. Κιλικ.) „entlang". Ebenso V. 7 κατὰ Σαλμώνην; vgl. V. 2. — Μύρρα) oder (Rec.) Μύρα (es ist Neutr.; doch war auch die Femininform gebräuchlich, s. Steph. Byz. u. d. W.), war eine Seestadt Lyciens, nur 20 Stadien vom Ufer (Strabo 14, p. 981). Forbig. Geogr. II, p. 256. Die Lesarten Λύστρα oder Λύστραν (אA vulg. cop. arm. [am Rande]) und Σμύρναν (31. Beda) erklären sich aus Unbekanntschaft mit jenem Stadtnamen.

V. 6 ff. Ob das alexandrinische Schiff mit Getreide (was wenigstens nicht aus V. 38 zu beweisen ist), oder mit anderen Waaren befrachtet war, beruht auf sich; ebenso, ob es durch Wind und Wetter, oder durch Handelsgeschäfte genöthigt war, von Alexandria nicht direct nach Italien zu segeln, sondern erst in den lycischen Hafen einzulaufen. — πλέον) Es war bereits auf seiner Fahrt von Alex. nach It. begriffen. — ἐνεβ. ἡμᾶς) „er schiffte uns ein, brachte uns an Bord", eine vox nautica*). S. Beisp. b. Palair. u. Wolf. — V. 7. „Da wir aber während mehrerer Tage eine schwere Fahrt hatten und mit Mühe gen Knidus hin (in dessen Nähe, also oben bei Rhodus vorbei) gekommen waren, so schifften wir, da der Wind uns nicht anliess (bei Knidus anlegen liess), unter Kreta hin bei Salmone". Der Wind kam also aus Norden, so dass das Schiff von Knidus ab- und hinunter nach Kreta zugetrieben wurde. προσεῶντος findet seine bestimmte Beziehung in dem vorhergehenden κατὰ τὴν Κνίδον, daher die Fassung von Grot. (nach d. Pesch.), es sei rectum tenere cursum hinzuzudenken, verwerflich ist. — Knidus: Stadt in Karien auf der Halbinsel Knidia, berühmt durch den Aphroditedienst und durch den Sieg des Cimon über Pisander. S. Forbig. Geogr. II, p. 221. — Das Vorgebirge Σαλμώνη an der Ostküste Kreta's heisst bei Strabo 10, p. 727 Σαλμώνιον, und

---

ebenfalls verdächtigt, während man mit demselben Rechte sagen kann, dass die Analogie der einen die andere stützt, wie dass sie sich wechselseitig in Verdacht bringen); endlich c) weil sie als Beispiel der Geneigtheit, welche P. bei den röm. Behörden fand, in bestimmter Beziehung zur früheren Erzählung der A. G. vom Processe des P. stehe, — was natürlich nicht auffällt, wenn man annimmt, dass auch diese frühere Erzählung schon in den wesentlichen Punkten auf dem guten Berichte der Wirquelle beruht hat.

*) Die Schifferausdrücke dieses Cap.'s stellt Baumg. II, p. 373 f. zusammen, jedoch Vieles, was der allgem. Sprache angehört, mit aufführend.

bei Dionys. Perieg. 110 *Σαλμωνίς*. — V. 8. *παραλέγεσθαι*) entspricht dem lat. legere (oram), „daran hinfahren", Diod. Sic. 13, 3. 14, 55. Nur mit Mühe (*μόλις*) gelang dieses Küstenhalten. — *αὐτήν*) bezieht sich auf *τ. Κρήτην*. — Ueber den Ankerplatz *Καλοὶ λιμένες* (Schönenfürte) ist nichts aus dem Alterthume bekannt*). Der Name ist vielleicht wegen V. 12 (*ἀνευθέτου* etc.) als ein euphemistischer zu betrachten. Dass der Ort identisch sei mit der von Steph. Byz. *Καλὴ ἀκτή* genannten Stadt, ist deshalb unwahrscheinlich, weil er keine Stadt war, wie sich aus der hinzugefügten Bemerkung: *ᾧ ἐγγὺς ἦν πόλις Λασ.* schliessen lässt. — *ἦν*) nicht *ἐστί*. Das Praeterit. gehört zur Schilderung. Sie sahen die nahe Stadt. Vgl. Krüger und Kühner ad Xen. Anab. 1, 4, 9. Breitenb. ad Xen. Hier. 9, 4. Auch die Stadt *Λασαία* (od. *Λασέα*) ist unbekannt. Doch s. über Ruinen mit diesem Namen Smith p. 262. Beza conjicirte *Ἐλαία* (Plin. N. H. 4, 12), was aber gerade bei dem hundertstädtigen Kreta sehr voreilig war.

V. 9. *Ἱκανοῦ δὲ χρ. διαγ.*) nämlich seit dem Beginne unserer Seefahrt. — *πλοός*) S. über diese späte Form statt *πλοῦ* Lobeck ad Phryn. p. 453. Paralip. p. 173. — *διὰ τὸ καὶ τ. νηστείαν ἤδη παρελ.*) „weil auch (sogar) das Fasten schon vorüber war". Die *νηστεία* (*κατ᾽ ἐξοχήν*) ist das Fasten des grossen Versöhnungstages, welcher den 10. Tisri fiel (Lev. 16, 29 ff. 23, 26 ff.). Es war also schon nach dem Herbst-Aequinoctium, wo man die Schifffahrt, die jetzt gefährlich (*ἐπισφαλ.*) wurde, zu schliessen pflegte. S. Wetst. Die Bezeichnung nach jüd. Kalender kann nicht als Beweis für die jüd. Nationalität des Verf.'s gelten (K. Schmidt p. 115); denn da dem P. die Rechnung nach d. jüd. Kalender ohne Zweifel die geläufige war (vgl. 1. Cor. 16, 8), so kann sie bei seinem Reisegefährten nicht befremden (vgl. 20, 6), auch wenn derselbe Heidenchrist war. Ganz unberechtigt ist deshalb auch die Vermuthung Nösg.'s, *νηστεία* an u. St. sei ein uns sonst nicht aufbewahrter Ausdruck der Schiffersprache für den Spätherbst. — *παρῄνει ὁ Π.*) Er hatte Erfahrung genug zu solchem Rathe (2. Cor. 11, 25).

V. 10 f. *Θεωρῶ*) indem ich das Ungestüm des Meeres betrachte. — *ὅτι — μέλλειν ἔσεσθαι*) Vermengung zweier Structuren, von denen die erstere im Flusse der Rede vernachlässigt ist. S. Heind. ad Plat. Phaed. p. 63 C. Winer § 44, Anm. 2. Raphel Polyb. z. St. Vgl. z. 19, 27. 23, 23 f. —

*) Es ist gewiss die noch jetzt Limenes kali genannte Bucht. Pococke Morg. II, p. 361. Vgl. Smith ed. 2, p. 88. S. ausserdem überhaupt über obige Oertlichkeiten Hoeck Kreta I, p. 439 ff.

μετὰ ὕβρεως) nach Meyer: „mit Uebermuth", so dass *μετὰ ὕβρ.* das subjectiv, und (*μετὰ*) *πολλῆς ζημίας οὐ μόνον* etc. das objectiv Nachtheilige, womit die Schifffahrt verknüpft sein werde, enthält. Aber wegen V. 21 ist es einfacher zu erklären: „mit Vergewaltigung" (nämlich welche wir durch die Elemente erfahren werden). Vgl. zu dieser passiven Bedeutung von *ὕβρις*: 2. Cor. 12, 10 und speciell mit Anwendung auf ein durch die Elemente erfahrenes Ungemach: Jos. Antt. 3, 6, 4. Anthol. 3, 22, 58. — Der Ausspruch des P. ist der natürliche Ausdruck gerechter Befürchtung, und steht nicht in Widerspruch zu 23, 11 (gegen Overb. p. 448). Es wäre doch thöricht gewesen, wenn Paulus deswegen, weil er die Ueberzeugung hatte, Gott werde ihn unter allen Umständen nach Rom geleiten, nicht in communicativem Ausdrucke von der Lebensgefahr geredet hätte, welche er für seine Begleitung voraussah, oder wenn Lc. im Rückblick auf jene frühere Angabe geglaubt hätte, diesen communicativen Ausdruck vermeiden oder mit Einschränkungen umgeben zu müssen. Denn dass die Gewissheit göttlicher Bestimmung und Leitung die eigene menschliche Vorsorge nicht ausschliesst, ist für den Frommen selbstverständlich. — *ἐπείθετο μᾶλλον*) *τοῖς ἐμπείρως ἔχουσι μᾶλλον πρὸς τὸ πλεῖν, ἢ ἐπιβάτῃ ἀπείρῳ ναυτικῆς*, Oecum. So überwog die gegentheilige Ansicht des Steuermanns und des Schiffskapitäns (*ναύκληρος*) beim Centurio. Wegen Ungeeignetheit des Hafens aber zum Ueberwintern kam die Mehrheit der Schiffenden zu dem Beschluss u. s. w. V. 12.

V. 12. *Ἀνευθέτου*) „nicht wohlgelegen", Hesych. und Suid., sonst nicht aufbehalten; die (späteren) Griechen haben *δύσθετος*. — *πρὸς παραχειμασίαν*) „zur Ueberwinterung". Diod. Sic. 19, 68 und öfter bei Polyb. Vgl. 28, 11. — *ἔθεντο βουλήν*) vgl. Jud. 19, 30. Ps. 13, 3. — *εἴπως δύναιντο*) d. i. um zu versuchen, ob sie etwa können würden. S. Hartung Partikell. II, p. 206. — Den Hafen *Φοῖνιξ* nennt Ptolem. 3, 17 *Φοινικοῦς*, und die dabei liegende Stadt *Φοῖνιξ*. Steph. Byz. dagegen bemerkt: *Φοινικοῦς πόλις Κρήτης*. Vielleicht waren beide Namen vom Hafen und von der Stadt gemeinschaftlich im Gebrauche. Ob der Hafen das heutige Lutro war, steht dahin. Gegen Smith p. 88 s. Hackett. — *βλέπειν*) ganz wie spectare, von der Richtung der geograph. Lage. S. Alberti Obss. p. 274. Kypke II, p. 134 f. — *Λίψ* ist der Africus, Südwestwind, und *Χῶρος* der Caurus, Nordwest. S. Kapp ad Aristot. de mundo Exc. III. Der Hafen bildete eine solche Krümmung, dass sich ein Ufer nach Nordwest und das andere nach Südwest hin erstreckte.

V. 13. „Da aber gelinder Südwind eingetreten war" (*ὑποπνεύσ.*, Arist. probl. 8, 6. Heliodor. 3, 3), — dies war das Motiv des folgenden *δόξαντες*. Da nämlich Schönenfürte, wo sie waren, und auch das weiter westliche Phoenix, wohin sie zu fahren gedachten, an der Südküste der Insel lagen: so war ihnen der Südwind zur Ausführung ihres Entschlusses deshalb günstig, weil er sie an der Küste hielt und nicht in das südliche Meer hinab gerathen liess. — *κεκρατηκέναι*) „ihres Vorsatzes mächtig geworden zu sein", d. i. ihn sicher ausführen zu können. Beisp. b. Raphel Polyb. — *ἄραντες*) nämlich die Anker, was sich in der Schiffersprache von selbst versteht: „sie lichteten". S. Bos Ellips. ed. Schaefer p. 14 f. — *ἆσσον παρελέγ. τ. Κρήτ.*) „sie fuhren näher (als vorher V. 8) an Kreta's Küste hin". *ἆσσον*, „näher", Compar. von *ἄγχι*, ist nicht bloss seit Homer poetisch, sondern auch prosaisch. Herod. 3, 52. 4, 5. Jos. Antt. 1, 20, 1 al. Die Vulg., welcher Erasm. folgt, hat: cum sustulissent de Asson, so dass also *Ἄσσον* mit *ἄραντες* verbunden und als Name einer kretischen Stadt (*Ἄσος* b. Steph. Byz., Asus b. Plin. N. N. 4, 12) betrachtet ist, daher auch die Rec., Mill.; Scholz *Ἄσσον* (als Nom. propr.) haben. Da aber diese Uebersetzung den Worten zuwider ist, so haben Luther, Castal., Calov. u. m. Aeltere *Ἄσσον* als Accus. der Richtung genommen: „cum sustulissent Assum". Allein hätte das Sädtchen wirklich am Ufer gelegen (was mit Plin. l. l. nicht stimmt), so wäre doch der Ausdruck nicht nur äusserst hart, da *ἄραντες* den Begriff der Richtung nicht hat, sondern der blosse Acc. der Richtung ohne Präposition ist auch nur dichterisch (Kühner II, p. 268) und dem N. T. fremd.

b) V. 14—26*). Der Sturm. — V. 14 f. *Ἔβαλεν*) intransitiv: „er stürzte, warf sich gegen sie"; oft bei Classikern seit Homer. — *κατ᾽ αὐτῆς*) bezieht sich auf das nächstvor-

---

*) V. 14. *Εὐρακύλων* zu l. nach ℵAB* (Tisch.); Mey. mit d. Rec. *Εὐροκλύδων* nach HLP Min. syr. Chrys. (B³ 40. 133: *Εὐρυκλύδων*). Die nicht ganz regelmässige Bildung von *Εὐρακύλων* veranlasste wohl die Correctur (Overb.). — V. 16. Vielleicht ist *Καῦδα* zu l. nach ℵᶜB vulg. (Lach.; Westc. u. H.); vielleicht *Κλαῦδα* nach ℵ* ein. Min. cop. syrᵖ. arm. ar. (Tisch.); der Anfang *Κλα* ist auch durch A bezeugt. Rec.: *Κλαύδην* nach HLP Min. Chrys. — V. 19. *ἔρριψαν* zu l. nach ℵAB*C mehr. Min. vulg. arm. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐρρίψαμεν*. Die 3. Pers. konnte zwar leicht wegen *ἐποιοῦντο* einkommen, aber ebenso die 1. Pers. wegen *αὐτόχειρες*. — V. 21. *πολλ. τε* zu l. nach ℵABC ein. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *πολλ. δέ*. — V. 23. Das *ἐγώ*, welches Tisch. hinter *εἰμί* liest, ist mit d. Rec. nach B*CHLP viel. Min. syr. wegzulassen (Westc. u. H.). — *ἄγγελος* ist hinter *λατρ.* zu stellen nach ℵABC 31. 40 al. statt mit d. Rec. vor *τοῦ θεοῦ*.

herige *Κρήτην*, nicht (Luth.) auf *προθέσ*. Es bed. aber „von ihr herab" (vgl. Mt. 8, 33), nicht „gegen sie", da das Schiff durch diesen Wind gerade von der Insel abgetrieben wird (Overb.). — *ἄνεμος τυφωνικός*). Das Adj. ist gebildet von *τυφών*, „Wirbelsturm", und findet sich auch bei Eustath. S. Wetst. — *Εὐρακύλων*) Euroaquilo, Ost-Nord-Ostwind. Die Zusammensetzung ist nicht ganz analog der von *εὐρόνοτος* (Gell. 2, 22, 10)*). — V. 15. *συναρπασθ.*) „als aber das Schiff mit (mit dem Wirbelwinde) fortgerissen war". — Zu *ἀντοφθαλμεῖν*, „in's Gesicht sehen", dann: „Widerstand leisten", s. Schweigh. Lex. Polyb. p. 57. Vgl. Sap. 12, 14. — *ἐπιδόντες*) kann entw. mit Vulg. (data nave flatibus ferebamur), Luth., Elsn. u. V. auf *τὸ πλοῖον* bezogen, oder auch reflexiv (Raphel, Wolf, Beng., Kypke) genommen werden: „wir gaben uns preis und wurden getrieben". Vgl. Lobeck ad Aj. 250. Ersteres ist einfacher, weil *τ. πλοίον* vorhergeht.

V. 16 f. *Καῦδα* (od. *Κλαῦδα*, s. d. krit. Anm.) nach Mela 2, 7 und Plin. 4, 20: Gaudos, nach Suid.: *Καυδώ*, nach Ptol. 3, 7: *Κλαῦδος*, hiess das jetzige Gozzo, südlich von Kreta. — *τῆς σκάφης*) Des (zum Schiffe gehörigen) Bootes, welches angebunden mitschwamm, konnte man kaum mächtig werden (*περικρατεῖς*, Simmias in Anthol. I, p. 137. Jacobs), indem man es heraufziehen wollte (V. 17. 30), damit es nicht vom Sturme losgerissen würde. — V. 17. „Und nachdem sie dieses heraufgezogen hatten, wendeten sie Schutzmittel an, indem sie das Schiff untergürteten". Dieses Untergürten (Polyb. 27, 3, 3) geschah, um das Scheitern schwerer möglich zu machen, durch breite Taue *ὑποζώματα*, tormenta), welche unter dem Schiffe hingezogen und oben zusammengezogen, die beiden Seiten des Schiffes fester zusammenhielten. Vgl. Plat. Rep. p. 616 C: *οἷον τὰ ὑποζώματα τῶν τριήρων, οὕτω πᾶσαν ξυνέχων τὴν περιφοράν*, Athen. 5, 37 u. s. überhaupt Böckh Urkunden üb. d. Seewesen des Attischen Staats p. 133 ff. Smith (the Ships of the Ancients) p. 133 ff. Hackett p. 426 ff. Unter *βοηθείαις* ist allerhand Hülfszeug (Arist.

---

*) Die Lesart *Εὐροκλύδων* wird gewöhnlich erklärt: „Eurus fluctus excitans", von *Εὖρος* (Südostwind) und *κλύδων*. Richtig bemerkt Mey. hiergegen, dass diese Zusammensetzung vielmehr die für einen Wind unpassende Benennung: „Südostwoge", fluctus Euro excitatus ergäbe; Mey. selbst erklärt deshalb: „der Breitspülende", von *εὖρος*, „Breite", und *κλύζω*, indem er hierzu bemerkt, dass dieser Erklärung „Breitspüler" angemessener die Lesart *Εὐρυκλύδων* wäre (von *εὐρύς*, nach der Analogie *εὐρυκρείων*, *εὐρυμέδων*, *εὐρυδίνης* etc.), welche Lesart (vertheidigt von Toup emend. in Suidam III, p. 506 (vgl. auch Nösg.) aber eben deshalb als Verbesserung zu betrachten sei.

Rhet. 2, 5), welches man für nöthige Fälle vorräthig hatte, zu verstehen, als Taue, Ketten, Balken, Klammern u. dgl. S. Wetst. Die Beziehung auf die Hülfsleistungen der Schiffspassagiere (Grot., Heins. u. M.), welche sich bei der gemeinschaftlichen Noth von selbst verstehen, macht die Angabe leer und entbehrlich. — *φοβούμενοί τε* etc.) „und fürchtend auf die (nächste) Syrte zu stossen". Es ist willkürlich, *τ. Σύρτιν* ohne Sprachgebrauch in dem weiteren Sinne „Sandbank" (*θίς, ταινία, ἕρμα, στῆθος*), und nicht von der afrikan. Syrte zu verstehen. Von den beiden Syrten, der grossen und kleinen, war erstere die nächste. Da das Schiff von der Südküste Kreta's ab an der Insel Kauda vorbeigetrieben war, also mit Nordostwind herablief, so konnte man bei der Gefährlichkeit der Lage wohl zu der Besorgniss hingerissen werden, dass man bei Fortsetzung des Laufs mit vollen Segeln die grosse Syrte erreichen könne. S. Herod. 3, 25 f. 4, 173. Sallust. Jug. 78 f. Strabo 17, p. 834 f. — *ἐκπίπτειν* von Schiffen und Schiffbrüchigen, welche (aus dem tiefen Fährwasser heraus) auf Klippen, Bänke, Inseln, Untiefen oder an's Land verschlagen werden, ist von Homer an sehr gangbar; Locella ad Xen. Eph. p. 239. Stallb. ad Plat. Phil. p. 13 D. — *τὸ σκεῦος*) „das Zeug, das Geräth", ist der allgemeine Ausdruck für alles Schiffszeug (Plat. Crit. p. 117 D: *σκευῶν ὅσα τριήρεσι προσήκει*, Dem. 1145. 1: *σκεύη τριηραρχικά*, 1145. 9. Xen. Oec. 8, 12. Polyb. 22, 26, 13 u. s. Herm. Privatalterth. § 50, 20). Welches bestimmte Geräth hier gemeint sei, ergiebt der Context durch den Zweck der Massregel, welche nämlich das Schiff vor dem Verschlagen auf die Syrte bewahren sollte, und zwar dadurch, dass man es der Gewalt des auf die Syrte zutreibenden Sturmes möglichst entzog. Dies geschah so, dass man das Segelwerk niederliess, die Segel strich, und mithin vorzog, das Schiff ohne Segel dem Winde preis zu geben und treiben zu lassen (*οὕτως ἐφέροντο*), als mit aufgespannten Segeln schnell und ohne weitere Aussicht auf Rettung nach der Syrte geworfen zu werden. Mit Recht ist schon sehr frühe *τὸ σκεῦος* von den Segeln erklärt worden, und Chrys. las sogar *τὰ ἱστία*. Nach Smith ist das Herablassen des Tauwerks gemeint, wodurch das Treiben in gerader Richtung vermieden worden sei. Allein dies setzt eine bei der Unvollkommenheit damaliger Schifffahrt zu genaue Orientirung im Sturme voraus, und sowohl die folgende Schilderung, besonders V. 20, sowie die Massregel V. 29, lässt annehmen, dass man bereits auf den Gebrauch der Segel verzichtet hat. Je weniger aber bei der sehr genauen Schilderung der Bericht von dem bis jetzt noch nicht geschehenen (gegen Kypke und Kuin.) Segelstreichen

fehlen kann und je bestimmter in τὸ σκεῦος der collective Sinn liegt, desto verwerflicher ist die Fassung von Grot., Heins., Kuin., Olsh. (nach d. Pesch.): τὸ σκεῦος sei der Mast. Noch willkürlicher und (wegen ἐφέροντο) ganz verfehlt Kypke: „demittentes ancoram", und Castal. und Vatabl.: „demissa scapha" (s. dagegen V. 30).

V. 18 ff. Ἐκβολὴν ἐποιοῦντο) „sie machten Auswurf", d. i. sie warfen die Schiffsfracht*) über Bord. Dem. 926. 17. Aesch. Sept. 769. Arist. Eth. 3, 1. Pollux 1, 99. LXX Jon. 1, 5. Zur Erleichterung des nothleidenden Schiffes, um es weniger tief gehen zu machen und vor dem Aufstossen zu bewahren, entledigte man sich zuerst des in dieser Lage Entbehrlichsten, der Fracht; aber Tags nachher griff man sogar zu der σκευὴ τοῦ πλοίου (Diod. Sic. 14, 79), d. i. dem Schiffsapparat, den zum Schiffe gehörigen Geräthen, Bettlagern, Kochgeschirr u. dgl. Derselbe collective Begriff, aber im Plur. ausgedrückt: Jon. 1, 5. Andere (Wetst., Kypke, Rosenm., Kuin.) verstehen das Gepäck der Reisenden, wogegen aber τοῦ πλοίου ist; man müsste statt dessen, bes. da αὐτόχειρες vorangeht, ἡμῶν erwarten. Nach der Vulg. haben Erasm., Grot. u. V., auch Olsh. u. Ewald, die arma navis, d. i. Tauwerk, Balken u. dgl., was zur Schiffsbedienung gehört, verstanden. Aber das Takelwerk heisst sonst τὰ ὅπλα oder τὰ σκεύη (von σκεῦος), und gerade in der Gefahr war dies das Unentbehrlichste. — αὐτόχειρες) „eigenhändig" (Herm. ad Soph. Ant. 1160), giebt der Schilderung eine tragische Anschaulichkeit, nicht einen Gegensatz zum Verhalten des Jonas (welcher Jon. 1, 5 im Schlaf gelegen), wie Baumg. mit krankhafter Typik einträgt. — V. 20. μήτε δὲ ἡλίου etc.) Sturmschilderungen aus Griechen und Römern, die dieses weiter ausschmücken (Virg. Aen. 1, 85 ff. 3, 195 ff. Ach. Tat. 3, 2. p. 234 al.), s. b. Grot. u. Wetst. — ἐπικεῖσθαι) von dem anhaltend aufdrängenden Sturme, s. Alberti Obss. p. 279. Wolf Cur. — λοιπόν) ceterum in zeitl. Beziehung: „forthin". S. Viger. p. 22 u. dazu Herm. p. 706. Kühner ad Anab. 2, 2, 5.

V. 21 f. Die Noth war jetzt bis zur Hoffnungslosigkeit gestiegen. Da aber die Lage dadurch noch verschlimmert war, dass vor Angst und Verzweiflung in hohem Grade (πολλῆς) Speiseenthaltung stattfand, so trat P., zuvörderst milde rügend,

---

*) Wäre das Schiff mit Ballast beschwert und dieser ausgeworfen worden (Laurent), so müsste man eine nähere Bezeichnung erwarten (ἕρμα). Auch würde nicht gleich die σκευή an die Reihe des Auswerfens gekommen sein, sondern nach dem Ballast zunächst noch die Fracht. Das Schiff hatte wahrscheinlich statt Ballastes Handelsfracht.

hernach zuversichtlich ermuthigend und verheissend, mitten unter dem Schiffspersonale (*ἐν μέσῳ αὐτῶν*) auf. — Zu *ἀσιτία*, jejunatio (Vulg.), vgl. Herod. 3, 52. Eur. Suppl. 1105. Arist. Eth. 10, 9. Jos. Antt. 12, 7, 1. — *τότε*) „da", bei dieser Lage der Sachen, wie 28, 1. So auch bei Classikern nach Partic. Xen. Cyr. 1, 5, 6. Dem. 33. 5. 60. 18. — *σταθεὶς* etc.) hat wie 2, 14. 17, 22 etwas Feierliches. — *αὐτῶν*) nicht *ἡμῶν;* denn den Schiffern hauptsächlich sollte sowohl die Rüge als auch die Ermuthigung gelten. — *ἔδει μέν*) „man musste freilich". Dies *μέν* steht nicht mit dem folgenden *καί* in Beziehung, sondern der Gegensatz (etwa: aber es ist nicht geschehen) ist unterdrückt. S. Kühner II, p. 813 f. Baeuml. Partik. p. 163. Vgl. z. 28, 22. Gut Beng.: „*καί* modestiam habet". — *κερδῆσαι* etc.) „und uns ersparen dieses Ungemach (s. z. V. 10) und den (erlittenen) Verlust". *κερδαίνειν*, von dem Gewinn, welcher durch Unterlassung oder Vermeidung gemacht wird. S. Beisp. b. Beng. u. Kypke II, p. 139 f. Das betreffende Uebel ist als Object gedacht, dessen Nichteintreten der handelnden Person zu Gute kommt, als das negative Obj. des Gewinns. Analog ist das lat. lucrifacere, s. Grot. Ueber die Form *κερδῆσαι* s. Lobeck ad Phryn. p. 740 f. — *ἀποβολὴ γὰρ ψυχῆς* etc.) „denn kein Verlust einer Seele aus unserer Mitte wird eintreten ausser des Schiffes (Verlust)", d. i. kein Lebensverlust, sondern nur der Verlust des Schiffes. Ungenauigkeit, welche mit *πλήν* fortfährt, als ob vorher bloss *ἀποβ. γὰρ οὐδ. ἔσται* gesagt wäre. Vgl. Win. § 67, 1 e. — Zu dem, was P. V. 10 gesagt, verhält sich seine jetzige Verkündigung berichtigend. Was er dort gefürchtet, davon hat er jetzt durch besondere Offenbarung rücksichtlich des dort besorgten Lebensverlustes das Gegentheil erfahren.

V. 23—26. *Τοῦ θεοῦ, οὗ εἰμί, ᾧ καὶ λατρεύω, ἄγγελος*) „ein Engel (die heidn. Zuhörer dachten bei dem W. natürlich an einen Boten) des Gottes, dem ich angehöre, dem ich auch (dieser Angehörigkeit entsprechend) diene". Vgl. Rom. 1, 9. Dadurch charakterisirt sich P. als Gottvertrauten, und sichert somit die Glaubwürdigkeit seiner Verkündigung, in welcher *τοῦ θεοῦ* mit grossem Nachdruck dem *ἄγγελος* voransteht (s. d. krit. Anm.). — *κεχάρισταί σοι ὁ θεός*) „geschenkt hat dir Gott", d. i. dir zu Gunsten hat er sie gerettet (nach seinem Rathschluss). S. z. 3, 14. — Ueber die Form der erwähnten Vision lässt sich auch hier nichts Näheres sagen (s. z. 16, 10. 23, 11). — *οὕτως καθ' ὃν τρόπον*) vgl. 1, 11. — V. 26. „Auf irgend eine Insel aber (*δέ* zur Art und Weise der verheissenen Rettung überführend) müssen wir verschlagen werden" (*ἐκπεσεῖν* s. z. V. 17). Dass

diese Nothwendigkeit dem P. auch mit durch das Gesicht klar geworden sei, ist nicht gesagt, vielmehr wird als Inhalt jener Offenbarung nur V. 24 bezeichnet*).

c) V. 27—38**). Die Annäherung an's Land. — V. 27 ff. „Als aber die vierzehnte Nacht (nämlich nach der Abfahrt aus Schönenfürte, vgl. V. 18 f.) eintrat, während wir auf dem Adriatischen Meere hin- und hergetrieben wurden (*διαφερ.*, s. d. Stellen bei Wetst. u. Kypke II, p. 141 und Philo de migr. Abr. p. 410 E), gewahrten um Mitternacht

---

*) Dass V. 21—26 eine Einschaltung in den Bericht der Wirquelle sei und ein schriftstellerisches vaticinium post eventum darstelle, wird von Zell. u. Overb. angenommen. Gerechtfertigt wird diese Annahme weder durch die stilist. Verwandtschaft der Erzählung mit dem Texte der A. G. ausserhalb des Wirberichtes, die doch nur von der formellen Redaction zeugt, welche der Verf. der A. G. überall den aus anderen Quellenschriften übernommenen Stücken hat zu Theil werden lassen, noch auch durch die sachliche Verwandtschaft der Erzählung mit 23, 11, welche doch nur dann Anstoss bietet, wenn man das Vorurtheil hat, die fromme Zuversicht des P., er werde trotz seiner Gefangenschaft doch noch nach Rom gelangen, könne nicht geschichtlich gewesen oder wenigstens nicht in der Form wunderbarer Visionen in ihm erweckt und bekräftigt sein. Es ist aber auch nicht richtig, dass die Erzählung zu dem weiteren Verlaufe des Berichtes über den Schiffbruch in Widerspruch trete. Denn das Verhalten der Schiffsleute V. 30 f. u. 42 erklärt sich sehr wohl unter der naturgemässen Voraussetzung, dass dieselben der Voraussagung des P. ein nur bedingtes Vertrauen schenkten. Es wäre doch höchst wunderbar, wenn dieses Vertrauen sogleich ein unbedingtes gewesen wäre. Vgl. auch die treffende Beurtheilung dieser ganzen Schifffahrtsgeschichte bei Weizsäcker Ap. Z. p. 462 ff.

**) V. 27. Statt der mit Tisch. beizubehaltenden Rec. *ἐγένετο* (nach ℵBCHLP Min. Chrys.) liest Mey. mit Lach.: *ἐπεγένετο* nach A 61. 68 vulg. Das Compos. sei vernachlässigt, weil ungewohnt (nur noch 28, 13); doch kann es auch als der gewähltere Ausdruck hergestellt sein. — V. 29. *κατά* zu l. nach ℵABC 13 al. (Tisch.) statt d. Rec. *εἰς*. Vgl. V. 17. 26. 41. — *ἐκπέσωμεν* zu l. nach ℵABCHLP viel. Min. vulg. syr. cop. ar. Chr. (Tisch.); Rec.: *ἐκπέσωσιν* entsprechend dem folgenden *ηὔχοντο*. — V. 33. Statt *προσλαβόμενοι* liest Lach. nach A 40 *προσλαμβανόμ.*; Aenderung nach d. Part. Praes. *προσδοκῶντες*. — V. 34. *μεταλαβεῖν* zu l. nach ℵABC viel. Min. (Tisch.); Rec.: *προσλαβεῖν*, aus V. 33. — *ἀπὸ τῆς* zu l. nach ABC ein. Min. (Tisch.); Rec. *ἐκ* aus Lc. 21, 18. – Nach ℵABC mehr. Min. u. Verss.: ist zu lesen *ἀπολεῖται* (Tisch.) statt d. Rec. *πεσεῖται*, obgleich es allerdings nahe liegt mit Mey. anzunehmen, dass *ἀπολεῖτ.* aus Lc. l. l. entlehnt ist; doch vgl. nicht nur LXX 1. Sam. 14, 45. 2. Sam. 14, 11. 1. Reg. 1, 25, sondern auch Mt. 10, 29. — V. 37. Statt *διακόσιαι* (Rec., Tisch.) haben Westc. u. H. nach B sah. Epiph.: *ὡς* aufgenommen. Aber das *ὡς* passt nicht zu der unabgerundeten Zahl; es entstand durch Verbindung des Schlussbuchstabens von dem vorangehenden *πλοίῳ* mit dem Zahlzeichen $\Sigma = 200$.

u. s. w.“ Des Artikels vor der Ordnungszahl bedurfte es nicht (Poppo ad Thuc. 2, 70, 5), da ein besonderes hinweisendes Moment (Ameis z. Hom. Od. ξ, 241) nicht gedacht ist, sondern nur die einfache Zeitangabe. — ὁ Ἀδρίας) hier u. oft nicht im engeren Sinne (Plin. 3, 16. 20) vom Golfo di Venetia, sondern im weiteren, vom Meer zwischen Italien und Griechenland, südlich bis einschliessl. Sicilien hinabgehend. S. Forbig. Geogr. II, p. 16 ff. „Hadriae arbiter notus*)“, Horat. Od. 1, 3, 15. — προσάγειν) „dass sich ihnen nähere“. Lc. optice loquitur nautarum more, Kypke. S. Cic. Quaest. acad. 4, 25. Das Gegentheil ist ἀναχωρεῖν, recedere. S. Smith und d. St. b. Kuin. Die Vermuthung der Schiffer (ὑπενόουν) hatte wohl in der Brandung der Wellen ihren Grund (Smith), wie sie in der Nähe von Land zu sein pflegt. — Ueber βολίζειν, „das Senkblei (βολίς, bei Herod. καταπειρατηρία) werfen“, s. d. St. aus Eustath. b. Wetst., und über ὀργυιά (wegen des Accents: Göttling p. 138), ein Längenmaass von sechs Fuss, wie unser Klafter, s. Herod. 2, 149. Boeckh metrol. Unters. p. 210 ff. — διαστήσαντες) Beachte das Activ.: „nachdem sie eine kurze Entfernung gemacht“, d. i. das Schiff eine kleine Strecke weiter entfernt hatten. Vgl. Buttm. neut. Gr. p. 41. — δεκαπέντε) Bei dieser Abnahme der Tiefe wuchs die Gefahr gegen Felsenriffe (κατὰ τραχεῖς τόπους), wie sie in der Nähe kleiner Inseln so häufig sind, aufzustossen. — τέσσαρας) Vgl. Caes. Bell. civ. 1, 25: „Naves quaternis ancoris destinabat, ne fluctibus moverentur“. Die verschiedenen Ausdrücke für Anker werfen s. b. Poll. 1, 103.

V. 30 ff. Während man hier vor Anker liegend nach dem Tageslichte sich sehnt (ηὔχοντο ἡμέραν γενέσθαι V. 29), machen die Schiffer, um bei der Nähe des Landes das Gewisse für das Ungewisse zu nehmen, den verrätherischen Versuch, auf dem Boote, welches sie unter dem Vorwande, aus dem Vordertheile des Schiffes Anker werfen zu wollen, schon herabgelassen haben, nach dem Lande zu entkommen, und so das Schiff sammt der übrigen Bemannung seinem Schicksal zu überlassen. Der Schiffscommandant (der ναύκληρος V. 11), war schwerlich bei diesem Complott betheiligt. — προφάσει ὡς — μελλόντων) Der Genit. ist absolut, dem vorhergehenden χαλασ. untergeordnet, und προφάσει (vgl. Lc. 20, 47. Thuc. 5, 53. 1. 6, 76, 1) ist adverbial (Bernhardy p. 130), wie bei

*) Vgl. Scherzer, statistisch commercielle Ergebnisse p. 51: „im Winter Europa's kann oft ein Segelschiff gezwungen sein, 14 Tage und mehr bei anhaltendem Südostwind im Adriatischen Golfe zu verlieren“.

Classikern gewöhnlicher der Accus. πρόφασιν steht (Dor. ad Charit. p. 319. Krüger z. Thuc. 3, 111, 1); über ὡς aber vgl. z. 1. Cor. 4, 18 u. s. Xen. Anab. 1, 2, 1. Daher: „angeblich als wollten sie u. s. w." — ἐκτείνειν) extendere (Vulg.). Sie stellten sich und gaben vor, mittelst des Botes Anker aus dem Vordertheile, an welchem diese hingen (Pind. Pyth. 4, 342. 10, 80), hinausziehen zu wollen in's Meer („fune eo usque prolato", Grot.), damit das Schiff nicht bloss hinten (V. 29), sondern nun auch vorne festgestellt sei. Unrichtig Laurent: „die Anker weiter in's Meer hinauswerfen". Dagegen entscheidet schon, dass ἀγκύρας artikellos, und dass ἐκ πρώρας im Gegensatz zu ἐκ πρύμνης V. 29 steht. — V. 31. οὗτοι — ὑμεῖς) Correlate. Aber nicht ἡμεῖς sagt P., sondern er nimmt das unmittelbare eigene Interesse der Angeredeten in Anspruch. — σωθῆναι οὐ δύνασθε) im Bewusstsein des göttlichen Rathschlusses geredet, sofern dieser die Pflichterfüllung der Schiffer zum menschlichen Mittel der Verwirklichung haben müsse. Vgl. z. V. 10. — V. 32. ἐκπεσεῖν) „hinausfallen". Man denke sich das in's Meer herabgelassene Boot (V. 30) noch mit dem angebundenen Ende am Schiffe herabhängend — da hauen die Soldaten die Taue entzwei.

V. 33 f. Jetzt aber, da er diese Gefahr beseitigt hatte, war es die Sorge des umsichtigen Retters, vor allem Weiteren die Schiffsmannschaft für die neue Arbeit des neuen Tages durch Speisegenuss gestärkt zu sehen. „Bis dass es aber Tag werden sollte (solange also das nächtliche Dunkel bis zur ersten Morgendämmerung noch keine Orientirung und weitere Arbeit gestattete, in dieser Zwischenzeit) ermahnte er Alle u. s. w." — τεσσαρεσκ. σήμ. ἡμέραν etc.) „den vierzehnten Tag heute harrend (auf Rettung), seid ihr fortwährend ohne Nahrungsgenuss". ἄσιτοι vertritt bei διατελ. ein Particip. S. d. St. b. Win. § 45, 4. Krüger z. Thuc. 1, 34, 2. Kühner ad Xen. Mem. 1, 6, 2. — μηδὲν προσλαβ.) „da ihr nichts (keine Spur) zu euch genommen habet (adhibuistis)". Dies verstärkt das ἄσιτοι. Dass übrigens Beides nicht von völliger Speiseentbehrung, sondern relativ zu fassen sei, versteht sich von selbst; P. drückt die „insolitam cibi abstinentiam" (Calv.) stark aus. Vgl. πολλῆς V. 21. — V. 34. πρὸς τῆς ὑμετ. σωτ.) „von eurer Rettung her", e salute vestra, d. i. eurer Rettung entsprechend, zu eurer R. gereichend. Vgl. Thuc. 3, 59, 1. 5, 105, 3. Plat. Gorg. p. 459 C. Arr. An. 7, 16, 9. S. über diesen Gebr. von πρός mit Gen. (nur hier im N. T.) Bernhardy p. 264. Win. § 47 f. Beachte das nachdrückliche ὑμετέρας: euer Bestes habe ich im Auge. — οὐδενὸς γάρ etc.) motivirt das vorher gesagte πρὸς τ. ὑμετ. σωτηρίας. Zu

eurer Rettung sage ich, denn u. s. w. Dabei ist ihre eigene Anstrengung und hierzu die nöthige Leibesstärkung als bedingend gedacht. — Zu dem sprichwörtlichen Ausdrucke, welcher die völlige Unversehrterhaltung bezeichnet, vgl. Lc. 21, 18. 1. Sam. 14, 45. 2. Sam. 14, 11. 1. Reg. 1, 52.

V. 35—38. *Λαβὼν ἄρτον εὐχαρίστησεν* etc.) Dass P. das Brot vertheilt habe, wird nicht angegeben, und deshalb ist weder mit Meyer zu sagen, dass er wie ein Hausvater unter den Tischgenossen fungire, noch mit Olsh. u. Ewald an ein christl. Liebesmahl zu denken. Richtig de Wette: P. verfährt nur wie ein gottesfürchtiger Jude (oder Christ), der das Dankgebet spricht, ehe er isst. Vgl. Mt. 14, 19. 15, 36. Mc. 8, 6. Joh. 6, 11. — *ἤρξατο ἐσθίειν*) „er machte den Anfang zu essen". — V. 36. Ermuthigt aber sämmtlich durch sein Wort und Beispiel, folgten sie auch ihrerseits ihm nach. — *προσελάβ. τροφῆς*) „nahmen an Speise Theil". Vgl. Herod. 8, 90. Anders V. 33 mit Acc. — V. 37. Die Zahl 276 kann wegen ihrer Grösse befremden (s. Born. z. St.), ist aber, da wir das alexandrin. Schiff V. 6 nicht nach Grösse und Bemannung kennen, nicht zu beanstanden. (Ueber die Lesart von B s. d. krit. Anm.) — V. 38. Jetzt, da nun auf einige Zeit (und in Kurzem musste sich ja das Schicksal der Schiffenden entscheiden) der weitere Mundvorrath entbehrlich war, that man noch das Letztmögliche zur Erleichterung des Schiffes (welche von der abnehmenden Tiefe V. 28 behuf Antreiben an's Land dringend gefordert wurde), indem man den Proviant über Bord warf, bei der Menge der Mannschaft und bei der bisherigen *ἀσιτία* gewiss noch eine bedeutende Last. *Σῖτος* kann sowohl „Getreide", als auch, wie hier und sehr oft bei Griechen, „Lebensmittel", besonders aus Getreide bereitet (Mehl, Brod u. s. w.), bezeichnen. Haben Andere (Erasm., Luth., Beza u. M. auch Baumg., Smith, Hackett, Nösg.) das Getreide erklärt, mit welchem das Schiff befrachtet gewesen sei, so steht entgegen, theils dass diese Befrachtung nicht angedeutet ist, theils dass *κορεσθ. δὲ τροφῆς* dem Auswerfen des Proviants, nicht der Fracht entspricht, theils dass das Auswerfen der Fracht schon V. 18 geschehen ist, wie dies auch, weil die Fracht das Schwerste ist, am natürlichsten war.

d) V. 39—44*). Die Strandung und Rettung. — V. 39. *Τὴν γῆν οὐκ ἐπεγίνωσκ.*) d. i. sie erkannten, als

---

*) V. 39. *Ἐβουλεύοντο* zu lesen nach ℵBC mehr. Min. u. Verss. (Tisch.); A 40. 61. 95 haben *ἐβούλοντο*. Mey. mit d. Rec.: *ἐβουλεύσαντο*. — Statt d. Rec. *ἐξῶσαι* lesen Westc. u. H. nach B*C cop. arm.:

es Tag ward, nicht, welches Land es wäre; das vor ihnen liegende Land (τὴν γῆν) war ihnen ein unbekanntes. — κόλπον δέ τινα κατενόουν ἔχοντα αἰγιαλόν) „einen Busen aber gewahrten sie, welcher ein Gestade hatte". Dies, was sie an dem unbekannten Lande sahen, war genug zu der Entschliessung, wo möglich dahin zu landen. αἰγιαλός ist eine flache Küste (Mt. 13, 2 u. s. Nägelsb. z. Il. p. 254 ed. 3), also zum Anlanden passend, unterschieden von der hohen und schroffen ἀκτή (s. Hom. Od. ε, 405. κ, 89. Pind. Pyth. 4, 64. Lucian. Tox. 4). Daher ist es nicht nöthig, mit Win. § 61, 5 εἰς ὅν etc. als Modalbestimmung mit αἰγιαλ. zu verbinden: „ein Ufer von der Beschaffenheit, dass" u. s. w. — εἰς ὅν) geht auf αἰγιαλ. S. V. 40. — Beisp. zu ἐξωθεῖν vom Antreiben des Schiffes aus dem offenen Meere an das Land (navem ejicere, expellere) s. b. Wetst. Die Lesart ἐκσῶσαι würde bed.: „retten, in Sicherheit bringen"; das ἐκ würde seine Beziehung auf den Sturm und das offene Meer haben, aus dem heraus sie das Schiff zu retten suchten. — Ueber St. Paul's Bay s. d. Beschreibung und Karte von Smith.

V. 40. Schilderung der Geschäftigkeit, mit welcher nun Alles zur Erreichung des Ufers aufgeboten wurde: 1) man löste ab die (4) Anker ringsum (περιελόντες), und liess sie in's Meer, um nämlich weder Zeit zu verlieren, noch mit ihrem Gewichte das Schiff zu beschweren; 2) zu gleicher Zeit machte man die Banden, mit welchen man die Steuerruder, um sie während des Stillliegens vor der Gewalt der Wogen zu sichern, an das Schiff festgebunden hatte, wieder los, um sie nun zum Anfahren zu gebrauchen; 3) man spannte das Bramsegel vor den Wind, und so nahm man die Richtung (κατεῖχον) auf das Ufer zu (εἰς τ. αἰγιαλόν). — εἴων) ist auf die ἀγκύρας zu beziehen, welche man durch die Kappung fahren liess, dass sie in's Meer fielen. Willkürlich nach Vulg.

ἐκσῶσαι. Vielleicht richtiger. — V. 41. Nach ℵAB*C 13. 40. 61. 73 ist zu l. ἐπέκειλαν (Tisch.) statt d. Rec. ἐπώκειλαν. Mey. vertheidigt die Rec., weil bei der Lesart ἐπέκειλαν weder der Sinn passe, da vom scheiternden Schiffe die Rede sei, noch auch diese Aoristform (Hom. Od. ι, 138. 148. ν, 114: ἐπέκελσα) nachzuweisen sei (s. Born.). Auch Polyb. 4, 31, 2 sei ἐπικέλλοντες durch falsche Schreibung statt ἐποκέλλοντες eingedrungen. Allein das Zeugniss der ältesten Handschr. wird doch auch hier massgebend sein müssen, da Sinn und Form des Wortes ἐπέκειλαν doch nicht schlechthin unmöglich sind. — Die W. d. Rec. τῶν κυμάτων hinter τῆς βίας, beibehalten auch von Mey., sind nach ℵ*AB zu tilgen. Das einfache ὑπὸ τ. βίας schien einer Näherbestimmung zu bedürfen. — V. 42. διαφύγῃ zu l. nach ℵABCHLP viel. Min. (Tisch.) statt der auch von Mey. geschützten Rec. διαφύγοι.

(committebant se), Luth., Beza und Grot.: „εἴων τὸ πλοῖον ἰέναι εἰς τὴν θάλασσαν“. — Dass τῶν πηδαλίων nicht für den Sing. zu nehmen ist, sondern dass grössere Schiffe zwei Steuerruder (Aelian. V. H. 9, 40), von einem Steuermann geführt, gehabt haben, s. b. Smith p. 9, auch Scheffer de milit. nav. 2, 5. Böckh Urkunden p. 125. — ὁ ἀρτέμων) als Schiffsstück nicht weiter bei Griechen vorkommend, wird am wahrscheinlichsten von dem oben am Mastbaum befindlichen Bramsegel erklärt. S. bes. Scheffer de milit. nav. 2, 5. Forcellini Thes. I, p. 231. Darauf führt Labeo b. Jabolen. Dig. lib. 50 tit. 16 leg. 242: „Malum navis esse partem, artemonem autem non esse, Labeo ait“, in welchen Worten der Verwechslung des Artemon mit den Mastbaum widersprochen wird; der Mast machte einen integrirenden Theil des Schiffes aus, der Artemon aber nicht, weil er an den Mastbaum angemacht wurde. Luther's Uebersetzung „Segelbaum“ ist daher gewiss unrichtig. Grot., Heum., Michael., Rosenm. u. M., auch Smith, erklären es von dem kleinen Segel am Vordertheile des Schiffs. Man setzt dabei voraus, dass der Mast bereits niedergelassen gewesen sei, was aber ganz willkürlich ist, da Lc., obgleich er jeden Hergang so ausdrücklich erzählt, nichts davon (vgl. z. V. 17) berichtet hat. Auch wäre nicht abzusehen, warum dieses Segel nicht mit seiner technischen Benennung δόλων Polyb. 16, 15, 2. Diod. 20, 61. Pollux 1, 91. Liv. 36, 44. 37, 30. Isidor. Orig. 19, 3. Procop. Bell. Vandal. 1, 17 bezeichnet worden wäre. Hadr. Jun., Alberti, Wolf u. de Wette verstehen das Besan-Segel am Hintertheile, welches zwar noch jetzt jenen Namen führt (ital. artimone, französ.: voile d'artimon; s. Baysius de re nav. p. 121), wofür aber als alter technischer Ausdruck ἐπίδρομος Pollux 1, 91 bekannt ist. — τῇ πνεούσῃ) sc. αὔρᾳ, hat sich ganz zur Substantivgeltung erhoben. S. Beisp. b. Bos Ell. ed. Schaefer p. 32. 40. Der Dat. bezeichnet die Beziehung: sie zogen das Segel für den Windstrom auf, so dass nun der Wind von hinten es anschwellte. Beisp. für ἐπαίρειν, von dem Emporheben und dadurch geschehenden Ausspannen der Segel, und für κατέχειν, „hinsteuern“, s. b. Kypke II, p. 144.

V. 41. Περιπεσόντες δέ etc.) „Da sie aber auf eine Landzunge geriethen“. Wegen περιπ. s. z. Lc. 10, 30. Da das activische ἐπέκειλαν τ. ναῦν diesem περιπίπτειν εἰς τόπ. διθάλ. folgt, so kann mit letzterem noch nicht das Festgerathen des Schiffes auf der Landzunge gemeint sein, sondern nur das Getriebenwerden des Schiffes durch Wind und Strömung auf sie hin; dieses Hingetriebenwerden suchte man nun nicht zu hemmen oder abzuwenden, sondern liess man als zweckent-

sprechend geschehen (ἐπέκειλ. τ. νοῦν), weil man in einem solchen Auflaufen des Schiffes auf den Sand der Landzunge wohl die beste Möglichkeit sah, selbst an's Land zu kommen und vielleicht auch das Schiff zu retten. — Es ist willkürlich, die Wortbedeutung von διθάλασσος, „zwei Meere bildend" oder „auf zwei Seiten das Meer habend", bimaris (s. d. Stellen b. Wetst.), zu verlassen und unter τόπος διθάλ. eine Sandbank oder ein Riff (inselartig vor dem Eingange der Bucht gelegen) zu verstehen. Man findet diese Fassung nothwendig wegen V. 43 f., und fragt: „quorsum enim isti in mare se projicerent, si in ipsum litus navis impegerat prora?" Calov. vgl. Kuin. und wieder Nösg. Aber die Erdzunge lief mit ihrer Spitze, wie es sehr häufig der Fall ist, unter den Spiegel des Wassers, und war einem so grossen Theile nach von dem Meere überströmt, dass das Schiff auf der Spitze strandend doch von dem hervorragenden trockenliegenden Theile des Isthmus noch durch eine bedeutende Wasserfläche getrennt war; daher die Gestrandeten nur durch Schwimmen das Trockene erreichen konnten. Auch Dio Chrys. 5, p. 83, womit man die Bedeutung Riff begründen will, weil daselbst τραχέα κ. διθάλαττα κ. ταινίαι (Sandbänke) zusammengestellt sind, ist διθάλ. nicht anders als hier τόπος διθάλ. zu nehmen. — ἐπέκειλαν) Aor. von ἐπικέλλω, „an's Land treiben, anlaufen lassen" navem appellere. Wenn diese Aoristform auch sonst nicht bezeugt ist, so ist sie doch ganz normal gebildet und hat in dem von dem gleichen Verbalstamme gebildeten Aor. ἐπώκειλα ihre bestätigende Analogie. Sofern das Auflaufen des Schiffes auf den Sand als zum Zwecke der Landung beabsichtigt verstanden werden kann (wenn auch natürlich das Scheitern des Schiffes bei diesem Auflaufen nicht mit beabsichtigt war), ist der gewählte Ausdruck auch dem Sinne nach nicht unpassend. Bei der Lesart ἐπώκειλαν (s. d. krit. Anm.), von ἐποκέλλειν, wäre dieses Verb. nicht in intransitivem Sinne genommen: „stranden, scheitern" (so Thuc. 8, 102, 3. Polyb. 1, 20, 15. 4, 41, 2 u. s. Loesn. p. 240), sond. transitiv: „aufstossen, stranden lassen" (Herod. 6, 16. 7, 182. Thuc. 4, 26, 5). — ἐρείσασα) „sich festgesetzt habend". Zu dem auch bei Griech. gangbaren ἐρείδειν in intransit. Sinne vgl. Prov. 4, 4. — ἐλύετο ὑπὸ τῆς βίας) s. d. krit. Anm.; „ging durch den Anprall aus den Fugen". Während das Vordertheil fest in den Sand einrannte und hierin zusammengehalten wurde, riss die Gewalt eben dieses Anpralles das frei bleibende Hintertheil aus den Fugen. Wäre das Schiff auf ein Riff aufgefahren, so würde eine Berstung gerade auch am Vordertheile statt-

gefunden haben. — Dieser Schiffbruch ist der vierte (2. Cor. 11, 25), welchen P. erlitt.

V. 42—44. Jetzt, da der Verlust des Schiffes ebenso gewiss, als bei der Nähe des Landes die Entweichung der etwa schwimmkundigen Gefangenen leicht möglich war, wurden die Soldaten Willens, letztere zu tödten; der Centurio aber wollte es um Pauli willen (vgl. V. 3) nicht gestatten, sondern befahl, alle Schwimmkundigen auf dem Schiffe sollten an das Land schwimmen und dann sollten die Uebrigen (denen auf diese Weise am Ufer Beistand bereit war) theils auf Brettern, theils auf Schiffsbruchstücken nachfolgen. — *βουλὴ ἐγένετο, ἵνα*) „es kam ein Anschlag zu Stande (in der Absicht), dass". Vgl. z. V. 1 u. s. Nägelsb. z. Il. p. 62 ed. 3, welcher über solche Ausdrucksweisen treffend bemerkt: „der Wille wird als strebender Wille gedacht". — *ἀποῤῥίπτειν*, „hinabstürzen", intransitiv im Sinne von se projicere. S. Schaef. ad. Bos Ell. p. 127. — *καὶ τοὺς λοιπούς*) sc. *ἐξιέναι* (e mari) *ἐπὶ τὴν γῆν*. — *ἐπὶ σανίσιν*) „auf Brettern", die im Schiffe vorräthig lagen. — *ἐπί τινων τῶν ἀπὸ τοῦ πλοίου*) „auf etwas vom Schiffe", auf Stücken, welche theils durch die Strandung davon losgegangen waren, also vom Wrack (*ναυάγιον, ἐρείπιον*), theils von den Leuten selbst zu diesem Behufe abgerissen wurden. *ἐπί* bezeichnet beidemal das räumliche Daraufsein, und der Wechsel zwischen Dat. u. Gen. ist bloss zufällig. S. Bernhardy p. 200 f. Kühner II, p. 475; ad Xen. Mem. 1, 1, 20.

Cap. XXVIII.

e) V. 1—10*). Aufenthalt auf Malta. — V. 1 f. *Τότε*) da, nach unserer Rettung, erkannten wir; blickt auf 27, 39 zurück. — Dass unter *Μελίτη* das bekannte jetzige Malta (Diod. Sic. 5, 12. Strabo 6, 2. p. 277. Cic. Verr. 6, 46. Ovid. Fast. 3, 567 f.: „Fertilis est Melite, sterili vicina Cosyrae,

---

*) V. 1. *Ἐπέγνωμεν* z. lesen nach ℵABC* 13. 61. 68. 137 Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *ἐπέγνωσαν*. Die 3. Pers. kam durch den Zusammenhang mit 27, 44 ein. — Statt *Μελίτη* (Rec., Tisch.) lesen Westc. u. H. nach B* syrp. arm. cop.: *Μελιτήνη*. — V. 2. *οἵ τε* zu l. nach ABC ein. Min. syr. aeth. (Tisch.) statt d. Rec. *οἱ δέ*. — *ἅψαντες* zu l. nach ℵABC 13 al. (Tisch.); Mey. mit d. Rec.: *ἀνάψαντες*. — V. 3. Hinter *φρυγάνων* ist *τι* zu l. nach ℵABC ein. Min. vulg. (Tisch.); von d. Rec. weggelassen. — *ἀπό* zu l. statt des gering bezeugten *ἐκ* der Rec. —

Insula quam Libyci verberat unda freti") zu verstehen sei, nicht aber, wie nach Constant. Porph. de administr. imper. p. 36 einige Aeltere (s. b. Wolf u. b. Winer Realw.) theils aus *ἐν τῷ Ἀδρίᾳ* 27, 27, theils aus *βάρβαροι* V. 2, theils aus der für jene Zeiten gar nicht zu begründenden, wenn auch gegenwärtig richtigen Wahrnehmung, dass es in Malta keine giftigen Schlangen gebe, schliessen wollten, die jetzt Meleda heissende Insel im adriat. Meerbusen unweit der illyrischen Küste (Apoll. Rhod. Arg. 4, 572), beweist sowohl das bisherige lange Umhertreiben des Schiffes, welches beim anhaltenden Sturme im adr. Meerbusen kaum möglich war, als auch besonders die Richtung der Weiterfahrt V. 12 f. Auch die örtliche Ueberlieferung in Malta zeugt dafür (Beza z. 27, 41, Smith, Vömel, Hackett). In d. Act. Petri et Pauli 1 heisst die Insel *Γαυδομελέτη*. — V. 2. *βάρβαροι*) vom röm. Standpunkte aus, weil sie weder Griechen noch Römer, sondern punischer Abkunft waren und daher eine Mischsprache, weder griech. noch latein., redeten. Erst im zweiten Punischen Kriege kam Malta unter die röm. Herrschaft Liv. 21, 51. — *οὐ τ. τυχοῦσαν*) S. z. 19, 11. — *προσελάβ.*) sie nahmen uns zu sich. Vgl. z. Rom. 14, 1. — *διὰ τ. ὑετὸν τ. ἐφεστ.*) wegen des eingetretenen Regens. Vgl. Polyb. 18, 3, 7: *διὰ τὸν ἐφεστῶτα ζόφον*. — *ψῦχος*) so ist, obwohl gegen überwieg. Codd. (s. Lipsius gramm. Unters. p. 44), zu accentuiren, nicht *ψύχος*. S. Hom. Od. *κ*, 555. Soph. Phil. 17.

V. 3. *Ἀπὸ τ. θέρμ.*) „von wegen der Hitze". S. Win. § 47, b. Herm. ad Arist. Nub. 834. Ueber die späte Form *θέρμη* statt *θέρμα* s. Lobeck ad Phryn. p. 331. — *καθῆψεν τῆς χειρὸς αὐτοῦ*) „erfasste seine Hand"; vgl. Arr. Epict. 3, 10, 20. Lobeck ad Aj. 700. Dass dieses *καθῆψεν* durch einen Biss geschehen sei, ist offenbar nicht nur die Meinung des Lc., sondern auch die der umstehenden Melitenser, wie sich aus ihrer Erwartung und dem nachherigen *ἔλεγον θεὸν αὐτὸν εἶναι* V. 4—6 ergiebt, woraus ferner hervorgeht, dass sie die Schlange für eine giftige hielten. Mit dem Sinne der Erzählung des Lc. stimmt also jedenfalls die Meinung von

---

Die Rec. *ἐξελθ.* ist mit Tisch. nach ℵABC 61 al. beizubehalten. Mey. liest *διεξελθ.* nach HLP Min.; das Decompos. sei, weil sonst im N. T. nicht vorkommend, vernachlässigt worden. — V. 6. Die Rec. *πίμπρασθαι* ist mit Lach., Westc. u. H. beizubehalten nach ℵ^{c}BHLP d. meist. Min. (A: *πίπρασθ.*); Tisch.: *ἐμπίπρασθ.* nach ℵ* ein. Min. — V. 9. *δέ* hinter *τούτου* zu l. nach ℵABI 13 al. cop. syr^{p}. Chrys. (Tisch.) statt d. Rec. *οὖν*. — V. 10. *πρὸς τὰς χρείας* zu l. nach ℵABI 13. 40 al. syr^{p}. (Tisch.). Mey. mit d. Rec.: *πρὸς τὴν χρείαν;* aber schwerlich ist die andere Lesart Glosse nach 20, 34.

Bochart Hieroz. 2, 3. p. 369: „illigavit se etc., nempe ut — morderet, sed eam cohibuit Deus, sicut leones illos Dan. 6, 22“, oder die von Kuin. (vgl. Heinr.): „erat autem vipera ista aut non venenata, etsi Melitenses eam pro venenata habuerint, aut si erat, insinuavit quidem se Pauli manui, non vero momordit“, nicht überein.

V. 4 f. Ἐκ τῆς χειρ. αὐτ.) „aus seiner Hand“, so dass es an der Hand sich festhaltend herabhing. Vgl. Kühner II, p. 472. — πάντως φονεύς ἐστιν etc.) „jedenfalls ein Mörder ist u. s. w.“. Daraus, dass der Fremdling, obwohl aus dem Schiffbruche gerettet, nun doch diesen tödtlichen Biss empfangen habe, schlossen die Leute: das sei das Werk der Δίκη, welche jetzt ihr Gericht durchsetze und Gleiches mit Gleichem, Mord mit Mord vergelte. Wahrscheinlich hatten sie schon gehört, P. sei ein Verhafteter; so lag jener Schluss um so näher. Elsner's Meinung, welcher Wolf, Kuin. und Lange beitreten, die Leute hätten ihren Schluss aus der Oertlichkeit des (vermeintlichen) Bisses abgeleitet, nach der Idee, dass die Strafe das Glied ereile, womit ein Verbrechen geschehen sei (Spanh. ad Callim. in Cer. 64), ist schon deshalb abzuweisen, weil ja aus dem Bisse in die Hand ebensogut auf jedes andere mit der Hand begangene Verbrechen geschlossen werden konnte. — εἴασεν) nicht sinit (Vulg., Luth. u. M.), sondern sivit; als so gewiss tödtlich betrachten sie den Biss. — Ueber die das Verbrechen rächende Göttin Δίκη (Hesiod. op. 256 ff.), Justitia, des Zeus Tochter (Hesiod. Theog. 902) und ξύνεδρος oder πάρεδρος (Soph. Oed. Col. 1384. Arrian. 4, 9), s. Mitscherl. ad Hor. Od. 3, 2, 32. Ellendt Lex. Soph. I, p. 432. Jacobs ad Anthol. IX, p. 345. Ob nun Lc. meint, dass die Insulaner, trotzdem er sie V. 2 als Barbaren bezeichnet hat, wirklich an eben diese griech. Göttin gedacht haben, oder ob er nur ihre barbarische Anschauung durch Uebertragung in die seinen Lesern verständliche griech. Anschauungsform zu charakterisiren sucht, muss dahingestellt bleiben. — Zu dem activen ἀποτινάσσειν, „abschütteln“, vgl. Lc. 9, 5. Thren. 2, 7.

V. 6. „Da sie aber langehin warteten (nicht: expectassent) und schaueten u. s. w.“ Zu ἄτοπον von abnormen körperlichen Veränderungen s. Beisp. b. Wetst. und Kypke. Nicht einmal das erwartete Anschwellen (πιμπρ.) trat ein. — εἰς αὐτὸν γινόμ.) „an ihm geschehend“. S. z. Lc. 4, 23. Vgl. Plut. Mor. p. 786 C: αἱ εἰς σάρκα — — γινόμεναι κινήσεις. — μεταβάλλεσθαι, „sich umschlagen, sich ändern“, vom Umwandeln seiner Meinung und Ansicht (ohne dass aber τὴν γνώμην zu ergänzen ist), häufig auch bei Classikern. Dem.

205. 19. 349. 45 und s. Kypke. — *ϑεὸν αὐτὸν εἶναι*) Ein in Menschengestalt erschienener Gott sei er, meinten nun die Insulaner, weil sie die Erfolglosigkeit des giftigen Vipernbisses mit ihrer erfahrungsmässigen Kenntniss von der Beschaffenheit eines gewöhnlichen Menschenkörpers nicht vereinigen konnten. *Ὑπερβολὴ τιμῆς ὥσπερ καὶ τῶν ὄχλων τῶν ἐν Λυκαονίᾳ* (14, 11 ff.), Chrys. Gut Beng.: „aut latro inquiunt aut Deus — —; datur tertium: homo Dei". Dass die Leute einen bestimmten, namhaften Gott gemeint (Grot., Heins., Alberti: Hercules *ἀλεξίκακος;* Wetst.: Aesculap; einen von beiden vermuthet Sepp), sagen sie selbst nicht (*ϑεόν*). Zeller findet in V. 6 nur einen unhistorischen Zusatz „im Wunderstyl unsers 14. Cap.'s", welcher Charakter noch entschiedener den Heilungen V. 8 f. zukomme.

V. 7—10. Der sonst unbekannte Publius, der *πρῶτος τῆς νήσου*, ist als die erste Magistratsperson der Insel zu denken. Dies ist aber weniger aus der in Malta aufgefundenen Inschrift bei Grot. u. Bochart Geogr. 2, 1, 16 (— — *ΠΡΟΥΔΗΝΖ. ΠΙΠΕΥΣ. ΡΩΜ. ΠΡΩΤΟΣ. ΜΕΛΙΤΑΙΩΝ.* — —) zu erweisen, als es, sowohl in dieser Inschrift als auch an u. St., aus der Natur der Sache selbst mit Recht geschlossen werden darf; denn den ersten Rang auf der kleinen Insel hatte gewiss der röm. Gouverneur, d. i. der Legat des Prätors von Sicilien, zu dessen Prätur Malta gehörte (Cic. Verr. 4, 18). — *ἀναδεξ. ἡμᾶς*) Dass bei diesem *ἡμᾶς* nicht nothwendig die ganze Schiffsmannschaft gemeint ist (so Baumg.), was bei deren Grösse (27, 37) sehr unwahrscheinlich ist, sondern dass darunter nur der Schreiber des Wirberichtes nebst P. und vielleicht Aristarchus (27, 2) verstanden sein kann, erhellt aus V. 10. Andrerseits ist freilich durch diese Fassung des *ἡμᾶς* nicht ausgeschlossen, dass Publius ausser diesen drei Christen noch eine grössere Anzahl anderer Schiffbrüchiger aufgenommen hat; der Erzähler hat aber bei dem Zusammenhang dieser Notiz mit der folgenden Erzählung nur Anlass, von sich und P. die Aufnahme zu berichten. Man braucht deshalb auch nicht nach einem besonderen Grunde zu fragen, weshalb Publius gerade den P. zu sich genommen hat (nach Mey.: weil jener wunderbare Verlauf des Vipernbisses das Interesse des Mannes auf P. gerichtet hat). Dass es sich übrigens bei dieser Aufnahme nur um eine provisorische Unterbringung an dem nächstgelegenen passenden Orte handelt, zeigt die ausdrückliche Zeitangabe *τρεῖς ἡμέρας* (vgl. V. 11). — V. 8. *πυρετοῖς*) Der Plur. bezeichnet die wechselnden Fieberanfälle; Dem. 1260. 20. Lucian. Philops. 9. — *δυσεντερίῳ*) „Ruhrkolik", Herod. 8, 115. Plat. Tim. p. 86 A. S. Cel. 4, 15.

Die Neutralform *δυσεντέριον* statt *δυσεντερία* (so d. Rec.) gehört der späteren Gräcität an (s. Lobeck ad Phryn. p. 518). — V. 9. *ἐθεραπεύοντο*) nämlich von P. V. 8. Aus dem folgenden *ἡμᾶς* V. 10 zu vermuthen, dass auch Lc. als Arzt bei diesen Heilungen nicht unbetheiligt gewesen sei (Lebeb. p. 382) ist nicht bloss gegen die Analogie von V. 8, sondern überhaupt gegen Sinn und Richtung des Berichtes. Zu der Mittheilung von diesen Wunderheilungen des P. vgl. 2. Cor. 12, 12. Rom. 15, 19, auch 1. Cor. 12, 9. 28. 30. — V. 10. *πολλαῖς τιμαῖς ἐτίμ. ἡμᾶς* etc.) „sie ehrten uns mit vielen Ehrenbezeugungen, und als wir abfuhren (abzufahren im Begriff waren), setzen sie das zum Bedarf (verschiedener Art, *τὰς χρείας*) Gehörige (Lebensmittel und vielleicht auch Geld und andere Reisebedürfnisse) auf (auf das Schiff)". Viele Ausleger nehmen *τιμαῖς ἐτίμ.*: muneribus ornarunt; aber dann müsste, wie Sir. 38, 1, der Context diese besondere Ehrenerweisung (durch Belohnungen) unzweifelhaft darbieten. Vgl. Xen. Anab. 7, 3, 19. Selbst in dem bekannten: honos habendus medico (Cic. ad Div. 16, 9) ist das allgemeine honos nicht auschliesslich auf das Honorar zu beschränken. Auch 1. Tim. 5, 17 ist *τιμῆς* ganz allgemein honoris. Vgl. übrigens das Gebot Christi Mt. 10, 8. — Die Ueberlieferung macht den Publius hernach zum Bischof von Malta; Martyrolog. 21. Jan. — Die Kürze, mit welcher der 3monatliche Aufenthalt auf der Insel behandelt wird, ist daraus zu erklären, dass sich das Interesse des Schriftstellers bei der ganzen Erzählung 27, 1—28, 16 auf die Darstellung dessen concentrirt, was zum Verlaufe der Reise unmittelbar gehört. Vgl. d. Anm. z. 27, 3.

V. 11—16*). Weiterreise nach Rom. — V. 11. *Παρασήμῳ Διοσκούροις*) „bezeichnet mit den Dioskuren"

---

*) V. 13. Statt der auch von Tisch. bewahrten Rec. *περιελθόντες* haben ℵ*B *περιελόντες*, was mit Westc. u. H. aufzunehmen sein wird. — V. 14. *παρ' αὐτοῖς* zu l. nach ℵABI mehr. Min. (Tisch.) statt d. v. Mey. bewahrten Rec. *ἐπ' αὐτοῖς*. — Mit d. Rec. (Tisch.) ist *ἐπιμεῖναι* zu l.; die Lesart *ἐπιμείναντες*, vertheidigt von Rinck, Lucubr. crit. p. 93, u. Ewald, ist durch H ein. Min. syrp. Theophyl. zu schwach beglaubigt. — V. 15. *ἦλθαν* zu l. mit Tisch. nach ℵBI (A: *ἦλθον*) statt d. Rec. *ἐξῆλθον*. — V. 16. *εἰσήλθομεν* zu l. nach ℵABI mehr. Min. u. Verss. (Tisch.) statt d. Rec. *ἤλθομεν*. — Die W. d. Rec.: *ὁ ἑκατόνταρχος παρέδωκε τοὺς δεσμίους τῷ στρατοπεδάρχῃ*, vertheidigt bes. von Born. in Rosenm. Repert. II, p. 301 f., sind mit Tisch. nach ℵABI 13. 40. 61 Verss. zu streichen u. zu l. ist einfach: *ἐπετράπη τῷ Π.* Mey. glaubt die W. der Rec. wegen des Mangels an Verschiedenheit im Einzelnen und wegen des Sing. *τῷ στρατοπ.* statt des für einen Glossator näherliegenden Plurals beibehalten zu müssen und erklärt die Weglassung aus d. Homoeotel. zwischen *ἑκατόνταρχος* und *στρατοπεδάρχῃ*.

(de Wette, Overb. u. A.). Mey. will παρασ. nicht als Adject. fassen, weil das W. so in der Regel eine nachtheilige Beziehung hat (z. B. falschgeprägt, daneben angemerkt, übelberühmt u. s. w.), sondern als Subst., so dass der Dat. mit ἀνήχθημεν zusammenhängt: „wir liefen aus — — mit einem Zeichen, welches die Dioskuren waren". Diese Construction ist aber hart. Ein Dioskurenbild war das Schiffswappen, d. i. das παράσημον (Plut. Mor. p. 162 A u. s. Wetst.) oder ἐπίσημον (Herod. 8, 88), insigne des Schiffes. So hies das Bild einer Gottheit, eines Thieres, oder irgend eines andern gewählten Gegenstandes, welches am Vordertheil (Lucian. Nav. 5) entw. gemalt od. als Sculpturgebilde befindlich war. Darüber, sowie über den Unterschied von dem Bilde der tutela navis am Hintertheile, s. Ruhnken de tutel. et ins. nav. p. 5. 42. Drackenb. u. Ruperti ad Sil. It. 14, 84. Intpp. ad Hor. Od. 1, 14, 14. Stanl. ad Aesch. II, p. 751. — Zu einem solchen παράσημον war das Bild der Dioskuren passend gewählt, da Castor und Pollux („fratres Helenae, lucida sidera", Hor. Od. 1, 3, 2) als die ἀρωγοναῦται und überhaupt als Beschützer in Gefahren verehrt wurden. S. Wetst. und Lobeck Aglaoph. p. 1231 f. Ueber ihre Bilddarstellungen: Müller Archäol. § 414. Ueber die Schreibarten Διόσκουροι und Διόσκοροι s. Lobeck ad Phryn. p. 235. Pflugk ad Eur. Hec. 943. — Die Erwähnung des Schiffszeichens gehört zur besondern Genauigkeit der augenzeugenschaftlichen Erinnerung.

V. 12—14. Die Fahrt ging ganz regelmässig von Malta ab nach Syrakus, von da in die sicilische Meerenge nach Rhegium, jetzt Reggio, und dann durch das Tyrrhenische Meer nach Puteoli, jetzt Puzzuolo, bei Neapel. — ὅθεν περιελόντες) s. d. krit. Anm. „nachdem wir gelichtet hatten (näml. die Anker)". Vgl. 27, 40 und die gleiche Breviloquenz 27, 13. Da περιαιρεῖν im Allgem. bed.: „ringsum wegnehmen" (vgl. 2. Cor. 3, 16), so konnte der Ausdruck sowohl hier vom Aufziehen der Anker gebraucht werden, wie 27, 40 vom Loslassen der Anker durch Kappung derselben. Die Rec. περιελθόντες wäre auf das Herumkommen von Syrakus ab um die östl. Küste Siciliens zu beziehen. — ἐπιγενομένου Νότου) „da Südwind entstanden war". In dem ἐπι liegt nicht sowohl der Begriff des Hinzukommens zu den übrigen Umständen (Mey.), als vielmehr der des Zutheilwerdens für die Personen (de Wette, Overb.). — δευτεραῖοι) als solche, welche am zweiten Tage waren, d. i. am zweiten Tage. Herod. 6, 106. Vgl. z. Joh. 11, 39. Phil. 3, 5. — ἀδελφούς) Also auch in Puteoli war damals schon das Christenthum (ob von Rom, oder vielleicht von Alexandria aus?). — V. 14. παρ-

εκλήθημεν παρ᾽ αὐτοῖς ἐπιμεῖναι) „wir wurden aufgefordert bei ihnen zu bleiben“. — καὶ οὕτως εἰς τ. Ῥώμ. ἤλθ.) „und so (nachdem wir erst noch sieben Tage in Put. Halt gemacht hatten) kamen wir nach Rom“. ἔρχεσθαι ist weder hier (gegen Beza, Grot., de Dieu, Heinr., Kuin. u. v. A.) noch sonstwo im N. T. „ire“ (auch nicht Joh. 6, 17, wo das Imperf. zu beachten ist), sondern Lc. berichtet die Hinkunft nach Rom, bringt aber dann V. 15 noch etwas Besonderes, welches mit dieser Hinkunft in genauer Verbindung stand, episodisch nach; daher er auch V. 16 durch ὅτε δὲ εἰσήλθομεν εἰς Ῥώμ. an V. 14 wieder anknüpft. Beachte dabei, dass V. 14 εἰς τ. Ῥώμ. als das endliche Ziel der Fahrt, V. 16 aber εἰσήλθομεν den Nachdruck hat. — Wie das Christenthum in den italien. Städten und in Rom gepflanzt worden, darüber berichtet die A. G. garnichts.

V. 15. Οἱ ἀδελφοί) Vermuthlich nicht alle röm. Christen, sondern Vertreter der Gem. — ἡμῖν) aneignender Dat. des Pron. S. Bernhardy p. 89. Vgl. Joh. 12, 13. Mt. 8, 34. Judith 5, 4. — ἄχρι Ἀππίου Φ. κ. Τριῶν Ταβ.) καί: „und beziehungsweise“. Lc. berichtet vom Standpunkte der Reisenden aus. Diese kamen zuerst nach Forum Appii, einem Flecken an der Via Appia, 43 Millien von Rom, und dann nach Trestabernae (Dreibuden), einem Gasthofe noch zehn Millien näher bei Rom; sowohl dort als hier wurden sie von den Brüdern (die also in zwei Abtheilungen entgegenzogen) empfangen. Da sie in Puteoli 7 Tage still gelegen, so konnten die röm. Christen zeitig genug Nachricht erhalten haben, um jenen mit der Eile der Liebe und Verehrung so weit entgegenzukommen. Ueber die Gründe, weshalb gerade die genannten beiden Orte für das Zusammentreffen in Betracht kamen, vgl. K. Schmidt I, p. 240 Anm. — εὐχαρ. τ. θεῷ ἔλαβε θάρσος) Wie natürlich, dass P., welchem Rom, diese ἐπιτομὴ τῆς οἰκουμένης (Athen. Deipnos. 1, 20), schon so lange als ein ersehntes Ziel seines Wirkens vorgeschwebt hatte (19, 21. 23, 11. Rom. 1, 9 ff. 15, 23 ff.), jetzt, beim Anblicke der Brüder, die ihm von Rom aus ihre Liebe entgegentrugen, vom Danke gegen Gott erglühete und in dieser hehren Stimmung Zuversicht für die Entwicklung seines Schicksals und für seinen neuen Wirkungskreis empfing!

V. 16. Ueber den text. rec. s. d. krit. Anm. — καθ᾽ ἑαυτόν) „für sich selbst“, abgesondert von den übrigen Gefangenen. S. V. 23. 30. Diese besondere Vergünstigung ist jedenfalls ein Anzeichen dafür, dass der Bericht des Festus und des den Transport begleitenden Centurio über den Gefangenen ihm günstig gelautet hat. — σὺν τῷ — στρατιώτῃ)

Dies war ein Prätorianer (Grot. z. St. Krebs Opusc. p. 151 f.), an welchen P. nach der Weise der custodia militaris mit dem Arme durch eine Kette (V. 20) befestigt war. S. z. 24, 27.

V. 17—28*). Verhandlungen des P. mit den Juden Rom's. — Die Bedeutung dieser Verhandlungen für Lc. erhellt aus dem Abschlusse V. 25—28. Denn die nochmalige nachdrucksvolle Hervorhebung der Thatsache, welche von wichtigstem Einflusse auf den ganzen bisher geschilderten Gang der Missionswirksamkeit des Paul. gewesen war: der Widerspenstigkeit der Juden gegen das Evang., in welcher P. Grund und Recht zur Verkündigung des Evangeliums an die Heiden mit Uebergehung des Verheissungsvolkes fand (s. z. 13, 13 ff.), kann nicht bloss zufällig hier an's Ende des ganzen Geschichtswerkes gestellt sein. Das aber muss bestritten werden, dass in dieser Bedeutsamkeit des Vorganges für den Schriftsteller an sich ein Argument für seine Ungeschichtlichkeit liege, wie Baur, Zell., Overb. annehmen. Dass für P. ein Motiv zur Anknüpfung solcher Verhandlungen mit den röm. Juden vorgelegen hat, wie es die Worte V. 17—20 erkennen lassen, dass er nämlich die Juden von der Unschuld seiner Sache zu überzeugen gesucht hat, um einer ungünstigen Einwirkung von ihrer Seite auf den weiteren Verlauf seines Processes vorzubeugen, ist durchaus glaubwürdig (vgl. Weizsäcker, Jahrb. f. D. Theol. 1876, p. 277). Andrerseits ist es selbstverständlich, dass wenn er überhaupt einen Versuch in

---

*) V. 17. *Αὐτόν* zu l. nach ℵABI mehr. Min. u. Verss. (Tisch.). Rec.: *τὸν Παῦλ.* wegen des Beginnes eines neuen Erzählungsactes. — V. 19. *κατηγορεῖν* zu l. nach ℵAB ein. Min. (Tisch.). Die Rec. *κατηγορῆσαι* ist Aenderung nach *ἐπικαλέσασθαι.* — V. 23. *ἦλθον* zu l. nach ℵAB mehr. Min. (Tisch.) statt d. Rec. *ἧκον.* Die beiden W. werden sehr häufig in den Codd. vertauscht. — *τά* vor *περί* (Rec.) ist nach ℵABH mehr. Min., Verss. zu streichen (Tisch.). Vgl. z. 8, 12. — V. 25. Hinter *ἀσύμφ.* ist vielleicht mit Tisch. *τε* zu l. nach ℵ* 18. 36. 40 vulg. syr[sch].; Lach., Westc. u. H. mit d. Rec.: *δέ.* — *ὑμῶν* zu lesen nach ℵAB mehr. Min. Verss. u. Vät. (Tisch.) statt d. von Meyer bewahrten Rec. *ἡμῶν.* Die geläufige und im Munde des auch von israel. Herkunft seienden P. äusserlich passender scheinende Formel verdrängte die seltenere *οἱ πατ. ὑμ.* (vgl. Overb.). — V. 26. *λέγων* zu lesen nach ℵBLP ein. Min.; Rec. (auch Lach.): *λέγον,* wegen der Beziehung auf *πνεῦμα.* – V. 27. Die Rec. *ἰάσομαι* ist mit Tisch. beizubehalten nach ℵABHLP mehr. Min. Sev. Theophyl. (Tisch.); Lach. mit d. Rec. *ἰάσωμαι.* S. z. Joh. 12, 40. — V. 28. Vor *τὸ σωτήρ.* ist *τοῦτο* einzufügen nach ℵ*AB ein. Min. vulg. syr. aeth[pp]. Chrys. (Tisch.); es fehlt in d. Rec. — Der ganze V. 29 in d. Rec.: *καὶ ταῦτα αὐτοῦ εἰπόντος ἀπῆλθον οἱ Ἰουδαῖοι, πολλὴν ἔχοντες ἐν ἑαυτοῖς συζήτησιν* ist nach ℵABE 13. 40. 61. 68 mehr. Verss. zu streichen (Tisch.); Interpolation nach V. 25.

dieser Richtung anstellen wollte, er dies nicht anders ausführen konnte, als indem er sie von der Wahrheit seines Messiasglaubens zu überzeugen suchte; und ebensowenig kann es endlich befremden, dass ein solches Unternehmen den ungünstigen Ausgang nahm, welchen Lc. angiebt. Wenn so der berichtete Vorgang im Allgem. sich geschichtlich ganz wohl begreifen lässt, so sind damit freilich die Schwierigkeiten, welche im Detail der Erzählung liegen, nicht beseitigt (s. z. V. 21 f.).

V. 17—20. *Μετὰ ἡμέρ. τρεῖς*) in welchen er sich für den Anfang hinreichend mit den zu ihm kommenden röm. Christen beschäftigen konnte. — *τοὺς ὄντας τῶν Ἰουδ. πρώτους*) „die vorhandenen (vgl. Rom. 13, 1) Ersten (Spitzen; vgl. Lc. 19, 47. Act. 13, 50. 25, 2) der Juden“, d. i. die Presbyter, Archonten, Synagogenvorsteher, Patrone der in getrennten Einzelgemeinden existirenden Judenschaft Rom's. Vgl. Schürer, d. Gemeindeverf. d. Juden in Rom, 1879. — *οὐδὲν ἐναντίον* etc.) vgl. z. 24, 14. — *τῶν Ῥωμαίων*) bezieht sich auf den Procurator in Caesarea, welcher die über Palästina herrschenden Römer vertrat*). — V. 19. *οὐχ ὡς τοῦ ἔθνους — κατηγορεῖν*) also lediglich defensiv, nicht in unpatriotischer Feindseligkeit. — *ἔχων* und der Infin. Praes. (s. d. krit. Anm.) geht auf das, was P. jetzt, in Rom, zu thun habe. — V. 20. „Deshalb also (weil ich nur als nothgedrungener Appellant und ganz frei von feindlichem Bestreben hier bin) habe ich euch eingeladen, um euch zu sehen und mit euch

---

*) Richtig hebt Overb. hervor, dass der bisherige Verlauf der Gefangenschaft hier und V. 18 f. in eigenthümlich modificirter Gestalt dargestellt wird. Nach dem Wortlaute könnte man denken, dass P. als schon Gefangener von den Juden den Römern überliefert sei (vgl. 21, 11); ebenso erscheint der Vorgang 25, 7 ff. hier abweichend berichtet. Die Ursache dieser Darstellung liegt darin, dass es dem P., bezw. Lc., bei der vorliegenden Rede nur auf den Hauptgedanken ankommt, nicht er (P.) habe sich feindselig gegen die Juden verhalten, sondern die Juden hätten ohne Ursache sich feindselig gegen ihn gestellt und seinen gegenwärtigen Transport als Gefangener nach Rom veranlasst. Um diesen an sich richtigen Hauptgedanken deutlich hervortreten zu lassen, erhält die Geschichtsdarstellung hier, wo sie compendiarisch gegeben wird, eine solche Gestalt, dass die Juden als die directen Veranlasser der Gefangenschaft des Apostels und seines Transports nach Rom erscheinen, während sie nach dem früheren ausführlicheren Berichte C. 21—25 nur als die indirecten Veranlasser erscheinen, wobei dann aber die detaillirtere Angabe der Umstände jenen Hauptgedanken hervortreten liess. Eine ähnliche Freiheit der Darstellung des Lc. bei Wiederholung derselben Begebenheiten bemerkten wir früher z. 9, 3 ff. 23, 27. 25, 15.

zu reden". Anders Heinr., Kuin., Schott: „vos rogavi, ut me viseretis et mecum colloqueremini". Aber die Ergänzung des me und mecum ist willkürlich, da vielmehr ὑμᾶς und ὑμῖν durch das unmittelbar vorhergehende ὑμᾶς dargeboten wird; auch ist es der Höflichkeit entsprechender, dass P. sagt, er habe sie zu sehen und zu sprechen verlangt, als: er habe gebeten, dass sie ihn sähen und sprächen. — Die ἐλπὶς τοῦ Ἰσραήλ ist wie 26, 6 von der messian. Nationalhoffnung zu fassen. — Zu περίκειμαι mit Acc. vgl. Hebr. 5, 2. Kypke Obss. II, p. 147. Jacobs ad Anthol. IX, p. 75; zu τ. ἅλυσιν ταύτ. vgl. 26, 29.

V. 21 f. Die Antwort der Juden lautet dahin, dass sie einerseits von Judäa her keine ungünstige schriftliche oder mündliche Nachricht über P. erhalten haben, und dass sie andrerseits von ihm etwas Genaueres über die Christensecte zu erfahren wünschen, von der sie das Eine wissen, dass sie überall Widerspruch findet. Diese Antwort ist sehr befremdlich. Zwar was ihren ersten Theil betrifft, ist sie insofern nicht unbedingt unglaubhaft, als in ihr direct nur ausgedrückt ist, dass die Juden auf Anlass des Processes des P. (ἀπὸ τ. Ἰουδαίας) nichts Nachtheiliges über ihn gehört haben. Denn richtig bemerkt Mey., dass vor der Appellation des P. noch kein Anlass für die palästin. Juden vorlag, den römischen über P. zu berichten, und dass nach der Appellation es schwerlich möglich war, noch vor dem Eintreffen des P. in Rom Nachrichten dorthin zu befördern. Allein dass die Juden es speciell verneinen, eine Kunde über P. hinsichtlich seines Processes empfangen zu haben, ist doch nur dadurch bedingt, dass P. in seiner Anrede eben hierüber geredet hatte. Indirect liegt in ihren Worten, dass sie auch abgesehen von dem Processe nichts Schlimmes über ihn gehört haben; denn sonst hätten sie dies jetzt aussprechen müssen (vgl. Overb. p. 476). Ist es nun schon unwahrscheinlich, dass wirklich die Juden in Rom über das frühere Wirken des P. und über den Anstoss, welchen er dadurch den Juden aller Orten gegeben hatte, in Unkenntniss gewesen sein sollten, so ist noch seltsamer der zweite Theil ihrer Aussage, dass sie von P. über das Christenthum zu hören wünschten, weil sie davon nur wüssten, dieser Secte werde überall widersprochen. Wenn man bedenkt, dass in Rom seit längerer Zeit eine Christengem. bestand, welche jedenfalls, wie auch das Mischungsverhältniss gewesen sein möge, juden- u. heidenchristl. Elemente in sich schloss, und wenn man sich vergegenwärtigt, welche Unruhen und Aergernisse das Bestehen einer solchen Christengem. nothwendig für die Judenschaft mit sich brachte, theils eben wegen

der den Messias betreffenden Ansprüche der Christen, theils bes. wegen der Gemeinschaft der geborenen Juden mit den Unbeschnittenen, so kann man es nicht natürlich u. glaubhaft finden, dass die Juden gegenüber dem P. von der Christensecte und von dem Widerspruche, den sie überall erfahren, nur wie von einer fremden Sache reden, mit der sie selbst noch nicht in unmittelbare Berührung gekommen seien. Diese Schwierigkeit besteht, auch wenn man garnicht in Betracht zieht, dass wahrscheinlich Unruhen auf Anlass des Eindringens des Christenthums in Rom den Grund zu jenem Vertreibungsedicte des Claudius gegen die Juden gebildet hatten (s. z. 18, 2). Mey. findet mit anderen Auslegern die Erklärung für die seltsame Aussage der Juden über ihre Unkenntniss in einer zurückhaltenden, sich auf den officiellen Standpunkt stellenden Vorsicht, mit welcher sie irgendwelche präjudicielle Aeusserungen zu vermeiden suchen. Aber abgesehen davon, dass Lc. jedenfalls dieses Motiv der Aussage nicht durchblicken lässt, ist auch nicht einzusehen, worin für die Juden der Anlass zu einer so weit gehenden Vorsicht und Zurückhaltung dem Gefangenen gegenüber gelegen haben sollte. Bei unbefangenem Urtheil wird man in Uebereinstimmung mit den Anhängern der Tübinger Schule hier eine ungeschichtliche Angabe constatiren, zu welcher Lc. durch seine frei detaillirende Erzählungsweise gekommen ist. Der Zweck seiner Angabe ist, das Verhältniss, in welches sich die Judenschaft Rom's anfänglich zu P. stellte, als ein nicht im Voraus feindliches, sondern zunächst unbefangen entgegenkommendes zu charakterisiren und die Rede des P. V. 23 als eine solche zu bezeichnen, welche die Opposition der Juden gegen seine Verkündigung noch nicht zur Voraussetzung, sondern vielmehr zur Folge gehabt hat. Diese Auffassung des ursprünglichen Verhältnisses der Judenschaft zu P. kann wesentlich richtig sein; aber die Form, in welcher Lc. diese Auffassung veranschaulicht, ist missglückt und steht in indirectem Widerspruch zu seiner eigenen Angabe V. 15*). — V. 22. *ἀξιοῦμεν δέ* etc.). „Wir erachten aber für angemessen" (Overb.), für einen Anspruch, der nach Lage der Sache nicht mehr als

---

*) Nach Zeller p. 372 ff. hat Lc. durch unsere Darstellung den Schein erwecken wollen, als habe in Rom vor der Ankunft des P. eine Christengem. noch garnicht existirt und sei erst durch P. eine solche gegründet. Allein schon durch V. 15 ist diese Annahme widerlegt. Denn wenn Zell. meint, dass hier nur von vereinzelten Gläubigen aus Rom die Rede sei, so gilt hiergegen, dass unter Voraussetzung jener Absicht des Verfassers theils nicht abzusehen ist, warum der-

recht und billig ist (15, 38), „von Dir (*παρὰ σοῦ* hat Nachdruck) zu vernehmen u. s. w." — *ἃ φρονεῖς*) d. i. deine Grundsätze und Anschauungen, welche du als Vertreter der Christensecte hast. Dieser Sinn erhellt aus dem Begründungssatze. Unrichtig findet Nösg. ausgedrückt, dass die Redenden sogar von einer Besonderheit des Christenthums des P. wissen; die Meinung des P. kommt hier vielmehr nur als die allgemeine christl. Meinung in Betracht. Abzuweisen ist auch die eintragende Erklärung von K. Schmidt I, p. 219 f., die Juden fragten nach dem Verständnisse der Behauptung des P. V. 20, er befinde sich wegen der Hoffnung Isr.'s in Haft, welche Behauptung ihnen deshalb paradox erscheine, weil sie das Christenthum bisher nur als eine *αἵρεσις*, nicht als dem Gemeinglauben Isr.'s entsprechend, betrachtet hätten. — *περὶ μὲν γὰρ τῆς αἱρέσ. ταύτ.*) „Denn in Betreff dieser Partei freilich". Ueber *αἱρέσ.* s. z. 24, 14. *ταύτης* hat seine Beziehung im Vorangehenden nicht direct, sondern nur indirect, sofern die W. des P. (V. 20) ergeben, dass er zur Christenpartei gehört. Bei dem *μέν* ohne *δέ* ist nach Mey. der stille Gegensatz zu denken; obwohl du selbst uns unbekannt bist; besser aber wohl der Gegensatz: aber sie wollten jetzt gern durch P. etwas Genaueres über die Secte erfahren. Vgl. z. 27, 21, auch Buttm. neut. Gr. p. 313. Das *γάρ* aber motivirt jenes *ἀξιοῦμεν* etc. mit dem unparteiischen Interesse näherer Auskunft.

V. 23. *Εἰς τ. ξενίαν*) „in die Herberge". Dass diese als Wohnung bei einem Gastfreunde von der späteren Miethwohnung (V. 30) verschieden gewesen sei, wird mit Unrecht von Mey. angenommen. Der Wechsel des Ausdrucks ist dadurch bedingt, dass hier die Wohnung bloss als Quartier im fremden Hause, V. 30 aber als relativ freies Quartier bezeichnet werden soll (Overb.). — *πλείονες*) in grösserer Zahl als zum ersten Male. — *πείθων* etc.) „und sie überredend in Betreff Jesu". *πείθων* ist nicht mit Kuin. „docens" zu fassen (vgl. z. 19, 8), aber auch nicht bloss de conatu (Grot.). Der Begriff *πείθειν* soll hier nicht den Ueberzeugungserfolg, wohl aber die Ueberredungskraft der Worte des P. bezeichnen (vgl. 13, 43). — *ἀπο τε τοῦ νόμου* etc.) davon ausgehend, an

selbe überhaupt die Notiz V. 15 giebt und nicht vielmehr von schon vorhandenen Christen in Rom gänzlich schweigt, theils anzunehmen wäre, dass er *ἀδελφοί* V. 15 mindestens artikellos oder verbunden mit *τινες* geschrieben hätte. Das *οἱ ἀδελφοί* kann nur die röm. Christen als Glieder der als bekannt vorausgesetzten Gem. in Rom bezeichnen. Vgl. V. 14: *ἀδελφούς*, dagegen 21, 4 u. 7: *τοὺς μαθητάς, τοὺς ἀδελφούς*.

ihre Aussprüche sein *πείθειν* anknüpfend. Vgl. z. 17, 2. Nach Bethge ist hier *ἀπό* vom Mittel zu fassen; vgl. Kühner II, p. 397. — Die Meinung von Böttger Beitr. II, p. 32 ff., dass P. zwischen V. 22 u. 23 freigelassen worden sei, scheitert an V. 30, vgl. mit V. 16, sowie an Phil. 1, 13 ff., da der Philipperbrief nicht, wie Böttg. urtheilt, in Caesarea geschrieben ist. S. auch Wieseler p. 411 ff.

V. 25—28. *Ἀπελύοντο*) „gingen sie fort (Polyb. 2, 34, 12. 5, 98, 6 u. o.), zogen sie ab". Das Imp. ist schildernd. — *εἰπόντος τ. Π. ῥῆμα ἕν*) „nachdem P. Einen Ausspruch that". Die präteritale Bedeutung des Part. Aor. ist festzuhalten. Eine begründende Beziehung dieses Ausspruches des P. auf das Weggehen der Juden ist darin aber nicht ausgedrückt; sondern die Thatsache, dass sie sich nicht einig zum Glauben an das Ev. entscheiden können, veranlasst ihr Weggehen; bevor sie dieses aber ausführen, giebt P. noch seine abschliessende Beurtheilung dieser Thatsache ihres Unglaubens. Dass dieses Urtheil des P. sich auf die Versammelten im Allgem. bezieht, trotzdem einige derselben sich hatten überreden lassen (V. 24) und eben deshalb eine Uneinigkeit der Anwesenden unter einander entstand, ist daraus zu erklären, dass die Anwesenden hier nicht als Einzelne, je für sich allein Stehende in Betracht gezogen sind, sondern als Repräsentanten der zusammengehörigen Judenschaft Rom's. Ihre Uneinigkeit unter einander bed. deshalb, dass die Judenschaft Rom's im Ganzen sich nicht für das Evang. zu entscheiden und den Zweifel durch den Glauben zu überwinden vermag. — *ἕν*: Ein Dictum statt aller noch weiteren Reden; es macht die Wichtigkeit dieses Schlussspruchs fühlbar. Dann folgt dieses *ῥῆμα ἕν* in oratione directa (mit *ὅτι*) bis V. 28. — *καλῶς*) weil durch den jetzt vorliegenden Erfolg als zutreffend gerechtfertigt. Vgl. Mt. 15, 7. — *τὸ πνεῦμα τ. ἅγ.*) „Quod Spiritum S. loquentem inducit potius quam prophetam, ad fidem oraculi valet", Calv.; 2. Petr. 1, 21. — *πρὸς τοὺς πατέρας ὑμῶν*) „zu euren Vätern"; denn der an Jesaja ergangene Gottesbefehl *πορεύθητι* etc. ward als solcher vom Jes. den Vätern kund gethan. Die Lesart *ὑμῶν* ist dem Gedanken (bei welchem die Väter in Betracht kommen, sofern sie auch im Unglauben die Vorfahren der jetzigen Generation sind), angemessener, als die Rec. *ἡμῶν*; vgl. 7, 51 f. Overb. bemerkt richtig, dass die gewöhnl. Formel *οἱ πατ. ἡμῶν* in der A. G. angewendet wird, wo es sich um die Väter als Empfänger der Heilsverheissungen und -erweisungen Gottes handelt (3, 13. 25. 5, 30. 7, 2. 11. 12. 15. 45. 13, 17; Ausnahme ist nur 7, 39, wo auch Iren. *ὑμῶν* hat). — Jes. 6, 9 f. (fast genau nach d.

LXX) hat in der Verstocktheit der Juden gegen das Evang. seine messian. Erfüllung (Mt. 13, 14 f. Joh. 12, 40), welche hier P. den Verstockten verkündigt, so dass er sich selbst als das mit *πορεύθητι* angeredete Subject weiss. „Mit Gehör (auribus) werdet ihr hören, und sicherlich nicht verstehen: und sehend werdet ihr sehen, und sicherlich nicht gewahren. Denn fett geworden (stockend und träge geworden, s. z. Mt. l. l.) ist das Herz (der Sinn) dieses Volks, und mit den Ohren sind sie schwerhörig geworden, und ihre Augen haben sie zugemacht, damit sie nicht (s. z. Mt. l. l.) gewahren mit den Augen, noch mit den Ohren hören, noch mit dem Herzen verstehen, noch sich umwenden (zu mir) und ich (d. i. Gott) sie heile (von ihrer geistigen Krankheit)". Zum Ausdruck vgl. Dem. 797. 3: *ὁρῶντας μὴ ὁρᾶν καὶ ἀκούοντας μὴ ἀκούειν*. Aesch. Prom. 448: *κλύοντες οὐκ ἤκουον*. Jacobs Del. epigr. 7, 1, 4 f. Soph. O. R. 371: *τυφλὸς τά τ' ὦτα τόν τε νοῦν τά τ' ὄμματ' εἶ*. — *εἰπόν* (Rec.: *εἰπέ*) ist Oxytonon. S. Goettl. Lehre vom Accent p. 53. Win. § 6, 1 i. Born. z. St. — V. 28. *οὖν*) weil ihr so verstockt und unrettbar seid. — *ὅτι τοῖς ἔθνεσιν* etc.) „dass (durch meine Herkunft nach Rom nicht euch Juden, sondern) den Heiden gesandt worden ist dieses (*τοῦτο*, s. d. krit. Anm.) Heil Gottes", d. i. das in dieser Weissagung gemeinte gottverliehene Messiasheil. Vgl. Lc. 2, 30. 3, 6. — *αὐτοί*) sie ihrerseits, ganz anders als ihr. — *καὶ ἀκούσονται*) nämlich die Verkündigung des Heils, welche Vorstellung in *ἀπεστάλη* als dessen Modalität liegt (10, 36. 13, 26). *καί*, etiam; non solum missa est iis salus, sed etiam audient (Gehör geben). Vgl. Born. Schol. in Lc. p. 24.

V. 30 f.*) Schluss. — *Ἐν ἰδίῳ μισθώμ.*) d. i. in einer ihm selbst miethsweise gehörenden Wohnung. In dieser war er aber als Gefangener, wie sich aus V. 16, aus *καὶ ἀπεδέχετο* etc. und aus *ἀκωλύτως* V. 31 (nemine prohibente, obgleich er Gefangener war, vgl. Phil. 1, 7) ergiebt. Ob er die Mittel zur Miethswohnung durch Liebesunterstützung der Brüder (vgl. Phil. 4, 10 ff.) gewann (Mey.), oder vielleicht auch durch eigene Arbeit erwarb, muss dahingestellt bleiben. — *πάντας*) Hierdurch soll vielleicht nicht sowohl die universalistische Art der Wirksamkeit des P. hervorgehoben werden (Mey.: „Christen, Juden, Heiden, nicht bloss letztere, wie

---

*) V. 30. *Ἐνέμεινεν* zu l. nach א*B 13. 61 (Tisch.); Lach. mit d. Rec. *ἔμεινεν*. — Das in d. Rec. folgende *ὁ Παῦλος* ist nach אABE ein. Min. u. Verss. zu streichen (Tisch.). Vgl. z. V. 17. — V. 31. Mit der Rec. ist *Ἰησ. Χριστοῦ* zu l. (Lach., Westc. u. H.); Tisch. lässt nach א ein. Min. syr^p. *Χριστοῦ* fort; es ist wohl nach V. 23 ausgefallen.

Baumg. willkürlich beschränkt“, vgl. Overb.), als vielmehr nur das Ungehindertsein des Zutrittes zu P., dass Niemandem derselbe verwehrt wurde (vgl. K. Schmidt I, p. 208, Bethge). Dass P. die Juden nicht ausschloss, wenn sie zum Hören des Evang.'s zu ihm kamen, ist selbstverständlich. — V. 31. Feierlicher Schluss des ganzen, nicht als unvollendet zu betrachtenden Buches (s. Einl. p. 11 f.). Mit einem sonoren Participial-Ausgang (aber weniger voll und feierlich) schliesst auch das Evang. — *κηρύσσων* etc.) so ungebunden in seinen Banden war sein Wort, 2. Tim. 2, 9. — *ἀκωλύτως*) Plat. Crat. p. 415 D. Herodian. 1, 12, 15. „Victoria verbi Dei. Paulus Romae, apex evangelii, actorum finis“, Beng.

Druck der Univ.-Buchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.




GEORG NAUCK Buchhdlg.
FRITZ RÜHE
BERLIN, S. W.
FRIEDRICH-STR. 52-


89094600699
B89094600699A